

Concordia Seminary - Saint Louis

## Scholarly Resources from Concordia Seminary

---

Lehre und Wehre

Print Publications

---

1-1-1906

### Lehre und Wehre Volume 52

Concordia Seminary Faculty

Concordia Seminary, St. Louis, [ir\\_csf@csl.edu](mailto:ir_csf@csl.edu)

Follow this and additional works at: <https://scholar.csl.edu/lehreundwehre>



Part of the [Biblical Studies Commons](#), [Christian Denominations and Sects Commons](#), [Christianity Commons](#), [History of Christianity Commons](#), [Liturgy and Worship Commons](#), [Missions and World Christianity Commons](#), [Practical Theology Commons](#), and the [Religious Thought, Theology and Philosophy of Religion Commons](#)

---

#### Recommended Citation

Concordia Seminary Faculty, "Lehre und Wehre Volume 52" (1906). *Lehre und Wehre*. 52.  
<https://scholar.csl.edu/lehreundwehre/52>

This Book is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Lehre und Wehre by an authorized administrator of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact [seitzw@csl.edu](mailto:seitzw@csl.edu).

# Lehre und Wehre.

Theologisches und kirchlich = zeitgeschichtliches

## Monatsblatt.

Herausgegeben

von der

Deutschen Ev.-Luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. St.

Redigiert vom

Lehrerkollegium des Seminars zu St. Louis.

Luther: „Ein Prediger muß nicht allein weiden, also, daß er die Schafe unterweise, wie sie rechte Christen sollen sein, sondern auch daneben den Wölfen wehren, daß sie die Schafe nicht angreifen und mit falscher Lehre verführen und Irrtum einführen, wie denn der Teufel nicht ruht. Nun findet man jegund viele Leute, die wohl leiden mögen, daß man das Evangelium predige, wenn man nur nicht wider die Wölfe schreit und wider die Prälaten predigt. Aber wenn ich schon recht predige und die Schafe wohl weide und lehre, so fr'ß dennoch nicht genug der Schafe gehütet und sie verwahret, daß nicht die Wölfe kommen und sie wieder davon führen. Denn was ist das gebauet, wenn ich Steine aufwerfe, und ich setze einem andern zu, der sie wieder einwirft? Der Wolf kann wohl leiden, daß die Schafe gute Weide haben, er hat sie desto lieber, daß sie feist sind; aber das kann er nicht leiden, daß die Lunde feindlich bellten.“

---

Zweihundfünfzigster Band.

---

St. Louis, Mo.

CONCORDIA PUBLISHING HOUSE.

1906.



Period. 1040  
v. 52  
1906

ANDOVER-HARVARD  
THEOLOGICAL LIBRARY  
CAMBRIDGE, MASS.

## Inhalt.

<b>Januar.</b>		Seite
Vorwort .....		1
Referat über die „Schwagerehe“ .....		10
Bermischtes .....		26
Kirchlich-Zeitgeschichtliches .....		81
<b>Februar.</b>		
Luthers Fürsorge für die Bedrängten, Unglücklichen, Witwen und Waisen ...		49
Referat über die „Schwagerehe“ .....		62
Bermischtes .....		75
Kirchlich-Zeitgeschichtliches .....		79
<b>März.</b>		
Inwiefern ist der Glaube, welcher die Vergebung der Sünden ergreift, ein Leiden, und inwiefern ist er ein Akt oder eine Tätigkeit? .....		97
Vorwort .....		106
Bermischtes .....		119
Kirchlich-Zeitgeschichtliches .....		128
<b>April.</b>		
Inwiefern ist der Glaube, welcher die Vergebung der Sünden ergreift, ein Leiden, und inwiefern ist er ein Akt oder eine Tätigkeit? .....		145
Zur Geschichte Josuas .....		155
Vorwort .....		160
Bermischtes .....		174
Literatur .....		178
Kirchlich-Zeitgeschichtliches .....		179
<b>Mai.</b>		
Vorwort .....		198
Zur Geschichte Josuas .....		211
Des Urbanus Regius Übersetzung der Epistel St. Pauli an Titum .....		218
Literatur .....		222
Kirchlich-Zeitgeschichtliches .....		228
<b>Juni.</b>		
Woher hat der Glaube das, daß er gerecht und selig macht? .....		241
Zur Geschichte Josuas .....		260
Bermischtes .....		272
Literatur .....		276
Kirchlich-Zeitgeschichtliches .....		276



## **Juli.**

	Seite
Zum Schriftbeweis für die Lehre von der Gnadenwahl.....	289
Woher hat der Glaube das, daß er gerecht und selig macht?.....	303
Zur Geschichte Josuas.....	314
Bermischtes.....	320
Kirchlich-Zeitgeschichtliches.....	323

## **August.**

Zum Schriftbeweis für die Lehre von der Gnadenwahl.....	337
Woher hat der Glaube das, daß er gerecht und selig macht?.....	345
Zur Geschichte Josuas.....	358
Über die Folgen des Eölibats.....	366
Literatur.....	375
Kirchlich-Zeitgeschichtliches.....	381

## **September.**

Ein Nachtrag zum Dogmengeschichtlichen über die Lehre von der Gnadenwahl	385
Über die Folgen des Eölibats.....	399
Bermischtes.....	410
Kirchlich-Zeitgeschichtliches.....	417

## **Oktober.**

Ein Nachtrag zum Dogmengeschichtlichen über die Lehre von der Gnadenwahl	433
Beiträge zum Verständnis des Buches Ruth.....	446
Bermischtes.....	459
Literatur.....	463
Kirchlich-Zeitgeschichtliches.....	463

## **November.**

Schriftauslegung und Analogie des Glaubens.....	481
Von dem Schicksal Thomas Korers, eines lutherischen Predigers in der Graf- schaft Ortenburg, 1564.....	496
Exegese zum 78. Psalm.....	495
Kirchlich-Zeitgeschichtliches.....	510

## **Dezember.**

Die intersynodale Konferenz in Fort Wayne.....	529
Aus dem Jahre 1547.....	546
Ein Lied des D. Justus Jonas vom Jahr 1546.....	550
Bermischtes.....	552
Literatur.....	555
Kirchlich-Zeitgeschichtliches.....	555

# Lehre und Wehre.

---

Jahrgang 52.

Januar 1906.

No. 1.

---

## Vorwort.

Die in den verfloßenen Jahren gehaltenen freien Konferenzen, welche anfangs von vielen mit großer Freude begrüßt wurden, haben ihr Interesse verloren. Der eigentliche Zweck, welchem sie dienen sollten, ist nicht erreicht worden, und zu Zwecken, denen sie nicht dienen sollten, sind sie vielfach gemißbraucht worden. Und das fast allgemeine Urtheil scheint dahin zu gehen, daß, wie die Sachen jetzt liegen, auch fortgesetzte Konferenzen zu keiner Einigung oder Annäherung in der Lehre führen werden. Wir sind derselben Ansicht und bekennen, daß wir aus vielen Gründen keine besondere Freudigkeit zu den freien Konferenzen mehr haben. So sehr wir uns freuen, wenn uns Gelegenheit geboten wird, auch mündlich vor unsern Gegnern die Wahrheiten, welche wir vertreten, zu bekennen, so haben wir doch, wie die Sachen jetzt liegen, keine große Lust, uns um weitere Zusammenkünfte sonderlich zu bemühen.

Bezug nehmend auf die „Freien Konferenzen“, bemerkten im vorigen Jahre die „Theologischen Zeitblätter“ von Columbus, daß die „Wortführer“ der Missourier „an diesen Verhandlungen keine sonderliche Freude haben und keinen Gewinn für ihre Sache davon erwarten“. Hierzu bekannte sich „L. u. W.“ und bemerkte: „Das ist jedenfalls richtiger gesagt, als die Zeitblätter‘ es gedacht haben. Auch in vielen andern Blättern hat man darauf hingewiesen, daß die Missourier in Fort Wayne keine besondere Lust zu weiteren Versammlungen an den Tag legten. Und so ist es auch. Unsere Gegner haben uns die Lust zu diesen Konferenzen gründlich verleidet. Wodurch? 1. Durch die unwahren und verleumderischen Berichte, welche nach jeder Konferenz in Amerika und Deutschland über die Stellung der Missourier verbreitet und, soviel wir wissen, in keinem Fall, weder in Amerika noch in Deutschland, zurechtgestellt wurden. An freien Konferenzen, die jedesmal zu einer Flut von groben Entstellungen führen, haben wir allerdings ‚keine sonderliche Freude‘ und von denselben erwarten wir auch keinen Gewinn für die Wahrheit. 2. Durch die traurige Tatsache, daß (soweit wir

sehen können) trotz der freien Konferenzen unsere Gegner sich in ihren alten Irrthümern nur befestigt haben und zu neuen Angriffen auf andere göttliche Wahrheiten fortgeschritten sind. An Konferenzen aber, welche unsern Gegnern zu einem Anlaß werden, sich tiefer und weiter in Irrthum zu verlieren, haben wir keine Freude und von denselben versprechen wir uns auch keinen Gewinn für die Kirche. 3. Dadurch, daß insonderheit für die ohiosche „Kirchenzeitung“ die freien Konferenzen ein Anlaß geworden sind, vor ihrem Volk Missouri zu verfluchen und zu verleumden und alles an den Haaren herbeizuziehen, um ihre Leser wider Missouri zu fanatisieren. An Konferenzen aber, die dazu ausgebeutet werden, um unsere Gegner zu verbittern und wider uns aufzuheizen, haben wir keinen Gefallen. 4. Dadurch, daß die Ohioer die freie Konferenz in Fort Wayne dazu benutzten haben und in ihren Blättern dies nun auch durch die That als ihr Recht beanspruchen, den Präses unserer Synode, und zwar in seiner Abwesenheit, bei den Gliedern der freien Konferenz und durch die weltliche Presse in der ganzen Welt persönlich verhaßt zu machen. Diese und andere Dinge (insonderheit auch die Tatsache, daß für wirklich erspriechliche Verhandlungen der gemeinsame Boden der Diskussion so lange fehlt, als Missouri allein die klare Schrift, Ohio dagegen allein die Harmonie mit dem Schriftgange als ultima ratio gelten läßt) sind nicht danach angetan, Missouriern Freudigkeit zu geben, auf den freien Konferenzen noch länger vertreten zu sein. Wir müssen also den obigen Worten der „Theologischen Zeitblätter“ zustimmen.“ Den hier genannten Gründen fügen wir noch hinzu: die immer wiederkehrende Ausbeutung der Tatsache, daß die Synodalkonferenz sich gewissenshalber weigert, die freien Konferenzen mit gemeinsamen liturgischen Gottesdiensten zu eröffnen. Wo aber die Dinge so liegen, was sollen da freie Konferenzen, und welchen Segen können sie stiften? Selbst wenn wir alles Persönliche übersehen könnten und wollten, so bleibt doch die tiefgreifende Differenz in der theologischen Methode oder in der Lehre von der analogia fidei, die bei unsern Gegnern sowohl wie bei uns die Hoffnung nicht aufkommen läßt, daß, solange diese Differenz besteht, alle weiteren Verhandlungen über Befehrung und Gnadenwahl nicht auch im Sande verlaufen werden.

Die Erörterung streitiger Lehren kann eben nur dann erfolgreich sein, wenn beide Parteien von demselben Prinzip ausgehen. Wo kein gemeinsamer Boden oder Ausgangspunkt vorhanden ist, da kann auch von fruchtbaren Verhandlungen über bestimmte Glaubenslehren nicht die Rede sein. Wer das Prinzip des Gegners bestreitet, wird sich auch nicht überführen lassen durch Beweise, welche aus demselben abgeleitet sind. Die Unitarier, welche das Nicaeum und Apostolicum verwerfen, kann man nicht mit einem Zitate aus diesen Symbolen überzeugen. Selbst die Generalsynodisten können wir nicht überführen mit Stellen aus der Konfessionsformel, ja, nicht einmal mit Zeugnissen aus der

Augustana, weil sie nur die Augustana anerkennen, und diese nur bedingt. Und wer mit den Rationalisten und modernen Theologen leugnet, daß die Heilige Schrift das inspirierte und unfehlbare Wort Gottes und letzte Quelle und Norm der theologischen Erkenntnis ist, mit dem ist jegliche erspriechliche Diskussion über spezifisch christliche Glaubenslehren von vornherein ausgeschlossen. Über christliche Glaubenslehren verhandeln wir und können wir nur verhandeln mit solchen, welche mit uns die Autorität der Schrift anerkennen. Es ist widersinnig, jemandem eine Lehre beweisen zu wollen, von der wir a priori wissen, daß sie nur bewiesen werden kann aus einem Prinzip, welches der Gegner nicht gelten läßt, aus dem Befehl und Zeugnis, aus dem Worte der Heiligen Schrift, welches er verwirft. „Darum will ich Schrift haben; Schrift, Murnar! Murnar, Schrift! oder suche einen andern Kämpfer“, — so rief Luther dem Emser zu. Und von einem Konzil, auf welchem nicht die Schrift, sondern der Papst und die Überlieferung Norm der Verhandlungen und letzte Autorität sein sollten, wollten mit Recht die lutherischen Bekenner nichts wissen. Weiter als bis zum klaren Wort der Schrift vermögen auch wir in der Theologie nicht zurückzugehen. Für die Glaubenslehren ist sie allein uns die letzte Quelle und Norm. (Jes. 8, 20; 1 Petr. 4, 11.) Wahrheiten der natürlichen Religion können einem Rationalisten allerdings auch aus der Vernunft bewiesen werden. Die geoffenbarten Lehren aber von der Dreieinigkeit, der Gottheit Christi, der Versöhnung, der Rechtfertigung, der Taufe, dem Abendmahl zc. kann ich ihm zwar mitteilen und aus Gottes Wort und als Gottes Wort bezeugen, beweisen aber kann ich sie ihm nicht eher, bis er seinen Rationalismus fahren läßt und mit mir die Schrift als letzte Autorität der Wahrheit anerkennt. Solange darum ein Gegner sich weigert, mit uns von der Schrift auszugehen und an die Schrift als letzte Autorität zu appellieren, ist Zeit und Mühe verloren, welche wir darauf zubringen, ihm aus der Schrift zu beweisen, daß z. B. im Abendmahl Christi Leib und Blut ausgeteilt werden. Alle Weise, die wir für diese Lehre vorbringen können, müssen wir ja einer Quelle entnehmen, die der Rationalist als trügerlich verwirft. Contra principia negantem non est disputandum. Ihm ist die ganze Argumentation eine fortgesetzte *petitio principii*. Und was von den offenbaren Rationalisten gilt, das trifft natürlich auch alle verkappten Rationalisten und Enthusiasten, alle, welche die Schrift, das klare Wort der Schrift, nicht als letzte Autorität gelten lassen. Mit den Schwärmern, welche zwar die Inspiration der Heiligen Schrift rühmen, aber den „Geist“ oder „das innere Licht“ zum Ausleger des Schriftwortes machen; mit den Swedenborgianern, welche ebenfalls die Göttlichkeit und Inspiration der Bibel zugeben, aber die Anerkennung der von Swedenborg erfundenen Auslegungsmethode, welche mit dem Wortsinne der Schrift gründlich aufräumt, fordern; mit den Vertretern der „Christlichen Wissenschaft“, die ebenfalls die Inspiration

der Schrift bekennen, aber die Schrift ausgelegt wissen wollen nach einem von Frau Eddy erfundenen Schlüssel (Key to the Scriptures): kurz, mit allen Enthusiasten und Nationalisten, welche direkt oder indirekt das klare Wort der Schrift verwerfen, können wir über christliche Glaubensgeheimnisse nicht eher erspriechliche Verhandlungen führen, bis sie ihren Rationalismus oder Enthusiasmus fahren lassen und mit uns von dem klaren Wort der Schrift ausgehen, mit uns auf der Schrift stehen und mit uns an die Schrift appellieren. Wenn Papisten uns die Lehre vom Fegfeuer oder von der Opfermesse aus der Überlieferung oder der Unfehlbarkeit des Papstes beweisen wollen, so schütteln Protestanten den Kopf und erklären alles Argumentieren von diesem Prinzip aus, das wir nicht anerkennen, für verlorene Liebesmühe. Wenn Reformierte uns mit Argumenten aus der Vernunft oder mit Zitaten aus dem Heidelberger Katechismus ihre Lehre vom Abendmahl beweisen wollen, so rufen wir ihnen zu: Spart euch die Mühe, denn wir bestreiten das Prinzip eurer Argumente und die Richtigkeit eures ganzen Beweisverfahrens. Und wenn wir den modernen Theologen die Gottheit Christi und die Lehre von der Versöhnung beweisen mit einer langen Reihe klarer Schriftstellen, so lächeln sie mitteilidig über Leute, welche im 20. Jahrhundert noch mit Bibelsprüchen, Beweisprüchen, loci classici und dicta probantia aus der Schrift angezogen kommen.<sup>1)</sup> Es fehlt der gemeinsame Ausgangspunkt, der gemeinsame Boden der Argumentation. Wir halten die Bibel für Gottes Wort und für beweiskräftig; die Modernen halten sie für Menschentwurf und für einen Gegenstand der Kritik. Und solange sie diese Stellung einnehmen, können wir ihnen zwar die Wahrheiten, welche der Schrift eigentümlich sind, bezeugen, aber nicht beweisen. Das ist uns erst dann wieder möglich, wenn wir sie zum Schriftprinzip zurückgeführt und wir also mit ihnen gemeinsamen Boden unter den Füßen haben.

Dieser für jede erspriechliche Diskussion über die christlichen Glaubenslehren unbedingt nötige gemeinsame Boden, dieser gemeinsame Ausgangspunkt und diese von beiden Parteien anerkannte letzte Autorität fehlt auch zwischen Ohio und Missouri. Wir verwerfen ihre und die Ohioer verwerfen unsere theologische Methode der Argumentation. Die Synodalkonferenz glaubt ihre Lehre bewiesen zu haben, wenn sie aus einer klaren Schriftstelle den Beweis erbracht hat, daß der Text im Kontext ihre Lehre ergibt und fordert. Ohio aber sagt: Noch lange nicht; die letzte Entscheidung trifft nicht das Schriftwort, sondern die Erkenntnis der Harmonie mit dem theologischen Ganzen oder System.

1) Selbst D. Lepsius, der sich zu den Bibelgläubigen rechnet, in der Bekämpfung der Liberalen seine Lebensaufgabe erblickt und immer noch unter den Gemeinschaftskleuten eine Rolle spielt, erklärte vor etlichen Monaten: „Eine Mosaik von Bibelsprüchen überzeugt heute niemand mehr, der die historisch-kritische Methode und ihre Voraussetzungen kennt.“

Wir erkennen das ohiosche und die Ohioer erkennen unser Beweisverfahren nicht an. Es fehlt also der gemeinsame Diskussionsboden, was a priori jede Verständigung unmöglich macht. Unsere Argumentation ist den Ohioern und die ohiosche Beweisführung ist uns eine *petitio principii*. Wenn wir unser letztes und einziges Argument erschöpft und unsern Gegnern z. B. die Lehre von der Wahl zum Glauben aus Text und Kontext einer klaren Schriftstelle vorgelegt haben, so lächeln die Ohioer überlegen und sprechen: Harmonie, ihr Herren! Das letzte und alles entscheidende Wort spricht nicht der Text, sondern die erkennbare Harmonie mit dem System; und wo diese Harmonie vom Theologen nicht erkannt wird, da helfen alle andern Weise nichts. Was für die Missourier ausschlaggebend ist, der Beweis aus dem klaren Schriftwort, verschlägt gegebenenfalls, wenn nämlich der Theologe die Harmonie nicht zu erkennen vermag, bei den Ohioern nichts. Und was für die Ohioer in letzter Instanz allein entscheidend ist, die vom Theologen erkennbare Harmonie, das verschlägt wiederum bei Missouri, wenn es ein klares Gotteswort vor sich hat, rein gar nichts. So fehlt der gemeinsame Diskussionsboden, das Prinzip, von dem beide Teile gleichermaßen ausgehen, die letzte Autorität, an welche beide gemeinsam appellieren könnten. Haben wir den Ohioern nachgewiesen, daß Eph. 1 grammatisch nicht heißen kann: Gott hat uns erwählt „als in Christo Seiende“, i. e., *intuitu fidei*, so erklären die Ohioer, daß theologisch und dogmatisch und der Gesamtauffassung der Schrift gemäß das *intuitu fidei* dennoch als der Sinn von Eph. 1 bezeichnet werden müsse. Die „Theologischen Zeitblätter“ schrieben im vorigen Jahre: „So haben unsere Väter, wenn auch ihre grammatische Verbindung des ‚uns‘ mit ‚in ihm‘ im Sinne von ‚uns als in ihm seiend‘ sich nicht halten läßt, doch theologisch und dogmatisch, und somit auch im rechten Sinne exegetisch, eben auch vermöge ihrer richtigen Gesamtauffassung der Heiligen Schrift, den rechten Sinn von Eph. 1, 4 mit ihrem *intuitu fidei* getroffen.“ Solange nun unsere Gegner festhalten an diesem „Doch“ und non obstante, kann von ersprießlichen Verhandlungen mit ihnen über die strittigen Lehren von der Befehung und Gnadenwahl nicht mehr die Rede sein. Auch hier gilt: „*Adversus negantem principia non est disputandum.*“ Es fehlt für die Verhandlungen über diese Lehren, die nur aus dem klaren Schriftwort erkannt werden können, im Grunde genommen der letzte Fußbreit gemeinsamen Diskussionsbodens. In Fort Wayne erklärte darum schon D. Hönedé dem Berichte im „Kirchenblatt“ von Reading zufolge: „Es sei selbst bei einer gründlichen Exegese von Eph. 1 keine Aussicht auf Einigung gewesen, noch viel weniger aber jetzt, da die Gegner die Exegese nicht aushalten. Es hat sich eine verschiedene Stellung zum Brauch der Schrift herausgestellt, eine Verschiedenheit in der *analogia fidei* besteht, welche von durchgreifender Bedeutung ist und es zu keiner Übereinstimmung kommen läßt.“ Nicht anders urteilen auch unsere Gegner. In ihrem Berichte über die freie

Konferenz in Fort Wayne erklärten die „Theologischen Zeitblätter“ von Columbus: „Daß man nicht zu einem einheitlichen Ergebnis kam, ist selbstverständlich, solange man von der Analogie des Glaubens als Norm der Schriftauslegung so verschiedene Auffassung hat.“ Wir wundern uns darum nicht sonderlich, daß die vier abgehaltenen freien Konferenzen ihren Zweck nicht erreicht und Einigkeit in der Lehre nicht zustandegebracht haben, auch nicht annäherungsweise, und wir hegen auch keine Hoffnungen, daß dieses Ziel in der nächsten Zukunft erreicht werden könnte.

Wie man nun aber schon seit mehr als fünfzig Jahren Missouri für die Uneinigkeit in der amerikanisch-lutherischen Kirche verantwortlich zu machen pflegt, so fehlt es auch jetzt wieder nicht an zahlreichen Stimmen, hier in Amerika und drüben in Deutschland, welche die Schuld für die Erfolglosigkeit und Ausichtslosigkeit der freien Konferenzen auf die Schultern Missouris wälzen. Von den Missouriern erwartet und fordert man, daß sie im Interesse des Friedens ihren theologischen Standpunkt preisgeben und entweder ihre Lehren fallen lassen und die Lehren ihrer Gegner annehmen, oder doch die obschwwebenden Streitfragen als indifferent und für die Einigkeit in der Kirche belanglos erklären. „Nur so kann Friede werden, daß Missouri seine Stellung aufgibt“, — das scheint das allgemeine Verdict unserer Gegner zu sein. Wie sehr die Gegner der Synodalkonferenz von diesem, dem unionistischen Geiste unserer Zeit entspringenden Vorurteile erfüllt sind, trat gleich zu Anfang der freien Konferenzen zutage. Schon die bloße Tatsache, daß Missourier sich bereit erklärten, mit ihren Gegnern freie Konferenzen abzuhalten, wurde von etlichen aufgefaßt und gedeutet als Unsicherheit, Schwanken und Nachgeben auf seiten der Missourier mit bezug auf ihre frühere Stellung. Und gleich nach der ersten freien Konferenz in Watertown flogen zahlreiche Berichte durch die Welt, dahin lautend, daß die Missourier in wichtigen Punkten der Lehre sich ihren Gegnern genähert hätten. Diese absurden und offenbar falschen Berichte hatten ihren Grund wohl weniger in der Verleumdungssucht oder in kluger kirchenpolitischer Berechnung, als teils in dem Unvermögen, die Streitfragen zwischen Ohio und der Synodalkonferenz adäquat aufzufassen, teils in den seit Jahrzehnten verbreiteten Karikaturen von Missouri, welche immer noch von vielen als naturgetreue Photographien angesehen werden, vor allem aber in den Wünschen und Vorurteilen, die unserer unionistischen Luft und bereinigungsfüchtigen Zeit entspringen. So kam es, daß gleich nach der ersten freien Konferenz in Watertown zahlreiche Blätter berichten konnten: Missouri habe in wesentlichen Punkten seinen bisherigen Standpunkt fallen gelassen. Und heute noch steht solches in diesen Blättern zu lesen, denn soweit wir die Sache verfolgt haben, hat sich von den betreffenden Zeitschriften auch nicht eine die Mühe gegeben, ihren falschen Bericht zurechtzustellen. Entsprechen aber diese Berichte gleich nicht den Tatsachen, so geben sie

doch die Wünsche und Forderungen unserer Gegner zu erkennen, die sie auch bald viel deutlicher und stürmischer kundzugeben mußten.

Als nämlich die Missourier sich genötigt sahen, in ihren Zeitschriften die aus der Luft gegriffenen Berichte über das vermeintliche Nachgeben in Watertown zu dementieren, und als dann auf den freien Konferenzen zu Milwaukee und Detroit die Vertreter der Synodalkonferenz schonungslos den Bahn zerstörten, als ob sie geneigt seien, die Lehre der Ohioer von der Bekehrung und Gnadenwahl anzunehmen, und als sie die Entschiedenheit dieser ihrer Stellung auch dadurch an den Tag legten, daß sie sich weigerten, gemeinsame liturgische Gottesdienste zur Eröffnung der freien Konferenzen einzurichten: da wurde es auch den trüber Sehenden unter den Gegnern völlig klar, daß von einem Weichen und Nachgeben seitens der Synodalkonferenz nicht die Rede sein konnte. Zugleich war dies aber auch für viele das Signal, in der altgewohnten Weise über Missouri herzufallen. Als Erklärungsgrund für die feste Stellung der Missourier mußte man vielfach nichts Edleres zu nennen als puren Eigensinn, reine Rechthaberei, Streitsucht, Pharisäismus und Jesuitismus. Dieser „missourische Geist“ sei schuld daran, daß es in der amerikanischen Kirche bisher zu keiner Einigkeit gekommen sei und auch in der Zukunft nicht kommen werde. Wie König Ahab dem Propheten Elias entgegentrat mit den Worten: „Bist du, der Israel verwirret?“ — wie erst die Papisten und später auch Zwingli und die Reformierten über Luther herfielen, als dieser sich weigerte, direkt oder indirekt seine Lehre preiszugeben, und ihm und seinen Genossen Stolz und Starrsinn, Rechthaberei und Pharisäismus vorwarfen und Luther verantwortlich machten für die Spaltung der Christenheit in Papisten und Protestanten, in Lutheraner und Reformierte; wie die Unierten in Deutschland und Amerika polstern und schimpfen über die Lutheraner und gerade auch über die Ohioer und Iowaer und nicht müde werden, ihnen Pharisäismus und Fanatismus vorzuwerfen, weil sie sich nicht zur unierten Lehre und Stellung bekennen wollen; wie endlich die Generalsynodisten je und je über die treuen Lutheraner und alle, welche ihren groben Unionismus und Indifferentismus bekämpften, hergefallen sind und ihnen Bigotterie, Streitsucht und Selbstgerechtigkeit vorgeworfen haben: so wurde nun auch, als die Synodalkonferenz entschieden bei ihrer Stellung beharrte, Missouri von allen Seiten, von Sekten, Unierten, Landeskirchlichen, Generalsynodisten und Generalkonziliten, und insonderheit auch von Ohioern und Iowaern verschrien und mit denselben Vorwürfen überhäuft, welche Papisten, Reformierte, Sekten, Unierte und falsche Lutheraner je und je den treuen Lutheranern an den Kopf geschleudert haben. Iowa erklärte Missouri für eine „Sekte“, und D. Loy schrieb, daß die Synodalkonferenz, wenn sie bei ihrer Stellung beharre, betrachtet werden müsse „as a sect among other sects,“ „a recognized portion of the Calvinistic Reformed Church, or a separate pre-



destinarian sect".<sup>2)</sup> Die iowasche „Kirchliche Zeitschrift“ schloß einen Angriff auf Missouri mit den Worten: „Missouri verhandelt nur, um seine Gegner zu besiegen — ad majorem gloriam ipsius“,<sup>3)</sup> und konnte sich nicht genugtun in maßlosen Beschuldigungen wider Missouri. Und die ohioischen Blätter standen nicht zurück mit harten Urteilen und schilderten vor ihrem Volke die „Feindschaft“ der Missourier, „den Greuel ihrer Gesinnung“ zc. Die Vertreter der Synodalkonferenz erklärten, daß es ihnen mit ihrer theologischen Stellung Gewissenssache sei; viele von unsern Gegnern aber, als ob sie ein Stück der Unwissenheit gepachtet hätten und uns schnurstracks ins Herz zu schauen vermöchten, glaubten bei den Missouriern keine andern Motive entdecken zu können oder zu sollen als die genannten: Streitsucht, Rechthaberei, Pharisäismus. Hätten unsere Gegner in Amerika und Deutschland recht mit diesen harten Urteilen und schweren Beschuldigungen, die nun schon seit mehr als fünfzig Jahren wider Missouri erhoben und fleißig kolportiert worden sind, so müßte man sich billig wundern, daß unsere Gemeinden, Lehrer und Prediger nicht in ganzen Scharen zu unsern Gegnern übertreten und daß es überhaupt noch ein Missouri gibt. Jedoch unser Zweck ist jetzt nicht der, uns in nutzlosen Klagen zu ergehen über das unbarmherzige und ungerechte Gericht, welches unsere Gegner hüben wie drüben über das vielgehaßte Missouri halten, zumal wir glauben, daß in ruhigen Stunden selbst unsere bittersten Opponenten das meiste von dem, was sie wider Missouri Hartes und Herbes reden, selber nicht glauben und festhalten. Unsere Absicht ist vielmehr, die Tatsache herauszustellen, daß unsere Gegner aller Schattierungen, in Deutschland wie in Amerika, bald direkt, bald indirekt, von Missouri verlangen, daß es im Interesse des Friedens und der Einigkeit seinen bisherigen Standpunkt preisgebe, und daß sie entschlossen sind, Missouri für die bisherige Erfolglosigkeit und die künftige Ausichtslosigkeit der freien Konferenzen und somit für die Spaltung in der lutherischen Kirche Amerikas verantwortlich zu halten.

Wie etwa der Widerruf Missouris lauten sollte, darüber läßt sich die ohioische „Kirchenzeitung“ vom 31. Dezember 1904 also vernehmen: „Sobald aber Missouri sagen wird: ‚Wir haben die Sache nicht im rechten Lichte beschaut; wir sind allerdings abgewichen und haben nicht so geredet, wie die lutherische Kirche seit dreihundert Jahren in ihrem öffentlichen Bekenntnis geredet hat; wir wollen alles im rechten Licht betrachten‘, dann sind keine Konferenzen mehr nötig; dann wird kein Streit mehr sein, und der Riß wird völlig geheilt werden. Das walte Gott und gebe Missouri dazu seine Gnade.“ Ein ähnliches Bekenntnis haben auch die „Theologischen Zeitblätter“ für Missouri formuliert, welches also lautet: „Wir haben den Mund etwas zu voll genommen,

2) *Columbus Theological Magazine* 1904, p. 129. 133. 138.

3) *A. J.* 1904, S. 191.

und weil wir unserer Sache gewiß zu sein glaubten, haben wir gemeint, wir müßten alle Welt von unserer Meinung überzeugen. Aber wir haben geirrt. Und nun vergebt uns, daß wir 27 Jahre lang die ganze übrige lutherische Kirche verkehrt haben. Wir wollen hinfort wieder bei der einfältigen Lehre unserer Väter bleiben. Kommt; wir wollen wieder Brüder sein!“ (1905, S. 29.)

Missouri muß seine bisherige Stellung preisgeben, seine Lehren fahren lassen, bekennen: „Wir haben geirrt“ und die ohioschen Lehren annehmen, — das ist die Forderung, welche die Ohioer an Missouri stellen, und die Bedingung, unter welcher sie die Missourier als Brüder anerkennen wollen. Freilich angesichts der unionistischen Schenkung innerhalb der Ohioynode dürfte uns die kirchliche Gemeinschaft und Anerkennung der Ohioer kaum so hoch zu stehen kommen, als die angeführten Formeln berechnen und fordern. Wenn die Ohioer im Jahre 1904 ihre Verbindung mit Hermannsburg und dadurch mit der hanoverschen Landeskirche und ihren Pastoren erneuern konnten; wenn die ohiosche „Kirchenzeitung“ in demselben Jahre die Erklärung abzugeben vermochte: „Missouri fordert vollständige Übereinstimmung in allen Lehrfragen und will von ‚offenen Fragen‘ nichts wissen. Es war das bisher und ist sogar offiziell noch immer unsere Stellung, doch ist in manchen Teilen unserer Synode eine Iowa günstigere Stimmung entstanden, zumal Iowa in den Lehren von der Gnadenwahl und von der Bekehrung mit uns übereinstimmt“; ja, wenn gerade auch die Ohioer bereits auf den freien Konferenzen in Milwaukee und Detroit und seitdem wiederholt in ihren Zeitschriften die Missourier so, wie sie waren, zu gemeinsamen liturgischen Gottesdiensten aufforderten und drängten, — so dürfte es den Ohioern auch keine besondere Überwindung kosten, mit bezug auf die Differenzpunkte zwischen ihnen und Missouri sich ebenfalls zu dem Prinzip zu bekennen: „We agree to differ.“ Für uns Missourier jedoch, die wir auch in der Frage nach der Kirchengemeinschaft bei unserer alten Stellung zu verharren gedenken, bleibt es sich wesentlich gleich, ob wir aufgefordert werden, unsere eigene Lehre zu verleugnen und die ohiosche anzunehmen, oder die ohiosche Lehre neben der unsrigen in der lutherischen Kirche als gleichberechtigt anzuerkennen. Für uns erhebt sich somit nur die Frage: Können wir nach Gottes Wort und mit gutem Gewissen unsern Standpunkt preisgeben, indem wir entweder unsere Lehren fallen lassen und die Lehren unserer Gegner annehmen, oder doch unsere Lehre für indifferent und die Lehre unserer Gegner als in der lutherischen Kirche berechtigt erklären? Sodann: Ist es wirklich an dem, daß die Synodal-konferenz, weil sie von ihrer Lehrstellung nicht weicht, schuld ist an der Erfolglosigkeit und Ausichtslosigkeit der freien Konferenzen und somit an der Uneinigkeit in der lutherischen Kirche Amerikas? J. W.

(Schluß folgt.)

## Referat über die „Schwagerehe“.<sup>1)</sup>

Der uns jetzt zur Besprechung vorliegende Gegenstand ist die sogenannte „Schwagerehe“. über die Frage: Ist die Schwagerehe nach Gottes Wort erlaubt oder verboten? ist schon viel gestritten worden. Bekannt ist, daß auch innerhalb unserer Synode Leute aufgetreten sind mit der Behauptung, die Schwagerehe sei in Gottes Wort weder geboten noch verboten, sei also ein *Adiaphoron*, gehöre zu den sogenannten freien Mittel dingen. Diese Behauptung hat zur Folge gehabt, daß man auch in „unsern Kreisen“ die Schwagerehe zum Gegenstand der Besprechung gemacht hat. Und so hat es denn auch diese Konferenz für zeitgemäß und ersprießlich erachtet, auch einmal über diesen Gegenstand zu verhandeln. —

Das Wort „Schwagerehe“ erinnert uns daran, daß wir es hier zu tun haben mit der ehelichen Verbindung zweier Personen, die in einer gewissen Verwandtschaft zueinander stehen. Ehe wir nun auf diesen speziellen Fall näher eingehen, wird es wohl gut sein, wenn wir uns über die verschiedenen Arten, Linien und Grade der Verwandtschaft überhaupt ein wenig orientieren. — Es gibt zwei Arten der Verwandtschaft. Die eine Art, genannt *Konsanguinität*, hat ihren Grund in der fleischlichen Abstammung. Die andere Art, genannt *Affinität*, hat ihren Grund in der ehelichen Verbindung. Mit andern Worten: Sind zwei oder mehrere Personen durch das Band des Bluts verknüpft, so sind sie *consanguinei*; sind sie aber durch das Band der Ehe einander nahe getreten, so sind sie *affines*. J. W. Baier definiert die *Konsanguinität* und *Affinität* also: „Die *Konsanguinität* (gleichsam die Einheit des Blutes, rücksichtlich des Samens, in den das Blut verwandelt wird und woher die Zeugung geschieht) wird beschrieben, daß sie sei die Nähe (*attinentia*) der Personen, von welchen die eine aus der andern, oder welche (zwei oder mehrere) aus einer gewissen Person durch die fleischliche Zeugung herkommen.“ (*Comp. theol. pos. De statu domest.*, § 9, nota a.) „Die *Affinität* ist die Nähe (*propinquitas*) von Personen, welche aus der Ehe entsteht, so daß die, welche mit einem oder beiden Gatten ein Fleisch sind, indem zwischen ihnen selbst *Konsanguinität* besteht, diese auch dem andern Gatten fleischlich nahe sind, in demal die Gatten unter sich ein Fleisch geworden sind.“ (l. c., § 10.) Also sind die *consanguinei* des einen Gatten des andern Gatten *affines*. Demnach entsteht durch die Ehe nur *Affinität*, niemals *Konsanguinität*.

Was nun eine einzugehende Ehe zwischen zwei zur Leistung der ehelichen Pflicht tüchtigen Personen verschiedenen Geschlechts betrifft, so kann dieselbe sowohl wegen der *Konsanguinität*, als auch wegen der

1) Die folgende Abhandlung über die „Schwagerehe“ von P. D. L. Hohenstein wurde der Central-Illinois-Pastoralkonferenz vorgelegt und ist dem Protokollbuch dieser Konferenz entnommen. F. B.

Affinität dieser Personen verboten sein. Mit andern Worten: sowohl die Konsanguinität als auch die Affinität kann als Ehehindernis in Betracht kommen. — Daß aber nicht jede Konsanguinität und nicht jede Affinität, die zwischen einer Mannsperson und einer Weibsperson besteht, als Ehehindernis gelten kann, ist selbstverständlich; denn wäre dies der Fall, so wäre überhaupt alle und jede Eheschließung unter den Menschenkindern verboten, sintemal sie alle in einem gewissen Sinne und in einem gewissen Grade consanguinei und affines sind, weil sie alle von Adam und Eva herkommen. Es entsteht daher die Frage: Wo ist die Grenze des Eheverbots in der Konsanguinität und in der Affinität? Diese Frage führt uns zunächst auf die Lehre von den verschiedenen Linien und Graden der Konsanguinität und Affinität.

Das Wort „Linie“ wird hier bildlich gebraucht und ist hergenommen von der mathematischen Linie, die aus einer ununterbrochenen Reihe von Punkten zusammengesetzt ist. Auch das Wort „Grad“ wird hier bildlich gebraucht und ist hergenommen von den Sprossen einer Leiter oder den Stufen einer Treppe oder von der Abköhligkeit einer Gegend (*proclivium locorum*). (Vgl. Baier.) Eine Linie der Konsanguinität bilden diejenigen Personen, welche von ein und demselben Stamm, wie die Zweige aus einem Baum, herkommen; z. B. von Tharah, dem gemeinsamen Stamm, bilden Abraham, Isaak, Jakob, Juda zc. eine Linie der Konsanguinität. Grad der Konsanguinität bezeichnet die Nähe (resp. Entfernung) der blutsverwandten Personen zu dem gemeinsamen Stamm, oder die Nähe (resp. Entfernung) dieser Personen unter sich, z. B. Isaak und Bethuel sind von Tharah, ihrem gemeinsamen Stamm, zwei Grade entfernt; Jakob und Abraham sind unter sich zwei Grade entfernt. Die Linie der Konsanguinität wird eingeteilt in gerade Linie und in gleiche und ungleiche Seitenlinie. In der geraden Linie der Konsanguinität stehen die Personen, von welchen immer eine von der andern abstammt; z. B. Jakob, Isaak, Abraham, Tharah. Schreitet man in dieser Linie bei der Zählung der Personen vom Gezeugten zum Erzeuger fort, so nennt man sie aufsteigende gerade Linie der Konsanguinität; z. B. Jakob, Isaak, Abraham, Tharah; schreitet man aber in dieser Linie bei der Zählung der Personen vom Erzeuger zum Erzeugten fort, so nennt man sie absteigende gerade Linie der Konsanguinität; z. B. Tharah, Abraham, Isaak, Jakob. Die gleiche Seitenlinie der Konsanguinität bilden diejenigen Personen, von welchen keine von der andern, sondern jede von einer gewissen dritten Person abstammt, und von denen eine jede von dem gemeinsamen Stamm gleich weit entfernt ist; z. B. Abraham und Nahor, welche beide von Tharah abstammen und von ihm als dem gemeinsamen Stamm gleich weit entfernt sind. Die Personen dieser Linie stehen also nicht gleichsam eine unter der andern, wie z. B. der Sohn unter dem Vater, sondern sie stehen nebeneinander und berühren sich gleichsam nur von der Seite, a latere, wie z. B. Bruder und Bruder.

daher der Name *linea collateralis*. Die ungleiche Seitenlinie der Konsanguinität bilden diejenigen blutsverwandten Personen, deren Entfernung vom gemeinsamen Stamm ungleich ist; z. B. Abraham und Bethuel, oder Nahor und Izaak.

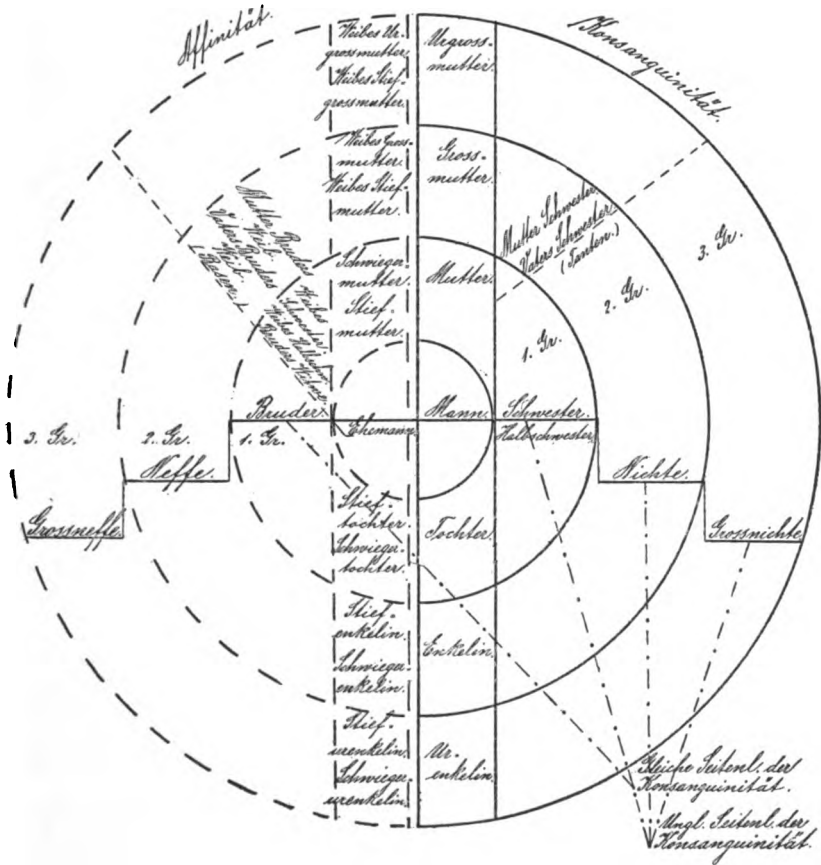
Für die Berechnung der Grade der Nähe (resp. Entfernung) der blutsverwandten Personen gelten nach dem kanonischen Recht für die verschiedenen Linien verschiedene Regeln. Für die Berechnung der Grade in der geraden Linie der Konsanguinität gilt folgende Regel: Wie viele Geschlechter zwischen den Personen sind, um deren Nähe oder Entfernung es sich handelt, so viel Grade sind zwischen ihnen; oder: Man zähle die das Geschlecht fortführenden Personen, die zwischen den Betreffenden, um deren Nähe oder Entfernung es sich handelt, stehen, und nehme dann eine Person weg, so hat man die Anzahl der Grade; z. B., zählt man von Jakob bis Tharah, so hat man vier Personen, nimmt man eine weg, so bleiben drei übrig: also ist Jakob von Tharah drei Grade entfernt. Hiernach stehen im ersten Grad der Konsanguinität z. B. Vater und Tochter, wie Jakob und Dina; im zweiten Grad stehen z. B. Großvater und Enkelin, wie Izaak und Dina; im dritten Grad stehen z. B. Urgroßvater und Urenkelin, wie Abraham und Dina. Für die gleiche Seitenlinie gilt folgende Regel: Wieviel Grade die Personen, um deren Blutsverwandtschaft es sich handelt, von dem gemeinsamen Stamm entfernt sind, so viel Grade sind sie voneinander entfernt. So waren z. B. Laban und Rebekka, Bruder und Schwester, von Bethuel gezeugt, Blutsverwandte im ersten Grad der gleichen Seitenlinie, da sowohl Laban als Rebekka einen Grad in der geraden Linie von Bethuel entfernt waren; aber Jakob, Rebekkas Sohn, und Rahel, Labans Tochter, Geschwisterkinder, waren zwei Grade voneinander entfernt, weil sowohl Jakob als Rahel von Bethuel, dem Großvater und gemeinsamen Stamm, zwei Grade entfernt waren. Für die ungleiche Seitenlinie gilt folgende Regel: Wieviel Grade die entferntere Person von denen, um deren Nähe es sich handelt, vom gemeinsamen Stamm entfernt ist, so viel Grade sind jene Personen voneinander entfernt. So waren z. B. Esau, Isaaks Sohn, und Dina, Isaaks Enkelin (aus Jakob), im zweiten Grade der ungleichen Seitenlinie miteinander verbunden, weil Esau nur einen, Dina aber zwei Grade von Izaak, dem gemeinsamen Stamm, entfernt war. — Von dieser Art und Weise der Gradzählung sagt Musäus: „Welche (nämlich *ratio computandi gradus*) aus dem kanonischen Recht genommen ist und welche man in den Schulen und Konsistorien unserer Kirchen zu beobachten gewohnt gewesen ist.“ Und dann fährt er fort: „Eine andere Art und Weise der Berechnung, welche sich nur auf eine Regel stützt, nämlich diese: Wie viele Geschlechter, so viele Grade, ist im Zivilrecht vorgeschrieben und gehört zu den Rechten der Nachfolgen und der dazukommenden Erbschaft, und sie kommt auch mit der ersteren Art und Weise der Berechnung in der geraden Linie überein; hinsichtlich der Seitenlinie aber ist sie gar sehr

verschieden.“ (Waier, l. c., § 16, nota.) Ein paar Beispiele mögen klar machen, was Musäus hier sagt. Also: in der geraden Linie der Konsanguinität sind Abraham und Dina (Urgroßvater und Urenkelin) drei Grade voneinander entfernt, sowohl nach dem kanonischen als nach dem Zivilrecht; in der gleichen Seitenlinie sind Esau und Rebekka nach dem kanonischen Recht drei Grade, nach dem Zivilrecht sechs Grade voneinander entfernt; in der ungleichen Seitenlinie sind Jakob und Rahel nach dem kanonischen Recht vier Grade, nach dem Zivilrecht sieben Grade voneinander entfernt.

Was nun die Affinität betrifft, so pflegt man eine dreifache Art derselben zu unterscheiden. Die erste Art ist die, welche durch die Vermittlung einer durch das fleischliche Band verbundenen Person entsteht; z. B. Nahor, Abrahams Bruder, und Sara, Abrahams Weib, waren affines durch Abrahams alleinige Vermittlung, nämlich durch seine Ehe mit Sara. — Die zweite Art der Affinität ist die, welche durch die Vermittlung zweier Personen und ebensoviele Ehen entsteht; so waren z. B. Retura, Abrahams Weib nach Saras Tode, und Saras Blutsverwandte affines durch Abrahams und Saras Vermittlung und durch die erste Ehe zwischen Abraham und Sara und durch die andere Ehe zwischen Abraham und Retura. — Die dritte Art der Affinität ist die, welche durch die Vermittlung dreier Personen und durch ebensoviele Ehen entsteht. Wenn z. B. Retura nach Abrahams Tode einen andern Mann geheiratet hätte, so wären dadurch Saras Blutsverwandte die affines des zweiten Mannes der Retura geworden vermittelt dreier Ehen. Mit andern Worten ausgedrückt: die Geschwister eines Mannes stehen mit seiner Gattin in der ersten Art der Affinität; der zweite Gatte einer Person steht mit den Blutsverwandten des ersten Gatten derselben Person in der zweiten Art der Affinität; die Blutsverwandten der Frau eines Mannes stehen mit dem zweiten Manne der zweiten Frau desselben Mannes in der dritten Art der Affinität.

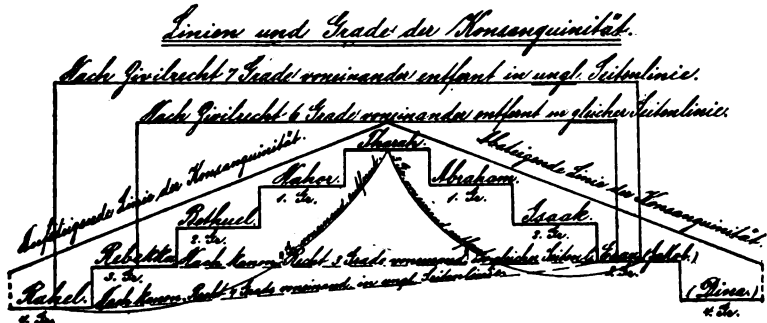
Die Linien und Grade der Affinität werden ebenso angesehen und gerechnet wie die Linien und Grade der Konsanguinität. Die hier geltende Regel lautet: In dem wievielsten Grad und in welcher Linie der Konsanguinität eine die Affinität vermittelnde Person mit ihren Blutsverwandten steht, in demselben Grad und in derselben Linie sind ebensoviele Blutsverwandten die affines der Person, mit welcher die genannte Person durch die Ehe verbunden ist. Da z. B. Abraham und Tharah (Sohn und Vater) Blutsverwandte im ersten Grad der geraden Linie sind, so sind Sara, Abrahams Weib, und Tharah (Schwieger-tochter und Schwiegervater) affines in demselben ersten Grad der geraden Linie. Dieselbe Sara ist Nahors affinis im ersten Grad der gleichen Seitenlinie, weil Abraham und Nahor Brüder sind. Sinviederum ist Sara Lots affinis im zweiten Grad der ungleichen Seitenlinie, weil Lot Harans (des Bruders Abrahams) Sohn ist, Sara aber mit Abraham, Lots Vaters Bruder, als Weib verbunden ist. Nehmen

wir ein anderes Beispiel. Mein Vater und ich sind Blutsverwandte im ersten Grad der geraden Linie, also steht meine Frau mit meinem Vater in demselben ersten Grad der geraden Linie; der Unterschied ist nur: ich bin meines Vaters consanguineus und meine Frau ist meines Vaters affinis. Ferner: Mein Bruder und ich sind Blutsverwandte im ersten Grad der gleichen Seitenlinie, also steht meine Frau mit

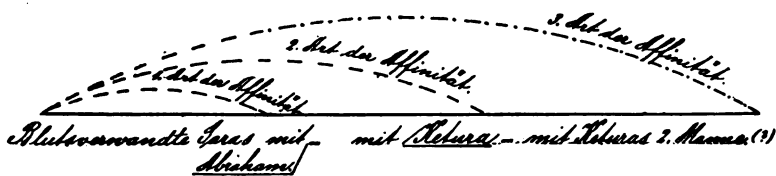


meinem Bruder in demselben ersten Grad der gleichen Seitenlinie; der Unterschied ist wiederum nur der: ich bin meines Bruders consanguineus, und meine Frau ist meines Bruders affinis. Endlich: Meines Bruders Sohn (mein Neffe) ist mein Blutsverwandter im zweiten Grad der ungleichen Seitenlinie; also steht meine Frau mit meines Bruders Sohn in demselben zweiten Grad der ungleichen Seitenlinie, und der Unterschied ist auch hier nur der: ich bin meines Neffen consanguineus, und meine Frau ist meines Neffen affinis.

Hier folge eine kurze Zusammenstellung der für die Konsanguinität und Affinität geltenden Regeln. A. Regeln für die Konsanguinität: 1. Regel des Zivilrechts: „Wieviel Geschlechter, so viel Grade.“ 2. Regeln des kanonischen Rechts: a. In der aufsteigenden geraden Linie: „So viel Grade als zeugende Personen“; b. in der absteigenden geraden Linie: „So viel Grade als gezeugte Personen“; c. in der gleichen Seitenlinie: „Wieviel Grade vom gemeinsamen Stamm, so viel Grade voneinander entfernt“; d. in der ungleichen Seitenlinie: „Wieviel Grade die entferntere Person vom gemeinsamen Stamm, so viel Grade voneinander entfernt.“ B. Regeln für die Affinität: „Die consanguinei eines Ehemannes in einer bestimmten Linie und



Sehen der Affinität.



in einem bestimmten Grade sind die affines des Eheweibes in derselben Linie und in demselben Grade.“

Nun kommen wir zu der Frage: In welchen Linien und Graden der Konsanguinität und Affinität ist die Schließung der Ehe verboten? Antwort: Verboten ist die Eheschließung: in der geraden Linie der Konsanguinität schlechtthin (simpliciter) und ins Unendliche (in infinitum); in der gleichen Seitenlinie der Konsanguinität im ersten Grad; in der ungleichen Seitenlinie der Konsanguinität im zweiten Grad. Für die Linien und Grade der Affinität aber gilt die Regel: In welchem Grade und in welcher Linie die Ehe einzugehen den Blutsverwandten nicht erlaubt ist, in der Linie und in dem Grade ist auch den affines die Schließung der Ehe verboten. Also, verboten ist die Schließung der Ehe in der Affinität: in der geraden Linie schlechtthin



und ins Unendliche; in der gleichen Seitenlinie im ersten Grad; in der ungleichen Seitenlinie im zweiten Grad. Daß sich aber das göttliche Eheverbot über die eben genannten Linien und Grade der Konsanguinität und Affinität erstreckt, dies werden wir später sehen.

Gehen wir nun zur Besprechung der sogenannten „Schwagerhe“ über. — Unter „Schwagerhe“ versteht man die eheliche Verbindung, welche zwischen Schwägern und Schwägerinnen geschlossen wird. Wenn ein Mann seines verstorbenen oder rechtmäßig von ihm geschiedenen Weibes Schwester oder seines verstorbenen oder rechtmäßig geschiedenen Bruders Frau, oder umgekehrt, wenn ein Weib ihrer verstorbenen oder rechtmäßig geschiedenen Schwester Mann oder ihres verstorbenen oder rechtmäßig geschiedenen Mannes Bruder heiratet, so nennt man die Ehe, in welcher genannte Personen leben, eine Schwagerhe. Wenn aber ein Mann seiner noch lebenden und nicht rechtmäßig von ihm geschiedenen Frau Schwester oder seines noch lebenden und nicht rechtmäßig geschiedenen Bruders Weib, oder wenn ein Weib ihres noch lebenden und nicht rechtmäßig von ihr geschiedenen Mannes Bruder oder ihrer noch lebenden und nicht rechtmäßig geschiedenen Schwester Mann heiraten würde, so würden wir eine solche Verbindung überhaupt nicht Ehe, sondern Ehebruch und Hurerei nennen.

Die Frage ist nun: Hat Gott die Schließung der sogenannten Schwagerhe verboten oder nicht? Wir sagen: Ja, Gott hat es verboten, daß Schwäger und Schwägerinnen untereinander heiraten. Die Hauptstellen der Heiligen Schrift, aus denen wir dies beweisen, sind 3 Mos. 18, 6 und 16. Die erste Stelle, 3 Mos. 18, 6, lautet im Grundtext also: **אִישׁ אִישׁ אֶל-כְּלֵשְׁתוֹ אִשָּׁא בְּשָׂרוֹ לֹא תִקְרַב לְגִלּוֹת עֵרְוָה אִנִּי יְהוָה**. Dies heißt wörtlich übersetzt: „Jemand einer soll zu allem Fleisch seines Fleisches nicht nahen, aufzudecken ihre Scham; ich (bin) der Herr.“ Der Ausdruck „aufzudecken ihre Scham“, **לְגִלּוֹת עֵרְוָה**, ist euphemistisch und wird in der keuschen Sprache der Heiligen Schrift gebraucht zur Bezeichnung des geschlechtlichen Umgangs oder der fleischlichen Vermischung. Daß aber der hier bezeichnete Umgang zweier Personen verschiedenen Geschlechts nur erlaubt ist, wenn dieselben in rechtmäßiger Ehe leben, ist selbstverständlich. Alle fleischliche Vermischung außerhalb des rechtmäßigen Ehestandes ist grobe Hurerei und eine greuliche Sünde wider das heilige sechste Gebot. Daß aber Gott hier, 3 Mos. 18, 6, nicht die Hurerei und den Ehebruch, sondern das Heiraten innerhalb gewisser Grade der Verwandtschaft verbietet, liegt auf der Hand; denn fleischliche Vermischung außerhalb des rechtmäßigen Ehestandes ist in keinem Grad der Verwandtschaft und überhaupt nicht erlaubt; hier aber und in den nachfolgenden Versen werden gewisse Verwandtschaftsgrade angegeben, innerhalb welcher die mit der Heirat verbundene fleischliche Vermischung verboten wird; folglich kann hier nicht von Hurerei und Ehebruch, sondern es muß von dem Heiraten innerhalb gewisser Verwandtschaftsgrade die Rede sein. Das hebräische Wort **קָרַב**, welches

Luther mit „sich tun zu“ übersetzt hat, heißt nahen, herannahen; zu ergänzen ist:  $\text{אֶת־אִשׁוֹ}$  = zum Weibe, nämlich zum Weischnaf; hier aber hat offenbar das Nahen zum Weibe den Eheschluß zur Voraussetzung, so daß hier von Ehegemeinschaft die Rede ist.

Welches sind nun aber die Verwandtschaftsgrade, innerhalb welcher Gott hier, 3 Mos. 18, 6, das Heiraten verbietet? Gott sagt: „Jrgend einer soll zu allem Fleisch seines Fleisches nicht nahen, aufzudecken ihre Scham“, das heißt, kurz gesagt: Niemand soll seines Fleisches Fleisch heiraten. Um den rechten Sinn dieses göttlichen Verbots zu verstehen, müssen wir wissen, was mit dem „Fleisch seines Fleisches“,  $\text{בְּשָׂרׂוֹ אִשׁוֹ}$ , das ein Mann nicht ehelichen soll, gemeint ist. Die beiden hier gebrauchten Worte  $\text{אִשׁוֹ}$  und  $\text{בְּשָׂרׂוֹ}$  heißen nicht etwa Verwandter oder gar Blutsverwandter, sondern „Fleisch“ und sonst nichts; sie werden aber in der Schrift in verschiedenem Sinne gebraucht, um gewisse Grade der Verwandtschaft, sowohl der Konsanguinität als der Affinität, zu bezeichnen. Im weitesten Sinne bezeichnet das Wort  $\text{בְּשָׂרׂוֹ}$ , „Fleisch“, die Verwandtschaft, welche zwischen Mensch und Mensch besteht. So wird dies Wort z. B. Jes. 58, 7 gebraucht, wo es heißt: „Brich dem Hungrigen dein Brot, und die, so im Elend sind, führe ins Haus; so du einen nährend siehest, so kleide ihn, und entzeuch dich nicht  $\text{מִבְּשָׂרׂוֹ}$ , von deinem Fleisch.“ Alle Menschen sind untereinander verwandt, insofern sie nämlich alle ursprünglich von ein und demselben Vater und ein und derselben Mutter, nämlich von Adam und Eva, herstammen. — Sodann wird das Wort „Fleisch“ auch gebraucht, um die Verwandtschaft anzudeuten, welche zwischen den Gliedern ein und desselben Volkes statthat. 2 Sam. 5, 1 z. B. lesen wir: „Da kamen alle Stämme Israhel zu David gen Hebron und sprachen: Siehe, wir sind deines Gebeins und deines Fleisches“,  $\text{עַצְמוֹ וּבְשָׂרׂוֹ}$ . Die Stämme Israhels aber waren mit David nicht näher verwandt, als daß er zu ihrem Volk gehörte, zu den Nachkommen Abrahams, Isaaks und Jakobs. So nennt David 2 Sam. 19, 12 die Ältesten in Juda „mein Wein und mein Fleisch“,  $\text{עַצְמִי וּבְשָׂרִי}$ , da sie mit ihm von Juda abstammten. Richt. 9, 2 läßt Abimelech den Sichemiten, welche „zum Geschlecht des Hauses seiner Mutter Vaters gehörten“, sagen: „Gedenket . . ., daß ich euer Wein und (euer) Fleisch bin“,  $\text{עַצְמְכֶם וּבְשָׂרְכֶם}$ . — Ferner wird das Wort „Fleisch“ auch gebraucht zur Bezeichnung solcher Verwandten, die einander näher stehen als die Angehörigen eines Volkes oder Volksstammes. 4 Mos. 27, 8—10 z. B. lesen wir: „Sage den Kindern Israhel: Wenn jemand stirbt und hat nicht Söhne, so sollt ihr sein Erbe seiner Tochter zuwenden. Hat er keine Tochter, so sollt ihr's seinen Brüdern geben. Hat er keine Brüder, so sollt ihr's seinen Vettern geben. Hat er nicht Vettern, sollt ihr's seinen nächsten Freunden geben, die ihm angehören in seinem Geschlecht, daß sie es einnehmen.“ Für „seinen nächsten Freunden“ steht im Grundtext  $\text{אִשְׁרֵי הַקָּרִיב}$ , „seinem nächsten Fleisch“. Hier werden also die Verwandten eines Mannes, die nach seinen Vettern

(Waters Brüdern) folgen, sein „Fleisch“ genannt. 3 Mos. 25, 48. 49 steht geschrieben: „Er“ (nämlich der Israelit, der sich aus Armut einem Fremdling oder Gast oder jemand von seinem Stamm verkauft) „soll nach seinem Verkaufen Recht haben, wieder los zu werden, und es mag ihn jemand unter seinen Brüdern lösen, oder sein Vetter oder Vettters Sohn, oder sonst sein nächster Blutsfreund seines Geschlechts“, oder eigentlich: „Das Fleisch seines Fleisches von seinem Geschlecht“, **בשרו וְאֵשֶׁת אִמָּתוֹ**. Hier werden also die Verwandten eines Mannes nach Brüdern, Vettern und Vettters Sohn mit „Fleisch“ bezeichnet. — Ferner finden wir das Wort „Fleisch“ gebraucht von solchen Personen, die mit einer andern Person im zweiten Grade verwandt sind, die nur durch ein Zwischenglied voneinander getrennt sind. 1 Mos. 29, 14 lesen wir: „Da sprach Laban zu ihm (Jakob): Wohlan, du bist mein Wein und Fleisch“, **וַיֵּץ וּבְשָׂרִי**. Jakob aber war der Sohn von Labans Schwester. Nach 2 Sam. 19, 13 sprach David zu Amasa: „Bist du nicht mein Wein und mein Fleisch (וַיֵּץ וּבְשָׂרִי)?“ Amasa aber war der Sohn Abigails, einer Schwester Davids. (1 Chron. 2, 15—17.) 3 Mos. 20, 19 wird einem Mann verboten, seiner Mutter Schwester Scham und seines Waters Schwester Scham zu blößen, weil er damit die Scham seines Fleisches, **וְאֵשֶׁת**, blößen würde. — Ferner finden wir, daß das Wort „Fleisch“ auch solche Verwandte bezeichnet, die ohne Mittelglied in unmittelbarer Blutsverwandtschaft stehen. 1 Mos. 37, 27 sagt Juda zu seinen Brüdern von Joseph: „Er ist unser Bruder, unser Fleisch“, **בְּשָׂרֵנוּ**. Joseph aber war bekanntlich ihr leiblicher Bruder. 3 Mos. 21, 2. 3 werden eines Mannes Mutter, Vater, Sohn, Tochter, Bruder und Schwester unter der Bezeichnung „Fleisch“ subsumiert. Da heißt es nämlich: „Ein Priester soll sich an keinem Toten seines Volkes verunreinigen, ohne an seinem Blutsfreunde“ (**וְאֵשֶׁת** = seinem Fleische), „der ihm am nächsten angehört, als an seiner Mutter, an seinem Vater, an seinem Sohne, an seiner Tochter, an seinem Bruder und an seiner Schwester.“ Die Genannten aber standen mit dem betreffenden Priester im ersten Grad der Blutsverwandtschaft. 1 Mos. 2, 23 nennt Adam die Eva **בְּשָׂר מִבְּשָׂרִי** = Fleisch von meinem Fleisch, weil die Eva von Adam genommen war und also zwischen beiden eine besondere Art von nächster Blutsverwandtschaft bestand. — Endlich aber wird das Wort „Fleisch“ gebraucht zur Bezeichnung des innigen Verhältnisses, in welchem solche Personen zueinander stehen, die sich fleischlich vermischt haben, mag diese Vermischung nun innerhalb oder außerhalb des rechtmäßigen Ehestandes geschehen sein. 1 Mos. 2, 24 sagt Adam: „Ein Mann wird seinen Vater und seine Mutter verlassen und an seinem Weibe hangen, und sie werden sein ein Fleisch“, **וְהָיוּ לְבָשָׂר אֶחָד**. Mann und Weib werden also, und zwar der auf die Ehefleischung folgenden fleischlichen Vermischung wegen, in Gottes Wort als ein Fleisch gerechnet. Und das gilt auch in der Zeit des Neuen Testaments. In seiner Antwort auf die Frage der Pharisäer: „Ist's auch recht, daß

sich ein Mann scheidet von seinem Weibe um irgend eine Ursache?“ beruft sich Christus auf die angeführte Stelle, indem er spricht (Matth. 19, 5): „Habt ihr nicht gelesen, daß, der im Anfang den Menschen gemacht hat, der machte, daß ein Mann und ein Weib sein sollte, und sprach: Darum wird ein Mensch Vater und Mutter verlassen und an seinem Weibe hängen, und werden die zwei ein Fleisch sein (ἐσονται ὁ δύο εἰς σάρκα μία)? So sind sie nun nicht zwei, sondern ein Fleisch“, ὥστε οὐδέτεροι εἰσι δύο, ἀλλὰ σὰρξ μία. Mark. 10, 8 finden wir dieselben Worte. Eph. 5, 31 nennt der Apostel des Mannes Weib τὴν ἑαυτοῦ σάρκα, „sein eigen Fleisch“. 1 Kor. 6, 16 sagt der Apostel: „Oder wisset ihr nicht, daß, wer an einer Hure hanget“ (das heißt, sich fleischlich mit ihr vermischt hat), „der ist ein Fleisch (ἐν σῶμά ἐστιν) mit ihr? Denn sie werden (spricht er) zwei“ (eigentlich die zwei, ὁ δύο) „in einem Fleische sein.“ — So viel im allgemeinen über den Gebrauch der Worte נָשׂוּת und בָּשָׂר in der Bedeutung Verwandte, sowohl in der Konsanguinität als Affinität.

Da nun, wie wir eben nachgewiesen haben, die Worte נָשׂוּת und בָּשָׂר (scheer und basar), „Fleisch“, als Bezeichnung der Verwandtschaft in der Schrift in verschiedener Bedeutung gebraucht werden, so entsteht die Frage: Welchen Sinn haben diese Worte in der Stelle 3 Mos. 18, 6, welche von den ehelichen Verwandtschaftsgraden handelt? Der exegetische Grundsatz: Sensus literalis unus est, oder daß der wahre Sinn eines Wortes in einem Texte nur einer sein kann, gilt natürlich auch hier; und dies um so mehr, weil wir es hier mit einem göttlichen Gesetz, mit einem göttlichen Verbot, zu tun haben. Ein Gesetz, in dem die darin gebrauchten Worte zweideutig wären oder mehrfachen Sinn haben könnten, würde seinen Zweck verfehlen, es könnte nämlich nicht als Norm für Recht und Unrecht dienen. Und solche Gesetze hat der allweise und allgütige Gott nicht gegeben. Wer das Gegenteil behaupten wollte, würde sich einer Gotteslästerung schuldig machen. Es steht uns also a priori fest und liegt in der Natur der Sache selbst, daß die hier gebrauchten Worte נָשׂוּת und בָּשָׂר, „Fleisch“, nur einen bestimmten Sinn haben und haben können. Welches ist aber dieser Sinn? Um dies zu bestimmen, wird es nötig sein, daß wir uns zunächst darüber klar werden, welchen Zweck der liebe Gott mit dem hier gegebenen Gebot im Auge hatte; daß wir also den Grundsatz befolgen, der bei aller Gesetzeserklärung seine Anwendung findet oder doch finden sollte, und dieser Grundsatz lautet: „Diligenter attendendum est ad scribitis scopum.“ Über den Zweck des hier gegebenen göttlichen Verbots aber geben uns die unsern Texte vorhergehenden und nachfolgenden Verse Aufschluß. In den vorhergehenden Versen (1—5) wird uns nämlich erzählt, daß der Herr, Jehovah, der Gott Israels, der „einige Gesetzgeber“ (Jas. 4, 12) zu Mose, dem Mittler des Alten Bundes, geredet und ihm den Auftrag erteilt habe, in seinem Namen den Kindern Israel zu sagen, daß sie nach den Werken des Landes Ägypten, darin sie ge-

wohnt hatten, auch nach den Werken des Landes Kanaan, darein sie der Herr führen wolle, nicht tun und sich nach der Weise dieser Länder nicht halten, sondern daß sie sich nach den Rechten und Satzungen des Herrn halten und darin wandeln sollten. Zugleich verheißt der Herr, als der allein „selig machen und verdammen kann“, daß, welcher Mensch seine Satzungen und Rechte tue, dadurch leben werde. Daß der Herr sein auserwähltes Volk vor den Werken der Ägypter und Kanaaniter so ernstlich durch Mose warnt, zeigt uns, daß das böse, sündliche, gottlose Werke waren. Von welcher Art und Beschaffenheit aber diese Werke waren, sehen wir aus den nun folgenden Verbotten samt den angefügten Drohungen und Ermahnungen, V. 6—30. Hieraus ist klar: Was Gott veranlaßt hat, den Kindern Israel gerade die hier genannten Gesetze zu geben, war einmal die Tatsache, daß sie bisher in einem Lande gewohnt hatten, dessen Einwohner nebst andern Greueln gerade auch in allerlei Sünden wider das sechste Gebot lebten, und daß sie (die Kinder Israel) nun in ein Land zogen, welches mit demselben greulichen Sündenschmutz verunreinigt war; zum andern auch die Tatsache, daß die Israeliten infolge ihres erbsündlichen Verderbens und gereizt durch die bösen Exempel der in Sündenschmutz versunkenen Heiden, in großer Gefahr standen, sich mit gleichen Sünden und Greueln zu beflecken und so Gottes Zorn und Strafe auf sich zu laden. Die Ägypter und Kanaaniter waren zügellose Völker, und ihre Zügellosigkeit zeigte sich u. a. auch darin, daß sie, wie die Menschen vor der Sündflut, zu Weibern nahmen, welche sie wollten, ohne im gegebenen Falle nach der Nähe der Verwandtschaft zu fragen und ohne sich in dieser Sache um Gottes Willen zu kümmern. Und so kam es denn nicht selten vor, daß solche Personen sich ehelichten, deren Zusammenleben Sünde, ja Gott ein Greuel war. Um nun sein Volk Israel vor dergleichen Greueln zu bewahren, gibt Gott ihm u. a. auch solche Gesetze, in welchen er ihm sagt, welche Personen man nicht ehelichen solle.

Daß es Gottes Wille war, daß die Söhne und Töchter des ersten Menschenpaares sich untereinander heiraten sollten, ist außer allem Zweifel. Dieser Wille Gottes ist in den Segensworten, die er über das erste Menschenpaar aussprach: „Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde“, deutlich erkennbar. Das gegenseitige Heiraten der ersten Söhne und Töchter lag auch in dem göttlichen Schöpfungsplan, nach welchem Adam der gemeinsame Stammvater aller Völker der Erde (Apost. 17, 26) und Eva die Mutter aller Lebendigen (1 Mos. 3, 20) sein sollte. Zur Ausführung dieses göttlichen Schöpfungsplanes war die wechselseitige Verehelichung der Söhne und Töchter Adams und Evas ein notwendiges Mittel. Die Ehe zwischen Geschwistern kann also an sich mit der Heiligkeit Gottes nicht in Widerspruch stehen. Aber daß es für alle kommenden Zeiten so bleibe, daß Brüder ihre Schwestern zu Weibern nähmen, das war nicht Gottes Wille, das lag nicht im Schöpfungsplan. Daher haben mit der Notwendigkeit der Geschwister-

ehen diese selbst aufgehört. — Schon lange vor der Verkündigung des geschriebenen Gesetzes war es Abraham und den Ägyptern und den Kanaanitern bekannt, daß es ein Greuel sei, wenn ein Mann seine eigene Schwester zur Frau nehme. Daß Abraham voraussetzte, daß die Ägypter und ihr König sowohl, als auch der Kanaaniter Abimelech den Schluß machen würden (und auch wirklich gemacht haben), daß, wenn Sara Abrahams Schwester sei, so könne sie nicht sein Weib sein (1 Mos. 12, 11—19; 20, 2—12), beweist deutlich, daß nicht nur Abraham, sondern auch die Ägypter und Kanaaniter wußten, daß die Heirat zwischen Geschwistern verboten sei. Wir wissen freilich von keinem dahinlautenden positiven Gesetz oder keiner speziellen Offenbarung vor der Gesetzgebung durch Mose; so muß offenbar das natürliche Gesetz, das auch in der Heiden Herzen geschrieben steht, hinreichend gewesen sein, sie zu lehren, daß das, was den Brüdern und Schwestern der ersten Generation erlaubt, ja indirekt geboten war, nunmehr verboten sei. Aber bei den Ägyptern und Kanaanitern war es nach und nach dahin gekommen, daß sie das natürliche Gesetz, die bessere Erkenntnis aus den Augen setzten und ohne Rücksicht auf Blutsfreundschaft und Verwandtschaft heirateten, welche sie wollten. — Und damit nun (wie gesagt) nicht auch die Israeliten verführt werden möchten, nach den „greulichen Sitten“ der Heiden zu tun und dadurch Gottes Zorn und Strafe auf sich zu laden, so gibt ihnen Gott die hier bezeichneten Gesetze, in denen er ihnen sagt, in welchen Graden der Verwandtschaft sie nicht heiraten sollen. Und die Grenze zwischen erlaubter und verbotener Eheschließung zieht Gott mit den Worten einer Generalregel, welche lautet: „Jergendeiner soll zu allem Fleisch seines Fleisches nicht nahen, aufzudecken ihre Scham.“ Daß nun die gebrauchten Worte *scheer* und *basar* hier nicht in der Bedeutung von Mitmensch genommen werden dürfen, liegt auf der Hand; denn dann würde das hier gegebene Verbot gleichbedeutend sein mit einem gänzlichen Eheverbot. Aber auch in dem engeren Sinne von Volks- und Stammesgenossen und entfernteren Verwandten kann das Wort „Fleisch“ hier nicht gebraucht sein; denn dann wäre mit dem Wort dieser Generalregel: „Zu allem Fleisch seines Fleisches“ soll niemand nahen, die Eheschließung zwischen allen Volks- und Stammesgenossen und allen auch noch so entfernten Verwandten untersagt. Auch dies kann die Intention des Gesetzgebers nicht sein, wie allgemein zugegeben wird. So bleibt denn nichts anderes übrig, als die Worte *scheer* und *basar* hier in ihrem engsten Sinn zu verstehen, nach welchem sie Verwandte des ersten Grades der Konsanguinität und Affinität bezeichnen. Unter dem „Fleisch“ eines Mannes werden also hier seine allernächsten Verwandten verstanden, mag er nun von Geburt mit ihnen e i n Fleisch sein oder es durch die Heirat geworden sein. Und unter dem „Fleisches Fleisch“ eines Mannes werden alle diejenigen verstanden, die wieder mit seinen allernächsten Verwandten im ersten Grad der Verwandtschaft stehen, sei es, daß diese Verwandtschaft von

Geburt besteht, sei es, daß sie durch Heirat entstanden ist. Daß dies hier der intendierte, einzig richtige Sinn von „Fleisch“ und „Fleisches Fleisch“ ist, wird durch die auf die Generalregel folgenden Beispiele (3 Mos. 18, 7—17) über jeden Zweifel erhoben.

Sehen wir uns diese Beispiele etwas näher an. V. 7 sagt Gott: „Die Scham deines Vaters und die Scham deiner Mutter sollst du nicht blößen; deine Mutter ist sie, nicht blößen sollst du ihre Scham.“ Hier verbietet Gott einem Manne, seine leibliche Mutter zu ehelichen, weil sie seine Mutter ist und also mit ihm im ersten Grad der Konsanguinität steht. Daß im Verbot auch die Blößung der Scham des Vaters untersagt ist, während in der Begründung des Verbots nur von der Mutter die Rede ist, beweist, daß vor Gott die Eltern eines Mannes e i n Fleisch sind, und daß daher, wer seiner Mutter Scham blößt, damit zugleich auch seines Vaters Scham blößt. Es ist hier nicht etwa von der Sünde Hams die Rede, sondern der Vater kommt hier nur insofern in Betracht, als er mit der Mutter e i n Fleisch ist, und daher eine geschlechtliche Verfündigung an der Mutter zugleich eine Verfündigung am Vater ist. Daß aber dieses Verbot, die leibliche Mutter zu ehelichen, den Tod des Vaters oder der Mutter rechtmäßige Scheidung vom Vater voraussetzt, ist selbstverständlich; denn wenn ein Mann seine leibliche Mutter bei Lebzeiten des Vaters, oder während sie noch des Vaters rechtmäßiges Weib ist, heiraten würde, so wäre das ja Ehebruch und greuliche Hurerei, und von Ehebruch und Hurerei redet Gott hier nicht, sondern, wie der ganze Kontext klar zeigt, von den ehehinderlichen Verwandtschaftsgraden. Zu diesem V. 7 bemerkt Gerhard: „Es ist zu merken, daß an dieser Stelle (3 Mos. 18, 7) sowohl der Vater als die Mutter ausdrücklich genannt wird, woraus geschlossen wird, daß in diesen Verböten keine Rücksicht genommen wird auf den Unterschied des Geschlechts.“ Derselbe: „Aus dem zuerst gesetzten Verbot (V. 7) wird mit Recht geschlossen, daß hier kein Unterschied des Geschlechts zu setzen sei, sondern wie in der geraden Linie ebensowohl die Ehen zwischen Mutter und Sohn als zwischen Vater und Tochter verboten werden, so ist auch in der Seitenlinie die Meinung des Verbots dieselbe; also weil die Schwester des Vaters dem Manne verboten wird, daher wird auch der Bruder des Vaters dem Weibe als verboten angesehen.“ Was Gerhard hier sagt, ist ja sachlich richtig, aber ob man das aus V. 7 schließen kann oder gar schließen muß, ist doch wohl fraglich.

V. 8 sagt Gott: „Die Scham des Weibes deines Vaters sollst du nicht blößen; die Scham deines Vaters ist sie.“ Hier ist dem Manne die Ehelichung seiner Stiefmutter verboten, weil sie mit ihm im ersten Grad der Affinität steht, denn der Sohn ist von Geburt mit dem Vater e i n Fleisch, der Vater aber ist mit seinem Weibe (das nicht des Sohnes Mutter, sondern Stiefmutter ist) e i n Fleisch durch die Ehe; also ist des Vaters Weib, die des Sohnes Stiefmutter ist, des Sohnes „Fleisches Fleisch“. Daß eine Person einer andern Person „Fleisches Fleisch“ ist,

kann also nicht nur in der Konjanguinität oder nur in der Affinität, sondern zugleich in beiden Arten der Verwandtschaft seinen Grund haben. Daß auch hier, wo dem Manne die Ehelichung seiner Stiefmutter verboten wird, der Tod des Vaters oder dessen rechtmäßige Scheidung von seinem Weibe vorausgesetzt ist, ist ebenfalls aus dem oben angegebenen Grunde klar. Und vergleichen wir hierzu die Stelle 1 Kor. 5, 1—5, wo uns ein hierher gehöriger Fall berichtet wird, so finden wir, daß auch da der Tod des Vaters des betreffenden Mannes, der seine Stiefmutter geheiratet hatte, oder dessen rechtmäßige Scheidung vorausgesetzt ist; denn der Apostel nennt die Sünde, in welcher der in Rede stehende Mann mit seiner Stiefmutter lebte, nicht *μορχεια* = Ehebruch, was sie in erster Linie gewesen wäre, wenn der Vater noch gelebt hätte, oder nicht rechtmäßig geschieden gewesen wäre, sondern er nennt diese Sünde *πορνεια* = Hurerei. Das Zusammenleben jenes Mannes mit seiner Stiefmutter war in Gottes Augen gar keine Ehe, sondern eine mehr als heidnische Hurerei, weil die Person, mit der er sich in angebllicher Ehe fleischlich vermischte, seines Vaters Weib gewesen war. Die Affinität, in welche gewisse Personen durch die Ehe getreten sind, bleibt auch nach dem Tode oder der rechtmäßigen Scheidung der Personen, durch welche die Affinität entstanden ist, unverändert stehen. Dies ist wichtig und wohl zu merken.

B. 9 sagt Gott: „Die Scham deiner Schwester, der Tochter deines Vaters oder der Tochter deiner Mutter, geboren daheim oder geboren draußen, nicht blößen sollst du ihre Scham.“ Hier verbietet Gott einem Manne, seine Halbschwester, mit der er entweder einen gemeinsamen Vater oder eine gemeinsame Mutter hat, zu ehelichen. Ob dieselbe „daheim“, das heißt, in des gemeinsamen Vaters Hause, in einer früheren Ehe gezeugt, oder „draußen“, das heißt, in einem andern Hause, nämlich in der Familie der gemeinsamen Mutter, in einer früheren Ehe geboren ist, in beiden Fällen ist sie des in Rede stehenden Mannes ältere Halbschwester und steht mit ihm in einem ehehinderlichen Verwandtschaftsgrade, weil sie mit ihm um des gemeinsamen Vaters oder der gemeinsamen Mutter willen ein Fleisch ist. Das hebräische Wort *בַּיִת* (*bajit*) heißt: Haus, Familie, und das Wort *חַוּצָה* (*chuz*) heißt: draußen. Luther hat diese Worte mit „daheim“, „draußen“ richtig übersetzt. Warum aber dieses „daheim“, „draußen“ so viel heißen soll als „in der Ehe“, „außer der Ehe“, wie man gewöhnlich annimmt, ist mir nicht erklärlich; in den Worten selbst liegt meines Wissens kein Grund für eine solche Annahme, und auch der Zusammenhang fordert keine solche Deutung. Ist die Halbschwester eines Mannes seines Vaters, aber nicht seiner Mutter Tochter, so ist sie „daheim“, in des Vaters Haus und Familie, aber aus einer früheren Ehe des Vaters geboren und ist insolgedessen älter als der in Rede stehende Mann. Und ist die Halbschwester eines Mannes seiner Mutter, aber nicht seines Vaters Tochter, so ist sie „draußen“, nämlich nicht im Haus und in der Familie



des Vaters, sondern in einem fremden Hause und in einer fremden Familie, nämlich in einer früheren Ehe der Mutter mit einem andern Manne, geboren und ist also ebenfalls älter als der in Rede stehende Mann.

V. 10 heißt es: „Die Scham der Tochter deines Sohnes oder der Tochter deiner Tochter sollst du nicht blößen; denn ihre Scham ist deine Scham.“ Hier wird dem Manne verboten, seine Enkelin, sei sie nun seines Sohnes oder seiner Tochter Tochter, zu ehelichen, weil sie in gerader Linie von ihm herkommt, weil sie seines Samens und infolgedessen ihre Scham seine Scham ist. — V. 11 heißt es: „Die Scham der Tochter des Weibes deines Vaters, die deinem Vater geboren und deine Schwester ist, sollst du nicht blößen.“ Während V. 9 einem Manne verboten wird, eine ältere Halbschwester, die in einer früheren Ehe seines Vaters oder seiner Mutter gezeugt wurde, zum Weibe zu nehmen, so wird ihm hier untersagt, eine jüngere Halbschwester, die sein Vater in einer späteren Ehe mit des in Rede stehenden Mannes Stiefmutter gezeugt hat, zu ehelichen; denn sowohl diese als jene ist seine Schwester, also sein „Fleisch“, und steht mit ihm um des gemeinsamen Vaters willen im ersten Grad der Konsanguinität. Daß eine Schwester ihres Bruders Fleisch (scheer) ist, sagt ausdrücklich V. 12, welcher lautet: „Die Scham der Schwester deines Vaters sollst du nicht blößen; das Fleisch (scheer) deines Vaters ist sie.“ Und V. 13 heißt es: „Die Scham der Schwester deiner Mutter sollst du nicht blößen, denn das Fleisch (scheer) deiner Mutter ist sie.“ V. 12 und 13 verbietet Gott dem Manne, seine Tante zu heiraten, denn weil die Tante als Schwester seines Vaters oder seiner Mutter des Vaters oder der Mutter „Fleisch“ ist, so ist sie seines, des in Rede stehenden Mannes, „Fleisches Fleisch“, steht also mit ihm im ersten Grad der Affinität. — V. 14 lautet: „Die Scham des Bruders deines Vaters sollst du nicht blößen, zu seinem Weibe sollst du nicht nahen, deines Oheims (Vaters Bruders) Weib ist sie.“ Hier wird einem Manne verboten, eine Person zum Weibe zu nehmen, die nach der gewöhnlichen Rechnung weder sein Fleisch noch seines Fleisches Fleisch, sondern seines Fleisches Fleisches Fleisch ist. Der hier verbotene Fall geht also über die Generalregel hinaus. Unsere alten Theologen sagen bekanntlich, daß diese Ehe um des respectus parentelae willen verboten sei. Wenn ein Mann seines Vaters Bruders Weib ehelichen würde, so würde ein Konflikt entstehen zwischen der Ehrerbietung, die der Mann seiner Base oder Tante wegen der Verwandtschaft schuldig ist, und der Untertänigkeit und dem Gehorsam, welche das Weib dem Manne schuldig ist. Und um diesen Konflikt zu vermeiden, habe Gott diese Ehe verboten. Diese Erklärung ist für mich vollkommen zufriedenstellend; wem sie nicht gefällt, mag eine bessere geben. V. 15 sagt Gott: „Die Scham deiner Schwiegertochter sollst du nicht blößen, das Weib deines Sohnes ist sie; nicht blößen sollst du ihre Scham.“ Eines Mannes Schwiegertochter ist seines Fleisches (Sohnes) Fleisch

(Weib). Sie zu heiraten, wäre also gegen die Generalregel. Auch bei diesem Verbot ist natürlich wieder der Tod des Sohnes oder dessen rechtmäßige Scheidung von seinem Weibe vorausgesetzt.

V. 16 heißt es: „Die Scham des Weibes deines Bruders sollst du nicht blößen; die Scham deines Bruders ist sie.“ Dieser Vers ist für unser Thema besonders wichtig; ja dieser Vers allein ist vollkommen hinreichend, die ganze vielumstrittene Frage betreffs der Schwagerehe zu entscheiden. Hier wird mit klaren und dürren Worten einem Manne verboten, seines Bruders Weib zu ehelichen. Ein Mann steht mit seines Bruders Frau im ersten Grad der Affinität, sie ist nämlich seines Fleisches (Bruders) Fleisch (Weib); also darf er sie nicht heiraten. Eine solche Ehe einzugehen, wäre nicht nur gegen die in V. 6 gegebene Generalregel, sondern auch eine Übertretung dieses speziellen Verbots. Ist es aber einem Manne verboten, seines Bruders Weib zu ehelichen, so ist ihm natürlich auch verboten, seines Weibes Schwester zum Weibe zu nehmen, denn in beiden Fällen ist der Grad der Verwandtschaft gleich. Selbstverständlich ist, daß es hiernach auch einer Weibsperson verboten ist, ihres Mannes Bruder oder ihrer Schwester Mann zu heiraten; denn daß in diesen Fällen vom Weibe aus gerechnet wird, ändert nichts an dem Grad der Verwandtschaft. Wie einem Manne verboten ist, alles Fleisch seines Fleisches zur Ehe zu nehmen, so ist natürlich auch dem Weibe verboten, alles Fleisch ihres Fleisches zu ehelichen. Ich erinnere auch hier wieder daran, daß auch bei dem Verbot, des Bruders Weibes Scham zu blößen, der Tod des Bruders oder dessen rechtmäßige Scheidung von seinem Weibe vorausgesetzt ist; denn des noch lebenden oder nicht rechtmäßig geschiedenen Bruders Weibes Scham blößen, wäre ja Ehebruch und Hurerei, und davon ist, wie schon oft gesagt, hier nicht die Rede. Eines noch lebenden oder nicht rechtmäßig geschiedenen Mannes Weib heiraten, ist überhaupt nicht erlaubt, einerlei, ob der Mann ein Bruder oder sonst jemand ist. — V. 17 lautet: „Die Scham eines Weibes und ihrer Tochter (ischah ubittah) sollst du nicht blößen, noch die Tochter ihres Sohnes oder die Tochter ihrer Tochter nehmen, um zu blößen ihre Scham; ihr Fleisch sind sie“, שְׂאֵרָהּ הָנָּה. Daß hier nicht, wie manche meinen, ein Verbot der Polygamie oder Hurerei vorliegt, beweist der angegebene Grund für dieses Verbot: denn sie sind ihr (des Weibes) „Fleisch“. Weil Mann und Weib nach Gottes Wort ein Fleisch sind, so ist die Tochter des Weibes aus einer früheren Ehe nicht nur des Weibes, sondern auch des Mannes Fleisch, und die Großkinder des Weibes sind nach Gottes Wort des Weibes Fleisch und des Mannes Fleisches Fleisch, welches zu ehelichen Gott ihm in der Generalregel verboten hat. Auch die in V. 17 verbotenen Ehen mit des Weibes Tochter und des Weibes Sohnes Tochter oder Tochter Tochter gehören also zu den V. 6 verbotenen Ehen, sie sind Beispiele zu der Generalregel: „Jergendeiner soll zu allem Fleisch seines Fleisches nicht nahen, aufzudecken ihre Scham.“ Die Bigamie oder gar Polygamie ist über-

haupt nicht erlaubt, mögen nun die Weiber miteinander verwandt sein oder nicht.

Aus den B. 7—17 angeführten Beispielen, durch welche die B. 6 gegebene Generalregel erklärt und bestätigt wird, geht unabweisbar hervor, daß die B. 6 gebrauchten Worte *scheer* und *basar* hier im engsten Sinne genommen werden müssen, nach welchem sie die allernächsten Verwandten bezeichnen, so daß also eines Mannes „Fleisch“ seine allernächsten Verwandten bezeichnet und eines Mannes „Fleisches Fleisch“ die allernächsten Verwandten von seinen allernächsten Verwandten, mag nun die Verwandtschaft von Geburt bestehen, oder durch Heirat entstanden sein. Genannt sind aus der Konsanguinität: leibliche Mutter (B. 7), ältere Halbschwester (B. 9), Enkelin (B. 10), jüngere Halbschwester (B. 11), Vaters Schwester (B. 12), Mutter Schwester (B. 13); aus der Affinität: die Stiefmutter (B. 8), des Onkels Frau (B. 14), die Schwiegertochter (B. 15), des Bruders Frau (B. 16), die Stieftochter und des Weibes Großtöchter (B. 17). Da nun eines Mannes Bruders Weib oder seines Weibes Schwester offenbar seines „Fleisches Fleisch“ sind, so darf ein Mann schon nach der Generalregel (B. 6) weder seines Bruders Frau noch seines Weibes Schwester ehelichen. Und daß dem so sei, dies wird durch das B. 16 angeführte Beispiel zur Generalregel, wo des Bruders Weib zu heiraten einem Manne noch besonders verboten wird, über allen Zweifel erhoben. Wenn wir also behaupten, daß die sogenannte „Schwagerehe“ in Gottes Wort verboten sei, so behaupten wir nur das, was Gottes Wort mit klaren und deutlichen Worten lehrt. (Schluß folgt.)

---

## Vermischtes.

Über die deutsche Volksschule der Gegenwart in ihrer Stellung zur Kirche schreibt P. em. Henschel in der „E. R. Z.“: „Die moderne Schule — so rufen die lautesten Wortführer der Emanzipation — ist keine Tochter der Kirche, sie ist eine Frucht des Geistes der Zeit, und die besondere Art ihrer Wirksamkeit eine Frucht der Reformen Pestalozzis und seiner Jünger. Die neue Schule hat mit der alten nur das gemein, daß der sittlich-religiöse Unterricht als ein Moment in ihr fort dauert; in allem übrigen ist sie ein neues Institut: neu ihre Tendenz, neu ihre Lehrmittel, neu ihre Verfahrensweisen, neu ihr Geist — folglich auch (dem Streben nach) neu ihre Stellung. Ihr inneres Wesen aus der Kirche ableiten, verrät eine ebenso große Unkenntnis des Wesens der Kirche wie des Geistes der Zeit. Der religiöse Unterricht ist den Vertretern der Emanzipation der größte Stein des Anstoßes im Gebiete des Schulunterrichts — schon darum, weil zu viel Zeit darauf verwendet werden müsse, so daß die übrigen Fächer zu kurz kämen. Vor allem aber wird gegen den Katechismus geeifert. Man sagt: Dieser muß

wenigstens dem Gedächtnis der Kinder eingeprägt werden; es ist aber unmöglich, daß Kinder unter vierzehn Jahren ihn verstehen. Die Geistlichen, wird behauptet, sündigen doppelt, indem sie nicht nur viel auf das Gedächtnis bauen, sondern auch die Last des Memorierens einzig den Lehrern aufbürden und sich selber vorbehalten, diesen Gedächtnischaß zu benutzen. Der Katechismus habe die Lehrer zu geisttötendem, mechanischem Unterrichten verführt und sie zu Knechten der Pastoren degradiert, welche die Mühe des Einprägens („Einpaukens!“) den Lehrern aufgehälft hätten. Darum wünscht man eine Scheidung, und zwar entweder, daß aller Religionsunterricht nur von den Geistlichen erteilt werde, oder daß der Lehrer und der Pfarrer sich in die Arbeit teilen. Der Lehrer beschränke sich auf die Geschichte der Offenbarung, und der Geistliche vervollständige nachher die Arbeit des Lehrers und führe zum Ziele mit Systematischem und mit Kirchengeschichte. „Nur kein Katechismus mehr in der Schule!“ wird laut und abermals laut geschrien. Es sei unmöglich, zugleich elementarisch zu unterrichten und den Katechismus zu behandeln; unmöglich, den Gesichtskreis der Kinder allmählich zu erweitern und ihre Kräfte zu entwickeln, und zugleich den Katechismus ihnen einzuprägen; denn das bestehe von seiten des Lehrers in direktem Geben, von seiten des Schülers in mehr oder weniger passivem Nehmen, meist wortgetreu. Der frühe Gebrauch des Katechismus verwirre den Verstand der Kinder und veranlasse die schädliche Idee, im Auswendiglernen nicht verstandener Worte bestehe die Religion. Der dogmatische Unterricht sei der Alp, der auf der Schule laste. Es gebe keinen grelleren Widerspruch als den Anblick einer Schule, in welcher in allen Fächern methodischer Unterricht erteilt werde, ausgenommen in der Religion, die noch unter den alten Formen schmachte und das Gemüt der Kinder belaste und drücke. Ob es unter solchen Umständen ein Wunder sei, daß die Religiosität abnehme? „Weg“, rufen andere in schneidendem Tone, „weg aus den Schulen mit allem, was einen konfessionellen Anstrich hat, auch mit dem Gesangbuche, das ja ohnedies nicht für Kinder berechnet ist, sondern für Erwachsene. Wir wollen keine Konfessionsschulen, nur Simultanschulen und Kinder eines jeden christlichen Bekenntnisses (und warum nicht auch Juden?) ohne Unterschied darin! Ganz wie zu Basjedows Zeiten! Und nur allgemeiner Religionsunterricht!“ Der konfessionell-dogmatische Unterricht, identisch mit religiösem Parteiunterricht, untergrabe das Gefühl der Einheit und Brüderlichkeit; der junge Mensch werde zum römischen Katholiken, zum strengen Calvinisten, zum orthodoxen Lutheraner gemacht und höre damit auf, ein Mensch zu sein. Was heißt aber allgemeiner Religionsunterricht? 1. Die biblische Geschichte des Alten und Neuen Testaments, freilich in anderer Auswahl als die von Zahn, welche an der Wundersucht leide; 2. die ganze Sittenlehre, nicht bloß der Bibel, sondern der ganzen Welt, der Weisen aller Zeiten und Völker; 3. das Gebet und die Andachtsübungen; 4. des Lehrers Geist, Herz

und Gemüt und die Kraft seines Beispiels; 5. die größere Innerlichkeit des ganzen Unterrichts. Das ist die Ansicht Diesterwegs, der noch beifügt: „Meint ihr, von 8 bis 9 Uhr lehre der Lehrer darum, weil er von Abraham, Isaac und Jakob spricht, Religion, und von 9 bis 10 Uhr, wo von einer Pflanze oder einem Dreieck oder einem Stern die Rede sei, lehre er keine Religion? O ihr Verkehrten und Einseitigen und Verschrobenernen!“ Und an einer andern Stelle: „Neulich hat einer gesagt und gemeint, mich damit zu schlagen, ich lehre Weltreligion. Sehr richtig, mein Herr Gegner, sehr zutreffend: Weltreligion, wie es das wahre Christentum, die wahre Religion verlangt.“ Und wiederum: „Das Höchste, was die Schule erreichen kann und soll, sittliche Gesinnung und Charakter, darf nicht auf die bezweifelten Tatsachen basieren werden. Was muß ein gesundes Kind denken, wenn es nach der selbstgemachten Erfahrung, daß der menschliche Körper im Wasser sinkt, hört, daß im Orient einer über die Wasserfläche wie über einen festen Boden gegangen sei? Was wird es denken, wenn, nachdem es erfahren, wieviel Brot zur täglichen Sättigung eines Menschen gehört, ihm erzählt wird, daß einer vor vielen Jahrhunderten Tausende von Menschen mit fünf Broten gesättigt habe? Welchen Zwiespalt zwischen den Befehlen, die der Lehrer selbst ihm erteilt, und seiner Lehre muß es erkennen, wenn es, jenen Befehlen gemäß, Schularbeiten für künftige Tage und Wochen vorarbeiten muß, in der Lehre aber die Mahnung vernimmt: Sorge nicht für den andern Morgen! Wie muß ihm zu Mute werden, wenn es nach der Wahrnehmung, daß unsere geschicktesten Ärzte jahrelang mit allen in Jahrtausenden entdeckten Mitteln vergebens gegen Gift und Hautausschläge kämpfen, als unumstößliche Wahrheit erzählen hört, daß zehn Ausfähige augenblicklich durch ein Wort geheilt worden seien?“ Das sind freilich nur Worte Diesterwegs; was aber dieser Mann vor langer Zeit gesagt hat, wird in der deutschen Lehrwelt mit einem tausendfachen Echo heute noch begrüßt. — Was verlangt man denn nun eigentlich? Viel und mancherlei. Vor allem will man weder von den Geistlichen mehr abhängen, noch von den Gemeinden, sondern unmittelbarer Staatsdiener werden.“

**Friedrich der Große und die kirchliche Taufformel.** Mit Beziehung auf die durch die Zeitungen gehende schier unglaubliche Nachricht, daß P. Mauritz in Bremen an einem Kinde ohne Taufwasser mit einer Redensart wie: „Ich weihe dich zum Guten“ die christliche Taufe vollzogen, oder vielmehr nicht vollzogen habe, sei erinnert an ein Wort freigesinnten großen Preußenkönigs Friedrich, das Schild in seinem Werke „Der preußische Feldprediger (Band 2, S. 153) erwähnt. Bei einer Taufe in Potsdam stand der König Gebatter. Der taufende Feldprediger, angestekt von der religiösen Schläffheit und Verschaffenheit der Zeit, glaubte seine Sache recht gutzumachen durch eine Lobrede auf Friedrich den Großen, und da auch der Vater des Kindes ein tap-

ferer, vom Könige geschätzter General war, so ließ der Geistliche seine Wünsche für den Täufling darin gipfeln, nicht, daß er ein frommer Christ, sondern einst ein Held und der Ehre würdig werden möchte, von Friedrich über die Taufe gehalten zu sein. Als er nun aber gar statt der vorge schriebenen Taufformel: „Ich taufe dich im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes“ sagte: „Friedrich! ich taufe dich im Namen Friedrichs des Großen!“ trat dieser vor und sagte: „Halt, Priester! Er ist ein Narr! Was? auf meinen Namen will Er das Kind taufen? Was hat es dann, wenn ich gestorben bin? Taufe Er nach kirchlicher Vorschrift, oder ich lasse einen andern holen.“ (Reichsb.)

Nach dem Tode Luthers fand sich auf seinem Tisch ein Bettel mit folgenden Sätzen in lateinischer Sprache: „Den Vergil in seinen Bucolicis (Hirtenliedern) kann niemand verstehen, er sei denn fünf Jahre lang Hirte gewesen. Den Vergil in seinen Georgicis (Wüchern vom Landbau) kann niemand verstehen, er sei denn fünf Jahre lang Adersmann gewesen. Den Cicero in seinen Episteln kann niemand ganz verstehen, er habe denn 25 Jahre lang in einem großen Gemeinwesen sich bewegt. Die Heilige Schrift meine niemand genugsam verschmiedt zu haben, er habe denn hundert Jahre lang mit Propheten wie Elia und Elisa, Johannes dem Täufer, mit Christus und den Aposteln die Gemeinden regiert. Hanc tu ne divinam Aeneida tenta, Sed vestigia pronus adora, das ist: Lege du nicht die Hand an diese göttliche Aeneis, sondern gehe tief anbetend ihren Fußtapfen nach. Wir sind Bettler. Das ist wahr. 16. Februar Anno 1546.“ (R. 3.)

Zu 1 Joh. 5, 7 schreibt Zul. Döderlein in der „E. R. Z.“: „Die drei Zeugen im Himmel. Diese Zeugen von Gottes Liebe heißen: Vater, Wort und Heiliger Geist; nur fehlen diese Worte in den alten Handschriften so oft, daß sie heute den Gelehrten als späterer Zusatz gelten. Aber gerade der als echt geltende folgende V. 8 setzt diesen als Vorgang voraus, so daß er als Zeugnis der Gleichheit des Sohnes und Vaters ebenso getilgt zu sein scheint von den Arianern, wie Ps. 22, 17 die Juden aus careu, sie gruben, durch Verkürzen des längeren Strichs (Matth. 5, 18) ein u carei gemacht haben, um statt der klaren Vor- ausage der Kreuzigung Christi lieber den Unsinn einzusetzen, er sei wie ein Löwe an Händen und Füßen, obwohl das schon die LXX richtig überseztte. Ebenso klar, meine ich, verlangt unser Text mit V. 8 den jetzt fehlenden V. 7; denn er heißt wörtlich: Drei sind, die da zeugen auf Erden: der Geist und das Wasser und das Blut; und die Drei sind zu dem Eins, noch genauer: in das Eins. Da muß also ein Eins bekannt und genannt sein, worauf dieses τὸ ἓν = das Eins, hinweist, und das ist eben das, welches die drei Zeugen im Himmel sind. Luther übersezt unrichtig: ‚sind beisammen‘; das müßte heißen: εἰς τὸ αὐτό, wie Apost. 2, 1. Unser τὸ ἓν konnte mir keiner anders erklären, als hinweisend auf ἓν, V. 7. Wir nehmen also, was da steht, als tatsächlichen Beweis für das, was vorherging und jetzt fehlt.“

„Es geht ein frischer Zug gesunder Kritik durch die katholische neuere Heiligenlegenden-Darstellung.“ Mit diesen Worten beginnt ein Artikel der „Germania“ unter der Spitzmarke: „Aus der Werkstatt der Legende.“ Der Artikel erinnert zunächst an die Kritik, welche der Jesuit Grisar auf der Münchener Generalversammlung der Görresgesellschaft vor zwei Jahren an dem katholischen Reliquienaberglauben geübt, wobei er bekanntlich die Echtheit des Schwanzes des Palmesels, des Esels, auf dem Christus am Palmsonntag seinen Einzug in Jerusalem gehalten hat, preisgab. Die „Germania“ verschweigt natürlich, daß Grisar auch wegen dieser zahmen Kritik an dem katholischen Volksaberglauben von seinen Ordensoberen in Rom zur Verantwortung gezogen wurde und quasi pater peccavi machen mußte. Sie selbst wagt sich jetzt, gestützt auf Garnack's Essay: „Legenden als Geschichtsquellen“, an eine Kritik der berühmten Geschichte von der wunderbaren, durch Engel bewerkstelligten Übertragung des Hauses der heiligen Familie von Nazareth nach Loreto. Die römische Kirche hat bekanntlich im Jahre 1894 das 600jährige Jubiläum dieser Übertragung gefeiert, und auch aus Deutschland und Oesterreich waren zahlreiche Pilger an dem „berühmten Gnadenort“ erschienen. Deutsche Zentrumsabgeordnete ließen sich damals den Herd zeigen, auf dem Maria gekocht, den Wetschemel, auf dem sie gekniet, ja, sogar das Fenster, durch das der Engel Gabriel zu ihr eingestiegen war. Noch immer sammelt der Arrangeur der Pilgerzüge, Fürst Löwenstein-Kleinheubach, der Vater des Präsidenten des Straßburger Katholikentages, Gelder zur malerischen Ausschmückung einer Kapelle in der über dem „lieben Häuslein zu Loreto“ erbauten Kathedrale. Und nun gibt die „Germania“ die Grundlage dieses altehrwürdigen Kultus preis, indem sie schreibt: „Hier könnte auch erwähnt werden die Legende des heiligen Hauses von Loreto und seiner wunderbaren Übertragung. Heute ist es unbestritten, daß es aber eine Legende ist, die der geschichtlichen Unterlage entbehrt.“ Ist das wirklich so unbestritten? In der neuen Auflage des großen „Freiburger Kirchenlexikons“ heißt es im achten Bande über die Loretogeschichte: „Das heilige Haus zu Loreto hat in der Reihe der Jahrhunderte alle Proben sowohl des geschichtlichen Nachweises als der wissenschaftlichen Untersuchung durchaus bestanden, und es ist menschlich gewiß, daß es dasselbe ist, in welchem die Himmelskönigin Maria zu Nazareth gewohnt und die Verkündigung des Engels in Demut entgegengenommen hat. Wir dürfen mit dem ältesten und ausführlichsten Geschichtsschreiber, dem Jesuiten Horatius Tursellinus, wohl sagen: ‚An einer so bezeugten und erforschten Sache kann nur der zweifeln, welcher entweder an der Macht und Vorsehung Gottes zweifelt oder den menschlichen Glauben aus der Welt verbannen will.‘“ In der ersten um die Mitte des vorigen Jahrhunderts von der katholischen Tübinger Schule besorgten Auflage des Kirchenlexikons war die Loretogeschichte noch als Fabel bezeichnet, erst die Jesuitenschule, der Cardinal

Hergentröther angehörte, machte aus der Fabel eine wahre Geschichte, nicht ohne daß der letzte Epigone jener alten Tübinger Schule, der gegenwärtige Nestor der deutschen katholischen Kirchenhistoriker, Professor von Funk in Tübingen, dieses Verfahren als ein „Verbrechen an der Wahrheit“ bezeichnete. Was werden nun die Jesuiten, die ihrem Genossen Grisar nicht einmal die Preisgebung des Palmeselschwanzes verzeihen konnten, zu der keizerischen Anwandlung der „Germania“ sagen? Sie werden schweigen, da sie es jetzt für zeitgemäß halten, mit den Rednern des Straßburger Katholikentages für Deutschland als moderne Menschen zu gelten. (E. R. Z.)

---

## Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

### I. Amerika.

„Federal Council“, so nennt sich die neue unionistische Verbindung von etwa 30 evangelischen Gemeinschaften in den Vereinigten Staaten, welche auf der „Inter-Church Conference on Federation“, die aus der „National Federation of Churches“ hervorgegangen ist und sich im November in New York versammelte, gegründet wurde. Aus dem mit großer Begeisterung angenommenen „Plan of Federation“ teilen wir etliche Stellen mit, welche den Charakter dieser Verbindung erkennen lassen: „The object of this Federal Council shall be: To express the fellowship and catholic unity of the Christian Church; to bring the Christian bodies of America into united service for Christ and the world; to encourage devotional fellowship and mutual counsel concerning the spiritual life and religious activities of the churches; to secure a larger combined influence for the Churches of Christ in all matters affecting the moral and social condition of the people, so as to promote the application of the law of Christ in every relation of human life; to assist in the organization of local branches of the Federal Council to promote its aims in their communities. This Federal Council shall have no authority over the constituent bodies adhering to it; but its province shall be limited to the expression of its counsel and the recommending of a course of action in matters of common interest to the churches, local councils, and individual Christians. It has no authority to draw up a common creed, or form of government or worship, or in any way to limit the full autonomy of the Christian bodies adhering to it.“ Theologisch etwas bestimmter wird in der Einleitung als Zweck des Federal Council angegeben: „to manifest the essential oneness of the Christian Churches of America in Jesus Christ, as their Divine Lord and Savior, and to promote the spirit of fellowship, service and cooperation among them“. Die ausgesprochenen Unitarier sollen durch die Worte „Divine Lord and Savior“ von der Gliedschaft ausgeschlossen werden. Unter den dreißig Gemeinschaften aber, welche in New York vertreten waren und dem „Plan of Federation“ zufolge das Federal Council bilden, befinden sich freilich mehrere, die wenigstens teilweise sich dem Verdachte des Unitarismus ausgesetzt haben oder doch Unitarier in ihrer Mitte bulden, z. B. die Quäfer, die Campbellites



und die Christian Connection. Dazu kommt, daß die obige Phrase: "Divine Lord and Savior", gar nicht danach angetan ist, die Unitarier erfolgreich auszuschließen, denn diese leugnen zwar "the deity", aber nicht "the divinity of Christ". Auf der Konferenz befanden sich auch viele, welche die Unitarier zugelassen wissen wollten, und sogar der baptistische „Sendbote“ hält dafür, daß man diese Leugner der Dreieinigkeit nicht hätte ausschneiden sollen. Die lutherische Generalsynode, von welcher man in jüngster Zeit wiederholt gerühmt hat, daß sie jetzt dem wahren Luthertum näher stehe als je zuvor, und die sich bitter beschwert, wenn wir sie gelegentlich mit den Sekten „in einen Topf werfen“, war vertreten durch Wenner, Remensnyder, Großcup und Baußlin. D. Baußlin, der Präsident der Generalsynode und Professor am Wittenberg-College in Springfeld, O., führte in einer Nachmittagsitzung den Vorsitz. Der *Lutheran Observer* rühmt von der Versammlung in New York: "The dominant note in the meetings was that of Christian unity. There was no talk about organic union; that was recognized as impossible and perhaps not desirable. Neither was there anything said about creating a unity; the question was how to give expression to the unity that already exists through a common faith in one divine Savior and Lord and how best to utilize it for the advancement of the Kingdom of God. There was no attempt to undervalue the distinctive denominational beliefs and traditions, but what was emphasized by speaker after speaker was the very thing of which the Conference itself was a concrete witness, viz., the essential oneness of the different branches of the evangelical Churches. The things about which they differ are the non-essential and relatively unimportant. The things in which they are agreed are the great vital, fundamental, saving truths of the Gospel, and their unity of spirit is revealed, above all, in this: their devotion to one Divine Lord and Master, Jesus Christ. The overwhelming majority, almost unanimity, of the vote to restrict the plan of federation to bodies acknowledging the Divine Headship of Jesus Christ and the atoning efficacy of His work and passion, brought out with utmost vividness the feeling pervading the assembly, that its real bond of unity is this common relation to Jesus Christ, the Savior of the world. Had the Conference done no more than exhibit the essential oneness of the evangelical churches, a oneness that is so often obscured by our superficial and external differences, it would have more than justified itself and the wisdom of the earnest Christian men who projected it. Such hymns as 'Onward, Christian Soldiers,' and 'The Church's One Foundation,' took on a new meaning when sung by these representatives of great denominations who, letting their differences fall into the background as of minor significance, realized that they were assembled beneath the one banner of the Cross." Zugleich machen der *Observer* und die *Lutheran World* heftige Angriffe auf den *Observer*, der das neugegründete Federal Council als unionistisch bezeichnet, dem Lutheraner sich nicht anschließen könnten, weil es eine Vereinigung sei ohne Einigkeit in der lutherischen Lehre. Mit Recht gibt dabei aber der *Observer* dem *Lutheran* zu bedenken, daß er, wenn er konsequent bleiben wolle, den Standpunkt der Missourier einnehmen müsse. Daß aber das Federal Council mit seinem groben Unionismus für die Kirche, zumal für die lutherische Kirche, von keinem Segen ist, darüber kann unter wirklichen Lutheranern kein Streit sein. Wir

befürchten außerdem, daß es in der Zukunft durch Eintreten für Religionsunterricht in den Staatsschulen auch der herrlichen Freiheit unsers Landes gefährlich werden dürfte.

**Zustände in der „Generalsynode“.** Das „Kirchenblatt“ von Reading schreibt: „Die Verachtung der Sacramente ist in gewissen Kreisen der Generalsynode noch immer an der Tagesordnung. Erst kürzlich mußte die einheimische Missionsbehörde auf dringende Vorstellungen hin versprechen, ihre Missionare anzuhalten, auf Kindertaufe zu dringen. Ein Gemeindeglied teilte mit, daß in seiner Gemeinde seit zwei Jahren keine Konfirmation stattgefunden habe, weil der Pastor erklärt habe, das sei ‚nicht Sitte‘. Zum heiligen Abendmahl wird in der Regel jeder eingeladen und zugelassen, der kommen will. Die Verachtung der Sacramente und lutherischen Ordnungen in der Generalsynode ist auf den Einfluß der Sekten zurückzuführen, mit denen sich die Generalsynode bei jeder Gelegenheit verbrüderet. Wie die Generalsynode hier im Osten bei Gründung neuer Gemeinden verfährt und ohne vorhergehende Belehrung gewesene Baptisten, Methodisten, Presbyterianer, ja selbst Katholiken ohne weiteres aufnimmt, ist übrigens satfam bekannt. Sollten derartige Zustände unseren englischen Pastoren, die einer engeren Verbindung mit der Generalsynode das Wort reden, nicht die Augen öffnen?“

**Mit bezug auf den Delegationenwechsel des Konzils mit der Generalsynode** schreibt das „Kirchenblatt“ von Reading: „Unser Bericht über die Versammlung in Milwaukee wäre nicht vollständig, wenn wir nicht auch das Verhältnis des Konzils zu andern lutherischen Kirchenkörpern ins Auge fassen. Bekanntlich hat das Generalkonzil vor einigen Jahren den Delegationenwechsel mit der Generalsynode eingeführt. Wir haben es oft ausgesprochen und wir wiederholen es, daß wir hierin keinen Fortschritt, sondern einen Rückschritt sehen. Denn es handelt sich dabei nicht um eine Höflichkeitsform, sondern um eine Prinzipienfrage, und wo es auf Prinzipien ankommt, da darf man nicht nachgeben, man darf die vorhandenen Gegensätze, wie es fort und fort geschieht, nicht mit diplomatischer Klugheit umgehen.“

**Aus dem Präsidentenbericht auf dem Generalkonzil zu Milwaukee** zitiert der „Lutherische Herald“ unter anderm auch folgende Stelle: „Das Generalkonzil ist der große konservative Teil unserer lutherischen Kirche hierzulande, der rückhaltlos sowohl die Bekenntnisse als auch die Geschichte unserer Kirche sich aneignet. Gegenüber allen radikalen Elementen, die sich bereit finden lassen, das harmonische Ganze unserer Bekenntnisse zu beschneiden, oder die sich dazu hergeben, in synkretistischem Geiste das teure Erbe der Reformation mit modernen Doktrinen, wie sie je und je empor-schießen auf amerikanischem Boden, zu verquiden, steht unser Generalkonzil ein für die volle, ganze und unverfälschte Summe lutherischer Wahrheit. Ebenso entschieden anerkennt es aber auch die historische Entwicklung unserer Kirche, sowohl in Europa wie hier, und baut darauf weiter und vermeidet auf seinem Wege jenen andern Radikalismus, welcher, ohne rechte Würdigung für das göttliche Walten in der Vergangenheit, durch den Aufbau einer erklusiven kirchlichen Genossenschaft, ein neues Luthertum aufzurichten sucht. Das Generalkonzil stellt sich nicht als höchste Aufgabe, seine eigene Organisation aufrecht zu erhalten, noch auch irgend eine theologische Schule oder Richtung irgend eines Teiles unserer Kirche zu fördern oder zu bewahren. Das ausgesprochene Bestreben des Generalkonzils von Anfang an ist das

gewesen: auf dem Felsenrunde reiner Lehre eine wahre katholische, univetsale lutherische Kirche aufzubauen, ohne irgend welche Herrschaft einer besonderen theologischen Schule oder einer kirchlichen Partei. Dies gibt dem Generalkonzil seinen öumenischen Charakter sowie seine sichere, zentrale Stellung für die Zukunft. Die Stellung Luthers zu der römischen Kirche im sechzehnten Jahrhundert ist die Stellung des Generalkonzils zu all den Ausgestaltungen des Luthertums in der Gegenwart. Er sucht pietätvoll das Alte zu bewahren und zugleich das Zukünftige zu bauen, und das alles auf der Basis der reinen Lehre.“ — Wie stimmt diese Rhetorik mit den aus dem Generalkonzil selber kommenden Klagen über Indifferentismus, Unionismus und Synkretismus und daß man im Generalkonzil immer noch nicht wisse, welche Stellung man in den Lehren, die in den amerikanischen Kirche streitig geworden sind, eigentlich einnehme? Und wenn es in dem Präsidialberichte heißt, daß das Generalkonzil die „historische Entwicklung“ unserer Kirche in Amerika und Deutschland entschieden anerkennt und darauf weiterbaut, so ist damit die Annahme des lutherischen Schriftprinzips sowohl wie die rückhaltlose Anerkennung der lutherischen Bekenntnisse limitiert.

F. B.

**Die Manitobasynode und das Generalkonzil.** Das „Kirchen-Blatt“ der Kanadasynode schreibt vom 4. Januar: „Die Manitobasynode hat ähnliche Klagen wie unsere, ihre Muttersynode. ‚Unsere Synode‘, so schreibt das Synodalorgan, ist in derselben Lage (nämlich wie die Kanadasynode). Auch bei uns dringt die Erkenntnis immer mehr durch, daß das zum größten Teil englische Generalkonzil für unsere deutsche Mission wenig übrig hat. Die deutschen Gemeinden im Konzil unterstützen zwar die deutsche Mission nach Kräften, aber was hilft es, da es im Konzil an deutschen Anstalten zur Ausbildung deutsch-lutherischer Prediger fehlt, und man in dieser Sache auch nichts tut.“

In Kanada, dessen Bevölkerung in den letzten elf Jahren um 11 ¼ Prozent zugenommen hat, ist nur eine Kirche schneller als die Bevölkerung gewachsen, nämlich die lutherische. In diesem Zeitraum nahm die katholische Kirche zu um 2 Prozent, die der Baptisten um 4 ½ Prozent, der Anglikaner um 5 Prozent, der Methodisten um 8 Prozent, der Presbyterianer um 11 Prozent, der Lutheraner um 15 Prozent. Noch stärker zeigt sich das Wachstum der lutherischen Kirche in Manitoba, nämlich um 150 Prozent bei einer Zunahme von 67 Prozent der Bevölkerung, und in den Nordwest-Territorien, nämlich um 580 Prozent bei 114 Prozent der Bevölkerung. In Berlin, Kan., beträgt die Bevölkerung 11,703, darunter etwa 9000 Deutsche. Zu den lutherischen Gemeinden gehören 4331 Seelen, zu katholischen 2478. 18 Denominationen sind vertreten.

Eine kostbare Altarbibel hat der deutsche Kaiser der „deutschen ev.-luth. Heilandsgemeinde“ in New York geschenkt mit der schönen Widmung in seiner eigenen Handschrift: „Es ist aber der Glaube eine gewisse Zuversicht des, das man hoffet, und nicht zweifeln an dem, das man nicht siehet. (Hebr. XI, 1.) Wilhelm I. R.“ Die Bitte um ein solches Geschenk ging von dem Pastor der Gemeinde aus, um — wie der „L. G.“ schreibt — „die Gemeinde dauernd deutsch zu erhalten“. Gewiß ist es nicht verkehrt, wenn eine Gemeinde darauf bedacht ist, deutsch zu bleiben, aber ihr eigentliches Ziel muß doch sein, lutherisch, treu lutherisch zu bleiben. Beide Zwecke aber werden am besten erreicht durch eine gute Gemeindefchule. Eine vom unierten deutschen

Kaiser erbetene Altarbibel dürfte aber ganz unvermerkt mit dazu beitragen, das Luthertum zu erweichen oder gar dem Deutschtum zu subordinieren.

F. B.

Im „Lutherischen Herold“ vom 16. Dezember schreibt D. Bruno Bauch: „Die Tat Luthers ist in ihrem tiefsten Kern eine unendliche Vertiefung der Glaubensidee. Er war, wie Harnack mit Recht sagt, zwar ‚der Restaurator des alten Dogmas‘. Aber damit ist die Bedeutung seiner Tat nicht erschöpft. Sie ist nicht, wie D. Fr. Strauß meint, darin beschlossen, daß er dem alten Schriftglauben im Sinne des theoretischen Fürwahrhaltens neues Leben gab, daß er sich an den ‚bloßen Buchstaben‘ klammerte. Vielmehr liegt das Wesentliche und die Größe seiner religiösen und religionsgeschichtlichen Wirkung darin, daß er erst durch den praktischen Glauben, den ‚reinen Herzensglauben‘, wie er ihn nennt, den theoretischen Glauben verinnerlichte, und daß dieser praktische Herzens- und Gesinnungsglaube für den Reformator die Hauptsache und nicht, wie Strauß behauptet, eine ‚Nebensache‘ gewesen. Denn er ist das eigentliche Glaubensprinzip. Er ist Liebe und Liebebestat, und ohne ihn ist der theoretische Glaube ‚nichts wert‘; ja, der ist dann gar ‚kein Glaube, sondern nur ein Schein des Glaubens, gleich wie ein Angesicht im Spiegel sein wahres Angesicht ist, sondern nur ein Schein des Angesichts‘. Der praktische Herzensglaube ist auch der einzig wertvolle Bestimmungsgrund für das Handeln des Menschen; er kann ‚das Leben mit lauter Gottesdienst anfüllen‘; der Unterschied der Werke fällt hin, und alle Werke können ‚gute Werke‘ werden, ‚wenn sie nur in diesem Glauben gehen und geschehen‘. Da dieser Glaube auch Liebe und Liebebestat ist, ist er eins mit der Gesinnung, ‚in allem Tun und Werke‘ nur Gott zu suchen ‚um seiner bloßen Güte willen, nichts begehren denn sein Wohlgefallen‘, durch die ureigenste persönliche Tat. Das ist der höchste und zugleich einzige sittliche Zweck. Pflicht und göttliches Gebot fallen absolut zusammen.“ — Wie ist nur so etwas möglich in einem lutherischen Blatte! Vom rechtfertigenden Glauben, wie ihn Luther lehrte, hat D. Bauch offenbar keine blasse Ahnung. Der Glaube, welcher „Liebe und Liebebestat“ ist, ist der Glaube, den die Papisten lehrten, die *fides caritatis formata*. Wir nehmen an, daß dem „Lutherischen Herold“ etwas Menschliches passiert ist.

F. B.

Dr. John Alexander Dowie ist schon seit langer Zeit leidend und hielt sich deshalb seit fast einem Jahr in einem milden Klima auf. Er litt große Schmerzen, und mehrere Male schien es, als ob seine Arbeit in diesem Leben getan sei. Nun ist er kürzlich nach Zion City in der Nähe von Chicago zurückgekehrt und legte sein Amt in die Hände eines Komitees, bestehend aus Richter D. W. Barnes, John C. Speicher und Diakon Alexander Granger. Er selbst wird sich nach einer Insel im sonnigen Klima Westindiens begeben, wo er im warmen Sonnenschein seinen Rheumatismus vertreiben will. Er hat bis jetzt streng daran festgehalten, daß jede Krankheit vom Teufel herrühre und die Anwendung jeglichen zeitlichen Mittels Sünde sei. Das Gebet sei das einzige uns von Gott gegebene Mittel. In jüngeren Jahren hat er furchtbare Tiraden gegen den Gebrauch einer Brille vom Stapel gelassen, aber bei zunehmendem Alter konnte er ohne eine Brille nicht mehr lesen und seitdem hat er gegen die „Augenkrüden“, die er selbst fleißig benutzt, nichts mehr gesagt. Vor weniger als zwei Jahren sagte er bei der Erklärung seines „Lieblingskapitels“, Matth. 8, wo die Rede von der Heilung des Aussätzigen ist, daß kein Christ das Gebet des Aussätzigen:

„Herr, so du willst, kannst du mich wohl reinigen“, nachbeten dürfe und solle. Das Wörtlein „so“ (wenn) dürfe kein Christ in den Mund nehmen, und er verlange von seinen Anhängern, daß sie dasselbe aus der Bibel austreihen. Dowie bezeichnet die Bitte des Aussätzigen als eine Fehlbitte (a blunder), welche kein Christ wiederholen solle. Es sei selbstverständlich, daß Jesus sofort auf das Gebet antwortet, denn die Krankheit sei ein Werk des Teufels, und Christus sei in die Welt gekommen, daß er „die Werke des Teufels zerstöre“. Dr. Dowie scheint zwischen der Sündenkrankheit und der leiblichen Krankheit gar keinen Unterschied zu machen. Wenn wir um die Vergebung unserer Sünden und um die Reinigung unseres Herzens bitten, brauchen wir freilich nicht erst zu fragen, ob der Herr uns heilen will. Das wissen wir ganz bestimmt aus seinen Verheißungen. Aber wenn es sich um ein zeitliches Gut oder um die Berrichtung eines Wunders an unserm Leibe handelt, dann ist es schädlich, daß wir bitten: „Herr, so du willst.“ Eine große Reaktion ist unter den Nachfolgern Dovies eingetreten. Sehr viele würden Zion City verlassen, wenn sie könnten. Sie haben indessen ihren ganzen Besitz hier angelegt und können nicht fort, ohne alles zu verlieren. Trotzdem sind viele fortgezogen und viele leben in großer Armut. Dowie lebt jedoch in seinem Luxus weiter, er ißt und trinkt vom Besten, er fährt in seiner eleganten Kutsche, und als er nach Boston abreiste, um sich von da nach Jamaica einzuschiffen, mußte ihn die Eisenbahn in seinem eleganten Privatwaggon nach Boston bringen, und mit großen Unkosten ließ er den Waggon sogar bis an den Dampfer bringen. In Zion City sterben die Kinder am Scharlachfieber und andern Krankheiten, auch sonst herrscht viele Krankheit, und der Prophet ist nicht imstande, Abhilfe zu schaffen. Rev. L. J. Keith von Vincennes, Ind., ein langjähriger Anhänger Dovies, der sich nun zurückgezogen hat, schreibt: „Ich bedaure die armen Leute, die nach Zion City gekommen sind und hier ihr sauer erspartes Geld in der Spitzenfabrik und andern Unternehmungen angelegt haben. Die Führer kann ich nicht bedauern, und es ist meine Überzeugung, daß das Gefängnis ein zu guter Platz für Dr. Dowie sowie für Sloane, Zudd und andere ist. Sie hatten wirklich kein Recht, so viele arme Leute zu bewegen, ihr Letztes in Zion City anzulegen, um endlich jeden Cent zu verlieren.“ Daß es so kommen mußte, war vorauszusehen, nur hat man kaum erwartet, daß das Unabwendbare sich schon so frühe einstellen würde. (D. Chr. A.)

**Die wortbrüchigen Mönche auf den Philippinen.** Die Millionen, welche die Vereinigten Staaten den Mönchen ausbezahlt haben unter der Bedingung, daß sie in den Dienst der Kirche auf den Philippinen gestellt werden, haben die sauberen Mönche mit nach Spanien genommen. Der *Independent* schreibt: „It is from one of the leading Catholic papers in this country, *The Western Watchman*, that we read the following tearful indictment on the friars in the Philippines, who took the millions of money our Government paid them back with them to Spain: 'What a terrible chapter of Church history will be written when it comes to tell posterity how the poor Church of the Philippines was despoiled by three religious orders. Far worse than the sack of the Church of England by the Tudors, or the plundering of the Church in Italy and France by the infidels, is this spoliation of the Church in the Philippines by the Church's most favored sons.' We observe that other Catholic papers talk in the same way. It makes credible some of the revelations in that famous 'Senate Document 190.'”

§. 8.

„Ein Berührungswert der Orthodogie.“ Unter dieser Überschrift bringt das „Berliner Tageblatt“ vom 21. Oktober einen Artikel über die kirchliche Arbeit unter den Deutschen in Brasilien, aus dem wir etliche Abschnitte folgen lassen. „Aus Südamerika kommt eine Nachricht, die geeignet ist, alle deutsch empfindenden Herzen mit großem Zorn gegen die lutherische Orthodogie zu erfüllen. Das orthodoxe Luthertum, das sich jederzeit und allerorten rühmt, die getreueste Hüterin und Pflegerin der Liebe zum Vaterland zu sein, ist im Begriff, ein nationales Kulturwert im brasilianischen Süden im blinden Fanatismus niederzureißen und dem deutschen Volkstum daselbst einen Schlag zu versetzen, von dem es sich schwer erholen kann. . . . Seit Jahrzehnten haben sich kirchliche Vereine in der Heimat die Versorgung der deutschen Siedelungen in Rio Grande angelegen sein lassen. Das Wuppertal steht im Ruf, daß dort eine exklusive, absonderliche Art an Frömmigkeit kultiviert werde, die dem gesunden Empfinden wenig entspricht. Es muß indessen anerkannt werden, daß man hier seit langen Jahren unermüdet für die Befriedigung der kirchlichen Bedürfnisse der Deutschen in Südamerika tätig gewesen ist, lange bevor der preussische Oberkirchenrat hier eingreifen konnte. Diese leitende Instanz der preussischen Landeskirche hat dann in richtiger Würdigung der nationalen Bedeutung des brasilianischen Deutschtums ihr besonderes Augenmerk auf dieses Versorgungsgebiet gerichtet. Diese Behörde ist offenbar auch bei der Auswahl der jungen geistlichen Kräfte, die sie nach drüben entsandt hat, insofern verständig verfahren, als sie Männer hinausgeschickt hat, die für das wirkliche Leben einen aufgeschlossenen Sinn besitzen und sich nicht in die Sackgasse des frommen Eifers verirrt haben. Es scheint, daß der Oberkirchenrat darin eine rühmenswerte Weitherzigkeit an den Tag gelegt hat. Die aus der Heimat entsandten evangelischen Geistlichen haben denn auch mit glücklicher Hand den spröden Boden bearbeitet. Die Siedelungen sind auf dem besten Wege, einen durchaus geordneten Kirchendienst in Gemeindeleben, Predigt und Jugendunterweisung zu erhalten. Die pastoralen Abenteurer, die sich früher das religiöse Interesse der Ansiedler zum Besten ihres Geldbeutels zu nuzen machten, denen die Seelsorge nicht ein Amt, sondern ein Geschäft war, sind mehr und mehr zurückgedrängt worden, nachdem die aus Deutschland geschickten Geistlichen es zu einer kirchlichen Organisation gebracht hatten. Die Riograndenser Synode umfaßt eine bereits beträchtliche Zahl deutsch-evangelischer Siedelungsgemeinden. Die pastoralen Mitglieder dieser Synode stehen durchweg in engeren Beziehungen zur preussischen Landeskirche, und der Geist, der diese Organisation erfüllt, ist derselbe, der sich in der evangelischen Diaspora daheim findet, etwa unter den Protestanten Österreichs. Im ganzen herrschte das Traditionelle vor, aber man begegnet der neueren Wissenschaft mit Respekt, man ist geneigt, alle als gleichberechtigte evangelische Christen anzuerkennen, die sich selbst zum evangelischen Christentum rechnen. Diese weder orthodoxe noch liberale Richtung, die aber nach beiden Seiten hin tolerant ist, bestimmt auch den Charakter des kirchlichen Lebens auf den deutsch-brasilianischen Kolonien. So war das Kirchentum in Rio Grande im schönsten Aufblühen begriffen, als die Konfessionellen Störenfriede sich meldeten. Im Namen des reinen, unverbälfachten Luthertums sind zuerst die Sendlinge der hannoverschen Lutheraner in Brasilien eingetroffen. Sie haben zunächst auf eigene Faust Gemeinden zu organisieren gesucht, dann aber sind sie auch in Gebiete

eingedrungen, die von den Geistlichen der Niagaraenser Synode bereits vertrieben wurden. Sie haben verschiedentlich versucht, den scharfen Keil der Zwietracht in ruhige, geordnete Gemeinden hineinzutreiben. Es ist dabei zu höchst betrübenden Reibungen gekommen. Gleichzeitig drängten sich die Lutheraner der Missourisynode in die deutschen Siedelungen herein, nicht etwa um eine politische Mission zugunsten Nordamerikas hier auszuführen, sondern genau wie die Hannoveraner, um für die lutherische Orthodoxie Propaganda zu machen. Auch diese Missouri-Leute sind Deutsche und legen großen Wert auf ihr Deutschtum. Aber das hindert sie nicht, mit ihren Predigern, denen das geringste Maß von wissenschaftlicher Bildung das höchste Maß von bekennnismäßiger Gläubigkeit ermöglicht, und mit ihren Millionen nach Südamerika zu ziehen, um eine überaus wichtige, nationale, protestantische Schöpfung zu unterminieren. Auf dem nicht allzugroßen Gebiet sind heute bereits fünfzehn lutherische Gegenpfarrer wirksam, und leider ist bereits ein großer Teil der schlechten Leute durch die skrupellose Agitation dieser orthodoxen Lutheraner dem geordneten kirchlichen Leben entfremdet worden. Sie kommen, wie einst die Heere des großen Schwedenkönigs, aus dem Norden herbei, um das lutherische Bekenntnis zu retten, das durch die „Unionsgeistlichen“ der Niagaraenser Synode „unterdrückt“ worden ist. Alle Waffen sind diesen Rettern des Lutherthums recht, die Waffen perfider theologischer Dialektik, die Waffen größtlichster Schmähung, die Waffen des wundertätigen Dollars. Auch die Waffen der Presse wissen sie zu gebrauchen. Seit bald zwei Jahren geben diese missourischen Eindringlinge ein „Evangelisch-lutherisches Kirchenblatt für Südamerika“ heraus, um die Elemente festzuhalten, die sie durch ihre gehässige Agitation von dem bestehenden kirchlichen Organismus abgesprengt haben. Daß unter diesen Sendlingen der Missourisynode wie auch unter der aus Hannover kommenden Lutheraner manche Persönlichkeiten sind, denen auch der Gegner Achtung schuldet, will nichts bedeuten gegen die Größe der Schuld, die die Unternehmer dieses Zerstörungswerkes auf sich laden. Es ist ein Frevel am deutschen Volkstum auf dem südamerikanischen Kontinent, den orthodox-lutherischer Fanatismus hier begeht. Wir hoffen, daß die schweren Anklagen, die aus Rio Grande gegen diese verblendeten Eiferer jetzt herüberkommen, diejenigen Kreise, die hinter diesem Kreuzzug stehen, noch zur Besinnung rufen werden!“ Wenn das „Berliner Tageblatt“ schimpft über „skrupellose Agitation“ und „Sich-eindrängen“ der Missourier, so hat es sich einen Wären aufbinden lassen; Missourier kommen nur, wo sie gerufen werden. Und welche Vorstellung mag das „Berliner Tageblatt“ haben von dem „deutschen Volkstum“ und „deutscher Kultur“, wenn es behauptet, daß dieselben dadurch zerstört werden, daß die lutherische Kirche deutsche Lutheraner in Brasilien dem Lutherthum zu erhalten sucht! Der „Alte Glaube“ schreibt: „Gegen die Arbeit der lutherischen Kirche in Brasilien wird in der deutschen Presse ein kleines Aesteltreiben veranstaltet. Selbst die fischblütige „Tante Voh“ gerät in wilden Horn. Sie appelliert an den „Deutschen Evangelischen Kirchenaus-schuß“ und verlangt von ihm, er solle die lutherischen Eindringlinge möglichst bald aus dem Lande werfen. Die Missourisynode, gegen die vor allen Dingen gehehrt wird, dürfte sich durch das Geschrei der deutschen Agitatoren kaum aus der Fassung bringen lassen. Das nordamerikanische Lutherthum hat sich seiner Pflichten in Südamerika viel zu spät erinnert. Erst nachdem

Baptisten, Methodisten und andere Denominationen längst vorangegangen waren, folgte endlich auch die Missourisynode nach. Wankelmüt gehört nicht zu ihren schwachen Seiten. Jeder Versuch, sie einzuschüchtern, wird deshalb gerade das Gegenteil bei ihr hervorrufen. Sie bleibt, wo sie ist, und antwortet höchstens damit, daß sie ihren Eifer noch verdoppelt. Wenn man aber mit so vergifteten Waffen gegen sie kämpft, daß behauptet wird, sie entfremde ihre Gemeinden der deutschen Sprache und der deutschen Nation, so kann sie sich gerade nach dieser Seite des besten Gewissens rühmen. Wie zuletzt noch die Weltausstellung von St. Louis gezeigt hat, sind die Verdienste der Missourisynode um die Erhaltung des Deutschtums in Nordamerika so groß, daß ihr kaum eine andere Kirchengemeinschaft darin gleichkommt. Man verzichte darum doch auf Verleumdungen, die höchstens auf die Unwissendsten einigen Eindruck machen!" J. B.

Die Rio Grandenser Synode in Brasilien. Von unbekannter Seite ging uns in diesen Tagen das „Sonntagsblatt für die evangelischen Gemeinden in Brasilien“ vom 3. September 1905 zu. In demselben findet sich ein offener Brief, den ein dortiger unierter Pastor namens B. Stjnski an Präses Mahler richtet, als Antwort auf eine in der Julinummer des „Lutherischen Kirchenblatts“ gegen ihn erhobene Anklage. Dieser offene Brief ist geradezu klassisch zu nennen. Man sieht aus demselben, mit was für Leuten unsere Brüder in Brasilien sich herumschlagen müssen. Da heißt es unter anderem wie folgt: „An Herrn P. Mahler, Vertreter der Missouri-synode in Porto Alegre: ‚Wer das Beste will, muß oft das Bitterste kosten‘, also tröstete ich mich mit Labater, so oft meine Tätigkeit mißverstanden und beschimpft wurde. Dasselbe dachte ich, als ich erst vor einigen Tagen die Julinummer des ‚Lutherischen Evang. Kirchenblattes‘ mit dem gegen mich gerichteten Artikel zufälligerweise las. Die Entstellung der Wahrheit und Beschimpfung unserer Synode zwingt mich zu dieser Erwiderung. In boshafter Weise sprechen Sie von mir als von einem ‚Freidenker, Freimaurer, Ex-Jesuiten‘. Gott sei gedankt, sind wir nicht mehr ‚Kinder der Magd, sondern der Freien‘, denn ‚Christus hat uns frei gemacht‘ vom Gewissenszwang, von der Knechtschaft des Gesetzes und des Buchstabens, der da tötet, und der Geist ist es, der freie, welcher lebendig macht. Von der Freimaurerei haben Sie zwar, Herr Pastor, einige Kenntnisse über Odd-fellows zc. in Nordamerika, aber Sie ahnen nicht die Zwecke, die Beziehungen, die Arbeit, die Entwicklung weder der allgemeinen Freimaurerei noch derjenigen in Brasilien; es ist also verzeihlich, wenn jemand, ‚quod ignorat, blasphemat‘. Was den Ex-Jesuiten anbetrifft, so wollen Sie bedenken, daß D. Luther selbst, wenn er Jesuit gewesen wäre, auch zweifellos ein Ex-Jesuit würde geworden sein, da er ja doch ein ‚Ex-Augustiner‘ wurde. Und gerade nach diesem Ex-Augustiner nennen Sie sich ja selbst ‚Lutheraner‘ samt der ganzen Missourisynode, und zwar dem Wunsche D. Luthers zuwider, der da Ihnen zuruft: ‚Sie sollen nicht glauben an Luther, sondern an Christus; den Luther sollen Sie fahren lassen.‘“ Nach einigen Bemerkungen betreffs der umstrittenen Sache heißt es dann in dem Briefe weiter: „Es war auch meinerseits keine Aussaat ‚des Argwohn und Schredens‘, wenn ich den Leuten mitgeteilt, was Sie vor denselben verheimlicht haben, nämlich, daß Ihre Kirche mit unserer Synode und der gesamten deutsch-evangelischen Kirche keine Gemeinschaft haben will. Es ist auch eine unleugbare Tatsache! Warum ärgern Sie sich darüber? . . .“



Ja, Herr Pastor, aus allen Ihren Schriften, aus der ganzen theoretischen und praktischen Lehre Ihrer Kirche weht ein Geist der Lieblosigkeit, der Engherzigkeit, der Unbuddsamkeit! . . . Sie sollten mit dem Protestantismus zusammenhalten, aber wegen theologischer Satzungen verwerfen Sie die Gemeinschaft mit ihm. Sie sollten über Personen überhaupt nicht richten, und Sie richten auch über Gedanken! . . . Nein, Herr Pastor, nicht mit „Hohnlachen“ ging ich davon, sondern mit Tränen, als ich an die Engherzigkeit Ihrer Kirche dachte und als mir „in der Kartwoche“ das feierliche, hohepriesterliche Gebet Jesu in Erinnerung kam: Vater, . . . ich bitte für die, . . . so an mich glauben werden, auf daß sie alle eins seien, . . . auf daß die Welt glaube, du habest mich gesandt“, Joh. 17. Ja, die Welt glaubt nicht daran — weil wir Christen uneinig sind. Nicht die Spötter, nicht der Teufel mit der ganzen Hölle ist schuld daran, sondern wir, wir selbst, die wir zanken und streiten und disputieren — anstatt an unserer Stirn das einzige Kennzeichen der Jünger Christi immer klarer hervortreten zu lassen! Mit Recht ruft die Welt: „Lutherisch, päpstlich, calvinistisch, Diese Glauben alle drei sind vorhanden, doch ist Zweifel, Wo das Christentum dann sei.“ (Logau.) Sollten wir nicht fürwahr den ganzen Plunder der dogmatischen und rituellen Unterschiede über den Haufen werfen, uns die Hände reichen und im Namen Jesu nur Liebe üben — Liebe gegen alle Sünder, gegen alle Ungläubigen, im geselligen Leben und am Grabe? . . . O du schöner Traum, wie schade, daß du nur ein Traum bist! . . . „Soll die soziale Frage gelöst werden, so muß das Christentum sich darauf besinnen, das Evangelium der Liebe zu sein.“ (M. Carriere.) B. Stysinski.“ In derselben Nummer des „Sonntagsblattes“ findet sich übrigens auch eine Betrachtung über das Evangelium am 11. Sonntag nach Trinitatis unter der Überschrift „Rechtfertigkeit“. In derselben heißt es, nachdem gesagt worden ist, daß wir, wenn wir unser Leben nach den zehn Geboten prüfen, gezwungen werden, mit dem Zöllner zu beten: „Gott, sei mir Sünder gnädig!“ wörtlich weiter: „Und das (Gebet) findet Erhörung in herrlicherer Weise als dort im Tempel. Die Gerechtigkeit, die der Zöllner erlangte, bestand nur in der Losprechung von der Sündenschuld. Danach aber lehrten die nämlichen Sündentaten immer wieder. Christus hat uns eine bessere Gerechtigkeit bereitet durch sein Sterben und Auferstehen. Da wird eine neue Natur dem Menschen gegeben durch den göttlichen Geist, die da fähig ist, Gottes Willen zu tun. Das ist die Gerechtigkeit, mit der wir vor Gott bestehen können. Darum fort mit allen Mühen um eine selbstbereitete Gerechtigkeit; laßt uns nach der Gottesgerechtigkeit trachten, die da kommt aus Glauben in Glauben. Das Evangelium bietet sie an; das laßt uns hören! (Röm. 1, 16. 17.)“ — Was mag sich ein armer angefochtener Sünder unter den Lesern des „Sonntagsblattes“ wohl bei dieser Ausführung denken? Wird er aus derselben wohl die für ihn so wichtige Antwort auf die Frage: „Wie bekomme ich einen gnädigen Gott?“ nehmen können? Ganz gewiß nicht. J. A. J.

## II. Auslaub.

Die Breslauer Synode und die Landeskirchen. „Auf unserer Rheinischen Diözesansynode“, schreibt „Gottbold“, „stand die Frage: Welche Stellung haben wir gegenüber den in den Landeskirchen bestehenden Krisen einzunehmen?“ auf der Tagesordnung. P. Schubert als Referent führte, wie

das Kirchenblatt' berichtet, die bedenklichen Mißstände in den Landeskirchen sowohl auf die staatskirchliche Form selbst, die, immer nur Nothbehelf, die Landeskirchen mehr und mehr, besonders nach Einführung der konstitutionellen Verfassung, in ein der Kirche unwürdiges Abhängigkeitsverhältnis gebracht habe, als auch vornehmlich auf die zunehmende Lathheit in der Lehr- und Abendmahlszucht zurück, welche wiederum der Niederschlag einer allgemein herrschenden kirchlichen Gleichgültigkeit ist, die (selbst auch in erweckten Kreisen) von einem scharf umgrenzten Kirchentum und einem deutlich ausgeprägten und treu festgehaltenen Bekenntnis nichts wissen will. Die von den Landeskirchen durch ihr Verhalten uns aufgezwungene veränderte Stellungnahme, so schwer sie uns um der brüderlichen Liebe willen fällt, müsse denselben zu einem Tatzeugnis dienen, daß sie eine falsche Richtung eingeschlagen haben, sie sei um unserer Selbsterhaltung willen erforderlich und auch zur Stärkung der mit uns verbündeten Freikirchen. Die bedingungslose Kirchen- und Abendmahls-gemeinschaft müsse aufgehoben werden, und zwar müsse in Berücksichtigung des organischen Zusammenhangs, der der Kirche eignet, von Kirche zu Kirche gehandelt werden. Der Korreferent P. Wagner redete, abgesehen von andern abweichenden Ansichten, der Maßnahme das Wort, daß mit einzelnen Teilen der Landeskirchen, die das Bekenntnis für sich wahren, die kirchliche und sakramentliche Gemeinschaft aufrechterhalten werde, falls mit den Landeskirchen im allgemeinen die kirchliche Gemeinschaft gelöst werden müsse. Die Pastorkonferenz erkannte es, um nichts zu versäumen, für angebracht, daß unsere Kirche sich erst noch in einer eingehenden Kundgebung an die landeskirchlichen Kirchenregimente wende, deren Erfolg abgewartet werden müsse, ehe entscheidende Schritte getan würden. Waren hierin alle einig, so auch in dem schmerzlichen Bewußtsein, daß ein sehr ernster Schritt uns bevorsteht, wofür der Herr der Kirche besonders angerufen sein will, daß er den rechten Rat und die rechte Tat gebe." — Hierzu bemerkt die „Sächs. Freikirche“: „Gebe Gott, daß die Breslauer Synode, wie mit der preussischen Union, so auch endlich mit den sogenannten ‚Lutherischen‘ Landeskirchen und der ‚Allg. Evang.-Luth. Konferenz‘ breche. Bewiß, es ist ein sehr ernster Schritt, wofür der Herr der Kirche besonders angerufen sein will, aber den rechten Rat hat er längst gegeben, nämlich in seinem Wort: ‚Fliehet aus Babel!‘ ‚Weichet von denselbigen!‘ ‚Gehet aus von ihnen und sondert euch ab!‘ Und diese Worte fordern nicht nur eine halbe Scheidung, wie sie der Korreferent P. Wagner will, sondern eine ganze Separation. Das ist die einzige ‚rechte Tat‘, welche sich als Antwort auf die Zustände der ‚Lutherischen‘ Landeskirchen gehört!“ F. B.

**Bairische Landeskirche.** Bei Eröffnung der Generalsynode im September sprach sich Oberkonsistorialrat D. v. Burger folgendermaßen aus: „Wir hatten in unserer Landeskirche keinen Fall Maurik, Fisker, Katho, ja nicht einmal einen Fall Schmalz. Aber die moderne Gottesidee und Weltanschauung, die sich an die Stelle des auf die Bibel begründeten und im Bekenntnis niedergelegten Glaubens setzen will, greift auch bei uns um sich. Wir müssen gewärtig sein, daß sie Gleichberechtigung für sich fordert. Können wir die Forderung verhindern? Können wir sie gewähren?“ — Hierzu bemerkt „Freimund“: „Der Redner hat mit weitem Blick und tiefem Ernst die Krisis gekennzeichnet, der die Landeskirche entgegenreißt. Größer als jede andere Gefahr, die man befürchten mag, sei es die Vergewaltigung durch den Ultramontanismus oder das Fehlen der

nötigen Geldmittel oder der Mangel an persönlichen Kräften, ist die Gefahr der Überflutung der Landeskirche durch die Lehren des Abfalls vom Glauben. Wenn diese gewichtigen Fragen des Dirigenten in der Generalsynode keinen Wiederhall finden, so ist es ein neues Anzeichen, daß man die Augen vor der Gefahr verschließt. Wir haben das Zutrauen zum Kirchenregiment unserer Landeskirche, daß es die Gleichberechtigung der bekennnistreuen und neugläubigen Richtung fortgesetzt mit aller Entschiedenheit ablehnen wird" (?), „wenigstens solange Männer in den Kirchenbehörden sitzen, wie der Leiter der diesmaligen Generalsynode. Aber innerhalb der Landesgeistlichkeit wird jetzt schon vielfach tatsächlich Duldung gegen Persönlichkeiten und Anschauungen geübt, die vom modernen Geist durchtränkt sind. Man findet sich mehr und mehr darein, den neuen Glauben neben dem alten gelten zu lassen. Auf diese Weise bahnt sich die Gleichberechtigung der Richtungen an. Man läßt auf Konferenzen und auf kirchlichen Versammlungen Männer das Wort führen, Vorträge halten und predigen, die offenkundig vom modernen Wesen angesteckt sind. Ein unterfränkischer Pfarrer, der im Korrespondenzblatt einen bodenlosen Subjektivismus vertritt, der auch die Heilstatfachen in Rebel auflöst, ließ auf Wunsch eines Teils seiner Kollegen seine Synodalpredigt drucken, in der unter anderm behauptet wird, von Jesus seien nur wenig Worte aufbehalten und diese seien aus dem Zusammenhang gerissen. . . . Die Zeiten sind vorbei, wo man in der bairischen Landeskirche so ziemlich bei jedem Pfarrer das Festhalten am kirchlichen Lehrbegriff voraussetzen durfte. Man will aber immer noch den Schein der Glaubenseinigkeit in der Landeskirche aufrechterhalten. Auch die christlichen Blätter tun meist nichts dazu, das Volk über die neugläubige Richtung, die sich über Bibel und Bekenntnis hinwegsetzt, zu belehren und davor zu warnen. Das weitverbreitete „Ev. Sonntagsblatt aus Bayern“ ist hierin stumm. Es erwähnt z. B. den Fall Fischer unter den Merkwürdigkeiten, die es zu bringen pflegt, nur etlichmal kurz und trocken. Daß es sich aber bei der modernen Richtung um eine Gefahr für das Christentum handelt, die auch uns droht, davon erfährt der Leser des Sonntagsblattes kein Wort. Wenn das Blatt mit der Sprache herausginge gegen die einbringende Richtung, so würde sich ebenfalls alles, was modern angehaucht und freier gerichtet ist, über Parteinahme beschweren. Aber es wäre kein Unglück, wenn es darüber zur Auseinandersetzung und Scheidung käme. Aber davor schreckt man zurück.“ (Sächs. Freit.)

Auf der Sächsischen Provinzialsynode standen folgende Anträge zur Verhandlung: „Hochwürdigste Provinzialsynode wolle I. grundsätzlich erklären: 1. Provinzialsynode sieht in den in unserer evangelischen Landeskirche sich geltend machenden Irrlehren die große Gefahr, daß das Wort Gottes gefälscht, der Glaubensstand der Gemeinden erschüttert und der Friede derselben gestört wird; 2. sie spricht ihre Überzeugung aus Grund der Heiligen Schrift dahin aus, daß die Kirche nicht bloß das Recht und die Macht, sondern auch die heilige Pflicht hat, gegen die in ihrer Mitte sich zeigende Irrlehre aufzutreten und sie mit allen vor dem Geiste Jesu Christi bestehenden Mitteln zu bekämpfen; II. den Evangelischen Oberkirchenrat bitten: 1. dem Kultusministerium gegenüber erneut dafür einzutreten, daß bei der Besetzung der theologischen Professuren in Preußen neben der wissenschaftlichen Befähigung die dem kirchlichen Bekenntnis entsprechende Stellung zum Worte Gottes maßgebend sein muß; 2. darüber zu machen, daß seitens

der Konsistorien ein Disziplinarverfahren eingeleitet wird, wenn die kirchliche Behörde nach Anwendung aller seelsorgerlichen Mittel zu der Überzeugung gelangt ist, daß die Lehre eines Geistlichen dem Gmeinnglauben der Christenheit und dem Bekenntnis unserer Kirche widerspricht; 3. dahin wirken zu wollen, daß der Einfluß der negativen Theologie von den evangelischen Predigerseminaren ferngehalten wird. III. Die Herren Generalsuperintendenten unserer Provinz bitten, auf die Gefahren hinweisen zu wollen, welche durch Verbreitung der negativen Theologie in Volkschriften der gläubigen Gemeinde erwachsen, und besonders dafür Sorge zu tragen, daß diejenigen jüngeren Geistlichen, welche in ihrem Glaubensstande noch nicht zur vollen Klarheit gelangt sind, durch amtsbrüderliche Belehrung und gemeinsames Lesen der Heiligen Schrift im Bekenntnis der Kirche befestigt werden.“ In den Verhandlungen sprach sich Generalsuperintendent D. Holzheuer also aus: „Ich weiß mich frei von jeder theologischen Engherzigkeit. Ich räume der theologischen Wissenschaft das Recht freier Bewegung auf dem Grunde, außer welchem kein anderer gelegt werden kann, ein. Aber einer grundstürzenden Theologie spreche ich jede Veredhtigung in der Kirche Christi ab. Nun ist es mir zunächst Bedürfnis, zu bezeugen, daß ich mit den Professoren unserer theologischen Fakultät in der Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe stehe. Und so oft der Professorenantrag auf den Synoden zur Verhandlung gekommen ist, habe ich mich gedrungen gefühlt, dem Ausdruck zu geben, welchen Segen unsere Provinzialkirche der theologischen Fakultät zu Halle verdankt. Aber es gibt doch eben auch grundstürzende Theologie. Und auch Diener am Worte, welche durch ihr Ordinationsgelübde verpflichtet sind, das lautere Evangelium zu verkündigen, verbreiten sie. Ich will die eklatanten Fälle der letzteren Zeit, die in der gläubigen Gemeinde eine mächtige Erregung hervorgerufen haben, nicht wieder namhaft machen. Und jene mächtige Erregung hat sich nicht auf die Gemeinde jener Irlehrer oder die Provinz, in der sie wohnen, beschränkt, sondern hat die weitesten Kreise der ganzen Landeskirche ergriffen. Und da ist es meines Erachtens auch für diese unsere Synode gebieterische Pflicht, gegen solche Fälschung der gesunden Lehre zu protestieren und auch auf diese Weise ihren Protestantismus zu beweisen, einen Protestantismus fundamentalster Art. Eine Theologie, welche die wahre Gottheit unsers hochgelobten Heilandes leugnet, welche die göttliche Offenbarung und das Wunder leugnet, welche die Heilsbedeutung des Todes Jesu Christi leugnet, leugnet, daß wir durch sein am Kreuze vergossenes Blut erlöst sind von unserer Sünde, eine Theologie, welche die leibhaftige Auferstehung des Herrn leugnet, welche leugnet, daß er wiederkommen wird, zu richten die Lebendigen und die Toten, das ist grundstürzende Theologie. Und mit der gibt es kein Pattieren. Wenn es aber in unserer Provinz auch keinen Geistlichen der bezeichneten Art geben sollte, unsere Gemeinden müßten dennoch erwarten, daß die Synode in dieser Zeit einen hellen, deutlichen Bosaunenton des Bekenntnisses gibt. Sehen Sie z. B. in Zeitungen gewisser Richtungen hinein, so werden Sie finden, daß da bei jeder Gelegenheit das Reich der ewigen Dinge so behandelt wird, als wäre es in der Welt der Diesseitigkeit versunken. So gehört es denn auch in der Tagespresse vielfach zum guten Ton, das treue Halten an dem Bekenntnis der Kirche für rückständig und für unprotestantisch zu erklären. Und dies dringt doch überall hin, wie denn überhaupt die weitesten Kreise dem Eindringen einer widerchristlichen Atmosphäre mehr oder weniger schußlos preisgegeben sind; dann aber

darf gerade in dem gegenwärtigen Moment, wo auch innerhalb der Kirche der radikale Geist sich so ungeheuer geäußert hat, die Frage: Wird denn die Provinzialsynode nicht reden? nicht unbeantwortet bleiben. Worauf es mir weitaus in erster Linie ankommt, ist, daß es hier überhaupt zu einem Akt des Bekenntnisses zu dem Heil in Christo, dem menschengewordenen Sohn Gottes, unserem alleinigen Mittler und Seligmacher, kommt. Die Fassung steht mir erst in zweiter Linie. Und ich bedaure, daß zwischen den beiden Seiten der Synode keine Verständigung dahin stattgefunden hat, einmütig Zeugnis abzulegen gegen die an dem Fundamente des Christentums rüttelnde Irrlehre. Aber wir werden uns in Zukunft doch schon noch zusammenfinden in der Verteidigung dessen, woran alles, unsere Seligkeit und der Bestand unserer Landeskirche, hängt. Wir werden es müssen. Die Not wird uns dazu zwingen. Nun, meine Herren, hat der vorliegende Antrag unter No. III auch einen Appell an uns, die Generalsuperintendenten der Provinz, gerichtet. Leider kann mein Kollege, der Generalsuperintendent D. Vieregge, weil er erkrankt ist, an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen. Ich weiß aber, daß ich auch in seinem Namen spreche, wenn ich zu dem Antrage III hier folgendes erkläre: Ich bin darüber durchaus nicht ungehalten, daß Sie mir in dem betreffenden Passus die Pflicht eines Generalsuperintendenten vorhalten. Wir kennen zwar unsere Pflichten selbst ganz genau. Aber warum sollten wir uns nicht freuen, wenn wir auch von anderer Seite wieder und wieder darauf hingewiesen werden? Geschieht solche Hinweisung doch auch jedem Gemeindegliede mit Einschluß derer, die längst zur Erkenntnis der Wahrheit gekommen sind, beim Gottesdienst in den Predigten hinsichtlich des ganzen christlichen Tuns und Lebens — also die Mahnung sei gern angenommen. Aber gehandelt wird danach von uns schon lange, soweit unsere Kräfte reichen. Die zu angeblicher Aufklärung des christlichen Volkes ins Leben gerufene, in Wirklichkeit aber zur Vertirrung des christlichen Volkes dienende Literatur wird von uns mit Aufmerksamkeit verfolgt, und diese das echte Christentum entwertende moderne Religionsgeschichte sich nicht einmischen zu lassen, sind wir bemüht. Für eine der wichtigsten Aufgaben unsers Amtes aber halten wir es, Kandidaten, wie jüngeren und älteren Geistlichen, die noch schwankend und innerlich unbefestigt sind, aufrechtzuhelfen, daß sie eine feste Glaubensüberzeugung gewinnen können. Auf die Einzelheiten des ganzen uns vorliegenden Antrages gehe ich weiter nicht ein. Das aber muß ich, wie schon der Herr Königliche Kommissar getan, auch meinerseits noch betonen, daß wir ein Disziplinalgesetz haben, welches denen gegenüber, die die Grundtatsachen des Heils zu zerstören trachten, zur Anwendung zu kommen hat. Den Herrn Synodalen Dr. Trofien kann ich dahin beruhigen, daß bei etwaigen Lehrprozessen wegen Irrlehre selbstverständlich die ganze Persönlichkeit des Angeklagten in Betracht zu ziehen wäre. Sie hat einfach ein Recht, in Betracht gezogen zu werden. Aber es gibt für die Persönlichkeit, wie edel und schätzbarwert sie auch an sich sei, eine Grenze, jenseits deren sie kein Recht hat. Selbstverständlich wird eine kirchliche Weisheit, wenn sie gegen Irrlehre einzuschreiten gezwungen ist, bei aller Milde, wo es möglich ist, doch auch mit allem Ernste, wo es nötig ist, in dem vollen Bewußtsein ihrer Verantwortung vor dem Herrn und vor der christlichen Gemeinde, die Er durch sein eigenes Blut erworben hat, ihres Amtes warten.“ — Von etlichen bedenklichen Bemerkungen abgesehen, hört sich die Rede D. Holzheuers an, als ob es jetzt wirklich den Liberalen zu Leibe gehen solle,

aber — es wird beim alten bleiben. Sagt doch D. Holzheuer, daß die Generalsuperintendenten schon lange nach dem Gesagten gehandelt haben, soweit ihre Kräfte reichen. Mehr, als bisher geschehen ist, darf man also auch in der Zukunft nicht erwarten. Präsident Voigts in Berlin, welcher in Hannover einen Weingart nicht geduldet hat, duldet den gottlochen Fischer und sagt sich jedenfalls auch dabei, daß er alles tue und bisher getan habe, was in seinen Kräften stehe!

F. B.

Zum Präses der rheinischen Provinzialsynode wurde D. Gadenberg gewählt mit 56 gegen 39 Stimmen. Diese Wahl zeigt, wie weit die rheinische Kirche schon vom Gifte der ungläubigen Theologie angegriffen ist. D. Gadenberg ist ein liberaler Theologe. Im Abgeordnetenhaus trat er öffentlich für den Christusleugner D. Fischer ein und feierte ihn als den „Apologeten des evangelischen Christentums“. Den Gegnern Fischers, welche den „kirchlichen Glauben und das Bekenntnis“ betonten, erklärte er: „Meine Herren, hat denn nicht in unserer evangelischen Kirche durch die letzten Jahre hindurch eine wissenschaftliche Auseinandersetzung über das Wesen des Christentums stattgefunden, angeregt durch einen bedeutenden Lehrer der Berliner Hochschule? Ist es denn nicht so, daß vom evangelischen Standpunkt aus — und darin befinde ich mich doch schließlich in Übereinstimmung mit allen Evangelischen — das Bekenntnis nichts anderes als Glaubensausfage ist, als der unmittelbare Ausdruck des Glaubens seitens einzelner und seitens der Gemeinschaft? Ist es nicht anerkannt in der evangelischen Kirche, daß diese Ausfage des ewig bleibenden Glaubensinhalts in den verschiedenen Zeiten nach dem Maß theologisch-wissenschaftlicher Erkenntnis wechselt? Kommt es nicht vom evangelischen Standpunkt darauf an, nicht ‚zu glauben‘, das heißt, wie man sagt, auf Treue und Glauben anzunehmen, was andere vor uns bekennen haben, sondern kommt es nicht immer und immer darauf an, zu bekennen das, was an Glauben in uns ist?“ Und wie Gadenberg, so scheint auch D. Umbeck, der rheinische Generalsuperintendent, zu stehen. Auf öffentlicher Synode trat er ein für P. Natho, der in Köln den Pantheismus als „neue Religion“ predigt, und beruhigte die Synode mit der Erklärung, daß P. Natho allerdings Jesu „die Gottheit zuerkenne, aber nicht in metaphysischem, sondern in ethischem Sinne“. — In manchen Landeskirchen sind die Positiven vielfach nur noch die Geduldeten. So rächt sich die langjährige Duldung offener Irrelehrer von seiten der Kirche.

F. B.

Von der „Brandenburgischen Provinzialsynode“ wurden unter anderm auch folgende Beschlüsse angenommen: „1. Gegenüber der Leugnung von Hauptstücken des evangelischen Bekenntnisses, wodurch von Geistlichen der Landeskirche Argerniß gegeben worden ist, bekennt sich die Provinzialsynode mit der gläubigen Gemeinde von neuem zu Jesu Christo, dem eingeborenen Sohn Gottes, dem gekreuzigten und auferstandenen Heiland aller Völker und aller Zeiten, und zur apostolischen Lehre von seiner Person und seinem Werke, wie sie in der Heiligen Schrift enthalten und in den reformatorischen Bekenntnissen bezeugt ist. 2. Die Provinzialsynode erachtet es in Übereinstimmung mit den Kundgebungen des Kirchenregiments für unvereinbar mit dem Ordinationsgelübde und der Amtspflicht eines Dieners der Kirche, amtlich oder außeramtlich wider die Grundwahrheiten des bekennnismäßigen Glaubens zu lehren. Sie erwartet zuversichtlich, daß hiergegen fehlende Geistliche, damit nicht der Bestand der Landeskirche gefährdet werde, nach

vergeblicher Anwendung der gebotenen seelsorgerlichen Mittel aus dem Amte entfernt werden. 3. Die Provinzialsynode bittet die Gemeinden der Provinz durch die bedrohte Lage der Kirche sich weder in ihrem Glaubensstande noch in ihrer Treue zur Kirche erschüttern zu lassen, vielmehr in kräftiger Bezeugung ihres Glaubens und in betendem Aufblick zu dem lebendigen Haupt und Herrn der Gemeinde unsere evangelische Landeskirche mit aufrichtiger Geduld erhalten und bauen zu helfen. Sie ruft auch die Geistlichen auf, im Kampfe wider den Unglauben Zuberficht und Treue zu beweisen, die Gemeinden gegen Gefährdung ihres Glaubensstandes durch Vertiefung biblischer Erkenntnis zu schützen und zu rüsten und in der Not der Zeit der apostolischen Mahnung eingedenk zu bleiben: Wachet, stehet im Glauben, seid männlich und seid stark! Die 23 Vertreter der Mittelpartei („Evangelische Vereinigung“) enthielten sich des Stimmens; die 14 Vertreter der Linken (Protestantenverein) stimmten mit Nein; ebenfalls mit Nein D. Weiß und vier Mitglieder der „Positiven Union“; die Konfessionellen und die große Majorität der Positiven Union, deren Führer D. Stöcker ist, gaben 119 Stimmen mit Ja ab. Die „E. K. Z.“ bemerkt: „Mit Nein stimmten Oberhofmeister Freiherr v. Mirbach und Hofprediger Krüßinger; sie stimmten also ebenso wie der Protestantenverein. Diese Abstimmung der Herren vom Hofe wurde natürlich nachher vielfach kommentiert. Mit ihnen zusammen stimmte auch Konsistorialrat Kriebitz; auch Hofprediger Krüßinger ist Konsistorialrat. Konsistorialrat D. Deutsch enthielt sich der Abstimmung. Manchem ist es aufgefallen, daß gerade die der Synode angehörigen Konsistorialräte gegen den Antrag der Kommission stimmten. Dem gegenüber ist darauf hinzuweisen, daß nicht nur Konsistorialrat Dohse, sondern auch das Mitglied des Oberkirchenrats Oberkonsistorialrat D. Reßler, Mitglied der konfessionellen Gruppe, mit Ja stimmte. Auf der Synode ist es ausgesprochen worden, daß nicht nur die preussische Landeskirche, sondern das ganze evangelische Deutschland auf die brandenburgische Provinzialsynode am 30. Oktober sah. Die Synode konnte nicht mehr tun als ein klares Zeugnis ablegen — über Machtmittel verfügt sie nicht —, und das hat sie getan. Sie hat also getan, was sie konnte.“ — Kann man wirklich in den Landeskirchen nicht mehr als reden und beschließen? „So gewaltig und allgemein wie heute“ — schreibt dasselbe Blatt — „ist der Unglaube noch nicht gegen die Kirche zu Felde gezogen.“ Aber was diesen Unglauben so gefährlich macht, ist nicht etwa, weil die Christen ihn nicht zu erkennen vermöchten, denn es handelt sich um krasse Verungung der Gottheit Christi und des ganzen Christentums, sondern weil er von der Kirche in der Kirche geduldet wird.

§. 8.

Aus Lübeck wird der „Kreuzzeitung“ geschrieben: Welche Unklarheit und Verwirrung auch hier in religiösen und kirchlichen Dingen herrscht, zeigt folgender Fall: Am vorigen Donnerstag, bei der Schlußfeier der Generalversammlung des Evangelischen Bundes hat der präsidierende Bürgermeister, zugleich Vorsitzender im Kirchenrat, in seiner Rede beim Festmahl unter Zustimmung der Anwesenden an den Mahnruf: „Das Wort sie sollen lassen stahn“, und an den Ausspruch Seiner Majestät des Kaisers: „Lübeck ist das feste Bollwerk der Reformation im Norden“ erinnert und dabei das Gelübde abgelegt: „Daß wir allezeit bleiben wollen treu unserm Glauben eine evangelische deutsche Stadt.“ Darauf hat der Vorsitzende des hiesigen Hauptvereins des „Evangelischen Bundes“, P. Evers, am Bismarckdenkmal, wo der feierliche

Empfang der Gäfte stattfand, einen Kranz niedergelegt mit der Inschrift: *In trinitate robur* und in seiner Ansprache in der abendlichen Schlußversammlung hat er gleichfalls aufgefordert, treu zu bleiben dem evangelischen Bekenntnisse, mit der Mahnung: „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen.“ — Heute beginnen sechs Pastoren unserer evangelisch-lutherischen Landeskirche, darunter der genannte P. Overz, öffentliche Vorträge, um Propaganda zu machen für die „moderne Theologie“, die das Wort Gottes nicht stehen lassen will, sondern Menschentum und menschliche „Wissenschaft“ an seine Stelle setzt, die den Grund des Wertes der Reformation unterwühlt, die die Dreieinigkeit Gottes leugnet und ein anderes Evangelium predigt als das, welches wir von unsern Vätern ererbt haben und auf welches die gesamte christliche Kirche gegründet istf.

„Freunde evangelischer Freiheit.“ Unter diesem Namen haben sich die Liberalen zusammengeschlossen in Aachen, Barmen, Deringhausen, Düsseldorf, Elberfeld, Köln, Krefeld, Solingen und auch in Greifswald, wo sie folgenden Aufruf erlassen haben: „Berufene Vertreter der Orthogonie haben die moderne Theologie und ihre Vertreter auf Lehrstuhl und Kanzel in die Welt erklärt. Der ‚Landeskirchliche Ausschuß der Bekenntnisfreunde‘, der ‚Eisenacher Bund‘ und die ‚Stille Vereinigung‘ — alle drei sind eins geworden, ‚Irrlehrer‘ rücksichtslos zu bekämpfen und sie in der Kirche mundtot zu machen. Wir achten das Recht jeder religiösen Überzeugung, auch der orthodoxen. Aber wir vertahren uns gegen den Anspruch der Orthogonie auf Alleinberechtigung in der Kirche. Wir kennen das souveräne Hoheitsrecht der Religion, das durch keine Wissenschaft erschüttert werden kann, aber wir kennen auch das Recht der Wissenschaft zur kritischen Untersuchung jedes Dogmas und halten eine Ausöhnung von Glauben und Wissen für den Bestand der Kirche wie der ganzen Kultur für durchaus notwendig. Wir bekennen uns freudig zu Christus als unserm einigen Herrn und Meister, aber wir protestieren gegen jeden Versuch, neben dem Evangelium Jesu irgend ein Stück kirchlicher Überlieferung zur bindenden Glaubensnorm zu machen. Auf dem Grunde des evangelischen Christentums wollen wir zur Fortentwicklung des Protestantismus im Geiste der Freiheit und im Einklang mit dem gesamten sittlichen Kulturleben unsers Volkes das Unsere beitragen und die Bekämpfung alles unduldsamen Wesens in der Kirche unsere Ehre sein lassen. Alle diejenigen unserer evangelischen Mitchristen, Männer und Frauen, welche diesen Standpunkt teilen, fordern wir auf, sich mit uns zu einer Vereinigung der Freunde evangelischer Freiheit zusammenzuschließen.“ Die „E. K. Z.“ bemerkt hierzu: „Die evangelische Kirche bekennt sich nicht zu einem Evangelium Jesu, sondern zu dem Evangelium von Jesu Christo. Wer an die Stelle des Evangeliums von Jesu Christo ein Evangelium Jesu setzt, hört auf, ein evangelischer Christ zu sein. Wer leugnet, daß Jesus Christus wahrhaftiger Gott ist, ihn aber trotzdem seinen ‚einigen Herrn‘ nennt, der treibt Kreaturvergötterung, der ist wieder auf die Stufe des Heidentums herabgesunken.“

J. B.

Prinz Friedrich Heinrich von Preußen, der älteste Sohn des Prinzen Albrecht von Preußen, hat als Protektor des Ostdeutschen Jünglingsbundes an den Bundesvorsitzenden folgendes Schreiben gesandt: „Sehr geehrter Herr Pastor! Von Herzen danke ich Ihnen für Ihren wertigen Brief. Auch kann ich Ihnen und dem Bunde nur danken, daß Sie mich ausersuchen haben, Ihr Protektor zu werden. Das ehrt mich und bereitet mir große Freude.



Dem Ostdeutschen Jünglingsbunde verspreche ich, soweit es in meinen geringen Kräften steht, ein steter Förderer zu sein. Gilt es doch für einen jeden von uns nichts anderes, als Gottes Kinder zu werden, treue Diener unsers Königs und Herrn und wahrere Söhne unsers Vaterlandes. Gott schirme und segne den Bund uns allen zum Heil und helfe, daß er vor allem andern dazu diene, uns in dieser Welt voller Elend und Versuchung zu dem zu bringen, welcher gesagt hat: „In der Welt habt ihr Angst; aber seid getrost, ich habe die Welt überwunden.“ Sie, verehrter Herr Pastor und alle Mitglieder und Freunde des Bundes der Gnade Gottes befehlend, verbleibe ich allezeit Ihr treu ergebener Friedrich Heinrich, Prinz von Preußen.“  
(A. G. L. R.)

Das Konkordat in Frankreich, welches 1801 zwischen Papst Pius VII. und Napoleon geschlossen wurde, ist am 6. Dezember vom französischen Senat aufgehoben worden. Am 3. Juli wurden in der Deputiertenkammer 341 gegen 233 Stimmen für das neue Gesetz abgegeben und im Senat fielen am 9. Dezember 181 gegen 102 Stimmen für dasselbe. Wie in Amerika, so sind von nun an auch in Frankreich Staat und Kirche getrennt. Im vorigen Jahre bewilligte der Staat für den öffentlichen Gottesdienst \$3,400,000. Diese Summe wird schon in diesem Jahre um zwei Millionen Dollars verringert, und nach etwa vier Jahren fällt die Unterstützung der Kirche durch den Staat ganz weg. In den öffentlichen Schulen darf kein religiöser Unterricht erteilt werden während der Schulstunden, wohl aber nach denselben für alle, die sich daran beteiligen wollen. Den öffentlichen Gottesdienst darf niemand stören. Strafbar wird jeder, der einem andern droht, weil er an irgendeinem Gottesdienst teilnimmt oder nicht teilnimmt. Den Priestern wird es verboten, die Staatsbeamten zu defamieren und das Volk zum Widerstand gegen das Gesetz aufzureizen. Jedem Bürger wird volle Freiheit des Gewissens und freie Ausübung des Gottesdienstes zugesichert. Und der Staat hat nichts mehr zu schaffen mit der Ernennung von Erzbischöfen, Bischöfen und Priestern. Zu den Gemeinschaften, welche von nun an in Frankreich für ihren eigenen Haushalt sorgen müssen, gehören nicht bloß die Katholiken und Juden, sondern auch 500,000 Protestanten, von welchen etwa 80,000 Lutheraner sind, 40,000 in und um Paris und 40,000 in und um Nömpelgard. Auch in England, Deutschland, Osterreich und den übrigen staatskirchlichen Ländern Europas und Südamerikas wäre es ein großer, wenngleich vorberhand verhüllter Segen für Staat und Kirche, wenn die Staatskirche aufgehoben, die staatliche Unterstützung der Kirche eingestellt und volle religiöse Freiheit proklamiert würde. F. B.

Die bevorstehende Heirat der Prinzessin Eva mit dem König von Spanien betreffend schreibt der *Independent*: „The Princess Eva, who will marry the young King of Spain, is to be converted. The Cardinal Archbishop of Toledo and nine archbishops and forty-six bishops are to perform, or celebrate, the function. It will be beautiful, grand. It will precede her marriage, and a fine bull-fight will follow. We see no reason why she should not change her faith, as it is evident she has none founded on conviction; and a faith based on policy and profit should be changed for the same reasons, just as one changes her slippers for a dance; and the show fits that sort of conversion.“

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 52.

Februar 1906.

No. 2.

## Luthers Fürsorge für die Bedrängten, Unglücklichen, Witwen und Waisen.<sup>1)</sup>

Neben der über die Mönche und Nonnen durch die religiöse Bewegung hereingebrochenen Notlage gerieten durch die wirtschaftliche Krisis jener Zeit, namentlich den Bauernkrieg, viele Landleute und Handwerker, Bürger und auch Adelige in Not. Einige von ihnen wandten sich ebenfalls an Luther, und er hat keinen abgewiesen. Hatte er doch mit den einzelnen zum Aufruhr verführten Bauern das größte Mitleid; darum mahnte er die Fürsten zur Milde gegen die Gefangenen. Es fehlte auch keineswegs an solchen, die unschuldigerweise in den Verdacht kamen, an dem Bauernaufstande teilgenommen zu haben, und mancher gebrauchte das niedrige Mittel der Verdächtigung, um sich an seinem Feinde zu rächen oder einen ihm sonst unbequemen Nebenbuhler zu unterdrücken. Ohne wirkliche Untersuchung wurde daher so mancher von Haus und Hof gejagt und irrte nun, seiner Habe beraubt, oft lange Zeit im Elende herum, wie es dem Bürger zu Mühshausen, Michael Koch, erging. Dieser wurde als der Anteilnahme am Bauernkrieg verdächtig von seinem Eigentum vertrieben, und der Rat von Mühshausen zog seine Güter ein (Enders VI, 42<sup>1</sup>). Für ihn schreibt Luther wiederholt an den Kurfürsten, ihn bittend, er wolle ihm gnädiglich zu dem Seinen wieder verhelfen; er sitze lange genug im Elende und sei doch unschuldig durch den Bürgermeister dazu gekommen. Weil nun so viele, die am Aufruhr schuldig gewesen, wieder zu Gnaden seien angenommen worden, solle man sich doch auch um Gottes willen seines Elendes erbarmen (53, 401). Allein die jedenfalls vom Kur-

1) Der folgende Artikel ist eine Zusammenstellung von zwei Artikeln, die Dr. Hartwig aus Langhennersdorf im vorigen Jahre in der „N. E. L. R.“ veröffentlicht hat unter den Überschriften: „Luthers soziale Fürsorge für Glieder aus den bürgerlichen Ständen“ und: „Luther, ein Anwalt der Unglücklichen, ein Vater der Witwen und Waisen.“

F. B.

fürsten erlangte Fürbitte hat auf den Rat zu Mühlhausen keinen Eindruck gemacht, denn man läßt den Verdächtigten nicht wieder in die Stadt hinein. Daher wird Luther abermals beim Kurfürsten vorstellig, er wolle angesichts von des Mannes, seines Weibes und seiner Kinder Elend ihm erlauben, in den kurfürstlichen Landen sich irgendwo niederzulassen und sich sicher zu ernähren, wie das Nähere aus seiner beigelegten Bittschrift zu ersehen sei: also hab ich mich seines Elends müssen erbarmen und für ihn an Ew. Kurf. Gnaden schreiben (54, 60; vgl. S. 50 fast dieselbe Bitte für M. Kaspar Schelbe). — In ähnlicher Weise legt Luther in Gemeinschaft mit Justus Jonas Fürbitte ein für einen Heinrich Queiß, der gegen den Bischof von Lebus eine Fehde gehabt hat; dieselbe ist zwar beigelegt, allein seine Güter werden ihm noch vorenthalten. Nun ist er ein alter, schwacher Mann von etwa 90 Jahren und ungefährlich, er ist in großer Not und hat keine Wohnung, er möchte sich gerne in die kurfürstlichen Lande begeben. Daher bittet er durch Luther den Kurfürsten, dieser wolle ihn zum Untertan und gnädigen Schuß annehmen (55, 294). Während klingt auch Luthers Bitte für einen Bürger, der mit seinem Weibe ein ganzes Jahr krank gelegen hat und dermaßen verarmt ist, daß er nicht wieder zurückkommen kann, sondern je länger je mehr herunterkommt, bis er sich in seiner Not an Luther wendet. So erbarmt mich ihr, schreibt dieser nun, das weiß Gott, darum bitt ich abermals, Ew. Kurf. Gnaden wolle auch gnädig und barmherzig über sie erscheinen (56, LXVII). — Den Fürsten von Anhalt bittet Luther um Vinderung des scharfen Urteils gegen Heinrich von der Loche, der doch nur auf guten Glauben hin (bona fide) gehandelt habe, zumal die Schuld (welche? sagt Luther nicht) ebensowohl die Obrigkeit als die Vorfahren treffe; es scheine seine Sache nach der jetzigen Schärfe nur unrecht (56, 204 f.). — Für Bastian v. Rötteritz und seine Kinder, der sich irgendwie vergangen hat und sehr dürftig ist, bittet Luther den Kurfürsten, ob er bei ihm oder einem andern Herrn mit seiner Gunst und Erlaubnis ein Amt übernehmen möchte, er habe sich jetzt wohl seine tollen Hörner abgelaufen. Rötteritz muß ein sonst tüchtiger Mann und Beamter gewesen sein; er gehörte in den Jahren 1528 und 1533 sogar zu den Visitatoren, war auch Amtmann zu Bitterfeld und Altenburg, zugleich Abgesandter derjenigen Adelligen, deren Dörfer nach Leisnig eingepfarrt waren. Jedenfalls war er beim Kurfürsten stark in Ungnade gefallen, denn Luther scheint mit seinen wiederholten Bitten an Friedrich den Weisen nichts erreicht zu haben (53, 196; Enders IV, 69 f. 129, 154). Der Bürger Hans Neudorf, den Luther einen beredten und fleißigen Mann nennt, und der würdig sei, in den Bürgerstand erhoben zu werden, will dieserhalb durch Spalatin dem Kurfürsten eine Bittschrift unterbreiten, weil er fürchte, seine Sache werde durch den Magistrat bis zum Weggang des Fürsten verschoben und so seine Absicht vereitelt werden. Spalatin möge ihn anhören und ihm helfen (III, 394).

Unter den Handwerkern, die Luthers Einfluß und Unterstützung zu erlangen suchten, befindet sich ein junger Mann, den Luther öfters als Boten für seine Briefe zu Spalatin sendet. Dieser möchte gern vom Kurfürsten die Erlaubnis erwirkt haben, daß er in Wittenberg das Bäckerhandwerk ausüben darf. Die dortigen Bäcker haben ihm das nämlich verboten, weil er der Sohn eines früheren Baders (balneator) sei. Luther verwendet sich für ihn (II, 156). — Originell ist die Art und Weise, wie Luther für einen armen Fischer bittet, der sich „einmal nur“ an des Kurfürsten Fischerei vergriffen hat. Schon hat Luther beim Schöffen Fürbitte für ihn eingelegt, der aber hat den Delinquenten an den Kurfürsten gewiesen. Nun bittet Luther den Spalatin, beim Kurfürsten dahin zu wirken, daß des armen Fischers harte Geldstrafe von 10 silbernen Schock gemildert werde. Nicht will ich ihn ungestraft haben, sagt Luther, auf daß ein Exempel der Furcht und Regimente bleibe, sondern daß es eine Strafe sei, die ihm seine Nahrung nicht verbrüde. Ich wollt ihn in Kerker etliche Tage werfen oder Wasser und Brot lassen fressen acht Tage, damit man sehe, daß nur Besserung und nicht Verderbung gesucht werde. Und das dünkt mich auch eine rechte Strafe sein für die Armen; die Reichen soll man imbeutel räufen (53, 137).

Ferner taucht der Name Mocha (Mochau) verschiedentlich in Luthers Briefen auf; schon 1520 bittet ein Mocha um das Recht seines Antwefens (petitum feudi sui jus), und Spalatin wird gebeten, sich der Söhne und des trefflichen Weibes um ihrer Armut willen anzunehmen (Enders II, 339). Ob dies nun derselbe Christoph Mocha, Müller zu Segrehn bei Wittenberg, ist, der später öfters in Luthers Briefen Erwähnung findet, bleibt ungewiß. So berichtet Luther 1522 an Amstdorf über Karlstadts Hochzeit, er kenne das Mädchen. Es war dies die fünfzehnjährige Anna von Mochau, Tochter Heinrichs v. Mochau, eines armen Adligen aus Segrehn, jedenfalls ein Verwandter jenes Müllers (Enders III, 270, Note 6; V, 324, Note 1 zu No. 104<sup>1</sup>). — Wieder zwei Jahre später (30. Oktober 1524) bittet Luther für eine arme Mochynna, die vom Quästor wegen 10 Scheffel Weizen, die sie leihweise aus des Kurfürsten Scheune erhalten habe, bedrängt werde. Sie könne beweisen, daß sie 4 Scheffel schon zurückgegeben habe; jener aber leugne das und verlange sie noch einmal. Die übrigen sechs verspreche sie im nächsten Jahre zurückzugeben; in diesem Jahre könne sie es nicht, denn es sei ihr die Saat durch eine Überschwemmung der Elbe vernichtet worden; man würde sie sonst des Brotes und Samens auch für das nächste Jahr gänzlich berauben. Sie sei gut und rechtschaffen, aber ein bedauernswertes Weib (misera mulier), weil mit einem unnützen Mann verbunden. Spalatin tue ein gutes Werk, wenn er etwas für sie erwirke (V, 42). Dies kann wohl kaum die Frau des Müllers Christoph Mochau von Segrehn sein, den Luther 1526 einen guten, armen Mann nennt (jener müßte sich denn in den

zwei Jahren ganz und gar gebessert haben), dem durch ein ungerechtes Urteil seine Mühle genommen worden sei, worüber er gute kurfürstliche Lehnbriefe vorgezeigt habe. Der Kurfürst solle seine Sache durch andere Personen gründlich und nach Recht untersuchen lassen, damit dem guten Mann solcher Schade und Gewalt nicht zu weiterem Verderben gereiche. Auch seien ihm vom Kurfürsten einige Stämme Bauholz versprochen worden, aber er habe sie noch nicht erhalten, und der Schöffler verschleppe die Sache wohl absichtlich, bis sie vergessen werde. Und so ist denn auch bis zum 19. April 1528 in dieser Sache noch nichts gesehen, weder betreffs der Mühle noch des Bauholzes, wie sich aus einem nur lückenhaft erhaltenen Briefe Luthers erkennen läßt (53, 371. 444).

Aus dem Buchdruckergerwerbe finden wir unter den Schülern Luthers Melchior Lotther, der beim Kurfürsten verleumdet sei (er war nämlich in Ungnade gefallen) und für den Spalatin ein guter Vermittler sein möge, falls nötig, wolle er auch selbst gern für ihn schreiben. Luther meint: Wozu dem Niedergebeugten noch mehr Demütigung bereiten? Er sei endlich zu schonen, denn er habe genug Strafe und übel (V, 23). — Der Wartscherer Meister Hansen, ein noch junger Mann, ist aus irgend einem Anlaß verhaftet worden und sitzt schon länger im Gefängnis. Nun habe der Magistrat befohlen, ihn auf Kosten dessen, der ihn habe gefangen setzen lassen, zu ernähren. So werde dieser wie Hansen selbst beschwert, deshalb möge Spalatin für Beschleunigung dieser Angelegenheit beim Kurfürsten sorgen (IV, 353). — Herzbetugend ist die Fürsprache, die Luther für einen Maler, Hans Schmalkadius, einlegt, der sich bei Lukas Kranach aufhielt wegen eines Mordes, den er wahrscheinlich in einem Streite zwischen den Malern und Studenten in Wittenberg (Eubers II, 332. 435 f.) begangen hatte. Er ist reumütig und sein Gewissen quält ihn; er möchte wissen, ob der Kurfürst gnädig gesinnt sei und ihn schützen wolle, bis seine Sache beigelegt sei. Er sei innerlich so beunruhigt, daß er überall Verrat und Gefangennahme fürchte, er traue weder den Worten Luthers noch anderer. Spalatin möge ihn deshalb in seinem oder des Kurfürsten Namen beruhigen und die Pflicht brüderlicher Tröstung erfüllen (IV, 98 f.).

Wie wenig früher für die dienstbaren Leute, für Unterbeamte und Untergebene überhaupt gesorgt war, wie man sie selbst bei Unglücksfällen, die sie im Dienste ihrer Herren erlitten, sehr oft ihrem elenden Schicksal erbarmungslos überließ, beweist uns Luthers Bitte an Spalatin für einen armen Landmann, einen früheren Klosterförster zu Rehsen bei Wörlitz im Dessauischen. Dieser ist auf einer unter dem Namen des Kurfürsten veranstalteten Jagd von einem Eber am Beine stark verletzt worden, daher ist er lahm, arbeitsunfähig und leidet Mangel; er bittet um eine Unterstützung von Getreide für Brot (*fermento pro pane habendo*). Luther meint, daß der Mann eine Ent-

schädigung empfangen, fordere nicht nur die christliche Liebe, sondern auch das Recht, weil die Fürsten ihre Leute in großer Abhängigkeit hielten und für sich gebrauchten (III, 360 f.). — Sogar einzelne kurfürstliche Beamte finden wir unter den Schülern Luthers, darunter mehrere Schöffer, die sich zur Landwirtschaft wandten. Der zu Schweinitz, Kunz Pfeilschmidt, hat dem Kurfürsten zwanzig Jahre gedient; wohl ist er dem Kurfürsten in seiner Rechnung ziemlich viel Geld schuldig geblieben — es handelte sich nämlich um ein Kassendefizit — und ist jetzt in großer Not. Wollte der Kurfürst ihm seine Güter nehmen, so würde er nur um so größere Einbuße erleiden. Wenn nun Ew. Kurf. Gnaden wollten ihn lassen sitzen bleiben und alle Jahre 50 fl. von ihm nehmen, bis er's alles bezahlet, so hofft er, daß er sich redlich halten und alles wohl ausrichten wolle; denn er dies Jahr am Wein auch 100 fl. Schaden genommen. Ich weiß nicht mehr hierinnen zu tun denn zu bitten (54, 115). — Um Gottes willen bittet Luther den Kurfürsten Johann Friedrich für den alten Schöffer zu Beltitz (Weltig), denn ich kann der Leute vom Halse nicht los werden, fügt er seufzend hinzu, wiewohl ich sonst mit Schriften beladen bin. Der Kurfürst wolle es bei den 200 fl. bleiben lassen (wahrscheinlich sollte der Schöffer für ein Gut bedeutend mehr bezahlen), habe doch der Kurfürst an dem gottlosen Dienst und in andern geringen Sachen im vergangenen Jahre manch 1000 fl. verloren, er wolle auch ein solch Sühnlein an diesen armen Mann verlieren um christlicher Liebe willen. Ist's doch nicht ein seltsam Ding, daß Fürsten Reichtum übel gewonnen und noch übler umgebracht worden. Es ist ihre Art und Fall von Gott verordnet; der Kurfürst sehe sein Weib und Kindlein an (55, 191 f.; vgl. einen ähnlichen Fall auf S. 218, und die Bitte für den Schöffer zu Zeida: Giltener, S. 228).

Bekannt war der Geiz der Kanoniker in Wittenberg, die nie von einer Stiftung etwas herausgeben wollten, auch wenn die dazu Berechtigten in größter Not sich befanden, oder die Stiftung nicht einmal rechtskräftig geworden war. Wieviel Verdruß das Verhalten Luthern verursachte, werden wir später in der Sache der Witwe Landmann u. a. sehen. Von dem Schlosspfeifer Nikolaus berichtet Luther schon 1519 an Spalatin, daß man ihn ähnlich behandle. Es gehe sogar das Gerücht, daß jemand, der den Kanonikern alles das Seine zur Aufbewahrung gegeben habe, Hungers gestorben sei, weil sie ihm nichts zurückgegeben hätten. Luther glaubt das zwar nicht, fürchtet aber, wenn die Sache untersucht werden sollte, daß sich manche Mißthelligkeiten herausstellen würden (II, 274). Selbst des Priors zu Wittenberg nimmt sich Luther gegen den dortigen Schöffer an, der ihn drängt, das bei ihm gekaufte Malz in den nächsten Tagen zu bezahlen, aber der Prior habe doch kein Geld und werde auch keins haben können. „Der Bettelsack hat ein Loch, das ist groß, doch will er leider nicht gar zerissen sein. Aber er soll uns auch nicht lange verieren, will's Gott.“

Und dann setzt Luther hinzu: wenn er nicht so viel Geld an ausgelau- fene Mönche und Nonnen habe vernarren müssen, könnte er dem Prior wohl etwas leihen (53, 163). — Für Philipp Gluenspies, der als Professor der Rhetorik an den Wittenbergischen Unruhen (1522) teil- genommen haben und dann zum Wäckerhandwerk übergegangen sein soll, legt Luther bei Georg Römer in Mansfeld Fürbitte ein, er möge sich für jenen verwenden, daß er in den ungeschmälerten Besiß einer Erbschaft komme, er wolle eine andere ehrliche Nahrung anfangen (53, 197; vgl. Enders IV, 209). — Außer für einen gewissen Christoph Strobel, den Luther an einen Ungenannten empfiehlt (54, 323 f.), verwendet er sich beim Kurfürsten durch Spalatin für einen Matthias Buchbinder, der arm und dürftig sei, ob er nicht als Bräuden- wart (pontis magister) angestellt oder sonstwie unterstützt werden könnte (III, 343). Ebenso legt Luther für den Fleischer Jakob Joa- chim, den der Rat zu Zerbst verbannt hat, bei dem Fürsten von Anhalt ein gutes Wort ein (56, 178; vgl. VI, 295 f.).

Nirgends zeigt sich Luthers Mitleid und Wohlthätigkeitsinn in glänzenderem Lichte als bei den Personen, die, in unerschuldeter oder auch verschuldeter Not steckend, am kurfürstlich-sächsischen Hofe oder sonstwo aus irgendeinem Grunde kein Gehör fanden und nun Luthern fortwährend in den Ohren lagen, er möge ihnen helfen und Fürbitte für sie einlegen. Zu solchen Leuten gehört vor allem ein gewisser Christoph Pfaffenbed; für ihn schreibt Luther schon im Jahre 1522 einen sehr dringenden, wegen einiger starker Stellen vielfach ange- fochtenen Brief an den Kurfürsten. Außerdem erwähnt er ihn in seinen lateinischen Briefen an Spalatin noch fünfmal; zweimal wird er noch an andern Stellen kurz erwähnt. Pfaffenbed war nicht ohne eigene Schuld in Not geraten; was er aber verbrochen hat, erfahren wir nicht, denn Luthers erster Brief in dieser Sache von der Wartburg aus an den Kurfürsten ist nicht mehr vorhanden. Ich will nicht rechten mit Ew. Kurf. Gnaden seinetwegen, sagt Luther, ich laß es sein, er hat's verdient, ja er sei noch Ärgeres wert, denn ich weiß wohl, daß Ew. Kurf. Gnaden Gemüt aufrichtig ist, niemandem Unrecht zu tun. Trotzdem könne doch gar leicht durch eines Fürsten Amtsleute jemandem bitteres Unrecht geschehen. — Jedenfalls wollte der Kurfürst von Pfaffenbed nichts wissen, dadurch wurde Luthern sein Fürsprecheramt außerordent- lich erschwert. Möchte er auch noch so rührende Töne anschlagen, des Kurfürsten Herz scheint hart geblieben zu sein. Luther betont zwar ausdrücklich, er bemühe den Kurfürsten nicht gern mit Fürbitten und Fürschriften, aber es dringe die Not, und die Liebe zwingt ihn, also zu tun. Er ersucht mich so kläglich, daß mich's erbarmt und sein Elend mir herzlich wehe tut, also daß ich gleich dürftig worden bin, an Ew. Kurf. Gnaden zu schreiben, denn ich meine! nicht, daß solche Not da wäre. Darum fall ich Ew. Kurf. Gnaden zu Fuße und bitte unter- täniglich, wollten sich des armen Mannes erbarmen und ihn vollend

seine alten Tage bis ans Ende ernähren. Es taue nicht, daß man ihn so verderbe und betteln gehen lasse. Denn ich spüre, daß ihm das Armut so wehe tut, daß er möcht zuletzt von Sinnen kommen. Der Kurfürst könne ihm ja leicht mit einem Tischt, Speise und Trank oder sonst helfen. Gott hat noch mehr Schneeberge (der Silberbergbau in Schneeberg war 1520 besonders reichlich ausgefallen), daß Ew. Kurf. Gnaden Fürstentum nicht sorgen dürfen, es werde arm vom viel Ausgeben, ist auch bis daher nicht arm davon worden. Quia verum est, date et dabitur vobis (Luk. 6, 58); wo date reich ist, da ist dabitur noch viel reicher, und wem viel gegeben ist, von dem wird viel gefordert werden. — Und nun die starke, von vielen mißverständene Stelle: Ew. Kurf. Gnaden sollen gewiß sein, daß ich den Mann nicht werde also lassen, ich werde ehe selbst für ihn betteln, und wo das nicht will helfen, auch rauben und stehlen, allermeist dem Kurfürst von Sachsen, was ich am nächsten finde; denn Ew. Kurf. Gnaden schuldig, ihn zu ernähren. Darum bitt ich, Ew. Kurf. Gnaden wollten auch meinethalben hierin mich gnädiglich verhören, daß mir nicht not sei, um anzufahen stehlen und nehmen, denn ich wollt dennoch von Ew. Kurf. Gnaden ungehängt sein, wenn ich schon allen Heiligen (bezieht sich auf die Reliquien in der Schloßkirche zu Wittenberg) ein Kleinod raubet' in solcher Not. — Solches mein dürstig oder töricht Schreiben, bitte ich untertäniglich, Ew. Kurf. Gnaden wollt nicht ungnädig aufnehmen. Mein Herz ist in Gott, soviel ich sein fühle (53, 129—131). — Wer den Schluß des Briefes genau ansieht und weiß, wie gewissenhaft sich Luther stets vor bewußtem Unrecht gehütet hat, wie er auch sonst, namentlich bezüglich des Zinsnehmens und der Verwendung von geistlichen Lehen, sehr vorsichtig und durchaus auf seiten des Rechtes war (53, 246), der kann hier seine Ausdrücke von betteln, stehlen und rauben unmöglich als wörtlich gemeint ansehen. Luther redet vielmehr nur deshalb in diesen übertriebenen Ausdrücken, um es dem Kurfürsten zur Gewissenssache zu machen, daß er sich der Not des Pfaffenbed annehmen müsse. Zugleich bittet er den Spalatin eidiglich, diese Bittschrift persönlich beim Kurfürsten zu unterstützen. Denn die christliche Liebe gebiete, daß wir uns auch den Feinden gegenüber zu Schuldnern und Dienern machen sollen. — Zunächst hat Luthers Bitte nichts genügt, denn kaum vierzehn Tage später spricht Luther seine Verwundung darüber aus, daß der Kurfürst so hart bleibe; vielleicht habe seine Bittschrift für Pfaffenbed diesem mehr geschadet als genügt. Es scheine ihm fast, als seien dem Kurfürsten dergleichen Schriften unangenehm. Er wolle ja niemanden zum Guten drängen; er möge tun, was er vor Gott verantworten könne (Enders III, 322. 327; vgl. S. 288. 290, Note 2).

Vier Wochen danach teilt Luther dem Spalatin mit, Pfaffenbed behellige ihn wieder mit jammervollen Klagen und bitte ihn, an den Kurfürsten zu schreiben wegen eines Lehns, das kürzlich, durch den



Tod erledigt, an den Kurfürsten zurückgefallen sei. Um dieses wolle er sich bewerben, weil er glaube, hierdurch unterstützt werden zu können. Aber er (Luther) sehe wohl, daß jenem der Wind am Hofe nicht günstig sei, deshalb enthalte er sich vergeblicher Mühe. Vier Monate später (27. Mai 1523) lesen wir bei Luther die Bemerkung an Spalatin: Der Pfaffenbed hat mich abermal erfucht, aber ich darf nicht mehr kommen, Gott helfe ihm. Ich habe die Antwort dem Leimbach M. gn. G. lassen zutehen, habe sint nichts weiter gehört. Der letzte Satz läßt darauf schließen, daß der Kurfürst, endlich ertweicht, dem Pfaffenbed ein Lehen gegeben hat, und zwar wahrscheinlich den im Vertrag mit den Leimbachen erwähnten „Anfall von Dobrun“ (53, 163; Enders IV, 157 f.).

Eine ähnliche, für Luther fast ebenso langwierige und verdrießliche Sache ist die mit den eben erwähnten Leimbachen. Hans Leimbach war kurfürstlicher Rentmeister und Rat; seine Erben fordern nun eine Schuld von 30,798 fl., die ihr Vater angeblich in des Kurfürsten Diensten gemacht hat, zurück. Luther, anfangs von ihrem Rechte wohl überzeugt, befürwortet ihre Forderung, betont aber zugleich, daß doch nicht nach strengem Recht, sondern nach der Liebe um der Not willen hier gehandelt werden möge. Habe der Leimbach auch Ungnade verdient, so wolle der Kurfürst sie in Gnade verwandeln und sich vor seinem Abschied aus dieser Welt als einen gnädigen Herrn finden lassen. Luther selbst will in dieser Angelegenheit weder Richter noch Hörer sein, aber die Fürsten seien ja auch nicht unfehlbar, es passiere ihnen, daß sie Unwürdige erheben und sonst verdiente Leute unterdrücken. Selbst David, dieser Regent ohnegleichen, sei hiervon nicht frei. Luther reicht dann auch ein ausführlich begründetes Verzeichnis von ihnen ein: „Der Leimbache Verzeichnis. Hansens Leimbachs verlassene Schuld bei dem Kurfürsten und Herzog Johansen zu Sachsen“, ein für die damaligen unsicheren wirtschaftlichen und traurigen finanziellen Verhältnisse ungemein interessantes Schriftstück. Allein der Kurfürst scheint die Berechtigung nicht anerkannt zu haben und bleibt die Antwort schuldig. Denn 1¼ Jahr später haben die Leimbache noch keine Antwort erhalten, unterdessen aber haben sie mit Klagen und Beschwerden Luthern zugesetzt. Zwar ist er jetzt über die Berechtigung ihrer Forderung auch etwas zweifelhaft geworden, aber er bittet doch zugleich, daß der Kurfürst der Sache ein Ende machen möge. Es sei ja dies auch nicht seines Amtes, und vom Kurfürsten geschehe in den Dingen wohl etwas zu wenig. Wieder hebt er hervor, wie die Leimbache vom Mangel gedrückt würden, aber durchaus ehrbare Leute seien; zumal die Frau sei tüchtig und würdig, ihr allein schon möge wegen der zahlreichen Nachkommenschaft geholfen werden. Spalatin solle beim Kurfürsten Friedrich dafür sorgen, daß sie nicht im Stiche gelassen oder auf die Zukunft verträstet werde (56, VII f.; Enders VI, 139. 153—158; V, 23).

Mit zu den edelsten und schönsten Zügen in Luthers Charakter gehört sein Verhalten gegen den unglücklichen und unruhigen Schwärmer Professor Karlstadt, seinen früheren Kollegen in Wittenberg. Es ist bekannt, wie schändlich Karlstadt sich gegen Luther benommen hat, so daß Erasmus Alberus ihn den ärgsten Feind Luthers auf Erden nennen kann, wie aber auch Luther Karlstadts Geist von vornherein als einen ungesunden Schwärmergeist klar durchschaut und richtig beurteilt hat. Trotzdem hat Luther ihm nie mit gleicher Münze heimgezahlt, sondern ihm in jeder Weise zu helfen gesucht. Karlstadt war wegen seines Empathisierens mit Münzer aus den kurfürstlich-sächsischen Landen vertrieben worden; man gab ihm auch schuld, daß er die Bauern wider die Obrigkeit aufgereizt habe, obwohl Karlstadt vom Aufruhr sagt: „dem ich feind und häßig bin, auch nie vertraut habe noch vertrauen will“. So schreibt er wenigstens von Frankfurt a. M. aus an Luther in einem Briefe, in dem er diesem gegenüber demütig Abbitte leistet, auch das feierliche Versprechen gibt, zukünftiglich gar nicht mehr zu schreiben, predigen oder lehren. Zugleich möge Luther sein armes und elendes Weib und Kind ansehen und beim Kurfürsten auswirken, daß sie wieder zu dem Ihrigen kommen dürften (Enders V, 193; vgl. S. 128<sup>1</sup>). Luther berichtet diesen Widerruf an den Kurfürsten Johannes und bittet für Karlstadt, daß er zum Verhör nach Wittenberg kommen und, falls sich seine Unschuld herausstelle, in Remberg oder einem Dorf in der Nähe bleiben dürfe. „Das schreib ich darum, daß mich des armen Mannes trefflich jammert und Ew. Kurf. Gnaden auch weiß, daß den Elenden und sonderlich den Unschuldigen Barmherzigkeit sei zu beweisen“ (53, 327). Der Kurfürst geht hierauf insofern ein, als er dem Karlstadt völlige Amnestie zuteil werden läßt, ihm auch erlaubt, in seinem Kurfürstentum zu wohnen, dagegen in die Thüringischen Lande ohne sein Wissen keinesfalls sich begeben noch dieselben berühren. „Aber um Wittenberg auf eine halbe, ganze, zwei bis in die dritte Meil davon mag er sich in Flecken oder Dörfern nach seiner Gelegenheit setzen oder niedertun, allein Remberg ausgeschlossen.“ Denn hier sei sein Aufenthalt untunlich wegen der sehr belebten Landstraße nach Leipzig, Pommern und der Mark (Enders V, 241 f.). Und doch hatte Karlstadt bei Luther gerade um die Erlaubnis in Remberg zu wohnen gebeten, weil ihm dies zur Erwerbung der Nahrung große Vorteile biete (ib., S. 239). Karlstadt scheint sich nun in Segreßn niedergelassen zu haben; hier wird ihm ein Sohn geboren, über dessen Taufe Luther an Amstdorf berichtet (ib., S. 323). Dann hat er das Gut Berkwitz bei Remberg, eine Meile von Wittenberg entfernt, bewirtschaftet. Diese Erlaubnis hat ihm wiederum Luther durch seine dringenden und anhaltenden Bitten vom Kurfürsten erwirkt gegen den ganzen Hof, wie er selbst sagt, und den Wunsch hinzugefügt, Gott möge ihn endlich ganz bekehren (ib., S. 366 f.). In Berkwitz hat Karlstadt viel Unglück in der Wirtschaft und wendet sich noch einmal mit der

Bitte an Luther, ihm Remberg als Wohnort beim Kurfürsten auszuwirken. Dies sei für seine Verhältnisse am günstigsten, hier wolle er sich neben andern Bürgern redlich nähren und seinen armen Kindern „Futter und Gewand“ erwerben. Luther trägt denn dies Begehren mit einer beigelegten Wittschrift Karlstads dem Kurfürsten auch wirklich zum zweiten Male vor, denn auf den Dörfern könne Karlstadt vor der Bauern Bosheit nicht bleiben, wie der Kurfürst aus dessen eigener Schrift, aber auch von Hans von Grafendorf vernehmen könne. Bisher habe sich Karlstadt still verhalten, und der Propst von Remberg könne besser auf ihn sehen. Der Kurfürst habe ja schon viel für ihn getan und ein großes Reden seinethalben auf sich geladen, aber Gott wird es desto reichlicher vergelten. Er stehe für seine Seele; seinem Leib und den Seinen sollen wir Gutes tun (53, 388). Der Kurfürst gewährt diese Bitte; Karlstadt darf in Remberg wohnen, aber der Propst soll scharf auf ihn achten, mit wem er verkehre und was er treibe, namentlich ob er, wie das Gerücht gehe, die ihm anhängenden Sektierer stärke und ermuntere (Enders V, 408 f.).

Karlstadt hielt jedoch keine Ruhe; er verleumdet Luthern sogar noch in heimtückischer, gehässiger Weise in einem sehr langen und wortreichen Schreiben an den Kanzler Brück. Luther verteidigt sich und gibt den Rat, ihn nicht wegziehen, sondern unter strenge Kontrolle stellen zu lassen, damit er nicht noch an andern Orten Unheil anrichte. Allein ehe dies noch ausgeführt werden konnte, zog Karlstadt (1528) heimlich von Remberg weg und begab sich wahrscheinlich nach Holstein. übrigens berichtet Alberus, daß Karlstadt schon vor seinem öffentlichen Verhör in Wittenberg ganz geheim in Luthers Hause gewesen sei; niemand habe etwas davon gewußt, außer Luthers Famulus Sieberger, der ihm Essen gebracht habe (Enders VI, 385. 392. 339—353; V, 240; Erl. Ausg. 54, 38). So mußte Luther also feurige Kohlen auf seines Feindes Haupt zu sammeln und dessen arge Schmähungen mit vielen Wohlthaten zu vergelten. Daß Karlstadt trotzdem nicht zu retten war und Luther selbst ihn schließlich ganz aufgeben mußte, lag an seiner Schwarmgeisterei; es war eben „holt und molt“ an ihm verloren.

Nicht nur aus dem Volk kamen Leute aus allerlei Ständen als Hilfesuchende zu Luther, selbst Herrscher und Fürsten wendeten sich um Fürsprache und Unterstützung an ihn, so der König Christian II. von Dänemark, der, 1523 aus seinem Lande vertrieben, sich nach Wittenberg wandte, hier in Lukas Kranachs Hause wohnte, der Katharina von Bora einen goldenen Ring schenkte, Luther predigen hörte und mit seiner Gemahlin, der Königin Isabella, ein Anhänger der evangelischen Lehre wurde. In seinem Namen entwirft und schreibt Luther eingehend einen Brief an den Kurfürsten Friedrich mit der Bitte, er wolle auf dem bevorstehenden Reichstag zu Nürnberg mit seinem Schwager Erzherzog Ferdinand von Österreich, dessen Schwester die Königin von

Dänemark war, über ihn verhandeln und etwas zu seiner Unterstützung auswirken: So bitten wir nun, Eur Liebe wolle mit gedachtem unserm lieben Schwager, Herrn Ferdinand, darauf handeln, daß seine Liebe uns mit den Unsern, Gemahl und Kindlein, mit einer redlichen Pension versorgen wolt. . . . Auch, hochgeborne Fürst, freundlicher lieber Vetter! ist unsre Bitt an E. L., sie woltten uns treuen Rat mitteilen und zu erkennen geben, wo wir doch mit unserm liebsten Gemahl bleiben, nachdem unser Schwager, der Markgraf (Kurfürst Joachim von Brandenburg, jener fanatische Gegner der Reformation), uns nicht gedentk sicher Geleit in seinem Lande zu geben (Enders IV, 257 f.). Allein jene Bitte war umsonst; es geschah nichts für den König, und darum mandte sich dieser nach den Niederlanden. Hier ist seine Ruhme, die Statthalterin Margarete, eifrig bemüht, ihn in den Schoß der katholischen Kirche zurückzubringen. Deshalb richtet der König 1526 an Luther die Bitte, beim Kurfürsten ihm Wittenberg als Aufenthaltsort auszuwirken: Nun bin ich der Hoffnung, schreibt Luther, es dürfe meines Anhaltens nicht, weil es für Augen ist das große Wunderwerk Christi, welches er an diesem Menschen begangen hat und so verändert und bekehrt, daß wir nichts anderes an ihm, denn Christum zu Gast erkennen mögen, und wer weiß, wozu Gott das schickt, daß er so großen Fürsten ins Elend stößt und uns in den Schoß gibt (Enders V, 306 f.). Der Kurfürst erfüllt die Bitte unter der Bedingung, daß die Gläubiger des Königs von seinem früheren Aufenthalt her — nämlich die Kosten der Zuriistung zur Wiedereroberung Dänemarks waren noch nicht bezahlt — zufriedengestellt würden (ib., S. 307 f.). Schon nach wenig Wochen aber berichtet der König an Luther ausführlich über den Tod der Königin aus Zwynarden. Während Luther dieses Schreiben nach Altenburg an Spalatin sendet, ist der König schon wieder in Deutschland, kommt auch durch Altenburg, läßt den Spalatin zu sich ein, reißt aber sehr schnell weiter (ib., S. 313—316, 328—330). Luther gibt auch in diesem seinem Brief der Freude darüber Ausdruck, daß der König sich aufrichtig zu Christo bekehrt habe und so viel Elend tragen könne, denn Fürsten seien ein selten Wildbret im Himmel.

Einen weiteren Beweis für Luthers unermüdlige Wohltätigkeit, wie für des Kurfürsten Friedrichs des Weisen ängstliches, wohl auch eigen sinniges Bögen, wenn er einmal nicht wollte, liefert Luthers Briefwechsel wegen der Witwe Landmann, deren er vom November 1519 bis August 1520 nicht weniger als zehnmal Erwähnung tut, weil ihre Sache und endlich eingereichte Bittschrift, die Luther für durchaus berechtigt hält, trotz seines und der Witwe fortwährenden Drängens einfach nicht erledigt wird. Die Witwe Walpurgis Landmann hat nämlich den Domherren in Wittenberg ihr Haus vermach; um nun die Not von armen Verwandten zu erleichtern, möchte sie es wiederhaben und ihr Testament widerrufen. Die Domherren dagegen wollen sie nur mit einer kleinen Summe jährlich abfinden, aber das Testament

aufrecht erhalten. Deshalb bittet Luther den Spalatin, er möge Nächstenliebe üben und hierüber beim Kurfürsten vorstellig werden; er finde den Wunsch der Witwe berechtigt und dem Evangelium nicht zuwider. Der Kurfürst schweigt, so kann die Landmann nicht zu ihrem Recht kommen; sie weint, seufzt und beschwört Gott, sie würde eine Bettlerin werden, wenn sie ihr Haus nicht zurückerhielte. Er (Luther) aber wolle nicht, daß sie zu einer Bettlerin werde, damit sie nicht zu den Witwen gehöre, deren Richter Gott in der Heiligen Schrift genannt werde. Wenn aber der Kurfürst nichts tue, wisse er nicht, was in der Sache noch werden solle. Alle seine Vorstellungen bei den Kanonikern seien vergebens; der Präpositus beharre auf seinem Rechte und sage, was Gott geschenkt sei, könne nicht zurückgegeben werden, auch wenn der Schenkgeber zeitlebens ein Bettler werde oder vor Hunger sterben müsse. So habe man ihn noch mit Hohn weggeschickt. Aber hier gelte es doch nach der Liebe zu handeln und möglichst bald eine entscheidende Antwort zu geben, sie sei ablehnend oder zustimmend (obsecro fac cito, setzt Luther hinzu). Es tue ihm fast leid, daß er sich der Sache angenommen habe, heute werde eben alles verdreht. Er habe ihr anheimgegeben, wenn sie nicht alles erlangen könne, möge sie es gehen lassen, wie es gehe. Es möge fallen, was fällt, Friede sei besser als Krieg. Trotz all dieser dringlichen Bitten und Vorstellungen Luthers hören wir von einer Antwort des Kurfürsten nichts (Enders II, 262. 274. 284 f. 286. 295. 316. 326. 395. 459. 464).

Unter den Witwen, deren Luther sich angenommen hat, begegnet uns auch eine Frau aus der alten kursächsischen Adelsfamilie von Veltheim, die sich beklagt, daß sie elend verlassen sei und wer weiß was für eine unwürdige Behandlung von Johann Löffler (ihrem Manne?) erleide. Spalatin möge ihre Sache bei D. Pfeffinger kräftig unterstützen (ib., S. 29). Ein andermal beschwert sich Luther darüber, daß Spalatin eine arme bittende Frau nur deshalb zurückgeschickt habe, weil ihre Briefe nicht versiegelt gewesen seien; er müsse seine Handschrift doch wahrlich genau genug kennen. Nun aber bitte er in seinem und des Weibes Namen, den Kurfürsten anzugehen, ihr entweder jene 10 Gulden oder ein altes oder neues Kleid oder sonst etwas zu schenken; sie sei die Schwester des Lichtenberger Präzeptors Wolfgang Reichenbusch (VI, 136).

Daß Luther neben den Witwen auch der Waisen nicht vergessen hat, läßt sich denken. Und es ist kaum glaublich, mit welchen Kleinigkeiten Luther wider seinen Willen ist behelligt worden, die ihm ein gut Teil seiner kostbaren Zeit raubten und seiner wenig würdig waren, wie er selbst öfters klagt. — Da wendet sich eine Frau Selbigin samt ihrem Sohne Georg v. Selbig mit dem Anliegen an Luther, an den Fürsten Wolfgang von Anhalt für sie zu schreiben, er möge seinem Schöpfer Anweisung geben, ihr das vom Fürsten ausgelegte Geld in gleicher Güte einzuwechseln, so daß sie keinen Nachteil davon habe

(56, 32 f.). Ferner bittet Luther den Fürsten Georg zu Anhalt für eine arme Witwe mit vielen verwaisten Kindern, deren Mann auf der fürstlichen Jagd umgekommen ist, um Brot für den Winter und Befreiung von der Jagdspflicht; müsse sie sich doch bereits vom Bettel nähren. Er wisse ja, daß der Fürst ein christlich Herz habe und armen Leuten gern helfe, so wolle er denn auch als ein christlicher Fürst, dem Wille Gottes nach geschaffen, gegen die arme Frau als ein Richter der Wittwen und Vater der Waisen sich erzeigen und darin durch keinen Ziba (2 Sam. 16, 1 f.; 19, 26 f.) sich hindern lassen. Denn das sind die rechten guten Werk (56, 218 f.). — Hier ist ein verwaister Knabe, des verstorbenen Kaspar v. Kotleben Sohn, der geht in der Irre und hat keine Erziehung. Nun habe der Kurfürst Johannes sich ja doch vorgenommen, seinen jungen Sohn, den Herzog Ernst Friedrich, studieren zu lassen. Drum möge er jenen Knaben gnädiglich neben andern annehmen und ihn mit erziehen lassen, angesehen, daß es ein arm, verlassen Kind und doch zum Studio und auch sonst geschickt sei (54, 17). Herzlicher noch ist der Ton, den Luther gegenüber seinem Schwager Wilhelm Reiffenstein, Rentmeister zu Stollberg, anschlägt: Ihr wiisset, wie Gott sich in der Schrift einen Vater der Waisen und Richter der Wittwen rühmen läßt, freilich nicht ohne Ursache, weil er die Welt so wohl kennt, daß sie die Waisen nicht allein verläßt, sondern auch verfolgt und meidet, wie denn dieses armen Lorenzen Kiebers Fall wohl beweiset. So bitte ich nun freundlich, wollet der argen Welt und falschen Freundschaft zu Leid und Verdriß, dazu dem Teufel zu Troß und zuwider, euer christlich Herz beweisen und eines armen verneideten Waisen Vater sein, damit solch Exempel des Lichts in die Nordhausische Finsternis leuchte zu vieler Besserung. Ich halt wohl, es soll Gott nicht übel gefallen, wo Ihr ihm in sein Amt fallen und greifen würdet und Euch auch eines Waisen Vater zu sein unterstündet, ja es würde ihn küssen, daß er solche Titel Euch mitteilen sollt, weil Ihr das Gezeug dazu würdet, durch welches er ein Vater dieses Waisen würde und zu solchem Titel und Ehr durch Euch käme (54, 36 f.). Nicht minder bringend ist Luthers Bitte an Johann, Fürsten zu Anhalt, für die hinterlassene Witwe des Abtes zu Worlitz mit ihren Kindern, zugleich bezeichnend für Luthers Stellung zur Ehefrage, wie für die damaligen Rechtsverhältnisse. Luther ist beim Fürsten von Anhalt zu Besuch in Worlitz; der dortige Abt offenbart ihm und seinen Gefährten, daß er eine heimliche Ehe geschlossen habe. Luther gibt ihm den Rat, um seiner Kinder willen eine Tafel voll Nachbarn zu laden und ihnen seine Ehe zu offenbaren. Ob er's getan hat, weiß Luther nicht; aber jene heimliche Ehe sei nicht zu verdammen, weil er sie ihm gestanden habe. Nun hat der Propst vor seinem Ende seiner Ehefrau testamentarisch etwas vermacht, hierüber zeigt sie einen vom Schöpffen zu Worlitz versiegelten Brief vor. Des Propstes Freunde aber sechten diesen an, weil zur Zeit des geistlichen Rechtes jenes Gut ihnen ohne besonderes Testa-

ment nicht hätte können verloren gehen („aufsterben“), sondern wäre an die Offizin gefallen. Aber der Propst, so meint Luther, habe doch seine armen Kinder damit bedenken wollen. Deshalb möge der Fürst dafür sorgen, daß der Wittve und ihren Kindern das nachgelassene Gut erhalten bleibe. Ein Fürstl. Gnaden werden sich wohl wissen gnädiglich gegen die armen Waisen feste zu halten (54, 328 f.).

## Referat über die „Schwagerehe“.

(Schluß.)

Aber, möchte nun vielleicht jemand fragen, woher kommt es denn, daß trotz dieses klaren göttlichen Verbots dennoch viele behaupten, die Schwagerehe sei in Gottes Wort nicht verboten? Dies hat wohl seinen Hauptgrund in einem falschen Verständnis des nun folgenden 18. Verses. Dieser lautet: **וְאִשָּׁה אֶל-אֲחֹתָהּ לֹא תִקַּח לְצַרְרָהּ לְגִבּוֹת עֵרְוַת עַלְיָהּ בְּחַיֶּיהָ**. Das heißt genau übersetzt: „Und ein Weib zu ihrer Schwester sollst du nicht nehmen, sie zu beleidigen“ (oder herabzusetzen, oder zu betrüben, oder sie zu reizen, nämlich zur Eifersucht, lizror), „ihre Scham zu blößen neben ihr“ (oder auf sie darauf, alejah) „bei ihrem Leben“ (oder während sie lebt, bechajeha). Hier verbietet Gott einem Manne, zu seiner lebenden Frau hinzu auch noch deren „Schwester“, oder noch ein Weib zu ehelichen, also zu gleicher Zeit der Mann von zwei Weibern zu sein; mit andern Worten, hier ist die Bigamie verboten. Daß in diesem Verse überhaupt von einer Schwagerehe die Rede sei, daß nämlich mit der „Schwester“ des Weibes ihre leibliche Schwester gemeint sei, das können die Verteidiger der Schwagerehe nicht beweisen. Wenn wir auf den konstanten hebräischen Sprachgebrauch achten, so ist es mehr als wahrscheinlich, daß hier unter „Schwester“ des Weibes überhaupt ein anderes Weib zu verstehen ist. Es heißt hier nicht: „Zu deinem Weibe sollst du nicht deren Schwester nehmen“, sondern: „Ein Weib zu ihrer Schwester (ischa el achotah) sollst du nicht nehmen.“ „Ein Weib zu ihrer Schwester“ aber ist nach dem hebräischen Sprachgebrauch gleichbedeutend mit: ein Weib zu einem andern Weibe; wie **אִישׁ אֶל-אָחִיו** = ein Mann zu seinem Bruder, gleichbedeutend ist mit: ein Mann zu einem andern Mann, oder kurz: einer zum andern. 1 Mos. 13, 11 heißt es von Abraham und Lot, die doch keine leiblichen Brüder waren (Lot war der Sohn Harans, eines Bruders Abrahams, also Abrahams Nefte): „Sie schieden sich **אִישׁ מֵעַל אָחִיו** (isch meal achiv) = der Mann von seinem Bruder.“ 2 Mos. 16, 15 lesen wir: „Da es die Kinder Israel sahen (nämlich das Man), sprachen sie untereinander“, **אִישׁ אֶל-אָחִיו** = der Mann zu seinem Bruder, oder einer zum andern. 4 Mos. 14, 4 heißt es von den Kindern Israel: **וַיִּאמְרוּ אִישׁ אֶל-אָחִיו** = „Sie sprachen, der Mann zu seinem Bruder: Laßt uns einen Hauptmann auf-

werfen und wieder in Ägypten ziehen.“ Jer. 23, 35 heißt es: כה תאמרו ביהוה אל-אחיו = „Also sollt ihr sagen, der Mann zu seinen Freunden und der Mann zu seinem Bruder“ zc. In diesen Stellen, wie in allen andern, ist „ein Mann zu seinem Bruder“ offenbar gleichbedeutend mit „ein Mann zum andern Mann“, oder einer zum andern. Und diese stereotype Redeweise findet sich auch in der Form des Femininum. So lesen wir z. B. Gesef. 1, 9: „Und derselbigen (der vier Tiere) Flügel war je einer an dem andern.“ Das hebräische Wort קנף (kanaf), Flügel, ist ein Femininum, darum heißt es für „einer an dem andern“ „eine an der andern“ = אִתְּכֶם אֶתְּכֶם, eigentlich: „das Weib an ihrer Schwester“. Gesef. 1, 23 wird von den Flügeln der Tiere gesagt, daß einer stracks gegen den andern stand, nach dem Grundtext: „das Weib gegen ihre Schwester“. Wenn also hier, 3 Mos. 18, 18, gesagt wird: „Und ein Weib zu ihrer Schwester sollst du nicht nehmen“, so ist das nach dem allgemeinen und konstanten Sprachgebrauch der Hebräer offenbar gleichbedeutend mit: Und ein Weib zu einem andern Weibe sollst du nicht nehmen. Hier ist also, wie gesagt, gar nicht von der leiblichen Schwester des zuerst genannten Weibes die Rede, sondern hier wird einem Manne überhaupt verboten, zwei Weiber zur selben Zeit zu haben, also in Bigamie zu leben. Wollte aber ein Mann, wie einst Jakob tat, zwei leibliche Schwestern zu Weibern nehmen, so würde er nicht nur wider das hier gegebene Verbot handeln, sondern sich auch gegen die B. 6 gegebene Generalregel und gegen das B. 16 gegebene spezielle Verbot verführen. Aber auch dann, wenn wir zugeben wollten, daß hier unter des Weibes Schwester ihre leibliche Schwester gemeint sei, so wäre damit für die Verteidiger der Schwagerehe absolut nichts gewonnen; auch dann bliebe dieser Vers ein klares Verbot der Bigamie. Wenn aber dann die Verteidiger der Schwagerehe daraus, daß hier steht: „dieweil sie noch lebt“, den Schluß machen: Also wenn das Weib des Mannes gestorben ist, so darf er dann seines Weibes Schwester heiraten, so ist das ein durchaus falscher Schluß, der mit B. 6 und B. 16 in direktem Widerspruch steht, wie aus dem bereits oben Gesagten erhellt.

Musäus schreibt: „Dieser Vers (3 Mos. 18, 18) wird von den Auslegern nicht auf eine Weise erklärt. Denn zuerst nehmen etliche die Worte, wie sie lauten (nämlich in der deutschen Bibel), und wollen, daß durch dieselben verboten werde, daß jemand zugleich zwei Schwestern heirate. . . . Andere hingegen, und insonderheit J. Larnobius (in Exercitt. Bibl.), erklären diese Worte anders und verstehen unter Schwester nicht die eigentliche Schwester des Eheweibes, sondern irgendein Weib, daß der Sinn dieser ist: ‚Und ein Weib zur Ehefrau, oder ein Weib zum Weibe sollst du nicht nehmen‘, daß also einfach die gleichzeitige Polygamie verboten werde. Wie mit dem Wort Schwester sonst in der Schrift irgendeine Sache bezeichnet wird, die mit einer andern vereinigt ist, wie z. B. 2 Mos. 26, 3 von den fünf zusammen-



gefügten Teppichen gesagt wird: ‚irgendeine zu ihrer Schwester‘, eine zu der andern.“ (Waier, l. c., § 27, sub nota c.) Derselbe: „*ἡ προσδιδραμὸς* (das heißt, die hinzugefügte Bestimmung: ‚während sie lebt‘) scheint den Grund des Verbots zu enthalten, damit nämlich das Eheweib durch ihre hinzugenommene Schwester nicht beleidigt und betrübt werde, welcher Grund bei der verstorbenen Ehefrau aufhört. Aber es kann geantwortet werden, daß diese hinzugefügte Bestimmung zwar die vorhergehende Zeit verneine, aber nicht die nachfolgende bestimme. Denn es steht fest, daß die Partikeln ‚solange bis‘, denen diese hinzugefügte Bestimmung, ‚in ihrem Leben‘, entspricht, nicht immer die nachfolgende Zeit bestimmen, sondern nur die vorhergehende verneinen; so z. B. wenn von Joseph gesagt wird, daß er die Maria nicht erkannt habe, ‚bis‘ sie ihren erstgeborenen Sohn geboren habe, so verneint die Partikel ‚bis‘ zwar die vorhergehende Zeit, das heißt, daß Maria von Joseph erkannt worden sei vor Christi Geburt, aber sie bestimmt nicht die nachfolgende Zeit, das ist, sie zeigt nicht an, daß Maria nach der Geburt Christi von Joseph erkannt worden sei.“ (Waier, l. c., p. 768.)

Ferner schreiben die Leipziger Theologen (in „Auserlesene Gedanken“): „Daß man vorgeben wollen, es sei des verstorbenen Weibes Schwester zu heiraten, 3 Mos. 18, (14?) 16, *ex paritate gradus* nicht absolute verboten, weil 2. 18 eine *expressa limitatio* dabei stehe: ‚weil sie noch lebt‘; daher zu schließen, daß solche nach ihrem Tode zugelassen: solches rühret *ex ignorantia idiotismi linguae sanctae* und daher entstehender mala *interpretatione textus* her, kraft welches *idiotismi* das 2. (14?) 16 *ex paritate gradus* ergangene Verbot 2. 18 nicht limitiert, sondern ein ganz neues Verbot der *bigamiae* und *polygamiae simultaneae* vorgeschrieben wird. Allermaßen der Haupttext zwar von Wort zu Wort also lautet: ‚Und ein Weib zu ihrer Schwester sollst du nicht nehmen, zu ängstigen, ihre Scham zu blößen, über sie, weil sie lebt‘, aber vermöge des *idiotismi hebraeae linguae* keinen andern Verstand haben kann als diesen: ‚Du sollst kein Weib zu deinem Weibe nehmen, sie zu ängstigen.‘ In welchen Worten *explicite* die *polygamia simultanea* verboten, und dabei *implicite* die *successiva* verstatet ist. Denn das heißt die hebräische formula *אִתְּחַתְּכִּי אִשָּׁה*, *uxor ad uxorem ejus*, i. e., una ad aliam, wie aus 2 Mos. 26, 5. 6; Hesek. 1, 9; 3, 13 zu sehen. Welchem nach dieser Text auf gegenwärtigen casum [nämlich die Schwagerehe] gar nicht mag gezogen werden.“ (l. c., p. 769.)

Ferner schreibt J. Fecht: „Es ist unrecht, daran zu zweifeln, daß 3 Mos. 18, 18, wo es heißt: ‚Ein Weib zu ihrer Schwester sollst du nicht nehmen‘, die gleichzeitige Vielweiberei verboten sei, da jene Weise zu reden: *אִתְּחַתְּכִּי אִשָּׁה*, in der ganzen Heiligen Schrift, in welcher sie sehr häufig und in dem 26. Kapitel des zweiten Buches Moses allein viermal, aber nirgends in einem andern Sinne vorkommt

und nirgends etwas anderes bedeutet als: eine zu der andern (una ad aliam); warum wird sie daher in dieser einen Stelle in eine andere und ihr ungewohnte Bedeutung hineingerissen (rapiatur)? Außerdem ändert Gott mit Fleiß in diesem Verse die Redeform, und während er vorher gesagt hatte: ‚Die Blöße deines Vaters sollst du nicht aufdecken, die Blöße deiner Mutter Schwester sollst du nicht aufdecken, die Blöße deines Bruders sollst du nicht aufdecken‘ zc. und ununterbrochen ins Unendliche, so sagt er jetzt: ‚Ein Weib zu dem andern sollst du nicht nehmen‘, und fügt den Grund hinzu: לְצַרְרָה, um ihr Verdruß zu machen; da dem eigentlichen Eheweib (genuinae uxori) nicht allein die Schwester, nach Rahels und Leas Beispiel, sondern irgendeine andere, nach Hannas Beispiel, lästig sein kann, daher sie (nämlich Hanna, Ekanas Weib) die Peninna (Ekanas Weib) ihre צַרְרָה, Widerwärtige (angustiatricem), nennt, 1 Sam. 1, 6. Wie dunkel aber und unpassend ist gesagt: תִּקַּח לְאִשְׁתְּךָ אֶת־אִשְׁתְּאֵתְּךָ; was hat dies damit zu tun: ‚Ein Eheweib zu ihrer Schwester sollst du nicht nehmen‘? Warum hat Gott nicht viel passender gesagt, wenn er recht verstanden werden wollte: לֹא תִקַּח אִשְׁתְּךָ לְאִשְׁתְּךָ אֶת־אִשְׁתְּךָ = auch nicht nehmen sollst du dir die Schwester deines Eheweibes zum Eheweibe? Endlich, wie zermartern sich die Ausleger und schlagen sich gleichsam zu Boden mit der Erklärung des Zusatzes dieses Gesetzes, בְּחַיֵּיהֶם, im Leben derselben, oder während jene noch lebet? Es wird nämlich nicht daraus geschlossen, daß nach dem Tode der Ehefrau deren Schwester, welche mit dem Manne schon durch das Band des Fleisches verbunden ist, oder die vom Bruder hinterlassene Witwe, welche zu heiraten nach dem göttlichen Gesetz nicht erlaubt ist, geheiratet werden könne. Da aus unserm Satz (sententia) der Sinn aller und jeder einzelnen Worte ganz klar ist, daß nur ein Eheweib zugleich zu heiraten ist, damit nicht aus mehreren eine Erzüornung unter den Ehegatten entstehe, und daß, nachdem dieses (Eheweib nämlich) gestorben ist, der Mann frei ist von dem Gesetz, durch welches er selbst gebunden ist durch das lebende Weib, 1 Kor. 7, 39.“ (Vaier, l. c.)

Brochmand schreibt: „Ob es erlaubt sei, des verstorbenen Weibes Schwester zu heiraten? Diese Frage ist nach beiden Seiten hin auseinanderzusehen. Nicht wenige Rabbiner und die ihnen folgenden Pontifizier (Römischen) behaupten entschieden, nichts hindere, daß jemand seiner Frau Schwester heirate. Welche Meinung auch Dan. Hoffmann in einer besonderen Schrift verteidigt hat. Unsere Theologen aber behaupten die gegenteilige Meinung bestimmt, daß es sich nicht gezieme, daß die Schwester des verstorbenen Eheweibes geheiratet werde. Die Stützen der Behauptung sind drei. Zuerst urgieren wir die Generalregel 3 Mos. 18, 6: ‚Niemand soll zu der Nächsten seines Fleisches nahen.‘ Nun aber sind Ehemann und Eheweib ein Fleisch, 1 Mos. 2, 24. Matth. 19, 5. Wodurch die Schwester des Eheweibes gemacht wird die Nächste des Fleisches, und daraus notwendig, daß es sich geziemt, von ihrer Ehelichung abzustehen. Sodann verbietet Gott aus-

drücklich die Ehe mit des Weibes Schwester 3 Mos. 18, 18: ‚Die Schwester des Eheweibes sollst du nicht nehmen.‘ Aber dagegen führen die Verfechter der entgegengesetzten Meinung an, daß es verboten werde, daß man die Schwester des noch lebenden Eheweibes nehme, sie zu bedrängen. Weswegen durch das Aufhören des Grundes des Verbots das Verbot selbst aufhört. Allein die gewisse Antwort ist: Es wird schlechtthin verboten, die Schwester des Weibes zu heiraten, am meisten aber, während sie (das Eheweib nämlich) noch unter den Lebenden ist. Daß aber die Ehe mit der Schwester des Weibes absolut verboten wird, ist auch daraus klar, daß sie ein spezielles Exempel der Generalregel für die verbotene Ehe mit der Nächsten des Fleisches ist. Es wird aber ausdrücklich hinzugefügt, daß dies nicht geschehen soll, während das Eheweib lebt, wegen des Exempels des Patriarchen Jakob, welcher zwei Eheweiber zugleich genommen hat, damit nicht jemand die Tat des Patriarchen für sich anführe.“ (Dieses zweite Argument steht auf schwachen Füßen; denn mit der „Schwester“, V. 18, ist überhaupt nicht die leibliche Schwester gemeint, wie wir oben gesehen haben.) „Drittens ist es nicht erlaubt, des verstorbenen Bruders Eheweib zu ehelichen, denn die Worte des Heiligen Geistes, 3 Mos. 18, 16, sind deutlich: ‚Die Blöße deines Bruders Frau sollst du nicht aufdecken, denn sie ist die Blöße deines Bruders.‘ Nach welcher Wahrheit darf man daher sagen, daß es erlaubt sei, des verstorbenen Weibes Schwester zu heiraten? Denn das Verhältnis der Nähe ist gleich, nämlich in demselben ersten Grad der gleichen Linie.“ (Baier, l. c., § 27, sub nota c.)

Die zur Generalregel (V. 6) angeführten Beispiele (V. 7—17) beweisen unwiderleglich, daß hier unter dem „Fleisch“ eines Mannes solche Verwandte verstanden werden müssen, die mit ihm im ersten Grad der Konsanguinität oder Affinität stehen, und mit dem „Fleisches Fleisch“ eines Mannes solche Verwandte, die mit ihm im zweiten Grad der Konsanguinität oder Affinität stehen, denn in den die Generalregel erklärenden und bestätigenden Beispielen werden nur solche Personen genannt und dem Manne deren Ehelichung untersagt, die mit ihm im ersten oder zweiten Grad der Blutsfreundschaft oder Schwägerschaft stehen. Ausgenommen ist nur der V. 14 genannte besondere Fall, wo nicht das Verwandtschaftsverhältnis, sondern das Respektsverhältnis das Entscheidende ist. Daß wir aber in V. 7—17 keinen vollständigen Katalog der einem Manne für die Ehe verbotenen Personen haben, sondern nur erläuternde Beispiele zur V. 6 gegebenen Generalregel, ist aus der Tatsache klar, daß nicht alle Personen genannt sind, die mit dem Manne laut der Generalregel in einem ehelichen Verwandtschaftsgrade stehen. Die unter die allgemeine Regel gehörigen, aber hier nicht namhaft gemachten Personen sind: des Mannes Tochter, seine Schwiegermutter, seines Bruders Tochter, seiner Schwester Tochter und seines verstorbenen oder rechtmäßig von ihm geschiedenen Weibes Schwester. Daß es einem Manne erlaubt wäre, diese oder jene

dieser Personen zu ehelichen, weil sie hier nicht namhaft gemacht sind, wird kein vernünftiger Mensch behaupten. Außerdem wird 5 Mos. 27, 22 ein hier nicht spezifizierter Fall, nämlich die mit der Heirat verbundene fleischliche Vermischung eines Mannes mit seiner Schwiegermutter, als ein fluchwürdiger Greuel bezeichnet; da heißt es nämlich: „Verflucht sei, wer bei seiner Schwieger liegt. Und alles Volk soll sagen: Amen.“

Darüber, daß wir 3 Mos. 18, 7—17 keinen vollständigen Katalog der für die Ehe verbotenen Personen, sondern nur erklärende Beispiele zu der in V. 6 enthaltenen Generalregel haben, schreibt Gerhard: „Es ist zu merken, daß jenes Verbot nicht allein auf jene Personen, deren bei Mose ausdrücklich Erwähnung geschieht, zu beziehen und zu beschränken ist, sondern auf alle übrigen Personen, die in gleich nahen Graden gefunden werden, zu erweitern und auszudehnen ist, wofür wir, da es von etlichen verneint wird, zur Bestätigung die folgenden Beweise anführen: 1. Aus der Allgemeinheit des Verbots; dem speziellen Verbot gewisser durch Konsanguinität oder Affinität verbundener Personen wird das allgemeine Gesetz vorausgeschickt: ‚Niemand soll zum Fleisch seines Fleisches nahen‘, durch welche Worte im allgemeinen verboten wird, daß jemand eine Verwandte (*propinquam*) heirate, welche seinem Fleische am nächsten steht (*proxime appropinquet*), oder das Fleisch seines Fleisches, das ist, die, welche entweder aus meinem Fleisch gezeugt ist, oder aus deren Fleische ich gezeugt bin, oder welche mit mir aus demselben Fleische gezeugt ist, das heißt, es werden verboten die nächsten Grade der Konsanguinität, desgleichen die, welche wegen fleischlicher Vermischung mit den nächsten Blutsverwandten (*consanguineis*) das Fleisch meines Fleisches geworden ist, das heißt, es werden verboten die nächsten Grade der Affinität, wie oben ausführlich gezeigt worden ist. Daher schließen wir also: Wer immer allgemein verbietet, daß jemand zu den Nächsten seines Fleisches nahe, der handelt nicht eigentlich und speziell (*stricte et in specie*) von gewissen Personen, sondern umfassend und allgemein (*late et in genere*) von den gleichen Graden. Nun verbietet aber Gott durch Mose allgemein, daß niemand zu den Nächsten seines Fleisches nahe, sei es, daß sie Nächste des Fleisches sind durch die fleischliche Geburt, das ist, vermöge der Konsanguinität, sei es durch fleischliche Verbindung, das ist, vermöge der Affinität, sei es, daß sie Fleisch des Fleisches seien über (jemand), wie Mutter und Großmutter, oder unter (jemand), wie Tochter und Enkelin, oder nach den Seiten, wie die Schwester, desgleichen des Vaters und der Mutter Schwester. Folglich handelt er nicht eigentlich und speziell von gewissen Personen, sondern umfassend und allgemein von gleichen Graden, und insofern dessen ist jene spezielle Aufzählung gewisser Personen nicht eben nur auf jene Personen zu beschränken, sondern auch auf jene auszudehnen, welche in gleichem Grade nahe sind. 2. Aus der Gleichheit des Verhältnisses; wo das Verhältnis gleich, da dasselbe Recht. Nun aber

ist das Verhältnis der Personen gleich, welche mit ausdrücklichen Worten im dritten Buch Mose genannt sind, und derer, welche sich in demselben oder einem gleichen Grade berühren. Die Regel des Gesetzes stimmt mit der natürlichen Gleichheit, daß in dem gleichen Grad der Verwandtschaft das gleiche und dasselbe Recht festgestellt wird, und so die Personen, welche in den Worten des Gesetzes ausgelassen sind, durch die Meinung des Gesetzes stillschweigend als mit einbegriffen angesehen werden. 3. Aus der folgenden Absurdität: Wenn jenes Verbot zwar die Personen anginge, deren im mosaischen Gesetze ausdrücklich Erwähnung geschieht, nicht aber auch die gleichentfernten Grade, so würden Heiraten erlaubt sein zwischen Onkel und Großmutter, zwischen Großvater und Urenkelin, zwischen Bruder und leiblicher Schwester (nach der Auslegung etlicher), zwischen der Tochter der Schwester und dem Onkel in der Konsanguinität, zwischen dem Stiefsohn und der Urstiefmutter in der Affinität, weil dieser Personen in den Gesetzen nicht ausdrücklich Erwähnung geschieht. Aber das Folgende ist absurd, also auch das Vorhergehende.“ (Waier, l. c.)

R. E. Löschner schreibt: „Daß wir nicht bloß auf die Personen, so allhier genannt werden, zu sehen, sondern auf die *distantiam gradus*, beweiset: 1. *Mens legislatoris*, welcher hier billig, wie in andern Gesetzen, zu attendieren und wohl zu erforschen ist, *cum quilibet verborum suorum optimus sit interpres*. Ehe dieser aber noch specialiter von den *gradibus prohibitis* meldet, spricht er 3 Mos. 18, 6: ‚Niemand soll sich zu seiner nächsten Blutsfreundin tun, ihre Scham zu entblößen, denn ich bin der Herr.‘ Welches Gesetz der Grund ist aller nachfolgenden Satzungen von der verbotenen Ehe, so daß, wenn schon nichts Spezielles wäre gemeldet worden, dieses Gesetz allein genug gewesen wäre, alle verbotenen Ehen dadurch zu entscheiden.“ (Waier, l. c.)

Es wird wohl nicht nötig sein, darüber viel Worte zu verlieren, ob die in 3 Mos. 18, 6—17 enthaltenen Verbote zum Moralgesetz gehören. Hierüber schreibt Quenstedt: „Daß die in 3 Mos. 18 und 20 überlieferten Vorschriften betreffs der ehehinderlichen Grade moralische seien und bleibenden Rechts, das ist, daß sie alle Menschen überhaupt und nicht allein die Juden verpflichten, erhellt aus Folgendem: 1. Weil dieselben (nämlich *praecepta de prohibitis conjugii gradibus*) aus dem Lichte der Natur bekannt sind; denn die Gesetze der Römer und die Konstitutionen der Herrscher stimmen mit diesen Verböten in vielen Stücken sehr fein überein; und Paulus selbst gibt 1 Kor. 5, 1 den Heiden das Zeugnis, daß unter ihnen greuliche Vermischungen solcher Art, wie sie damals bei den Korinthern an den Tag gekommen war, nicht gehört würden, indem er sagt: eine solche Hurerei mit dem Weibe des Vaters, die selbst nicht bei den Heiden genannt werde, *οὐδὲ ἐν τοῖς ἔθνεσιν ὀνομαζεται*. Und für wie schimpflich bei den Griechen und gleichfalls bei den Römern eine solche Ehe gehalten worden sei, lehrt Tiraquellus de lege connubii, p. 9. n. 103. 2. Weil Gott die Heiden wegen

der Übertretung der Gesetze betreffs der verbotenen Verwandtschaftsgrade hart straft, 3 Mos. 18, 24—26. Und wegen der Übertretung jener Gesetze hat das Land Kanaan die Heiden ausgespieen, V. 27, 28, vgl. mit 20, 22, 23. 3. Weil Gott geboten hat, daß diese Grade der Ehe im Neuen Testament heilig gehalten werden sollen, Matth. 14, 4. Mark. 6, 18. 1 Kor. 5, 1 ff. 4. Argumentieren wir also: Jene mosaischen Gesetze, aus welchen bisher im Neuen Testament Sünden gerügt werden, gehören nicht allein vor Gericht und zum jüdischen Staat oder zum positiven Gesetz, sondern zum natürlichen und göttlichen Recht selbst; die Ehegesetze, welche sich im dritten Buch Mose finden, sind solche, aus welchen bisher im Neuen Testament Sünden gerügt werden. Folglich. Die minor (propositio nämlich) wird bewiesen aus dem Exempel des Herodes, welcher seine Schwägerin (fratrim) geheiratet hatte, und den Johannes rügt Matth. 14, 4 nach diesem Gesetz, welches lautet V. 16: ‚Die Scham des Weibes deines Bruders sollst du nicht blößen‘, und (nämlich aus dem Exempel) des unzüchtigen Korinthers, welchen Paulus 1 Kor. 5, 1 rügt nach jenem Gesetz, V. 8: ‚Die Scham des Weibes deines Vaters sollst du nicht aufdecken.‘ (Baier, De statu domest., § 8, sub nota d.) — Chemnitz schreibt: „In der Zeit neuteamentlicher Freiheit rügt der Täufer den Herodes nach diesen Gesetzen, Mark. 6, 18: ‚Es geziemt dir nicht, zu haben das Weib deines Bruders.‘ Johannes tadelt den König nicht wegen Raubes oder Ehebruchs, sondern nach dem Gesetze Moses, 3 Mos. 18, 16, über die verbotenen Grade tadelt er ihn wegen Hurerei (incestum). Und dies tut er im Neuen Testament, da das Alte schon sein Ende erreicht hatte. Denn das Gesetz und die Propheten [haben gemeisagt] bis auf Johannem, Matth. 11, 13. Woraus erhellt, daß diese Gesetze nicht zu den zeremoniellen zu rechnen sind. Und Paulus unterwirft, 1 Kor. 5, 1, den, der seine Stiefmutter geheiratet hatte, nach diesem Gesetze der Exkommunikation und übergibt ihn dem Satan, während er sonst von den Zeremonialgesetzen sagt: ‚Die Beschneidung ist nichts‘, Gal. 6, 15, dergleichen Kol. 2, 16.“

Prof. D. Gräbner schreibt: “From the repeated reference to the Gentile nations who had practiced and still practiced the abominations mentioned and prohibited in the preceding statutes, and from the reference to the divine punishment imposed and inflicted upon such Gentiles for such abominations committed by them, whereby they had defiled themselves and the land they inhabited, it is clear that the abominations thus censured and punished were, in the sight of God, offenses against a law not binding upon the people of Israel only, but sins against the moral law binding upon Israel and the Gentiles alike, a law which was in force before the laws of Moses were enacted and promulgated. And hence it furthermore appears that the statutes contained in Lev. 18, also the laws concerning marriage within the prohibited degrees of consanguinity and affinity,

are not specifically Jewish laws, binding upon the Israelites only, but reassertions and reenactments of precepts of the moral law, binding upon both Jews and Gentiles, and valid for all times, during and after the Mosaic dispensation. The Gentiles are nowhere said to have incurred divine punishment and defiled the land by not observing the Jewish Sabbath, by letting their cattle gender with a diverse kind, by sowing their fields with mingled seed or wearing garments mingled of linen and woolen, Lev. 19, 19, or by eating pork and other food denied to Israel." (*Theol. Quarterly*, vol. IV, p. 345 f.) — Auf den Einwurf der Verteidiger der Schwagerhehe, daß die Vorschrift 3 Mos. 18, 16 nicht zum Moralgesetz gehören könne, weil Gott selbst durch die Verordnung betreffs der sogenannten Leviratshehe (5 Mos. 25, 5) von dieser Vorschrift eine Ausnahme gemacht habe, antwortet Prof. D. Gräbner treffend also: "The objection that Lev. 18, 16 and similar statutes could not be considered precepts of the moral law, inasmuch as the moral law admitted of no exceptions, while God Himself had ordained an exception from Lev. 18, 16 in the levirate, Deut. 25, 5, is an argument based upon an erroneous view of the moral law. The moral law is not an absolute norm, superior even to the righteous will of God, so that even God must shape His legislative enactments in accordance therewith. God is righteous not inasmuch as He conforms His will and acts to the moral law, but as He is His own moral norm, and the ordinances of His holy will are the norm of right to His subjects. And while there is not in God a change of will, Mal. 3, 6; 1 Sam. 15, 29; Ps. 110, 4; James 1, 17, there may be in Him a will to change, Gen. 6, 6 f. Certain mutual relations of created beings were ordained and established by the Creator from the beginning and for all times, and in establishing these relations God had certain general ends in view. But when for the achievement of these or other general or special ends and purposes He sees fit to ordain ways and means beside or beyond His general ordinances, this does not necessitate or justify the assumption of conflicting wills in God. It is not an inconsistency in God to ordain that brothers and sisters should not intermarry, and that Cain should marry his sister, or to punish a brother and his sister for doing to-day what Cain did under divine sanction. And, likewise, the fact that God ordained that in Israel, for a certain end, 'If a man died, having no children, his brother should marry his wife, and raise up seed to his brother,' is by no means incompatible with the prohibition of marriage with a deceased brother's wife as we find it in Lev. 18, 16 for all cases not covered by Deut. 25, 2, whether among Jews or among Gentiles. The same God who willed the one also willed the other, though not by the same act of volition. And yet the moral law remains a revelation of the immutable will of God. God never willed otherwise than that, certain cases excepted, persons mutually

related within certain degrees should not intermarry. And the same God never willed otherwise than that in those cases by Himself excepted those whom His will concerned should act accordingly; God never willed otherwise than that Cain should marry his sister and that from the days of Moses to those of John the Baptist the law of the levirate should be observed by the people of Israel in all cases to which that law applied. And in each instance the will of God was good and just and holy. To dictate to God that if He willed the one He could not will the other is a species of rationalistic presumption based upon crude, unscriptural notions of God and His attributes, and construed by faulty processes of reasoning as unlogical as they are untheological.” (l. c., p. 346 f.)

Gerhard schreibt: „Wir geben zu, daß der Grund des Verbots in allen diesen Gesetzen (nämlich die eheshinderlichen Verwandtschaftsgrade betreffend) nicht gleich ist. Auf zweifache Weise nämlich kann das Naturgesetz betrachtet werden, wie Henning lehrt (De Conjug., p. 101); ein Gesetz der Natur wird so bezeichnet: *ἀπλῶς* oder *ὀλως*, einfach oder ganz, wie z. B., daß Gott zu verehren sei *zc.* Dies Gesetz der Natur ist offenbar unveränderlich; ein anderes Gesetz der Natur wird bezeichnet *κατὰ τί* oder *τινὸς ἕνεκα*, da die Natur den Zweck ansieht, welcher ist die Sicherheit und die Erhaltung des menschlichen Geschlechts. Dieses Naturgesetz, wenn es auch hinsichtlich des Endzwecks nicht veränderlich ist, so ist es doch veränderlich, wenn man auf die Art und Weise sieht, in welcher es dem Zwecke dient. Zu dem ersteren gehört das Verbot der Ehe zwischen Eltern und Kindern; zum letzteren gehört das Verbot der Ehe zwischen Brüdern und Schwestern; dies nämlich wurde im ersten Anfang des menschlichen Geschlechts erlaubt, heute aber ist es nicht erlaubt. Der Endzweck beider bleibt jedoch derselbe, nämlich die Erhaltung und Vermehrung des menschlichen Geschlechts.“ (Baier, De statu domest., § 29, nota c.)

Nachdem wir nun bewiesen haben, daß Gott sowohl mit der Generalregel, 3 Mos. 18, 6, als auch mit dem 3 Mos. 18, 16 gegebenen Beispiele zur Generalregel alle Schwagerehe verboten hat, so entsteht jetzt noch die Frage: Wie aber dann, wenn eine solche Ehe bereits geschlossen ist und die betreffenden Personen durch fleischliche Vermischung bereits *e i n* Fleisch geworden sind: muß oder darf dann eine solche Ehe wieder aufgelöst werden? Hierauf ist kurz zu antworten: Da Gott eine solche Ehe zu trennen nicht geboten hat, auch im Alten Testament auf das Eingehen einer solchen Ehe nicht die Todesstrafe gesetzt hat, sondern eine solche Ehe mit Androhung der Kinderlosigkeit hat fortbestehen lassen und damit deutlich angezeigt hat, daß eine solche Ehe, wenn sie einmal geschlossen ist, nicht wieder aufzulösen ist, so müssen auch wir eine solche einmal geschlossene Ehe fortbestehen lassen und dürfen sie nicht wieder trennen. Hierzu einige Zeugnisse. Baier schreibt: „Unter jenen Ehen aber, welche in den verbotenen Graden eingegangen



werden, scheint dieser Unterschied zu sein, daß die einen durchaus aufzulösen sind, die andern mit Auferlegung gebührender Strafe geduldet werden können.“ Unter den durchaus aufzulösenden Ehen versteht Vaier diejenigen, „auf welche Gott im 20. Kapitel des dritten Buches Mose ausdrücklich die Todesstrafe (supplicium) gesetzt hat, weil sie nämlich so schändlich und abscheulich sind, daß es sich nicht geziemt, daß Eheleute in denselben verharren. Hierher gehören die Ehen der consanguineorum und affinium in der geraden Linie, unter den aufsteigenden und absteigenden und der consanguineorum im ersten Grad der Seitenlinie, von welchen auch Carpzov . . . urteilt, daß sie zu trennen seien wegen des auffallenden und abscheulichen Ürgernisses, das sie geben, um so mehr, da jene Verbindungen nur uneigentlich (aequivooe) Ehen genannt werden, weil nämlich das eheliche und unauflöslche Band in denselben sich nicht findet.“ Von den nicht zu trennenden, sondern zu duldbenden Ehen heißt es: „Solche sind die, auf welche 3 Mos. 20 die Todesstrafe nicht gesetzt ist; z. B. die, welche in der Konsanguinität im zweiten Grad der ungleichen Seitenlinie geschlossen und eingegangen sind. In diesen Fällen scheinen nämlich die Eheleute durch die 3 Mos. 18 und 20 enthaltenen Gebote in der geschlossenen und vollzogenen Ehe gelassen und der gebührenden Strafe der Obrigkeit unterworfen zu werden unter Androhung der Unfruchtbarkeit.“ Zu „tolerari possint“ wird bemerkt: „Eigentlich zu reden freilich war jene Duldung von seiten der Kirche und der Obrigkeit nicht dasselbe wie ein Dispens in den verbietenden Gesetzen, 3 Mos. 18 und 20. Denn ein Dispens ist eigentlich eine Milderung des Gesetzes hinsichtlich der verbindenden Kraft desselben in den Stücken, welche es vorschreibt oder verbietet. Die Kirche aber und die Obrigkeit, welche jene Ehen, die Gott zu trennen nicht geboten hat, dulden oder nicht trennen, mildern dadurch nicht das jene Ehen verbietende Gesetz, sondern lassen es in seiner Kraft.“ (Vaier, l. c., § 29. a. b. c.)

In einem Gutachten des Dresdener Konsistoriums, De conjugio cum filia sororis inito 1585, heißt es: „Als erklären wir uns hiermit nochmals, wie zuvor, daß die Ehe in solcher Verwandtnis in göttlichen Rechten verboten und derowegen von diesen beiden Personen billig hätte nachbleiben sollen. Weil aber nunmehr zwischen ihnen die Ehe allbereit vollzogen und nicht mehr res integra ist, so können wir auch nicht raten, daß diese Ehe wiederum zerrissen werden sollte, aus Ursachen, daß in der Heiligen Schrift zu befinden, obwohl Moses die Ehe in naher Verwandtnis und Blutsfreundschaft verboten, so wird doch dabei nicht vermeldet, daß man diejenigen, so allbereit in solchen gradibus zusammen geheiratet, wieder voneinander geschiedet oder getrennt hätte. Zudem sind auch Exempel, daß bei den Erzwätern solche und dergleichen Heirat geduldet worden.“ (l. c., sub nota c.)

In „Auserlesene Bedenken“ zc. der Leipziger Theologen lesen wir:

„Obwohl verschiedene Ehen in gradibus prohibitis von der Beschaffenheit sind, daß nach deren einmal geschehener Vollziehung der verzeichelichte Mann bei dem Gebrauch seines Weibes, et vice versa, gelassen werden mag, von welcher Art die Ehen im andern Grade ungleicher Linie der Blutsfreundschaft (3 Mos. 18, 12, 13) sowohl als der Schwägerchaft (3 Mos. 18, 14; 20, 20) zu sein gehalten werden. Nicht zwar, als wenn von Menschen gegen das göttliche Verbot derselben dispensiert werden könnte (inmaßen der weltlichen Obrigkeit nicht eingeräumt wird, daß sie dergleichen Heiraten zu schließen verhängte), sondern weil dergleichen einmal geschlossene Heiraten toleriert werden mögen, in Ansehen in dem göttlichen Gesetze 3 Mos. 18 und 20 auf dergleichen keine Lebensstrafe gesetzt worden, sondern die Verbundenen bei ihrer Verbindung, unter Bedrohung der Unfruchtbarkeit, beisammen gelassen und der willkürlichen Strafe der Obrigkeit überlassen werden; auch Exempel solcher von Gott selbst tolerierten Ehen vorhanden sind.“ (Baier, l. c. Vgl. Zeugnisse in Walthers Pastorale, p. 256 ff.)

Auf die Frage: „Muß man von ihnen“ (nämlich den in einer Schwagerehe Lebenden) „fordern, daß sie ihre Ehe auflösen und voneinander gehen, oder nicht?“ antwortet P. Jörn in seinem Traktat „Darf ein Witmann die Schwester seiner verstorbenen Frau heiraten?“ also: „Daß uns mal in das jüdische Gesetz des Alten Testaments blicken und sehen, wie Gott da befohlen hatte, daß man mit denen handeln sollte, die eine in 3 Mos. 18 verbotene, und zwar allen Menschen verbotene und Gott mißfällige Ehe eingegangen waren. Freilich sind wir Christen nicht an das jüdische Gesetz des Alten Testaments gebunden; das wissen wir wohl. Aber wir mögen für die vorliegende Frage doch etwas daraus lernen können. Die betreffenden Gesetzesbestimmungen finden wir 3 Mos. 20. Da finden wir folgendes angeordnet: Wenn jemand seine Stiefmutter nahm, so sollten beide des Todes sterben, V. 11. Wenn jemand seine Schwiegertochter nahm, so sollten beide des Todes sterben, V. 12. Wenn jemand seine Halbschwester nahm, so sollten beide des Todes sterben, V. 17. Wenn jemand seine Tante nahm, so sollten beide ‚ihre Missetat tragen‘, V. 19. Wenn jemand seines Vaters Bruders Weib nahm, so sollten sie ohne Kinder sterben, V. 20. Das heißt wohl, daß sie kinderlos sein, oder daß ihre Kinder vor ihnen sterben sollten. Wenn jemand seine Schwägerin nahm, so sollten sie ohne Kinder sein, V. 21. — Aus wenigstens den beiden letzten Bestimmungen ist klar, daß da nicht von Ehebruch, sondern von einer wider Gottes Willen geschlossenen Ehe geredet ist. Denn in V. 10 war auf Ehebruch der Tod gesetzt. Da hier aber Kinderlosigkeit angedroht ist, so ist klar, daß hier an eine wider Gottes Gesetz geschlossene Ehe zu denken ist. Aber nun siehe die Verschiedenheit der Strafbestimmung. Auf manche Eheschließung setzte Gott den Tod. Auf manche Eheschließung setzte Gott Kinderlosigkeit. Das zeigt, daß Gott im jüdischen Gesetz des Alten Testaments manche der von ihm verbotenen Ehen den-

noch fortbestehen ließ, nachdem sie einmal geschlossen und eingegangen waren. Zu den verbotenen Ehen, die Gott bei den Juden im Alten Testament dennoch fortbestehen ließ, nachdem sie einmal geschlossen und eingegangen waren, gehörte auch die Schwagerehe. Wir wiederholen, was wir oben schon gesagt haben: Freilich sind wir Christen nicht an das jüdische Gesetz des Alten Testaments gebunden; das wissen wir wohl. Aber wir mögen für die vorliegende Frage doch etwas daraus lernen können. Was denn? Höre: Gott, der Herr aller Welt, tat seinem Volk der Juden im Alten Testament kund und will auch von uns gemerkt haben, daß ihm die Eheschließung im ersten und zweiten Grade der Verwandtschaft, und so auch die Schwagerehe, mißfällig ist und daß er sie verbietet. Während Gott aber bei seinem Volk der Juden im Alten Testament manche Ehen im ersten und zweiten Grade der Verwandtschaft so durchaus nicht duldete, daß er auch befahl, diejenigen zu töten, die eine solche Ehe schlossen, so ließ er doch bei seinem Volk der Juden im Alten Testament andere Ehen im zweiten Grade der Verwandtschaft, und unter diesen die Schwagerehe, fortbestehen und belegte die Eheleute nur mit gewissen Strafen. Da möchte man nun denken: Gott hat bei seinem Volke der Juden im Alten Testament solche Nachsicht geübt ‚von ihres Herzens Härte wegen‘, wie er das ausgesprochenemassen (Matth. 19, 8) bezüglich der Ehescheidung getan hat; im Neuen Testament und bei uns Christen ist das aber nun anders; im Neuen Testament und bei uns Christen müssen alle verbotenen Ehen ohne Unterschied aufgelöst werden, wie auch die Ehescheidung ausgesprochenemassen (Matth. 19, 3—9), ausgenommen um der Hurerei willen, nicht mehr geduldet ist. So möchte man denken. Und so denken auch viele. Um aber mit Sicherheit so denken zu können und um so denken zu müssen, fehlt uns eins. Es fehlt uns nämlich das, daß im Neuen Testament klar ausgesprochen wäre, daß jede verbotene Ehe, in welcher nach dem jüdischen Gesetz des Alten Testaments die Leute belassen wurden, nachdem sie sie einmal eingegangen waren, daß auch eine solche Ehe im Neuen Testament bei dem Christenvolk aufgelöst werden müßte. Daß das alttestamentliche und jüdische Gesetz von der Ehescheidung im Neuen Testament für das Christenvolk nicht gilt, das ist im Neuen Testament klar und ausdrücklich gesagt. Aber daß das alttestamentliche und jüdische Gesetz vom Fortbestehenlassen der einmal eingegangenen Schwagerehe im Neuen Testament für das Christenvolk nicht gilt, das ist im Neuen Testament nicht gesagt. Woher also sollten wir den Mut nehmen, zu sagen, daß eine christliche Gemeinde von denen, die eine Schwagerehe eingegangen sind, fordern muß, daß sie die Ehe auflösen und voneinander gehen? Sieh, lieber, es ist offenbar ein Unterschied, nach Gottes Wort ein Unterschied zu machen zwischen geradezu blutschänderischen Ehen und zwischen solchen Ehen, die außer diesen um zu naher Verwandtschaft willen verboten sind. Als geradezu blutschänderische Ehen werden die angesehen, die mit Verwandten des ersten Grades

und mit den Gemahlen der Eltern und der Kinder geschlossen werden. Diese wurden daher nach dem jüdischen Gesetz des Alten Testaments mit dem Tode bestraft. Diese Ehen sind eben gar nicht als Ehen, sondern als blutschänderische Unreinigkeiten anzusehen. Diese Ehen sind also natürlich aufzulösen. Denke an die 1 Kor. 5 erwähnte Ehe mit der Stiefmutter. Hier kannst du, nebenbei gesagt, wieder sehen, was von dem ganz nährischen Prinzip: ‚Eheverwandtschaft ist nicht Blutsverwandtschaft und daher nicht ebehinderliche Verwandtschaft‘ zu halten ist. Als außer diesen um zu naher Verwandtschaft willen verbotene Ehen werden alle andern Ehen des zweiten Grades, auch die Schwagerehe, angesehen. Diese wurden daher nach dem jüdischen Gesetz des Alten Testaments belassen und nur mit gewissen Strafen belegt. Diesen Unterschied müssen wir festhalten. Und darum wagen wir nicht zu sagen, daß eine christliche Gemeinde von denen, die eine Schwagerehe eingegangen sind, fordern muß, daß sie die Ehe auflösen und voneinander gehen.“ (S. 41 ff.)

Hiermit wäre meine Arbeit über die Schwagerehe zu Ende. Fragen wie diese: Wie wird das Eingehen von Schwagerehen innerhalb der christlichen Gemeinden verhütet? Wie soll man mit denen handeln, die zur christlichen Gemeinde gehören oder sich derselben anschließen wollen und solche Ehen bereits eingegangen sind? u. dgl. — gehören in die Kasuistik, und eine ausführliche Besprechung derselben würde hier zu weit führen.

D. L. S.

---

## Vermischtes.

**Evangelium und Dogma.** Prof. Grißmacher von Rostock schreibt in der „E. R. Z.“: „Zu den beliebtesten und gesichertsten Dogmen der gegenwärtigen Theologie gehört die Meinung, daß Evangelium und Dogma nichts miteinander zu tun haben. Diese Behauptung kleidet sich in die verschiedensten Formen und macht sich bei den mannigfachsten Fragen entscheidend geltend. Handelt es sich um das Verhältnis von Jesus und Paulus, so wird jenem das ‚einfache Evangelium‘ zugesprochen, diesem dagegen die dogmatische Lehrbildung. Spricht man vom Glauben, so wird dieser nur so weit als religiöse Funktion anerkannt, als sich in ihm keine Beziehung auf irgendwelche Lehre, also kein Erkennen in ihm findet. Der Glaube soll mit irgendwelcher Kenntnis nichts zu tun haben. Ebenso erweist sich die in Rede stehende Ansicht sehr geeignet, um einen breiten Graben zwischen Religion und Theologie zu reißen. Die Religion hat es nur mit dem Evangelium zu tun, die Theologie dagegen mit dem Dogma; erstere ist darum unwandelbar und bleibt sich stetig gleich, letztere dagegen ist in stetem Fluß und eine für Kirche und Religion gänzlich gleichgültige Institution. Ja, einen recht kräftigen Abscheu gegen das Dogma, die Lehre, die ‚fremden Gedanken‘ zu haben, gilt als Zeichen einer besonders kräf-

tigen Religiosität und gesteigerten Sittlichkeit; ein Hieb gegen den Intellektualismus ruft überall ein beifälliges, fast pagodenhaftes Kopfnicken hervor.“ Zu den Vertretern des undogmatischen Christentums und des inhaltslosen Glaubens gehören vor allem die Freunde der „Christlichen Welt“, welche immer wieder betont: „Religion ist nicht lehrbar, Religion ist Erlebnis, Religion ist Stimmung, Religion ist sittliche Kraft, Religion ist Glaube, christliche Religion ist nichts Intellektuelles“ zc. Diese offenbaren Fehlbegriffe von undogmatischem Evangelium und erkenntnislosem Glauben haben nach Grünmacher ihren Ursprung in einer falschen Philosophie. Er fährt also fort: „Die ganze Theorie ruht auf bestimmten psychologischen Voraussetzungen, nämlich auf der klaren Sonderung unserer Seelenregungen in Denken, Wollen, Fühlen. Nach ihnen scheint es so, daß wir uns entweder erkennend oder fühlend, oder wollend verhalten, so daß sowohl bei unserer Rezeptivität wie unserer Aktivität immer nur je eins dieser Vermögen in Tätigkeit trete. Wäre es so, dann allerdings ließen sich auch verschiedene Sphären aus der objektiven Weltwirklichkeit ausscheiden, die nur dem Denken oder dem Wollen oder dem Fühlen Spielraum für ihre Betätigung böten. Diese so gefasste Lehre von den Seelenvermögen ist aber falsch, das ist ein sicheres Ergebnis der modernen exakten Psychologie. Nach ihr steht es vielmehr so, daß jeder rezeptive oder aktive Akt unser<sup>s</sup> Seelenlebens in allen drei Gebieten verläuft, sich sowohl aus einem intellektuellen wie einem Gefühls- und einem Willensakt zusammensetzt. Niemals tritt nämlich unser Wille — im Unterschied vom Trieb — in Bewegung, es sei denn, daß der Intellekt ihm ein Ziel vorstelle und das Gefühl es lustbetont mache. Will man den religiösen Glauben zu den Bestandteilen des höheren Geisteslebens rechnen — und das tut man doch gemeinhin noch, wenn auch schon einige besonders fortgeschrittene Theologen von dem ‚Instinkt‘, ja, sogar bei Jesus, reden —, so ist es ein Nonsens, aus ihm das intellektuelle Moment auszuschneiden. Es gibt keinen einzigen Glaubensakt, der nicht zugleich auch Erkenntnisakt wäre, nicht eine einzige religiöse Stimmung und ethische Willensbewegung, die sich nicht auf intellektueller Basis aufbaut. Wer glaubt, der erkennt, und wer liebt, nicht minder. Dann aber ist jeder Gläubige auch schon ein primitiver Theologe und mit der Unterscheidung von Glauben und Erkennen, Religion und Theologie ist es schon unter diesem Aspekt angesehen nichts. Wie auf subjektivem Gebiet, steht es aber erst recht auf objektivem, die fides quae creditur (Glaube im objektiven Sinn) liegt in noch stärkerem Maße auf der intellektuellen Linie wie die fides qua creditur (Glaube im subjektiven Sinn). Alle Gefühle und Willensbewegungen können dauernd aufbewahrt und fortgepflanzt werden nur in den Begriffsbildern, die der Intellekt von ihnen aufbewahrt. Das Evangelium und die Offenbarung ist — sit venia verbo — nichts anderes als Kondensierung göttlichen Gefühls- und Willenslebens in intellektueller Form, das darum immer zunächst auch im Menschen intellektuelle Bewegungen

auslöst, die allerdings erst durch ihre Fortsetzung im Gefühls- und Willensleben wirklich religiösen Charakter empfangen. Die Offenbarung ist gewiß Tatoffenbarung, weil Gott in ihr gehandelt hat, aber diese Taten waren schon im Augenblick ihres Geschehens nur wirksam, weil sie vom Worte begleitet und gedeutet wurden, und sind es gegenwärtig erst recht nur, weil sie im Worte aufbehalten sind. Ein stummer Christus hätte nichts gewirkt, sondern nur weil er lehrte und noch lehrt, darum wirkt er.“ Daß das Evangelium Lehre, Dogma ist, geht klar und deutlich aus dem konkreten Inhalt des Evangeliums selber hervor und gerade auch aus solchen Teilen der Evangelien, welche die Liberalen noch als Christusworte gelten lassen. Grünmacher schreibt: „Wenn Christus in der Bergpredigt spricht: ‚Selig sind, die reinen Herzens sind, denn sie werden Gott schauen‘, so spricht er damit einen ganz bestimmten Lehrsatz aus, oder wenn er feststellt, daß Gott seine Sonne scheinen läßt über Gerechte und Ungerechte, so teilt er damit eine Erkenntnis mit. Auch das ‚Einfachste‘, was Christus gesprochen hat, ist Lehre und, weil es sich um Gott und die ewigen Dinge handelt, Theologie, Dogma. Rechnet man zu den Merkmalen des Dogmas außer dem der Lehre noch die Anerkennung, die Ausschließung eines Gegensatzes und die Benutzung bestimmter natürlicher Erkenntnisformen, so treffen auch diese samt und sonders auf Christi Predigt zu. Was er sagt, ist für seine eigene Auffassung wahr und allgemein gültig, und im Kreise seiner Jünger wird es als beides aufgenommen. Jeder Satz Jesu schließt einen Gegensatz aus. Verkündet er: ‚Das Reich Gottes ist nahe herbeikommen‘, so schließt er damit die Meinung aller derjenigen aus, die überhaupt an kein Reich Gottes glauben, oder es in der Ferne wähen. Aber auch bestimmte natürliche Erkenntnisse spielen überall in das Evangelium Christi hinein, oder setzt nicht die Benennung Gottes als des ‚Vaters‘ die Erkenntnis dieser natürlichen Bezeichnung voraus? Unter welchem Gesichtspunkt man immer auch das Evangelium Christi ansieht, immer gewinnt es den Charakter des Dogmas, und es ist schlechterdings nicht abzusehen, warum erst ein Satz wie der des Paulus: ‚Christus ist der Herr‘ oder ‚der zweite Adam‘ dogmatischen Charakter an sich tragen soll und nicht schon Christi Aussage: Gott ist Vater.“ — Ja, im Grunde ist es auch den liberalen Theologen mit ihrer Bekämpfung des dogmatischen Christentums gar nicht darum zu tun, Lehren und Dogmen überhaupt auszuscheiden, sondern die unbequemen Lehren und Wahrheiten der Schrift durch ihre eigenen Träume und Dogmen zu verdrängen. Prof. Grünmacher fährt also fort: „In Wirklichkeit ist jene ganze Unterscheidung zwischen Evangelium und Dogma weiter nichts als ein bequemes Auskunftsmittel, um das, was einem in Schrift und Bekenntnis nicht gefällt, auf die Seite zu schieben, mit der Bemerkung, das sei nicht mehr Evangelium, sondern Dogma, nicht mehr Religion, sondern Theologie. Aber diese Methode ist zu bequem, um wahr zu sein. In Wirklichkeit geht man

darauf aus, ein neues Evangelium mit einem neuen Dogma, eine neue Religion mit einer neuen Theologie zu gründen. Es steht genau so wie bei den Schwärmern, die in der Theorie nichts vom Worte wissen wollten, nämlich von dem der Schrift und der Kirche, wohl aber von ihrem eigenen. Luther hat das so unübertrefflich ironisiert, und weil das, was er sagt, auf die gegenwärtige Situation genau zutrifft, mag es hier wiederholt werden: „Das ist der alte Teufel und alte Schlange, der Adam und Heba auch zu Enthusiasten machte, vom äußerlichen Wort Gottes auf Geisterei und Eigenbünkel führet, und tät's doch auch durch andere äußerliche Worte. Gleichwie auch unsere Enthusiasten das äußerliche Wort verdammen, und doch selbst nicht schweigen, sondern die Welt vollplaudern und schreiben, gerade als könnte der Geist durch die Schrift oder mündlich Wort der Apostel nicht kommen, aber durch ihre Schrift und Wort mühte er kommen. Warum lassen sie auch ihre Predigt und Schrift nicht anstehen, bis der Geist selber in die Leute ohn' und für ihre Schrift kommen, wie sie rühmen, daß er in sie kommen sei ohne Predigt der Schrift?“ (Schmalk. Art., P. III, Art. VIII.) Genau so ist es heute unverständlich, wie dieselben Männer, die so hart wider das Dogma anfechteten, doch stetig neue Dogmen bilden, die zwar die kirchliche Christologie verworfen, aber die These: Christi Person sei ein „Geheimnis“, zum Dogma erheben, die zwar den Supranaturalismus ausschalten, dagegen eine naturalistische Entwicklung mit kräftigen Eiden beschwören.“ — Kurz, es gibt nur ein dogmatisches Christentum und einen christlichen Glauben, der wesentlich Erkenntnis ist. Wer im Glauben das Dogma, die Lehre, daß Gott auch ihm um Christi willen alle Sünden vergeben hat, als die von Gott in seinem Worte geoffenbarte Wahrheit erkannt und erfaßt hat, der ist ein Christ, und eine andere Weise, ein Christ zu werden, als diese „dogmatische“, gibt es nicht, auch nicht für Harnack und seine liberalen Genossen. Wo dieser Glaube nicht ist, da kann von Christentum nicht die Rede sein.

F. B.

über die „moderne“ Predigt in Deutschland läßt sich das Wahriche Oberkonsistorium also vernehmen: „Mehrfach und in nicht zu verkennender Weise macht sich das Bestreben geltend, beim Predigen die alten Geleise, wie man sagt, zu verlassen und neue Bahnen zu betreten. Wir glauben auf die Gefahr aufmerksam machen zu müssen, daß man unter die alten Geleise auch die alten, feststehenden und unveränderlichen Heilswahrheiten rechnet und an ihre Stelle anderes setzt, was teils den Anschauungen, teils den Neigungen des jetzt lebenden Geschlechts entspricht. Man vermeidet, auf der Kanzel von Sünde, Buße und Bekehrung, von Rechtfertigung und Heiligung zu reden, als von Dingen, die in den Augen der Zuhörer als abgenutzt erscheinen könnten. Einen weiteren Gegenstand unserer Sorge bildet das Zurücktreten, um nicht zu sagen das Verschwinden des lehrhaften Moments der Predigt. Statt die Kippe (des vermeintlich Langweiligen, Troddenen, einseitig auf den

Verstand Berechneten), wie es sehr wohl möglich ist, zu vermeiden, be-  
 gibt man sich überhaupt aller Unterweisung auf der Kanzel und sucht  
 durch interessante, an den Text angeknüpfte allgemeine Betrachtungen  
 und Schilderungen den betreffenden Vorträgen Reiz zu geben und sie  
 so der Beachtung und der Aufmerksamkeit den Zuhörern zu empfehlen.  
 — Die Unwissenheit selbst der Gebildeten in Sachen des Heils ist in  
 der That eine höchst bedauerliche, aber wie ist an eine Förderung der  
 Heilserkenntnis zu denken, wenn die Predigt ihre Pflicht versäumt, die  
 Gemeinde in dem zu unterweisen, was Gott zu unserm Heile von Ewig-  
 keit her ins Werk gesetzt hat? Die Sprache, die auf der Kanzel ge-  
 sprochen wird, droht sich immer mehr von der keuschen, ernstern und  
 gehaltvollen Sprache der Heiligen Schrift zu entfernen. Wir führen  
 des zum Beweise nur den Gebrauch von Fremdwörtern an oder die  
 Verwendung von Phrasen und Schlagworten, wie man sie auf der  
 Straße, in Gesellschaftslokalen hört oder in den Tageszeitungen liest.  
 Kein Wunder, wenn auf diese Weise unserm Volke, das seiner deutschen  
 Bibel so viel verdankt, die Bibelsprache immer fremder, immer weniger  
 geläufig wird. Wer gewürdigt ist, an heiliger Stätte seinen Mund  
 aufzutun, sollte von dem Gewicht der Warnung Matth. 12, 36 tief  
 durchdrungen und eifrigt bedacht sein, ihr Genüge zu leisten. Statt  
 dessen kommt es gar nicht selten vor, daß allerlei unreife Gedanken, die  
 sich der Prediger macht, auf der Kanzel ausgesprochen, oder Hypothesen,  
 die die Wissenschaft beschäftigen, vorgebracht und Zweifel angeregt wer-  
 den, an die kein schlichtes Gemüt denkt und die der Prediger selber,  
 der sie zur Sprache bringt, zu lösen außerstande ist. Doch es sei genug.  
 Was Gott vorgehen zu den Vätern durch die Propheten, was er zu uns  
 durch seinen Sohn geredet hat, was die heiligen Menschen Gottes ge-  
 redet haben, getrieben durch den Heiligen Geist: das der Gemeinde in  
 alter Lauterkeit und Reinheit zu verkündigen, ist die Aufgabe der evan-  
 gelischen Predigt. Was Menschen aus ihrem Eigenen, und verfügten  
 sie über die größten Schätze des Geistes und der Weisheit, zum gött-  
 lichen Worte hinzuzutun vermögen, ist bestenfalls ein Glanz, der bald  
 verbleicht und keinen ewigen Gewinn bringt.“ — Die Regel, nach wel-  
 cher sich jeder christliche Prediger auf der Kanzel zu richten hat, findet  
 sich 1 Petr. 4, 11: „So jemand redet, daß er's rede als Gottes Wort.“  
 F. B.

---

## Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

### I. Amerika.

über die Lehre von der allgemeinen Rechtfertigung, welche die Mi-  
 ssourier mit Missouri wider die Iowaer und die Augustanashode verfolgten,  
 die modernen Ohioer aber wiederholt mit den Iowaern geleugnet haben,  
 schreibt das iowasche „Kirchen-Blatt“ vom 9. Dezember: „Vor vielen  
 Jahren wollte man diese Lehre“ [daß Gott alle Menschen gerechtfertigt und



absolviert hat] „auch hier in Amerika einführen, und es kam darüber zu einem langen Streit zwischen der Augustanasynde und einem Teile der Norweger. Zu Anfang dieses Jahres brachte nun der ‚Lutheraner‘ eine Anzahl Artikel von P. Jörn unter der Überschrift: ‚Die Vergebung der Sünden‘, in welchen auch die Lehre vorgetragen wird, daß alle Menschen nicht nur erlöst, sondern auch gerechtfertigt, absolviert seien, als Gott Christum auferweckte. Die ‚Kirchenzeitung‘ der Ohioynode erhob Einwände, und daraufhin wurde die Lehre von einer Rechtfertigung ohne Glauben und vor dem Glauben auf das eifrigste verteidigt.“ Nach dem „Kirchen-Blatt“ besteht die Veröhnung, die Christus zustandegebracht hat, nicht darin, daß Gott allen Menschen vergeben hat, sondern nur darin, daß er vergeben kann. Das „Kirchen-Blatt“ schreibt: „Christi Werk gilt aber für alle Menschen. Da ist keiner, dessen Sünden er nicht auf sich genommen hätte. Gottes Jörn ist gestillt, daß er um Christi willen mit der Strafe zurückhalten kann, — daß er Gnade für Recht ergehen lassen kann.“ „Die Lehre“ — so schreibt das „Kirchen-Blatt“ vom 23. Dezember —, „die nun eingeführt werden soll unter dem Vorwand lutherischer Lehre, wie sie in den öffentlichen Schriften gelehrt wird, ist folgende: In Christo ist die ganze Welt veröhnt, und Gott hat die ganze Welt, das heißt, jeden Menschen ohne Ausnahme, gerechtfertigt und von Sünden absolviert, das heißt, frei, los und ledig gesprochen. Schon in Christi Auferstehung hat Gott der ganzen Welt gerufen: ‚Ihr seid absolviert, ich habe euch die Sünden vergeben.‘ Gott wirkt nun in der Zeit in den Gläubigen den Glauben; und dieser Glaube erkennt und nimmt an, daß Gott allen Menschen — also auch ihm — schon vor fast zweitausend Jahren alle Sünden vergeben hat, — daß schon vor fast zweitausend Jahren alle seine Sünden vergeben worden sind. Das eignet er sich an und ergreift es. Und so kommt er in den Besitz der Rechtfertigung, — so ist er ein Gerechtfertigter. Auf diese Weise hat dann der Gläubige die Rechtfertigung durch den Glauben und ist auf diese Weise ein durch den Glauben Gerechtfertigter.“ Die allgemeine Rechtfertigung wird also von den Jowaern schlechthin geleugnet. Dasselbe geschieht in der folgenden Stelle, in welcher, was die Lehrstellung Missouris betrifft, Wahrheit und Entstellung bunt durcheinandergetürfelt sind: „Die lutherische Lehre lehrt zwei zeitlich und sachlich getrennte und verschiedene Handlungen Gottes: 1. die Veröhnung aller Menschen (geschehen in Christi Tod) und 2. die Rechtfertigung der Gläubigen (die geschieht im Moment des Glaubens). Diese neue Lehre macht aus diesen zwei Handlungen nur e i n e und streicht die Rechtfertigung im Augenblick des Glaubens als gerichtlichen Akt Gottes und macht daraus einen Vorang im Herzen des Menschen. Nach lutherischer Lehre ist die Vereitung und Zuerkennung zweierlei — nach der neuen Lehre einerlei. Nach lutherischer Lehre ergreift der Glaube den Erlöser mit seiner Veröhnung als sein Eigentum und wird gerechtfertigt; nach der neuen Lehre ergreift der Glaube nur die vor fast zweitausend Jahren bereits geschehene Rechtfertigung und kommt so in den Besitz dessen, das damals geschehen ist. Die lutherische Kirche verwirft jede Rechtfertigung vor und ohne Glauben; diese Lehre lehrt ausdrücklich eine Rechtfertigung ohne Glauben und vor dem Glauben. Nach lutherischer Lehre besteht die Rechtfertigung in einem Handeln Gottes in der Lebzeit des Menschen — nach dieser Lehre in einem einmaligen Handeln Gottes im Jahre 33 und nicht in einem gerichtlichen Akte in der Lebenszeit des Menschen. Die lutherische Lehre verwirft die

Lehre von der Rechtfertigung des Gottlosen ohne Glauben; diese Lehre lehrt eine Rechtfertigung des Gottlosen ohne Glauben und vor dem Glauben.“ Röm. 5, 18 — sagt das „Kirchen-Blatt“ ebendasselbst — sei die einzige Stelle, „auf die man sich für die Lehre von der allgemeinen Rechtfertigung mit einem schwachen Schein des Rechts berufen“ könne; genau besehen, lehre sie aber gar nicht, daß durch eines Gerechtigkeit die Rechtfertigung des Lebens über alle Menschen gekommen ist, sondern nur, wie B. 19 zeige, „daß sie über viele“ [die Gläubigen] „kommen wird“. So deutlich wie nur immer möglich wird also von Zowa die Schriftlehre von der allgemeinen Rechtfertigung gelehnet. Und die missourische Lehre wird dabei, wie schon angedeutet, zugleich entstellt. Ohne Grund nimmt das „Kirchen-Blatt“ vom 9. Dezember an, daß Missouri die Sätze leugne: „Und fürwahr jeder Sünder, der Jesum ergriffen hat, kann und darf sich freuen. Denn nicht nur ist er in dem Augenblick ein anderer Mensch geworden, der nun auch anders zu Gott steht, sondern auch Gott steht nun anders zu ihm. Vorher stand Gott zu ihm als der barmherzige Gott, der ihn zu seinem Kinde machen wollte; nun steht er zu ihm als der barmherzige Vater, dessen Kind er geworden ist. Und wenn schon Gott die Sünder liebt, wieviel mehr wird er seine Kinder lieben! In dem Augenblick, da der Sünder mit dem verlorenen Sohne gesprochen hat: Vater, ich habe gesündigt im Himmel und vor dir, da hat ihn Gott in seine Vaterarme geschlossen. Da sprach Gott von ihm: Dieser mein Sohn war verloren und ist wiedergefunden. Gott vergibt ihm alle Sünde, — Gott steckt ihm an den Ring der Freien, zum Zeichen, daß er nicht mehr ein Knecht ist, — Gott zieht ihm das schöne Kleid an, das er schon für ihn bereit liegen hatte.“ Die folgende Stelle verwirrt Missouri ebenfalls nicht, wie das „Kirchen-Blatt“ zu glauben scheint: „Der gerechte Richter fällt das Urteil: ‚Um Jesu Christi willen bist du frei, los, ledig aller Schuld und Strafe.‘ Und dies Urteil Gottes wird gefällt in dem Augenblick, da der Sünder Jesum Christum im Glauben ergreift. Und diesen Vorgang, da Gott den Sünder zu Gnaden annimmt, — da er ihn frei spricht, — da er ihm alle Sünde vergibt, — da er ihn schmückt mit Christi Gerechtigkeit, — da er ihn annimmt zu seinem Kinde und Erben, — da er ihm schenkt, was Christus für alle Menschen erworben hat, — oder wie immer man das ausdrücken möchte in menschlicher Rede: diesen Vorgang nennt die Schrift ‚die Rechtfertigung‘, — die Rechtfertigung aus dem Glauben, durch den Glauben, im Glauben.“ Auch fühlen wir uns nicht getroffen, wenn das „Kirchen-Blatt“ vom 23. Dezember schreibt: „Es ist eine unlutherische Lehre, wenn man verschweigt, daß Gott den Sünder dann und in dem Augenblick aufnimmt in die Zahl seiner Kinder, — daß Gott da dem Sünder gibt und schenkt die Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit, die uns von Christo erworben ist.“ In der Lehre von der allgemeinen Rechtfertigung haben sich die modernen Ohioer bereits zu den Zowaern bekannt. Befennen sie sich nun auch zu der schlechthinnigen Leugnung der allgemeinen Rechtfertigung von seiten des iowaschen „Kirchen-Blatts“?

J. B.

Die „unfreie Herkunft“ der unierten Kirche. Das „Kirchenblatt“ der Kanadapfynode schreibt: „Der ‚Friedensbote‘, das Organ der unierten Synode, brachte kürzlich einen Artikel von einem P. A. C. Meyer: ‚Mit welchem Recht nennen wir uns evangelisch?‘ Im Schlußteil desselben stehen folgende

Sätze: „Darum mußte eine Kirche kommen, nicht gemacht werden — denn was aus dem Geist Christi kommt, wird nicht von Menschen gemacht —, in der der Geist der Liebe, verbunden mit dem Recht der Gewissensfreiheit waltet. Es war unsere Evangelische Kirche. . . . Vom Jahr 1817 an entstand in verschiedenen Staaten Deutschlands, vor allem in Preußen, zuerst besonders befürwortet durch einen früheren Sohn der Brüdergemeinde, Schleiermacher, durch Vereinigung der lutherischen und reformierten Kirche die sogenannte „Union“ oder „Evangelische Kirche“, deren geliebte und liebende Tochter unsere Evangelische Synode ist.“ — Mit Recht wirft die evangelische Kirche in vielen Fällen den katholischen Geschichtsschreibern Geschichtsfälschung vor; hier müssen wir sie einem evangelischen Blatt vorwerfen. Was sich hier P. Meyer leistet, paßt zu den geschichtlichen Tatsachen wie die Faust aufs Auge. Die Union, resp. ‚evangelische Kirche‘, ist nicht von selbst ‚gekommen‘ oder ‚entstanden‘, sondern sie ist tatsächlich ‚gemacht‘, und zwar durch die brutalste Gewalt, nämlich durch die Gewalt des (preussischen) Staates. Und daß da, wo etwas mit Staatsgewalt erzwungen wird, von einer Gewissensfreiheit keine Rede sein konnte, dürfte wohl ein Kind einsehen. Es hat keinen Zweck, auf jene geschichtliche Entwicklung näher einzugehen. In unserm freien Lande ist die Kirche, Gott sei Dank, von aller Staatsgewalt frei und unabhängig und kann sich entwickeln, wie sie will. Das ist auch das gute Recht der unierten Kirche. Aber jede Kirche sollte auch Respekt vor der geschichtlichen Wahrheit haben und diese nicht im eigenen Interesse umbandeln. Nach den mitgeteilten Sätzen scheint es fast, als ob sich die ‚evangelische‘ Kirche in diesem freien Lande ihrer unfreien Herkunft schämte. Stolz darauf zu sein, hat sie freilich auch kaum Grund.“

J. B.

**Der Unglaube unter den Episcopalen.** D. Parke rühmte in einer Episcopalkirche in New York die höhere Kritik wie folgt: „No words can express what Anglican Christianity owes to such men as . . . Professors Cheyne and Driver. While in the Scotch Church such men as Robertson Smith and Marcus Dods, and in the American Churches Dr. Briggs and Professor McGiffert, and many others too numerous to mention, have done a work as important as that of the reformers in the sixteenth century or the great apologists of the fourth.“ Die Kritiker, welche D. Parke verherrlicht und Luther zur Seite stellt, halten die Bibel mit ihren Berichten und Wundern für eine Sammlung von Fabeln und Sagen.

J. B.

**Der Rohbrüggianismus oder die „Wächter“-Theologie.** Diese Richtung deutscher Pastoren in dem Presbyterium von Dubuque, Iowa, welche zuerst im Jahre 1881 öffentlich hervortrat und als deren Exponent „Der Wächter“ herausgegeben wurde, wird energisch bekämpft von der „Theologischen Zeitschrift“ der deutschen Synoden der „Reformierten Kirche in den Vereinigten Staaten“ als „pseudoreformierter Sauerteig“. Dem in der Januarnummer mitgeteilten Berichte des Komitees vom Jahre 1893 zufolge handelt es sich um die folgenden Punkte: „The points of divergence concern: 1. The Original State of Man. It is taught that ‘the image of God in which man was created’ was ‘entirely supernatural, consisting in the gift and possession of the Holy Spirit.’ 2. The Condition into which Man was brought by the Fall. It is taught that fallen humanity ‘is as to substance and qualities, as to all natural or created endowments, strictly the same as unfallen humanity; it is the humanity of Adam before the fall minus the

Holy Spirit, i. e., minus the image or glory of God. These expressions are strictly equivalent in re.' Again, 'the fall has deprived human nature of all supernatural endowment, of the glory or image of God.' As a consequence man is 'in a state of guilt and privation.' This state of privation is morally 'a state of perfect innocence,' but spiritually 'it is really and truly a state of sin and total depravity.' Although at this stage purely negative, this depravity is 'the source and fountain-head of all possible corruption of human nature.' The new-born babe 'is, in itself, a creature of God. Morally it is as pure and innocent as the first ray of light that has just fallen on its wondering eyes. And yet the law of God, which is supremely holy, just and merciful, pronounces it all unclean. In the sight of God it is an unclean thing and an abomination until covered by the covenant of grace. What then is its sin? Its very humanity is its sin, its being flesh born of flesh, its connection with and derivation from the race of man, who did not abide in the image and glory of his Maker.' 'To be sin is to be what God in His righteousness has condemned; to sin means to assert and do what God has prohibited; to presume to live after He has said, Thou shalt surely die.' 3. The Quality of Christ's Humanity. The Son of God assumed fallen humanity in the same state and of the same quality as the rest of the race. It must be candidly acknowledged that there is an emphatic denial of any moral taint or pollution in Jesus. He was sin; not sinful. That is their constant distinction. The assertion that Christ assumed unfallen humanity is termed a fatal error. In order that Christ might make an atonement for sin, He must become sin. That it is not meant in these words to affirm that Christ is the sinbearer simply, is made plain by their own qualification. The conception by the Holy Spirit did not change the human nature, assumed in the incarnation: 'as to substance and qualities.' The infirmities ascribed to the human nature of Christ are moral as well as physical. Christ as being under the law was just what the law describes the sinner to be, and was condemned by the law; indeed, the law was framed for the very purpose of being hurled at Jesus. 'The good need no law and indeed can have none, for the law recognizes no one as good, not even the Son of Man.' Being thus under the law He constantly experienced the wrath of God. Jesus repented, and this fact furnished the necessity for His baptism. Being thus identified with man in sin and repentance, His salvation was a triumph of grace. Christ does everything by the Spirit; He is only what the Spirit made Him. 'Clearly it was the Spirit, the fullness of the God-head, that was the source of all His righteousness.' Finally, the limitations which Christ's human nature imposed upon Him are carried to the extreme. Not only are there two intellects and two wills in Jesus, but two self-consciousnesses as well; and in His human intellect and will He was under the same restrictions as every other man. 4. Regeneration. Your committee are not able to formulate fully the teaching concerning regeneration, maintained by the new theology. It is clearly taught that it is not a change 'on the man, in him or with him;' nor is it the implanting 'of a new germ of life' in the old man, but 'a totally new man;' 'the old is wholly removed, and a new one is put there.' This regeneration is secured by faith. 'Faith in Jesus acknowledges the Messiah and even in Him the new man.' Regeneration is described as a state or condition. It is not what man is, but where he is. Hence regeneration

is more objective than subjective. The renewal of the spirit is no part of regeneration, but is described as 'a very important fruit of regeneration and its token and seal.' These teachers have made the impression upon their hearers of denying Christian experience. Their doctrine of regeneration is such that their hearers have come to the conclusion that, though a man is a child of God and will go to heaven when he dies, nevertheless he is all his life-long dead in trespasses and sins, and any attempt to do a good deed is merest hypocrisy. One of their preachers is said to have made the statement that 'the regenerate person — the Christian — cannot, will not, and does not, do any good deeds; that their wills are not changed in regeneration.'” Zugleich fordert das Presbyterium von Dubuque die Anhänger des Kohlblüggianismus auf, entweder ihre Irrlehren zu widerrufen, oder freiwillig auszutreten, und im Weigerungsfalle droht es mit Ausschluß.

F. B.

Von den amerikanischen Sektenkirchen urteilte D. Campbell Morgan in einer Ansprache in Northfield also: „Die Kirche in Amerika scheint heute nicht viel mehr zu sein als eine soziale Organisation. Die Mitglieder sind allem Anschein nach mehr darauf bedacht, das soziale Leben zu fördern, als das geistliche Leben zu pflegen. Die Gemeinden bedürfen mehr von dem wahren Gott und weniger Kleider und soziale Stellung; mehr vom Geist Christi und weniger Streben nach hervorragender Stellung und irdischem Besitz; sie bedürfen mehr Religion, die sich in ihrem Leben bekundet, als Predigten und Reden.“ Der „Apologete“ bezeichnet dies als einen „lieblosen Angriff“, aber in den Worten Morgans liegt mehr als ein Körnchen Wahrheit. Was aber den letzten Satz Morgans betrifft, so ist den Sektenkirchen nichts so sehr not als die Predigt des alten Evangeliums von Buße und Vergebung der Sünden. Wo diese Predigt erschallt, da wird auch die Religion im Leben nicht ausbleiben.

F. B.

„New York kann keine christliche Stadt mehr genannt werden.“ So lautet das Urteil einer New Yorker Zeitung, welche dem „L. S.“ zufolge also schreibt: „Die Gesamtsumme der ausgesprochen christlichen Bevölkerung von New York beträgt zur Zeit nur zwei Fünftel der Einwohnerchaft. Darin ist die ganze römisch-katholische Bevölkerung und die Gesamtzahl der protestantischen Denominationen eingeschlossen. Dazu kommt noch etwa eine halbe Million Protestanten, die mehr oder weniger regelmäßig die Kirche besuchen, und über eine Million Protestanten, die sich zu keiner bestimmten Kirche halten oder keiner Denomination angehören. Daraus erhellt, fährt die Zeitung fort, daß New York keine christliche Stadt mehr genannt werden kann. Juden und Ungläubige und solche, die entweder sich überhaupt zu keiner bestimmten Kirche halten, bilden die große Mehrzahl. Der Prozentsatz der Protestanten wird geringer, Katholiken und Juden dagegen nehmen überwiegend zu. Die Zahl aller protestantischen Kommunitanten beläuft sich jetzt schon ungefähr nur so hoch wie die der Juden allein, und wird bis zum Jahre 1910 höchstwahrscheinlich kleiner sein. Bis dahin werden voraussichtlich mehr Juden hier sein als Eingeborene amerikanischer Abkunft. Die jüdische Bevölkerung betrug im Jahre 1880 nur drei Prozent, ist aber in diesem Jahre (1905) auf zwanzig Prozent gestiegen.“ — Von den 11,000,000 Juden in der Welt befinden sich ungefähr 5,000,000 in Rußland, 2,000,000 in Oesterreich-Ungarn, 575,000 in Deutschland und 1,500,000 in den Vereinigten Staaten, und von diesen befinden sich in New York etwa

750,000. Von den 100,000 Juden, welche 1905 eingewandert sind, blieben 77,000 in New York. Jeder fünfte Einwohner in New York ist ein Jude.

J. B.

**Religionsfreiheit in Bolivia und Peru.** W. B. Corshy, der amerikanische Gesandte in La Paz, Bolivia, sandte dem „Apologeten“ zufolge gegen Ende des vorigen Jahres folgendes Kabelgramm an das Staatsdepartement zu Washington: „Mit bezug auf einen Brief des Departements vom 5. April, mit Einlage eines Briefes von Rev. John Lee, in welchem Information gewünscht wird bezüglich des Fortschrittes von Religionsfreiheit in Bolivia während der letzten sechzehn Monate, habe ich die Ehre zu berichten, daß am 19. August das Unterhaus des Kongresses von Bolivia eine Vorlage fast einstimmig angenommen hat, in welcher die folgende Erklärung abgegeben wird: Die Republik anerkennt die römisch-apostolisch-katholische Religion und unterstützt dieselbe, erlaubt und autorisiert aber die Ausübung aller andern Religionen.‘ Aller Wahrscheinlichkeit nach wird diese Vorlage eine günstige Abstimmung im Senat noch während der gegenwärtigen Sitzung erfahren, da es bekannt ist, daß nur noch eine Stimme zur Annahme derselben nötig ist.“ Rev. John Lee hat es sich zur besonderen Aufgabe gemacht, in den katholischen Staaten Südamerikas für die Protestanten religiöse Freiheit zu erlangen. Der „Apologete“ schreibt: „Rev. Lee fing seine Anstrengung behufs der Förderung religiöser Freiheit in den südamerikanischen Ländern vor etwa fünf Jahren an. Er schrieb damals an das Staatsdepartement zu Washington und gab seiner Hoffnung Ausdruck, daß unsere Regierung ihren Einfluß auf die Regierung von Peru geltend machen werde, um den Protestanten in jener Republik das Recht der öffentlichen Zusammenkunft und Anbetung zu sichern. Auf dieses Schreiben erhielt er eine zusage Antwort. Er schrieb ebenfalls an Herrn Choate, den amerikanischen Botschafter in London, und an Herrn White, unsern Botschafter in Berlin, in der Hoffnung, daß die Regierungen von England und Deutschland sich mit der Regierung der Vereinigten Staaten vereinigen würden, um die Regierung von Peru zu bewegen, dieses Recht zu gewähren. Die Botschafter dieser Länder antworteten Rev. Lee, daß in dieser Angelegenheit nichts getan werden könne auf Grund der Appellation einer Privatperson, gaben ihm aber den Rat, an das Staatsdepartement in Washington zu schreiben, und daß, wenn dieses Departement sie autorisieren würde, in der gewünschten Richtung zu handeln, sie es gerne tun würden. Auf diesen Rat hin schrieb Rev. Lee an das Staatsdepartement zu Washington, das sich bereit erklärte und die Botschafter in beiden Ländern autorisierte, Schritte in dieser Richtung zu tun. Gegenwärtig bemühen sich drei Regierungen: Großbritannien, Deutschland und die Vereinigten Staaten, die Regierung von Peru zu bewegen, den Protestanten in jenem Lande das Recht des öffentlichen Gottesdienstes zu gewähren. Vor etlichen Monaten erhielt Rev. Lee zwei Briefe vom Staatsdepartement mit Einlage von zwei Kommunikationen von dem Gesandten der Vereinigten Staaten in Peru an den Staatssekretär John Hay mit der Versicherung, daß unter den gebildeten und einflussreichen Klassen der Bevölkerung von Peru ein entschiedener Fortschritt zu gunsten von Religionsfreiheit zu verzeichnen sei.“ Die Freiheit, welche die Papisten in so hohem Maße in protestantischen Ländern genießen, verweigern sie den Protestanten in katholischen Ländern.

J. B.

**Die Geheimnisse der Logen.** Die Legislatur von New York hat im vorigen Jahre folgendes Gesetz angenommen: "Any person who willfully, by aid of any false token or writing, or other false pretense or statement, or without the authority of the grand lodge of the order, obtains the signature of any person to any written application, or any money or property for any alleged or pretended degree, secret work or secrets of, or membership in, any secret fraternal society having a grand lodge in this state, or in any subordinate lodge or body thereof, is subject to a penalty of imprisonment of not more than three years or by a fine to an amount not exceeding the value of the money or property so obtained, or by both." Hierzu bemerkt der *Christian Advocate*: "Independent of the utility of the law, it reveals the fact that people of common sense and observation have long since known, that it is impossible to make and maintain an absolutely secret society. Unless the so-called work of any society has been changed within six months, it is possible to get every ceremonial they have, and with substantial accuracy the language used." J. B.

**Initiationen der geheimen Gesellschaften.** Die von den Tageszeitungen berichtete Einführung eines Studenten in eine der geheimen Gesellschaften des Kenyon-College, welche damit endete, daß der Student von der Eisenbahn überfahren wurde, veranlaßt den *Independent* zu folgender Aussprache: "We are aware that these boys were only following ignorantly and stupidly the example of older men; perhaps of their fathers, who are members of secret societies which compel candidates for initiation to 'ride the goat,' or which toss them in blankets, and do other silly and sometimes dangerous things in the way of ridiculous or perilous practical jokes, to get amusement out of the fright or surprise of their victims. There is no apology for this nonsense. Men who respect themselves should not submit to such initiations. When they find what is required they should withdraw, and declare they will not be members of such a society." Die Loge zerstört aber durch ihre Initiationen nicht bloß das Ehrgefühl, sondern auch durch ihre Eide und Versprechen das Gewissen und durch ihre Rituale und Gottesdienste Religion und Christentum. J. B.

**Die Lebensversicherungs-Skandale** veranlassen den *Lutheran* zu folgenden Bemerkungen: "What surprises us in this matter is that there has been no widespread attack on the principle of life insurance. It is well known that there are clerics, and some of them are or were among our own ranks, who denounce life insurance as an evidence of lack of faith in Providence, and nothing but gambling on one's own life. One could not satisfy these critics that it is merely an investment on the one hand, as much so as depositing money in a savings bank, and on the other a combination of men willing to share the financial burdens incident to death as men bear one another's burdens in a sick benefit society." Glaubt der *Lutheran* wirklich, daß, wenn z. B. Leute ihr Leben bis zur Höhe von \$50,000 oder \$500,000 versichern, es sich um weiter nichts handelt als "sharing the financial burdens incident to death as men bear one another's burdens in a sick benefit society"? J. B.

## II. Ausland.

In seiner Eröffnungsansprache bei der lutherischen Konferenz in Freienwalde sagte P. Genßichen: „Ist es doch eine der brennendsten kirchlichen Fragen der Gegenwart: was haben wir zu tun, um das Bekenntnis unserer

allerheiligsten Glaubens zu schützen und hochzuhalten? Denn dies unser allerheiligstes Bekenntnis ist in der Jetztzeit aufs gefährlichste bedroht. Solch einen allgemeinen Abfall vom Glauben und Bekenntnis wie in unsern Tagen hat die Kirche des Herrn wohl noch nie zuvor erlebt. Solche dreifsten Angriffe auf das Kleinod unsers Bekenntnisses, wie sie in der Gegenwart nicht bloß von der grundstürzenden Theologie, sondern auch — ich sage es mit Weinen — von abtrünnigen Dienern der Kirche erhoben werden, sind bisher fast unerhört gewesen. Und unser teures Kirchenregiment versagte bisher den so dringend erbetenen wirksamen Schutz des bedrohten Bekenntnisses.“ Charakteristisch für die deutschen Landeskirchen, wie überhaupt für die meisten kirchlichen Gemeinschaften unserer Zeit ist die doppelte Tatsache: 1. daß die größten Irlehrer, offenbare Spötter und die bittersten Feinde der Kirche sich innerhalb der Kirche selber befinden, und zwar auf den kirchlichen Lehrstühlen und Kanzeln; 2. daß vielfach die höchsten Beamten der Kirche entweder selber zu diesen offenbaren Feinden gehören, oder doch diese Wölfe ruhig gewähren lassen. F. B.

„Hat der Gedanke der Erlösung in der Verkündigung und in der Wirkksamkeit Jesu eine Stelle?“ über diese Frage hat Prof. Harnack in Berlin einen Vortrag gehalten und sich der „Sächs. Freikirche“ zufolge also geäußert: „Die von Paulus stammende Vorstellung von der Erlösung werde heute von vielen abgelehnt, da man sie nicht mehr erfahren und erfassen könne, und da die Erkenntnis sich Bahn breche, daß diese Vorstellung ganz verschieden von dem Gedankenkreis Jesu sei. Jesu predigt sei eine neue Gesetzespredigt; wo bleibe dann der Gedanke der Erlösung? Erlösung wolle Freiheit von allen Hemmnissen des religiösen Lebens und von der Furcht vor ihnen, Freiheit von Kummer, Sünde, kirchlichen Geboten, die es nicht zur wahren Freiheit kommen ließen. Sie wolle zu einem sichern, seligen Leben führen, das keinen Wunsch mehr habe, sich nicht gehemmt oder bedroht wisse. Die Gesetzespredigt ebenso wie Jesu Wirken diene nur dieser Erlösung; er befreie von Krankheit, Sünde, Sabbatsgeboten, kirchlicher Moral und Theologie der Pharisäer; er versichere uns, daß wir Leben gewinnen, wenn wir von Lasten frei würden. Diese Erlösung werde nach der Meinung Jesu angeeignet durch ein ungeteiltes Herz, dem Gott allein der Herr sei, und das von der Welt nichts wisse; sie geschehe durch religiöse Moral und nichts anderes. Gott sei ihr das höchste Gut und die Welt das Arbeitsfeld, auf welchem die Nächstenliebe zu betätigen sei. Diese religiöse Moral werde angeboten, und der Mensch müsse sich entscheiden, ob er sie annehmen wolle oder nicht. Jesus habe sich nicht als Messias wissen können, sondern nur als den, welchen Gott zum Messias machen wolle. Er habe sich erst später mit dem Messias identifiziert.“ — Theologisch ist D. Harnack ein Reformjude und der terminus ad quem seiner theologischen Arbeit ist die Umkehrung des Christentums ins Reformjudentum oder Heidentum. F. B.

Der dritte internationale Kongreß für liberales Christentum (Unitariertongreß) wurde im vorigen Jahre in Genf abgehalten. Der Zweck dieses Kongresses ist, „die liberalen Denker und Arbeiter aus allen Ländern zusammenzuführen“. Im Jahre 1901 versammelte sich dieser Kongreß zum erstenmal in London und 1903 in Amsterdam. Die liberale „Christliche Welt“ berichtet: „Dieser Unitariertongreß, wie er bei den Engländern und Amerikanern genannt wird, kam in der Stadt zusammen, wo der Unitarier Serbet verbrannt wurde. Das gab ihm von vorneherein einen demonstra-



tiven Charakter. Aber wie haben sich die Geister gewandelt! Die Kanzel Calvins wurde diesen Unitariern bereitwilligst eingeräumt, das Consistoire der Kirche Calvins und die 'vénéralable Compagnie des Pasteurs', der Staatsrat und die Stadtbehörden hatten Vertreter entsandt, und die orthodoxe Partei kam in den Äußerungen ihrer Vertreter und ihrer Presse dem Kontrast mit ebensoviel unerschütterlicher Selbstgewißheit als gerechter, ja wohlwollender Anerkennung, wenn nicht der Wege und Ziele, so doch der religiösen Wärme und Aufrichtigkeit entgegen. 54 religiöse Assoziationen waren vertreten, 550 Vertreter angemeldet, von denen etwa 500 antwesend waren. Die Engländer und Amerikaner hatten eine erdrückende Majorität, aus Frankreich und Holland war starker Zugang erschienen, aus Deutschland und der deutschen Schweiz nur sehr wenige Vertreter antwesend. Außerdem waren Vertreter des liberalen Katholizismus in der Person des Pere Hyacinthe und einiger anderer altkatholischer Geistlicher, des liberalen Judentums, des Brahma Somadsch und des Islam zugegen. Am ersten Tage wurden nach den Eröffnungsreden des Ehrenpräsidenten Prof. Chantre und des Präsidenten Prof. Montet die Delegiertenberichte über den Stand der liberalen Bewegung in den einzelnen Ländern angehört. Ein Referat über Deutschland fehlte. Dagegen erfuhr man besonders genaue und interessante Details über die Unitariierkirchen und ihre Organisation in England und Amerika, wo sie zwar noch klein an Zahl, aber sehr aktiv sind und langsam Boden gewinnen. In den meisten übrigen Berichten wurde konstatiert, daß die Bewegung als Parteibewegung kaum Fortschritte, ja zum Teil eher Rückschritte gemacht habe, daß aber die Sache selbst ihren unaufhaltsamen Gang nehme, und liberale Ideen allmählich auch in positiven Kreisen Eingang finden, wenigstens in der Gestalt der neuen kritischen Methoden und einer gewissen Zurückstellung und Reduzierung mancher Dogmen und Symbole der alten Orthodoxie. Der zweite Tag war religionswissenschaftlichen Problemen gewidmet. Ich hebe folgende Arbeiten hervor. Prof. Pfeleiderer aus Berlin sprach über die Quellen des christlichen Erlösungsglaubens. Das ist ein Auschnitt aus einem der brennendsten Probleme der gegenwärtigen Theologie, der Frage nach der Entstehung der Theologie des Paulus und der Christologie im allgemeinen. Pfeleiderer zieht für die Beantwortung dieser Frage die Religionsgeschichte in einem Umfange heran, wie wohl nur wenige Anhänger der neuen religionsgeschichtlichen Schule selbst. Er sieht die beiden Hauptquellen des christlichen Erlösungsglaubens im jüdisch-persischen Messianismus und seiner apokalyptischen Umbildung einerseits und in jüdisch-heidnischen Sühnevorstellungen und Mysterienbräuchen andererseits. Diese Daten seien, insofern sie aus dem Heidentum stammen, zuerst in der heidenschristlichen Gemeinde von Antiochien mit dem Christenglauben in kultische Verbindung gebracht und dann durch Paulus theologisch bearbeitet und zu religiös sittlichen Symbolen gemacht worden. Prof. Carpenter aus Oxford gab einen Überblick über die neuere wissenschaftliche Arbeit der englischen Theologie auf dem Gebiete des Neuen Testaments. Sie weist starke Parallelen mit den Bestrebungen der modernen deutschen Theologie auf, so die immer striktere Anwendung der allgemeinen historischen Methoden auf die Schriften aus der Entstehungszeit des Christentums, die Popularisierung der neuen Resultate und Methoden, die starke Heranziehung des religionsgeschichtlichen Materials, an dessen Auffindung und Verarbeitung England in hervor-

ragender Weise beteiligt ist. Die religionsgeschichtliche Arbeit, die eine Zeitlang im Zuge war, die historischen Berichte des Neuen Testaments in einzelne mythische Bestandteile zu zerlegen, ist doch mehr und mehr dazu gekommen, Halt zu machen vor der historischen Realität und der Eingetragtheit der Person Jesu und dem Werte seiner Selbstaufopferung. Das johanneische Problem und die Frage nach den Quellen der Christologie des Paulus bewegen dort wie hier die Geister und führen gelegentlich zu kühnen Hypothesen wie der einer vorchristlichen messianischen Biographie, die Paulus bekannt gewesen wäre. Prof. Gourb aus Genf sprach über die Selbständigkeit der Religion als von dem Gebiet, wo das Geheimnis und das Irreduktible in der Erkenntnis seine Stelle findet. Eine der hervorragendsten Arbeiten des Kongresses war die von Pfarrer Bertrand aus Gattres über la Sainteté de Jésus, was im Sinne des Vortragenden wohl eher als ‚Heiligkeit‘ denn als ‚Sündlosigkeit Jesu‘ zu übersetzen ist. Dieser Vortrag suchte die Frage vom ontologischen Gebiet auf das rein religiöse zu verlegen. Auf metaphysischem wie auf moralischem Gebiet ist sie unlösbar, schon weil uns eine so intime Kenntnis des Lebens Jesu nicht möglich ist, wie nötig wäre, um diese Frage zu entscheiden. Heiligkeit im religiösen Sinn bedeutet vollständige Hingabe an Gott bis zu dem Grade, daß Gott in der Seele dominiert. So bleibt die moralische Frage im christologischen Problem im Hintergrunde. Die praktischen Fragen kamen am dritten Tage zum Vorschein. Rev. Farrant aus London sprach in Carlsruher Sprache und Begeisterung über die Beziehungen der liberalen Religion zu sozialen Reformen, Jean Reville aus Paris über die Frage der Trennung von Kirche und Staat. Nach einer Analyse des Gesetzesvorschlages konstatiert Reville, daß das Gesetz von einer liberalen Regierung angewandt ohne Härte sich werde durchsetzen können, daß es aber in der Hand einer der Kirche oder der Religion direkt feindlichen Regierung ein gefährliches Instrument werden könne. Die Protestanten sind in ihrer Mehrheit der Trennung günstig gesinnt, sie sind jetzt schon mit der inneren Organisation der Verhältnisse nach der Trennung beschäftigt. Dabei wird der reformierte Protestantismus in eine schwere Krisis geraten, wenn die orthodoxe Partei in Verbindung mit dem Kapital es ablehnen wird, eine neue Kirche zu organisieren, in der auch die Liberalen Platz haben. Auf einem toten Punkte waren die Verhandlungen angekommen, als nach einem Referat von Pfarrer Rey aus Lüttich vorgeschlagen wurde, der Kongreß möge sich auf die Prinzipien einigen, die einer Aufstellung eines Glaubensbekenntnisses des liberalen Christentums zur Basis dienen könnten. Soviel zu bemerken war, drängten Franzosen und Niederländer zu einer solchen Erklärung, während die Mehrzahl der deutschen und angelsächsischen Vertreter den Zeitpunkt nicht für gekommen hielt. Die Anwesenheit von Vertretern anderer Religionen bedeutete im Bilde des Kongresses wenig mehr als eine bunte Note. Der Kongreß wurde dadurch nicht zum allgemeinen Religionskongreß gestempelt, sondern blieb ein richtiges ‚Referenzkongreß‘. Die Hauptgedanken, die es bewegten, waren die Forderung der Freiheit des Glaubens von jeder autoritären Bevormundung, das Bestreben, Religion und Wissenschaft in Einklang zu bringen, wobei allerdings öfters die Gesichtsseite gegen die bekannte theologia naturalis zurückstehen mußte; dann ein religionsgeschichtliches Interesse, das einzelne wohl in die Nähe eines modernen Synkretismus geführt hat. Wenn man von den Verhandlungen

sagen darf, daß man da dem Liberalismus in den Kopf hineingesehen habe, so darf man von den drei Predigten in verschiedenen Sprachen wohl nicht in gleicher Weise sagen, daß man ihm da ins Herz hineingesehen habe. Denn die Äußerungen der Frömmigkeit sind zu sehr Eigengut der religiösen Einzelpersönlichkeit, als daß sie ohne weiteres als Ausdruck einer Gemeinschaft genommen werden dürften. Sowohl die französische Predigt von Pfarrer Roberty aus Paris als die deutsche von Prof. Furrer aus Zürich gaben eine religiöse Wertung der Persönlichkeit Jesu und forderten den Kontakt mit ihm als Grundlage des religiösen Verhältnisses in einer Weise, wie sie nicht nur den meisten Äußerungen des Kongresses fremd war, sondern geradezu den privaten Widerspruch manches Kongreßmitgliedes herausforderte. Diese Differenz zwischen den theoretischen und den praktischen Äußerungen des Kongresses trat in der englischen Predigt des Rev. Savage aus New York weniger zu Tage. Nicht nur trägt eben der Liberalismus jedes Landes wieder eine andere Physiognomie, die sich in einer besonderen Geschichte und in besonderen Kämpfen gebildet hat, sondern auch im einzelnen ist es da wie in allen andern Parteien, daß die Persönlichkeit der Uniformierung widerstrebt und sich „ein Stück eigen Land“ reserviert.“ Die „E. R. Z.“ schreibt: „Unter den Teilnehmern zog vielleicht die meiste Aufmerksamkeit der unvermeidliche alte Pere Ghacinte aus Lohson auf sich, der auf der schiefen Ebene, vom Ultrakatholizismus abwärts, immer weiter hinabgleitet. Der ehemalige, durch seine Beredsamkeit in den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts berühmte Dominikanermönch erfreute sich einer enthusiastischen Begrüßung und suchte sich diesen Beifall redlich durch seine nachfolgende Leistung zu verdienen. Er pries nämlich die Kirche der Unitarier als diejenige, welche die wahre Idee Christi darstelle, da sie die ‚Zukunftsreligion‘ verkörpere, die keinen Unterschied zwischen Christen und Heiden machen werde, da sie ja alle Menschen seien.“ Der Unitarianismus macht als Kirche nur in den Vereinigten Staaten geringe Fortschritte, aber als Theologie hat er in fast alle protestantischen Gemeinschaften Eingang gefunden. Insbesondere in den Sektenkirchen zeigen sich immer wieder deutliche Symptome, daß sie Unitarier bergen und dem Unitarianismus zusteuern. In Deutschland sind nicht bloß die Freiprotestanten, sondern auch die „Freunde der Christlichen Welt“ im Grunde genommen Unitarier. Das „Protestantenblatt“ schreibt: „Wir wünschen den gesinnungsverwandten Männern in Genf eine neue Stärkung ihrer und unserer Sache. . . . Wir Liberale in Deutschland, besonders die im deutschen Protestantenverein Zusammengeschlossenen, fühlen uns den Unitariern verwandt und würden in England und Amerika wohl zu ihnen gehören: wir haben uns gar manchmal an der Geschichte der Unitarier gestärkt, alle Verfolgung und Bedrückung hat diese Unitarier nicht zu unterdrücken vermocht. Sie wurden bedrängt von ihrer Jugend auf, aber nicht übermocht. So stärkten sie auch uns in unserm Glauben an den Sieg unserer guten Sache, für die auch in Deutschland schon so viele gekämpft und gelitten haben. Und wir danken dieser waderen Schar für die mächtigen Zeugnisse der großen Redner und Propheten, die aus ihrem Schoße hervorgegangen sind und ein Licht weithin geworfen sind, über die englischredenden Nationen hinaus. Die gestreuten Kräfte des Liberalismus zu sammeln in allen Ländern, die gemeinsamen Ideen auszutauschen, die Fahne des Fortschritts überall zu entfalten, unsere Sache zu fördern durch Gedanken und Taten: das ist ein Ziel, dem alle

Teilnehmer des Kongresses ihre Hilfe geloben, dem wir auch unsere Unterstützung bringen wollen.“ Und was von den Liberalen in Deutschland, das gilt auch von den höheren Kritikern und religionsgeschichtlichen Theologen in allen Ländern und Gemeinschaften. Ja, wer die Inspiration der Heiligen Schrift fallen läßt, der befindet sich auf der schiefen Ebene, deren Fußende Leugnung der heiligen Dreieinigkeit, der Gottheit und Veröhnung Christi und des ganzen Christentums ist. Daß aber der Unitarianismus und Liberalismus keine dauernde Gemeinschaft bildenden Kräfte besitzt und im Grunde nur eines Schmaroderlebens und keiner gedeihlichen Selbst- und Sondereigenschaft fähig ist, haben die Unitarier selber schon lange gefühlt. In Deutschland weigern sich darum auch die Liberalen beharrlich und energisch, aus den konfessionellen Landeskirchen auszutreten. Austritt, das wissen sie nur zu gut, bedeutet für den Liberalismus den Tod. Sie gedeihen nicht per se, sondern nur in alio, dem Kirchenkörper, wie die Mitresser und Bagillen im menschlichen Organismus. J. W.

In dem von D. Fischer herausgegebenen „Protestantenblatt“, dem Organ des „Protestantenvereins“, schreibt Prof. Nestle aus Württemberg: „Die drei neuen Religionen nämlich [Buddhismus, Islam und Christentum] erhoben den Anspruch, für ihre Gläubigen zugleich auch wieder Weltanschauung zu sein. Aber obwohl sie über das Alte gesiegt hatten, rächte sich dieses doch an jeder von ihnen in eigenartiger Weise für seine Niederlage: es drang unter andern Namen in die neuen Religionsformen ein. Der Buddhismus vermengte sich in Indien mit der Brahmareligion, in China und Japan mit der einheimischen Ahnenverehrung, und der Stifter selbst und seine Reliquien wurden Gegenstand eines eifrigen Kultus. Im Islam lebte und lebt ein Nest des altarabischen Fetischismus in der Heilighaltung der Kaaba fort. Und in das Christentum ist nicht nur griechische Philosophie, sondern griechisch-römisches, ägyptisches, babylonisch-persisches und germanisches Heidentum, namentlich auch aus den Mysterienkulten, in starken Fluten eingeströmt. Die ganze Apotheose des Stifters, die Sakramente, der große Chor der Heiligen, die Verehrung der Reliquien, die Wallfahrten, der Wunderglaube: all das sind antike Elemente, die die Kirche in sich aufgenommen und mit denen die Siegerin ein Abkommen geschlossen hat, indem sie sich dazu herbeiließ, die Sache selbst zu belassen und ihr nur andere Namen zu geben. Dazu kam unter dem Einfluß der Bibel und des Aristoteles das geozentrische Weltbild, das die hellenistische Astronomie überwunden und an dessen Stelle sie das heliozentrische gesetzt hatte. Dieser Umstand, daß die christliche Religion, und zwar nicht nur die kirchliche Dogmatik, sondern auch das Neue Testament, besonders in seinen erzählenden und prophetisch-eschatologischen Bestandteilen, im wesentlichen noch auf dem antiken Volksglauben ruht, macht unsere heutige religiöse Lage so verwickelt, und es ist eine merkwürdige Ironie des Schicksals, daß gerade diejenigen Bestandteile der christlichen Religion, auf welche die Orthologie den größten Wert legt, sich als Überbleibsel antiken Heidentums erweisen. Die ganze Welt des Wunders ist für uns heutige Menschen versunken. Man sage nicht, daß das ein religiöser Außenposten sei: die ganze kirchliche Dogmatik beruht darauf und stürzt, wenn man diese Grundlage wegnimmt, in sich zusammen. Aber nicht nur das: auch gewisse Begriffe der christlichen Ethik sind für uns heute tot. So hat die kirchliche

Erlösungslehre die antiken, theils jüdischen, theils heidnischen Sühne- und Opfergebräuche zur Voraussetzung und dazu eine so anthropomorphistische Gottesvorstellung, daß sie heute unsere religiösen Bedürfnisse nicht mehr befriedigen kann. Wir können aus dem Konflikt von Religion und Weltanschauung nur dann herauskommen, wenn die Kirche offen und ehrlich ein Weltbild preisgibt, das weder der geschichtlichen Erkenntnis noch der Naturwissenschaft mehr standhält. Wir müssen daran festhalten, daß sich die Religion jeder Einmischung in die Wissenschaft enthalte, und vielmehr verlangen, daß sie deren Ergebnisse, soweit sie zuverlässig sind, unumwunden anerkenne. Sie mag ihre Aufgabe darin finden, uns eine geistige Deutung der Welt zu geben und den einzelnen anzuleiten, wie er sich ‚sub specie aeternitatis‘ in das Weltganze einzugliedern habe. Welche Formen die Religion der Zukunft sich schaffen werde, können wir heute nicht sagen. Die lebenskräftigen, sittlichen Elemente des Christentums wird sie ohne Zweifel in sich aufnehmen. Bis aber diese Religion der Zukunft erscheint, können wir heutigen Menschen zwar den alten Symbolen der christlichen Kirche die Achtung entgegenbringen, die ihnen als Bildern, die sich frühere Geschlechter in ernstem Ringen von dem Weltzusammenhang gemacht haben, gebührt; aber wir können ihren Inhalt unmöglich als eine Summe feststehender Erkenntnisse und geoffenbarter Wahrheiten anerkennen, denen wir unser Denken und Forschen unterzuordnen hätten. So bleibt vorerst für den modernen Menschen hinsichtlich des Verhältnisses von Religion und Weltanschauung als bester Grundsatz das Wort Goethes: ‚Das schönste Glück des denkenden Menschen ist, das Erforschliche erforscht zu haben und das Unerforschliche ruhig zu verehren.‘“ Hierzu bemerkt die „E. K. Z.“: „Und Männer, welche derartige religiöse Anschauungen hegen und so das Christentum werten, bleiben nicht nur in der christlichen Kirche, sondern lassen sich auf die Bekenntnisse verpflichten!“ F. B.

**Über den Kampf der Inneren Mission gegen die Unzucht** sagte D. Stöder auf dem 33. Kongreß für Innere Mission in Leipzig: „Es ist schwer, zumal in Anwesenheit von Frauen, über diese dunkelste Finsternis zu reden; aber wir müssen es. In Zeitungen, in Feuilletons und Inseraten, in Witzblättern mit Pöten und Bildern, in Romanen und Schaustellungen des Theaters, die nach Goethes Ausspruch noch gefährlicher sind als das Wort, wird davon geredet, und wir sollten nicht reden? Im Kampf gegen die Trunksucht laufen Ärzte, Volkswirte und alle Menschenfreunde Sturm, aber im Kampfe gegen die Unzucht steht nur die Christenheit, die ernste Christenheit und die Innere Mission, allein. Früher meinte man wohl, wir seien besser als unsere Nachbarn im Westen und Osten, aber leider ist Deutschland auf demselben Wege, und wenn wir nicht kämpfen und siegen, so ist es möglich, daß vieles bei uns noch gemeiner wird als drüben in Frankreich. Denn das hat die deutsche Art an sich: wenn ein Deutscher seinen Gott, Glauben und gute Sitte verloren hat, so bleibt nicht viel an ihm; der Italiener hat noch sein bißchen Anmut, der Franzose seine Gloire, der Engländer Pflicht und Nation; aber wenn ein Deutscher sinkt, ist's auch mit dem andern alles vorbei, und es steht bei uns schlimm genug. Man schätzt die Stätten der offenen Unzucht auf eine halbe Million und die der heimlichen auf anderthalb Millionen. Das ist die Tiefe des Verderbens in Zahlen dargelegt, und dies Verderben ergreift alles, Leib und Seele, Glauben und Gesellschaft.“

Die Ungucht tötet den inneren Menschen, macht ihn schwach gegen Versuchung und kalt gegen Pflichten. Sie tötet vollends alles religiöse Leben. Phrasen hört man noch wohl aus diesem dunklen Gebiet heraus, aber wenn keine Besehrung folgt, ist alles nur Geschwätz. Auch die unteren Stände sind nicht frei, aber die oberen sind die schuldigsten. Wer will es verantworten? Jeder, der sozial, sittlich und familienmäßig denkt, versteht diese furchtbare Anklage. Ja, das ist das Ernsteste auf diesem Gebiet, daß die Verführung der Männer und ihr Geld die meisten in den Abgrund zieht; mag auch Bußsucht und Faulheit etwas dazu tun, so kommen doch 30 Prozent des Elends aus der Habsucht der elenden Kuppelweiber und der Zuhälter. Wir dürfen nicht diese furchtbare Nichtswürdigkeit mit dem Maßstab der doppelten Moral beurteilen, nach welcher das gefallene Weib verachtet, der Verführer aber ungetadelt bleibt. Der Zuhälter ist nicht besser als der Zuhälter. Erst wenn wir das erkennen und anwenden, auch im bürgerlichen gesellschaftlichen Leben, wird es besser. Jetzt wird's immer schlechter. So frech, offen und zügellos hat sich die Ungucht noch nie hervorgetan wie heute, und selbst Weiber schreiben die schändlichsten Romane, oft noch schändlicher als Männer, und verkünden die neue Botschaft, daß es mit der Ehe nichts sei. Eine Berliner Zeitung brachte neulich die erste Anzeige einer milden Ehe, und das Weib trug einen adeligen Namen. Angesehene und wissenschaftlich berühmte Männer wagen es, eine Petition zu unterschreiben, die das schändlichste aller Laster, welches Paulus als die tiefste Schande der Heiden bezeichnet, straflos machen soll. Sind das nicht jammervolle Zustände? Hier müssen alle helfen. Zwar der Staat tut einiges: er hat das Fürsorgegesetz gegeben; wir sind ihm dankbar für die Bekämpfung des scheußlichen Mädchenhandels. Das schwerste Thema ist die Frage der Sittenkontrolle. Wir wünschen diese staatliche Einrichtung, die das Laster konfessioniert, so daß die Verführer sich darauf berufen können, gänzlich abgeschafft. Die Innere Mission hat nie aufgehört, ihren Eifer an dieses dunkle Rätsel unsers Volkslebens zu wenden. Der Zentralausschuß hat darüber die erste Denkschrift geschrieben, auch Petitionen gemacht und das Volk aufgerufen und noch zuletzt beim Reichstagskampf beinahe 700 solche Rufe an den Reichstag geschickt. Es ist leider bisher nicht durchgedrungen, daß die weibliche Jugend nicht nur bis zum 16., sondern wenigstens bis zum 18. Lebensjahre geschützt und Arbeitgeber, die ihre Vertrauensstellung mißbrauchen, ähnlich wie Zuhälter bestraft werden. Wäre es gelungen, es wäre ein großes Beispiel gegeben vor dem ganzen Volk. Wer kann noch wagen, von deutscher Keuschheit zu reden, wenn unser Volk mit Literatur, Wigblättern, Lustmorden, die bei Heiden unerhört sind, vergiftet wird? Bislang hatten sich hiergegen nur die Vereine zur Bekämpfung der öffentlichen Unsitte erhoben. Im vorigen Jahre ist noch ein neuer Verein hinzugekommen: der Verein zum Kampf gegen den Schmutz in Wort und Bild. Neben diesem arbeitet ferner ein Verein für städtische Frauen zur Pflege guter Sitte und zum Kampf gegen die Unsitte, sowie der Verein der Freundinnen junger Mädchen. Das weiße Kreuz endlich sammelt die Jugend unter dem Gelübde der Reinheit. So zieht sich ein großes Netz durch Deutschland, um diese giftige Spinne zu fangen. Aber Vereine allein machen es nicht. Zum Kampf berufen ist in erster Linie das Haus. Wir denken dabei auch an alle Zufluchtsstätten, Asyle, Frauenheime, Magdalenenhäuser. Man kann nicht genug tun. Wir rufen jeden Christen auf, ein-

zutreten in diesen Kampf! Die Männer voran, und die Frauen ihnen zur Seite, sie aufmunternd zum Kampfe, und die Alten betend, so wird's wohl gelingen, daß wir von dieser dunklen Nacht etwas abringen, zum Wohl des Volkes, des Staates und der Kirche. Gott ist treu, er wird es tun.“  
(A. E. R. R.)

Ein katholisches Urteil über Luther. Ein Münchener Student schreibt in der „Bartburg“: „Eine große Freude hatte ich jetzt. Die allgemeine Geschichte der Pädagogik höre ich bei Prof. Schnitzer, einem katholischen geistlichen Räte. Nach ziemlich kurzer und abfälliger Beurteilung von Neuchlin und Erasmus von Rotterdam war ich gespannt auf Luther und Melancthon. Über diese beiden Männer sprach er volle zwei Stunden, wie kein Protestant hätte anders reden können. Jedes Verdienst hat er voll gewürdigt. Er sagte: So bedauerlich auch für uns Katholiken das Auftreten solcher Männer ist, so haben wir doch gar keinen Grund, sie zu verachten. Ganz zu verwerfen sind alle Schmäh- und Hefzschriften gegen diese großen Männer. Der Einfluß protestantischer Lehren hat unser Schulwesen wieder in die Höhe gebracht. Es war interessant zu sehen, wie die Priesterfeminaristen diesen Worten lauschten.“

Eine Bekenntnisfrage beschäftigt die anglikanische Kirche. Es handelt sich um das „Athanasianische Glaubensbekenntnis“, das nach den Vorschriften des „Prayerbook“ in den anglikanischen Kirchen an gewissen Festtagen anstatt des Apostolikums zu verlesen ist. Seine unterschriftliche Annahme wird überdies den Geistlichen bei ihrer Ordination zur Pflicht gemacht. Seit geraumer Zeit sind hier und da Einsprachen gegen diese Vorschrift des „Prayerbook“ laut geworden. Einzelne beherztere Geistliche haben sich sogar geweigert, das „Athanasianische Symbol“ an den festgesetzten Tagen zu verlesen. Was diesen Widerspruch veranlaßt, ist nicht sowohl die dogmatische Ausführung der Dreieinigkeitslehre innerhalb des Symbols als vielmehr sein Eingang und besonders das Schlusswort: „Dies ist der rechte christliche Glaube. Wer denselben nicht fest und treulich glaubt, der kann nicht selig werden.“ Kürzlich hat sich nun eine größere Anzahl von Mitgliedern der Universität Cambridge mit der Bitte an die zwei englischen Erzbischöfe gewandt, eine Abänderung der genannten Bestimmungen des „Prayerbook“ herbeizuführen. Das etwa zu gleichen Teilen von Geistlichen und von Laien unterzeichnete Schriftstück hat folgenden Wortlaut: „Wir, die unterfertigten Senatsmitglieder der Universität Cambridge und Kommunikanten der anglikanischen Kirche, erkennen voll und ganz den Wert der in dem ‚Quicumque vult‘ enthaltenen Darstellung der Lehre von der Dreieinigkeit und der Menschwerdung an. Doch bitten wir, Ew. Gnaden eifurchtsvollst unsere Überzeugung unterbreiten zu dürfen, daß die sogenannten ‚Verdammungssprüche‘, wörtlich verstanden, über die Gewährleistung der Schrift hinausgehen und ein schwerer Anstoß für das Gewissen einer großen und stetig zunehmenden Zahl von treuen Gliedern der Kirche sind. Die Beibehaltung dieser Sprüche in einem Glaubensbekenntnis, das im öffentlichen Gottesdienst zu verlesen ist, und die Verpflichtung der Predigamtskandidaten auf diese Sprüche bilden demgemäß eine schwere, von Jahr zu Jahr steigende Gefahr für die Kirche. Wir ersuchen Ew. Gnaden dringend, mit so geringer Verzögerung als möglich geeignete Maßnahmen zu treffen, um diese Gefahr zu beseitigen.“ Die hochkirchliche Partei ist entschieden gegen

die gewünschte Veränderung, nicht aus Schriftgründen, sondern weil das eine „protestantische Neuerung“ und ein „Eingriff in die geschichtliche Kontinuität und Katholizität der Kirche“ sei. Wenn aber die Wittsteller behaupten, daß das „Quicunque“ in dem genannten Punkt über die Schrift hinausgehe, so ist das ein Irrtum. Wer nicht glaubt, daß Christus wahrhaftiger Gott ist mit dem Vater und dem Heiligen Geiste, der kann auch nach dem Urteil der Schrift nicht selig werden, Apost. 4, 12; Joh. 8, 24. Der Zweck der Veränderung ist offenbar der, in der anglikanischen Kirche mehr Raum zu schaffen für die Liberalen. F. W.

Die Bearbeitung des Materials der Volkszählung in Rußland vom Februar 1897, die erst jetzt beendet worden ist, ergibt — Finnland ausgenommen — 126,586,525 Personen als Gesamtbevölkerung. Nach dem religiösen Bekenntnis zerfällt sie in 87,123,604 Griechisch-Orthodoxe, was etwa 69.4 Prozent der Gesamtheit ausmacht, ferner 2,204,596 Mitgliedige und solche, die von der „Rechtgläubigkeit“ abgefallen sind, sodann 13,906,942 Mohammedaner, 11,467,994 Römisch-Katholische, 5,215,805 Juden und endlich 3,572,653 Lutheraner. Die überwiegende Zahl gehört demnach der orthodoxen Kirche an, und die kleinste Zahl bilden die Mitgliedigen. Ob diese Einteilung aber vollkommen zuverlässig ist, wollen wir nicht näher untersuchen. Was die Gruppierung der Bevölkerung nach Ständen betrifft, so gehören 1,220,169 Personen dem Erbadel an; dazu kommen noch 630,119 persönliche Edelleute und Beamte. Diese verhältnismäßig große Zahl erklärt sich daraus, daß in Rußland von einer bestimmten Beamten- und Offizierklasse an der Erbadel erworben wird. Die übrigen Beamten und Offiziere genießen die Rechte des persönlichen Adels. Geistliche aller christlichen Konfessionen gibt es im Zarenreiche 588,947, erbliche und persönliche Ehrenbürger 342,927, Kaufleute 281,179, Kleinbürger 13,386,392, Bauern 96,896,848, das heißt 71 Prozent der Gesamtheit, Kosaken 2,928,842 und endlich Fremdböller 8,297,965 Personen. Was die Sprachen anbelangt, welche die verschiedenen Bevölkerungsgruppen sprechen, so kommt vor allem das Großrussische in Betracht. Es sind 44.3 Prozent, die sie anwenden. Das Kleinerussische ist durch 17.8 Prozent und das Weißrussische durch 4.7 Prozent vertreten. Polnisch wird von 6.3 Prozent, Litauisch von 1 Prozent, Lettisch von 1.1 Prozent, Moldauisch und Rumänisch von 0.9 Prozent gesprochen. Das Deutsche ist in den Mitteilungen über die Volkszählung nur mit 1.4 Prozent angegeben. Es läßt sich nicht feststellen, ob das wirklich zutreffend ist und ob es Deutsche im ganzen Gebiete Rußlands wirklich nur unbedeutend mehr als z. B. Letten gibt. Berücksichtigt man außer den Ostseeprovinzen die deutschen Kolonisten im Süden Rußlands, die zahlreichen Deutschen in Polen, in Petersburg, Moskau, Warschau und andern großen Städten, so erscheint es nicht recht glaubhaft, daß die deutsche Sprache nur für so wenige als Muttersprache gelten soll. Die jüdische Mundart wird in Rußland von 4 Prozent gesprochen, das Grusinische von 0.6 Prozent, das Armenische von 0.9 Prozent. Es würde zu weit führen, alle die einzelnen Mundarten und Dialekte der vielen Volksstände anzuführen, aus denen sich die Bevölkerung des Zarenreiches zusammensetzt. Die meisten weisen weniger als 1 Prozent auf. Nur die Kirgisen sind mit etwas über 3 Prozent und die Tataren mit 3 Prozent vertreten. Ein sehr trübes Bild hat die Volkszählung auf die Volksbildung in Rußland geworfen. Es gibt 99,070,436 Analphabeten und nur 26,569,586 Personen, die als des Lesens und Schreibens



bens kundig angesehen werden können. Das steht im Verhältnis von 78.9 Prozent zu 21.1 Prozent. Von den des Lesens und Schreibens Kundigen haben aber nur 104,321 eine akademische Bildung erhalten. In besonderen Mittelschulen sind 99,948, in allgemeinen Mittelschulen 1,072,977 und in militärischen Mittelschulen 72,441 Personen erzogen worden.

Über die kirchliche Reformarbeit Papst Pius' X. schreibt der „N. G.“: „Sie hat mit dem Kleinen begonnen und bewegt sich noch immer in demselben bescheidenen Kreise. Ob er auch höhere Ziele kennt, muß sich später zeigen. Vorerst hat er noch alle Hände voll auf zu tun, im eigenen Hause Ordnung zu schaffen. Seine Bemühungen um eine geordnete Visitation des gesamten römischen Kirchenwesens sind bekannt. Dann ging er den arbeitslosen Priestern, die sich aus aller Herren Ländern in Rom umtreiben, zu Leibe, untersagte den Frauenklöstern die Aufnahme männlicher Gäste, ordnete das kirchliche Predigtwesen, sorgte für einen einheitlichen Katechismus und sucht nun auch die Heiligenverehrung von ihren größten Auswüchsen zu reinigen. Die Inschrift an der Wand des deutschen Campo Santo, die besagte, daß an dieser Stätte der heilige Petrus den Märtyrertod erlitten habe, ließ er trotz heftiger Einsprachen entfernen. Dann aber bemüht er sich vor allen Dingen, den unsinnigen Kult des neuesten Modeheiligen ‚St. Expeditus‘, der über Nacht an die Stelle des heiligen Antonius von Padua getreten ist, zu beseitigen. Bischof Bonomelli von Cremona ist ihm in diesem Stücke, wie wir früher schon berichteten, vorangegangen. Er hat dem Heiligen, der die Gebete der Gläubigen auf dem nächsten Wege zum Himmel ‚expedieren‘ soll, einen erbitterten Krieg erklärt. Nun ordnete aber auch der Papst an, die Statue des Heiligen habe in Wälder aus den Kirchen zu verschwinden. Besonders entriestet hatte ihn dabei, daß die Bildsäule des ‚Expeditus‘ die vielversagende Inschrift trägt: ‚Hodie . . . cras!‘ ‚Heute die Bitte, morgen die Erfüllung!‘ Der italienische Katholizismus läßt sich aber seine Heiligen nicht so leicht den Kaufs rauben, zumal wenn sie dem einzelnen so außerordentlich wertvolle Dienste wie im vorliegenden Falle leisten. In Neapel kam es fast zu bedenklichen Aufläufen, als die Menge erfuhr, daß ihr vielgeliebter ‚Expeditus‘ aus der Kirche entfernt worden sei. Die römische Kurie hatte freilich auch für diesen Eingriff einen scheinbar recht plausible Grund: sie lud die Schuld auf die Bildersabrikanten ab, die den Heiligen in ganz unrichtiger Form wiedergeben. Doch werden sich damit die Verehrer des ‚Expeditus‘ auf die Dauer kaum zufriedenstellen lassen. Dies um so weniger, als der Kult bereits unter dem früheren Papste von der Ritenkongregation gebilligt worden ist. Wenn man aber bedenkt, daß die Zahl der ‚wilden Heiligen‘ in Italien sehr groß ist, so kann man sich etwa vorstellen, welchen ausichtslosen Kampf der Papst gegen die Buchergelüste des italienischen Volksaberglaubens führt.“ Von dem Reformator Pius wird jetzt auch berichtet, daß er die Verteilung von Messen als Bezahlung für Zeitungen, Bücher und andere Güter verboten habe, sowie auch den Handel der Nonnen und Mönche in Bier, Wein, Likören zc. Solange man ihm nicht zumutet, daß er sein Herz ändere, läßt sich der Antichrist zu Rom schon Bart und Haare etwas moderner schneiden und frisieren.

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 52.

März 1906.

No. 3.

## Inwiefern ist der Glaube, welcher die Vergebung der Sünden ergreift, ein Leiden, und inwiefern ist er ein Akt oder eine Tätigkeit?

Luther sagt beides, das Leiden und die Tätigkeit, vom Glauben aus. Er nennt den Glauben sehr bestimmt ein **Leiden**. Er sagt: „Darum ist der Glaube ein geschäftig, schwer und gewaltig Ding, und so man recht dabon reden wollte, so ist er mehr ein **Leiden** (*passio*) denn eine Wirkung (*actio*, Tätigkeit, Werk).“<sup>1)</sup> Ebenso bestimmt nennt Luther den Glauben auch eine Tätigkeit oder Werk. Er schreibt zu Joh. 6, 29: „Willst du nun wissen, wie man Gottes Gnade erlangen und zu Gott kommen möge und wie für deine Sünde möge genuggetan werden, auch die Vergebung der Sünden bekommst und dem Tode entlaufen mögest, so ist das wahr, das will Gott haben, das soll sein Werk und wahrhaftiger Dienst heißen, daß du glaubest an Christum. Redet also von dem Werk, das wir tun sollen, nämlich glauben. Denn der Glaube ist ein Werk, das von einem Menschen gesehen muß, und wird auch Gottes Werk geheissen. . . . Der Glaube ist ein Werk, so Gott von uns erfordert.“<sup>2)</sup> Ebenso die Dogmatiker. Dannhauer sagt einerseits vom Glauben, der Christum ergreift: „Er ist sozusagen ein **leidender Akt**“<sup>3)</sup> andererseits wiederholt derselbe Dannhauer aus Quenstedt, in welchem allgemeinen Sinne des Wortes „Werk“ der Glaube „unser Werk“ genannt werden könne.<sup>4)</sup> Näheres darüber später.

1) Est igitur fides operosa, difficilis et potens res; ac si vere aestimare volumus, magis est *passio* quam *actio*. Exeg. opp. lat. Erl. III, 107. 108. St. L. Ausg. I, 756.

2) St. L. Ausg. VII, 2213 f.

3) Est denique actus, ut sic dicam, passivus. (Hodos. Phaen. X, p. 671.)

4) L. c., Phaen. XI, p. 656.

Weides, das Leiden und die Tätigkeit, wird schriftgemäß vom Glauben ausgesagt. Es gilt aber, auf die Beziehung zu achten.

Inwiefern ist der Glaube, welcher die im Evangelium dargebotene Vergebung der Sünden ergreift, ein Leiden?

## I.

Erstlich insofern, als der Mensch nicht aus sich selbst heraus an Christum glaubt, sondern dieser Glaube ganz und gar (in solidum) Wirkung des Heiligen Geistes ist. Wie Christus selbst sagt: „Es kann niemand zu mir kommen, es sei denn, daß ihn ziehe der Vater.“<sup>5)</sup> Und Christi Apostel: „Wir glauben nach der Wirkung seiner mächtigen Stärke, welche er gewirkt hat in Christo, da er ihn von den Toten auferwecket hat.“<sup>6)</sup> An Christum glauben, sei leicht, haben Papisten und andere, die nichts vom Glauben verstehen, gesagt. Aber es steht so: der Mensch kann in dem Wahn, sich dadurch Vergebung der Sünden zu erwerben, aus natürlichen Kräften viele, äußerlich große Werke tun. Er kann äußerlich ein ehrbares Leben führen, große Geldsummen hergeben, sich geißeln, sich verstümmeln, sich das Leben nehmen — alles aus natürlichen Kräften und in der Meinung, sich dadurch Vergebung der Sünden zu verschaffen. Aber eins kann der Mensch nicht aus natürlichen Kräften: er kann nicht die Vergebung der Sünden annehmen, die ihm umsonst um Christi willen im Evangelium dargeboten wird; das heißt, er kann nicht das Evangelium glauben. Luther schreibt zu 1 Petr. 1, 5: „Wenn Gott den Glauben schaffet im Menschen, so ist es je ein so groß Werk, als wenn er Himmel und Erde wieder schaffete.“<sup>7)</sup> In dieser Beziehung, weil der Glaube dem Menschen durchaus unmöglich und ganz und gar eine Wirkung des Heiligen Geistes ist, nennen Luther und andere rechtgläubige Lehrer unserer Kirche den Glauben ein Leiden (passio), einen „passiven Akt“ (actus passivus) zc. Das geht schon aus den eingangs angeführten Worten Luthers hervor. Weil der Glaube ein so „schweres und gewaltiges Ding“ ist, dem Menschen ganz unmöglich und allein des Heiligen Geistes Wirkung, darum „ist der Glaube mehr ein Leiden (passio) als eine Tätigkeit (actio)“. Ferner bemerkt Luther zu Gal. 4, 8. 9: „Nun ihr Gott erkannt habt, ja vielmehr von Gott erkannt seid“, unter anderm folgendes: „In der Tat ist unsere Erkenntnis“ (was Luther natürlich von der Erkenntnis des Glaubens versteht) „mehr ein Leiden als ein Tun, das ist, sie ist mehr ein Erkanntwerden, als ein Erkennen. Unser Tun (agere) ist ein die Wirkung Gottes Leiden (pati). Gott gibt das Wort, welches wir durch den von Gott gegebenen Glauben ergreifen und so zu Kindern Gottes geboren werden. . . . Deshalb ist unsere Erkenntnis von Gott eine rein leidende

5) Joh. 6, 44.

6) Eph. 1, 19. 20.

7) St. 2. Ausg. IX, 972.

(mere passiva).“<sup>8)</sup> Zur Erklärung, warum man den Glauben einen *actus passivus* nennen könne, beruft sich Dannhauer auch auf Phil. 3, 12 („nachdem ich von Christo Jesu ergriffen bin“) und sagt: „Ich wurde ergriffen (*κατελήφθη*): so ungefähr, wie eine Bettlerhand, die so schwach ist, daß sie nicht einmal aus sich selbst das Almosen ergreifen (*capere*) kann, von einem andern ergriffen wird, gestärkt wird, in die Höhe gehoben wird, so daß sie auf den dargebotenen Schatz hin zustrebt, ihn ergreift und sicher hält.“<sup>9)</sup> So erhellt, daß Luther und andere lutherische Lehrer den Glauben, welcher die Vergebung der Sünden ergreift, ein „Leiden“ und einen „passiven Akt“ nennen, insofern der Glaube seiner Entstehung nach (*quoad causam efficientem, quoad originem*) in keinem Sinne Selbsttat des Menschen, sondern lediglich Gottes Wirkung im Menschen ist.

Diese „Passivität“ des Glaubens muß durchaus festgehalten werden. Wer immer diese Passivität aufhebt, sei es durch die Lehre, daß der Mensch aus natürlichen Kräften sich zur Gnade schide (Melancthonscher Synergismus), sei es durch die Lehre, daß der noch unbefehrte Mensch „mit geschenkten Kräften“ sich „frei“ für die Gnade entscheide (Latermannscher Synergismus), der macht aus dem Glauben an Christum ein teilweises Menschenwerk, eine Selbsttat, eine menschliche Leistung. Mit der reinen Lehre von der Rechtfertigung ist es dann aus. Dann hat man die Werke in den Glauben selbst hineingeschoben. Und wenn man nun auch sagt, daß der Mensch „durch den Glauben“, ja, „allein durch den Glauben“ gerecht werde, so lehrt man tatsächlich doch eine Rechtfertigung aus den Werken. Luther sagt daher von Erasmus, der eine natürliche Fähigkeit des Menschen zum Glauben<sup>10)</sup> erstreiten wollte: „Du bist mir an die Kehle gefahren.“<sup>11)</sup> Und Balther sagt gegen die modernen lutherischen Theologen, welche den Latermannschen Synergismus vertreten: „Die richtige Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben ist nur diejenige, welche zugleich lehrt, daß der Mensch aus Gnaden gerecht werde, und daß auch der Glaube nicht aus ihm, nicht sein Werk, nicht das Produkt seiner Entscheidung oder doch des Nichtwiderstrebens, sondern

8) *Revera nostra notitia est magis passiva quam activa, hoc est, est potius cognosci quam cognoscere. Nostrum agere est pati operantem in nobis Deum. Is dat verbum, quo per fidem divinitus datam apprehenso nascimur filii Dei. . . . Ideo notitia nostra de Deo est mere passiva.* (Comm. ad Gal. II, 199.)

9) L. c., p. 671: *Κατελήφθη*, Phil. 3, 12, ad eum ferme modum, quo manus mendica adeo infirma, ut ne quidem *ex se* capere possit eleemosynam, *ab alio apprehenditur, firmatur, elevatur*, ut in thesaurum oblatum feratur eumque amplectatur et arcte teneat.

10) *Liberum arbitrium facultas est se applicandi ad gratiam.*

11) Luther, *De servo arb.*, opp. v. a. VII, 367: *Unus tu et solus cardinem rerum vidisti et ipsum jugulum petisti.*

## 100 Inwiefern ist der Glaube, welcher die Vergebung der Sünden ergreift,

eine Gabe Gottes ohne des Menschen Zutun sei.“<sup>12)</sup> Auch Dannhauer, nachdem er einerseits den Akt des *N e h m e n s* (apprehensio), worin der Glaube besteht, als einen *W i l l e n s* akt beschrieben hat, der auf sein Objekt zustrebt (qui in objectum cognitum suopte impetu fertur), wie der Adler sich auf die Speise begibt (sollicito raptu, ut aquila fertur in escam), schärft andererseits sorgfältig ein: „Damit diesem Nehmen (huic *ληψει*) nicht etwas zugeschrieben werde“ (nämlich eine menschliche Leistung), „so schreibt der Apostel dies dem ergreifenden Gott zu, so daß es Gottes Werk ist im Menschen empfangen, Joh. 6; Phil. 3, 12.“<sup>13)</sup>

### II.

Ferner hat man den Glauben an das Evangelium ein „Leiden“ zc. genannt, insofern dieser Glaube seiner Natur nach immer nur von Gott empfängt oder hinnimmt. Glaube und Evangelium gehören zusammen. Wie das Evangelium kein Werk von dem Menschen fordert, sondern dem Menschen immer nur gibt, freischenkt, nämlich die Vergebung der Sünden, so ist auch der Glaube, der die Vergebung der Sünden ergreift, kein Tun oder Geben, sondern nur ein Empfangen. Wer dies nicht festhält, verwischt den Unterschied von Gesetz und Evangelium. „Das Gesetz ist nicht des Glaubens, sondern der Mensch, der es tut, wird dadurch leben.“<sup>14)</sup> Das Evangelium aber ist nicht des Tuns, sondern des Glaubens, das heißt, des Empfangens, Hinnehmens. Der Glaube, welcher die Vergebung der Sünden zum Objekt hat, braucht nichts zu tun, nichts zu produzieren. Die Vergebung der Sünden ist nicht nur durch Christi Verdienst bereits vorhanden, sondern wird auch durch die Verheißung des Evangeliums den Menschen entgegengetragen und dargereicht, damit sie geglaubt werde. So ist der Glaube seiner Natur nach ein Empfangen, Sichschenkenlassen zc. Um dies recht zum Ausdruck zu bringen, stellt z. B. J. A. Osiander das Axiom auf: „*Receptio alicujus rei non est actio, sed passio*“; „das Empfangen eines Dinges ist nicht ein Tun, sondern ein Leiden“.<sup>15)</sup> In Anwendung auf den Glauben an das Evangelium: „Das Ergreifen des Glaubens ist nicht ein Tun; denn es ist das Hinnehmen der evangelischen Verheißungen.“<sup>16)</sup> Dadurch, daß der Bettler eine Gabe hinnimmt, erwirbt und erarbeitet er sich nicht eine Wohlthat, sondern empfängt oder erleidet er eine Wohlthat. So steht es auch

12) „Lehre und Wehre“ 26, 362.

13) Ne huic *ληψει* aliquid tribuatur, apostolus Deo id apprehendenti transcribit, ut sit opus Dei in homine receptum, Joh. 6. Phil. 3, 12. (l. c. p. 694.)

14) Gal. 3, 12.

15) Coll. theol., loc. XIII, de justif. p. 111.

16) L. c.: Apprehensio (fidei justif.) non est actio, est enim promissionum evangelicarum receptio.

mit dem Glauben an die Vergebung der Sünden. Durch den Glauben erarbeiten und erwerben wir uns nicht die Vergebung der Sünden, sondern empfangen oder erleiden wir diese Wohlthat. „Fides patitur sibi bene fieri“, sagt der eine oder andere unserer Alten. „Der Glaube erleidet die Wohlthat.“ Luther schreibt zu Joh. 3, 16: „Es ist nicht unsers Tuns und kann nicht durch unser Werk verdient werden; es ist schon da, geschenkt und dargegeben; allein, daß du das Maul, oder vielmehr das Herz aufstust und stille haltest und lässest dich füllen, Ps. 81, 11. Das kann durch nichts anderes geschehen, denn daß du gläubeest diesen Worten. Wie du hörst, daß er hier“ (Joh. 3, 16) „den Glauben fordert und ihm solchen Schatz ganz und gar zueignet.“ Walther, der diese Worte in seiner Ausgabe des Baier zitiert (III, 134), macht dazu in seinem Handexemplar die folgende Bemerkung: „Warum ist gerade der Glaube nötig? Nicht, weil der Mensch noch etwas tun müßte, sondern weil er das für ihn Getane hinnehmen muß.“

Daß die Passivität des Glaubens auch in dieser Beziehung festgehalten werde, ist ebenfalls von der größten Wichtigkeit. Es ist ein gewöhnlicher Irrtum, daß Christus mit seinem Verdienst nur so viel bewirkt habe, daß Gott zur Veröhnung oder Vergebung der Sünden geneigt sei, wenn die Menschen nun ihrerseits Reue und Glauben leisten. Man stellt sich die Sache so vor, als ob Gott erst durch die Reue und den Glauben mit den Menschen völlig veröhnt und zur Vergebung der Sünden bewogen werde. Während doch die Sache — man kann es nicht oft genug wiederholen — so steht: Die Vergebung der Sünden ist eine fertig geprägte Münze. Sie ist durch Christi stellvertretende Genugthuung für alle Menschen vorhanden und wird ihnen im Evangelium dargeboten. So ist der Glaube nicht ein Tun des Menschen, wodurch die Vergebung der Sünden erst noch produziert oder herbeigezogen wird, sondern der Glaube ist nur die Hand, wodurch eine fertige und im Wort nahegebrachte und dargebotene Vergebung der Sünden in Empfang genommen wird.

### III.

Nun darf aber die Passivität des Glaubens nicht dahin mißverstanden werden, als ob der Glaube überhaupt nicht mehr ein Akt oder eine Tätigkeit des menschlichen Verstandes und Willens wäre, nämlich der Akt oder die Tätigkeit, wodurch Verstand und Wille des Menschen auf die Vergebung der Sünden gerichtet ist und wodurch der Mensch tatsächlich (*sicte actuali*) die Verheißung des Evangeliums, wie sie im Wort und in den Sakramenten vorliegt, ergreift. Unsere lutherische Kirche mußte von Anfang an und bis auf diesen Tag gegen diesen Irrtum kämpfen und hat diesen Irrtum auf das entschiedenste zurückgewiesen. Die Papisten wissen von einer Mitteilung der Gnade durch die Gnadenmittel, ohne daß von seiten des Menschen

Glaube da ist, der die Gnadenverheißung ergreift. Die Reformierten wissen von einem Gnadenstand und einem Stand der Rechtfertigung, auch wenn die Ergreifung der Gnadenverheißung (die Betätigung des Glaubens, das *exercitium fidei*) fehlt. Deshalb behaupten sie von David, daß er in der Gnade und im Stande der Rechtfertigung geblieben sei, als er unbußfertig in der Sünde des Mordes und Ehebruchs lag.<sup>17)</sup> Der Glaube, welcher zur Gerechtigkeit zugerechnet wird, ist ihnen nicht das tatsächliche Ergreifen (*fides actualis*) der Vergebung der Sünden, sondern eine *materia passiva, otiosa qualitas* (eine untätige Materie, eine müßige Beschaffenheit). Endlich: Alle, „die sich selbst einen Glauben erdichten“, wie Luther oft redet, das heißt, alle, die nur einen Kopf- oder Maulglauben haben, deren Herz aber nicht an der Gnadenverheißung hängt, leugnen mit der Tat, daß der seligmachende Glaube der Akt, die Tätigkeit, der Vorgang zc. im Menschen sei, wodurch der Mensch nach Verstand und Willen die Vergebung der Sünden in Christo ergreift, sich zueignet.

Um diesen Irrtum abzuweisen und den Glauben nachdrücklich als eine Tätigkeit des Verstandes und Willens zu beschreiben, die den Menschen zum Subjekt und Christum oder die Vergebung zum Objekt hat, beschreiben unsere alten Lehrer den Glauben als ein „Christum wollen“, „zu Christo kommen“, „nach Christo die Hand ausstrecken“, „Christum anhängen“, „sein Herz an Christum hängen“, „sein Herz mit Christo verbinden“, „Christum anziehen, schmecken, essen, trinken“ zc. Luther sagt in seiner Disputation vom Glauben (*de fide*):<sup>18)</sup> „Der Glaube, den sich ein Mensch selbst gemacht hat, sieht da wie ein Fauler mit verschränkten Armen und spricht: ‚Das geht mich nichts an.‘ Der wahre Glaube ergreift mit ausgestreckten Armen fröhlich den Sohn Gottes, der für ihn gegeben ist, und spricht: ‚Mein Geliebter gehört mir und ich ihm.‘“<sup>19)</sup> Hollaz schreibt: „Der Ausdruck ‚an Christum glauben‘ bezeichnet durch die Präposition ‚an‘ (*eis*), mit dem Akkusativ verbunden, einen Akt, wodurch der Glaubende auf Christum zustrahlt, wodurch der Glaubende gleichsam aus sich heraus auf Christum sich begibt oder ihm anhängt. . . . Der Glaube heißt *πληροφωρία* (Röm. 4, 21), weil durch denselben der Geist des Glaubenden völlig auf sein Objekt zueifert, wie ein Schiff

17) So heißt es in den Dortrechter Beschlüssen von David und allen Erwählten, wenn sie auch in „schwere und erschreckliche“ (*gravia et atrocia*) Sünden gefallen sind, daß sie dennoch in der Gnade der Kindshaft und Rechtfertigung (*gratia adoptionis ac justificationis*) bleiben, weil sie nur die Betätigung (*exercitium*) des Glaubens, nicht aber den Glauben selbst verloren hätten.

18) vom Jahre 1535.

19) *Fides acquisita stat velut piger manum sub ascella abscondens et dicit: Ista nihil ad me. Fides vera extensis brachiis amplectitur laeta Filium Dei pro se traditum et dicit: Dilectus meus mihi et ego illi.* (Opp. v. a. IV, 379.)

mit vollen Segeln in den Hafen einläuft.“<sup>20)</sup> Derselbe: „Das Empfangen des Glaubens wird in der Schrift auch genannt: Christum anziehen (Gal. 3, 27), Christum geistlich schmecken, essen, trinken (Ps. 34, 9; Joh. 6, 50), ja, auch *κόλλησις* oder sich mit Christo verbinden zu einem Geiste (1 Kor. 6, 17), und so schließt es in sich (infert) eine Verbindung, wie zwischen der ergreifenden Hand und dem ergriffenen Schatz, und heißt die wesentliche Vereinigung des Glaubens (*unio fidei formalis*), im Unterschiede von der mystischen Vereinigung (*distincta ab unione mystica*), als der Folge jener.“<sup>21)</sup> Ebenso sagt Luther zu Gal. 2, 20, daß der seligmachende Glaube keine „müßige Beschaffenheit“ (*otiosa qualitas*) sei, der erst durch die hinzugekommenen Werke (*fides formata*) mit Christo verbinde, sondern der Glaube selbst sei die innigste Verbindung mit Christo. Er schreibt: „Der Glaube muß rein gelehrt werden, daß du nämlich durch denselben so mit Christo zusammengeleimt wirst (*conglutineris Christo*), daß aus dir und ihm gleichsam eine Person wird, . . . so daß dieser Glaube Christum und mich enger verbindet, als der Mann mit dem Weibe verbunden ist.“<sup>22)</sup> Zu Joh. 6, 29 sagt Luther vom Glauben an Christum: „Wir müssen unser Herz an ihn hängen und anstehen lassen Fasten z. . . ., daß ich gerechtfertigt werde.“<sup>23)</sup> Dannhauer führt aus, daß der Glaube nicht ein „spielerischer Akt“ (*actus ludicrus*) sei, der sein Objekt müßig betrachtet,<sup>24)</sup> sondern ein Akt des Willens, der auf sein Objekt zustrebe, wie der Adler auf seine Speise (*sollicito raptu, ut aquila fertur in escam*). Dann zitiert er noch aus Chemnitz zur Beschreibung des Glaubens als eines Willensaktes: „Von allen am besten redet von diesem Geheimnis unser D. Chemnitz, dessen Worte zu wiederholen mich nicht verbrieft: „Der Glaube betätigt sich an seinem Objekt nicht durch kaltes Nachdenken, nicht durch eine allgemeine und oberflächliche Zustimmung, sondern so, daß er erkennt, anschaut, verlangt, sucht, ergreift, empfängt, umfaßt und den einzelnen Glaubenden in der Verheißung Christum

20) De fide in Christum, qu. 16: Credere in Christum vi praepositionis in cum casu quarto constructae insinuat actum quandam credentis in Christum tendentem, quo homo credens quasi extra se, in Christum feratur aut ipsi adhaereat. . . . Πληροφορία dicitur, quod per eam animus credentis plene feratur in objectum, sicut navis plenis velis in portum invehitur.

21) L. c., qu. 11.: Vocatur receptio fidei in sacris literis etiam inditio Christi, Gal. 3, 27, spiritualis gustus, manducatio et bibitio Christi, Ps. 34, 9; Joh. 6, 50, quin et *κόλλησις* seu agglutinatio cum Christo in unum spiritum, 1 Cor. 6, 17, adeoque infert unionem quandam, qualis est inter manum apprehendentem et thesaurum apprehensum et dicitur *unio fidei formalis*, distincta ab unione *mystica* ceu illius effectus.

22) Comm. in Gal. Erl. I, 246 sq.

23) Erl. Ausg. 47, 253.

24) Non est actus ludicrus, qui speculetur rem sine fructu.



mit allen seinen Verdiensten zueignet und in Christo die Barmherzigkeit Gottes, der die Sünde vergibt.“<sup>25)</sup>

So entschieden halten Luther und die lutherischen Theologen fest, daß der Glaube ein *velle gratiam*, ein die Gnade Wollen, *actus apprehendendi* sei, ein Ergreifen, nicht bloß mit dem Verstande („*apprehensio theoretica*“), sondern auch mit dem Willen („*apprehensio practica*“). Die Papisten und die Schwärmer können den Akt des Ergreifens entbehren, weil ihnen die rechtfertigende und seligmachende Gnade eine *gratia infusa*, eine dem Menschen eingegossene und ihm einwohnende gute Qualität, Heiligung und Erneuerung, ist. Die seligmachende Gnade ist ihnen eine Art materielles *depositum* im Menschen, das von dem tatsächlichen Ergreifen, worin der Glaube besteht, unabhängig ist. Uns Lutheranern aber ist die rechtfertigende Gnade etwas außerhalb des Menschen, nämlich Gottes gnädige Gesinnung um Christi willen (*gratuitus Dei favor*), Gottes Gnadenurteil in der Verheißung des Evangeliums. Darum muß der Glaube, welcher uns diese Gnade zueignet, seinem Wesen nach stets ein Akt, ein tatsächliches Ergreifen (*fides actualis*) sein, Akt im Wachen und im Schlafen, in Erwachsenen und in Kindern.<sup>26)</sup> Dannhauer sagt: „Man hebe dieses Ergreifen auf, und die Verheißung ist dir nicht mehr fest.“<sup>27)</sup>

#### IV.

Wir haben uns bisher die folgenden Punkte vergegenwärtigt: 1. Der Glaube kann ein Leiden oder ein *actus passivus* genannt werden, weil zur Entstehung des Glaubens der Mensch nicht mitwirkt, sondern nur die Wirkung Gottes erfährt oder erleidet. 2. Der Glaube kann ein Leiden *z.* genannt werden, weil sein Objekt das Evangelium ist oder die durch Christum bereits vorhandene und im Evangelium dargebotene Vergebung der Sünden, und er somit nur empfängt, nicht Gott etwas gibt oder tut. 3. Weil das Objekt des Glaubens nicht die *gratia infusa*, sondern die im Evangelium deklarierte gnädige Gesinnung Gottes oder die im Evangelium dargebotene Vergebung der Sünden ist, so ist der Glaube, welcher den Menschen mit der Vergebung der Sünden in Verbindung bringt, stets Akt des Ergreifens oder Zueignens, und zwar nicht bloß ein

25) *Omnium optime hoc mysterium exponit noster Dr. Chemnitius, cuius verba haud piget repetere: Fides versatur circa suum obiectum non frigida cogitatione, non generali et superficiali assensione, sed ita, ut agnoscat, intueatur, expetat, quaerat, apprehendat, accipiat, completatur et singulis credentibus applicet in promissione Christum cum omnibus suis meritis et in Christo misericordiam Dei remittentis peccata.*

26) Unsere Lehrer halten bekanntlich fest, daß auch der Glaube der Kinder stets *fides actualis* sei, das heißt, ein tatsächliches Ergreifen der Gnade Gottes, nicht bloß eine *potentia credendi* oder ein *otiosus habitus*.

27) L. c., p. 671: *Tolle hunc amplexum, non erit tibi firma promissio.*

Ergreifen mit dem Verstande, sondern auch mit dem Willen, ein „die Vergebung der Sünden Wollen“. Apologie (95, § 48): „Der Glaube, welcher rechtfertigt (illa fides, quae justificat), . . . ist das Wollen und Annehmen der dargebotenen Verheißung von der Vergebung der Sünden und der Rechtfertigung.“

Wie ist nun dieser Akt des Ergreifens (actus apprehendendi) in seinem Verhältnis zur Rechtfertigung aufzufassen und zu beschreiben? Die lutherischen Lehrer sagen: 1. Der Glaube ist Akt, Akt des tatsächlichen Ergreifens. Läßt man diesen Akt, Willensakt, fahren, so gibt man damit die Rechtfertigung auf. „Tolle hunc amplexum, non erit tibi firma promissio.“ 2. Obwohl der Glaube Akt, unser Akt, ist, so rechtfertigt er doch nicht als unser Akt oder Akt an sich, sondern lediglich durch seine Beziehung (relative), nämlich durch das ergriffene Objekt, Christum, oder — was dasselbe ist — durch das im Evangelium vorliegende Rechtfertigungsurteil. Die alten Lehrer veranschaulichen dies durch mehrere Gleichnisse. Etwa so: Der Akt des Essens ist nötig zum Sattwerden, aber nicht der Akt des Essens an sich macht satt, der Akt der Bewegung des Mundes und des Schluckens, sondern die also hingenommene Speise. So auch rechtfertigt der Glaube nicht durch den Akt des Ergreifens an sich, oder dadurch, daß er überhaupt ergreift, sondern dadurch, daß er Christum, die Vergebung der Sünden, das Rechtfertigungsurteil zc. ergreift. So faßt Calov die Lehre der lutherischen Kirche zusammen: „Dies ist es, was unsere Kirchen wollen: der Glaube sei zwar unser Akt, da nicht Gott in uns glaubt, sondern wir, durch Gottes Wirkung in uns, glauben; in Gottes Urteil aber, wenn uns der Glaube zur Gerechtigkeit gerechnet wird, komme er nicht als unser Akt in Betracht (non autem aestimari in iudicio Dei, cum fides imputatur ad iustitiam ceu actum nostrum) und er tue (praestare) das, was ihm zugeschrieben wird, auch nicht durch eine göttliche Erhebung über seine ihm eigentümliche Kraft hinaus, sondern insofern er Gottes Gnade und Christi Verdienst ergreift, nicht wegen der Kraft des Ergreifens oder wegen unseres Aktes selbst, sondern wegen des ergriffenen Objekts (non propter vim apprehensionis aut actum ipsummet nostrum, sed propter objectum apprehensum), so daß alle Würdigkeit, Kraft und Wirkung allein dem Objekt zugeschrieben wird, nämlich Christi Verdienst, der Glaube aber dies sich nur zueigne und zu dem seinen mache, oder vielmehr dem Glaubenden zueigne, so daß der Gläubige es durch den Glauben ergreift und für sich in Beschlag nimmt. . . . Obgleich der Glaube eine Überzeugung (persuasio) und die Überzeugung ein Akt des Geistes oder vielmehr unseres Willens (voluntatis nostrae actio) ist, so rechtfertigt doch jene Überzeugung, als solche und insofern sie unser Akt ist zc., nämlich insofern sie in der Kategorie des Tuns (actionis)

betrachtet wird, niemand, sondern die Rechtfertigung wird vielmehr dem Glauben zugeschrieben, insofern derselbe in der Kategorie der Beziehung (relationis) ist und Gottes Gnade, Christi Gerechtigkeit und Verdienst ansieht, ergreift und umfaßt (respicit, apprehendit et amplectitur).“<sup>28)</sup> Das ist, nach unserm Urtheil, ungefähr so genau und so korrekt geredet, wie überhaupt von dem geheimnißvollen Vorgang des Glaubens und seiner Funktion bei der Rechtfertigung geredet werden kann. So redete und redet auch die rechtgläubige amerikanische Kirche Rationalisten, Schwärmern und Synergisten gegenüber.

Eine gewisse Schwierigkeit in der Darlegung dieser Materie entsteht dadurch, daß wir auf Grund der Schrift ein und dieselben Ausdrücke gebrauchen müssen, um total entgegengesetzte Dinge zu bezeichnen. Solche Ausdrücke sind: Gehorsam, zu Christo kommen, Gottes Willen tun, Christum anziehen, Christo anhängen, Christo nachfolgen zc. Diese Ausdrücke gebraucht die Schrift vom Verhalten des Menschen sowohl dem Gesetz als auch dem Evangelium gegenüber. Im ersteren Falle bezeichnen sie Akte, durch welche wir Gott etwas tun oder geben (also Werke des Gesetzes); im letzteren Falle bezeichnen sie den Akt des Glaubens an das Evangelium, wodurch wir Gott nichts tun oder geben, sondern nur nehmen (also einen Akt, der das gerade Gegenteil von den Werken des Gesetzes ist). Dies haben Papisten, Rationalisten, Schwärmer und Synergisten je und je benutzt, um Verwirrung anzurichten. J. P.

(Schluß folgt.)

---

## Vorwort.

(Fortsetzung statt Schluß.)

Die heftigen Angriffe, welche von Papisten, Reformierten und andern Sekten und Schwärmern auf die lutherischen Lehren gemacht wurden, waren für Luther und die lutherischen Bekenner ein Anlaß, ihre Lehre immer wieder durch die Schrift zu ziehen, aus der Schrift abzuleiten und an der Schrift zu prüfen. Das taten sie aber nicht etwa deshalb, weil infolge der allseitigen Anfeindung und Verurteilung sie ihrer Sache ungewiß geworden wären, sondern weil die christliche Gewißheit nur so befestigt, vermehrt und bewahrt werden kann und etwaige Zweifel, welche aus der fleischlichen Vernunft, die auch dem Christen noch anklebt bis in die Grube, emporsteigen, und mit welchen Satan die Christen quält, nur dadurch überwunden werden können, daß man sich immer von neuem auf den Grund, das klare Wort der Schrift, befinnt, auf dem allein diese Gewißheit ruht und dem allein sie entspringt und in dem, als in seinem eigentlichen Elemente, der christliche Glaube lebt

28) Consideratio Arminianismi, edit. 2, p. 247 sq.

und weht und existiert. Alle Bedenken und Zweifel, welche der Teufel uns in die Seele wirft, oder die er aus dem Sumpfe unsers Fleisches aufsteigen läßt, verschwinden vor dem klaren Wort der Schrift wie der Nebel vor der Mittagssonne. Luther sagt: „Wer sich an das Wort hält, der soll bleiben, und sonst nicht. Das habe ich erfahren. Wenn ich mit der Heiligen Schrift und mit dem Wort bin umgangen, da hat mir der Teufel wohl Friede gelassen; denn er flieht das Wort nicht anders, denn einen feurigen Backofen; wenn er aber bemerkt, daß das Herz ohne Glauben und Wort gar leer steht, so treibt er seine Kunst.“ 1) Das Ergebnis jeder erneuten Prüfung ihrer Lehre an dem Worte der Schrift war denn auch die, daß die lutherischen Befenner ihrer Lehre desto gewisser wurden und um so energischer für dieselbe eintraten.

Der ausgesprochene Zweck der Schmalkaldischen Artikel z. B. ist reconsideratio der Lehren, die Luther bisher verfochten, und der päpstlichen Irrlehren, die er bekämpft hatte. In den Schmalkaldischen Artikeln wollen die lutherischen Befenner die Frage beantworten, ob sie mit gutem Gewissen und der Heiligen Schrift gemäß von ihren bisher geführten Lehren etwas nachgeben und von den Lehren ihrer Gegner etwas annehmen könnten. In der Vorrede zu den Schmalkaldischen Artikeln erklärt Luther, daß ihm „befohlen“ worden sei, „Artikel unser Lehre zu stellen und zusammenzubringen, ob's zur Handlung käme, was und wie fern wir wollten oder könnten den Papisten weichen, und auf welchen wir gedächten, endlich (constanter) zu beharren und zu bleiben.“ 2) Diesen Zweck der Wiedererwägung der bisher von den Lutheranern verfochtenen Lehren und bekämpften Irrlehren deutet schon das Titelblatt an: „Artikel christlicher Lehre, so da hätten sollen auß Konzilium zu Mantua, oder wo es sonst worden wäre, überantwortet werden von unsers Teils wegen, und was wir annehmen oder nachgeben könnten oder nicht.“ Daß aber diese in den Schmalkaldischen Artikeln von Luther und seinen Genossen angestellte Wiedererwägung ihren Grund nicht darin hatte, daß die lutherischen Befenner ihrer Sache ungewiß geworden wären, spricht Luther in derselben Vorrede deutlich genug aus. Er erklärt nämlich, daß er zwar nicht glaube, daß es zu einem Konzil kommen werde, weil „der Papst lieber wolle die ganze Christenheit verloren und alle Seelen verdammt sehen, ehe er sich oder die Seinen wolle ein wenig reformieren und seiner Tyrannie ein Maß setzen lassen“, sich aber dennoch der Arbeit nicht entziehen wolle, damit die Nachkommen wissen möchten, was sein beständiger Glaube gewesen sei. Wörtlich: „So hab ich gleichwohl diese Artikel indes wollen durch öffentlichen Druck an den Tag geben, ob ich ja ehe sterben sollt, denn ein Konzilium würde (wie ich mich ganz verseye und verhoffe), weil die lichtflüchtigen und tagscheuende Schelmen so jämmerlich Mühe haben, das Konzilium zu verziehen und zu verhindern, damit die, so nach mir Leben und bleiben wer-

1) St. Q. Ausg. XII, 1607.

2) Müller, S. 295, § 1.

den, mein Zeugnis und Bekenntnis haben über das Bekenntnis, das ich zuvor hab lassen ausgehen, darauf ich auch noch bisher blieben bin und bleiben will mit Gottes Gnaden (in qua hactenus constanter permansi et permanebo deinceps per Dei gratiam).“<sup>3)</sup> Das stand Luther, der seiner Lehre aus Gottes Wort göttlich gewiß war, von vornherein fest, daß die anzustellende reconsideratio nicht zu einer revisio und correctio, sondern zu einer reaffirmatio seiner bisherigen Stellung führen werde. Luther war seiner Sache gewiß, und der Hintergedanke, daß er sich möglicherweise doch irre und daß etwa ein großes Konzil ihn eines Besseren belehren könnte, lag ihm völlig fern, und wenn ein derartiger Gedanke sich in seinem Fleische dennoch regte, so gab er demselben doch nicht Raum. In der zitierten Vorrede schreibt Luther also weiter: „Und daß ich wieder komme zur Sache, möchte ich fürwahr wohl gern ein recht christlich Konzilium sehen, damit doch viel Sachen und Leuten geholfen würde. Nicht daß wir's bedürfen (non quod nos concilio indigeamus), denn unser Kirchen sind nu durch Gottes Gnaden mit dem reinen Wort und rechten Brauch der Sakrament, mit Erkenntnis allerlei Ständen und rechten Werken also erleucht und beschickt, daß wir unsferthalben nach keinem Konzilio fragen und in solchen Stücken vom Konzilio nichts Besseres zu hoffen noch zu gewarten wissen.“<sup>4)</sup>

Dieser überzeugungsstarken Stellung Luthers entspricht auch das Ergebnis der angestellten Wiedererwägung in den Schmalkaldischen Artikeln. Von den Lehren, welche er bisher aus Gottes Wort als seine Lehre vorgetragen und gegen seine Widersacher verfochten, kann er mit gutem Gewissen auch nicht eine fallen lassen. Und von den falschen Lehren, welche er bisher bekämpft hat, weiß er keine einzige zu nennen, die er jetzt anzunehmen vermöchte. Luther ist seiner eigenen Lehre göttlich gewiß und zugleich hat er klar erkannt, daß seine Gegner sich im Irrtum befanden. Im ersten Artikel des zweiten Teils schreibt er: „Von diesem Artikel kann man nichts weichen oder nachgeben, es falle Himmel und Erden, oder was nicht bleiben will. Denn es ist kein ander Name den Menschen gegeben, dadurch wir können selig werden, spricht Petrus Act. 4, 12. Und durch seine Wunden sind wir geheilet, Jes. 53, 3. Und auf diesem Artikel stehet alles, was wir wider den Papst, Teufel und Welt lehren und leben. Darum müssen wir des gar gewiß sein und nicht zweifeln, sonst ist es alles verloren und behält Papst und Teufel und alles wider uns den Sieg und Recht.“<sup>5)</sup> Im zweiten Artikel heißt es: „Dieser Artikel von der Messe wird's ganz gewiß und gar sein im Konzilio. Denn wo es möglich wäre, daß sie uns alle andere Artikel nachgäben, so können sie doch diesen Artikel nicht nachgeben. Wie der Campegius zu Augsburg gesagt, er wollt sich ehe auf Stücken zureißen lassen, ehe er wollt die Messe fahren lassen. So werde ich mich auch, mit Gottes Hilfe, ehe

3) S. 295, § 3.

4) S. 297, § 10.

5) S. 300, § 5.

Lassen zu Aschen machen, ehe ich einen Meßknecht mit seinem Werke, er sei gut oder böse, lasse meinem Herrn und Heiland Jesu Christo gleich oder höher sein. Also sind und bleiben wir ewiglich gescheiden und widereinander.“<sup>6)</sup> Ferner: „Und die Summa, was die Messe ist, was daraus kommen ist, was daran hanget, das können wir nicht leiden und müssen's verdammen, damit wir das heilige Sakrament rein und gewiß, nach der Einsetzung Christi, durch den Glauben gebraucht und empfangen, behalten mögen.“<sup>7)</sup> Im 13. Artikel sagt Luther von der Rechtfertigung und den Werken: „Was ich davon bisher und stetiglich gelehret habe, das weiß ich gar nicht zu ändern (mutare nec in minimo possum).“<sup>8)</sup> Und zum Schluß erklärt Luther: „Dies sind die Artikel, darauf ich stehen muß und stehen will bis in meinen Tod, ob Gott will, und weiß darinne nichts zu ändern noch nachzugeben; will aber jemand etwas nachgeben, das tue er auf sein Gewissen.“<sup>9)</sup>

Luther war seiner Lehre göttlich gewiß, in einer Weise gewiß, welche dem Hintergedanken und der Befürchtung, daß er sich möglicherweise in den Sünden, welche er jahrelang wider seine Gegner verfolgten, irre und daß die Gegner recht haben möchten, keinerlei Raum in seinem Herzen gab. Und daß es eine solche christliche Gewißheit wirklich gibt, und daß alle Christen, und insonderheit christliche Lehrer und Prediger, ihrer Lehre in dieser Weise gewiß sein können und sollen, kommt auch sonst wiederholt in unserm Bekenntnis zum klaren Ausdruck. Die Apologie schreibt z. B.: „Und wir hoffen, daß diese zwar kurze Ausführung frommen Leuten nützlich sein werde, ihren Glauben zu befestigen und ihr Gewissen zu belehren und zu trösten. Denn wir wissen, daß das, was wir gesagt haben, übereinstimmt mit den prophetischen und apostolischen Schriften.“<sup>10)</sup> Das zweifellose, gewisse Wissen des Christen betont auch die folgende Stelle: „Wir wissen, daß dieser von uns dargelegte Sinn die wahre und eigentliche Meinung Pauli sei; wir wissen, daß diese unsere Meinung frommen Gewissen einen festen Trost gewährt, ohne welchen niemand im göttlichen Gerichte bestehen kann.“<sup>11)</sup> Nach der Apologie

6) S. 302, § 10.

7) S. 305, § 29.

8) S. 324, § 1.

9) S. 325; Art. XV, § 3.

10) S. 151, § 269: „Et speramus hanc, quamvis brevem, disputationem, bonis viris ad confirmandam fidem, ad docendam et consolandam conscientiam utilem futuram esse. Scimus enim ea, quae diximus, consentanea esse scripturis prophetis et apostolicis, sanctis patribus, Ambrosio, Augustino et plerisque aliis et universae ecclesiae Christi, quae certe profitetur Christum esse propitiatorem et justificatorem.“

11) S. 182, § 84: „Neque vero *dubium* est, quin haec sit sententia Pauli, quam defendimus, quod fide accipiamus remissionem peccatorum propter Christum. . . . Nec perturbentur piaes mentes, etiamsi Pauli sententias calumniantur adversarii. Nihil tam simpliciter dicitur, quod non queat depravari cavillando. Nos *scimus* hanc, quam diximus, veram et

besteht die christliche Wahrheitsgewißheit darin, daß der Christ „ganz und ohn allen Zweifel für Gott gewiß“ weiß, daß seine Lehre wahr, ja, „Christi und der Apostel Lehre“ sei. Das zeigen die folgenden Stellen: „Haec non eo diximus, quod nos de nostra confessione *dubitemus*. *Scimus* enim eam veram, piam et piis conscientiiis utilem esse.“ „Denn gute Gewissen schreien nach der Wahrheit und rechtem Unterricht aus Gottes Wort, und denselben ist der Tod nicht so bitter, als bitter ihnen ist, wo sie etwa in einem Stücke zweifeln; darum müssen sie suchen, wo sie Unterricht finden.“<sup>12)</sup> „Hiemit haben wir die Summa unser Lehre von der Buß angezeigt, und wissen für wahr (certo scimus), daß dieselbige christlich und frommen Herzen ganz nützlich ist und hoch vonnöten, . . . ja, Christi und der Aposteln Lehre.“<sup>13)</sup> „Nachdem wir aber (Gott Lob!) durch Gottes Wort in unsern Herzen und Gewissen des ganz ohn allen Zweifel für Gott gewiß sein, daß die Widersacher verdammen die öffentliche göttliche Wahrheit und die rechte, christliche, selige, heilige Lehre, ohn welche kein christliche Kirche irgend sein kann, welche ein jeder Christ, sofern sein Leib und Leben reicht, schuldig ist, zu der Ehre Gottes zu bekennen, zu retten und zu schützen: so lassen wir uns von solcher heilsamen Lehre nicht abschrecken.“<sup>14)</sup>

So waren unsere Väter „ganz ohne allen Zweifel für Gott gewiß“, daß ihre Lehre nichts anderes als die untrügliche göttliche Wahrheit sei. Und ebenso gewiß wußten sie auch, daß die Lehren, welche sie an den papistischen und reformierten Gegnern bekämpften, Irrtümer waren, die sie unmöglich annehmen konnten. Auch hierfür liefert unser Bekenntnis Belege genug. Die Apologie schreibt von der papistischen Lehre von der Buße: „Denn dieselbige ihre Lehre ist öffentlich falsch, unrecht, wider die klaren Worte Christi, wider alle Schrift der Aposteln, wider die ganze Heilige Schrift und Väter.“<sup>15)</sup> Und in der Konkordienformel heißt es ein über das andere Mal von der Gegenlehre: „Diese Irrtum und dergleichen allzumal verwerfen wir einhellig als dem klaren Wort Gottes zuwider.“<sup>16)</sup>

Die Lehrgewißheit aber, welche Luther und die lutherischen Bekenner forderten, ist keine schwärmerische. Sie gründet sich nicht auf unmittelbare Offenbarungen, nicht auf Geistererscheinungen, nicht auf wissenschaftliche oder vernunftnotwendige Erkenntnis, nicht auf die Einsicht in die Notwendigkeit der christlichen Wahrheiten oder doch in den notwendigen Zusammenhang dieser Wahrheiten. Wer auf solche und ähnliche Dinge seinen Glauben von Gott und geistlichen Sachen gründet, der hat auf Sand gebaut, und von wirklicher, geschweige denn

germanam sententiam Pauli esse, *scimus* hanc nostram sententiam piis conscientiiis firmam consolationem afferre, sine qua nemo consistere in iudicio Dei queat.“

12) S. 191, § 32. 33.

13) S. 201, § 81.

14) S. 221, § 84.

15) S. 170, § 16.

16) S. 624, § 66.

göttlicher Gewißheit kann bei ihm nicht die Rede sein. Seine vermeintliche Gewißheit ist weiter nichts als ein menschlicher Wahn. Die Gewißheit, welche Luther lehrt und fordert, gründet sich auf das klare Wort der Schrift allein, und von einer Gewißheit außer und neben dem Wort wollte er nichts wissen. In den Schmalkabdischen Artikeln schreibt er:

„Und in diesen Stücken, so das mündliche, äußerliche Wort betreffen, ist fest darauf zu bleiben, daß Gott niemand seinen Geist oder Gnade“ (also auch nicht die christliche Gewißheit) „gibt, ohne durch oder mit dem vorhergehenden äußerlichen Wort. Damit wir uns bewahren für den Enthusiasten, das ist, Geistern, so sich rühmen, ohne und vor dem Wort den Geist zu haben, und dadurch die Schrift oder mündliche Wort richten, deuten und dehnen ihres Gefallens, wie der Münzer thät und noch viel tun heutiges Tages, die zwischen dem Geist und Buchstaben scharfe Richter sein wollen, und wissen nicht, was sie sagen oder setzen.“ 17)

„Laßt uns nicht den Heiligen Geist vom Glauben scheiden“, sagt Luther an einer andern Stelle, „welcher die eigentliche Gewißheit im Worte ist; aber nicht ohne das Wort, sondern durch das Wort überkommt man ihn. Es haben keine Gewißheit, und darum auch nicht den Heiligen Geist, alle Papisten, Türken, Sakramentierer, weil sie das, was sie behaupten, haben in ihrer bedingungsweisen Gerechtigkeit, nicht im Worte.“ 18)

Ferner: „Darum hat der Glaub ein scharfes Auge auf das Wort. Sieht er, daß das Wort da ist, so geht er frisch hinan und läßt weder Teufel noch Welt sich schrecken. . . . Wiederum, so er sieht, daß kein Gottes Wort da ist, da läßt er sich keinen Schein, kein Drohen, noch Macht der Welt dahin bewegen, daß er's für wahr hielte. . . . Denn ohn Gottes Wort etwas glauben, ist kein Glaube, sondern ein falscher Wahn, da nimmermehr nichts aus wird. Eben als wenn du glauben wolltest, du solltest noch römischer Kaiser werden; wenn du das gleich auf das allgerewissest vornähmest, würde doch nichts draus. Da aber David, der eines geringen Standes war, Gottes Wort hatte durch den Propheten Samuel, er sollte König in Israel werden, da mußte er's werden, es täte Saul dawider, was er wollte.“ 19)

Hatte Luther aber ein klares Gotteswort, „die öffentliche helle Schrift und klare Wort des Heiligen Geistes, manifestam scripturam Spiritus Sancti“ 20) für sich, so vermochte ihn der Widerspruch der ganzen Welt und Christenheit nicht irre zu machen. „Denn mir ist also“, spricht Luther, „daß mir ein jeglicher Spruch die Welt zu enge macht.“ 21) An dem klaren Worte der Schrift wurden ihm alle Angriffe der Widersacher und alle Künste der Sophistik zu schanden. Im Großen

17) S. 321, § 3.

18) St. L. Ausg. XXII, 466. In der Erl. Ausg. 58, S. 375, lautet der letzte Satz: „Der Mahommed, die Papisten, Sakramentierer und andere Schwärmer haben keine Gewißheit und können ihrer Lehre nicht gewiß sein, denn sie hangen am Worte nicht.“

19) XIII, 945.

20) Apologie, 74, 9.

21) XX, 788.



Katechismus schreibt Luther: „Aus dem Wort [beim Abendmahl] kannst du dein Gewissen stärken und sprechen: Wenn hunderttausend Teufel samt allen Schwärmern herfahren: Wie kann Brot und Wein Christus' Leib und Blut sein? etc., so weiß ich, daß alle Geister und Gelehrten auf einem Haufen nicht so klug sind als die göttliche Majestät im kleinsten Fingerlein. Du stehet hier Christus' Wort: Nehmet, esset, das ist mein Leib. Trinket alle daraus, das ist das neue Testament in meinem Blut. Da bleiben wir bei, und wollen sie ansehen, die ihn meistern werden und anders machen, denn er's geredet hat. . . . Denn wie Christus' Mund redet und spricht, also ist es, als der nicht lügen noch trügen kann.“<sup>22)</sup>

Diese auf das klare Wort der Schrift sich gründende Gewißheit und Überzeugungsstärke gab Luther und seinen Genossen Kraft und Mut, das feindliche Urteil der Menge, des Zeitgeistes, der offiziellen Kirche, sowie auch der Gelehrten und Universitäten zu verachten, und machte ihn auch nicht irre, als er sah, wie die sogenannte katholische Christenheit in die Brüche ging und zugleich auch die Protestanten sich in viele Parteien spalteten und er selber als starrsinniger, streitfüchtiger Mensch, der an allem Unglück in der Christenheit schuld sei, verschrieen und gehaßt wurde. An Zank und Zwietracht und Spaltungen freilich hatten auch Luther und seine Genossen keinen Gefallen. Die Apologie schreibt: „Denn wahrlich soll man es dafür halten, daß uns mit Zank und Zwiespalt nicht wohl ist.“<sup>23)</sup> Aber das stand ihnen unerfüllbar fest, daß sie im Besitze der göttlichen Wahrheit waren, und daß diese Wahrheit ein Gut sei, dem man nötigenfalls auch den äußerlichen Frieden und die äußerliche Einigkeit zum Opfer bringen müsse. Und so oft die Lutheraner an die Wahrheiten dachten, welche sie den Gegnern gegenüber verkochten, und an die Irrlehre, welche sie bekämpften, da beteten sie nicht etwa: „Lieber Gott, wenn wir uns im Irrtum befinden sollten, so belehre uns zu den Sätzen, die wir jetzt als Irrlehren verdammen“, sondern daß Gott ihnen beistehen und ihrer Lehre zum Siege verhelfen wolle. Die Apologie schreibt: „Wir wissen gar wohl, wie sehr diese Lehre (des Evangeliums) dem Urteil der Vernunft und des Gesetzes zuwider ist. . . . Aber wir schämen uns der Torheit des Evangelii nicht. Dieses verteidigen wir um der Ehre Christi willen und rufen Christum an, daß er uns mit seinem Heiligen Geist beistehe, damit wir dasselbe klar und deutlich darlegen mögen.“<sup>24)</sup> Und wie das Urteil der Ver-

22) S. 500, § 12—14.

23) S. 183, § 90.

24) S. 126, § 109: „Verum nos stultitiam evangelii praedicamus, in quo alia justitia revelata est, videlicet, quod propter Christum propitiatorum justitiam reputemur, quum credimus nobis Deum propter Christum placatum esse. Nec ignoramus, quantum haec doctrina abhorreat a iudicio rationis ac legis. Nec ignoramus multo speciosiore esse doctrinam legis de dilectione. Est enim sapientia. Sed non pudet nos stultitiae evangelii. Id propter gloriam Christi defendimus et rogamus Christum, ut Spiritu Sancto suo adjuvet nos, ut id illustrare ac patefacere possimus.“

nunft unsere Väter nicht irre zu machen vermochte, so auch nicht die Feindschaft der Kirche. Wußten doch die Lutheraner, daß alle wahren Kinder Gottes, selbst die Kirche in Rom nicht ausgeschlossen, mit ihnen übereinstimmten, obgleich der Papst sie bannte und verfluchte. „Nec statim censendum est Romanam ecclesiam sentire, quicquid papa aut cardinales aut episcopi aut theologi quidam aut monachi probant.“<sup>25)</sup> Allen Anfeindungen, Verfolgungen und Aufforderungen, ihre Lehre zu widerrufen, setzten darum die Lutheraner die Erklärung entgegen: Wir lehren rein, göttlich, recht von dem Evangelio Christi und wissen die öffentliche göttliche Wahrheit, ohne welche die Kirche Christi nicht sein oder bleiben, und das ewige heilige Wort des Evangelii nicht zu verleugnen oder zu verwerfen. Wahrlich, die Spaltungen in der Kirche gefallen uns nicht, und wir würden sehr gerne schweigen, wenn wir nicht die größten und nötigsten Ursachen hätten, von unsern Gegnern zu dissentieren. Da sie aber die offenbare Wahrheit verdammen, so steht es uns nicht frei, die Sache — nicht unsere, sondern Christi und der Kirche — preiszugeben.<sup>26)</sup>

Diese Stellung Luthers und der lutherischen Bekenner den Papisten und Reformierten gegenüber ist auch die Position, welche wir jetzt unsern zahlreichen Gegnern gegenüber einnehmen. Und der bittere und allgemeine Widerspruch, den auch wir erfahren müssen, macht uns nicht im mindesten irre an den Lehren, welche wir als göttliche Wahrheiten erkannt und verfolgt haben. Auch wir wissen, daß alle wahren Christen im innersten Grunde ihres Herzens gerade so glauben, wie wir glauben und lehren. Erklären doch selbst ohiosche Wortführer gelegentlich, daß sie lieber aufs Schafott gehen wollen, als die Lehre annehmen, daß die Gnade und das menschliche Verhalten die beiden Faktoren seien, welche die Befehrung der einen befriedigend erklären.<sup>27)</sup> Das ist offenbar die Sprache des Herzens, welches in seinem tiefsten Grunde mit uns stimmt, dem reinenden Verstande den Gehorsam kündigt und auf seinen Irrgängen nicht folgen will. Und die Aufforderung unserer Gegner, unsere Stellung fallen zu lassen, hat bei uns nur die Wirkung, daß wir von neuem unsere Lehre in die Schrift tauchen und durch die Schrift ziehen und, durch Gottes Wort gestärkt, sie als die erprobte göttliche Wahrheit um so fester halten und desto mutiger verteidigen. Auch an den freien Konferenzen haben wir uns nicht etwa deshalb beteiligt, weil wir schwankend und unserer Sache ungewiß geworden wären, oder weil wir gehofft hätten, auf denselben etwas hören

25) S. 151, § 269.

26) S. 75, § 15. 16; 183, § 90: „Profecto non delectant nos hae dissensiones in ecclesia, quare nisi magnas et necessarias causas haberemus dissentendi ab adversariis, summa voluntate taceremus. Nunc quum ipsi manifestam veritatem damnent, non est integrum nobis deserere causam, non nostram, sed Christi et ecclesiae.“

27) „Luth. Kirchenztg.“ 1905, S. 649.

zu können, was uns von unsern bisherigen Lehren abbringen und zum Glauben unserer Gegner bekehren könnte. Wer unsere Beteiligung an den freien Konferenzen also gedeutet, der kennt uns schlecht und hat uns gründlich mißverstanden. Durch Gottes Gnade wissen wir, und zwar nicht erst seit gestern und ehegestern, daß die Lehren, welche wir unsern Gegnern gegenüber verfochten haben, wahr, recht und göttlich sind. Und wir haben auch erkannt und wissen gewiß, daß unsere Gegner in den Lehrstücken, welche sie nun schon seit Dezennien wider Missouri vertreten, sich im Irrtum befinden. Und diese unsere Gewißheit und Überzeugungsstärke mit bezug auf unsere eigenen Lehren und die Irrlehren unserer Gegner ist keine schwärmerische. Sie ist genau so begründet wie die Gewißheit, welche wir bei Luther und seinen Genossen finden. Sie gründet sich nicht auf allerlei Schlüsse, welche wir ziehen, nicht auf die wissenschaftliche Erkenntnis, daß die Lehren, welche wir führen, vernunftnotwendig sind, auch nicht auf die Einsicht, daß unsere Lehre von der Befehung und Gnadenwahl harmoniert mit dem Lehrsystem, welches wir aufgestellt haben, auch nicht darauf, weil unsere erleuchtete Vernunft die Richtigkeit dieser Lehren erkannt hat, sondern auf das klare Wort der Schrift. Missouri gründet seine Lehre, wie jetzt alle Welt weiß und weshalb man Missouri jetzt in Deutschland und Amerika bekämpft und verspottet, auf die vom Heiligen Geiste mörklich eingegebenen klaren Ausjagen der Heiligen Schrift, auf die loci classici, die wie helle Sonnen am Firmament der Theologie leuchten, auf die Stellen, in welchen der Heilige Geist ex professo von den fraglichen Lehren redet und die nach Text und Kontext unsere Lehren ergeben, und zwar als allein mögliche ergeben. Von den Schriftstellen für die Lehre von der Rechtfertigung sagt die Apologie: „Das sind so gar klare, helle Sprüche der Schrift, daß sie nicht so scharfes Verstandes bedürfen, sondern allein daß man's lese und die klaren Wort wohl ansehe, wie auch Augustinus in der Sache sagt (Haec adeo sunt aperta testimonia, ut non desiderent acutum intellectorem, sed attentum auditorem).“<sup>28)</sup> Solche Stellen nun, die ihre Klarheit und Überzeugungskraft in sich selber tragen, wie die Sonne ihr Licht, sind es auch, auf die Missouri seine Lehre und Lehrgevißheit gründet. Von Gegnern freilich, die es mit der Wahrheit nicht besonders genau nehmen, bekommen wir immer wieder die Behauptung zu hören: Wie der Papst in Rom, so nehmen auch die Missourier für sich und ihre Person die Unfehlbarkeit in Anspruch. „Nur Missouri hat nie bekannt und eingestanden, daß es geirrt habe oder irren könne, sowenig wie Rom.“ So schrieb und verleumdete im vorigen Jahre die „Kirchliche Zeitschrift“ der Jomaer.<sup>29)</sup> Aber es ist nicht an dem, was unsere Gegner behaupten. Wir sind arme, schwache, gebrechliche, irrtumsfähige Menschen. Wir können

28) S. 92, § 33.

29) Ganz ähnliche Dinge sucht die ohioische „Kirchenzeitung“ (1905, S. 473) ihren Lesern weiszumachen.

nicht bloß irren, sondern irren auch vielfach, und selbst dann, wenn wir die rechte Lehre vortragen, fehlen wir oft in Worten und Ausdrücken. Nein, nicht für sich und seine Prediger, Lehrer und Christen nimmt Missouri Unfehlbarkeit und Irrtumslosigkeit in Anspruch, wohl aber für Gott und die Lehren seines Wortes. Und wenn wir auf Grund klarer Schriftstellen diese Lehren des göttlichen Wortes darlegen, so tragen wir nicht fragliche Ansichten, sondern gewisse Wahrheiten vor. In diesen Lehren handelt es sich eben nicht um menschliche Schlußfolgerungen, Abstraktionen und Geistesprodukte der Theologen. Die christlichen Lehren sind nicht Theorien, Hypothesen und Systeme, welche Menschen erfunden und aufgestellt haben, um die Tatsachen des Heils zu deuten und zu erklären. Wäre das der Fall, so wäre der Irrtum nicht bloß möglich, sondern wahrscheinlich, ja, gewiß, und Zweifel und Bescheidenheit mit bezug auf jede christliche Lehre wäre ganz am Platze. So steht aber die Sache nicht. Die christlichen Lehren, welche wir aus der Schrift vortragen und in der Kirche nur vortragen wollen und sollen, sind die in den klaren Worten der Schrift von Gott selber gesetzten Wahrheiten. Luther sagt: „Wir sind hier nicht in einer Tabern; wir sind in der christlichen Kirche, da müssen wir glauben [und lehren], nicht was die Vernunft recht dünkt oder was mir oder dir wohlgefällt, sondern was die Schrift uns vorsagt.“<sup>30)</sup> Von Gott selber gesetzte und klar ausgesprochene Lehren aber sind gewiß, göttlich gewiß. Und wer ein solches Wort annimmt und lehrt, der hat damit eine untrügliche Wahrheit angenommen und gelehrt. Und von einem solchen Wort und Lehrartikel soll er nicht sprechen: „Wer weiß, ob ich mich nicht täusche und groben Irrtum für göttliche Wahrheit ansehe?“ sondern er kann und soll sprechen: „Das ist gewisse, göttliche Wahrheit, von der Gott will, daß jedermann ihr zufalle.“ Und wer sich daran ärgert und fordert, daß man „bescheidener“, „demütiger“ und bedingt rede, dem soll der Christ getrost antworten: „Ich kann nicht anders. Ich kann unmöglich Gottes klares Wort in Frage ziehen.“ Die „Bescheidenheit“ und „Demut“, welche die theologischen Zweifler von uns fordern, können und dürfen wir nicht leisten, denn sie ist eine schwere Sünde wider das erste Gebot und im Grunde genommen nicht Demut, sondern eitel Stolz und Auflehnung wider Gott und sein Wort.

In seiner dritten Predigt über das 21. Kapitel des Evangeliums Matthäi vom Jahre 1538 schreibt Luther: „Zedoch muß die Ehre auch gesucht sein, und wo es Gottes Wort und Ehre betrifft, da soll traun ein Prediger und ein Christ seinen Kopf emporheben und nur stolz und hoffärtig genug sein. Denn soll einer ein Prediger sein, so muß er sagen: Dies ist die Wahrheit, jenes ist die Lüge; und so er fest darauf steht, daß der Papst gelogen und die Welt verführet habe, so folgt bald darauf die Ehre von den Zuhörern, nämlich das Urteil der Gottfürch-

30) St. L. Ausg. XII, 1609. Derselbe: „Denn wie käme die Kirche dazu, daß sie sollte ihres Herrn Wort ändern und umkehren?“ (VIII, 464.)

tigen, daß solcher Prediger recht und christlich lehrt und die Wahrheit für ihm habe. Wiederum, von des Papstes Lehre richten und urtheilen sie auch, daß es Irrthum und Lügen sei. Wir haben allhier nichts zu vergeben noch zu verlassen, das unser wäre, sondern es ist unsers Herrgotts; der will über seinem Wort also fest gehalten haben, daß ihm eher Himmel und Erde über einem Haufen liegen müssen, denn daß ein Büntlein und der geringste Tüttel von seinem Wort umkäme. Darum sollen wir hie nicht scherzen noch demütig sein; der leidige Teufel hole die Demut hinweg, die von dem Wort Gottes weicht! . . . Kommt's in den Punkt, daß ich soll Gottes Wort predigen und bekennen, da muß man getroßt stehen und sagen: Allhier ist Wahrheit und dort die Lüge, und alsdann sagen: O himmlischer Vater, es ist dein Wort, du willst, daß ich's soll frei bekennen und sagen: Geheiligt werde dein Name! So aber andere sagen, ich sei ehrgeizig und stolz, so lügen sie dran, denn ich suche alsdann die Ehre des, der mich gesandt hat; denn das Wort ist nicht mein Wort, sondern Gottes. Wenn's mein Wort wäre, das ich predigte, so wöllt ich meine Ehre verfluchen. Aber es ist Gottes Wort, darum so hebt man an und betet: Geheiligt werde dein Name zc., und ist stolz und hoffärtig. Sonst soll man sich nicht demütigen um der Leute willen, wenn den Kaisern, Königen, Fürsten und Doktoribus unsere Lehre nicht gefällt; wenn sie wollen, ich als ein Christ oder Prediger soll in der Lehre nachgeben und weichen und soll mich hie demütigen, da soll ich sagen: Lieber Papst, lieber Kaiser, und wer ihr mehr seid, küßet ihr mich auf das Mäulchen; dies Wort habe ich nicht erdacht, ich hab's auch nicht geschrieben. Nehmet Brillen in die Hand und tut die Heilige Schrift auf, darinnen werdet ihr also finden, davon will ich nichts überall weichen, sondern ihr sollt mir dieses Buches Schüler bleiben und demselben gehorchen, oder ewiglich zum Teufel fahren. Ja, sagen sie dann, du solltest dennoch demütig sein. Ja, antworte du: ich bin schuldig zu gehorchen nicht allein den Klugen und weisen Doktoribus, sondern auch einem Kinde, wenn's meine Sinne betrifft; denn Gott kann's einem Kinde geben an Verstand, das er mir nimmt. Da will ich Junker Papst und seinen Kardinälen, Kaiser, Königen, Fürsten und Herrn, so etwas von mir begehren, als von einem, der Martin Luther heißt, gehorchen und gerne Ja sagen und mich auß äußerste demütigen und ihnen nur gerne zu Fuße fallen. Aber wenn ich ein Christ bin und ein Prediger, dem das Wort Gottes befohlen ist, und sie wollen, ich soll mich allhier auch demütigen und das Wort Gottes fahren lassen, da sprich: Allhier kann ich nicht demütig sein und folgen. . . . Gott behüte mich vor der Demut, daß ich sagte: Ich will gerne hören das Konzilium und den Papst, denn ich bin ein Mensch, der da irren kann; sondern also soll ich sagen: So es mein Wort ist, so will ich gerne hören und folgen, und soll alles ein Dred sein; ist's aber nicht mein Wort, sondern Gottes Wort, so sollt ihr herzu und es annehmen, des und kein anderes; wöllt ihr nicht mit Gnaden, so müßt

ihr mit Ungnaden; beiderlei Gestalt des Abendmahls müßt ihr stehen lassen, oder in Abgrund der Hölle fahren. Ei, spricht dann der Papst, willst du mich lehren? Ich lehre dich nicht, sondern ich weise dir einen Lehrer, auf den ich troße, und sage dir: Du müßt diesen allein hören und dagegen deine Gedanken und Menschengesetze fahren lassen, oder ewig des Teufels sein. Allhier bin ich stolz, fahre daher schier als ein Gott und urteile die größte Gewalt auf Erden, als Papst, Kaiser, Türken, alle Kexer, und suche die Ehre um des Herrn Christi willen, dessen Wort ich predige; und ein jeder Christ muß also stolz sein, sonderlich aber ein Prediger; denn es betrifft Gottes Ehre, da soll er fest stehen als eine Mauer und nicht ein Haar breit davon weichen, sonst wird er kalt stehen, wenn er alsda wollte demütig sein. Also ist ein jeder Christ noch ein Richter über die ganze Welt und über den Teufel, denn er führet Gottes Wort; das ist billig der Meister, so jedermann lehrt und richtet. Allda suche ich nun nicht meine Ehre, bin auch auf mich und meine Kunst nicht hoffärtig, sondern auf Gott, denn ich kann sagen: Gott hat mir das Wort gegeben; welcher dem nicht gehorsam ist, der fährt zum Teufel. Ei, sagt man dann, meinst du, daß Gott habe lassen große Könige und Päpste sitzen, und dir's allein befohlen? Nun, so du das göttliche Wort bei ihnen findest, so folge ihnen; wo nicht, so laß sie fahren. . . . Man muß allhier voneinander scheiden Gottes Ehre und Menschen Ehre. Wenn's Gottes Ehre angeht, da sei du nicht demütig. Höre andere nicht, die größer und gelehrter sind denn du. Laß es geschehen, daß sie dieselbigen Gaben haben, aber dennoch sind sie nicht gelehrter noch höher denn das göttliche Wort, welches allein Gottes ist; denn dasselbige ist ein Meister aller Meister. Du bist nicht größer noch mächtiger denn das Wort. Du und ich sollen unter dem Wort sein. Das Wort ist nicht mein und dein, darum so sage: Ich will dich nicht über Gottes Wort setzen und dich nicht lassen recht haben, da du unrecht bist. Wenn wir Gott dienen und sein Wort bekennen, so ist's kein Stolz, sondern eine große Demut. Ist es aber ein Stolz, so ist es ein göttlicher und christlicher Stolz, und da laß man mich unvertvoren. Sie werde ich nicht tun, was mich ein jedermann heißt, denn ich führe eines Mannes Wort, der ist ein anderer Mann, denn ihr seid. Wenn's aber eine menschliche, zeitliche Ehre anträte, da wollte ich gern demütig sein, jedermann hören, folgen und weichen und zu Füßen fallen.“<sup>31)</sup>

Wofür wir also ein klares Gotteswort haben, dessen sind wir gewiß und das können und sollen wir annehmen als die gewisse und unfehlbare Gotteswahrheit. Umgekehrt, wogegen wir ein klares Gotteswort haben, das können und sollen wir getrost verwerfen als offenbaren Irrtum. Und wenn die ganze Welt und alle Professoren und hohen Schulen in der sogenannten Christenheit sich wider uns setzen und das verteidigen, was wir aus Gottes Wort verwerfen, und ver-

31) Et. 2. Ausg. VII, 1082 ff.

werfen, was wir der Schrift gemäß bekennen, so soll und darf uns das nicht irre machen, solange wir nur für unsere Sätze und Gegensätze helle, klare Schriftworte haben. Und solcher klaren Schriftstellen, die man nur aufmerksam zu lesen braucht, um sie zu verstehen, solcher Stellen, die auch den Einfältigen wie helle Sonnen leuchten, haben wir, wie „L. u. W.“ so oft dargetan hat, nicht nur etliche wenige, sondern viele, auch nicht nur für unsere eigene Lehre, sondern auch gegen die Lehre unserer Gegner. Ja, die ganze Heilige Schrift von Anfang bis zu Ende ist ein fortlaufendes Zeugnis für die Lehre von der „Gnade und Schrift allein“ und ein ununterbrochenes Zeugnis wider die Lehre, welche der Gnade das menschliche Verhalten und der Schrift die erleuchtete Vernunft zur Seite stellt. Auf Grund der klaren Schrift sind wir unserer Stellung gewiß. Wir glauben mit der Konkordienformel, „daß Gottes Wort nicht falsch ist oder lüge“,<sup>32)</sup> und daß darum ein Christ, welcher ein klares Gotteswort für sich hat, steht auf dem „einigen, festen, unbeweglichen und unzweifelhaften Fels der Wahrheit“;<sup>33)</sup> daß ein solches Gotteswort „stark und fest genug“ ist, alle „Gegenwürfe und Einreden, wie annehmlich und scheinlich sie der Vernunft immer sein mögen, umzustößen und zu widerlegen“, „darauf sich auch ein christlich Herz sicher und fest lehnen und verlassen kann“,<sup>34)</sup> und „daß wir uns durch keine menschliche kluge Gedanken, was für ein Schein und Ansehen sie immermehr haben mögen, nicht wollen, können noch sollen abführen lassen von dem einfältigen, deutlichen und klaren Verstand des Wortes und Testaments Christi“ [oder irgend eines andern klaren Schriftwortes] „auf fremde Meinung, anders, denn wie sie lauten (in aliam opinionem, quae ab expressis verbis Christi recedit), sondern gehörtermäßen einfältig verstehen und glauben.“<sup>35)</sup>

Diese Tatsache nun, daß wir auf Grund klarer Schriftworte unserer eigenen Lehre göttlich gewiß sind, auch erkannt haben, daß unsere Gegner sich irren, macht es uns schlechterdings unmöglich, den Forderungen nachzukommen, welche jetzt im Interesse des äußerlichen Friedens von allen Seiten an uns gestellt werden. Wir können und dürfen die Lehre nicht verleugnen, welche wir bisher geführt haben, denn Gottes Wort und unser in Gottes Wort gefangenes Gewissen sagt uns, daß wir damit die göttliche Wahrheit selber verwerfen würden. Wir können und dürfen die Lehren unserer Gegner nicht annehmen, denn Gottes Wort und unser Gewissen sagt uns, daß wir damit offenbare Irrlehren an die Stelle göttlicher Wahrheiten setzen würden. Wir können auch unsere Lehren nicht für indifferent erklären, denn damit würden wir unfehlbar gewisse Wahrheiten der Schrift in Frage ziehen. Wir können endlich auch die Lehren unserer Gegner nicht für in der Kirche Gottes berechtigt erklären, denn wir wissen, daß es Irrlehren sind, die Gott in seinem Hause nicht geduldet haben will. Wir wissen gar wohl, daß wir uns

32) S. 667, § 96.

34) S. 670, § 106.

33) S. 655, § 42.

35) S. 667, § 96. 92.

großen Beifall in der Welt und Christenheit erwerben könnten, wenn wir unsern Gegnern zu Willen sein wollten; aber Gottes Wort und unser in Gottes Wort gefangenes Gewissen verbietet es uns, das Schwert niederzulegen. Wir können und dürfen auch in der Zukunft nicht aufhören, die Lehren, welche wir als göttliche Wahrheiten erkannt haben, vorzutragen und zu verteidigen, noch auch die Lehren unserer Gegner, welche wir als Irrlehren erkannt haben, so lange zu bekämpfen, bis sie aus der Kirche verschwunden sind. Und dabei können wir auch Gott nicht etwa bitten, daß er uns, falls die Lehren, welche wir jetzt verfechten, dennoch falsch sein sollten, zur Lehre unserer Gegner belehren wolle, sondern nur, daß er uns zu dem Kampfe pro und contra rechten Mut und Kraft und Verstand verleihen wolle. Wir stehen heute noch wie D. Walthër, als er im Jahre 1880 die Erklärung abgab: „Ich weiß, daß nunmehr Tausende, die meiner vordem mit Wohlwollen gedachten, mir jetzt gram geworden sind; ich könnte ihre Freundschaft wieder gewinnen, wenn ich jetzt widerrufen würde. Es ergeht mir aber, wie einst Luther in dem Abendmahlsstreit gegen Zwingli. Wahrlich, ich könnte nicht selig sterben, wenn ich meine Lehre widerrufen würde; denn sie ist auf Gottes Wort gegründet. Ich stehe nun mit einem Fuße im Grabe, aber ich will mit dieser meiner Lehre getrost vor meines Herrn Jesu Christi Richterstuhl erscheinen und mit Luther zu Christo sagen: Bin ich verführt, so hat mich dein Wort verführt. Da wird er aber zu mir sagen: Es ist schon gut; komm nur her, das hast du recht gemacht, mein Sohn, daß du dich an mein Wort festgehalten hast.“

(Fortsetzung folgt.)

---

## Vermischtes.

**Die deutsche Sprache in den Vereinigten Staaten.** Aus dem kürzlich von Prof. Fr. König aus Addison in der Aula des hiesigen Concordia-Seminars gehaltenen Vortrag über den gegenwärtigen Stand des deutschen Unterrichts hierzulande und dessen Bedeutung für uns teilen wir folgenden Abschnitt mit: „In einem kürzlich erschienenen Buch wird über den Stand des deutschen Unterrichts auf den höheren Schulen unsers Landes ausführlich Bericht gegeben. Der Verfasser führt den Aufschwung auf die Vertreter der sechs großen östlichen Anstalten zurück, nämlich Harvard, Yale, Columbia, Cornell, Princeton und Pennsylvania, die sich im Jahre 1896 zu einer ‚deutschen Konferenz‘ versammelten und sich auf einheitliche Aufnahmebedingungen im Deutschen einigten. In Harvard, der ältesten Hochschule des Landes, unterrichteten 1901—'02 neunzehn Professoren in deutschen und verwandten Fächern; dazu kamen elf Hilfslehrer; 1200 Studenten nahmen an dem Unterricht teil. Die Kurse sind elementar bis zu den eingehendsten Spezialstudien im Gotischen und Altsächsischen. Unter den Namen



der Professoren sind die von Amerikanern wie George Monzo Bartlett, Horatio Steben White und von Deutschländern wie Runo Franke und Hans Günter v. Jagemann. In der alten Yankee-Stadt New Haven an der Yale-Universität nehmen von 2540 Studenten gegen 840 an deutschen Vorlesungen teil. Das Wachsen aber des Eifers für deutsche Sprache und Bildung veranschaulichen die Zahlen von der Columbia, wo 1896—'97 150 Studenten von drei Professoren Anleitung im Deutschen genossen, 1902—'03 schon 778 Studenten von einer entsprechenden Zahl von Professoren. Diese Zahlen reden doch laut und könnten bei andern Anstalten noch vermehrt werden. In der Bibliothek der Columbia gibt es unter 270,000 Bänden 65,000 deutsche. In Cornell, in dem weltentlegenen Ithaca, N. Y., gibt es 100,000 deutsche Bücher und Broschüren. Als Kuriosum sei erwähnt, daß sich darunter 3000 Schriften über Zauberei und Hexentwesen befinden, darunter eine verlorene geglaubte Handschrift über ein Sitzungsprotokoll eines Prozesses vom Jahre 1592 gegen Kornelius Loos und ein Fatimile seines handschriftlichen Buches: ‚De vera et falsa magia.‘ Doch um dieses Knochengeriüst von Angaben etwas mit Fleisch und Blut zu bekleiden, so seien einige Aussprüche von einzelnen Amerikanern, für Deutschamerikaner berechnet, mitgeteilt. Andrew White, der vorletzte Gesandte der Vereinigten Staaten beim Deutschen Reich, sagt: ‚Es hieße doch ruchlos verschleudern, was man besitzt, wollte man diese Sprache aussterben lassen, die man sich so leicht erhalten kann.‘ Aus einem längeren Aufsatz von G. W. Ferren mit der Überschrift ‚Monolingualism, the Bane of This Country‘, sei folgendes zitiert: ‚The German by birth or descent who has cast aside the precious heritage of his great language and literature is a rudderless ship on an unknown sea. He is left without a past and without a people. He is neither English nor German. . . . The criminal indifference with which our wealthy Germans look upon the sublime mission of their countrymen in our Republic is a heartrending illustration of this fact. . . . To foster his language and song is the most sacred duty devolving upon the German-American. In performing it, he will develop his own faculties to their fullest extent, thereby becoming a more versatile and more useful member of society.‘ Prof. Wm. Cranston Latton fordert in einem Aufsatz die Abschaffung des Griechischen auf den höheren Schulen und will statt dessen Deutsch gelehrt haben. Alle Kinder in den öffentlichen Schulen, etwa vom zehnten Jahre an, sollen Deutsch lernen; mit vierzehn Jahren sollen sie schon ‚Sundernde von Perlen von deutschen Literaturbruchstücken auswendig können‘, z. B. Balladen von Uhland. ‚Überhaupt kann derjenige‘, sagt er, ‚auf dessen Arbeitstische nicht auch deutsche Bücher zu finden sind, nicht zu den Gebildeten gerechnet werden.‘ So sind wir also mit unserm doppeltsprachigen Unterricht in unsern Schulen diesen Herren zufolge nicht auf dem Holzwege, sondern gerade auf dem rechten Wege. Bekannt ist ferner, daß es in der letzten Zeit fast zu einem förmlichen Abkommen

zwischen unserm Land und Deutschland in bezug auf den Austausch von Professoren gekommen ist, daß z. B. von einem Amerikaner schon \$50,000 für einen Roosevelt Chair an der Berliner Universität geschenkt worden sind. — Aber immer sind wir noch nicht bei dem Hauptgrund angelangt, weswegen wir die deutsche Sprache nicht vernachlässigen dürfen. So erfreulich der Aufschwung des deutschen Unterrichts hierzulande ist, es gibt auch eine andere Seite, für uns als Theologen und Christen eine minder erfreuliche Seite. Ein Zitat von Evans wird uns darauf bringen. Es nimmt Bezug auf die Anfänge des Deutschen in diesem Lande unter Eberett und Tidnor, die in Göttingen studiert haben, Emerson, Parker, Bancroft, Motley, Longfellow und den Deutschländern Follenius und Francis Lieber. Es heißt dann: „Man kann sich kaum einen Begriff machen von der lächerlichen Furcht, welche deutsche Bücher vor sechzig Jahren vielen gebildeten Menschen in Alt- und Neuengland einflößten. Deutsche Schriften waren damals in Amerika ebenso verdächtig und verpönt wie heutigestags amerikanisches Schweinefleisch in Deutschland. Mancher sorgsame Pfarrer oder fromme Familienvater erhob seine warnende Stimme gegen die das ewige Seelenleben gefährdenden moralischen Trichinen, von denen diese ausländischen Geisteserzeugnisse wimmeln sollten. Schlimm genug, wenn man solche Produkte in einem verdünnten brühartigen Auszuge oder, gründlich durchkocht, in dem Schmortopfe einer gereinigten Übersehung zu sich nahm; weit verderblicher aber, wenn man es wagte, sie in der Originalsprache roh zu genießen! Vergiftet und verpestet waren die schmeichelhaften Epitheta, mit denen die größten Dichter und Denker aus dem Auslande begrüßt wurden. . . . Goethe mußte vornehmlich als Schreckbild dienen.“ (Mit Recht! Anm. des Verfassers.) . . . „Sogar der große Sittenlehrer Kant, der jetzt als Stütze der baufälligen Orthodogie dienen muß (sic!), wird als der Hauptbeförderer des Materialismus und des Atheismus und der Anstifter allerhand moralischen Unheils verschrien.“ Troß unserer Liebe zur deutschen Sprache und was mit ihr zusammenhängt, haben wir, denke ich, mit der Grundstimmung dieser alten Puritaner mehr Sympathie als mit diesem frivolen Ton ihrer entarteten Söhne, und wir sehen, wohin die Pflege des Deutschen bei ihnen geführt hat und noch immer führt. Deutscher Unglaube, deutsche Theologie werden heute mehr als je in der Urinktur und in den verschiedensten Potenzen hier in die amerikanische Kirche eingeführt und richten da große Verheerung an. Man sehe nur eine teilweife Liste von aus dem Deutschen übersetzten theologischen Werken an! Diese trunkene Theologie Deutschlands schlendert auch hier auf allen Straßen, Gassen, ja Landstraßen einher, macht sich allenthalben breit und begeistert alles, was hier von anderer Art noch übrig ist. Daraus folgt, daß Theologen, welche diesen Geistern entgegenzutreten berufen sind, des Deutschen fast so wenig entranen können wie der Ursprachen. In der deutschen Sprache steckt dormalen das Schwert des Geistes, wie in keiner andern lebenden Sprache. Luthers Schriften,

die Symbole mit ihrer Geschichte, Walthers Schriften, die Zeugnisse der Missouri-Synode in ihrer ‚evangelischen Geistesklarheit‘, wie Guericke sie einmal charakterisierte, sind in der deutschen Sprache abgefaßt und werden noch lange nur da in ihrer Fülle zu haben sein. Wir sind es darum uns selbst, der Kirche und Gotte schuldig, diese Quellen offen zu halten.“

**Die Ausbreitung der deutschen Sprache.** Ein Berliner Korrespondent schreibt: „Mit tausend Fäden umspinnet deutsches Wesen, deutsche Kultur die Welt. Allenthalben weiß und neidet man uns das. Nur bei uns selbst fehlt noch immer ein klares Bewußtsein dieser für die Weltstellung der Deutschen doch wichtigsten Tatsache. Prüfen wir den deutschen Einfluß in der Welt einmal an der Verbreitung und Schätzung der deutschen Sprache außerhalb des geschlossenen deutschen Sprachgebietes. Zweifellos ist da allenthalben für die letzten Jahrzehnte wichtiger Fortschritt zu erkennen. In Frankreich ist seit den 70er Jahren der deutsche Unterricht an den höheren Schulen wesentlich intensiver geworden; in England verlangten noch vor kurzem die Zeitungen die allgemeine Einführung deutschen Unterrichts an den höheren Schulen. Die jetzt erfreulicherweise abflauende Stimmung gegen Deutschland hat die Forderung dann fürs erste verstummen lassen, doch erklärte die Londoner Universität von allen ausländischen Reisezeugnissen nur das des deutschen Gymnasiums für genügend zur Immatrikulation. In Rußland ist an den Mittelschulen das Französische in den letzten Jahren fast ganz durch das Deutsche verdrängt worden. In Holland werden viele Hochschulvorlesungen deutsch gehalten. Schweden hat 1903 dem Deutschen offiziell die erste Stelle unter den Fremdsprachen angewiesen. Die Fortschritte der deutschen Verkehrssprache im Orient sind bekannt. An den türkischen Hochschulen ist das Deutsche jetzt dem Französischen gleichberechtigtes Pflichtfach. In Palästina wird in letzter Zeit eine Reihe deutsch-arabischer Schulen gegründet, ähnlich wie in China deutsch-chinesische. In Japan herrscht die deutsche Wissenschaft; dadurch ist auch der deutschen Sprache ihre Stellung gesichert. Eigentümlich liegt die Sache in Nordamerika. Während das deutsche Volkstum in den Vereinigten Staaten als solches zurückging, hat die deutsche Sprache bei den Angloamerikanern Eroberungen gemacht. Das ist freilich kein Ersatz dafür, daß Kinder deutscher Eltern aufhören, als Deutsche zu leben. Erfreulicherweise sucht ja nun der Nationalbund auch hierin eine Wendung zum Besseren herbeizuführen. Auch in Kanada ist der deutsche Unterricht in den letzten Jahrzehnten immer mehr und begehrt geworden. Was Südamerika betrifft, so hat Argentinien vor einem Jahre in den Oberklassen seiner Nationalkollegien Deutsch als einzige lebende Fremdsprache eingeführt. Auch in den Staatslyceen Chiles wird Deutsch als einzige lebende Fremdsprache getrieben. In Mexiko ist das Deutsche in den höheren Schulen ebenfalls Pflichtfach geworden. Nur die brasilianische Regierung hat bis jetzt geglaubt, das Deutsche fast ganz vernachlässigen zu dürfen. Frei-

lich hielten die Deutschen Brasiliens bis jetzt ihr Deutsch aus eigener Kraft fest. Diesen Kulturbesitz zu schützen, ist zweifellos eine der wichtigsten, vielleicht die wichtigste unserer nationalen Aufgaben."

F. B.

**Die deutsche Sprache.** Die reformierte „Kirchenzeitung“ schreibt: „Es ist ein alter Erbfehler der Deutschen, daß sie dem Fremden und Ausländischen den Vorzug vor dem Einheimischen und Vaterländischen zu geben pflegen. Rein Wunder, daß so mancher Einwanderer aus deutschen Landen von der Stunde an, da er den Boden des gastlichen Amerika betritt, es sich höchst angelegen sein läßt, nicht etwa bloß die englische Sprache zu erlernen, sondern auch und noch viel mehr seine Muttersprache zu vernachlässigen und zu verachten. Solch ein unverständiger Michel schämt sich geradezu seiner deutschen Herkunft, radebrecht mit seinen Kindern das Englische in einer so herzbevegenden Weise, daß dem Zuhörer die Augen übergehen, und würde wahrscheinlich viel darum geben, wenn er von irischer oder englischer Herkunft wäre. Solche Leute wissen schlechterdings nicht, welchen köstlichen Schatz sie mit ihrer Muttersprache aufgeben und dadurch zugleich ihren Kindern vorenthalten. Schon Luther rühmte: ‚Die deutsche Sprache ist einfältiger und hat die Wahrheit lieber denn Franzosen, Italiener, Spanier, Engländer u. a., welches auch die Sprache und Ausrede genugsam anzeigt, daß sie täppisch und zischend die Worte hervorbringen und reden. Darum sagt man von den Franzosen: sie schreiben anders, denn sie reden, und reden anders, denn sie es meinen. Aber die deutsche Sprache ist die aller vollkommenste und hat viel Gemeinschaft mit der griechischen Sprache.‘ Und Johann Gottfried von Herder schreibt: ‚Unsere Sprache ist im Besiz älterer Poesie, als deren sich Spanier, Italiener, Franzosen und Briten rühmen können. Die deutsche Sprache unvermischt mit andern, auf ihrer eigenen Wurzel blühend und eine Stiefschwester der vollkommensten, der griechischen Sprache, hat eine unglaubliche Gelenkigkeit, sich dem Ausdrude, den Wendungen, dem Geiste, selbst den Silbenmaßen fremder Nationen, sogar Griechen und Römer, anzuschließen und zu fügen. Unter der Bearbeitung jedes eigentümlichen Geistes wird sie gleichsam eine neue, ihm eigene Sprache.‘“

F. B.

## Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

### I. Amerika.

In dem Artikel „Reserat über die ‚Schwagerehe‘“ wird Seite 25 dieser Zeitschrift gesagt, daß die Tochter des Weibes aus einer früheren Ehe des Mannes „Fleisch“ sei. Für „Fleisch“ muß hier selbstverständlich „Fleisches Fleisch“ eingesetzt werden. Der Satz S. 25 unten sollte, wie uns der Verfasser mitteilt, also lauten: „Weil Mann und Weib nach Gottes Wort ein Fleisch sind, so ist die Tochter des Weibes aus einer früheren

Ehe, als des Weibes Fleisch, des Mannes Fleisches Fleisch, und die Großkinder des Weibes sind nach Gottes Wort des Weibes Fleisch und des Mannes Fleisches Fleisch, welches zu ehelichen Gott ihm in der Generalregel verboten hat.“

F. B.

**Lutherische Gemeindefchulen.** Der *Independent* schreibt: „With them (the Lutherans) it is the pride of language which keeps up the parochial school even when they stoutly declare that it is for a purely religious purpose.“ Hierzu bemerkt mit Recht die „Mundschau“: „Weder ist es wahr, daß die deutschen Lutheraner ihr Gemeindefchulwesen vor allem ‚aus Sprachstolz‘ unterhielten, um dadurch ihre deutsche Muttersprache zu hegen und zu pflegen, noch ist es wahr, daß sie erklärten, sie verfolgten mit ihren Schulen lediglich einen religiösen Zweck. Die Sache verhält sich vielmehr so: Obwohl den deutschen Lutheranern die religiöse Unterweisung und Erziehung der Hauptgrund ist, der sie bewegt, ihre eignen Schulen ohne irgendwelche Staatshilfe zu gründen und zu erhalten, so ist ihnen allerdings die Pflege ihrer Muttersprache in diesen Schulen ein wichtiger Nebenzweck, den sie durchaus nicht verhehlen. Nichtsdestoweniger würden sie, wenn die Umstände sie dazu zwängen, diesen Nebenzweck einzufchränken oder ganz fallen zu lassen, trotzdem ihre Schulen als rein englische Bildungsanstalten weiterführen, weil sie von Gottes Wort und ihrem Gewissen genötigt werden, für die religiöse Erziehung ihrer Kinder zu sorgen. Solange die lutherische Kirche unsers Landes bleibt, was sie durch Gottes Gnade jetzt noch ist, wird sie auch die Pflegerin und Hüterin der lutherischen Gemeindefchule bleiben, mag die Unterrichts- und Umgangssprache darin deutsch oder englisch oder beides sein. . . . Daß die englisch-lutherischen Synoden des Ostens kein nennenswertes Parochialschulwesen haben, kommt nicht in erster Linie daher, daß sie ihr ehemaliges Deutschtum über Bord geworfen haben, sondern es hat seinen Hauptgrund in ihrer Gleichgültigkeit gegen die Lehre ihrer Kirche und in ihrem Mangel an Erkenntnis des Nutzens und des Segens der christlichen Gemeindefchule. Sie haben diese nicht schätzen gelernt und wissen nicht oder wollen nicht wissen, daß die christliche Erziehung der Schuljugend für das innere und das äußere Wachstum und Gedeihen der einzelnen Gemeinde und der ganzen Kirche unbedingt erforderlich ist. Das Geheimnis des Erfolges unserer deutsch-lutherischen Kirche liegt mit darin, daß unsere Pastoren, Gemeinden und Gemeindeglieder von vornherein von der Überzeugung durchdrungen gewesen sind, daß die Gemeindefchule eines der Hauptmittel ist, das Volk bei Gottes Wort und Gottes Kirche zu erhalten. Und diese Gesinnung herrscht, Gott sei Dank, auch heute noch unter uns und wird unter uns auf alle Weise gehegt und gepflegt.“ Zu der Behauptung des *Independent*, daß die englischen Lutheraner, welche in den religionslosen Staatschulen aufgewachsen sind, ebenso religiös, moralisch und mäßig seien wie die Lutheraner, welche in den Gemeindefchulen erzogen werden, bemerkt dasselbe Blatt: „Das ist törichtes Gerede. Wenn man den Wert der beiden Schulsysteme, des Staats- und des Gemeindefchulwesens, gegeneinander abwägen will, muß man nicht die Dinge im Auge haben, die der *Independent* anführt. Daß es auch in den englisch-lutherischen Synoden ‚religiöse‘, ehrbare, moralische, intelligente Menschen gibt, versteht sich von selbst. Aber die Frage ist, ob sie in den Staatschulen und durch die Staatschulen erkenntnisreiche Christen geworden sind oder haben werden können — Bäume der Gerechtigkeit, gepflanzt an den Wasser-

bächen, die ihre Frucht bringen zu seiner Zeit. Und auf diese Frage antworten wir mit einem entschiedenen Nein! Durch das „amerikanische System“ ist noch niemals ein Mensch ein Christ geworden, geschweige denn ein Lutheraner. Wohl aber ist leider schon sehr häufig das Umgekehrte der Fall gewesen.“ Zu dem Obigen bemerken wir noch: 1. Der teilweise Rückgang der missourischen Gemeindefschulen im Osten, auf den jetzt auch solche Lutheraner, die sich um Gemeindefschulen nicht bemühen, mit Befriedigung hinweisen, hat seinen Grund zum großen Teil in dem ärgerlichen Beispiel, welches ihnen die Lutheraner von der Generalsynode und vom Generalkonzil seit Jahrzehnten gegeben haben. Auch unsere Christen haben Fleisch und Blut, und wenn sie sehen, wie andere Lutheraner ohne Gemeindefschule fertig werden, so wird es ihnen doppelt schwer, die großen Opfer zu bringen, welche eine Gemeindefschule fordert. 2. Im ganzen genommen, ist die Zahl der Schulen in der Missourisynode auch im vorigen Jahre nicht zurückgegangen, sondern um 52, also normal, gestiegen. 3. Was die religionslosen Staatschulen betrifft, so ist, wie alle Welt weiß, in den verfloffenen Jahren eine Plage der andern gefolgt, daß sie, auch was rein bürgerliche Ehrbarkeit betrifft, nicht genügen. Bringt doch der *Independent* selber S. 469 das Zeugnis des Episcopalen Dr. Donalds von Boston zum Abdruck, welcher von unserer religionslosen Staatschule also schreibt: „The theory of purely secular education such as we have, is a bad theory, for while it works in respect to educating the mind and in imparting secular knowledge, it utterly fails to train the pupils morally. Our children lack, and conspicuously lack, the temper of obedience and respect for law. They also show a certain unsensitiveness to the fundamental principles of right and wrong which I can explain only by the fact that they are receiving no religious instruction and precious little religious influence.“ 4. Der religiöse Indifferentismus in der Generalsynode und im Generalkonzil hat zum großen Teil seinen Grund in dem Mangel an Gemeindegliedern, welche eine gründliche Kenntnis der lutherischen Lehren haben, und somit in dem Mangel an Gemeindefschulen. 5. Zur Pflege der heidnischen Religion, die der *Independent* vertritt, sind allerdings keine lutherischen Gemeindefschulen nötig, und wer es sich zur Aufgabe macht, diese Religion zu verbreiten, der muß die lutherischen Gemeindefschulen bekämpfen. J. B.

Der Statistik Dr. Carralls zufolge befinden sich in den Vereinigten Staaten 10,785,496 Papisten; 6,429,815 Methodisten; 4,974,047 Baptisten; 1,841,346 Lutheraner; 1,723,871 Presbyterianer; 1,235,294 Disciples of Christ; 827,127 Episcopale; 687,042 Kongregationalisten; 405,022 Reformierte; 274,012 Vereinigte Brüder; 166,978 Evangelische; 120,415 Quäker; 116,311 Tunker; 95,437 Adventisten; 61,048 Mennoniten; 143,000 Juden; 344,247 Mormonen; 45,030 Spiritisten; 2663 Theosophen; 71,114 Christliche Scientisten; 40,000 Anhänger Dowies. Im ganzen 154,390 Prediger, 201,608 Kirchen und 31,148,454 Glieder. J. B.

**Sätsliche Verleumdungen.** Seit Jahren haben die ohioschen Blätter ihren Lesern weiß gemacht, daß die Missourier ihre Lehre vor dem Volke verschweigen. So schrieb z. B. die ohiosche „Kirchenzeitung“ vom 31. Dezember 1904: „Wenn nur ihre Wortführer umkehren wollten, so würde die Synode ihnen folgen, ohne daß es eine Spaltung gäbe; denn es steht nicht so bei ihnen, daß alle ihre Pastoren und Gemeinden ihre von uns ab-

weichende Lehre schon angenommen haben. Sie sollten nur ihre Lehre frei predigen; was gilt's, es würde sich in den Gemeinden bald Widerspruch erheben; es ist gut, daß sie doch noch eine gewisse Scheu haben und das nicht tun.“ Diese Verleumdung widerlegt nun die ohiosche „Kirchenzeitung“ selber. Ein über das andere Mal zeigt sie jetzt ihren Lesern, daß die Missourier ihre Lehre von der Gnadenwahl im „Lutheraner“ ihrem Volke vortragen und selbst im „Kinder- und Jugendblatt“ nicht verschweigen. Diese Mitteilung bringt aber die ohiosche „Kirchenzeitung“ nicht etwa, weil sie nun auch Missouri gegenüber der Wahrheit sich zu befeßigen entschlossen wäre, sondern um eine andere Verleumdung anzubringen, die nämlich, daß die missourische Lehre von der Wahl, nach welcher Gott die Auserwählten auf Grund seiner allgemeinen Gnade und der allgemeinen Erlösung erwählt hat zum Glauben durch die allezeit und bei allen und zu allem, was zur Seligkeit nötig ist, kräftige Gnade in den Gnadenmitteln, identisch sei mit der reformierten Lehre von der absoluten oder unbedingten Wahl, nach welcher Gott beschloßen hat, die große Mehrzahl zu verwerfen und nur etlichen gnädig zu sein, nur sie durch Christum zu erlösen und nur ihnen die zur Befehrung und Verharrung kräftige Gnade zu verleihen. Die Iowaer und Ohioer und andere, welche diese Verleumdung verbreiten, wissen so gut wie wir, daß die missourische Lehre von der Wahl nicht die der reformierten Symbole ist.

F. W.

**Allgemeine Lutherische Konferenz.** Das iowasche „Kirchenblatt“ schreibt: „Auf der deutschen Philadelphia-Pastoral-Konferenz hielt D. Späth einen Vortrag über den Plan, die nächste Versammlung der internationalen lutherischen Konferenz nach Philadelphia einzuladen. Er konnte mitteilen, daß die Reisekosten für etwa 40 Teilnehmer aus Deutschland, den Ostseeprovinzen, Skandinavien, Estreich und Holland beinahe gesichert seien. Die Konferenz stimmte dem Plan bei und versprach, die Gemeinden für diese Konferenz zu interessieren, damit die auswärtigen Gäste von ihnen bezuherbergt werden. Abgesehen von den Schwierigkeiten, die einer Teilnahme an den eigentlichen Aufgaben dieser Konferenz, welche es in erster Linie mit europäischen und landeskirchlichen Fragen zu tun hat, entgegenstehen, wäre ein auf dieser Konferenz ermöglichter freier Austausch der Erfahrungen und Gedanken von Lutheranern aus der ganzen Welt auch für die lutherische Kirche Amerikas gewiß von Nutzen und Segen.“ Hierzu bemerkt das „Kirchenblatt“ von Reading: „Das (iowasche) ‚Kirchenblatt‘ war ursprünglich dem Plan durchaus nicht geneigt, hat aber inzwischen, wie aus den obigen Worten hervorgeht, seine Stellung geändert.“ Darin liegt eine Anklage, denn die „Allgemeine Lutherische Konferenz“ ist eine unionistische Verbindung.

F. W.

Das „Kirchenblatt“ der Kanadasthode bekannte sich vor etwa zwei Jahren zur Stellung der Missourier. Bezug nehmend auf die freien Konferenzen schrieb es: „Wo liegt nun eigentlich die Differenz? In der Lehre von der Gnadenwahl (Prädestination)? Oder in der Lehre von der Analogie des Glaubens? Im Grunde genommen liegt sie auf einem andern Gebiet, nämlich auf demselben Gebiet, auf dem sich der Pelagianismus und Semipelagianismus, der grobe und feine Synergismus, abgespielt hat. Es handelt sich also um die alte Frage, die die Menschen seit Jahrtausenden bewegt: Kann der Mensch selbst irgendetwas zu seiner Befehrung und seiner

Seligkeit tun, oder tut alles Gott allein? . . . Aber auch in der lutherischen Kirche, besonders auf Anregen Melancthon's, hat man immer wieder versucht, eine, wenn auch ganz feine und geringe Mitwirkung (Synergismus) des Menschen zu seiner Seligkeit nachzuweisen und festzustellen. Was lehrt nun die Schrift? Zwei Lehren verkündet sie uns klar und unmißverständlich: 1. Der Mensch wird selig allein durch Gottes Gnade; 2. der Mensch geht verloren allein durch seine Schuld. Das sind zwei Lehren, die durch klare Schriftstellen so fest gestützt sind, daß alles Rütteln daran vergeblich ist. Sie sind wie zwei starke, massige Pfeiler, die unüberbrückt nebeneinander stehen. Und hier setzt die Differenz zwischen den verschiedenen lutherischen Synoden ein. Denn hier erhebt sich die alte Frage: Weshalb macht denn Gott nicht alle Menschen selig? Dem einfachen Mann scheint die Antwort leicht: Weil sie nicht alle an Jesum Christum glauben! Aber der Glaube ist ja auch nur eine freie Gabe Gottes (3. Artikel). Weshalb schenkt nun Gott den einen diesen Glauben und den andern nicht? Weshalb bricht er bei den einen das natürliche Widerstreben und bei den andern nicht? Hier sagt die eine Partei (soweit ich sie wenigstens verstehe): Ignoramus et ignorabimus: wir wissen es nicht und werden es nicht wissen; die andere Partei aber versucht diese Fragen immer wieder zu beantworten, jene beiden Pfeiler zu überbrücken, um, wie sie meint, ein harmonisches Ganzes zu schaffen. Das aber wird in der christlichen Kirche seit 1500 Jahren versucht, ohne daß es jemals gelungen wäre. Die Schrift läßt uns dabei im Stich. Wo immer man die Lösung gefunden zu haben glaubte, da verstieß sie gegen die klare Schriftlehre: „Denn aus Gnaden seid ihr selig worden durch den Glauben; und dasselbe nicht aus euch. Gottes Gabe ist es; nicht aus den Werken, auf daß sich nicht jemand rühme“, Eph. 2, 8. Unsere Vernunft kann diesen scheinbaren Widerspruch: Allein aus Gnaden selig und allein durch eigene Schuld verdammt, nicht begreifen, deshalb versucht sie immer wieder eine Vermittlung. Philosophisch scheint sie auch zu gelingen; mit den Worten der Schrift aber gelingt sie nicht. Es ist ein Geheimnis, das, je mehr wir es zu erleuchten suchen, für uns um so dunkler wird. Aber in der Ewigkeit, beim Schauen von Angesicht zu Angesicht wird auch das gelöst werden.“ Kaum war aber dies Bekenntnis der Wahrheit erschienen, als auch schon ein Angriff dem andern auf Missouri im kanadischen „Kirchenblatt“ folgte. Und den iowaschen und ohio'schen Blättern folgend, behauptet nun dasselbe Blatt in seiner Nummer vom 1. Januar auf Grund des „unparteiischen Zeugnisses“ eines Professors an einem reformierten Seminar, nach welchem die Missourier „die reformierte Lehre vom bedingungslosen Satz Gottes sehr bestimmt“ vertreten sollen, daß man „die Missourier Arhypocalvinisten“ nennen könne. Wie soll man sich diese auffällige Schwentung erklären? Die Unierten dulden bekanntlich nicht bloß die Reformierten, sondern gewähren ihnen volle Gleichberechtigung mit den Lutheranern. Gilt es aber Missouri, so schreien auch sie gelegentlich über die „calvinistische Lehre der Missourier von der Wahl“. Wollte sich aber ein Missourier bei ihnen zur Aufnahme melden, so würde ihm seine Lehre von der Bekehrung und Gnadentwahl jedenfalls nicht die Tore verschließen. Und steht es nicht genau so bei vielen Lutheranern, die jetzt die Missourier verleumben als Calvinisten? Ja, P. Rembe, der Herausgeber des kanadischen „Kirchenblatts“, scheint sogar beides in einer Person vereinigen zu können: 1. in der Lehre von der Bekehrung und Gnadentwahl missourisch



zu lehren, und 2. wenn es die Missourier gilt, sie als Aryptocalvinisten zu verleumben.

J. B.

“**First Council of the United Churches.**” So bezeichnet der *Congregationalist* die Versammlung, welche im Februar die Kongregationalisten, Vereinigten Brüder und Methodistischen Protestanten in Dayton, O., abhielten. Angenommen wurde ein Glaubensbekenntnis und eine Verfassung. Noch nicht entschieden sind die Fragen, wie es mit dem Eigentum, den Lehranstalten, den Publikationen, Verlagshäusern, Missionen und ähnlichen Interessen gehalten werden soll. Auch über den Namen der vereinigten Gemeinschaften hat man sich noch nicht geeinigt. In 18 Monaten wird sich darum das Konzil noch einmal versammeln, um auch diese Fragen zu entscheiden. Die angenommene Verfassung erkennt die Rechte der Lokalgemeinden an, die sich zu Distriktskonferenzen, Staatskonferenzen und zu einer Nationalkonferenz zusammenschließen sollen. Die Delegaten für die Nationalkonferenz werden von den Distriktskonferenzen nominiert und von den Staatskonferenzen gewählt. Das Bekenntnis, welches von allen Gliedern mit „anhaltendem Beifall und Freudentränen“ angenommen wurde, lautet dem „Apologeten“ zufolge also: „1. Das Band unserer Vereinigung besteht in jenem innerlichen und persönlichen Glauben an Jesum Christum als unsern göttlichen Heiland und Herrn, auf den alle unsere Kirchen sich gründen, ebenfalls in unserer Annahme der Heiligen Schrift als der inspirierten Quelle unsers Glaubens und der höchsten Norm der christlichen Wahrheit; ferner in unserer Zustimmung zu der Lehre der alten Symbole der ungetrennten Kirche und zu der Substanz jener uns von der Vergangenheit überlieferten und den historischen Glaubensbekenntnissen gemeinsamen Christenlehre. Aber wir fühlen, gleich unsern Vätern, unsere völlige Abhängigkeit von der fortdauernden Leitung des Heiligen Geistes, um in alle Wahrheit geführt zu werden. 2. Wir glauben, daß Gott, der Vater und allmächtige Herr, seinen Sohn Jesum Christum in die Welt gesandt hat, um uns von der Sünde und dem Tode zu erlösen durch den vollkommenen Gehorsam seines heiligen Willens im Leben, durch seinen Opfertod am Kreuze und durch seine herrliche Auferstehung von den Toten. 3. Wir glauben, daß der Heilige Geist, der Geist Gottes und Christi, auf die Menschenherzen wirkt, indem er sie durch das Evangelium zur Buße und zum Glauben ruft, in ihnen göttliche Traurigkeit über ihre vergangene Sünde, Vertrauen in die Barmherzigkeit Gottes, sowie neue Triebe und eine neue Kraft, seinem Willen zu gehorchen, weckt. 4. Wir glauben, daß diejenigen Menschenkinder, welche die Stimme der göttlichen Liebe hören und ein herzliches Vertrauen in den Heiland setzen, welchen Gottes Liebe uns geschenkt hat, in seinem Worte die Zusicherung der Vergebung des Vaters, seiner freien und vollkommenen Gnade und der Gegenwart seines Geistes in ihren Herzen empfangen. 5. Wir glauben, daß die Kirche Christi, der geistliche Leib, dessen Haupt er ist, aus allen denen besteht, welche durch den Glauben Kinder Gottes geworden sind, und daß er dieselben gesetzt hat, sein Evangelium aller Creatur zu verkündigen und in ihrem Charakter und Wandel die Frucht seines Geistes zu offenbaren; daß er es ihnen freigelassen hat, solche Ämter und Anstalten zu schaffen, welche diesen Zwecken in jeder Generation am besten dienen mögen; und daß er zum Trost unsers Glaubens dieser Kirche die heiligen Sacramente der Taufe und des Abendmahls gegeben hat. 6. Wir glauben, daß nach dem Geseß Christi die

Gläubigen zum Dienst des Menschen gesetzt sind, nicht nur in der Predigt des Wortes vom Leben, sondern auch in der Vetreibung von Werken der Barmherzigkeit und Liebe, in der Beförderung der menschlichen Freiheit, in der Befreiung aller Unterdrückten, in der Durchsetzung der bürgerlichen Gerechtigkeit und der Strafe aller Ungerechtigkeit.“ — Ob aber die drei beteiligten Gemeinschaften, welche die letzte Entscheidung abgeben, dem Abkommen ihrer Vertreter beistimmen werden, bleibt immer noch fraglich. Die bestehenden Lehrdifferenzen werden freilich diesen unionistischen Gemeinschaften, welche auch die größten Irrlehrer in ihrer eigenen Mitte dulden, keine Schwierigkeiten bereiten, wohl aber die Verfassungsfragen und andere äußerliche Dinge. J. W.

**Bischof Ebsal von der Episkopalkirche in Minneapolis** hat großes Aufsehen erregt dadurch, daß er Dr. Chapman, der doch nicht „bischöflich ordiniert“ ist, auf seiner Kanzel hat predigen lassen. Ebsal behauptet aber damit das kanonische Recht seiner Kirche nicht übertreten zu haben, denn dieses unterlasse nur, daß ein nicht „bischöflich Ordiniertes“ „Amtshandlungen vollziehe“ („officiate“) in einer Episkopalkirche. Eine solche Handlung sei aber das Predigen nicht. Die Episkopalkirche duldet, wie „Lehre und Wehre“ schon öfters gezeigt hat, jede Irrlehre, auch die Leugnung der Gottheit Christi. Wer aber die historische und theologische Lüge vom historischen Episkopat nicht annehmen will, findet bei ihnen keine Gnade. J. W.

**Der Unglaube unter den Episkopalen.** P. W. M. C. teilt uns mit, daß Dr. Craphen, ein Episkopalprediger in Rochester, N. Y., öffentlich die jungfräuliche Geburt Christi geleugnet und später nach einer Untersuchung seiner Gemeinde erklärt habe: Das Komitee habe gefunden, daß er seine Grenzen als Prediger der Episkopalkirche nicht überschritten habe und „a presbyter in good standing in the Protestant Episcopal Church“ sei; er habe nichts gesagt und getan, was ihn des Amtes in der Episkopalkirche unwürdig mache; er werde Pastor der Gemeinde bleiben, und dieser Entschluß entspreche dem einstimmigen Wunsche des Vorstandes; die Gemeinde solle sich doch nicht beunruhigen lassen durch eine rein äußerliche Frage; „the mode of our Lord's origin is not of supreme importance, but it is of supreme importance that we follow the Master, whether the Master comes in one guise or in another;“ auch stehe er nicht allein, sondern in der Episkopalkirche gebe es viele Prediger, die seine Ansichten teilten. J. W.

Die Lehrstellung des „Federal Council“ betreffend, über welche wir in der Januarnummer berichteten, schreibt nun auch *The Bible Student and Teacher*: „The common ground chosen was loyalty to Jesus as the divine Savior. Out of that may be evolved whatever the interpreter chooses to involve in it, since the Unitarian and liberalistic concept of the 'Divinity' of Jesus is at heavenwide remove from the Trinitarian concept of His 'proper Deity.' By dint of a little logical shuffling almost anyone can take his stand on that platform. There is no recognition of the Atonement for sin by the Son of God on the Cross, and none of the sacred Scriptures as the inspired Word of God and the only authoritative message of salvation. With these essentials of a virile, aggressive, conquering Christianity left out of the program the power for transforming and elevating man and society seems, from the point of view of history and practical experience, to be clearly wanting.“ — In dem Bekenntnis des Federal Council fehlt also das klare Bekenntnis zum „evangelischen Christentum“

im Gegensatz zum Liberalismus und Unitarianismus. Welch ein Licht wirft diese Tatsache auf die ausgelassene Freude in dreißig kirchlichen Gemeinschaften über das Zustandekommen des Federal Council! — Was insbesondere die Stellung der lutherischen Kirche zum Federal Council betrifft, so ist sie eine dreifache. Die Generalsynode erblickt in dem Anschluß an das Federal Council eine heilige Pflicht aller Lutheraner, da die 30 Gemeinschaften, welche das Federal Council bilden, in allen wesentlichen Stücken der Lehre einig seien und nur in unwesentlichen, unwichtigen, oberflächlichen, äußerlichen und nebensächlichen Dingen auseinandergingen. Das Generalkonzil hält den Anschluß der Lutheraner ans Federal Council nicht für opportun, zweckmäßig und vorteilhaft, da das Federal Council reformierten Geist atme und somit die sich anschließenden Lutheraner eher an ihrem eigenen Luthertum Einbuße erleiden, als daß sie den Sekten etwas von demselben einflößen würden. Die Synodalkonferenz erklärt jede Gemeinschaft mit dem Federal Council für Sünde, weil sie grobe Verleugnung der Wahrheit involviert. — übrigen scheint auf allen Seiten eine Ernüchterung mit bezug auf das Federal Council eingetreten zu sein. In der ersten Begeisterung rühmte man die Zusammenkunft in New York als das größte Ereignis in der ganzen Kirchengeschichte Amerikas, ja, in der ganzen Christenheit der letzten fünfhundert Jahre. Jetzt fragt man sich schon: Cui bono? Der baptistische *Watchman* bezeichnet das Federal Council als eine Vereinigung praktischer Nutzlosigkeit, von denen es in der Kirche schon so viele gebe. Andere sagen zwar, eine protestantische Vereinigung wie das Federal Council sei in den Vereinigten Staaten nötig geworden, um den Papisten in ihren politischen Bestrebungen ebenfalls politisch entgegenzutreten zu können. Aber dürfen Protestanten als Kirche Politik treiben, was soll dann die Papisten hindern, das offen und mit verdoppeltem Eifer zu tun, was sie unter der Decke schon lange getan haben? Die Bildung des Federal Council unter diesem Gesichtspunkte wird die politische Tätigkeit der Römlinge nicht etwa hemmen, vielmehr derselben einen neuen Impetus und obendrein einen Schein des Rechts verleihen.

J. B.

“A good Catholic is no different from a good Jew.” So lautete die Erklärung, welche der Reformjude, Rabbi Harrison am 17. März vor den irländischen Katholiken in St. Louis ablegte, welche ihn als Redner zu ihrer St. Patricksfeier eingeladen hatten. Seine Behauptung begründete Rabbi Harrison damit, daß Juden wie Papisten in den Vereinigten Staaten drei Dinge verehren: die zehn Gebote, die Bergpredigt und die Streifen und Sterne. Zugewogen waren nicht bloß katholische Laien, sondern auch Priester: Conway, Coffey, Nugent, Phelan und andere. Der Rede Rabbi Harrisons folgte — wie der hiesige *Globe-Democrat* berichtet — großer Applaus. Und darüber kann sich auch nur der wundern, welcher das Papsttum nicht kennt. Rabbi Harrison hat den Nagel auf den Kopf getroffen. Zwischen einem wirklich guten Papisten und einem echten Reformjuden befindet sich religiös kein wesentlicher Unterschied. Beide wollen durch die zehn Gebote selig werden. Es muß ein schlechter Papist sein, der entweder den eigentlichen römischen Glauben gar nicht kennt oder doch verachtet, wenn er in diesem Hauptstück der Lehre nicht mit Reformjuden und allen liberalen Geistern unserer Zeit völlig einig ist. Es stimmt darum auch vollkommen, wenn Papisten gelegentlich mit Reformjuden kirchliche Gemeinschaft pflegen oder gar dieselben bei ihren Festen als Redner anstellen.

J. B.

Was lehrt die höhere Kritik von Jesus? Als höherer Kritiker ersten Ranges rühmt der *Independent* den Amerikaner Prof. Schmidt. Als solchen habe er sich bewährt in seiner kürzlich erschienenen Schrift "The Prophet of Nazareth", die „ohne Frage internationale Anerkennung finden werde als wichtiger Beitrag zur Kritik der Evangelien und des ganzen Neuen Testaments“. Folgendes ist das Ergebnis dieser Kritik: 1. Jesus hat wirklich gelebt. 2. Die Wunder, welche Jesu zugeschrieben werden, sind Legenden. 3. Jesus war der Sohn Josephs und Marias, geboren in gewöhnlicher Ehe. 4. Sakramente hat Jesus nicht eingesetzt. 5. Er hat keine Macht beansprucht über den Sabbat und den Glauben seiner Mitmenschen. 6. Auch hat er keine Vorrechte für sich in Anspruch genommen über irgend einen andern Menschen, auch nicht was die Vergebung der Sünden betrifft. 7. Der Bericht von dem Einzuge Jesu in Jerusalem ist nicht historisch. 8. Nicht von den Römern, sondern von den Juden ist Jesus gekreuzigt worden. 9. Von einer Auferstehung Jesu kann nicht die Rede sein. 10. Für den Messias hat sich Jesus weder gehalten noch ausgegeben. 11. Jesus hat gelebt und ist gestorben wie einer von den Propheten. 12. Das Wort Jesu: „Des Menschen Sohn hat nicht, da er sein Haupt hinlege“, will nur sagen: „Das menschliche Leben ist voller Gefahr und Ungewißheit.“ 13. "Jesus would have been utterly bewildered by the Nicene Creed." — Trotzdem urteilt der *Independent*: Prof. Schmidt "has not rejected Christianity nor cast off the Christian attitude toward the Founder of our faith." Aber der *Independent*, der sich in der amerikanischen Kirche für einen vorzüglichen Blindenleiter hält, gehört offenbar selber zu den Blindesten unter den Blinden und liefert in fast jeder Nummer den Beweis dafür, daß er nicht imstande ist, Christen, Juden und Türken zu unterscheiden. Luther sagt: „Da her heißen wir allein Christen, daß wir an diesen Herrn, der da zugleich wahrer Gott und Mensch ist, glauben. . . . In diesem Artikel scheidet sich der Christen Glaube von aller andern Menschen Religion und Glauben; dieser macht die andern alle falsch und nichtig und bleibt allein wahrhaftig und beständig. Denn obwohl Türken und Juden sich auch Gottes Volk rühmen, und sagen, sie glauben und beten an den einigen, ewigen, lebendigen Gott, der Himmel und Erde geschaffen, und sich an uns Christen über die Maßen hoch ärgern und für die größte Torheit, ja, für den höchsten Greuel halten, daß wir mehr denn eine Person in dem ewigen, göttlichen Wesen setzen, oder, wie sie sagen, mehr denn einen Gott anbeten, damit sie uns doch öffentlich anlügen: so irren und fehlen sie doch des rechten Gottes und beten ihn nicht an.“ (St. L. Ausg. XI, 501.) Zu diesen Götzendienern gehört offenbar auch Prof. Schmidt und der *Independent*. F. B.

**Amerikanische Wohltätigkeit.** Unter diesem Titel berichtet ein Wechselblatt: „Die größeren Schenkungen für wohltätige Zwecke und für höhere Erziehung in den Vereinigten Staaten im verflossenen Jahr 1905 beliefen sich auf \$68,000,000. Herr Rockefeller stiftete einen Fonds von \$10,000,000 für allgemeine Erziehungszwecke und Carnegie einen gleichgroßen ‚Pensionsfonds‘ für ältere Professoren. Durch das Testament von Frau Stanford erhielt die Leland Stanford-Universität in Palo Alto, Cal., \$4,800,000. Yale, Harvard, Virginia, Brown und Princeton erhielten Summen im Betrage von \$437,000 bis zu \$1,500,000. Henry Phipps gab \$1,000,000 zur Errichtung von Muster-Mietswohnungen für die arbeitenden Klassen in New York. George Claxton gab eine gleiche Summe für die Errichtung

ähnlicher Wohnungen in Denver, Colo. John W. Parmelee gab \$450,000 als einen Fonds für die Armen in Chicago und Frau Gaskell \$300,000 für denselben Zweck in Muskegon. In den letzten sechs Jahren erreichten die Gaben für öffentliche Wohltätigkeit und höhere Erziehung in den Vereinigten Staaten die große Summe von \$480,000,000. Aber Amerika ist auch die allerbevorzugteste unter den Nationen der Welt in bezug auf materiellen Reichtum. In der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts (1850 bis 1900) vermehrte sich die Bevölkerung in den Vereinigten Staaten von 23,000,000 auf 76,000,000 Seelen; der Reichtum des Landes stieg aber in dieser Periode von \$7,000,000,000 auf \$94,000,000,000. Während also die Bevölkerungszahl sich um etwas mehr als das Dreifache vermehrte, war der Reichtum des Landes um das Dreizehnfache gewachsen. Der Reichtum der acht leitenden Nationen der zivilisierten Welt im Jahre 1905 war: Die Vereinigten Staaten 110, Großbritannien und Irland 55, Deutschland 50, Frankreich 45, Rußland 35, Osterreich-Ungarn 30, Italien 18, Spanien 12 Billionen Dollars. Die Vereinigten Staaten sind also doppelt so reich als Großbritannien, und der Gesamtbesitz von Großbritannien und Deutschland reicht nicht ganz an den Besitz dieser Republik heran. Amerika sollte daher auch die freigebigste unter den Nationen der Welt sein.“ Die Freude über die reichen Gaben in Amerika wird aber bedeutend herabgestimmt, wenn man bedenkt: 1. daß sie der Hauptsache nach von etlichen wenigen Millionären, denen allgemein Unehrlichkeit vorgeworfen wird, kommen; 2. daß wohl nur sehr wenig von den reichen Gaben in der rechten christlichen Gesinnung gegeben ist; 3. daß verhältnismäßig sehr wenig von den großen Gaben für eigentlich christliche Zwecke bestimmt ist; 4. daß ein großer Teil von den Gaben für höhere Schulen in den Dienst des offenbaren Unglaubens gestellt wird; 5. daß nur 5 Millionen Dollars für Heidenmission beigegeben worden sind, während z. B. für Kaugummi 22, für Vergnügungen 400, für Tabak 500 und für geistige Getränke 1400 Millionen Dollars ausgegeben wurden.

“Willt thou obey him?” So lautete es in der Frage, welche Frä. Hoesevelt bei ihrer Trauung mit Ja beantwortete. Den *Independent* hat dies in große Aufregung gebracht. Er schreibt unter anderm: “We cannot be surprised that this distinction and this vow of obedience were put in this ancient form of marriage. It was composed by men, to accord with an early and barbarous notion of the relation of the sexes. Women were slaves, as they are still in this ‘Order of Matrimony.’ It is based not on a theory of equal partnership, but of subordination of the slave to her master. The principal argument to justify it is that women take it, and even ask to be married by the form which includes it, not because they like this vow of subordination, but because they like the sounding style that attaches to a church procession and floral fashion.” “The vow which the parties are required to take is an oath in the presence of God, more solemn than any judicial oath. The woman must swear before God that she will obey and serve. It is the minister who requires her to make this oath. He knows that, in these days, she will not and does not intend, and ought not to intend, to accept the position of subordination which the vow expresses. He, then, is guilty of nothing less than subordination of perjury, unless, which it is not easy to assume, he accepts the savage theory of feminine subordination, and believes the woman accepts it.

It is amazing that sensible men, in these days, continue with serious faces to repeat and require the words. But it is part of a general system of dishonesty which too far prevails in church formularies. Articles are kept in creeds, and ministers are required to declare their belief in them, and pledge their adhesion to them, and then are compelled to explain them away so as to satisfy their consciences. These pledges are put in forms of ordination; and those are lucky candidates whose assent is made in general terms. The older a creed is, the less it ought to be imposed. The best creed — if we must have one — is the last one made.” — Was nun den ersten Punkt betrifft, so sollte man doch dem *Independent*, selbst wenn es gar keine Bibel und kein Moralgesetz und kein Herkommen gäbe, so viel Verstand und Einsicht zutrauen können, daß in einem lebenslänglichen Bunde, in dem es sich nicht bloß um das Wohl des Mannes und Weibes, sondern auch der ganzen Familie handelt, ein Haupt sein muß, welches in allen streitigen Fragen die Autorität der Entscheidung hat. Will z. B. der Mann im Interesse seiner großen Familie den Wohnort nach Chicago verlegen, das Weib aber nach Buffalo, so muß, falls sich beide nicht einigen können, der eine Wille dem andern weichen, und ein wenig common sense sollte dem *Independent* sagen, daß der Wille des Mannes letztlich entscheidend sein muß. Was den zweiten Punkt betrifft, so wärmt der *Independent* nur die Einwürfe wieder auf, die schon hundertmal widerlegt worden sind und deren sich jeder verständige Mensch schämen sollte. Es gehört nur ein Minimum von Verstand dazu, um einzusehen, daß ein Prediger, welcher von einer Gemeinde angestellt und besoldet wird, seine Stellung nicht dazu mißbrauchen darf, um gerade das Bekenntnis zu bekämpfen, welches zu vertreten sich die Gemeinde vereinigt hat, ebensomenig wie ein General, welcher von den Vereinigten Staaten angestellt und besoldet wird, seine Stellung dazu ausbeuten darf, um den Feinden in die Hände zu arbeiten. Hinter dem superflugen Ton, welchen der *Independent* in kirchlichen Dingen anzuschlagen pflegt, steckt in der Regel weiter nichts als grober Unverstand.

J. B.

## II. Ausland.

Die Breslauer Freikirche und die lutherischen Landeskirchen. Die „A. E. R.“ schreibt: „Der ‚Freimund‘ nimmt in No. 49 unter dem Titel ‚über die Abendmahlsgemeinschaft‘ Gelegenheit, falsche Folgerungen abzuwehren. Wenn auch in der bayerischen Landeskirche an manchen Altären Reformierte gastweise zugelassen würden, so sei das zwar ‚kirchliche Unordnung und Mißbrauch‘, aber ‚wir können Pfarrer und Gemeinden um der mangelnden Abendmahlssucht willen noch nicht als vom Bekenntnis der Kirche abgefallen ansehen‘. Ebenso sei auch die Landeskirche, in der solches geduldet werde, noch nicht Union, und es sei daher für bewußte Lutheraner kein Grund vorhanden, sich zu separieren. Die das forderten, nennt ‚Freimund‘ ‚Sturmbögel, die den Verfall der Landeskirchen ankündigen‘. Dann wendet sich das Blatt warnend an die Adresse der preussischen Freikirche. Bis jetzt hält die preussische lutherische Freikirche die Abendmahlsgemeinschaft mit denjenigen lutherischen Landeskirchen noch aufrecht, in denen die Zulassung Fremdgläubiger nicht vorgeschrieben ist, so daß jeder Pfarrer berechtigt ist, Reformierte und Unierte abzuweisen. Aber es scheinen im Breslauer Kirchenverband manche auf den Bruch mit den Landeskirchen

hinguarbeiten. Es wäre sehr zu bedauern, wenn die preussische Freikirche der Entwicklung vorausseilen und das Band mit den rechtlich noch lutherischen Landeskirchen zerschneiden würde, ehe es die Not erfordert. Es wäre für die Landeskirchen nicht gut, wenn die entschiedenen lutherischen Kreise in ihnen außer Fühlung mit den Freikirchen kämen. Es wäre aber auch für die Freikirchen selbst nicht gut, wenn sie durch die Entfremdung von den landeskirchlichen Lutheranern noch mehr in Isolierung und Enge gerieten. Es tut ihnen ohnedem frisches Blut not, nachdem die meisten ihrer Gemeinden bereits in die zweite oder dritte Generation gekommen sind. Bei der gegenwärtigen kirchlichen Lage würde ihnen der Bruch mit den Landeskirchen keine Kräftigung und Zuwachs bringen, sondern Einbuße an Einfluß.“ Der „Freimund“ übersieht zwei Dinge: 1. daß die höchste Frage für die Kirche lautet: „Was ist vor Gott recht?“ und nicht: „Wie breiten wir uns aus?“ 2. daß bei der Beurteilung einer kirchlichen Gemeinschaft nicht bloß das Bekenntnis auf dem Papier, sondern auch die wirkliche Praxis in Betracht kommt.

Die „*Neue Lutherische Kirchenzeitung*“ begründet ihr Eingehen nach sechzehnjähriger Existenz mit dem Mangel an ausreichenden Mitteln wie mit dem Fehlen von Mitarbeitern und fährt dann fort: „Der Entschluß ist uns um so schwerer geworden, je mehr die Zeichen der Zeit auf entscheidende Eingriffe, vielleicht schon in diesem Jahre 1906, hinweisen. Die Zahl derjenigen Theologen, welche sich zur Inspiration der ganzen Bibel bekennen und keinen Lütel opfern wollen, ist verschwindend klein. Auch die meisten Positiven opfern dieses und jenes der falschen irdischen Weisheit. Unser Ziel war: nach keiner Richtung hin vom Worte Gottes zu weichen.“ Hierzu bemerkt „Der Alte Glaube“: „Die *Neue Lutherische Kirchenzeitung*“ stand ohne Zweifel auf einer viel zu schmalen Grundlage. Sie bekannte sich keineswegs bloß zur Inspiration der gesamten Bibel, sondern verfocht eine ganz bestimmte theologische Fassung dieses Glaubensartikels, die Verbalinspiration im Sinne der altorthodoxen lutherischen Dogmatik. Diese theologische Lehrform ist aber in der Tat mehr und mehr im Aussterben begriffen. Sie wird auf den akademischen Kathedern nicht mehr vertreten und muß deshalb ganz natürlicherweise auch aus dem Gesichtskreis der nachwachsenden Theologengeschlechter verschwinden. So hat sich an der *Kirchenzeitung* ein Geschick erfüllt, das eigentlich nichts Verwunderliches an sich trägt. Hätte sie sich auf den schlichten Grund des Bekenntnisses gestellt, so wäre ihr eine schöne, dankbare Aufgabe gewiß gewesen. Als Vertreterin einer ausgesprochenen theologischen Doktrin hatte sie aber der wechselnden Lage des wissenschaftlichen Erkennens den schuldigen Tribut zu bezahlen. Denn während das Bekenntnis der Kirche bleibt, kommen und gehen die theologischen Lehrformulierungen.“ Die klare Lehre der Bibel: „Alle Schrift ist von Gott eingegeben“ erklärt der „*Alte Glaube*“ für weiter nichts als rein menschliche Lehrform. Damit dokumentiert er aber nur aufs neue, daß er den alten Glauben nicht vertritt, daß er unter falscher Flagge segelt und daß sein Name ein „*misnomer*“ ist.

Die *kirchliche Lage*, insonderheit die Stellung der lutherischen Kirche der Gegenwart betreffend, schreibt die „*Lutherische Korrespondenz*“: „Mit aufrichtigem Dank darf die lutherische Kirche auf das verfloßene Jahr aus dem Grunde zurückblicken, weil der von den erhebenden Kirchenversammlungen in Lund und Moskau ausgehende Bedarf nicht verstummt ist, sondern weiter

lingt und weiter wirkt unter den Lutheranern in der Nähe und in der Ferne. Ernste Kundgebungen, kürzere und längere apologetische Arbeiten sind erschienen, Konferenzen und Gemeinschaften, welche vorab der bedrängten lutherischen Kirche dienen wollen, entfalten eine größere Rührigkeit als in früheren Jahren, auch die Tagespresse lenkt dem lutherischen Einigungswerke mehr und mehr ihre Aufmerksamkeit zu und, worauf der größte Wert zu legen, die Festigung der Herzen, die innere Sammlung wird von neuem als vornehmste Aufgabe der Kirche nach Luthers Lehre anerkannt. Unsere Arbeit ist nicht vergeblich gewesen! Gleichwohl dürfen wir uns über den Ernst der Lage nicht einen Augenblick täuschen. Nur zweierlei sei in der Kürze hervorgehoben: einmal die lodenden modernen Einigungsbestrebungen, welche die lutherische Kirche so leicht im Licht der einseitigen Zurückhaltung erscheinen und auch viele ernstgesonnene Christen die Gefahr übersehen lassen, daß die Einheit vielfach auf Kosten der evangelischen Wahrheit angestrebt wird. Und die andere Wolke, die uns zurzeit beschattet, ist der Anspruch des modernen Christentums, dem bibeltreuen Glauben gleichberechtigt zur Seite stehen zu dürfen. Wenn solches Streben auch von maßgebenden Seiten anerkannt wird, vielfach nur durch tolerantes Verschweigen der Gegenfälle, so ist dies gefahrrohrender, als wenn offen bekannt würde: dem modernen, in seinem Wesen neuen Christentum gebührt der erste Platz! Wie werden sich diese Verhältnisse klären, was wird die Zukunft bringen? „Unsere Zeit steht in deinen Händen“, sagt der Psalmist. Ob tiefgreifende Änderungen kommen oder verhütet werden, ob etwa die Verfassungsfrage der lutherischen Kirche in den Vordergrund treten wird, ob Formen, welche nicht die Kirche, sondern der Staat gebildet, zerbrochen werden oder ob nicht, wer wollte darauf heute endgültige Antwort geben? Eins aber ist gewiß und muß nicht aus der Überzeugung einzelner, sondern aller lutherischen Laien wie Theologen heraus bekannt werden, daß der Druck, der zurzeit auf der lutherischen Kirche ruht, auf die Dauer nicht ertragen werden kann. Und wenn ernste Kämpfe bevorstehen, welcher Waffen werden wir uns bedienen? Das Schwert mußte ein Petrus einstecken, aber seine Flucht und sein Verleugnen, worauf Er ihn ansah, sagen unserm Gewissen ohne Kommentar, worauf es ankommt. In Treue standhalten, um seines Wortes willen vor denen, die neben oder unter oder über uns stehen, bekennen, das ist des rechten Jüngers Art; nicht aus Kampfeslust, nicht aus Rechthaberei, sondern als die im Gewissen Gebundenen kämpfen wir den guten Kampf des Glaubens. „Fest zur Fahne“, so ruft uns der vor kurzem heimgegangene D. Rocholl zu. Fest zur Fahne, dabei soll's auch bleiben im neuen Jahr.“ — Tatsache ist mit bezug auf die „Allgemeine Evangelisch-Lutherische Konferenz“, von welcher die „Lutherische Korrespondenz“ herausgegeben wird: 1. daß sie selber in vielfacher Beziehung eine Vereinigung auf Kosten der Wahrheit ist; 2. daß sie in ihrer eigenen Mitte Leute birgt und duldet, welche dem modernen Unglauben ergeben sind und denselben auch, wie z. B. Clavensk in Lund, auf den Allgemeinen Konferenzen öffentlich austramen; 3. daß sie insonderheit die Verbalinspiration als reformierten Sauerteig vertvirft; 4. daß also auch von wirklicher Treue gegen das lutherische Bekenntnis bei ihr nicht die Rede sein kann.

J. B.

Auf der Greifswalder Lutherischen Konferenz erinnerte der Vorsitzende in seiner Eröffnungsansprache an frühere Zeiten, in denen der Unglaube auch schon die Grundfesten der Kirche zu erschüttern versucht habe, aber ein solches



Sturmläufen, wie in unsern Tagen, sei bisher noch nicht dagewesen. Das sei das Neue, daß die ungläubige Wissenschaft von den Kathedern auf die Kanzeln steige und hinab zum Volk, um in billigen Hefen sich populär zu machen. Was sollen wir dagegen tun? Nicht fliehen, sondern glauben, nicht trauern und klagen, sondern arbeiten und kämpfen. Die landeskirchliche Versammlung in Berlin, die Provinzialsynoden, alle positiven kirchlichen Konferenzen dieses Jahres haben sich auf das Bekenntnis gestellt. Auch wir können heute nicht schweigen. Wir sind keine Negerrichter und richten keine Scheiterhaufen auf. Wir wollen auch die Schwachen tragen und mit den irrenden Brüdern Geduld haben. Aber wo man unserm Heiland an die Gotteskrone greift, wo man ihn mit den Heroen auf eine Stufe stellt, und das nicht bloß in Vorträgen, sondern von der Kanzel herab verkündet, da wird das Tragen zum Verleugnen und das Dulden zu Gewissenszwang. Unsere Gemeinden können und müssen verlangen, daß sie gegen solche Verkeltung seitens eines Predigers geschützt werden. Wir müssen klares Zeugnis ablegen insonderheit nach zwei Richtungen hin: erstens, daß die Heilige Schrift nicht das Produkt menschlicher Entwicklung ist, sondern Gottes Offenbarung; und zweitens, daß Christus nicht ein Mensch gewesen ist, der allmählich zur Gottheit aufstieg, sondern Gottes Sohn, der niederstieg zur Menschheit. Zu dem wollen wir uns bekennen, ihn verkündigen, auf ihn unsere Hoffnung setzen im Leben und im Sterben. Alle dazu aufzufordern, ist unsere Aufgabe. — Als aber in der Besprechung des Referates Prof. D. Runge über den „Begriff und Beweis der Offenbarung“ ein Pastor den Satz bekämpfte, daß die Heilige Schrift nur die Urkunde der göttlichen Offenbarung sei, und „mit aller Entschiedenheit das Dogma der altorthodoxen Inspirationslehre zu verteidigen suchte: Die Heilige Schrift ist die Offenbarung“, stand er allein und wurde mit dieser Lehre abgewiesen. Ebenso wäre es jedenfalls der altorthodoxen lutherischen Lehre von der Person Christi ergangen, wäre sie zur Verhandlung gekommen. Erklärt doch D. Schäfer von Kiel, der als ein Vorkämpfer der Positiven gilt und gegen Seeberg und Raftan polemisiert: „Die Zweinaturenlehre ist unhaltbar. Sie deutet den Gottmenschen nicht.“ J. B.

Die Positiven in der preussischen Landeskirche veröffentlichten in der „E. R. A.“ folgenden Aufruf: „Die Notlage unserer evangelischen Landeskirche hat die Notwendigkeit der Sammlung ihrer gläubigen Glieder erwiesen. Die Landeskirchliche Versammlung im Mai des Jahres 1905 hat mit ihrem Zeugnis wider die grundstürzende Theologie einen lebhaften Widerhall in allen positiven Kreisen gefunden. Als ihr Beauftragter hat der Landeskirchliche Ausschuß der Bekenntnisfreunde alle positiven Glieder unserer Landeskirche, Geistliche und Laien, aufgefordert, arbeitsfreudig in eine der beiden positiven Gruppen einzutreten. Unsere Gruppe, die konfessionelle, hat seit ihrem Bestehen, getreu den Überlieferungen unserer Väter in den lutherischen Vereinen und in der Augustikonferenz, für das Recht des lutherischen Bekenntnisses gekämpft. Ihr ist es zu danken, daß unsere evangelische Landeskirche sich als eine konföderative Union darstellt, in welcher Lehrordnung, Kirchenverfassung und Gottesdienstordnung das lutherische Bekenntnis gewährleisten. Den Kampf gegen den Unglauben und den Neuglauben wollen wir in treuer Gemeinschaft mit unsern Freunden von der positiven Union führen. Bei dem gemeinsamen Kampfe werden wir aber unsere Selbständigkeit wahren und unser lutherisches Bekenntnis hoch=

halten. Dazu müssen auch wir Lutheraner uns fester organisieren und enger zusammenschließen. Die konfessionelle Gruppe steht auf dem Grunde der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments und der Bekenntnisschriften unserer evangelisch-lutherischen Kirche. Sie will auf allen Gebieten des kirchlichen Lebens das lutherische Bekenntnis zur Geltung bringen. Wir bitten nun alle Glieder unserer Landeskirche, die sich zu Jesu Christo, wahrhaftigem Gott, vom Vater in Ewigkeit geboren, und auch wahrhaftigem Menschen, von der Jungfrau Maria geboren, als ihrem einigen Herrn bekennen und gewillt sind, in rüchhaltloser Treue für das Bekenntnis unserer evangelisch-lutherischen Kirche einzutreten, sich unserer Gruppe anzuschließen, sich an ihrer Arbeit unter treuer Fürbitte zu beteiligen und für sie Gesinnungsgenossen zu werben.“

Die konfessionelle Gruppe der preussischen Landeskirche stellt in derselben Nummer der „E. R. Z.“ folgendes Programm auf: „1. Die konfessionelle Gruppe (August-Konferenz) steht auf dem Grunde der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments und der Bekenntnisschriften unserer evangelisch-lutherischen Kirche. Sie will alle Glieder unserer Landeskirche sammeln, die sich zu Jesu Christo, wahrhaftigem Gott, vom Vater in Ewigkeit geboren, und auch wahrhaftigem Menschen, von der Jungfrau Maria geboren, als ihrem einigen Herrn bekennen und gewillt sind, in rüchhaltloser Treue für das Bekenntnis unserer evangelischen lutherischen Kirche einzutreten. 2. Die konfessionelle Gruppe erkennt an, daß durch die Kabinettsordre vom 28. Februar 1834 und durch § 1 der Generalsynodal-Ordnung das Recht des lutherischen Bekenntnisses innerhalb unserer Landeskirche gewährleistet ist. (Ebenso erkennt sie an, daß das reformierte Bekenntnis innerhalb unserer Landeskirche in gleicher Weise zu Recht besteht; sie wird stets dafür eintreten, daß den reformierten Brüdern für ihre Eigenart voller Raum verbleibe.) Aber da trotz der bestehenden Rechtsordnungen ein absorptiver Unionismus fortgesetzt an der Beseitigung der Konfessionskirche arbeitet, so hat die konfessionelle Gruppe dauernd die Aufgabe, für die Rechte der lutherischen Gemeinden und der lutherischen Kirche einzutreten. 3. Damit das lutherische Bekenntnis innerhalb unserer Landeskirche zu der ihm gebührenden Stellung komme, fordert die konfessionelle Gruppe: a. Erhaltung der konfessionellen Volksschule und Schulaufsicht; b. für die höheren Schulen bekenntnismäßigen Religionsunterricht; c. wirksamen Einfluß der Kirche auf die Verufe der theologischen Professoren und Einführung der Kandidaten in das Bekenntnis der Kirche; d. gewissenhafte Anwendung von Zuchtmitteln gegen die Irreligiosen; e. positive Qualifikationsbestimmungen für das kirchliche Wahlrecht; f. eine dem Bekenntnis entsprechende Organisation des Kirchenregiments; g. größere Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche. 4. Die konfessionelle Gruppe tritt für die Freiheit der Forschung und für die wissenschaftliche Weiterarbeit in der Theologie ein, aber sie fordert, daß die Theologie sich unter die Autorität des Wortes Gottes und der Bekenntnisse stelle. 5. Die konfessionelle Gruppe verschließt sich der Notwendigkeit des Kampfes gegen die römische Kirche nicht, aber sie will, daß dieser Kampf mit geistlichen Waffen unter steter eigener Erneuerung in Buße und Glauben auf dem Grunde des Wortes Gottes und der lutherischen Bekenntnisse geführt werde. 6. Die konfessionelle Gruppe will an allen Fragen der kirchlichen Lehre und des kirchlichen Lebens mitarbeiten, aber sie will diese Aufgaben vom Standpunkt des lutherischen Bekenntnisses

aus gelöst sehen. 7. Das Organ der konfessionellen Gruppe ist die von Gengstenberg im Jahre 1827 begründete ‚Evangelische Kirchenzeitung‘.  
F. B.

Den Preussischen Lehrertag betreffend schreibt die „E. K. Z.“ unter anderm: „Das bedauerlichste war der ganze Ton, in dem die Verhandlungen geführt wurden. Nicht nur die Haltung der Versammlung, sondern auch das Auftreten der meisten Redner kennzeichneten den Preussischen Lehrertag als eine Kadaverversammlung schlimmster Art. Der Preussische Lehrertag war nicht eine Zusammenkunft von ernstesten Männern, die über das Wohl der Schule beraten, sondern eine politische Parteiversammlung, auf der Demokraten und Sozialdemokraten das große Wort führten. Eine anständige Versammlung wird auch Redner, die eine von der Mehrheit nicht geteilte Ansicht aussprechen, ruhig anhören und aussprechen lassen; der Lehrertag hat jeden Widerspruch im eigentlichen Sinne des Wortes ‚niedergetrampelt‘. Die Achtung vor der Überzeugung Andersdenkender wurde mit Füßen getreten. Der Lehrer Weiß-Welsbach (Sachsen) wurde durch Trampeln am Weiterprechen gehindert. Die Versammelten haben sich nicht wie Pädagogen, sondern wie zuchtlose Schuljungen betragen. Die Versammelten hatten offenbar ganz vergessen, daß sie Pädagogen sein wollten; jede Selbstzucht hat ihnen gefehlt. Aber wie wollen solche, die selbst ganz zuchtlos sind, bei andern Zucht üben! . . . Das betäubendste auf dem Lehrertage war der Pynismus, mit dem sich die Versammelten als Heuchler bekannten. Ist es anders als Heuchelei, wenn jemand gesteht, daß er unterrichte, was er selbst nicht glaube? Und die Versammlung, statt dies mit Entrüstung von sich abzuweisen, stimmte dem jubelnd zu. Der Abgeordnete Lehrer Wolgast-Kiel führte nämlich folgendes aus: ‚Der Kollege Krug habe gemeint, daß der Religionsunterricht in der Schule nur dann von Bedeutung sei, wenn er in der Hand des Klassenlehrers liege. Die Hauptsache habe er aber vergessen: daß dieser Unterricht nur dann von Bedeutung ist, wenn ihn der Lehrer so erteilen kann, wie er will (!), wie es ihm ums Herz ist, wenn es ihm nicht von oben vorgeschrieben wird und werden muß. Es ist eine Konsequenz der konfessionellen Schule, daß uns die Geistlichen vorschreiben müssen: Wie wir wollen, habt ihr zu unterrichten. Für den Lehrer folgt daraus die Konsequenz: Freiheit für die Methode, und aus diesem Grunde nicht Konfessionsschule, sondern reine Staatschule, Simultanschule auf christlicher Grundlage. (Weifall.) Die Frage, die jetzt hineingeworfen worden ist, ob Religionsunterricht in der Schule oder nicht, war nur möglich dadurch, daß wir unterrichten müssen, was wir selbst nicht glauben! (Donnernde Zustimmung.) Wenn man uns von gewisser Seite verdächtigt, wir seien religionslose und kirchenfeindliche Menschen, so tragen daran diejenigen die Schuld, die uns eben zwingen, entweder im Religionsunterricht zu heucheln oder als ehrliche Menschen zu sagen: Dann lieber fort mit diesem Unterricht!‘ (Weifall.) Wer zwingt denn den Herrn Wolgast zu unterrichten, was er selbst nicht glaubt? Zu seinem Amt hat ihn doch niemand gezwungen! Warum hat er sich denn nicht an einer jüdischen Schule anstellen lassen? Kann es eine gröbere Beschimpfung der Lehrer geben als die ihnen von diesem Kollegen zugefügte? Was wollen er und seine Gesossen erwidern, wenn ihnen vorgehalten wird, die meisten Lehrer sind ja Heuchler? Und das wollen die Erzieher unserer Jugend, unsers Volkes sein! Und was wird das für eine ‚christliche Grundlage‘ sein, auf der Lehrer Wol-

gast die Simultanschule errichten will? Und ein merkwürdiger Religionsunterricht, wenn jeder Lehrer ihn so erteilen kann, wie er will! Auffallen muß, daß gerade die christliche Religion zu diesen Experimenten dienen soll. Wir wollen auf die kirchlichen Gesichtspunkte nicht eingehen, sondern nur fragen: Gibt es überhaupt ein Unterrichtsfach, in dem der Lehrer unterrichten kann, wie er will? Darf er preußische Geschichte im Sinne Maurerbrechers und des ‚Vorwärts‘ lehren? Zweifellos haben unsere Väter bei der Buchstabiermethode sehr gut lesen gelernt. Darf heutzutage noch ein Lehrer nach ihr unterrichten? Haben denn die Lehrer Freiheit in der Methode? Noch eine andere Frage. Die Lehrer müssen in der Schule eine Kaisergeburtstagsfeier halten. Sind aber alle Lehrer monarchisch gesinnt? Hätte der Abgeordnete Wolgast nicht auch sagen können: ‚Wenn man uns von gewisser Seite verdächtigt, wir seien antimonarchische oder sozialdemokratische Menschen, so tragen daran diejenigen die Schuld, die uns eben zwingen, entweder im Geschichtsunterricht zu heucheln oder als ehrliche Menschen zu sagen: Dann lieber fort mit dem Geschichtsunterricht und der Kaisergeburtstagsfeier!‘ Das Auftreten des Lehrers Wolgast zeigt, wie tief der Stand der Sittlichkeit in unserm Volke gesunken ist, wie die sittlichen Begriffe verkehrt werden. Gibt er nicht durch seine eigenen Worte zu, daß er vor den Kindern als seine Überzeugung erscheinen lasse, was er selbst nicht glaube?“ — Nur wenige Lehrer waren es, die es wagten, dieser wüsten Versammlung gegenüber ihre christliche Stellung zum Ausdruck zu bringen.

F. W.

**Der Fall „Römer“.** Lic. Römer hielt gegen Ende des vorigen Jahres in Remscheid eine Probepredigt über Joh. 6, 67 ff. In derselben stellte er die Gottheit und jungfräuliche Geburt Christi auf eine Stufe mit den heidnischen Sagen von dem göttlichen Ursprung eines Herkules, Romulus und Nemus, Cyrus, Alexander und Augustus. „Alle möglichen Götteröhne aus der antiken Mythologie zählt er auf“, sagt D. Kade von der gedruckten Predigt Römers. Statt sich nun aber mit Abscheu von Römer abzuwenden, erwählte ihn das Remscheider Presbyterium zum Pastor. Als aber eine Anzahl Gemeindeglieder gegen die Wahl Römers protestierte, versagte das rheinische Konsistorium der Wahl Römers die Bestätigung. Die „E. K. Z.“ schreibt: „Die Anschauungen, die er in seiner Gastpredigt besonders über die Person Christi vorgetragen hat, weichen, wie es in der Begründung des Konsistoriums heißt, so sehr von der Heiligen Schrift und dem evangelischen Bekenntnis ab, daß auch bei der weitherzigsten Beurteilung eine andere als die getroffene Entscheidung ausgeschlossen erschien. Es kennzeichnet unsere kirchliche Lage, daß die Entscheidung nicht selbstverständlich ist. Es sollte doch selbstverständlich sein, daß eine Kirchenbehörde keine Prediger im Amte unserer Kirche duldet, die den Glauben der Kirche bekämpfen; aber heute ist es leider nicht selbstverständlich. Die Entrüstung, die durch die Haltung des rheinischen Konsistoriums im Falle Ratho in allen gläubigen Kreisen zum Ausdruck gekommen ist, sowie die Beschlüsse der Provinzialsynoden scheinen doch nicht ohne Eindruck geblieben zu sein. Freilich der Widerspruch bleibt: Römer wird nicht bestätigt, aber Ratho, der noch viel radikal zu sein scheint, bleibt unangefochten. Doch die Schuld trifft nicht allein das rheinische Konsistorium, sondern ebenso viele rheinische Pastoren. Die rheinische Provinzialsynode hat einerseits eine Verbeugung nach rechts gemacht, sie hat einen Beschluß für das Bekenntnis angenommen, anderer-

seits hat sie eine tiefe Verbeugung nach links gemacht, sie hat einen Patron D. Fischers, den Abgeordneten D. Gadenberg, der bekanntlich im Abgeordnetenhause vor Katholiken und Atheisten den Entscheid des brandenburgischen Konsistoriums lächerlich zu machen gesucht hat, zum Präses der Provinzialsynode gewählt." Entschieden ist aber die Sache noch nicht. Das Remscheider Presbyterium hat nämlich gegen die Entscheidung des Konsistoriums Rekurs erhoben. Auch hat Lic. Römer ein Beschwerdeschreiben beim Oberkirchenrat eingereicht. In demselben beruft sich Römer für seine Leugnung der übernatürlichen Geburt Jesu nicht bloß auf angefehene liberale Theologen, sondern auch auf R. Seeberg von Berlin. Seine „wissenschaftlichen Überzeugungen“, sagt Römer, würden nicht bloß von zahlreichen Professoren der Theologie, sondern auch von vielen unbeanzustandet in der evangelischen Landeskirche wirkenden Predigern geteilt. Dem Proteste Römers und des Remscheider Presbyteriums hat sich auch noch eine große, in Köln abgehaltene Protestversammlung angeschlossen, welche unbedingte Anerkennung der liberalen Theologie durch das Kirchenregiment verlangte. Vor mehr als 1200 Personen hielten hervorragende Vertreter der liberalen Theologie Ansprachen: Prof. Geffken aus Köln, Prof. Grafe aus Bonn, P. Jatho und andere. Prof. Grafe betonte: Die Not sei groß. Mit der evolutionistischen Betrachtungsweise des Christentums müsse Ernst gemacht werden. „Je treuer aber die Zuhörer (Studenten) von ihren akademischen Lehrern lernen, um so sicherer gefährden sie ihre künftige Lebensstellung, machen sie sich unbrauchbar als Pfarrer oder gar Lehrer.“ Prof. Grafe fühlt, daß eigentlich nicht Römer, sondern seine Lehrer, die ihn fürs Amt untüchtig gemacht, die Fiebe haben sollten! In Hannover hat der extreme Bouffet wiederholt erklärt: er stehe mit ganzem Herzen und Gewissen auf der Bibel, und die liberale Theologie stehe auf dem Boden der Evangelien. Diesen Gedanken griff auch P. Jatho in Köln auf und behauptete: Lic. Römers Stellung sei ganz „schriftgemäß“, und er würde heute noch sein Amt niederlegen, wenn er das verneinen müßte. Dasselbe behauptet auch D. Kade, der nur die Unklugheit Römers beklagt, zu dem Inhalt der Predigt selber aber sich voll und ganz bekennt und insonderheit von dem zweiten Teile rühmt, daß er „sich ganz und gar mit der Bibel und den Symbolen befreite“. — Daß der Oberkirchenrat die Entscheidung des Konsistoriums aufheben werde, ist wohl ausgeschlossen. Daß aber auch das Konsistorium, wie im casus Fischer, einen Tadel erhalten wird, wenn auch nur der Form wegen, dürfte weniger fraglich sein. F. B.

Von den traurigen Früchten der liberalen Theologie schreibt die „A. E. L. R.“ in ihrem Vortwort: „Man versichert es von allen Seiten, daß der alte Christenglaube, der sich zweitausend Jahre gehalten hat, der, daß Jesus Gottes Sohn ist, unwiederbringlich dahin sei; denn der moderne Mensch kann mit diesem Glauben schlechterdings nichts mehr anfangen. Selbst aus Vaintkreisen kann man hören: Gebt uns einen andern Christus, einen menschlicheren, so wollen wir gern Christen sein, nur nicht diesen Jesus, ‚Gottes Sohn‘. In der Tat ist auch kein Buch der Heiligen Schrift so in Mißkredit geraten, als das spezifische Buch von der Gottheit Jesu, das Johannes schrieb. Man darf es kaum mehr nennen, und wer in den Verhandlungen über Jesu Person auf dies Evangelium sich beruft, begegnet der erstauten Frage: Das Johannesevangelium? Es zählt im theologi-

sehen Denken nicht mehr mit, es ist aus- und abgetan. Und man geht noch weiter. Die ganze Schrift wird daraufhin geprüft, wo die Gottheit Christi bezeugt und auf sie gegründet wird. Je weniger in einem Buche davon steht, desto vertrauenswürdiger ist es; je mehr, desto zweifelhafter. Kommt man mit 'Einschiebungen' von späterer Hand nicht mehr zurecht, so wird der Verfasser selbst ins Gericht genommen und ihm das Recht abgesprochen, ein Zeuge der Wahrheit zu sein, auf den auch wir noch hören müßten. Daher ist nächst Johannes mit keinem übler verfahren worden als mit Paulus. Denn dessen ganzes Christentum ist so eng mit dem Zeugnis: 'Jesus Gottes Sohn' verflochten, daß man ihn nur ganz annehmen oder ganz verwerfen kann. Und man hat ihn verworfen und alle Verunglimpfungen auf ihn gehäuft, die man je einem Apostel Christi nachgesagt hat. Es ist ein wohlfeiles Spiel, ihm wenigstens die Ehre eines eifrigen und überzeugungstreuen Mannes zu lassen. Was hilft die Ehrenerklärung für einen, dem man die gesunde Vernunft abspricht? So hätten wir denn das seltsamste Widerspiel in der Kirche der Reformation gegenüber dem, was sie am Anfang vertrat. Luther suchte in der Schrift nach dem, was Christum treibt, und das war ihm Gottes Wort. Heute sucht man auch, was Christum treibt, aber mit dem Schluß: Das ist nicht Gottes Wort. Man darf beinahe den Satz aufstellen: So weit die Schrift Jesum als den Sohn Gottes lehrt, so weit ist sie unverbindlich. Weil aber diese Offenbarung die ganze Schrift wie ein goldener Faden durchzieht, ist es kein Wunder, wenn sie in allen ihren Teilen zerpfückt und diskreditiert wird. Mit dem Christusglauben ist zugleich der Bibelglaube gesunken. Das früher von den Menschen weithin aufgesuchte und mit scheuer Ehrfurcht betretene Heiligtum der Bibel ist nur noch eine Trümmerstätte, in der die Forscher nach Spuren der Vergangenheit graben. Wie von neuen Entdeckungen reden sie dann, und der eine findet unter den Trümmern das echte Jesusbild, der andere das echte Bild des Christenglaubens. Aber Ausgrabungen haben doch nur Altertumswert; für das Leben bedeuten sie nichts mehr. Denn was alt und überjährt ist, das hat ein Ende'. Solange diese Gedanken nur von einzelnen gepflegt wurden, konnten sie das 'Wöllchen' sein, das vorübergeht. Aber in stetigem Wachstum sind sie in immer weitere Kreise gedrungen und haben sich jetzt des ganzen Volkes bemächtigt, des gebildeten wie des ungebildeten. Und die Kirche ließ es schweigend geschehen. Sie duldete es, daß ihre eigenen Diener für diese Gedanken Herolds- und Aposteldienste übernahmen, daß sie die Schrift entwerteten, dem Volke seinen Christusglauben unwert machten, den alten Grund abgruben, auf dem die Kirche Jahrtausende stand, um einem neuen Christentum Platz zu machen. Wenn das Christentum der Apostel jetzt am Zusammenbruch steht, so ist es mit die Schuld der Diener und Lehrer der Kirche. Denn das sind noch keine Gefahren, wenn Philosophen und Spötter das Heilige in den Staub ziehen. Aber wenn es Professoren der Theologie tun, so geht es wie ein Lauffeuer durch das Land: 'Die Theologen selbst lehren es.' Man hat für den Unglauben jetzt Autoritäten. Und wenn vollends von den Pastoren die Rede geht: 'Sie glauben selbst nicht mehr an die Bibel', dann brechen die Stützen und die Mauern sinken nieder. Und diese Rede geht, und wer darf sagen, daß sie unbedeutend sei? Das vergangene Jahr ist denkwürdig geworden durch die 'Fälle' von Pastoren, die als Auferstehungsleugner, als Christusleugner, als Gottesleugner auf den Kanzeln standen. Einer wurde des Amtes enthoben,

die andern wurden im Amt belassen. Aber es wäre irrig, den Blick nur auf diese einzelnen zu richten und sich über die „Fälle“ zu entsetzen. Diese Männer sind nur Kinder ihrer Zeit, sie sind nur durch besondere Umstände aus der Menge hervorgetreten, die ebenso oder ähnlich denkt wie sie. Gesehen wir es doch offen, unsere Pastorentwelt ist vielfach mit dem Christusglauben zerfallen, und wenn eine allgemeine Prüfung auf Herz und Gewissen vorgenommen würde, würden Leute wie Schmalz, Fischer, Jatho, Römer, selbst Mauritz sich in ansehnlicher Umgebung finden. Die grellste Beleuchtung über diese allgemeine Auflösung brachte der letzte Jahreschluß mit Frenssens „Stilligenlei“. Auch er ist Theologe, sogar Doktor der Theologie, auch er war Pfarrer und kann sich rühmen, durch keine Rücksichten mehr gebunden zu sein. Mit welchem Jubel schwingt er hier seine Art, um den alten Glauben „kurz und klein“ zu schlagen, wie er sich ausdrückt; und was für ein Jesusbild setzt er seinen Lesern vor! Einen hysterischen Menschen, schwärmerisch, von einer Täuschung zur andern geführt, einen Sünder wie andere, dem wir nur unser Mitleid, aber wenig Respekt zollen können. So sehe, sagt Frenssen, das Bild Jesu aus nach den Ergebnissen der neuesten Forschungen. Wie weit er damit recht hat, lassen wir dahingestellt. Aber als eine Frucht der modernen Theologie wird seine Arbeit immerhin gelten müssen. Aber nicht das bloß ist das Symptomatische, daß ein Doktor der Theologie und ehemaliger Pfarrer so schreiben konnte, sondern daß sein Buch 80,000 Leser fand, daß es von Pfarrern mit Freuden begrüßt, in modern christlichen Blättern gerühmt, in öffentlichen Ansprachen als bester populärer Unterricht über Jesus empfohlen wurde. Selbst davor erschraut man nicht, daß in demselben Buch eine verabscheuungswürdige Sittenlehre vertreten wird; auch das wurde für gut befunden, wenigstens für die „reisenden“ Leser. Es ist wie ein Abgrund, in den man hineinsieht, in religiöser und sittlicher Beziehung: darum ein Abgrund, weil der von Beifall umjubelte Frenssen als Prophet unserer Zeit erscheint, der ihre Gedanken versteht und sie zutreffend zum Ausdruck brachte; darum ein Abgrund, weil er aus der deutschen Pastorentwelt hervorging und von dieser in großem Umfange als der ihre noch anerkannt wird.“ — Trotz dieser Zustände glaubt die „A. E. L. R.“ „hoffen“ zu dürfen. Habe doch die Kirche „ihre Hochschullehrer, ihre Pastoren, ihre gläubige Wissenschaft, ihre Zeitschriften, ihre Sonntagsblätter und vor allem noch ihre Bibel, an der sie festhält als dem untrüglichen Worte Gottes“. Wenn es wirklich an dem wäre, daß alle positiven Professoren, Pastoren und Redakteure festhielten an dem „untrüglichen“ Wort Gottes, so wäre der Sieg gewiß. Tatsache ist aber, daß mit verschwindend wenig Ausnahmen auch die Positiven nicht mehr glauben, daß alle Schrift von Gott eingegeben und darum untrüglich ist. Im folgenden klagt die „A. E. L. R.“, daß der Mangel an Glaubensmut und Gewißheit in der Kirche der Grund sei, warum der Unglaube so gewaltig um sich greife. Aber woher soll den Christen der Mut und die Gewißheit kommen, wenn auch die Positiven Mann für Mann das einzige Fundament, auf dem die göttliche Gewißheit ruht, das klare, unfehlbare Wort der Schrift, verdächtigen und beseitigen und die „gläubige Wissenschaft“ an seine Stelle setzen?

J. B.

Ein „Verband der Freunde evangelischer Freiheit“ ist in Köln errichtet worden. Den Grundstock bilden die Ortsvereine in den Rheinlanden und Westfalen, die durch die modernen Evangelisten, Weinel, Meyer, Grafe und

andere, ins Leben gerufen worden sind. Die Mitgliederzahl dieser Vereinigungen beträgt im Durchschnitt zweihundert. Der Kölner Ortsverein ist jedoch bedeutend stärker: er dürfte etwa achthundert Mitglieder umfassen. Die Gründer erwarten von dem neuen Verband einen entscheidenden Einfluß auf die Kirchengeschichte beider Provinzen. Die landschaftliche Organisation schließt die Mitgliedschaft an größeren kirchenpolitischen Parteien nicht aus. Es können ihr deshalb Protestantenvereiner, Freunde der „Christlichen Welt“ und Anhänger der Mittelpartei beitreten. Namentlich auf die zuletzt genannte Gruppe, die sich in den Rheinlanden hoher Protektion erfreut, setzt der Verband große Hoffnungen. Er soll offenbar einen „Blod der Linken“ im Rahmen des provinziellen Kirchenlebens darstellen. Das Programm der neuen Gruppe setzt sich aus Grundsätzen, Zielen und Satzungen zusammen. Die Grundsätze fordern: Gleichberechtigung aller Richtungen, die sich unter den Einfluß des Geistes Jesu Christi stellen, unbedingte Freiheit der theologischen Wissenschaft, Selbständigkeit der Gemeinde und tatkräftige Mitarbeit aller freier Gerichteten an sämtlichen Einzelaufgaben des Gemeindelebens. Als nächste praktisch durchzuführende Ziele werden genannt: Schutz der freien wissenschaftlichen Forschung, Abschaffung des Bekenntniszwanges und der Lehrprozeße, Zugiehung der Frau zur amtlichen Gemeindegarbeit und Reform des Religionsunterrichts, besonders in den Lehrerinnenseminarien. (D. V. G.)

Nach den Verhältniszahlen bezüglich der Verbreitung der Protestanten und Katholiken in Deutschland waren in den Jahren 1871 und 1900 von je 100 ortsanwesenden Personen in:

	Evangelisch.		Katholisch.	
	1871.	1900.	1871.	1900.
Ostpreußen .....	86.1	85.1	12.8	13.5
Westpreußen .....	48.2	46.7	48.8	51.2
Berlin .....	89.0	84.2	6.3	10.0
Brandenburg .....	97.6	93.5	1.7	5.2
Pommern .....	97.6	96.6	1.2	2.3
Posen .....	32.3	30.2	63.7	67.8
Schlesien .....	47.5	43.8	51.1	55.0
Sachsen .....	93.5	92.1	6.0	7.3
Schleswig-Holstein .....	98.8	97.2	0.6	2.2
Hannover .....	87.3	86.0	11.9	13.1
Westfalen .....	45.4	48.2	53.5	50.7
Hessen-Nassau .....	70.6	68.9	26.5	38.0
Rheinland .....	25.3	28.9	73.4	69.8
Königreich Preußen .....	65.0	63.3	33.5	35.1
Königreich Bayern .....	27.6	28.3	71.2	70.7
Königreich Sachsen .....	97.6	94.5	2.1	4.7
Königreich Württemberg .....	68.7	69.0	30.4	30.0
Großherzogtum Baden .....	33.6	37.7	64.5	60.6
Großherzogtum Hessen .....	68.5	66.6	28.0	30.5
Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin ..	99.2	98.3	0.2	1.3
Elfaß-Lothringen .....	17.4	21.6	79.7	78.2
Deutsches Reich .....	62.3	62.5	36.2	36.1

Man beachte, so bemerkt dazu die „Monatskorrespondenz des Ev. Bundes“, die gewaltige Vermehrung der Katholiken in Berlin, Brandenburg, Posen,



Schlesien, Westpreußen und Hannover. Lehrreich ist auch der Rückgang zu ungunsten des Katholizismus in überwiegend katholischen Landesteilen; wir verweisen in dieser Beziehung auf Westfalen, Rheinland, Bayern, Baden und Elsaß-Lothringen. Daß im Deutschen Reiche die Verhältniszahlen nach ihrer Gesamtheit immer noch ein kleines Mehr auf Seiten des Protestantismus zeigen, ist erfreulich, wenn auch die Zählung von 1905 wohl ein anderes Ergebnis aufweisen dürfte. Immerhin kommt der Zuwachs der katholischen Bevölkerung zumeist auf Rechnung slavisch-polnischer Zuwanderung und anderer flottierender Arbeitermassen. (E. R. Z.)

Der fünfte allgemeine österreichische Katholikentag wurde Ende vorigen Jahres in Wien abgehalten. Der Aufruf zur Teilnahme enthielt folgende Schmähung auf die evangelische Bewegung: „Eine der traurigsten Erscheinungen des öffentlichen Lebens, die Los von Rom-Bewegung, entfaltet auch in Wien ihr schmutziges Banner. Unter der Schwindelparole für Freiheit und nationale Eigenart betreiben Leute, denen längst schon jedes religiöse Gefühl und der letzte Rest von Gewissen abhanden gekommen ist, den niedrigsten Seelenraub und Seelenschacher. Dürfen wir diesen Umtrieben ruhig zusehen und über sie mit vornehmer Geringschätzung hinweggehen? Nein und tausendmal nein! Unsere Geduld ist zu Ende.“ Von den 30,000 übergetretenen Katholiken sagte der Wiener Oberbürgermeister Lügner: „Einige sind abgefallen, aber das war eine solche Menschenschicht, um die uns gerade nicht besonders leid zu sein braucht. Das ist so, wie man sagt, Pöfelware.“ Von den in der evangelischen Bewegung tätigen reichsdeutschen Predigern sagte derselbe Lügner: „Die geehrten Herren Pastoren verdienen, daß man ihnen — ich muß mich studentisch ausdrücken — das consilium abeundi gibt, das heißt, den Rat, Österreich schließlich zu verlassen. Ich bin überzeugt, es wird auch der preussische Reichskanzler keinen Bruch der Freundschaft erblicken, wenn wir die geehrten Herren Pastoren aus dem Deutschen Reiche, die wir nicht brauchen, wieder zurückschicken. Es kann nur die eine Gefahr vorhanden sein, daß der die Ware nicht mehr zurüdnimmt. Das wäre natürlich ein Pech, aber wir brauchen sie auch nicht mehr zurückzunehmen. Schließlich werden diese Pastoren schweben zwischen Himmel und Erde, und dort können wir sie hängen lassen, solange sie wollen.“ — Die Papisten sind überall und zu allen Zeiten dieselben Leute. Sie sind entschlossen, um jeden Preis ihre Priesterherrschaft aufzurichten, resp. aufrechtzuerhalten. Geht das nicht friedlich, so greifen und reizen sie, wie jetzt auch in Frankreich, zu Gewalt und Blutvergießen. (E. R. Z.)

Canon Henson von Westminster Abbey tritt in England wieder zum Ärger der Hochkirche mit großem Eifer für den Unionismus der Episcopalen mit den Dissenters ein. Dabei erklärte er: „The dogma that the Anglican ministry is founded on an apostolic succession and derives its validity from that fact, is as unhistorical as it is uncharitable; it is demonstrably untrue and a barrier to fellowship with our fellow-Christians who are non-Episcopalian.“ Zugleich hat Canon Henson das Parlament aufgefordert, das Gesetz, welches es den anglikanischen Predigern verbietet, Nonkonformisten auf ihre Kanzel zu lassen, als „barbarischen Überbleibsel“ zu widerrufen. (E. R. Z.)

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 52.

April 1906.

No. 4.

**Inwiefern ist der Glaube, welcher die Vergebung der Sünden ergrift, ein Weiden, und inwiefern ist er ein Akt oder eine Tatigkeit?**

(Schlu.)

Wir haben schon darauf hingewiesen, da die Heilige Schrift das Verhalten gegen das Gesetz und das Verhalten gegen das Evangelium, Werke und Glauben, also einander vollig entgegengesetzte Dinge, mit ein und denselben Ausdrucken bezeichne. Setzen wir einige Ausdrucke hierher.

Der Ausdruck „Gehorsam“ (*ὄπασις*) und „gehorsam werden“ (*ὄπασις*) bezeichnet einmal den Gehorsam gegen das Gesetz oder das Tun der Werke, die in Gottes Gesetz geboten sind. So heit die Gesetzeserfullung, welche Christus an Stelle aller Menschen Gott geleistet hat, Rom. 5, 19 „der Gehorsam (*ὄπασις*) des Einen“, und 2 Thess. 3, 12. 13 fordert der Apostel Paulus von den Christen, da sie mit stillem Wesen arbeiten und ihr eigen Brot essen und uberhaupt nicht verdroffen sind, das Gute zu tun (*καλοποιεῖν*), und nennt dies B. 14 seinem Wort gehorsam sein (*ὄπασις τῷ λόγῳ*). Wenn aber Rom. 1, 5 von dem Gehorsam des Glaubens (*ὄπασις πίστεως*) die Rede ist, so ist dies der Gehorsam gegen das Evangelium und somit ein Gehorsam, der das Gegenteil von aller menschlichen Leistung ist (Rom. 4, 5; 3, 28 zc.), ein Gehorsam, wodurch der Mensch Gott nichts gibt, sondern von Gott nur nimmt. Hollar schreibt daher: „Der Gehorsam ist ein doppelter, ein evangelischer und ein gesetzlicher. Der Gehorsam gegen das Evangelium und die Lehre des Glaubens ist der Glaube selbst, wodurch der reuige Sunder die Lehre des Evangeliums willig (*haud invitus*) zulast, billigt und sich aneignet. Aber der Gehorsam gegen das Gesetz oder der Gehorsam der Werke ist die Tugend, welche dem gottlichen Gesetz entspricht, welche nicht zum Wesen des Glaubens gehort, sondern dem

Glauben als eine Frucht und Wirkung folgt.“<sup>1)</sup> Collaz beruft sich für diesen doppelten Gebrauch des Wortes „Gehorsam“ auch auf 1 Joh. 3, 25: „Das ist sein Gebot, daß wir glauben an den Namen seines Sohnes Jesu Christi und lieben uns untereinander.“ Er schreibt: „St. Johannes verbindet das evangelische Gebot vom Glauben an Christum und das gesetzliche von der Liebe; wie auch der evangelische Wille Gottes Joh. 6, 40 beschrieben wird: ‚Dies ist der Wille des, der mich gesandt hat, daß, wer den Sohn siehet und glaubet an ihn, habe das ewige Leben.‘ Der gesetzliche Wille Gottes aber ist unsere Heiligung, 1 Theff. 4, 3. Beiderlei göttlichem Gebot muß unser Gehorsam entsprechen (utriusque mandato divino obedientia nostra respondere debet). . . . Dem Evangelium gehorsam werden heißt, ihm vertrauensvollen Beifall gewähren (assensum fiducialem praebere). Denn auch St. Petrus nennt den Beifall einen Gehorsam der Wahrheit, 1 Petr. 1, 22. Sinegen der Wahrheit nicht gehorchen, Gal. 3, 1, ist dasselbe wie nicht glauben.“<sup>2)</sup> So hat denn auch der Ausdruck „Gottes Willen tun“ einen evangelischen und einen gesetzlichen Sinn. Es heißt einmal das tun, leisten, was Gott im Gesetz geboten hat, wie 1 Theff. 4, 3: „Das ist der Wille Gottes, eure Heiligung, daß ihr meidet die Hureerei“ zc. Wenn aber Christus Joh. 7, 16. 17 sagt: „Meine Lehre ist nicht mein, sondern des, der mich gesandt hat. So jemand will des Willen tun, der wird inne werden, ob diese Lehre von Gott sei“, so redet er vom Hören und Glauben des Evangeliums.

„Christo nachfolgen“ heißt einmal, Christo im Wandel nachfolgen, 1 Petr. 2, 21: „Christus hat uns ein Vorbild gelassen, daß ihr sollt nachfolgen seinen Fußtapfen.“ Wenn Christus aber Joh. 8, 12 sagt: „Ich bin das Licht der Welt; wer mir nachfolget, der wird nicht wandeln in Finsternis, sondern wird das Licht des Lebens haben“, so redet er vom Glauben an sich als den Sünderheiland, von dem Glauben, der von Christo Vergebung der Sünden nimmt. Er redet hier nicht von der Nachfolge im Wandel. Dies legt Luther angelegentlich und ausführlich dar. Er sagt: „Man zeucht's auf die Werke und aufs Exempel. Wiewohl das auch heißt Christo nachfolgen; aber Christus zeucht die Schüler zu sich, spricht: Folget mir nach, haltet meine Lehre. . . . Wer an mich glaubet, zu mir hält, verläßt sich auf mich, der wird selig, der folgt mit dem Glauben Christo und hält sich zu dem Licht. . . . Das ist recht gefolgt, in dem

1) De fide in Christum, qu. 17: Obedientia est duplex, evangelica et legalis. Obedientia evangelii et doctrinae fidei est ipsa fides, qua peccator respiciens doctrinam evangelicam haud inivitus admittit, approbat sibi applicat. Obedientia autem legis sive operum est virtus legi divinae conformis, fidem essentialiter non constituens, sed eandem tanquam fructus et effectus consequens.

2) A. a. O.

Glauben folgen, uns auf ihn verlassen. Danach ist ein anderer Folgen, daß man seinem Exempel nachfolge, seine Werke tue, und leide, wie er gelitten hat. Da redet er jetzt nichts Sonderliches von.“<sup>3)</sup>

Daß der Ausdruck „Christum anziehen“, Gal. 3, 27 („Wie viel euer getauft sind, die haben Christum angezogen“), den Glauben an Christum und Röm. 13, 14 („Ziehet an den Herrn Jesum Christ“) den Wandel nach Christi Vorbild beschreibe, ist allgemein zugestanden. Gerhard bemerkt zu Röm. 13, 14: „Christus wird durch den Glauben (fide) und durch Streben nach der Frömmigkeit (studio pietatis) angezogen. Er ist nämlich sowohl Verdienst (meritum), als auch Vorbild (exemplum). In der Taufe ziehen wir Christum durch den Glauben an oder durch das vertrauensvolle Ergreifen (fiduciale apprehensionem) des Verdienstes und der Gerechtigkeit Christi, jenes schönen Kleides, womit Christi Braut geschmückt wird. Sodann auch durch Nachahmung des Lebens oder der Tugenden Christi oder durch einen heiligen Wandel, von welchem Anziehen hier (Röm. 13, 14) die Rede ist.“

„Zu Christo kommen.“ Wenn es Jes. 60, 6 heißt: „Sie werden aus Saba alle kommen, Gold und Weihrauch bringen und des Herrn Lob verkündigen“, so ist hier nicht nur von dem Kommen des Glaubens, sondern zugleich auch von dem Kommen die Rede, wodurch die Gläubigen sich selbst und alles, was sie haben, Christo zu Diensten stellen, ihm in guten Werken dienen. Wenn es aber Joh. 6, 44 heißt: „Es kann niemand zu mir kommen, es sei denn, daß ihn ziehe der Vater“, so ist nach dem Zusammenhange nur vom Glauben an Christum die Rede. Der Herr redet hier nicht von dem Glauben, insofern der Glaube zur Heiligung gehört, das heißt, in guten Werken sich betätigt, sondern von dem Glauben, durch den der Sünder erstmalig zu Christo gezogen wird, von dem Glauben, insofern er von Christo Vergebung der Sünden nimmt. „Zu Christo kommen“ und „an Christum glauben“ sind gleichbedeutende Ausdrücke nach dem Sprachgebrauch der Heiligen Schrift und der rechtgläubigen Kirche. Luther bemerkt deshalb zu Joh. 6, 37: „Wir müssen der Sprache gewöhnen. Droben hat er gesagt: ‚Wer zu mir kommt, den wird nicht hungern.‘ Was ist aber zu Christo kommen? Es ist an Christum glauben, wie er drunten im 7. Kapitel auch sagen wird.“<sup>4)</sup> Die Apologie bemerkt zu Matth. 11, 28 („Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid“): „Das Kommen ist nichts anders, denn glauben, daß um Christus' willen uns Sünde vergeben werden.“<sup>5)</sup> Auch wenn Luther in der Erklärung des dritten Artikels sagt: „Ich glaube, daß ich nicht aus eigener Vernunft noch Kraft an Jesum Christum, meinen Herrn, glauben

3) St. V. Ausg. VIII, 142.

4) St. V. Ausg. VII, 2244.

5) Apol., p. 173, § 44: *Venire ad Christum est credere, quod per Christum remittantur peccata.*

oder zu ihm kommen kann“, so gebraucht er „kommen“ als ein Synonymum von „glauben“. Und wenn es Jes. 55, 1 heißt: „Wohlan, alle, die ihr durstig seid, kommt her zum Wasser“ und Matth. 11, 28: „Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid“, so haben wir hier nicht eine Aufforderung zur Heiligung, sondern zum Glauben, zu dem Glauben, durch welchen wir Gnade, Vergebung der Sünden hinnehmen. Ja, es steht so nach dem Sündenfall: weil der von Gott abgefallene Mensch durch Werke nicht zu Gott kommen kann, so ist für ihn der Glaube das einzige Mittel der Rückkehr oder des Kommens zu Gott, nämlich der Glaube an die Vergebung der Sünden, die Christus erworben hat und im Evangelium darbietet. Deshalb schilt die Apologie immer wieder die Papisten, daß sie den Glauben von der Buße ausschließen, durch den allein wir Zugang zu Gott haben. (Röm. 5, 2.)<sup>6)</sup> Ja, der Glaube an das Evangelium ist das Mittel, wodurch wir zu Gott zurückkehren, zu Gott kommen, Zugang zu Gott haben, in Gottes Gemeinschaft eintreten, mit Gott uns verbinden (*κολλησθαι*, 1 Kor. 6, 17). Und weil weder mit den Händen noch mit den Füßen, weder mit dem Munde noch mit dem Kopfe zc., sondern mit dem Herzen geglaubt wird, so sagen unsere alten Lehrer vom Glauben, er sei: das Gehen des Herzens zu Christo, das Herz an Christum hängen, sich mit Christo verbinden, sich an Christum hängen, sich mit Christo zusammenleimen zc. Luther bemerkt zu Joh. 6, 37: „Dieses Kommen aber ist nicht leiblich, daß einer in den Himmel oder über die Wolken Klettern wollte. Es geschieht auch das Kommen nicht mit Händen und Füßen, sondern das Herz kommt zu Gott durch den Glauben. Wenn du sein Wort hörst und es dir gefällt, daß du dich daran hängest, da geht das Herz zu ihm, da issest du denn diese Speise, da ist denn der Glaube eine Gabe und Gnade Gottes, es ist nicht eine menschliche Kraft noch unser Werk.“<sup>7)</sup> Ferner zu Joh. 6, 29: „In diesem Text wird gesagt: Wer an ihn (Christum) glaubt, der dient mir. Wir müssen unser Herz an ihn hängen und anstehen lassen Fasten, Beten, Almosengeben, das ich bei mir fühle, und muß Christo außer meinem Werk allein dienen, daß ich gerechtfertigt werde.“<sup>8)</sup> Freilich, „das Herz an Christum hängen“ hat auch noch eine andere Bedeutung. Es kann auch heißen: das Herz in Liebe an Christum hingeben, Christo zu Dienst stellen. In diesem Sinne genommen, gehört die Tätigkeit, welche durch den Ausdruck „sein Herz an Christum hängen“ bezeichnet wird, zur Heiligung und zu den guten Werken und muß von dem Glauben, der die Vergebung der Sünden ergreift, scharf geschieden werden. In diesem Sinne genommen, ist das „sein Herz an Christum hängen“, „das Herz zu Christo gehen lassen“, „sich mit Christo ver-

6) Vgl. Apol. 177, § 60 ff.

7) A. a. O., 2247.

8) St. 2. Ausg. VII, 2214 f.

binden“ zc. erst eine Folge und Frucht des Glaubens. Daran erinnern unsere Dogmatiker gleichfalls. Aber dabei halten sie zugleich fest, daß auch der rechtfertigende Glaube selbst ein *actus adhaesivus* sei, wodurch wir an der Gnadenverheißung hängen, ein *actus concupiscentiae*, wodurch wir Christum und sein Verdienst wollen, eine *agglutinatio cum Christo*, wodurch wir uns mit Christo aufs innigste verbinden, indem wir Christum als unsere Gerechtigkeit vor Gott ergreifen (*unio fidei formalis*). So haben denn auch alle unsere alten Lehrer von Luther an bis zu Hollarz hinab den Glauben, welcher die Vergebung der Sünden ergreift, als ein „die Hand nach Christo ausstrecken“, „die Hand nach oben ausstrecken“ zc. beschrieben. Auch Hollarz sagt noch: „Die Unterscheidung einer doppelten Wirksamkeit (*ἐνεργεσις*) des Glaubens ist von nicht geringer Bedeutung, weil durch dieselbe eine doppelte Verrichtung (*officium*) des Glaubens und eine hieraus sich ergebende doppelte Wirkung (*effectus*) zum Ausdruck kommt. D. Brenz legt in der Apologie der Württembergischen Konfession diese Unterscheidung so dar: ‚Der Glaube hat sozusagen zwei Hände, eine, welche er nach oben streckt und womit er Christum mit allen seinen Wohlthaten ergreift, und so (*hac parte*) werden wir gerechtfertigt, die andere, welche er nach unten streckt, um die Werke der Liebe und der übrigen Tugenden zu verrichten, und so beweisen wir zwar unsern Glauben, daß er recht sei, aber so werden wir nicht gerechtfertigt.‘“<sup>9)</sup>

Diesen Umstand nun, daß die Schrift ein und dieselben Ausdrücke sowohl zur Beschreibung des Glaubens als auch zur Beschreibung der Heiligung gebraucht, haben die Werklehrer aller Zeiten benützt, um Werterei unter biblischen Ausdrücken auf den Markt zu bringen. So verstanden und verstehen die Rationalisten und auch viele amerikanische Sektenprediger unter dem Glauben an Christum nicht den Glauben an die Vergebung der Sünden, sondern das Bestreben, die Gebote Gottes zu halten, und sie berufen sich für diese das ganze Christentum aufhebende Lehre darauf, daß die Schrift den Glauben auch einen „Gehorsam“, „Christo nachfolgen“ zc. nenne. Ebenso verfahren die Papisten und Arminianer, wenn sie beweisen wollen, daß der rechtfertigende Glaube nicht bloß das Evangelium, sondern auch die Gebote Gottes zum Objekt habe. Ebenso die modernen synergistischen Lutheraner. Luthardt z. B. benützt Röm. 1, 5 den Ausdruck „Gehorsam des Glaubens“, um aus dem Glauben eine Leistung des Menschen zu machen, wenn er in seinem Kompendium schreibt: „Auf der andern Seite wird Buße und Glaube vom Menschen gefordert als seine Leistung: *μετανοεῖτε καὶ πιστεύετε* — auf allen Stufen der Heilsgeschichte. . . . Der Glaube ist freier Gehorsam, den der Mensch leistet, z. B. Röm. 1, 5.“<sup>10)</sup> Und nicht bloß die Ausdrücke „Gehorsam“, „Gottes Willen tun“, und die

9) De fide in Christum, qu. 10.

10) Kompend. 9. Aufl. S. 269 f.

Ausdrücke, welche eine Bewegung bezeichnen (wie „zu Christo kommen“ zc.), hat man gemißbraucht, um aus dem Glauben eine menschliche Leistung, ein Werk im Sinne des Gesetzes, zu machen. Denselben Mißbrauch hat man auch mit den Ausdrücken sich erlaubt, welche begrifflich ein Ruhen bezeichnen. Um zu beweisen, daß die Seligkeit des Menschen nicht allein von Gottes Gnade abhängt, sondern daß das entscheidende Pünktchen im Menschen liege, hat man immer und immer wieder gesagt, der Mensch müsse wenigstens „ruhen“, „sich leidend verhalten“, „stille halten“, „Gott an sich wirken lassen“, „nichts tun“, „keine Scheunen abbrennen“ zc., und daher erkläre es sich, warum ein Mensch vor andern Vergebung der Sünden und die Seligkeit erlange. Kurz, die Irrlehrer, welchen Torheit, das heißt, Verklehre, im Herzen steckt, schieben diese in alle Bezeichnungen des Glaubens hinein, mögen diese eine Ruhe oder eine Bewegung ausdrücken.

Was soll dem gegenüber die rechtgläubige Kirche, welche die Gnadenlehre festhält, tun? Soll sie, wenn sie vom Glauben an das Evangelium redet, jene von den Irrlehrern gemißbrauchten Ausdrücke gänzlich meiden? Soll sie nicht mehr sagen, der Glaube an das Evangelium sei ein Ruhen, Stillehalten, zu Christo kommen, sich an Christum hängen, Christo nachfolgen, nach Christo die Hand ausstrecken, Gottes Willen tun, gehorsam werden zc.? Das geht nicht an. Die Schrift redet so, und wie die Schrift redet, so wollen auch wir reden. Unsere Kirche redet so in ihrem Bekenntnis, in ihren Liedern, in ihren Gebetbüchern, und wie unsere Kirche redet, so wollen auch wir reden. Es würde uns auch nichts helfen, wenn wir alle bildlichen Bezeichnungen des Glaubens, die begrifflich ein Ruhen oder eine Bewegung ausdrücken, gänzlich meiden wollten. Die Verklehrer schieben ihre falsche Lehre auch in den eigentlichen Ausdruck, nämlich in den Ausdruck „glauben“, hinein. Wir müßten überhaupt aufhören zu reden, wenn wir alle Ausdrücke meiden wollten, die der Teufel schon zur Deckung falscher Lehre gemißbraucht hat. Aber vor allen Dingen ist als Grundsatz festzuhalten, daß die Schrift von allen Stücken der Lehre völlig zutreffend redet und wir mit ihr zu reden haben. Die Dogmatik, welche nicht überall mit der Schrift reden kann, leidet mindestens an Unklarheit.

Darum bleiben wir bei den Ausdrücken der Schrift und der Kirche. Wir beschreiben den Glauben nicht nur als ein Ruhen, Stillehalten, sich verfühnen lassen zc., sondern auch als ein zu Christo kommen, sich an Christum hängen, Christo nachfolgen, nach Christo die Hand ausstrecken, Gottes Willen tun, dem Evangelium gehorsam werden zc. Aber wir halten fest, daß diese Ausdrücke, wenn sie vom Glauben an das Evangelium gebraucht werden, nie eine menschliche Leistung, ein Werk im Sinne des Gesetzes bezeichnen. Auch wenn Luther den Glauben ein „Werk“, ja sogar „das höchste

Wert“, nennt, „das von einem Menschen geschehen muß“, „das wir tun sollen“, so gebraucht er das Wort „Wert“ nicht in dem spezifischen Sinne = Werk des Gesetzes, sondern in dem allgemeinen und weiteren Sinne, wonach es nur einen Vorgang, eine Tätigkeit im Verstand und Willen des Menschen bezeichnet, so daß der Mensch, nicht der Heilige Geist, glaubt. So sagen auch spätere Dogmatiker: der Glaube könne ein „Wert“ (opus) genannt werden, nicht in dem Sinne eines moralischen Werkes, das vom Gesetz gefordert wird, sondern in dem allgemeinen Sinne, wonach jede Tätigkeit (quaecunque actio), die den Menschen zum Subjekt hat, ein Werk des Menschen genannt werden kann. Die Dogmatiker wollen in keinem andern Sinne den Glauben ein Werk nennen, als in dem, daß wir Menschen durch Wirkung des Heiligen Geistes den Glauben empfangen und ausüben (propter solam receptionem et exercitium actus), so daß nicht der Heilige Geist glaubt, sondern der Mensch selbst Subjekt des Glaubens ist.<sup>11)</sup> Auch in der Missourisynode und innerhalb der ganzen Synodalkonferenz hat unseres Wissens nie jemand den Glauben an das Evangelium als ein Werk im Sinne des Gesetzes beschrieben. Wir wissen durch Gottes Gnade zwischen Gesetz und Evangelium zu unterscheiden. Vielmehr halten wir fest: Wenn der Glaube an das Evangelium als ein Ruhen, Stille-

11) Luther zu 1 Petr. 1, 5 (St. V. Ausg. IX, 971): „Viel Leute sind, welche, wenn sie das Evangelium hören, wie allein der Glaube ohne alle Werke fromm mache, so plumpen sie hinein und sprechen: Ja, ich glaube auch; meinen, der Gedanke, den sie selbst machen, sei der Glaube. Nun haben wir also gelehrt aus der Schrift, daß wir die mindesten Werke nicht tun können ohne den Geist Gottes; wie sollten wir denn durch unsere Kräfte können das höchste Werk tun, nämlich glauben? Darum sind solche Gedanken nichts anders, denn ein Traum und erbichtet Ding.“ Hier bringt Luther den Gehorsam gegen das Gesetz („die mindesten Werke“) und den Gehorsam gegen das Evangelium („das höchste Werk“) unter den gemeinsamen Begriff „Werk“. Weshalb? Sie haben dies miteinander gemeinsam, daß sie beide Vorgänge, Tätigkeiten im Verstand und Willen des Menschen sind. Einige alte Dogmatiker nennen diesen allgemeinen Begriff von „Werk“ (opus) „Werke im weiteren Sinne“. So sagt z. B. Quenstedt: „Indessen kann der Glaube ein Werk genannt werden 1. im passiven Sinne (passive), insofern er von Gott als der wirkenden Ursache ohne irgendwelche Mitwirkung unserer Kräfte herbeigebracht wird; 2. im aktiven Sinne (active), indem das Wort ‚Werk‘ in einem allgemeinen Sinne (γενικός) gebraucht wird für jedwede Tätigkeit, sei diese relativ oder absolut (pro quacunque actione, sive relata sive absoluta), nicht aber im eigentlichen (spezifischen) Sinne (ειδικός) für ein solches gutes moralisches Werk, das im Gesetz vorgeschrieben wird, denn ein Werk, in diesem Sinne genommen, wird in der Handlung der Rechtfertigung immer dem Glauben entgegengesetzt. Es ist der Glaube auf keine Weise unser Werk, außer subjektiv, weil wir den Glauben empfangen und ausüben, wodurch es geschieht, daß der Glaube nicht vom Heiligen Geist, sondern vom Menschen ausgesagt wird.“ (Systema 1715, II, 1343.)



halten, sich verfühnen lassen zc., oder als ein zu Christo Kommen, sich an Christum hängen, nach Christo die Hand ausstrecken, Gottes Willen tun zc. beschrieben wird, so bezeichnen sachlich alle diese Ausdrücke immer nur eins: den bloßen Akt des Ergreifens der Gnadenverheißung (nudam apprehensionem promissionis gratiae), den Akt, wodurch der Sünder das im Evangelium ausgesprochene Gnadenurteil für seine Person hinnimmt, auf sich bezieht (sibi applicat). Die Gnadenverheißung ist die verführte Vaterhand, welche Gott dem Sünder entgegenstreckt; ihr Korrelat, der Glaube, ist die Bettlerhand, welche, durch das Entgegenstrecken der Gnadenhand Gottes herborgelodt, diese Gnadenhand ergreift. Mehr als das bloße Ergreifen oder das bloße Hinnehmen der Gnadenverheißung darf nicht in jene Ausdrücke hineingelegt werden. Nicht in der ersten Rechtfertigung. Aber auch nicht in der sogenannten fortgesetzten Rechtfertigung, die sich durch das ganze Christenleben erstreckt. Denn wohl verbindet sich mit der Tätigkeit des Glaubens, durch welche er die Vergebung der Sünden ergreift und rechtfertigt, alsbald als Frucht und Folge die andere, daß er in guten Werken tätig ist, „in allerlei guten Werken, wie in einem Paradiese, wandelt“, am ganzen Wort Gottes sich ergötzt, am Evangelium und am Gesetz seine Freude hat zc. Aber diese Tätigkeit des Glaubens konkurriert in keiner Weise und in keinem Sinne zur Rechtfertigung vor Gott.<sup>12)</sup> Es gibt nach der Schrift nur eine Rechtfertigung, nämlich die, welche *χωρίς έργων νόμου*, ohne des Gesetzes Werke, ganz losgelöst von den Werken des Gesetzes zc., geschieht. Zur Rechtfertigung vor Gott gehört auch nicht die Gegenwart der guten Werke (praesentia bonorum operum). Zur Rechtfertigung vor Gott gehört von seiten des Menschen immer nur der Glaube, und zwar der Glaube, insofern er nuda apprehensio promissionis gratiae, die bloße Ergreifung der Gnadenverheißung Gottes, ist. Der Glaube ist in der Rechtfertigung — nicht nur in der „ersten“, sondern auch in der „fortgesetzten“ — völlig qualitätslos, weil er in der Rechtfertigung im Gegensatz zu jeglicher guten Qualität im Menschen steht, Röm. 3, 28; 4, 5. Die Qualität des Glaubens ist nicht der Glaube selbst, an sich, sondern die ganze Qualität des Glaubens ist Christus, den er ergreift, an den er sich hängt zc. Oder: Der Glaube rechtfertigt nicht als Akt des Ergreifens an sich, sondern durch das im Evangelium vorliegende Rechtfertigungsurteil, das er ergreift und auf sich bezieht. Fides justificat non in praedicatione qualitatis, ut est opus aut virtus, sed relationis per suum correlatum; der Glaube rechtfertigt, nicht in der Kategorie der Qualität, insofern er ein Werk oder eine Tugend ist, sondern in

12) Hollaz (De fide in Christum, qu. 12) führt aus, daß der Glaube als actus *concupiscentiae*, quo Christum volumus, zur Rechtfertigung gehöre, daß aber die Liebe als actus *benevolentiae* erga Christum, sowie die Freude und das sich Ergötzen an Christo Folgen der Rechtfertigung seien.

der Kategorie der Beziehung, durch sein Korrelat, das heißt, durch das Gnadenurteil, welches er hinnimmt. Der Akt des Essens ist nötig zum Sattwerden. Aber nicht der Akt des Essens an sich, die Tätigkeit des Essens an sich, sättigt, sondern die Speise, welche durch den Akt des Essens zu dem Menschen in Beziehung gesetzt, mit dem Menschen verbunden wird. *Os non satiat stomachum, sed cibus apprehensus.* Auch wenn unser Bekenntnis (Müller, S. 140, § 189) den Glauben an das Evangelium einen „Gottesdienst“ (*cultus et latrocinia*), ja, den „höchsten Gottesdienst“ (*cultus praecipuus*) nennt, so lehrt es damit nicht, daß der Glaube als eine gute Qualität, oder als ein Gott dargebrachtes Werk rechtfertige, sondern im Gegenteil: es stärkt damit ein, daß der Glaube an das Evangelium *nuda apprehensio* der Gnadenverheißung sei. Es nennt den Glauben „Gottesdienst“ und „höchsten Gottesdienst“, weil der Glaube Gott nichts bringe oder schenke, sondern von Gott nur nehme, sich schenken lasse. Es sagt: „Der Glaube ist ein solcher Gottesdienst und *latrocinia*, da ich mir schenken und geben lasse. Die Gerechtigkeit aber des Gesetzes ist ein solcher Gottesdienst, der da Gott anbeutet unsere Werke. So will nun durch den Glauben Gott also geehret sein, daß wir von ihm empfangen, was er verheißet und anbeutet.“ (S. 96, § 49.) In dieser Bezeichnung findet unser Bekenntnis nicht eine Verdunkelung der Gnade und eine Beängstigung der Gewissen, sondern einen großen Trost für die zerschlagenen Herzen. Es sagt: „Es gewährt diese Stelle“ (Röm. 4, 20: Abraham gab durch seinen Glauben Gott die Ehre) „den höchsten Trost, daß der höchste Gottesdienst im Evangelium der ist: von Gott empfangen wollen (*velle accipere*) Vergebung der Sünden, Gnade und Gerechtigkeit. Von diesem Gottesdienst redet Christus Joh. 6, 40: „Das ist der Wille des, der mich gesandt hat, daß, wer den Sohn siehet und glaubet an ihn, habe das ewige Leben.“ (S. 140, § 189.) So pflegte auch D. Walther in den Vorlesungen von einem Manne zu erzählen, der durch den Ausdruck „Gehorsam des Glaubens“ (Röm. 1, 5) in seinem Gewissen angefochten war, weil er diesen evangelischen Ausdruck sich in einen gesetzlichen verkehrte, durch die Deutung: Gott fordert von mir wenigstens die Leistung des Glaubens; somit ist nicht alles Gnade. Die Anfechtung war überwunden, als ihm vorgehalten wurde: der Ausdruck „Gehorsam des Glaubens“ ist Evangelium und besagt: Gott erlaubt dir nicht nur, daß du ihn für gnädig hältst, sondern befiehlt es dir sogar. So höre auf, an Gottes Gnade zu zweifeln. So gilt es, bei den Ausdrücken, die sowohl gesetzlich als evangelisch gebraucht werden, zwischen Gesetz und Evangelium zu unterscheiden. Man muß dem Mißbrauch wehren, wenn Papisten, Nationalisten, Schwärmer und Synergisten Werklehre hinter den Ausdrücken verstecken wollen, aber man darf sich diese Ausdrücke nicht verbieten lassen, weil es Ausdrücke der Heiligen Schrift sind und, recht gebraucht,

die Gnadenlehre recht ins Licht stellen und dem armen Sünder hohen Trost gewähren (*plurimum consolationis afferunt*).

Wir fassen schließlich die vorstehende Ausführung noch in einige Sätze zusammen:

1. Der Glaube an das Evangelium kann insofern ein Leiden (*passio*) genannt werden, als der Mensch weder ganz noch teilweise aus sich selbst glaubt, sondern der Glaube durchaus (*in solidum*) eine Wirkung des Heiligen Geistes ist. Wer dies nicht festhält, sondern den Glauben ein teilweises Menschenwerk sein läßt (*Erasmus, Melancthon, Latermann, Luthardt, alle Snergisten*) tastet den dritten und damit auch den zweiten Artikel des christlichen Glaubens an. Luther gegen Erasmus: *ipsum jugulum petisti*.

2. Der Glaube an das Evangelium kann auch insofern ein Leiden genannt werden, als er Gott nichts tut oder schenkt und dadurch die Vergebung der Sünden erst hervorbringt, sondern die Vergebung der Sünden als von Christo bereits erworben und im Evangelium dargeboten als ein Geschenk lediglich hinnimmt. *Receptio alicujus rei non est actio, sed passio. Fides patitur sibi bene fieri. Wer dies nicht festhält, vermischt Gesetz und Evangelium und tastet direkt den zweiten Artikel des christlichen Glaubens an.*

3. Der Glaube, mit welchem (*qua*) ein Mensch an das Evangelium glaubt, ist seinem Wesen nach (*quoad formale*) stets ein Akt oder eine Tätigkeit, weil er gerade der Akt oder die Tätigkeit des menschlichen Verstandes und Willens ist, wodurch der Mensch die ihm im Evangelium dargebotene Vergebung der Sünden ergreift oder sich zueignet (*πιστεύειν εἰς — λαμβάνειν, καταλαμβάνειν, παραλαμβάνειν, δεχέσθαι, ἀποδέχασθαι*, Joh. 3, 16; 1, 12. 5. 11; 1 Kor. 2, 14; Act. 2, 41 u.). Diesen Akt des Ergreifens oder der Aneignung der Gnadenverheißung beschreibt die Schrift biblisch auch als zu Christo kommen, sich an Christum hängen, Christo nachfolgen, Christum anziehen, dem Evangelium gehorsam werden u. (Joh. 6, 44; 1 Kor. 6, 17; Joh. 8, 12; Gal. 3, 27; Röm. 1, 5; Act. 6, 7 u.). Wer die Tätigkeit des Ergreifens oder der Aneignung beim Glauben nicht festhält, läßt damit auch den „Christus außer uns“ oder die Gnadenverheißung fahren (*tolle hunc amplexum, non erit tibi firma promissio*), das heißt, er hält auch nicht fest, daß der Mensch durch die von Christo erworbene und im Evangelium zum Ergreifen dargebotene Vergebung der Sünden (*gratuitus Dei favor*) gerecht wird. Die rechtfertigende Gnade wird ihm zur *gratia infusa* und der rechtfertigende Glaube zu einer im Menschen ruhenden Qualität und einem guten Werk.

4. Obwohl der Glaube an das Evangelium stets der Akt oder die Tätigkeit des Ergreifens oder der Aneignung der Gnadenverheißung ist, so rechtfertigt er doch nicht als Akt oder Tätigkeit des Ergreifens an sich, sondern lediglich durch sein Objekt, das Gnadenurteil,

welches er ergreift und so auf den Menschen bezieht. Fides justificat non in praedicamento qualitatis, sed relationis. Wer dies nicht festhält, sondern den Akt des Glaubens an sich rechtfertigen oder zur Rechtfertigung beitragen läßt, macht aus dem Glauben ein Werk im Sinne des Gesetzes und stößt die christliche Lehre von der Rechtfertigung (*χωρίς έργων νόμου*) um. F. B.

## Zur Geschichte Josuas.

1. Die Lebensaufgabe Josuas von dem Momente an, wo Moses nicht mehr Anführer des Volkes Israel sein sollte, war von Gott noch durch Moses selbst genau bezeichnet worden. Josua sollte die Kinder Israel in das ihren Vätern verheißene Gelobte Land bringen, das heißt, es erobern und es ihnen dann austheilen. — Josua starb bekanntlich 110 Jahre alt (Jos. 24, 29). Hat Josephus recht (Antiquitat. V, 1, 19), so war Josua 25 Jahre Anführer Israels, war also bei des Moses Tod 85, beim Auszug aus Ägypten aber 45 Jahre alt. In die allererste Zeit der Wüstenwanderung fällt sein Ex. 17, 9—13 beschriebener Sieg über die Amalekiter bei Raphidim, ein Sieg des Gebetes Moses und der Waffen Josuas. Als des Moses rechte Hand (als sein „Diener“, Ex. 24, 13) hatte er ihn, während Aaron und Hur bei Israel am Fuße des Sinai (Ex. 24, 14) zurückblieben, auf den Berg Gottes begleitet und mit angesehen, wie Moses beim Herabsteigen nahe dem Lager Israels die beiden ersten steinernen Tafeln des Gesetzes unten am Berg zerbrochen hatte. Als des Moses rechte Hand wich er nicht von der Hütte des Stifts (Ex. 33, 11), wenn Moses sie zu verlassen genötigt war. In guter Meinung, aber ohne zu wissen, was er damit tat, glaubte er den Männern (Num. 11), die im Lager weis sagten, wehren zu müssen, hörte aber aus Moses Mund (V. 29): „Bist du der Eiferer für mich? Wollte Gott, daß alle das Volk des Herrn weis sagete und der Herr seinen Geist über sie gäbe!“

Bisher hatte der Sohn Nuns, vom Stamme Ephraim, Hosea geheißen. So wird er genannt Num. 13, 9, wo er mit elf andern, darunter Kaleb aus dem Stamme Juda, abgesandt wurde, das Land Kanaan zu erkunden; und eben bei diesem Anlaß war es wohl, wo Moses ihm seinen Namen änderte, Num. 13, 17. Denn daß er schon zuvor Josua genannt wird, erklärt sich leicht daraus, daß Moses erst später geschrieben hat, als nämlich der Sohn Nuns bereits mit seinem Amtsnamen unter Israel bekannt war, während dann Num. 13, 9 ganz angebrachtermaßen sein genealogischer Name nachgetragen wird. Von dieser Kundschafterreise zurückgekehrt, ermahnt er mit Kaleb zusammen auf das inständigste und treulichste das durch die übertriebenen Schauerberichte der andern Kundschafter aufgeregte Volk, ja nicht ab-

zufallen vom Herrn, ja nicht wieder in Agypten zu ziehen, wird aber fast vom Wolfe gesteinigt, Num. 14, 10. Aber wie Kaleb, so erhält auch er (Num. 14, 24. 30) die Zusicherung des Herrn, ausgenommen zu bleiben von dem Gericht Gottes über die murrende Gemeinde Israels, wonach die Weiber aller, die zwanzig Jahre und darüber waren, in der Wüste verfallen sollten. Josua sollte ins Gelobte Land kommen, ja Israel hineinbringen. Der Herr selbst bezeichnet ihn als erfüllt mit dem Geiste der Weisheit (Deut. 34, 9), „denn Moses hatte seine Hände auf ihn gelegt“. Und in feierlichem Akte vor dem ganzen Israel (Deut. 31, 7. 14. 23) wird er zu Moses Nachfolger von Gott erkoren und mit seiner Aufgabe betraut. Moses aber besteigt den Berg Nebo, um von da das Gelobte Land zu sehen und dann zu sterben.

2. Das erste Kapitel des Buches Josua zeigt uns Israel noch gelagert im Ostjordanlande, woselbst Ruben, Gad und halb Manasse bereits die von Moses zugewiesenen Wohnsitze hatten. Aber Josua hat bereits Befehl vom Herrn, den Jordan zu überschreiten, und er hat die Verheißung: „Alle Stätten, darauf eure Fußsohlen treten werden, habe ich euch gegeben. Von der Wüste an und diesem Libanon bis an das große Wasser Phrath, das ganze Land der Gethiter, bis an das große Meer gegen dem Abend, sollen eure Grenzen sein.“ Nur getrost voran, ja sehr freudig! „Ich habe dir geboten, daß du getrost und freudig ziehest.“ Das ist die erste Instruktion, die Josua vom Herrn bekommt, und er führt sie sofort aus, indem er im Lager ausrufen läßt: „Schaffet euch Vorrat. Denn in drei Tagen werdet ihr über diesen Jordan gehen!“ Dabei befiehlt er, Ruben, Gad und halb Manasse, nämlich die streitbare Mannschaft der drittehalb Stämme, sollen sich an der Eroberung des Westjordanlandes beteiligen und vor ihren Brüdern herziehen. Man gelobte ihm allerseits willigen Gehorsam.

Schon vor Erteilung dieses Befehls hatte Josua, um nichts zu unterlassen, was einem klugen Feldherrn zusteht, Rundschafter heimlich von Sittim ausgesandt (Jos. 2, 1), das Land zu besehen und insonderheit Jericho, dessen Einnahme sofort nach dem Übergang über den Jordan durchaus nötig war, damit Israel freie Bahn zu weiterem Vorbringen gewinnen könne. Die Aussendung der Rundschafter als feindliche Eigenwilligkeit Josuas auszulegen, der auf einen göttlichen Befehl hierfür hätte warten sollen, dazu hat man nicht das geringste Recht. Es war Josua nicht befohlen, alle militärischen Befehle direkt von Gott zu erwarten; es war ihm nicht geboten, bei Einnahme Kanaans die gewöhnlichen Regeln der Kriegskunst links liegen zu lassen. Auch enthält das „Buch des Gesetzes“, nach dem Josua sich allerdings richten sollte, zwar vielerlei kriegsrechtliche Bestimmungen, aber keinen Paragraphen gegen Verwendung von Rundschaftern.

Daß diese in Jericho in dem Hause Rahabs, einer Hure, einkehrten (die Versuche sehr alter Ausleger, die Hure in eine Gastwirtin zu

verwandeln, um der Sache das Anstößige zu nehmen, sind sprachlich nicht zu rechtfertigen), geschah sicherlich darum, weil sie erwarten konnten, man werde sie beim Betreten dieses Hauses zwar in den Verdacht anderer Ungebühr, aber nicht in den der Espionage nehmen. Vielleicht hat auch die Lage des in die Stadtmauer, wie es scheint, hineingebauten Hauses (Kap. 2, 15: „und sie wohnete auch auf der Mauer“) ihnen einen günstigen Einblick in die Stadt und Überblick der nächsten Umgebung versprochen. — (Über Rahab und ihren Hebr. 11 bezeugten Glauben, über ihr Gespräch mit den Kundschaftern und hernach mit den Boten des Königs von Jericho, über ihre mit Gefährdung des eigenen Lebens verbundene Verbergung und hernach bewerkstelligte Rettung der Kundschafter siehe Stöckhardt: „Die bibl. Geschichte des Alten Testaments“, S. 157, No. 166, und den 15. Synodalbericht des Nowa-Distrikts v. J. 1900, S. 38—43.)<sup>1)</sup> Die Kundschafter lehren, nachdem sie von Rahab gehört haben: „Es ist kein Mut mehr in jemand vor eurer Zukunft“, und nachdem sie drei Tage sich in dem Gebirge (wohl nicht in dem nach dem Jordan, sondern nach Jerusalem hin)

1) Zur Ergänzung des dort Gesagten noch einige Bemerkungen. 1. Die Lüge der Rahab gegenüber den Boten des Königs von Jericho läßt sich natürlich nicht rechtfertigen mit der Begründung des Grotius: „ante evangelium mendacium viris bonis salutare culpae non esse ductum“; denn die neutestamentliche Zeit, oder vielmehr Christus, hat keine andern Rechtsgrundsätze über die Lüge aufgestellt als das Alte Testament. Die Auskunft, welche Joh. Brenz (Brevis et pia explicatio in librum Josuae, Fests. 1561, p. 11. 12) gibt, ist eine bessere. Warum, fragt er, täuschte Rahab die Boten des Königs? Warum sagt sie nicht lieber: Hier sind die Männer, tötet mich nur mit ihnen; denn ich glaube auch, daß sie eine gute und gerechte Sache haben und daß diese Stadt untergehen wird? Ich antworte: „quos licet occidere, eos licet etiam fallere“. Der König und die Bürger von Jericho waren von Gott dem Tode geweiht. Es war daher erlaubt, sie zu töten, und war der Rahab erlaubt, zu täuschen. Doch fügt er vorsichtig bei: „nos hoc privatum exemplum de fallendo non debemus usurpare, nisi habeamus et privatum verbum Dei, sicut illa habuit“. — 2. Aber hat Rahab hier nicht zum Nachteil ihrer Vaterstadt den Israeliten Vorschub geleistet? Immerhin. Aber nachdem sie erkannte, Gott ist mit Israel, der rechte, wahre einige Gott selbst hat Kanaan und Jericho in Israels Hände gegeben, weiß sie auch, ihre Volksgenossen vertrauen umsonst auf ihre hohen und festen Mauern. Sie sieht im Geist die Stadt schon in den Händen Israels, unabwendbar und unvermeidlich. Da würde sie ja nun wider den Ratsschluß Gottes freiten, wenn sie nicht alles für die Kundschafter täte, was sie nur zu tun vermag. Zudem mochte sie sich sagen, wenn ich auch gleich die Kundschafter auskliefere, das Unheil wird ja dadurch nicht von Jericho abgewandt, und der Hohn Israels über die Stadt kann nur vermehrt werden, wenn die Kundschafter getödet werden. — 3. Wirklich Flachsstengel, nicht Baumwollenkapseln, wie neuere Ausleger wollen, waren es (Keil zu Jos. 2, 6), unter denen Rahab die Kundschafter versteckte. Flachsstengel erreichen dort eine Höhe von drei Fuß und haben die Dide eines Rohres. Man legt sie zum Dörren auf das flache Dach, schon im April. (Gengsternberg, Gesch. des Reiches Gottes II, 1, 199.)

verborgen hatten, wieder über den Jordan zu Josua zurück und melden ihm: „Der Herr hat uns alles Land in unsere Hände gegeben; auch so sind alle Einwohner des Landes feige vor uns“, Jos. 2, 24.

3. Die nächste wichtige Begebenheit ist nun der Jos. 3 geschilderte Übergang Israels über den Jordan durch dessen wunderbarerweise trocken gelegtes Flussbett. Wunderbarerweise, sage ich. Denn jeder Versuch, den Übergang Israels über den Jordan natürlich, ohne Annahme eines Wunders, zu erklären (Maurer), etwa dadurch, der Fluß habe früher „höchst wahrscheinlich flachere Ufer und geringere Tiefe gehabt“, sei also an seinen Furten wohl passierbar gewesen, muß als ganz abgeschmackt und albern erscheinen dem gegenüber, was der Text meldet. Geseht auch, daß die Rundscharer nicht über den Jordan geschwommen sind, sondern die Jos. 2, 7 erwähnte Furt kannten und auf dem Hin- und Rückweg benutzten, so wäre diese doch auch in der allertrockensten Jahreszeit für eine nach Millionen zählende Volksmenge, unter der sich viele Weiber und Kinder befanden, höchst ungenügend gewesen, und der Übergang hätte monatelang dauern müssen, von den bei aller Vorsicht unvermeidlichen Unfällen gar nicht zu reden. Auch späterhin sind zu den Zeiten, wo der Jordan nicht angeschwellt war, häufig ganze Scharen von Feinden Israels in seinen Fluten ertrunken, wenn sie, von Jerusalem zurückweichend, den Jordan passieren mußten und seine wenigen Furten nicht kannten. War aber der Jordan gar, wie eben zu der Zeit des Übergangs Israels, „voll an allen seinen Ufern“ (Jos. 3, 15), so galt seine Überschreitung, wie wir aus 1 Chron. 12, 15 sehen, als eine Heldentat. — Buckingham fand schon im Februar 1816 den Jordan in der Nähe von Jericho 120 Fuß breit und so tief, daß die Pferde kaum durchwaten konnten. Aber zur Zeit der Ernte, Ende März und Mitte April, ist der Jordan stets noch weit voller. Und jetzt war die Zeit der Ernte. Da füllte der Fluß nicht nur seine Ufer ganz aus, sondern überschwemmte noch das Jordantal, wie er es auch heute noch tut im April. (Robinson II, 502. 506.)

Vor einem Jordan also, der seine Ufer überschwemmte und trotz seiner Furten für Fußgänger und für Vieh unpassierbar war, stand das an seinem linken, östlichen Ufer gelagerte Israel, als am Vorabend des Überganges die Hauptleute durch das Lager gingen (Jos. 3, 2) und dem Volk kundtaten, wie es sich morgen zu verhalten habe. Die Bundeslade sollte ihnen Wahrzeichen und gewissermaßen Führerin sein. Sie sollte ihnen also gleichsam die Wollen- und Feuerfäule erschein, die seit dem Tode Moses nicht mehr genannt wird. Die Priester des Herrn sollten die Lade des Bundes tragen und vor dem Volk hergehen. Dieses aber sollte zwischen sich und der Lade einen Zwischenraum lassen „bei zweitausend Ellen“, also etwa dreitausend Fuß. So geschah es denn auch. Als allem Volk voran die Priester an den Jordan kamen und ihre Füße vorne ins Wasser tunkten, da „riß sich das Wasser, das von oben herabfließt im Jordan, ab, daß es über einem Haufen

stehen blieb“. Nicht unmittelbar oberhalb an der Nordseite der Bundeslade bildete es eine große Wassertwand, sondern sehr nördlich davon, „sehr ferne“, bei der sonst nicht weiter in der Schrift genannten Stadt Adam, „die zur Seite Barthans liegt“. Das Wasser aber, das zum Toten Meer oder Salzmeer hinunterlief, das nahm ab und verfloß, so daß das ganze Israel trocken hinüberging gegen Jericho. Die Priester standen während dieser ganzen Zeit nicht etwa, wie Franz Buddeus annimmt, am diesseitigen Ufer des Jordans, sondern (Jos. 3, 17) bei der Bundeslade in der Mitte des Stromes, und sie verließen dessen Bett auch nicht eher, als bis das ganze Volk den Jordan passiert hatte, was ganz wohl in weniger als zwölf Stunden geschehen sein kann, weil das Volk eilte (Jos. 4, 10) und in breitem Zug hinübergehen konnte, da ja nach Süden hin alles trocken und ihm hier keine Grenze gefehlt war, die es innezuhalten hatte.

Dieses handgreifliche Wunder der Allmacht Gottes hatte aber, worauf uns auch der Text Jos. 3 hinweist, mehr als nur einen Zweck. Es sollte einmal Josua groß machen vor dem ganzen Israel, daß „sie wissen, wie ich mit Mose gewesen bin, also sei ich auch mit dir“. Es sollte dadurch Israel wiederum kund werden, „daß ein lebendiger Gott unter ihnen sei, der Wunder tue und vor ihnen her die Völker des Landes Kanaan austreiben“ werde. Das sollte Israels Glauben mächtig stärken. Die Kananiter aber sollten erschrecken und sich entfernen vor der Macht Jehovas, des Gottes Israels.

Nichts vergessen die Menschenkinder rascher als die göttlichen Wohltaten und Großtaten. Von dieser traurigen Regel machte Israel, wie sein beständiges Murren wider den Herrn in der Zeit der vierzigjährigen Wüstenwanderung nur zu deutlich bewies, leider keine Ausnahme; darum befiehlt Josua ein doppeltes Denkmal aufzurichten zum Gedächtnis dieses so wunderbar ermöglichten Durchgangs durch den Jordan. Das eine dieser Denkmäler sollte nach Gottes Befehl auf dem rechten Jordanufer sein. Das andere richtete Josua im Flusse selber auf. „Zwölf Steine richtete Josua auf in der Mitte des Jordans an dem Orte, wo die Füße der Priester gestanden hatten, die die Lade des Bundes trugen. Und sie sind noch daselbst bis auf diesen Tag.“ (Jos. 4, 9.) Von dem andern Denkmal erfahren wir, daß zwölf Männer, die berordnet waren von den Kindern Israel, aus jedem Stamm einer, einen Stein auf ihre Achseln luden, aus der Mitte des Jordans, sie hinüberbrachten in das erste Nachtlager jenseit des Flusses und sie daselbst niederlegten, bis Josua „sie aufrichten ließ zu Gilgal“. Dabei sprach er zu Israel: „Wenn eure Kinder hernachmals ihre Väter fragen werden und sprechen: Was tun diese Steine da? so sollt ihr's ihnen kund tun und sagen: Israel ging trocken durch den Jordan, da der Herr, euer Gott, das Wasser des Jordans vertrocknete vor euch, bis ihr hinüberginget, gleichwie der Herr, euer Gott, tat in dem Schilfmeer, das er vor uns vertrocknete, auf daß alle Völker auf Erden die



Hand des Herrn erkennen, wie mächtig sie ist; daß ihr den Herrn, euren Gott, fürchtet allezeit.“

Man hat gefragt: Was wollen zwölf Steine, die von zwölf noch so starken Männern auf der Achsel getragen werden können, was wollen die, auch wenn man sie aufeinanderlegt, als Denkmal bedeuten „zum Gedächtnis in Ewigkeit“? (Jos. 4, 7.) Und was sollen sie vollends nützen im Wasser, wo man sie nicht sieht? — Aber konnten die letzteren nicht bei niedrigem Wasserstande sichtbar werden? und auch bei höherem durch den Wirbel, den das Wasser um sie herum bildete, die Stätte des Durchgangs der Priester bezeichnen? Und war nicht auch das Land, auf dem die zwölf Steine bei Gilgal lagen, eines Israeliten und hernach seiner Kinder und Kindeskinde Erbteil, so daß dies Denkmal, wenn Israel geblieben wäre, was es hätte bleiben sollen, noch heute da sein könnte, wie es der Schreiber des Buches Josua von den zwölf Steinen im Jordan sagt: „sie sind noch daselbst bis auf diesen Tag“? (Jos. 4, 9.) Aber freilich, wenn unser Herrgott heißt einen Stein aufrichten, dann müssen sich daran alle diejenigen Menschen, die nirgends „Gottes Hand erkennen wollen, wie mächtig sie ist“, stoßen und ärgern „bis auf diesen Tag“.

K.

(Fortsetzung folgt.)

---

## Vorwort.

(Fortsetzung.)

Wir haben uns bei diesem Punkte etwas länger aufgehalten, weil unsere Gegner nicht bloß in der Generalsynode und im Konzil, sondern auch in andern Synoden eine wirkliche Gewißheit der Lehre, welche die Möglichkeit des Irrtums ausschließt, nicht zugeben. Den Leuten von der Generalsynode und vom Generalkonzil ist es zum großen Teil ganz unbegreiflich, wie die Missourier so „stolz“ und „pharisaisch“ sein können, zu behaupten und es für eine ausgemachte Sache anzusehen, daß sie in den streitigen Lehren die gewisse Wahrheit vertreten, und daß ihre Gegner sich im offenbaren Irrtum befinden sollen. Sie halten dafür, daß zwar jeder an seiner Meinung festhalten dürfe, aber immer nur mit der Bestimmung, daß möglicherweise der Gegner recht habe und wir uns möglicherweise noch zu seinen Ansichten bekennen müßten. Diesem Skeptizismus, welcher immer mit dem Unionismus Arm in Arm zu gehen pflegt, redet auch die ohiosche „Kirchenzeitung“ vom 11. November 1905 das Wort. Mit der „Wachenden Kirche“ stellt sie an Missouri und an die übrigen Glieder der Synodalkonferenz unter andern auch die Frage, ob wirklich die Synodalkonferenz und nicht etwa bloß die „leitenden Geister“ des missourischen Ministeriums den Grundsatz vertreten: „Wenn ein Christ seiner Lehre gewiß ist, so ist die Möglichkeit des Irrtums ausgeschlossen.“ Und in den folgenden Worten der „Lehre

und Wehre“ mit bezug auf ein von der „Kirchenzeitung“ für die freie Konferenz in Fort Wayne vorgeschlagenes Gebet: „Diese Worte . . . von Missouriern gesprochen, können nach ihrem engsten und weitesten Kontext nur den Sinn haben: Sollten wir uns in den Stücken der Lehre, welche wir wider Ohio verfechten, geirrt haben, so reinige uns von diesen Irrtümern und mache uns willig, die ohioische Lehre anzunehmen. Da wir aber unserer Lehre gewiß sind und nach Gottes Wort gewiß sein sollen, so können wir in Fort Wayne nicht also beten“, erblickt die „Kirchenzeitung“ — anders können wir ihre Sätze nicht verstehen — eine unlutherische Stellung. Nach Ohio schließt also die Lehrgewißheit der Christen die Möglichkeit des Irrtums nicht aus, sondern jedesmal ein. Seine Lehre betreffend müsse auch der lutherische Christ und Prediger beten: Sollte das, was ich aus Gottes Wort als wahr erkannt und bekannt habe, falsch sein, so belehre mich zu der Lehre, die ich jetzt verwerfe und bekämpfe. Was ist das aber für eine Gewißheit, da ein Christ seiner Lehre gewiß sein und dabei doch zugleich wissen soll, daß er sich mit seiner Lehre möglicherweise im Irrtum befindet! Was ist das für eine Gewißheit, bei welcher der Christ zugleich beten kann und soll: Ist die Lehre, der ich aus Gottes Wort gewiß bin, falsch, so belehre mich zum Gegenteil! Eine solche Gewißheit ist nur dem Namen nach Gewißheit, in Wahrheit aber eitel Zweifel, der alle christlichen Lehren zu menschlichen Ansichten und Meinungen herabsinken läßt. Und wenn unsere Gegner mit diesem Skeptizismus wirklich Ernst machen und ihn konsequent durchführen, so müssen sie aus der lutherischen Kirche austreten und sich in das Lager der Unierten begeben. Ja, selbst hier können sie nicht Halt machen, denn die Unierten behaupten, wenigstens in den Lehren, in welchen die lutherischen und reformierten Symbole übereinstimmen, die gewisse Wahrheit zu besitzen. Gibt es keine die Möglichkeit des Irrtums ausschließende Gewißheit der Lehre, so kann auch der Christ keine wirkliche Gewißheit von der Dreieinigkeit, von der Gottheit Christi, von der Versöhnung und von der Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahl haben.

Nun wissen wir ja und freuen uns auch, daß unsere Gegner diese Konsequenzen noch nicht ziehen, welche in dem Satz von der möglicherweise irrigen Lehrgewißheit des Christen liegen. Das macht aber diesen Satz selber weder richtig noch harmlos. Die Tendenz dieses Satzes ist und bleibt vielmehr der allgemeine Skeptizismus und Indifferentismus, welcher schließlich alle christlichen Glaubenslehren in menschliche opinionen auflöst. Im vorigen Jahre schrieb „L. u. W.“: „Daß es nun allerdings eine solche Gewißheit gibt, wie sie „L. u. W.“ vertritt, werden selbst unsere Gegner nicht leugnen, wenn sie sich die Sache ruhig überlegen. Wenn z. B. Christen aus der Heiligen Schrift gelernt haben: ‚Gott ist dreieinig‘, so sind sie ihrer Sache gewiß und können nicht mehr beten: ‚Nebst Gott, wenn wir uns in diesem Stücke irren sollten, so reinige uns von dem falschen Glauben an die heilige Dreieinigkeit und belehre

uns zum Glauben der Unitarier.' Für einen Lutheraner ist jedenfalls solch ein Gebet ausgeschlossen. Und so stehen gewiß auch die Ohioer und Buffaloer. Wenn ferner Lutheraner aus der unfehlbaren Schrift klar erkannt haben: ‚Der Mensch wird vor Gott gerecht und selig, nicht aus den Werken, sondern allein aus Gnaden, durch den Glauben an Christum‘, so sind sie ihrer Sache, eben weil sie für dieselbe klare Gottesworte haben, göttlich gewiß und sie können nun nicht mehr beten: ‚Lieber Gott, wenn wir uns mit dieser herrlichen Lehre im Irrtum befinden sollten, so reinige uns doch von dieser Irrlehre und belehre uns zu der papistischen Lehre von der Werkgerechtigkeit.‘ Wir Missourier können so nicht beten. Wie steht's mit den Ohioern und Buffaloern — können sie das? Schwierlich. Wenn Lutheraner (um nur noch dies eine Beispiel aus vielen anzuführen) aus der Heiligen Schrift klar erkannt haben: ‚Im heiligen Abendmahl ist Christi wahrer Leib und sein wahres Blut‘, so sind sie aus dem unfehlbaren Wort der Schrift ihrer Sache göttlich gewiß und sie können und sollen und dürfen darum auch nicht beten: ‚Lieber Gott, wenn wir uns in diesem Stücke sollten im Irrtum befinden, so befreie uns doch von dieser Lüge und belehre uns zum Zwinglianismus.‘ Wir Missourier halten solch ein Gebet für eine Gotteslästerung, und wir glauben auch nicht, daß die Ohioer und Buffaloer solche Skeptiker sind, daß sie ein solches Gebet über ihre Lippen bringen könnten. Wenden wir dies nun an auf die Stücke der Lehre, die wir wider die Ohioer verfochten. Wir Missourier haben aus der unfehlbaren Schrift, z. B. aus Eph. 1, klar erkannt: ‚Gott hat uns nicht erwählt in Ansehung des Glaubens, sondern zum Glauben.‘ Und weil wir dieser Lehre aus Gottes Wort gewiß sind, so können wir auch nicht beten: ‚Lieber Gott, wenn diese Lehre eine Rehexerei sein sollte, so befreie uns von derselben und belehre uns zu dem ohioischen intuitus.‘ Ebenso verhält es sich auch mit den andern Stücken der Lehre, die wir auf Grund der Heiligen Schrift wider Ohio verfochten haben und noch verfochten. Wir sind keine Skeptiker, die zwar allerlei Lehren aus Gottes Wort und als Gottes Wort vortragen, hinterher aber selber nicht gewiß glauben, daß es göttliche Wahrheiten sind und demgemäß unsere Gebete einrichten. Wenn darum die Buffaloer und Ohioer uns auffordern, daß wir mit bezug auf die Artikel unsers christlichen Glaubens beten sollen: ‚Lieber Gott, sollten diese Artikel lauter Irrtümer sein, so belehre uns zum Gegenteil‘, so können wir nicht mitmachen.“ <sup>1)</sup>

1) S. 563 f. Die „Wachende Kirche“ vom 15. Februar behauptet, daß „Lehre und Wehre“ ihr unrecht getan und daß sie, die „Wachende Kirche“, weder einen Zweifel ausgesprochen, ob ein Christ seiner Lehre gewiß sein könne, noch die Folgerung gezogen, daß die Missourier, falls ihre Stellung richtig wäre, überhaupt nicht mehr beten könnten um Reinigung von Irrtümern. Wir überlassen das Urteil unsern Lesern und bringen darum hier den Artikel der ohioischen „Kirchenzeitung“ vom 11. November vorigen Jahres, auf den wir uns bezogen haben, unverändert zum Abdruck: „Die freundlichen Fragen der „Wachenden

Latsache ist auch, daß dieser skeptische Satz von der möglicherweise irrigen Wahrheitsgewißheit der Christen in innigem kausalem Zusammenhang steht mit andern falschen Grundanschauungen der Ohioer. Es ist nicht etwa ein Satz, der sich verloren hat in ein ihm völlig fremdes System, keine bloß zufällig falsche Note, die nicht in die Melodie paßt und mit den übrigen Noten der Ohioer nicht stimmt und zusammenklingt. Die Lehre von der fehlbaren Lehrgewißheit des Christen ergibt sich vielmehr von selbst aus der gegnerischen Lehre von der Analogie des Glaubens. Ohio lehrt, daß die letzte Entscheidung darüber, ob die einer Schriftstelle entnommene Lehre wirklich göttliche Wahrheit sei, nicht von den klaren Worten des Textes im Kontext<sup>2)</sup> abgegeben werde, sondern

Kirche'. Ehe die freie Konferenz sich in Fort Wayne letzten August versammelte, brachten wir in der 'Kirchenzeitung' zwei Gebete, eins für unsere Gemeinden, eins für die freie Konferenz selbst, und in diesem kamen die Worte vor: 'daß derselbe (der Heilige Geist) alles Verkehrte und Sündige aus unsern Herzen entferne und uns also in alle Wahrheit deines Wortes leite und führe'. Dazu bemerkte nun 'Lehre und Wehre': 'Diese Worte . . . von Missouriern gesprochen können nach ihrem engsten und weitesten Kontext nur den Sinn haben: Sollten wir uns in den Stücken der Lehre, welche wir wider Ohio verfechten, geirrt haben, so reinige uns von diesen Irrtümern und mache uns willig, die ohioische Lehre anzunehmen. Da wir aber unserer Lehre gewiß sind [und nach Gottes Wort gewiß sind] und nach Gottes Wort gewiß sein sollen, so können wir in Fort Wayne nicht also beten' zc. Nun stellt die 'Wachende Kirche' an die Missourier folgende Fragen: 1. Vertritt die Synodalkonferenz den Grundsatz: Wenn ein Christ seiner Lehre gewiß ist, so ist die Möglichkeit des Irrtums ausgeschlossen? 2. In wessen Namen schreibt „Lehre und Wehre“ dieses? Im Namen der ganzen Synode, oder im Namen des ganzen Ministeriums, oder im Namen der leitenden Geister? 3. Ist der Grundsatz: „Da wir unserer Lehre gewiß sind, können wir nicht um Reinigung von Irrtümern beten“, je zuvor offiziell als ein Grundsatz der lutherischen Kirche anerkannt worden, und ist er der Heiligen Schrift entnommen? Die Auffassung: Weil wir unserer Lehre gewiß sind, darum können wir überhaupt Gott nicht mehr bitten, unsere Lehrauffassung, wenn nötig, in irgendwelcher Weise zu korrigieren — darum sind wir auch gewiß, daß in unsern Herzen nichts Sündiges ist, was gerade in bezug auf diese Lehrpunkte unsern Blick trübt — diese Auffassung scheint uns die Lehrgewißheit bei einzelnen der Unfehlbarkeit der Schrift gleichzustellen. Doch möchten wir kein Urteil fällen, ehe wir nicht ganz genau wissen, was der Rede Sinn ist.' So weit die 'Wachende Kirche'. Wir richten diese Fragen hiermit in aller Freundlichkeit an die übrigen Glieder der Synodalkonferenz.' — Die oben von uns eingeklammerten Worte finden sich in „L. u. W.“ nicht.

2) Immer wieder taucht in deutschländischen und amerikanischen Blättern die verleumderische Behauptung auf, daß man nach Missouri jede Stelle aus dem Zusammenhang reißen dürfe und mit demselben einen beliebigen Sinn verbinden könne. Diesem offensibaren Unfinn und Notargument unserer Gegner setzen wir das folgende Wort Luthers entgegen: „Ja, wenn das sollte gelten, daß man also ein Wort oder zwei aus einem ganzen Text reißen möchte und lassen ansetzen, was vor oder nach steht oder an andern Orten der Schrift gesagt

von der Einsicht des Theologen, daß die der Schriftstelle entnommene Lehre mit den von ihm bereits angenommenen Lehren oder dem System der Lehre harmoniert. Damit ist aber der eigentliche Grund der göttlichen Gewißheit, das lutherische „Es steht geschrieben“, an die Wand gedrückt, und von wirklicher göttlicher Lehrgewißheit kann überhaupt nicht mehr die Rede sein. Beruht meine Gewißheit betreffs der Wahrheit einer christlichen Lehre darauf, daß ich erkannt habe, daß sie hineinpaßt in das System der Lehren, welches ich aufgestellt habe, so beruht sie, und zwar doppelt, auf Menschenwitz, und da erfordert es allerdings die Bescheidenheit, daß ich die Möglichkeit des Irrtums zugebe. Ein doppelter Zweifel macht sich hier sofort geltend, dessen man auch nicht mehr, nachdem das klare Schriftwort als ausschlaggebende Autorität beseitigt ist, Herr werden kann. Zuerst stellt sich der Gedanke ein: Ist das System, welches du aufgestellt hast, auch in allen Stücken richtig? Sollte es in irgend einem Teile falsch sein und die fragliche Lehre mit diesem Irrtum harmonieren, so ist das ja der beste Beweis dafür, daß diese Lehre nicht Wahrheit, sondern Irrtum ist. Und läßt man momentan diesen Zweifel fahren und gibt die Richtigkeit des Systems zu, so erhebt sofort ein anderer Zweifel das Haupt: Wer weiß, ob das, was du für harmonisch hältst, auch wirklich harmoniert. Wird nicht ein schärferes Ohr Disharmonie vernehmen, wo du oberflächlichertweise glaubst lauter Harmonie zu hören? Wahrlich, eine Gewißheit, die keinen andern und besseren Grund hat als die trügerische menschliche Erkenntnis der Harmonie mit einem System, welches von irrthumsfähigen Menschen aufgestellt ist, ist nicht die christliche, göttliche Gewißheit und kann durch jeden Hauch des Zweifels ins Wanken und Schwanken gebracht werden. Die klaren Stellen der Schrift sind die festen Pfeiler, auf welchen die christliche Gewißheit ruht. Und werden diese Pfeiler umgerissen, so bricht damit das ganze Gebäude der christlichen Gewißheit zusammen. Gewiß, auch bei unsern Gegnern gibt es noch viele Stücke wirklicher göttlicher Gewißheit, Lehren, die auch sie gründen, nicht auf ihr Prinzip der Harmonie, sondern einzig und allein auf die klare Schrift. Ebenso gewiß ist es aber auch, daß ihre Lehre von der analogia fidei unsere Gegner mit allen ihren Lehren drängt und treibt und zieht in den Strom des allgemeinen Zweifels. Sobald unsere Gegner Ernst machen mit ihrer Lehre von der Analogie des Glaubens und sie konsequent durchführen, so können sie keiner einzigen christlichen Lehre mehr göttlich gewiß sein. Ist ein Glaubensartikel für mich nur wahr und gewiß, wenn ich eingesehen habe, daß er mit den übrigen Artikeln des Systems harmoniert, so wird alles relativ und hypothetisch. Der eine Artikel steht nur, wenn der andere nicht fällt, und umgekehrt. Alle Artikel ruhen auf Schrauben, jedem ist ein „Wenn“ angeheftet, das

wird, so könnte ich auch wohl alle Schrift und Rede deuten und lehren, wie ich selbst wollte. Es heißt aber also: Stehe diesen Text ganz an, beide mit dem, so nach- und vorgeht.“ (VIII, 380 f.)

es nirgends zu einer festen, schlichten, fröhlichen Gewißheit kommen läßt. Das köstliche Ding, das gewisse Herz, ist für immer dahin. Die christliche Gewißheit, wie die Taube Noahs, findet nirgends einen Fleck, da ihr Fuß ruhen kann. Überall, allüberall ein fundamentloses „Wenn“! Und wer die klaren Schriftstellen, die loci classici, in welchen der Heilige Geist ex professo eine Lehre vorträgt, nicht als letzte und alles entscheidende Norm gelten lassen, sondern nach andern Schriftstellen und diese nach wieder andern oder gar beide nach einem System, welches Theologen aufgestellt haben, ausgelegt wissen will, der macht alles relativ und zweifelhaft, bringt alles ins Schwanken, reißt alle Pfeiler der Gewißheit um und wirft die ganze Schrift in einen unendlichen und ungewissen, wüsten Haufen zusammen, wie Luther gegen Carlstadt schreibt: „Wenn jede Stelle der Schrift durch eine andere Stelle ausgelegt werden muß, wo wird es ein Ende nehmen mit dem Vergleichen der Stellen der Schrift? Denn auf diese Weise wird es geschehen, daß keine Stelle in der Schrift gewiß und klar sei, und es wird eine solche Vergleichung einer Stelle mit der andern bis ins Unendliche stattfinden. Auf solche Weise wird ein anderer sich unterstehen, das sechste Kapitel Johannis durch das Abendmahl auszulegen, wie du dagegen dir herausnimmst, das Abendmahl durch das sechste Kapitel Johannis auszulegen, und er wird von deiner Regel Gebrauch machen, nämlich, daß eine Stelle durch die andere erklärt werden müsse. Fühlst du nicht, daß du hier einen ganz unzuverlässigen Grund gelegt hast und von dem Besonderen auf das Allgemeine vorgehst? Denn diese Regel: Eine Stelle muß durch die andere ausgelegt werden, ist ohne Zweifel nur etwas Besonderes, nämlich, eine zweifelhafte und dunkle Stelle muß durch eine klare und gewisse ausgelegt werden. Denn klare und gewisse Stellen durch Vergleichung mit andern auslegen wollen, das heißt die Wahrheit nichtswürdigerweise verspotten und Wolken ins Licht bringen. Gleichertweise, wenn man alle Stellen durch Vergleichung mit andern auslegen wollte, so hieße das die ganze Schrift in einen unendlichen und ungewissen, wüsten Haufen zusammenwerfen. Ist dies nicht klar genug?“<sup>3)</sup> Alles wird in den Strudel der Skepsis gezogen, wo man die Autorität des klaren Schriftwortes antastet und dasselbe nicht mehr als ultima ratio gelten läßt. Ja, wer mit der ohioschen Harmonie Ernst macht, wird schließlich alle Glaubensartikel, welche die Schrift lehrt, geradezu als falsch ausschneiden müssen, weil sie sämtlich Geheimnisse bergen, Momente, die wir nicht vernunftbefriedigend reimen können.

Dazu kommen zwei andere Tatsachen, die ebenfalls danach angegan sind, die christliche Gewißheit der Lehre zur bloßen Lehransicht

3) XX, 327. Wie Carlstadt und die Reformierten die klaren Abendmahls- worte auslegen wollen nach Joh. 6, so setzt die Othoer Eph. 1 nach Joh. 3, 16 und die Reformierten Joh. 3, 16 nach Eph. 1. Aber das heißt „die Wahrheit nichtswürdigerweise verspotten“ und alles ungewiß machen.

und menschlichen Meinung herabzubrüden. Im vorigen Jahre schrieb das *Columbus Theological Magazine*: "It is neither a mental nor a moral defect, other things being equal, if one person finds in a passage one idea and another finds a different thought. This is of course contrary to the purposes of the Author of the Scriptures, but it is a fact only too well attested by the history of Exegesis. The claim so often put forth by Missouri in the present controversy, that the passages on Predestination are so 'sonnenklar,' is nothing else but a *petitio principii*." 4) Hierzu bemerkte „L. u. W.“: „Hiermit ist allerdings die Klarheit der Schrift gründlich geleugnet. Eph. 1 und andere Schriftstellen handeln ex professo von der Gnadenwahl, und doch leugnet das ohioische Blatt, daß diese Stellen klar sind. Wenn der eine diesen und der andere einen völlig verschiedenen Begriff und Gedanken in diesen loci classici von der Gnadenwahl finde, so liege das, ceteris paribus, nicht an den Auslegern, sondern an den Stellen, von welchen die Missourier mit Unrecht behaupteten, daß sie ‚sonnenklar‘ seien. . . . Wie den Ohioern nach diesem Prinzip überhaupt noch irgend eine Schriftlehre feststehen kann, ist uns unbegreiflich. Das *Columbus Magazine* führt in den oben zitierten Worten die Stellen von der Gnadenwahl offenbar an als einen Fall aus vielen. Was also das *Magazine* von den sedes doctrinae von der Wahl behauptet, gilt ihm auch von andern loci classici. Und den Ohioern dürfte es auch schwer werden, einen stichhaltigen Grund anzugeben, warum daselbe, was sie von den Gnadenwahlstellen behaupten, nicht auch gilt und gelten soll von den Schriftstellen von der Dreieinigkeit, von der Menschwerdung, der Mittheilung der Naturen und Eigenschaften und dem heiligen Abendmahl. Die lutherische Kirche behauptet den Unitariern, Zwinglianern und andern Irrlehrern gegenüber von diesen und allen sedes doctrinae, daß sie klar, sonnenklar sind. Den Auslassungen des *Columbus Magazine* zufolge muß aber ein konsequenter Ohioer dies für 'nothing else but a *petitio principii*' erklären. Was sagt unser Bekenntnis? In der Lehre vom Abendmahl behaupteten die Reformierten, daß die Einsetzungsworte dunkle Neben seien, und zwar aus demselben Grunde (sie konnten dieselben nicht reimen, harmonieren), aus welchem jetzt unsere Gegner die sedes von der Gnadenwahl für dunkel erklären. Unser Bekenntnis stellt aber nicht etwa den Satz auf: 'It is neither a mental nor a moral defect, other things being equal, if one person [Zwingli] finds in a passage one idea and another [Luther] finds a different thought.' Unser Bekenntnis stellt vielmehr diesen Satz unter die ‚Negativa‘, wenn sie schreibt: ‚Dagegen vertwerfen und verdammten wir einhellig: . . . 4. Wann gelehret wird, daß die Wort des Testaments Christi nicht einfältig verstanden oder geglaubt werden sollen, wie sie lauten, sondern daß es dunkle Neben seien, deren Verstand man erst an andern Orten suchen müsse.‘ (S. 542, § 25.) Auch

4) Siehe diese Stelle im Zusammenhang in „L. u. W.“ 51, 470.

aus der Solida Declaratio geht hervor, daß es echt lutherisch ist, wenn man bei den sedes doctrinae recht stark betont ‚die Wort, wie sie lauten, in ihrem eigentlichen, klaren Verstand‘, oder die ‚deutlichen, festen, klaren und ersten Worte‘. (S. 656 f.) Wenn darum die Ohiöer die Klarheit der sedes doctrinae leugnen und den von Misfouri gebrauchten Ausdruck ‚sonnenklare‘ Schriftstellen spöttisch zitieren, so drücken sie sich damit einen lutherischen Charakter jedenfalls nicht auf.“<sup>5)</sup> Wer aber die Klarheit der Schrift, zumal in den Schriftstellen, welche ausgesprochenermaßen von einer bestimmten Lehre handeln, in Frage zieht, der zieht der christlichen Lehrgewißheit den Boden unter den Füßen weg und kann selbstverständlich von einer irrumsfreien Gewißheit nicht mehr reden. Die traurige Tatsache, daß Irrlehrer und fälschgläubige Gemeinschaften trotz aller Belehrung aus Gottes Wort bei ihrer falschen Lehre und Ergeße bleiben, erklären auch Luther und unser Bekenntnis ganz anders als das *Columbus Magazine*. Luther und unser Bekenntnis finden die Schuld nicht in der Schrift und den locis classicis, sondern in der Blindheit und Bosheit der Irrlehrer. Wie z. B. die papistische Gegner dazu kamen, trotz der klaren Schrift an ihren falschen Lehren festzuhalten, darüber spricht sich die Apologie ein über das andere Mal aus. Sie schreibt: „Die Widersacher deuten viel Sprüche auf ihre Meinung, die doch nicht also lauten; aber sie machen Zusatz daran, wie hie. Denn dieser Spruch (1 Kor. 13, 2) ist klar genug, wenn allein die Widersacher ihre eigenen Träume außerhalb der Schrift“ [ihre schriftwidrigen Schlüsse] „nicht daran flieden.“<sup>6)</sup> „Und also sagt Paulus: Wenn ich die Liebe nicht habe, so bin ich nichts. Er setzt aber nicht die affirmativam“ [den falschen Schluß der Gegner] „dazu, daß die Liebe vor Gott gerecht mache.“<sup>7)</sup> „Von dem allen sagt Paulus nichts, und die Widersacher erdichten es doch aus ihrem Hirne.“<sup>8)</sup> Die Gegner tragen die Lehre von der Rechtfertigung vor aus Stellen, welche von den Früchten der Rechtfertigung handeln, und die zahlreichen Stellen, welche ex professo von der Rechtfertigung handeln, lassen sie aus. Und zu den Stellen, welche vom Glauben handeln, fügen sie jedesmal eine Korrektur hinzu, „semper adscribunt correctionem, quod debeant intelligi de fide formata.“<sup>9)</sup> „Adversarii corrumpunt pleraque loca,

5) „L. u. W.“ 51, 470 f.

6) S. 124, § 101. Die Applikation dieser und der folgenden Stellen aus unserm Bekenntnis und Luther auf den Mißbrauch der Schrift von seiten unserer Gegner überlassen wir unsern Lesern.

7) S. 125, § 103.

8) S. 124, § 100.

9) „Ac praepostere faciunt adversarii: hunc unum locum (1 Cor. 13, 2) citant, in quo Paulus docet de fructibus, alios locos plurimos omitunt, in quibus ordine disputat de modo justificationis. Ad hoc in aliis locis, qui de fide loquuntur, semper adscribunt *correctionem*, quod debeant intelligi de fide formata. Hic nullam adscribunt correctionem, quod fide



quia suas opiniones ad ea afferunt, non sumunt ex ipsis locis sententiam.“<sup>10)</sup> Zu Jak. 2, 24 bemerkt die Apologie: „Aber wenn die Widersacher allein ihre Träume außen lassen und nicht hinanfliden, was sie wollen (si non assuant suas opiniones de meritis operum), so ist die Antwort leicht.“ „Der Keines“ [daß die Werke die Seligkeit verdienen] „sagt Jakobus, welchen Zusatz doch die Widersacher hinzufügen an die Worte Jakobi. Haec simpliciter ita dicta nihil habent vitii, sed depravantur ab adversariis, qui de suo affingunt impios opiniones.“<sup>11)</sup> Zu Luk. 6, 37 und ähnlichen Schriftstellen, welche von den Papisten für ihre falsche Lehre angeführt wurden, bemerkt die Apologie: „Haec sententiae etiam nihil haberent incommodi, si nihil affingerent adversarii.“<sup>12)</sup> „Aber unsere Widersacher, die groben Esel, fügen ihre Zusatz an alle solche Sprüche, nämlich daß uns die Sünde um unser Werke willen vergeben werden.“<sup>13)</sup> Die Gegner zitieren die Sprüche verstümmelt und fügen denselben etwas aus ihren eigenen Gedanken hinzu.<sup>14)</sup> Die Gegner entstellen den Sinn der Schriftsprüche, übersehen falsch, zitieren die Sprüche verstümmelt, lassen solche Stellen, welche ihnen nicht in den Kram passen, einfach weg, ziehen nur solche Stellen heran, welche von den Werken handeln, mischen diesen fremde Gedanken aus ihrem eigenen Herzen bei und erklären die deutlichsten Stellen für unklar. „In verbis maxime planis et perspicuis repererunt rimam.“<sup>15)</sup> „Sie tun, wie sie pflegen; sie lassen das

etiam opus sit sentiente, quod reputemur justi propter Christum propitiatorem. . . . Nihil quisquam ex hoc textu amplius ratiocinari potest, quam quod dilectio sit necessaria.“

10) S. 125, § 103.

11) S. 129, § 123.

12) S. 131, § 134.

13) S. 134.

14) S. 136, § 159: „Sed adversarii nostri, suaves homines, excerpunt mutilatas sententias, ut imperitis fucum faciant. Postea affingunt aliquid de suis opinionibus. Requirendi igitur sunt integri loci, quia juxta vulgare praeceptum incivile est, nisi tota lege perspecta, una aliqua particula ejus proposita, judicare vel respondere. Et loci integri prolati plerumque secum afferunt interpretationem.“

15) S. 145, § 222; 137, § 162: „Sed adversarii corrumpunt sententiam, sophisticè translata particula universali ad unam partem. . . . Sed totus locus inspectus sententiam offert consentientem cum reliqua scriptura. . . . Nec est candidi lectoris excerpere praecepta operum, omissis locis de fide.“ S. 137, § 165: „Sed speramus nos piis conscientis satis ostendiase, quod hi loci non adversentur nostrae sententiae, quod adversarii male detorqueant scripturas ad suas opiniones, quod plerosque locos citent truncatos, quod omissis locis clarissimis de fide tantum excerpant ex scripturis locos de operibus eosque depravent, quod ubique affingant humanas quasdam opiniones praeter id, quod verba scripturae dicunt, quod legem ita doceant, ut evangelium de Christo obruant.“ S. 145, § 220: „Sed adversarii suo more faciunt, contra fidei doctrinam detorqueant sententias pro fide traditas.“

Wort donum außen und lassen allenthalben außen das Hauptstück, wie wir für Gott gerecht werden, item, daß Christus allzeit der Mittler bleibt, und klauen danach heraus das Wort merces als Lohn und legen dann dasselbige ihres Gefallens aufs ärgste aus, nicht allein wider die Schrift, sondern auch wider gemeinen Brauch zu reden, und schließen dann also: Da stehet in der Schrift: ‚euer Lohn‘, darum sind unsere Werke so würdig, daß wir dadurch das ewige Leben verdienen. Das ist gar ein neu Dialektika, da finden wir das einzelne Wort Lohn‘, darum tun unsere Werk vollkommenlich genug dem Gesetze.“<sup>16)</sup> „Denn so einfältig, so gewiß und rein, so klar kann man nichts reden oder schreiben, man kann ihm mit Worten ein ander Nasen machen. Wir sind aber des gewiß und wissen’s fürwahr, daß die Meinung, die wir gesetzt, die rechte Meinung Pauli ist.“<sup>17)</sup> „Aber die Widersacher machen aus der Schrift schwarz und weiß, wenn und wie sie wollen, wider alle natürliche Art der klaren Wort an dem Ort.“<sup>18)</sup> Die Widersacher ziehen viel Sprüche der Schrift an, daß sie den Unerfahrenen einen Schein machen. Aber Melancthon fährt entzürstet also fort: „Wer hat die groben, unverschämten Esel solche Dialektiken gelehret? Es ist aber nicht Dialektika noch Sophistika, sondern es sind Hubsensstück, mit Gottes Wort also zu spielen und so verbrießlichen Mutwillen zu treiben.“<sup>19)</sup> „Darum ist es lauter Fälscherei der Schrift, daß sie Gottes Wort auf ihre Meinung deuten“<sup>20)</sup> und „viel aus eigenem Hirn erdichten.“<sup>21)</sup> Mit der Schrift machten es die Widersacher gerade so wie mit den Vätern. „Die Widersacher verstehen auch der Väter Sprüche nicht, klauen sie heraus etliche verstümmelt von einem Teil der Buß, nämlich von der Reu‘ und von den Werken, und was vom Glauben geredt ist, da laufen sie überhin.“ Die Sprüche aus den Vätern und Augustino führen die Gegner stückweis verstümmelt (truncata) ein.<sup>22)</sup> Wie unser Bekenntnis, so steht auch Luther, wenn er z. B. also schreibt: „Ja, wenn das sollte gelten, daß man ihnen solches Mutwillens gestattete, daß sie möchten sagen und deuten, wie sie wollten, und mit Gottes Wort ungebunden sein, so kann jedermann wohl verwerfen, was ihm nicht gefällt, und sagen: es sei nicht klar genug, man solle ihm einen klaren Text vorlegen. Denn es müßte eine helle Rede sein, die der Teufel nicht könnte mit seinem Deuten verkehren. Und was ist klar genug, wenn man das öffentliche Gottes Wort, uns zu erleuchten und zu lehren gegeben, nicht will lassen klar sein, ob es gleich uns in die Augen dringt? Gleich als ob ein mutwilliger Mensch am lichten Tage vor der hellen Sonne die Augen zutäte oder Türe und Fenster zuzriegeln wollte und gleichwohl danach klagen, daß er nicht sehen könnte. Was soll man weiter dir sagen oder weisen,

16) S. 147, § 236—240.

17) S. 182, § 84.

18) S. 186, § 9.

19) S. 189, § 26; 200, § 76.

20) S. 191, § 34.

21) S. 201, § 81.

22) S. 184, § 91.

so du nicht hören noch annehmen willst, was dir Gott selbst sagt? Oder meinst du, daß deine eigenen Gedanken, aus der blinden Vernunft geschöpft, von Gott und seinem Geheimnis sollen klarer und gewisser sein, denn sein selbst Wort? Es ist aber nichts denn ein lauter böshafter Teufel, der ihm nicht will lassen sagen, ob er gleich greiflich überwiesen wird, sondern wissentlich und mutwillig der Wahrheit widerstrebt. . . . Darum müssen wir wider solchen Teufel und seine mutwilligen Frevler die Schrift festhalten und nicht lassen drehen oder überhin flattern, als wäre sie nicht klar und mächtig genug, unsern Glauben zu beweisen.“<sup>23)</sup>

Die zweite, für die obiosche Lehre von der christlichen Lehrgewißheit signifikante Tatsache ist eine Aussprache der „Theologischen Zeitblätter“ über die Lehre von der Inspiration. D. Jacobs lehrt bekanntlich, daß die Heilige Schrift zwar irrtumsfrei sei in den Lehren des Glaubens und Lebens, aber nicht in ihren astronomischen, geologischen, historischen und andern verwandten Aussagen. Daß mit dieser offenbaren Leugnung der Inspiration der Heiligen Schrift auch die christliche Lehrgewißheit dahinfällt, bedarf für die Leser von „Lehre und Behre“ keiner weiteren Ausführung. Zu der Lehre D. Jacobs' bemerkten nun die obioschen „Zeitblätter“ im vorigen Jahre: „Diese Auffassung könnte man kaum aus Matth. 10, 19; 1 Kor. 2, 13 und 2 Petr. 1, 21 als unrichtig nachweisen; denn da handelt es sich, ebenso wie in den hierher gehörigen Stellen unserer Bekenntnisschriften, um die Offenbarung des Heilsweges in Hinsicht auf Glauben und Leben. Aber 2 Tim. 3, 16 kommt offenbar dabei nicht zu seinem Recht: das *πᾶσα γραφή* deutet keine Beschränkung oder Ausnahme irgendwelcher Art an; und selbst wenn man mit Cremer das unklassische und sehr seltene *θεόπνευστος* durch ‚mit Gottes Geist begabt, Geist Gottes atmend‘ übersetzen zu müssen meint, so setzt dieses doch das ‚von Gott gehaucht oder eingegeben‘ voraus. Man könnte diese Stelle nur dann mit jener Beschränkung verstehen, mit andern Worten die Inspiration lediglich auf das Religiöse und Sittliche, und zwar in seinem weitesten Umfange, beziehen, wenn die offen zutage liegende Beschaffenheit der Bibel das gebieterisch verlangte. Daß dies aber an irgendeiner Stelle und betreffs irgendeiner in der Bibel berührten Sache der Fall sei, ist bislang noch von niemand in Wirklichkeit nachgewiesen worden.“<sup>24)</sup> Die „Theologischen Zeitblätter“ halten noch fest an der Inspiration und Irrtumslosigkeit der ganzen Heiligen Schrift. Aber diese Lehre gründen sie nicht sowohl auf ein klares Wort der Schrift als vielmehr auf die Tatsache, daß bisher noch niemand in der Schrift einen Irrtum nachgewiesen habe. Sobald dies zur Zufriedenheit der „Zeitblätter“ geschieht, sind auch sie bereit, 2 Tim. 3, 16 mit der Jacobs'schen Beschrän-

23) VIII, 366. 369.

24) Siehe diese Stelle im Zusammenhang, „Z. u. W.“ 51, 86.

lung, nach welcher sich die Inspiration und Irrtumslosigkeit nur auf das Religiöse und Sittliche bezieht, zu verstehen und auszulegen. Die „Theologischen Zeitblätter“ haben also nach ihrer eigenen Aussage keinen einzigen absolut gewissen Spruch für die Inspiration und Irrtumslosigkeit der ganzen Heiligen Schrift. Möglicherweise kann ihnen auch das *πάσα γραφή θεόπνευστος*, 2 Tim. 3, 16, bloß besagen wollen: „Nur ein Teil der Schrift ist von Gott eingegeben.“ Wo die Sache aber so steht, da kann von göttlicher Gewißheit, daß die ganze Schrift von Gott eingegeben ist, nicht mehr die Rede sein. Das klare Wort der Schrift, welches allein diese Gewißheit begründen kann, ist auch hier an die Seite geschoben. Eine a posteriori durch Untersuchung des Tatbestandes gewonnene Meinung von der Fehlerlosigkeit der Bibel ohne zwingendes Schriftwort darf niemand für eine göttliche Lehre ausgeben. Der bloßen menschlichen Meinung von der Irrtumslosigkeit der Schrift aber, die sich nicht gründet auf ein klares Schriftwort, sondern Ergebnis menschlicher Untersuchung des Tatbestandes der Schrift ist, haftet immer der Zweifel an: Vielleicht hast du Irrtümer übersehen, die schärfere Augen finden werden. Wenn darum die „Theologischen Zeitblätter“ die Stellung der Dichter genau wiedergeben, so kann bei ihnen von wirklicher göttlicher Gewißheit, daß die ganze Heilige Schrift inspiriert und ohne Fehler ist und nicht gebrochen werden kann, nicht mehr die Rede sein. Ihre Gewißheit der Inspiration und Unfehlbarkeit der Heiligen Schrift ist dann im Grunde nur eine menschliche Ansicht und Meinung, die gegebenenfalls jederzeit ins Gegenteil umschlagen kann. Mit der göttlichen Gewißheit der Inspiration und Irrtumslosigkeit der Schrift aber fällt ganz von selbst auch dahin die Gewißheit aller christlichen Lehren, die eben der Schrift entnommen sind. Ihnen allen ist mit der Inspiration der ganzen Schrift das Fundament entzogen. So führt die Konsequenz der Theologie unserer Gegner allerdings zur Leugnung der christlichen Lehrgewißheit und mündet naturgemäß in den Skeptizismus. Wem die loci classici nicht mehr klar sind; wer die klare Stelle: „Alle Schrift ist von Gott eingegeben“ eventuell auch auslegen kann: „nur das Religiöse und Sittliche in der Schrift ist von Gott eingegeben“; wer die Irrtumslosigkeit der Schrift davon abhängig sein läßt, ob er glaubt, in der Schrift einen Irrtum gefunden zu haben oder nicht, und wer die letzte Entscheidung darüber, ob eine Lehre göttlich sei, nicht dem klaren Schriftworte zugekehrt, sondern der menschlichen Einsicht, ob die Lehre harmoniere mit dem Lehrsystem: der sitzt theologisch auf der „Schudel“, und seine Theologie ist im Grunde menschliche Opinologie.

Aber selbst wenn unsere Gegner, was die christliche Lehrgewißheit betrifft, prinzipiell richtig stünden, so könnten sie doch ihrer falschen Lehren von der Befehrung und Gnadentwahl nicht gewiß sein, und zwar weder göttlich noch menschlich. Die vermeintliche Gewißheit des Irrtums ist eben weiter nichts als ein selbstgemachter Wahn. Ihre Lehre

von der Belehrung oder die Lehre, daß Belehrung und Seligkeit nicht bloß abhängt von der Gnade, sondern auch vom Verhalten des Menschen, entnehmen nämlich die Ohioer nicht etwa klaren Worten der Schrift, sondern schließen und folgern sie aus der Tatsache, daß der Mensch selber schuld ist, wenn er verloren geht. Dieser Schluß aber, auf welchem die ohioische Lehre von der Belehrung ruht, ist 1. ein logisch falscher Schluß und 2. ein schriftwidriger Schluß. Die scheinbare Gewißheit, mit welcher darum die Ohioer diese Lehre vortragen, ist weder eine göttliche, noch eine menschliche, sondern ein eingebildeter Wahn. Dasselbe gilt von der ohioischen Lehre von der Wahl in Ansehung des Glaubens, für welche unsere Gegner ebenfalls kein einziges Schriftwort aufweisen können, die sie vielmehr ebenfalls aller Logik und Schrift zuwider gefolgert haben. Aus der Tatsache, daß die Gnade allgemein ist und daß dennoch nicht alle Menschen, sondern nur etliche selig werden, schließen nämlich die Ohioer, daß im Menschen ein Unterschied, aliqua actio dissimilis, sein müsse, warum Gott die einen zur Seligkeit erwählt habe. Wirkliche Gewißheit kann es darum auch für diese Lehre nicht geben, sondern nur menschlichen Wahn und Betrug des Teufels. Göttliche Gewißheit gibt es nur da, wo man den Finger auf ein klares Gotteswort legen kann. Das ist aber unsern Gegnern mit bezug auf die Irrlehren, welche sie wider Missouri verfochten haben, schlechterdings unmöglich.

Des Kontrastes wegen lassen wir jetzt noch, ehe wir zum nächsten Punkt übergehen, etliche Stellen aus Luther folgen, in welchen er sich über die christliche Lehrgegewißheit ausdrückt. Luther schreibt: „Das ist die Art unserer christlichen Lehre, daß sie gewiß will gefaßt sein, daß ein jeglicher denke und es dafür halte: Wohlan, die Lehre ist recht und gewiß, sie kann nicht fehlen. Wer aber in die Gedanken kommt und bei sich selbst wanzt: Lieber, meinst du, es sei auch wahr? zc., ein solch Herz macht nimmermehr einen rechten Christen. . . . Darum wollt ich auch, . . . daß man den Glauben das hieße, daß einer eines Dinges ganz gewiß und ungezweifelt ist.“<sup>25)</sup> In einer Predigt über Matth. 7, 15—23 sagt Luther: „Denn du mußt der Sache so gewiß sein, daß es das Wort Gottes sei, als gewiß du lebest, und noch gewisser; denn darauf muß dein Gewissen allein bestehen. Und wenn schon alle Menschen kämen, ja auch die Engel, und alle Welt etwas schlossen: kannst du das Urteil nicht fassen noch schließen, so bist du verloren; denn du mußt dein Urteil nicht stellen auf den Papst, oder irgend auf einen andern; du mußt selbst also geschickt sein, daß du kannst sagen: Das recht Gott, das nicht; das ist recht, das ist unrecht; sonst ist es nicht möglich zu bestehen. . . . Darum mußt du des Gewissens spielen, daß du fest und trozig darfst sagen: Das ist Gottes Wort, da will ich über lassen Leib und Leben, und hunderttausend

25) XII, 1613.

Fälle, wenn ich sie hätte. . . . Darum von dem Wort, das mich Gott lehret, soll mich niemand bringen. Und das muß ich so gewiß wissen, als daß drei und zwei fünf machen, denn das ist so gewiß, wenn gleich alle Konzilia anders sagten, so weiß ich, daß sie lügen. Item, daß eine Elle länger sei denn eine halbe, das ist gewiß; wenn gleich alle Welt dawider sagt, weiß ich dennoch, daß es nicht anders ist. Wer beschließt mich da? Kein Mensch, sondern allein die Wahrheit, die so ganz und gar gewiß ist, daß sie niemand leugnen kann.“<sup>26)</sup> Wenn in dem Fleische des Christen, wie das ja oft der Fall ist, Zweifel aufsteigen, daß er bei sich selber spricht: Ei, soll ich denn allein glauben und die Wahrheit haben und alle Welt im Irrtum liegen? dann soll er nach Luther also sprechen: „Es ist wahr, Türke, Papst, Könige und Fürsten sind groß: aber ich weiß einen Größeren; und wenn gleich noch drei Welten voll Türken und drei voll Päpste wären, was wäre es denn gegen Gott zu rechnen? Daraus kannst du danach sein also schließen: Wohlان, das sagt der Türke und Papst; das aber sagt Gott: so weiß ich nun, sind dort viel unzählige Menschen, so sind hier viel unzählige Engel; und der Haufe auf Erden ist nichts gegen jenen zu rechnen, der Himmel ist voll, voll Engel, die sagen alle, du seiest ein Christ; so sagt's Gott selber. Was ist nun die Welt? Welt hin, Welt her; ich glaube dem Türken und dem Papst nichts, ich muß einen haben, der größer ist denn Türke, Papst, Kaiser und König. Mit solchen Gedanken wird das Wort sein groß, stark und mächtig, wenn man drauf sieht, wer der ist, der es geredet hat, und das andere Teil, Türke, Papst, und wer sie sind, die sich dawider legen, werden eitel Stäublein, daß das Herz weder Türken noch Papst mehr sieht, und verachtet all ihre Gewalt, die sie wider das Wort vorzunehmen gebrauchen. Auf die Weise muß man von allen andern Artikeln des Glaubens gedenken und reden; und dann wird man erst ein Christ, wenn das Herz also gewiß kann schließen, daß es also sei, es sei Gottes Wort. Wenn man das hat, so hebt das Herz an und spricht: Ist das Gottes Wort, oder ein Artikel des Glaubens? Wohlان, was dawider redet, es sei Türke, Kaiser oder Papst, so tue ich, als hörte ich's nicht. So wird denn aus dem Wort Gottes ein solch Geschrei, daß keine Glocke, Büchse noch Donner so gewaltig und mächtig lautet. Sagt man dann von Mahomet; spricht das Herz: Ich weiß von Mahomet nichts. Sagt man: ob wir denn alle Verstorbenen verdammen wollen? spricht das Herz: Ich weiß von denselbigen nichts. Also fortan: Ich glaube an den und weiß allein von dem, der gegen Himmel und Erde unmeßlich und unendlich ist. Also wird denn ein Wort, das Gott redet, größer und lichter denn zehn oder zwanzig Sonnen.“<sup>27)</sup> F. B.

(Schluß folgt.)

26) St. L. Ausg. XI, 1395 ff.

27) St. L. Ausg. XII, 1619 f.

## Bermischtes.

„Paulus ist der zweite Stifter des Christentums.“ Das ist jetzt fast durch die Bank die Stellung der modernen liberalen Theologen. Paulus sei der große Fälscher des Christentums Christi. Zwar unabsichtlich, aber höchst erfolgreich, und zwar gleich von Anfang an, habe er das Christentum so ziemlich in sein Gegenteil verwandelt. Die Entdeckung dieser großartigen Entstellung Pauli und die damit verbundene Wiederauffindung des Urbildes Christi als des „historischen Jesus“ sei das große Verdienst der modernen Theologie. Und die Christen seien jetzt vor die Alternative gestellt: „Jesus oder Paulus.“ In einem längeren Artikel schreibt die „N. E. Z. R.“: „Jesus oder Paulus — mit dieser Alternative läßt sich wenigstens teilweise der religiöse und theologische Kampf der Gegenwart kennzeichnen.“ So sagt Brede am Schluß seines Buches und deutet an, daß die moderne Theologie auf Seiten Jesu stehe, während der Glaube der Kirche mehr von Paulus beeinflusst sei. „Als Ganzer gehört Paulus durchaus der kirchlichen Orthodogie, ob sie nun seine Anschauungen im einzelnen ganz getreu fortführt oder nicht.“ Nach Brede ist Paulus nicht der große Apostel, der Jesum verstanden hat wie kein anderer, und der sein Werk fortgesetzt hat. „Im wesentlichen ist er im Vergleich mit Jesus eine neue Erscheinung, so neu, wie es bei einem großen gemeinsamen Untergrunde nur möglich ist. Er steht von Jesu viel weiter ab als Jesus selbst von den edelsten Gestalten jüdischer Frömmigkeit. Er selbst hat sich freilich als Jünger und Apostel Jesu gefühlt und seine Ehre darin gefunden, es zu sein; des Neuerns ist er sich nicht bewußt gewesen. Aber angesichts der Tatsachen kann dies wahrlich niemals beweisen, daß er Jesu Werk wirklich nur fortgesetzt und Jesus verstanden hätte; überdies war der, dessen Jünger und Diener er sein wollte, gar nicht eigentlich der geschichtliche Jesus, sondern ein anderer. Aus all dem folgt nun durchaus, daß Paulus als der zweite Stifter des Christentums zu betrachten ist. Auch die freigesinnte Theologie scheut in der Regel vor diesem Urteil zurück. Aber es ist nicht zu umgehen. Denn Paulus hat nachweislich, wenn auch nicht ohne eine gewisse Vorbereitung, zuerst die Ideen in das Christentum eingeführt, die in seiner Geschichte bisher die mächtigsten und einflussreichsten gewesen sind. Tertullian, Origenes, Athanasius, Augustinus, Anselm von Canterbury, Luther, Calvin, Binzendorf — alle diese großen Lehrer sind von der Predigt in der geschichtlichen Persönlichkeit Jesu aus gar nicht zu verstehen, ihr Christentum ist als eine Umbildung des „Evangeliums“ nicht zu begreifen; von Paulus aus sind sie zu verstehen, wenn auch natürlich nicht ohne verschiedenartige Mittelglieder. Denn für sie alle war die Heilsgeschichte das Rückgrat des Christentums, sie lebten für das, was sie mit Paulus teilten. Dieser zweite Stifter des Christen-

tu mß hat ohne Zweifel gegenüber dem ersten im ganzen sogar den stärkeren — nicht besseren — Einfluß geübt. Er hat zwar nicht überall dominiert, namentlich nicht im Leben der schlichten praktischen Frömmigkeit, aber in zweiten Streden der Kirchengeschichte — man denke nur an Konzilien und Lehrstreitigkeiten — hat er den Größeren, dem er zu dienen meinte, ganz in den Hintergrund gedrängt. Welch wunderliches Bild von dem geschichtlichen Werdegang des Christentums liegt diesen Zeilen zugrunde! Jesus ist schon von der nächsten Generation, ja von seinen Jüngern, in seiner Persönlichkeit, seinem Wirken und seiner Lehre völlig falsch verstanden. Die großen Männer der Kirche, die Jesum als den Mittelpunkt ihres Glaubens verehrt und gepriesen haben, sind von Jesu aus gar nicht zu verstehen. Nicht nur in periphrastischen Fragen, sondern gerade in den wichtigsten und entscheidendsten Stücken ihrer religiösen Überzeugung stehen sie, ohne es zu wissen, ganz anders als Jesus. Der reiche Segen, den sie der Menschheit gebracht haben, stammt nicht aus der Wahrheit, sondern aus Irrtum, Verblendung und Selbsttäuschung. Erst nach fast 1900 Jahren findet Jesus Menschen, die ihn wirklich verstehen, in Harnack, Bouffet, Brede u. a. Wer den geschichtlichen Jesus kennen lernen will, wer sich über seine Persönlichkeit, sein Leben und seine Worte unterrichten will, muß nicht Paulus oder die Evangelien lesen — sie geben ihm ein ganz falsches Bild —, sondern Bouffets „Jesus“. — Daß aber die vier Evangelien, einzeln wie zusammengenommen, uns kein anderes Christusbild malen als Paulus, das müssen selbst die liberalen Theologen bekennen dadurch, daß sie aus diesen Evangelien rechts und links streichen und immer wieder streichen, um einen „historischen“ Schein zu gewinnen für ihren „historischen Jesus“, der nirgends existiert als in ihrem eigenen Hirn. Der berühmte Kalthoff von Bremen bekennet darum auch ganz offen von sich und den „Modernen“: „Sie schaffen ihr Christusbild sich selbst.“ Und den „geschichtlichen Jesus“ der Liberalen bezeichnet er mit Recht als „wertlose Erfindung der wertlosen liberalen Theologie“.

F. B.

Liberale Theologie und laze Moral gehen Hand in Hand. Zwischen beiden besteht ein Wechselverhältnis. Die liberale Theologie führt naturgemäß zur lazen Moral, und die laze Moral ist für viele die Pforte zur liberalen Theologie. Freilich behaupten die Liberalen, daß es die vielen „Denkschwierigkeiten“ seien, die sie der alten Theologie entfremdet hätten. Aber das Entscheidende liegt auch hier bei den meisten viel weniger in dem Intellekt, als sie beteuern, und viel mehr im Willen, als sie glauben und Wort haben wollen. Der Unglaube hat seinen Ursprung nicht bloß im Kopf, sondern vor allem im verderbten, lüsternen Herzen des Menschen. Weil sie nichts taugen und ein Greuel sind mit ihrem Wesen, darum sprechen die Toren in ihrem Herzen: „Es ist kein Gott.“ So lehrt die Schrift, und das bestätigt die Erfahrung. Nicht klarer Verstand und scharfes Denken,



sondern das verkehrte Herz ist Quelle der Irrlehre und des Unglaubens. Auch die liberale Theologie findet ihren zureichenden Erklärungsgrund nicht etwa, wie die Liberalen sich schmeicheln, in dem tiefen, starken und korrekten Denken des modernen Menschen, sondern in dem verkehrten Dichten und Trachten, in dem verderbten Herzen des alten Adam. Und einmal angenommen, wird die liberale Theologie wieder das offene Thor zur lagen Moral. Wer das Schriftprinzip und die Lehren der Schrift fallen läßt, der verliert nicht bloß den christlichen Glauben, sondern auch die christliche Moral, die christliche Sittlichkeit und Kultur. Wer die Autorität der Schrift verwirft, der kann die Lehren von der Gottheit Christi, von der Veröhnung, der Dreieinigkeit zc. nicht mehr annehmen, geschweige denn beweisen. Aber auch Hauptsätze der christlichen Sittlichkeit wird ein solcher Theologe nicht mehr in der rechten, überzeugenden Weise zu beweisen vermögen. Die böse Luft des Herzens erstickt die Stimme des Gewissens, und selbst gegen Ehebruch, Hurerei, Polygamie und ähnliche Greuel wird der Theologe, der die Schrift, was ihren Ursprung betrifft, für ein Buch hält, wie alle andern auch, verhältnismäßig hilflos sein. Freilich behaupten die liberalen Theologen, daß sie gar wohl den alten Glauben preisgeben und dennoch die christliche Sittlichkeit beibehalten könnten. Meinen mögen sie das auch, aber sie befinden sich im Irrtum. Ganz abgesehen von den Motiven, die der christlichen Sittlichkeit wesentlich sind, und die nur der alte christliche Glaube erzeugen kann, ist die Theologie, welche die Autorität der Bibel beseitigt, so gut wie hilflos, wenn es gilt, alle einzelnen Sätze der christlichen Sittlichkeit überzeugend und zwingend zu erweisen. Umsonst hat Gott auch wahrlich nicht das Moralgesetz in der Bibel Alten und Neuen Testaments niedergelegt und erklärt. Und selbst wenn es dem liberalen Theologen gelänge, alle Sätze des Sittengesetzes philosophisch zu begründen und aus dem Gewissen abzuleiten, so fehlte es ihm doch an der Kraft, die sittlichen Lehren ins Leben umzusetzen. Es zeugt von großer Verblendung, wenn die Liberalen wähnen, die christliche Sittlichkeit bewahren und die Schrift mit ihren Glaubenslehren über Bord werfen zu können. Mit der Bibel und ihren Glaubenslehren geht die christliche Sittlichkeit unter, wie die Frucht mit dem Schiff. Den schlagendsten Beweis hierfür hat der liberale Expastor Frenssen geliefert in seinem neuesten Roman „Hilligenlei“, welcher in den letzten Monaten Gegenstand der Besprechung in den deutschländischen Zeitschriften war, insonderheit in den kirchlichen. In seinem „Hilligenlei“ verfolgt Frenssen, soviel man dem Roman selbst entnehmen kann, offenbar den doppelten Zweck: 1. den alten Glauben zu bekämpfen und die moderne liberale Theologie populär zu machen; 2. der ernststen, christlichen Sittlichkeit, insonderheit des sechsten Gebots, gegenüber die Sinnenlust in Schutz zu nehmen. Was den ersten Punkt betrifft, so heißt es z. B. bei Frenssen: „Die Kirchenlehre bekam bald etwas Leeres, Hartes und Knöchernes.

Und je härter und knöcherner sie wurde, desto mehr brüstete sie sich und sagte, daß sie unveränderlich wäre. Enge Köpfe, Narren erfanden zuletzt das Wort: Gottes Wort und Luthers Lehr' vergehen nun und nimmermehr. Da wandten sich im Lauf der letzten beiden Jahrhunderte die Edelsten im Volke, seine besten Dichter, Denker und Fürsten und alle Klugen und Edlen, Jungen und Stolzen, von diesem Glauben und dieser Kirche ab." Was den zweiten Punkt betrifft, so schreibt Adolf Bartels, den der „A. G.“ als „den besten Kenner der neuesten deutschen Literatur“ bezeichnet: „Ich habe mir die Charakteristik der weiblichen Gestalten Frenssens bis hieher aufgespart. Es sind zwei Schwestern, Anna und Heintje Boje, die da hauptsächlich in Betracht kommen: beides Vollnaturen, Edelblut nach des Dichters Darstellung. Aber Anna Boje läßt sich in ein Verhältnis mit einem, völlig im Dunkel bleibenden, verheirateten Manne ein, der sein Liebesgeständnis durch das Wort: ‚Weißt du, daß ich durch dein Kleid deine süßen Glieder sehe‘, einleitet. Und dann geht es sieben unheilige, nein, heilige Wochen, sagt Frenssen, weiter, und die geheime Liebe zu He Ontjes wird dadurch nicht weiter gestört, er wird auch genommen. Da sieht dann Anna Boje, ‚die das stille edle Gesicht hatte und die schönen reinen Augen‘, und badet sich und freut sich ihres Körpers und ist guter Dinge: ‚Wem bin ich Rechenschaft schuldig über das, was ich mit meinem Leib gemacht habe? Habe ich ihn erniedrigt? Habe ich ihn schmutzig gemacht? Habe ich etwas Unnatürliches oder Unreines getan? Ich bin darob guter Dinge!‘ Und volle vier Seiten lang wird beschrieen, was sie tut und denkt und was sie dann anzieht, das Unterhemd und das Leinenhemd und das Leibchen und die zwei Paar Weinkleider. . . Jedenfalls schwört Frenssen zu dem modernen Evangelium, das da sagt: ‚Folge der Natur, das heißt, deinem Fleische! Fällst du, so hast du recht getan.‘“ Frenssen tritt also für theoretische und praktische Freiheit ein, Freiheit von der christlichen Wahrheit und Freiheit von der christlichen Sittlichkeit. Sein Ideal ist offenbar Goethe mit seinem Unglauben und seiner Sinnlichkeit. Frenssen hat die Konsequenzen der liberalen Theologie gezogen. Er hat sich emanzipiert nicht bloß von der christlichen Glaubenslehre, sondern auch von der christlichen Sittenlehre. Und wenn gleich nicht alle liberalen Theologen so weit gehen wie Frenssen, so steht er doch nicht allein. Er hat seine Nachfolger. Schreibt doch selbst der vorsichtige, kluge und kirchenpolitische D. Nabe in der „Chr. Welt“ (S. 141): „Was ‚Hilligenlei‘ betrifft, so lasse sich doch niemand das Buch verzeckeln durch die maßlosen Gerichte, welche Literaten neuerdings darüber abhalten. Kritisch soll man sein; wir sind's auch; aber wie der Erfolg auf die einen faszinierend wirkt, so ist er für die andern das rote Tuch. Jedenfalls lassen wir uns durch das Geschrei nicht aus der Ruhe bringen.“ In derselben Zeitschrift urteilt P. D. Kirrmiß: Frenssens „Hilligenlei“ werde den einen zum Fall werden, den andern zur Auferstehung. Lic. Schjan nimmt in der „Christl.

Welt“ Jrensens Buch in Schutz gegen die „Meute“, nennt es „eine feine, starke Dichtung, und mehr als das“, und versteigt sich zu dem Ausruf: „Aber wie herrlich wär's, wenn das Geschlecht unserer Tage in seiner Weite und Breite diese Antwort hörte und ins Herz aufnähme. Und wie herrlich wär's, wenn auch seine Antwort das Herz aufs neue warm machte, daß dieses unser Herz endlich, endlich heiliges Land (Hilligenlei) würdel“ Und die unzüchtigen Schilderungen in „Hilligenlei“ betreffend schreibt Bedmann, ebenfalls in der „Christl. Welt“: „Es ist nicht nur des Dichters Recht, die Geheimnisse seiner eigenen tiefsten Brust ans Licht heraufzuholen, sondern es ist seine Pflicht und darum auch sein Leid, sein ganz besonderes Dichtermartirium, die Menschen nackt zu sehen und sie so zu schildern.“ „Hilligenlei“ und die Empfehlungen desselben in der „Christl. Welt“ registrieren wir als einen Beweis für die Tatsache, daß die liberalen Theologen mit der Preisgabe der christlichen Glaubenslehren auch der christlichen Sittlichkeit den Todesstoß versetzen. F. B.

---

## Literatur.

**Luthers Schwert und Kelle.** Von P. M. Willkomm. Verlag von Joh. Herrmann, Bwidau i. S. Preis: M. 1.50, kartoniert.

Dies Blättchen, welches zweimal monatlich erscheint, „hat den Zweck, durch kurze, sorgfältig ausgewählte Zitate aus Luthers Werken die Christen mit den herrlichen Schriften des Reformators bekannt zu machen. Bei der Auswahl der Zitate wird darauf gesehen, daß nicht nur das historische Interesse befriedigt wird, sondern auch jeder Leser in jeder Nummer Belehrung und wahre Erbauung aus Gottes Wort findet. Dabei werden gerade auch solche Abschnitte gebracht, die geeignet sind, Fragen der Lehre und des Lebens, die in unserer Zeit brennend sind, mit Gottes Wort zu beleuchten“. Der uns vorliegende neunte Jahrgang erfüllt diesen Zweck in trefflicher Weise. F. B.

**Manna.** Betrachtungen über das Leben und die Lehre unsers Herrn Jesu Christi für die häusliche Andacht. Dem Christenvolke deutscher Zunge dargeboten von C. M. Born. Zweite Auflage (4. bis 6. Tausend). Großoktav. XIII und 980 Seiten. Preis (je nach Einband): M. 5, 6.50 und 7.

Wir freuen uns, daß dieses Andachtsbuch in zweiter Auflage vorliegt, denn die Speise, welche es bietet, ist gesund, kräftig, unverwässert und unverfälscht. Hoffentlich werden noch weitere Auflagen nötig sein! F. B.

**Predigt über Röm. 8, 18.** Von C. M. Born. Zweite Auflage. Preis: 10 Pf.

Auch diese Trostpredigt empfehlen wir gern.

F. B.

**Die Vergebung der Sünden.** Von C. M. Born. Im Verlag von Joh. Herrmann, Bwidau i. S. Preis: 80 Pf.; 8 Expl. M. 6.

Es ist dies ein Abdruck der Artikel, welche unsern Lesern bereits aus dem „Lutheraner“ bekannt sind. F. B.

**Beicht- und Abendmahlsbüchlein** aus und nach Dr. M. Luthers Kleinem Katechismus. Jungen und alten Christen dargeboten von Theodor Hansen. Zwickau i. S. Verlag des Schriftvereins der sep. ev.-luth. Gemeinden in Sachsen. Preis: 60 Pf.; in Goldschnitt: 80 Pf.

Dieses Büchlein legt den Konfirmierten nicht bloß die hauptsächlichsten Katechismuswahrheiten ans Herz, sondern macht sie auch vertraut mit den Formen der Beichte und der Abendmahlsfeier, teilt etliche Beichtvermahnungen und Beicht- und Abendmahlsgebete von Luther und andern mit und schließt mit einer Übersicht der wichtigsten Unterscheidungslehren. F. B.

A HISTORY OF LUTHERAN MISSIONS. By P. A. Laury. Illustrated. Second Revised Edition. Pilger Publishing House, Reading, Pa. Price, \$1.25.

Was wir an dieser interessanten und übersichtlichen Darstellung der lutherischen Missionen vermißt haben, ist eine entsprechende Charakteristik und Kritik der theologischen Stellung der verschiedenen Missionen. F. B.

**Das Geheimnis des häuslichen Glücks.** Drei Predigten von Dr. Borgius. Verlag von Gräfe und Unzer, Königsberg. Preis: 80 Pf.

Die erste dieser Predigten über Joh. 2, 1—11 beantwortet die Frage: „Wann wird die Ehe ein heiliges Band und das Haus eine reichgesegnete Stätte?“ Die zweite beschreibt an der Hand von Ps. 127 und 128 das „gottselige Haus“. Der Gegenstand der dritten Predigt über Eph. 5, 22—33 ist „Das hohe Vorbild und das tiefe Geheimnis der christlichen Ehe“. F. B.

---

## Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

### I. Amerika.

Die *ohiosche* und *iowasche* Polemik betreffend schreibt die „Theologische Quartalschrift“ in dem Artikel „Ohios neuer Angriff auf die Lehre von der Rechtfertigung“: „Was einem zunächst an dem Lenkischen Angriff auffällt, ist die alle Grenzen überschreitende Maßlosigkeit und Gehässigkeit desselben. Er schreibt über die obige missourische Lehre: ‚Uns schaudert vor diesem Frevel am Heiligum! Gott erbarme sich über diese verblendeten Menschen, die so hoch pochen auf die ‚klare Schrift‘ und alles, was ihnen nicht zustimmt, bis in den Grund verdammen, aber nun durch eigene Verblendung so tief in das Dunkel, in die Nacht des Irrwahns gefallen sind! Gott erbarme sich des armen Volks, das jetzt nicht mehr die Haupt- und Kernlehre der Schrift gelehrt und gepredigt hören soll, sondern einen erbärmlichen Wahn, ein elendes Menschenfündlein!‘ Wer so schreiben kann, dem ist die Objektivität des Urteils abhanden gekommen. . . . Das klingt, als fühle der Schreiber, Ohio habe bisher in dem Streit um die Lehre von der Bekehrung und Wahl den kürzeren gezogen, und als mache er nun seinem Vürger in maßloser Verdammung des Gegners, an dem er endlich eine offenbare Irrlehre entdeckt habe, Luft. Derselbe Ton herrscht mehr oder minder in den späteren Artikeln, die derselbe Verfasser in dieser Sache geschrieben hat, ja, die *ohiosche* ‚Kirchenzeitung‘ ist, gerade seitdem sie in den Händen des jetzigen Redaktors ist, zu einer Skandal machenden Lärm-

trommel geworden und strotzt von gehässigen persönlichen Verunglimpfungen. Er ist freilich nicht der erste Ohioer, der sich dieses Tons bedient. Das ist tief zu beklagen. Gerade durch diesen maßlosen und persönlich gehässigen Ton wird die Erbitterung geschaffen, die es zu einer Verständigung nicht kommen läßt, die den Riß immer weiter reißt und den lutherischen Namen bei den Settenkirchen stinkend macht.“ (S. 110 f.) Im folgenden wird dann nachgewiesen, wie die ohioische „Kirchenzeitung“ auch in dem Kampf um die Rechtfertigung zu Unwahrheiten und Fälschungen greift. Dann heißt es also weiter: „Denselben Charakter leichtfertiger Verleherungssucht, der Fälschung der gegnerischen Position, der persönlichen Schmähung tragen mehr oder minder auch die späteren Streitartikel des ohioischen Schreibers. Das ist unehrliche Polemik, die keiner Widerlegung wert ist, sondern nur Bloßstellung verdient. Das non plus ultra in dieser Art von Polemik leidet der junge P. G. Fritschel von der Iowa-Synode. Zum Beweise hier ein Beispiel. Er schreibt in einem Blatt, das sich als unparteiische Vermittlerin in den schwebenden Streitfragen einführte, dann aber den giftigsten Schmähungen gegen uns Raum gab, kürzlich wie folgt: „Im Prädestinationsstreit kam Missouris Methode zutage, nach welcher es arbeitet, wenn es gilt, ein neues „Gündlein“ in Umlauf zu setzen. Zuerst wird die Sache ganz im stillen getrieben; nur wenige sind die Wissenden. Wie jener Säemann, während die Leute schliefen, ausging und in der Stille seinen „Samen“ austreute, so wird ganz im verborgenen „der Same“ ausgestreut. Dann wird in halbversteckter Weise einmal und das andre Mal ein Fühler ausgestreckt. Wacht irgendwo ein Wächter und schlägt Lärm, dann zieht man sich vorsichtig wieder in die Stille zurück und streut wieder seinen Samen aus. Mit der Zeit, wenn man seiner eigenen Leute ziemlich gewiß ist, kommt man dann in „Lehre und Wehre“ und zuletzt im „Lutheraner“ hervor. So hat man es in Missouri früher gemacht; so macht man es noch heute. Da sehen wir jetzt, wie schon seit langem eine neue Rechtfertigungslehre vorbereitet worden ist — heimlich und im verborgenen —, die nun an die Öffentlichkeit tritt.“ (S. 115 f.) — Hierzu bemerkt die „Quartalschrift“: „Die Art und Weise, wie die Ohioer und Iowaer uns schriftlich bekämpfen, macht die fernere Abhaltung von freien Konferenzen mit ihnen zu einer lächerlichen Farce.“

J. B.

#### Die Evangelische Gemeinschaft und die Bischöfliche Methodistische Kirche.

Der „Apologete“ vom 7. März schreibt: „So nahe verwandt in der Lehre, der Kirchenverfassung und den Gebräuchen ist die Evangelische Gemeinschaft mit der Bischöflichen Methodistischen Kirche, daß sie in der Zusammenstellung der evangelischen Benennungen dieses Landes von jeher der großen Methodistenfamilie zugezählt worden ist. Auch hat es nicht an häufigen Annäherungen zwischen diesen beiden Kirchengemeinschaften in der Vergangenheit gefehlt. Theoretisch schien eine Vereinigung zwischen den beiden sowohl auf Grund des Ursprungs als auf Grund der wesentlichen Einheit des Geistes und ihrer göttlichen Mission keine unberechtigte Hoffnung. Dieser schöne Gedanke kam jedoch nie zur praktischen Ausführung. Der Geist der christlichen Einheit ist aber in unserer Zeit so stark geworden, daß es keinen befremden sollte, wenn solche Einigungsbestrebungen wieder angeknüpft werden sollten. Diesem Gefühle Rechnung tragend, hat unsere letzte General-Konferenz, welche im Mai 1904 in Los Angeles, Cal., tagte, in ihrem Komiteebericht über Kirchenföderation unter anderm auch folgenden Beschluß

passiert: „Beschlaffen, daß die Vollmacht der Kommission über Föderation dahin erweitert und daß sie auch das Recht haben soll, mit ähnlichen Kommissionen von andern Kirchengemeinschaften zusammenzutreten und Anträge von ihnen entgegenzunehmen.“ . . . Der Hauptzweck der Bildung dieser Kommission war, um die beiden Hauptzweige des amerikanischen Methodismus, nämlich die Bischöfliche Methodistenkirche und die Südlliche Bischöfliche Methodistenkirche, in nähere Beziehungen zueinander zu bringen; und bedeutende Schritte in dieser Richtung sind schon genommen worden, wie z. B. die Herausgabe eines gemeinsamen Kirchengesangbuches und eines gemeinsamen Katechismus, sowie die Annahme einer gemeinschaftlichen gottesdienstlichen Ordnung. Im Einklang mit dem obigen Beschluß fühlte sich die Kommission aber auch gedrungen, vor einigen Wochen eine Zusammenkunft mit den Bischöfen der Evangelischen Gemeinschaft zu halten. Dieselbe fand in ihrem Buchverlag in Cleveland, O., statt, war ganz informeller Art und verlief in sehr freundlicher Weise. Die Kommission unserer Kirche unterbreitete den obigen Beschluß unserer Generalkonferenz, um anzudeuten, daß sie bereit wäre, etwaige Vorschläge der Annäherung entgegenzunehmen. Die Bischöfe der Evangelischen Gemeinschaft erwiderten dieses brüderliche Entgegenkommen in einem ebenso brüderlichen Geiste, sagten aber, daß sie ihrerseits keine Autorität von ihrer Generalkonferenz besäßen, irgendwelche Schritte in dieser Richtung zu tun. Diese informelle Konferenz hatte daher vorberhand keine wesentlichen Resultate zur Folge und ist auch daher nichts offiziell davon der Öffentlichkeit übergeben worden.“ F. B.

**Unglaube unter den Methodisten.** Gegen Prof. Mitchell von der methodistischen Universität in Boston wurden gegen Ende des vorigen Jahres Klagen wegen falscher Lehre erhoben. Mitchell wurde aber von den Trustees dieser Universität doch wieder angestellt. Diese Anstellung bedurfte aber der Bestätigung der Bischöfe. Als nun die Sache zur Entscheidung kam, stimmten sechs Bischöfe für seine Wiederanstellung und acht dagegen. Er fiel folglich durch. Zu diesem Entscheid schreibt die „Ev. Zeitschrift“ mit Recht: „Sechs Bischöfe wollten den falschglaubigen, destruktiven Kritiker bestätigt haben, acht stimmten dagegen. Daß sechs Bischöfe der Methodisten für die Anstellung eines solchen ungläubigen Professors an ihrer Schule stimmen, in welcher junge Männer zu Predigern herangebildet werden, ist viel schlimmer für die Methodistenkirche als die Häresien Mitchells. Wo führen diese Bischöfe die Methodistenkirche hin? Mitchell ist ein Schüler Wellhausens und untergräbt den Glauben an Gottes Wort. Er tut dieses durch Wort und Schrift, und für einen solchen Lehrer stimmen von vierzehn Bischöfen sechs und wollen ihn in seiner Stelle belassen haben.“ F. B.

**Die Lehre von der Stellvertretung betreffend** schreibt der *Independent*: „The great majority of Christian teachers have departed from this view. A generation of Christians is growing up which never heard the sacrificial explanation of the death of Christ. The endeavor to bring back the Anselmic theory of the atonement into modern thought is a useless striving. Christianity does not require us to look on the death of Christ as propitiating the Father, who needs nothing to excite or encourage his love. No expiatory sacrifice is needed, for God is abundantly able to forgive, out of his store of love.“ Die Mehrheit der christlichen Lehrer hat die Stellvertretung fallen gelassen! Wir fürchten, daß der *Independent* hier, was die Sekten betrifft, den Mund nicht um viel zu voll genommen hat.

F. B.

Die Marktschreierei bei den Revivals der "Disciples". Die *Lutheran World* berichtet: "The *Christian Standard* ('Disciple'), Cincinnati, receives such telegrams as the following: 'Portsmouth, O., all records broken; 258 added in 15 days; 58 to-day; 102 in one day; 145 in eight days.' 'Council Bluffs, Iowa: Fifteen added to-day; total, 90 in 15 days.' 'Fairbury, Nebr.: Thirty-seven to-day; 136 in seven days.' 'Anderson, Ind.: Eighteen hundred in women's meeting to-day. Seventy-two added to-day; 325 in first 20 days; results this week, 31, 35, 28, and 72 additions.' 'Niles, O.: Meeting three weeks old; 133 additions; 120 confessions.' 'Fairfield, Nebr.: 203 in 13 days.'" Im vorigen Jahre hatten übrigens die Disciples im ganzen eine Zunahme von nur 1400 Personen zu verzeichnen. Wie stimmen mit diesem bescheidenen Wachstum die Zahlen, welche Woche für Woche im *Standard* erscheinen? Der *Interior* behauptet: "The Disciple statistics contain a great amount of padding." J. B.

"The United Church of Canada." Unter diesem Namen wollen sich die Presbyterianer, Methodisten und Kongregationalisten in Kanada organisch vereinigen. Im vorigen und in diesem Jahre wurden von Vertretern dieser drei Gemeinschaften in Toronto Versammlungen abgehalten, welche in den Beschluß mündeten, daß Lehre, Verfassung und Predigtamt betreffend wesentliche Einheit vorhanden sei, und daß man sich ermutigt fühle, die Unionsverhandlungen fortzusetzen. In den angenommenen 19 Glaubensartikeln befindet sich auch das Bekenntnis zur Heiligen Schrift als der „allein unfehlbaren Regel des Glaubens und Lebens“. Der neue Körper soll bestehen aus Lokalgemeinden, Distriktskongregationen, jährlichen Konferenzen und einer General Assembly. Sobald sich nun die drei interessierten Gemeinschaften zu dem Übereinkommen ihrer Vertreter bekannt haben, tritt die „Vereinigte Kirche Kanadas“, welche Arminianer und Calvinisten, Anhänger des Episkopals, Kongregational- und Presbyterialsystems unter einen Hut bringt, ins Leben. Die neue Gemeinschaft wird dann fast ein Drittel der gesamten Bevölkerung in Kanada bilden. Die Methodisten in Kanada zählen jetzt 916,859 Glieder, die Presbyterianer 842,016 und die Kongregationalisten 28,000. Im Jahre 1875 vereinigten sich in Kanada die United Presbyterians, Free Church und Old Kirk, und 1883 die Wesleyan Methodists, Primitive Methodists und Bible Christians. J. B.

## II. Ausland.

Die Verpflichtung aufs Symbol bei den Positiven und Liberalen. In den deutschen Landeskirchen lassen sich nicht bloß die positiven, sondern auch die liberalen Theologen auf das Bekenntnis verpflichten. Wie nun die Liberalen, welche die Gottheit Christi, die Versöhnung und fast alle Lehren, die sich in den Bekenntnissen finden, leugnen und offen bekämpfen, dies Geübte aufs Bekenntnis mit ihrem Gewissen vereinigen können, läßt sich allerdings nur durch die Annahme erklären, daß sie in diesem Stück ihr Gewissen abstumpfen und mit Füßen treten. Bei jeder Gelegenheit, und zwar mit Recht, werfen darum die Positiven den Liberalen Gewissenlosigkeit, Heuchelei und Betrug vor, weil sie bekennen, was sie nicht glauben, und versprechen, was sie zu brechen gedenken, und in einer Kirche bleiben, deren Bekenntnis sie unter die Füße treten. Aber wie die wissenschaftliche positive Theologie die Mutter des modernen Liberalismus und Kriticismus ist, so hat auch die

Verlogenheit der liberalen Theologen bei der Symbolverpflichtung ihre Wurzeln in der langjährigen Unlauterkeit der Positiven. Auch sie lassen sich auf die Symbole verpflichten und nehmen sich trotzdem heraus, bald diese, bald jene Lehre des Symbols umzudeuten, „weiter zu entwickeln“, auszuschalten und durch eine andere zu ersetzen. Und ihr Gewissen beruhigen sie damit, daß sie sagen, die Verpflichtung beziehe sich nur auf das Wesentliche, die Substanz, des Bekenntnisses. Aber genau so helfen sich auch die Liberalen. Die „E. R. Z.“ sagt in einem längeren Artikel über die Verpflichtung auf das Bekenntnis: „So sind wir allerdings nur auf die Substanz, nicht auf den Buchstaben des Bekenntnisses verpflichtet, aber in einem ganz andern Sinn, als es unsere modernen Theologen meinen.“ Liberale und Positive lassen sich also auf die Symbole verpflichten, und beide tun das mit dem inneren Vorbehalt, daß sich ihr Versprechen nicht beziehen soll auf alle Lehren, sondern nur auf die „Substanz“ des Symbols, womit die Liberalen aber mehr einschließen als die Positiven. Beide verlangen die Freiheit, auf Katheder und Kanzel von den Lehren der Symbole abzuweichen zu dürfen, obgleich das Maß der verlangten Freiheit ein verschiedenes ist. Die Liberalen fordern schlechthin „Lehrfreiheit“. Aber auch die Positiven sind auf den letzten zehn Provinzialsynoden in ihren Resolutionen gegen die Liberalen eingetreten für „ein genügendes Maß von Freiheit der theologischen Forschung und der evangelischen Verkündigung“, „ohne welche die evangelische Kirche nicht gedeihen kann“. Mit andern Worten: Auch die positiven Professoren und Prediger sollen die Freiheit haben, von den Lehren der Symbole abzuweichen zu dürfen. Von dieser Freiheit haben die Positiven bekanntlich auch schon seit Jahrzehnten einen ausgedehnten Gebrauch gemacht. Und die Liberalen sind nicht faul, dies den Positiven vorzurücken, wenn diese sich beschwerten über die Unlauterkeit der Liberalen. Und wenn es den Positiven erlaubt sein soll, sich über ihre Verpflichtung in vielen Stücken hinwegzusetzen, so braucht man sich nicht groß zu wundern, wenn die Liberalen überhaupt nicht mehr durch das Bekenntnis gebunden sein wollen und die Symbolverpflichtung in der Ordination ansehen „mehr als Weiheakt wie als Kontrakt“. Solange darum die Positiven nicht an die eigene Brust schlagen und aus ihrem Gelübde jede *reservatio mentalis* ausscheiden, werden sie auch mit ihren Vorstellungen über Unlauterkeit bei den Liberalen wenig Gehör finden. J. B.

Eine längere Ausführung über Rechtfertigung und Heilsgewißheit in der „E. R. Z.“ vom 25. Februar, dem Organ der Vereinslutheraner in Preußen, schließt ab mit folgenden Sätzen: „1. Heilsgewißheit ist nicht die Gewißheit der Sündenvergebung, sondern die Gewißheit, daß uns Gott der Herr das durch Jesum Christum erworbene Heil kraft der Rechtfertigung zugeeignet habe. 2. Diese Rechtfertigung vollzieht Gott weder auf grund der Bekehrung noch auf grund irgendwelcher anderer guten Werke des Menschen, sondern unter Verzicht auf irgendeine ethische Qualität unsererseits, lediglich auf grund des Verdienstes Jesu Christi. 3. Diese Rechtfertigung besteht in ihrem positiven Teil darin, daß Gott uns in den Heils- oder Gnadenstand versetzt und sich bindet, uns nicht bloß trotz unserer Sünden und Fehler, sondern vielmehr um dieser unserer Schwachheit willen selbst zum zeitlichen und ewigen Heil führen zu wollen. 4. Diese Rechtfertigung vollzieht Gott lediglich bei unserer Taufe; sie ist daher ein einmaliger, für unser ganzes Leben geltender Akt. 5. Eine wirkliche Heilsgewißheit ge-



winnen wir weder durch den Rückschluß aus unsern Werken noch aus einem Schluß aus einem bestimmten Gefühl heraus; die felsenfeste Gewißheit, daß sich der transcendente Akt unsrer Rechtfertigung wirklich bei unserer Taufe abgespielt habe, entnehmen wir lediglich den Zeugnissen des Wortes Gottes.“ — Diese Mischung von Wahrheit und Irrtum hat ihren Hauptgrund darin, daß man die Rechtfertigung als etwas von der Vergebung der Sünden völlig Verschiedenes ansieht. Die Konfordinenformel sagt: „Rechtfertigen heißt gerecht und ledig von Sünden sprechen, a peccatis et aeternis peccatorum supplicii absolvere.“ (Müller, 613, 17.) Wer dies aus dem Auge verliert, muß auf Torheiten geraten.

F. B.

**Religionsgeschichtliche „Erklärung“ des Christentums.** Die liberalen Theologen Deutschlands haben bereits eine ganze Reihe von „Religionsgeschichtlichen Volksbüchern“ veröffentlicht, in welchen sie dem Volke klar zu machen suchen, wie das Christentum rein natürlich durch Evolution von unten und ohne irgendwelche Eingriffe von oben entstanden sei. Diesen religionsgeschichtlichen Popularphilosophen ist auch D. Pfeleiderer zu Hilfe gekommen mit seiner jüngsten Schrift: „Die Entstehung des Christentums.“ In einer recht zahmen Kritik dieses Buches in der „Literarischen Beilage“ des „N. O.“ heißt es: „Wir konstatieren gerne, daß hier der blinde Radikalismus und der Geist jugendlich lecker Agitation, wie sie vielfach den ‚Religionsgeschichtlichen Volksbüchern‘ anhaften, gemildert und geklärt sind durch die Besonnenheit des ergrauten Historikers und Philosophen. Aber wir können uns seines Werkes durchaus nicht freuen. Pfeleiderer betont, daß er sich nicht an kirchlich Gläubige wende, die durch sein Buch leicht in ihren Gefühlen verletzt und in ihren Überzeugungen irre gemacht werden könnten, denn das wäre ihm leid. Er will sich an die suchenden Männer und Frauen aller Stände wenden, die dem kirchlichen Glauben ‚völlig entwachsen sind‘. . . . Worin besteht aber die starke Kost, die Pfeleiderer den Mündigen bietet, die es aufgegeben haben, umzukehren und zu werden wie die Kinder? Es gilt, Christus zu begreifen, so wie man alles begreift, was je unter der Sonne gelebt hat. Das ist nötig, weil die übermächtige Kirche von Anfang an durch die Vergötterung Jesu jeden Zugang zu den Anfängen unsrer Religion versperrt hat. Aber D. Fr. Strauß hat die deutsche Theologie endgültig aus den romantischen Illusionen geweckt, und der große Chr. F. Baur hat durch seine ‚auf solider Grundlage ruhende‘, ‚durch keine dogmatischen Voraussetzungen befangene‘ Kritik der biblischen Quellen eine Erkenntnis des natürlichen Entstehungsprozesses des Christentums ermöglicht. Nun heißt es, unentwegt jeden Rest reaktionärer Romantik — wir würden Glauben sagen — abzuschütteln und einzusehen, wie vor zweitausend Jahren jüdischer Messiasglaube, orientalische Gnosis, paulinisch-orphische Mysterik und hellenistische Popularphilosophie sich im Christentum der ersten Zeit zusammengefunden haben. Plato stellt die Idee des eingeborenen Sohnes vom Vater. Die Stoiker stellen die allgemeine Menschenliebe und den Heiligen Geist, die Orphiker das Jenseits: ‚Die Hoffnung auf ein seliges Los der Frommen im Jenseits war der Trost aller weltmüden Seelen jenes Zeitalters.‘ Philo stellt den Logos, der Parsismus die Engel, Daniel die Erwartung der messianischen Katastrophe vom Himmel her, dazu den Auferstehungsglauben. Die pharisäische Theologie liefert das Dogma von der stellvertretenden Sühne. In Plato, Job und den späteren Psalmen ist ein Christentum vor Christus anzuerkennen. Und Jesus? Neues hat

er nicht gebracht. Erlöser ist er nicht gewesen, hat es nicht sein wollen. Der Gedanke, sein Leben zu geben zu einer Erlösung für viele, hat ihm selbst ‚gänglich ferngelegen‘. Seine Predigt wirkte gleichsam wie Erlösung, weil sie Ausdruck seines glaubensstarken und liebebeglühenden Herzens war. Sie war wirksam, weil er in einer Zeit auftrat, die in fieberhafter Spannung eine alles neumachende Katastrophe erwartete. Darin war ‚Erfolg und Schicksal seines Lebens vorausbestimmt‘. Als Reformator fordert Jesus eine soziale Neuordnung, preist die jetzt Hungernden glücklich, verdammt die Reichen. Eine jenseitige oder auch nur innerliche Deutung der Seligpreisungen ist unerlaubt. Vom mosaischen Gesetz war Jesus freier, als er selbst dachte: er meinte, es nicht aufzulösen, sondern zu erfüllen! Zwei Seelen wohnten in seiner Brust, herzliche Barmherzigkeit und rigoristischer Enthusiasmus. Seine auf irrthümlicher apokalyptischer Erwartung ruhende, asketisch rigorose Moral kann nicht mehr im vollen Sinn für uns gelten. Wofür hat sich Jesus aber gehalten? ‚Geschichtlich ist so viel gewiß, daß Jesus sich keines übermenschlichen Ursprungs oder Wesens bewußt war.‘ Sein der vollstimmlichen Erwartung gleichgeartetes Messiasbewußtsein ist erst durch theologische Reflexion zu dem des Weltheilands vergeistigt worden. Auch ‚kann Jesus nicht geglaubt und gesagt haben‘, daß er auferstehen und wiederkommen werde, kann unmöglich sein Ende vorausgesehen, unmöglich Brot und Wein zu Symbolen seines Leibes und Blutes gemacht haben. Nur als sozialer Reformator konnte er sich wissen. Bis zuletzt glaubte er an Erfolg. ‚Erst am Kreuze ließ der Sterbende mit dem schwindenden Leben zugleich die Hoffnung fahren.‘ Der Gott, der am Kreuz ihn verließ, war nicht sein Vater. Nach der allgemeinen Erfahrung: ‚wie der Mensch, so sein Gott‘, muß sich auch Jesu Gottesbewußtsein psychologisch begreifen lassen. Indem Jesus barmherzige Liebe in sich fühlt, denkt er diese notwendig auch als das Wesen Gottes. Zu einer Gemeinde des Messias kam es nach Jesu Tod dadurch, daß seiner Jünger Liebe, stärker als der Tod, die Osterjagen schuf. Bald fing man an, die Züge des Danielischen Menschen vom Himmel auf den geschichtlichen Jesus zu übertragen. Daraus entsprangen die Sagen von seiner Geburt und himmlischen Verklärung. Ohne Paulus wäre Jesu Reformbewegung freilich zugleich mit dem jüdischen Staatswesen untergegangen. ‚Paulus hat das Urchristentum über die kritischen Jahre seiner enthusiastischen Kindheit hinausgeführt und ihm die kirchliche Zukunft gesichert.‘ Pauli Belehrung war das natürliche Ergebnis seiner Zweifel am Gesetz, seine Theologie der Ausdruck seines Glaubens in den Formen rabbinischer Allegorien und Rechtskategorien, der Legenden und apokalyptischen Bilder des jüdischen Pietismus, der Mysteriensprache orientalischer Kulte und der Moral griechischer Popularphilosophie. Durch die geniale Verbindung dieser Momente mit dem Jesusglauben ist Paulus der eigentliche Stifter einer neuen Christusreligion geworden. Als unwiderleglicher Beweis gilt das Aufkommen des Christennamens in Antiochia, wo der Apostel ja gewirkt hat. Hatte Paulus den geschichtlichen Menschen Jesus gegen das mythische Geistwesen des Menschgewordenen eingetauscht, so wurden beide durch Johannes verschmolzen. So mußte es kommen. Denn nachdem der Gnostizismus begonnen hatte, seine wundersamen Spekulationen auf Jesus zu übertragen, durfte die Kirche in der Apotheose des Messias nicht hinter den Gnostikern zurückbleiben. Das vierte Evangelium ist also eine Apotheose, ein Lehrgedicht ohne jeden historischen Charakter, voll Alle-

gorien, so die Auferweckung des Lazarus, und Metaphern, Jesus das Licht, das Leben, die Wahrheit. Aufgabe unserer Zeit ist es da, meint Pfleiderer, dem evangelischen Wilde Jesu die mythische Hülle des über die Erde wandelnden Gottes vollends abzustreifen, „ohne das Ideal in seiner univervellen geistigen Wahrheit preiszugeben.“ — D. Pfleiderer kommt in eine Klasse zu stehen mit Tom Paine, Robert Ingersoll und andern offenbaren Religions-spöttern und wird doch geehrt und geachtet als Professor der Berliner Universität und Glied der preussischen Landeskirche! F. B.

Wie frech die Spötter unter den deutschen Pastoren ihr Haupt erheben, davon zeugt ein Bericht der „A. E. L. R.“ über einen „religiösen Diskussionsabend in Leipzig“, aus dem wir folgendes mitteilen: „Am 23. Januar veröffentlichte P. Liebster in der Leipziger Presse einen kleinen Artikel mit der Aufschrift: ‚Öffentliche religiöse Diskussionen‘, worin er auf die religiöse Beunruhigung der Gegenwart hinwies, speziell auf die jüngsten Vorträge des Niebische-Apostels Dr. Horneffer in Leipzig, die ziemliches Aufsehen gemacht hatten. Dr. Horneffer tat so, als handle es sich bereits um das Christentum überhaupt nicht mehr, sondern nur noch um die Aufgabe, wie die ‚neue Religion‘ zu gestalten sei. Dem und allen andern Bewegungen gegenüber bedauert P. Liebster, daß die evangelisch-kirchlichen Kreise nicht energisch genug auf den Plan getreten seien. Dadurch wurde die Meinung bestärkt, daß sich die Kirche im Besitze der Wahrheit nicht mehr ganz sicher fühle, und daß sie mit einer gewissen Angstlichkeit freie Verhandlungen zu umgehen suche. Es sei Zeit, daß sie aus ihrer Reserve heraustrete zu öffentlicher gründlicher Diskussion und so den Beweis erbringe, daß sie das Licht nicht zu scheuen habe. Diese Pflicht der Kirche habe die ‚Sächsisch-evangelisch-soziale Vereinigung‘ in fast allen größeren Städten Sachsens übernommen, und auch in Leipzig solle demnächst ein Zyklus von drei Abenden über das Neue Testament stattfinden. Folgendes seien die Thematata: 24. Januar: ‚Die Entstehung des Neuen Testaments‘; Referent: Gymnasiallehrer Herz; 26. Januar: ‚Wahrheit und Dichtung im Leben Jesu‘; Referent: Pfarrer Dr. Mehlhorn; 29. Januar: ‚Die Bedeutung des Neuen Testaments für die Gegenwart‘; Referent: Superintendent Viethorn-Merseburg. Das bedeutsamste Thema war zweifellos das mittlere: ‚Wahrheit und Dichtung im Leben Jesu‘, und es zog auch eine Anzahl von 200 bis 300 Zuhörern an. Der Vortragort war ein Saal in einer Vorstadt, um auch die Arbeiterkreise heranzuloden, auf die es der evangelisch-sozialen Vereinigung ja besonders ankommt. Dr. Mehlhorn, Pfarrer an der reformierten Kirche in Leipzig, entledigte sich seiner Aufgabe in einem mehr als einständigen Vortrag. Die Evangelien, sagte er, enthalten gewiß manche verlässige Nachrichten; aber ebenso gewiß ist, daß eine Menge Dichtungen in sie eingedrungen sind. So werden wir von vornherein alles ins Reich der Dichtung verweisen, was vor dem hellen Lichte der Naturwissenschaft nicht bestehen kann. Dahin gehören sämtliche Wunder Jesu, soweit sie sich nicht durch Suggestionen erklären lassen. Dahin gehört auch die Geburtsgeschichte mit ihren Engelerfcheinungen und ebenso die Auferstehung. Man würde aber unrecht tun, wollte man die Evangelisten des Betrugs oder der Erfindung zeihen. Dazu waren sie zu fromm und zu naiv. Vielmehr hat sich unwillkürlich bei der großen Verehrung, die Jesus schon bei Lebzeiten, noch mehr aber nach seinem Tode genoss, ein Legendenkranz um ihn gebildet. Wunder, die man im Alten Testament las, wie etwa jene wunderbare Speisung Elisas, übertrug man

unwillkürlich auf Jesus. Er durfte doch nicht hinter den alten Propheten zurückstehen; ja, weil er viel größer als sie war, mußte auch sein Wunder größer sein: aus den 200 Gespeisten bei Elisa wurden bei Jesus 5000! Ferner: schlichte Gleichnisse Jesu (so, wenn er Israel mit einem unfruchtbaren Feigenbaum verglich) verdichteten sich zur Geschichte, und man machte daraus jenes Wunder mit dem Feigenbaum, den Jesus verflucht. Sein herzerhebender Zuspruch zu Menschen, die gleichsam in ihren Sünden tot waren, verwandelte sich in wirkliche Totenerweckungen, bis zu der derben Gestalt der Erweckung eines schon in Verwesung begriffenen Toten (Lazarus). Auch bei der Auferstehung Jesu handele es sich nicht um einen Betrug der Evangelisten; die Jünger glaubten ihn wirklich gesehen zu haben. Sie konnten sich schlechterdings nicht darein finden, daß alles das Große, was Jesus ihnen gewesen, nach seinem Tode zu Ende sei. Sie bekamen Visionen, worin sie ihn aufs neue sahen. Auch diese Visionen wurden von der Legende ins Greifbar-Fleischliche verdichtet, daß sogar erzählt wurde, der Auferstandene habe Brot und Fische gegessen, als ob sein Magen, wenn er je auferstanden wäre, dergleichen bedurft hätte. Paulus, der gewiß nicht an der Auferstehung Christi zweifelte, redet ausdrücklich von einem ‚geistlichen‘ Leib, den man in der Auferstehung erhalte; schon damit ertweise sich jenes Essen des Auferstandenen als Dichtung. Im übrigen läßt sich aus den Evangelien selber merken, daß es mit der Auferstehung eine unsichere Sache war; denn die Berichte sind so verschieden als möglich: bald will ihn nur einer gesehen haben, bald sollen es mehrere gewesen sein; bald hat ihn zuerst Magdalena gesehen, ein anderer Bericht sagt: nein, Petrus, ein dritter: die Frauen, die vom Grabe weggingen — kurz, die denkbar größte Unsicherheit. Am interessantesten sei, wie der verlässlichste Zeuge, Paulus, von dem Auferstandenen rede; er stelle die Erscheinungen, die die Apostel gehabt haben wollten, auf die gleiche Stufe, wie er sie hatte. Er aber hatte die Vision von oben, vom Himmel, her. Also von einer leiblichen Erscheinung Jesu nach seinem Tode auf der Erde sei keine Rede. Nachdem aber die Legende den Verstorbenen noch einmal in das irdische Dasein gebannt hatte, war sie gezwungen, dem Leben Jesu auf Erden einen zweiten Abschluß zu geben, und so bildete sich die Legende von der Himmelfahrt. Es war nun ganz natürlich, daß ein Mann, der einen so wunderbaren Lebensausgang nach dem Glauben der Christen hatte, auch einen wunderbaren Lebensanfang haben mußte, und so kam die Legende von der Jungfrauengeburt und den Engeln bei Bethlehern und alles, was damit zusammenhängt, auf. Unter den Versammelten, zu einem kleinen Teile aus Gebildeten, zum größeren Teil aus einfachen Leuten, Handwerkern, Fabrikarbeitern, auch Frauen bestehend, machte sich schon während des Vortrages Zustimmung und Befriedigung geltend. Die Sozialdemokraten — denn auch sie waren vertreten — zeigten bei manchen Stellen eine fast unbändige Freude und blickten sich triumphierend um, als wollten sie sagen: Habt ihr's gehört? So besonders, als der Vortragende die Engel leugnete und die Auferstehung und die Wunder. Bei der nachfolgenden Diskussion sprachen Gebildete und Ungebildete ihren Dank für das Gehörte aus, daß man ein Gefühl der Erleichterung habe, vom Druck altgläubiger Vorstellungen erlöst zu sein; andere hielten in ehrerbietiger Weise den Vortragenden über dieses und jenes noch um näheren Aufschluß. Aber nicht alle stimmten zu. Hinten an einem Tische saßen etliche junge Theologen, denen natürlich der ganze Gang des

Vortrags nichts Neues war und die seine Schwächen auch durchschauten. So machte einer darauf aufmerksam, daß Dr. Mehlhorn angeblich das „Dogma“ verwerfe und sich bloß auf die Resultate historischer Forschung stelle. Aber er habe sich doch gleich von vornherein unter ein Dogma gestellt, das Dogma von den naturwissenschaftlichen Gesetzen. Diese seien ihm oberstes Prinzip und danach schalte und walte er mit dem historischen Stoffe der Berichte über das Leben Jesu, das eine verwerfend und das andere annehmend. Das sei aber nicht mehr Geschichtsforschung, sondern „dogmatisches“ Verfahren. Ein anderer Theologe fing damit an, Mehlhorn habe gewiß bei vielen den Schein erweckt, als ob sein Vortrag das Ergebnis der Wissenschaft sei. Aber der Vortragende habe sein eigenes Phantasiebild gegeben, wie er sich Jesus denke, gegen und trotz der historischen Berichte. Mit den Kunstgriffen, die er angewendet, könne man die gesamten Evangelien bis zum letzten Grund ausmerzen. Er mache sich anheißig, nach diesem Muster jedes Wort, das Jesus gesprochen, jede Tat, die er vollbracht, aus- und aufzulösen. Der Hauptunterschied zwischen Dr. Mehlhorn und dem Glauben der Kirche sei der, daß die Kirche einen lebendigen Gott annehme, der zum Heil der Menschen in die Geschichte, wie in die Gesetze der Natur eingreifen, das heißt, sich offenbaren könne und offenbart habe. Bei Dr. Mehlhorn stehen die Naturgesetze über Gott und erlauben ihm keinen Eingriff. Aber nicht nur Theologen widersprachen dem Vortrag. So richtete gleich am Anfang einer an Dr. Mehlhorn die Frage, ob er auf alles, was er heute abend gesprochen, zu sterben bereit sei; ob er das alles auch im jüngsten Gericht (Nachen bei den Sozialdemokraten) im Angesicht Jesu Christi zu behaupten sich getraue. Mit sichtlichcr Bewegung sagte ein schlichter Arbeiter: er sei heute hierher gekommen, weil man eingeladen worden sei, etwas vom Leben Jesu zu hören, und er habe gehofft, im Glauben an Christum gestärkt zu werden. Was er gehört habe, sei geeignet, diesen Glauben aufs tiefste zu erschüttern. Er frage Herrn Pfarrer Mehlhorn, ob er an seinen Amtseid gedacht habe, den er einst geschworen. Wenn ein Philosoph solche Reden getan hätte, so würde man sagen: Es ist ein ungläubiger Philosoph. Wenn aber ein Pfarrer der evangelisch-lutherischen Kirche, der doch seinen Amtseid geschworen, solche Dinge ausspreche, so sei das geeignet, in vielen den Glauben zu zerstören. Er schloß mit den Worten: „Ich werde nie wieder hierher kommen.“ Sofort erhob sich Dr. Mehlhorn, daß er sich solche Beleidigungen verbitte, als ob er eidbrüchig sei. Er sei reformierter Geistlicher, habe nie einen Eid schwören müssen und sei bloß verpflichtet, das christliche Leben in der Gemeinde zu fördern. Soviel er wisse, hätten auch die evangelisch-lutherischen Geistlichen keinen Eid zu schwören. P. Liebster, der an seiner Seite saß, bestätigte, daß auch die lutherischen Geistlichen in Sachsen nicht gebunden seien.“ — Einem Schreiben P. Liebsters in der „A. E. L. N.“ zufolge sollen die Diskussionsabende fortgesetzt werden. Es gelte, durch „rückhaltlose Offenheit“ den Laien den Verdacht zu nehmen, als ob die Prediger nicht glauben, was sie lehren, und nicht lehren, was sie glauben. Daß einige Christen an diesen offenen Aussprachen Anstoß nähmen, lasse sich nicht vermeiden. Tatsache sei eben, daß die gegenwärtige Theologie zwiespältig sei. Und die liberalen Geistlichen seien auch berufen zur Rettung von Menschen-seelen. — Welche satanische Verblendung: Liebster will Menschen-seelen retten dadurch, daß er ihnen das Christentum raubt! J. B.

„Weshalb wir in der Kirche bleiben.“ Zu dieser Schrift des liberalen D. Förster, die zuerst in der „Christlichen Welt“ veröffentlicht wurde, schreibt das „Ev. Deutschland“: „Die Gründe Försters waren uns nicht überzeugend. Denn es bleibt doch dabei: 1. die evangelische Kirche in Preußen ist eine Gemeinschaft, die durch ein bestimmtes Bekenntnis gebildet und zusammengehalten wird, gegenüber Rom und den Sekten; 2. aus Gründen der Vernunft und Gerechtigkeit haben die obligatorischen Lehrer in einer Gemeinschaft die in derselben gültige Glaubensanschauung zu vertreten; sie sind keine Privatpersonen; 3. wenn ein Lehrer die Glaubensanschauung der Gemeinschaft, die ihn autorisiert hat, nicht oder nicht mehr teilt, so hat er auf die Annahme zu verzichten, seine subjektiven Ansichten zum Gemeinglauben machen zu wollen. Wir lehnen die Tendenz ganz bestimmt ab, die Prediger, die der Mund der Gemeinde sind und sein sollen, zu Populär-Professoren der jeweiligen Theologie zu machen.“ Hierzu bemerkt die „E. R.“: „Was im unierten Kirchengebiet so offen anerkannt wird, sollte in lutherischen Ländern noch weit entschiedener betont werden. Das Neben- einander von Theologen, die den zweiten Artikel festhalten, und solchen, die ihn ‚anderes auffassen‘, ist ein unhaltbarer Zustand. . . . Den Schwachen, den Suchenden Geduld und Rücksicht, aber denen, die betrogten- und entschlossenermaßen ein anderes ‚Wesen des Christentums‘ bekennen, die ebenso entschlossene Ablehnung, ohne welche der Widerspruch der Wahrheit gegen die Unwahrheit undenkbar ist.“ — Wer die Gottheit Christi leugnet oder nicht glaubt, ist kein Christ, somit auch kein Schwacher, und darf nicht einmal als Gemeindeglied, geschweige denn als Prediger und Lehrer in der Kirche gebildet werden, ebensowenig wie Türken, Juden und Heiden. Übrigens hat D. Förster den einzigen Grund, den er mit einigem Schein für seine Sache anführen konnte, weggelassen. Die genaue Fragestellung lautet nämlich in Deutschland nicht, ob die Liberalen in der Kirche geduldet werden sollen, sondern in der Staatskirche. Daß die liberalen Geister vom Schlage der „Christlichen Welt“ in der Kirche Christi nichts zu suchen und zu wollen haben, ist nach Gottes Wort so klar wie die Sonne. Ebenso klar ist es aber auch nach der Schrift, daß sie im Staate geduldet und ebensowenig wie die Juden, Türken und Heiden verfolgt und für die Verbreitung des Christentums besteuert werden sollen. Wie nun aber in der Staatskirche, dem europäischen Monstrum, das als Staat zugleich Kirche und als Kirche zugleich Staat sein will und in dem jeder, auch der Liberale, als Glied des Staates für die Kirche besteuert wird? Wenn der Staat die Rezer dulden und die Kirche sie nicht dulden soll, was soll und kann dann die Staatskirche tun? Die Rezer zugleich dulden und nicht dulden? Nach Schrift und Vernunft gibt es nur eine richtige Lösung dieses Dilemmas: die Aufhebung der Staatskirche und reinliche Scheidung von Staat und Kirche. Von dieser ebenso vernünftigen als christlichen Lösung aber wollen weder die Liberalen noch die Positiven in Deutschland etwas wissen.

F. B.

**Deutscher Monistenbund.** Der „A. G.“ schreibt: „Die Anhänger von Professor Hädel fühlten schon längst das Bedürfnis, sich zu einer besonderen Gemeinschaft zusammenzuschließen. Die Vorträge des Meisters, die an den verschiedensten Orten, zuletzt noch in der Hauptstadt des Deutschen Reiches, gehalten wurden, sollten zur Sammlung örtlicher Kreise dienen. Nachdem diese Arbeit aber im wesentlichen abgeschlossen war, ging man an

die Gründung eines umfassenden deutschen Geistesbundes. Sein offizieller Name ist 'Deutscher Monistenbund'. Zum Ehrenvorsitzenden wurde Prof. Ernst Hädel in Jena ernannt. Ihm zur Seite steht ein zwölfgliederiger Ausschuß, an dessen Spitze der bekannte Pastor Dr. A. Kalthoff aus Bremen als erster Vorsitzender berufen wurde. Das Amt eines Generalsekretärs übernahm Dr. H. Schmidt aus Jena. P. Kalthoff steht hier ganz an der richtigen Stelle. Denn er ist Monist in des Wortes verwegenster Bedeutung. Wie Christus in seinen Augen nichts weiter darstellt als die ideale Personifikation, in der sich die sozialen Nöte und Wünsche eines ringenden Jahrhundert verkörpern, so verehrt er in Gott die dunkle, ewig bewegende und gebärende Urkraft, aus deren Abgrund alles Seiende in unablässigem Wechsel emporquillt. "Nach den Satzungen und Thesen in seinem Aufruf zum Beitritt will der „Deutsche Monistenbund“ „für eine in sich einheitliche, auf Naturerkenntnis gegründete Welt- und Lebensanschauung wirken, ihre Anhänger sammeln und in Verbindung setzen. Parteipolitik ist ausgeschlossen". Seinen Zweck sucht er zunächst zu erreichen „durch Stellungnahme zu den Kulturfragen des öffentlichen Lebens, durch Herausgabe von Flugschriften und Büchern, durch Veranstaltung oder Unterstützung von Vorträgen". Im Aufruf lesen wir: „Die ständig wachsende Gefahr, mit der Ultramontanismus und Orthogorie unser gesamtes wissenschaftliches, kulturelles und politisches Leben bedrohen, kann nur abgewendet werden, wenn den Mächten der Vergangenheit eine überlegene geistige Macht in Gestalt einer einheitlichen, neuzeitlichen Weltanschauung entgegengestellt wird. Die gewaltigen Fortschritte, welche die Naturwissenschaft in den letzten Jahrzehnten auf allen Gebieten gemacht hat, haben auch eine ungeahnte Erweiterung und Vertiefung unserer Naturerkenntnis zur Folge gehabt. In demselben Maße, wie diese letztere vorgeschritten ist, hat sie die veralteten, dogmatischen und mythischen Vorstellungen über Welt und Menschen, über Körper und Geist, Schöpfung und Entwicklung, Werden und Vergehen der erkennbaren Dinge verdrängt und beseitigt. An die Stelle der alten dualistischen Vorstellungen sind mehr und mehr monistische getreten. Tausende und Abertausende finden keine Befriedigung mehr in der alten, durch Tradition oder Herkommen geheiligten Weltanschauung, sie suchen nach einer neuen, auf naturwissenschaftlicher Grundlage ruhenden einheitlichen Weltanschauung. Diese Weltanschauung der Zukunft kann nur eine monistische sein, eine solche, die einzig und allein die Herrschaft der reinen Vernunft anerkennt, dagegen den Glauben an die veralteten, traditionellen Dogmen und Offenbarungen verwirft." Die Thesen bezeichnen den Dualismus als „irrig und kulturhemmend" und heben dabei drei Punkte besonders hervor: „die Annahme geoffenbarter göttlicher Wahrheiten mit absoluter Autorität gegenüber dem menschlichen Forschen nach Wahrheit, die Annahme unbedingter übernatürlicher Kräfte und Gewalten, gedacht als freie Ursachen des natürlichen Weltgeschehens, und die Annahme eines himmlischen Jenseits, als Ziel und Vollendung des menschlichen Lebens auf Erden". Den Aufruf haben P. Dr. A. Kalthoff an St. Martini, P. Fr. Steudel an St. Remberti, die beide auch dem Ausschuß angehören, P. Mauritz und Lehrer Alßen zu Bremen unterschrieben. Der „A. G." bemerkt: „Wie tief ist doch eine protestantische Landeskirche gesunken, die ruhig duldet, daß ihre Diener zu gleicher Zeit der ‚Hädelsgemeinde‘ und der ‚Christusgemeinde‘ dienen! Man hat manchmal das Gefühl, daß unsere radikalen

Geister nicht eher ruhen werden, als bis sich jede ehrlich denkende Seele mit Ekel und Abscheu von solchen landeskirchlichen Zuständen abwendet!" — Nach Hädels „Belträtzel" werden die zukünftigen Monistenkirchen nicht nur eine Urania bergen, sondern auch Sammlungen aus dem Tier-, Pflanzen- und Steinreiche. F. V.

Von dem passiven Widerstand der Nonkonformisten in England gegen das Schulgesetz, welches 1902 angenommen wurde und demzufolge für die 16,000 anglikanischen Kirchenschulen auch von den Dissenters Taxen erhoben wurden, schreibt der *Western Christian Advocate*: "No wonder that Free Churchmen, who are taxed for fully one-half the amount to run these schools, are deeply aggrieved. Many of them who foresaw what was coming vowed with Dr. Fairbairn that they would never submit, and became Passive-resisters. They promptly and cheerfully pay all taxes excepting the amount assessed for sectarian education. At this point they are unyielding. Sixty-five thousand of them have been summoned to court; in thousands of cases household goods have been distrained and sold at auction to satisfy the tax claim; 231 persons, 108 of whom were clergymen, have been imprisoned, some of them several times. This has gone on for three years, while the zeal and determination of the Resisters, instead of abating, have steadily grown. The third anniversary of the resistance movement has just been held in the City Temple, London. It was a gathering utterly unique in our modern civilization. Whatever one might think of the merits of the controversy, and of the policy of the Resisters, it was impossible not to be deeply moved by this vast concourse of people, representing tens of thousands throughout Britain, who for conscience' sake are ready to endure the spoiling of their goods and imprisonment. Three hours were set apart for a testimony-meeting. The platform was crowded with ex-prisoners. There sat the venerable Dr. Johnston, a white-haired veteran of seventy-four, pastor of a Congregational Church just out of London. He had recently served a sentence in one jail, while at the same time his daughter was imprisoned elsewhere. Near him sat the pastor of the Primitive Methodist Church, of Southampton. He had served five terms in jail during the last eleven months. As one Baptist minister arose to relate his prison experiences, a telegram was handed him announcing that a warrant for his rearrest had just been issued, and he must hurry home to begin a new sentence. A Methodist layman from Hull, nearing the fourscore mark, spoke with faltering voice of his feeling on reaching the jail. 'I am an old man. I had never been in a prison-cell before in my life. I couldn't sleep a wink the first night.' But he declared his willingness to go again and again, if need be. 'They may break my body, but they can't break my spirit!' he cried. A number had been incarcerated in Bedford Jail, and they told of the comfort they had derived in thinking of Bunyan. The Passive-resisters neither expected, nor, as a rule, did they receive any better treatment than the ordinary prisoners. In some instances the warders subjected them to unwarranted humiliation, as if they were degraded felons. The chaplains especially seemed to delight in taking advantage of their opportunity, and more than one of the ministers told of insults nothing less than brutal, heaped upon them by these 'spiritual advisers.'" — Das neue „liberale" Ministerium, dem Balfour hat weichen müssen, wird wohl das anstößige Gesetz bald



widerrufen. Eine dahinlautende „bill“ ist bereits in erster Lesung vom Parlament angenommen worden. Die schließliche Frucht dieser ganzen Bewegung aber dürfte die Entstaatlichung der anglikanischen Kirche sein. Merkwürdig ist aber auch hier wieder die Erscheinung, daß dieselben Gemeinschaften, welche in England für die eigene Freiheit eintreten, in Amerika vielfach darauf aus sind, durch Staatsgesetze den Kirchenschulen den Garaus zu machen.

**Ziegenbalg und Plütschau.** Es sind nun gerade 200 Jahre, daß die ersten evangelischen Missionare, die beiden Deutschen Bartholomäus Ziegenbalg und Heinrich Plütschau, von Kopenhagen aus mit Unterstützung des dänischen Königs Friedrich IV. und unter der Beratung und Leitung von August Hermann Francke in Halle an die Ostküste Indiens zogen, um das Evangelium den Tamulen zu bringen. Ziegenbalg, der „Apostel der Tamulen“, wie man ihn mit Recht nennt, starb am 29. November 1705 mit seinem Begleiter in die See und hatte sowohl auf der Reise als bei der Ankunft in Trankebar mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen. Sie predigten zuerst portugiesisch, welche Sprache sie erst erlernen mußten, und dann tamulisch. Ziegenbalg übersezte Luthers Kleinen Katechismus in diese Sprache und wurde der Schöpfer der tamulisch-christlichen Kirchensprache. Aber nicht nur in die Sprache der Tamulen, sondern auch in ihre ganze Denk- und Sinnesweise, in ihre Religion und Philosophie drang er mit unermüdlicher Energie und größtem Erfolge ein. Mit Gliedern aller Kasten hielt er eingehende Gespräche, machte Reisen in das Innere des Landes und stand im Briefwechsel mit gelehrten Heiden. Er schickte schon 1708 seine bibliotheca malabarica an Francke, in der er über 150 tamulische Bücher, die er gelesen, Bericht erstattete. 1707 wurden die ersten Tamulen getauft, eine Kirche, die „Jerusalemkirche“, eingeweiht, und Schulen für die Kinder der Neubekehrten und Katechumenen errichtet. 1711 war die Übersetzung des Neuen Testaments vollendet. 1715 folgte der Druck eines tamulischen Gesangbuches mit 42 Liedern. Dabei hatte er fortwährend manche Hemmungen für sein Werk und bittere Erfahrungen zu machen. Eine Geldsendung von 2000 Talern aus der Heimat fiel beim Landen durch grobe Unvorsichtigkeit ins Meer. Der wachsende Haß des Kommandanten Gaffins, der ihn sogar längere Zeit in ein scheußliches Gefängnis werfen ließ, traf ihn hart. Er entschloß sich 1714, nach Europa zu reisen, wo er auch Deutschland und vor allem Francke in Halle aufsuchte. Er besorgte in Halle den Druck einer tamulischen Grammatik, verheiratete sich mit einer Verwandten Speners, Maria Dorothea Salzmänn, und lehrte 1716 wieder nach Indien zurück, wo er von seiner Gemeinde freudig begrüßt wurde. Mit fröhlichen Hoffnungen begann er von neuem sein Werk und suchte sich vor allem auch Mitarbeiter aus den Eingeborenen zu erziehen. Er eröffnete ein Seminar mit 8 Knaben, die er zu Landpredigern erziehen ließ, gab eine Tauf-, Beicht- und Abendmahlordnung heraus und entfaltete nach allen Seiten eine bahnbrechende Wirksamkeit. Er starb, noch nicht 36 Jahre alt, am 23. Februar 1719 und wurde in der Jerusalemkirche in Trankebar beigesetzt. Heinrich Plütschau, sein Begleiter, wirkte von 1708 bis 1711 in Ostindien, dann lehrte er in die Heimat zurück, wo er nach Kräften für die indische Mission tätig war, und starb 1747 als Pastor zu Weidenfleth in Holstein.

(E. R. 3.)

# Lehre und Wehre.

---

Jahrgang 52.

Mai 1906.

No. 5.

---

## Vorwort.

(Schluß.)

Ein Hauptgrund, der von Gegnern, insonderheit innerhalb der Generalsynode und des Generalkonzils, dafür angeführt wird, daß Missouri die strittigen Lehren für indifferent erklären und so den Frieden der Kirche herbeiführen solle, ist der, daß es sich im Streit zwischen Missouri und Ohio um schwierige Fragen handle, die kaum ein Theologe, geschweige denn ein Laie verstehen könne, und um Lehren, welche mit dem Centrum des Christentums wenig Verührung hätten und darum für Theologie und Kirche von geringer oder gar keiner Bedeutung seien. Vor ungefähr einem Jahr schrieb z. B. die *Lutheran World*: "We do not think that the differences between Ohio and Missouri are serious enough to prevent Christian fellowship. They might, we maintain, differ and debate without excluding each other." Dies begründet die *Lutheran World* also: "The distinctions between the two bodies relate to difficult and abstruse theological doctrines. Only the trained mind can distinguish these differences. To many of the laity the discussions would sound like Greek. Even the mind that has been trained in Dogmatic thinking must sometimes give the closest heed to tell wherein the disputants differ." 1) Die *Lutheran World* ruft uns also zu: Reicht doch euren Gegnern die Friedenshand, denn die Lehren, um welche ihr kämpft, sind schwerverständlich und für Kirche und Christentum von geringer Bedeutung! Aber selbst wenn die *World* recht hätte, so müßten wir doch betonen, daß wir Menschen kein Recht haben, irgendeine Lehre, welche Gott uns in der Heiligen

---

1) Der „Lutherische Zionbote“ aus der Generalsynode erklärte im vorigen Jahre: 1. daß es sich in dem Streit zwischen Missouri und Ohio um Rechthaberei und Haarspaltereien, nicht aber um kirchentrennende Fragen handle; 2. daß er seit einem Vierteljahrhundert so ziemlich alles gelesen habe, was von beiden Seiten geschrieben worden sei, und ehrlich bekennen müsse, so klug zu sein wie zuvor. (L. u. W. 51, S. 407 f.)

Schrift vorträgt, für vogelfrei und für die kirchliche Einigkeit als belanglos zu erklären. Tatsache ist jedoch, daß es sich zwischen Ohio und Missouri handelt um die zentralsten und bedeutungsvollsten Fragen. Und wir können uns auch keinen erkenntnisreichen Christen, der den zweiten und dritten Artikel des lutherischen Katechismus innehat, geschweige denn einen treu lutherischen Prediger vorstellen, der dies nicht zu erkennen vermöchte, sobald ihm die missourische und ohioische Lehrstellung vor Augen geführt wird.

Von der Bekehrung lehrt Missouri nach der Heiligen Schrift mit unsern lutherischen Symbolen, „daß des Menschen unwiedergeborener Wille nicht allein von Gott abgewendet, sondern auch ein Feind Gottes worden, daß er nur (tantummodo) Lust und Willen hat zum Bösen und was Gott zuwider ist. . . . Ja, sowenig ein toter Leib sich selbst lebendig machen kann zum leiblichen irdischen Leben, so wenig mag der Mensch, so durch die Sünde geistlich tot ist, sich selbst zum geistlichen Leben aufrichten.“<sup>2)</sup> Bekehrt wird der Mensch „allein durch die Gnade und Kraft des Heiligen Geistes, dessen Werk allein ist die Bekehrung des Menschen, *cujus unius et solius opus est hominis conversio*“.<sup>3)</sup> Der Wille des unbefehrten Menschen kann auch dann, „wann der Heilige Geist mit der Predigt des Wortes den Anfang gemacht und seine Gnade darinne angeboten“, aus seinen eigenen natürlichen Kräften nichts zu seiner Bekehrung tun oder mitwirken (*cooperari*), auch nicht „etlichermaßen etwas, wiewohl Iwenig und schwächlich, *quodammodo aliquid, licet id modiculum, infirmum et languidum admodum sit*“.<sup>4)</sup> Es gibt also auch nur zwei Ursachen (*causae efficientes*) der Bekehrung, nämlich der Heilige Geist und das Wort Gottes.<sup>5)</sup> Wir glauben, „daß der Mensch durch den Fall unserer ersten Eltern also verderbet, daß er in göttlichen Sachen, unsere Bekehrung und Seelen Seligkeit belangende, von Natur blind, wann Gottes Wort geprediget wird, dasselbig nicht verstehe noch verstehen könnete, sondern vor ein Torheit halte, auch aus ihm selbst sich nicht zu Gott nähere, sondern ein Feind Gottes sei und bleibe, bis er mit der Kraft des Heiligen Geistes durch das gepredigte und gehörte Wort aus lauter Gnade ohn alles sein Zutun bekehret, gläubig, wiedergeboren und erneuert werde“.<sup>6)</sup> In des Menschen Natur, nach dem Fall, vor der Wiedergeburt, ist „nicht ein Fünklein der geistlichen Kräfte übrig geblieben noch vorhanden, mit welchem er aus ihme selber sich zur Gnade Gottes bereiten, oder die angebotene Gnade annehmen, noch derselben für und von sich selbst fähig sein, oder sich dazu applizieren oder schicken könne, oder aus seinen eigenen Kräften etwas zu seiner Bekehrung, weder zum ganzen noch zum halben oder zu einigem dem wenigsten oder geringsten Teil, helfen, tun, wirken oder mitwirken

2) Konfessionsformel. Müller, 524, § 3.

3) S. 524, § 5.

4) S. 525, § 11.

5) S. 526, § 19.

6) S. 528, § 5.

vermöge, von ihm selbst, als von ihm selbst, sondern ist der Sünden Knecht, Joh. 8, und des Teufels Gefangener, davon er getrieben wird, Eph. 2; 2 Tim. 2. Daher der natürliche freie Wille seiner verkehrten Art und Natur nach allein zu demjenigen, das Gott mißfällig und zuwider ist, kräftig und tätig ist.“<sup>7)</sup> Die Vernunft des unwiedergeborenen Menschen ist „also unwissend, blind und verkehrt, daß, wann schon die allerinnreichsten und gelehrtesten Leute auf Erden das Evangelium vom Sohn Gottes und Verheißung der ewigen Seligkeit lesen oder hören, dennoch dasselbige aus eigenen Kräften nicht vernehmen, fassen, verstehen, noch gläuben und für Wahrheit halten können, sondern je größern Fleiß und Ernst sie anwenden und diese geistliche Sachen mit ihrer Vernunft begreifen wollen, je weniger sie verstehen oder gläuben und solches alles allein für Torheit oder Fabeln halten, ehe (priusquam) sie durch den Heiligen Geist erleuchtet und gelehrt werden.“<sup>8)</sup> „Wie der Mensch, so leiblich tot ist, sich nicht kann aus eigenen Kräften bereiten oder schicken, daß er das zeitlich Leben wieder bekomme: also kann der Mensch, so geistlich tot ist in den Sünden, sich nicht aus eigener Macht zu Erlangung der geistlichen und himmlischen Gerechtigkeit und Lebens schicken oder wenden, wo er nicht durch den Sohn Gottes vom Tode der Sünden frei und lebendig gemacht wird.“<sup>9)</sup> Geistliches „Können“ ist nur da vorhanden, wo geistliche Freiheit und geistliches Leben ist.

Vor seiner Bekehrung und ehe der Mensch wiedergeboren und gläubig wird, kann sich also auch der Mensch nicht der Gnade gegenüber recht verhalten und er vermag auch nicht das Widerstreben, auch nicht — wie die folgenden Stellen der Konfordinformel noch deutlicher zeigen werden — das feindliche, wissentliche und widerspenstige Widerstreben zu lassen. Leute, „die ein kleines Fünkeln und Sehnen nach Gottes Gnade und der ewigen Seligkeit in ihrem Herzen fühlen und empfinden“, die sind schon Christen, sind schon bekehrt und stehen im wahren Glauben.<sup>10)</sup> „Also nimmet die Schrift des natürlichen Menschen Verstand, Herzen und Willen alle Tüchtigkeit, Geschicklichkeit, Fähigkeit und Vermögen, in geistlichen Sachen etwas Gutes und Rechtes zu gedenken, zu verstehen, können, anfangen, wollen, fürnehmen, tun, wirken oder mitwirken, als von ihm selbst. 2 Kor. 3.“<sup>11)</sup> Gottes Wort bezeugt, „daß des natürlichen, unwiedergeborenen Menschen Verstand, Herz und Wille in Gottes Sachen ganz und gar nicht allein von Gott abgewandt, sondern auch wider Gott zu allem Bösen gewendet und verkehrt sei. Item, nicht alleine schwach, unvernünftig, untüchtig und zum Guten erstorben, sondern auch durch die Erbsünde also jämmerlich verkehrt, durchgiftet und verderbet sei, daß er von Art und Natur ganz böse und Gott widerspenstig (Deo rebellis et inimi-

7) S. 589, § 7.

8) S. 589, § 9.

9) S. 590, § 11.

10) S. 591, § 14.

11) S. 590, § 12 f.

cus)<sup>12)</sup> und zu allem, das Gott mißfällig und zuwider ist, allzu kräftig, lebendig und tätig sei. Gen. 8.“<sup>13)</sup> Selbst in Christen findet sich noch Widerstreben. „So nun im heiligen Paulo und andern Wiedergeborenen der natürliche oder fleischliche freie Wille, auch nach der Wiedergeburt, Gottes Befehl widerstrebet: viel mehr wird er vor der Wiedergeburt Gottes Befehl und Willen widerspenstig und feind sein (voluntati Dei rebellabit et inimicum erit): daraus offenbar ist, . . . daß der freie Wille aus seinen eigenen natürlichen Kräften nicht alleine nichts zu seiner selbst Befehrung, Gerechtigkeit und Seligkeit wirken oder mitwirken (operari aut cooperari), noch dem Heiligen Geiste, so ihm durch das Evangelium Gottes Gnade und die Seligkeit anbietet, folgen, gläuben oder das Jawort dazu geben kann, sondern aus angeborener, böser, widerspenstiger Art (pro insita sua rebeli et contumaci natura) Gott und seinem Willen feindlich (hostiliter) widerstrebet, wo er nicht durch Gottes Geist erleuchtet“ [befehrt] „und regieret wird.“<sup>14)</sup> Dem Heiligen Geiste, der ihm durch das Evangelium Gottes Gnade und die Seligkeit anbietet, kann der Mensch vor seiner Befehrung nicht folgen, glauben oder das Jawort geben. Vor seiner Befehrung widerstrebt er dem Evangelium und der Gnade Gottes, und zwar feindlich und mutwillig. „In geistlichen und göttlichen Sachen, was der Seelen Heil betrifft, da ist der Mensch wie eine Salzsäule, wie Lots Weib, ja wie ein Klotz und Stein, wie ein tot Wild, das weder Augen noch Mund, weder Sinn noch Herz brauchet: sintemal der Mensch den grausamen, grimmigen Zorn Gottes über die Sünde und Tod nicht siehet noch erkennet; sondern fährt immer fort in seiner Sicherheit, auch wissenlich und willig (sciens volensque), und kömmt darüber in tausend Gefährlichkeit, endlich in den ewigen Tod und Verdammnis, und da hilft kein Bitten, kein Flehen, kein Vermahnen, ja auch kein Dräuen, Schelten, ja alles Lehren und Predigen ist bei ihme verloren, ehe er durch den Heiligen Geist erleuchtet, beföhret und wiedergeboren wird, dazu dann kein Stein oder Block, sondern allein der Mensch erschaffen ist.“<sup>15)</sup> „Aber zu vor und ehe der Mensch durch den Heiligen Geist erleuchtet, beföhret, wiedergeboren, verneuert und gezogen wird, kann er vor sich selbst (ex sese) und aus seinen eigenen natürlichen Kräften in geistlichen Sachen und seiner selbst Befehrung oder Wiedergeburt etwas anzufangen, wirken oder mitzuwirken (operari aut cooperari), gleich so wenig als ein Stein oder Block oder Ton. Denn ob er wohl die äußerlichen Gliedmaßen regieren und das Evangelium hören und etlichermaßen betrachten, auch davon reden kann, wie in den Pharisäern und Heuchlern zu sehen ist: so hält er es doch

12) Vgl. S. 608, § 83, wo das deutsche „widerspenstig“ im lateinischen Text mit „contumaciter“ (= mutwillig) wiedergegeben wird, und S. 555, § 12, wo das lateinische „contumaciter contemnant“ dem deutschen „mutwillig betrachten“ entspricht.

13) S. 592, § 17.

14) S. 592, § 18.

15) S. 593, § 21.

vor Torheit und kann es nicht glauben, hält sich auch in dem Fall ärger als ein Bloß, daß er Gottes Willen widerspenstig und feind ist (rebellis est et inimicus), wo nicht der Heilige Geist in ihm kräftig (efficax) ist und den Glauben und andere Gott gefällige Tugenden und Gehorsam in ihm anzündet und wirkt.“<sup>16)</sup> Die Gnade kann also dem Menschen angeboten werden und das Wort Gottes kann er hören und betrachten, das Evangelium aber anzunehmen, der Gnade gegenüber sich recht zu verhalten und das Widerstreben, auch das mutwillige, zu lassen, diese Kraft hat er darum noch nicht, dies Vermögen oder Können hat er erst dann, wenn er bekehrt und gläubig wird. Der Mensch widerstrebt Gott dem Herrn mit seinem Willen, „so lang, bis er bekehrt wird, donec ad Dominum conversus fuerit“; er „ist in solchem Fall viel ärger dann ein Stein und Bloß; dann er widerstrebet dem Wort und Willen Gottes, bis Gott ihn vom Tode der Sünden erwecket, erleuchtet und verneuert.“<sup>17)</sup>

Auch dann, „wann der Heilige Geist den Anfang machet und uns durch das Evangelium herufet und seine Gnade, Vergebung der Sünden und ewige Seligkeit anbeut“, auch dann ist es falsch zu sagen, daß „der freie Wille aus seinen eigenen natürlichen Kräften Gott begegnen und etlichermaßen etwas, wiewohl wenig und schwächlich, dazu tun, helfen und mitwirken, sich zur Gnade Gottes schiden und applizieren und dieselbige ergreifen, annehmen und dem Evangelio gläuben . . . könne“.<sup>18)</sup> Vor seiner Bekehrung kann also auch der Mensch, dem die Gnade angeboten wird, an dem also auch der Heilige Geist arbeitet, sich nicht recht verhalten und auch nicht das mutwillige Widerstreben lassen. Kann der Mensch glauben, kann er sich recht verhalten und das Widerstreben lassen, hat er das Vermögen, die Kraft, die angebotene Gnade zu ergreifen, so ist er bekehrt, so glaubt er und hat auch die Gnade ergriffen. Wer nicht glaubt, der kann auch nicht glauben, sondern nur widerstreben. Und die Kraft und das Vermögen, zu glauben und das Widerstreben zu lassen, hat nur der, welcher glaubt und bekehrt ist. Von Adam vor dem Fall gelten die Sätze: „Potuit non peccare“ und: „Potuit peccare.“ Von Adam nach dem Fall galt aber der erste Satz nicht mehr, sondern nur noch: „Potuit peccare“, ja:

16) S. 594, § 24.

17) S. 602, § 59. Da die Bekehrung ein momentaner Akt ist, so ist auch der Mensch in demselben Augenblick bekehrt, da er bekehrt wird. Für das häufigere „bis er bekehrt wird“ (donec convertatur, sive donetur, regeneretur et renovetur, S. 589, § 5) setzt hier darum auch der lateinische Text, ohne den Sinn des deutschen Textes zu ändern: „donec conversus fuerit“. Wenn wir darum sagen: Der Mensch widerstrebt, bis er bekehrt wird, und dafür als äquivalenten Satz auch einsetzen: Der Mensch widerstrebt, bis er bekehrt ist, so geben wir nicht bloß den Sinn der Konfessionsformel genau wieder, sondern schmiegen uns auch aufs engste ihrer Redeweise an.

18) S. 607, § 77.

„Non potuit non peccare.“ Dem analog sagen wir von den Unbekehrten: Sie können der Gnade widerstreben, ja, sie können nur widerstreben, und das Vermögen, sich recht zu verhalten und das Widerstreben zu lassen, haben sie nicht. Der Befehte aber kann das Widerstreben lassen, kann sich recht verhalten, kann glauben. Und diese Kraft und dies Vermögen hat er nur so lange, als er glaubt und befehrt ist. Bei den Unbekehrten gibt es nur ein Können und Vermögen in malam partem, ein Vermögen aber in bonam partem findet sich nur bei den Befehten und Gläubigen. Wer glauben kann, wer sich recht verhalten und das Widerstreben lassen kann, der ist befehrt. „Denn aus vorgehender Erklärung ist öffentlich, wo durch den Heiligen Geist gar keine Veränderung zum Guten im Verstande, Willen und Herzen geschieht, und der Mensch der Verheißung ganz nicht gläubet und von Gott zur Gnade nicht geschickt (idoneus) gemacht wird, sondern ganz und gar dem Worte widerstrebet, daß da keine Befehrung geschehe oder sein könne. Dann die Befehrung ist eine solche Veränderung durch des Heiligen Geistes Wirkung in des Menschen Verstande, Willen und Herzen, daß der Mensch durch solche Wirkung des Heiligen Geistes könne die angebotene Gnade annehmen. *Conversio enim hominis talis est immutatio per operationem Spiritus Sancti in hominis intellectu, voluntate et corde, qua homo (operatione videlicet Spiritus Sancti) potest oblatam gratiam apprehendere.*“<sup>19)</sup> Sobald also ein Mensch nicht mehr „ganz und gar dem Worte widerstrebet“ und „die angebotene Gnade annehmen“ kann, ist er befehrt. „Darum ist hie kein Mitwirken unsers Willens in der Befehrung des Menschen, und muß der Mensch gezogen und aus Gott neu geboren werden: sonst ist kein Gedanke in unserm Herzen, der sich zu dem heiligen Evangelio, dasselbige anzunehmen, von sich selbst wenden möchte. *Quare non est in hoc negotio somnianda ulla cooperatio voluntatis nostrae in hominis conversione.*“<sup>20)</sup> „Wie dann . . . die Heilige Schrift die Befehrung, den Glauben an Christum, die Wiedergeburt, Erneuerung und alles, was zu derselbigen wirklichem Anfang und Vollziehung gehöret, nicht den menschlichen Kräften des natürlichen freien Willens, weder zum ganzen noch zum halben noch zu einigem, dem wenigsten oder geringsten Teil zugeleget, sondern in solidum, das ist, ganz und gar, allein der göttlichen Wirkung und dem Heiligen Geist zuschreibet.“<sup>21)</sup> Es kann somit „dem Menschen vor seiner Befehrung kein modus agendi oder einige Weise, in geistlichen Sachen etwas Gutes zu wirken, zugeschrieben werden.“<sup>22)</sup> — Missouri lehrt also der Schrift und dem Lutherischen Bekenntnis gemäß: Vor seiner Befehrung und

19) S. 608, § 83.

20) S. 598, § 44. Unser Bekenntnis verwirft hier jede cooperatio des Menschen in der Befehrung, somit nicht bloß die cooperatio aus natürlichen Kräften, sondern auch die sogenannte cooperatio aus geschenkten Kräften.

21) S. 594, § 25.

22) S. 603, § 62.

ehe er durch den Heiligen Geist wiedergeboren ist und ehe er bekehrt und gläubig wird, ist der Mensch Gott feind, rebellis et inimicus, widerstrebt er und kann er auch nur widerstreben Gott und der ihm angebotenen Gnade, und zwar widerstrebt er feindlich, hostiliter, widerspenstig, contumaciter, wissentlich und willig, sciens volensque. Vor seiner Bekehrung kann darum der Mensch sich nicht recht verhalten, sondern immer nur sich übel verhalten. Vor seiner Bekehrung kann der Mensch nur widerstreben und er hat nicht das Vermögen, das Widerstreben zu lassen. Sobald der Mensch sich recht verhalten kann und das Widerstreben zu lassen vermag und die Gnade annehmen kann, sobald der Mensch dies Vermögen und Können hat, ist er vom Heiligen Geist bekehrt. Somit hängt die Bekehrung ab einzig und allein von Gott und nicht teils von Gott und teils vom Menschen. Die Bekehrung und Seligkeit kommt zu stehen allein auf Gottes Gnade und nicht teils auf Gottes Gnade und teils auf das Verhalten des Menschen.

Dagegen lehrt nun die Ohioynode, daß der Mensch vermöge der Gnade, noch ehe er bekehrt ist, sich der Gnade gegenüber recht verhalten oder das mutwillige Widerstreben unterlassen könne, und daß Bekehrung und Seligkeit nicht allein von Gottes Gnade, sondern in gewisser Hinsicht auch vom Verhalten des Menschen abhängig sei. Die „Theologischen Zeitblätter“ schrieben 1887: „Hätte er [der Mensch] sich aber recht verhalten, was er in Kraft der an ihm arbeitenden Gnade konnte, so wäre er unfehlbar bekehrt und selig geworden. Daraus folgt aber unwidersprechlich, daß in gewisser Hinsicht Bekehrung und Seligkeit auch vom Menschen und nicht allein von Gott abhängig ist.“ Im Jahre 1885 schrieb die ohioische „Kirchenzeitung“: „Wir halten es für unchristlich und heidnisch, wenn man sagt, daß die wirkliche Erlangung der . . . Seligkeit in keiner Hinsicht vom Verhalten des Menschen der Gnade Gottes gegenüber, sondern in jeder Hinsicht allein von Gott abhängig sei. Ein Pastor, der einer solchen gottlosen Lehre gemäß predigt und Seelsorge treibt, ist ein Wolf und Teufelsapostel.“ In demselben Jahre schrieb die „Kirchenzeitung“: „Stärker“ [als Phil. 2, 12] „kann man es gar nicht ausdrücken, daß die Seligkeit des Menschen nicht in jeder Hinsicht allein von Gott abhängig ist.“ Dasselbe Blatt schrieb 1891: „Wenn nun des Menschen Bekehrung in keinem Sinne auch noch von etwas anderm abhinge, als von der Gnade und ebenfalls noch . . . von den Gnadenmitteln, so würden ja alle bekehrt und selig.“ Der *Lutheran Standard* schrieb 1891: „According to the revealed order of salvation the actual final result of the means of grace depends not only on the sufficiency and efficacy of the means themselves, but also upon the conduct of man in regard to the necessary condition of passiveness and submissiveness under the Gospel call.“ Sechs Jahre später, 1897, schrieb die ohioische „Kirchenzeitung“: „Bekehrung und Seligkeit hängt mit vom Verhalten des Menschen ab.“ Im Jahre 1904 erklärte D. Schmidt auf der freien Konferenz in De-



troit: „Auf Grund des ethischen Verhältnisses zwischen Gott und dem Menschen kann Gott nur so selig machen, daß der Mensch wählt zwischen Leben und Tod. Der Mensch kann diese Wahl vollziehen, weil er noch eine ethische Persönlichkeit ist. . . Die ganze Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl ist klar, wenn man nur festhält, daß Gott dem Menschen die Wahl läßt. Der Mensch kann zwar nicht libere agere, aber er kann libere pati. Er hat einen freien Willen zu leiden, was die Gnade an ihm tut, er hat die Freiheit, das Widerstreben zu lassen.“ Diese Sätze, von welchen sich Prof. Mees los sagte, nahmen die „Theologischen Zeitblätter“ in Schutz und behaupteten, daß der Mensch das mutwillige Widerstreben „in Kraft der an ihm arbeitenden Gnade lassen könnte“; „daß in dem Prozeß der Bekehrung und vor vollendeter Bekehrung der Mensch das Wahlvermögen oder die Fähigkeit der Selbstentscheidung wieder erhalte“ — dieser Satz sei nicht notwendig synergistisch; der Mensch „kann aber auch kraft der an ihm arbeitenden Gnade dem Wirken Gottes stille halten, es an sich geschehen und zur Ausführung kommen lassen“. <sup>23)</sup> Im vorigen Jahre (1905) schrieben

23) L. u. W. 51, 37 f. Daß der Satz D. Schmidts: „Der Mensch kann diese Wahl“ [zwischen Tod und Leben] „vollziehen, weil er noch eine ethische Persönlichkeit ist“, die lutherische Lehre von der Erbsünde aufhebt, geht klar hervor aus folgender Stelle aus dem ersten Artikel der Konkordienformel von der Erbsünde: Gleichfalls werden auch gekraft und verworfen, so da lehren, die Natur des Menschen „habe noch aus und von der natürlichen Geburt, wie klein, wenig und gering es auch sei, dennoch etwas Guts, als: Fähigkeit, Geschicklichkeit, Tüchtigkeit, oder Vermögen, in geistlichen Sachen etwas anzufangen, wirken oder mitwirken“. (S. 578, § 23.) Involviert die Tatsache, daß der Mensch nach dem Fall noch eine Persönlichkeit ist, das Vermögen und die Kraft, das Leben wählen zu können, so hat der natürliche Mensch in geistlichen Dingen und die angebotene Gnade betreffend nicht bloß ein geringes und geschwächtes Vermögen, sondern eine große, volle und schließlich alles entscheidende Kraft. — In dem Streit, welcher im zweiten Artikel der Konkordienformel entschieden ist, war die Hauptfrage „einig und allein, was des unwiedergeborenen Menschen Verstand und Wille in seiner Bekehrung und Wiedergeburt aus eigenen und nach dem Fall übergebliebenen Kräften vermöge“. Und diese Frage wiederum ist der Konkordienformel sachlich identisch mit der andern: „wann das Wort Gottes gepredigt und uns die Gnade Gottes angeboten wird, ob er“ [der noch nicht belehrte Mensch] „sich zu solcher Gnade bereiten, dieselbige annehmen und das Jawort darzu sagen könnte“, oder nicht. (S. 588, § 2.) Wer also die erste Frage betreffend lehrt: Der unbelehrte Mensch kann aus eigenen und nach dem Fall übergebliebenen Kräften nur widerstreben und nichts zu seiner Bekehrung tun, der muß auch die zweite Frage verneinen. Und wer mit unsern Gegnern lehrt, daß der noch nicht belehrte Mensch, wenn ihm die Gnade angeboten werde und somit der heilige Geist an ihm arbeite, dennoch das Vermögen habe, sich gegen die Gnade recht zu verhalten, und die Kraft, das mutwillige Widerstreben zu lassen, der lehrt damit auch, selbst wenn er das nicht Wort haben will, daß der Mensch in seiner Bekehrung aus eigenen und nach dem Fall übergebliebenen Kräften etwas vermöge. D. Schmidt ist darum nur „offen und ehrlich“, wenn er das Vermögen, sich für

die „Zeitblätter“: „Der Mensch muß also, wenn die befehlende Gnade ihr Ziel erreichen und er bekehrt werden soll, ein solches Widerstreben lassen. Läßt er es, so muß er es auch lassen können; und kann er es lassen, so muß er auch die Kraft dazu haben, nämlich dazu, dies Widerstreben lassen zu können; nicht, sich selbständig zu bekehren, sondern sich von Gott bekehren zu lassen. . . . Und dieses Können kann man wohl eine Kraft nennen, freilich nicht eine schon zu bleibendem Besitztum gewordene, sondern eine von dem Heiligen Geist durch die Gnadenmittel auf den im Prozeß der Bekehrung befindlichen Menschen übergehende.“ Von denselben „Zeitblättern“ wird sogar Martin Chemnitz eine cooperatio des Menschen in der Bekehrung angebüchset.<sup>24)</sup>

Die angeführten Sätze der Ohioer sowohl wie der Missourier sind klar, so klar, daß man sie nur aufmerksam zu lesen braucht, um zu erkennen: 1. daß in der Lehre von der Bekehrung Missouri und Ohio einander gegenüberstehen wie Ja und Nein; 2. daß die Ohioer dem noch nicht bekehrten Menschen ein geistliches Können und Vermögen zuschreiben; 3. daß nach Ohio die Bekehrung und Seligkeit zum Teil

die Gnade zu entscheiden oder das Widerstreben gegen die Gnade zu lassen, mit der Tatsache begründet, daß der Mensch durch den Fall die Persönlichkeit nicht verloren habe.

24) Von den beiden Sätzen: „Die Gnade + menschliches Verhalten, das sind die beiden Faktoren, welche die Bekehrung der einen befriedigend erklären“, und: „Fragt man, worauf im letzten Grunde, da ja die Gnade gleich sei, die Seligkeit der einzelnen stehe, so muß nach der ohioschen Lehre die Antwort lauten: Einzig und allein auf dem rechten Verhalten des Menschen“ — sagt die ohiosche „Kirchenzeitung“ vom 14. Oktober vorigen Jahres: das sei „eine Lehre, bei welcher allen Ohioern die Haare zu Berge stehen würden, eine Lehre so gotteslästerlich und greulich, daß die Ohioer lieber aufs Schafott gingen, als sich zu derselben zu bekennen“. — Aus den von uns angeführten Zitaten aber geht zur Genüge hervor, daß sich allerdings die ohioschen Blätter zu dieser Lehre bekannt haben, und zwar freiwillig und ohne daß ihnen jemand mit dem Schafott gedroht hätte. — Wenn übrigens der obige Schluß der „Theologischen Zeitblätter“: Weil der Mensch, wenn es zur Bekehrung kommen soll, das Widerstreben lassen muß, so muß er, ehe er bekehrt ist, dazu auch das Vermögen und die Kraft haben, — richtig ist, so wird Ohio auch folgern müssen: Weil der Mensch, wenn es zur Bekehrung kommen soll, glauben, wollen und die Gnade annehmen muß, ergo muß er auch, ehe er glaubt und bekehrt ist, die Kraft und das Vermögen haben zu wollen, zu glauben und die Gnade anzunehmen. Und da Ohio das Vermögen und Können mit bezug auf das Widerstreben allen zuschreibt, an welchen die Gnade arbeitet, auch solchen, welche widerstreben und nicht bekehrt werden, so ist nicht abzusehen, warum Ohio die Kraft, zu glauben, und das Vermögen, die Gnade anzunehmen, nicht auch allen zuschreiben sollte, welche die Gnade von sich stoßen. Dabei kommt dann die Lehre heraus: Alle, welche das Evangelium hören und an welchen also der Heilige Geist arbeitet, glauben zwar nicht und werden nicht bekehrt, viele stoßen vielmehr die Gnade mutwillig von sich, aber sie alle haben das geistliche Vermögen, zu glauben, und die geistliche Kraft, die Gnade anzunehmen.

auf den Menschen selber, i. e., auf das rechte Verhalten des Menschen, zu stehen kommt; 4. daß es sich in diesem Streit nicht um gleichgültige Fragen, sondern um den Kern des ganzen Christentums, das *sola gratia*, handelt; 5. daß Ohio der Schrift und dem lutherischen Bekenntnis schnurstracks widerspricht.

Ganz ähnlich verhält es sich auch mit den übrigen Lehren, welche zwischen Ohio und Missouri streitig sind. Von der Gnadenwahl lehrt Missouri: „Die Prädestination aber oder ewige Wahl Gottes gehet allein über die frommen, wohlgefälligen Kinder Gottes, die eine Ursach' ist ihrer Seligkeit, welche er auch schaffet und was zur selbigen gehöret, berordnet, darauf unsere Seligkeit so steif gegründet, daß sie die Pforten der Hölle nicht überwältigen können.“<sup>25)</sup> Wir verwerfen den Irrtum, „daß nicht allein die Barmherzigkeit Gottes und das allerheiligste Verdienst Christi, sondern auch in uns (in nobis ipsis) eine Ursach' sei der Wahl Gottes, um welcher willen Gott uns zum ewigen Leben erwählet habe.“<sup>26)</sup> „Die ewige Wahl Gottes aber siehet und weiß nicht allein zuvor der Auserwählten Seligkeit, sondern ist auch aus gnädigem Willen und Wohlgefallen Gottes in Christo Jesu eine Ursach', so da unsere Seligkeit und was zu derselben gehöret, schaffet, wirket, hilft und befördert; darauf auch unsere Seligkeit also gegründet ist, daß die Pforten der Hölle nichts dawider vermögen sollen, wie geschrieben stehet: ‚Meine Schafe wird mir niemand aus meiner Hand reißen.‘ Und abermals: ‚Und es wurden gläubig, so viel ihr zum ewigen Leben berordnet waren.‘ Act. 13, 48.“<sup>27)</sup> „Darum es falsch und unrecht, wann gelehret wird, daß nicht allein die Barmherzigkeit Gottes und allerheiligst Verdienst Christi, sondern auch in uns eine Ursach' der Wahl Gottes sei (verum etiam *aliquid in nobis causa sit electionis divinae*), um welcher willen Gott uns zum ewigen Leben erwählet habe.“<sup>28)</sup>

Dagegen lehrt Ohio: Es gibt drei Ursachen der Gnadenwahl: die Gnade Gottes, das Verdienst Christi und der Glaube im Herzen des Menschen. Nach Ohio hat Gott in seiner Wahl nicht bloß angesehen seine Gnade und Christi Verdienst, sondern auch etwas im Menschen: Gott hat erwählt *intuitu fidei*, in Ansehung des Glaubens. Gottes Gnade und Christi Verdienst sind nach Ohio nicht die einzigen beiden Ursachen der Wahl; denselben muß vielmehr als dritte Ursache hinzugefügt werden der Glaube im Menschen. In ihrem Synodalbericht vom Jahre 1881 erklärt die Ohioynode, „daß die Verordnung der Auserwählten zum ewigen Leben geschehen sei in Ansehung des Glaubens“. Und 25 Jahre lang haben die ohioischen Blätter die Missourier, weil sie diese Lehre von der Wahl in Ansehung des Glaubens oder vom Glauben als der dritten Ursache der Wahl verwerfen, als Calvinisten bekämpft und verleumdet. — Es liegt auch hier auf der

25) Müller, S. 554, § 5.

27) S. 705, § 8.

26) S. 557, § 20.

28) S. 723, § 88.

Hand, daß jeder erkenntnisreiche Christ ohne viel Mühe und Scharfzinn zu erkennen vermag: 1. daß Ohio den klaren Aussagen der Missourier und des lutherischen Bekenntnisses ein ebenso klares und entschiedenes Nein entgegensetzt, und 2. daß durch die ohioische Lehre von der Wahl in Ansehung des Glaubens oder von dem Glauben als der dritten Ursache der Wahl die Lehre von der sola gratia gefälscht wird.

Von der allgemeinen Rechtfertigung lehrt Missouri: Christus hat Gott mit der ganzen Welt vollkommen versöhnt, also daß Gott in seinem Herzen um Christi willen der ganzen Welt voll und ganz vergeben hat. Die Auferweckung Christi, unsers Bürgen, von den Toten ist die tatsächliche Absolution und Rechtfertigung der ganzen Sündertwelt. Diese durch Christum erworbene und wirklich vorhandene Vergebung bietet Gott im Evangelium den Menschen an, immer wieder, reichlich und täglich. Das Evangelium selber ist eitel Vergebung und Rechtfertigung. Und die im Wort und Sakrament dargebotene Vergebung eignet Gott dem Menschen zu durch den Glauben, welcher die dargebotene Vergebung ergreift, sich appliziert und zu eigen macht. Das Evangelium bietet dem Menschen die Vergebung der Sünden und die Rechtfertigung an. „Et haec promissio . . . gratis offert remissionem et justificationem.“<sup>29)</sup> „Evangelium . . . offert propter Christum remissionem et justificationem, quae fide accipitur.“<sup>30)</sup> Gott „hat uns das Evangelium, darin eitel Vergebung ist, geschenkt, ehe wir darum gebeten oder jemals danach gesonnen haben. Es ist aber darum zu tun, daß wir solche Vergebung erkennen und annehmen.“<sup>31)</sup> Mit Luther lehren wir: „Denn der zweier muß gewißlich und untwider-  
sprechlich eins wahr sein: Nämlich, so aller Welt Sünden auf dem einigen Menschen Jesu Christo liegen, wie der Heilige Geist durch Jesaiam, Kap. 53, 6, zeuget, so liegen sie freilich auf der Welt nicht; liegen sie aber auf ihm nicht, so kann's nicht fehlen, sie müssen gewißlich noch auf der Welt liegen. Item, so Christus aller unserer Sünden, die wir je getan haben, selbst schuldig geworden ist, so sind ja wir von allen Sünden absolvieret, frei und losgesprochen.“<sup>32)</sup> Derselbe: „Also auch, wer nicht glaubet, daß er los sei und seine Sünden vergeben, der soll's mit der Zeit auch wohl erfahren, wie gar gewiß ihm seine Sünden jetzt“ [durch die Absolution] „vergeben sind gewesen, und er's nicht hat wollen glauben.“

Dagegen haben unsere Gegner in der Ohio- und Potashnode behauptet: eine allgemeine Rechtfertigung oder eine Absolution der ganzen Sündertwelt werde auch in den locis classicis Röm. 5, 18 und

29) Apologie. Müller, S. 94, § 40—44.

30) S. 98, § 62.

31) S. 478, § 88. Vgl. L. u. W. 51, S. 346—353 die zahlreichen Zitate aus unserm Bekenntnis dafür, daß die Vergebung und Rechtfertigung als Gut vor dem Glauben vorhanden ist und im Evangelium dem Menschen zur Annahme durch den Glauben angeboten wird.

32) Walsh VIII, 2172 f. St. L. Ausg. IX, 373.

2 Kor. 5, 19 nicht gelehrt. Gott könne zwar vergeben, aber er habe nicht aller Welt vergeben. Gott reiche dem Menschen die Vergebung nur da unter der Bedingung, daß der Mensch zuvor glaube. Und von dem Glauben, welcher die bereits vorhandene und im Evangelium angebotene Vergebung nur nehmen will, urteilt die ohiosche „Kirchenzeitung“, daß es ein toter Glaube sei, der gar nicht rechtfertigen könne.<sup>33)</sup> — Auch hier bedarf es wieder keines besonderen Scharfsinns, sondern nur, daß man die klaren Sätze, welche von beiden Seiten aufgestellt werden, aufmerksam liest, um zu erkennen, wie klaffend die Kluft zwischen Missouri und seinen ohioschen und iowaschen Gegnern ist, und daß auch diese zwischen uns und unsern Gegnern strittig gewordene Frage für das wahre Luthertum und Christentum von der allergrößten Bedeutung ist. Handelt es sich doch um nichts Geringeres als das teure Evangelium selber! Man sollte es nicht für möglich halten, daß Leute, die sich Lutheraner nennen und Luther gelesen haben, ja, Missouri gegenüber die allgemeine Gnade verfechten zu müssen behaupten, die tröstliche Lehre von der allgemeinen Rechtfertigung und der Absolution der ganzen Sündewelt leugnen und so bitter bekämpfen können, wie das von unsern Gegnern geschehen ist: die selige Lehre, daß Gott um Christi willen in seinem Herzen längt allen Menschen wirklich vergeben hat, und daß er diese von Christo erworbene Rechtfertigung oder Vergebung der Sünden, in Wort und Sakrament gefaßt, allen Menschen ohne Ausnahme als ein bereits für alle vorhandenes Gut anbietet und darreicht zur Annahme und zum Besitz und Genuß durch den Glauben. Und wenn man jetzt von uns verlangt, daß wir auch diese Lehre, die doch den süßesten Kern des ganzen Evangeliums bildet, im Interesse des äußeren Friedens preisgeben, so mutet man uns damit nichts Geringeres zu als schmählischen Verrat am Luthertum und Christentum.

Was endlich die Analogie des Glaubens betrifft, so lehrt Missouri: Artikel des Glaubens stiften ist etwas, „welches allein Gott zugehört“.<sup>34)</sup> „Gottes Wort soll Artikel des Glaubens stellen und sonst niemand, auch kein Engel.“<sup>35)</sup> Wir gläuben, lehren und bekennen, daß die einzige Regel und Richtschnur, nach welcher zugleich alle Lehren und Lehrer (omnia dogmata omnesque doctores) gerichtet und geurteilt werden sollen, seien allein die prophetischen und apostolischen Schriften Altes und Neues Testaments, wie geschrieben stehet: ‚Dein Wort ist meines Fußes Leuchte und ein Licht auf meinem Wege.‘ Ps. 119. Und St. Paulus: ‚Wenn ein Engel vom Himmel käme und predigte anders, der soll verflucht sein.‘ (Gal. 1.“<sup>36)</sup> „Solchergestalt wird der Unterschied zwischen der Heiligen Schrift Altes und Neues Testaments und

33) Siehe L. u. W. 51, No. 9—11, die zahlreichen Citate aus den ohioschen Blättern, in welchen die allgemeine Rechtfertigung verworfen und fanatisch bekämpft wird.

34) Müller, S. 303, § 13.

35) S. 303, § 15.

36) S. 517, § 1.

allen andern Schriften erhalten, und bleibt alle in die Heilige Schrift der einige Richter, Regel und Richtschnur, nach welcher, als dem einigen Proberstein, sollen und müssen alle Lehren erkannt und geurteilt werden (*omnia dogmata exigenda sunt et iudicanda*), ob sie gut oder böse, recht oder unrecht sein.“<sup>37)</sup> „Die andern Symbole aber und angezogene Schriften sind nicht Richter wie die Heilige Schrift, non obtinent auctoritatem iudicis; haec enim dignitas solis sacris literis debetur.“<sup>38)</sup> Die prophetischen und apostolischen Schriften Alten und Neuen Testaments, der reine lautere Brunnen Israels, sind „alle in die einige wahrhaftige Richtschnur, nach der alle Lehrer und Lehre zu richten und zu urteilen sein.“<sup>39)</sup> Auch den Kleinen Katechismus Luthers und alle anderen Symbole der Kirche nehmen wir nur an und verwerfen alle Irrlehren, welche denselben zuwider sind, weil diese Symbole aus der Schrift genommen sind und mit der Schrift stimmen.<sup>40)</sup> Wir glauben also, daß „alleine Gottes Wort“ [die Schrift] „die einige Richtschnur und Regel (*unica regula et norma*) aller Lehre sein und bleiben solle, welchem keines Menschen Schriften gleich geachtet, sondern demselben alles unterworfen werden soll.“<sup>41)</sup> Wir legen „Gottes Wort, als die ewige Wahrheit, zum Grunde. Verbum Dei tamquam immotam veritatem pro fundamento ponimus.“<sup>42)</sup> Alle Streitfragen in der Kirche müssen beurteilt und entschieden werden nach Anleitung Gottes Wortes, *secundum verbi Dei praescriptum, ad normam et analogiam verbi Dei, juxta verbi Dei analogiam*. Und alle Lehren, welche der in Gottes Wort gegründeten Lehre ungemäß, zuwider und entgegen sein, verwerfen wir als falsch und irrig.<sup>43)</sup> Und alle Exempel der Schrift, sowie auch alle dunklen Stellen der Schrift „sollen nach der Regeln, das ist, nach der klaren Schrift, *juxta scripturas certas et claras*“ (nach gewissen, klaren Schriftstellen), „und nicht wider die Regel oder Schrift“ ausgelegt oder eingeführt werden.<sup>44)</sup> Vermögen wir die klare Lehre einer gewissen und klaren Schriftstelle, die nach Text und Kontext diesen und keinen andern Sinn ergibt, nicht zu reimen und zu harmonisieren mit einer andern Lehre einer ebenso gewissen und klaren Schriftstelle, so glauben wir beide Lehren einfältig und lassen das Grübeln und Zusammenreimen mit unserer blinden Vernunft, „welches uns auch zu tun nicht befohlen ist.“<sup>45)</sup> Wir unterscheiden zwischen dem, was Gott die Glaubenslehren betreffend in seinem Wort ausdrücklich offenbart und nicht offenbart hat. Was Gott uns in der Schrift nicht geoffenbart hat, was er uns hier auf Erden verborgen und allein seiner Weisheit und Erkenntnis vorbehalten hat, das sollen „wir nicht erforschen, noch unsern Gedanken

37) S. 518, § 7.

38) S. 518, § 8.

39) S. 568, § 3.

40) S. 569, § 4—8; S. 572, § 17. 18.

41) S. 571, § 9.

42) S. 571, § 13.

43) S. 611, § 8; S. 670, § 107; S. 674, § 128; S. 561, § 70.

44) S. 284, § 60.

45) S. 715, § 53.

hierinnen folgen, schließen oder grübeln, sondern uns an das geoffenbarte Wort halten“.<sup>46)</sup> Fragen, die uns in der Schrift nicht beantwortet sind, „sollen wir sparen bis in die ander Welt“, da uns Gott vieles offenbaren wird, „das wir hie einfältig geglaubt und mit unser blinden Vernunft nicht begreifen können“.<sup>47)</sup> Wir glauben also, „daß wir uns durch keine menschliche kluge Gedanken, was für ein Schein und Ansehen sie immermehr haben mögen, nicht wollen, können noch sollen abführen lassen von dem einfältigen, deutlichen und klaren Verstand des Wortes und Testaments Christi“ [oder irgendeines andern klaren Schriftwortes] „auf fremde Meinung, anders dann wie sie lauten, sondern gehörtemaßen einfältig verstehen und glauben“.<sup>48)</sup> Denn klare und gewisse Schriftstellen durch Vergleichung mit andern auslegen wollen, das heißt, die Wahrheit verspotten und Wolken ins Licht bringen.<sup>49)</sup>

Dagegen haben nun unsere Gegner gelehrt: Die erleuchtete Vernunft habe die letzte Entscheidung darüber, ob eine Lehre mit den bereits angenommenen harmoniert oder nicht und somit angenommen oder verworfen werden müsse. Das *Columbus Theological Magazine* schreibt: „There are some things, some truths we become certain about. They become a part of our faith. And now, reason, enlightened by the Spirit of God, must seek the truth more and more. It must examine everything. And when it believes that it found a doctrine, it must see if this doctrine is in harmonious relation to the others, and does not contradict them.“ Die Theologen stellen nach unsern Gegnern ein Schriftganzes auf und erklären und regulieren die Schrift mit ihren Aussagen und locis classicis nach diesem von Menschen aufgestellten System, i. e., wovon sie erkennen, daß es mit dem von ihnen aufgestellten „Schriftganzem“ stimmt, das nehmen sie an, und wovon sie dies nicht erkennen, das verwerten sie. Der letzte und höchste Richter in theologicis ist also unsern Gegnern nicht die gewisse, klare Schrift selber, scripturae certae et clarae, sondern das von den Theologen aufgestellte System. Was unser Bekenntnis weder für das Apostolikum, noch für das Nicänum, noch für das Athanasianum, noch für Luthers Kleinen Katechismus, noch für irgendeine andere symbolische Schrift in Anspruch nimmt, das behaupten unsere Gegner von ihrem System oder Schriftganzem, welches sie erheben zum Richter über die Schrift und ihre loci classici. Die ohiosche „Kirchenzeitung“ schreibt: „Die von Ohio und Iowa aufgestellte These lautet: ‚Die Iowa- und Ohionynoden behaupten, daß die christlichen Lehren ein für den Christen, namentlich den Theologen, erkennbares harmonisches Ganzes oder System bilden, das aus den vollkommen klaren Stellen der Heiligen Schrift genommen und aufgestellt ist. Dieses organische Ganze steht als höchste Norm der Schriftauslegung noch über dem Parallelismus oder der Vergleichung

46) S. 715, § 52.

47) S. 551, § 4.

48) S. 667, § 92.

49) S. Luther. St. V. Ausg. XX, 327.

der von derselben Lehre handelnden Schriftstellen, mit andern Worten, es bildet die Analogie des Glaubens.“ Nach unsern Gegnern stellt also nicht die klare Schrift allein Artikel des Glaubens, sondern die erkennbare Harmonie mit dem System entscheidet in letzter Instanz darüber, ob eine Lehre ein Artikel des Glaubens sei oder nicht. Die „Kirchenzeitung“ schreibt: „Ist eine Lehre aus den betreffenden Schriftstellen genommen, so muß man sie, um sicher zu sein, daß man die rechte Lehre gewonnen hat, am Schriftgange, an der Summe aller Lehrartikel, prüfen. Die Übereinstimmung mit dem Ganzen gibt erst die Gewißheit, daß das Einzelne richtig ist.“ Auch Klare Schriftstellen allein genügen nach unsern Gegnern nicht, um einer Lehre das Gepräge einer christlichen Glaubenslehre zu geben; dazu ist vielmehr die Einsicht und Erkenntnis nötig, daß die fragliche Lehre harmoniert mit den „fürnehmsten Artikeln des Glaubens“, zu welchen natürlich unsere Gegner vor allem ihre falsche Lehre vom menschlichen Verhalten in der Bekehrung rechnen. Das iowaesche „Kirchenblatt“ stellt die Lehre der Ohioer und Iowaer also dar: „Hat man aus den klaren Sprüchen, die von einer Lehre handeln, die Lehre genommen, so stehen als Wächter die fürnehmsten Artikel des Glaubens da und zwingen und bringen, die gefundene Lehre daraufhin anzusehen, wie sie mit ihnen übereinstimmt. Stimmt sie nicht, so ist sie falsch, und es ist damit bewiesen, daß der Ausleger die Sprüche, aus denen er seine Lehre geschöpft hat, falsch verstanden hat und noch einmal diese Stellen im Lichte des Ganzen anschauen soll.“

Auch diese Lehre von der Analogie des Glaubens betreffend braucht offenbar ein erkenntnisreicher Christ nur unsere Sätze und die Sätze unserer Gegner aufmerksam zu lesen und sorgfältig miteinander zu vergleichen, um zu erkennen: 1. daß auch hier die streitenden Parteien keinen Wortkampf führen, sondern theologisch einander gegenüberstehen wie Ja und Nein; 2. daß unsere Gegner ihre Pfeile auf nichts Geringeres richten als das lutherische *sola scriptura*; 3. daß unsere Gegner das von ihnen aufgestellte Schriftgange zum Richter über die Schrift erheben und zur letzten Regel und Richtschnur des Glaubens machen; 4. daß sie dem von ihnen aufgestellten System auch die klaren Schriftstellen mit ihren Parallelstellen unterwerfen; 5. daß sie damit nicht bloß in diametralen Gegensatz zu Missouri, sondern auch zum lutherischen Bekenntnis und zur Heiligen Schrift treten.

So haben unsere Gegner allerdings das theologische Gleichgewicht zerstört und den Schwerpunkt der Theologie aus Gott in den Menschen verlegt. Auf der ganzen Linie haben sie die Grenzsteine, welche Gottes Wort zwischen Göttlichem und Menschlichem gesetzt, verrückt und dem Menschen ein Gebiet eingeräumt, welches die Heilige Schrift ihm abspricht. In der Bekehrung verlegen unsere Gegner in den noch nicht bekehrten Menschen ein geistliches Können und Vermögen, nämlich, das mutwillige Widerstreben zu unterlassen, welches Schrift und Be-



kenntnis ihm abspricht. Und der Gnade Gottes stellen sie das Verhalten des Menschen zur Seite, indem sie lehren, daß die Bekehrung nicht allein abhängt von der Gnade, sondern im gewissen Sinn auch vom Verhalten des Menschen. In der Lehre von der Gnadewahl behaupten sie, daß die dritte und schließlich alles entscheidende Ursache der Wahl im Menschen liege, denn die Wahl sei geschehen in Ansehung des im Herzen des Menschen sich befindlichen Glaubens. Im Menschen, im Herzen des Menschen, ist nach Ohio auch die Bedingung zu suchen, unter welcher Gott allein die Rechtfertigung dem Menschen darbiete und ihn von Sünden absolvire, denn nicht etwa habe Gott bereits allein um Christi willen der ganzen Welt vergeben, sondern er vergebe nur, wenn der Mensch zuvor glaube. Und diese Grenzverrückung und Verlegung des Göttlichen ins Menschliche vollendet sich in der Lehre unserer Gegner von der *analogia fidei*, nach welcher nicht das klare Wort Gottes einzig und allein entscheidet, was der Mensch zu glauben hat, sondern ebenfalls etwas im Menschen, nämlich die Erkenntnis und Einsicht der erleuchteten Vernunft, daß die den Schriftstellen entnommene Lehre auch stimme und harmoniere mit den vom Christen oder Theologen bereits angenommenen Lehren und dem aufgestellten Schriftganzen. Auf der ganzen Linie räumt die ohioische Theologie dem Menschen Dinge ein, die nach Schrift und Bekenntnis nur Gott gehören, und beschneidet so das Tun und den Ruhm Gottes und vermehrt das Vermögen und Lob des Menschen. Mit dem einen Fuß zertritt Ohio das lutherische *sola gratia* und mit dem andern das lutherische *sola scriptura*. Wer aber das *sola gratia* leugnet, der muß die Gnade überhaupt leugnen und bereitet der heidnischen Lehre von der Weltgerechtigkeit den Eingang in die Kirche. Und wer das *sola scriptura* bekämpft, der muß folgerichtig die Schrift überhaupt preisgeben und öffnet dem Nationalismus die Tore der Gottesstadt. Ohio ist mit seinen verkehrten Sätzen dem Christentum und Luthertum „an die Röhle gefahren“. In den klarsten, wichtigsten und folgenschwersten Lehren ist es vom lutherischen Bekenntnis abgewichen. Und um dies zu erkennen, bedarf es keines besonderen Scharffinnes, sondern nur, daß man die klaren Sätze unserer Gegner aufmerksam liest und mit Schrift und Bekenntnis sorgfältig vergleicht. Somit ist denn auch für uns die erste Frage entschieden. Die großen Wahrheiten, welche wir unsern Gegnern gegenüber bisher verfochten haben, können und dürfen wir im Interesse des äußeren Friedens nicht preisgeben oder für indifferent erklären. Und die Irrlehren, welche wir bisher an den Ohioern bekämpft haben, können wir, ohne Verrat an der göttlichen Wahrheit, in der Kirche nicht dulden, geschweige denn als unsere eigene Lehre annehmen und bekennen.

Aus dem Gesagten geht endlich auch zur Genüge hervor, mit welchem Recht unsere Gegner behaupten, daß die Synodalkonferenz schuld sei an der Erfolglosigkeit und Aussichtslosigkeit der freien Konferenzen, sowie

auch an der Spaltung der lutherischen Kirche in Amerika. Freilich, wäre der Zweck der freien Konferenzen derselbe gewesen, wie der Unionsversammlungen der Konzilien und Generalsynodisten und der zahlreichen Sektengemeinschaften, nämlich eine äußerliche Einigkeit auf Kosten der Wahrheit zustande zu bringen und Formeln zu finden, unter welchen die entgegengesetzten Parteien ihre widersprechenden Lehren festhalten können, so hätten unsere Gegner ganz recht mit dem Vorwurf, daß Missouri diesen Zweck bereitet habe. Da nun aber im Gegensatz zu den vielen Unionsversammlungen unserer Zeit der ausgesprochene Zweck der freien Konferenzen der war, eine Einigkeit in der Wahrheit zustande zu bringen, so kann man doch der Synodalkonferenz, welche das Banner der Wahrheit hochhält und fest und entschieden für die lautere Wahrheit der Heiligen Schrift und des lutherischen Bekenntnisses eintritt, unmöglich mit Recht den Vorwurf machen, daß sie den Zweck der freien Konferenzen bereitet habe. Vielmehr waren auf den freien Konferenzen die Vertreter der Synodalkonferenz und ihre Bundesgenossen die einzigen, welche nicht bloß vermeintlich und der Absicht nach, sondern wirklich für diesen Zweck eintraten und auch allein eintreten konnten, da sie und nicht ihre Gegner im Besitze der Wahrheit waren. Für wahre Einigkeit kann eben nur der eintreten, der die Wahrheit hat und bekennet. Und von den Gliedern der Synodalkonferenz und ihren Genossen ist auf den freien Konferenzen die göttliche Wahrheit reichlich und herrlich bezeugt und aus der Schrift bewiesen worden. Sind trotzdem die Gegner nicht für die Wahrheit gewonnen worden und ist es trotzdem nicht zu einer Einigkeit in der Wahrheit gekommen, und haben somit die freien Konferenzen ihren Zweck nicht erreicht, so liegt die Schuld doch nicht an der Wahrheit und ihren Bekennern, sondern an denen, die an ihren Irrtümern trotz aller Belehrung aus Gottes Wort festhalten.

Daselbe gilt auch von der Behauptung, daß Missouri schuld sei an der Uneinigkeit der lutherischen Kirche Amerikas. Wenn man damit sagen will, daß Missouri es nicht zu einer äußerlichen Einigkeit auf Kosten der Wahrheit habe kommen lassen und bisher jeder Bewegung in dieser Richtung hindernd in den Weg getreten sei, so ist das richtig. Missouri war von Anfang an ein entschiedener Gegner des Indifferentismus und Unionismus. Und die große Anfeindung, welche Missouri in Deutschland und Amerika je und je hat erfahren müssen und insonderheit auch in der gegenwärtigen unionistischen und vereinigungsfüchtigen Zeit wieder reichlich zu fühlen bekommt, hat ihren Grund darin, daß wir ungescheut nach allen Seiten hin die göttliche Wahrheit bezeugen, jeden Irrtum in der Kirche schonungslos bekämpfen und insonderheit auch den Indifferentismus und Unionismus als Verleugnung der Wahrheit und somit als einen Greuel vor Gott entschieden verurteilen. Wollten wir unsere Lehre preisgeben oder doch den Indifferentismus proklamieren, so würde es nicht schwer halten, eine äußerliche

Vereinigung nicht bloß mit der Generalsynode, mit dem Generalkoncil und andern lutherischen Synoden, sondern selbst mit den Sektens zu- stande zu bringen. Und ohne Zweifel würde uns dabei die Welt und die offizielle Christenheit zujauchzen und Beifall zollen. Aber eine wahre und gottwohlgefällige Einigkeit der Kirche wäre das nicht. Äußerliche Vereinigung auf Kosten der Wahrheit ist nur ein Deckmantel innerer Uneinigkeit. Wirklich einig wird die Kirche nur dadurch, daß sie im Geist und in der Wahrheit einig wird. Und dieser Einigkeit hat Missouri noch niemals ein Hindernis in den Weg gelegt und wird das mit Gottes Hilfe auch in der Zukunft nicht tun. Diese Einigkeit ist es vielmehr, die sich Missouri von Anfang an zum Ziel gesteckt hat. Die Synodalkonferenz hat durch Gottes Gnade die Wahrheit und ist auch darauf bedacht, diese Wahrheit zum Gemeingut aller lutherischen Synoden Amerikas zu machen und in allen lutherischen Gemeinden zur Alleinherrschaft zu verhelfen. Und nur in dem Maße, als dieses Ziel erreicht wird, kann von wirklicher, gottwohlgefälliger Einigkeit der Kirche die Rede sein. Solange dagegen dieses Ziel, der Sieg und die Alleinherrschaft der Wahrheit in der Kirche, nicht erreicht wird, oder gar prinzipiell als unerreichbar oder überhaupt nicht wünschenswert fallen gelassen wird, so lange bleibt die Kirche trotz aller äußerlichen Vereinigungen uneinig. Nicht äußerliche Vereinigung und organischen Zusammenschluß der Gemeinden und Synoden fordert Gott, sondern innere Einigkeit, und zwar Einigkeit in der Wahrheit. Wer darum zwar für Einigkeit in der Lehre kämpft, selber aber die Wahrheit nicht hat und bekundet, der kann auch nicht für die Einigkeit im Geist, die Gott gefällig ist, eintreten. Selbst wenn es z. B. Ohio und Iowa gelingen sollte — was Gott verhüten möge! —, die lutherische Kirche Amerikas für ihre falschen Lehren zu gewinnen und auf Grund derselben zu einem organischen Körper zusammenzuschweißen, so wäre das nicht etwa die Einigkeit im Geist, welche Gott fordert, sondern eine Einigkeit wider die Wahrheit und somit Spaltung in der Christenheit und Abfall von der wahren Einigkeit. Wer Irrlehren aufbringt, der richtet in der Kirche Spaltungen an. Und je eifriger jemand ist, die Leute um das Banner des Irrtums zu scharen und in der Irrlehre zu einigen, desto größer wird die Trennung und Spaltung, die er anrichtet. Nein, nicht jede Einigkeit bedeutet christliche Einigkeit, sondern nur die Einigkeit in der Wahrheit. Und wahrhaft einigend wirkt in der Kirche nur der, welcher selber die Wahrheit bekundet und die Christen nur diese zu scharen sucht. Der Vorwurf, daß Missouri schuld sei an der Uneinigkeit in der lutherischen Kirche Amerikas, fällt somit zurück auf das Haupt derer, die diesen Vorwurf erheben, auf die Generalsynodisten und Konzilisten, welche dem Indifferentismus ergeben sind, und auf die Iowaer und Ohioer, welche Irrlehren in der lutherischen Kirche Amerikas aufgebracht und die Wahrheit und ihre Bekenner, insonderheit in der Synodalkonferenz, bitter bekämpft haben. Die Indifferentisten und Irrlehrer sind

schuld daran, daß es an der allgemeinen gottwohlgefälligen Einigkeit innerhalb der lutherischen Kirche Amerikas noch so sehr mangelt. Diese Indifferentisten und Irrlehrer sind es, welche Israel verwirren, der wahren Einigkeit hindernd in den Weg treten, dieselbe nicht lassen zustande kommen und durch Verbreitung ihrer Irrlehren und ihres Indifferentismus die Einigkeit auch da zu zerstören suchen, wo sie durch Gottes Gnade noch vorhanden ist. Der ungerechten Beschuldigung unserer Gegner setzen wir darum die Behauptung entgegen, daß gegenwärtig in der ganzen Welt die Synodalkonferenz mit ihren Verbündeten der einzige größere Körper ist, welcher, eben weil er im Besitze der vollen göttlichen Wahrheit und jedem Indifferentismus und Unionismus von Herzen feind ist, wirklich für die rechte, gottwohlgefällige Einigkeit der Kirche eintritt und auch allein eintreten kann; und daß es gegenwärtig keine andere größere lutherische oder andere christliche Gemeinschaft in der Welt gibt, welcher man nicht nach Gottes Wort den Vorwurf machen müßte, daß sie durch Indifferentismus oder Verbreitung falscher Lehren und Bekämpfung der göttlichen Wahrheit und ihrer Exponenten Spaltungen in der Kirche anrichte, die Einigkeit im Geiste zerstöre und das wahre, gottwohlgefällige Einigkeitswerk hindere.<sup>50)</sup>

F. B.

## Zur Geschichte Josuas.

(Fortsetzung.)

4. Israel hat den Jordan überschritten. Alle Könige der Amoriter, die jenseit des Jordans gegen Abend wohnten, und alle Könige der Kanaaniter am Meer hörten davon. Sie hörten, und die zunächst der Stätte des Übergangs sesshaften Einwohner sahen auch, daß da ein Wunder geschehen war. Die nördlichen Anwohner sahen „das Wasser aufgerichtet über einem Haufen“, die südlichen bis zum Salz-

50) Die vielfach angefochtenen Worte des „Lutheraner“: „Ein Kuchen, ein großer Brei, ja, auch ein Lehrbrei“ (siehe S. u. W. 51, 87) hat der *Lutheran Observer* übersetzt mit: „a cake of dough, a big soup, yea, and a doctrinal soup“. Hieraus geht hervor, daß der *Observer* den Punkt, auf den es hier ankommt, gar nicht verstanden hat. Der Nachdruck liegt auf dem Zahlwort, welches der Übersetzer ganz übersehen hat. Der „Lutheraner“ hat nicht gesagt und selbstverständlich auch nicht sagen wollen, daß die unionistischen Körper „Kuchen“ sind und „Brei“ und „Lehrbrei“, sondern, wie Luther sich so oft ausdrückt, daß sie alle „ein (one) Kuchen“ sind, weil sie alle direkt oder indirekt durch groben oder feinen Unionismus und gerade auch durch dieselben groben oder feinen Irrlehren miteinander verbunden sind. So ist z. B. die Generalsynode „ein Kuchen“ mit den Selten, sofern sie mit ihnen kirchliche Gemeinschaft pflegt und sich auch in verschiedenen Lehren denselben anschmiegt. Aber deshalb ist die Generalsynode noch lange nicht „a cake of dough“, „a big soup“ oder „a doctrinal soup“.

meer hin sahen das leerer und leerer werdende und dann stundenlang ausgetrocknete Jordanbett. Und nun stand und lagerte Israel auf dem rechten Ufer. Nichts und niemand hat den Übergang gehindert. Gerade so lange, als derselbe dauerte, hatte das Jordanwunder auch gemährt. Jetzt floß der Strom „wieder wie vorhin in allen seinen Ufern“. Das muß Israels Gott, das muß Jehovah getan und muß es um Israels willen getan haben; anders können die Kanaaniter gar nicht urteilen. Da verzagte ihr Herz, und war kein Mut mehr in ihnen vor den Kindern Israel. (Jos. 5, 1.)

Nicht umsonst wird das bemerkt. Hatte Rahab schon zu den Kundschaftern (Jos. 2, 10. 11) von der Verzagttheit und dem Schrecken gesprochen, der „alle Einwohner des Landes“ überkommen habe wegen der Austrocknung des Wassers im Schilfmeer vor Israel her — ein Umstand, der uns neben andern einigermaßen erklärt, warum Israel das rechte Flußufer so ganz unbesezt und unverteidigt findet —, so muß der Eindruck des neuen Wunders, das jetzt eben geschehen war, vollends lähmend auf die Energie der Kanaaniter gewirkt haben, so daß sie zunächst jeden Gedanken an Offensive vergaßen und hinter festen, sicheren Mauern das Weitere abwarten wollten.

Diesen Schrecken hat Gott über Kanaan gesandt, damit Israel um so ruhiger und unbesorgter dem Befehl der Beschneidung nachkommen konnte, der die große Mehrzahl seiner Männer für einige Tage waffenunfähig machte und daher einem kräftigen Überfall des israelitischen Lagers durch die Kanaaniter großen Erfolg versprochen hätte. Wir wissen ja aus Gen. 34, wie Jakobs Söhne, Simeon und Levi, vorzeiten den durch die Beschneidung verursachten Schmerz mit sicherer Berechnung treulos zu einem mörderischen Überfall der Kinder Hemors ausnützten und alles, was männlich war in der Stadt, erwürgten. Wie, wenn die Kanaaniter von der Massenbeschneidung im israelitischen Lager Kunde bekamen und nun das Lager zu der Zeit überfielen, wo die Mehrzahl keine Waffen führen konnte? Darum ist dieser lähmend auf Kanaan lastende Schreck, der Israel Ruhe schafft, als ein besonderes Faktum in der Schrift vermerkt, zum Trost auch der neutestamentlichen Kirche, daß Gott ihr wohl zur Zeit der Gefahr Ruhe schaffen kann vor ihren Widersachern. Lähmt er hier Israel durch das Gebot der Beschneidung den Arm, so daß es das Schwert nicht führen kann, so lähmt er Kanaan den Mut, daß es den Arm nicht zu erheben wagt.

5. „Zu der Zeit“ also, da Kanaan verzagt war, „sprach der Herr zu Josua: Mache dir steinerne Messer und beschneide wieder die Kinder Israel zum andernmal“. Und nun hören wir, wie dieser Befehl zur Ausführung kam (Jos. 5, 3. 7). Die Worte „zu der Zeit“ legen uns nahe, in der Betrachtung dieser merkwürdigen Geschichte gerade mit diesem Punkte zu beginnen. Beim ersten Anblick erscheint kaum ein Zeitpunkt ungeeigneter für eine Beschneidung der Israeliten in größerer Menge, als eben dieser. Da ist das durch ein großes Gottestunder

ohne Zweifel freudig erregte und gehobene israelitische Volk, und ihm steht entgegen das sonst starke, jetzt aber verzagte kanaanitische. Was schien natürlicher als ein sofortiger frischer und mutiger Angriff Israels auf Jericho, ehe der lähmende Schrecken wieder von dessen Bevölkerung gewichen und ein energischer Widerstand zu besorgen war? Gewiß wäre ein solcher Angriff auch von Josua angeordnet worden, wenn nicht eben der Befehl des HERRN dazwischengekommen wäre. Aber Josua führt diesen Befehl ungesäumt aus, ohne den Einwendungen Gehör zu geben, die ihm seine militärische Erfahrung hätte nahelegen können. Mit einem mutigen Volk gegen ein verzagtes kämpfen, das ist ja nur die halbe Arbeit. Hat es mit der Beschneidung so viele Jahre gute Wege gehabt und nicht so geeilt, so kommt es auch jetzt nicht mehr darauf an, ob noch ein halbes Jahr länger damit gewartet wird. Immer mutig voran und den günstigen Augenblick wahrgenommen; er möchte so bald nicht wiederkehren. — Nicht so Josua. Er gehorcht dem HERRN in Einfalt des Herzens, wie er seinem Befehl gehorcht hat beim Übergang über den Jordan, wo auch alles, was ihm aufgetragen war, gar wunderbar, vernunftwidrig und unausführbar hätte erscheinen müssen. „Er machte sich steinerne Messer und beschnitt die Kinder Israel auf dem Hügel Araloth“, das heißt, auf dem Hügel, der nachher den Namen Hügel der Vorhüte (Araloth) erhielt, wohl weil dort die abgetrennten Vorhüte verscharrt wurden. (Jos. 5, 3.)

Würde nun B. 4—9 fehlen und der Text nach dem Bericht von der vollzogenen Beschneidung gleich anfügen, wie nun auch eben dort von Israel das Passah gefeiert worden sei, so lämen wir aus der Verwunderung gar nicht heraus, wie es denn einer solchen Beschneidung habe bedürfen können bei einem Volk, dem diese Zeremonie, ja dies Sakrament so streng geboten war, sowohl von den Tagen Abrahams her, als durch den Mund Moses, des Knechtes Gottes. Sollte ja doch alles, was männlich geboren war, als ausgerottet gelten aus dem Volke Gottes, wenn es nicht beschnitten ward am achten Tage. Sollte nicht ein Mann wie Moses, der genugsam hatte erfahren müssen, was es mit der Unterlassung der Beschneidung auf sich hatte (2 Mos. 4), mit eisernem Arme auf den Vollzug gerade der Beschneidung gedrungen haben, wenn er auch sonst der Herzenshärtigkeit des stets murrenden Volkes viel nachlassen oder nachgeben durfte? Müssen wir ihn nicht für einen untreuen Knecht achten, wenn er nicht auf den Vollzug der Beschneidung gedrungen hat? — Wir sehen, es ist nötig, daß die Heilige Schrift uns mit einer Erklärung zu Hilfe komme, warum eine Beschneidung im großen Maßstab nötig geworden sei. Diese Erklärung finden wir denn auch B. 4—7.

Sie geht nicht dahin, wie man sich's wohl zurechtgelegt hat — gerade aber als ob B. 4—7 nicht da stünde —, daß das Gebot der Beschneidung (und, fügen wir es gleich bei, auch das Passahgeß) gar nicht auf die Zeit der Wüstentwanderung, sondern erst auf die Zeit be-

rechnet und gemeint gewesen sei, da Israel im Lande Kanaan wohnen würde, weshalb denn auch natürlich die Unterlassung der Beschneidung und Passahfeier während der vierzig Jahre kein Unrecht in sich geschlossen habe; beide hätten sich vielmehr gleichsam von selbst verboten, die Passahfeier einfach durch den Mangel an so viel Osterlämmern, deren man doch bedurft hätte, ohne sie in der Wüste zur Verfügung zu haben, die Beschneidung aber durch das beständige Umherwandern des Volks, das der Gesundheit eben beschnittener zarter Kinder höchst gefährlich hätte werden müssen. Denn einmal ist es, um bei der Beschneidung zu bleiben, ganz unrichtig, sich die vierzigjährige Wüstenwanderung als einen täglichen Marsch von so und so vielen Meilen mit alltäglich wechselndem Nachtquartier vorzustellen, während uns die Darstellung der Heiligen Schrift vielmehr antweist, an gelegentliche Märsche und lange Standquartiere zu denken; sodann aber ist bei einiger Vorsicht die Beschneidung eines neugeborenen Knäbleins nur mit geringem Blutverlust und ein Transport mit wenig Gefahr für das wohlverbundene Kind verknüpft.<sup>1)</sup> Nein, weder Passah noch Beschneidung gehörten zu dem Bestandtheil des mosaischen Ceremonialgesetzes, der erst nach Einnahme Kanaans in Kraft und Wirkung treten sollte, sondern, weil möglich und sofort durchführbar, zudem auch sakramentalen Charakters, zu den Hauptgesetzen Israels, so daß viel stichhaltigere, stärkere Ursachen als die genannten vorhanden gewesen sein müssen, um die jahrzehntelange Unterlassung so wichtiger Handlungen zu erklären.

Welche Erklärung finden wir denn aber nun Jos. 5, 4—7? Keine, die uns auf den Glauben bringen müßte, Josua und Kaleb seien damals die einzigen beschnittenen Personen im israelitischen Lager gewesen, und keine, die uns zu der Annahme nötigte, seit dem Auszug aus Aegypten sei überhaupt im Lager Israels keine einzige Beschneidung mehr vorgenommen worden (so darf man die Worte des 5. Verses nicht pressen). Sondern das ist die Meinung: was von da an, da Israel der Stimme des Herrn nicht gehorchte (V. 6), in der Wüste auf dem Weg von Aegypten ins Gelobte Land geboren ward, das blieb alles unbeschnitten. Von alle dem Volk aber, das aus Aegypten auszog, beschnitten wie sie alle dazumal waren, kamen nur solche in das Land, da Milch und Honig innen fließt, die zu der Zeit, wo Israel abfiel, noch nicht zwanzig Jahre alt gewesen waren. Denn nicht an den Abfall Israels ist zu denken, da es das goldene Kalb anbetete, sondern an den Num. 14 berichteten. Als damals — über 38 Jahre waren seitdem dahingegangen — die Rundschafter wieder zurückkehrten aus Kanaan und berichteten von dem starken Volk, das darin wohne, und sagten: Wir vermögen nicht hinaufzuziehen, denn sie sind uns zu stark, da fuhr die ganze Gemeinde auf und schrie und weinte die Nacht hindurch und wollte durchaus einen

1) Vgl. den Artikel „Beschneidung“ von Englisch in Eulenburgs Real-Encyclopädie der gesamten Heilkunde, II, 669 ff.

Hauptmann aufwerfen und wieder in Ägypten ziehen. Ach, riefen sie, daß wir in Ägyptenland gestorben wären oder noch stürben in dieser Wüste! Damals hatte kein Beschwoichigen geholfen, vielmehr hatte das Volk Josua und Kaleb, die es mit allem Eifer versuchten, steinigen wollen. Da war dann die Herrlichkeit des HErrn erschienen allen Kindern Israhel in der Hütte des Stifts, und der HErr hatte geredet: Wie lange lästert mich dies Volk, und wie lange wollen sie nicht an mich glauben! Er wollte Israhel mit Pestilenz hinwegraffen und Mose zum großen Volk machen. Er hat Israhel geschworen in seinem Zorn, sie sollten zu seiner Ruhe und in das gute Land nicht kommen. Da hatte Mose, wie so manchmal zuvor, flehentlich den HErrn um Vergebung gebeten für das Volk und hatte ihm vorgehalten: Wenn du sie vertilgst in der Wüste, so werden es die Ägypter hören. Dann wird es heißen bei ihnen: der HErr konnte mit nichts das Volk in das Land bringen, darum hat er sie hingeschlachtet in der Wüste. So sei nun gnädig der Missetat deines Volks. Und der HErr hatte gesagt: Ich habe es vergeben, wie du gesagt hast. Aber so wahr als ich lebe, ich will euch tun, wie ihr gesagt habt vor meinen Ohren. Eure Leiber sollen in dieser Wüste verfallen. Alle, die ihr gezählet seid von zwanzig Jahren und drüber, die ihr wider mich gemurret habt, sollt nicht in das Land kommen, ohne Josua und Kaleb. Eure Kinder, davon ihr sagtet, sie werden ein Raub sein, die will ich hineinbringen. Und eure Kinder sollen Hirten sein in der Wüste vierzig Jahr und eure Hurerei tragen, bis eure Leiber alle werden in der Wüste, daß ihr inne werdet, was es sei, wenn ich die Hand abziehe.

Hier, hier liegt der Schlüssel zum Verständnis dessen, was in der großen Beschneidung bei Gilgal geschah. Nicht in einer eigentwilligen Unterlassung oder einem Ungehorsam des Moses, nicht in der Unmöglichkeit oder Unrätlichkeit, in der Wüste zu beschneiden. Es war ein Gericht Gottes über Israhel, das durch Unglauben und Murren seine Langmut auf die äußerste Probe gestellt und gleichsam erschöpft hatte; es war ein Strafgericht seines Zorns, daß in der Wüste hinfort keine Beschneidung mehr stattfinden sollte, die bisher ebenso gut trotz der Wüstenwanderung hatte stattfinden können als im Diensthause Ägypten. — Wohl spricht dort der HErr: Ich habe es vergeben; und er lügt nicht; wenn er absolviert, so gilt's; wohl stellt er, indem er verheißt: Eure Kinder will ich hineinbringen, wieder eine Zeit größerer und reicherer Gnade für die Zukunft in Aussicht; aber inne werden muß Israhel, was es ist, wenn er die Hand abzieht, sonst ist Israhel überhaupt nicht zu helfen, sonst zieht es auch diesmal wieder Gottes vergebende Gnade nur auf eitel Nuttwillen. Darum nimmt Gott von dem Bundesvolk von da an das Bundeszeichen, die Beschneidung, auf eine lange Zeit. Während er sein Wort noch läßt, es durch Mose und Aaron auch weiterhin durch Zeichen und Wunder bekräftigen läßt, in der Wolken- und Feuer säule seine Gegenwart in Israhel sichtbar kund-



gibt, entzieht er doch dem Volk für eine Zeit, bis er es selbst wieder anders befehlen wird, das Sacrament der Beschneidung; und so bleibt von nun an unbeschnitten, was in der Wüste geboren ward. Was aber zur Zeit dieses Murrens außer Josua und Kaleb sonst noch beschnitten und dabei zwanzig Jahre und drüber war, das alles mußte in der Wüste verfallen und war eine verworfene Generation, nicht verworfen zur ewigen Verdammnis (ich habe es vergeben, heißt es ja), aber untüchtig und ungeschickt, das Land einzunehmen, das ihren Vätern geschworen und ursprünglich auch ihnen zugehört war. Wir sehen, daß sie nicht haben können hineinkommen. Eine schreckliche Strafe, wenn Gott auch nur ein Sacrament entzieht, wenn er gleich sein Wort läßt! Und freilich konnte, wer unbeschnitten war, auch nicht Passah feiern.

Aber nun das Volk über den Jordan ist, ist auch die Zeit dieses Jorns und dieser Heimsuchung vorbei. Das hat der Herr dadurch gezeigt, daß er die Kinder ebenso wunderbar durch den Jordan führt, als einst die Väter durch das Rote Meer; und nun läßt er selbst das alte Zeichen des Gnadenbundes durch Josua wieder aufrichten und läßt dem Volk durch Josua sagen: „Heute habe ich die Schande Ägyptens von euch gewandt“, Jos. 5, 9. Nämlich die Schande, daß Ägypten nun wirklich vierzig Jahre lang hat mit Fingern auf Israel weisen und spotten können: Seht, seht, sie sind immer noch in der Wüste, der Herr hat dies Volk noch nicht können in das Land bringen, das er ihnen verheißt hat. Denn wo Israel steckte in den vierzig Jahren, das hat man ja in Ägypten gewußt, wie man es wußte in Kanaan. Ein Volk, das nach Millionen zählt, verschwindet nicht wie eine von Räubern umgebrachte Karawane. Kam nach Ersäufung der Ägypter im Roten Meer und nach der Errettung Israels Angst die Philister an, erschrakten die Fürsten Edoms, kam Zittern die Gewaltigen Moabs an und Feigheit über alle Einwohner Kanaans (2 Mos. 15, 14. 15), erwarteten die letzteren mit Entsetzen den Anmarsch Israels, was konnten sie, als derselbe immer und immer nicht erfolgte, anders denken, als was auch die Ägypter werden gedacht und gesagt haben, wenn ihre Handelskarawanen je und je während dieser vierzig Jahre dort in der Wüste des Lagers Israels ansichtig wurden und die Nachricht heimbrachten: sie sind immer noch nicht in dem Lande, das ihr Gott versprochen hat, ihnen zu geben. — Jetzt aber waren sie darin, und diese Schmach und Schande Ägyptens liegt, nun sie den Jordan überschritten haben, nicht mehr auf den Kindern Israel. Um der Abwälzung dieser Schmach willen heißt nun auch der Ort Gilgal.

Und Gott läßt zu Gilgal darum die Sonne seiner Gnade recht hell über Israel wieder scheinen. Josua, heißt es, beschnitt die Kinder Israel, das heißt, er gab den Befehl dazu. An Leuten, die er mit der Ausführung beauftragen konnte, mangelte es ja nicht. Abgesehen davon, daß ja die Beschneidung nicht durch die Priester vollzogen werden mußte, befand sich ja unter Israel gewiß noch eine große Menge be-

schchnittener Männer, vierzig, fünfzig, sechzig Jahre alt und älter, so daß ganz wohl diese sakramentale Handlung an einem einzigen Tage an allem, was männlich und unbeschnitten war, vollzogen werden konnte. — Mit steinernen Messern sollte Josua die Beschneidung vornehmen lassen. Nicht als sollte damit für alle Zukunft das Instrument vorgeschrieben und jedes andere ausgeschlossen sein vom sakramentalen Brauch, sondern wohl darum, weil dergleichen Messer leichter als solche von Stahl in größerer Menge sich beschaffen ließen. Nach Jos. 5, 4 waren alle Kriegerleute gestorben in der Wüste. Dennoch hat Josua keinen Augenblick gezögert, den Befehl des Herrn zu vollziehen. „Und da alles Volk beschnitten war, blieben sie an ihrem Ort im Lager, bis sie heil waren“, und kein Feind tastete sie an. Wir haben daher auch keinen Anlaß, uns (mit Keil) auf eine approximative Abschätzung der Zahl derer einzulassen, die damals fähig gewesen wären, einem von Jericho oder sonstwoher etwa drohenden Überfall zu begegnen, während die eben beschnittenen noch nicht kampffähig waren.

Im dritten Bande des von F. Vigouroux, Priester zu St. Sulpice, herausgegebenen Werkes „Die Bibel und die neueren Entdeckungen“, Mainz, 1886, S. 180 ff., wird als fast gewiß hingestellt, daß die steinernen Messer Josuas nunmehr gefunden seien. Der Franzose Viktor Guerin war nämlich so glücklich, im Jahr 1863 das Grab Josuas zu finden; wenigstens war er überzeugt, in den Ruinen von Kirbeth-Tibneh die Ruinen von Thinnath-Serah, und in einem dort vorfindlichen prominenten Grab, das er ausführlich beschreibt, das Grabmal Josuas vor sich zu haben, dessen Jos. 24, 30 gedacht wird. Er sprach diese Überzeugung aus in seinem Werke „Le tombeau de Josué, Note sur le Khibet-Tibneh dans le massif d'Ephraïm“, das die Revue archéol., 1865, p. 100, bespricht. Nun besuchte aber dieses Grab auch der Abbé Richard im Jahr 1870, um es daraufhin zu untersuchen. Er fand darin eine ganze Menge Steinmesser vor, wie er eine Anzahl solcher auch zu Galgal gefunden hatte. Im Grabmal fand er, weil er suchte. Warum aber suchte er? Weil in den Text der Septuaginta, wo von Josuas Grab geredet wird, hinter V. 31 die Worte eingeschaltet sind: *ἐκεῖ ἔθραξαν μετ' αὐτῶν εἰς τὸ μνήμα, εἰς δ' ἔθαψαν αὐτὸν ἐκεῖ, τὰς μαχαίρας τὰς πετρίνας ἐν αἷς περιέτεμε τοὺς υἱοὺς Ἰσραὴλ ἐν Γαλιλάτῃ . . . καὶ ἐκεῖ εἶδόν ἔως τῆς σήμερον ἡμέρας*. Man legte also in Josuas Grab die Steinmesser, mit welchen er die Kinder Israel in Galgal beschnitten hatte, . . . und sie sind noch da in unsern Tagen. — Am 5. August 1871 hielt Abbé Richard auf dem wissenschaftlichen Kongress in Edinburgh einen Vortrag, worin er sagte: „Meine Herren, ich habe Ihnen die Steininstrumente zu zeigen, welche ich auf meiner letzten Reise im Orient gefunden habe. Diese Instrumente verdienen, denke ich, unsere größte Aufmerksamkeit; ich habe sie an den Ufern des Jordan, zu Galgal, gefunden, an dem Ort, wo gemäß der Bibel Josua von Gott den Befehl erhielt, das Volk Israel zu beschneiden, und in

dem Grabe, welches die Wissenschaft heutzutage als das Grab Josuas betrachtet. Ich habe diese Instrumente gefunden theils in dem Grabe Josuas selbst, in seiner Grabkammer, theils in der Vorhalle, gemischt mit Topfscherben von Erde. Auch habe ich solche auf dem Felde gefunden, welches vor dem Grabe ist, und bis zu einer Eiche hin, welche zehn Meter vom Grabe entfernt ist. Sie scheinen auf diese Weise zerstreut worden zu sein, als man vor alters in den Gräbern wühlte und sie verlegt hat. Es ist die gemeiniglich Messer genannte Form, welche in diesen Instrumenten vorherrscht; einige von ihnen, wie man sich überzeugen kann, sind noch sehr scharf. Auch gibt es darunter Sägen, glatte Stücke, längliche und abgerundete. Sie sind im allgemeinen von Feuerstein, aber es gibt auch solche von Kalk, der, wie es scheint, durchs Feuer gegangen ist.“ — Wir lassen das auf sich beruhen; bemerken aber, daß die Septuaginta auch hinter Jos. 21, 40 ein ganz ähnliches Einschießel hat über diese steinernen Messer, und daß zwischen 1863 und 1870 das betreffende Grabdenkmal von andern oft genug besucht worden ist, auch ganz sorgfältig ausgemessen. Die berichten nicht von Steinmesserfunden. Ob sie nur darum nicht fanden, weil sie nicht suchten, bleibe dahingestellt.

6. Im unmittelbaren Anschluß an die Beschneidung feierte Israel nun auch gleich noch in Gilgal das Passah. Die vom Gesetz Moses dafür bestimmte Zeit war (nach Jos. 5, 10) gekommen. Und da nur Beschrittene daran teilnehmen durften, jetzt aber alle Mannsbilder beschnitten waren, so durfte nun auch ganz Israel dies Freudenfest halten. Hatten sie „am andern Tag des Passah“ (V. 11) noch ungesäuert Brot und Sagen gegessen von dem Vorrat, den sie nach Jos. 1, 11 sich verschafft hatten, so aßen sie, nachdem nun die 3 Mos. 23, 11 gebotenen Garben vom neuen Getreide dargebracht waren, gleich vom nächsten Tage an auch selbst vom neuen Getreide desselben Jahres (V. 12), und das Manna hörte auf.

(Fortsetzung folgt.)

K.

## Des Urbanus Regius Übersetzung der Epistel St. Pauli an Titum.

Vom Frühjahr 1522.

Bekanntlich erschien im September des Jahres 1522 Luthers erste Verdeutschung des Neuen Testaments. Einige Bücher des Neuen Testaments erschienen gleichzeitig von andern Übersetzern. So von Nikolaus Krumpach, Pastor von Quersfurt, das „Evangelium Johannis des götlichen Kanzlers“ und der Matthäus von N. Lang, Augustiner-Prior zu Erfurt. Mit Recht sagt Ed. Reuß (Die Geschichte der heiligen Schriften Neuen Testaments. 6. Aufl. Braunschweig, 1887, S. 534,

§ 470), daß diese „höchst seltenen deutschen Übersezungen einiger Bücher der Zeit nach, aber auch nur der Zeit nach Luthern ebenbürtig sind“, und daß „nur einer (Luther) das Werk glücklich hinausführte“.

Indessen pflegt man doch, wo man solcher Übersezungen habhaft werden kann, sie wieder abzudrucken. In E. W. Löschers „Unschuldigen Nachrichten“ (1721, S. 544; 1732, S. 688) finden sich wiederholt solche Übersezungsproben. Wir bringen hiermit eine Übersezung des Titusbriefes von Urbanus Regius. In seinen (Mürnberg, 1562) herausgekommenen „Teutschen Schriften und Büchern“ ist diese Übersezung nicht zu finden. Wir entnehmen sie „Des hochgelehrten Herrn Doktor Erasmi von Roterdam schöne und klare Auslegung über die Epistel Pauli zu Tito. Durch Urbanum Regium der Heiligen Schrift Doktor geteuschet. — 16 Blätter. 4o. Augsburg, 1522“. Das Schriftchen war der Gräfin zu Montfort unter dem 20. November 1521 gewidmet und enthält eine schöne Vorrede an sie. Da sie von geringem Umfang und da im übrigen das Büchlein eben nur Übersezung der Arbeit des Erasmus ist, hat wohl der Herausgeber der Werke des Urbanus Regius es im Jahre 1562 nicht mit aufgenommen.

Von seiner Übersezung bemerkt Regius am Schluß der genannten Vorrede: „Es soll niemands achten,<sup>1)</sup> daß ich das Teutsch nicht auf kanckelische Manier geblümt und künstlich gesetzt hab; denn mein Fürnehmen ist, so eigentlich ich immer mag, des Apostels Meinung herfürgeben, daß sie jeglichem verständlich sei. Wer geschmückt Teutsch wöll, der gang in Kanckel.“

Wer Gelegenheit hat, des Regius Übersezung mit der Luthers vom Jahr 1522 zu vergleichen, wird auch hier das Urtheil von Neuß bestätigt finden, unbeschadet der Freude, die ihm des Regius Arbeit macht. Übrigens hat Regius hernach die Übersezungsarbeit Luthers in einem eigenen Schriftchen wider ihre papistische Verkleinerer und Lasterer verteidigt und dabei eine Anzahl trefflicher Übersezungsregeln gegeben.

## Die Epistel Pauli zu Tito.

### Das erste Kapitel.

Ich Paulus, ein Diener Gottes, ein Legat Jesu Christi, nach dem Glauben der Auserwählten Gottes, und nach Erkenntnis der Wahrheit, welche ist nach dem rechten Glauben in Hoffnung des ewigen Lebens, das der hat verheissen, der nicht kann lügen, nämlich Gott, vor der Zeit dieser Welt von Ewigkeit, und hat zu seinen Zeiten eröffnet sein Wort durch die Predigt, die mir befohlen ist, von unserem Heilmacher Gott selber. Ich wünsch, daß Tito, meinem rechten Sohn nach dem gemeinen Glauben, zukam Gnad, Barmherzigkeit, Fried von Gott dem Vater und dem Herrn Jesu Christo unserm Heilmacher. Darum hab ich dich hinter mir zu Areta gelassen, daß du fürsahrest, recht zu machen die

1) Das heißt, sich daran stoßen.

Ding, so da gebresten, daß du in allen Städten Priester sehest. Wie ich denn dir verordnet hab. Ist einer unbeschuldet, ein Mann einer Hausfrauen, der da gläubige Kinder hat, nicht beschreit mit dem Laster der Unmäßigkeit oder Unkeuschheit, oder die nicht ungehorsam sind; denn es muß ein Bischof unbeschuldet sein als ein Schaffner Gottes, nicht hochstürhert, nicht zornmütig, nicht trunken, kein Pöcher, Haber- mann oder Fechter, dem Gewinn nicht schändiglich obliegen. Sondern er soll ein kostfreier williger Gasthaber sein, geßlissen guter Dinge, nüchtern, gerecht, rechtgläubig, mäßig, handfest der glaubhaftigen ge- wissen unzweifelten Red, die nach der Lehr ist, daß er mög ermahnen durch gesunde rechtfertige Lehr und die Widersprechenden damit über- winden. Denn es sind viel ungehorsamen Lugschwäcker, die mit zu- nichtigen leichtfertigen Dingen umgehen, Verführer der Gemüt(er), und voraus die von der Beschneidung sind. Dieselben muß man ge- schweigen. Sie verkehren ganze Hausgesind, lehren Ding, die nicht not sind, um des schänden Gewinns willen. Es hat einer unter ihnen geredet, ihr eigener Prophet: Die Pretenser sind allweg verlogene Leute, böse Tier, sind faule Bäuch. Die Zeugnis ist wahr. Darum straf sie härtiglich, daß sie gesund oder recht auf redlich im Glauben seien und den jüdischen Fabeln nicht aufmerken, und den Menschengeboten, die da evangelische Wahrheit nicht sehen und erkennen wollen. Den Reinen sind alle Ding rein; aber den Unreinen und Ungläubigen ist nichts rein, sondern ihr Gemüt und Gewissen ist verunreinnet. Sie geben sich aus, sie seien die, die Gott kennen, aber sie verleugnen ihn mit den Werken, dieweil sie verbannt sind ungehorsam, und zu allen guten Werken unfrohm.

#### Das ander Kapitel.

Red aber du die Ding, welche sich geziemen der gesunden rechtfertigen Lehr. Lehr die Alten, daß sie nüchtern, bei guter Vernunft, tapfer, ernsthaft, bescheiden, gesund und richtig im Glauben, Lieb und Geduld; dergleichen lehr die alten Frauen, daß sie Kleidung brauchen, die unserm Glauben nicht übel anstand (anstehe). Sie sollen nicht Schänderinnen, Klafferinnen oder Nachrederinnen sein, nicht mit viel Wein beschwert, daß sie ehrbare Ding lehren, damit sie die jungen Töchterlein mögen bescheiden machen, daß dieselben ihre Ehemänner lieb haben, ihre Kin- der lieb haben und mäßig im Trinken seien, rein und keusch, Güterinnen des Hauses, gütig oder mild, ihren Mannen untertänig, daß das Wort Gottes nicht geschmäht werde. Also ermahñ auch die Jungen, daß sie nicht trunken seien, geschämig, wachend. Und vor allen Dingen gib und beweis dich selbst ein Form der guten Wert in der Lehr, beweis Vollkommenheit, Tapferkeit, eine gesund(e), rechtfertige Red, die nicht mag gestraft werden, daß der, so dawider sichts, sich schämen muß, so er nichts hat, das er uns mag verweisen, darin er uns mag übel reden. Ermahn die Knecht, daß sie ihren Herrn gehorsam seien, sich ihrer in allen Dingen wohl fleißen, daß sie nicht widersprechen ihren Herrn, so

man sie etwas heißt, daß sie nicht stehlen. Sie sollen überall treu sein, damit sie die Lehr Gottes unseres Heilmachers in allen Dingen zieren. Denn es ist erschienen die Gnad Gottes, die das Heil bringt allen Menschen, und uns unterrichtet, daß wir verleugnen den Unglauben und weltlich böß Begierd, und mäßiglich, gerechtiglich, frömmiglich und christlich leben in dieser gegenwärtigen Zeit, erwartend die selige Hoffnung und Erscheinung der Glorie des großen Gottes und unseres Heilmachers Jesu Christi, der sich selbst für uns dargeben hat, daß er uns erlöste von aller Ungerechtigkeit und reinigte sein [= sich] selber ein eigenes besonderes Volk, das sich auf gute Werk gebe. Semliche [= solche] Ding red und ermahñ und straf mit höchstem Ernst. Niemand soll dich verachten.

### Das dritt Kapitel.

Ermahñ sie, daß sie der Oberkeit untertänig seien, daß sie den Amlteuten gehorsam seien, daß sie bereit seien zu jeglichem guten Werk; daß sie niemand schmähen, daß sie nicht zänkisch oder häderisch seien, sondern freundlich, bescheiden; daß sie alle Sanftmütigkeit gegen allen Menschen beweisen. Denn wir sind etwa auch töricht gewesen, ungehorsam, irrig; wir sind angehangt und haben gebient mancherlei bösen Begierden und Wollustbarkeiten. Wir haben gelebt in Bosheit, Neid und Haß und Verbunst, wir sind überlästig gewesen und mühelich. Haben einen andern mit Neid verfolgt. Aber nachdem und [= nun] erschienen ist die Gürtigkeit und Liebe Gottes unseres Heilmachers gegen den Menschen, da hat er uns heilgemacht nicht aus den Werken der Gerechtigkeit, die wir getan haben, sondern nach seiner Barmherzigkeit durch die Abwäschung der andern Geburt, den Tauf und Erneuerung des Heiligen Geists, den er reichlich in uns hat ausgossen, durch Jesum Christum unsern Heilmacher, damit wir, von seiner Gnad fromm gemacht, Erben würden nach der Hoffnung des ewigen Lebens. Das ist eine gewisse, wahrhafte, ungezweifelte Red. Von den Dingen will ich, daß du die Kretenser bestätest, daß sie sorgfältig seien und sich guter Werk fleißen, die da Gott (ge)glaubt haben. Denn die Ding sind ehrlich und nützlich den Menschen. Laß fahren närrische Fragen, Erzählungen vom Ursprung der Geburt, Uneinigkeit, Zwietracht, Zanñ und Haber, der aus dem Gesetz entspringt. Wenn du ein(en) Keßer zweimal mahñst oder warnest, und er kehrt sich nicht daran, so schewe ihn und wisse, daß ein sämlicher [= solcher] schon verkehrt ist und sündigt, verdammt von ihm selber. Wenn ich Arteman zu dir schicken werd oder Theticum, so hab Fleiß, daß du zu mir kommest gen Nikopol; denn ich hab mir fürgenommen, daselbst über Winter (zu) bleiben. Beselte Zenam, den Gesetzesgelehrten, und Apollo freundlich, daß ihnen nichts gebrest. Die Unfern sollen auch lernen, daß sie sich guter Werk fleißen zu notdürftigen Bräuchen, daß sie nicht unfruchtbar seien. Alle, die bei mir sind, grüßen dich. Grüße die, die uns lieb haben im Glauben! Gnad sei mit euch allen. Amen.

## Literatur.

STANDARD EDITION OF LUTHER'S WORKS. Edited by *John Nicholas Lenker, D. D.* In connection with leading scholars of all parts of the church. Vol. X. XIII. XIV. Lutherans in All Lands Co., Minneapolis, Minn. 1905.

Der zehnte von den obigen drei Bänden bietet Luthers Kirchenpostille vom ersten Sonntag im Advent bis Epiphania, der dreizehnte Band enthält die Kirchenpostille vom ersten Sonntag nach Trinitatis bis zum zwölften. Der vierzehnte Band bringt den Schluß der Kirchenpostille vom dreizehnten bis zum sechsundzwanzigsten Sonntag nach Trinitatis. — Luther kann man nicht fleißig genug lesen. Seine Worte bilden einen schier unermesslichen Ozean von herrlichen, köstlichen Gedanken. Luther steht mit seiner Lehre von der Rechtfertigung im Zentrum und auf der Höhe der christlichen Wahrheit, ja, aller Wahrheit. Diese Stellung gewährt ihm einen ebenso weiten als richtigen Blick. Die Lehre von der Rechtfertigung ist eben der einzig richtige Fokus für die schließliche Beurteilung aller Dinge, geistlicher sowohl wie weltlicher. Wer, wie Luther, die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben recht gefaßt und an seinem Herzen erfahren hat, der ist ein geistlicher Mensch und als solcher richtet er alles und richtet recht. Wir freuen uns darum über diesen Versuch D. Lenkers, Luther, den ganzen Luther, auch dem englischen Volke zugänglich zu machen. Daß der Geist der lutherischen Synoden in Amerika vielfach ein so verschiedener ist, hat wohl seinen Hauptgrund darin, daß man Luther so wenig gelesen und sich zu viel beschäftigt hat mit erotischer, unlutherischer Literatur. Besser kann darum jedenfalls der angestrebten Einigkeit der lutherischen Kirche in Amerika und in der ganzen Welt der Weg nicht bereitet werden als durch ein allgemeines eifriges Lutherstudium, nicht bloß von seiten der Prediger, sondern auch der Laien, und zwar nicht bloß in den deutschen, sondern ganz besonders auch in den englischen Synoden. Wir sprechen darum hier nur noch den doppelten Wunsch aus: 1. daß es D. Lenker immer besser gelingen möge, den genauen Sinn Luthers in glattem Englisch wiederzugeben; 2. daß D. Lenker mit seiner Lutherausgabe insonderheit auch in solche lutherische Kreise gelangen möge, in denen Luthers Schriften so gut wie unbekannt sind.

**Morgentau aus Gottes Wort.** Kurze Morgenandachten für alle Tage des Jahres von *A. Rische*. Zu beziehen von *L. Wolkening & Sons, St. Louis, Mo.* 378 Seiten 8×5½. Preis (gebunden): 85 Cts.; Porto 15 Cts.

Dieses Buch, das uns zur Anzeige übergeben ist, enthält, wie der Titel besagt, Andachten für alle Tage des Jahres. Für jeden Tag ist ein Spruch aus der Schrift ausgewählt, der kurz erbaulich erklärt und angewandt wird. Dann folgt ein Liedervers und ein ganz kurzer Gebetsausrufer. „Was hier gegeben wird“, so sagt der Verfasser selbst in dem Vorwort, „sind nicht zufällige erbauliche Gedanken zu einem Gotteswort, sondern es ist wirkliche Auslegung des Wortes und kurze Anwendung auf das tägliche Leben mit seinen Versuchungen und Anfechtungen, seinen Sorgen und Sünden, seinen Anforderungen an unsern irdischen und himmlischen Beruf.“ Die einzelnen Andachten sind kurz, keine über eine Seite lang, die allermeisten kürzer. Sie eignen sich besonders für Leute, denen ihr Beruf am Morgen wenig Zeit läßt, und die doch ein wenig geistliche Nahrung für den Tag mit sich nehmen möchten. Die Auslegungen sind, meistens gut und bieten auch gewöhnlich gesunde Nahrung aus Gottes Wort. Leider können wir das Buch nicht ganz rückhaltlos empfehlen. Es findet sich auch manches darin, was dem Worte Gottes nicht entsprechend ist, so z. B. eine falsche Lehre vom Sonntag, dann auch hin und wieder Sätze, die Falsches enthalten, so z. B. S. 12: „Die Liebe Gottes fängt nur Funken in den Herzen der Kinder, so sie aus dem Herzen und Leben der Eltern über sie sprühen.“ Leute, die geübte Sinne haben und in der Erkenntnis der heilsamen Lehre gegründet sind, können wir das Buch wohl empfehlen. Sie werden vom Gebrauch desselben manchen Segen erlangen.

G. M.

## Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

### I. Amerika.

Die große Verwüstung, welche das Erdbeben und Feuer in San Francisco angerichtet, war in den verflossenen Wochen Gegenstand allgemeiner Betrachtung, nicht bloß in der weltlichen, sondern auch in der kirchlichen Presse. Es war eine gewaltige Bußpredigt Gottes an unser ganzes Land, und von vielen Christen ist sie gewiß auch beherzigt worden. Aber bei der großen Masse unsers Volkes und auch bei vielen, die sich Christen nennen, ist das offenbar nicht der Fall. Unser Land birgt ein stolzes Volk, welches nicht müde wird, sich selber zu verherrlichen und mit seinem Wissen, Können, Unternehmungsgeist und seinen Fortschritten zu prahlen. Da rührte Gott seinen Finger, und die Erde erbebte und die Feuerflammen schossen hervor, die babylonischen Bauten stürzten und gingen in Rauch auf, und die Menschen zitterten und jagten vor dem Allmächtigen. San Francisco sollte unserm Volke die große Wahrheit predigen: Groß allein ist Jehova, der Herr, und das arme Menschenkind ist ein ohnmächtiger Wurm, Staub und Asche. Aber noch war das Unglück nicht vorüber, als man auch schon in der Tagespresse wieder lesen konnte von dem Mut und der Energie des amerikanischen Bürgers, den nichts beugen und den niemand duden könne und der San Francisco viel herrlicher noch und stolzer als zuvor aus der Asche werde erstehen lassen. Ja, in Zeitungen und auf Kanzeln wurde offen gelehnet, daß Gott irgend etwas zu tun habe mit dem Unglück in San Francisco. Nicht Gott, sondern die blinden, allgewaltigen Kräfte der Natur hätten dies Unglück angerichtet. „Gott war nicht im Erdbeben“, so urteilte in St. Louis nicht bloß Rabbi Garrison, sondern auch mehrere Sektenprediger. Statt also der eigenen menschlichen Ohnmacht gegenüber der Macht und Majestät Gottes recht inne zu werden, wurde Gott zu einem ohnmächtigen Gözen herabgedrückt, der den allgewaltigen Naturkräften hilflos gegenüberstehe. „Wir gestehen“, schreibt ein Wechselblatt, „daß uns das Verhalten, wie es in den Berichten von der Unglücksstätte zum Ausdruck kommt, fast wie ein den Elementen trotzendes und Gott herausforderndes erscheint, anstatt demütige Beugung unter die gewaltige Hand Gottes.“ Gott schlägt unser Volk, aber es vernimmt es nicht. — Unser Volk ist ein sündiges Volk, welches alle Gebote Gottes gröblich mit Füßen tritt, nicht bloß die der ersten, sondern auch die der zweiten Tafel. Wer kann die Greuel und Laster alle aufzählen und beschreiben, die täglich und stündlich aus unserm Lande zu Gott um Rache schreien? Da griff Gott ein mit einem schrecklichen Straferempel, um unserm Volke zu zeigen, daß er ein heiliger, gerechter und eifriger Gott ist, der die Sünde nicht ungestraft läßt. Hat aber Gott seinen Zweck erreicht? Gewiß, die wahren Kinder Gottes haben sich von neuem fürchten gelernt vor der Sünde und dem Zorn Gottes über dieselbe. Aber ihrer sind verhältnismäßig wenige im Lande. Von der großen Masse unsers Volkes gilt das nicht. Glaubten doch viele in der Tagespresse und auf christlichen Kanzeln Gott rechtfertigen und in Schutz nehmen zu müssen gegen den Vortwurf, als ob er zürne und die Sünder strafe und heimsuche mit solchen schrecklichen Verichten. Nicht in Gott, sondern in den blinden Kräften der Natur müsse man die Ursache dieses Unglücks suchen! Rev. Stephan, Pastor einer Methodistengemeinde in St. Louis,



redete verächtlich von den Predigern, "who will descant on this terrible experience as a demonstration of the wrath of God on the wicked, a foreboding of the end of the world". Ebenso urteilte der Episkopalprediger Rev. G. Lloyd: "I am not one of those who say that this awful disaster is a visitation of God. God does not make such visits to His children, wicked and sinful as they may be." Statt also in dem großen Unglück in San Francisco Gottes gerechtes Gericht über die Sünde bußfertig zu erkennen, leugnet man Gottes Heiligkeit und Gerechtigkeit, leugnet seinen Eifer und Zorn wider die Sünde, macht Gott zu einem rationalistischen Götzen und die Sünde zu einer unschuldigen menschlichen Verirrung und schläfert so die Sünder ein in Sicherheit und Unbußfertigkeit. Und statt unserm Volke seine Übertretungen recht zu Gemüte zu führen, ergingen sich viele Prediger und Zeitungen in Lobeserhebungen über den edlen Charakter unsers Volkes, der sich jetzt, da so viele das Opfer blinder Naturkräfte geworden, offenbare in großartiger amerikanischer Freigebigkeit und Liebestätigkeit. Gott schlägt, aber unser Volk vernimmt es nicht. — Daß der jüngste Tag vor der Tür sei, das ist ein Gedanke, für welchen die große Masse unsers Volkes nur noch ein überlegenes Lächeln übrig hat. Man „schafft“ und „macht Geld“, man ißt und trinkt, man freit und läßt sich scheiden, als ob dies Erdenleben ewig dauere und es weder ein Gericht noch einen Gott im Himmel gäbe. Und unsere hohen Schulen mit ihren Männern der „Wissenschaft“, denen die Presse sich jederzeit als williges Sprachrohr zur Verfügung stellt, sind unablässig bemüht, unserm Volk zu demonstrieren, wie töricht der christliche Glaube an das nahe bevorstehende Ende der Welt sei. Da greift Gott zu einem schrecklichen Gerichte, um die Menschen aufmerksam zu machen auf sein Wort und das in demselben angekündigte Endgericht und zeigt an einem Exempel, wie leicht es ihm sein wird, Sonne, Mond und Sterne auf die Erde zu werfen und aus allen Poren der Erde Feuerflammen emporzuschießen zu lassen, um die Welt mit aller ihrer Pracht in Staub und Asche zu legen. An die Weissagung von dem Ende der Welt haben auch bei dem Unglück in San Francisco die Christen gedacht und sich von neuem auf dasselbe vorbereitet. Aber bei der großen Masse unsers Volkes ist dieser Zweck offenbar nicht erreicht worden. Mit besonderer Genugthuung brachten die Zeitungen solche Stellen aus Predigten zum Abdruck, welche verächtlich redeten von dem Glauben der Christen, welche in dem Unglück am Stillen Ozean ein Vorzeichen des nahenden Gerichts und Weltendes erblickten. Und Astronomen fingen eifrig an zu rechnen und dem Volke zu zeigen, daß unsere Erde wenigstens noch 200 Millionen Jahre stehen werde und daß sich somit niemand vor dem nahenden Ende der Welt zu fürchten brauche. — Auch mit den Kirchen unsers Landes hat Gott durch das Unglück in San Francisco ein ernstes Wort geredet. Freilich gerade auch auf die Tatsache, daß so viele Kirchen mit untergegangen sind, weisen diejenigen hin, welche in dem Unglück nicht die Hand des allmächtigen Gottes erblicken wollen. Käme das Unglück von Gott als Strafe über die Sünde, so hätte er doch der Kirchen schonen müssen! Aber Gott hat auch etwas wider die Kirchen in unserm Lande. Sind sie doch zum großen Teil, wie der Tempel in Jerusalem zur Zeit Christi, Mördergruben geworden, in welchen die Seelen nicht zum Leben geführt, sondern durch Irrlehren gemordet werden. Von Tausenden von Kanzeln unsers Landes erschallt Sonntag für Sonntag nicht Gottes Wort, sondern Menschenwitz,

nicht die Wahrheit des Evangeliums, sondern Lügen und Menschenlehren. In denselben kommt nicht die Schrift zu Worte, sondern die Vernunft, die tollgewordene Vernunft der höheren Kritiker, welche die Bibel zersetzen, die heidnische Vernunft, welche die Seligkeit aus den Werken lehrt und die Gerechtigkeit und Seligkeit allein aus Gnaden um Christi willen durch den Glauben verspottet, die götzdienenische Vernunft, welche an die Stelle des lebendigen Gottes Maria und die Heiligen und andere Götzen setzt. „Belehrt euch von eurem Unglauben und Götzendienste!“ — das ist die Mahnung, welche das Unglück im fernen Westen vielen Kirchen unsers Landes zuruft. Aber auch sie haben ein unbeschnittenes Herz. Sie verstehen und vernehmen nicht, was Gott ihnen predigt. Wie das Erdbeben in Kalabrien und das Unglück am Vesuvius den Priestern nur ein Anlaß war, ihre eigene Macht zu beseitigen und den Aberglauben und Heiligendienst im Volke zu nähren, so treibt auch das Unglück in unserm Lande die Papst knechte nur zu um so größerem Eifer in ihrem Gözen- und Meßdienst an. Und die von der liberalen Theologie angesteckten Protestanten nehmen ebenfalls diese Gelegenheit wahr, um mit besonderem Nachdruck den allein wahren Gott und Vater unsers Herrn Jesu Christi, den Gott, der Wunder tut oben im Himmel und unten auf Erden, und den Gott, des Name heilig ist, dem gottlos Wesen nicht gefällt und der den Sündern zürnt und nur in Christo und um Christi willen gnädig ist, zu leugnen. Gott schlägt sie, aber sie vernehmen es nicht. — Um so mehr sollen die wahren Christen in unserm Lande Gottes Absichten zu erkennen und nicht zu vereiteln suchen. In dem allgemeinen Unglück sind ja auch sie nicht verschont geblieben. Sie klagen aber Gott nicht der Ungerechtigkeit an, denn sie wissen aus Gottes Wort, daß auch sie mit ihren Sünden Gott erzürnt und seine Strafe zeitlich und ewig gar wohl verdient haben. Bitten sie doch Gott täglich, daß er nicht mit ihnen handeln wolle nach seiner Gerechtigkeit, sondern nach seiner großen Barmherzigkeit. Und sie glauben und wissen, daß Gott das auch tut, selbst dann, wenn er sein Angesicht verbirgt und zu strafen und zu zürnen scheint. Sie wissen, daß um Christi willen alles Unglück, das sie trifft, nicht eigentliche Strafe ist, sondern väterliche Züchtigung, die, wie alles andere, ihnen nur zum besten dienen soll und kann, insonderheit auch dazu, immer besser zu lernen, allein von der Gnade zu leben und sich von der Welt und ihrem gottlosen Wesen und Treiben unbesleckt zu erhalten, damit sie nicht mit der Welt verloren werden. Diese wahren Christen sind es auch, welche in dem schrecklichen Unglück, das unser Land betroffen, nicht bloß den großen Zorn Gottes wider die Sünde sehen, sondern auch die lieblichen, lichten Strahlen der göttlichen Langmut, Gnade und Geduld erblicken, welche durch den Zorn hindurchschimmern. Sie loben und preisen den Gott, der in seiner großen Langmut es nicht gar ausgemacht hat mit unserm Land, vielmehr um Christi willen immer noch Geduld mit unserm Volke und der ganzen Welt hat und mit dem Endgericht noch wartet, um den Menschen Frist und Raum zur Buße und Umkehr zu geben. Und so wird und soll den Christen diese göttliche Mischung von Zorn und Gnade, von Gericht und Erbarmen nicht bloß ein Anstoß zur eigenen Demütigung, Buße und Besserung werden, sondern auch ein Sporn zu erneutem Eifer, wie Noach das stolze und verkehrte Geschlecht unserer Zeit zur Buße zu rufen, zur Umkehr von den Götzen zu dem lebendigen Gott. J. W.

**Ohioische Entstellungen und Verleumdungen.** Missouri lehrt, es gibt nur zwei Ursachen, die Gott bewogen haben, uns zu erwählen: seine Barmherzigkeit und Christi Verdienst. Ein Drittes, das Gott angesehen und welches ihn zur Wahl bestimmt hätte, gibt es nicht. Auch der Glaube im Menschen ist keine solche Ursache, die Gott zur Wahl bewogen hat: Gott hat uns nicht erwählt in Ansehung des Glaubens. So lehrt Missouri. Da kommen nun aber unsere Widersacher und behaupten: Missouri sei von seiner eigenen früheren Lehre abgefallen. Während es jetzt nur zwei Ursachen gelten lasse, die Gott zur Wahl bewogen hätten, habe es früher drei solcher Ursachen gelehrt. Während Missouri jetzt allein Gottes Barmherzigkeit und Christi Verdienst als die einzigen beiden Bewegursachen der Wahl ansehe, habe es früher diesen beiden Ursachen als dritte den Glauben hinzugefügt. Und diese frühere Lehre der Missourier von den drei Ursachen, die Gott zur Wahl bewogen hätten, werde vorgetragen im Dietrich'schen Catechismus der Missourisynode, welcher lehre: Es gibt drei Ursachen der Wahl: die Barmherzigkeit Gottes, Christi Verdienst und den Glauben. Missouri sei also von seiner eigenen früheren Lehre abgefallen, wenn es das intuitu fidei verwerfe und den Glauben nicht gelten lasse als dritte Ursache, warum Gott den Menschen erwählt habe. Im *Lutheran* vom 31. August 1905 schrieb z. B. D. Nicum mit Bezug auf die freie Konferenz in Fort Wayne: "Dietrich's Catechism was referred to in order to prove that the opponents of Missouri stand where this Synod (Missouri) stood formerly. Dietrich's edition of Luther's Smaller Catechism was for years published by the Missouri Synod and used in its churches. This Catechism teaches in election: The grounds for election are threefold, to-wit: 1. the unfathomable goodness and mercy of God; 2. the unlimited atonement proclaimed in the Gospel; 3. the abiding saving faith in Christ. This Catechism has for some years been replaced by another edition which, it is claimed, is in greater harmony with the present teaching of the Synod." Ähnlich lauteten die Berichte in mehreren andern Blättern: Jetzt lehre Missouri, daß es nur zwei Ursachen (Bewegursachen) gebe, während es früher im eigenen Dietrich drei Ursachen der Wahl gelehrt habe. Damit stimmen auch die Angaben der ohioischen „KirchENZEITUNG“ vom 6. Januar, denen zufolge auf der freien Konferenz in Fort Wayne von den Ohioern also geredet wurde: „Von unserer Seite wurde gesagt: Der alte Dietrich nennt hier drei Ursachen der Seligkeit, nämlich neben Gottes Barmherzigkeit und Christi Verdienst auch den beharrlichen Glauben. Nun leugnen aber bekanntlich die Missourier, daß der Glaube eine Ursache der Seligkeit sei.“ In keinem einzigen von den Berichten, die wir gelesen haben, wurde darauf hingewiesen, daß Missouri von eigentlichen Bewegursachen redet, wenn es lehrt: Es gibt nur zwei Ursachen, warum Gott den Menschen erwählt habe, daß aber von den alten Theologen der Ausdruck Ursache oft in einem viel weiteren Sinn gebraucht wird und z. B. auch Zwecke (*causae finales*) und Mittel (*causae instrumentales*) in sich schließt. Mit keiner Silbe wurde darauf hingewiesen, daß im alten missourischen Dietrich die 323. Frage nicht lautet: „Welches sind jene Ursachen der Seligkeit?“ sondern: „Welches sind jene Ursachen und Mittel der Seligkeit?“ und daß in der folgenden (324.) Frage das Wort „Ursache“ ganz wegfällt und gefragt wird: „Sind aber diese Mittel der Seligkeit nicht für alle Menschen ohne Ausnahme?“ Mit keiner Silbe wurde endlich angedeutet,

daß auch Missouri heute noch gar nichts dawider hat, wenn man dem scholastischen Kausalsystem entsprechend auch die Mittel und Zwecke als Ursachen bezeichnet und dann nicht bloß von drei, sondern 2×3 Ursachen der Seligkeit redet. Von unsern Gegnern wurde vielmehr vor dem Volk einfach behauptet: Missouri ist von seiner früheren Lehre abgefallen, denn jetzt lehrt Missouri, daß es nur zwei Ursachen (Bewegursachen) der Wahl gebe, während es früher im eigenen Dietrich gelehrt hat: Es gibt drei Ursachen der Wahl. Unsere Gegner haben somit ihren Lesern weisgemacht, daß der Dietrichsche Katechismus von drei eigentlichen Bewegursachen rede. Damit haben sie aber den missourischen Dietrich gefälscht und Missouri verleumdet. Gerade auch die „Theologischen Zeitblätter“ von Columbus haben dafür einen von ihrem Standpunkt aus „unwiderleglichen Beweis“ geliefert, da auch sie behaupten, daß Dietrich den Glauben als *causa instrumentalis* betrachte. In den „Zeitblättern“ heißt es: „Zunächst ist es an sich, bloß auf jene Frage und Antwort gesehen, ganz willkürlich und unberechtigt, weil durch nichts angezeigt, jene beiden Ausdrücke so zu verteilen. Der erste und natürlichste Eindruck ist doch der; daß beide auf alle drei Stücke gehen, daß diese alle ‚Ursachen und Mittel der Seligkeit‘ genannt werden. Daß dies der Fall ist, geht ferner daraus hervor, daß in den folgenden zwei Fragen alle drei Stücke einfach und ohne alle Unterscheidung ‚diese Mittel der Seligkeit‘ genannt werden, sowie daß im ursprünglichen Dietrich es in jener Frage heißt: ‚Mittel und Ursachen‘, ‚Mittel‘ also vorangestellt ist und somit nicht mit irgend einem Schein des Rechts gesagt werden kann, die Stellung deute darauf hin, daß auf den zuletzt genannten Glauben auch nur dieser letzte Ausdruck zu beziehen sei. Sodann sollte es einem lutherischen Professor der Theologie doch nicht unwahrscheinlich, geschweige unmöglich, sondern im Gegenteil höchst wahrscheinlich vorkommen, daß Konrad Dietrich den Glauben eine ‚Ursache der Seligkeit‘ nennt. Der sollte doch wissen, daß es unsern alten Dogmatikern ganz geläufig ist, den Glauben eine Ursache, nämlich eine Mittelursache, eine *causa instrumentalis*, nicht etwa *efficiens* oder *meritoria*, der Wahl, der Rechtfertigung und der Seligkeit zu nennen.“ In dieser Exegese der Dietrichschen Fragen bleibt freilich gar manches dunkel, aber eines ist hier sonnenklar bewiesen: Dietrich redet nicht von lauter Bewegursachen, und der Glaube ist ihm keine Ursache im eigentlichen Sinn des Wortes, sondern *causa instrumentalis* oder Mittel. Freilich war das nicht der Scopus der ohioischen „Zeitblätter“, den Beweis dafür zu liefern, daß alle diejenigen Missouri verleumden und Dietrich fälschen, welche behaupten, Missouri sei von seiner früheren Stellung abgefallen, weil es jetzt nur zwei Bewegursachen der Wahl lehre, während es früher im eigenen Dietrich drei Ursachen gelehrt habe. In blindem Eifer schlugen die „Zeitblätter“ drauf los, und ohne lange zu überlegen, wen sie eigentlich getroffen, fingen auch gleich die ohioischen Blätter in sensationeller Weise an, über die große Niederlage, welche Missouri erlitten, zu jubeln. „Wir wollen sehen“, schrieben die „Zeitblätter“, „ob er (F. W.) diese ganz und gar aus der Luft gegriffene Beschuldigung offen und ehrlich zuzurücknehmen wird.“ (S. 30.) In der folgenden Nummer prahlen sie wieder, „unwiderleglich nachgewiesen“ zu haben, daß nicht die Gegner Missouris, sondern „L. u. W.“ sich „der offenbaren Fälschung Dietrichs“ schuldig gemacht habe, und wiederholen dann die Worte: „Wir wollen sehen, ob er diese ganz und gar aus der Luft gegriffene Beschuldigung offen

und ehrlich zurücknehmen wird.“ (S. 102.) Und abermals: „Doch wir kommen auf die angebliche ‚Fälschung des Dietrich‘ zurück und erklären hiermit: Da J. B. seine leichtfertige und unverantwortliche Beschuldigung gegen uns so weit nicht zurückgenommen hat, sie auch nicht als begründet zu erweisen sucht, sondern einfach stehen läßt: so werden wir, solange er nicht dieser Pflicht der einfachsten Ehrlichkeit nachgekommen ist, ihn und was er schreibt, gänzlich ignorieren.“ (S. 103.) Efter, lauter und ausgelassener noch kräht natürlich auch die ohioische „Kirchenzeitung“ über den vermeintlichen großen Sieg ihrer „Zeitblätter“. Aber wenn Menschen so viel und laut gackeln, so ist in der Regel etwas faul. Es ist dies auch nicht das erste Mal, daß die Ohioer in ihrem Kampf wider Missouri zum boomerang greifen, auf Missouri zielen und sich selber treffen. — Dem Gesagten fügen wir noch etliche Bemerkungen hinzu. 1. Wenn die Ohioer aus der Tatsache, daß Missouri auf einen Angriff nicht antwortet oder doch nicht sogleich antwortet, folgern, daß Missouri nicht antworten könne und daß die ohioische Beweisführung unwiderleglich sei [ähnlich schließt auch das *Columbus Magazine*, S. 30], so erinnert uns dieser falsche Schluß aus dem Nichttun auf das Nichttunkönnen an den Paralogismus unserer thner-gistischnen Gegner vom göttlichen Fordern und Gebieten aufs menschliche Können und Vermögen. Luther bekennet in den Schmalkaldischen Artikeln, daß er nicht „alle Mäuler des Teufels stopfen“ könne, weil ihm dazu die Zeit fehle. Aus demselben Grunde können auch wir nicht auf alle Angriffe und Verleumdungen unserer Gegner eingehen. Und daß wir dies nicht können, beunruhigt uns auch nicht sehr, da für den aufmerksamen Leser in der Regel diese Angriffe selber den Keim der Widerlegung in sich tragen, wenngleich nicht immer so augenfällig wie diesmal in den „Zeitblättern“. 2. Die „Zeitblätter“ erklären, daß sie, falls wir unsere Beschuldigung nicht zurückziehen, uns „gänzlich ignorieren“ werden. Da wir nun unsere Beschuldigung gerade auch auf Grund der ohioischen Ausführungen haben aufrecht erhalten müssen, „so wollen wir nun sehen“, ob die „Zeitblätter“ auch Wort halten werden. 3. Die ohioischen Blätter haben auch in dieser Sache ihre Leser wider uns vorzunehmen gesucht nicht bloß durch allerlei persönliche Angriffe und Verdächtigungen, sondern auch durch die wiederholte Behauptung, daß wir auch mit den Nicht-Missouriern in Europa „aufs unbarmherzigste ins Gericht gehen“. Wir geben nun gerne zu, daß „L. u. W.“ scharf polemisiert hat gegen Harnack, Rabe, Zatho, Fischer, Maurix, Kalthoff, Brede, Wernle, Bouffet und viele andere. Zu welchen von den von uns bekämpften Irgeistern bekennen sich die „Zeitblätter“? 4. Wenn die ohioischen Blätter die Sache so darstellen, als ob es sich in dieser Frage handle um Dietrich überhaupt und nicht ausschließlich um den Dietrichschen Katechismus der Missouriirrhode, so ist das eine Verdrehung des Streitpunktes. Können unsere Gegner nicht aus dem missourischen Dietrich selber beweisen, daß ih demselben drei Bewegursachen der Wahl gelehrt werden, so haben sie Missouri verleumbet, und alles Material, welches sie anderweitig herbeischleppen, um zu beweisen, was sich aus dem Katechismus selber nicht darstellen läßt, ist bloß ein Tatbekenntnis ihrer Schuld. 5. Wenn endlich unsere Gegner immer wieder behaupten: Missouri habe jetzt „einen eigenen neuen Katechismus, weil es eine neue Lehre aufgebracht habe“, so ist das ebenfalls eine Verleumdung und eine Verdrehung der Tatsachen. J. B.

Zu einer exegetischen Arbeit im *Columbus Theological Magazine* über Eph. 1, 4. 5 bemerkt die ohioische „Kirchenzeitung“: „In Fort Wayne wurde flugsweh behauptet und sogar scheinbar bewiesen, daß ‚uns‘ und ‚in Christo‘ grammatisch nicht zusammengetan werden dürfen. Klar und schlagend wird von Schmitt das gerade Gegenteil bewiesen, und zwar grammatisch, so daß die gegenteilige Behauptung als leere tendenziöse Behauptung dastehen bleibt. So geht's mit einer Anzahl missourischer Auslegungsversuche, durch die manche Ohioer vielleicht sich haben verblüffen lassen.“ Zu diesen Schwachen unter den Ohioern, die sich in Fort Wayne haben „verblüffen lassen“, gehört auch D. St., welcher, wie wir schon mitgeteilt haben, in den „Theologischen Zeitblättern“ bekennt, daß sich Eph. 1 die grammatische Verbindung des „uns“ mit „in ihm“ im Sinne von „uns als in ihm seiend“ nicht halten läßt. Die Schriftstellen nun, aus welchen das *Columbuser Magazine* beweisen will, und nach der *Columbuser „Kirchenzeitung“* „klar und schlagend“ bewiesen hat, was doch nach den *Columbuser „Zeitblättern“* nicht bewiesen werden kann, sind die folgenden: Röm. 6, 11; 8, 10; 16, 3. 8. 9. 10. 12. 13; 2 Kor. 5, 17; Eph. 2, 13; Phil. 3, 9; 4, 21; 1 Theff. 4, 16; Philemon 23; 1 Petr. 3, 16. Wenn der Leser sich aber die Mühe geben will, die obigen Stellen nachzuschlagen, so wird er finden, daß keine einzige ein Analogon zu Eph. 1 bildet. Der von der „Kirchenzeitung“ gepriesene Artikel dokumentiert also nur den schließlichen völligen Bankrott der ohioischen Exegese. Ja, wäre „pluck“ das Ding, welches den Theologen macht, so gebührte ohne Zweifel der ohioischen „Kirchenzeitung“ die Palme.

F. B.

Worin die Generalsynode ihren Ruhm und ihre Aufgabe erblickt, davon schreibt der *Lutheran Observer* also: „The General Synod is the one body that possesses the American spirit to the largest degree. It is the living example that there is nothing incompatible between Lutheranism and Americanism. . . . It is the mission of the General Synod to inculcate the American spirit into the Lutheran Church and open the way for it to make itself felt as a power in the religious thought of the nation. The peculiar mission of the General Synod is to lead the Lutherans of America to recognize this mission and opportunity and rouse them to the necessity of doing their duty.“ Worin besteht nun aber dieser amerikanische Geist, den die Generalsynode im höchsten Maße besitzt und allen Lutheranern einimpfen möchte? Als die drei wesentlichen Merkmale des Amerikanismus oder des amerikanischen Geistes bezeichnet der *Lutheran Observer*: 1. Die Annahme der englischen Sprache als Kirchensprache. Er schreibt: „The Lutheran Church cannot be American in spirit so long as it refuses to adopt the language of America.“ 2. Die Anerkennung oder Duldung der Logen. Der *Observer* schreibt: „No one but the most short-sighted and narrow-minded will insist on making membership in a fraternal organization a matter of synodical legislation or cause for excommunication.“ 3. Kirchliche Gemeinschaft mit den Sekten. Der *Observer* schreibt: „The American spirit is that of fellowship. Failure to be American in this is sure to bring us into ridicule and even disrepute with the mass of the best Christian people of the land.“ — Es liegt auf der Hand, daß der Schreiber im *Lutheran Observer* weder weiß, was eigentlich Luther-tum ist, noch was eigentlich amerikanischer Geist und Amerikanismus ist. Würden die vom *Observer* genannten Dinge: englische Sprache, Logen-

buldung und Unionisterei, das Wesen des Amerikanismus ausmachen, so befänden sich die eigentlichen und besten Amerikaner nicht etwa in den Vereinigten Staaten, sondern in England und Schottland und Irland. Spezifisch Amerikanisches hat der *Observer* überhaupt nicht berührt. Und das ist gut. Denn wenn Logentwesen und Unionisterei zum Wesen des Amerikanismus gehörte, so wäre es keine Ehre, sondern eine Schmach und Schande, ein Amerikaner zu sein. Gewiß hat der *Observer* nicht die Absicht, aber er schmäht, schändet und verleumdet das echte Amerikanertum. Der *Observer* vertwechfelt den Amerikanismus mit dem Sektengeiste, dem zwar nicht die englische Sprache, wohl aber Indifferentismus und Unionisterei wesentlich sind. Schlimmer aber als die Schmach, welche er dem Amerikanismus antut, ist die Tatsache, daß sich der *Lutheran Observer* mit seinem Programm in direkten Widerspruch setzt zu Gottes Wort und zum lutherischen Bekenntnis. Eine Gemeinschaft, die es sich zur Aufgabe macht, dem Logentum und Unionismus in der Kirche Anerkennung zu verschaffen, hat, was diesen Punkt betrifft, die Rebellion wider Gott und sein Wort auf ihre Fahne geschrieben. Wo bleibt also der Ruhm der „E. R. J.“: „Die Generalsynode hat in den letzten fünfzehn Jahren eine Wandlung durchgemacht in der Richtung einer gesunden lutherischen Entwicklung“? F. B.

Von der Stellung der Missourisynode schreibt ein Pastor aus dem Generalkonzil im *Lutheran Witness* unter anderm wie folgt: „An article in *Der Lutheraner* some time ago shows that Missouri Lutherans are intensely serious, severe, and vehement. They are impatient towards laxity of opinion touching Lutheran doctrine and principle. They are radical opponents of pulpit and altar fellowship with non-Lutherans, and we think consistently and logically so. Missouri Lutherans live and act in conformity with their beliefs and professions. . . . Missouri does not claim perfection for itself; but this much it may justly claim: it is the most conservative and substantial Lutheran Synod in America, and its history proves that a true, uncompromising, and unyielding conservatism is not inimical to external development, success, and power. There are many Lutherans in the world not known by that name; and there are also many orthodox and loyal Lutherans who do not call themselves by the name Missouri. 'As a man thinketh in his heart so is he.' But more Missouri Lutheranism is a great need and should be more strenuously cultivated.“ — Das Ziel, welches sich die Missourisynode gesteckt, ist allerdings kein anderes, als das Luthertum rein zu erhalten und dies reine Luthertum so weit als möglich zu verbreiten, nicht bloß in den Vereinigten Staaten, sondern in der ganzen Welt. Leider ist dies, insonderheit das zuerst Genannte, nicht der Zweck aller lutherischen Synoden in Amerika. Die Generalsynode z. B. hat sich das Ziel gesteckt, das Luthertum zu „amerikanisieren“ und die Lutheraner in Amerika zu bewegen, mit diesem „amerikanisierten“ Luthertum das alte, echte Luthertum zu vertauschen. Was aber die Generalsynode amerikanisches Luthertum nennt, ist, wie im vorigen Paragraphen gezeigt, weiter nichts als ein unionistisches, indifferentistisches und sektiererisches Luthertum. F. B.

Das kanadische „Kirchenblatt“ schreibt mit Bezug auf den Artikel des *Lutheran Observer*, nach welchem die Generalsynode den besonderen Beruf haben soll, der lutherischen Kirche den amerikanischen Geist (englische Sprache, Logentwesen, Unionisterei) einzupumpfen, wie folgt: „1. Die eng-

lische Sprache soll unter allen Nationalitäten, die hier eine zweite Heimat suchen, as rapidly as possible, so schnell wie möglich, eingeführt werden. Daß das auch das Bestreben des General Council ist, haben wir hier schon oft nachgewiesen; in diesem Punkt stimmt also der englische Teil beider Kirchenkörper überein. Und wir können das von ihrem Standpunkt aus auch recht gut verstehen. Die Sprache ist das Mittel, durch das der Geist wirkt, oder, wie Luther das einmal in seiner klassischen Art ausgedrückt hat, 'die Scheide, darin das Schwert des Geistes steckt'. Da ist ihnen die deutsche Sprache, die zu meistern ein gut Teil schwerer ist als die englische, nach vielen Seiten hin ein Hindernis. Wir Deutschen aber wissen, was wir an unserer Sprache haben, wie viele Geisteskräfte in ihrem Gewand eingehüllt sind und wie alle Nationen, die geistig vorwärts streben, sie zu erlernen suchen. Und vor allem wissen wir, welche religiösen Schätze in dieser Schatzkammer aufgespeichert sind und daß man diese in einer andern Sprache kaum haben kann. Am deutlichsten sehen wir das immer wieder an Luther: die beste Übersetzung ist mangelhaft und gibt kaum seinen Geist wieder, ganz zu schweigen von seinem kräftigen und doch wieder gemüthvollen Stil. So gern wir aber auch fremde Sprachen erlernen, und zwar je mehr je besser, so wollen wir doch gerade diese Sprache uns und den Unsern erhalten. Und zwar um so mehr, als sich ja gerade in der englischen Sprache, wie der *Lutheran Observer* etwas unvorsichtig zugibt, der amerikanische Geist offenbart. Gegen diesen Geist kämpfen wir eben, müssen wir kämpfen, weil es nicht der Geist Luthers und der Lutherischen Kirche ist. Das geht deutlich aus den beiden andern Charakteristiken hervor: 2. Der amerikanische Geist besteht in der Logenfreundlichkeit. Darin hat nie der Geist der Lutherischen Kirche bestanden und wird nie darin bestehen. Hier stehen sich amerikanischer und Lutherischer Geist diametral gegenüber. Unsere Kirche hat mit den Logen zu rechnen; sie hat ihnen gegenüber Stellung zu nehmen. Das ist in verschiedener Weise geschehen. Man hat sie wütend-blind bekämpft und das Übel nur noch schlimmer gemacht; man hat sie — und das scheint uns das einzig Richtige zu sein — mit den eigenen Waffen, nämlich den Sterbes- und Krankenkassen, bekämpft und Erfolg gehabt. Hier ist der Kirche also der Weg gewiesen, wie sie auch über dies Übel Herr werden kann. Aber bekämpfen wird und muß sie die Logen um ihres Christusfeindlichen Geistes willen und um ihrer selbst willen; sie würde als Kirche zugrunde gehen, wenn sie sich mit der Welt der Loge identifizieren wollte. Die Kirche soll wohl die Welt aufnehmen, mit ihrem Geist durchsäuern, aber nicht in ihr untergehen. Das wollen die Anbeter des amerikanischen Geistes nicht verstehen, wie das deutlich aus dem dritten Punkt erkennbar ist: 3. Der amerikanische Geist fordert Kanzel- und Altargemeinschaft, also Union im weitesten und breitesten Sinn, einen Religionsmischmasch ohne festes Bekenntnis. Gewiß sind Religion und Bekenntnis nicht identisch, aber sie hängen doch auf das innigste zusammen; das eine ohne das andere ist gar nicht denkbar. Luthers Wort mit seiner Abgabe an Zwingli: *Ihr habt einen andern Geist als wir'* gilt auch uns noch. Deshalb bekämpfen wir eine Union mit allen möglichen Sekten als unlutherisch und unchristlich. Für die rechte Union jedoch, für die eine Herde unter dem einen Hirten, arbeiten wir. Aber dieser eine Hirte ist uns Christus, und zwar der ganze Christus der Schrift, nicht die schwankende und wankende Gestalt der 'modernen' und 'amerikanischen' Theologen. Wir als deutsche Lutheraner müssen also, wenn wir unsern



Geist, wie er sich in unserer Kirche widerspiegelt, erhalten wollen, den amerikanischen Geist auf das entschiedenste bekämpfen und jetzt um so mehr, nachdem uns die Generalsynode ein so klares Bild dieses Geistes gegeben hat. Wir müssen auch verlangen, daß der englische Teil des Generalkonzils, der bisher so vielfach mit der Generalsynode geliebäugelt hat, uns klar und deutlich sagt, welche Stellung er diesem amerikanischen Geist gegenüber einnimmt." — Hierzu bemerken wir: 1. Obgleich der Sprachentwischel vom Deutschen ins Englische Gefahren für das wahre Luthertum mit sich bringt, so bietet doch auch die deutsche Sprache an sich keinen Schutz gegen Logentum und Unionismus, wie die kirchlichen Zustände in Deutschland und bei den deutschen Unitern in Amerika zeigen. 2. Wer die Logen mit „Sterbe- und Krankenkassen“ statt mit Gottes Wort bekämpfen will, wird, wenn überhaupt, doch nur äußerlichen Erfolg haben. Innerlich los von der Loge werden die Leute nur durch Belehrung aus Gottes Wort. 3. Wer zwar die Kirchengemeinschaft mit den Sektten verwirft, aber mit allerlei Irrlehren, die sich Lutheraner nennen, aufrecht erhält, ist inkonsequent und wird seine Position weder halten können noch, wenn es zum Klappen kommt, halten wollen, wie die Geschichte des Generalkonzils und seiner Synoden zeigt. 4. Mit ihrem Vorgehen gegen das Generalkonzil scheinen die Kanadier Ernst machen zu wollen. In einem Berichte über die „mittlere Konferenz der Kanadalsynode“ sagt das kanadische „Kirchenblatt“: „In der Sitzung am Mittwochvormittag wurde auf besonderen Beschluß zum Gegenstand einer Debatte gemacht: Unsere Stellung zum Generalkonzil. Die lebhafteste Debatte hatte zur Folge, daß beschlossen wurde, der nächsten Synodalversammlung zu empfehlen, sich über folgende Punkte betreffend die Stellung des Generalkonzils auszusprechen: 1. Logenfrage, 2. Kanzelgemeinschaft, 3. Fürsorge für das Deutschtum in den Anstalten und 4. Kirchenbuch.“

F. B.

Dem „Christlichen Botshafter“, dem Organ der „Evangelischen Gemeinschaft“, welcher 1836 gegründet wurde und in diesem Jahre seinen 71. Jahrgang begonnen hat (die „Reformierte Kirchenzeitung“ steht im 76. Jahrgang), „gratuliert von Herzen“, als „dem älteren Kollegen“, der „Lutherische Herold“ vom 7. April. — Das stimmt zum Luthertum des Generalkonzils.

F. B.

Der Unglaube unter den Baptisten und Episkopalen. Der baptistische *Journal and Messenger* schreibt von dem baptistischen Prof. Clarke und seinem neuesten Werke: „Now comes *The Christian Register*, chief organ of the Unitarians (Boston), with a notice of the same book, which seems to fairly bubble over with delight, declaring that ‘as a whole, it is of the highest service to preachers and to all men.’ ‘It is hoped that the book will find its way throughout the Unitarian fellowship. It can be read there without reserve or deduction.’ Just what is meant by its being read ‘without deduction’ we do not quite understand; but we can understand that Dr. Clarke is regarded as greatly reinforcing and promoting the Unitarian doctrine. His book is imbued with Unitarianism from cover to cover, and is the most valuable reinforcement that cult has received for many years. Our grief is that the author of such a book should be a teacher of theology in our oldest and hitherto much trusted theological school.“ — Es gibt wohl keine größere Sektengemeinschaft, in der sich nicht zahlreiche Leugner der Gottheit Christi und der Versöhnung

finden. Der *Christian Register* schreibt: "If Dr. Crapsey, now on trial in the Episcopal church for denying the deity of Jesus Christ and the miraculous element in the New Testament, should be vindicated, nothing could keep many Unitarians out of the Episcopal church, but if he should not be vindicated, it will be impossible to keep many Episcopalians out of the Unitarian church." D. Crapsey hat in Predigten und Schriften ge-  
leugnet die christlichen Lehren von der Dreieinigkeit und von der Gottheit, der jungfräulichen Geburt und Auferstehung Christi. In dem "heresy trial" haben sich nun vier Glieder der Kommission für Suspension entschieden, das fünfte Glied aber hat sich auf D. Crapseys Seite gestellt mit der Begründung: "His (Crapsey's) error consists rather in presuming to define what God has not been pleased to reveal, and to interpret those doctrines in a manner not generally received by the church, rather than in a denial and rejection of their truth and authority." Dr. Crapsey hat es genau so gemacht wie die liberalen Theologen in Deutschland: Die orthodoxen Ketzereien behält er bei und füllt sie mit heterodoxem Inhalt. Den alten Wein schüttet er aus den alten Schläuchen und füllt sie mit dem Fusel des modernen Unglaubens. J. W.

The Fifth Student Volunteer Convention wurde in Nashville abgehalten. Es waren anwesend als beglaubigte Vertreter 3060 Studenten und 286 Professoren, zusammen 3346. Siebenhundert Anstalten waren vertreten gegen die 453 auf der Toronto-Konvention. Dazu kamen 144 Missionare von 26 Missionsfeldern, 149 Vertreter von etwa hundert verschiedenen Missionsgesellschaften und Behörden, 44 Vertreter der Presse, 397 besondere Vertreter, mit Einschluß der Vertreter von Vereinen christlicher Jünglinge und Jungfrauen, Redner u. a. Das sind zusammen 4188 gegen 2957 in Toronto. Außerdem waren Hunderte zugegen, deren Namen nicht eingetragen wurden. Es stehen zurzeit bereits etwa 4000 dieser Freiwilligen in der Arbeit. In 668 Anstalten sind Missionsstunden eingeführt, an welchen sich 12,629 Studenten beteiligten. Die Studenten, welche sich der Verbindung anschließen, verpflichten sich zur Arbeit in der Heidenmission. Das Hauptthema in Nashville war wieder: "The World Conquest for Christ." Zu dieser unionistischen Versammlung hatten auch folgende Anstalten der Generalsynode und des Generalkonzils Vertreter gesandt: St. Olaf College, Bethany College, Muhlenberg College, Wittenberg Seminary. Carthage College, Midland College, Gettysburg Seminary u. andere. J. W.

Der Ehescheidungskongreß, welcher in Washington tagte, um über Mittel und Wege zu beraten, wie ein einheitliches Ehescheidungsgefetz für das ganze Land erzielt werden könnte, kam zu dem Resultat, kein entsprechendes Amendement zur Vereinigten Staaten-Konstitution zu beantragen, sondern den einzelnen Staaten ein Gefetz zur Annahme zu empfehlen, welches als Ehescheidungsgründe gelten läßt: Untreue, Bigamie, Überführung eines Verbrechens, unerträgliche Grausamkeit, absichtliche Verlassung auf zwei Jahre und Trunksucht — und als Gründe für Scheidung von Tisch und Bett: Untreue, unerträgliche Grausamkeit, absichtliche Verlassung auf zwei Jahre, hoffnungsloser Wahnsinn beim Mann und Trunksucht. — Der Staat hat zwar nicht das Recht, Dinge zu gebieten, die Gottes Wort verbietet, wohl aber hat er, und zwar auch die Ehe betreffend, das Recht, Dinge zu gebieten, die Gottes Wort nicht gebietet, und Dinge unbestraft geschehen zu lassen, die Gottes Wort verurteilt. Wenn aber viele

Sektenprediger und Christen glauben, ihr Gewissen salbieren zu können, wenn sie sich in ihrem Handeln einfach richten nach dem Staatsgesetz, so beruht das auf einer Verwechslung von Kirche und Staat. Die Kirche und jeder einzelne Christ muß sich richten nach der Heiligen Schrift. Alles darum, was Gott selber in der Schrift mit Bezug auf Eheschließung und Ehescheidung festgestellt — geboten oder verboten — hat, daran darf der Christ und die Kirche nicht rütteln, selbst wenn der Staat es freigibt. Und weil Gottes Wort dem Staate Macht gibt, auch mit Bezug auf die Ehe, allerlei Bestimmungen zu treffen, die zwar über Gottes Wort hinausgehen, aber demselben nicht zuwiderlaufen, so sind die Christen verpflichtet, sich auch in diesen Stücken den Ordnungen des Staates zu fügen. — Wir bemerken hier noch, daß das Obergericht der Vereinigten Staaten am 16. April mit fünf gegen vier Stimmen die Entscheidung getroffen hat, daß eine Ehescheidung nur dann für alle Staaten gültig ist, wenn sie erfolgt ist in dem Staate, in dem beide, Mann und Frau, wohnhaft sind. J. B.

Der Papst soll an Roosevelt die Frage gestellt haben, ob ihm die Ernennung Irelands zum Kardinal recht sei. So berichteten wenigstens die Tageszeitungen, und von Washington aus ist auch, soviel wir wissen, kein Dementi erfolgt. Auf der Versammlung der Baptisten in Chattanooga wurde darum folgender Beschluß eingebracht: "Whereas, It has been reported in the newspapers that the pope of Rome has sent to the President of the United States a communication in reference to the appointment of an officer in the Roman Catholic church; and, Whereas, It is un-American and mischievous for the President to have any part in the appointment of church officers; therefore, Resolved (1), That the 1,900,000 white Baptists respectfully and emphatically protest against the President having anything to do with the affairs of any church. (2) That the president and secretary of this convention are instructed to communicate this preamble and resolution to the President of the United States." Der Beschluß wurde auf den Tisch gelegt. Auch der hiesige *Globe-Democrat* hat kein Verständnis dafür, daß der Präsident sein Amt mißbraucht, wenn er dem Papste mitteilt, daß er die Wahl eines zweiten Kardinals für Amerika gutheißt. J. B.

Der Grundstein des neuen Postgebäudes in Washington wurde von Freimaurern gelegt. Dazu bemerkt der *Independent*: "Exactly why the Grand Lodge of Masons of Washington should have been chosen to perform the ceremony of laying the corner-stone of the new office building to be attached to the Capitol it is not easy to say. They represent but a section of the citizens, one of the secret societies, an organization to which many other citizens are much opposed. It is a question whether, if they are to be thus honored, on another occasion some other society or lodge should not be recognized, such as the Sons of Temperance or the Order of Elks." Präsident Roosevelt ist selber ein Freimaurer und so mag es ihm schwer fallen, dem Gefühl der Gerechtigkeit und Billigkeit nicht bloß gegen die übrigen Logen, sondern auch gegen die kirchlichen Gemeinschaften Raum zu geben und die Freimaurerloge als solche aus Staatsangelegenheiten fernzuhalten. J. B.

## II. Ausland.

Allgemeine lutherische Konferenz. Die „A. E. L. R.“ schreibt in einem Artikel „aus Amerika“: „In der Woche nach *Judica* war das Komitee über Einladung der Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Konferenz nach Ame-

rifa in Philadelphia versammelt, um darüber schlüssig zu werden, ob es ratsam sei, die Allgemeine Konferenz für das Jahr 1907 nach Amerika einzuladen. Anwesend waren die Doktoren Jacobs, Späth, Horn, Schmaul, Heischmann und Nicum nebst Rechtsanwält Staate als Vertreter des Generalkongrils, und die Doktoren Gamma, Albert und Richard, sowie Prof. Stöver als Vertreter der Generalsynode. Rechtsanwält Staate führte den Vorsitz. Einerseits wurde auf den großen Segen hingewiesen, den ein solches Zusammenkommen von Vertretern sämtlicher Teile der lutherischen Kirche für alle Beteiligten haben würde. Schon das Einanderkennenlernen sei von großem Werte. Sodann seien Bestand und Entwicklung der lutherischen Kirche als Freikirche für Vertreter lutherischer Landeskirchen von größter Wichtigkeit, und die lutherische Kirche in Amerika, die nun seit zweihundert Jahren bestehe und sich ohne jegliche Unterstützung aus der Kasse des Staates aufs schönste entwickelt habe, gebe darin den besten Anschauungsunterricht. Auf der Konferenz könnten Fragen besprochen werden, die nicht nur die lutherische Kirche, sondern auch die Christenheit im allgemeinen berühren. Auch sei ein Garantiefonds zur Bestreitung der nötigen und anderweitig nicht gedeckten Auslagen gesichert; das Konzil habe aufs neue den Wunsch ausgesprochen, daß sich die Konferenz 1907 in Amerika versammeln möge, während andere, die früher dagegen gewesen seien, in letzter Zeit ihre Stellung geändert hätten. Auf der andern Seite wurde erwähnt, daß nicht nur gewisse Teile der lutherischen Kirche Amerikas, wie die Missouri- und Ohioynode, die Konferenz nicht wünschten, weil sie ein „uniertes“ Körper sei, sondern daß auch solche ihre ernststen Bedenken hätten, die das Werk derselben von Herzen befürworteten. Einmal handle es sich um die Sprache. Man möge doch erwägen, daß mit wenigen Ausnahmen die Besprechungen in deutscher Sprache stattfinden würden, weshalb sehr viele Konferenzbesucher den Verhandlungen nicht würden folgen können. Zum andern sei in den Gemeinden Philadelphias, wo die Konferenz gehalten werden soll, kein Enthusiasmus für die Sache. Ferner sei man der Ansicht, daß sich die Konferenz wahrscheinlich mit Gegenständen beschäftigen werde, welche zwar von großer Wichtigkeit für europäische Zustände sind, aber amerikanische Verhältnisse weniger berühren. Auch befürchtete man, es möchten nur wenige über das Wasser kommen. Sei aber die Zahl derer, die von drüben kommen, gering, dann würde die Allgemeine Konferenz bei dem amerikanischen Publikum, das nun einmal auch in kirchlichen Dingen gewohnt sei, mit großen Zahlen zu rechnen, keinen besonders günstigen Eindruck hinterlassen. Schließlich wurde dann auf Antrag des Prof. Stöver beschlossen, daß die Einladung bis auf weiteres verschoben werde. Einzelnen Gliedern tat das leid. Aber es kam noch etwas dazu, was diese Hinausschiebung noch besonders begründete. Gleich nach Eröffnung der Sitzung nämlich erklärte Prof. Richard im Namen seiner Kollegen in der Fakultät des theologischen Seminars der Generalsynode in Gettysburg, Pa., daß die Lehrbasis der Generalsynode als genügend für ihre Beteiligung an der Allgemeinen Konferenz anerkannt werden möge. Das Komitee ging auf das Ansuchen nicht ein. Die offizielle Lehrbasis der Generalsynode (gegründet 1820) ist schließlich die Augsburgerische Konfession, und zwar nicht ausdrücklich die Invariata, „als eine wesentlich richtige Darstellung“ der Lehre, wie sie in Gottes Wort enthalten ist, mit Ablehnung der übrigen Symbole der lutherischen Kirche. Man wollte nun den Zusammentritt der Allgemeinen Konferenz, wie es

scheint, dazu benutzen, um dieser Lehrbasis in der lutherischen Kirche Anerkennung zu verschaffen. Das Komitee lehnte es aber entschieden ab, auf die Sache einzugehen. In der Generalsynode findet sich nämlich eine Resolution, welche die übrigen Symbole der lutherischen Kirche für sektiererisch erklärt. Früher hatte diese Partei das Übergewicht; seit mehreren Jahren jedoch befindet sich die konservative Partei in der Mehrheit. Während nun allerdings das Komitee auf das Ansinnen des Prof. Richard nicht einging, so hatte doch wohl dieser unerwartet zutage getretene Beweis innerer Uneinigkeit einigen die Freude gebracht, eine Einladung zu bekräftigen, wie sie es ursprünglich im Sinne hatten.“ — Zur „Allgemeinen lutherischen Konferenz“ gehören und auf ihren Versammlungen sind zu Worte gekommen Theologen, die, was die Stellung zum lutherischen Bekenntnis betrifft, viel tiefer stehen als Dr. Richard und die Generalsynode. J. B.

**Das Vordringen der modernen Theologie in der sächsischen Landeskirche.** Das prinzipiell Neue, die neue Denkweise ist die moderne Geschichtsbetrachtung, die Religionsgeschichte. Diese lehrt das bisherige Christentum als einen Irrtum erkennen, der beseitigt werden muß. Das „Wesen des Christentums“, „die Religion Jesu“ soll nur religionsgeschichtlich festzustellen sein. Wir haben in Sachsen keine Fälle, wie den „Fall Fischer, Mauritz, Ratho“ zc., welche bei der Geltendmachung dieser neuen Lehre unvermeidlich sind, aber wir haben sie nur nicht, weil man sie nicht haben will. Wir Sachsen sind ja gemüthliche Leute, und ganz gemüthlich werden die alten Dogmen, an denen die moderne Theologie Anstoß nimmt, auch bei uns von manchen beiseite geschoben. Dann ist ja die Bahn frei. Man beruft sich auf die gesicherten wissenschaftlichen Ergebnisse, und die sächsische Götlichkeit verlangt, daß man mit geziemender Ehrfurcht dieser neuen Weisheit huldige. Aber wir müssen doch auf der Hut sein. Planmäßig sucht man der modernen Theologie Eingang und Einfluß zu verschaffen. Männer wie Prof. D. Tröltzsch-Heidelberg, der die Absolutheit der christlichen Religion und der christlichen Ethik aufgegeben hat, oder wie Prof. D. Baumgarten, der darum eifert, daß der letzte Rest katholischen Sauerleiges, die Anerkennung irgendeiner Autorität außer der in unserer Brust gelegenen, beseitigt werde, werden als Leuchten theologischer Wissenschaft zu Lehrvorträgen nach Sachsen gerufen. Wenn aber „Jesu Autorität“ nur gewertet und korrigiert werden soll nach dem Gewissensgesetz, nach dem religiösen Gefühl, nach dem Maßstab eines möglichen Mitempfindens, Miterlebens, ist es keine „bösaartige“ Frage, wie Tröltzsch meint, wenn Prof. D. Heinrici fragt: „Dürfen wir noch Christen bleiben?“ Denn diese Frage müßte ja, wie auch Heinrici tut, verneint werden. Aber Märtyrer der neuen Religion zu werden, ist nicht beliebt.

(S. R. u. S.)

Gegen die konfessionellen Bestimmungen der preussischen Schulvorlage haben 27 Professoren an deutschen Hochschulen einen Protest verfaßt und denselben an sämtliche Professoren der Universitäten, technischen Hochschulen und Akademien, auch an hervorragende Künstler und Gelehrte zur Unterschrift versandt. Sie verwerten in demselben den Grundsat, daß die Kinder in den Schulen in allen Fächern nur von Lehrern ihres Bekenntnisses unterrichtet werden sollen. In dem Unterricht jedes Faches (Naturwissenschaft, Geschichte, Literatur) solle das Recht der Sache allein walten. Die Einheit der humanen und nationalen Bildung sei zu wahren. Religion, nicht religiöser Partikularismus sei in der Schule zu pflegen. — Hierzu bemerkt

die „A. E. L. R.“: „Also in diesen Fächern soll der Lehrer neutral unterrichten können. Wie macht er das z. B. bei der Reformationsgeschichte? Soll Luther gelobt oder getadelt werden? Ein protestantischer Lehrer wird ihn loben, ein katholischer tadeln. Dann aber werden die Schüler der einen oder andern Konfession geärgert werden. Welchen Ausweg wissen hier die Herren Professoren? Doch wohl nicht den, daß nur ein religiös indifferenter Mann Lehrer sein könne, oder vielleicht gar ein Jude? Und ebenso würde es mit den Jesuiten gehen oder mit gewissen Päpsten. Also mit dem Geschichtsunterricht wäre es nicht so einfach. Aber vielleicht mit der deutschen Literatur. Aber wenn nur nicht auch hier wieder Luther stände, der gewaltige Sänger unbergänglicher Lieder, vor allem von ‚Ein’ feste Burg‘, und so viele andere religiöse Dichter des Protestantismus; wenn nur nicht unsere großen Klassiker so stark ihre Abneigung gegen Rom durchblicken ließen! Man müßte mit gewaltiger Schere durch die deutsche Literatur fahren, um sie neutral zu machen; man müßte viel von dem Schönsten und Besten unterdrücken. Und wem zuliebe? Natürlich Rom. Und das heißt man, sich vom Hierikalischen Joch frei machen! So bliebe aber wenigstens die Naturwissenschaft als neutraler Gegenstand. Wie, diese ist eine neutrale Wissenschaft in einem Zeitalter Hädels und Ladenburgs? Das wichtigste Stück haben wir noch nicht erwähnt, den Religionsunterricht. Auch er müßte in der nationalen Einheitschule in interkonfessionellem Sinne erteilt werden. Welche Konsequenzen sich hier ergeben und wer den meisten Gewinn davon hätte, darüber lassen wir am liebsten den Altmeister auf dem Gebiete der evangelischen Volksschule, P. a. D. Zilleßen, reden. In einer jüngst zu Berlin abgehaltenen Versammlung zeigte er, daß die Einheitschule das Gegenteil von dem würde, was ihr Name besagt. In religiöser Beziehung kann sie gar keine feste Stellung einnehmen und wird immer im Dienste der Negation, des Unglaubens, stehen. Was wäre das für ein Religionsunterricht, an dem Christen, Juden und Heiden teilnehmen können? Wo ist da von höherer Einheit zu reden? Aber diese ‚Einheitschule‘ würde sich dahin ausgestalten, daß sie überhaupt keinen Religionsunterricht mehr dulden, sondern nach französischem Muster nur einen Moralunterricht erlauben würde. P. Zilleßen zeigte auch, wie allein die römische Kirche den Vorteil haben, die evangelische aber leiden müßte. Die römische Kirche ließe sich solchen gemeinsamen Religionsunterricht selbstverständlich nicht gefallen. Lehrreich sind in dieser Beziehung die Erfahrungen in Arefeld, wo man die ‚Einheitschule‘ eingeführt, nachher infolge der Erfahrungen aber sie wieder beseitigt hat. Die Katholiken hatten damals ein Bureau für Schulbeschwerden eröffnet, und die Beschwerden hagelten nur so gegen die Lehrer, die im Unterrichte angeblich den katholischen Lehren zu nahe getreten sein sollten. Man hatte in Arefeld bald genug, und die liberale ‚Arefelder Zeitung‘ gab nachher dem für die konfessionelle Schule eintretenden P. Zilleßen durchaus recht und wünschte, nie mehr solche Zustände bei der vielempfindlichen Einheitschule erleben zu dürfen. Evangelische österreichische Lehrer könnten berichten, welchen Schaden die evangelische Kirche bei der österreichischen Einheitschule nimmt zc. Die Einheitschule ist die Schule des größten Glaubensdruckes, der größten Intoleranz.“ In den Vereinigten Staaten gilt nicht bloß den Sekten, sondern auch vielen Lutheranern ein neutraler gemeinsamer Religionsunterricht für Katholiken, Protestanten und Juden als wünschenswert und ausführbar. J. W.

In Norwegen hat der Liberalismus wieder einen großen Sieg errungen. Der liberale Theologe D. Johannes Ordning ist nach langem Kampf von der Regierung zum Professor der systematischen Theologie an der Universität ernannt worden. Das Jenseitskomitee war zu dem Resultat gekommen, daß D. Ordning nicht als Lehrer für werdende lutherische Pastoren angenommen werden könne, weil er falsch stehe in der Lehre von den Sakramenten. Dieses Urtheil wurde gestützt von den Bischöfen, den meisten Pastoren, dem Volk und auch von Prof. Odland. Die übrigen theologischen Professoren aber, einige liberale Pastoren mit P. Klaveneß an der Spitze, das akademische Kollegium, bestehend aus Repräsentanten aller Fakultäten, und die sogenannte Intelligenz mit den liberalen Staatsräten an ihrer Spitze traten ein für Ordning, wissenschaftliche Freiheit und Fortentwicklung der Reformation. Der Kirchenstaatsrat Hauge, ein Enkel des bekannten Laienpredigers, schlug vor, die Professur vorläufig auszusetzen, die Vorlesungen über Dogmatik dem positiven Prof. Odland zu übertragen und D. Ordning Ethik und Apologetik zu überlassen. Die theologische Fakultät aber und das akademische Kollegium waren dagegen und die liberalen Staatsräte setzten die Anstellung D. Ordning durch. Auch Prof. Odland nahm nun den Abschied, so daß die liberale Theologie jetzt die ganze Fakultät beherrscht. Die liberale Theologie hat also einen völligen Sieg errungen und ist jetzt eifrig damit beschäftigt, ihre Position zu verstärken durch populäre Vorträge und Traktate. Aus denselben geht zugleich hervor, daß auch die Liberalen in Norwegen nicht bloß abweichen in der Sakramentslehre, sondern auch in der Lehre von der Dreieinigkeit und der Gottheit Christi. Der Plan der Positiven, an deren Spitze Prof. Odland steht, ist nun der, an den nächsten Wahlen sich energisch zu beteiligen, um so den Gemeinden zu ihrem Recht zu verhelfen. Auflösung der Staatskirche aber wollen auch in Norwegen weder die Liberalen noch die Positiven.

J. B.

Der Liberalismus in Holland. Die „Reformierte Kirchenzeitung“ berichtet von der Generalsynode der Niederländisch-Gerebornerde Herz: „Seit Monaten waren die christlichen Kreise erregt durch die Schrift eines friesischen Predigers, Dr. Bühler, in der er offen für den Buddhismus eintrat und Buddha über den Christus der Schrift erhob. Die Provinzialkirchenbehörde von Friesland war pflichtmäßig eingeschritten und hatte den Mann, der offen bekannte, dem Christus der Bibel nicht zu glauben, aus seinem Amte entfernt. Die kräftige Tat erregte Aufsehen, denn man war gewohnt, jeden Prediger Lehren zu lassen, was ihm einfiel; wie man auf politischem Gebiet sich darin schickte, daß reformierte Prediger die Rolle von sozialdemokratischen Agitatoren übernahmen, so war man auch auf dem heiligen Erbe der Kirche weit hin unempfindlich geworden gegen den Greuel der Verwüstung. Der verurtheilte Buddhist berief sich auf die Allgemeine Synode, und hier wurde er von der mit der Angelegenheit betrauten Kommission wieder in sein Amt eingesetzt, da er sich mit dem Geiste und der Hauptsache des Bekenntnisses nicht in Widerspruch befinde. Allerdings legte die Minorität der Synode sofort ernststen Protest ein gegen diesen Beschluß, durch den der Geist und die Grundsätze des Bekenntnisses in ärgerlicher Weise verkannt seien und der Herr Jesus Christus als der einzige und vollkommene Seligmacher einer verlorenen Welt schmähtlich verhöhnt werde.“ Doch der Protest wurde stürmisch zurückgewiesen. Ebensovienig ändert der Sturm der Entrüstung, der sich in den christlichen Blättern und in einer großen

Anzahl von Presbyterien erhob, etwas an der Tatsache, daß die oberste Vertretung einer reformierten Kirche einen Prediger als Bruder und Diener der Kirche schützt, der seine Gemeinde zu Buddha hinkruft, statt zu dem Christus der Schrift.“

Der Übertritt der Prinzessin von Dattenberg ist in San Sebastian am 7. März feierlich vollzogen worden. Seit Tagesanbruch durchzogen Musikkorps die Stadt, fast alle Balkone waren mit Teppichbehängen geschmückt, die Häuser prangten im Flaggen Schmuck, auch die im Hafen vor Anker liegenden Schiffe hatten geslaggt. Nach Schluß der Feier wurden 21 Kanonenschüsse abgefeuert. Ein englischer katholischer Bischof, Brindle von Nottingham, nahm die Zeremonie vor. Die Prinzessin schwor in der mit weißen Blumen prächtig geschmückten Schloßkapelle den evangelischen Glauben ab, indem sie, erst in englischer, dann in spanischer Sprache die Abschwörungsformel mit lauter, klarer Stimme vorlas. Weder ihre Mutter, Prinzessin Alice, die dritte Tochter der Königin Viktoria, noch ihr Oheim, König Edward, noch ein Glied des königlichen oder prinzeßlichen Hofstaates wohnten der Feier bei. Somit wurde ihnen auch erspart, Zeugen der Demütigung zu sein, der sich die Komtess unterziehen mußte: sie wurde nach der Abschwörung noch einmal getauft und nahm neue Namen an: Viktoria Eugenie Christine. Der Papst soll auf dieser bedingten Taufe keineswegs bestanden haben. Man fragte aber bei König Edward, der Prinzessin Alice und bei der zukünftigen Königin an, ob sie, zum Zeichen, daß es sich nicht um einen Scheinübertritt handle, gegen den Vollzug der Taufe nichts einzuwenden hätten, und von allen drei sei die Antwort erteilt worden, es stehe der erneuten Taufe nichts im Wege. Also auch die Taufe der anglikanischen Kirche wird in Spanien nicht als vollgültig und christlich angesehen. Unmittelbar nach dem Taufakte und der sich daran anschließenden Messe fand ein feierliches Familiendiner statt, an dem die Mitglieder der königlichen Familie von England, an ihrer Spitze König Edward, teilnahmen. Selbst die „Römische Volkszeitung“ (katholisch) begleitet die Handlungsweise der englischen Herrschaften mit den Worten: „Wenig imponieren wird jedenfalls, und zwar auf beiden Seiten, das Verhalten der königlichen Familie in England. König Edward mußte vor seiner Thronbesteigung einen fürchterlichen Eid gegen allen Katholizismus und ‚Papismus‘ leisten und hat ihn ruhig geleistet, obwohl seine katholischen Untertanen aufs Lebhafteste gegen diesen überlebten und ganz überflüssigen Eid protestierten. Das hat ihn jetzt aber nicht gehindert, seine Hand zu bieten, daß seine Nichte zum Katholizismus übertrat, als die Krone von Spanien winkte.“ Tief verstimmt über diese römische Wiedertaufe sind die Ritualisten der anglikanischen Kirche. Beschweren können sie sich aber nicht. Sie sind vom Papst nur behandelt worden, wie sie selber andere behandeln. Die Prinzessin von Dattenberg ist nämlich jetzt zum drittenmal getauft worden. Gleich nach ihrer Geburt empfing sie die Taufe nach presbyterianischem Ritus in der schottischen Staatskirche. Als sie später in England der Hochkirche anschloß, wurde sie bedingungsweise wiedergetauft, da die ritualistische Richtung der anglikanischen Staatskirche die sakramentale Wirkungskraft der presbyterianischen Taufe bestreitet.

F. W.

„Die Trennung von Staat und Kirche ist ein verderblicher Irrtum.“ So haben alle Päpste gelehrt, und so lehrt auch Pius X. Die Reformkatholiken in Frankreich (Abbe Felig Klein, Abbe Semmer, Fousgrive u. a.)



waren aus Opportunitätsgründen für das Trennungsgesetz und sie glaubten auch den Papst für sich zu haben. Aber der *Osservatore Romano* vom 17. Februar brachte ihnen eine schwere Enttäuschung. In derselben veröffentlicht der Papst die Enghlika über die Trennung von Staat und Kirche an die französischen Katholiken. Sie ist eine in heftigem Ton gehaltene Verdammung des Gesetzes vom 9. Dezember 1905 und der Lehre von der Trennung von Staat und Kirche überhaupt. Der Antichrist schreibt: „Kraft der höchsten Autorität, die uns Gott verliehen hat, weisen wir zurück und beurteilen wir . . . das in Frankreich angenommene Gesetz über die Trennung von Kirche und Staat als tief beleidigend für Gott, den es amtlich verleugnet, indem es als Grundsatz aufstellt, daß die Republik keinen Kultus anerkennt. Wir weisen es zurück und beurteilen es als eine Verletzung von Naturrecht, von Völkerrecht und von Treue und Glauben, die bei Verträgen gelten müssen; als der göttlichen Verfassung der Kirche, ihren wesentlichen Rechten und ihrer Freiheit zuwider, weil es die Gerechtigkeit umstürzt und die Besitzrechte mit Füßen tritt, welche die Kirche unter vielfachen Rechtstiteln und außerdem kraft des Konkordats erworben hat; wir verwerfen und beurteilen es als schwer beleidigend für die Würde des apostolischen Stuhles, für unsere Person, für den Episkopat, für den Klerus und alle Katholiken Frankreichs. So protestieren wir also feierlich und mit aller Kraft gegen die Einbringung, die Annahme und Bekanntmachung dieses Gesetzes und erklären, daß es niemals gegen die unabänderlichen und unverjährbaren Rechte der Kirche angeführt werden kann, um sie als kraftlos zu erklären.“ — Natürlich wird nun der Papst nicht eher ruhen, bis er seine Macht in Frankreich wiedererobert hat. Zu dem Ende hat Pius X. in seiner Enghlika gleich den Laien, deren Wahlstimmen er jetzt bedarf, eingeschärft, daß sie „sich als gelehrige Herde von den Hirten führen zu lassen und ihnen zu folgen“ haben. In der Enghlika heißt es: „Die Verordnungen des neuen Gesetzes widerstreben der Konstitution der Kirche, wie sie von Jesu Christo gegründet ist. Die Schrift lehrt uns und die Tradition der Väter bestätigt es, daß die Kirche der mystische Körper Christi ist, ein Körper, der durch Hirten und Lehrer regiert wird, eine Gesellschaft von Menschen, in welcher sich Führer befinden, die ausschließliche Vollmacht haben, zu regieren, zu lehren und zu richten. Daraus geht hervor, daß diese Kirche ihrem innersten Wesen nach eine u n g l e i c h e Gesellschaft ist, das heißt, eine Gesellschaft, die zwei Kategorien von Personen in sich faßt, die Hirten und die Herde, diejenigen, die eine Stelle einnehmen auf den verschiedenen Stufen der Hierarchie, und die Menge der Gläubigen. Und diese Kategorien sind so verschieden voneinander, daß in dem pastoralen Körper allein das Recht und die Autorität wohnen, die nötig sind, um alle Glieder zum Endziel der Gesellschaft hinzubringen und zu leiten. Die Masse aber hat keine andere Pflicht, als sich führen zu lassen und als gehorsame Herde ihren Hirten nachzugehen.“ Mit andern Worten: Auch in politischen Fragen müssen Papisten dem Papst mehr gehorchen als Gott und der Obrigkeit. Und wie eifrig die Papisten in Frankreich sind, diesem Gebot des Papstes Folge zu leisten, davon zeugen die andauernden gewalttätigen und blutigen Auflehnungen gegen die Obrigkeit bei der Inventur. Rebellion wider den Staat und Vergewaltigung desselben gehört zum innersten Wesen des Papsttums.

F. W.

# Lehre und Wehre.

---

Jahrgang 52.

Juni 1906.

No. 6.

---

## Woher hat der Glaube das, daß er gerecht und selig macht?

Jedes Ding steht in Beziehung zu vielen andern. Das gilt auch vom rechtfertigenden Glauben. In Relation steht der Glaube vor allem zu seinem Objekt oder Inhalt: der Gnade Gottes, dem Verdienst Christi, der Absolution oder der Verheißung des Evangeliums von der Vergebung der Sünden und den Gnadenmitteln, in welchen die Vergebung und Rechtfertigung angeboten wird. Beziehung hat ferner der Glaube zur Reue, die ihm vorausgeht, und zu den Tugenden und guten Werken der Heiligung, die ihm folgen. In Relation kann man sich den Glauben auch denken zur Wiedergeburt oder Belehrung, durch die er erzeugt wird, ja, auch zu sich selber als Akt des Vertrauens und Nehmens. Welcher Art und Natur nun diese verschiedenen Relationen des Glaubens sind, gedenken wir später zu erörtern. Jetzt soll uns die Frage beschäftigen: In welcher Beziehung rechtfertigt der Glaube? Mit andern Worten: Was gibt dem Glauben seine rechtfertigende Kraft, oder woraus und woher nimmt und hat der Glaube das, daß er von Sünden reinigt? Die Frage lautet nicht: Wie kommt es, daß nur der Glaube in den Besitz und Genuß der Vergebung bringt? Auch diese Frage wollen wir nicht umgehen; aber die Hauptfrage soll hier die sein: Worin ruht die *vis justificans* des Glaubens? Nun liegt es auf der Hand, daß diese Frage zusammenfällt mit der andern: Was sieht Gott an, oder was bestimmt und bewegt Gott zur Rechtfertigung des Sünders? Was Gott in seinem rechtfertigenden Urteil ansieht, darauf müssen auch die Augen des Glaubens geheftet sein. Und was Gott bewegt und bestimmt zur Vergebung, daran muß sich der Glaube halten, und darin allein kann die von Sünden reinigende Kraft des Glaubens bestehen. Was ist dies nun, worauf in der Rechtfertigung Gott blickt und woran der Glaube sich hält, oder in Beziehung auf welches der Glaube rechtfertigt?

Der Glaube steht in Beziehung zur Reue, die wesentlich nichts anderes ist als Furcht vor Gottes Zorn und Gericht über die Sünde,

Furcht vor der Hölle und Verdammnis. Diese Reue nun geht dem Glauben voraus, und in (nicht aus) derselben entsteht der Glaube. Ohne vorausgehende Reue gibt es keinen Glauben. Sofern die Reue mit Liebe vermischt und Betrübniß darüber ist, daß man seinen lieben Vater im Himmel beleidigt hat, folgt sie dem Glauben. Rechtfertigt nun der Glaube mit Bezug auf die Reue, welche ihm vorausgeht oder folgt? Dies behaupten nicht bloß die Papisten, sondern auch die alten und modernen Rationalisten. Die Reue oder die Zerknirschung des Herzens sei das Ding, welches Gott bewege, dem Sünder zu vergeben und den verlorenen Sohn in seine Arme zu schließen, und an welches sich darum auch der Glaube in der Rechtfertigung zu halten habe. Die „Christliche Welt“ schreibt: „Wer einmal so weit ist in der Selbsterkenntnis, daß er nicht mehr auf sein gutes Herz bauen und auf seine Werke trauen kann, sondern schlicht und ehrlich aus der Tiefe seufzen muß: Gott, sei mir Sünder gnädig, der gibt damit nur der Wahrheit die Ehre.“ Und in dieser Selbsterkenntnis, Wahrhaftigkeit und Ehrlichkeit erblicken die Modernen die Kraft und Würde des Glaubens. Der Unitarier Eliot sagt: „Die Hauptbedingung und vielleicht die einzige, unter welcher wir Vergebung der vorigen Sünden empfangen, ist ein Akt . . . der Selbstverleugnung, der Fußfall eines überführten Sünders vor Gott, der Akt des aufrichtigen Bekenntnisses der Buße, mit einem Wort, der Akt der Selbstübergabe an Gott, welcher von der Schrift Glaube genannt wird.“<sup>1)</sup> Unter Menschen kommt das auch vor, daß ein Herr seinem Knechte oder ein Vater seinem Sohne vergibt, weil er ein ehrliches, volles und reumütiges Bekenntnis abgelegt hat. Aber vor Gott vermögen die Tränen der Reue und Buße die Sünde nicht zu sühnen. Und so notwendig die Reue auch sein mag, wenn anders der Mensch zum Glauben kommen und durch denselben Vergebung der Sünden erlangen soll, so ist es doch nicht die Reue, welche Gott zur Vergebung bestimmt und welcher der Glaube seine rechtfertigende Kraft entnimmt.

Unser Bekenntnis lehrt: Der Glaube ist keine „*epicurea persuasio de impunitate omnium scelerum*“. Der wahre Glaube ist in „*recht-schaffener Buße*“ und richtet unser Herz „in den Schreden der Sünde und des Todes“ wieder auf. (Müller, 95, § 45.) Es „*soll nicht ein solcher Glaub gebichtet werden, der bei und neben einem bösen Vorsatz zu sündigen und wider das Gewissen zu handeln, sein und bleiben könnte*“. (529, § 11.) „*Haec (fides, quae vere et ex corde assentitur promissioni gratiae) non fit sine magno agone in cordibus humanis.*“ (139, § 182.) Und wenn wir die Reue von der Rechtfertigung ausschließen, so geschieht das „*nicht der Meinung, als könnte ein wahrer Glaub wohl sein ohne Reu*“. (618, § 36; 614, § 22.) Die Predigt von der Buß „*erschreckt die Gewissen und ist nicht ein Scherz, sondern*

1) Günthers Symbolik, 241. .

ein groß Schrecken, da das Gewissen sein Jammer und Sünde und Gottes Zorn fühlet. In dem Erschrecken sollen die Herzen wieder Trost suchen“. Und der Glaube ist „derselbige starke Trost“, „welcher in solchem Zagen und Schrecken die Herzen wieder aufrichtet und tröstet“. (98, § 62.) „Denn Sünde recht fühlen und Gottes Zorn, ist nicht so ein schlecht, schläfrig Ding. Wiederum Vergebung der Sünde ergreifen, ist nicht so ein schwacher Trost.“ (111, § 79.) „Wenn wir aber do contritione, das ist, von rechter Reue, reden, schneiden wir ab die unzähligen unnützen Fragen, da sie Fragen fürgeben, wenn wir aus der Liebe Gottes, item, wenn wir aus Furcht der Strafe Reue haben? Denn es sind allein bloße Wort und vergebliche Geschmäz derjenigen, die nicht erfahren haben, wie einem erschrockenen Gewissen zu Sinne ist. Wir sagen, daß contritio oder rechte Reue das sei, wenn das Gewissen erschreckt wird und seine Sünde und den großen Zorn Gottes über die Sünde anhebt zu fühlen, und ist ihm leid, daß es gesündigt hat.“ (171, § 28 f.) „Also ist ein wahrer, seligmachender Glaube nicht in denen, so ohne Reue und Leid sind und einen bösen Fürsaz haben, in Sünden zu bleiben und beharren, sondern wahre Reue gehet vorher, und rechter Glaube ist in oder bei wahrer Buß, *fides justificans in iis est, qui vere, non fecte, poenitentiam agunt.*“ (615, § 26.)<sup>2)</sup>

Seine rechtfertigende Kraft aber entnimmt der Glaube nicht der Reue. Die Apologie sagt: „Wir lehren auch, daß in der Buße Strafe der Sünden sei; denn die großen Schrecken, dadurch die Sünde in uns gerichtet wird, ist eine Straf, viel größer und höher denn Wallfahrten und dergleichen Gaukelspiel. Aber solch Schrecken gehet die satisfactions nicht an, so verdienet es auch nicht Vergebung der Sünde oder des ewigen Todes, sondern wo wir nicht durch Glauben getröstet würden, wäre solch Schrecken und Straf eitel Sünde und Tod.“ (195, § 52.) Anders freilich lehren die Papisten. „*Bulla Leonis X. damnavit articulum, . . . non esse confidendum, quod simus absoluti propter nostram contritionem, sed propter verbum Christi.*“ (151, § 276.) Im Papsttum wurden „viel frommer Herzen und Gewissen zur Verzweiflung bracht, denn sie wußten nicht anders, sie mußten sich (in der Weicht) also fressen und beißen mit dem Erzählen, Zusammenrechnen der Sünde“. (167, § 67.) Dem Weichtenden erklärte der Priester: „Je reiner er gebeichtet und je mehr er sich schämnet und sich selber also für dem Priester schändet (*puore et ignominia coram sacerdote suffusa*), je ehe und besser er g n u g t ä t für die Sünde; denn solche Demut e r w ü r b e gewißlich Gnade bei Gott.“ (315, § 19.) Demgemäß suchen die Römischen auch zu bestimmen, „wie g r o ß die Reue sein sollt, damit sie ja g n u g s a m wäre für Gott“, und unterscheiden *contritio* und *attritio*. (314, § 16.) „Sie bringen Fragen für, ob in *attritione* oder *contritione* Vergebung der Sünde geschehe, und so die Sünde

2) Vgl. über die Reue und Weichte 186, § 10 ff.; 171, § 30 ff.

vergeben wird um der Reue oder Kontrition willen, was denn der Absolution vonnöten sei? . . . Darüber so lehren und schreiben sie noch ungeschickter Ding; sie lehren, man könne durch Reue Gnade verdienen, und wenn sie da gefragt werden, warum denn Saul und Judas und dergleichen nicht Gnade verdienet haben, in welchen gar ein schreckliche Kontrition gewesen ist? — auf diese Frage sollten sie antworten, daß es Judas und Saul am Evangelio und Glauben gefehlet hätte, daß Judas sich nicht getröstet hat durchs Evangelium, und hat nicht gegläubet; denn der Glaube unterscheidet die Reue Petri und Judä. Aber die Widersacher gedenken des Evangelii und Glaubens gar nicht, sondern des Gesetzes; sagen, Judas habe Gott nicht geliebt, sondern habe sich für der Straf gefürcht. Ist aber das nicht ungewiß und ungeschickt von der Buß gelehret? Denn wenn will ein erschrocken Gewissen, sonderlich in den rechten großen Ängsten, welche in Psalmen und Propheten beschrieben werden, wissen, ob es Gott aus Liebe als seinen Gott fürchtet, oder ob es seinen Zorn und ewige Verdammnis fleuhet und hasset?“ (168, § 6 ff.) „Darum lehren sie vertrauen, daß wir Vergebung der Sünden erlangen durch solche Reue und unser Lieben.“ (180, § 75.) Sie „dichten, das Werk, beichten und reuen, mache fromm ex opere operato, ohne Christo, ohne Glauben; das heißen rechte Juden“. (169, § 12.)<sup>3)</sup>

Diese papistische Lehre, welche die vis justificans in die Reue setzt, wird von unserm Bekenntnis bekämpft und verworfen. Vergebung der Sünden erlangen wir „nicht durch (propter) unser Reue oder Attrition“. (102, § 83.) „Confessio ex opere operato non justificat aut salvat.“ (150, § 263.) „Derhalben, wenn die Widersacher lehren, daß wir durch Reue und Liebe Vergebung der Sünden erlangen und darauf vertrauen, ist nichts anders, denn das Gesetz lehren.“ (181, § 78.) „Darum ist Judä und Sauls Reue nichts nütz gewest. Denn da ist nicht Glaube gewest, der sich gehalten hätte an die Verheißung Gottes durch Christum. Dagegen sind Davids und St. Peters Reue rechtschaffen gewesen. Denn da ist der Glaube gewest, welcher gefaßt hat die Zusage Gottes, welche anbeyt Vergebung der Sünde durch Christum.“ (172, § 36.) Als offenbare Irrlehre verwirft die Apologie die folgenden Sätze der Papisten: „2. Daß wir durch Attrition oder Reue Gnade verdienen. 3. Daß unsere Sünde auszulöschen genug sei, wenn ich die Sünde an mir selbst hasse und schelte. 4. Daß wir durch unser Reue, nicht um des Glaubens willen an Christum Vergebung der Sünden erlangen. . . . 9. Daß wir aus Empfangung des Sakraments der Buß, ex opere operato, wenn das Herz gleich nicht dabei ist, ohne den Glauben an Christum Gnade erlangen.“ (170.) Auch die Kontritionformel lehrt, „daß vorhergehende Reue und nachfolgende gute Werke nicht in den Artikel der Rechtfertigung vor Gott

3) Vgl. 88, § 9.

gehören“. (529, § 11; 615, § 27.) „Also auch verläßt sich der Glaube in der Rechtfertigung für Gott weder auf die Neu noch auf die Liebe oder andere Tugenden, sondern allein auf Christum.“ (616, § 30.)

Der Glaube steht auch in Relation zur Heiligung und zum neuen Gehorsam. Die süßen Früchte des Glaubens sind: Liebe, Dankbarkeit, Sanftmut, Geduld, Mildbütigkeit und viele andere Tugenden und Werke. Entnimmt nun der Glaube seine rechtfertigende Kraft diesen Früchten, die der Heilige Geist im Menschen wirkt? Rechtfertigt der Glaube, sofern er die Wurzel der Heiligung und der guten Werke ist? Oder verläßt sich der Glaube auf irgend eine gute, vom Heiligen Geist gewirkte Beschaffenheit oder irgend ein gutes, von der Gnade gewirktes Tun des Menschen? So lehrte Augustin: Die Werke natürlicher Vernunft und Kraft und die Werke äußerlicher Ehrbarkeit könnten zwar nicht den Menschen rechtfertigen, wohl aber der neue Gehorsam, den der Heilige Geist im Menschen wirkte, und die Reinheit und Vollkommenheit des Herzens, welche die *gratia infusa* zustande bringe. Und von papistischen Theologen werden alle möglichen Formen der Werkgerechtigkeit vertreten, von der grob heidnischen, nach welcher Gott den Menschen rechtfertigt, wenn und weil er tut, was er kann (*quod in se est*), bis zur feineren, nach welcher der Mensch gerecht ist vermöge der Erneuerung, welche die Gnade in ihm wirkt. Alle lehren, daß die rechtfertigende Kraft in der Beschaffenheit, in der Liebe und den Werken des Menschen liege. Die einen behaupteten, daß zur Vollbringung dieser Werke ein übernatürlicher *habitus dilectionis* (*prima gratia*), den uns Christus erworben habe, nötig sei, während andere lehrten, daß auch die Werke, welche der natürliche Mensch zu leisten vermöge, zur Rechtfertigung genügen.<sup>4)</sup> Bei allen aber kommt es auf die Lehre hinaus:

4) 137, § 167 f. — Nach Melancthon führt Augustin nicht die lutherische Lehre, daß wir gerecht werden „aus göttlicher Zurechnung umsonst, die außer uns und durch den Glauben, das ist, durch gewisse Zubericht aus Gottes Wort, entsteht und gefasset wird“. (Luther. Erl. Ausg. 58, 340.) Nach Augustin seien wir gerecht „durch den Glauben, das ist, durch unsere Erneuerung“. „Augustin hält nicht, daß der Mensch umsonst selig werde, sondern, daß er von wegen der Tugenden, so ihm geschenkt sind, selig werde“, und „daß wir für gerecht gerechnet werden des Gesetzes Erfüllung halben, die der Heilige Geist in uns wirket“. (A. a. O., 341. 356.) „Sic enim [Augustinus] loquitur, quasi iudicare debeamus nos justos esse fide, hoc est, novitate nostra. . . . Et hinc orta est scholasticorum gratia gratum faciens. . . . Augustinus non hoc sentit, gratis salvari hominem, sed salvari propter donatas virtutes. . . . Tota ratio Augustini de meritis alia est, quam vestra [Lutheri], nec tollit nisi meritum impii.“ (349.) Luther hält dafür, daß Augustin trotz seiner Abweichungen im Herzen mit den Lutherischen stimme. Luther schreibt: „Es sei also oder nicht“ (wie Melancthon über Augustin urteilt), „doch zeigt dies Wort Augustini genugsam an, daß er's mit uns hält, da er sagt: Erschreckt werde ich

„Remissionem peccatorum emanamus nostris operibus.“ (132, § 139.) Bei allen kommt die Rechtfertigung zu stehen auf die gute Beschaffenheit und das gute Tun des Menschen, auch bei solchen, die lehrten, daß Gott erst dem Menschen das gute Tun durch Eingießung der Gnadenkräfte ermögliche, oder daß die Rechtfertigung bestehe in der „Mitteilung einer der Vollkommenheit Gottes entsprechenden Beschaffenheit an die, welche im Glauben sich Christo und Gotte hingeben.“<sup>5)</sup>

Von Christo lehrten die Papisten, „daß er uns verbienet habe ein habitum oder, wie sie es nennen, primam gratiam, die erste Gnade, welche sie achten für eine Neigung“ (also eine Beschaffenheit im Menschen), „dadurch wir dennoch Gott leichter denn sonst lieben können“. (89, § 17; 142.) „Ex Christo non propitiatorem et justificatorem, sed tantum legislatorem fecerunt (mansit tamen apud aliquos pios semper cognitio Christi).“ (151, § 271.) Die Widersacher sagen, „daß die Sünde also vergeben werde, quia attritus vel contritus elicit actum dilectionis Dei, wenn wir uns aus der Vernunft fürnehmen, Gott zu lieben; durch das Werk (sagen sie) erlangen wir Vergebung der Sünde. . . . Was ist das anders, denn vertrauen auf unsere Werke, nicht auf die Zusage oder Verheißung von Christo?“ (180, § 75.) „Verum est enim, quod in doctrina poenitentiae requiruntur opera, quia certe nova vita requiritur. Sed hic male assuunt adversarii, quod talibus operibus mereamur remissionem peccatorum aut justificationem.“ (135, § 153 f.) Die Papisten stellten das Prinzip auf: „Maximam et praecipuam virtutem justificare“, verbanden damit 1 Kor. 13, 13 und folgerten: Die Liebe rechtfertigt. (123, § 97 ff.) „Aus diesen Früchten und Werken des Glaubens klauen die Widersacher nur ein Stück, nämlich die Liebe, und lehren, daß die Liebe für Gott gerecht mache; also sind sie nichts anders denn Werkprediger und Geseßlehrer. Sie lehren nicht erst, daß wir Vergebung der Sünde erlangen durch den Glauben. Sie lehren nicht von dem Mittler Christo, daß wir durch denselbigen einen gnädigen Gott erlangen, sondern reden von unserer Liebe und unsern Werken, und sagen doch nicht, was es für eine Liebe sei, und können es auch nicht sagen. Sie rühmen, sie

---

wohl, ich verzage aber darum nicht, denn ich gedente an die Wunden des Herrn. Und weiter in libr. Confessio: Weh der Menschen Leben, so gut und blick es auch ist, Gottes Barmherzigkeit hintangeseht! Sie zeigt er klar an, daß der Glaub tätig und kräftig sei im Anfang, Mittel und Ende, das ist, immerdar, für und für.“ (345. 352.) Die Verufung auf Augustin in der Apologie betreffend schrieb Melancthon an Brenz im Jahre 1531: „Ich ziehe Augustinum darum an (cito Augustinum tamquam prorsus *δηόψηφον* propter publicam de eo persuasionem), daß er bei allen ein groß Ansehen hat, wiewohl er nicht genugsam erkläret des Glaubens Gerechtigkeit.“ (358; cf. Corpus Ref. II, 501 sq.)

5) *Blitt*, Die Apologie, 126.

können das Gesetz erfüllen oder halten, so doch die Ehre niemand's gehöret denn Christo; und halten also ihr eigen Werk gegen Gottes Urtheil, sagen, sie verdienen de condigno Gnade und ewiges Leben.“ (113, § 24 f.) Zu den Sprüchen der Schrift, welche von der Rechtfertigung durch den Glauben handeln, erdichteten die Papisten „ein sophistische Glos“ und sagen, sie „sind von fide (caritate) formata zu verstehen. Das ist, sie sagen: Der Glaube macht niemand's fromm oder gerecht, denn um der Liebe oder Werk willen.“ (107, § 109.) Nach den Papisten rechtfertigen sonach Liebe und Werke. Und der Glaube rechtfertigt nur, wenn und weil er mit der Liebe und guten Werken verbunden ist. In der Liebe und den Werken liegt die vis justificans des Glaubens. Thomas Aquinas sagt: „Fides formata est virtus. Fides autem informis (die bloße notitia) non est virtus.“ Darum rechtfertigt nach den Papisten zwar nicht die fides informis, wohl aber die fides formata, eben weil sie Tugend im Menschen ist.

Daß nun Liebe und gute Werke nötig sind, dem Glauben folgen und von Gott uns belohnt werden, leugnet unser Bekenntnis nicht. „Auch wird gelehret, daß solcher Glaube gute Früchte und gute Werk bringen soll, und daß man müsse gute Werk tun, allerlei, so Gott geboten hat, um Gottes willen, doch nicht auf solche Werk zu vertrauen, dadurch Gnade für Gott zu verdienen.“ (40.) „Gute Werk sollen und müssen geschehen, nicht daß man darauf vertraue, Gnade damit zu verdienen, sondern um Gottes willen und Gott zu Lob.“ (46, § 27.) „Die Liebe folgt, wo der Glaube ist.“ (100, § 77.) „Wir sagen auch, daß die Liebe dem Glauben folgen soll, wie Paulus sagt: ‚In Christo Jesu ist weder Beschneidung noch Vorhaut etwas, sondern der Glaube, welcher durch die Liebe wirket.‘ Man soll aber darum auf die Liebe nicht vertrauen, noch bauen, als erlangten wir um der Liebe willen oder durch die Liebe Vergebung der Sünde und Versöhnung Gottes. . . .“ (108, § 111 f.) „Nos sentimus ac docemus, bona opera necessario facienda esse (debet enim sequi fidem inchoata legis impletio).“ (123, § 93.) „Wie wir nu sagen, daß die rechte Buß soll das ganze Leben durch währen, also sagen wir auch, daß die guten Werk und Früchte des Glaubens das ganze Leben durch geschehen sollen; wiewohl unser Werke nimmermehr so teuer werden, daß sie sollten dem Schatz Christi gleich sein oder das ewig Leben verdienen.“ (144.) Die Konkordienformel schreibt: „Nachdem der Mensch durch den Glauben gerechtfertiget worden, alsdann ist ein wahrhaftiger lebendiger Glaube durch die Liebe tätig, Gal. 5. Also, daß die gute Werk dem gerechtmachenden Glauben allzeit folgen und bei demselben, da er rechtfchaffen und lebendig (si modo vera et viva fides est), gewißlich erfunden werden; wie er dann nimmer allein ist, sondern allzeit Liebe und Hoffnung bei sich hat. Fides enim vera *numquam* sola est, quin caritatem et



spem *semper secum habeat.*“ (529, § 11.)<sup>6)</sup> „Wann wir aber lehren, daß durch die Wirkung des Heiligen Geistes wir neu geboren und gerecht werden, hat es nicht die Meinung, . . . als dürften oder sollten wir ohne Buß, Befehrung und Besserung den Sünden folgen, darin bleiben und fortfahren. Denn wahre Reue muß vorhergehen, und die also . . . zu Gnaden angenommen werden, denen wird auch der Heilige Geist gegeben, der sie verneuert und heiligt, in ihnen wirket Liebe gegen Gott und gegen dem Nächsten.“ (614, § 22 f.) Ja, gerade dazu hat uns der Sohn Gottes erlöst, damit wir uns Tag und Nacht im Geseß Gottes üben. (536, § 2.)

Auch leugnet unser Bekenntnis nicht, daß Christen aus ihrer Heiligung schließen können und sollen, ob sie im Glauben stehen und vor Gott gerecht sind. „Es ist auch die Liebe eine Frucht, so dem wahren Glauben gewißlich notwendig folget. Denn wer nicht liebet, das ist eine gewisse Anzeigung, daß er nicht gerechtfertiget, sondern noch im Tode sei, oder die Gerechtigkeit des Glaubens wiederum verloren habe, wie Johannes sagt 1 Joh. 3.“ (615, § 27.) „Credimus . . . bona autem opera testimonia (Zeugen) esse, quod Spiritus Sanctus praesens sit atque in nobis habitet.“ (532, § 15.) „Christus saepe annectit promissionem remissionis peccatorum bonis operibus, non quod velit bona opera propitiationem esse, sequuntur enim reconciliationem, sed propter duas causas. Altera est, quia necessario sequi debent boni fructus. Monet igitur hypocrisin et fictam poenitentiam esse, si non sequantur boni fructus. Altera causa est, quia nobis opus est habere externa signa tantae promissionis, quia conscientia pavida multiplici consolatione opus habet. Ut igitur baptismus, ut

6) Hiermit steht nicht im Widerspruch, wenn die Konkordienformel schreibt: „Denn gute Werk gehen nicht für der Rechtfertigung her, sondern folgen derselben, und die Person muß erst gerecht sein, ehe sie gute Werke tun kann.“ (615, § 27.) Vogtsch ist der Glaube das prius und die Werke das posterius. Zeitlich aber liegt kein spatium zwischen dem Glauben und seiner Betätigung durch die Liebe in guten Werken. Luther sagt: „Impossibile est dare credentem et non facientem.“ (Erl. Ausg. 58, 351.) „Nicht daß Werk die Seligkeit zuwege bringen oder erlangen, sondern daß sie da und zugegen sind dem Glauben, der die Gerechtigkeit erlangt (sicut impetranti praesentes [praesentia] seu coram sunt), wie ich von Not wegen werde gegenwärtig müssen sein zu meiner Seligkeit. Ich werde auch dabei sein, sagt jener Gesell, da man ihn hängen sollte und andere Leute sehr nach dem Galgen ließen und eileten.“ (U. a. D., 346. 353.) Papistische Theologen aus alter und neuester Zeit behaupten, daß sich die Lutheraner widersprechen, wenn sie lehren: Gute Werke sind nötig, und: Der Glaube allein rechtfertigt. Aber schon dem Bischof Sabolet, einem der ersten, welcher diesen Wortwurf erhob, wurde gezeigt, daß nach lutherischer Lehre gute Werke nicht nötig seien zur Rechtfertigung und Seligkeit, sondern daß sie als Früchte dem Glauben notwendig folgen, und daß somit von einem Widerspruch nicht die Rede sein könne. (343. 351.)

coena Domini sunt signa, quae subinde admonent, erigunt et confirmant pavidas mentes, ut credant firmiter remitti peccata: ita scripta et picta est eadem promissio in bonis operibus, ut haec opera admoneant nos, ut firmiter credamus. Et qui non benefaciunt, non excitant se ad credendum, sed contemnunt promissiones illas. Sed pii amplectuntur eas et gaudent habere signa et testimonia tantae promissionis. Ideo exercent se in illis signis et testimoniis. Sicut igitur coena Domini non justificat ex opere operato sine fide, ita eleemosynae non justificant sine fide ex opere operato.“ (135, § 154 f.) „Si quis dilectionem abjecerit, etiamsi habet magnam fidem, tamen non retinet eam. Non enim retinet Spiritum Sanctum.“ 1 Kor. 13, 2 ermahnt darum Paulus die Christen, „ut bonos fructus ferrent, ne amitterent Spiritum Sanctum“. (124, § 98.) „Also ist auch auf den Spruch aus dem Evangelio zu antworten: ‚Bergebet, so wird euch vergeben.‘ Denn es ist gleich eine solche Lehre von der Buße. Das erste Stück an diesem Spruche fordert Besserung und gute Werke, das andere Stück setzt dazu die Verheißung, und man soll daraus nicht schließen, daß unser Vergeben ex opere operato Vergabung der Sünde verdiene. Denn das sagt Christus nicht, sondern wie in andern Sacramenten Christus die Verheißung heftet an das äußerliche Zeichen, also heftet er auch hie die Verheißung von Vergabung der Sünde an die äußerliche gute Werk. Und wie wir im Abendmahl nicht erlangen Vergabung der Sünde ohne den Glauben, ex opere operato, also auch nicht in diesem Werk und unserm Vergeben; denn unser Vergeben ist auch kein gut Werk, es geschehe denn von denjenigen, welchen von Gott in Christo die Sünde schon zuvor vergeben sind. Darum unser Vergeben, soll es Gott gefallen, so muß es nach der Vergabung, da uns Gott vergibt, folgen. Denn Christus pfleget die zwei also zusammen zu setzen, das Gesetz und Evangelium, beide den Glauben und auch die guten Werke, daß er anzeige, daß kein Glaube da sei, wenn nicht gute Werk folgen. Item, daß wir äußerliche Zeichen haben, welche uns erinnern des Evangelii und Vergabung der Sünde, dadurch wir getröstet werden, daß also manchfältig unser Glaube geübet werde.“ (134.) Genau so der Große Katechismus zur fünften Bitte („Als wir vergeben unsern Schuldigern“): „Vergibst du nicht, so denke auch nicht, daß dir Gott vergebte; vergibst du aber, so hast du den Trost und Sicherheit, daß dir im Himmel vergeben wird, nicht um deines Vergebens willen; denn er tut es frei umsonst, aus lauter Gnade, weil er's verheißt hat, wie das Evangelium lehret, sondern daß er uns solches zur Stärke und Sicherheit als zum *W a h r z e i c h e n* setze, neben der Verheißung, ut nos certos ac securos faciat, tamquam symbolo seu certo signo una cum promissione proposito. . . . Denn wieviel die Taufe und Sacrament, äußerlich zum Zeichen gestellet, schaffen, so viel vermag auch dies Zeichen“ [unser Vergeben] „unser Gewissen

zu stärken und fröhlich zu machen, und ist für andern eben darum gestellt, daß wir's alle Stunde könnten brauchen und üben, als das wir allzeit bei uns haben." (480, § 95 ff.)

Was ferner die Belohnung der guten Werke betrifft, so schreibt die Apologie: „Docemus operibus fidelium proposita et promissa esse praemia. Docemus bona opera meritoria esse, non remissionis peccatorum, gratiae aut justificationis (haec enim tantum fide consequimur), sed aliorum praemiorum corporalium et spiritualium in hac vita et post hanc vitam, quia Paulus inquit (1 Cor. 3, 8): Unusquisque recipiet mercedem juxta suum laborem. Erunt igitur dissimilia praemia propter dissimiles labores. . . . Paulus (Eph. 6, 9) commendat nobis praeceptum de honorandis parentibus mentione praemii, quod additur illi praecepto, ubi non vult, quod obedientia erga parentes justificet nos coram Deo; sed postquam fit in justificatis, meretur alia magna praemia. Deus tamen varie exercet sanctos et saepe differt praemia justitiae operum, ut discant non confidere sua justitia, ut discant quaerere voluntatem Dei magis quam praemia; sicut apparet in Job, in Christo et aliis sanctis.“ (120, § 73 ff.) „Etsi justificatio et vita aeterna ad fidem pertinent, tamen bona opera mereantur alia praemia corporalia et spiritualia et gradus praemiorum.“ (148, § 245.) „Concedimus et hoc, quod eleemosynae mereantur multa beneficia Dei, mitigent poenas, quod mereantur, ut defendamur in periculis peccatorum et mortis, sicut paulo ante de tota poenitentia diximus.“ (186, § 157.) Und was das Wort „Lohn“ betrifft, so schreibt die Apologie: „Was sagen wir aber von dem Lohn, welches die Schrift gedenket? Für das erste, wenn wir sagten, daß das ewige Leben werde ein Lohn genennet, darum, daß es den Gläubigen Christi aus der göttlichen Verheißung gehöret, so hätten wir recht gesagt. Aber die Schrift nennet das ewige Leben einen Lohn, nicht daß Gott schuldig sei, um die Werk das ewige Leben zu geben, sondern nachdem das ewige Leben sonst geben wird aus andern Ursachen, daß dennoch damit vergolten werde unser Werk und Trübsal, ob schon der Schatz so groß ist, daß ihn Gott uns um die Werke nicht schuldig wäre. Gleichwie das Erbteil oder alle Güter eines Vaters dem Sohn gegeben werden und sind ein reiche Vergleichung und Belohnung seines Gehorsams, aber dennoch empfähet er das Erbe nicht um seines Verdienstes willen, sondern daß es ihm der Vater gönnt als ein Vater. Darum ist's gnug, daß das ewige Leben deshalb werde ein Lohn genennet, daß dadurch vergolten werden die Trübsalen, so wir leiden, und die Werk der Liebe, die wir tun, ob es wohl damit nicht verdienet wird. Denn es ist zweierlei Vergolten, eins, das man schuldig ist, das ander, das man nicht schuldig ist. Als, so der Kaiser einem Diener ein Fürstentum gibt, damit wird vergolten des Dieners Arbeit, und ist doch die Arbeit nicht würdig des Fürstentums, sondern

der Diener bekennet, es sei ein Gnadenlohn. Also ist uns Gott um die Werke nicht schuldig das ewige Leben; aber dennoch so er's gibt um Christus' willen den Gläubigen, so wird damit unser Leiden und Wert vergolten. Weiter sagen wir, daß die guten Werke wahrlich verdienstlich und meritoria sein. Nicht daß sie Vergebung der Sünde uns sollten verdienen oder für Gott gerecht machen. Denn sie gefallen Gott nicht, sie geschehen denn von denjenigen, welchen die Sünden schon vergeben sind. So sind sie auch nicht wert des ewigen Lebens, sondern sie sind verdienstlich zu andern Gaben, welche in diesem und nach diesem Leben gegeben werden. Denn Gott verzeuhet viel Gaben bis in jenes Leben, da nach diesem Leben Gott die Heiligen wird zu Ehren setzen. Denn hie in diesem Leben will er den alten Adam kreuzigen und töten mit allerlei Anfechtungen und Trübsalen. Und dahin gehört der Spruch Pauli: Ein jeder wird Lohn empfangen nach seiner Arbeit. Denn die Seligen werden Belohnung haben, einer höher denn der ander. Solchen Unterschied macht der Verdienst, nachdem er nun Gott gefällt, und ist Verdienst, dieweil diejenigen solche gute Werk tun, die Gott zu Kindern und Erben angenommen hat. So haben sie denn eigen und sonderlichen Verdienst, wie ein Kind für dem andern.“ (147, § 243 ff.) — „Darum schließen wir die Werk durchs Wort Sola nicht also aus, daß sie nicht folgen sollten; sondern das Vertrauen auf Verdienst, auf Werk, das schließen wir aus und sagen, sie verdienen nicht Vergebung der Sünden.“ (100, § 74.) „Denn die Schrift gebeut und lobet also gute Werke, daß sie doch gleichwohl Gottes Verheißung und den rechten Schatz, Christum, noch viel tausendmal höher setzet.“ (120, § 67.) Und umgekehrt, wenn die Propheten den Irrtum von den Werken, der der Welt so hart anklebet, bekämpfen, so verdammen sie „nicht die Opfer an ihnen selbst, denn die hat Gott geboten als äußerliche Übungen in demselbigen seinem Volk, sondern sie treffen vornehmlich ihr gottlos Herz, da sie die Opfer der Meinung taten, daß sie meineten, dadurch würde Gott ex opere operato versühnet; dadurch ward der Glaube unterdrückt.“ (122, § 85.) Auch durch die *particulae exclusivae* „werden die Werk ausgeschlossen, nicht der Meinung, als könnte ein wahrer Glaub wohl sein ohne Reu, oder als sollten, müßten und dürften die guten Werk dem wahren Glauben als die gewisse, ungezweifelte Früchte nicht folgen, oder als ob die Gläubigen nicht dürften noch müßten etwas Gutes tun: sondern von dem Artikel der Rechtfertigung für Gott werden die guten Werk ausgeschlossen“. (618, § 36.)

Zwischen den Papisten und Lutherischen handelt es sich nicht um die Frage, ob gute Werke nötig sind und ob Gott sie belohnt zc., sondern ob in diesen Werken die *vis justificans* liegt und ob sich der Mensch auf die Liebe und guten Werke im Gerichte Gottes verlassen kann. „Wir aber zanfen nicht um das Wort Lohn, sondern von diesen großen, hohen, allerwichtigsten Sachen, nämlich wo christliche Herzen rechten,

gewissen Trost suchen sollen. Item, ob unsere Werk die Gewissen können zu Ruhen oder Friede bringen. Item, ob wir halten sollen, daß unsere Werk des ewigen Lebens würdig sind, oder ob es um Christus' willen gegeben werde. Dieses sind die rechten Fragen in diesen Sachen; wenn da die Gewissen nicht recht berichtet sein, so können sie keinen gewissen Trost haben.“ „Derhalben ist dieser Streit über einer hohen, wichtigen Sache, da den frommen Herzen und Gewissen ihr höchster, gewissester, ewiger Trost an gelegen ist, nämlich von Christo, ob wir sollen ver-  
 trauen auf den Verdienst Christi oder auf unsere Werke.“ (115, § 36.) Mit großem Nachdruck betont nun unser Bekenntnis: Die Liebe und die Werke rechtfertigen nicht. Sie versöhnen Gott nicht, verdienen nicht Vergebung der Sünden und Gnade, überwinden nicht die Schrecken der Hölle und des Todes, sie können wir nicht dem Zorn und Gerichte Gottes entgegenhalten, sie geben keinen Trost wider die Sünde und bringen dem Gewissen auch keine Ruhe und keinen Frieden und durch sie haben wir auch keinen Zugang zu Gott. „Nicht durch die Liebe, nicht um der Liebe oder Werk willen erlangen wir Vergebung der Sünde.“ (100, § 77.) „Non possumus irae Dei opponere nostram dilectionem et opera nostra.“ (101, § 81.) Durch die Werke haben wir keinen Zutritt zu Gott. (101, § 81.) Der Glaube setzt „gegen Gottes Zorn nicht sein Verdienst oder Werk“, „welches ein Federlein gegen einen Sturmwind wäre“. (95, § 46.) Mit Gott, der hohen Majestät, können wir nicht „durch unser elend bittlerisch Werk und Verdienst handeln“. (97, § 60.) „Denn der ewige Tod und die Ängste der Hölle lassen sich nicht also quittieren, wie sie wähnen wollen. Man muß gar viel ein andern und größeren Schatz haben, dadurch wir von Tod, ewigen Ängsten und Schmerzen erlauft werden, denn unsere Werke sein. Denn solche Werkheiligkeit ist ein müßig Ding, und die Werkheiligen schmecken nicht einmal, was Tod ist.“ (194, § 49.) „Darum bleibt dieser Beschluß wie eine Mauer, ja wie ein Fels feststehen, daß wir, ob wir schon angefangen haben, das Gesetz zu tun, dennoch nicht um solcher Werk willen, sondern um Christus' willen durch den Glauben Gott angenehm sind und mit Gott Frieden haben, und ist uns Gott für dieselbige Werk nicht schuldig das ewig Leben; sondern gleichwie uns Vergebung der Sünde und Gerechtigkeit um Christus' willen, nicht um unser Werke oder des Gesetzes willen, wird zugerechnet, also wird uns auch nicht um unser Werke willen noch um des Gesetzes willen, sondern um Christus' willen samt der Gerechtigkeit ewig Leben angeboten, wie denn Christus sagt (Joh. 6, 40): ‚Das ist der Wille des Vaters, der mich gesandt hat, daß ein jeglicher, der den Sohn siehet und gläubet an ihn, habe das ewige Leben.‘ Item (W. 47): ‚Der da gläubet in den Sohn, hat das ewige Leben.‘“ (143.) „Wie hätte doch Petrus klarer reden können? Er sagt: Vergebung der Sünden empfangen wir durch seinen Namen, das ist, durch ihn erlangen

wir sie, nicht durch unser Verdienst, nicht durch unser Reu oder Attraction, nicht durch unser Liebe, nicht durch eigenen Gottesdienst, nicht durch eigene Menschenfagung oder Werke, und sezet dazu: „wo wir in ihn gläuben“. Derhalben will er, daß ein Glaub im Herzen sei, darum sagt er, es zeugen mit einem Mund von dem Christo alle Propheten.“ (102, § 83; 129, § 122.) „Darum will Christus nicht, daß die Liebe und die Werke sollen der *Schah* sein, dadurch die Sünden bezahlt werden, welches Christus' Blut ist.“ (114, § 34.) „Und Christus will nicht, daß die Frau durch das Werk der Liebe verdienet habe Vergebung der Sünde, darum sagt er klar: ‚Dein Glaub hat dir geholfen.‘ Nu ist das der Glaub, welcher sich verlässet auf Gottes Barmherzigkeit und Wort, nicht auf eigene Werk. Und meinet's jemand's, daß der Glaube sich zugleich auf Gott und eigene Werk verlassen könne, der verstehet gewißlich nicht, was Glauben sei. Denn das erschrocken Gewissen wird nicht zufrieden durch eigene Werk, sondern muß nach Barmherzigkeit schreien und läßt sich allein durch Gottes Wort trösten und aufrichten.“ (114, § 31 f.) „Gleichwie wir nicht erlangen Vergebung der Sünde durch andere gute Werk und Tugenden, als um Geduld willen, um Reuschheit, um Gehorsams willen gegen der Obrigkeit, und folgen doch die Tugenden, wo Glaub ist: also empfaßen wir auch nicht um der Liebe Gottes willen Vergebung der Sünde, wiewohl sie nicht außen bleibt, wo dieser Glaube ist.“ (113, § 31.) Der Glaube selbst rechtfertigt, nicht von wegen der Liebe und Werke, so folgen. Die Apologie schreibt: „Aber etliche, wenn man sagt, der Glaub macht rechtfertig für Gott, verstehen solches vielleicht vom Anfang, nämlich daß der Glaub sei nur der *Anfang*, oder ein Vorbereitung zu der Rechtfertigung, also, daß nicht der Glaub selbst dafür gehalten werden soll, daß wir dadurch Gott gefallen und angenehm sind, sondern daß wir Gott angenehm sind von wegen der *Lieb und Werk*, so folgen, nicht von wegen des Glaubens. Und solche meinen, der Glaub werde allein derhalben gelobet in der Schrift, daß er ein *Anfang* sei guter Werk, wie denn allezeit viel am Anfang gelegen ist. (*Magna enim vis est principii, ut vulgo dicunt, ἀρχὴ ἡμῖν πάντος, ut si quis dicat, quod grammatica efficiat omnium artium doctores, quia praeparet ad alias artes, etiamsi sua quemque ars vere artificem efficit.*) Dies aber ist nicht unser Meinung, sondern wir lehren also vom Glauben, daß wir durch den Glauben selbst für Gott angenehm sind.“ (99, § 71.) Die Werke rechtfertigen nicht, und das gilt von allen Werken, nicht bloß von den Zeremonien. Zu Röm. 3, 28 bemerzt die Apologie: „Da wollen die Widerfacher sagen, Paulus habe ausgeschlossen allein die jüdischen Zeremonien, nicht andere tugendliche Werke. Aber Paulus redet nicht allein von Zeremonien, sondern eigentlich gewiß redet er auch von allen andern Werken und von dem ganzen Gesetz oder zehen Geboten. Denn im 7. Kapitel hernach zeuhet er an den Spruch aus den

gehen Geboten: Laß dich nicht gelüften.' Und so wir durch andere Werke, welche nicht jüdische Ceremonien wären, könnten Vergebung der Sünde erlangen und dadurch Gerechtigkeit verdienen, was wäre dann Christus und seine Verheißung vonnöten? Da läge schon danieder alles, was Paulus von der Verheißung an so viel Orten redet. So schreibe auch Paulus unrecht zu den Ephesern, da er sagt Eph. 2, 8: „Ohne Verdienst, umsonst seid ihr selig worden; denn Gottes Gabe ist's, nicht aus Werken.“ 2c. (103, § 87.)

Nach der Apologie rechtfertigen nun Liebe und Werke deshalb nicht, weil sie in sich selber unvollkommen sind, weil sie nur vorhanden sind bei solchen, die schon durch den Glauben gerecht sind, weil sie Gott nur gefallen um Christi und des Glaubens willen und weil die Lehre von der Werkgerechtigkeit Christum und sein Verdienst beseitigt und somit Rückfall ins Heidentum ist. Für ihre Werklehre beriefen sich die Papisten aufs Gesetz. Die Apologie aber schreibt: „Man kann aber kurz antworten auf alle Sprüche, so sie einführen von dem Gesetze, nämlich, daß das Gesetz ohne Christo niemand's halten kann, und wenn gleich äußerlich gute Werke geschehen ohne Christo, so hat doch Gott darum an der Person nicht Gefallen. Darum wenn man will von guten Werken lehren oder predigen, soll man allzeit dazu setzen, daß zuvorst Glaube da sein müsse und daß sie allein um des Glaubens willen an Christum Gott angenehm sein, und daß sie Früchte und Zeugnis des Glaubens sind.“ (119, § 63.)<sup>7)</sup> Auf unsere Werke können wir nicht vertrauen, weil sie nicht vollkommen sind. „Tota scriptura, tota ecclesia clamat legi non satisfieri. Non igitur placet illa inchoata legis impletio propter se ipsam, sed propter fidem.“ (117, § 45.) Die durch den Glauben Wiedergeborenen empfangen den Heiligen Geist und haben dem Gesetz entsprechende Bewegungen, aber von der Vollkommenheit des Gesetzes sind auch sie noch weit entfernt. (118, § 54.) „Die Widersacher denken also, die Liebe sei die Erfüllung des Gesetzes, darum wäre es wohl wahr, daß die Liebe uns gerecht macht, wenn wir das Gesetz hielten. Wer darf aber mit Wahrheit sagen oder rühmen, daß er das Gesetz halte und Gott liebe, wie das Gesetz gebet? Wir

7) Aus der Tatsache, daß Paulus 1 Kor. 13 die Liebe fordert, folgerten die Papisten, daß die Liebe rechtfertige. Aber die Apologie bemerkt: „Nihil quidem ex hoc textu (1 Cor. 13, 2) amplius ratiocinari potest, quam quod dilectio sit necessaria. Id fatemur. Sicut necessarium est non furari. Neque vero recte ratiocinabitur, si quis inde velit hoc efficere: non furari necessarium est, igitur non furari justificat. . . . Er setzt nicht die affirmativam dazu, daß die Liebe für Gott gerecht mache.“ (124, § 101 f.) Daselbe gilt von dem Mißbrauch, den die Papisten mit Jakobus trieben. „Wenn die Widersacher allein ihre Träume“ (ihre falschen Schlüsse) „außen lassen und nicht hinansiden, was sie wollen, so ist“ (auch Jakobus betreffend) „die Antwort leicht.“ (129, § 123; 124, § 101; 131, § 131; 132, § 138.)

haben oben angezeigt, daß darum Gott die Verheißung der Gnaden getan hat, daß wir das Gesetz nicht halten können. . . . Denn ehe wir ein Mittel am Gesetz erfüllen, so muß erst da sein der Glaub an Christum, durch welchen wir Gott versühnet werden und erst Vergebung der Sünden erlangen.“ (115, § 38.)<sup>8)</sup> *Ille inchoata legis impletio, in nobis est exigua et immunda. Ideo non placet propter se ipsam, non est accepta propter se ipsam et non justificat, quia tantum est accepta propter fidem.*“ (116, § 40.) „Denn so wir Vergebung der Sünde und Versöhnung Gottes nicht ohne Verdienst erlangen durch Christum, so wird niemand's Vergebung der Sünde haben, er habe denn das ganze Gesetz gehalten. Denn das Gesetz macht niemand's gerecht für Gott, solange es uns anlaget. Nu kann sich ja niemand's rühmen, daß er dem Gesetz gnug getan habe. Darum müssen wir sonst Trost suchen, nämlich an Christo.“ (115, § 36.) *„Conscientia non potest statuere, quod opus satisfaciat Deo. Ideo semper angitur et subinde alia opera, alios cultus excogitat, donec prorsus desperat. Lex enim semper accusat.“* (137, § 164.) *„Doctrina adversariorum relinquit conscientias ambiguas, ut nunquam pacatae esse queant, quia lex semper accusat nos etiam in bonis operibus. Semper enim caro concupiscit adversus Spiritum (Gal. 5, 17).“* (141, § 198.) „So Gottes Gnade und Hilfe gegen uns gebauet ist auf unsere Werk, so ist sie gar ungewiß. Denn wir können nimmermehr gewiß sein, wenn wir Werke gnug tun, oder ob die Werke heilig oder rein gnug sein.“ (120, § 67.) „Denn so wir halten werden, daß Christus allein uns primam gratiam, das ist, die erste Gnade, verdienet hätte (wie sie es nennen), und wir hernach durch unsere Werke erst das ewige Leben müßten verdienen, so werden die Herzen oder Gewissen weder an der Todesstunde noch sonst nimmermehr zufrieden werden, werden nimmermehr bauen können auf gewissen Grund, werden nimmer gewiß, ob uns Gott gnädig wäre. Also führet ihre Lehre die Gewissen ohne Unterlaß auf eitel Herzeleid und endlich auf Verzweiflung. Denn Gottes Gesetz ist nicht ein Scherz, das klagt die Gewissen an außer Christo ohne Unterlaß, wie Paulus sagt (Röm. 4, 15): ‚Das Gesetz richtet Zorn an.‘ Also denn, wenn die Gewissen Gottes Urteil fühlen und haben kein gewissen Trost, fallen sie dahin in Verzweiflung.“ (142.) „Und dieses verstehen fromme Herzen und christliche Gewissen fast wohl, nähmen nicht tausend Welt, daß unser Heil auf uns stünde (si penderet res ex meritis nostris).“ (102, § 84.) *„Sentiendum est igitur, quod reconciliati fide, propter Christum iusti reputemur, non propter legem aut propter opera nostra; sed quod haec inchoata impletio legis placeat propter fidem, et quod propter fidem non imputetur hoc, quod deest impletioni legis, etiamsi conspectus impuritatibus nostrae perterrefacit nos.“* (118,

8) Cf. 107, § 110; 134, § 148; 171, § 34; 149; 615, § 27; 626, § 8.



§ 55 f.) „Darum können wir nicht rühmen viel Verdienst und Werk, wo sie ohne Gnade und Barmherzigkeit angesehen werden.“ (325, § 3.)<sup>9)</sup> „Item, so ist's klar genug, daß wir allein durch den Glauben den Heiligen Geist empfangen; item, daß unsere Werk und da wir anfaßen, das Geseß zu halten, an ihm selbst Gott nicht gefallen. So ich nu, wenn ich gleich voll guter Werke bin, wie Paulus war und Petrus, dennoch anderstwo muß meine Gerechtigkeit suchen, nämlich in der Verheißung der Gnade Christi, item, so allein der Glaub das Gewissen stillt, so muß je das gewiß sein, daß allein der Glaub für Gott gerecht macht. Denn wir müssen allzeit dabei bleiben, wollen wir recht lehren, daß wir nicht um des Geseßes willen, nicht um Werke willen, sondern um Christus' willen Gott angenehm sein. Denn die Ehre, so Christo gebühret, soll man nicht dem Geseß oder unsern elenden Werken geben.“ (119, § 61.) „Das heißt je Christum wieder ins Grab stecken und die ganze Lehre vom Glauben wegnehmen“, wenn man lehrt, daß Christus uns verdiene den habitum dilectionis, und daß wir durch die Liebe zu Gott kommen und durch unser Werk einen Zutritt zu Gott haben. (101, § 81.)<sup>10)</sup> Ja, „können wir durch solche Werk für Gott fromm und Christen werden, so wolt ich gerne hören (und versucht alle euer Bestes, hie zu antworten), was doch vor Unterschied sein wolt zwischen der Philosophen und Christi Lehre?“ (89, § 12.)<sup>11)</sup>

Mit besonderem Nachdruck betont die Apologie, daß auch nach der Wiebergewurt es nicht die Werke sind, die den Christen vor Gott rechtfertigen. „Denn unsere besten Werke, auch nach empfangener Gnade des Evangelii, sein noch schwach und nicht gar rein.“ (116, § 42.) Vergebung erlangen wir „nicht durch unser Werke, die vor oder nach geschehen, wenn wir befehrt oder neu geboren sein in Christo“. (188, § 19.) „Christus bleibt nichtsdestoweniger vor als nach der einige Mittler und Versühner, wenn wir in ihm also neu geboren sein. Darum irren diejenigen, die da erdichten, daß Christus allein uns primam gratiam oder die erste Gnade verdiene, und daß wir hernach durch unsere eigene Werke und Verdienst müssen das ewige Leben verdienen. Denn er bleibt der einige Mittler, und wir sollen des gewiß

9) Cf. 626, § 8. — Luther sagt: „Der Gehorsam (Pauli) gefällt um Paulus' willen, der da glaubt, sonst gefiel Gott sein Gehorsam nicht. . . . Darum scheinen die Werk durch des Glaubens Glanze und gefallen (Gott) um des Glaubens willen, nicht der Glaub um der Werk willen (opera igitur fulgent radiis fidei et propter fidem placent, non econtra), sonst wären die folgenden Werk besser und kräftiger denn der Glaube, den Menschen gerecht zu machen, als die ihn länger gerecht machten, nämlich im Mittel und Ende seines Lebens.“ (Erl. Ausg. 58, 344.)

10) Cf. 183, § 88 ff.; 139, § 178 ff.; 107, § 109 ff.

11) 121, § 80 ff.; 123, § 91 ff.; 126, § 108; 134, § 144; 151, § 272.

sein, daß wir um feinetwillen allein ein gnädigen Gott haben; ob wir es auch gleich unwürdig sein, wie Paulus sagt: „Durch ihn haben wir ein Zugang zu Gott.“ Denn unsere besten Werke, auch nach empfangener Gnade des Evangelii (wie ich gesagt), sein noch schwach und nicht gar rein.“ (116, § 41.) „So wir hielten, daß, wenn wir nu zu dem Evangelio kommen und neu geboren sein, hernach durch unsere Werk verdienen sollen, daß uns Gott gnädig forthin wäre, nicht durch den Glauben, so käme das Gewissen nimmer zur Ruhe, sondern müßte verzweifeln; denn das Gesetz klagt uns ohne Unterlaß an, dieweil wir es nicht vollkömmllich halten können zc. Wie denn die ganze heilige christliche Kirche, alle Heiligen allzeit bekant haben und noch bekennen.“ (117, § 45.)<sup>12)</sup>

Ebenso bestimmt redet die Konkordienformel. Die Epitome verwirft die Lehre: 1. daß wir „von wegen der durch den Heiligen Geist eingegossenen Liebe, Tugend und daraus folgender Werk mit der Tat vor Gott gerecht gemacht werden“; 2. „daß der Glaube nicht allein ansehe den Gehorsam Christi, sondern seine göttliche Natur, wie dieselbige in uns wohnet und wirket, und durch solche Einwohnung unser Sünde bedeckt werden“; 3. „daß der Glaub darum selig mache, weil die Erneuerung, so in der Liebe gegen Gott und dem Nächsten stehe, in uns durch den Glauben angefangen werde“; 4. „daß der Glaub den Vorzug habe in der Rechtfertigung, gleichwohl gehöre auch die Erneuerung und die Liebe zu unser Gerechtigkeit vor Gott, dergestalt daß sie wohl nicht die vornehmste Ursach unserer Gerechtigkeit, aber gleichwohl unser Gerechtigkeit vor Gott ohne solche Liebe und Erneuerung nicht ganz oder vollkommen sei“; 5. „daß die Gläubigen vor Gott gerechtfertigt werden und selig sein zugleich durch die zugerechnete Gerechtigkeit Christi und durch den angefangenen neuen Gehorsam, oder zum Teil durch die Zurechnung der Gerechtigkeit Christi, zum Teil aber

12) Vergleiche die ganze Ausführung S. 116 f. — Auf die Frage: „Ob der Mensch anfänglich durch den Glauben, hernach aber vollend durch die Werk für Gott gerecht und angenehm werde“, antwortet Luther in seinen Tischreden: „Ein Kreatur, so geschaffen ist, von der kann man nicht sagen, daß sie noch soll geschaffen werden, weil sie allbereit geschaffen ist. Also ein Gerechter, so bereit gerecht ist, von dem kann man nicht sagen, daß er noch soll gerecht werden, weil er schon gerecht ist. Es reimet sich allerdings nicht, daß man sagen wollte, daß wir zwar anfänglich durch den Glauben gerecht sind, nachmals aber werde die Gerechtigkeit durch die Werk vollendet und ersetzt. . . . Geschaffen sind wir in Christo Jesu zu guten Werken, darum schaffen oder machen uns die Werk nicht, sonst wären wir nicht Gottes Kreaturen, sondern, wie sie davon reden, Kreaturen unser Werk. . . . So der Anfang der neuen Kreatur ohn des Gesetzes Werk ist, so ist's auch das Mittel und Ende, sonst wären die drei, Anfang, Mittel und End, nicht einerlei Geschöpfe, auch nicht eines Schöpfers, noch eines Geschlechts, sondern ein häßlich ungeheuer Geschöpfe, zum Teil ohne Werk, zum Teil um der Werk willen.“ (Erl. Ausg. 58, 338. Cf. 341 ff.)

durch den angefangenen neuen Gehorsam“; 6. „daß der Glaube nicht rechtfertige ohne die gute Werk, also daß die guten Werk notwendig zu Gerechtigkeit erfordert, ohne derselben Gegenwärtigkeit der Mensch nicht gerechtfertigt werden könne“ (529 f.); 7. „daß gute Werk nötig sein zur Seligkeit; item, daß niemand jemals ohne gute Werk selig worden; item, daß es unmöglich sei, ohne gute Werk selig werden“ (533, § 16.)<sup>13)</sup>

Die Solida Declaratio lehrt, daß der Mensch gerecht und selig werde „ohne einig unser Verdienst oder Würdigkeit, auch ohne alle vorgehende, gegenwärtige, oder auch folgende Werk (praecedentibus, praesentibus aut sequentibus nostris operibus), aus lauter Gnaden, allein um des einigen Verdienstes, des ganzen Gehorsams, bitterm Leidens, Sterbens und Auferstehung unsers Herrn Christi willen, des Gehorsam uns zur Gerechtigkeit zugerechnet wird.“ (612, § 9.) „Aber hie muß mit sonderm Fleiß darauf gar gute Acht gegeben werden, wenn der Artikel der Rechtfertigung rein bleiben soll, daß nicht dasjenige, was vor dem Glauben hergeheth und was demselben nachfolget, zugleich mit in den Artikel der Rechtfertigung, als darzu nötig und gehörig, eingemenget oder eingeschoben werde, weil nicht eins oder gleich ist, von der Befehring und von der Rechtfertigung zu reden. Denn nicht alles, was zur Befehring gehöret, auch zugleich in den Artikel der Rechtfertigung gehöret.“ (615, § 24 f.) „Gleichfalls auch, wiewohl die Verneuerung und Heiligung auch eine Wohlthat des Mittleren Christi und ein Werk des Heiligen Geistes ist, gehöret sie doch nicht in den Artikel oder in den Handel der Rechtfertigung für Gott, sondern folget derselben, weil sie von wegen unsers verderbten Fleisches in diesem Leben nicht ganz rein und vollkommen ist.“ (615, § 28.) „Also, wann gleich die Befehrten und Gläubigen haben angefangene Verneuerung, Heiligung, Liebe, Tugend und gute Werk, so können doch, sollen und müssen dieselbigen nicht eingezogen oder eingemenget werden in den Artikel der Rechtfertigung für Gott, auf daß dem Erlöser Christo seine Ehre bleib, und weil unser neuer Gehorsam unvollkommen und unrein, die angefochtenen Gewissen einen beständigen Trost haben mögen.“ (617, § 34.) Die *particulae exclusivae* zeigen, „daß unser Werk weder Ursach noch Verdienst der Rechtfertigung, darauf Gott in diesem Artikel und Handlung sehen, oder wir uns darauf verlassen möchten oder sollten, noch zum ganzen oder zum halben noch zum wenigsten Teil gesetzt und gehalten sollen werden.“ (618, § 37.) Die Solida Declaratio verwirft folgende Sätze: „1. daß unser Liebe oder gute

13) Cf. 531, § 2; 532, § 15; 628, § 22 ff. — Siehe Luther (Erl. Ausg. 58, 350 ff.) über die Frage, ob der Mensch gerecht werde „principaliter propter misericordiam et minus principaliter propter suas virtutes seu opera“, oder ob die guten Werke „partialis causa“ der Rechtfertigung seien.

Werk Verdienst oder Ursach sein der Rechtfertigung für Gott, entweder gänzlich oder je (saltem) zum Teil“; „2. oder daß durch gute Werk der Mensch sich darzu würdig und geschickt machen müsse, daß ihm das Verdienst Christi mitgeteilet möge werden“; „3. vel formalem nostram justitiam coram Deo esse inhaerentem nostram novitatem seu caritatem: daß ist; daß unsere wahrhaftige Gerechtigkeit für Gott sei die Liebe oder die Erneuerung, welche der Heilige Geist in uns wirkt und in uns ist“; „4. oder daß zwei Stück oder Teil zu der Gerechtigkeit des Glaubens für Gott gehören, darinnen sie bestehe, nämlich die gnädige Vergebung der Sünden, und dann zum andern auch die Erneuerung oder Heiligung“; „5. item: fidem justificare tantum initialiter, vel partialiter, vel principaliter; et novitatem vel caritatem nostram justificare etiam coram Deo vel complete vel minus principaliter“; „6. item: credentes coram Deo justificari vel coram Deo justos esse simul et imputatione et inchoatione, vel partim imputatione, partim inchoatione novae obedientiae“. (620 f.) Auch sieht der Glaube nicht an Christi „göttliche Natur, wie dieselbige in uns wohnet und wirkt, und durch solche Einwohnung unsere Sünde für Gott zugebedet werden“. (624, § 63.) Solche Einwohnung Gottes ist „nicht die Gerechtigkeit des Glaubens, davon St. Paulus handelt und sie justitiam Dei, daß ist, die Gerechtigkeit Gottes, nennet, um welcher willen wir für Gott gerecht gesprochen werden, sondern sie folget auf die vorgehende Gerechtigkeit des Glaubens, welche anders nichts ist denn die Vergebung der Sünden und gnädige Annehmung der armen Sünder allein um Christus' Gehorsam und Verdienstes willen.“ (622, § 54.) Wenn man darum fragt, „woraus und woher der Glaube das habe, und was dazu gehöre, daß er gerecht und selig mache, ist's falsch und unrecht, wer da saget, . . . daß der Glaube nicht könnte rechtfertigen ohne die Werk oder daß der Glaube dergestalt rechtfertige oder gerecht mache, die weil er die Liebe bei sich habe, um welcher Liebe willen solches dem Glauben zugeschrieben (fidem, quatenus caritatem, qua formetur, conjunctam habet, justificari); oder daß die Gegentwärtigkeit der Werk bei dem Glauben notwendig sei, soll anders der Mensch dadurch für Gott gerechtfertiget werden; oder daß die Gegentwärtigkeit der guten Werk im Artikel der Rechtfertigung oder zu der Rechtfertigung vonnöten sei, also daß die gute Werk eine Ursach sein sollen, ohne welche der Mensch nicht könnte gerechtfertiget werden (bona opera esse causam sine qua non), welche auch durch die particulas exclusivas, absque operibus etc., daß ist, wenn St. Paulus spricht: ohne Werk, aus dem Artikel der Rechtfertigung nicht ausgeschlossen werden.“ (620, § 43.) Obwohl darum die Konfordinformel den Satz verwirft: „Bona opera noxia esse ad salutem“ (533, § 17), so lehrt sie doch, daß gute Werke „im Artikel von der Rechtfertigung vor Gott gänzlichen ausgeschlossen werden sollen“, und

bekannt sich zu den Worten Luthers: „Derhalben, alldieweil und solang wir in diesem Artikel von der Rechtfertigung zu tun haben, verwerfen und verdammen wir die Werk, sintemal es um diesen Artikel also getan ist, daß er keinerlei Disputation oder Handlung von den Werken nicht leiden kann: darum schneiden wir in dieser Sache alle Gesetz und Gesetzes Werke kurz ab.“ (616, § 29.)<sup>14)</sup> J. B.

(Fortsetzung folgt.)

---

## Zur Geschichte Josuas.

(Fortsetzung.)

7. Als Israel noch in Gilgal vor Jericho lagert, erscheint dem Josua ein Mann, der „ein bloß Schwert in seiner Hand“ hat, eine kriegerische Erscheinung also. Auf Josuas Frage: „Gehörest du uns an oder unsern Feinden?“ wird ihm der Bescheid, daß „ein Fürst über das Heer des Herrn“ vor ihm steht. Er fällt auf sein Angesicht vor demselben und spricht zu ihm: „Was saget mein Herr seinem Knecht?“ Die ganze Antwort, die wir zunächst hören, ist die Weisung: „Zieh deine Schuhe aus von deinen Füßen; denn die Stätte, darauf du stehest, ist heilig.“ (Jos. 5, 13—15.)

Fürst über das Heer des Herrn, so könnte wohl auch ein geschaffener Engel heißen. Dieser Engel hier aber nimmt, ungleich jenem Offenb. 19, 10, die Ehre der Anbetung an, muß daher wohl der ungeschaffene Engel des Bundes, der Sohn Gottes, sein, der von Ägypten und vom Sinai her Israel geführt und geleitet hatte. So weiß also nun Josua, daß mit dem sichtbaren Heere Israels ein unsichtbares Engelheer zieht, und daß Jehovah, der „jetzt kommen ist“, nicht Israels Feinden, sondern Israel zugehört. Heilig ist die Stätte, wo Josua diese Offenbarung zu teil wird, und Jehovah heilig ist das Land, das er selbst seinem Volk einnehmen hilft. Darum zieht Josua billig seine Schuhe aus, wie einer (Ruth 4), der ein Recht aufgibt. Wie Moses (Ex. 3, 5, 6), so wird auch Josua vom Herrn Antweisung bekommen, was er tun soll. Wie 2 Mos. 3, 10 der generelle Befehl, Israel aus Ägypten zu führen, nachher in eine Menge von Einzelbefehlen zerfällt, so wird Josua von dem unsichtbaren Herzog über das Heer des Herrn jeweils Antweisung bekommen, wie er seine Aufgabe (Jos. 1, 3, 5) auszuführen hat. Für den gegenwärtigen Augenblick gibt's ihm Mut und Freudigkeit, zu wissen, wer für Israel streiten wird.

Gilgal, eine Gedenkstätte großer Wunder: hier der Jordan trocken Fußes durchschritten und die zwölf Steine aufgerichtet, hier die Beschneidung der Unbeschnittenen, hier die erste Passahfeier im Lande

14) Cf. 628, § 22 ff.; 531, § 2. 7; 618, § 36.

der Verheißung, hier die Erscheinung des himmlischen Fürsten über das Heer des HERRN — wie heilig war diese Stätte! Hier war nachmals unter Samuel der Sitz der Stiftshütte (1 Sam. 10, 8; 11, 14; 15, 21. 33); hier hielt Samuel jährlich Gericht (1 Sam. 7, 16). Eben von diesem Gilgal aber (und kaum von einem andern) wird auch gelten, was Jos. 4, 15; 9, 15; 12, 12 und Amos 4, 4 von der daselbst getriebenen Abgötterei zu lesen steht. — Jetzt aber, zu Josuas Zeit, unterhielt Israel dort ein befestigtes Lager, von dem aus ihre militärischen Operationen geleitet wurden. (Jos. 4, 19; 9, 6; 10, 6.)

8. Die erste dieser Operationen galt der wohlverwahrten Festung Jericho, deren Eroberung und Zerstörung uns Jos. 6 beschrieben wird. — Daß Jericho genommen werden müsse, wenn Kanaan erobert werden sollte, das war leicht genug einzusehen. Jericho liegen lassen und vorrücken, als wenn es kein Jericho gäbe, das hätte geheissen, sich zu den Feinden, die man vor sich hatte, auch noch solche im Rücken schaffen. Denn auf die Länge konnte man nicht erwarten, daß Jericho untätig bleiben werde. Aber wie sollte diese feste Stadt genommen werden? Josua erfährt es. Der HERR sagt es ihm (Jos. 6, 2), der eins ist mit dem Fürsten über das Heer des HERRN. „Siehe da“, spricht er, „ich habe Jericho samt ihrem Könige und Kriegsleuten in deine Hand gegeben.“ Nicht sagt er, ich werde geben, sondern er redet, als wäre die Stadt schon so gut als genommen. Und doch ist die Weise, zu der Josua und seine Kriegsleute nebst den Priestern sich dabei bequemen sollen, so ganz unmilitärisch, ja albern und unvernünftig anzusehen, daß sie besorgen müssen, dabei den Feinden zum Gespött zu dienen. Posaunen und Feldgeschrei, ja die mögen wohl ein stürmendes Heer noch mehr anfeuern, aber daß ohne Sturm allein dabei (nicht dadurch) einer Stadt Mauern umfallen sollen, wer hat dergleichen je gehört! Aber Josua gehorcht, und Israel gehorcht; ein fast unerhörtes Beispiel von Glaubensgehorsam, wenn man bedenkt, daß es von einem ganzen Volk gegeben wird, das wir von Moses Zeiten her von einer ganz andern Seite kennen. Überhaupt ist der Gehorsam und die Willfährigkeit, die während seiner ganzen Wirksamkeit der im Vergleich zu Mose nicht so gewaltig auftretende Josua findet, staunenswert. Israel läßt sich jetzt nicht beirren; was immer in den ersten sechs Tagen beim bloßen Umzug, am siebenten beim siebenmaligen Umzug von Jerichos Mauern herab an spöttischen Bemerkungen bis an das Ohr der Männer von Israel dringen mag, sie horchen nicht darauf. Und wie der HERR verheißt, so kam es: als des siebenten Tages das Volk ein Feldgeschrei machte und man die Posaunen blies, fielen die Mauern um, ohne die Männer von Israel zu erschlagen oder auch nur zu verfehren; „ein jeglicher ging stracks vor sich; also gewannen sie die Stadt“. Auch darin waren sie dem besonderen Wort des HERRN durch Josua gehorsam, daß sie alles, was in dieser Stadt war (Kap. 6, 17), ver-

bannten mit der Schärfe des Schwertes, beide Mann und Weib, jung und alt, Ochsen, Schafe und Esel (Kap. 6, 32) — unangesehen, daß sonst durch das mosaische Kriegsgefeß, andern Feinden gegenüber, eine mildere Behandlung zulässig war; eine Behandlung, die dem Sieger Genuß und Gebrauch von vielem eroberten Gut zuließ, von lebendigem und totem. Diesmal machten sie wirklich (mit der einen Ausnahme Achans, wovon Kap. 7) keine Bahn, zerstörten auch mit Feuer alle Häuser der so leicht eroberten Stadt und ließen nur Rahab und ihre Verwandtschaft nebst deren ganzem Besitz unversehrt und am Leben (V. 17. 35), weil Rahab die Botschafter Josuas am Leben erhalten und einen Eid, der ihr Schonung versprach, von ihnen genommen hatte. Sollte durch die Weise der Einnahme Jerichos deutlich werden, es ist der Herr, der die Stadt Israel gegeben hat, und nicht Israels Schwert, Speiß und Schild, so sollte Gottes Volk auch weiterhin nicht auf Mauern und Häuser sich verlassen, so sehr es nach vierzigjährigem Gebrauch von Zelten sich nach festeren, dauernderen Wohnsitzen sehnen möchte, sondern es sollte vom Herrn Weisung nehmen, was und wieviel ihm zustehe. Nicht mit allen Städten wurde hernach verfahren, wie mit Jericho, über welches Josua schwur und sprach: „Verflucht sei der Mann vor dem Herrn, der diese Stadt Jericho aufrichtet und bauet! Wenn er ihren Grund leget, das koste ihn seinen ersten Sohn; und wenn er ihre Tore setzet, das koste ihn seinen jüngsten Sohn!“ (Kap. 6, 26.)

Mit Recht macht Wrenz darauf aufmerksam, daß man nicht mit taubem Ohr an der Rettung der Rahab vorübergehe. Es gab in Jericho angesehene, mächtige, reiche, es gab ehrbarere Personen darin als Rahab, die Hure. Aber sie allein wird am Leben erhalten. Ja sie wird hernach Salmas Weib (Matth. 1, 5) und Stammutter Davids und Jesu. Was in der Welt nichts gilt, kann durch Gottes Barmherzigkeit groß werden im Reich Gottes. Zöllner und Huren können ins Reich Gottes eingehen, wie auch umgekehrt aus ersten gar leicht letzte werden können. Und an Hiels Geschick (1 Kön. 16, 34), an dem Josuas Fluch sich erfüllte, knüpft er die allgemeine Bemerkung, daß der nicht Glück und Heil haben kann, der aufzubauen sucht, was Gott selbst niederreißt.

9. Vor der Einnahme Jerichos hatte Josua dem Volk Israel einschärfen müssen (Jos. 6, 18. 19): „Hütet euch vor dem Verbanneten, daß ihr euch nicht verbannet, so ihr des Verbanneten etwas nehmet, und machet das Lager Israels verbannet und bringt es in Unglück; aber alles Silber und Gold samt dem ehernen und eisernen Geräte soll dem Herrn geheiligt sein, daß es zu des Herrn Schatz komme.“ Diesen Befehl hatten alle gehalten, bis auf Achan aus dem Stamm Juda. Er nahm des Verbanneten etwas. Er hatte unter dem Raub einen köstlichen babylonischen Mantel gesehen, und 200 Silberlinge und eine goldene Zunge, 50 Lot am Gewicht. Des gelüstete ihn und er nahm es

und verscharrte es in seiner Hütte in die Erde, das Silber zu unterst. (Jos. 7, 21.) Das alles zusammen war wohl nicht so voluminös gewesen, daß er es nicht hätte unbemerkt unter seinem eigenen Mantel aus der Stadt ins Lager in seine Hütte bringen können. Dort aber konnte er es nicht offen liegen lassen ohne Gefahr der Entdeckung; und er wird es dort kaum haben vergraben können, ohne daß Weib und Kinder von dem Raube wußten und sich, vielleicht durch Drohungen seinerseits, zum Schweigen bewegen ließen. Jedenfalls aber blieb seine Tat außerhalb seiner Familie geheim.

Allein der Herr macht sie offenbar. Er tut es auf einem Umweg. Israel greift mit verhältnismäßig geringer Mannschaft (3000) — denn der Mut war ihnen gewachsen — die nahe Stadt Ai mit 12,000 Einwohnern an, wird aber verjagt, und 36 Israeliten werden erschlagen. Da die Israeliten keine Verheißung hatten, ohne Verlust an Mannschaft alle Städte zwischen dem Jordan und Mittelmeer einzunehmen, da sie also doch auf gelegentliche Verluste gefaßt sein mußten, so befremdet es in der Tat, ein Volk, das seine wehrfähige Mannschaft doch nach Hunderttausenden zählte, bei einem Verlust von nur 36 Mann so aus aller Fassung kommen zu sehen: „da ward dem Volk das Herz verjagt und ward zu Wasser“. Und noch mehr, auch Josua, der von aller Feigheit weit entfernte tapfere Heerführer, und mit ihm die Ältesten Israels werfen Staub auf ihre Häupter; Josua zerreißt seine Kleider, fällt auf sein Angesicht zur Erde vor der Lade des Herrn bis auf den Abend, und was er spricht (Jos. 7, 7—9), klingt so mutlos, als wäre er unter allen der verzagteste. Das läßt sich nur so erklären, daß ein Schreden vom Herrn auf ihn und ganz Israel gefallen war, ein Schreden, der Josua zu der Klage treibt: „Ach, Herr, Herr, was soll ich sagen, weil Israel seinen Feinden den Rücken kehret?“ Da antwortet ihm denn der Herr: „Israel hat sich veründigt und haben meinen Bund übergangen und haben des Verbanneten genommen und gestohlen und verleugnet und unter ihre Geräte gelegt. Die Kinder Israel müssen ihren Feinden den Rücken lehren, denn sie sind im Bann. Ich werde hinfort nicht mit euch sein, wo ihr nicht den Bann aus euch vertilget.“ Und nun gibt Gott auch gleich das Mittel an, den Bann zu tilgen, W. 13—15. Durchs Los soll der Schuldige gleich morgen früh ermittelt und dann nebst allem, was er hat, mit Feuer verbrannt werden.

Der Befehl des Herrn wird nun ausgeführt. Das am frühen Morgen versammelte Volk erfährt, um was es sich heute handelt, und alles harret gespannt des Ausgangs. Von den zwölf Stämmen wird Juda getroffen; von den Geschlechtern Judas das der Serahiter; von den Sippen der Serahiter die des Saddy; von den Hauswirten Saddy aber Achan. — Auf eindringliches Zureden Josuas gibt Achan dem Herrn die Ehre und gesteht seine Missetat. (Jos. 7, 19—21.) Man



findet den in seiner Hütte verscharrten Raub. Und das Todesurteil wird sofort an Achan und seiner ganzen Familie vollzogen, alle ihre Habe, auch die geraubte, verbrannt, und ein monumentaler Steinhäufel bezeichnet für die ferne Zukunft die Stätte, wo der Bann von Israel getan wurde und der Herr sich von dem Grimm seines Zorns lehrte. (Jos. 7, 22—26.)

Was muß Achan empfunden haben, als durch die Hütten des israelitischen Lagers die Nachricht drang: daß unsere Leute teils erschlagen, teils geflohen sind vor Ai, das kommt daher, daß einer aus Israel sich vergriffen hat an dem Verbannten; und morgen früh soll's herausgebracht werden, wer es war; und der Täter soll mit Feuer verbrannt werden mit allem, was er hat; der Herr selbst hat's befohlen. Wird er nicht hingehen, sich melden bei Josua und seine Übeltat freiwillig eingestehen? Er tut's nicht. Die Furcht und Angst ist zu groß. Er wartet. Können nicht auch andere schuldig sein, am Ende mehr als ich? Warum soll ich mich selber angeben? Der Morgen kommt. Der Stamm Juda wird getroffen; das ist sein Stamm; das Geschlecht der Serahiter, das ist sein Geschlecht. O, das Unheil rückt immer näher. Sollte er nicht wenigstens jetzt hervortreten und sprechen: macht euch nicht weiter Mühe, ich bin der Schuldige? Er kann sich nicht dazu entschließen. Er wartet, bis der Ring immer enger geworden und zuletzt sein Name genannt ist. — Ja; die Sünde ist eine große und erschreckliche Macht; wer sich vom Satan darein verstritten läßt, wird nicht so schnell losgegeben. — Auch Achans Familie, es kann nicht anders sein, war mitschuldig, war schuldig der Fehllehre; sonst wäre sie nicht auch dem Tode verfallen gewesen, der ihr nach W. 24 widerfuhr, während (W. 15) der Untergang allein dem Schuldigen und all seiner Habe gedroht war. Welcher Schrecken muß auch auf Achans Söhne und Töchter (das Weib wird nicht erwähnt) gekommen sein, als sie merkten, daß Gott sich als ein schneller Zeuge wider des Vaters Stehlen und ihr Verhehlen offenbare! Achan fühlt es, hier ist kein Entrinnen. Als daher Josua Achan vornimmt mit den Worten: „Mein Sohn, gib dem Herrn, dem Gott Israels, die Ehre und gib ihm das Lob und sage mir an, was hast du getan? und leugne mir nichts“ — er fragt nicht: Hast du etwas getan? sondern: Was hast du getan? Denn an dem Frevel selbst ist nicht zu zweifeln —, da bekennet Achan, was er genommen hat, und gibt an, wo der Raub zu finden ist. Er ist jetzt zusammengebrochen. — Josua sendet Boten hin; es war so, wie Achan angegeben hatte. Der Raub wird gebracht; alle Kinder Israels sehen ihn; kein leisester Zweifel an Achans Schuld und seiner Familie Mitschuld kann mehr obwalten. Da wird denn auch ohne Verzug das vom Herrn selbst bereits gefällte Urteil an den Schuldigen vollzogen. „Weil du uns betrübet hast, so betrübe dich der Herr an diesem Tage“, so spricht Josua.

Man hat der mosaischen Gesetzgebung und Gerichtspflege gar oft schon den Vorwurf inhumaner Härte gemacht gerade auch darum, weil gefällte Todesurteile ohne Möglichkeit einer Appellation sofort vollzogen worden seien. Abgesehen davon, daß doch auch in Israel die Richter irrtumsfähig, mithin ungerechte Todesurteile möglich gewesen seien, erscheine es doch überaus hart, daß dem Verurteilten allem Anschein nach nicht einmal eine Gnadenfrist von acht oder doch drei Tagen, selbst nicht von 24 Stunden zur Befehrung und zum Testamentmachen im weiteren Sinn gesetzlich gewährleistet gewesen sei. Ein unbilliger und von unverständlichem Humanitätsdusel herrührender Einwand! Testamentarische Verfügungen konnten in Israel, wo das Erbrecht der Kinder feststand, wenn etwa der Vater Verbrecher war, und wo die Macht des Vaters, wenn eins der Familienglieder den Tod verdient hatte, in ihrer Geltung blieb, kaum je in dem Umfang eine Verzögerung nötig machen, daß das Strafgesetz von vornherein auf solche Rücksicht nehmen mußte. Mit einer „Gnadenfrist zur Befehrung“ aber hat es die weltliche Obrigkeit, jüdische oder heidnische oder „christliche“, überhaupt nicht zu tun; sie soll den Übeltäter, der des Todes schuldig ist, töten, ob befehrt oder unbefehrt, damit die Missetat gerächt und bestraft werde, und der Bann, die Blutschuld zc. nicht auf dem Lande ruhe und Gottes Strafe auf dasselbe herabrufe. Die Möglichkeit eines ungerichteten Todesurteiles aber war in Israel, wo das Beweisverfahren durch das Gesetz so strikt geregelt war (vgl. 4 Mos. 35, 30; 5 Mos. 17, 6; 19, 15; 3 Mos. 5, 1), merklich geringer als in unsern hochzivilisierten Kulturstaaten, wenn auch nicht gänzlich ausgeschlossen. —

Manche Ergeten haben die Frage erörtert, ob Achan bußfertig gestorben und selig gemorden sei. Der Text gibt dazu nicht genug Material an die Hand. Wohl aber ist die väterliche Weise, wie Josua den Achan zum Geständnis zu bringen sucht, und wie er ihm hernach begegnet, ein wahres Muster pädagogischer Behandlung. Wegangene Sünde bekennen heißt Gott die Ehre und das Lob geben, daß er ans Licht bringen kann, was im Finstern verborgen ist; daß er also auch nicht ein Gott sei, dem gottlos Wesen gefällt. Wer böse ist, bleibt nicht vor ihm. — Mancher Schulmann hat in seinem kleinen Staat gerade dadurch, daß er mit mutmaßlich diebischen Kindern in der Weise Josuas redete, ein williges Geständnis erzielt und ein williges Erleiden der Rute, die auch dann, wenn wahre Buße vorhanden ist, nicht als Freude, sondern als Traurigkeit, als ein Betrübterwerden durch den Herrn empfunden wird. —

Brenz läßt die Frage, ob Achans Söhne und Töchter mitschuldig gewesen, wenigstens offen. Waren sie es nicht, so erscheint ihm ihr Tod in keinem andern Licht als der vieler Kinder in Jericho, oder in Sodom, oder zur Zeit der Sündflut, die auch mitleiden mußten unter dem über die Alten ergehenden Gericht. Freilich, fügt er bei, die bür =

gerliche Obrigkeit darf die Kinder nicht mit den schuldigen Eltern strafen; aber wenn, wie hier, Deus aliter jusserit, sequendum est mandatum Dei. — Was aber die Frage anlangt, ob man diesem Exempel folgen und durchs Los Schuldige ermitteln dürfe, so sagt Brenz: Existimo, sortem eo tempore a divina ordinatione ita constitutam esse, quemadmodum aquam maledictionis (Num. 5). Sicut enim tunc aqua maledictionis divina ordinatione deprehendit adulteram mulierem, ita et sors . . . ut est exemplum hoc loco de Achan, et alibi de Jonatha, et de Jona propheta. Nunc autem cessaverunt hae ordinationes Dei, proinde relinquamus hanc ordinationem, rationem sortis, suo tempori. Und freilich, wer nicht, wie Josua (7, 14), die direkte Verheißung hat, der Herr wird den Stamm treffen — welches Geschlecht der Herr treffen wird; welches Haus der Herr treffen wird —, der lasse ja das Los in solchen Fällen bleiben und warte, wenn die legalen Mittel erschöpft sind, mit denen man einen Übeltäter überführen kann, auf den Tag, der alles offenbart.

10. Wir hören nun (Kap. 8), wie Josua durch erlaubte Kriegslist Ai einnimmt, nachdem der Bann von Israel hinweggetan ist. — Josua weiß, daß er hinweggetan ist, trotzdem führt er erst auf ausdrücklichen Befehl Gottes nun sein ganzes Kriegsheer gegen Ai. Zu sehr war er zuvor erschrocken und verzagt, als daß er auf die bloße Steinigung Achans hin schon den Zug gegen Ai gewagt hätte. Erst die ausdrückliche Verheißung: „Siehe da, ich habe den König von Ai samt seinem Volk in seiner Stadt und Land in deine Hände gegeben“, macht ihm Mut. Es soll aber nach der Eroberung mit Ai wie mit Jericho gehalten werden, „ohne, daß ihr ihren Raub und ihr Vieh unter euch teilen sollt“. Auch der Hinterhalt wird gestellt auf ausdrücklichen Befehl Gottes. Gott will Ai und die sonst noch zu erobernden Städte nicht auf dieselbe Weise wie Jericho unter Posaunenschall und Feldgeschrei ohne Mühe in Israels Hände geben, aber zuteil sollen sie Israel werden. — Hier geschieht dies durch verstellte Flucht Israels, welche die Männer von Ai sämtlich aus der Stadt lockt, weil es den Anschein hat, als gelte es nur noch ein Verfolgen und Zerstreuen der flüchtigen Israeliten, bis Josuas Hinterhalt die Stadt anzündet und seine Hauptmacht sich plötzlich umkehrt gegen die, so ihnen nachjagten (Jos. 8, 20), so daß die Männer von Ai, von vorn und von rückwärts bedrängt, gänzlich unterlagen, „bis daß niemand von ihnen überblieb noch entrinnen konnte“. (8. 22.) Zwölftausend fielen desselben Tages, Männer und Weiber; und der lebendig ergriffene König von Ai wurde an einen Baum gehängt bis zum Abend (8. 29), dann aber sein Leichnam herabgenommen nach dem Befehl Moses (5 Mos. 21, 23) und unter der Stadt Thor geworfen und mit einem großen Steinhaufen zugedeckt, „der bis auf diesen Tag da ist“.

11. Nunmehr errichtet Josua auf dem Berge Ebal einen Altar von ganzen Steinen, mit keinem Eisen behauen, opfert dem Herrn

Brandopfer und Dankopfer, läßt alle Gesezesworte des Deuteronomiums vom Segen und Fluch vor der ganzen Gemeinde Israel, auch vor allen Weibern, Kindern und Fremdlingen, die unter Israel wandelten, ausrufen in feierlicher Versammlung „und schrieb daselbst auf die Steine“, nämlich nicht auf die des Altars, sondern auf andere, eigens zubereitete, „das andere Gesez, das Mose den Kindern Israel vorgegeschrieben hatte“, eine monumentale Promulgation der Geseze und Rechte Jehovahs, die fortan gelten sollten in dem verheißenen Lande, das Israel einzunehmen nun begonnen hatte. (Jos. 8, 30—35.) Die letzten Worte in V. 35 lassen uns erkennen, daß dieser feierliche Akt ganz so verlief, wie er (5 Mos. 27) noch von Moses selbst angeordnet war.

12. Jericho und Ai waren nicht mehr. Tief war der Eindruck, den die völlige Ausrottung beider wohlverwahrten Städte auf die Bewohner Kanaan und auf ihre Könige machte. Was konnten sie anders erwarten als ein gleiches Schicksal! Oder wie? sollten sie einfach mit Kind und Regel, Sad und Pad so eilig als möglich Kanaan räumen und dies herrliche Land den Israeliten preisgeben und ohne Schwertstreich überlassen? Das sei ferne! Aber allein und einzeln haben sie wenig Hoffnung, gegen Israel etwas auszurichten. Höchstens vereint können sie sich noch Erfolg versprechen. So sammeln sie sich denn einträchtig zuhaufl, die Könige der Hethiter, Amoriter, Kanaaniter, Phereziter, Heviter und Jebusiter, daß sie wider Josua und wider Israel stritten. (Jos. 9, 1. 2.) Wie weit sie es mit ihrem Vornehmen brachten, lesen wir von Kapitel 10 an. Einige Städte aber im Gebiet der Heviter, nämlich Raphira, Beeroth und Kiriath-Jearim (Jos. 9, 17), die unbedeutend waren, vor allem aber das bedeutende und streitbare Gibeon (Jos. 10, 2), beschloßen, es nicht auf einen Waffengang ankommen zu lassen, von dem sie sich nichts Gutes versprachen, sondern durch List wenigstens das nackte Leben zu retten. Mit alten, zerrissenen, geflickten Weinschläuchen, in alter, geflickter Kleidung, mit hartem und schimmeligem Brote, als kämen sie aus fernen Landen, finden sich ihre Abgeordneten bei Josua im Lager zu Gilgal ein und begehren einen Bund mit Israel zu machen. Sie schnaufen nicht davon, daß sie von dem wunderbaren Übergang über den Jordan, vom Untergang Jerichos und Ais etwas gehört haben; aber was Sihon, dem Amoriterkönig, und Og, dem König zu Basan, geschehen ist, und was der Gott Israels in Ägypten getan hat für sein Volk, das haben sie freilich gehört, ehe sie ihre sehr lange Reise antraten. Sie wünschen einen Bund zu machen mit einem Volk, das einen solchen Gott hat. — Und ihre List gelingt ihnen; sie gelingt durch die Vertrauensseligkeit Josuas und der andern israelitischen Hauptleute. Wohl wissen diese, daß sie keinen Bund mit irgend jemand machen dürfen (V. 7), der in den Grenzen des Israel zugeordneten Landes der Verheißung wohnt, — die Gibeoniter wissen

das auch (R. 24: e u ch das ganze Land — a l l e Einwohner vertilgen) — aber zu der Klasse gehören diese weithergereiften guten Leute ja unmöglich, denken Josua und seine Hauptleute; sie „nehmen daher der Gibeoniter Speise an“ — ein Zeichen der Freundschaft fast in aller Welt — und unterlassen es unbedachterweise, „den Mund des HErrn zu fragen“, was Josua doch (4 Mos. 27, 18—21) wohl hätte beachten sollen. So machen sie denn Frieden mit ihnen, richten einen Bund mit ihnen auf, daß sie leben bleiben sollen, und die Obersten der Gemeinde bekräftigen das mit einem Eid.

Drei Tage nachher finden sie aus, daß sie überlistet, daß sie „betrogen“ sind. (R. 22.) Das Volk, die ganze Gemeinde, und das war diesmal ein gutes Zeichen, ist sehr ungehalten auf seine Obersten, die es versäumt haben, den HErrn zu fragen. Wird nicht der HErr es an uns strafen, daß wir die Gibeoniter jetzt so unter uns dulden müssen wider sein Verbot? Und wenn wir sie töten, stehen wir dann nicht als treulose, wortbrüchige Leute da? So denken sie; aber sie sind doch geneigt, sie eher zu töten, als des HErrn Gebot zu unterlassen. (R. 26.) Josua „errettet“ die Gibeoniter von der Kinder Israhel Hand; und das Volk läßt sich zuletzt belehren und beschwichtigen. Die Gibeoniter bleiben am Leben, „daß nicht ein Jorn über uns komme um des Eides willen, den wir ihnen getan haben“; aber sie müssen Holzhaue und Wasserträger sein für die ganze Gemeinde (R. 21) und für den Altar des HErrn bis auf diesen Tag, an dem Ort, den er erwählen würde. (R. 27.) — Mit Recht wird der Eid gehalten und nicht gebrochen. Josua und seine Hauptleute sind wachsam; kein zweites Mal erlistet eine Stadt Schonung und ergibt sich freiwillig; alle folgenden Städte werden mit Streit gewonnen. (Jos. 11, 19.) Den Gibeonitern aber wird außer dem Geschenk des Lebens auch das zu teil, daß sie in die Gemeinschaft des rechten Gottes und Gottesdienstes kommen. Sie demütigen sich unter die gewaltige Hand Gottes (Jos. 9, 24, 25), und ihnen widerfährt Gnade. —

Brenz erinnert an Sach. 5, 4: „Ich will meinen Fluch ausgehen lassen, spricht der HErr Zebaoth, daß er soll kommen . . . über das Haus derer, die bei meinem Namen fälschlich schwören, und soll bleiben in ihrem Hause, und soll's verzehren samt seinem Holz und Steinen.“ Dieser Fluch würde über Israhel gekommen sein, wenn es Gibeon nicht Wort gehalten hätte. „übrigens kann man an Saul und seinen Nachkommen sehen, mit welchen Strafen Gott die heimsucht, die Eide nicht halten. Denn Saul wollte (2 Sam. 21, 2) die Gibeoniter vernichten in seinem (vermeinten) Eifer für die Kinder Israhel und hatte ihrer etliche getötet, gleich als brauche man einen durch List erschlichenen Eid nicht zu halten. Aber Gott hatte hernach Israhel mit drei Jahre anhaltender Teurung deswegen gestraft, und sieben Söhne Sauls mußten darüber elend umkommen.“ — Mit Recht stellt daher Brenz diesen Eid

auf völlig gleiche Linie mit dem von den Rundschaftern der Rahab geleisteten. Nicht Feinde Israels und seines Gottes wurden hier am Leben gelassen, sondern demütig sich Unterwerfende, die für niemanden eine Gefahr der Verleitung zur Abgötterei in sich schlossen. „Est autem hoc exemplum magistratui maxime observandum. Nam si magistratus alicui aliquid juravit aut promisit, quod loco juramenti in magistratu esse debet, et is, cui facta est promissio, aliqua in re deliquerit, non est ei frangenda fides, sed aliis poenis afficiendus est, pro merito sui delicti.“

13. Dadurch, daß die Gibeoniter sich von den übrigen Hebräern ferngehalten und mit Josua verbündet hatten, erregten sie aufs höchste den Zorn ihrer Volksgenossen, die mit andern Kanaanitischen Königen zum Kampf wider Israel sich verabredet hatten und bereithielten. Die fünf Könige von Jerusalem, von Hebron, von Jarmuth, von Lachis und von Eglon beschloßen daher sofort, den Abfall Gibeons von dem, was sie ohne Zweifel als gemeinsame patriotische Pflicht der Selbsterhaltung ansahen, mit vereinter voller Kraft zu rächen, und zwar noch ehe sie sich gegen Josua aufmachten. Erst muß Gibeon gezüchtigt werden, dachten sie, diese große königliche Stadt; sonst greift das böse Beispiel des Abfalls um sich. So belegen und belagern sie denn Gibeon. Die zu Gibeon aber bitten nun Josua: „Reuch deine Hand nicht ab von deinen Knechten; komm zu uns herauf eilend, rette und hilf uns!“ (Jos. 10, 6.) Und nun zeigte sich die Treue und Aufrichtigkeit Josuas in ihrem vollen Wert und Glanz. Ein anderer an seiner Stelle hätte denken mögen: Gut, wir haben Gibeon das Leben zugesichert, wir wollen's ihnen auch nicht nehmen und uns nicht an ihnen vergreifen um des Eides willen; aber weil sie uns doch betrogen haben und doch ursprünglich auch zum Untergang durchs Schwert bestimmt waren, so wollen wir's nicht hindern, daß sie durch das Schwert ihrer Volksgenossen fallen; unrecht geschieht ihnen damit nicht. Aber Josua war von solcher Treulosigkeit weit entfernt, die gewiß den Beifall mancher gefunden hätte, die mit Josua und den Hauptleuten gemurrt hatten. Josua sah jetzt mit Recht die Gibeoniter als seine Untertanen und darum auch als seine Schutzbefohlenen an. Er wartet nicht mit dem Aufbruch bis morgen früh, sondern noch am selben Abend zieht er ab von Gilgal, die ganze Nacht hindurch, der bedrängten Stadt zu Hilfe, „eilend“, wie er gebeten war. Er zweifelt nicht, daß das seine Pflicht ist; wenn er noch den geringsten Zweifel gehabt hätte, so hätte ihn die Verheißung des Herrn (Jos. 10, 7) beseitigt: „Fürchte dich nicht vor ihnen; denn ich habe sie in deine Hände gegeben; niemand unter ihnen wird vor dir stehen können.“ Sofort nach seiner Ankunft greift er an und kommt plötzlich über sie, schreckt sie, liefert ihnen vor Gibeon eine große Schlacht, treibt sie in die Flucht und jagt ihnen nach bis gen Aseta und Makkeda. (Jos. 10, 10.) Auf der Flucht aber

werden die Kriegerleute der fünf Könige von einem großen Hagel getroffen, den der Herr auf sie fallen läßt, auf sie, nicht auch auf die verfolgenden Israeliten. „Und viel mehr starben ihrer vom Hagel, denn die Kinder Israel mit dem Schwert erwürgeten“ (Jos. 10, 11), so daß also die letzteren es greifen konnten: der Herr streitet für uns, und er tut das Beste in der großen Schlacht.

Auf diesen großen Hagel, in dem Gott eine Naturmacht wunderbar so lenkt, daß sie den Feinden Israels zum Verderben gereichen muß, läßt Gott sogleich ein noch größeres Wunder folgen, das zugleich von der Macht des gläubigen Gebets das denkbar stärkste Zeugnis ablegt. Josua, der sieht, daß der Tag nicht zureichen will, die Feinde zu vernichten, der aber die Verheißung hat, daß sie in seine Hände gegeben werden sollen, „redet mit dem Herrn und sprach vor gegenwärtigem Israel: Sonne, stehe still zu Gibeon, und Mond im Tal Ajalon!“ Er redet, das heißt, sein Gebot an Sonne und Mond ist ein brünstiges Gebet des allerstärksten Glaubens. Gott soll tun, was er nie getan hat bisher, seit er am vierten Schöpfungstag Sonne und Mond ihre Bahnen angewiesen hat, wann und wie sie scheinen und leuchten sollen auf Erden. Er soll machen, daß Sonne und Mond da still stehen, wo sie jetzt stehen, bis das Volk sich an seinen Feinden rächen können. Und ganz genau das tut Gott, was Josua begehrt: „Da stund die Sonne und der Mond stille, bis daß sich das Volk an seinen Feinden rächete.“ Wie lange dauerte das? „Also stund die Sonne mitten am Himmel und verzog unterzugehen, beinahe einen ganzen Tag.“ Also beinahe zweimal so lange war es desselbigen Tages hell, als es nach dem Kalender, den ja der Mensch nach Gen. 1, 14 von den Lichtern an der Feste des Himmels sich abnehmen soll, hätte sein sollen. — Und was sich da zutrug zu Gibeon und im Tal Ajalon, das war weder optische Täuschung für Israel und seine Gegner, noch rein lokal, wie jene dreitägige ägyptische Finsternis, sondern für die ganze von Sonne und Mond erleuchtete Erde hat hier ein es Mannes Gebet den Stillstand der beiden Gestirne zur Folge gehabt, so daß (Jos. 10, 14) „kein Tag diesem gleich war, weder zuvor noch danach, da der Herr der Stimme eines Mannes gehorchte; denn der Herr stritt für Israel“. Und das ist's eben und nichts anderes, was uns hier der Heilige Geist bemerklich machen will: die von Gott selbst in die Natur gelegten Gesetze und Ordnungen — und es ist alles weislich geordnet — sind ihm nicht so unabänderlich, daß er sich nicht durch eines gläubigen Menschen Gebet bewegen ließe, den Seinen zu gut Ausnahmen zu machen. „Wer kann“, ruft Brenz aus, „dies große Wunder wohl würdig genug ausreden? Was ist weniger in des Menschen Gewalt als Sonne und Mond! Nur Gott der Herr allein hat Sonne und Mond in seiner Macht. Wenn also ein Mensch, Sonne und Mond zwingt, daß sie ihm gehorchen müssen, was heißt das anders,

als daß der auch den HErrn, seinen Gott, übernag. Gott übermügen aber, ja, was will das bedeuten! Und glaube nicht, daß nur dies eine Mal der HErr der Stimme eines Menschen gehorcht habe. Ein ganz ähnliches Beispiel ist's, wenn Elias drei Jahre weder Tau noch Regen kommen läßt, und der Himmel gehorcht.“ Er verweist dann darauf, wie Jakob ringt mit dem Engel des HErrn, mit Gott und Menschen kämpft, obsiegt und zum Israël wird.

Welch seltsame Verblendung ist es nun aber doch, wenn wir wahrnehmen, daß Ergeeten, die sonst Wunder zugeben, bei d i e s e m Wunder wie die Rabe um den heißen Brei herumgehen und hier keinen eigentlichen Eingriff in die Ordnung des vierten Schöpfungstages finden. Sollte dem HErrn etwas unmöglich sein? Geben Felsen, wenn man mit ihnen redet oder sie schlägt, von Natur Wasser? Ist nicht jedes Wunder entweder eine Siftierung oder wohl auch eine übernatürliche Potenzierung der Naturkräfte? Kann, wer ein kleines Rad in der von ihm bereiteten Maschine für Minuten oder Stunden außer Gebrauch setzt, nicht auch ihr großes Triebrad zum Stehen bringen, ohne die Maschine zu ruinieren oder sich selbst zu schädigen? Was aber bei Menschen möglich geachtet wird, das muß der moderne Ergeet außerst bedenklich und zweifelhaft finden, wenn es sich um Gottes Werk und Gottes Macht handelt. —

Die fünf Könige hatten auf der Flucht ein Versteck in einer Höhle zu Makkeda gefunden. Ohne die Verfolgung ihrer fliehenden Kriegerleute unterbrechen zu lassen, befahl Josua die Höhle mit Steinen zu verammeln und zu bewachen und erst, nachdem die versprengten Überbleibsel in ihre heimatlichen festen Städte sich geflüchtet, ließ Josua an den aus der Höhle herbeigebrachten Königen das Todesurteil vollziehen. Die Obersten des israelitischen Kriegsvolks traten ihnen mit Füßen auf die Hälse, dann wurden sie getötet, an fünf Bäumen aufgehangen und nach Sonnenuntergang in die Höhle geworfen, worin sie sich verkrochen hatten. Große Steine wurden vor der Höhle Loch gelegt. „Die sind noch da bis auf diesen Tag.“ (Jos. 10, 27.) Alsdann wurden ohne Verzug Makkeda, Libna, Lachis, das Lachis zu Hilfe eilende Geser, hierauf Eglon, Hebron und Debir angegriffen, genommen, niemand übrig gelassen und alles verbannt, was Odem hatte, nach dem Befehl des HErrn. So „gewann Josua alle diese Könige mit ihrem Lande auf einmal“. Und Josua zog wieder ins Lager zu Gilgal mit dem ganzen Israël. (Jos. 10, 21. 43.) Die Eroberung eines Hauptteils des Landes Kanaan war mit diesem großen Siege gesichert. Was 40 oder 38 Jahre zuvor, als die Kundschafter von den großen Städten und der riesenhaften Bevölkerung Kanaans berichteten, dem Volk so unmöglich erschienen war, nämlich Kanaan einzunehmen: wie war das doch bisher so leicht und mit verhältnismäßig wenig Mühe gelungen! Warum? „Der HErr, der Gott Israëls, stritt für Israël.“ (Jos. 10, 42.)

(Fortsetzung folgt.)

K.



## Vermischtes.

„Moderne Theologie des alten Glaubens.“ Das ist jetzt das gedankenlose Schlagwort vieler als „positiv“ geltenden Theologen, insbesondere D. Raftans von Schleswig-Holstein und D. Seebergs von Berlin, welcher für das obige Schlagwort „moderne positive Theologie“ einsetzt. Aber schon der Titel deutet an, daß wir es in dieser Theologie nur zu tun haben mit einer neuen Verdrehung nicht bloß der alten Theologie, sondern auch des alten Glaubens. Zu Grunde liegt ihr der Schleiermachersche Gedanke, daß die Theologie den Glauben zu deuten und zu erklären habe. Als ob der alte christliche Glaube der Gegenstand wäre, über den Theologen wie Raftan und Seeberg allerlei Hypothesen und Theorien aufzustellen hätten, wie die Astronomie über die Erscheinungen der Himmelskörper! Als ob nicht vielmehr der alte Glaube selber schon bestünde aus Lehren, nicht freilich von Menschen erfundenen, sondern von Gott selber in der Schrift niedergelegten Lehren über die großen Taten Gottes zu unserm Heil! Die christliche Theologie hat darum auch nicht die Aufgabe, selbst allerlei Theorien und Lehren zu erfinden, sondern die in der Schrift bereits vorhandenen Lehren darzulegen. Ihr Lehrinhalt ist kein anderer als die Lehren der Schrift. Vom christlichen Standpunkt aus beurteilt, ist somit der Titel „moderne Theologie des alten Glaubens“ ein Widerspruch in sich selbst, ein Holzzeihen. Von einer „modernen Theologie des alten Glaubens“ kann man ebensowenig reden als von einer neuen Lehre der alten Lehre. Und was D. Raftan mit seinem Schlagwort meint, ist auch im Grunde nichts anderes als: modernes Substitut für den alten Glauben. Um sich davon zu überzeugen, braucht man nur das anzusehen, was D. Raftan als seine „moderne Theologie des alten Glaubens“ anpreist. In der „Allg. Ev.-Luth. Kirchenzeitung“ vom 9. Januar schreibt Raftan von der jungfräulichen Geburt Jesu: „Also mit Metaphysik hat die Frage der übernatürlichen Geburt, diese in ihrer Besonderheit, nichts zu tun. Es ist rein eine Frage der Geschichte, eine geschichtliche quaestio facti. Schäder, nachdem er konstatiert hat, daß ich in diesem Punkte bedenkllicher sei als Seeberg, führt mit großer Energie durch, daß es für die Herkunft Jesu nur ein Entweder-Oder gebe, entweder aus dem Geiße, aus Gott (doch die menschliche Mutter vorbehalten?) oder aus der natürlichen Entwicklung der Dinge. ‚Tertium non datur.‘ Ich fühlte das — und wohl nicht ich allein — als gegen mich gerichtet und verstand das nicht. Aber S. 204 sagte er dann: ‚Darin hat Raftan recht: für die Gottessohnschaft des Menschen Jesu . . . trägt diese besondere Bestimmtheit seiner Entstehung (die aus jungfräulicher Geburt) nichts aus. Die Gottheit des Menschen Jesu . . . hängt nicht an dem positiven Datum seiner jungfräulichen Geburt. Es wäre an sich denkbar, daß die Entstehung Jesu aus Gott auf andere Weise erfolgt wäre.‘ Nun also! So gewiß Jesus von Nazareth in

aller seiner Menschheit nicht nur Mensch ist wie wir, sondern ‚von oben ist‘, was Baumgarten einen ‚hölzernen‘ Ausdruck schilt, ebenso zweifellos ist es mir, daß er in seiner menschlichen Geburt nicht nur geboren ist wie wir, sondern geboren ist ‚aus dem Geist, aus Gott‘. Tritt mir nun in biblischer Überlieferung die Verkündigung von der Geburt aus der Jungfrau entgegen, so befremdet das mich schlechterdings nicht; den immer wieder gehörten Hinweis auf die Naturgesetze erkenne ich in luxuriöser Klarheit als eine *μετάβασις εις άλλο γένος*. Jrgendein Vorurteil gegen eine übernatürliche Geburt Jesu liegt mir also absolut fern. Was mir nicht gleich sicher und gewiß ist, ist lediglich das ‚positive Datum seiner jungfräulichen Geburt‘, und zwar nur deshalb, weil mir die biblische Verkündigung derselben nicht ausreichend feststeht.“ Auch die kirchliche Lehre von der „persönlichen gottheitlichen Präexistenz Jesu“ will D. Raftan nicht bekennen. Er schreibt: „Das führt nun auf das Zweite, die ‚persönliche gottheitliche Präexistenz Jesu‘. Daß das, was Seeberg bietet, eine solche nicht darstellt — darin kann ich Schäder nur beistimmen. Von mir konstatiert Schäder, daß ich sie nicht erwähne, und deutet das so: ‚sie ist ihm nicht in dem Sinne von tragender, begründender Bedeutung für den Glauben an Jesus, daß dieser von ihr, von ihrer Erkenntnis lebt‘ (S. 197). Ich halte sie, so meint Schäder, für ‚ein Stück kommender und gehender menschlicher Theologie‘, während er, wenn ich ihn recht verstehe, sie für etwas hält, daran die Wahrheit der Gottheit Jesu hängt. Von da aus verstehe ich dann auch die Kraft, mit der Schäder für sie eintritt, entsinne ich mich doch einer Periode in meinem eigenen Leben, da ich selbst dem Gedanken nachging, an dieser Präexistenzfrage hänge die letzte Entscheidung.“ „Von der Präexistenz Jesu wird vielfach geredet, als wäre die Ewigkeit eine unendliche Zeit, als gebe es für den Jesus Christus unsern Glaubens drei Zeiten, eine unendliche Zeit vor seiner Menschwerdung, eine endliche Zeit in den Tagen seines Fleisches und wieder eine unendliche Zeit nach seiner Auferweckung, bezw. seiner Erhöhung. An die erste dieser drei Zeiten denkt man, wenn man von der persönlichen Präexistenz Jesu handelt. Derartige aber mache ich nicht mit. Ewigkeit ist mir nicht unendliche Zeit, sondern ‚immer gleichbleibende Gegenwart‘. Damit will ich die Präexistenzfrage zwar nicht erledigt, wohl aber sozusagen richtig placiert haben. Erledigt ist sie nicht; denn auch bei richtiger Fassung der Begriffe erübrigt zweifellos die Frage: Wie stand es um Jesus Christus, ehe Abraham war? ja, ehe denn der Welt Grund gelegt ward? Darauf antworte ich: Jesus Christus ist der Gottmensch. Der war damals nicht. Das aber, was in ihm, das ist, in seiner Person und seinem Wesen, das Göttliche war und ist, das war selbstverständlich auch damals. Was göttlich ist, ist ewig; das wird nicht; das ist von Ewigkeit zu Ewigkeit. Wie es damals war — das weigere ich mich zu sagen, einfach deshalb, weil ich das nicht weiß. Gott hat das nicht geoffenbart, und was ich die Menschen darüber habe sagen

hören — sie sagten viel, aber mich hat das nicht belehrt. Oder wäre das erstere nicht richtig? Hat Gott das doch offenbart? Ich weiß ja sehr wohl, woran viele hier denken: an einzelne Aussprüche des Paulus und beim Johannes, und zwar bis hinein in das Selbstzeugnis Jesu. Erinnern will ich hier die alle, die wie Schäder und ich sich zur historisch-kritischen Auffassung der Schrift als der von Gott gebotenen bekennen, daß Offenbarung und Schrift nicht, wie die lutherische Scholastik lehrt, identische Begriffe sind; in der Wertung solcher einzelner Äußerungen spult vielfach auch bei historisch-kritischen Theologen im Hintergrunde immer noch das alte Inspirationsdogma, dessen Einfluß man sich gar nicht fein und verzweigt genug vorstellen kann. Aber das ist mir hier nicht die Hauptsache. Das ist dies: Nehme ich die hier in Frage stehenden Äußerungen alle buchstäblich, wie sie lauten, ziehe ich daraus so genau, wie ich es irgend vermag, Schlüsse und besuche dann zu sagen, wie es um den Gott, der in Jesus Mensch geworden, vor dieser Menschwerdung rückfichtlich der innergöttlichen Beziehungen stand, dann vermag ich schlechterdings keine präsentable Antwort zu geben, solange ich, und zwar mit den Vätern, mit vollem Ernst festhalte an dem: es ist nur ein Gott. Deshalb schweige ich, davon überführt, daß es nicht Gottes Wille ist, daß wir Söhne der Zeit innergöttliche Verhältnisse diskutieren.“ Von der „Gottmenschheit“ Jesu sagt D. Raftan: „Schäder geht, fast gleitet er von der Präexistenzfrage über zu der Frage der Gottmenschheit. Hier referiere ich wieder zuerst. Auch Schäder sieht selbstverständlich, daß dieses, daß ‚ein gottheitliches Ich durch einen übernatürlichen Eintritt in die Geschichte zu einem gottmenschlichen Ich geworden ist‘, mit enormen Denkschwierigkeiten behaftet ist, aber deshalb sich gegenüber diesem Geheimnis, genauer, dem Geheimnis des Gottmenschen gegenüber, bescheiden, das heißt in seinen Augen dokumentieren, daß ‚Christus die Seele nicht innerlich berührt hat‘.“ „Schäder kritisiert die Lehre, durch welche die altkirchliche Theologie dieses Problem zu lösen suchte, ja zu lösen — denn das ist die ursprüngliche und eigentliche Tendenz dieser Lehre — die Zweinaturenlehre, und zwar wieder so, daß ich nichts hinzuzufügen habe. Es gilt nach Schäder neue Wege einschlagen. Verheißungsvoll ist der Schleiermacher, von einem Sein Gottes in Jesu zu reden, nur daß das anders verstanden sein will, als Schleiermacher und nach ihm Harnack das verstanden hat. Es gilt zu dem Zweck, ‚oben, beim Präexistenten, einzusetzen und von ihm aus zu dem Sein Gottes in Jesu zu gelangen‘. Das tut Schäder. Das Ich des Präexistenten und trotzdem die Einheit Gottes findet er gewahrt durch den Gedanken der ewigen Zeugung. Näher findet er das erklärt durch das Verhältnis von Geist und Wort in Anlehnung an die johanneische Logoslehre, deren Ursprung er dahingestellt läßt. Mit diesen kurzen Ausführungen ist die eigentlich metaphysische Erörterung im wesentlichen beendet. Von da aus wird dann die Menschwerdung Gottes erörtert, ihre Notwendigkeit, die in der Sünde wurzelt,

ihre Wirklichkeit, die darin besteht, daß der ewige Sohn, das „präexistente gottheitliche Ich“, durch „allmächtige Umsehung seiner Seinsweise durch Gott“ zu einem „ohnmächtigen“, nichts wissenden, „entwicklungsfähigen Kinde“ wird, dem aber, als wesenhaftem Gottessohn, die Weltherrschaft gehört, die er dann „in seiner Geschichte bis zur Erhöhung“ gewinnt. Abgeschlossen wird mit einer ähnlich wie bei Seeberg psychologisch orientierten Schilderung, wie der Gottmensch in Kraft der ständigen Einwirkung des Vaters sich entwickelt durch allmähliches geistiges Werden, durch Versuchung, durch Leiden und Sterben hindurch, bis er, in seiner Erhöhung entschänkt, „im ganzen Bereich seines Lebens göttlich“ wird — eine Schilderung voll seiner Züge, ansprechender noch als die Seebergs. Überhaupt die ganze Ausführung von der über die Notwendigkeit der Menschwerdung an bis zur Vollendung des Gottmenschen in der Erhöhung — ich sage auch ihr gegenüber, was ich bezüglich Seebergs Ausführungen sagte: wir stammeln, wenn wir von dem gottseligen Geheimnis reden: Gott war in Christo; aber ich habe sie mit innerer Freude gelesen. Von ein paar Ausdrücken abgesehen, die durch die vorausgehende metaphysische Diatribe bedingt sind, kann ich mir sie aneignen. In ihrem Gesamtsachverhalt braucht nichts geändert zu werden, wenn man die drittehalb Seiten Metaphysik, die Schäder vorausschickt und als Basis des Ganzen wertet — streicht. Wozu aber dann jene? Oder glaubt wirklich irgend jemand, daß das Verständnis des Gottmenschen damit erschlossen oder auch nur erleichtert wird, daß man „in dem ohnmächtigen entwicklungsfähigen Kinde“ ein „präexistentes gottheitliches Ich“ konstatiert, dessen Seinsweise durch Gottes Allmacht total geändert sei?“ Aus der traurigen Lehre Schäders will also Raftan auch noch das „präexistente gottheitliche Ich“ gestrichen wissen. Von der Dreieinigkeit endlich sagt Raftan, daß wir nur „die Offenbarungstrinität“ und nicht „das innergöttliche Verhältnis von Vater, Sohn und Geist“ kennen. Er schreibt: „Ich frage auch hier: Hat das alles, was wir in alter und neuer Zeit über die immanente Trinität zu lesen bekommen haben, diese irgendwie begreiflich gemacht? Was die alten bekannten Konstruktionen angeht, warum gibt ein Seeberg sie auf und versucht eigene Wege zu gehen und, wie er, andere auch? Doch wahrlich nicht aus Lust an der Verleugnung des Alten, sondern unter dem Zwang der Erkenntnis, daß ihre Konstruktionen unhaltbar sind. Nähler sagt: eine genauere Bestimmung des Begriffs der dreifaltigen Persönlichkeit ‚darf nicht dem Versuche dienen, weitere Erkenntnis der Gottheit zu gewinnen‘. So will es verstanden sein, wenn er trotzdem die altdogmatischen Bestimmungen anführt, von den drei ‚Hypostasen‘ der Gottheit redet. Aber ist es nicht richtiger, dann noch zurückhaltender zu sein? Es taugt nicht, mit den Alten Geheimnisse durch Geheimnisse erklären zu wollen, und es frommt auch nicht, Worte zu brauchen, wo der volle Sachbegriff fehlt, und was sind ‚Hypostasen‘ genau genommen für uns anderes als Worte?“ Raftans moderne Theologie des alten

Glaubens ist also weiter nichts als ein liberales Substitut für den alten Glauben. Auch die „Chr. Welt“ vom 3. Januar erblickt in der Seeberg'schen und Raftan'schen Theologie eine „Nachfolge“ der liberalen Theologie. Dabei rühmt sich D. Raftan als „einen durch und durch von Luther geprägten“ Theologen, „der seine ganze Theologie stützt auf das Wort“. Was sodann die „A. E. L. R.“ betrifft, so macht sie sich durch Verbreitung der Raftan'schen Irrlehren zum Mundstück des Unglaubens. Freilich sagt sie in einer Fußnote, daß sie die Ausführungen D. Raftans über die „jungfräuliche Geburt“ „nicht teile“. Aber mit einem solchen matten „salvavi animam meam“ kann sie weder vor Gott noch vor der Kirche bestehen. F. B.

---

## Literatur.

THE PRECIOUS AND SACRED WRITINGS OF MARTIN LUTHER. Edited by *John Nicholas Lenker, D. D.* Vol. XI. Lutherans in All Lands Co., Minneapolis, Minn.

Dieser erste Band der Werke Luthers in englischer Übersetzung enthält außer den einleitenden historischen und andern Bemerkungen 27 Predigten der Kirchenpostille über die Evangelien vom ersten Sonntag nach Epiphania bis zum ersten Sonntag nach Ostern. D. Lenker hat recht, wenn er von Luthers Schriften und den lutherischen Liedern schreibt: „If the congregation sing the tunes and hymns and the preacher preach as Luther did, a glorious Lutheran sound will go forth into the world; and where this is not done all boasting will be in vain.“ Eine falsche Einschätzung des Pietismus ist es aber, wenn es in der Widmung heißt: „The Reformation blossomed into German Pietism.“ Der Pietismus ist nicht Blüte der Reformation, sondern Entartung derselben. F. B.

OPINIONS ON SECRET SOCIETIES, collected and arranged by *William Dallmann.* American Lutheran Publication Board, Pittsburg, Pa. 1906. Preis: 5 Cts.; beim Dugend 50 Cts. und beim Hundert \$3.50.

Dieser Traktat bietet nicht bloß interessante Lektüre, sondern leistet auch große Dienste im Kampf wider die Loge, zumal wenn es gilt, dem Einwurf zu begegnen: „Ihr beschränkten Missourier seid die einzigen, welche die Logen bekämpfen; wäre das Logenwesen unrecht, so würden auch andere Leute und ernste Christen das erkannt haben.“ Auf diesen Einwurf bietet der obige Traktat die schlagendste Antwort. F. B.

---

## Kirchlich-*Zeitgeschichtliches*.

### I. Amerika.

Missouri leugnet die subjektive Rechtfertigung und lehrt nicht mehr die Rechtfertigung allein durch den Glauben — diese Fabel haben die ohio'schen und iowa'schen Blätter in den beiden letzten Jahren eifrig verbreitet. Freilich hat bis dato die ohio'sche „Kirchenzeitung“, welche diese Verleumdung mit einer der „gelben Presse“ würdigen Sensation in Kurs gesetzt, für diese

Behauptung auch nicht eine einzige klare Stelle aus missourischen Schriften angeführt. Aber das hindert die „Kirchenzeitung“ nicht im geringsten, ihre Verleumdung aufrecht zu erhalten und immer von neuem auszugeben. Vermögen die Ohioer keinen klaren Text in den missourischen Schriften zu finden, in welchem die subjektive Rechtfertigung gezeugnet wird, so folgen sie einfach die nicht vorhandene Kezerei und heften sie den Missouriern ans Kleid. Aus der Lehre von der allgemeinen Rechtfertigung, an der allerdings Missouri mit aller Entschiedenheit festhält, folgert und schließt die ohioische „Kirchenzeitung“: Missouri lehrt, daß der Mensch subjektiv gerecht werde ohne den Glauben. Ihre eigenen falschen Schlüsse geben auch sonst die Ohioer und Iowaer für Lehren der Missourier aus. Aus der Lehre, daß Befehrung und Seligkeit einzig und allein von der Gnade und nicht auch vom Verhalten des Menschen abhängt, folgert die sophistische Vernunft unserer Gegner: Missouri lehre eine Zwangsbekehrung. Auch diese uns von Ohio angegedichtete Kezerei ist weiter nichts als ein fauler, falscher Schluß unserer Gegner. Und aus der biblischen Lehre der Missourier, daß Gott nur wenige erwählt habe, und zwar zum Glauben, folgern ebenfalls unsere Gegner: Missouri lehre, daß Gott nicht wolle, daß allen Menschen geholfen werde. Und obwohl unsere Gegner für diese ihre Behauptung, die sie nun schon 25 Jahre lang im Kurs erhalten, aus missourischen Schriften nicht eine einzige Beweisstelle beigebracht haben, so stehen sie doch tapfer zu ihrem verleumderischen Schluß. Es ist immer der blinde Fleck ihres Auges, den die Ohioer und Iowaer auf Missouri richten, und darum sehen sie auch immer nur, was sie sehen wollen, nämlich nicht Missouri, sondern ihre eigenen Trugschlüsse und Vorurteile. Missouri lehrt keine Zwangsbekehrung und leugnet weder die allgemeine Gnade noch die Rechtfertigung durch den Glauben. Diese Irrlehren haben die Ohioer nicht bei Missouri gefunden, sondern selber ausgeheckt und fälschlich gefolgert und Missouri angegedichtet und ihm wider seinen Willen angeheftet. Das gestehen indirekt unsere Gegner auch bisweilen selber zu. So haben z. B. in jüngster Zeit die iowaschen und ohioischen Blätter selber Zitate aus missourischen Schriften und Predigten, aus alter und neuer Zeit, gebracht, welche das Gegenteil beweisen von dem, was die ohioischen und iowaschen Gegner Missouri zur Last legen. Es fehlt aber das offene Bekenntnis, daß sie den Missouriern ihre eigenen Stuchdseier ins Nest gelegt und ihnen eine Irrlehre aufgebürdet, die sie (die Gegner) aus einer göttlichen Wahrheit (der allgemeinen Rechtfertigung) fälschlich gefolgert und mit keiner einzigen klaren Stelle aus missourischen Schriften bewiesen haben, ja, gegen welche sie selber vielmehr aus missourischen Schriften zahlreiche Zitate zur Hand haben.

J. B.

**Der Pietismus der Generalsynode.** Von den beiden zu Anfang dieses Jahres gestorbenen Theologen der Generalsynode, D. Sprecher und D. Valentine, rühmt der *Lutheran Observer* unter anderem auch dieses, daß sie der Generalsynode ein pietistisches Gepräge verliehen hätten. „Both pietistic, giving to the church a characteristic of pietism such as Spener had and Francke.“ Insonderheit von Sprecher schreibt der *Observer*: „It was his fear, that true evangelical piety and the certainty of faith, could not be maintained so well under a strict orthodoxy, that made him hesitate to embrace all of the Symbolical Books of the Lutheran Church in his system of faith, and led him to think that this could probably be

done better by a modified Lutheranism, a Lutheranism modified especially by Melancthonianism. This was one of the effects upon him of the New England theology with which he came in contact largely in his early life. We are all more or less influenced by our environments. But after a most comprehensive and continued study of Lutheran symbols and theology, and their effect upon practical Christian life, as manifested in such men as Spener, Francke, Muhlenberg, and Walther, of this country, he came to the conclusion that they were capable of producing the very highest type of piety. And he was magnanimous enough to make a public statement of his changed convictions in regard to this matter. But the Lutheranism which he thus endorsed was that of the Reformers, of Spener and Muhlenberg, of a pious and practical godliness, and not that of dead orthodoxy, which, while having the form of godliness, denied the power thereof." Die Pietisten verstehen nicht das Verhältnis von Rechtfertigung und Heiligung, von Lehre und Leben. Sie meinen, die Heiligung und das fromme Leben sei etwas nicht aus der Rechtfertigung fließendes, sondern anderswoher zur Rechtfertigung Hinzukommendes. Sie sehen nicht, daß Rechtfertigung durch den Glauben und Heiligung sich zueinander verhalten wie Ursache und Wirkung, wie Quelle und Strom. Unsinnigerweise befürchten sie darum auch, daß die Heiligung zu kurz komme, wenn man die Rechtfertigung zu oft predige und zu viel treibe. Als ob man die Rechtfertigung zu viel treiben könnte! Als ob die Werke, das heilige Leben, zu kurz kommen könnten, wenn man fleißig für die Ursache, die Lehre von der Rechtfertigung, sorgt! Die Pietisten bedenken nicht, daß ein wirklich gutes Werk nur ein solches ist, welches aus dem Glauben und aus der durch den Glauben erzeugten Dankbarkeit und Liebe fließt. Solche Früchte des Geistes und des Glaubens kann man aber nur so erzeugen, daß man die im Gesetz gebotenen Werke in Beziehung setzt zum Glauben und zur Rechtfertigung und so dem Menschen das rechte Motiv und die Kraft zu guten Werken darreicht. Solange die Generalsynode sich von diesem pietistischen Grundirrtum mit Bezug auf das Verhältnis der Heiligung zur Rechtfertigung nicht lösmacht, wird sie sich auch nicht befreien können von pietistischem Indifferentismus gegen die Lehre und andern sektiererischen Begleitererscheinungen des Pietismus. J. B.

Von der Buße und dem Glauben schreibt der *Lutheran Observer* S. 34: "In order to be saved by Jesus Christ, there are two things that are indispensable. One is repentance of sin, and the other is faith. They both mean doing. They are not merely frames or feelings; they are revolutionary acts. Repentance is a resolute turning away from your old sins with a full purpose to live a different life. Faith is a resolute grasp of Jesus Christ, binding your soul to Him as your atoning Savior. You must put your whole heart into both. Nor can you consider yourself a converted man or a saved man until you are joined by the Holy Spirit to the infinite Son of God. The Spirit will help you, waits to help you, and every hour that you refuse to obey conscience and follow Jesus you are resisting that divine loving Spirit. In the saving of your soul, you must act and Christ must act. Your faith is your laying hold on Jesus and doing whatever He bids you. Jesus will forgive your sins, cleanse your soul, and give you strength to follow Him. That is His doing." — Zur Seligkeit ist allerdings nötig Reue und Glaube. Beide sind hier aber nicht richtig be-

schrieben. Der feste Entschluß, von den alten Sünden zu lassen, und der feste Voratz, ein besseres Leben zu führen, sind eine Frucht der Bekehrung und des Glaubens und somit kein Stüd der Reue, die dem Glauben vorausgeht. Und der rechtfertigende Glaube ist das Ergreifen der im Worte um Christi willen angebotenen Vergebung der Sünden und nicht überhaupt "laying hold on Jesus and doing whatever He bids you". Der Gehorsam mit Bezug auf alles, was Gott uns in seinem Worte gebietet, ist ebenfalls eine Frucht und Folge des Glaubens. F. B.

**Falsche Demut.** Die *Lutheran World* schreibt: "We are in full sympathy with what the *Lutheran* says: 'God knows that we Lutherans have no monopoly on true religion, and we rejoice that this is so. On the contrary, we have much to keep us humble and much to make us say: "God, be merciful to me a sinner."' There is one thing, however, that gives us something of a feeling of satisfaction. We have made no great contributions to religious fads and extravaganzas. It is some comfort to know that we have not furnished many recruits of a certain order. Dowie was a Congregationalist, and his successor Voliva came from the Disciples." — Daß es in andern kirchlichen Gemeinschaften auch fromme Kinder Gottes gibt, leugnet ein rechter Lutheraner nicht. Wohl aber müssen wir behaupten, daß die treulutherische Kirche Gottes Wort lauter und rein hat, daß dies weder der Fall ist bei den Papisten noch bei den reformierten Sekten, und daß Gott darum von allen Menschen verlangt, daß sie keine andere als die Lehre annehmen, welche die lutherische Kirche in ihren Symbolen bekennet. Die Demut der *Lutheran World* und des *Lutheran* ist eine falsche, denn sie erniedrigt nicht Menschen und menschliche Weisheit, sondern Gott und sein Wort. Ihren letzten Grund hat diese falsche Weischeidenheit in der Untreue gegen die lutherische Wahrheit. F. B.

Die Presbyterianer, welche früher nichts wissen wollten von kirchlichen „Formen“ und „Formularen“, haben jetzt auch ein "book of common worship". Vor drei Jahren wurde die Herausgabe dieser „Formen“ von der General Assembly beschlossen, jedoch nicht ohne viel Widerspruch. Im Formular fehlt das Wort "obey", woraus hervorgeht, daß auch die Presbyterianer Gottes Wort modeln nach den Verhältnissen und nicht die Verhältnisse nach Gottes Wort. F. B.

Bischof Edsall sagte auf der Versammlung der Episcopalen in Minneapolis: „Die Erfahrung der letzten zwei Jahre hat mich davon überzeugt, daß die zweite Generation unserer deutschen und skandinavischen Bevölkerung für unsere geliebte Kirche ein Feld liefert, das weiß zur Ernte ist. Mögen wir nur Fleiß anwenden, daß wir die Ernte gut einbringen! Ich glaube nicht fehl zu gehen, wenn ich behaupte, daß über die Hälfte der Personen, die ich während des verflossenen Jahres konfirmiert habe, deutscher und skandinavischer Abkunft sind.“ — Die Sektenkirchen, welche zum großen Teil von den Lutheranern leben, können wir nicht besser bekämpfen, als wenn wir dafür sorgen, daß alle Lutheraner der lutherischen Kirche erhalten werden. F. B.

In den öffentlichen Schulen des Staates New York dürfen keine Nonnen angestellt werden. So lautet die Entscheidung des Appellationsgerichts des Staates New York. Versuche, die Nonnen als Lehrerinnen in den öffentlichen Schulen anzustellen, wurden mit großem Eifer seit etwa elf Jahren gemacht in Waterliet (West Troy), Poughkeepsie, Rondout, Sus-



pension Bridge, Corning, Lima und an andern Orten. In Lima wurde der Kampf drei Jahre lang mit großer Erbitterung geführt. Nun hat das Gericht gegen die Papisten entschieden. Dem „Apologeten“ zufolge lautet die Begründung der Entscheidung, wie folgt: „Das erste, was die Nonnen des Morgens in dem Schulhaus (in Lima) taten, war das Hersagen von den vorgeschriebenen Gebeten der römisch-katholischen Kirche. Dieses geschah allerdings unmittelbar vor der festgesetzten Zeit zur Eröffnung der Schule, und protestantische Kinder wurden nicht gezwungen, mit den katholischen Kindern an diesen Gebeten mit den Nonnen teilzunehmen. Immerhin war die dazu bestimmte Zeit so eingerichtet, daß die protestantischen Kinder meistens zugegen waren. Während sie je nach Wunsch sich an diesen religiösen Übungen beteiligen durften oder nicht, würden protestantische Eltern doch in der Regel dieses dem ungereiften Urteil, namentlich ihrer Töchter, nicht gerne überlassen. Zudem bildet der beständige Anblick dieser Lehrerinnen während des ganzen Tages in ihrer besonderen Nonnentracht und mit den ihnen eigenen bescheidenen Manieren und den niedergeschlagenen Augen einen unverkennbaren Anschauungsunterricht von dem Orden und der Kirche, welcher sie angehören. Es ist Sache der allgemeinen Erfahrung, daß Lehrer oder Lehrerinnen einen großen Einfluß auf junge Kinder und besonders auf junge Mädchen ausüben, und daß die letzteren besonders empfänglich sind für den Reiz, den ein solcher beständiger Anschauungsunterricht in der Tagesschule ausüben muß.“ [Diese Lehrerinnen werden, nebenbei gesagt, von den Kindern nicht nach ihrem eigenen Namen genannt, sondern immer als „Schwester“ angeredet.] „Es ist daher unsere Ansicht, daß man es niemals gestatten sollte, daß solche Schwestern als Lehrerinnen in unsern öffentlichen Schulen angestellt werden sollten. Die Beschaffenheit ihrer Gelübde und ihrer Lebensweise läßt es nicht zu, daß die Aufsicht und die Erziehung der Jugend ihnen übergeben werde, ohne die freiwillige Zustimmung der Eltern. Katholische Eltern mögen ihre Einwilligung dazu geben, aber protestantische Eltern werden das nicht tun. Diese ‚Schwestern‘ können ohne eine solche Ordenstracht nicht lehren, weil ihre Gelübde dieses nicht zulassen. Sie sind verpflichtet, die Nonnentracht ununterbrochen im Schulgebäude zu tragen. Sie eignen sich daher nicht als Lehrerinnen in den öffentlichen Schulen, wo Protestanten sowohl als Katholiken praktisch gezwungen sind, ihre Kinder erziehen zu lassen, und bei vielen ist dies die einzige Erziehung, welche sie je empfangen werden. Es scheint, daß in diesem Schuldistrikt ein beharrlicher Versuch gemacht wird, Schwestern, welche zu diesem katholischen Orden gehören, als Lehrerinnen anzustellen. Die oberste Erziehungsbehörde des Staates hat seit Jahren erklärt, daß diese Nonnentracht in den öffentlichen Schulen des Staates nicht getragen werden dürfe. Das Volk hatte sich jahrelang in einen Zustand der Dinge geschickt, welchen sie verpflichtet waren, aufzulösen. Der katholische Schuldirektor (Trustee) machte diese Schulkontrakte der Anordnung des Staatssuperintendenten zum Troß. Die Lehrerinnen und ihre Oberin, der zu gehorchen sie feierlich gelobt hatten und welche den Lohn ihrer Arbeit erhalten sollte, wußten ebensowohl wie der genannte Schuldirektor, was die Befehle des Staatssuperintendenten waren. Diese Kontrakte waren ungültig und ungeseklich, weil sie wohl wußten, daß, wenn die Schwestern überhaupt als Lehrerinnen fungierten, sie die Nonnentracht tragen mußten.“

— Ein anderer erfolgreicher Plan, die Staatsschulen so weit als möglich

unter den Einfluß der römischen Kirche zu bringen und zugleich ihre Leistungen herabzubringen, ist das Bestreben der Römlinge, möglichst viele Lehrerstellen in den öffentlichen Schulen mit katholischen Lehrerinnen zu besetzen.

F. B.

Den Besuch der Staatschulen von Seiten römisch-katholischer Kinder betreffend, sagt Bischof Canevin von Pittsburg in einem Pastoralsschreiben: „Damit niemand Zweifel hege bezüglich der Bedeutung des Gesetzes, summieren wir dasselbe folgendermaßen: 1. An Orten, wo sich eine katholische Schule innerhalb zwei Meilen mit Gebäuden, Klassen und Lehrern und der vom Schulboard geforderten Disziplin befindet, ist Eltern und Vormündern bei Strafe einer Todsünde verboten, ihre Kinder in eine nichtkatholische Schule zu schicken; und den Priestern ist verboten, diejenigen, die nicht gehorsam sind, zu absolvieren. 2. An Orten, wo keine katholische Schule sich innerhalb zwei Meilen befindet, und Eltern gezwungen sind, ihre Kinder in eine nichtkatholische Schule zu senden, muß das Versäumnis des religiösen Unterrichts so viel wie möglich gutgemacht werden durch Instruktion zu Hause und regelmäßigen Besuch der Katechismusklasse an Sonntagen und an einem Tage in der Woche, zu solcher Zeit und an solchem Orte, wie der Priester bestimmen mag. 3. Eltern und Vormünder, welche diese Bestimmungen mit bezug auf den religiösen Unterricht der Kinder, für welche sie verantwortlich sind, vernachlässigen, die irgendetwelche ihrer Kinder im schulpflichtigen Alter in eine nichtkatholische Schule schicken, wenn eine katholische Schule ohne zu große Schwierigkeiten und Unkosten erreicht werden kann, oder welche versäumen, alle ihre Kinder von schulpflichtigem Alter zum Katechismus zu senden, wie oben vorgeschrieben, können von keinem Priester absolviert werden. Kein Priester darf eine Ausnahme von dieser Regel machen, und jede Person, die genügende Gründe zu haben glaubt, ihr Kind in eine nichtkatholische Schule zu schicken, muß diese Gründe schriftlich dem Bischof unterbreiten.“

(Chr. Ap.)

## II. Ausland.

Die Lutherische Konferenz für Oberhessen veröffentlicht folgende Erklärung in der „A. E. L. R.“: „1. Die Behauptung, daß die ‚hessische Kirche‘ calvinistisch-reformiert sei, hat niemals betreffs der ganzen hessischen Kirche, sondern nur betreffs der niederhessischen aufgestellt werden können. Wo der Verfasser von ‚Hessen‘ redet, meint er in der That also nur Niederhessen. In der Kirche Oberhessens hat stets das lutherische Bekenntnis zu Recht bestanden. 2. Daß die hessischen Theologen philippitisch gesinnt gewesen seien, gilt im wesentlichen nur von Niederhessen, und auch dort nicht von allen Theologen. 3. An dem lutherschen Katechismus, welcher bis zur Einführung der Verbesserungsunkte in ganz Hessen als LandesKatechismus anerkannt war und bis heute der Katechismus der lutherischen Kirche Hessens ist, ist niemals in Hessen eine Rezension vorgenommen worden, niemals ‚unter dem Brot und Wein‘ in ‚mit dem Brot und Wein‘ verändert worden. ‚Mit dem Brot und Wein‘ findet sich niemals in Luthers Katechismus, sondern in den aus den hessischen Kirchenordnungen von 1566 und 1574 später dem Katechismus Luthers beigefügten Konfirmationsfragen, welche auf Grund des Brenzischen Katechismus verfaßt sind. Daraus ergibt sich, daß hier der aus dem Brenzischen Katechismus übernommene Ausdruck ‚mit Brot und Wein‘ gar nicht zu verstehen ist in dem Sinne von ‚eum pane et vino‘, was übrigens keineswegs in reformiertem Sinne gedeutet werden

müßte, sondern in dem Sinne von ‚pane et vino, m i t t e l s t Brot und Wein‘, was zweifellos gut lutherische Lehre ist.“

In **Waben** erschien unter dem 17. Oktober 1905 ein Erlass des Oberkirchenrats, wonach für die Zulassung zu den theologischen Prüfungen „nach wie vor das Reifezeugnis eines Gymnasiums erforderlich ist“. Unter dem 11. Februar 1906 erschien eine neue Prüfungsordnung, wonach auch Abiturienten eines Realgymnasiums oder einer Realschule zu den theologischen Prüfungen zugelassen werden, „wenn sie bis zum Ende des zweiten Semesters durch Ergänzungsprüfungen im Griechischen, bezw. im Lateinischen und Griechischen, vervollständigt werden“.

Von dem **Kirchenbesuch in Berlin** sagte Dr. Didie, seiner Denomination nach ein Presbyterianer und Pastor der amerikanischen Kirche in Berlin, in einer seiner Reden, die er kürzlich in Amerika gehalten: „Germany has had a revival of religion. I wish you could see the difference that I see since I spent my student days in Berlin — along back in the early seventies. Then nobody went to church in Berlin — or just as good as nobody. In the great churches you would find the ministers holding services with a mere handful. Thirty was counted a good-sized audience for a big Berlin church in those days. But nowadays — well, you just ought to see the way Berlin people go to church now. Sunday mornings there will be crowds around the church doors before they are opened. And when services begin, the churches are packed full — state churches and all. It's that way all over the city.“ He speaks very highly also of the improvement of Sunday observance and of efforts at temperance reform. Much of the improvement, he says, is due to the influence exerted by the empress. He considers her one „of the most devoted religious women in the world. She certainly cares more for religion than for any other interest in life. Just think what it means in the life of a loyal folk like the Germans for it to be known that the empress never allows her children to go to bed — no matter what functions may be on in the palace — until she has gathered them around her and prayed with them — not merely heard them say their prayers, but prayed with them.“ — Dr. Didie hat jedenfalls die Farben etwas dick aufgetragen. Daß Dr. Didie auch in seinen theologischen Urteilen über Deutschland nicht zuverlässig ist, geht daraus hervor, daß er z. B. Dr. Harnack als einen ebenso frommen als wahrhaft christlichen Theologen beschreibt.

„**Unionskirche.**“ „**Gotthold**“ schreibt: „Eine im Bau begriffene Kirche der Heiligkreuz-Gemeinde in Berlin sollte ‚Evangelische Unionskirche‘ genannt werden. Der Kaiser aber hat diesen Namen nicht genehmigt. Die Gemeindeorgane hatten vorher die Namen ‚Schleiermacherkirche‘ und ‚Gustav-Adolf-Gedächtniskirche‘ vorgeschlagen, die auch nicht genehmigt wurden. Sie sind jetzt angewiesen worden, einen biblischen oder der reformatorischen Zeit entstammenden Namen vorzuschlagen. Diese prinzipielle Entscheidung war“, schreibt die Kreuzzeitg., „nötig, da die preussischen Behörden sonst darauf gefaßt sein mußten, Namen wie ‚Protestantenvereinskirche‘, ‚Evangelische Bundeskirche‘ oder ähnliche vorgeschlagen zu erhalten, denn es war ja nicht ausgeschlossen, daß der Name ‚Unionskirche‘ auch von dem liberalen ‚Unionsverein‘ hergeleitet war.“ Die Sache wird wohl den tieferen Grund haben, daß man gerade jetzt der Union nicht paradiereien will, wo es sich darum handelt, in aller Stille ganz Deutschland damit zu beglücken.“

Die Leichenverbrennung als „Weiterbildung“ der kirchlichen Sitte. Beim ersten Spatenstich zum ersten sächsischen Krematorium in Chemnitz sagte der zweite Vorsitzende des Feuerbestattungsvereins u. a. über die künftige Einrichtung des Krematoriums: „Nach Rede und Segen des Geistlichen sinkt der blumengeschmückte Sarg unter Orgelklang geräuschlos zur Tiefe, und am Rande der Öffnung stehen die Angehörigen des Entschlafenen, genau wie am Grabe, und streuen die letzten Blumen Spenden über die irdische Hülle. Dann schließt sich ebenso geräuschlos die Gruft durch eine verzierte metallene Decke. Aus dieser Schilderung werden Sie, verehrte Antwoisende, entnommen haben, daß auch der letzte Vorhalt, den die Gegner der Feuerbestattung noch aufrecht erhalten, daß wir eine durch jahrtausendalten Brauch geheiligte kirchliche Sitte verletzten, nicht zutreffend ist. Denn alles, was bei dem bisherigen Brauche sichtbar war, behalten wir in der Hauptsache bei; der Unterschied liegt nur in der in beiden Fällen für die Beteiligten unsichtbaren Vernichtungsart, durch Verwesung oder Einäscherung. Wir glauben daher behaupten zu können, daß wir die kirchliche Sitte nicht verletzen, sondern lediglich weiterbilden. Eine wesentliche und für alle Teile folgenschwerere Änderung des bisherigen Brauches würde es aber bedeuten, wenn die kirchliche Feier im Krematorium unmöglich gemacht würde, wie dies ein kleiner Teil unserer Gegner wünscht. Dies hintanzuhalten ist zurzeit die größte Aufgabe unsers Vereins, und ich kann Ihnen auch heute schon die erfreuliche Mitteilung machen, daß die kirchlichen Behörden von Chemnitz uns sehr entgegengekommen sind. Weiter bin ich aber auch von dem Vorsitzenden der Sächsischen kirchlichen Konferenz, dem hier in Chemnitz noch in bester Erinnerung stehenden Herrn Sup't. Kirchenrat Dr. Meyer, ermächtigt, zu erklären, daß diese große kirchliche Vereinigung unsere Bestrebungen nach voller Beteiligung der Kirche bei der Einäscherung unterstützt, und weiter hat der Herr Kirchenrat D. Meyer sogar versprochen, unsere diesbezüglichen der im Mai 1906 zusammentretenden Synode zu unterbreitenden Wünsche zu den seinigen zu machen. So können wir denn mit großer Zuversicht hoffen, daß die Einweihung unserer Einäscherungshalle im Spätsommer 1906 unter rückhaltloser Anerkennung seitens der Kirche und unter vollem kirchlichen Segen erfolgen werde. Das walte Gott!“ — Die modernen Theologen muß man recht verstehen. Sie haben ihre eigene Terminologie. Weiterbilden oder entwickeln heißt bei ihnen so viel wie erdroffeln oder den Hals umbrechen. So dreht die moderne Theologie den Lehren des alten Glaubens Stück für Stück den Hals um und bezeichnet diese Arbeit dann als Weiter- und Fortbildung der alten Theologie. In demselben Sinne kann man dann freilich auch die heidnische Leichenverbrennung, die jetzt in neun deutschen Bundesstaaten zugelassen ist, als Weiterbildung der kirchlichen Sitte bezeichnen.

J. B.

Auf der Chemnitzer Konferenz hielt P. Vogel einen Vortrag über „Recht und Pflicht evangelischer Gemeindeglieder gegenüber falscher Lehre auf Kanzel und Katheder“. Die erste These lautet: „Obgleich wir in der sächsischen Landeskirche in letzter Zeit keinen an einen bestimmten Namen geknüpften Disziplinarfall wegen falscher Lehre gehabt haben, unterliegt es doch keinem Zweifel, daß auch bei uns sich nicht wenige Pastoren auf der Kanzel, im Konfirmandenunterricht und in der Schule von der freimüthigen radikalen Theologie, die bis zur Leugnung der wesentlichen Gottheit Christi fortschreitet und an Stelle der wirklichen Offenbarung die religionsgeschichtliche

Entwicklung setzt, beeinflussen lassen und für ihre bekenntniswidrige Lehre Gleichberechtigung fordern.“ Daß es in Sachen keine Lehrprozesse gebe, hat nach den Ausführungen P. Vogels seinen Grund nicht in dem Zeitbestand, sondern in der „sächsischen Gutmütigkeit“. Für „sächsische Gutmütigkeit“ hätte P. Vogel einsetzen sollen „religiöse Abgestumpftheit“. Nachdem P. Vogel Johann in den folgenden Sätzen gezeigt, wie man gegen offenbare Irrlehrer vorgehen solle, fährt er in der sechsten These also fort: „Wäre auf diesem Wege (auch durch Beschwerdeführung) eine Beseitigung des Ärgernisses nicht zu erreichen, so würde doch damit noch keine Nötigung zum Austritt aus der Landeskirche gegeben sein, solange diese selbst durch ihre Behörden und Vertretung die Lehre des modernen Unglaubens auf Kanzel und Katheder nicht als gleich- oder alleinberechtigt erklärt, — vielmehr würde solches Ärgernis als eine lokale Krankheitserscheinung der Einzelgemeinde die gläubigen Gemeindeglieder nur berechtigen und verpflichten, Aussparrung, bezw. Ausschulung zu verlangen, unter Umständen auch selbst zu vollziehen und alle äußeren nachteiligen Folgen um des Gewissens willen auf sich zu nehmen.“ Hierzu bemerkte P. Vogel: „Obwohl keine Landeskirche ohne Lehrzucht bestehen kann, wird solche doch von neun Zehnteln unserer Kirchenglieder teils infolge eigener Unkirchlichkeit, teils infolge mangelnden Verständnisses für ihre Bedeutung nicht gewünscht, noch weniger seitens der Presse und modern-ungläubig angehauchter Konferenzen, wohl auch kaum von den andern, und ihre Durchführung könnte zur Sprengung der Landeskirche führen, daher ist Selbsthilfe im äußersten Fall notwendig, und die hier empfohlene Form derselben wird kaum bei den Behörden auf Widerstand stoßen, da das sonst unvermeidlich Separation wäre.“ — Die klaren Schriftstellen, welche Separation von den Falschgläubigen und Ungläubigen gebieten, kamen auf der Konferenz nicht zur Geltung. F. B.

Auf der 48. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Hamburg sagte Prof. Gurlitt in einem Vortrag über die Pflege und Entwicklung der Persönlichkeit: „Wenn ein Kind lügt, tut es dies nur, weil es sich einer brutalen Gewalt gegenüber sieht. (Lachen.) Jede Lüge eines Kindes ist ein schwerer Vorwurf für den Erzieher. (Lachen.) Die Lüge ist die Waffe des Schwachen. Dem Starken ist das Bekennen der Wahrheit eine Lust. Wenn ein Kind aus des Nachbarn Garten Äpfel bricht, so handelt es zunächst vernünftig. (Lachen.) Wer heißt denn die Menschen, Gottesgaben in Privatbesitz zu nehmen? Weshalb gestatten wir nicht jedem Menschen, sich von jedem Baum nach Bedarf die Früchte zu pflücken? (Weiterkeit.) Wo Gütergemeinschaft herrscht, da gibt es keinen Diebstahl. Das Kind kennt aber nur Gütergemeinschaft und es dauert lange Zeit, bis es sich an die Selbstsucht der Menschen gewöhnt hat. (Lachen.)“ Die „deutschen Philologen und Schulmänner“ konnten nur lachen, wo doch sittliche Enttötung allein am Plage war. F. B.

Gegen Ende vorigen Jahres ließen vier Leipziger Studenten einen Aufruf zum allgemeinen Austritt aus der Kirche ergehen, weil es mit dem Christentum eitel Lug und Trug sei. Jetzt wendet sich, wie die „A. E. L. R.“ berichtet, das Münchener Freidenkerorgan die „Wahrheit“ an die Schüler und Schülerinnen mit ähnlichen Ideen. Unter anderm heißt es: „Alles dies ist unwahr, und was das Schlimmste ist, die meisten eurer Lehrer wissen, daß es unwahr ist. . . Und ähnlich sind die Verhältnisse vielfach bei euren Eltern, die ebenso wie eure Lehrer die sittliche Pflicht hätten, euch

nicht in Lehren einer Religion zu erziehen, an die sie, soweit sie zu den gebildeten Ständen gehören, selbst nicht glauben. Aber auch hier bilden oft Rücksichten auf das Geschäft, auf die Stellung zc. eine mehr oder weniger gerechtfertigte Entschuldigung zu ihrem unschönen Handeln.“ „Wenn ihr an einem Sonntag mit euren Eltern spazieren geht und ihr seht am Wegrand einen blinden oder lahmen Bettler stehen, so fragt sie, wie es doch beim Vorhandensein eines allmächtigen und allgütigen Gottes möglich ist, daß diesem bemitleidenswerten Menschen nicht geholfen wird. Gott könnte den Bettler von seinem Übel befreien (denn er ist allmächtig) und er weiß, daß er unter diesem Übel leidet (er ist allwissend). Und er tut es dennoch nicht? Ihr werdet keine Antwort auf diese Frage erhalten aus dem einfachen Grunde, weil dieser Gott, von dem auch in der Schule gelehrt wird, nicht vorhanden ist. Denn wenn er wirklich vorhanden wäre und er kann, aber er will nicht helfen, könntet ihr dann zu diesem Gott noch weiter beten, ihm vertrauen, ihn lieben, achten und verehren?“ „Um euch so fest als möglich in Händen zu haben, hat man euch schon als unmündige Kinder, als ihr kaum das Licht der Welt erblickt hattet, durch die sogenannte Taufe in den Schoß der Kirche aufgenommen; man hat nicht gewartet, bis ihr sehen, hören und denken konntet, um selbst zu entscheiden, ob ihr einer Kirche beitreten wollt oder nicht, nein, man hat euch als unschuldige Kinder auf das brutalste vergewaltigt, und dieser Vergewaltigung habt ihr es zu verdanken, daß ihr jetzt im Religionsunterricht die unsinnigsten Sprüche und Verse auswendig lernen müßt, die wertlos für euer späteres Leben sind, statt einen der Wahrheit entsprechenden Welt- und Lebensunterricht zu erhalten, der euch befähigen würde, wenn ihr später ins Leben hinaustrreten müßt, den Kampf ums Dasein aufzunehmen.“ Dieser Aufruf wird auch an Schüler durch die Post versandt mit der Aufforderung, ihn weiter unter den Mitschülern zu verbreiten. Die bayerische Obrigkeit hat aber bereits Schritte getan, um dieser Aufwiegelung der Kinder gegen ihre Eltern, Lehrer und Vorgesetzten vermittelst der Post ein Ende zu machen.

J. B.

Zu dem Aufruf der positiven Union an die evangelische adelige Jugend, sich in den Dienst der Kirche zu stellen, äußert sich die „Augsburger Postzeitung“ folgendermaßen: Sie könne sich in die Gefühle orthodoxer Protestanten hineinendenken angesichts der „Greuel“, welche ihre liberalen Glaubensgenossen durch „rücksichtslose, konsequente Durchführung des Grundprinzips des Protestantismus“ über die evangelische Kirche gebracht habe. Sie legt dann auseinander, warum der katholische Adel so zahlreich seine Söhne in den Merusreihen unterbringe. „Der katholische Seelsorger steht der Gemeinde vor an Christi Stelle als Verkünder der Heilslehre und Ausspender der Gnadenmittel. Durch die Weihe, welche er empfängt, wird er gleichsam aus der gewöhnlichen Welt herausgehoben. Diese bevorzugte Stellung des katholischen Geistlichen ist es, welche schon so viele Söhne aus den Adelsfamilien, ja selbst Prinzen, dem Priesterstande zugeführt hat. Und diese Stellung, welche die katholische Kirche für ihre Geistlichen in Anspruch nimmt, ist von niemand mehr bekräftelt worden als gerade von den Protestanten. Ja, wenn der Geistliche nichts weiter ist als das, zu dem ihn der Protestantismus degradiert hat, dann braucht er sich auch nicht zu wundern, daß niemand aus den höheren Ständen in diesen Stand eintreten will.“ Sehr schmeichelhaft ist dieser Erklärungsgrund für die katholischen adeligen Mexiker nicht, soviel Wahrheit ihm auch innewohnen mag.

(A. C. L. S.)

„Compendio della Dottrina cristiana prescritto da Sua Santità Papa Pio X alle diocesi della Provincia di Roma“, so lautet der Titel des von Pius X. herausgegebenen neuen Katechismus. In demselben heißt es von der Ehe: „Was ist die Zivilehe? Diese ist nichts anderes als eine vom Gesetz vorgeschriebene Formalität, um den Ehegatten und ihren Kindern die bürgerlichen Folgen ihrer Verbindung zu verbürgen und zu sichern. Genügt für einen Christen die Zivilehe? Nein, sie genügt nicht, da sie kein Sakrament, folglich keine wahre Eheschließung ist. In welcher Lage befänden sich Ehegatten, welche nur zivil getraut sind? Sie befänden sich in einem dauernden Zustand der Todsünde, und vor Gott und der Kirche wäre ihr Bund stets illegitim. Muß man denn doch die Zivilehe eingehen? Man muß doch auch die Zivilehe eingehen, denn obgleich diese kein Sakrament ist, dient sie dazu, den Ehegatten und ihren Kindern die bürgerlichen Folgen der Ehegemeinschaft zu sichern. Deshalb auch gestattet die kirchliche Behörde als allgemeine Regel erst die kirchliche Trauung, wenn die vom bürgerlichen Gesetz vorgeschriebenen Schritte geschehen sind.“ Hier nach leben alle Eheleute, welche nicht von einem papistischen Priester getraut worden sind, in einer Todsünde und in einem Bunde, der vor Gott nicht als Ehe gilt, also in der Hurerei. — Von der Reformation sagt der Katechismus: „Endlich die große Kezerei des sechzehnten Jahrhunderts, die des Protestantismus durch Luther und Calvin. Diese Neuerer zerstörten gänzlich die Grundlagen des Glaubens, indem sie die göttliche Tradition verneinten und nur noch die Heilige Schrift als Quelle der Offenbarung anerkannten, diese Heilige Schrift aber der rechtmäßigen Gut der Kirche entzogen, um sie unbesonnenerweise der freien Auslegung der persönlichen Meinung des einzelnen anheimzugeben. Hierdurch wurden die heiligen Bücher der Profanation durch Unwissenheit und Überhebung preisgegeben und allen Irrtümern Tür und Tor geöffnet. . . . Der Protestantismus oder die reformierte Religion, wie ihre Gründer hochmütigertweise sie nennen, ist die Summe aller Kezereien, die vor ihr waren, nachher gekommen sind oder noch kommen werden, um die Seelen zu verderben (far strage delle anime). In einem Kampf, der ohne Stillstand zwanzig Jahrhunderte dauert, hat die katholische Kirche nicht aufgehört, das heilige Vermächtnis (il sacro deposito) der von Gott ihr anvertrauten Wahrheit zu verteidigen und die Gläubigen zu beschützen gegen das Gift (veleno) der kezerischen Lehren. . . . Verurteilt wurde der Protestantismus durch das Konzil von Trient. Unter der Wucht dieser Verurteilung sah der Protestantismus die in seinem verderbten Organismus schlummernden Keime der Auflösung mächtig wachsen: Zwietracht zerriß ihn, die Sekten vermehrten sich, bis er, immer wieder gespalten, in lauter Splitter (frammenti) zerfallen ist. Heutzutage bedeutet der Name Protestantismus nicht mehr einen einheitlichen, allgemein verbreiteten Glauben, sondern verhüllt die ungeheuerlichste Menge besonderer und individueller Irrtümer, vereinigt in sich alle Kezereien und stellt jede Form von Empörung gegen die heilige Kirche dar. Dennoch aber verbreitet sich der protestantische Geist, oder genauer der Geist maßloser Freiheit und Opposition gegen jede Autorität in weite Kreise. Von stolzer, eitler Wissenschaft aufgebläht, von Ehrgeiz und Eigennuß getrieben, sind viele Männer aufgestanden und haben sich nicht gescheut, Umsturzbekanten gegen den Glauben, die Moral und alle göttliche und menschliche Autorität zu verkündigen.“ — Als rechter Antichrist führt hier also der Papst die

Spaltungen und Sekten in der Christenheit, den modernen Unglauben und die Auflehnung wider Gott und sein Wort zurück auf die Predigt des reinen Evangeliums im 16. Jahrhundert. Gott und sein heiliges Wort ist nach der Lehre des Papstes die Ursache aller Irrlehren, Greuel und Gottlosigkeiten in der Welt. Die Bibel, sagte man im Mittelalter, ist der Quell aller Ketzereien. Und das ist auch noch der Standpunkt Pius' X. im Jahre 1906. — Von der Bibel heißt es in demselben Katechismus: „Wenn einem Christen von einem Protestant oder irgendeinem Sendling der Protestanten die Bibel angeboten wird, dann muß er sie mit Abscheu wegschleudern, da sie von der Kirche verboten ist; hat er sie aber aus Unbedachtsamkeit in Empfang genommen, so muß er sie schnell ins Feuer werfen oder sie seinem Pfarrer aushändigen.“ „Die Kirche verbietet die protestantischen Bibeln, weil sie entweder gefälscht sind und Irrtümer enthalten, oder in Ermangelung der kirchlichen Approbation und der die dunklen Stellen erklärenden Anmerkungen dem Glauben schaden können. Daher verbietet die Kirche sogar auch die von dieser früher gutgeheißenen Übersetzungen der Heiligen Schrift, wenn diese (wie das Neue Testament des † Münsterschen Ergegeten Ristemater) ohne die Auslegungen der Kirche neu gedruckt werden.“ Zu beachten ist auch, daß der als liberal gerühmte Pius X. sich in diesem Katechismus bekennt zu dem fanatischen Syllabus Pius' IX. §. 8.

**Intoleranz in Rußland.** In der Spezialkommission für Glaubensduldung ist unlängst die Frage der Eröffnung von Schulen in den Gemeinden der Altgläubigen und Sektierer geprüft und der Beschluß gefaßt worden, diesen Dissidenten den Religionsunterricht nach ihrem Bekenntnisse zu gestatten; doch soll diese Angelegenheit noch dem Reichsrat zur Entscheidung vorgelegt werden, und es wäre mithin sehr wohl möglich, daß von dieser Behörde das völlige Gegenteil beschlossen wird. Was der Reichsrat nämlich fertig bringt trotz aller Manifeste und aller Versicherungen des Zaren, es würden alle von ihm versprochenen Reformen unbedingt durchgeführt werden, das erweist zur Genüge ein am 27. Februar d. J. gefaßter Beschluß in bezug auf Glaubensduldung. Am genannten Tage lagen der Plenarversammlung des Reichsrates Anträge des Justizministers vor, die zwecks Ausführung des Toleranzediktes vom 30. April v. J. dahin gingen: 1. aus dem Strafgesetzbuche die Hinterrückweisung auf Straffälligkeit solcher Eltern zu streichen, die an ihren Kindern kirchliche Handlungen nach dem Ritus einer andern Konfession vollziehen lassen und nicht derjenigen, nach welcher die Kinder laut Gesetz erzogen werden müßten; 2. die Bestimmung des Strafgesetzes zu streichen über die Straffälligkeit für Zulassung eines Gliedes der russischen Staatskirche zur Beichte und zum Abendmahle seitens eines Geistlichen einer andern Konfession, und 3. die Geistlichen anderer Konfessionen für Trauung von „orthodoxen“ Brautpaaren oder von „Orthodoxen“ mit Personen anderer Bekenntnisse nicht mehr als straffällig anzuerkennen. Auf Grund der vom Zaren versprochenen und zugesicherten Glaubens- und Gewissensfreiheit mußte die volle Zustimmung des Reichsrates erwartet werden; dieser aber beliebte nur, das Strafmaß für die Verletzung der fraglichen Artikel herabzusetzen.

**Die Juden in Palästina.** Wie P. Schneller in Köln schreibt, gehört das Land zwischen Jaffa und Haifa jetzt meilenteils Juden. In Galiläa sollen sie schon drei Fünftel des Landes besitzen. Zwar ist der Zuzug der Juden vom Sultan streng verboten; sie scheinen aber Mittel und Wege zu



wissen, um durch inhaltsvolle Händedrüde am Goldenen Horn selbst die Verbote des Großherrn unwirksam zu machen. Nach der babylonischen Gefangenschaft wanderten 70,000 Juden ins Gelobte Land zurück. Diese Zahl ist durch die heutige Rückwanderung längst überschritten.

Seit Jahren wird über die Zustände im Kongostaat geklagt. Freilich hat es nicht an Stimmen gefehlt, die behaupteten, es sei längst nicht so schlimm, wie geschrieben werde. Aber der feierliche Aufruf von 52 Missionaren aus England, Amerika, Deutschland, Schweden, Norwegen und Dänemark, die im „unabhängigen“ Kongostaat arbeiten, beweist klarer als irgend etwas anderes, daß unerhörte Grausamkeiten an den Eingeborenen begangen worden sind. Die Mißstände waren nach dem Zeugnis dieser gewiß unparteiischen Männer noch zu Anfang dieses Jahres vorhanden. „Wir sind überzeugt“, heißt es in ihrem Aufruf, „daß die Grausamkeiten, wie zur Genüge bewiesen worden ist, begangen worden sind und noch jetzt begangen werden.“ Wer indes noch ein weiteres Zeugnis dafür haben möchte, daß die im Kongostaat stattfindenden Greuel zum Himmel schreien, die beweisen wir auf den Bericht der Kommission, die König Leopold selbst, unter dem Druck der öffentlichen Meinung Europas, bezw. der englischen Regierung zur Untersuchung der Zustände nach Afrika sandte. Diese Kommission tat gewiß alles, um einen für die Kongo-Regierung möglichst günstigen Bericht zu liefern, mußte indes die schwersten Anklagen bestätigen, da ihr Zeugnisse wie die folgenden vorgelegt wurden: „Während die Männer in den Wäldern waren und versuchten, die ihnen vorgeschriebene Menge Gummi zu sammeln, wurden ihre Frauen von den Wachtposten geschändet, mißhandelt und gestohlen.“ (Frau Harris in Baringa.) „Weil Frau Baoji ihrem Mann Treue wahren wollte, wurde sie verstümmelt. Ihr verstümmelter Leib und ein Wein ohne Fuß beweisen, wie wahr die Angabe ist.“ (Herr Harris in Baringa.) „Ich kenne kein Dorf, dessen Einwohner nicht zehn Tage aus je fünfzehn Tagen arbeiten mußten, um den Forderungen der Gummikompanie nachzukommen. Die Schilddiener mißbrauchten ihre Stellung in abscheulicher Weise und wurden auch für die empörendsten Untaten nie gestraft. Lokungu, mein Zeuge, hatte eine Schnur mit 42 Knoten, von denen jeder die Ermordung einer Person in Nsungamboho anzeigt. Er hatte auch ein Paket von fünfzig Blättern, von denen jedes eine Frau bezeichnete, die von den Wachtposten ergriffen worden war.“ (Herr Gamman in Bongandanga.) „Ich erzählte ihnen von den Anzeichen der Verwüstung in allen Distrikten und von den Missethaten, welche die verschiedenen weißen Männer des Staates und der dort befindlichen Kompagnien angerichtet hatten.“ (Herr Gilchrist in Bulanga.) „Ein anderer Zeuge erzählte, wie er die Leichen seiner Mutter, seines Onkels und seiner Schwester fand, die von den Wachtposten ermordet worden waren. Alle hatten herzerreißende Geschichten von der brutalen Ermordung naher Verwandter zu berichten. Hilflose Frauen und Kinder wurden ohne Unterschied niedergeschossen, um die Herzen dieser unglücklichen Leute mit Schreden zu erfüllen und sie so zu zwingen, Gummi zu bringen. Während die Männer in den Wäldern das Gummi zusammenzubringen suchten, werden ihre Frauen von den im Dienst des Staates stehenden Soldaten geschändet und gestohlen. Diese Zustände haben jahrelang geherrscht. Das Verfahren ist im höchsten Grad ungerecht und wird, wenn fortgesetzt, zur Ausrottung der ganzen Bevölkerung führen.“ (Herr Stannard in Baringa.)

(N. R.)

# Lehre und Wehre.

---

Jahrgang 52.

Juli 1906.

No. 7.

---

## Zum Schriftbeweis für die Lehre von der Gnadenwahl.

Über den Schriftbeweis für die Lehre von der Gnadenwahl ist in den letzten Monaten in den Publikationen unserer Gegner lebhaft diskutiert und die von uns vertretene Exegese hart angefochten worden. So in dem Artikel über Eph. 1: 4, 5 by Rev. Reuben Schmitt im Novemberheft 1905 des *Columbus Theological Magazine*, S. 337 ff.; dann über Rom. 8, 28—30 von demselben Verfasser im Aprilheft 1906 des genannten *Magazine*, S. 78 ff.; in dem Artikel „Die intersynodale Konferenz in Fort Wayne, Ind.“, von P. D. G. Allwardt, in den „Theologischen Zeitblättern“, Märzheft 1906, S. 74 ff. und Maiheft 1906, S. 145 ff.; sowie in der kürzlich erschienenen Schrift „Die Schriftlehre von der Gnadenwahl“ von P. Geo. J. Fritschel. Wir können diese neuesten Angriffe nicht ganz unerwidert lassen. Die Lehre von der Gnadenwahl ist ja wohl nicht die Zentrallehre, doch immerhin eine wichtige Lehre der Schrift, durch welche der Hauptartikel des christlichen Glaubens, daß wir allein aus Gnaden gerecht und selig werden, bestätigt wird. Und diese Lehre ist nun einmal wieder in Fluß gekommen. Und so ist es für einen lutherischen Theologen gewiß nicht aus dem Wege, wenn er auch hinsichtlich dieser viel umstrittenen Lehre fort und fort in der Schrift forscht, ob es sich auch also verhalte, wie er mit seiner Kirche lehrt und bekennt. Wir beschränken uns indes in unserer Erwiderung auf die Hauptpunkte in der beiderseitigen Schriftauslegung. Wir wollen hier nicht einfach wiederholen, was wir schon früher eingehend dargelegt haben, insonderheit nicht solche Erörterungen, welche von unsern Gegnern jetzt gar nicht wieder berührt oder nur flüchtig gestreift worden sind. Wenn ein Leser dieses Blattes die eben erwähnten jüngsten exegetischen Produkte der Ohioer und Zomaer näher in Augenschein nehmen und von neuem pro und contra miteinander vergleichen will, so ist er gebeten, nicht nur den vorliegenden Artikel, sondern auch die früheren exegetischen Arbeiten aus unsern Kreisen zu berücksichtigen. Er kann sich dann selbst davon überzeugen, ob durch die erneuten Angriffe unsere Position erschüttert worden ist oder nicht.

Wir weisen daher auf folgende Artikel von „Lehre und Wehre“ zurück, in denen ja auch schon die gegnerischen Argumente beleuchtet worden sind: 1880: S. 73 ff. S. 129 ff. S. 161 ff. S. 176 ff. S. 197 ff. S. 225 ff. S. 270 ff. S. 303 ff. — 1881: S. 65 ff. S. 120 ff. S. 167 ff. S. 235 ff. S. 364 ff. S. 376 ff. — 1885: S. 134 ff. — 1898: S. 65 ff. S. 97 ff. S. 129 ff. S. 161 ff. — 1904: S. 61 ff. S. 481 ff. — 1905: S. 151 ff. S. 193 ff. S. 202 ff. S. 245 ff. S. 294 ff. S. 433 ff. S. 481 ff. Vgl. das Juliheft 1905 der „Theologischen Quartalschrift“. Aber auch die mehr populäre Schriftserklärung in den Synodalberichten des Westlichen Distrikts von 1877, 1879, 1880, in dem Synodalbericht der Wisconsin-Synode von 1880, wie in der Schrift P. Jorns von der Gnadenwahl und in dessen Artikeln von der Gnadenwahl im laufenden Jahrgang des „Lutheraner“ enthält genug theologisches Beweismaterial. Es soll im folgenden also nur ein Nachtrag zu dem Schriftbeweis für die sogenannte missourische, in Wahrheit lutherische Lehre von der Gnadenwahl geliefert werden.

Und so zunächst noch ein Wort über Eph. 1, zunächst 1, 3. *Ἐὐλογητὸς ὁ θεὸς καὶ πατὴρ τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ ὁ εὐλογησας ἡμᾶς ἐν πάσῃ εὐλογία πνευματικῇ ἐν τοῖς ἐπουρανίοις ἐν Χριστῷ.* „Gelobt sei der Gott und Vater unsers Herrn Jesu Christi, der uns gesegnet hat mit allem geistlichen Segen im Himmel durch Christum.“ Daß mit *ἡμᾶς*, „uns“, die Christen gemeint sind oder, was ja ganz dasselbe ist, die „Heiligen“ und „Gläubigen“ B. 1, darüber ist kein Streit. Und was den Sinn des ganzen Satzes anlangt, so können wir denselben unsererits just mit den Worten D. Allwardts, a. a. O. S. 80 wiedergeben: „In unserer Epheserstelle ist nun zwar von uns Christen in Verbindung mit *ἐν Χριστῷ* die Rede: Gott hat uns gesegnet in Christo und uns erwählt in ihm, aber die Wortstellung ist nicht eine solche, daß man ‚das Sein der Christen in Christo‘ daraus erweisen könnte. Hier besagt das *ἐν Χριστῷ* nur, daß Christus uns den Segen und die Rindschaft, zu welcher die Heiligen und Gläubigen erwählt sind, erworben hat. Und das gilt fast ausnahmslos von all den Stellen dieser Epistel, wo sich der Ausdruck findet.“ Also *ἐν Χριστῷ* und auch das deutsche, dem Griechischen nachgebildete „in Christo“ im Sinn von „durch Christus“. Gott hat uns gesegnet in Christo oder durch Christum. Christus hat uns den Segen erworben. Aber nun fährt D. Allwardt fort: „Doch gibt es auch Stellen (hier und sonst in der Schrift), wo ‚das Sein in Christo‘ nicht ausgesprochen, durch die ganze Aussage aber notwendig vorausgesetzt wird.“ Also „das Sein in Christo“ oder der Glaube soll hier, Eph. 1, 3 zwar nicht ausgesprochen, aber „notwendig vorausgesetzt“ sein. Wie wird das bewiesen? Zunächst mit den Ausdrücken „Heilige“ und „Gläubige“ B. 1. D. Allwardt spricht sich S. 76 so aus, als hätte der Unterzeichnete in seiner Erklärung von Eph. 1, 3—14 im Oktoberheft 1905 dieser Zeitschrift die zwei ersten Verse des Kapitels wie absichtlich übergangen. Nun, die zwei ersten Verse des Epheser-

briefs sind Einleitung zum ganzen Brief und stehen in keinem engen Zusammenhang mit dem ersten Abschnitt des Briefes, 1, 3—14. Indes wir sind gern bereit, für den Ausdruck „uns Christen“, den wir bei Erklärung des ἡμᾶς B. 3 und 4 öfter gebraucht haben, auch den andern „uns Heilige und Gläubige“ einzusetzen. Das sind ja Synonyma: Christen, Heilige, Gläubige. Wir können auch so reden: Gott hat uns Gläubige gesegnet, oder auch in der dritten Person: Gott hat die Gläubigen gesegnet. Damit ist aber nicht notwendig gesagt, daß „das Sein in Christo“ oder der Glaube die notwendige Voraussetzung des Segens Gottes sei, wie Alwardt annimmt, oder daß wir Christen, wir Gläubigen qua Christen und Gläubige gesegnet sind. „Christen“, „Gläubige“ kann in solcher Satzverbindung auch gar wohl einfache Bezeichnung und Beschreibung der Personen sein, um die es sich hier handelt. Wir bekennen im dritten Artikel, daß der Heilige Geist „die ganze Christenheit auf Erden beruft, sammelt, erleuchtet“. Die ganze Christenheit auf Erden, das sind alle Gläubigen auf Erden. Wie? Beruft, sammelt, erleuchtet der Heilige Geist die ganze Christenheit als solche, qua Christenheit, alle Gläubigen qua Gläubige? Ist das Christsein, der Glaube Voraussetzung für das Berufen, Sammeln, Erleuchten? Werden durch Berufung, Sammlung, Erleuchtung des Heiligen Geistes die Menschen nicht vielmehr erst zu Christen, zu Gläubigen gemacht? Offenbar ist „die ganze Christenheit auf Erden“ nur Bezeichnung der Personen, von denen hier die Rede ist. Eph. 2, 1 ff. heißt es: „Ihr, da ihr tot waret in Übertretungen und Sünden . . . uns, da wir tot waren . . . hat Gott lebendig gemacht.“ Mit „euch“, „uns“ sind da gleichfalls dieselben Leute gemeint, welche 1, 1 als Heilige und Gläubige bezeichnet waren. Wie? Ist darum der Glaube notwendige Voraussetzung für das geistliche Lebendigwerden, für die Bekehrung, das Gläubigwerden? In solche Absurditäten verliert man sich, wenn man aus dem bloßen ἡμᾶς 1, 3, das für sich allein nur Personenbezeichnung ist, und aus der Beziehung des ἡμᾶς 1, 3 auf „Heilige“ und „Gläubige“ 1, 1 den Glauben als notwendige Voraussetzung und Vorbedingung für den Segen Gottes herauszuschlagen will.

Vor allem aber beruft sich D. Alwardt zum Beweis dafür, daß das „Sein in Christo“ oder der Glaube bei dem Segen durch Christum notwendig vorausgesetzt sei, auf andere Sprüche der Schrift, wie folgende: „St. Paulus sagt: ‚Also werden nun, die des Glaubens sind, gesegnet mit dem gläubigen Abraham.‘ Gal. 3. ‚Abraham hat Gott geglaubt, und das ist ihm zur Gerechtigkeit gerechnet.‘ Röm. 4, 3. ‚Ich sage aber von solcher Gerechtigkeit vor Gott, die da kommt durch den Glauben an Jesum Christ, zu allen und auf alle, die da glauben.‘ Röm. 3.“ S. 89. Daran ist kein Zweifel, daß der Glaube Voraussetzung der Rechtfertigung ist, das ist der sogenannten subjektiven Rechtfertigung. Und so ist der Glaube auch Voraussetzung des Gal. 3 gemeinten Segens, das ist des verheißenen Erbes. Der Glaube und die

Furcht des Herrn, die aus dem Glauben folgt, ist ja z. B. auch Voraus-  
setzung des Ps. 128 beschriebenen) ehelichen Segens. Und wenn wir  
nun die an vielen Stellen der Schrift so klar bezeugte Wahrheit, daß  
wir nur durch den Glauben gerecht und selig werden, bei Behandlung  
von Eph. 1 verleugnen und hier an eine Rechtfertigung und Seligkeit  
ohne Glauben denken würden, so wären wir gewiß auf falscher Fährte.  
Nun aber wird Eph. 1, 3 εὐλογεῖν, „segnen“ in einem weitern Sinn  
gebraucht, so daß es auch den Glauben selbst mit einschließt. Das  
erkennt auch Allwardt an, indem er S. 77 schreibt: „Was ist nun aber  
dieser ‚Segen‘? Alles, was wir als Heilige und Gläubige haben, im  
Unterschiede von denen, die das nicht sind oder noch nicht sind: die  
rechte Erkenntnis Gottes, den wahren Glauben, Vergebung der Sünden,  
Frieden mit Gott, die Erneuerung zc. Mit Recht zählt man den Glau-  
ben auch zu den Segnungen, womit Gott uns begnadet hat, weil er  
gänzlich eine Gabe Gottes und zur Seligkeit unerläßlich ist.“ Wenn  
aber der Glaube, die Begnadung mit Glauben in dem „Segen“ in-  
begriffen ist, so ist er doch wahrlich nicht Voraussetzung und Vorbe-  
dingung dieses εὐλογεῖν. Gott schenkt doch nicht den Gläubigen qua  
Gläubigen den Glauben. Die Sache ist sehr einfach und verhält sich so.  
Gott hat uns, das ist eben die Personen, die jetzt Christen, Gläubige,  
Heilige sind, mit allem geistlichen, himmlischen Segen gesegnet durch  
Christum, der uns den Segen erworben hat. Da brauchen wir nichts  
vorauszusetzen oder hinzuzusetzen. Freilich ist der Satz B. 3 ein sehr  
allgemeiner Satz und nur Einleitung der folgenden Ausführung, in  
welcher der Segen Gottes näher erklärt und spezialisiert wird. Und  
in dieser Ausführung B. 4—14 wird nun auch dem Glauben die ihm  
gebührende Stellung angewiesen. Der Segen Gottes, den wir emp-  
fangen haben, besteht in folgenden Stücken: Wir haben das Evan-  
gelium von unserer Seligkeit gehört und sind dadurch zum Glauben  
gekommen. B. 13. Und durch den Glauben, im Glauben haben wir  
nun Vergebung der Sünden, sind im Besitz der Vergebung, ἔχομεν,  
B. 7, und haben wir allerlei Weisheit und Erkenntnis. B. 8 ff. Durch  
den Glauben sind wir Gottes Eigentumsvolk, περιποίησις B. 14 ge-  
worden. Nachdem wir geglaubt haben, gläubig geworden sind, πιστεύ-  
σαντες, sind wir auch mit dem Heiligen Geist der Verheißung versiegelt,  
der uns das künftige Erbe verbürgt. B. 13. 14. So redet der Apostel  
in diesem Zusammenhang von Evangelium, Glaube, Rechtfertigung  
oder Vergebung der Sünden, Erhaltung im Glauben (Versiegelung),  
Erbe, Seligkeit just ebenso, wie in allen seinen Briefen und wir ver-  
missen hier keinen der gewohnten Begriffe, auch nicht „den Glauben“.  
Und der Glaube ist nach dieser Darstellung eben nicht die Voraussetzung,  
sondern der Anfang des göttlichen Segens, aus welchem dann die  
andern Segnungen resultieren.

Die richtige Fassung der Aussage B. 3 in ihrem Zusammenhang  
mit der folgenden Ausführung (B. 6 b ff. 12 b ff.) ist von Belang für

das Verständnis dessen, was nun der Apostel B. 4. 5 von der ewigen Erwählung und Verordnung sagt: *καθὼς ἐξελέξατο ἡμᾶς ἐν αὐτῷ πρὸ καταβολῆς κόσμου, εἶναι ἡμᾶς ἀγίους καὶ ἀμώμους κατενώπιον αὐτοῦ ἐν ἀγάπῃ, προορισίας ἡμᾶς εἰς υἰοθεσίαν διὰ Ἰησοῦ Χριστοῦ εἰς αὐτόν* 2c. Was die Bestimmung des Wortsinns der Verba *ἐκλέγεσθαι* und *προορίζειν* anlangt, so besteht zwischen uns und unsern Gegnern, von wenigen Ausnahmen abgesehen, keine wesentliche Differenz. Der status controversiae ist und bleibt, ob der Glaube nach dem Sinn und der Intention des Apostels als Voraussetzung für die ewige Wahl und Verordnung Gottes anzusehen ist oder nicht. Ältere und neuere Vertreter der Intuitu-fidei-Theorie nehmen, wie bekannt, *ἡμᾶς ἐν αὐτῷ* B. 4 als einen Begriff und gewinnen so den Gedanken, daß Gott uns als in Christo Seiende erwählt habe. Und wenn man jetzt auch fast allgemein diese Konstruktion aufgegeben hat, so wehrt man sich doch dagegen, daß dieselbe so unmöglich sei, wie von unserer Seite behauptet werde. Prof. Schmitt zitiert a. a. O. S. 343 einen Passus aus „Lehre und Wehre“ Vol. 26, 229: It is grammatically impossible to construe *ἐν αὐτῷ* as a modifier of *ἡμᾶς*. In that case a Greek would have been compelled to write *ἡμᾶς τοὺς ἐν αὐτῷ* or *ἐν αὐτῷ ὄντας* etc. Hierzu bemerkt er dann: The thing, which above all else must decide this question is the Scriptural usage. Grammarians may say that such a construction is impossible, but the fact is that it occurs, and one fact is worth hundred theories. We refer to the passages, Rom. 6, 11; 8, 10; 16, 3. 8. 9. 10. 12. 13, especially v. 11! 2 Cor. 5, 17; Eph. 2, 13; Phil. 3, 9; 4, 21; 1 Thess. 4, 16; Philemon 23; 1 Pet. 3, 16. In all these passages the sense is evidently to be in . . ., and the article as well as any form of *εἶναι* are missing. They suffice to disprove completely the impossibility of such a construction. There is indeed a disposition on the part of some of our opponents to admit that the construction without the article may occur, but they will not admit its use in this passage. So we may, if we wish, as the Fathers did, construe *ἐν αὐτῷ* as a modifier of *ἡμᾶς* and translate as if it were written, *ἐν αὐτῷ ὄντας*. Such a translation gives the sense correctly; it does no violence to the meaning of the words; it does not conflict with the N. T. usage nor with the analogy of faith. Wir stimmen unsererseits dem bei, daß hier der Sprachgebrauch entscheiden muß. Das wären schlechte Grammatiker, die bei Aufstellung ihrer Theorien auf den Sprachgebrauch keine Rücksicht nehmen würden. Mit dem neutestamentlichen Sprachgebrauch, mit den angeführten Schriftstellen will nun offenbar Prof. Schmitt nicht nur beweisen, daß *ἐν Χριστῷ* auch „in Christo“ bedeuten könne, sondern daß auch die in Frage stehende Konstruktion *ἡμᾶς ἐν αὐτῷ*, will sagen „uns, die in Christo Seienden“ oder „uns als in Christo Seiende“ sprachlich möglich sei. Wir müssen zunächst konstatieren, was hier eigentlich unsere Position ist, und was nicht. Niemand von uns ist je so unfinnig

gewesen, daß er geleugnet hätte, daß *ἐν Χριστῷ*, *ἐν αὐτῷ* gar oft „in Christo“ bedeutet und ein Sein oder Tun oder Geschehen in Christo bezeichnet, oder daß er behauptet hätte, *ἐν Χριστῷ*, resp. *ἐν αὐτῷ* müßte überall, in allen Verbindungen, wo es „in Christo“ heißt, notwendig den Artikel oder eine Form des Verbum *εἶναι* bei sich haben. Was wir behaupten und auch schon früher behauptet haben, kommt in einem Passus eines Artikels in „Lehre und Wehre“, Band 27 (1881), S. 123. 124, den wir hier wiederholen, zum Ausdruck. „Es ist wohl wahr, daß im Neuen Testament, wie schon im Klassischen Griechisch, der Artikel öfter fehlt, wo man ihn erwarten sollte. Aber diese Fälle sind begrenzt. So fehlt manchmal der Artikel bei Adverbialbestimmungen, die mit Präpositionen eingeführt sind, auch wenn dieselben an ein Adjektiv oder Substantiv, selbst ein durch den Artikel normiertes Substantiv angeschlossen werden, z. B. Eph. 4, 1: *ὁ θεσμιος ἐν κυρίῳ*. Aber ein solches Substantiv oder Adjektiv enthält dann eben einen Begriff, der einer Adverbialbestimmung fähig ist. Nirgends findet sich bei den neutestamentlichen Grammatikern und Lexikographen ein Beispiel der Art verzeichnet, daß eine artikellose Adverbialbestimmung zu einem *bloßen* Personalpronomen, das ja nur auf eine Person deutet, ohne von deren Beschaffenheit etwas auszusagen, hinzutrete.“ „Wohl aber finden sich im Neuen Testament solche Verbindungen, in denen ein Adjektiv oder Partizip oder eine adjektivische Bestimmung, mit dem Artikel versehen, als Apposition an ein Personalpronomen sich anschließt, z. B. Eph. 5, 33: *ὁμοῖς οἱ καθ' ἑνα*; Eph. 4, 1: *ἐγὼ ὁ θεσμιος*; Eph. 1, 12: *ἡμᾶς τοὺς προηλπικότας*; 1 Theff. 4, 15: *ἡμεῖς οἱ ζῶντες*. Oder die Apposition ist als solche durch das Partizip von *εἶναι* markiert: Eph. 2, 1: *ὁμοῖς ὄντας νεκρούς*. Vgl. noch Röm. 8, 1. 4. So sehen wir hier die im Klassischen Griechisch gültige Regel befolgt: ‚Mit dem Artikel werden auch Adjektiva zu einem persönlichen Pronomen als Apposition hinzugefügt.‘ Krüger, Syntag S. 110.“ Wir verweisen hier noch auf Curtius Grammatik § 379: „Durch den Artikel kann jedes Adjektiv, Partizipium und Adverbium sowie der Infinitiv zu einem Substantiv gemacht werden.“ In der fraglichen Verbindung *ἡμᾶς ἐν αὐτῷ* ist *ἐν αὐτῷ* als Apposition gedacht, also substantiviert, müßte also den Artikel haben. Und ferner auf Winer, 7. Aufl. S. 128 ff., Bläß, S. 156. Unter den bei beiden Grammatikern registrierten Beispielen, in denen eine durch eine Präposition eingeführte Näherbestimmung sich artikellos an ein vorhergehendes Nomen anschließt, und so mit demselben im Grunde nur einen Hauptbegriff bildet, findet sich kein einziges, in welchem diese Näherbestimmung an ein Personalpronomen angefügt wäre, wie dies ja auch nach dem oben Bemerkten in der Natur der Sache liegt. Das ist also das *punctum saliens*. Beweisen die von Prof. Schmitt zitierten Schriftstellen, daß sich ein solcher präpositionaler Zusatz wie *ἐν αὐτῷ* ohne Artikel oder ohne das Partizipium von *εἶναι*, welches dann den Zusatz in einen

Nebensatz umwandelt (*ἡμᾶς ἐν αὐτῷ ὄντας* = uns, sofern, dieweil wir in Christo sind oder waren), auch an ein bloßes Personalpronomen wie *ἡμᾶς* anschließen kann? Wir wollen seine dicta probantia in Kürze Revue passieren lassen.

Röm. 6, 11: *ζῶντας δὲ τῷ θεῷ ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ τῷ κυρίῳ ἡμῶν*. Hier ist ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ Näherbestimmung zu dem Verbalbegriff ζῶντας. Gewiß, das wird in der Schrift öfter herborgehoben, daß die Christen in Christo sind und leben. Röm. 8, 10: *Εἰ δὲ Χριστός ἐν ὑμῖν*. Das heißt: „So aber Christus in euch ist.“ Das ἐν ὑμῖν ist nicht Zusatz zu Χριστός, sondern Prädikat im Satz. Röm. 16, 3. 8. 9. 10. 12. 13: *τοὺς συνεργούς μου ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ, τὸν ἀγαπητόν μου ἐν κυρίῳ, τὸν συνεργὸν ἡμῶν ἐν Χριστῷ, τὸν δόκιμον ἐν Χριστῷ, τὰς κοπιώσας ἐν κυρίῳ, τὸν ἐκλεκτὸν ἐν κυρίῳ*. Die hier bezeichneten Substantive, Adjektive und Partizipien, welche Eigenschaften und Tätigkeiten bezeichnen, haben ἐν Χριστῷ, ἐν κυρίῳ als Näherbestimmung bei sich. Die Meinung ist, daß die betreffenden Personen in Christo, in ihrer Gemeinschaft mit Christo, als Christen, oder im Dienst Christi, in der Sache Christi das sind oder tun, was diese Substantive, Adjektive, Verba besagen. Especiall v. 11, nämlich Röm. 16, 11 *Ἀσπάσαθε τοὺς ἐκ τῶν Ναρκίσσου τοὺς ὄντας ἐν κυρίῳ*. Von dieser Schriftstelle gilt also auch: The article as well as any form of *εἶναι* are missing! 2 Kor. 5, 17: *Ὅτε εἴ τις ἐν Χριστῷ, καινὴ κτίσις*. Das heißt: „Darum, ist jemand in Christo, so ist er eine neue Kreatur.“ Das ἐν Χριστῷ ist nicht Zusatz zu *τις*, sondern Prädikat im Satz. Eph. 2, 13: *Ὅτι δὲ ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ ὑμεῖς οἱ ποτε ὄντες μακρὰν ἑγγὺς ἐγενήθητε ἐν τῷ αἵματι τοῦ Χριστοῦ*. Der Apostel erinnert die Christen aus den Heiden, daß sie, die einst ferne waren, außerhalb des Gottesstaates Israel, nun nahe herzugelommen, in die Kirche Gottes eingegangen sind. Das ist in und mit ihrer Befehrung geschehen. Das ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ läßt sich grammatisch nicht mit *ὑμεῖς* verbinden, das ja im folgenden Appositionssatz seine Näherbestimmung hat, sondern gehört zum Prädikat, wie die meisten neueren Exegeten annehmen, *ἑγγὺς ἐγενήθητε*. Durch Jesum Christum und zwar durch sein Blut ist es geschehen, daß ihr nahe herzugelommen, befehrt seid. Und wollte man, allem sonstigen Sprachgebrauch zuwider, die Luthersche Übersetzung „die ihr in Christo Jesu seid“ festhalten, so wäre dieser Beisatz nur einfach Beschreibung der Personen und könnte unmöglich bedeuten „als solche, die in Christo Jesu sind“. Denn das „Sein in Christo“, der Glaube ist doch nicht Voraussetzung und Vorbedingung des Nahkommens, der Befehrung. Phil. 3, 9: *καὶ εὐρεθῶ ἐν αὐτῷ μὴ ἔχων, „und in ihm erfunden werde“ als der, welcher nicht eigene, sondern die Glaubensgerechtigkeit hat. „In Christo erfunden werden“ ist ein ähnlicher Ausdruck, wie „in Christo sein“, „in Christo leben“. Das „Sein in Christo“ ist in diesen Redewendungen durch das Verbum bezeichnet. Phil. 4, 21: *Ἀσπάσαθε πάντα ἄγιον ἐν Χριστῷ*. Das ἐν Χριστῷ ist Näherbestimmung des Begriffs Heiligkeit. 1 Theß. 4, 16: *οἱ νεκροί**



ἐν Χριστῷ ἀναστήσονται πρῶτον. Das ἐν Χριστῷ ist Näherbestimmung des Begriffs „Tote“. Die Toten in Christo, die in Christo entschlafen sind und jetzt in ihm ruhen, werden zuerst auferstehen. Philemon 23: ὁ συναικμάλωτός μου ἐν Χριστῷ. Die Gefangenschaft ist eine christliche, die dem Betreffenden im Dienst Christi widerfahren ist. 1 Petr. 3, 16: τὴν ἀγαθὴν ἐν Χριστῷ ἀναστροφήν. Das ἐν Χριστῷ ist ein characteristicum des guten Wandels der Christen. In allen den genannten Stellen, außer Röm. 8, 10 und 2 Kor. 5, 17, wo ἐν ὑμῖν und ἐν Χριστῷ Prädikat ist, ist ἐν Χριστῷ, ἐν κυρίῳ einem Substantiv, Adjektiv oder Verbum beigelegt und ist nicht eigentliche Apposition, sondern adverbelle Näherbestimmung des Begriffsinhalts der betreffenden Nomina und Verba, Näherbestimmung des mit den betreffenden Substantiven, Adjektiven, Verben bezeichneten Charakters, Zustands, der damit bezeichneten Lage, Eigenschaften, Handlungen der Christen. Und es versteht sich, wie schon oben bemerkt, ganz von selbst, daß ein bloßes Personalpronomen, das an sich keinen solchen Begriffsinhalt hat, wie ein Substantiv, Adjektiv, Verbum, eine derartige Näherbestimmung nicht vertragen kann. So hat auch Prof. Schmitt kein einziges Beispiel aufgewiesen, in welchem ἐν Χριστῷ oder ἐν κυρίῳ einem einfachen Personalpronomen als modifier beigeordnet wäre. Sein ganzer Schriftbeweis für die Möglichkeit der Konstruktion ἡμᾶς ἐν αὐτῷ fällt also in nichts dahin.

Schmitt erklärt sich S. 344 schließlich auch bereit, wenn wir auf dem τούτος oder δευτά bestehen, auf die fragliche Konstruktion um des Friedens willen zu verzichten, und zieht sich auf die gewöhnliche Verbindung des ἐν αὐτῷ mit ἐξελέξατο zurück. Diefelbe erklärt er S. 345 mit folgenden Worten: In the sphere of Christ means not only in the sphere of His person but also of His work, and indicates the sole basis and cause for our election. It is the causa meritoria. But it is not only the merit of Christ as it is acquired, acquisita, that is, the causa meritoria of our election but as it is appropriated by faith, appropriata (cf. Baier, ed. Preuss, p. 572). For it is only by faith that we can be in communication with Christ, in His sphere. God elected us in the sphere of Christ. That says not only that He elected for the sake of Christ (that would have been διὰ αὐτοῦ), but also that He elected us who are in the sphere of Christ. Nun, wenn ἐν αὐτῷ zu ἐξελέξατο gehört, dann ist die Bedeutung „in der Sphäre Christi“ ausgeschlossen. Was soll das heißen, daß jene ewige Handlung Gottes in der Sphäre Christi beschlossen war? Man kann sich dabei nichts denken. Indem Schmitt hier in αὐτῷ die causa meritoria angezeigt findet, gibt er zugleich zu, daß ἐν hier im Sinn von per oder propter zu nehmen ist. Mittel und Ursache sind aber ganz andere Begriffe, als „in der Sphäre“. Wenn die Pharisäer sagten ἐξβάλλει τὰ δαιμόνια ἐν τῷ Βεελζεβούλ, „er treibt die Teufel aus durch Beelzebub“, Matth. 12, 24, so dachten sie nicht

an ein Teufel austreiben „in der Sphäre Beelzebuls“. Es ist noch keinem Grammatiker und Exegeten in den Sinn gekommen, alle die andern Bedeutungen der vielbesagenden Präposition *ἐν*, wie *per*, *propter*, wo sie sich auch finden, immer auf die eine Bedeutung „in“, „in der Sphäre“ zurückzuführen. *Ἐν* bedeutet gar oft auch „durch“ und wird *de instrumento* gebraucht und in diesem Sinn auch mit Personennamen verbunden, wie z. B. auch Winer anerkennt. Wenn letzterer nun gerade das *ἐν Χριστῷ* durchweg auf die Gemeinschaft mit Christo deutet, so geht er darin zu weit, unser Wissen hat kein einziger neuerer Lexikograph und Exeget diese Restriktion festgehalten. In Schriftstellen, wie Kol. 1, 16; Eph. 1, 19, 20, leidet *ἐν Χριστῷ* keine andere Fassung, als „durch Christum“, wie wir das z. B. „Lehre und Wehre“ 1905, S. 437 nachgewiesen haben. Die Bedeutung „durch“ ergibt im vorliegenden Fall schließlich denselben Sinn, wie die andere Bedeutung „um — willen“, „von wegen“, *propter*. Ist die Erwählung durch Christum, den Erlöser, vermittelt, erworben, so kann man auch sagen, daß Gott uns um Christi willen, *propter* Christum, erwählt hat. Freilich kann *ἐν* auch direkt *propter* heißen. Die Dogmatiker und Exegeten des 17. Jahrhunderts, welche auch aus dem *ἐξελέξατο ἡμᾶς ἐν αὐτῷ* Eph. 1, 4 das *intuitu fidei* herauszuergegerieren suchen und dabei, wie es die meisten tun, *ἐν αὐτῷ* mit *ἐξελέξατο* verbinden, übersetzen doch das *ἐν αὐτῷ* einfach mit *per* oder *propter*, wie z. B. Calob: *Particula enim infert causam impulsivam; vid. Matth. VI, 7. Act. VII, 29. Eph. III, 13; quemadmodum Ebraeorum ך, in solet idem esse, quod ךיד, propter. Vid. Gen. XXIX, 18. Deut. XIV, 18. Neque aliter hic quom de causa impulsiva accipi potest, in ipso, hoc est propter ipsum. Allerdings ergänzen sie dann das *per* Christum oder *propter* Christum durch *fide appropriatum* oder *fide apprehensum*. Da behaupten wir aber nach wie vor, daß dies letztere eine ganz unmotivirte und unbedingte Glossen zum Text ist.*

Einen dritten Weg, um den Glauben als Voraussetzung der Wahl in dem Ephesertext unterzubringen, hat D. Althardt eingeschlagen. Derselbe verweist zwar mit Recht darauf, daß das *ἐν αὐτῷ* B. 4 dem *ἐν Χριστῷ* B. 3 entspreche, und übersetzt B. 4 ganz richtig: „wie er uns denn erwählt hat durch denselben, ehe der Welt Grund gelegt ward“ *ıc.* Aber er zieht dann aus dem *ἡμᾶς* und der Beziehung desselben auf B. 1 seine Schlüsse. Er schreibt S. 165: „Was ist nun das Ergebnis unserer Untersuchung? Daß wir Heilige und Gläubige alle Güter des Heils allein in Christo haben, wie wir ja schon vor der Zeit der Welt in ihm allein erwählt sind, diese Güter zu empfangen. Daß wir *intuitu fidei* erwählt seien, steht nicht mit eben diesen Worten da; das Gegenteil aber doch wahrlich auch nicht.“ „Um den Ausdruck *intuitu fidei* streiten wir auch gar nicht, wohl aber um die damit bezeichnete Lehre und die steht schon deshalb fest und ist auch Eph. 1 un widersprechlich klar bezeugt, indem von vornherein die Gläubigen als die von Gott Gesegneten

und Erwählten genannt werden.“ Also daß die mit *ἡμᾶς* B. 3 und B. 4 gemeinten Personen B. 1 *ἄγιοι* und *πίστοι* genannt sind, das soll „unwidersprechlich klar“ beweisen, daß die mit intuitu fidei bezeichnete Lehre oder die Lehre, nach welcher der Glaube, die Voraussicht des Glaubens Voraussetzung und Vorbedingung der ewigen Erwählung ist, Eph. 1 bezeugt ist. Wir erinnern an das, was wir zu B. 3, wo vom Segen Gottes die Rede war, über jene beiden Ausdrücke bemerkt haben. Der Satz, daß die Gläubigen von Gott gesegnet und erwählt sind, ist nicht identisch mit dem andern, daß die Gläubigen als Gläubige von Gott gesegnet und erwählt sind. Und nun lesen wir B. 4 nicht einmal *ἡμᾶς τοὺς πιστεύοντας*, und das bloße *ἡμᾶς* kann wohl mit „uns Christen“ umschrieben werden, nun und nimmer aber „uns als Christen“ bedeuten. Nein, weder aus *ἐν αὐτῷ* noch aus *ἡμᾶς ἐν αὐτῷ* noch aus *ἄγιοι* und *πίστοι* B. 1 läßt sich erweisen, daß Gott uns in Ansehung des Glaubens erwählt habe. Dagegen ergibt sich aus der weiteren Beschreibung der ewigen Wahl und Verordnung, sowie aus dem Zusammenhang derselben mit dem gegenwärtigen Segen, daß der Glaube ein Zweck der Wahl ist oder, was der Sache nach dasselbe ist, als Bestandteil in den ewigen Wahlratschluß hineingeht.

Wir kommen nochmals auf die Zweckbestimmung der Wahl B. 4. 5 zurück. Gott hat uns vor Grundlegung der Welt durch Christum zur Kinderschaft erwählt und verordnet, oder vollständiger, hat uns dazu erwählt und verordnet, daß wir durch Jesum Christum seine Kinder werden und als solche heilig und unsträflich, in der Liebe vor ihm wandeln sollten. Die Kinderschaft hat nach der Schrift, wie die Rechtfertigung, und „Kinderschaft“ und „Rechtfertigung“ sind ja im Grunde identische Begriffe, den Glauben an Christum zu ihrer Voraussetzung. Gal. 3, 26. Joh. 1, 12. Der Glaube ist allerdings, wie Alwardt schreibt, das enge Pförtlein, durch welches allein man zu dem Vaterhaus eingehen kann, und es ist eitles Gerede, wenn derselbe aus dem Satze in „Lehre und Behre“ 1905, S. 439: „Sind wir also zum Kindesstand prädestiniert, so eo ipso auch zum Glauben“ die Folgerung zieht, daß wir anderstwo einzusteigen suchen und dann im Vaterhause auch den Glauben finden. S. 162. Die Kinderschaft hat nach der Schrift das Kindeserbe im Gefolge. Röm. 8, 17. Beides wird auch im vorliegenden Zusammenhang, Eph. 1, 3—14, vom Apostel bezeugt. Durch den Glauben sind wir das Eigentumsvolk Gottes, *περιποίησις*, geworden. „Gottes Volk“ und „Gottes Kinder“ bezeichnen dieselbe Sache. Dem Volk Gottes, den Kindern Gottes, ist das Erbe, die Seligkeit, *κληρονομία*, *σωτηρία* vom Heiligen Geist garantiert. B. 13. 14. Auch nach Eph. 1 sind Glaube, Kinderschaft, Erbe, Seligkeit eng zusammengehörige Begriffe. Nun ist B. 3. 4 allerdings zunächst nur der Hauptbegriff „Gotteskinderschaft“ hervorgehört. Wir dürfen denselben aber nicht von seiner Voraussetzung und seiner Folge loslösen. Nach Sinn und Intention des Apostels, nach dem Zusammenhang dürfen wir uns von

der Erwählung und Verordnung zur Kindſchaft keine andere Vorſtellung machen, als daß Gott von Ewigkeit uns dazu erwählt und vorherbeſtimmt hat, daß wir zum Glauben kommen, durch den Glauben Gottes Kinder werden, als ſolche heilig und unſträflich, in der Liebe vor ihm wandeln und ſchließlich das Erbe der Kinder, die Seligkeit erlangen ſollten.

Vor allem aber verweiſen wir auf das zurück, was wir in unſerer früheren Erklärung von Eph. 1 über den Zusammenhang zwiſchen dem gegenwärtigen Segen und der ewigen Erwählung und Verordnung bemerkt haben. Wir haben da gezeigt, daß in der Zweckbeſtimmung der Wahl und in der Spezialisierung des Segens, den wir Chriſten jetzt beſitzen und genießen und noch erhoffen, weſentlich dieſelben Güter genannt werden, daß wir jetzt das haben, empfangen haben, was Gott uns ſchon in der Ewigkeit zugeſagt hat, daß in beiden Hälften der einheitlichen Periode Eph. 1, 3—14 die Segnungen der Zeit als Ausfluß und Ausführung des ewigen Rats und Vorſatzes Gottes erſcheinen. Und die ganze Gedankenentwicklung des Abſchnitts B. 3—14, von welcher unſere ohioſchen Opponenten wenig Notiz genommen haben, hat für uns eben ſolchen Wert, wie die einzelnen Ausdrücke. Nicht nur die einzelnen Worte und Sätze, ſondern auch der Kontext, die Satzverbindung, die Anlage und Struktur der langen Periode gehören zu dem ſprachlichen Ausdruck, in welchem der Geiſt Gottes uns die göttlichen Gedanken kund gegeben hat. Iſt nun der durch den ganzen Abſchnitt hin beſchriebene Segen Realisierung des ewigen Wahlratsſchlusses Gottes und iſt die Predigt des Evangeliums und der Glaube, wie oben dargelegt, nicht Vorausſetzung, ſondern Beſtandteil, der Anfang dieſes Segens, ſo iſt ſelbſtverſtändlich Predigt und Glaube auch als Beſtandteil, Objekt und Zweck in den Ratsſchluss der Wahl inbegriffen. Wir ſind eben vor Grundlegung der Welt zu dem erwählt und verordnet, was wir in der Zeit überkommen haben, zu allen Segnungen des Chriſtentums, die mit dem Glauben, dem Gläubigwerden angehoben haben. Bei dieſem nexus der Gedanken, der jedem vorurteillos prüfenden Leſer in die Augen ſpringt, kommt es nicht ſo viel darauf an, wie man das *καθώς* B. 4 verſteht. Die nächſte, allgemeine Bedeutung von *καθώς*, deutſch „wie denn“, iſt „dem entſprechend, daß“, „dem ange-messen, daß“. Erwählung und Segen entſprechen einander. Dieſe allgemeine Bedeutung verengert ſich aber in vielen Fällen, ſpezialisiert ſich in verſchiedene, engere Begriffe. Und da wird denn von allen Lexikographen neben der Bedeutung *quemadmodum, quomodo* auch die andere *quandoquidem*, „denn“, „weil“, „ſintema“ registriert und durch bibliſche Beiſpiele belegt. Zwei Dinge, zwei Handlungen können ja auch in der Weiſe, wie Urſache und Wirkung einander entſprechen. Und da nun in dem ganzen Abſchnitt B. 3—14 der Segen als Ausfluß und Folge der ewigen Wahl dargeſtellt wird, ſo paßt B. 4 für *καθώς* am beſten die Bedeutung *quandoquidem*, „dieweil“. Aber das Reſultat

bleibt daselbe, wenn man bei der allgemeinen Bedeutung „entsprechend“, „angemessen“ stehen bleibt. Nur dann ist der Segen der Zeit der ewigen Erwählung und Verordnung angemessen, wenn alles, was der Segen in sich faßt, also auch der Glaube, schon in die ewige Verordnung Gottes hineinfällt. Gott hat in der Zeit uns das Evangelium zu hören gegeben, uns zum Glauben gebracht, durch den Glauben gerechtfertigt, mit dem Heiligen Geist beschenkt und versiegelt. Und das entspricht dem, daß Gott uns schon vor Grundlegung der Welt zum Glauben, zur Kinderschaft, zur Heiligung, wie auch zum Kindeserbe erwählt und verordnet hat. Dagegen ist der Segen der Erwählung nicht angemessen, inkongruent, wenn man den Glauben, der ein Stück des Segens ist, von der Wahl, dem Inhalt der Wahl absondert und als Voraussetzung, Vorbedingung vor die Wahl stellt.

Eine eigentümliche Fassung des Begriffs Erwählung, welche, wie er selbst eingesteht, keine Tradition hinter sich hat und auch seinen Gesinnungs- und Kampfesgenossen nicht recht in den Sinn will, befürwortet Prof. Fritschel in der im Eingang genannten Schrift und sucht sie S. 33—45 aus dem biblischen Sprachgebrauch zu erweisen. Er nimmt *ἐκλέξασθαι*, *קָחַ* kurzweg als gleichbedeutend mit „beflehren“. Wir haben „Lehre und Wehre“ 1905, S. 435 unsererseits anerkannt, daß in etlichen Stellen des Neuen Testaments, wie Joh. 15, 19; 1 Kor. 1, 27, 28; Jak. 2, 5 von der geschichtlichen Erwählung die Rede ist, „die identisch ist mit der Berufung oder Befehrung“. In der Befehrung vollzieht sich ja eine Aussonderung. Da wir durch Gottes Gnade bekehrt wurden, sind wir eben damit tatsächlich aus der Welt herausgenommen und zu Gott in Verhältnis gesetzt worden. Deshalb darf man aber nicht schlechtthin Erwählung und Befehrung identifizieren. Die Erwählung kann auch in einem bloßen Willensakt, in einer Bestimmung, Beschlußfassung betreffs der in Rede stehenden Objekte bestehen. Vor allem beruft sich Fritschel auf die etwa 230 Stellen des Alten Testaments, in denen gesagt wird, daß Gott Israel sich aus der Völkermult erwählt und zum Volk des Eigentums angenommen habe. Wir haben a. a. O. bemerkt, daß allerdings die neutestamentlichen Sprüche, in denen Gott als Subjekt des Erwählens genannt wird, die Christen als Objekt, wie Exmer richtig bemerkt, auf diejenigen Aussprüche des Alten Testaments zurückgehen, in welchen *קָחַ* von der göttlichen Erwählung Israels gebraucht wird, als „der bevorzugenben Herausnahme desselben aus allen Völkern, damit es im Unterschied von diesen im Verhältnis besonderer Zugehörigkeit zu Gott stehe“. Indes an den wenigsten dieser „230 Stellen“ ist mit *קָחַ* die Befehrung Israels gemeint. Das Israel, das sich Gott im Alten Bunde aus allen Völkern auswählt und zu seinem Volke gemacht hatte, ist der gesamte Same Abrahams, das Israel *κατὰ σάρκα*, einschließlich der vielen unbefehrten Israeliten. Gott hatte sich in der Zeit des Alten Bundes zu diesem Volk als Volk in Beziehung gesetzt. Dem ganzen Volk gehörten die

Röm. 9, 1 ff. genannten Vorzüge. Nur in etlichen Prophetensprüchen, besonders im zweiten Teil des Jesaias, bezeichnet „Israel, mein Erwählter“ das gläubige Israel. Die Erwählung Israels zum Bundesvolk ist nur ein Analogon der Erwählung der Kinder Gottes zum ewigen Leben. Indem Fritschel anerkennt, daß Eph. 1, 4 die Erwählung = Bekehrung in die Ewigkeit zurückdatiert wird, kommt er schließlich auch auf einen Ratsschluß Gottes hinaus und bestimmt nun die ewige Erwählung und Verordnung Gottes als die Verordnung von unserer Bekehrung. Gott hat schon in der Ewigkeit uns bekehrt, das heißt beschlossen, uns zu bekehren. Das ἐκλέξατο ἐν αὐτῷ erklärt er: „Gott hat uns in Christum hineinertwählt, indem er uns verordnete.“ S. 60. Wir könnten uns, wenn nicht sprachlich, doch sachlich mit dieser Erklärung ganz zufrieden geben. Denn Verordnung zur Bekehrung ist ja daselbe, wie Wahl zum Glauben. Fritschel legt die Bekehrung, den Glauben in die Erwählung, Verordnung hinein, setzt den Glauben nicht als Voraussetzung vor die Erwählung. Er beschreibt den Glauben in der Zeit als die notwendige Folge der ewigen Erwählung. „Der Ratsschluß ist gefaßt vor Grundlegung der Welt und damit die zeitliche Bekehrung, so viel Gott betrifft, in der Ewigkeit geschehen. Eine objektive Bekehrung, die in der Zeit zu einer subjektiven werden muß.“ S. 62. Aber Fritschel meint das alles ganz anders, als die Worte lauten. Das ergibt sich schon aus seiner Begriffsbestimmung von *εὐδοκία, πρόθεσις, βουλή, θέλημα*.

„Wohlgefallen, Beschluß, Vorsatz und Wille“ Eph. 1 wird von Fritschel S. 29, wie von Schmitt S. 352 stradaweg als der allgemeine Heilswille und Heilsrat Gottes gefaßt, wie er aus der Heilsgeschichte bekannt ist, als die *voluntas revelata et ordinata*. Wir wiederholen, daß es hodenlose Willkür ist, den Inhalt dieser Begriffe, der nur nach dem Zusammenhang der betreffenden Schriftstellen bestimmt werden kann, aus dem Schriftganzen, der Heilsgeschichte ein für allemal zu figurieren und diesen fertigen Inhalt dann in irgend eine beliebige Schriftstelle, in der sich einer jener Ausdrücke findet, einzutragen. Der Inhalt der *πρόθεσις* Eph. 1, 11 ist der *προορισμός*, nichts anderes. Und der Satz: *τοῦ τὰ πάντα ἐνεργούντος κατὰ τὴν βουλήν τοῦ θελήματος αὐτοῦ* wird einfach ins Gegenteil verkehrt, wenn man mit Fritschel S. 26 annimmt, daß der Vorsatz, von dem hier die Rede ist, durch des Menschen mutwilliges Widerstreben zu nichte gemacht werden kann. Gott, der immer alles nach dem Rat seines Willens ins Werk setzt, wirklich durchführt, führt auch die in dem *προορισμός* bestehende *πρόθεσις* durch, indem er das Widerstreben des Menschen, natürlich nicht mit Gewalt, sondern durch Wort und Geist, wegnimmt, den Menschen bekehrt und im Glauben erhält. Wir verweisen hier auf unsere früheren Ausführungen über die Begriffe Vorsatz, Rat, Verordnung „Lehre und Behre“ 1905, S. 245 ff. 444 ff., mit denen die genannten Kritiker sich weiter nicht auseinandergesetzt haben. Wenn übrigens Prof.

Schmitt S. 352 dem Unterzeichneten ein unglaubliches mistake beimeist, indem derselbe B. 11 *κατά* etc. als modifier of *προορισθέντες*, statt als modifier of *ἐνεργούντος* genommen habe, so beruht das auf einem mistake seinerseits. Der Wortlaut des betreffenden Satzes ist a. a. O. S. 445 zweimal zitiert und das *κατά* etc. immer richtig an seinen Platz gestellt, hinter *ἐνεργούντος*. Und die Erklärung des Satzes schließt jenes mistake direkt aus. Allerdings aber ergibt sich aus der ganzen Konstruktion B. 10, 11, daß der göttliche Voratz zugleich als Rat Gottes gedacht ist.

Ja, unsere Gegner kennen nur einen Ratschluß der Ewigkeit, nämlich daß Gott schon in Ewigkeit beschlossen hat, Christum in die Welt zu senden, zum Heil der Welt, und alle, die an Christum glauben, selig zu machen, oder, was dasselbe ist, die Feststellung und Anordnung des Heilsweges und der Heilmittel. Die Wahl in Ansehung des Glaubens ist ja nur eine selbstverständliche Folgerung aus dem allgemeinen Heilsrat in Verbindung mit der göttlichen Allwissenheit. Wenn Fritschel seinerseits S. 38 „die ewige Verordnung“ „als den allgemeinen Liebesratschluß in der persönlichen Anwendung auf den einzelnen Gläubigen“ definiert, so kann man sich bei diesem vagen, unbestimmten Ausdruck nach seiner ganzen Darstellung nichts anderes denken, als daß Gott in der Ewigkeit den allgemeinen Liebesratschluß gefaßt hat, der dann in der Zeit an dem einzelnen Gläubigen zur Ausführung kommt. Er bezeugt ja S. 23 ausdrücklich „von dem allgemeinen Heilsrat“: „Das ist ja in Wirklichkeit der einzige Rat betreffs der Seligkeit, den es gibt.“ Und was nun Eph. 1 anlangt, so sagt Prof. Fritschel, nachdem er B. 3—14 ezegeisiert und manche charakteristische Ausdrücke ganz richtig erklärt hat, am Schluß das Ganze in Sätze, wie die folgenden, zusammen: „Gott hat uns, das heißt, sein Volk des Neuen Testaments, die Christen, die Bekehrten vor Grundlegung der Welt berordnet, das heißt, den nun ausgeführten Ratschluß gefaßt, in dem alles geordnet war, was notwendig, uns zu solchen zu machen, die vor seinem Angesicht Heilige und Makellose sind, jetzt und in alle Ewigkeit.“ „In seiner Liebe hat er alles berordnet . . . was notwendig war, daß wir durch Christum zu Kindern Gottes gemacht worden sind.“ S. 68. Da wird die Verordnung der betreffenden Personen zur Bekehrung, zur Kinderschaft, von welcher allein Eph. 1 die Rede ist, auf welche allein die Ausdrücke *ἐξελέξατο ἡμᾶς*, *προορίσας*, *προορισθέντες* passen, plötzlich in eine Anordnung sachlicher Objekte, der Mittel zur Bekehrung umgesetzt und so aus einem x ein u gemacht. Gott hat „alles angeordnet“, was zur Kinderschaft notwendig war. Unsere zeitliche Bekehrung oder vielmehr die Möglichkeit unserer Bekehrung kann demnach nur sofern „schon in der Ewigkeit begründet sein“, als Gott in der Ewigkeit alle die Mittel schon festgesetzt hat, die zur Bekehrung notwendig sind. Unsere Gegner streichen durch ihre Ezegeese, durch ihre Verdrehung klarer Schriftworte und Schriftbegriffe die Lehre von der Personenwahl

und der Verordnung der Personen zur Kindſchaft und allem, was dazu gehört, wie ſie z. B. auch Eph. 1 enthalten iſt, einfach aus der Schrift aus. Wir bleiben bei dem klaren Text und Kontext der Schrift und bei unſerm ſchriftgemäßen Bekenntnis, in welchem z. B. auch Eph. 1 juſt ſo exegeſiert iſt, wie wir es getan, nämlich, daß Gott alle und jede Perſonen der Außertwählten, ſo durch Chriſtum ſollen ſelig werden, in Gnaden bedacht, zur Seligkeit erwählt, auch verordnet hat, daß er ſie auf die Weiſe, wie jezt gemeldet, durch ſeine Gnade, Gaben und Wirkung dazu bringen, helfen, fördern, ſtärken und erhalten, das heißt durch Geiſt und Wort zur Buße und zum Glauben befehlen, zur Kindſchaft annehmen, in der Liebe heiligen, im Glauben ſtärken und erhalten und ſo endlich ſelig und herrlich machen wolle. G. S. t.

(Schluß folgt.)

## Woher hat der Glaube das, daß er gerecht und ſelig macht?

(Fortſetzung.)

Wenn nun der Glaube rechtfertigt weder mit Bezug auf die Reue, die ihm vorausgeht, noch mit Bezug auf die Werke, die aus ihm ſtiehen, entnimmt er dann etwa ſeine von Sünden reinigende Kraft dem eigenen Akte des Vertrauens oder den Veränderungen, welche die Befehrerung im Menſchen hervorruft? Der Akt des Glaubens iſt ein Ergreifen, Erfaffen, Annehmen, Empfangen, ſich geben oder ſchenken laſſen mit Bezug auf die im Wort dargebotene Vergebung der Sünden. Liegt nun die *vis justificans* des Glaubens in dieſem Akt als ſolchem? Ver- gibt Gott die Sünden um des Ergreifens und Faſſens willen? Iſt der Akt des Empfangens oder Sichſchenkenlaſſens das *qua ratione* oder die *relatio*, in welcher der Glaube reinigt, rechtfertigt? Gewiß, dies Annehmen und Sichſchenkenlaſſen, oder der Glaube als Akt des Nehmens bringt in den Beſitz und Genuß der Rechtfertigung. Aber dies Annehmen und Sichſchenkenlaſſen bewegt Gott nicht zur Rechtfertigung, iſt keine Bedingung, unter welcher Gott die Vergebung darreicht und zurechnet, auf daſſelbe verläßt ſich darum auch der Glaube nicht und in demſelben hat er nicht ſeine rechtfertigende Kraft. Der Glaube rechtfertigt nicht, weil der Akt des Annehmens oder Sichſchenkenlaſſens Gott gefällt und etwas Gutes und Gottgewirktes, ein neues, gottwohlge- fälliges *volo et accipere*, Gehorſam gegen das Evangelium, ein gut Werk, eine ſchöne Tugend, Eigenschaft oder Beſchaffenheit im Menſchen, iſt. Das Glauben als Akt des Ergreifens oder als „opus organicum“, wie Brenz unter Luthers und Melanchthons Zuſtimmung dafür ſagt, bewegt Gott nicht, dem Menſchen zu vergeben. In dieſem Akte liegt ſomit auch nicht die rechtfertigende Kraft des Glaubens. Der Glaube, welcher ſich auf ſein eigenes Glauben verläßt, treibt mit ſich ſelber



Götzendienst. Aber auch an dieser Art der Abgötterei fehlt es nicht. Wie die fleischliche Vernunft aus den Werken der alttestamentlichen Heiligen, welche schon Vergebung der Sünden um Christi willen hatten und die Werke taten, um ihren Glauben zu üben und andere durch ihr Exempel zum Glauben zu reizen, fälschlich folgerte: die Heiligen hätten mit ihren Werken Vergebung der Sünde erlangt, und dann die Werke der Heiligen nachäffte, um also Vergebung zu erlangen (121, 80 ff.):<sup>1)</sup> so kommt auch die fleischliche, pharisäische Vernunft, wenn sie in der Bibel so viel vom Glauben hört, auf den Gedanken, daß der Akt des Glaubens als Vertrauen und neues Wollen, als Unterlassen des Widerstrebens, als Sichschonlassen und Sichgefallenlassen das Ding sei, welches um seiner selbst willen und so ausnehmend Gott gefalle, oder doch in dem Maße gefalle, daß er dem Sünder um dieses Glaubensaktes willen vergebe.

Die Arminianer lehren: „Der Glaube selbst ist ein Akt unser<sup>s</sup> Gehorsams, den Gott uns vorschreibt“ und der „im Handel der Rechtfertigung zu betrachten sei als unser Werk oder Tun.“<sup>2)</sup> Die Apologia Conf. Rem. betont, „sicut requiri ad justificationem, quatenus est viva fides“, und zwar viva im Sinne von *efficax per caritatem*.<sup>3)</sup> Und nach Rimborch ist dieser durch die Liebe tätige Glaube die „*conditio in nobis et a nobis requisita, ut justificationem consequamur. Et itaque actus, qui licet in se spectatus perfectus nequaquam sit, . . . tamen a Deo gratiosa et liberrima voluntate pro pleno et perfecto acceptatur*“.<sup>4)</sup> Den Arminianern ist also der Akt des Glaubens als sittliche Tat des Menschen das Ding, welches Gott bestimmt, oder doch mitbestimmt, dem Sünder zu vergeben. Die Socinianer lehren: Als den Weg, gerecht zu werden, habe Gott uns gezeigt „den Glauben an Jesum Christum, das ist, den Gehorsam der Gebote Christi, unter der Hoffnung, das ewige Leben zu erlangen, um welches Gehorsams willen ein jeglicher, der ihn hat, ob er schon etwa ein Sünder und Gottes Feind gewesen ist, Gott dennoch lieb und angenehm ist und aller seiner Sünden Vergebung erlangen wird.“<sup>5)</sup> Socin lehrt: Die *conditio sine qua non* der Rechtfertigung ist der Glaube, der wesentlich sei „*Dei obedientia*“, „obe-

1) Die Apologie schreibt: „Denn wenn dieselbigen sehen gute Werk an den Heiligen, richten sie menschlicher Weise von den Heiligen, wollen wähnen, die Heiligen haben mit ihren Werken Vergebung der Sünde erlangt oder sein durch Werke für Gott gerecht worden. Darum tun sie dergleichen ihnen nach und meinen, sie wollen auch also Vergebung der Sünden erlangen und Gottes Zorn verfühnen. Solchen öffentlichen Irrtum und falsche Lehre von den Werken verdammen wir.“ — Wenn nun dieselben Leute vom Glauben lesen, daß er „eine lebendige, erwegene Zuversicht“ sei, „so gewiß, daß er tausendmal drüber stürbe“ zc., so kommen sie auf den Gedanken, daß der Glaube Gott deshalb so sehr gefalle, weil er Wagemut und kühne Heldentat sei zc.

2) Günther's Symbolik, 241.

3) Guericke, Symb., 394.

4) I. c., p. 394.

5) Günther, I. c., 241.

dientia praeceptorum Christi“, „recta faciendi et prava vitandi amor ac studium“. Er schreibt: „Credere in Jesum Christum nihil aliud est, quam Jesu Christo confidere et iccirco ex ejus praescripto vitam instituere.“ „Fides in Christum . . . Christi praeceptorum obedientia est sub spe futurae immortalitatis.“<sup>6)</sup> Den Socinianern ist somit der Glaube die vertrauensvolle Nachfolge Christi im Wandel, und um dieses Gehorsams willen, dem die vis justificans inhäriert, rechtfertige Gott den Menschen. Genau so die Unitarier: Das gläubige und vertrauensvolle Herz, oder der Versuch, als Nachfolger Christi Gottes Willen zu tun, oder der Akt der Selbstverleugnung, des aufrichtigen Bußbekenntnisses und der Akt der Selbstübergabe an Gott, welcher von der Schrift Glaube genannt werde, sei „die Hauptbedingung und vielleicht die einzige, unter welcher wir Vergebung der vorigen Sünden empfangen.“<sup>7)</sup> Wie die Socinianer und Unitarier, so lehren auch die Rationalisten. Der Glaube rechtfertige als Gesinnung. Der Mensch werde Gott angenehm nicht durch vereingelte Werke, sondern durch die gläubige Gesinnung des Herzens. Wegscheider sagt: der Mensch werde gerecht „sola vera fide h. e. animo ad Christi exemplum ejusdemque praecepta composito.“<sup>8)</sup> Auch viele Sektenprediger pflegen vom Glauben zu reden wie die Socinianer und Rationalisten. Den Glauben beschreiben sie als „sich unbedingt Jesu und seinem Geiste zur Verfügung stellen“, oder „sich durch den verkommenen Zustand der Menschen nicht abschrecken lassen, Hand ans Werk zu legen“, oder „auf die Macht der Wahrheit und des Geistes vertrauen“, oder „die Zuversicht auf Gott setzen und ihm gehorsam sein“, oder „freie Hingabe unserer selbst Gott zum Eigentum und Dienst“, oder „helpfulness“, „Liebe“, „Gehorsam gegen die Gebote“, insonderheit das Halten der Golden Rule zc. Und dem also beschriebenen Werk des Menschen, das sie fälschlicherweise für den christlichen Glauben ausgeben, legen sie, ganz oder teilweise, die vis justificans bei. Es ist im Grunde die alte papistische Lehre von der fides caritate formata, welche rechtfertige mit Bezug auf die mit ihr verbundenen Tugenden und Werke, oder weil der Glaube in sich selber ein gut Werk oder ein neues ethisches Prinzip im Menschen sei.<sup>9)</sup> „Eine ähnliche Theorie“ — sagt E. F. K. Müller<sup>10)</sup> — „trugen manche Pie-

6) Gueride, l. c., 396.

7) Günther, l. c., 241.

8) Luthardt, Komp., 294.

9) Daß der Glaube Vergebung erlange, weil er Hingabe an Gott sei, lehrte im Jahre 1530 Jakob Sadoleto, römischer Bischof von Carpentras in Südfrankreich: „Illa fides“ (dem wir Gott darbringen und der zum Teil Sache unsers Willens sei) „Dei omnipotentis justitiam excitat per quam ille ut est vere bonus, non ignoscit solum ad se *accidentibus* et per fidem sese illi *dedentibus*, sed eos eadem prope justitia, qua est ipse praeditus et eodem genere bonitatis exornat.“ (Plitt, Apologie, 127. Cf. Luther, Erl. Ausg. 58, 346. 353.)

10) Symbolik, 285.

tisten und die neuere Vermittelungstheologie vor.“ Von Schleiermacher und seinen Schülern schreibt Luthardt: 11) „Schleiermacher hat die Rechtfertigung, seiner Gesamtanschauung entsprechend, umgedeutet in ‚das Aufgenommenwerden in die Lebensgemeinschaft mit Christo als verändertes Verhältnis des Menschen zu Gott, statt: Gottes zum Menschen. Von der Vermischung der Rechtfertigung mit der Wiedergeburt und Heiligung hat sich auch die an Schleiermacher sich anschließende Theologie nicht ganz frei gehalten. In der Regel wird hier der Glaube als rechtfertigend gedacht, sofern er ein neues ethisches Prinzip ist. Selbst Martensen, § 230: ‚in seiner gnadenreichen Anschauung sieht Gott im Samen Korn die künftige Frucht der Seligkeit, in dem reinen Willen das realisierte Ideal der Freiheit‘. Aber sobald der Glaube als rechtfertigend gefaßt wird, sofern er lebendiger ist, erschüttert man die Gewißheit des Heils und die Sicherheit des Trostes und nähert sich dem römischen Irrtum.“ 12)

Aber auch Luthardt selber steht und kann als synergistischer Theologe in dieser Frage nicht recht stehen. Freilich lehrt er nicht, daß der Glaube rechtfertigt, sofern er lebendig oder durch die Liebe tätig ist. Wohl aber lehrt Luthardt, daß sich im Menschen, wenn er bekehrt werde und ehe er glaube, finden müsse nicht bloß Sündenkenntnis und Sündenschmerz, sondern auch der ernstliche Wille, mit der Sünde zu brechen, um Gott zu leben. 13) Und den Akt des Glaubens wirkt nach Luthardt nicht Gott, sondern macht Gott dem Menschen durch seine Gnade nur möglich. Gott gibt dem Menschen die Kraft zu glauben, und der Mensch gebraucht diese Kraft, bekehrt sich selber, *viribus non nativis, sed datus*, und ruft durch eigene Willensentscheidung in sich den Akt des Glaubens hervor. Die Bekehrung ist nach Luthardt eine Leistung des Menschen, und der Glaube ist freier Gehorsam, den der Mensch leistet, der Glaube ist des Menschen eigene Tat. 14) Von diesem Glauben nun, dem der ernstliche Wille, mit der Sünde zu brechen, um Gott zu leben, vorausgeht und der zustande kommt durch die eigene Willensentscheidung des Menschen, sagt Luthardt: „Die Folge des Glaubens an die Gnade Gottes in Christo ist die Rechtfertigung.“ 15) „Der Glaube ist dasjenige Verhalten zur Heils offenbarung Gottes in Christo Jesu, durch welches das Heil bedingt ist.“ 16) Der Glaube wird gefordert „als (subjektive) Bedingung“ der Rechtfertigung oder Sündenvergebung. 17) Der Glaube ist „Bedingung der Rechtfertigung“. 18) Nach Luthardt

11) Kompendium, 294.

12) Kompendium, 294. Der *Lutheran Observer* sagt nicht bloß von der Reue: „Repentance is a resolute turning away from your old sins with a full purpose to live a different life,“ sondern auch vom Glauben: „In the saving of your soul you must act and Christ must act. Your faith is your laying hold on Jesus and doing whatever he bids you.“ (1906, p. 34.)

13) L. c., 270.

14) L. c., 259—270.

15) L. c., 282.

16) 283.

17) L. c., 284.

18) L. c., 280.

kommt also das göttliche Urteil der Sündenvergebung oder der Rechtfertigung nicht eher zustande, bis der Mensch die Akte vollzieht, die nach Luthardt zum Glauben führen. Ihm ist der Glaube nicht bloßes Mittel, sondern eine vom Menschen zu erfüllende Bedingung der Rechtfertigung. Luthardt ist ein Synergist und leugnet die volle Wahrheit des dritten Artikels. Das kann aber folgerichtig nicht geschehen ohne Schädigung des zweiten Artikels und der Lehre von der Rechtfertigung. Und was von Luthardt gilt, trifft alle Synergisten. Auch in Amerika behaupten unsere synergistischen Gegner: Gott rechtfertige und vergebe und reiche die Vergabung der Sünden nur da unter der Bedingung, daß der Mensch zuvor glaube (das Widerstreben lasse oder sich der Gnade gegenüber recht verhalte). Auch nach ihnen fällt somit ein Teil der Kraft, die es zur Rechtfertigung kommen läßt, in den Akt des Glaubens, den sie synergistisch entstehen lassen. Nach D. Jacobs ist die Bedingung der Wahl der rechte Gebrauch der Freiheit, die Gott dem Menschen gelassen habe, oder das rechte Verhalten der angebotenen Gnade gegenüber oder der Glaube.<sup>19)</sup> Und nun behauptet Jacobs: "The relation of faith to Predestination is precisely the same as it is to Justification. . . . Nothing can be ascribed to faith in the one sphere that cannot be ascribed to it in the other; neither should anything be denied to it in the one sphere that is not denied to it in the other. Justification is the record in time of God's eternal Predestination."<sup>20)</sup> Wie also der rechte Gebrauch der Freiheit oder das Glauben Gott bestimme zur Wahl, genau so bestimme auch das Glauben oder das rechte Verhalten des Menschen Gott zur Rechtfertigung und Sündenvergebung. So liegt auch nach D. Jacobs in dem Akt des Glaubens ein Teil der Kraft, welche die Rechtfertigung oder Vergabung der Sünden zustande kommen läßt. Der Akt des Glaubens bringt hier nicht bloß als „opus organicum“ in den Besitz und Genuß der Vergabung, sondern er veranlaßt und bedingt die Vergabung und bewegt und bestimmt Gott, wie zur Wahl, so auch zur Rechtfertigung. Aber obgleich ohne den Akt des Glaubens (das Annehmen oder Sichschließenlassen) niemand in den Besitz und Genuß der Vergabung gelangt, obwohl das persönliche Haben, Besitzen und Genießen der Rechtfertigung zur *conditio sine qua non* hat die Zueignung oder Mitteilung, die Annahme oder Applizierung durch den Glauben, den Gott wirkt, damit der Mensch in den Besitz der Vergabung gelange, so folgt daraus doch

19) A Summary of the Christian Faith, 556 f.

20) L. c., 560 f. Hiermit vergleiche man die Aussagen, welche gegen Ende vorigen Jahres durch zahlreiche Blätter gingen, daß nämlich der Unterschied zwischen Missouri und seinen Gegnern darin liege, daß, während Missouri nur zwei Ursachen, welche Gott zur Wahl bewegen hätten, gelten lasse, die Gegner Missouris drei Ursachen der Wahl lehrten: Gottes Gnade, Christi Verdienst und den Glauben.

nicht, daß Gott die Vergebung der Sünden nur darreicht unter der Bedingung des Glaubensaktes von seiten des Menschen. Gottes Gnade und Christi Verdienst bewegen Gott, die Sünde zu vergeben, und ehe der Mensch glaubt, bietet Gott ihm die Rechtfertigung an, damit er sie glaube und also habe und besitze. Dem eigenen Akte des Annehmens oder Sichschentenlassens entnimmt der Glaube nicht seine rechtfertigende und reinigende Kraft. Der Akt des Glaubens stimmt Gott nicht um vom Zorn zur Gnade und bewegt und veranlaßt Gott nicht, dem Sünder zu verzeihen. Und obwohl Gott selber es ist, der dem Menschen die Vergebung zueignet durch das Nehmen des Glaubens, den Gott wirkt durchs Evangelium von der Vergebung der Sünden, so vergibt doch Gott und eignet Gott auch dem Menschen die Vergebung nicht zu um des Glaubensaktes willen. Darum verläßt sich und braucht sich auch der Glaube zu verlassen nicht auf sein eigenes Glauben und Vertrauen. Wehe uns, wenn das der Fall wäre! Ist doch der Glaube als Akt des Menschen ein unvollkommenes Ding, behaftet mit allerlei Schwächen und Gebrechen! Wie oft klagt der Herr über Kleinglauben! Und statt seine Jünger um dieses gebrechlichen Aktes willen zu rechtfertigen, schalt er sie vielmehr. Dem Akt des Glaubens inhäriert die vis justificans des Glaubens nicht. Als Werk, Tugend und Beschaffenheit im Menschen betrachtet, kann uns daher der mangelhafte Akt des Glaubens so wenig bei Gott Vergebung verdienen, daß er als solcher vielmehr selber der Vergebung bedarf. Wollte Gott uns richten nach der Stärke und Vollkommenheit unsers Vertrauens, so müßte er, statt uns zu rechtfertigen, uns verdammen. Christen verlassen sich darum auch nicht auf die Vorzüglichkeit ihres Vertrauens und bitten auch Gott nicht, daß er ihnen das gute Werk und die schöne Tugend ihres Glaubens zur Gerechtigkeit zurechne, wohl aber, daß er ihnen um Christi willen gerade auch die Gebrechen ihres Glaubens verzeihen wolle. In der Beschaffenheit des Glaubensaktes selber dürfen wir also nicht die rechtfertigende Kraft des Glaubens suchen. Ebenso verkehrt ist es auch, wenn man den Glauben rechtfertigen läßt mit Bezug auf die Bekehrung und demgemäß die vis justificans des Glaubens sucht in den Veränderungen, welche die Bekehrung im Herzen des Menschen hervorruft. Gewiß, die Bekehrung ist Gottes Werk, und durch dieselbe entsteht eine große Veränderung in Verstand, Herz und Willen des Menschen. Aus einem Feinde Gottes wird ein Christ, ein Mensch, der nun will, was er früher von sich stieß, der die Vergebung annimmt. Aber auch diese Veränderung im Herzen des Menschen durch die Bekehrung ist nicht das Ding, welches Gott ansieht, wenn er rechtfertigt, und woraus der Glaube seine rechtfertigende Kraft nimmt. Der Glaube rechtfertigt nicht, weil er eine große Umwälzung im Verstand und Willen des Menschen involviert. Freilich gibt es keinen Glauben ohne Wiedergeburt, und die Bekehrung ist zur Seligkeit notwendig. Wer nicht von neuem geboren ist, kann auch nicht

ins Reich Gottes kommen. Aber die durch die Wiedergeburt gewordene Veränderung im Menschen bewegt Gott nicht zur Rechtfertigung. Und der Glaube blickt nicht in das eigene Herz, um dort etwas zu finden, woran er sich halten, worauf er in der Rechtfertigung bauen und trauen könnte. Kurz, die rechtfertigende Kraft des Glaubens liegt nicht in dem Akt des Glaubens oder in der Veränderung des Herzens durch die Belehrung.

Unser Bekenntnis lehrt: Der Glaube rechtfertigt, der Glaube selbst soll dafür gehalten werden, daß wir dadurch Gott gefallen und angenehm sind, *fides imputatur ad justitiam*. (99, § 71 f.; 139, § 186.) Aber unser Bekenntnis betont nicht bloß die Tatsache, „daß derselbige Glaub für Gott fromm macht“, sondern zeigt auch, „wie das zu verstehen sei“. (98, § 61.) Wenn es sagt: „Der Glaube rechtfertigt“, so sollen damit alle Werke ausgeschlossen sein. „Denn also sagt er“ (Paulus zu den Römern) „am 4. Kapitel: ‚Dem, der mit Werken umgeheth, wird der Lohn nicht aus Gnaden zugerechnet, sondern aus Pflicht; dem aber, der nicht mit Werken umgeheth, gläubet aber an den, der die Gottlosen gerecht macht, dem wird sein Glaube gerechnet zur Gerechtigkeit.‘ So ist's nu aus den Worten klar, daß der Glaub das Ding und das Wesen ist, welches er Gottes Gerechtigkeit nennt, und setzet dazu, sie werde aus Gnaden zugerechnet, und sagt, sie könnt uns aus Gnaden nicht zugerechnet werden, so Werke oder Verdienst da wären. Darum schleußt er gewißlich aus allen Verdienst und alle Werke nicht allein jüdischer Zeremonien, sondern auch alle andere gute Werke. Denn so wir durch dieselben Werke fromm würden für Gott, so würde uns der Glaube nicht gerechnet zur Gerechtigkeit ohn alle Werke, wie doch Paulus klar sagt. Und hernach spricht er: ‚Und wir sagen, daß Abraham sein Glaub ist gerechnet zur Gerechtigkeit.‘“ (104, § 88 f.) Auch im Glauben als Akt oder neues velle oder Gehorsam des Menschen liegt nach unserm Bekenntnis nicht die von Sünden reinigende und rechtfertigende Kraft des Glaubens. Allerdings ist der Glaube nicht, wie die Papisten lehren, eine tote Gedächtnissache, sondern ein „gewisses, starkes Vertrauen im Herzen“, „*velle et accipere oblatam promissionem*“. (95, § 48.) Der Glaube ist „nicht ein müßiger Gedanke“, sondern „ein solch neu Licht, Leben und Kraft im Herzen, welche Herz, Sinn und Mut verneuert, ein andern Menschen und neu Creatur aus uns macht, nämlich ein neu Licht und Werk des Heiligen Geistes“. (98, § 64.) Der Glaube ist ein starker Trost, ein neu Geburt und ein neu Leben, „wie an der Belehrung Pauli und Augustini zu sehen ist“. Und fragt man, „wie es zugehet, wie ein Herz anfähet zu gläuben, wie es zum Glauben kommt“, so antwortet die Apologie: Der Heilige Geist ist es, welcher durch die Predigt von der Buße und Vergebung der Sünden dies neue Wollen, diese neue Geburt und dies neue Leben im Menschen erzeugt.

(98, § 61 ff.)<sup>21)</sup> „Darum ist der Glaub, da die Aposteln von reden, nicht ein schlecht Erkenntnis der Historien, sondern ein stark, kräftig Werk des Heiligen Geistes, das die Herzen verändert.“ (105, § 99.) — Die vis justificativa des Glaubens aber liegt nach unserm Bekenntnis nicht in dieser durch die Bekehrung gesetzten und vom Heiligen Geiste im Herzen des Menschen gewirkten Veränderung, nicht in dem neuen velle oder dem Glaubensakte als solchem. Gott bietet uns die Rechtfertigung nicht an und eignet uns dieselbe auch nicht zu um der Bekehrung willen oder um des Glaubensaktes willen. Die Scholastiker lehrten: „*justitiam in voluntate esse*“, darum könne der Glaube, der nur Sache des Verstandes sei, nicht rechtfertigen. Die Apologie aber antwortet: „*Fides est non tantum notitia in intellectu, sed etiam fiducia in voluntate, hoc est, est velle et accipere hoc, quod in promissione offertur, videlicet reconciliationem et remissionem peccatorum.*“ Daraus folge aber nicht, daß unsere Gerechtigkeit in unserm Willen liege, denn in der Schrift heiße rechtfertigen so viel als den Schuldigen freisprechen „*propter alienam justitiam, videlicet Christi, quae aliena justitia communicatur nobis per fidem.* Itaque quum hoc loco (Rom. 5, 1) *justitia nostra sit imputatio alienae justitiae, aliter hic de justitia loquendum est, quam quum in philosophia aut in foro quaerimus justitiam proprii operis, quae certe est in voluntate. Ideo Paulus inquit, 1 Cor. 1, 30: ‚Ex ipso vos estis in Christo Jesu, qui factus est nobis sapientia a Deo, justitia et sanctificatio et redemptio.‘ Et 2 Cor. 5, 28: ‚Eum, qui non novit peccatum, pro nobis fecit peccatum, ut nos efficeremur justitia Dei in ipso.‘ Sed quia justitia Christi donatur nobis per fidem, ideo fides est justitia in nobis imputative, id est, est id, quo efficitur accepti Deo propter imputationem et ordinationem Dei, sicut Paulus ait (Rom. 4, 3. 5): Fides imputatur ad justitiam.*“ (139, § 183 f.) Der Glaubensakt, das velle des Glaubens in voluntate hominis ist hiernach nicht eine Ursache, die Gott bestimmt und bewegt, dem Sünder zu vergeben, und darum auch nicht die *conditio sine qua non*, unter welcher Gott die Vergebung darreicht, sondern das Mittel, durch welches Gott die Vergebung dem Menschen schenkt und zu eigen macht. Pitt sagt: „Wenn

21) Cf. 324, § 1. Der Glaube ist immer *viva fides*, und zwar *viva* im doppelten Sinn des Wortes: 1. *viva* im Sinne von einem wirklichen Ergreifen oder einem wirklichen velle et accipere im Gegensatz zur *otiosa opinio*; 2. *viva* im Sinne von *efficax et per caritatem operans*. Und obwohl der Glaube in den Besitz der Vergebung bringt, zwar nicht als *viva* im Sinne von *efficax per caritatem*, wohl aber, und zwar einzig und allein, als *nuda apprehensio* oder als velle et accipere, so liegt doch die rechtfertigende und von Sünden reinigende Kraft des Glaubens weder in dem einen noch in dem andern, weder in dem Akt des Ergreifens noch in der Tätigkeit des Glaubens durch die Liebe, sondern einzig und allein in dem Objekt oder Inhalt des Glaubens.

er“ (Melancthon) „dem Glauben die Rechtfertigung beilegte, so bemerkte er, daß sei dahin zu verstehen, daß der Mensch durch den Glauben die Gerechtigkeit hinnehme, die Gott im Verheißungsworte ihm anbiete.“<sup>22)</sup>

Daß die rechtfertigende Kraft des Glaubens nicht liegt in dem Akt oder velle oder Tun oder Werk oder in der Qualität und Vorzüglichkeit des Glaubensaktes, davon schreibt die Apologie also: „Wiederum, so oft die Schrift vom Glauben redet, meint sie den Glauben, der auf lauter Gnade bauet; denn der Glaube nicht darum für Gott fromm und gerecht macht, daß er an ihm selbst unser Werk und unser ist (quia sit opus per sese dignum), sondern allein darum, daß er die verheißene, angebotene Gnade ohne Verdienst aus reichem Schatz geschenkt nimmt.“ (97, § 56.) „So wir nu allein durch den Glauben Vergebung der Sünde erlangen und den Heiligen Geist, so macht allein der Glaube für Gott fromm. Denn diejenigen, so mit Gott versühnet sind, die sind für Gott fromm und Gottes Kinder, nicht um ihrer Reinigkeit willen, sondern um Gottes Barmherzigkeit willen, so sie diejenige fassen und ergreifen durch den Glauben. Darum zeuget die Schrift, daß wir durch den Glauben für Gott fromm werden. So wollen wir nu Sprüche erzählen, welche klar melden, daß der Glaube fromm und gerecht mache, nicht derhalben, daß unser Glauben ein solch löstlich, rein Werk sei, sondern allein derhalben, daß wir durch Glauben, und sonst mit keinem Ding, die angebotene Barmherzigkeit empfangen.“ (103, § 86.) „Ja, sprechen sie, die höchste Tugend soll billig gerecht machen. Antwort: Es wäre wahr, wenn wir um unser Tugend ein gnädigen Gott hätten. Nu ist droben bewiesen, daß wir um Christus' willen, nicht um unser Tugend willen angenehm und gerecht sind; denn unser Tugende sind unrein. . . . Der Glaub aber macht gerecht, nicht um unsers Tuns willen, sondern allein derhalben, daß er Barmherzigkeit sucht und empfähet, und will sich auf kein eigen Tun verlassen, das ist, daß wir lehren, Gesetz macht nicht gerecht, sondern das Evangelium, das glauben heißt, daß wir um Christus' willen, nicht um unsers Tuns willen ein gnädigen Gott haben.“ (125, § 106.) „Da muß das arm Gewissen in Verzweiflung fallen, wenn es nicht weiß, daß das Evangelium den Glauben eben darum fordert, dieweil wir untüchtige Knechte sind und nicht Verdienst haben. (Et haec fiducia promissionis fatetur, nos esse servos inutiles, immo haec confessio, quod opera nostra sint indigna, est ipsa vox fidei.) . . . Nicht, daß Glauben helfe um seiner Würdigkeit willen, sondern darum, daß er auf Gottes Verheißung und Barmherzigkeit vertrauet. Glaub ist stark, nicht um seiner Würdigkeit willen, sondern von wegen der göttlichen Verheißung. Und darum verbeut Christus hie

<sup>22)</sup> Plitt, Apologie, 133.



vertrauen auf eigene Werk“ (also auch auf die Würdigkeit des Glaubensaktes); „denn sie können nicht helfen. Dagegen verbeut er nicht vertrauen auf Gottes Verheißung. Ja, er fordert dasselbig Vertrauen auf Gottes Verheißung eben darum, dieweil wir untüchtige Knechte sind und die Werke nicht helfen können.“ (144 f.) Ebenso lehrt und redet auch die Konfordinformel, wenn sie schreibt: „Denn der Glaube macht gerecht, nicht darum und daher, daß er so ein gut Werk und schöne Tugend (quod ipsa tam bonum opus tamque praeclara virtus sit), sondern weil er in der Verheißung des heiligen Evangelii den Verdienst Christi ergreift und annimmt; denn derselbige muß uns durch den Glauben appliziert und zugeeignet werden, wenn wir dadurch gerecht sollen werden, daß also die Gerechtigkeit, die für Gott dem Glauben oder den Gläubigen aus lauter Gnade zugerechnet wird, ist der Gehorsam, Leiden und Auferstehung Christi.“ (612, § 13. 14.)

Bezug nehmend auf seine Ausführungen in der Apologie über die Frage, woher der Glaube seine rechtfertigende Kraft habe, schrieb Melancthon in einem Briefe vom Jahre 1531 an Brenz unter anderm auch wie folgt: „Aber wende Du Deine Augen von jenem neuen Leben und vom Gesetze ganz und gar auf die Verheißung und auf Christum und erkenne, daß wir Christi wegen gerecht, das heißt, vor Gott angenehm sind und den Frieden des Gewissens erlangen, nicht aber wegen unsers neuen Lebens (propter illam renovationem). Denn auch das (haec ipsa novitas) reicht hierzu nicht aus. Wir werden also allein durch den Glauben gerecht, nicht weil dieser, wie Du schreibst, die Wurzel“ (des neuen Lebens) „ist, sondern weil er Christum ergreift, durch den (propter quem) wir angenehm sind, inwieweit es auch mit unserm neuen Leben gekommen sein möge. Dies muß freilich notwendig folgen, aber unser Gewissen beruhigt es nicht. So rechtfertigt denn nicht die das Gesetz erfüllende Liebe, sondern allein der Glaube, und der nicht als eine gewisse Vollkommenheit in uns (non quia est perfectio quaedam in nobis), sondern nur, weil er Christum ergreift. Nicht wegen unserer Liebe, nicht wegen unserer Gesetzeserfüllung, nicht wegen unsers neuen Lebens sind wir gerecht, obwohl das alles Gaben des Heiligen Geistes sind, sondern allein um Christi willen, und den können wir nur im Glauben ergreifen. . . . Glaube mir, lieber Brenz, die Streitfrage über die Glaubensgerechtigkeit ist eine große und schwierige. Du wirst sie aber richtig verstehen, wenn Du vom Gesetze und der Augustinischen Vorstellung von der Gesetzeserfüllung das Auge abziehest und es nur auf die aus Gnaden gegebene Verheißung hefst; wenn Du Dir sagst, daß wir der Verheißung um Christi wegen gerecht, das heißt, Gott angenehm werden und Frieden finden. Dies ist die Wahrheit. Es erhebt die Ehre Christi und stärkt die Herzen wunderbar. Ich habe in der Apologie versucht, die Sache darzulegen, aber wegen der Verleumdungen der Gegner durfte ich dort nicht so reden, wie ich jetzt mit Dir rede“ (nämlich

Augustins falsche Rechtfertigungslehre betreffend), „obwohl ich in der Sache dasselbe gesagt habe. Wann sollte wohl das Gewissen Frieden und eine sichere Hoffnung finden, wenn es sich sagen müßte, daß erst der für gerecht erachtet wird, bei welchem jenes neue Leben ein vollendetes ist (quod tunc demum justus reputemur, cum illa novitas in nobis perfecta esset)? Was wäre das anders als aus Geseß und nicht aus Gnade und Verheißung gerechtfertigt werden? Ich habe in jener Auseinandersetzung gesagt, der Liebe die Rechtfertigung beilegen heiße, sie unserm Tun zuschreiben. Damit meine ich das vom Heiligen Geiste in uns gewirkte Tun (Ibi intelligo opus factum a Spiritu Sancto in nobis). Denn der Glaube rechtfertigt nicht als ein neues vom Geiste in uns gewirktes Verhalten, sondern weil er Christum ergreift, und wegen dieses, nicht wegen der uns mitgeteilten Gaben des Heiligen Geistes sind wir Gott angenehm. (Fides enim justificat, non quia est novum opus Spiritus Sancti in nobis, sed quia apprehendit Christum, propter quem sumus accepti, non propter dona Spiritus Sancti in nobis.) Wenn Du nur erkennst, daß man von Augustins Meinung ganz absehen muß, wirst Du leicht zum Verständnis der Sache gelangen, und ich hoffe, daß meine Apologie Dir dabei behilflich sein wird, obwohl ich über so hohe Dinge, die nur unter Gewissenskämpfen verstanden werden, mit einer gewissen Zurückhaltung (timide) rede. Der Gemeinde ist allezeit Geseß und Evangelium zu predigen, aber es darf doch diese wahre Meinung des Evangeliums nicht hintangeseßt werden.“<sup>23)</sup> Auch hier betont also Melanchthon, daß die rechtfertigende Kraft des Glaubens liegt weder in den Früchten, die ihm folgen, noch in der Vorzüglichkeit des Glaubensaktes selber. Und Brenz stimmte ihm voll und ganz bei und erklärte in seinem folgenden Schreiben: „Postquam legi et tuas literas et appendicem Dom. Lutheri“ (zu dem Schreiben Melanchthons) „et Apologiam, me iudice canone dignam, didici, vobis doctoribus, non solum recte sentire, verum etiam recte loqui.“

J. B.

(Schluß folgt.)

23) Blitt, Apologie, 122 f. Corpus Ref. II, 501. Luther, Erl. Ausg., 58, 356 ff. Vergleiche auch den Zusatz Luthers zu dem Schreiben Melanchthons (a. a. O., 359), in dem Luther betont, daß der Glaube nicht als Eigenschaft oder Tugend im Herzen rechtfertige. Vortrefflich ist auch folgende Fußnote Seite 353: „Et tamen ne hoc quidem respectu fides justificat, quatenus est donum spiritus sancti, sed simpliciter, quatenus habet se correlative ad Christum. Non enim hoc principaliter quaeritur, unde sit fides aut quale sit opus, aut quomodo caeteris operibus antecellat, quia fides non per se aut virtute aliqua intrinseca justificat. Non enim nonnisi ex parte id efficeret et certitudo consolationis tolleretur, cum fides numquam sit perfecta, sed perpetuo etiam in sanctis sit debilis et languida. Justificamur autem fide, id est, propter misericordiam promissam seu propter Christum mediatorem, ejus vulneribus se involvit fides et ejus meritum sibi applicat.“

## Zur Geschichte Josuas.

(Fortsetzung.)

14. War durch den wunderbaren Sieg Josuas über fünf Amoriterkönige und durch die Vernichtung ihrer Städte das südliche Kanaan in Israels Besitz gekommen, so folgte nun die Einnahme des nördlichen Landesteils auch wesentlich durch einen Feldzug, wenn auch von längerer Dauer (Jos. 11, 18). Die Seele dieses Widerstandes gegen Israel war Jabin, der König zu Hazor (Jos. 11, 1. 10). Er mußte alle noch nicht unterworfenen Kanaanitischen Könige der Amoriter, Hethtiter, Phereziter und Jebusiter zu gemeinsamem Widerstand zu vereinigen, auch die Heviter am Berge Hermon. Ein groß Volk, wie Sand am Meer, mit vielen Rossen und Streitwagen kam an dem nördlich vom See Genesareth gelegenen Meromsee zusammen, zu streiten mit Israel (Jos. 11, 5). Was also in Nord, Ost und West gegen Israel mobil gemacht werden konnte und zugleich in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnisse zu ihm selbst stand, das brachte Jabin zusammen. Der Untergang der südlichen Kanaaniter hatte sie nicht klug gemacht, sie nicht auf den Gedanken gebracht, daß mit Israel und seinem Gott nicht zu streiten sei. Darum räumten sie weder freiwillig das Land, von dem sie wußten und hörten, daß es Israel beschieden sei von Jehovah, noch ergaben sie sich den Kindern Israel mit Frieden gleich denen zu Gibeon, sondern trotzig und verstockten Herzens (Jos. 11, 20) wollten sie es auf das Glück der Waffen ankommen lassen. Und Israel nimmt nicht ohne Bangen den Kampf mit ihnen auf. Es muß erst wieder ermahnt werden, sich nicht zu fürchten (Jos. 11, 6), muß gestärkt werden durch die Verheißung: Morgen um diese Zeit will ich sie alle erschlagen geben vor den Kindern Israel. Die Rosse und Wagen sind's, die Israel bange machen. Aber es erhält den Befehl — und darin lag ja zugleich wieder eine neue Verheißung sicheren Sieges: ihre Rosse sollst du verlähmen und ihre Wagen mit Feuer verbrennen. — Genau so kam es. In plötzlichem Überfall durch Josua wird Jabin mit seinen Verbündeten am Meromsee (der bei Josephus den Namen Samochonitis hat) gänzlich geschlagen, die Flüchtigen werden weit nördlich bis gen Groß-Sidon verfolgt und zerstreut. Die Kriegswagen werden verbrannt, die Rosse verlähmt. „Jene verlassen sich auf Wagen und Rosse, wir aber denken an den Namen des Herrn, unsers Gottes“ (Ps. 20, 8), das soll Israel lernen. Also nicht, weil sie mit Rossen und Streitwagen doch nicht würden umgehen, sie nicht gegen ihre Feinde würden gebrauchen können, sondern weil sie Jehovah allein vertrauen sollen und nicht auf Rosse und Wagen, darum dieser Befehl und sein Vollzug. Jabin fällt durch das Schwert Israels, seine Stadt Hazor wird verbrannt mit Feuer; auch die Verbündeten Jabins werden getötet, „verbannet“; ihre Städte aber ließen die Kinder Israel mit göttlicher Erlaubnis bleiben und benützten sie

später als Wohnsitze, „und allen Raub dieser Städte und das Vieh teilten die Kinder Israel unter sich“, und „also nahm Josua alle dies Land ein von dem kahlen Gebirge an, das aufsteigt gen Seir, bis gen Baal Gad in der Breite des Berges Libanon unten am Berge Hermon“. — Über die Jos. 11, 20 bezeugte Verstockung der kanaanitischen Völkerschaften sagt Brenz: Woher kam sie? Es war, wie wir hier hören, so des Herrn Schidung, daß sie ihre Herzen verhärteten und gegen Israel kämpften. Denn das ist's, was Paulus an die Römer schreibt, Gott hat sie dahingegeben in verkehrten Sinn, zu tun, was nicht taugt. Denn dies Volk war von seinen Stammeltern, Ham und Kanaan, her gottlos gewesen, in Gottlosigkeit aufgewachsen, in Gottlosigkeit alt geworden. So gibt sie nun Gott in das Gericht ihrer Gottlosigkeit hin, daß sie sich gegen Israel verstocken und in ihrem Widerstreit umkommen müssen, gleich wie Gott zuvor den Pharao verhärtet hatte. „Ja, wer von Jugend auf der Ungerechtigkeit ergeben ist, darin groß und alt wird, den überläßt Gott den Begierden seines Herzens, daß er hernach in immer neue Sünden fällt, untergeht und verdammt wird. Darum gilt's, am Anfang Widerstand zu tun und schnell sich zur Buße zu kehren, damit wir die sündlichen Begierden unsers Herzens unterdrücken und uns vielmehr dem Willen Gottes gefangen geben.“

15. Von Jos. 11, 21—12, 24 finden wir nun ein Verzeichnis der von Josua unterworfenen 31 Könige und ihrer Städte. Summarisch wird da nochmals zusammengefaßt, wie nach den bereits zu Moses Zeiten unterworfenen Königen Sihon und Og der von Gott berufene Josua den ersten Teil seiner Aufgabe, das verheißene Land einzunehmen, ausgeführt habe. Zugleich geschieht Erwähnung (Jos. 11, 22), wo Josua noch „Enakim überbleiben ließ im Lande der Kinder Israel“, nämlich zu Gaza, zu Gath und zu Asdod; und dazu kamen auch noch die Gebiete der Philister und Gessuriter (Jos. 13, 1—6), mit denen allen der Kampf noch bevorstand. Aber Josuas erste Hauptaufgabe war wesentlich erledigt. Was noch dabon rückständig war, das sollte ihn nach dem Willen Gottes nicht hindern, jetzt schon an seine zweite Hauptaufgabe zu gehen, das Land auszuteilen (Jos. 13, 7). Bringen nun die Jos. 11, 21—13, 6 enthaltenen Data mit Ausnahme von 11, 21. 22 und 13, 1—6 nichts Neues, so sind sie darum doch keine mißliche und überflüssige Wiederholung. Vielmehr ist diese Wiederholung ein recht eindringlicher Beweis für die Wahrhaftigkeit Gottes, der keine seiner Verheißungen unerfüllt dahinten läßt. „Also nahm Josua alles Land ein, allerdings wie der Herr zu Mose geredet hatte, und gab es Israel zum Erbe, daß nichts fehlte an allem, das der Herr Mose geboten hatte“ (11, 23. 15). Vor Jahrhunderten hatte Gott zuerst dem Abraham verheißt, seinem Samen dies Land zu geben; dem Isaak, dem Jakob hatte er dieselbe Verheißung erneuert, und sie waren im Glauben an diese Verheißung hingestorben und hatten ihre Erfüllung nicht erlebt, sondern nur „von ferne gesehen“. Und so

ist auch andererseits diese Wiederholung eine laute Anklage gegen den Unglauben derer, die „niedergeschlagen sind in der Wüste“, und die nicht haben hineinkommen können in das Land der Verheißung. Gott kann die Erfüllung seiner Verheißung wohl verzögern, aber schließlich tut er gewiß, was er zugesagt hat.

16. Die zweite Hälfte des Buches Josua schildert uns vornehmlich die Austeilung des Landes unter die Stämme Israels (Kap. 13—19), nämlich: Ruben, Gad und halb Manasse (Kap. 13); Juda (Kap. 14, 6—15 Kaleb's Erbteil; Kap. 15 der Stamm Juda); Ephraim (Kap. 16); halb Manasse (darunter die Töchter Zelaphehads; Kap. 17); Benjamin (Kap. 18); Simeon, Sebulon, Issaschar, Affer, Naphtali, Dan (Kap. 19, 1—48) und Josuas Erbteil, vom Stamm Ephraim (Kap. 19, Schluß). Dann folgen die Verordnungen wegen der Freistädte (Kap. 20), wegen der den Leviten anzuweisenden Wohnsitze (Kap. 21); der Bericht über die Unruhen, veranlaßt durch Aufrihtung eines Altars am Jordan seitens der dritthalb Stämme, die jenseits wohnen blieben, und über die gottgefällige Beilegung dieser Unruhen (Kap. 22), worauf das Buch abschließt mit Josuas Vermahnung an die Ältesten und Amtsleute Israels (Kap. 23), sowie an das ganze Israel (Kap. 24, 1—28) und mit einigen Worten über seinen und Eleasars Tod und Grab, sowie über das Grab Joseph's (Kap. 24, 29—33).

17. Die Austeilung des Landes soll Josua beginnen, weil er „alt worden und wohlbetaget“ sei, während des Landes noch sehr viel einzunehmen übrig sei. So will Gott selbst es haben (Jos. 13, 1), und er zählt dem Josua vor, wieviel noch nicht erobert ist. Aber als wäre es schon in den Händen Israels, soll darüber Verfügung getroffen werden. So soll also Josua darüber wegsterben, ehe das ganze Land faktisch in Israels Gewalt ist. Freilich, Josua hätte ja bitten mögen um Verlängerung seines Lebens, bis es so weit wäre; er hätte damit um kein Härteres gebeten, als da er die Sonne still stehen hieß; wie einem Hiskias hätte der Herr seinem Leben so viel hinzufügen mögen; ja er hätte das auch ohne Josuas Gebet tun und ihm in seinen alten Tagen so viel Kraft und Feuer verleihen können, daß er mit allen Enakim, Philistern und Gessuritern fertig geworden wäre. Wir sollen aber hier eben eine andere Wahrheit lernen, die uns hoch vonnöten ist. Wir sollen, wenn Gott uns abrufet und abrufen will, nicht glauben, es ist eigentlich noch zu früh, dies und das sollte ich, ich noch tun, sonst geschieht es nicht so, wie es geschehen soll. Gott findet schon Leute und Mittel, ein Werk zu beenden, das er uns aufgetragen und durch uns bisher ausgeführt hat. Moses führt Israel bis an den Jordan, hinüber aber führt es ein anderer. David hat Ruhe vor seinen Feinden und ist so weit, daß er jetzt dem Herrn ein Haus bauen kann, am guten Willen fehlte es ihm nicht; aber er hört, „wenn deine Zeit hin ist“, dann soll Salomo es tun. Die Apostel sterben, die Kirche bleibt. Der

Der Herr kann sie auch ohne die Zwölfe durch andere erhalten und ausbreiten. Genug, wenn wir in unserm Beruf so treu sind, als wollten wir alles ausrichten, und uns dabei doch bereit halten, wenn Gott uns abrufst, die Hand niederzulegen und die Fortführung unsers bisherigen Werkes Gott zu befehlen.

Wir erfahren nun, wie Ruben, Gad und halb Manasse das ihnen schon von Mose zugewiesene Erbe bekommen (Jos. 13, 15—32). Ruben war ja der Erstgeborene. Aber sein Stamm bekommt nicht nach Deut. 21, 17 ein zwiefältig Erbteil von allem, was vorhanden ist, sondern jetzt noch, nach mehr als dreihundert Jahren, geht die Strafe von Rubens Missetat (Gen. 49, 4) in ihren Folgen auch über sein Geschlecht. Rubens Erstgeburtsrecht aber geht über an seinen Bruder Joseph, der zwei Teile bekommt, einen für Ephraim und einen für Manasse. Aber dem Stamm Levi (Jos. 13, 33) gab Mose, gab auch hernach Josua kein gesondertes, zusammenhängend liegendes Erbteil; denn „der Herr, der Gott Israels, ist ihr Erbteil, wie er ihnen geredet hat“.

18. Durch das Los sollte das Land geteilt werden. So hatte es der Herr durch Mose geboten Num. 26, 53. „Vielen sollst du viel zum Erbe geben, und wenigen wenig; jeglichen soll man geben nach ihrer Zahl. Doch soll man das Land durchs Los teilen; nach dem Namen der Stämme ihrer Väter sollen sie Erbe nehmen“; und „wie das Los einem jeglichen daselbst fällt, so soll er's haben“, Num. 33, 54. Damit war dem Streit vorgebeugt. Damit war aber dem Vorrecht nichts benommen, das Gott durch Mose (Deut. 1, 36) einst dem Kaleb, dem mit Josua treu gebliebenen der zwölf Kundschafter, zugesichert hatte. „Ihm will ich geben das Land, darauf er getreten hat, und seinen Kindern, darum, daß er treulich dem Herrn gefolget hat.“ Darum hat Kaleb ein Recht, jetzt, ehe es ans Losen geht und ehe die andern Kinder Juda an die Reihe kommen, das ihm vor 45 Jahren zugesicherte schöne und herrliche Erbe vorweg zu beanspruchen. Er tut es in einer herrlichen Rede, in der er Gott die Ehre gibt, Josua zum Zeugen nimmt („du hast's gehört am selben Tage“) und das Gebirge Hebron als sein und der Seinen künftiges Erbteil bezeichnet. Josua segnet ihn und gibt es ihm zum Erbteil. Er war 85 Jahre, als er das Erbe zugewiesen erhielt, „und siehe, ich bin noch heutigestages so stark, als ich war des Tages, da mich Mose aussandte. Wie meine Kraft war dazumal, also ist sie auch jetzt, zu streiten und aus und ein zu gehen“. Zu streiten, sagt er. Denn für ihn gilt es noch zu streiten. Dort wohnen noch Enakim, dort sind noch große und feste Städte, „ob der Herr mit mir sein wollte, daß ich sie vertriebe, wie der Herr geredet hat“. Und er hat sie vertrieben, wie wir Jos. 15, 13—19 ausführlicher lesen. — So ist Kaleb ein herrliches Beispiel standhaften Glaubens, und seine Gottseligkeit empfängt auch die Verheißung dieses zeitlichen Lebens.

Das Erbteil des Stammes Juda wird uns erst nach seinen Grenzen (Jos. 15, 1—12), dann nach den dazu gehörigen Städten (Jos. 15, 21—62) beschrieben und W. 63 noch erwähnt, daß die Jebusiter aus Jerusalem von den Kindern Juda nicht vertrieben werden konnten, daher mit ihnen dort blieben „bis auf diesen Tag“.

19. Aus der von Kap. 16—19 berichteten Verteilung des Landes unter die übrigen Stämme Israels sind einige Umstände als besonders beachtenswert hervorzuheben.

Im Stamm Manasse war Zelaphehad noch in der Wüste ohne männlichen Erben gestorben, hatte aber eine Anzahl Töchter hinterlassen. Jahrzehnten hatte noch Moses (Num. 27, 1—11) den Herrn gefragt und den Bescheid erhalten, diesen Töchtern des Vaters Erbe zuzuwenden. Jetzt, da es an das Teilen des Landes gehen sollte, meldeten sie sich vor Josua und Eleasar, dem Priester, und setzten durch, daß ihnen nach dem Erbtochtergesetz ihr Erbteil gegeben wurde unter den Brüdern ihres Vaters. Gleichertweise setzte der Stamm Joseph durch, daß, weil Ephraims und Manasses Nachkommenschaft „ein groß Volk“ war, nicht nur ein Los und eine Schnur ihm zuteil wurde, sondern ein doppelt Los. So ging also Jakobs Segen (Gen. 48, 5) in Erfüllung. Aber es scheint allerdings (Jos. 17, 14, 17), daß die Kinder Josephs zu tun hatten, ihr Recht anerkannt zu sehen.

Nach Überbringung der Hütte des Stiftns gen Silo (Jos. 18, 1) hat Josua auf einem Landtag der Gemeinde Israels über den geringen Eifer von noch sieben Stämmen zu klagen, die ein Erbteil noch nicht eingenommen, geschweige ausgeteilt hatten. Josua ordnet eine Art Katastrierung und topographischer Aufnahme des Israel noch zuständigen Landes an durch eine Kommission von je drei Männern aus jedem Stamm. Diese „durchzogen das Land und beschrieben es auf einen Brief nach den Städten in sieben Teilen und kamen zu Josua ins Lager gen Silo. Da warf Josua das Los über sie zu Silo vor dem Herrn und teilte daselbst das Land aus unter die Kinder Israel, einem jeglichen sein Teil“. Jedenfalls liegt hier die erste Spur von einer genaueren Landkarte vor; aber über den Modus der Bestimmung der einzelnen Erbteile durchs Los gehen die Meinungen der Erzeugten noch sehr auseinander.

Wie Kaleb's Erbteil zuerst bestimmt wurde, so Josuas zuletzt (Jos. 19, 49, 50). Nach dem Befehl des Herrn gaben sie ihm „die Stadt, die er forderte“, nämlich Timnath-Serah auf dem Gebirge Ephraim. Da baute er die Stadt und wohnte darin. — Also vollendeten Josua und Eleasar und die Obersten der Väter unter den Stämmen das Austeilen des Landes (Jos. 19, 51).

Von jeher hat die Verteilung Kanaans, wie wir sie hier berichtet finden, auch die Aufmerksamkeit der Gesetzgeber und Nationalökonomien auf sich gezogen. Die Erzeugten machen weitläufige Exkurse in deren Gebiete. Weist die Landesverteilung darauf hin, daß Israel vor-

wiegend ein Ackerbau treibendes Volk bleiben und daß es sogenannte Großgrundbesitzer, „die alleine das Land besitzen“ und daher auch alleine den Preis seiner Ertragnisse bestimmen können, unter Israel nicht geben soll, so ist doch andererseits hier kein Kommunismus eingeführt. Je nachdem das Los fällt, erhält der eine „ein Mittagsland“, der andere eins „mit Wasserquellen“; keine spartanische Regel gibt ein Landmagnum an, das unter keinen Umständen überschritten werden darf. Aber feste Grenzen, wie für den Stamm, so für den einzelnen, sind von vornherein in Aussicht genommen, schon durch die Gesetzgebung Moses, der Deut. 19, 14 mahnt: „Du sollst deines Nächsten Grenze nicht zurüctreiben, die die Vorigen gesetzt haben in deinem Erbteil, das du erbest im Lande, das dir der Herr, dein Gott, gegeben hat einzunehmen“; und: „Verflucht soll sein, wer seines Nächsten Grenze engert! Und alles Volk soll sagen: Amen.“ — Bei mehr als einer Gelegenheit macht Brenz, so stark er auch betont, daß Israels bürgerliches Gesetz nicht das Deutschlands oder anderer Länder sein und werden soll und kann, doch auf die dem mosaischen Gesetz zugrunde liegende natürliche Gerechtigkeit und Billigkeit aufmerksam, die kein Gesetzgeber außer acht lassen darf, ohne Rücksicht darauf, ob er Christen, Juden oder Heiden zu Untertanen habe. Insonderheit ist auch zu beachten, wie bei solcher Landverteilung und solchen Rückfallgesetzen, wie in dem vom Jubeljahr, alles auf sorgfältige Ausnützung des Grundbesitzes und auf die Beschränkung des Bettels und der Verarmung auf ein Minimum von selbst hindrängte. Wem die Messchnur in eine anmutige Gegend fiel und ein schönes Erbteil wurde (Ps. 16, 6), der hatte doppelten Grund, arme Ehrenleser und Leserinnen nicht zu beschämen.

Wenn wir Jos. 15, 63; 16, 10 und öfters von Einwohnern Raanaans lesen, welche die Kinder Israel nicht vertrieben, auch nicht vertreiben konnten, so findet namentlich letzteres seine Erklärung nicht in der numerischen Stärke und natürlichen Unübertwindlichkeit der Jebusiter etc., sondern in den Richt. 2 und 3 erwähnten schweren Sünden Israels, besonders in der Abgötterei; sie „folgten andern Göttern nach von den Göttern der Völker, die um sie her wohnten“. Ohne diese und ähnliche Verfündigungen (Eheschließung mit den zu schließlicher Ausrottung bestimmten Völkerschaften) wäre gegen die zeitweise Duldung nichts zu erinnern gewesen; denn Deut. 7, 22 heißt es: „Er, der Herr, dein Gott, wird diese Leute ausrotten vor dir, einzeln nacheinander. Du kannst sie nicht eilend vertilgen, auf daß sich nicht wider dich mehren die Tiere auf dem Felde.“ Diese Stelle darf nicht unbeachtet bleiben, wenn man das Richt. 1 Berichtete recht verstehen und beurteilen will.

Besondere Beachtung verdient auch, wie bei der Austeilung Raanaans der Segen, resp. Fluch des Erzwaters Jakob und der Segen Moses sich erfüllt. Nur auf ein paar Punkte sei, außer dem bereits Erwähnten, noch verwiesen. Wie im Segen Jakobs unter Josephs



Söhnen Ephraim den Vorgang hat (Gen. 48, 14), so wird durch Josua erst dem Stamme Ephraim (Jos. 16) und nachher dem großen Stamm Manasse (Jos. 17) sein Erbland zugetwiesen. — Ferner: über Simeon und Levi, deren Schwert als mörderische Waffen zu Sichem erwiesen hatten, hatte Jakob geredet (Gen. 49, 7): „Ich will sie zerteilen in Jakob und zerstreuen in Israel.“ Das ging in Erfüllung an Simeon Jos. 19, 1—9, wo wir lesen: „Der Kinder Simeon Erbteil ist unter der Schnur der Kinder Juda. Weil das Erbteil der Kinder Juda ihnen zu groß war, darum erbeten die Kinder Simeon unter ihrem Erbteil.“ Simeon hatte also kein zusammenhängendes, ihm allein gehöriges, nach ihm geographisch bezeichnbares Stück Land, sondern die ihm zugetwiesenen Städte waren zerstreut und zerteilt im Gebiet des Stammes Juda. Und auch an Levi erfüllte sich Jakobs Wort, wenn auch in anderer Weise. Der Stamm hatte zwar gleichsam die Scharte wieder ausgetweht, indem er sich Mose zu Dienst gab, als derselbe nach der Abgötterei mit dem goldenen Kalb rief: „Her zu mir, wer dem Herrn angehört“, allein „zerteilt in Jakob und zerstreut in Israel“ war auch Levis Erbteil, wenn auch weder zu seinem noch zu des ganzen Israel Schaden. —

Silo in Ephraim aber (Jos. 18, 1), wo wenigstens die letzten sieben Stämme ihr Erbteil zugetwiesen bekamen, blieb fortan ein für Israels Geschichte höchwichtiger Platz besonders darum, weil dort die Hütte des Stifts, also die allein legale Opferstätte war, zu der wir noch Samuels Eltern alle Jahre kommen sehen; und sie blieb dort, bis Elis Söhne sie mit in den Krieg nahmen.

Daß Josua sein Erbteil zu allerlezt erhält, und nicht ein übermäßig großes, bewegt Brenz zu der Bemerkung, daß fromme und getreue Oberherren, um die wir in der vierten Bitte Gott anrufen, in ihrem Amt nicht das Ihre, sondern vor allem des Volkes Bestes suchen sollen mit aller Treue! Sie kommen nicht zu kurz, wenn sie beim Beten der vierten Bitte daran denken, daß das Pronomen im Plural steht. — Der hochgebietende Herr, unter dessen Obrigkeit Brenz damals gehörte, hatte einen solchen Wink sehr nötig. Und noch heute gibt es Leute, denen der Grundsatz: *voluntas regis suprema lex esto* höher steht als der andere: *salus populi suprema lex esto*.

(Schluß folgt.)

---

## Vermischtes.

Die theologische Methode betreffend schreibt D. Rupprecht im „Korrespondenzblatt für ev.-luth. Geistliche in Bayern“: „Auch bei unserm Lehrer Hofmann, der noch mehr als Frank die Aufgabe des Systematikers darin sah, mit gegen die Schrift ‚geschlossenen Augen‘ zunächst sein System aus der allgemeinsten Aussage der Tatsache des

christlichen Verhältnisses zu evolbieren und dann hintennach erst den Schriftbeweis folgen zu lassen zur Kontrolle. Freilich mit Recht unter entschiedenem Widerspruch Kiefoths und auch Delitzschens wie anderer. So wenig ich aus einem Allgemeinbegriff, wie z. B. 'Sein', mit Hegel die ganze Vielheit des speziellen Seins, oder aus dem 'Baum' diese bestimmten Bäume a priori 'deduzieren' oder 'evolbieren' kann, so wenig aus einem 'allgemeinen' Tatbestand, diesem Abstraktum, die einzelnen Tatsachen oder Wahrheiten des Christentums. Diese Methode ist verfehlt. Sie ist verfehlt schon auf dem Gebiet der Philosophie, von welcher her die Theologie sie übernommen hat. Es ist die aprioristische deduktive Methode. Hegel hatte sie in großartig blendender Weise geübt. Schleiermacher hatte ihren aprioristischen Grundgedanken in seiner christlichen Glaubenslehre benutzt. Was sich nicht auf den abstrakten Tatsachensatz des absoluten Abhängigkeitsgefühls zurückführen ließ, das wurde beanstandet, ja gestrichen. Rothe hatte in seiner Ethik die ganze Hegelsche Methode in glänzender Weise auf die christliche Wahrheit angewendet. Als ich einst als Kandidat in Fürth dies dicke dreibändige Werk studierte und mit dem Fleiß jugendlicher Begeisterung gründlich exzerpierte, da fragte ich mich: Sollst du nicht Rotheaner werden? Da hast du ein großartig geschlossenes System, nach dem ich damals verlangte. Nur eins hielt mich von dieser Voreiligkeit ab: die zahllosen großen Abweichungen von — der Schrift. Ebenso war es mir bei Schleiermacher schon vorher gegangen. Hofmanns unsterbliches Verdienst bleibt seine Schriftwissenschaft gegenüber dem Rationalismus mit seiner falsch zeitgeschichtlichen Auffassung unter Leugnung des Wunders und der Weissagung. Hier ist er unsterblich, von einigem abgesehen. Stahl sagt in 'Fundamente der christlichen Philosophie': 'Die Zeit der philosophischen Systeme ist glücklicherweise vorüber', sofern sie nämlich den Anspruch erheben, Systeme der 'Deduktion oder Evolution' zu sein. Und Gruppe in seinem ausgezeichneten Buch 'Gegenwart und Zukunft der Philosophie in Deutschland' schließt seine kritische Revue über sämtliche philosophische Systeme seit Kant und besonders seine Prüfung der spekulativen Methoden mit einem 15. Kapitel, das die Überschrift trägt: 'Kein System, vielmehr Wissenschaft!' Die Deduktion ist ein Schein. Es gibt kein deduktives, sondern nur ein die Resultate der induktiven Forschung ordnendes und in ihrem inneren Zusammenhang zu erfassen trachtendes System. Der Stoff ist gegeben durch die empirische Forschung, die nach oben hin offen bleibt, während das 'System' im bisherigen Sinn geschlossen, daher borniert ist und der Forschung vorgreifen will. Ich sage: Das System ist unser Zusammenhang, den wir jeweilig uns selbst gemacht haben. Nicht der Zusammenhang des Naturganzen, von dem wir, in einem Winkelchen des All sitzend, in Wahrheit doch nur einen winzigen Teil mit unserm wirklichen Wissen erreichen können und daher das übrige mit unsern Phantasiehypthesen, das heißt, Illusionen, ausfüllen. Wir müssen den

nüchternen Bacon'schen Weg gehen und das Gewonnene — ein sehr bescheidenes wirkliches Wissensteilchen — zu ordnen suchen. Das ist dann die zentrale Stellung und Aufgabe, die nach wie vor der Philosophie in der Vielheit der empirischen Wissenschaften bleibt, welche von vornherein die allgemeine Methode des Erkennens zu überwachen und immer klarer auszubilden hat. Die Metaphysik ist zwar eine tiefe Forderung des Menschengesistes, geradezu sein Regale; aber eben nur eine Forderung. In dem diesseitigen Zustand wird das Sehnen nie zum wirklichen Finden, weil wir jetzt nicht mehr im Zentrum, in Gott, stehen, sondern in der Peripherie und die letzten Prinzipien nicht das Gegebene, sondern das Gesuchte sind, aber die Mittel und Wege zum Finden uns jetzt von exaktem philosophischen Standpunkt aus versagt bleiben. Alle unsere Begriffe sind abhängig von den Dingen, die wir erfahren, und nur innerhalb derselben gültig. Eine wirkliche Erkenntnis des Transzendenten gibt es lediglich für die Offenbarung und den ihr entsprechenden Glauben. Hier beginnt das Gebiet der Theologie, die auf der Offenbarung ruht. Hier tritt das Transzendente in die Natur und Geschichte besiedelnd herein zum Zweck des Heils. Wer auf diesem Standpunkt steht, für den hat die Theologie den Anspruch verloren, ein deduktives oder evolvierendes System aufzustellen. Sie kann es um so weniger, als es sich auf dem Gebiet der Philosophie, von der sie es entlehnt hat, nicht bewährt hat. Ist es hier ein betrügerisches Blendwerk gewesen, so um so mehr auf dem Gebiet der Theologie. Auch hier heißt es: empirisch. Und das heißt hier: zu Christi Füßen und „ihn hören“. Christus aber ist uns gegenwärtig nur im apostolischen Schriftzeugnis. Und er zeugt vom Alten Testament, das „von ihm zeuget“. Also die Methode der Theologie: hinein in die Schrift und in das Zentrum der Schrift, zu Jesu Füßen, hörend, lernend, glaubend. Und was man hier gelernt hat, in Gemeinschaft mit denen, die vor uns gelernt haben, das heißt, der „glaubenden und bekennenden Kirche“, als Organ derselben formulieren, in seinem „Was und Wie und Warum“ verstehen lernen, das heißt, aufzeigen, wie eins mit dem andern notwendig als Wahrheitsbestandteil zum Zweck des Heils zusammenhängt, dann aus der Schrift es betweisen und apologetisch-polemisch gegen Unglaube und Irrglaube der Gegenwart schützen: das heißt „System“ in unserm Sinn, ein System der Anordnung, nicht aber der Deduktion oder Evolution.“ — Hierzu bekennt sich die iowasche „Kirchliche Zeitschrift“. Aber verkehrt ist es nicht bloß, wenn der Theologe seine Aufgabe darin erblickt, die christlichen Lehren apriorisch aus einem mehr oder weniger allgemeinen Begriff oder Satz zu entwickeln oder induktiv aus den Tatsachen der subjektiven Erfahrung oder der Geschichte abzuleiten, sondern auch, wenn man die eigentliche Aufgabe der Theologie dahin bestimmt, den notwendigen Zusammenhang der christlichen Lehren aufzuweisen. Die Aufgabe des Theologen besteht vielmehr darin, aus dem inspirierten Wort der Schrift die christlichen Lehren darzulegen und auch, was den Zusammenhang der Lehren betrifft, sich streng an die

Schrift zu halten. Im übrigen soll sich der Theologe allezeit dessen bewußt bleiben, daß auch ihm das Reimen oder das Auffinden des notwendigen Zusammenhangs von Gott nicht befohlen ist. 'F. W.

**Die Wichtigkeit der deutschen Sprache.** Prof. M. D. Keatned von Philadelphia erklärte vor einer Lehrerversammlung: „Die Zeiten, da hierzulande Deutsch als die Sprache der Ungebildeten galt, sind vorüber. Eine neue Kulturepoche ist angebrochen. Deutsch nimmt hier heute denselben Platz wie Englisch ein, Deutsch ist heute die Sprache der Gelehrten aller Wissenschaften. Kein Gelehrter kann auch nur einen Schritt vorwärts kommen, wenn er nicht die deutsche Sprache beherrscht, ja, wenn er sie nicht an der Quelle studiert hat. Wie früher Latein die Sprache der Wissenschaft war, so ist es heute das Deutsche, und jeder gebildete Amerikaner weiß den hohen Wert der Kenntnis der deutschen Sprache zu schätzen.“ Ähnlich spricht sich Latton im *Atlantic Monthly* aus: „Seit fünfzehn Jahren haben verschiedene große amerikanische Universitäten die beiden altklassischen Sprachen aufgegeben; meist wurde Deutsch an die Stelle des Griechischen gesetzt. Ich finde das sehr vernünftig, denn Deutsch ist heute die Sprache, in welcher die hervorragendsten Spezialisten die Ergebnisse ihres Forschens der Welt verkünden. Jeder Mann der Wissenschaft weiß das. Die wundervolle Organisation erzieherischer Kräfte Deutschlands hat im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts tausend friedliche Siege errungen, die ebenso bedeutend sind wie Sedowa und Sedan. Der Mann, welcher heute keine viel gebrauchten deutschen Bücher auf seinem Arbeitstische liegen hat, darf sich in unsern Tagen nicht zu den Gelehrten zählen. Das mag sich einmal ändern. Aber erst müssen wir uns die reiche Geistesarbeit der Deutschen zu eigen gemacht und dieselben übertroffen haben, was die drei Generationen des nächsten Jahrhunderts zu leisten haben, wenn sie können. Unterdessen sollte Deutsch die erste fremde Sprache sein, die in unsern Schulen Eingang findet. Das zehnte Jahr des Kindes genügt, den Anfang zu machen. In vier oder fünf Jahren kann die Sprache von einem Kinde erlernt werden. Deren Worte und Naturlaute sind dem Englischen so nahe verwandt, daß sie leicht im Gedächtnis haften.“

---

## Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

### I. Amerika.

**Fallacia testimonii.** Es gibt wohl keine Art der Trugschlüsse, für die man nicht in der iowaschen und ohioischen Polemik gegen Missouri zahlreiche Belege finden kann. Auch das *sophisma testimonii* fehlt nicht und ist auch in diesem Jahre wieder mit viel Geschrei wider uns ausgebeutet worden. Unsere Gegner lassen sich nämlich etliche *testimonia* von reformierten Theologen kommen und folgern und schließen dann: Die Herren (Reformierten) kennen selbstverständlich ihre eigene Lehre: ergo ist die missourische Wahl-

Lehre identisch mit der absoluten Prädestination der reformierten Kirche und Symbole. Daß dies nicht der Fall ist, wissen unsere Gegner so gut wie wir. Aber zu dem bequemen Sophisma bekennen sie sich doch, denn solche testimonia haben natürlich einen großen Schein und eine große Wirkung bei den Leuten, die sie nun schon seit Jahrzehnten mit allerlei zweifelhaften testimonia wider Missouri genährt haben. Den sachlichen Beweis können unsere Gegner für ihre falschen Behauptungen nicht führen; so greifen sie zu Autoritäten und Zeugnissen. Genau so machen es bekanntlich auch die Jesuiten, wenn ihnen die sachlichen Argumente ausgehen. Was die calvinistische Lehre der reformierten Kirche von der absoluten Wahl ist, kann man sachlich nur feststellen aus den reformierten Symbolen. Wenn darum unsere Gegner in ihrem Eifer, Missouri als Calvinisten verhaßt zu machen, statt diesen sachlichen Weg, den Beweis aus den reformierten Symbolen, einzuschlagen, etliche reformierte Theologen um testimonia angehen, so ist das ebenso sophistisch als sensationell. Nach der Methode, die sachliche Beweise durch fragliche testimonia ersetzt, kann jeder ohne viel Mühe alles demonstrieren. Wenn unsere Gegner testimonia als gültige und bündige Argumente gelten lassen, so ist es ein Leichtes, zu beweisen, daß die lutherischen Symbole papistische, reformierte und calvinistische Lehre führen. Hat doch Calvin die Augustana unterschrieben! Und die Konkordienformel schreibt: „Egliche aber seind verschlagene und die allererschädlichste Sakramentierer, die zum Teil mit unsern Worten ganz scheinbar reden (nostris verbis splendide admodum utuntur et prae se ferunt) und vorgeben, sie gläuben auch eine wahrhaftige Gegenwartigkeit des wahrhaftigen, wesentlichen, lebendigen Leibs und Bluts Christi im heiligen Abendmahl, doch solches geschehe geistlich, durch den Glauben.“ (Müller, 538, § 4.) Und auch heute noch gibt es genug Theologen, reformierte sowohl wie lutherische, in Amerika sowohl wie in Europa, welche die Konkordienformel des Calvinismus beschuldigen. Behauptete doch im vorigen Jahre D. Richard von der Generalsynode, der übrigens in der Lehre von der Befehrung und Gnadenwahl mit unsern Gegnern stimmt, daß der zweite Artikel der Konkordienformel calvinistisch sei, eine Zwangsbelehrung lehre und unfehlbar zur absoluten Prädestination lehre der Reformierten führe. Gibt es doch Papisten, welche behaupten, daß die Lehre der Konkordienformel von der Notwendigkeit der guten Werke Abfall vom Luthertum und Rückfall ins Papsttum sei. Wenn testimonia genügen, dem ist in jeder theologischen Notlage leicht zu helfen. Die fallacia testimonii ist die große Nothelferin, die nie ihren Dienst versagt, wenn es etwas zu „beweisen“ gilt, was man sachlich nicht beweisen kann. Daß gerade unsern Gegnern dies Sophisma besonders zusagt, wundert uns darum nicht. Wie bequem können sie doch auch nach dieser Methode ihre eigene Rechtsläubigkeit dartun! Die ohioschen Blätter brauchen sich nur ein testimonium von den iowaschen zu holen, und vice versa. Und wenn ihnen gar ein Papist oder ein Reformierter oder sonst jemand in der Welt das Zeugnis ausstellt, daß die iowasch-ohiosche Lehre keine Lehre nicht sei, so haben sie durch solche positiven und negativen testimonia direkt und indirekt bewiesen, daß die Ohioer und Iowaer treue und wadere Lutheraner sind! — Es ist der Fluch einer bösen Sache, daß man sie nur mit Lug und Trug stützen kann. Die Iowaer und Ohioer haben auf Missouri ungerechte Angriffe gemacht; so bleibt ihnen nur die Wahl zwischen bußfertiger Umkehr oder endloser Sophisterei.

§. 8.

Die religiöse Erziehung der Jugend betreffend schreibt der *Lutheran Observer*: "1. No education is complete that lacks religious instruction. 2. This instruction is not given in the public school. 3. The public school, under present circumstances, cannot give it. 4. The home in most cases does not supply it. 5. The present Sunday school is inadequate to give it in sufficient measure. 6. The parochial school, which might solve the problem, seems to many to be un-American, and certainly is not popular with Protestants." — Wie listig ist doch der Teufel, daß er den Lutheranern im Generalkonzil und in der Generalsynode vorredet, christliche Gemeindefschulen seien unamerikanisch und unpopulär. Und wie schwach sind doch die Christen, welche sich durch solche traurigen Argumente imponieren und von der Gründung von Gemeindefschulen abhalten lassen, ja, diese Sophismen des Teufels verbreiten helfen, um auch andern die christlichen Gemeindefschulen zu verleiden! In der Generalsynode und im Generalkonzil schwärmt man für den folgenden Beschluß der Interchurch Conference in New York: "Resolved, That in the need of more systematic education in religion, we recommend for the favorable consideration of the public school authorities of the country the proposal to allow the children to absent themselves, without detriment, from the public school on Wednesday, or on some other afternoon of the school week, for the purpose of attending religious instruction in their own churches; and we urge upon the churches the advisability of availing themselves of the opportunity so granted to give such instruction in addition to that given on Sunday." Gewiß ist jedes Fluß rechten Religionsunterrichts zu begrüßen; was aber lutherische Kinder haben sollten und womit sich lutherische Eltern allein zufriedengeben sollten, ist die christliche Erziehung in der christlichen Gemeindefschule, für die es kein Substitut gibt. J. B.

Zu den Gegnern und Bekämpfern des rechten Amerikanismus, dem die Trennung von Staat und Kirche wesentlich ist, gehören nicht bloß die Papisten und viele Sektengemeinschaften, sondern auch Lutheraner in der Generalsynode und im Generalkonzil. Sie behaupten, daß der Staat als solcher das Recht habe, sich mit Religion zu befassen und Religionsunterricht in den Staatsschulen einzuführen. Und die Lehre von der konsequenten Trennung von Staat und Kirche bekämpfen sie mit großem Eifer. So schreibt J. B. wieder die *Lutheran World* vom 10. Mai: "This secularist theory of national existence is false from the start. Just as truly as God made man, so truly did He make the state; and just as truly as He calls men to Him in relations of covenant responsibility with Him, He does so with nations also. This secularist theory of the state is a thoroughly un-American theory, in spite of the loudness with which it has been proclaimed as being implied in our separation of the church from the state, and our perfect freedom of religious convictions and worship. It is also in defiance of American history, as any one may discover who will examine the declarations of our national authorities on the subject, from the Fast Day and Thanksgiving proclamations of the Continental Congress and the general orders of George Washington down to our own time. The only notable utterances to the contrary are found in the treaty negotiated by a deist with a Moslem state, and in Thomas Jefferson's refusal to appoint a day of national thanksgiving and fasting. This one-sided theory of the state is in defiance also of the declarations of those state

constitutions under which by far the greater part of the American people live. It is in defiance of the decisions of the national and state courts, which declare in substance that a tolerant Christianity is imbedded in the public policy of the country, and that whatever antagonizes Christianity is illegal. It is in defiance of the solemn acts by which the national and state authorities have invited the people of the land to return thanks to God for His goodness, or to deprecate the severity of His judgments by fasting and prayer. It is in contradiction of the public policy, which provides for the religious instruction of the soldiers of our armies and the sailors of our navy, for that of the dependent classes in public asylums, and for that of convicts in our prisons. It is contradicted by the action, of Congress and the State Legislatures, but also the great political conventions, in inviting ministers of religion to open their sessions by invoking the blessings of Almighty God. Neither can it be brought into harmony with the practice of our courts, which make the rendering of a verdict and the giving of evidence an act of worship, by requiring of witness and jurymen an oath 'in the presence of Almighty God, the searcher of all hearts.' In whatever direction we turn we find the American repudiation of this idea that the knowledge, the service, and the kingdom of God are to be entirely divorced from all other provinces as outlying and separate provinces apart from God and entirely secular and profane." — "Whatever antagonizes Christianity is illegal." Das war das Prinzip der Puritaner und ist die falsche Lehre der reformierten Symbole. Mit diesem Satze haben nicht bloß die Papisten, sondern auch die Puritaner und Reformierten in Europa und Amerika die Verfolgung der Andersgläubigen gerechtfertigt. Und zu diesem intoleranten, echt papistischen und reformierten Satz bekennen sich auch amerikanische Lutheraner. Sie beweisen aber damit nur, daß sie ebensowenig treue Amerikaner als Lutheraner sind. Denn Luther und gerade auch die Augustana, zu der sich doch die General-synode bekennt, sind in diesem Punkte ebenso klar wie die Konstitution der Vereinigten Staaten. Und wie die klare Lehre Luthers und der lutherischen Symbole über das Verhältnis von Staat und Kirche als lutherische Lehre stehen bleibt, obgleich sie praktisch auch in lutherischen Ländern nicht durchgeführt, ja, vielfach in ihr Gegenteil verwandelt wurde, so haben auch in Amerika allerlei Inkonsequenzen, Fossilien und Überbleibsel aus der staatskirchlichen Zeit die klare Lehre der Konstitution der Vereinigten Staaten von der Trennung von Staat und Kirche nicht auf.

J. D.

„Wie vergibt Gott die Sünden?“ Diese Frage beantwortet der baptistische „Sendbote“ wie folgt: „Wie vergibt Gott die Sünden? Gar sehr verschieden. Er ist ein souveräner und ein gar weiser Herr. Dem einen vergibt er, ohne daß der Sünder auch nur ein Wort sagt, z. B. dem Sich-brüchigen (Matth. 9), dem andern sofort, sobald nur das Bekenntnis: 'Ich habe gesündigt' über die Lippen gekommen ist, z. B. David; denn sobald er bekennt: 'Ich habe gesündigt', sagt ihm Nathan: 'So hat dir der Herr auch vergeben.' So lesen wir auch im 82. Psalm: 'Ich sprach: ich will dem Herrn meine Übertretung bekennen. Da vergabst du mir die Missetat meiner Sünde.' So geschah's dem Perkermeister, so den Dreitausend auf Pfingsten zu Jerusalem und vielen andern. An einem Abend kam ein Mann in unsere Gebetsstunde, und in derselben ward der Mann begnadigt, ohne alles Geräusch. Er ging begnadigt heim, wie der Böllner im Tempel, der eben-

falls sofort Gnade fand, als er bat: ‚Gott, sei mir Sünder gnädig.‘ War vielen andern aber vergab Gott erst nach langem, ernstem Anhalten, Ringen, Weinen, Flehen, z. B. Jakob. ‚Er weinte und flehte ihm‘, Hof. 12, 5. So mußten Moses und Josua lange und sehr anhalten für Israel. Wie lagen nicht diese Männer auf ihrem Angesicht und rangen mit Gott für das Volk! Wie mußte nicht auch das kananäische Weib anhalten, bis ihr Hilfe geschah! Wie nicht unzählige seither! Ein Mann hielt vier Jahre an um Vergebung, und er kam beinahe an den Rand der Verzweiflung, wie er mir sagte, ehe er Gnade erlangte. Ja, der Herr hält's nicht mit allen gleich; dem einen vergibt er alsbald und dem andern erst nach großem Kampf und heißen Gebeten. Meine eigene Erfahrung hat mir beides bestätigt. Oftmals, da ich gesündigt und da ich mich kniete, um Vergebung zu bitten, da hatte ich sofort Vergebung, ich fühlte es in meinem Herzen, und war so gewiß, daß mir's kein Teufel rauben noch streitig machen konnte, während ich zu andern Zeiten sehr anhalten mußte und erst dann glauben durfte, und das nur aufs Wort hin und ohne zu fühlen, daß ich Vergebung erlangt. Ja, er vergibt, wie's ihm beliebt, und das nicht stereotyp.“ — Die Baptisten kennen und bedenken nicht folgende drei großen Wahrheiten: 1. daß Gott in seinem Herzen um Christi willen längst allen Menschen vergeben hat; 2. daß Gott diese seine Vergebung im Evangelium, welches eitel Vergebung ist, dem Menschen anbietet; 3. daß Gott vom Menschen gar nichts verlangt, um die Vergebung erst zustande zu bringen, sondern nur, daß er sich die ins Wort und Sakrament gefasste Vergebung schenken und geben läßt und sie durch den Glauben annimmt, um so in den Besitz und Genuß der vorhandenen und angebotenen Vergebung zu gelangen. Diese Wahrheiten übersehen die Baptisten. Die Folge ist, daß sie, um ausfindig zu machen, ob Gott ihnen vergeben habe, in ihr eigen Herz blicken, ihre Gefühle erforschen und aus denselben schließen und auf dieselben den Glauben bauen, daß Gott ihnen vergeben habe. Diesen verhängnisvollen Weg betreten auch alle diejenigen, welche den Glauben im Herzen des Menschen als die Bedingung betrachten, unter welcher erst Gott in seinem Herzen dem Menschen vergibt und die Vergebung im Worte anbietet. Hier kommt der Glaube auf sich selbst zu stehen. Glauben darf dann der Mensch nicht eher, daß Gott ihm vergeben habe, bis er weiß oder fühlt, daß er glaubt. Darf ich aber nicht eher glauben, bis ich weiß oder fühle, daß ich glaube, wie soll es da nach dieser Methode überhaupt zum Glauben kommen? Und wenn Gott im Herzen des Menschen durchs Wort den Glauben an das Wort der Vergebung gewirkt hat, wie kann dieser Glaube standhalten, wenn der Mensch anfängt, das Fundament des Glaubens ins eigene Ich zu verlegen und das Glauben auf sich selber zu gründen? Glauben heißt, sich auf etwas verlassen, niederlassen. So wenig nun der Mensch sich selber auf sich selber niederlassen kann, so wenig kann und darf der Glaube, daß Gott in seinem Herzen uns vergeben habe, sich selber zur Bedingung oder zum Grunde haben.

J. B.

Die Lehre von der Taufe betreffend schreibt der „Sendbote“: „Christus, als er die Taufe gebot, bediente sich des Wortes ‚baptizain‘. Alle anerkannten Philologen und Lexicographen der griechischen Sprache erklären, daß dieses griechische Wort nur die Bedeutung von Untertauchen hatte. Es hatte keinen andern Sinn als diesen. Es erforderte, daß das Element seinen Gegenstand umschließe. Wenn das Wort baptizain also nur Untertauchung



bedeutete, als Christus die Taufe gebot, so war selbstverständlich die von Christo gebotene Form die der Untertauchung und keine andere. Begießen oder Besprengen war ganz ausgeschlossen. Dafür gibt es andere Worte in der griechischen Sprache. Unter den Theologen Deutschlands gilt es für ganz selbstverständlich und längst erwiesen, daß die Taufe ursprünglich nur durch Untertauchung vollzogen wurde. — Der „Sendbote“ scheint zu glauben, daß die Lexica, zumal wenn sie von deutschen Gelehrten geschrieben, inspiriert sind, und daß man nach denselben die Schrift auslegen müsse. Jedoch nicht aus Wörterbüchern, sondern aus der Schrift müssen auch die Baptisten ihre Lehre beweisen. Im Neuen Testament aber bezeichnet das Wort βαπτίζω nicht bloß „untertauchen“, wie schon aus Mark. 7, 4 klar hervorgeht. Dasselbe gilt auch von der Septuaginta. Und aus keiner einzigen in der Schrift beschriebenen Taufhandlung vermag der „Sendbote“ zu beweisen, daß sie durch Untertauchen geschehen sei. Lexica entscheiden hier rein gar nichts. Auf Lexica werden auch die Baptisten schwerlich schwören und sterben wollen. — Mit Bezug auf die K i n d e r t a u f e schreibt sodann der „Sendbote“: „Er (unser Gegner) erzählt, wie eine Baptistin einmal zu einer Lutheranerin gesagt haben soll: ‚Ich gebe dir einen Dollar, wenn du mir eine Bibelstelle zeigst, wo die Kindertaufe ausdrücklich geboten ist.‘ Und ich gebe dir zehn, wenn du mir eine zeigst, wo sie verboten ist,‘ soll die Lutheranerin geantwortet haben. Damit ist also bewiesen, daß die Kindertaufe in Gottes Wort begründet ist. Sehr naiv! Weil also die Kindertaufe von Christus und den Aposteln nicht verboten wurde, deshalb ist sie geboten. Seit wann ist das Nichtvorhandensein eines Verbotes gleichbedeutend mit einem Gebot?“ Der „Sendbote“ übersieht hier die Tatsache, daß Christus allgemein spricht: „Gehet hin in alle Welt und taufet alle Völker.“ Wer es nun angesichts dieses allgemeinen Gebotes den Lutheranern zur Sünde machen will, wenn sie die Kinder taufen, der muß den Beweis dafür liefern, warum er das Gebot Christi einschränken und von der Taufe eine große Klasse von Menschen ausgeschlossen wissen will. Das onus probandi fällt hier selbstverständlich auf die Baptisten, die den Befehl Christi limitieren. Die besagte Baptistin verlangte also etwas Unnötiges und Überflüssiges von der Lutheranerin; die Lutheranerin hingegen verlangte nur den nötigen Beweis für die willkürliche Einschränkung der Worte Christi, die jedermann, der sie nimmt, wie sie lauten, auch auf die Kinder beziehen wird, selbst wenn er zugibt, daß der Ausdruck „alle Völker“ nicht notwendig gleichbedeutend ist mit „allen Menschen“.

J. B.

Die höhere Kritik betreffend schrieb vor etlichen Monaten ein Professor der Chicago University: „We must accept criticism and the results it has given us, because these results are founded on irrefutable logic and stubborn fact.“ Zur selben Zeit veröffentlichte aber der deutsche Gelehrte Dr. Reich, der selber freilich auch wieder ein höherer Kritiker ist, in der *Contemporary Review* Artikel, in welchen er die Methode der höheren Kritiker beurteilt als Inquisitionsmethode des 16. und 17. Jahrhunderts, nach welcher man alles beweisen könne. Zugleich verwirft auch Dr. Reich die Resultate dieser Methode, wenn er schreibt: „The Hebrew religion and state are not a derivative product of institutions or forces Babylonian, Egyptian, Arabian, or Hittite. Greek art is not a derivative product of other art Egyptian, Assyrian, or Phoenician. . . . The English constitution is not

a derivative product of constitutions Germanic or Norman. German music is not a derivative product of music Dutch, French or Italian. The great historic forces cannot be derived from any one, two, or three things outside them. Words, ideas, can be so derived, but no great and abidingly important institutions. It is the philological method of most historians of antiquity that has compelled them to assume that as words are derived from one another, so also are institutions; . . . the whole view is utterly wrong.”

J. B.

**Man und das Stimmrecht der Frauen.** Der römische Bischof McQuaid von Rochester erklärte: “Nothing counts in the United States but votes. The time will come when women will vote, and then we will see the greatest voting the world ever saw. We are not afraid of woman suffrage. Our Catholic women will save the day for us.” Das Ziel der Römlinge ist hiernach Beherrschung des Staates durch die Papstkirche und das Mittel zum Zweck die Frau im Reichthum und am Stimmkasten. J. B.

**Die laubläufigen Arbeiterverbindungen** betreffend schreibt Dr. Goodwin: “The labor unions not only profess to aim at the betterment of wages, hours, and conditions, but they insist that, along with these things, they shall have the monopoly of the wage earning opportunities wherever they are organized. In the history of ninety-nine out of every hundred strikes is recorded the violence frequently amounting to hot-blooded murder and cold-blooded assassination, to which the strikers have resorted to prevent others from taking the employment they have abandoned. It makes no difference if the family of the man seeking that employment is in destitution and sore need of the necessaries of life which the earnings of the husband and father would secure to them. He is not a member of the union and must therefore be prevented from earning his bread. Nor may he hope, even in times of tranquillity, to be employed in the ‘closed [by the union] shop,’ no matter how skillful he may be as a workman, no matter how pressing the necessity of earning a maintenance for those who are, in the providence of God, dependent upon him for support. And in this matter of monopolizing and seeking to control labor opportunities, the unions go further and restrict the number of members belonging to the organizations, to ensure the constant employment of those already in, without the slightest reference to the welfare of others. Instances are plentiful where membership is denied because the number enrolled is deemed already large enough to supply all demands in the local labor market, because applicants cannot pay the exorbitant initiation fee demanded, or fail to pass an examination by a committee constituted by the union, the first duty of which is to see that the ranks do not become overcrowded, and upon various other pretexts, designed to obstruct and defeat such admission. The ultimatum of the union is stern and inexorable — ‘you shall not work because you are non-union; you shall not be permitted to join the union for reasons that are satisfactory to us.’ The amount of work that a man may do in a given time is also restricted, and the quality of his workmanship is held down to a low grade. The member of the union is not only not encouraged to strive faithfully to make the best return he is capable of for the wages he receives, but it is enjoined upon him to do much less. The bricklayer must lay only so many bricks in a day, the shingler must put on only so many shingles, etc.,

even though he may be able to do twice as much, and the amount is never specified at the capacity of a good workman anxious to honestly employ his time, but is fixed at that of the least efficient. In like manner the unions so restrict the number of apprentices who may be taught trades that the great majority of the youth of the land are denied this privilege — nay, this right. The supply of skilled labor must be restricted in order that the unions may control it. That such restriction results in restriction of output also, and thus works an injury to the business interests of the country, is obvious. Amid all the strife for increased wages and better hours and conditions, the insistence of the 'closed shop' is never abated. In New York, during the pending printers' strike, all offers to agree to the eight-hour day on condition that the shops should be 'open' and free to employ competent workmen whether members of the union or not, have been swiftly and emphatically refused. 'Rather,' these striking printers have declared, time and again, 'rather nine hours with the "closed shop" than eight hours with the "open shop."' In the case of the pending printers' strike, as well as in that of the prospective coal miners' strike, the union managers always refer to it as an effort 'to secure the eight-hour day,' and 'a more equitable adjustment of rates,' and 'to secure better conditions,' but back of it is the stubborn, persistent, unyielding purpose to monopolize employment by means of the 'closed shop,' to deny the right of any man, not in the union, to earn his living by the labor of his hands." — In den Vereinigten Staaten gehören 1,700,000 Arbeiter zu unions. Und unter diesen unions gibt es wohl wenige, die sich der von Dr. Goodwin angeführten Ungerechtigkeiten nicht schuldig machen. Ein Zeichen unserer Zeit ist es auch, daß jetzt überall im Lande Prediger auf ihren Kanzeln für die unions und ihre teils ungerechten Forderungen eintreten, ja, sogar um Aufnahme in unions nachsuchen, um die Arbeiter für die Kirche zu gewinnen.

J. B.

**Staat, Kirche und Schule.** Dr. Edwards, Pastor einer Episcopalkirche in Milwaukee, hielt vor der State Teachers' Association of Wisconsin einen Vortrag, in dem er der „Theologischen Quartalschrift“ zufolge erklärte: "The parochial school may be justified elsewhere, but it ought not to flourish in a democracy. The assumption which underlies the parochial school is that there is an organism within the nation of a higher spiritual character; that the church, and not the nation, is the kingdom of God, and that the education of the child ought to come into the hands of those who have the control of the higher spiritual organization. If this assumption were true, this would logically follow, but the spiritual democracy can never acknowledge that it is so. Whatever may be the height of individual attainment, whatever the value of the contribution which this or that organization may make as a member of the state, the state is supreme; the state is the final expression of the race; the state is the kingdom of God; the state is the thing which is finally to be saved or lost; it is the state, not the church, that humanity must finally give full expression of all the flower of its genius; it is in the state that the complete happiness and usefulness of the individual are to be attained; and so, in consequence, the state must educate the child. Anything less than this is un-American, undemocratic, and, when we understand it, unchristian. The church has done a good work in the past in establishing schools

where there were none; the church is doing a good work in laying emphasis on the necessity of a moral education, and the supreme value of the spiritual side of man; the present conditions may be tolerated on the grounds of expediency; but when the matter assumes graver proportions and it becomes a real issue, who has the spiritual authority and who is to educate the child, there can be but one true answer, It is the state and not the church. The state is above the church; it is the destiny of the state to absorb the church, or, as Christ put it for all men, all institutions, all nations, all society, to become the kingdom of God." — Diese greulichen Irrlehren von Staat, Kirche und Schule trägt nicht etwa der Sozialist Eugene Debs vor, sondern ein angesehenes amerikanischer Pastor einer amerikanischen christlichen Kirche, der aber, nach seinen obigen Worten beurteilt, ebensowenig vom Christianismus weiß wie vom Amerikanismus. Und doch feiert ihn seine christliche Gemeinde, wenn er ihr „den Staat“ predigt als das „Reich Gottes“. Und die von unserm Staate angestellten amerikanischen Lehrer feiern ihn, wenn er ihnen den Fanatismus predigt und die absolute Herrschaft des Staates über Kirche, Schule und Haus.

J. B.

## II. Ausland.

Die Abnahme des theologischen Studiums in Deutschland betreffend schreibt D. Orelli im „Basler Kirchenfreund“: „Man gibt in Deutschland als Grund für diesen Rückgang namentlich die unzureichende Dotierung der evangelischen Geistlichen an. Im ‚Reichsboten‘ sind in den letzten Monaten zahlreiche Einsendungen zu lesen gewesen, die auf den ökonomischen Notstand der Pfarrer hinweisen, welcher es vielen unmöglich mache, ihre Söhne studieren zu lassen. Dazwischen erhebt dann etwa ein ehrwürdiger Pastor seine Stimme und mahnt, den Grund der Entfremdung vom theologischen Studium tiefer zu suchen in dem zerfahrenen und wenig positiven Zustande der heutigen Theologie. Als ich letzte Woche in Norddeutschland war, versicherte mir ein alter, erfahrener Freund, der selber in seinem Pfarramt sich stets mit wenigem begnügen gelernt hat, man mache zu viel Aufhebens von der materiellen Not; was das Vertrauen zum Beruf erschüttert habe, sei wirklich hauptsächlich die mehr zerfallende als aufbauende Theologie, die zurzeit von vielen Fakultäten ausgehe. Und ein junger Pfarrer in den Rheinlanden, der etwa seit vier Jahren im Amte steht, erklärte mir aus Anlaß eines Vortrags, den ich hielt, er habe es noch nie erlebt, daß ein alttestamentliches Thema in einer Pastoral-Konferenz sei behandelt worden. Die jüngeren Herren Geistlichen hätten überhaupt für biblische Fragen in der Regel nicht mehr viel Interesse. Was sie noch anziehe, sei der ‚Evangelische Bund‘, einzelne soziale Bestrebungen, dann solche brennende Fragen wie der Eingekerkert; auch seien manche außerordentlich musikalisch zc. Wo das die herrschende Strömung in der Jugend ist, finde ich's konsequent, daß man nicht mehr Theologie studiert, denn befriedigt können solche junge Geistliche von ihrem Amte nicht sein.“ — Gätten die liberalen Theologen recht, so müßten sich allerdings die Pastoren vorkommen wie die überflüssigsten Leute in der Welt. Das Gefühl der Heiligkeit und Würde und der absoluten Notwendigkeit des Predigtamts erzeugt nur der alte Glaube. Garnaad kann jederzeit seine Theologie „an den Nagel hängen“ und Bibliothekar werden; ein Vertreter des alten Glaubens aber, selbst wenn er an dem geringsten Posten steht, kann das nicht.

J. B.

In den Vertretern der vergleichenden Religionsgeschichte, welche die Entstehung des Christentums auf rein natürliche, innerweltliche Faktoren zurückzuführen und aus orientalischen und occidentalischen Einflüssen zu erklären sucht, gehören auch Wernle, Pfeleiderer, Heitmüller und Wrede. Ihre Behauptungen sind nach der „A. E. L. R.“ kurz folgende: „In den ersten Evangelien fehlen alle hohen Werte von Erlösung, Ver-söhnung, Rechtfertigung, Wiedergeburt, Empfang des Geistes. Ein ganz anderes Bild aber gewährt der größte Teil des übrigen Neuen Testaments, besonders die Schriften des Paulus und Johannes.“ (W. Wernle, Die Anfänge unserer Religion.) „Jüdische Prophetie, rabbinische Lehre, orientalische Gnosis und griechische Philosophie hatten schon ihre Farben auf der Palette gemischt, von der das Bild Christi in den neutestamentlichen Schriften gemalt wurde.“ (Pfeleiderer, Das Christusbild des urchristlichen Glaubens in religionsgeschichtlicher Beleuchtung.) Dem Christentum kamen in der unteren Schicht der heidnischen Welt „die Hoffnungen und der Glaube unzähliger Frommen unbewußt entgegen, im ganzen eine kraftvolle Religiosität, die durch Göttermischung und Götterwanderung in Hunderte von Kulte[n] gespalten, dem Christentum zwar die Gegnerin war, mit der es kämpfen sollte, aber zugleich auch durch viele Kanäle Kräfte zuführte, die es sich assimilierte.“ (Heitmüller, Beiträge zur Weiterentwicklung der christlichen Religion, S. 114 f.) Was man bisher für das Originalste am Christentum gehalten hat, einen unanfechtbaren Kern der Jesus- und Apostel-lehre, und für wirkungsvollste Symbolisierung unserer christlichen Religion: Taufe und Abendmahl, gerade das ist entlehntes Gut und stammt aus alt-orientalischen Religionen. „Der Mutterboden der christlichen Taufsakramente ist in dem internationalen primitiven Zauber- und Beschwörungs-glauben zu finden, wonach die Nennung eines bedeutungsvollen Namens über einen Menschen diesen zum Eigentum der betreffenden Macht stempelte und als Versiegelung und Abwehrmittel feindlicher Gewalten diente.“ (Heitmüller bei Feine, Das Christentum Jesu und das Christentum der Apostel, S. 57.) „In Karthago war schon zur Zeit des Pompejus ein Sitz der Mithrasreligion, die, von Persien ausgegangen, in Vorderasien sich mit den Kulte[n] der Sonnengottheit vermischt, insbesondere in Phrygien gewisse Bräuche aus der orgiastischen Religion des Attir und der Cybele übernommen hatte. Die Weihen, durch die man unter die Genossen der Mithrasreligion aufgenommen wurde, werden in einer uns noch erhaltenen Mithrasliturgie dargestellt als ein mystisches Sterben und Wiedergeborenwerden, wodurch die Schuld des alten Lebens gereinigt und getilgt werde, weshalb die Geweihten sich ‚wiedergeboren für ewig‘ nannten. . . . Weiter gehörte aber auch zu den Mithrasakramenten das heilige Mahl, bei welchem das geweihte Brot und ein Kelch mit Wasser oder auch Wein als mystische Symbole zur Mitteilung des göttlichen Lebens an die Mithrasgläubigen diente, die bei dieser Feier in Tiermasken erschienen, um durch diese Abbildung der Attribute des Gottes Mithra anzudeuten, daß die Feiernden ihren Gott ‚angezogen‘ haben, das heißt, in innige Lebensgemeinschaft mit ihm getreten seien. . . . Bedenkt man, daß die dem Apostel Paulus eigentümliche mystische Lehre von den beiden Sakramenten Taufe und Herrenmahl sich keinesfalls aus der älteren Gemeindeüberlieferung erklären läßt, so liegt die Vermutung nahe, es möchte hier eine Kombination zugrunde liegen von christlichen Ideen mit den Vorstellungen und Bräuche[n] der (in Karthago heimischen) Mithras-

religion.“ (Pfleiderer, Die Entstehung des Christentums, S. 130.) „Jesus weiß von dem, was für Paulus ein und alles ist, nichts. Daß er sich selbst zum Gegenstand des Glaubens gemacht, muß man bezweifeln. Daß Jesus seinem Tode Heilsbedeutung beigemessen habe, ist so unwahrscheinlich als möglich. Der Name 'Jünger Jesu' paßt für Paulus wenig. Er ist eine neue Erscheinung. Paulus ist von Jesus viel weiter entfernt, als es nach der zeitlichen Nähe scheint und als die Beteiligten selbst gewußt haben. Gleich in den ersten Jahrzehnten ist also ein großer Sprung in der Entwicklung der christlichen Religion festzustellen. Paulus ist als der zweite Stifter des Christentums zu betrachten, und als solcher hat er im ganzen den stärkeren, nicht den besseren Einfluß ausgeübt. Will man die Neuerung des Paulus mit den Heilstatfachen, der Menschwerdung, dem Tod und der Auferstehung Christi, charakterisieren, so läßt sich der Ausdruck Mythos nicht vermeiden.“ (Brede, Paulus, S. 100 ff.) „Wir bekommen so durch Paulus eine dramatische Erlösungslehre, die sich formal nahe mit den heidnischen Sagen von den Götteröhnen berührt.“ (So Pfeleiderer, dem Gunkel, Zum religionsgeschichtlichen Verständnis des Neuen Testaments, S. 92, zustimmt. Ähnlich Soltau.) — Die religionsgeschichtliche Schule geht von der ebenso willkürlichen als gottlosen Annahme aus: Wunder, Offenbarung und einen persönlichen allmächtigen Gott gibt es nicht. Aus dieser Narrheit fließen die unsinnigen Hypothesen und läppischen Kombinationen der Religionsgeschichtler. Das Christentum stammt von oben und nicht von unten. Nicht einmal das lastrierte und auf die christliche Moral reduzierte „Christentum“, an dem die Modernen noch festhalten wollen, läßt sich ableiten aus dem orientalischen und occidentalischen Heidentum. Die Religion, welche aus dem Orient und Occident stammt, ist die Religion der Sinnlichkeit, welche Freyssen in seinem „Hilligenlei“ predigt. F. B.

Unter der Aufschrift „Ein Hohenzoller Lutherisch“ schreibt „Das Reich“: Bekanntlich trat Weihnachten 1613 Kurfürst Joh. Sigismund mit seinem Hause von der Lutherischen zur reformierten Konfession über. Seither gehörten alle Hohenzollern zur reformierten Konfession, wenn auch seit Einführung der Union kein Gefühl des Gegensatzes gegen die Lutherische Kirche vorhanden ist. Es ist unsers Wissens neu, was die „Brunonia“ jetzt über Prinz Albrecht, dessen innere und ernste Anteilnahme an kirchlichen Dingen bekannt ist, schreibt: „Nach § 214 der neuen (braunschweigischen) Landschaftsordnung vom 23. Oktober 1832 kann der Landesfürst nur dann die Kirchengewalt unbeschränkt ausüben, wenn er sich zur ‚evangelisch-lutherischen Religion‘ bekennt. Als daher Prinz Albrecht nach seiner Wahl zum Regenten in Braunschweig einzog, wurde er sofort von dem damaligen Kultusminister Dr. jur. Wirtz hierauf aufmerksam gemacht, und erklärte diesem gegenüber, er zähle sich zur ‚evangelisch-lutherischen Kirche‘. Prinz Albrecht hat diese Zugehörigkeit zur Lutherischen Kirche auch dadurch bewiesen, daß er stets an dem nach streng lutherischem Ritus gefeierten heiligen Abendmahle im Dom teilgenommen hat.“

Die Adventisten und der Evangelische Bund. Die „Deutsch-evangelische Korrespondenz“, ein Blatt des Evangelischen Bundes, schreibt: „Wie in der Gegend von Reichenberg, haben die ‚Adventisten vom siebenten Tag‘ nun auch in Prag eine Vereinigung gegründet. Diese Sekte ist ein Zweig der unter dem Namen der Sabbatiner oder Seventh Day Adventists in Amerika entstandenen Adventisten, die an ein baldiges Kommen eines tausendjährigen

Reiches glauben, das mit der sichtbaren Wiederkunft Christi seinen Anfang nehmen soll. Sie feiern den Sonnabend als Sabbat und leugnen die Dreieinigkeit. Dennoch ist ihr Leben ein ernstes und entschiedenes Christentum, das sich keineswegs in bloßen Äußerlichkeiten genügen läßt. Sie sind nicht einseitige Frömmler. Zur römischen Kirche stehen sie in schroffem Gegensatz. In Betätigung ihrer Lehre suchen sie die Menschen nicht nur zu einem wahren Gottesdienst zu führen, sondern unterrichten in öffentlichen Versammlungen das Volk auch über natürliche, gesundheitsgemäße Lebensweise. Die Adventisten sind strenge Abstinenzler.“ „Ernstes und entschiedenes Christentum“ bei Leugnern der Dreieinigkeit! Das stimmt ganz zum Evangelischen Bunde, welcher auf seiner letzten Versammlung in Hamburg entschieden für die Gleichberechtigung der Liberalen und Positiven in den Landeskirchen eintrat und offenbare Leugner der Gottheit Christi, wenn sie nur Gegner Roms sind, als Glieder aufnimmt, obwohl der erste Paragraph seiner Satzungen lautet: „Der Evangelische Bund bekennt sich zu Jesu Christo, dem eingeborenen Sohne Gottes, als dem alleinigen Mittler des Heils, und zu den Grundsätzen der Reformation.“ J. W.

Rom fürchtet die Lutheraner, aber nicht die Uniten. Die „Katholischen Stimmen“ schreiben: „Für unsere Kirche ist der ‚bedingte‘ Lutheranismus, welcher zwar die Selbzeichen Luthers führt, aber von den oft recht unbequemen Forderungen Luthers hinsichtlich der Lehre und des Wandels als ‚nicht mehr zeitgemäß‘ befreit sein möchte, diese Union mit aufgeklebter Lutheretikette, von größtem Wert und fördert unser Werk. Wir sind der evangelischen Union sehr dankbar. Daß die wirklichen Lutheraner für unsere Kirche eine nicht unbedenkliche Gefahr des Abfalls in sich tragen, das ist klar, ebenso aber auch, daß das bekenntnislose Konglomerat, evangelische Union genannt, unserer Missionstätigkeit absolut keine wirklichen Hindernisse entgegenzusetzen vermag.“

Offenherzige Geständnisse. Im „Korrespondenzblatt für den katholischen Clerus Oesterreichs“ wird von anscheinend unterrichteter Seite das angebliche Reformstreben des jetzigen Papstes geschildert, „alle altrömischen Mißbräuche unerbittlich abzuschaffen“, u. a. auch „die Schweizergarde sowie die andern bewaffneten Korps des Vatikans aussterben zu lassen“, da sehr richtig bemerkt wird, daß „diese ‚Truppen‘ seit 1870 ihre praktische Existenzberechtigung verloren“ hätten. Dann heißt es weiter: „In scheinbarem Widerspruche zu vielen Anordnungen Pius' X. steht allerdings die Vermehrung der päpstlichen Ritterorden, sowie die große Zahl der neuerdings vorgenommenen Ernennungen zu Hausprälaten, apostolischen Titular-Prototypotaren zc. Doch darf dabei niemals vergessen werden, daß das Ordens- und Titelwesen dem Vatikan alljährlich bedeutende Summen einbringt, was gerade in jetzigen Zeiten von großer Wichtigkeit für den apostolischen Stuhl ist.“ Eine höchst eigentümliche Beleuchtung der vielen päpstlichen Ordens- und Titelauszeichnungen in letzter Zeit! Die Desorientierten selbst und die übrige harmlose Menschheit glaubt, daß es sich um Auszeichnungen handle. Dabei sind diese Auszeichnungen nur geschickt aufgesetzte Schröpfköpfe zur Deckung des päpstlichen Defizits! So wenigstens schreibt das Blatt der katholischen Priester Oesterreichs. — Ein römischer Priester Nordböhmens schildert im „Korrespondenzblatt für den kath. Clerus Oesterreichs“ die dortigen Zustände, wobei er u. a. schreibt: „Der junge Prediger sieht vor sich ein Arbeitsfeld, das einer wasserlosen Sandwüste gleicht, die

nur hie und da von fruchtbaren Oasen religiös-kirchlichen Lebens unterbrochen wird. Er hat sich auf die Predigt gut vorbereitet und sich redlich Mühe gegeben, den Leuten etwas zu bieten, und nun steht er vor — leeren Bänken. Der Alltagsprediger muß nicht selten seine Zuhörer ex genere feminino in den Bänken zusammensuchen; nur einige Männer drücken sich verschämt an der Kirchentür herum, um bald wieder verschwinden zu können. Dann natürlich ist es mit der gehobenen Predigerstimmung vorbei. Er macht ein — langes Gesicht und nicht — viel Geschichten. Und so verödet und vereinsamt die Kanzel.“ (E. R. Z.)

Die religiösen Zustände im österreichischen Katholizismus betreffend macht das Wiener ultramontane „Vaterland“ folgendes Geständnis: „Tausende und Tausende von unsterblichen Seelen sind verloren gegangen, und Hunderttausende und abermals Hunderttausende sind in den Indifferentismus versunken. Wir haben in Oesterreich 26 Millionen Katholiken auf dem Papier und in den Taufbüchern. Aber sie sind Auktholiken und kaiserlich-königliche Staatskatholiken. Wie wenige sind in lebendigem Glauben gestärkt durch die heilige Ofterkommunion! Was nützt es einem gewaltigen Heere, wenn in ihm zwar alle die Uniform tragen, aber krank und schwach sind, wenn sie von einer Pestkrankheit gelähmt sind. Das Heer der Katholiken in Oesterreich zählt zwar viele in den Taufbüchern eingeschriebene Kämpfer, aber viele sind erkrankt an der Pest des Indifferentismus. Wer Mittelschule und Hochschule studiert hat, ist mit wenigen ehrenvollen Ausnahmen für ein tätiges Leben im Glauben verloren.“ Vom österreichischen Katholizismus gilt also dasselbe, was die „Köln. Volksztg.“ vor einiger Zeit bezüglich des Katholizismus der romanischen Völker nicht zu bestreiten wagte, daß er vor einem förmlichen Zusammenbruche steht, wenn er sich nicht aufrafft. Dann aber sollte das genannte Blatt zurückhaltender sein mit seinen triumphierenden Hinweisen auf die Auflösung des Protestantismus. Man fißt dort selbst im Glashause. (A. E. L. R.)

Die neue monistische Religion hat es neuerdings auch zu einer religiösen Poesie gebracht. Ihr Sänger, ein gewisser Aug. Deutsch, liefert uns die ersten Proben davon. So soll nach der Melodie „Es ist das Heil uns kommen her“ gesungen werden: „Ich habe Wunder nie gesehn, Wie Christen sie noch glauben. Verstand muß dabei stille stehn, Vielleicht gar los sich schrauben. Die ew'ge Ordnung in der Welt, Die alles trägt und alles hält, Kann keine Ausnahm' dulden.“ Ferner nach der Melodie „O daß ich tausend Zungen hätte“: „Die Nordsee kann davon erzählen, Die als die Schwarzsee ist bekannt; Und sollt' es noch an Zeugen fehlen, So sei auch Martinique genannt. Was taten sie, so fragt das Kind, Die kürzlich dort verschüttet sind?“ Oder nach der Melodie „Wer nur den lieben Gott läßt walten“: „Auf jeder Eisenbahn ereignet Verspätung sich und Unglücksfall; Der Himmelskörper Lauf bezeichnet Den Tag, das Jahr allüberall. Die Menschen stellen ihre Uhr Nur nach dem Gange der Natur.“ „Den Urgrund alles Seins erkennen, Halt' ich für meine größte Pflicht; Den letzten Grund des Werdens nennen, daran verzweifle ich noch nicht: Des ew'gen Stoffs Entwidlung Ist Weltzweck und ist Vorsehung.“

„They hug their own theories.“ Die „E. R. Z.“ schreibt: „Wie sehr die Männer der Wissenschaft sich in ihre Theorien und Meinungen verlieben und sich gegen die Meinungen und selbst offenbaren Tatsachen, die von ihren



Gegnern vertreten werden, verschließen, davon erzählt der berühmte Naturgelehrte Agassiz in seinem Buch: 'Geological Sketches' folgendes Beispiel. Der in der Naturwissenschaft berühmte A. G. Werner, der Begründer der Geognose, hatte einst eine Reise angetreten, um einen gewissen Ort von geologischem Interesse zu besuchen und in Augenschein zu nehmen. Als ihm aber unterwegs mitgeteilt wurde, daß das, was sich dort vorfinde, die Meinungen seiner Gegner bestätige, lehrte er wieder um. Er wollte sich durch augenscheinliche Tatsachen nicht überzeugen lassen, um nicht gezwungen zu sein, seine Theorien fallen zu lassen. Geht es in der Theologienwelt nicht ebenso?" Aus demselben Grunde berichten deutsche und auch amerikanische Zeitschriften beharrlich über Missouri aus den Schriften ihrer Gegner. Sie fürchten offenbar, daß das Herrbild, in welches sie sich nun einmal verliebt haben, zerrinnen möchte. Sehr unangenehm wäre ihnen dies, weil Missouri ihren Indifferentismus und Abfall von der Wahrheit straft. So stecken sie lieber den Kopf in den Sand, um Missouri nicht sehen zu brauchen, wie es in Wirklichkeit ist.

J. B.

In Indien gibt es dem Zensus von 1901 zufolge unter 300,000,000 Einwohnern 2,923,241 Christen. Sie verteilen sich, wie folgt: Anglikaner 453,099; Armenier 1053; Baptisten 221,040; Calvinisten 98; Kongregationalisten 37,874; Griechen 656; Lutheraner 155,455; Methodisten 76,907; Presbyterianer 54,294; Quäker 1309; Römische 1,202,169; Seilsarmee 18,960; Syrier (Jakobiten und andere) 248,741; Syrier (Römische) 322,586; Abessinier 9; Glieder anderer Gemeinschaften 128,991.

J. B.

Das Christentum in Japan. In der Zeitschrift „Kobe“ schrieb ein Japaner: „Wir sind als Nation kein religiöses Volk. Das japanische Volk ist weltlich gesinnt. Wo wir Religion finden, ist diese nur auf irdische Dinge gerichtet. An das zukünftige Leben denken die allerwenigsten. Die Religion ist beschränkt auf dieses Leben und seine Angelegenheiten. Niemand betet beim Sterben; es würde das sogar für Weichheit und Feigheit gelten. Selbst Frauen und Kinder werden gelehrt, das nicht zu tun. Nach dem Grundsatz des Confucius: „Wenn wir das Leben nicht kennen, wie sollen wir den Tod kennen?“ handelt man. Die buddhistischen Lehrer, die über die Zukunft und über die Abhängigkeit des Menschen von göttlicher Hilfe predigen, werden verachtet. Die Zen-schu-Lehrer allein werden gepriesen, weil sie das Evangelium des Selbstvertrauens verkündigen. Religion wird benutzt, um die Regierung zu fördern und einige individuelle zeitliche Vorteile zu gewinnen. Für den Japaner ist der Staat alles. Um ihn zu fördern, braucht man Religion. Würde die Religion dem Staat einmal schaden, so würde sie sofort auf die Seite geworfen werden.“ Die Berichte, welche vor einigen Monaten in den Blättern über die Zunahme des Christentums in Japan zirkulierten, waren offenbar stark übertrieben. Die Zahl der Christen aller Bekenntnisse unter den 50 Millionen Einwohnern Japans betrug am 1. April 1905 nur 153,3271. Der Baseler Missionar Martin Maier sagt in einem Artikel über die „Aufgaben eines Missionars in China“: „Man läßt sich durch einzelne humane Handlungen der Japaner irreführen, nimmt als wahre Gesinnung, was oft nur Schein und Berechnung ist, und erkennt dem Christentum in diesem Lande größere Macht zu, als es in Wirklichkeit besitzt. So viel steht fest: die christliche Religion ist im Volksleben der Japaner ein kaum nennenswerter Faktor.“

J. B.

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 52.

August 1906.

No. 8.

## Zum Schriftbeweis für die Lehre von der Gnadenwahl.

(Schluß.)

Zu der zweiten sedes classica der Lehre von der Gnadenwahl, Röm. 8, 28—30, haben wir hier nur weniges zu bemerken. In B. 28 liegt der Nachdruck auf den Worten *τοῖς κατὰ πρόθεσιν κλητοῖς οὖσιν*. Dieselben besagen, daß die Personen, von denen im Zusammenhang die Rede ist, die jetzt Christen sind und Gott lieben, berufen, zu Christo herangerufen, herzugebracht oder, was der Sache nach dasselbe ist, zum Glauben gekommen sind zufolge eines göttlichen Vorsatzes. Dieser Vorsatz Gottes bestand eben darin, sagte eben dies in sich, daß die betreffenden Personen in der Zeit berufen, belehrt werden, zum Glauben kommen sollten. Die nach dem Vorsatz Berufenen sind eben die, von denen Gott sich vorgesezt, sie zu berufen, und die er dann gemäß seinem Vorsatz auch wirklich berufen hat. Wer diesen Sinn der Worte nicht sieht und nicht anerkennt, mit dem kann man nicht gut weiter disputieren. Prof. Schmitt wiederholt hier, a. a. O. S. 81, 82, seine beliebte Definition von *πρόθεσις*: But when this word is used in the N. T., to indicate the purpose of God, it has a technical meaning. It denotes the eternal counsel of God for our salvation formed in Jesus Christ of his own free will. 2 Tim. 1, 9; Rom. 8, 28; Eph. 1, 11; 3, 11. Er meint damit, wie der Zusammenhang zeigt, den allgemeinen Heilsrath Gottes. Nun, wenn er Schriftstellen anführen würde, in denen der allgemeine Heilsrath oder Heilsrath Gottes als *πρόθεσις* bezeichnet wäre, die er freilich schwerlich ausfindig machen wird, so würde daraus immer nicht folgen, daß auch Röm. 8, 29 die *πρόθεσις* denselben Inhalt haben müßte. Aber die von ihm citirten Belegstellen enthalten keine Silbe von dem allgemeinen Heilsrath Gottes, sondern beschreiben luce clarius den Wahlvorsatz Gottes, der sich auf eben die Personen bezieht, die jetzt berufen und Christen sind. Eph. 3, 11 wird die Kirche als Inhalt der *πρόθεσις* genannt. Diese *πρόθεσις* fällt aber mit dem Wahlvorsatz in eins zusammen. Denn Gott hat sich von Ewigkeit her eine ewige Kirche erwählt. Was das *προέγνω* Röm.

8, 29 anlangt, so dekretiert Schmitt S. 91: Again, *γινώσκειν* can never mean "to accept, to make one's own, to adopt, to effect a union with some one, to place in communion." Fritschel bemerkt, a. a. O. S. 16, zu *δὲν προέγνω* Röm. 11, 2: „Es liegt kein Grund vor, das Wort umzudrehen und zu deuten: sich zu eigen gemacht hatte. Das heißt das Wort einfach nicht, so gut es manchem in den Sinn passen möchte.“ Und zu Röm. 8, 29: „Er hat sie erkannt als das, was sie sind.“ „Schon von Ewigkeit her hat Gott sie, die jetzt Gott lieben und Bekehrte sind, als solche erkannt, die in der Zeit das sein sollten und sein würden, was sie nun geworden sind.“ S. 77. Wir haben früher, in den im Eingang dieses Artikels erwähnten exegetischen Abhandlungen in „Lehre und Behre“ 1880, 1881, ausführlich den Sprachgebrauch von *γινώσκειν* und *προγινώσκειν* dargelegt und die prägnante Bedeutung dieses Verbums, die es öfter hat, nach der es einen Willensakt, ein aneignendes Erkennen Gottes bezeichnet, nachgewiesen; und da nun die genannten Gegner in ihren neuesten Publikationen auf diese unsere früheren Erörterungen nicht näher eingegangen sind, so liegt kein Anlaß vor, das vordem Gesagte zu wiederholen, von neuem zu bekräftigen und zu beweisen. Übrigens gedenken wir in Kürze bei anderer Gelegenheit auf Röm. 8, 28—30 zurückzukommen.

Auf andere dicta probantia, wie 2 Thess. 2, 13; 2 Tim. 1, 10; 1 Petr. 1, 1, brauchen wir uns auch hier nicht weiter einzulassen. Unsere frühere Erklärung dieser Schriftstellen ist durch Fritschels Exegese nicht alteriert worden. Dessen kurze Bemerkungen über diese drei Sprüche sind für den Gegensatz meist irrelevant. An der letzten Stelle erklärt er den Ausdruck *εἰς ὑπακοὴν καὶ ἁτανισμόν* ganz richtig als „Glaube und Vergebung der Sünden“. Nur auf das Eine sei hier noch Fritschel gegenüber hingewiesen, nämlich daß 2 Thess. 2, 13 die Christen, die Gott von Anfang zur Seligkeit erwählt hat, allerdings auch den Zeitgläubigen gegenübergestellt werden. Denn 2 Thess. 2, 1—12 ist auch von dem großen Abfall in der Kirche die Rede, welcher die Offenbarung des Antichrists vorbereitet.

Ein Nachtrag zu unserm bisherigen Schriftbeweis dürfte aber in der Ordnung sein, nämlich eine eingehende Besprechung des Spruches Act. 13, 48: *καὶ ἐπίστευσαν ὅσοι ἦσαν τεταγμένοι εἰς ζωὴν αἰώνιον*, den wir immer nur kürzer behandelt haben.

Die Erklärung dieses Schriftwortes seitens der meisten späteren lutherischen Dogmatiker, die dann auch in populäre Bibelauslegungen übergegangen ist, ist bekannt. Calob, Quenstedt, Hollaz und andere leugnen mit Grotius, daß Act. 13, 48 von der Prädestination handle, und beziehen *τάσσειν* auf die göttliche Ordnung, *ordo, τάξις*, und zwar auf die *ordinatio mediorum divinorum*, der Gnadenmittel und exegetisieren demnach: Es wurden gläubig, so viele ihrer in diese Ordnung sich begeben, eingefügt, eingeordnet hatten, derselben sich untergaben, sie befolgten, scilicet *verbum audiendo*, indem sie die Predigt des Evan-

geliums hörten. Und das ist freilich ein sprachliches salto mortale. Schon das Plusquamperfectum ist da recht unpassend. Ferner läßt sich für das Medium *τάσσομαι* nicht die Bedeutung „sich selbst ordnen“, oder gar „sich selbst einordnen, einfügen, unterordnen“, sondern nur die andere Bedeutung: „von sich aus ordnen, anordnen, bestimmen“ erweisen. Vor allem aber ist die Näherbestimmung *εἰς ζωὴν αἰώνιον* mit dieser Deutung schlechterdings unvereinbar. Es dürfte in diesem Fall die Benennung der *τάξις*, in die sich die Betreffenden einfügten, nicht fehlen, es müßte etwa heißen: *εἰς τάξιν σωτηρίας*. Der Gedanke, daß einer sich der Ordnung des Heils untergibt, kann unmöglich so ausgedrückt werden, daß einer sich in das Heil oder in das ewige Leben einordnet. Dazu kommt, daß die bloße äußere Befolgung der göttlichen Ordnung, das bloße äußerliche Hören des Wortes nicht notwendig den Glauben zur Folge hat. Auch jene ungläubigen Juden, denen Paulus bezeugte: „Euch mußte zuerst das Wort Gottes gesagt werden; nun ihr es aber von euch stoßet und achtet euch selbst nicht wert des ewigen Lebens, siehe, so wenden wir uns zu den Heiden“, Act. 13, 46, hatten sich jener Ordnung gefügt und zur Predigt Pauli eingestellt, waren auch gekommen, um das Wort Gottes zu hören. R. 44. Man meint auch im Grunde mit *τάσσομαι* nicht das bloße verbum audire, sondern vornehmlich, wie Calov sich ausdrückt, daß non resistere Spiritui Sancto. *Ὅσοι ἦσαν τεταγμένοι εἰς ζωὴν αἰώνιον* soll also heißen: So viele ihrer dem Heiligen Geist nicht widerstrebten! Nun, auf diese Weise kann man aus allem alles machen.

Eine andere Übersetzung der fraglichen Worte, die sich schon bei den Alten, schon bei Flacius findet, lautet: et crediderunt, quotquot cupidi erant salutis. Man nimmt dann *τάσσομαι* in der Bedeutung „sich richten“, „seinen Sinn, sein Herz auf etwas richten“. Also: Alle diejenigen, die ihr Herz auf das ewige Leben gerichtet hatten, sich von Herzen nach dem Heil sehnten, die wurden gläubig! Dieser Fassung gibt Fritschel a. a. O. S. 94 den Vorzug, nur daß er *τεταγμένοι* lieber passivisch verstanden wissen will: deren Herz, Antlitz, Auge von Gott auf das ewige Leben gerichtet war. Hier wird auch dem Verbum *τάσσειν*, *τάσσομαι* ein Sinn untergeschoben, den es nie hat, den man der eigenen Auslegung zuliebe sich selbst erfunden hat. Und wer mit dieser Erklärung Ernst macht, schreibt dem natürlichen, unbefehrten Menschen, der nach der Schrift, z. B. Eph. 2, 4, ganz tot ist in Sünden, entfremdet dem Leben, das aus Gott ist, ohne Gott und ohne Hoffnung in dieser Welt, Sehnsucht, Verlangen nach dem ewigen Leben, also Hoffnung, etwas Gutes zu und statuiert auf echt synergetische Weise eine Bekehrung vor der Bekehrung. Wessen Sinn und Herz wirklich auf das ewige Leben gerichtet ist, der ist bekehrt, der steht schon im Glauben.

*Τάσσειν* bedeutet, wie die Lexika zeigen, ursprünglich: an einen bestimmten Platz oder Posten stellen, so z. B. Luk. 7, 8: *ὕπ' ἐξουσίαν τασσόμενος*, „unter die Obrigkeit gestellt“, dann in Reih und Glied

stellen, ordnen, und in übertragener Bedeutung überhaupt ordnen, anordnen, befehlen, jubere, beschließen, sowohl im Aktiv als im Medium, so z. B. Matth. 28, 16; Act. 15, 2; 22, 10; und schließlich verordnen, bestimmen, Act. 28, 23; Röm. 13, 1: ἐξουσία ὑπὸ τοῦ θεοῦ τεταγμένοι; und diese letztere Bedeutung hat es immer, wo es mit εἰς verbunden ist, so z. B. auch 1 Kor. 16, 15: εἰς διακονίαν τοῖς ἁγίοις ἔταξαν ἑαυτούς, „und haben sich selbst verordnet zum Dienst den Heiligen“. Ὅσοι ἦσαν τεταγμένοι εἰς ζωὴν αἰώνιον kann demnach nichts anderes heißen, als, um mit Grimm zu reden: omnes, qui (a deo) destinati erant vitae aeternae impetrandae, s. quibus deus vitam aeternam decreverat, oder mit Schierlich: „Diejenigen, von denen Gott will, daß ihnen das ewige Leben zu teil werde = die Auserwählten“, nur daß wir statt des Ausdrucks „will“ lieber den andern „beschlossen hat“ einsetzen. Luther behält Recht mit seiner Übersetzung: „wie viele ihrer zum ewigen Leben verordnet waren“, die allen Mißverständnis ausschließt. Ebenso Meyer: „wie viele ihrer verordnet waren zum ewigen (messianischen) Leben. Lukas betrachtet, Paulinischer Vorstellung gemäß (Röm. 9. Eph. 1, 4. 5. 11. 3, 11. 2 Thess. 2, 13 al.), daß Gläubiger werden jener Heiden als erfolgt in Gemäßheit ihrer von Gott bereits (nämlich schon vorzeitlich) geordnet gewesenen Bestimmung zur Teilnahme am ewigen Leben“. Schließlich zeigt auch D. Stelhorn so viel Sprachgefühl, daß er in seinem Kommentar zur Apostelgeschichte S. 189 übersetzt: as many as were ordained to life eternal und diese Übersetzung dann mit folgenden terminis näher erklärt: Whatever God does in time He has already in eternity determined to do. Whosoever is converted and saved in time, has been foreordained to conversion and salvation.

Ja, der Wortfinn des einfältigen Satzes καὶ ἐπίστευσαν ὅσοι ἦσαν τεταγμένοι εἰς ζωὴν αἰώνιον ist über allen Zweifel erhaben, so daß auch Ausleger, welchen derselbe unbequem ist, ihn anerkennen müssen. Freilich sucht man nun auf anderm Wege um diese so klar ausgesprochene Wahrheit herumzukommen, indem man seine eigenen Glossen an den Bibeltext anhängt. Meyer bemerkt: „Diese τῶν Gottes in betreff jener Gläubigewordenen war seiner πρόγνωσις entsprechend, vermöge deren er sie als credituros vorher kannte.“ „Das Verhältnis des Verordnetseins zur freien Selbstbestimmung läßt Lukas, dessen Bemerkung keinen dogmatisch-didaktischen, sondern nur einen historisch-pragmatischen Zweck hat, ganz außer Betracht. Ja vielmehr, die deutliche Beziehung, in welcher diese Notiz zu den eigenen Worten des Apostels R. 46 ἐπειδὴ — ζωῆς steht, zeugt wider die Vorstellung des absoluten Dekrets und für die Idee, nach welcher die Bestimmung Gottes die individuelle Freiheit nicht ausschließt.“ Meyer gibt also zu, daß an unserm Ort nichts auf ein Verhältnis der göttlichen Verordnung zur freien Selbstbestimmung des Menschen hindeutet; er meint aber, daß, da sonst in der Schrift die Bestimmung Gottes als durch die πρόγνωσις

Gottes, das Vorherwissen der menschlichen Selbstbestimmung oder des Glaubens reguliert erscheine, diese Idee auch hier nicht auszuschließen sei. Aber es ist nicht wahr, daß die Schrift andertwärts die göttliche Verordnung auf die *praevisio fidei* basiert. Und es ist eine unberechtigte Schlußfolgerung, wenn man aus dem übeln Verhalten der Juden gegen die Predigt des Evangeliums, das Paulus denselben zum Vorwurf macht, auf die individuelle Freiheit der Heiden, die das Wort mit Freuden aufnahmen, zurückschließt. Im Zusammenhang ist vielmehr der Gegensatz markiert zwischen dem Unglauben, welcher des Menschen eigenste Schuld ist, „ihr achtet euch selbst nicht wert des ewigen Lebens“, und dem Glauben, der allein in Gott und Gottes Verordnung sein Motiv hat. D. Stelhörn erläutert das *ἵναν τεταγμένοι*, nachdem er es sprachlich richtig erklärt hat, hinterdrein in folgender Weise: Whom God will convert and save He has revealed to us in His Word, namely, those that hear His word and permit the Holy Spirit through it to kindle and preserve true faith in Christ in them. Only those are not converted and saved that willfully and obstinately resist the converting and saving operation of the Holy Ghost through the Word, as is clearly seen here in the case of the Jews. This rule God has laid down already in eternity, and by virtue of His omniscience. He could, and did, apply it even in eternity to every human being, and hence ordained to eternal life, as also to conversion and faith, all those of whom He foreknew that they would not by wilful and pertinacious resistance to His grace and Spirit render their conversion and salvation impossible. This is the rule that we must gather from the revelation of God's will in the Bible. Stelhörn macht hier die ewige Wahl und Verordnung Gottes nicht sowohl von der *praevisio fides*, als von dem Vorherwissen der Unterlassung des mutwilligen Widerstrebens abhängig. Mit dem *intuitu fidei* läßt sich im vorliegenden Zusammenhang nicht gut operieren. Das wäre ein Zirkel, eine allzu nichtsagende Bemerkung, wenn gesagt werden sollte, daß alle die gläubig wurden, deren Glauben Gott in seiner Allwissenheit vorhergesehen. So setzt er statt der *fides* und zwar *fides finalis* hier ein nach seiner Meinung dem Glauben vorhergehendes Verhalten des Menschen, das Nichtwiderstreben gegen Gottes Gnade und Geist, als Objekt des göttlichen Vorherwissens ein. Man erkennt deutlich, worauf es bei dieser ganzen Theorie hinaus will, nicht darauf, daß Gott den Glauben als Werk und Wirkung Gottes, sondern daß Gott das Verhalten, das bessere Verhalten des Menschen gegen die göttliche Gnade vorhergesehen habe. Wahl, Befehring, Glaube, Seligkeit wird auf das Verhalten des Menschen aufgebaut. Eine solche rule, Regel der göttlichen Verordnung wird Act. 13, 48 offenbar mit keiner Silbe erwähnt oder angedeutet. Aber Stelhörn bezeugt ja auch selbst, daß diese Regel aus der Schrift in genere, aus dem, was uns Gott in seinem Wort über seinen Willen offenbart hat, entnommen werden müsse. Und da citiert er denn fol-

gende Schriftstellen: Matth. 22, 1—14; Röm. 8, 28—30; Eph. 1, 4 ff.; Joh. 3, 16; Matth. 11, 28; Röm. 11, 32; 2 Thess. 2, 13; 2 Petr. 3, 9. Die einen dieser Sprüche handeln von der ewigen Wahl und Verordnung Gottes, aber sagen nichts von dem Vorherwissen des Nichtwiderstrebens, die andern, wie Joh. 3, 16, handeln von der *gratia universalis* und sagen überhaupt kein Wort von der Gnadenwahl. Und auch diejenigen Schriftworte, welche von den Menschen reden, welche nicht bekehrt und gerettet werden, weil sie dem Heiligen Geist den Weg verstellen, sagen nichts davon, was es mit den andern für eine Verwandnis habe, die da erwählt sind, glauben und selig werden. Man mag in die Bibel hineinblicken, wohin man will, nirgends findet man da etwas von jener Stellschraubenregel der göttlichen Verordnung. Die ist eben nichts anderes, als Produkt seiner eigenen Vernunft und Konstruktion. Der ganze Zusatz zu dem *Ἰσαν τεταγμένοι* ist eitles, törichtes Gerede, wodurch das, was Gott wirklich in seinem Wort über seine ewige Verordnung, die Verordnung zum Glauben und zur Seligkeit offenbart hat, verdunkelt, verdreht, ja im Grunde aufgehoben wird.

Wir vergegenwärtigen uns nun, was der biblische Text Act. 3, 48 in sich schließt, indem wir bei dem klaren Wortsinne bleiben und nichts davon tun und nichts dazu tun. Von den Heiden in Antiochien, welche die Predigt Pauli mit Freuden anhörten und Gottes Wort priesen, heißt es also, daß sie gläubig wurden, so viele ihrer zum ewigen Leben verordnet waren. Daß sie gläubig wurden, hing damit zusammen, daß sie zum ewigen Leben verordnet waren. Und das gilt insgemein von allen Gläubigen. Die Meinung des Lukas ist doch wahrlich nicht, daß es mit jenen Heiden in Antiochien in Pisidien und ihrem Gläubigwerden eine ganz besondere Verwandnis hatte, daß hier etwas geschah, was an andern Orten, wo Paulus das Evangelium predigte und Heiden durch seine Predigt zum Glauben kamen, nicht der Fall war. Wo immer Menschen gläubig werden, von denen gilt auch, daß sie zum ewigen Leben verordnet sind. Und Gläubigwerden und die göttliche Verordnung treffen nicht zufallens zusammen. Die Satzverbindung „und wurden gläubig, wie viele ihrer zum ewigen Leben verordnet waren“ weist auf den innern Zusammenhang von Glauben und Verordnetsein hin. Alle die, welche Gott von Ewigkeit her zum ewigen Leben verordnet hat, an denen führt er auch diese seine Verordnung und Bestimmung sicher hinaus. Was Gott verordnet hat, das muß geschehen. Nun aber erlangt niemand das ewige Leben ohne durch den Glauben. Nur wer glaubt, wird selig. Und so schenkt Gott allen denen, die er von Anfang zur Seligkeit erwählt und verordnet hat, in der Zeit den seligmachenden Glauben. So erscheint das Gläubigwerden, der Glaube hier als Folge und Wirkung der göttlichen Verordnung und die göttliche Verordnung als Ursache unsers Glaubens. Es liegt alles am Glauben. Es liegt alles daran, daß wir nur das Evangelium von Christo hören und demselben von Herzen glauben. Aber dieser unser Glaube liegt nicht in

unserer eigenen Hand, aus welcher er durch die Schwachheit unsers Fleisches, durch List und Betrug der Welt und des Teufels leicht genommen werden kann, sondern ist in Gottes ewigem Rat und Vorsatz, welcher nicht umgestoßen werden kann, in seiner ewigen Verordnung fest verwahrt. Das ist die tröstliche Wahrheit, die uns hier bezeugt wird. Das *τεταγμένον εἶναι εἰς ζωὴν αἰώνιον* ist hier die ultima ratio, bei der wir es betenden lassen sollen. Wir Christen wissen, an wen wir glauben, an unsern Herrn Jesum Christum, wie er uns im Evangelium offenbart ist, und wir wissen, daß wir mit diesem unserm Glauben in Gottes ewiger Verordnung, die ihren Zweck nicht verfehlen kann, sicher geborgen sind. Darauf beruhen wir, damit geben wir uns zufrieden. Das hilft uns über alle Schwankungen unsers Glaubenslebens hinweg. Zweck und Tendenz der Bemerkung Act. 13, 48 wird gänzlich verleugnet, der Trost, der in diesen Worten liegt, ganz aufgehoben, wenn man hinter dem *τεταγμένοι ἦσαν εἰς ζωὴν αἰώνιον* aus seinem Eigenen den Gedankensaden weiterspinnt und die göttliche Verordnung durch das vorgefessene menschliche Verhalten normiert sein läßt.

In derselben Weise, wie wir es hier getan, ist das in Rede stehende Schriftwort von unserm lutherischen Bekenntnis ausgelegt und bewertet. Es heißt in der Solida Declaratio der Konkordienformel § 8: „Die ewige Wahl Gottes aber siehet und weiß nicht allein zuvor der Ausermählten Seligkeit, sondern ist auch aus gnädigem Willen und Wohlgefallen Gottes in Christo Jesu eine Ursache, so da unsere Seligkeit und was dazu gehöret, schafft, wirket, hilft und befördert; darauf auch unsere Seligkeit also gegründet ist, daß die Pforten der Hölle nichts dawider vermögen sollen, wie geschrieben stehet: Meine Schafe wird mir niemand aus meiner Hand reißen. Und abermals: Und es wurden gläubig, so viele ihrer zum ewigen Leben verordnet waren.“ Hier wird luce clarius gelehrt, daß die ewige Wahl Gottes, wie sie vorher § 5—7 beschrieben ist, „das ist Gottes Verordnung zur Seligkeit“, „die allein über die Kinder Gottes gehet, die zum ewigen Leben erwählt und verordnet sind“, also die partikuläre Wahl eine Ursache ist, die da unsere Seligkeit und was dazu gehört, also vor allem den Glauben schafft, wirkt und befördert. Und dafür wird als Beweis Act. 13, 48 in der unmißverständlichen Lutherischen Übersetzung angeführt. Zugleich wird hieraus der Trost geschöpft, daß unsere Seligkeit, eben in der ewigen Verordnung Gottes, so fest gegründet ist, daß die Pforten der Hölle nichts dawider vermögen. Walther hat in seinem „Dogmengeschichtlichen über die Lehre vom Verhältnis des Glaubens zur Gnadenwahl“, „Lehre und Wehre“ 1880, S. 166 ff., gleichlautende Auslegungen von Act. 13, 48 aus den Schriften der alten lutherischen Lehrväter registriert, von denen wir hier beispielweise nur die eine von Lukas Osiander wieder in Erinnerung bringen wollen: „Und es wurden gläubig (an das Evangelium), so viel ihr (in Gottes geheimem Ratschluß) zum ewigen Leben verordnet waren; diesen ist es durch den



Heiligen Geist gegeben worden, daß sie an Christum glaubten; die übrigen hörten zwar, aber glaubten nicht. [Denn diejenigen, welche der Herr von Ewigkeit zum ewigen Leben zuborgeordnet hat, die beschenkt er mit Erkenntnis des Evangeliums, gemäß jenem Spruch Pauli: Welche er berordnet hat, die hat er auch berufen, und welche er berufen hat, die hat er auch gerecht gemacht, Röm. 8. Warum aber der Herr nicht alle berordnet hat, und warum er nicht alle mit dem Glauben beschenkt, zu erforschen, ist nicht unsere Sache. Es ist aber dafür zu halten, daß Gott vollkommen gerecht und weise ist. Unterdessen sollen wir selbst von ganzem Herzen dafür dank sagen, daß er uns durch die Predigt des Evangeliums zur Gemeinschaft des ewigen Lebens berufen und unsere Herzen durch den Glauben erleuchtet hat.]“ (L. c. ad Act. 13, 48. P. III. fol. 380.)

Wir erwähnen schließlich noch einen Einwurf, den man schon früher gegen den sprachlich allein zulässigen, bekenntnisgemäßen Sinn und Verstand von Act. 13, 48 erhoben hat, der übrigens auch die Annahme einer durch die Voraussicht des menschlichen Verhaltens bedingten göttlichen Verordnung trifft. Man hat eingewendet, es gebe auch manche, die gläubig werden, welche aber nicht beharren im Glauben, sondern wieder abfallen, also das ewige Leben nicht erlangen, und folglich zu demselben auch nicht von Ewigkeit auserwählt sein können. Und es wäre sonderbar gewesen, wenn es gerade in Antiochien keine solchen Zeitgläubigen gegeben hätte. So z. B. Lindhammer in seinem Kommentar zur Apostelgeschichte. Das ist das Argument, das auch D. Schmidt auf der intersynodalen Konferenz in Detroit gegen die Beziehung des ἦσαν τεταρμένοι auf die Prädestination geltend machte. Wir erinnern hiegegen an unsere Ausführung in „Lehre und Wehre“ 1905, S. 193 ff., wo wir den Sprachgebrauch der Schrift nachgewiesen haben, nach welchem „Gläubigwerden“, „Glaube“, „Gläubige“ καταρχῆν den Glauben bezeichnen, der da bleibt und des Glaubens Ende erlangt, der Seelen Seligkeit. Es ist nicht nötig, das dort Gesagte hier zu wiederholen. Wir lesen Act. 2, 47: Ὁ δὲ κύριος προσετίθει τοὺς σωζομένους καθ' ἡμέραν τῇ ἐκκλησίᾳ. „Der Herr aber tat hinzu täglich, die da selig wurden, zu der Gemeinde.“ Hier benennt Lukas die Juden, die das Evangelium annahmen und gläubig wurden, als τοὺς σωζομένους. Die Meinung ist, daß die Gemeinde in Jerusalem täglich neue Glieder gewann, und die Glieder der Gemeinde gelten insgemein als οἱ σωζόμενοι. Und das gilt von allen gläubigen Christen. Die sind οἱ σωζόμενοι, das heißt, wie sich z. B. auch aus Luk. 13, 23 ergibt, Leute, welche faktisch selig werden, die ewige σωτηρία erlangen. An dieser Stelle wird ebenso, wie Act. 13, 48, von den Zeitgläubigen ganz abstrahiert. Diese kommen für den heiligen Erzähler, wo er das Wachstum der Kirche Gottes, den Erfolg, die Frucht der Predigt des Evangeliums beschreibt, gar nicht in Betracht. Wir verwirren und verdunkeln die klaren, tröstlichen Aussprüche der Schrift über die Gnadenwahl, über den

Glauben und das Ende des Glaubens, der Seelen Seligkeit, wenn wir da immer die Zeitgläubigen einmengen, wenn wir nach dem Zeitglauben, der die Norm des Glaubens verläßt und eine Abnormität ist, den Begriff Glauben formulieren. Wir lassen uns durch den Seitenblick auf die Abtrünnigen das sonnenhelle Gotteswort nicht trüben und bleiben dabei: „Es wurden ihrer gläubig, so viel ihrer zum ewigen Leben berordnet waren.“ Ja, so viele unser glauben, die verdanken ihren Glauben der Gnade und ewigen Verordnung Gottes und können darum fröhlich ihres Glaubens leben. G. S. t.

## Woher hat der Glaube das, daß er gerecht und selig macht?

(Schluß.)

Die rechtfertigende Kraft des Glaubens liegt weder in der Reue, die ihm vorausgeht, noch in der ihm folgenden Heiligung mit ihren Tugenden und Werken, noch in dem Akt des Glaubens (*velle et accipere*), noch in den Veränderungen, welche der Heilige Geist durch die Befehlung im Menschen hervorruft, sondern einzig und allein in dem Korrelat oder Inhalt des Glaubens. Der Glaube rechtfertigt mit Bezug auf sein Objekt. Wer glaubt, der ist gerecht, der ist rein, nicht um der Reue oder der Liebe oder der Werke oder des Glaubensaktes willen, sondern um des Glaubensobjektes willen, um des Wortes willen, um des Blutes Christi willen, das rein macht von allen Sünden, um der göttlichen Gnade und Barmherzigkeit willen, um der Verheißung des Evangeliums willen, da Gott im Wort und Sakrament uns die Rechtfertigung oder Vergebung schenkt. Die *vis justificans* des Glaubens liegt nicht in dem, was der Glaube als *actus intellectus et voluntatis* ist, sondern was er durch Gottes Schenken hat. Wie Rodefeller reich ist nicht durch das, was er selber ist, nicht vermöge seiner Hände und Taschen und Kisten, sondern vermöge der deeds und mortgages, der stocks und bonds, die er in seinen Händen und Taschen und Kisten hat: so macht auch der Glaube unendlich reich und vollkommen gerecht, weil er Christum hat und den Schatz der Vergebung, den uns Christus erworben hat. Wäre der Inhalt des Glaubens eitel, so würde der Akt des Glaubens, und wenn er noch so stark wäre, dem Menschen nichts nützen, sondern nur schaden, just so, wie das Haben und Weiszen den Rodefeller nicht reich machen würde, wenn seine deeds und stocks wertlos wären. Das feste Halten einer starken Hand vermag Glasperlen nicht zu verwandeln in wirkliche Perlen, und ein wirklicher Diamant verliert nichts von seinem Werte, weil die schwache Hand eines Kindes ihn trägt. Oder wie die nährende Kraft nicht liegt in dem Akte des Essens und Trinkens, sondern in der genossenen Speise: so liegt auch nicht die von Sünden reinigende Kraft in dem Vertrauen und Nehmen des Glaubens, sondern in dem Evangelium von Christo, welches den

Inhalt des Glaubens bildet. Das Ding, welches Gott bewegt, den Sünder zu absolvieren, liegt weder ganz noch teilweise im Menschen und ist weder die Reue, noch die Besehrung, noch die Liebe, noch gute Werke, noch auch das Vertrauen des Glaubens. Wenn Gott den Sünder rechtfertigt, so bewegt ihn dazu nicht, auch nicht teilweise, irgend etwas, was er vermöge seiner Unwissenheit im Herzen des Menschen sieht. Gott rechtfertigt und absolviert den Menschen auch nicht intuitu actus fidei. Die Ursachen, welche Gott bewegen, dem Sünder zu vergeben, liegen außerhalb des Menschen und sind Gottes Gnade und Erbarmen, Christi Verdienst und die Verheißung, welche Gott nicht brechen kann und will. Und wo Gott hinblickt, wenn er absolviert, da ruht und muß auch ruhen das Auge des Glaubens. Wir dürfen in der Rechtfertigung den Blick nicht nach innen richten, nicht in das eigene Herz, und unser Glaube darf sich nicht gründen auf irgend eine Beschaffenheit unsers Herzens oder Willens. Der Glaube verläßt sich nicht auf etwas, was im Menschen ist, sondern was a u ß e r ihm ist, auf Gottes Gnade und Christi Verdienst. Die rechtfertigende Kraft des Glaubens inhäriert nicht dem Akte, sondern dem Objekte des Glaubens.

Wer sein Vertrauen setzt auf irgend etwas im Menschen, der ist doppelt betrogen. Betrogen, weil er vertraut auf ein unvollkommenes Werk des Menschen (Reue, Liebe oder Akt des Glaubens), das dem Zorn Gottes gegenüber nicht standhält und womit er darum auch vor Gott nicht bestehen kann. Betrogen, weil seine Gewißheit dann abhängt von dem schwankenden Gefühl, dem Gefühl der Reue, der Liebe oder des Vertrauens.<sup>1)</sup> Luther sagt: „Fragst du nun: Woher hat der Glaube solche Kraft, daß er so große Dinge tun kann, als da ist, die Sünde überwinden u. c.? Ich antworte: Durch Christum, auf welchen sich der Glaube gründet: der ist ein Herr über Tod, Sünde und Hölle und hat solche alle an unserer Statt überwunden und dabei die Verheißung getan: So du an mich glaubest, soll dieses alles dein so wohl wie mein sein. Siehe, das ist die Kraft des Glaubens.“<sup>2)</sup> Und abermals: „Das ist je eine wunderliche Gerechtigkeit, daß wir sollen gerecht heißen oder Gerechtigkeit haben, welche doch kein Werk, kein Gedanke und kurz gar nichts in uns, sondern gar außer uns in Christo ist, und doch wahrhaftig unser wird durch seine Gnade und Geschenk und so gar unser eigen, als wäre sie durch uns selbst erlangt und erworben. Diese Sprache könnte freilich keine Vernunft verstehen, daß das soll

1) Die Apologie schreibt: „Si enim ideo sentire debent se habere Deum placatum, quia diligunt, quia legem faciunt. *semper dubitare necesse est, utrum habeamus Deum placatum, quia dilectionem illam aut non sentiunt, ut fatentur adversarii, aut certe sentiunt valde exigam esse, et multo saepius sentiunt se irasci iudicio Dei, qui humanam naturam multis terribilibus malis opprimit, aerumnis hujus vitae, terroribus aeternae irae etc. Quando igitur acquiescet, quando erit pacata conscientia?‘‘ (139, § 180.)*

2) Et. L. Ausg. XII, 1843.

Gerechtigkeit heißen, da ich nichts tue noch leide, ja nichts gedente noch fühle oder empfinde und gar nichts in mir ist, um deswillen ich Gott gefällig und selig werde, sondern außer mir und aller Menschen Gedanken, Werken und Vermögen mich halte an den Christum, droben zur Rechten Gottes sitzend, den ich doch nicht sehe.“<sup>3)</sup>

So lehrt auch unser Bekenntnis. Aus den schier zahllosen Stellen heben wir etliche heraus, wie sie der Seitenzahl nach folgen. Vor Gott gerecht werden wir „aus Gnaden, um Christus' willen, durch den Glauben, so wir gläuben, daß Christus für uns gelitten hat, und daß uns um seinetwillen die Sünde vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geschenkt wird“. (Müller, S. 39.) Das Evangelium lehrt, „daß wir durch Christus' Verdienst, nicht durch unser Verdienst, einen gnädigen Gott haben, so wir solches gläuben“. (39.) Die Kraft des Glaubens liegt in Christo und seinem Verdienste. Mit Gott versöhnt werden wir „allein durch den Glauben, so man gläubt, daß uns um Christus' willen die Sünde vergeben werden, welcher allein der Mittler ist, den Vater zu versöhnen. (1 Tim. 2, 5.) Wer nun vermeinet, solches durch Werk' auszurichten und Gnade zu verdienen, der verachtet Christum und sucht ein eigen Weg zu Gott wider das Evangelium“. (44.) Wenn wir dem Glauben die Seligkeit zuschreiben, so reden wir „vom wahren Glauben, der da gläubet, daß wir durch Christus um Gnade und Vergebung der Sünde erlangen“. (45.) Zur Rechtfertigung bedürfen wir „des Bluts und Todes Christi“. (89.) „Es ist verheißen Vergebung der Sünde und Gerechtigkeit durch Christum, welcher für uns gegeben ist, daß er die Sünde der Welt bezahlet, und ist der einige Mittler und Erlöser. Und diese Verheißung lautet nicht also: Durch Christum habt ihr Gnade, Heil etc., wo ihr's verdienet, sondern lauter aus Gnade heut er an Vergebung der Sünde. Haec promissio non habet conditionem meritorum nostrorum.“ (94.) In dieser bedingungslosen göttlichen Zusage der Vergebung der Sünden ruht die Kraft des Glaubens. Auch die Patriarchen im Alten Testament haben aus der Verheißung gewußt und geglaubt, „daß Gott durch den gebenedeieten Samen, durch Christum, wollt' Segen, Gnade, Heil und Trost geben (quod Deus propter Christum vellet remittere peccata)“, und „daß Christus sollt' der Schatz (pretium) sein, dadurch unsere Sünde bezahlet werden“. „Daher kommt's, daß diese Wort: Barmherzigkeit, Güte, Glaube, so oft in Psalmen und Propheten wiederholet werden.“ (97.)<sup>4)</sup> Das Glauben ist nicht der Schatz oder das pretium, sondern Christus, den der Glaube hat. Rechtschaffen ist und vor Gott fromm und gerecht macht nur der Glaube, „da ein jeder für sich gläubet, daß Christus für ihn gegeben ist, sibi remitti peccata propter Christum et Deum placatum et propitium esse propter Christum“, der Glaube, „der gegen Gottes Zorn nicht sein Verdienst oder Werk sehet, welches ein Federlein gegen einen Sturmwind wäre,

3) VIII, 658.

4) Cf. 175.

sondern der Christum den Mittler darstellt“. (95.) Von rechtfertigender Kraft liegt nichts im Menschen, auch nichts im Akt des Glaubens, sondern alles allein im Objekt des Glaubens, dem Verdienste Christi und der gnädigen Verheißung Gottes. „Die Verheißung wird durch den Glauben empfangen; daß sie aber ohne Verdienst Gnade anbeut, da gehet all unser Würdigkeit und Verdienst unter und zu Boden, und wird gepreiset die große Gnade und Barmherzigkeit (gratuitum excludit nostra merita). Das Verdienst Christi aber ist der Schatz (pretium); denn es muß je ein Schatz und edles Pfand sein, dadurch die Sünden aller Welt bezahlet sind.“ (96.) Die Verheißung ist gratuita, ohne Verdienst und unbedingt, und die Bezahlung Christi ist vollkommen; folglich ist rein gar nichts mehr nötig, was der Mensch leisten müßte, um die Rechtfertigung zustande zu bringen. Und der Glaube erlangt nun Vergebung, nicht so, daß er eine noch fehlende Bedingung erfüllt, um Gott zur Vergebung zu bestimmen, sondern so, daß er die vorhandene Gerechtigkeit und angebotene Vergebung nimmt. „Evangelium offert propter Christum remissionem peccatorum et justificationem, quae fide accipitur.“ (98.)<sup>b)</sup> Was kann also der Mensch durch sein Lieben oder Glauben dazu beitragen, damit das Urteil der Rechtfertigung zustande kommt, wenn es ihm als fertiges Urteil im Evangelium angeboten wird, damit er sich dasselbe durch den Glauben zu eigen mache? Glauben heißt darum auch, sich nicht verlassen auf eigenes Tun, Lieben oder Vertrauen, sondern sich an Christum halten, als an den Mittler, und also Gott verfühnet werden, wenn wir gewiß im Herzen halten, daß wir um seinetwillen für Gott gerecht geschätzt werden“. (99.) Der Glaube siegt durch Christum. „Die Sünde erschreckt das Gewissen, das geschieht durchs Gesetz, welches uns Gottes Ernst und Zorn zeigt wider die Sünde, aber wir liegen ob durch Christum. Wie geschieht das? Wenn wir gläuben, wenn unsere Herzen wieder aufgerichtet werden und sich halten an die Verheißung der Gnade durch Christum.“ (101.) „Der Herr Christus ist kommen und hat uns die Sünde, welche niemand's konnt' meiden, geschenkt und hat die Handschrift durch Vergießen seines Bluts ausgelöscht. Und das ist, das Paulus sagt zu den Römern am 5., 20: ‚Die Sünde ist mächtig worden durchs Gesetz, aber die Gnade ist noch mächtiger worden durch Jesum.‘ Denn dieweil die ganze Welt ist schuldig worden, so hat er der ganzen Welt Sünde weggenommen, wie Johannes zeugt: ‚Siehe, das ist das Lamm Gottes, welches der Welt Sünd' wegnimmt.‘ Und darum soll niemand's seiner Werke sich rühmen; denn durch sein eigen Tun wird niemand's gerecht; wer aber gerecht ist, dem ist's geschenkt in der Tauf' in Christo, da er ist gerecht worden. Denn der Glaub' ist's, der uns los macht durch das Blut Christi, und wohl dem, welchem die Sünde vergeben wird und Gnade widerfähret. Diese sind Ambrosii klare Wort', die doch ganz öffentlich mit unserer Lehre

5) Cf. v. u. W. 51, 337—353.

auch stimmen. Er sagt, daß die Werke nicht gerecht machen, und sagt, daß der Glaub' uns erlöse durch das Blut Christi." (106.) Die Kraft des Glaubens liegt im Blut Christi. Gewiß, die Liebe folgt dem Glauben, aber deshalb liegt die Macht des Glaubens nicht in der Liebe, und man soll auch darum „auf die Liebe nicht vertrauen, noch bauen, als erlangten wir um der Liebe willen oder durch die Liebe Vergebung der Sünde und Versöhnung Gottes". (108.) Und was den Glauben betrifft, so ist er „nicht ein bloß schlechtes Erkenntnis der Historien, sondern ein neu Licht im Herzen und kräftig Werk des Heiligen Geistes, dadurch wir neu geboren werden, dadurch die erstarrte Gewissen wieder aufgerichtet und Leben erlangen“, und der mit sich bringet „den Heiligen Geist“ zc. (108.) Aber auch darin, daß der Glaube ein „kräftig Werk des Heiligen Geistes“ ist, liegt nicht die rechtfertigende Kraft des Glaubens. Der Glaube macht nicht gerecht, weil er den Heiligen Geist mit sich bringt, sondern umgekehrt, „dieweil der Glaub' allein Vergebung der Sünde erlangt und uns Gott angenehm macht“, deshalb „bringet er mit sich den Heiligen Geist“. (108.) Die rechtfertigende Kraft des Glaubens liegt ausschließlich in dem, was Gott dem Glauben schenkt, und in der Tatsache, daß die Verheißung, welche der Glaube ergreift, kein eitler Wahn, sondern gewisse Wahrheit ist. „Und der Glaub' eigentlich oder *fides proprie dicta* ist, wenn mir mein Herz und der Heilig Geist im Herzen sagt, die Verheißung Gottes ist wahr und ja (*est autem fides proprie dicta, quae assentitur promissioni*).“ (108.) Wer die rechtfertigende Kraft des Glaubens in der Liebe, Geduld, Keuschheit oder sonst irgendwo im Menschen und nicht allein in dem Objekt des Glaubens sucht, „der schmähet und schändet Christum und wird am letzten Ende, wenn er für Gottes Gericht stehen soll, finden, daß solch Vertrauen vergeblich ist“. (113.) „Denn so wir auf unsere Werke vertrauen, so wird Christus seine Ehre genommen, so ist Christus nicht der Versühner noch Mittler, und werden doch endlich erfahren, daß solch Vertrauen vergeblich sei, und daß die Gewissen nur dadurch in Verzweiflung fallen.“ (115.) „Vertrauen auf eigene Erfüllung des Gesetzes ist eitel Abgötterei und Lästerung Christi und fället doch zuletzt weg und macht, daß die Gewissen verzweifeln. Deshalb soll dieser Grund fest stehen bleiben, daß wir um Christus' willen Gott angenehm und gerecht sind durch den Glauben, nicht von wegen unser' Lieb' und Werke.“ (115.) Vergebung der Sünde empfangen wir „allein durch den Glauben um Christus' willen. Denn allein der Glaub' im Herzen siehet auf Gottes Verheißung, und allein der Glaub' ist die Gewißheit, da das Herz gewiß darauf stehet, daß Gott gnädig ist, daß Christus nicht umsonst gestorben sei zc. Und derselbige Glaube überwindet allein das Schrecken des Todes und der Sünde. Denn wer noch wancket oder zweifelt, ob ihm die Sünde vergeben sein, der vertrauet Gott nicht und verzaget an Christo, denn er hält sein' Sünde für größer und stärker denn den Tod und Blut Christi; so doch

Paulus sagt zu den Römern am 5., 20, die Gnad' sei mächtiger denn die Sünde, das ist, kräftiger, reicher und stärker". (113.) Christus' Blut und nicht die Liebe und Werke sind „der Schatz, dadurch die Sünden bezahlt werden“. (115.) „Darum muß folgen, daß wir allein durch Glauben Gott angenehm und gerecht sind, so wir im Herzen schließen, Gott wolle uns gnädig sein, nicht von wegen unser' Werk' und Erfüllung des Gesetzes, sondern aus lauter Gnaden um Christus' willen.“ (116.) All sein Vertrauen muß der Glaube setzen auf den Tod Christi und auf die Verheißung, daß uns Gott um Christi willen gnädig ist. „Longe supra nostram munditiam, imo longe supra ipsam legem collocari debent mors et satisfactio Christi, nobis donata, ut statuamus, nos propter illam satisfactionem habere propitium Deum, non propter nostram impletionem legis.“ „Semper debet in conspectu esse promissio, quod Deus propter suam promissionem, propter Christum velit esse propitius, velit justificare, non propter legem aut opera nostra. In hac promissione debent pavidae conscientiae quaerere reconciliationem et justificationem, hac promissione debent se sustentare ac certo statuere, quod habeant Deum propitium propter Christum, propter suam promissionem.“ (118.) „Darum lehren wir die Herzen und Gewissen, daß sie sich trösten durch dieselbige Verheißung Gottes, welche fest stehet und heudet Gnade an und Vergebung der Sünde um Christus' willen, nicht um unser' Werke willen.“ (120.) Die Pharisäer, Philosophen, Mahometisten und Papisten suchen die rechtfertigende Kraft im Menschen. „Verum nos stultitiam evangelii praedicamus, in quo alia justitia revelata est, videlicet, quod propter Christum propitiorem justi reputemur, quum credimus, nobis Deum propter Christum placatum esse.“ (126.) Die Welt urteilt von den guten Werken, „quod sint propitiatio, qua placatur Deus, quod sint pretia, propter quae reputamur justi“, und von Christo als dem Verfühner und daß wir durch den Glauben an ihn gerecht werden, will sie nichts wissen. Wir aber geben Christo diese Ehre, daß er allein der Mittler und Verfühner sei und daß wir vor Gott gerecht werden „fide propter Christum propitiorem“. (123.) „Non potest autem conscientia pacata reddi coram Deo, nisi sola fide, quae statuit nobis Deum placatum esse propter Christum juxta illud (Rom. 5): Justificati ex fide pacem habemus; quia justificatio tantum est res gratis promissa propter Christum, quare sola fide semper coram Deo accipitur.“ (123.) „Der Glaub', durch welchen Christus unser wird (wenn wir glauben, daß um des Mittlers willen uns der Vater gnädig ist, daß uns sein Verdienst geschenkt wird), der erlöset uns von solchen Schrecken des Todes. Denn durch die Verheißung sind wir recht gewiß, daß uns durch (propter) Christum die Sünde vergeben ist.“ (128.) Deus „ignoscit propter suam promissionem his, qui apprehendunt promissionem“. (133.) Fides „sentit se habere Deum placatum propter ipsius (Dei) misericordiam“. (136.) „Procul a

ratione humana, procul a Moise *rejiciendi sunt oculi in Christum*, et sentiendum, quod Christus sit nobis donatus, ut propter eum justi reputemur.“ (138.) „Justificamur ex promissione, in qua propter Christum promissa est reconciliatio, justitia et vita aeterna.“ (138.) In Christo und in der göttlichen Verheißung liegt die Kraft des Glaubens, weil die Verheißung als göttliche wahr und Christi Leiden und Sterben nicht vergeblich ist. „Si quis igitur haec fundamenta consideraverit, quod non justificemur ex lege, quia legem Dei humana natura non potest facere, non potest Deum diligere, sed quod justificemur ex promissione, in qua propter Christum promissa est reconciliatio, justitia et vita aeterna: is facile intelliget necessario tribuendam esse justificationem fidei, si modo cogitabit Christum non esse frustra promissum, exhibitum, natum, passum, resuscitatum, si cogitabit promissionem gratiae in Christo non esse frustra, praeter legem et extra legem factam esse statim a principio mundi, si cogitabit promissionem fide accipiendam esse, sicut Johannes inquit (1. ep. 5, 10 sq.): ‚Qui non credit Deo, mendacem facit eum, quia non credit in testimonium, quod testificatus est Deus de Filio suo, et hoc est testimonium, quod vitam aeternam dedit nobis Deus, et haec vita in Filio ejus est. Qui habet Filium, habet vitam; qui non habet Filium Dei, vitam non habet.‘ Et Christus ait (Joh. 8, 36): ‚Si vos Filius liberavit, vere liberi eritis.‘ Et Paulus (Rom. 5, 2): ‚Per hunc habemus accessum ad Deum, et addit: ‚per fidem‘. Fide igitur in Christum accipitur promissio remissionis peccatorum et justitiae. Nec justificamur coram Deo ex ratione aut lege.“ (138.) „*Misericordiam intuens fides erigit et consolatur nos.*“ (142.) „Omnis fiducia est inanis praeter fiduciam misericordiae; misericordia servat nos, propria merita, proprii conatus non servant nos.“ (142.) „Fides enim salvat, quia apprehendit misericordiam seu promissionem gratiae, etiamsi nostra opera sint indigna.“ (144.) „Das ist gewiß, daß wir vor und nach, wenn wir zu dem Evangelio kommen, gerecht geschätzt werden um Christus‘ willen, und der Christus heißt der Mittler und Verfühner vor als nach, nach als vor, und durch Christum haben wir ein‘ Zugang zu Gott, nicht darum, daß wir das Gesetz gehalten haben und viel Gutes getan, sondern daß wir so fröhlich, getrost auf Gnade bauen und so gewiß uns verlassen, daß wir aus Gnade um Christus‘ willen gerecht für Gott geschätzt werden.“ (141.) „Und es wäre auch nicht möglich, daß ein Heiliger, wie groß und hoch er ist, wider das Anklagen göttliches Gesetzes, wider die große Macht des Teufels, wider das Schrecken des Todes und endlich wider die Verzweiflung und Angst der Hölle sollt‘ bleiben oder bestehen können, wenn er nicht die göttliche Zusage, das Evangelium, wie einen Baum oder Zweig ergriffe in der großen Flut, in dem starken, gewaltigen Strome, unter den Wellen und Vulgen der Todesangst, wenn er nicht durch den Glauben sich an das Wort, welches Gnade verkündigt,



hielte, und also ohne alle Werke, ohne Gesetz, lauter aus Gnaden, das ewige Leben erlangt. Denn diese Lehre allein erhält die christlichen Gewissen in Anfechtungen und Todesängsten, von welchen die Widersacher nichts wissen und reden davon wie der Blinde von der Farbe.“ (143.) „Die Gnade und Barmherzigkeit ist durch ein gewiß Wort zugesagt, und das Evangelium ist das Wort, das uns gebietet zu glauben, daß uns Gott gnädig sei und selig machen wolle um Christus' willen, wie der Text lautet (Joh. 3, 17): ‚Gott hat seinen Sohn nicht in die Welt geschickt, daß er die Welt richte, sondern daß die Welt selig werde durch ihn. Wer in ihn glaubet, der wird nicht gerichtet.‘“ (144.) „Verneinen, daß wir durch den Glauben Vergebung der Sünd' erlangen, was wär' das anders, denn das Blut Christi und seinen Tod lästern und schänden.“ (167.) „Wir aber weisen die Gewissen abe von dem Gesetz, von ihren Werken auf das Evangelium und die Verheißung der Gnade. Denn das Evangelium heißt auf die Zusage vertrauen, daß wir um Christus' willen verfühnet werden dem Vater, nicht um unser' Reue oder Liebe willen; denn es ist kein ander Mittler oder Verfühner denn Christus. So können wir das Gesetz nicht erfüllen, wenn wir nicht erst durch Christum verfühnet sein, und ob wir schon etwas Gutes tun, so müssen wir es doch dafür halten, daß wir nicht um der Werk' willen, sondern um Christus' willen Vergebung der Sünde erlangen.“ (180.) „Es ist Gottes Beschluß, Gottes Befehl von Anbeginn der Welt her, daß uns durch den Glauben an den gebenedeieten Samen, das ist, durch den Glauben um Christus' willen, ohne Verdienst sollen Sünde vergeben werden. So jemand's aber daran wanket oder zweifelt, der lügenstraf Gott in seiner Verheißung, wie Johannes sagt.“ (183.) „So jemand hält, daß ihm Sünde nicht vergeben werden, der lügenstraf Gott, welches die größte Gotteslästerung ist.“ (184.) „Vergabung der Schuld und Erlösung von Gottes Zorn und ewigem Tode ist ein solch groß Ding, daß solchs allein durch den einigen Mittler Christum und durch den Glauben an ihn erlangt wird. Der Tod und das Blut Christi ist die rechte Bezahlung für den ewigen Tod.“ (194.) „Darum sollen wir unsern Verdienst nicht daran pleßen und fliden.“ (197.)

Auch nach der Konkordienformel ist es der Inhalt des Glaubens, der uns Gott angenehm macht. Die Konkordienformel lehrt, „daß unsere Gerechtigkeit vor Gott sei, daß uns Gott die Sünde vergibt aus lauter Gnaden ohne all unsere vorhergehende, gegenwärtige oder nachfolgende Werke, Verdienst oder Würdigkeit, schenket und rechnet uns zu die Gerechtigkeit des Gehorsams Christi, um welches Gerechtigkeit willen wir bei Gott zu Gnaden angenommen und für gerecht gehalten werden“. (528.) Allein der Glaube ist das Mittel und Werkzeug, „damit wir Christum und also in Christo solche Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, ergreifen, um welches willen“ [nicht um des Ergreifens, sondern um Christi und seiner Gerechtigkeit

willen] „uns solcher Glaube zur Gerechtigkeit zugerechnet wird. (Propter Christum enim fides illa nobis ad justitiam imputatur.) Röm. 4, 5.“ Der Glaube ist eben „eine solche Gabe Gottes, dadurch wir Christum, unsern Erlöser, im Wort des Evangelii recht erkennen und auf ihn vertrauen, daß wir allein um seines Gehorsams willen aus Gnaden Vergebung der Sünden haben, vor fromm und gerecht von Gott dem Vater gehalten und ewig selig werden“. (528.) Nur so wird die Lehre von der Gerechtigkeit des Glaubens für Gott rein erhalten, wenn den *particulis exclusivis* zufolge „der Verdienst Christi von unsern Werken gänzlich abgefordert und Christo die Ehre allein gegeben“ wird. (529.) Der Glaube „ist eine Gabe Gottes, dadurch wir Christum, unsern Erlöser, im Wort des Evangelii recht erkennen und auf ihn vertrauen, daß wir allein um seines Gehorsams willen, aus Gnaden, Vergebung der Sünden haben, für fromm und gerecht von Gott dem Vater gehalten und ewig selig werden“. (612.) Auch die Gerechtfertigten und Wiedergeborenen sind und bleiben ihrer verderbten Natur halben Sünder bis in die Gruben, „aber solches unangesehen werden sie durch den Glauben und um solches Gehorsams Christi willen (per fidem, propter obedientiam Christi), den Christus dem Vater von seiner Geburt an bis in den allerhöchlichsten Tod des Kreuzes für uns geleistet hat, für fromm und gerecht gesprochen und gehalten“. (614.) „So stehet die Gerechtigkeit des Glaubens vor Gott in gnädiger Zurechnung der Gerechtigkeit Christi, ohne Zutun unserer Werk!“ (614), oder „allein in gnädiger Verfühnung oder Vergebung der Sünden, welche aus lauter Gnaden, um des einigen Verdienstes des Mittlers Christi willen, uns geschenkt und allein durch den Glauben in der Verheißung des Evangelii empfangen wird“. (616.) „Also auch verläßset sich der Glaube in der Rechtfertigung für Gott weder auf die Reu' noch auf die Liebe oder andere Tugenden, sondern allein auf Christum und in demselben auf seinen vollkommenen Gehorsam, damit er für uns das Gesetz erfüllet, welches den Gläubigen zur Gerechtigkeit zugerechnet wird.“ (616.) Die rechtfertigende Kraft des Glaubens liegt also nicht im Menschen oder in irgend einer Beschaffenheit oder Werk des Menschen, sondern außerhalb des Menschen, „extra nos et extra omnium hominum merita, opera, virtutes atque dignitatem“. Unsere Kirche bekennet, „daß alle unsere Gerechtigkeit (*totam justitiam nostram*) außerhalb unser und aller Menschen Verdienst, Werk, Tugend und Würdigkeit zu suchen, und allein auf dem Herrn Christo stehet (*totam justitiam nostram . . . in solo Domino nostro Jesu Christo consistere*)“. (622.) Die Kontordienformel verwirft den Satz, „daß der Glaube nicht allein ansehe den Gehorsam Christi“. (624.) „Wann man daher fraget, woraus und woher der Glaube das habe, und was dazu gehöre, daß er gerecht und selig mache“, so lautet die einzig rich-

tige Antwort: Der Glaube macht gerecht „allein darum und daher, weil er Gottes Gnade und das Verdienst Christi in der Verheißung des Evangelii als ein Mittel und Werkzeug ergreift und annimmt.“ (820.) „Demnach für eins gehalten und genommen (hae propositiones sunt aequipollentes et idem plane volunt), wann Paulus spricht, daß wir durch den Glauben gerecht werden, Röm. 3, oder daß der Glaube uns zur Gerechtigkeit zugerechnet werde (Röm. 4), und wann er spricht, daß wir durch des einigen Mittlers Christi Gehorsam gerecht werden, oder daß durch eines Gerechtfertigkeit die Rechtfertigung des Glaubens“ [vitae, des Lebens] „über alle Menschen komme, Röm. 5.“ (812.)

So verläßt sich der Glaube auf rein gar nichts, was sich im Menschen befindet, sondern einzig und allein auf sein Objekt: die Gnade Gottes und Christi Verdienst oder die gnädige Verheißung des Evangeliums von der Vergebung der Sünden um Christi willen. In diesem Objekt allein liegt die rechtfertigende Kraft des Glaubens. Und wer bei der Frage nach der Gerechtigkeit vor Gott den Blick nach innen richtet und das eigene Herz und Leben erforscht nach irgend etwas, worauf sich sein Glaube verlassen kann, der ist ein Pharisäer. In der Rechtfertigung schenkt der Mensch Gott nichts Eigenes: nicht die eigenen guten Werke, nicht die Liebe oder andere Tugenden, auch nicht das eigene Vertrauen des Herzens. Durch den Glauben nimmt und empfängt vielmehr der Mensch von Gott und läßt sich schenken und geben die Vergebung, welche Christus erworben hat und Gott im Worte dem Glauben darreicht. Wenn man darum, wie das von den Sekten geschieht,<sup>6)</sup> den rechtfertigenden Glauben beschreibt als die Hingabe des Menschen an Gott oder an Christum und darunter die selbstlose Hingabe versteht, da der Mensch sich Gott darbringt zum Eigentum, Opfer und Dienst, so wird dadurch die Lehre von der Rechtfertigung von Grund auf zerstört. Die selbstlose Hingabe des Menschen Gott zum Opfer und Dienst ist eine Umschreibung der Liebe, die dem Glauben als Frucht folgt. Mit dem Ausdruck „Hingabe an Gott“ im Sinne von selbstloser Hingabe Gott zum Opfer und Dienst ist nicht einmal der Vorsetzungs Glaube und das Vertrauen, welches das erste Gebot fordert, richtig beschrieben, geschweige denn das Vertrauen des rechtfertigenden Glaubens auf Christum und die Verheißung des Evangeliums. Der rechtfertigende Glaube besteht nicht darin, daß wir Gott irgend etwas schenken oder geben. In der Rechtfertigung gibt der Glaube Gott nichts, weder die Liebe noch irgend ein Werk, noch auch das eigene Glauben und Vertrauen des Herzens, um so Vergebung zu erlangen. In der Rechtfertigung nimmt der Glaube bloß und läßt sich von Gott schenken und geben. Freilich schenkt auch der gläubige Christ Gott sein Herz und bringt sich selbst mit allem, was er ist und hat, Gott zum Opfer dar. Aber das geschieht nicht in der Rechtfertigung, sondern in

6) Cf. Q. u. B. 52, 304 f.

der Heiligung. Die selbstlose und aufopfernde Hingabe an Gott, da der Mensch nicht mehr sich selber leben und der Sünde dienen will, sondern Gott und seinem Nächsten, setzt den rechtfertigenden Glauben voraus und fließt aus demselben. Wer darum den rechtfertigenden Glauben beschreibt als völlige Hingabe, gänzliche Hingabe, selbstlose Hingabe Gott zum Opfer, Eigentum und Dienst, der setzt die Frucht vor den Baum, vertauscht die Rechtfertigung mit der Heiligung und fälscht den rechtfertigenden Glauben, der wesentlich nicht Geben und Schenken, sondern Nehmen, Ergreifen, Empfangen, sich schenken und geben lassen ist, nicht selbstlose und aufopfernde Hingabe an den Erlöser, sondern, wie Gueride sagt,<sup>7)</sup> „vertrauensvolles (persönlich aneignendes) Ergreifen der göttlichen Gnade“. Freilich hat der Glaube nicht bloß eine vis receptiva, sondern auch eine vis operativa, obwohl die letztere nicht der ersteren koordiniert ist, sondern aus dem Empfangen oder Ergreifen der Gnade fließt als Frucht und Wirkung. In der Rechtfertigung aber kommt die vis operativa überhaupt nicht in Betracht und auch die vis receptiva nicht als bewegende oder Gott bestimmende Ursache oder Bedingung, sondern bloß als von Gott gewirktes und benutztes Mittel, um den Menschen in den Besitz der göttlichen Vergebung um Christi willen zu bringen.<sup>8)</sup>

7) Symb. 384.

8) Uns scheint es aber ein Irrtum zu sein, wenn man annimmt, daß der Ausdruck „Hingabe an Gott“ immer nur bedeuten und bedeuten könne die Hingabe der Liebe Gott zum Eigentum, Opfer und Dienst. In einem entsprechenden Zusammenhang kann der Ausdruck „Hingabe an Gott“ im Sinne von zuversichtlicher oder vertrauensvoller Hingabe auch Bezeichnung des Glaubens sein. Sich vertrauensvoll oder zuversichtlich jemandem hingeben heißt nicht, ihn lieben und sich ihm zum Opfer und Dienst ergeben, sondern umgekehrt: sich jemandem anvertrauen und von ihm Dienst, Schutz und Hilfe erwarten. Wenn ein furchtames Kind im dunklen Walde sich vertrauensvoll dem Vater hingibt, so besteht diese Hingabe nicht in einer Hingabe zum Opfer und Dienst, sondern das Kind vertraut sich dem Vater an und erwartet von ihm Schutz und Hilfe. Diese Hingabe ist nicht Liebe, sondern Vertrauen. Oder wenn sich ein Patient einem geschickten Arzte hingibt, vertrauensvoll hingibt, so heißt das ebenfalls nicht: der Patient liebt den Arzt (das Gegenteil kann statthaben) und ergibt sich ihm zum Dienst, sondern: der Patient vertraut sich dem Arzte an und erwartet von ihm Hilfe und Errettung. Und wenn ein Pastor einem erschrockenen Sünder zuredet: Mühe dich nicht ab in guten Werken, um so vor Gott gerecht und fromm zu werden, richte vielmehr deine Augen weg von dir selber, weg von dem, was du selber bist und hast, und versuche nicht, dich selber von deinen Sünden zu reinigen, sondern vertraue dich ganz deinem Heiland an und gib dich, wie du bist, Christo hin und seiner gnädigen Verheißung von der Vergebung der Sünden im Wort und Sakrament — so ist auch dies keine Aufforderung zur Liebe, sondern zum Glauben an Christum und zum Vertrauen auf die göttliche Gnade. Sich jemandem hingeben kann also heißen, sich vertrauensvoll oder zuversichtlich jemandem hingeben, was dann gleichbedeutend ist mit: sich jemandem anvertrauen oder ihm vertrauen und auf ihn bauen. Sich der göttlichen Verheißung von der Vergebung der Sünden im Wort und Sakrament hin-

Die Apologie schreibt: „Derselbe Glaub' bringet noch schenket Gott dem Herrn kein Werk, kein eigen Verdienst, sondern bauet bloß auf lauter Gnad' und weiß sich nichts zu trösten noch zu verlassen, denn allein auf Barmherzigkeit, die verheißten ist in Christo.“ (95, 44.) „Der Glaub' ist, daß sich mein ganz Herz desselbigen Schatzes annimmt, und ist nicht mein Tun, nicht mein Schenken noch Geben, nicht mein Werk oder Vereiten, sondern daß ein Herz sich des tröstet und ganz darauf verläßt, daß Gott uns schenkt, uns gibt, und wir ihm nicht, und daß er uns mit allem Schatz der Gnaden in Christo überschüttet.“ (95, 48.) „Aus diesem ist leicht zu merken Unterschied zwischen dem

geben, vertrauensvoll hingeben, ist keine Umschreibung der Liebe, sondern des Glaubens und gleichbedeutend mit: sich dem Evangelium anvertrauen. Daß aber die Redeweise „sich jemandem vertrauen oder anvertrauen“ gleichbedeutend ist mit: jemandem vertrauen, ihm glauben oder sich auf ihn verlassen, geht auch aus unserm Gesangbuch hervor. Im vierten Verse des Liedes 390 heißt es: „Wir haben niemand, dem wir uns vertrauen; vergebens ist's, auf Menschenhilfe bauen.“ „Dem wir uns vertrauen“ oder anvertrauen heißt hier offenbar so viel als: dem wir vertrauen oder auf den wir uns verlassen. Ebenso 380, V. 2: „Reiner wird ja nie zu schanden, der sich seinem Gott vertraut“ (= anvertraut); „Kommt dir gleich viel Not zu Handen, hast du auf ihn wohl gebaut.“ Sich Gott vertrauen = auf Gott bauen. In dem Liede 240 wird gerade auch der rechtfertigende Glaube bezeichnet als: dem göttlichen Erbarmen sich getrost vertrauen, anvertrauen. Im 5. Verse heißt es: „Darein“ (in das göttliche Erbarmen) „will ich mich gläubig setzen, dem will ich mich getrost vertrauen, und wenn mich meine Sünden kränken, nur bald nach Gottes Herzen schaun; da findet sich zu aller Zeit unendliche Barmherzigkeit.“ Wenn also, wie wir annehmen, die Redeweise „sich vertrauensvoll Christo oder dem göttlichen Erbarmen hingeben“, so viel heißen kann als: sich Christo oder dem göttlichen Erbarmen anvertrauen, und dieses wieder bedeutet: auf Christum und das göttliche Erbarmen vertrauen, so ist es auch an sich nicht verkehrt, wenn man in diesem Sinn den Glauben bezeichnet als Hingabe, vertrauensvolle Hingabe an Christum, an das göttliche Erbarmen, oder als zuversichtliche Hingabe an die göttliche Verheißung von der Vergebung der Sünden im Wort und Sakrament. Und die Wahrheit, daß der Glaube in der Rechtfertigung Gott rein gar nichts gibt und schenkt und auch nichts schenken und geben will, sondern nur von Gott nimmt und empfängt und auch nur von Gott nehmen und sich schenken lassen will, wird durch die obige Redeweise in dem obigen Sinne ebensowenig gelegnet, als wenn man jemandem das Wort vorhält: „Das Blut Jesu Christi, des Sohnes Gottes, macht uns rein von aller Sünde“ und ihn dann auffordert, diesem Worte Glauben zu schenken. Der Verheißung von der Vergebung der Sünden Glauben schenken heißt nicht, Gott etwas geben und schenken, sondern von Gott empfangen und sich von Gott die Vergebung schenken lassen. Und die vertrauensvolle Hingabe an die Absolution im Wort und Sakrament ist ebenfalls kein Geben oder Gebenwollen von Seiten des Menschen an Gott, sondern eitel Nehmen und Empfangen von Gott. Wer freilich diese Wahrheit, daß der Glaube in der Rechtfertigung nur nimmt, antastet und das Wesen des rechtfertigenden Glaubens beschreibt als die selbstlose und liebende Hingabe des Menschen Gott zum Eigentum, Opfer und Dienst, der zerstückt damit von Grund auf den Artikel von der Rechtfertigung.

Glauben und zwischen der Frommheit, die durchs Gesetz kommt. Denn der Glaub' ist ein solcher Gottesdienst und latroia, da ich mir schenken und geben lasse (quas accipit a Deo oblata beneficia). Die Gerechtigkeit aber des Gesetzes ist ein solcher Gottesdienst, der da Gott anbeutet unser Werke (quas offert Deo nostra merita). So will Gott nu durch den Glauben also geehret sein, daß wir von ihm empfangen, was er verheißet und anbeutet.“ (96, 49.) Der Glaub' macht gerecht „allein darum, daß er die verheißene, angebotene Gnade ohne Verdienst aus reichem Schatz geschenkt nimmt“. (97, 56.) „Also nu und durch diese Weis will Gott uns bekannt werden. Also will er geehret sein, daß wir von ihm Gnade, Heil, alles Gut nehmen und empfangen sollen (ut ab ipso accipiamus beneficia), und nämlich aus Gnaden, nicht um unser Verdienstes willen. Dieses Erkenntnis ist gar ein edel Erkenntnis und ein großmächtiger Trost in allen Anfechtungen, leiblichen und geistlichen, es komme zu sterben oder zu leben, wie fromme Herzen wissen.“ (97, 60.) „Und diemeil der Glaub', ehe wir etwas tun oder wirken, nur ihm schenken und geben läffet und empfähet, so wird uns der Glaube zur Gerechtigkeit gerechnet, wie Abraham, ehe wir lieben, ehe wir das Gesetz tun oder einig Werk.“ (108, 114.) „Ita cultus et *latroia* evangelii est accipere bona a Deo; econtra cultus legis est bona nostra Deo offerre et exhibere. Nihil autem possumus Deo offerre, nisi antea reconciliati et renati. Plurimum autem consolationis offert hic locus, quod cultus in evangelio praecipuus est a Deo velle accipere remissionem peccatorum, gratiam et justitiam.“ (140, 189.) Luther sagt: „Wer für Gottes Gericht bestehen und ein Kind der Gnade erfunden werden will, der soll und muß allein achten und Fleiß haben, wie er Christum durch den Glauben ergreifen und behalten möge, auf daß er ihm nicht unnütze werde, wenn er sich unterstünde, durchs Gesetz gerecht, fromm und selig zu werden. Denn allein Christus macht mich gerecht, ohn' aller meiner Werk', Zutun und ohn' alle meiner Sünden Verhinderung. Wenn ich also von Christo halte und gläube, so habe ich den rechten Christum gefast und behalte ihn. Wenn ich aber halte, er fodere von mir, daß ich die Werk' des Gesetzes halten soll, der Meinung, daß ich dadurch sollt' gerecht werden für Gott, so ist er mir schon allerding unnützlich worden und habe ihn gar verloren.“<sup>9)</sup> An Brenz schrieb Luther: „Und ich, mein lieber Brenz, daß ich die Sache besser verstehe und fasse, pflege also, zu gedenken, als wäre in meinem Herzen keine qualitas oder Tugend, die Glaube oder Liebe heiße (wie die Sophisten davon reden und träumen), sondern ich setze es gar auf Christum (in loco ipsorum pono ipsum Christum) und sage: Meine formalis justitia, das ist, gewisse, beständige, vollkommene Gerechtigkeit, daran kein Mangel noch Fehl ist, sondern ist, wie sie für Gott sein soll, die ist Christus, mein Herr.“<sup>10)</sup> Die rechtfertigende Kraft des Glaubens

9) Erl. Ausg. 58, 364.

10) Erl. Ausg. 58, 359.

liegt nicht im Menschen, auch nicht im Akt des Glaubens, sondern einzig und allein im Objekt des Glaubens. Brenz antwortete Luther: „Sic sentio, quod fides tantum accipiat justificationem, videlicet Christum, non item dignitate operis sui justificationem largiatur. Et cum dicitur fides purificare corda, intelligo non opus seu meritum seu dignitatem fidei, sed Christum fide apprehensum.“<sup>11)</sup> Nicht die Rechtfertigung oder Vergebung der Sünden zustande zu bringen, sondern sie dem Menschen zu eigen zu machen, das ist das Amt des Glaubens. Doch davon, von dem eigentlichen Amt des Glaubens in der Rechtfertigung, ein andermal. F. W.

---

## Zur Geschichte Josuas.

(Schluß.)

20. Der Herr hatte durch Moses den Kindern Israel befohlen, nach Einnahme des Landes sechs Freistädte zu geben (Num. 35). Auch dieser Befehl wurde jetzt vollzogen, und Rebes in Galiläa, Sichem auf dem Gebirge Ephraim und Piriath=Arba oder Hebron wurden im Westjordanlande, Bezer, Ramoth und Golan aber im Ostjordanlande dazu bestimmt (Jos. 20).

Eine der allerersten Satzungen nach der feierlichen Verkündigung der zehn Gebote stellte bereits ein künftiges Freistädte-Gesetz in Aussicht (Ex. 21, 13), und sowohl Num. 35, wie Deut. 19 ist davon ausführlich gehandelt. Diese Abschnitte, verglichen mit Jos. 20, ergeben ein deutliches Bild von dem Zweck und Wert dieser Freistädte. Wo ein Mensch den andern erschlägt, wie Kain seinen Bruder Abel, da sagt ihm sein Gewissen, dessen Stimme wir auch wohl das Naturrecht nennen, daß er das Recht weiter zu leben verschertzt habe, und daß eigentlich jeder, der um seine Tat wisse, um seiner eigenen Sicherstellung willen ihn totzuschlagen berechtigt sei (Gen. 4, 14). Gott tut bei Kain ein Sonderliches, daß ihm dies nicht widerfahre (Gen. 4, 15). Aber nach der Sündflut spricht Gott (Gen. 9, 5, 6): „Ich will eures Leibes Blut rächen und will des Menschen Leben rächen an einem jeglichen Menschen, als der sein Bruder ist. Wer Menschenblut vergießt, des Blut soll auch durch Menschen vergossen werden; denn Gott hat den Menschen zu seinem Bilde gemacht.“ Wo nun Obrigkeit ist, die Gott zur Rächerin verordnet hat über die, so Böses tun, da hat diese das Schwert zu handhaben, und niemand hat das Recht, es in seine eigene Hand zu nehmen zur Rache über Übeltäter. Wo aber keine Obrigkeit ist, wo Menschen gefesselt als Horde nebeneinander leben, wo keinem Familienvater ein über den Kreis seines Hauses hinausreichendes Recht gegeben und zugestanden ist, da stellt sich, wenn Mord und Todschlag geschieht, ganz von selbst und natürlich die Blutrache ein, zunächst in der Form, daß

11) Corp. Ref. II, 510.

der Vater die Ermordung eines seiner Familienglieder oder der Sohn die Ermordung des Vaters an dem Täter blutig rächt. Wird diese Rache von der Sippe des Mörders nicht als ein Akt gerechter Strafe anerkannt, so wird ein Mord und Totschlag den andern geben, und es kommt dann zu den fortgesetzten Bluttaten, denen allmählich ganze Sippen zum Opfer fallen. So sehen wir es noch heute bei wilden Völkerschaften; so war es vor alters bei Völkern des Morgenlandes, von denen Israel umgeben war, ja wir finden die Blutrache sogar da, wo sonst Obrigkeit war und ist, als ein von ihr unangetastetes oder kaum eingeschränktes Gewohnheitsrecht in Fortbestand. (Zu den zugleich schrecklichsten und lehrreichsten Beispielen für das Gesagte gehört ohne Zweifel der Bericht des Kapitäns F. W. Beechey über die Geschichte der Ansiedlung auf der Insel Pitcairn im Stillen Meer, auf welcher sich die rebellische Mannschaft des englischen Schiffes „Bounty“ einen Zufluchtsort schaffen wollte. Sommer, Taschenbuch zur Verbreitung geograph. Kenntnisse. Bd. X, Prag 1832, 275 ff. — Was Blutrache sei, kann man da lernen.) Aber, blieb auch in Israel der Bluträcher neben der Obrigkeit, so bewirkte eben das Gesetz von den Freistädten, daß dem Mißbrauch, der sonst unvermeidlich war, nach mehreren Seiten hin kräftig gesteuert wurde. Zunächst gewöhnte es daran, einen Unterschied zwischen Mord und Totschlag zu machen, also zwischen überlegter und unüberlegter Tötung. Wo überlegte Tötung vorlag, gewährte das israelitische Gesetz keinerlei Schutz; da wurde die Todesstrafe vollzogen. Und zwar vollzog sie der Bluträcher, der nächste männliche Anverwandte des Ermordeten; denn eigene Henker scheint Israel nicht gehabt zu haben. Es war eben dann der Bluträcher der legale Diener der Obrigkeit. Denn sie war es, nicht der Bluträcher selbst, welche darüber zu befinden hatte, ob Mord oder Totschlag vorliege. Während außerhalb Israels, wo die Blutrache bräuchlich war, das Faktum einer geschehenen Tötung genügte, den Bluträcher hinter den Täter zu setzen, gewährte das mosaische Recht dem fahrlässigen Totschläger ein Asylrecht in der Freistadt, die ihm zunächst erreichbar war. — Der Zugang zu einer Freistadt sollte nach Deut. 19, 3 wohl zubereitet sein („gelegene Orter“, übersetzt Luther); er sollte also jedenfalls so gut im Stande gehalten sein, daß es dem Totschläger möglich war, ihr Thor zu erreichen, ehe der Bluträcher ihn einholen konnte.<sup>1)</sup> Denn erreichte er ihn zuvor und tötete ihn, „weil sein

1) J. D. Michaelis, Mosis Recht II, 419: „Ich verstehe hierunter nicht eine solche Wegbesserung, als auf unsern Landstrassen wegen der Fuhren nötig ist, sondern 1. daß die Straße nicht solche Umwege nehmen soll, bei denen der Bluträcher dem Flüchtigen auf Fußsteigen zuborkommen und ihm aufslauern könnte, ehe er an die Freistadt gelangte (in der Lat bedeutet das hebräische Wort auch eigentlich gerade machen); 2. daß Wegzeichen gesetzt werden, damit sich der Flüchtige nicht verirren und des rechten Weges versehen möge; 3. daß nicht unterwegs etwa Brücken mangeln oder sonst etwas den Flüchtigen aufhalte.“



Herz erhigt war“ (Deut. 19, 6), so scheint der Bluträcher straflos geblieben zu sein. Kam der Flüchtling an das Tor der Freistadt, so sollte er nach Jos. 20, 4 außen stehen vor der Stadt Tor und vor den Ältesten, die also zu ihm unter das Tor treten mußten, seine Sache ansagen. Ob sie ihm die Aufnahme verweigern durften, wenn er sich etwa in seinem Verdict gleich als eigentlicher, bewußter Mörder direkt oder indirekt berriet, erfahren wir nicht. Meist wird der Flüchtige ja sich unüberlegter Tötung schuldig gegeben haben. Dann sollten ihn die Ältesten zu sich in die Stadt nehmen und ihn nicht dem nachfolgenden Bluträcher überliefern, auch wenn dieser ihn absichtlicher Tötung zieh. Der Flüchtling sollte dann stehen „vor der Gemeinde vor Gericht“. Er sollte dann jedenfalls seinen ordentlichen Prozeß bekommen, und wenn dabei die Sache so lag, daß nur ein einzelner Zeuge ihn der überlegten Tötung beschuldigte, so wurde er nicht ausgeliefert (Deut. 19, 15; Num. 35, 30). Es wird Fälle gegeben haben, wo das Prozeßverfahren füglich in der Freistadt selbst erledigt werden konnte; und andere, wo es am Tatort zu geschehen hatte. Dann wird wohl der Flüchtling unter sicherer Bedeckung dorthin gebracht und, wenn er nur fahrlässiger, unabsichtlicher Tötung schuldig erfunden wurde, auch ebenso zur Freistadt zurückgebracht worden sein (Num. 35, 25). War er überlegten Mordes schuldig, so wurde, wenn der Flüchtling noch in der Freistadt war, durch seine Heimatsbehörde seine Auslieferung von dort verlangt (Deut. 19, 12), und sie selbst übergab ihn dann dem Bluträcher. Während bei sonstigen Körperverletzungen von dem Grundsatz „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ Umgang genommen und ein so Beschädigter sich durch eine Geldsumme abfinden lassen konnte, durfte der Bluträcher „keine Versöhnung nehmen über die Seele des Totschlägers; denn er ist des Todes schuldig und er soll des Todes sterben“ (Num. 35, 31).<sup>2)</sup> Grund: das Blut verunreinigt das Land, und „wer blutschuldig ist, schändet das Land; und das Land kann vom Blut nicht versöhnt werden, das darinnen vergossen wird, ohne durch das Blut des, der es vergossen hat“ (Num. 35, 33). — So fest sollte sich das dem Gewissen Israels einprägen, daß auch im andern Fall, wenn nämlich ein unüberlegter Totschlag geschehen war, der Bluträcher nicht etwa gegen Bezahlung einer Geldsumme erklären

<sup>2)</sup> Anders hat 600 Jahre nach Christo der Allgenprophet Mohammed, der die Blutrache bei seinem Volk vorfand, verordnet. Der Koran sagt: „Bei dem Mord ist euch Gläubigen die Wiedervergeltung vorgeschrieben, dergestalt, daß Freier für Freien, Knecht für Knecht, Weib für Weib sterbe. Wenn es aber sein Nächster erläßt, gegen den hat eine billige Geldbuße statt. Das ist eine Erleichterung von Gott und eine Barmherzigkeit. Wer aber nachher noch übertritt [das heißt, den Mörder tötet, dem er gegen Geld den Mord erlassen hat], den wird Gott schmerzlich strafen. Die Sicherheit eures Lebens beruht auf dem Recht der Wiedervergeltung.“ Auch nach dem Koran ist der nächste Verwandte der Bluträcher; die Mahnung, er soll nicht das Maß überschreiten, bedeutet, er soll keine grausame Todesart wählen.

konnte: du magst, wie bisher, hier sicher wohnen und brauchst nicht in die Freistadt zu flüchten; nein, der Täter mußte dorthin (Num. 35, 32) und dort bis zum Tode des eben fungierenden Hohenpriesters in der Verbannung leben, durfte auch die zur Freistadt gehörige Bannmeile (Num. 35, 5) nicht ohne Gefährdung seines Lebens durch einen etwa übereifrigen, auf der Lauer liegenden Bluträcher überschreiten. Erst nach des amtierenden Hohenpriesters Tod war ihm die Rückkehr in seine Heimat wieder erlaubt, und er war dann sicher vor dem Bluträcher. — Warum gerade bis zum Tode des Hohenpriesters? Darüber kann man nur Vermutungen haben; die Schrift nennt keinen Grund. Jedenfalls aber ist es ganz verkehrt, dem Tod des Hohenpriesters sühnende Bedeutung beizulegen. Wenn wir an die Geschichte Israels denken, die ja dem das Gesetz durch Mosen gebenden Gotte wie die Gegenwart vor Augen stand, so möchte man sagen, Gott hat hier einen Termin bestimmt nach einem konstant gebliebenen Würdenträger, während leichter hätten Zweifel entstehen können, wenn es geheißsen hätte „bis zum Tod des Richters oder Königs“. Auch erscheint, da wir nach Ex. 21, 14 uns wohl vorzustellen haben, daß während der Wüstenwanderung und bis zur Einnahme Kanaans die Stiftshütte und der Altar als Ahyl dienen sollten, sowohl die Bestimmung, daß nur Priesterstädte zugleich als Freistädte gelten konnten (Num. 35, 6), als die Bestimmung des terminus ad quem für die Rückkehr nach dem Tod des Hohenpriesters als besonders nahe liegend. — Jedenfalls war, erfolgte nun dieser Tod früh oder spät, der unabsichtliche Totschläger so lange der Familie des Getöteten aus den Augen; und die ganze betreffende Ortsgemeinde hatte an der jahre-, vielleicht jahrzehntelangen gezwungenen Abwesenheit eines vielleicht sonst recht wohlgelittenen Gemeindegliedes ein sehr lautes und spürbares Zeugnis, wie kostbar das Blut der Menschen in Gottes Augen sei, wenn sogar unvorsätzliches Vergehen so fühlbare Strafe nach sich hatte.

Wer sich die Mühe nimmt, das mosaische Ahylrecht mit dem heidnischen, ja auch mit dem der älteren und mittelalterlichen Kirche zu vergleichen, der ist über die Frage, wo sich die größere gesetzgebende Gerechtigkeit und Klugheit findet, ganz schnell im reinen. Dabei bleibt dennoch stehen, daß Gott in der mosaischen Gesetzgebung, ähnlich wie beim Eherecht durch die Ordnung vom Scheidebrief, der Herzenshärtigkeit Israels Rechnung getragen habe; denn es blieb unbestraft, obwohl er vor Gott damit nicht recht tat: 1. der Bluträcher, der einen auch nicht vorsächlichen Totschläger vor dessen Ankunft in der Freistadt tötete, 2. der Bluträcher, der einen solchen außerhalb der Bannmeile der Freistadt antraf und erwiderte vor dem Tode des Hohenpriesters, zu dessen Amtszeit der Totschlag erfolgt war.

21. Zu den sechs Städten, welche zugleich als Freistädte dienen sollten, erhielt der Stamm Levi noch 42 andere zugewiesen, so daß ihm zusammen 48 gehörten. Dazu bekam er auch die nächste Um-

gebung derselben, „ihre Vorstädte“. Wir finden sie alle Jos. 21 aufgezählt. Die Bestimmung dieser Städte mußte natürlich erfolgen, sobald die andern Stämme ihr Gebiet zugewiesen bekamen. Freilich lag zur Zeit der Bestimmung eine Anzahl dieser Städte noch in partibus infidelium und mußte erst noch erobert werden, ehe Besitz davon ergriffen werden konnte. Dies scheint aber nicht immer möglich gewesen zu sein; und so erklärt es sich wohl am ehesten, daß das 1 Chron. 6 vorfindliche Verzeichnis der Levitenstädte sich nicht völlig mit dem hier aufgestellten Katalog deckt. Die Jos. 21 genannten Städte hoffte man wohl bald einzunehmen und ersetzte sie, solange sie noch im Besitz der Kanaaniter waren, einstweilen durch andere, die dann nachher den Leviten blieben, weil man die Unzuträglichkeiten des Wechfels scheuen mochte. (So auch Hengstenberg, II, Abt. 1, S. 260.)

Die „Zerstreuung“ und Verteilung des Stammes Levi unter die übrigen Stämme Israels, die, wie wir sahen, in Erfüllung der letzten Worte Jakobs geschah, war doch zugleich ein wohlbedachtes Werk der Weisheit und Güte Gottes, gegen Israel insgemein und gegen den Stamm Levi insonderheit. In erreichbarer Nähe, nicht erst und ausschließlich bei dem Heiligtum der Stiftshütte oder des Tempels, fand nun der Israelit leicht einen Mann, der im Gesez und Dienst des Herrn kundig war und ihn beraten, fand der Ausfällige, an dem der Herr Barmherzigkeit getan hatte, den, der ihn vom Ausfäll losprechen konnte. Der herzengsharte Israelit, der sich von seinem Weib, die keine Ehebrecherin, aber ihm sonst mißfällig geworden war, durch einen Scheidebrief zu scheiden gedachte, fand in dem Priester und Leviten nicht nur einen Schreib-, sondern auch einen gesezskundigen Mann, der ihm zum Guten zu raten, die Folgen seines Schrittes unter Augen zu stellen und ihn unter Erinnerung an die göttliche Stiftung der Ehe treulich abzumahnern vermochte. Kurz, eine ganze Anzahl von Fällen läßt sich denken, zumal in dem durch so viele Ritualgeseze verfaßten und beschränkten öffentlichen und häuslichen Leben des jüdischen Volkes, wo gerade die Möglichkeit, schnell den Rat und Dienst eines Mannes vom Stamme Levi haben zu können, für gewissenhafte, vollends für strupulöse Personen von großem Werte sein mußte. — Für den Stamm Levi aber war es wiederum ein Zeichen göttlicher Güte, daß das mosaische Gesez ihn nicht so ganz ausschließlich auf den Naturalzehnten antwies, den Israel ihm schuldete, sondern daß er, wenn in Zeiten herrschender Abgötterei der große gottlose Haufe in Israel sich von dergleichen Verpflichtungen dispensierte, doch seine Unterkunft hatte und in der Gemarkung der 48 Städte ein Feld eignete, auf dem er zur Not sein tägliches Brot baute.

22. Josuas Lebensaufgabe war nunmehr eigentlich beendet. Die Einnahme, die Teilung, soweit beides bisher geschehen konnte, war vollzogen. „Der Herr gab Israel alles Land, das er geschworen hatte ihren Vätern zu geben; und sie nahmen's ein und wohnten drinnen.“

Und der Herr gab ihnen Ruhe von allen umher, wie er ihren Vätern geschworen hatte; und stund ihrer Feinde keiner wider sie, sondern alle ihre Feinde gab er in ihre Hände; und es fehlte nichts an allem Guten, das der Herr dem Hause Israel geredet hatte. Es kam alles“, Jos. 21, 43—45.

Daher konnte denn nun auch Josua die dritthalb Stämme, die ihre Wohnsitze am Ostjordanufer hatten und ihren Brüdern treulich jahrelang geholfen hatten, auch ihr Erbteil zu gewinnen, mit väterlicher Ermahnung und mit seinem Segen entlassen (Jos. 22, 1—9). Ehe sie nun aber den Jordan überschritten, bauten sie, die Rubeniter, Gaditer und der halbe Stamm Manasse, „einen großen, schönen Altar“. Nicht eine Opferstätte, einen Altar im eigentlichen Sinn des Wortes, wollten sie damit aufrichten, nicht das Verbot des Herrn (Deut. 12, 13) hatten sie damit vergessen, geschweige gar, daß sie es hätten übertreten wollen; sie wollten nur ein Denkmal stiften, das da bezeugen sollte, sie hätten mit den Brüdern jenseit des Jordans einen Herrn, einen Glauben, ein Bekenntnis, einerlei Opfer und Gottesdienst. Ihr einziger Fehler war, daß sie das vorher nicht sagten und erklärten, so daß sie dadurch allerdings Anstoß gaben und Anlaß zu der Meinung, sie hätten sich damit veründigt und von Jehovah ablehnen wollen. Wie sie nun aber, darüber zur Rede gestellt, mit dem heiligsten Eide (Jos. 22, 22) die Lauterkeit ihrer Absichten bezeugten, daß sie gerade dies hätten damit dokumentieren wollen: „wir haben auch teil am Herrn, ob wir wohl jenseit des Jordans wohnen“ — da gab sich ganz Israel zufrieden, und von dem aus heiligem Eifer stammenden Gedanken, die dritthalb Stämme deshalb zu betriegen, war fürderhin nicht mehr die Rede. Auch blieb das Denkmal stehen zum Zeugnis des beiderseitigen Bekenntnisses, „daß Jehovah Gott sei“.

Nicht nur zur Strafe über die Übeltäter ist die Obrigkeit von Gott geordnet, sondern auch „zu Lobe den Frommen“, das zeigt Josuas schönes Lob; das er den dritthalb Stämmen beim Abschied mitgibt (Jos. 22, 2—3). Aber es gilt, standhaft zu bleiben in den Wegen des Herrn, daher die Ermahnung B. 4 und 5. — Nie aber hat sich, Israel als Ganzes betrachtet, in dem Volke Gottes ein reinerer und schönerer Eifer für des Herrn Ehre gezeigt als dazumal. Man sieht, wie von den Tagen der Missetat Beors und des Frevels Achans her dem Volk die Furcht, unter den Zorn und Wahn des lebendigen Gottes zu geraten, in allen Gliedern steckt, und wie es eifrig bemüht ist, den Herrn nicht zu erzürnen und nicht wider ihn zu sündigen. Die Liebe zu ihren Brüdern nach dem Fleisch steht ihnen da nicht höher als der Eifer um die reine Lehre und rechte Religion; die erste Tafel geht der zweiten vor. „Ex hoc loco“, sagt ferner Brenz, „disce rationem imaginum, imo omnium operum. Nam in lege unum solum altare publicum deputatum erat ad sacrificandum holocausta, videlicet altare in tabernaculo Domini. Non igitur licebat in hunc usum alibi altare condere. Licebat autem in alium usum. Sic imagines et statuæ

prohibitae sunt, ne instituantur ad cultum. Sic unum opus est, quod satisfecit pro peccatis nostris, videlicet passio Christi. Prohibitum igitur est, ne ullum opus bonum hac opinione fiat, ut satisfaciatur pro peccatis. Atqui bona opera facere ad obedientiam fidei et mandatorum Dei, non solum est licitum, sed etiam necessarium.“

23. Die beiden letzten Kapitel des Buches Josua (23 und 24) schildern uns, wie, lange Zeit, nachdem die dritthalb Stämme friedlich in ihre Wohnsitze jenseit des Jordans gezogen, Josua das Volk Israel vernahmt und seinen letzten Landtag in Sichem gehalten hat. Ob die Kap. 23 enthaltene Vernahnung auf einer vorletzten Versammlung Israels (oder vielmehr nur seiner Repräsentanten, der Ältesten, Richter und Amtleute) geschehen sei (wie Hengstenberg als sicher hinstellt, der auch weiß, daß sie in Silo stattgefunden haben müsse), das läßt sich, obwohl der 1. Vers des 24. Kapitels es wahrscheinlich macht, doch nicht fest behaupten. Jedenfalls ist der Schluß ganz albern, daß man sonst annehmen müßte, es seien hier zwei Berichte aus verschiedenen Quellen ungeschickt aneinandergefügt. Beide Ansprachen Josuas haben gemeinsam die Erinnerung an die großen Gnaden und Wohlthaten, die Jehobah Israel erwiesen hat, und die Ermahnung, nun treu beim Herrn zu bleiben und nicht von ihm abzufallen. Während aber die erstere daneben noch die unheilvollen Folgen eines etwaigen Abfalls vor Augen stellt, läuft die letztere aus in die Aufforderung an das ganze versammelte Israel (Kap. 24, 15): „Erwählet euch heute, welchem ihr dienen wollet. . . . Ich aber und mein Haus wollen Jehobah dienen.“ Da bekennt Israel: „Wir wollen auch dem Herrn dienen; denn er ist unser Gott“ (Jos. 24, 18); „das sei ferne von uns, daß wir den Herrn verlassen und andern Göttern dienen“ (v. 18). — War es nicht herrlich, daß sie so ganz freudig und einmütig sich zum Herrn bekannten? Gewiß. Sie meinten es sicher auch aufrichtig in diesem feierlichen, gehobenen Momente, wo Josua, der „nun dahinging wie alle Welt“ (Jos. 23, 14), sie zum letztenmal ermahnte. Aber hatten nicht auch ihre Väter (Ex. 20, 19 und öfters) ein Gleiches versprochen und waren doch schnell vom rechten Wege abgetreten? Darum hält ihnen Josua nochmals vor, daß es nicht in menschlichen Kräften liege, dem Herrn treu zu bleiben, daß das Strohfeuer eines auf die eigenen Kräfte vertrauenden Vorsazes der Beständigkeit nicht lange vorhalten könne. Aber da nun das Volk, nachdem ihm wiederholt die ganze Größe seines Versprechens vorgehalten wird, auch wiederholt erklärt: „Wir wollen dem Herrn dienen und seiner Stimme gehorchen“, macht Josua mit ihnen einen förmlichen und feierlichen Bund, und „nahm einen großen Stein und richtete ihn auf daselbst unter einer Eiche, die bei dem Heiligtum des Herrn war, und sprach zum ganzen Volk: Siehe, dieser Stein soll Zeuge sein zwischen uns; denn er hat gehöret alle Rede des Herrn, die er mit uns geredet hat; und soll ein Zeuge über euch sein, daß ihr euren Gott nicht verleugnet. Also ließ Josua das Volk, einen jeglichen in sein Erbteil“.

Mit dem Vermerk, daß Josua im Alter von 110 Jahren starb und in der Grenze des ihm zugewiesenen Erbteils zu Timnath-Serah begraben wurde, wo er wohl seit der zu Silo vollendeten Landesteilung seinen Wohnsitz genommen hat, daß ferner zu Sichem auch Josephs Gebeine (wohl schon früher) ihre letzte Ruhe fanden (Jos. 24, 32), und mit dem Bericht vom Tod und Begräbniß Eleasars, des Sohnes Aarons, des Hohenpriesters Israels, schließt das Buch Josua.

In Davids Zeit verfaßt ist die Unterweisung der Kinder Korah, die im 44. Psalm, V. 1—4, eine schöne Zusammenfassung der Zeit Josuas gibt mit den Dankworten, die zugleich eine Bestätigung von Jos. 24, 31 in sich schließen: „Gott, wir haben mit unsern Ohren gehört, unsere Väter haben's uns erzählt, was du getan hast zu ihren Zeiten vor alters. Du hast mit deiner Hand die Heiden vertrieben, aber sie hast du eingefetzt. Denn sie haben das Land nicht eingenommen durch ihr Schwert, und ihr Arm half ihnen nicht, sondern deine Rechte, dein Arm und das Licht deines Angesichts; denn du hattest Wohlgefallen an ihnen.“

24. Noch eine Frage: Enthält das Buch Josua Andeutungen und Bestimmungen, die uns über die Zeit seiner Verabfassung unterrichten? Allerdings. Wenn es Jos. 24, 26 heißt: „Und Josua schrieb dies alles ins Gesetzbuch Gottes“, so ist damit nicht nur der Inhalt der Kapitel 23 und 24 mit Ausnahme der von seinem Tode handelnden Worte, sondern viel mehr als dies auf seine Niederschrift zurückgeführt. Wenn wir erwägen, wieviel an einer genauen Nachricht, wie Kanaan eingenommen worden sei, wieviel zur Vermeidung etwaiger späterer Bürgerkriege an einer ganz exakten Verzeichnung der Grenzen des Landes und seiner einzelnen Stämme gelegen war, so wird uns daraus nicht bloß die Unentbehrlichkeit des Buches für die Geschichte Israels in seinem inspirierten Kanon, sondern auch dies deutlich, daß eben Josua das geeignetste Medium war, durch welches der Inhalt des nach ihm benannten Buches auf die Nachwelt kommen konnte. Daß wir so oft lesen, dies und das sei noch zu sehen „bis auf diesen Tag“ — die Steine im Jordan (4, 9), der Steinhaufen über dem Grabe der Familie Achan (7, 26), über dem des Königs zu Ai (8, 29) und bei der Höhle zu Makkeda (10, 27) zc. —, das weist nicht hin „auf eine sehr späte Zeit“, „nach dem Exil“, „kurz vor dem Exil“ und was man alles sonst geträumt hat. Vor zehn Jahren hat ein Tornado St. Louis heimgesucht. Mich führt mein Weg alle Tage an Häusern vorbei, die damals neue Rappen bekommen mußten. An der minder rauchgeschwärzten Farbe der neuen Backsteine kann man sehen „bis auf diesen Tag“, welchen Weg der Sturmwind gegangen ist. Aber nach zwanzig, dreißig, vierzig Jahren wird kaum mehr viel davon zu sehen sein; ich glaube, schon nach zehn Jahren nicht mehr. Folglich macht die Redeweise „bis auf diesen Tag“ nicht eine Abfassungszeit „viel später“, „längst nach Josua“ notwendig. — Gerade von den zwölf Steinen im Jordan meint Gubernia, dies Denkmal müsse, könne wenigstens der

Jordan bald genug unterwaschen und beseitigt haben. Sei es also zur Zeit der Niederschrift des Buches nach Jos. 4, 9 noch sichtbar gewesen, so müsse diese sehr früh erfolgt sein. Wohl möglich, daß er recht hat. — Freilich was Jos. 19, 47 von einer Expedition der Kinder Dan berichtet ist, bezieht sich auf eine nach Josuas Tod stattgehabte, Richt. 18, 27. 29 erwähnte Tatsache, kann daher nicht von Josuas Hand herrühren. Aber es braucht darum nicht „erst die Hand Esras“ gewesen zu sein, die es hinzufügte. Bekanntlich hat David die Zebusitermacht gebrochen (2 Sam. 5, 8); von der Zeit an also hätte wenigstens nicht mehr volle Geltung gehabt, was Jos. 15, 63 steht. Es mag also ganz wohl Samuels oder eines andern Propheten Hand gewesen sein, durch die Gott solche Bemerkungen wie Jos. 15, 63; 19, 47; 24, 29 ff. und ähnliche dem von Josua verabschiedeten Buche hinzufügen ließ. Uns genügt, daß das Buch, wie es ist, auch zu Jesu Zeit im hebräischen Canon gewesen und mit diesem aus seinem Munde, der nicht trügen kann, als das Wort Gottes, das nicht trügen kann, klar und deutlich bezeugt ist. K.

## Über die Folgen des Cölibats.

(Aus dem Buch eines Altkatholiken.)<sup>1)</sup>

Ein Gesetz, das Hunderttausenden von Männern, bloß weil sie einmal einen bestimmten Beruf ergriffen haben, unbedingt und für immer die Ehe verbietet, sie für unfähig dazu erklärt, ist an und für sich nicht zu rechtfertigen.

Man hat gut sagen: die Kirche hat das Recht, die Bedingungen vorzuschreiben, unter denen sie Personen in ihren Dienst aufnehmen

1) Dr. J. Fr. v. Schulte, Der Cölibatszwang und dessen Aufhebung. Bonn, 1876. 8°. — Der Verfasser, einer der namhaftesten Altkatholiken, hatte im Jahre 1871 als ordentlicher Professor des kanonischen und deutschen Rechts an der Universität zu Prag ein weithin bekannt gewordenes Werk geschrieben: „Die Stellung der Konzilia, Päpste und Bischöfe vom historischen und kanonistischen Standpunkte und die päpstliche Konstitution vom 18. Juli 1870. Mit den Quellenbelegen. Prag. 1871, 8°, 340 und 286 Seiten.“ Das Vatikanische Konzil, will er darin beweisen, kann nicht beanspruchen, ein öfumentisches zu heißen; die auf demselben aufgestellte Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes steht in Widerspruch mit der Schrift, der Tradition und der ganzen Geschichte der Kirche. Selbstverständlich ist in diesem Werk, das eine staunenswerte Quellenkenntnis verrät, nicht jeder Beweis gleich gelungen. Der Verfasser ist weit entfernt von der Erkenntnis, was das Papsttum eigentlich ist; und ihm fehlt das Auge dafür, wie früh schon „die Bosheit des Antichristis sich heimlich in der Kirche regte“. Das hinderte indes nicht, daß er mit der Erkenntnis, die er hatte, der Sache des Altkatholizismus in Deutschland und Osterreich mächtig Vorschub geleistet hat. Er trug im Jahre 1871 in München wesentlich dazu bei, daß man die Bildung altkatholischer Gemeinden beschloß, er wurde 1872 in Köln mit der Leitung der Bischofswahl

will; sie zwingt niemanden, Geistlicher zu werden; frei übernimmt jeder die Verpflichtung, da „Gott die Gabe der Keuschheit denen, die ihn recht darum bitten, nicht versagt und nicht zuläßt, daß wir über unsere Kräfte versucht werden“. Ob die Kirche ein solches Recht hat, wollen wir später prüfen; hier handelt es sich darum, die Unrichtigkeit der Argumente zu zeigen.

Durchschnittlich wird im Alter von höchstens 24 Jahren<sup>2)</sup> die Priestertweihe empfangen. In diesem Alter ist ein Jurist, Philolog, Mediziner, Soldat, der seine Lernzeit recht gut benützt hat, aber kein Vermögen besitzt, sehr selten in der Lage, schon heiraten zu können. Man verlangt also von den Kandidaten des geistlichen Standes die Übernahme einer solchen Verpflichtung in einem Alter, wo vernünftigerweise junge Leute, die eine wissenschaftliche Laufbahn ergriffen haben, regelmäßig die Heiratsfrage sich noch gar nicht stellen sollten. Sehr viele Geistliche sind mit 23, selbst 22 und sogar 21 Jahren ordiniert; bei ihnen trifft das Gesagte noch mehr zu. Notwendige Voraussetzung der freien Übernahme einer Pflicht ist deren volle Kenntnis und Würdigung. Man stellt das Prinzip auf, der Geistliche solle in sittlicher, körperlicher und geistiger Hinsicht tadellos, gewissermaßen vor den übrigen ausgezeichnet sein. Und doch legt man den Eölibat Leuten eines

betrault und schrieb, als die Altkatholiken die Frage ventilierten, ob der Eölibatszwang nicht aufzuheben sei, das obengenannte Buch, in welchem er zunächst noch die Überzeugung aussprach, die Aufhebung des Eölibatszwanges sei jetzt noch nicht opportun, weil das Volk durch die hierarchische Leitung so durch und durch ultramontan geworden sei, daß es daran noch Anstoß nehmen würde. Aber auf der fünften altkatholischen Synode, 1878, wurde dann doch der jedes Jahr von neuem seitens der *V a i e n* delegaten eingebrachte Antrag auf Abschaffung des Eölibats durch Majoritätsbeschluß angenommen. Freilich geht der Schrift Dr. Schultes der frische und frohe Mut ab, mit dem einst der in Gottes Wort ganz anders gegründete Luther den Eölibatszwang angriff; aber sie bleibt doch als eine auf Augenzeugenschaft ruhende Wertung des römischen Eölibatszwanges und als eine treue Schilderung des römischen Klerus unserer Zeit von hohem Werte; manches freie und wahre Wort hätte der Verfasser wohl nicht gesagt, wenn die Zeit des Kulturkampfes, in der sein Buch erschien, ihm nicht die Zunge gelöst hätte und günstig gewesen wäre.

2) Einige Beispiele für die Richtigkeit von Schultes Behauptung. Nach den Pfarrschematismen der Diöcese Münster (1868), Köln (1872), Königsgrätz (1871) waren in diesen drei Bistümern zu Priestern geweiht worden im Alter von 22 Jahren: 61, von 23 Jahren: 507, von 30 Jahren: 79, von 39 Jahren: 3. — Mit der vollständigen Reise wird der Eintritt immer seltener. — Ich kam auf meinen Reisen zur St. Louiser Weltausstellung, 1904, zweimal mit römischen Priestern in ein längeres Gespräch, das auch den Eölibat berührte. Der eine von ihnen meinte, es wäre besser, wenn die römische Kirche gleich der griechischen dem niederen Klerus eine einmalige Ehe erlaubte; der andere, es wäre besser, wenn sie das Gelübde der Ehelosigkeit erst vom vierzigsten Lebensjahr an forderte. Ich brauche wohl nicht zu erwähnen, daß beide Gespräche nicht am gleichen Tag stattfanden.

K.



Alters auf, in dem ein ganz unverdorbener junger Mensch der vollen Bedeutung dessen, was er übernimmt, sich noch nicht bewußt ist.

Wir haben es mit einem höchst realen Dinge zu tun. Ist auch zuzugeben, daß in unsern Ländern das Wachstum des Körpers mit 23, 24 Jahren vollendet ist, so verdient eine andere Ertrögende volle Beachtung. Die Existenz des Geschlechtsstrieb's an und für sich versteht sich bei einem normal gebildeten Manne von selbst. Er tritt als solcher erst dann recht eigentlich auf, wenn der Körper vollkommen ausgebildet ist, was wohl niemand als Regel für das Alter von 23, 24 Jahren behaupten wird. Wer junge Männer im Alter von 22 bis 24 Jahren sah, dann aber erst nach vier, fünf Jahren wieder sieht, erkennt auf den ersten Blick, daß aus dem Jüngling ein Mann geworden ist. Der Entschluß muß vor der Weihe fertig sein, er wird gebildet während der Studienzeit. Nun ist unfraglich, daß nichts so sehr den Geschlechtstrieb zurücktreten läßt als geistige Arbeit. Darin und in der nicht überreichen Nahrung liegt der Grund, weshalb die studierende Jugend im ganzen geschlechtlich weniger excediert als Gleichaltrige in andern Ständen. Erhält der 24-, 25jährige Priester eine Stelle, so wird durchschnittlich seine Nahrung besser und reichhaltiger, er trinkt mittags und abends Wein oder Bier. Geistige Arbeit hat er sehr wenig; denn alle regelmäßigen Beschäftigungen, mit Ausschluß der Vorbereitung für die Predigt, die Religionslehre und dieser Akte selbst, welche unter hundertten achtzig nicht viele Zeit kosten, sind keine geistigen Arbeiten, sondern füllen bloß die Zeit<sup>3)</sup> aus. Studieren, sich wissenschaftlich weiterbilden, ist

3) An einer andern Stelle, wo Schulte den Einwurf der Papisten bespricht: „das geistliche Amt bringe so viel Arbeit mit sich, daß für Frau und Kinder keine Zeit übrig bleibe“, zählt er nun zur Widerlegung diese Arbeit auf. „Nehmen wir einen gewissenhaften Seelsorger, der alles selbst tut, als Rufer und bringen alle und jede ‚geistliche Arbeit‘ in Anschlag. Er liest täglich eine Messe; das macht, da das Pfarrhaus sehr selten hundert Schritt von der Kirche entfernt ist und bei einiger Übung die Messe höchstens dreißig Minuten dauert — darüber ist's dem Publikum nicht recht — vierzig Minuten täglich, also an 300 Wochentagen 200 Stunden. Rechnen wir nun für die Wochentage nochmals 50 extra bezahlte ‚Ämter‘ im Jahre zu 1 ¼ Stunde, also noch 50mal 35 Minuten, macht 29 Stunden 10 Minuten. Dazu an 65 Sonn- und Feiertagen die Messe mit Predigt zu 1 ½ Stunde — faktisch wird's nicht so lang — macht 97 Stunden 30 Minuten. — Nehmen wir für die Geburten, Heiraten, Sterbefälle die höchste Durchschnittsziffer an, je einen Fall auf respektive 25, 120, 35 Seelen, die Pfarreien im Durchschnitt mit 2000 Seelen, was für ganz Deutschland viel zu hoch, ja ziemlich doppelt zu hoch gerechnet ist, so erhalten wir jährlich: 80 Geburten, 57 Todesfälle, 16 Trauungen. Setzen wir die für jeden solchen Akt erforderliche Zeit mit einer Stunde an, die einschließlich der Eintragung in die Bücher nie oder nur selten bei Begräbnissen gebraucht wird, so erhalten wir 153 Stunden. Alle einem Pfarrer, der 2000 Seelen hat, alle Akte selbst verrichtet und das ganze Jahr fungiert, obliegenden Akte erfordern somit zusammen 479 Stunden 40 Minuten. Das macht, den Tag nur zu sechs Arbeitsstunden gerechnet, 80 Tage (weniger 20 Minuten) aus, und, wenn man neun Arbeitsstunden auf den Tag

nicht Sache der meisten Geistlichen. Die Mehrzahl der Geistlichen hat außer Zeitungen, Predigtbüchern, etwa einer ultramontanen Zeitschrift, der Übersetzung von Kirchenvätern, vielleicht auch Holländischen Romanen u. dgl. keine Literatur nötig;<sup>4)</sup> literarisch tätige Geistliche bilden ein verschwindendes Minimum. Die Sorge für die Ökonomie, der Besuch von Wirtshäusern, seien es auch katholische Kafinos, der Besuch von Konfratres, das Kartenspiel, der Besuch einzelner Familien, frommer Frauen, Spazierengehen zc. ist zur Abtötung wahrlich nicht geeignet.

rechnet, was doch wahrlich nicht zu viel ist, nur 53 Tage. Die übrige Zeit, also die Arbeitszeit von 285 Tagen bei sechs Arbeitsstunden, von 312 Tagen bei neun Arbeitsstunden, hat der Pfarrer für die Vorbereitung auf die Predigt, welche notorisch den meisten nicht allzu viel Zeit kostet, das Brevierbeten, welches man kaum eine Arbeit nennen kann, Krankenbesuche, die nicht viel Zeit kosten. Es ist richtig, daß einzelne mehr Zeit brauchen, weil sie mehrere Ortspfassen haben; auch nimmt bei den fleißigsten der Religionsunterricht vielleicht drei bis sechs Stunden während der Schulzeit wöchentlich, der ‚Kommunikanten-Unterricht‘ (!) durch vier Wochen täglich eine Stunde fort. Hierzu kommt das Beichtfögen, welches notorisch nur in der österlichen Zeit länger dauert, aber auch mit drei Stunden wöchentlich angenommen werden mag. Bedenkt man nun, daß die größeren Pfarren neben dem Pfarrer einen Kaplan, oft zwei, drei haben, die Arbeit sich also bedeutend verteilt, auf sehr vielen Pfarrenorten ein eigener Geistlicher sitzt, in den Städten neben den Pfarrgeistlichen noch andere Geistliche (Religionslehrer an Gymnasien zc.) sich befinden: so ist nichts absurder als die Behauptung, das geistliche Amt lasse keine Zeit, sich um Frau und Kinder zu kümmern. Der Arzt, der Staatsbeamte, Lehrer, Kaufmann, Landmann zc. hat mehr, doppelt und dreimal so viel Arbeit wie der Geistliche. Wer die Verhältnisse kennt, weiß, daß es eine Hauptbeschäftigung der Landgeistlichen bildet, sich zu besuchen, häufig jeden Tag, und sich beim Weinglase über die interessanten Ergebnisse zu unterhalten. Das Studieren ist notorisch nicht Sache der Geistlichen, wie ein Blick in ihre Studierzimmer beweist. Das Haus bietet dem katholischen Geistlichen allerdings wenig, daher die Neigung, auswärts Erfsch zu suchen. Man halte Umschau und man wird sehen, daß von den in der Seelsorge und andern gewöhnlichen geistlichen Ämtern befindlichen, den Wissenschaften nicht obliegenden Geistlichen meistens nur solche, die Eltern oder Schwestern bei sich haben, insbesondere gebildete, durchweg gut sind, weil sie eben ein Familienleben führen.“ (S. 37—39.) Die Berechnung des Arbeitsquantums für einen römischen Priester in den Vereinigten Staaten mag wohl etwas anders ausfallen. Aber da er nicht so viel predigt, wie mancher seiner deutschen Konfratres, so macht es nichts, wenn auch die Krankenbesuche und „das Versetzen“ bei den entlegener wohnenden Kirchengliedern ihm mehr Zeit wegnehmen; er behält doch Zeit genug übrig. K.

4) Ganz genau so, wie hier angegeben, fand ich in einer Anzahl deutscher römischer Pfarrhäuser den Bibliothekbestand. Wenn es sehr hoch kam, hatte der Pfarrer außer dem ultramontanen Tagesblatt der Umgegend und einer homiletischen Zeitschrift etwa noch einige Jahrgänge der „Stimmen aus Maria-Vaach“. Die (Remptener) Übersetzung der Kirchenväter war, wo sie sich fand, fast neu und wenig gebraucht. Aber Hollanden, Ida Hahn-Hahn und ähnliche Literatur war sichtlich wiederholt gelesen. K.

Der körperliche Habitus gar vieler Geistlicher bürgt dafür, daß Fasten und „Kasteiung des Fleisches“ ihre Sache nicht ist. Lektüre, wie die Heiligenlegenden, die Erzählungen im Brevier, wo die Rede ist von den fleischlichen Versuchungen, welche oft in den üppigsten Farben geschildert werden, das Studium von kasuistischen Schriften, in denen die Fleischesünden bis zum Ekelhaften detailliert werden, das Anhören von Sünden gegen das sechste Gebot im Beichtstuhl, wobei man vielfach auf ein ergiebiges Detail examiniert, die fast körperliche, wenn auch durch ein Holzgitter gehemmte Berührung junger Frauenzimmer, deren Atem das Gesicht trifft, die Unterhaltungen der Konfratres bei Bier oder Wein über die Erlebnisse im Beichtstuhle, wobei die Sünden gegen das sechste Gebot die Hauptrolle spielen, das alles sind keine Mittel, um die sinnlichen Regungen eines jungen, kräftigen Mannes abzukühlen, wohl aber Dinge, welche die Phantasie mit lüsternen Bildern zu erhitzen geeignet sind. Sehr oft lebt der junge Priester mit einem oder mit zwei Mädchen allein in einem Hause, ist das angebetete Idol dieser; die Bildung der Dienstboten ist nicht weit her. Wie leicht ist da die Gefahr, daß in einem unbewachten Augenblicke, zumal nach einem kräftigen Essen, nach einem überreichen Trunkte, sich Menschliches einstellt. Ich gestehe nun offen, daß ich nicht etwa annehme, die Geistlichen sündigten verhältnismäßig gleich viel oder mehr, wie andere Junggesellen, daher an sich auf die Excesse kein Gewicht lege. Aber darum bleibt doch wahr, daß ein Zwang, der die legitime Befriedigung eines natürlichen Triebes unmöglich macht, sich schon dadurch richtet, daß er massenhafte Beispiele unerlaubter Befriedigung herbeiführt. Daß es in allen Diözesen nicht wenige Geistliche gibt, die im Konkubinate leben, ist eine Tatsache, welche jeder kennt, der nur oberflächliche Kenntnisse der realen Verhältnisse hat. Wozu sonst die vielen Gesetze „über die Söhne von Geistlichen“, erlassen nach der Durchführung des Eölibatsgesetzes? 5) Wenn die Ordinariate aus ihren Akten erzählen wollten, 6) würde sich zeigen, daß die Zahl der Konkubinate überall keine geringe ist. Und doch muß es arg kommen, bis ein Konkubinat zu den Ohren des Bischofs dringt, was regelmäßig erst der Fall ist, wenn das Gebaren so skandalös wird, daß es selbst dem frommen Volke zu viel ist. Kommt eins zur Kognition und ist die Sache zu arg, so wird sie vertuscht. In früheren Zeiten war das einfacher, da gab's eigene schlechte Häuser für Geistliche in

5) Aus der Zeit von 1159 bis 1181 gibt es allein 17 Papstgesetze „de aliis presbyterorum ordinandis vel non“.

K.

6) Aus „Visitations-Protokollen der Konstanzer Diözese von 1571 bis 1586“ entnehmen wir folgendes. Im Kapitel Rottweil ergab die Visitation vom Jahre 1574, daß 20 Priester Konkubinen hatten, und von ihnen bis zu fünf Kindern; sie testierten ungescheut vor Gericht zu deren Gunsten. Die meisten hatten für jedes Kind eine Absolution, der Pfarrer in Birmingen erhielt solche für elf Kinder. Leben mit verheirateten Frauen figuriert auch. — Man lese in Friedrichs Tagebuch zum Vatikanischen Konzil, was der Bischof Pantraz Dinkel in Augsburg immer de concubinariis in öffentlicher Sitzung zu sagen hatte. — Es ist noch dieselbe Klage. Und hierzulande steht es ebenso.

K.

Städten, da mußten die geistlichen Konkubinen besondere Abzeichen tragen. Es ist eine eigentümliche Erscheinung, daß noch Pius IV., Gregor XV., Benedikt XIV. Bullen erließen gegen diejenigen, welche in der Weichte oder bei Gelegenheit derselben die Weichtkinder zu unsittlichen Handlungen verleiten, daß man auch in unsern Tagen für notwendig gefunden hat, diese Verordnungen dem Klerus zur Kenntnis zu bringen,<sup>7)</sup> die Absolution des Genossen bei Fleischesvergehen überall dem Bischof reserviert ist, daß man die Weichte von Frauenzimmern ängstlich vor jedem Verdachte zu hüten bestrebt ist.

Prüfen wir, wie es sich mit dem Berufe verhält. Daß ein Knabe, der mit zwölf Jahren in ein Knabenseminar gesteckt wird, von seinem Berufe zum geistlichen Stande erfüllt sei, kann nur einem sehr dummen Menschen eingeredet werden. Mit dem Berufe ist's überhaupt ein eigenes Ding. Man wird von den Eltern aufs Gymnasium geschickt, wählt nach dessen Absolvierung ein Fach. So wenig sich nun behaupten läßt, wer das Studium der Rechte, Medizin u. c. ergreift, sei sich von vornherein seines Berufes dazu bewußt, habe Kenntnis dessen, was dieser mit sich bringe, so wenig ist das bei den Theologen der Fall. Das Leben zeigt uns folgendes. Abgesehen von der geringen Zahl derer, welche wirklich Beruf haben, wird die Mehrzahl der Menschen für den Stand bestimmt, ganz besonders für den geistlichen. Zum größten Teile kommen die Geistlichen vom Lande. Bald nimmt ein geistlicher Onkel einen Jungen zu sich, unterrichtet ihn ein paar Jahre und schickt ihn aufs Gymnasium; bald ist's ein Gutsherr, der ihn auf Empfehlung des Pfarrers studieren läßt, bald wird ein Familienstipendium benutzt. Hat der Bauer mehrere Söhne, so hat er, da es sehr unvorteilhaft ist, den Hof zu teilen, wenn er einen oder zwei Söhne „geistlich studieren“ läßt, die Aussicht, daß erstens von diesen das Erbe nicht beansprucht wird, zweitens eine oder mehrere Töchter beim Bruder eventuell Versorgung finden, drittens er selbst sich bei ihm zur Ruhe setzen kann. Ist der Hof gar verschuldet, so lockt die Aussicht, daß der geistliche Sohn, Bruder ihn rein macht, auch dereinst noch ein hübsches Gümmdchen hinterläßt. Der Geistliche hat in der Gemeinde eine erhabene Stellung; beim katholischen Landvolk wird der geistliche Sohn und Bruder an vielen Orten nicht mehr geduzt, er ist bloß „der geistliche

7) Schulte erwähnt, daß diese Bullen in den Alten des Prager Provinzialkonzils von 1860 abgedruckt sind; doch stehe es in der Prager Diözese darum nicht schlechter als anderwärts. Mag sein. Wie schändlich es aber überall stehen muß, mag man daraus schließen, daß z. B. in des Jesuiten J. P. Gury Moraltheologie (einem vielbeliebten und vielgebrauchten Textbuch in Klerikalseminaren) beim Lehrstück vom Sakrament der Buße ein eigener zweiter Anhang De Sollicitatione in Confessione sich findet — Wesselasch schämte sich wohl, ihn ins Deutsche zu übersetzen, oder er fürchtete den Staatsanwalt —, worin schon die studierende theologische Jugend erfährt, auf wie verschiedene Art und Weise die Weichte zum Dienste der Unzucht gebraucht worden ist und gebraucht wird. (Bei Wesselasch, S. 714—719.)

Herr“, „unser Herr“. Einen Jungen in dieser Stellung zu haben, das ist der Stolz und zugleich sehr reale Vorteil des Bauern, Schullehrers, Handwerkers. Die Kosten sind gering. Wo es Knabenseminare gibt, kommt er sofort fast ganz aus der Sorge der Eltern; aber auch andertwärts ist das Studieren nicht teuer, weil eine Masse von Viktualien bei der Nähe des Gymnasial-Seminarortes leicht zu schiden ist, außerdem Mittags- und Abendkost ohne Entgelt, Stipendien, Unterstüzungen, namentlich zum Zwecke geistlichen Studiums und auch Darlehen nicht fehlen. Ist das Gymnasium absolviert, so kann man auf der Universtität, im Konvikt zc. leicht vorankommen. Dazu kam bis vor einigen Jahren die Befreiung von der Militärpflicht, auch jetzt faktisch ein Gleiches. Der Bauer ist der beste Rechner und bei aller Frömmigkeit sehr auf die Pfennige bedacht. Der ganze Vorteil, den ein geistlicher Sohn, Bruder, Oheim, Vetter, Schwager regelmäßig gebracht hat und bringt, würde verschwinden, wenn die Geistlichen verheiratet wären. Von einem verheirateten geistlichen Sohne hätte der Bauer keinen größeren reellen Nutzen, wie von dem Juristen, Mediziner zc., wohl aber viel mehr Kosten. Darin liegt der Hauptgrund, weshalb das Landvolk für den Eölibat schwärmt. Das ist seit Jahrhunderten so gewesen. Kaum ein Dorf gibt es, in dem man nicht von einem ortsgebürtigen Geistlichen reden kann. Bei dem beschränkten Ideenkreise der Leute sieht das fest. Einen guten Beweis liefert die Tatsache, daß die Juristen, Mediziner, Philologen durchweg aus Städten sind, die Theologen vom Lande. Aber noch eins ist sehr wesentlich. Der Jurist muß nach absolvierten Universtitätsstudien allenthalben noch mehrere Prüfungen machen, jahrelang auf seine Kosten leben; der Mediziner muß abwarten, ob er Pragis bekommt; der Philolog zc. hat auch nicht gleich Brot. Das theologische Studium ist das denkbar leichteste, indem tatsächlich ein Minimum, überall fast nichts mehr als Auswendiglernen von Kollegienheften verlangt wird. In neuerer Zeit vollends, wo die Parole herrscht, „man brauche nur fromme, keine gelehrten Priester“, kommt es gar nicht vor, daß ein Student, der sich gut katholisch gezeigt hat, wegen Unkenntnis nicht zur Weiße komme; ein solcher müßte über alle Maßen dumm sein. Vom Momente an, wo er ordiniert ist, ist für ihn gesorgt, er hat zu leben. Der 22-, 23jährige Kaplan kostet den Eltern nichts mehr, gibt ihnen noch eher, kann eine Schwester zu sich nehmen, hat sein volles Auskommen, mag es auch in einigen Diözesen mager sein, betwohnt sehr oft ein ganzes Haus selbst in Städten, wie Aachen, Köln zc., wozu ein Regierungs-, Appellationsgerichts-Rat ohne Vermögen nicht in der Lage ist, fühlt sich als Kirchensäule, macht in Politik, hält sich für beufen, den heidnischen Staat zu bekämpfen, wird angebetet und katefiziert von allen Betschweftern, als Märtyrer gefeiert, wenn er wegen Gesehwidrigkeiten eingesperrt wird, wird von den höchsten ultramontanen Kreisen als Anstandsperfon behandelt. Er kommt aufs Land,

schildert seine Würde, die Eltern und Geschwister sehen das, die glückliche Mutter und Schwester erzählt's der Base zc., das ganze Dorf ist voll davon. Es wäre in der That nicht zu begreifen, wenn der Nimbus des Klerus auf dem Lande nicht so groß wäre. Das Menschliche tritt darüber ganz in den Hintergrund, wenn's auch sehr stark auftritt. Nun kommt schließlich noch hinzu, daß in der That das Studium der Theologie um so weniger Fähigkeiten fordert, je mehr das Wesen der Religion in Außerlichkeiten gesetzt wird, der römische Theolog an sich die geringsten Fähigkeiten nötig hat, weil er nichts zu begreifen braucht, desto besser vorankommt, je mehr er blind glaubt, eifert, kriecht. Zur Zeit, als ich Gymnasiast war, wurde auf den katholischen Gymnasien in Westfalen auch der schwächste durch das Abiturientenexamen gelassen, wenn er Theologie studieren wollte; man machte dieses geradezu als Grund im Zeugnisse bemerklich. Schließlich haben sich die Bischöfe selbst dagegen gewahrt, daß man die absolut Unfähigen für gelehrt genug hielt, „geistlich“ zu werden. Es kam davon ab. Aber daß ein Bauer noch heute oft einen Jungen zum „geistlich Studieren“ bestimmt, nur weil er „zu dumm“ oder „zu schwach“ sei, um Bauer zu werden, ist Tatsache.

Gewiß, mancher Geistlicher hat emüente Fähigkeiten, ragte schon auf dem Gymnasium hervor; es gibt vie'le Geistliche, welche jedem andern Fach Ehre gemacht haben würden; die Mehrzahl aber rekrutiert sich aus den mittelmäßigen und unbedeutenden Schülern.

Im Mittelalter lag in den sozialen Verhältnissen der Grund, weshalb der Klerus und die Orden dem Volke so nahe standen. Wo die Verhältnisse anders lagen, sehen wir auch damals andere Erscheinungen. In den Städten hat der Klerus niemals die gleiche Macht gehabt, weil der Wohlstand und die rechtlichen Verhältnisse die schroffen Unterschiede von reich und arm, Herr und Knecht aufhoben. Und noch heute zeigt sich dasselbe. Der wohlhabende Bürgerstand ist im allgemeinen nicht Klerikal. Die Städte sind liberal, der Klerus hat die Oberhand in den Städten nur durch die Masse, das Gegenteil bildet die Ausnahme. Was sehen wir? Unzweifelhaft ergänzt sich vorzugsweise auch wegen des Eölibats der Klerus zur größeren Mehrzahl, in manchen Diözesen fast ausschließlich nur aus der niederen Volksklasse. . . . Der höhere Beamtenstand,<sup>8)</sup> der reichere Kaufmanns- und Gutsbesitzerstand liefert

8) Sollte hat vorher als Ursache, warum auch der hohe katholische Adel nicht mehr, wie früher so oft, in den geistlichen Stand trete, auch die Scheu vor dem Eölibatszwang angeführt. Freilich seit die geistlichen Fürstentümer, die reichen Abteien und fetten Kanonikate in Deutschland verschwunden seien, habe der geistliche Stand „keinen besonderen Reiz mehr für den Adel“; und doch tue Rom alles, den adeligen Priestern „eine gute Carriere“ zu sichern. „Die wenigen Adelligen sind ziemlich überall Domherren. Schwarzenberg wurde mit 28 Jahren zum Erzbischof von Salzburg gewählt. Gregor XVI. hatte eine solche Freude, wieder einmal einen deutschen Fürsten als Geistlichen zu sehen, daß er ihn mit 38 Jahren zum Kardinal machte. Man nehme nur die deutschen und österreichischen Schematismen zur Hand, um zu sehen, daß Adelige regelmäßig brillante

ebenfalls so gut wie gar kein Kontingent. Im Vergleich zum evangelischen Klerus rekrutiert sich der katholische durchweg aus der ärmeren, ungebildeteren Klasse. Von Haus bringt der Theolog regelmäßig keinen Anstand mit, der Umgang auf dem Gymnasium und auf der Universität erstreckt sich zumeist ausschließlich auf gleich wenig Gebildete; in gute Gesellschaft ist er nicht gekommen; das Bierhaus ist auch nicht geeignet zu bilden, der Ton unter den Theologie-Studierenden nicht fein; in den Ferien bot das elterliche Haus und der Umgang mit einigen Geistlichen auch nicht viel. Nun kommt der 22- bis 25jährige Priester hinaus, erfüllt von seiner Würde, der die der Engel lange nicht gleichkommt; der Lehrmeister und Sittenmeister des Volks, der nichts von der besseren Gesellschaft kennt, selten oder nie ein gebildetes Familienleben sah, erfüllt von den tausendmal gehörten Phrasen von dem liberalen, gebildeten Pöbel. Was Wunder, wenn er sich in Kraftdeklamationen, Schimpfen, Aufhezen gefällt. Für die Masse ist er wie gemacht, ihr steht er mit allen Fasern seines Wesens nahe. Das „Verbauerte“ ist die Regel. Man muß oft schaudern, wenn man den Anzug und die Wäsche von Geistlichen mustert; der Schmier und Schmutz erregt Ekel; schnupfen sie aber gar und rollen ihr blaues Sacktuch auf, so wird einem übel. Wen kann's wundern, daß ein solcher nur beim Wein- oder Bierglase, im Kartenspiel einen Hochgenuß findet und in seinem pfäffischen Dünkel gegen die besseren Stände ergrimmt ist. Gewohnt, nur mit Mägden zu verkehren, kennt er nur einen rüden Befehlston oder ordinäre Freundlichkeit. An Kriecherei gegen Höhere von Kindesbeinen an gewöhnt, zu der vor dem Oberen gezwungen, hat er dieselbe Maxime wie Beamte, die nach oben Speichellecker, nach unten Tyrannen sind, nur den einen Grundsatz: der Geistliche befehlt. Ist nun gar — und das ist der Fall, dafür ist weiblich gesorgt — sein Geist von dem Gedanken erfüllt, er sei der Pförtner des Himmels für seine Schafe, so begreift man den Dünkel und Hochmut einerseits, die gemeinen Manieren und Sitten andererseits. Für den Kenner des Lebens erklärt sich leicht, daß leider der größte Teil der gebildeteren Bevölkerung in vielen Städten, wo nicht in schroffem Gegensatz, doch in voller Gleichgültigkeit zum Klerus steht, außer allem Verkehr mit ihm ist, höchstens in Berührung mit ihm tritt bei Gelegenheit von Taufen, Trauungen, Begräbnissen. Folge

Carrieren machen. Und doch lodd das alles nicht.“ Aber bei dem Fortbestand der Fideikommissie beim hohen Adel glaube ich allerdings, daß der Fortfall vieler sehr reicher Pfründen mehr als den Eölibatszwang schuld ist, daß so wenig Adelige „geistlich“ werden. Der Eölibatszwang hat für den adeligen Domherrn oder Bischof, der wußte, wo Indulgenzen zu haben waren, von jeher keine Schreden gehabt. Die „geistlichen Fürstentümer“, die Fürstbischöfe, waren schlimmer und standen sittlich tiefer, als die bloßen Bischöfe und die bloßen Fürsten. Rom ändert sich nicht, es nimmt Geld und gibt Ablass; aber die öffentliche Meinung von dem, was einem Bischof und was einem Fürsten ziemlich sei, hat sich allerdings seit mehr als fünfzig Jahren etwas geändert; und sie erscheint doch auch manchem römischen Adelligen als eine beachtenswerte Potenz. K.

dabon ist, daß der Klerus sich nur an bestimmte Kreise hält und wieder der gleiche Zustand sich fortsetzt. Weil der Klerus regelmäßig die bessere Gesellschaft nicht kennt, namentlich keine Vorstellung von dem guten Tone gebildeter, gemischter Gesellschaften hat, sieht er in deren Leben nichts, als was die obscönen Schilderungen der Kafuisten u. dgl. ihm bieten.

(Schluß folgt.)

## Literatur.

**Handbuch der deutschen Nationalliteratur von ihren ersten Anfängen bis zur Gegenwart.** Zum Gebrauch für den Unterricht in den oberen Klassen höherer Lehranstalten, sowie zum Selbstunterricht bearbeitet von Otto Gattstädt, Professor am Concordia-Gymnasium zu Milwaukee, Wis. 512 Seiten 9×6. In Halbfranzband. St. Louis, Mo. Concordia Publishing House. 1906. Preis: \$1.75.

Einen allseitigen Einblick in den Charakter und Inhalt des neu erschienenen „Handbuchs der deutschen Nationalliteratur“ gibt das Vorwort, das wir daher vollständig hier zum Abdruck bringen:

Die Notwendigkeit für die Herausgabe des vorliegenden „Handbuchs der deutschen Nationalliteratur“ ergab sich aus der Art der höheren Schulen, für die dasselbe bestimmt ist. Es soll nämlich dem Unterricht auf amerikanischen kirchlichen Lehranstalten evangelisch-lutherischen Bekenntnisses dienen. Der Charakter dieser Schulen bedingte den Charakter des Buches. Als kirchliche Anstalten bedurften sie eines Lehrbuches, das in keiner Weise dem Unglauben das Wort rebete und insonderheit frei war von jenen gottfeindlichen, materialistischen Anschauungen, die sich leider in so vielen, zum Teil als vorzügliche Leistungen gepriesenen literargeschichtlichen Lesebüchern breit machen. Als amerikanische Anstalten, die bei ihrem Zweisprachensystem und ihrem höchstens sechs- oder siebenjährigen Kursus dem Unterricht in der deutschen Literatur viel weniger Zeit widmen können als die deutschen Gymnasien, bedurften sie eines Lehrbuches, das nur die Hauptfachen aus der Geschichte der deutschen Literatur vorführte, ohne wiederum hinsichtlich des Lesestoffes zu dürftig zu sein. Ein solches Buch aber, das diesen Anforderungen entsprach, war auf dem Büchermarkt nicht zu finden. So sah sich denn die im Sommer 1903 zu Abbtson, Ill., versammelte Konferenz der Professoren an den Lehranstalten der Synode von Missouri, Ohio und andern Staaten zu dem Beschluß veranlaßt, selbst für die Herausgabe eines geeigneten Lehrbuches für den Unterricht in der deutschen Literatur Sorge zu tragen, und betraute den Unterzeichneten mit dessen Verfassung. Dem Sinne der Konferenz gemäß hat nun der Verfasser seine Aufgabe zu lösen versucht. Eine genaue Prüfung des Buches wird ergeben, daß es unbedenklich christlichen Knaben und Jünglingen in die Hände gegeben werden kann, und daß es somit der an dasselbe gestellten Hauptforderung entspricht. Sodann wird man auch erkennen, daß, um der andern Forderung zu genügen, nur die Hauptmomente aus der Geschichte der deutschen Literatur gegeben sind, daß aber trotzdem das Buch reichhaltig genug ist, um den Schüler zu befähigen, sich ein deutliches Bild von der Entwicklung der deutschen Literatur zu machen und zugleich auch einen Einblick zu gewinnen in den Reichtum an wirklich Gutem und Schönem, was im Laufe der Zeit von deutschen Dichtern und Denkern hervorgebracht worden ist. Daneben war der Verfasser bemüht, das Buch so einzurichten, daß alles für den einschlägigen Unterricht Nötige darin enthalten ist. So umfaßt die Auswahl der dichterischen Erzeugnisse alle Gattungen der Poesie mit Ausnahme des Romans und des modernen Dramas, die natürlich in einem Buch dieser Art keine Aufnahme finden konnten; auch sind fast sämtliche Reim-, Vers- und Strophentypen vertreten, und ein „Abriss der Poetik“ erteilt über sie, sowie über die Dichtungsarten weiteren Aufschluß. Für Stoff zu Deklamations-



übungen ist in so ausgedehnter Weise gesorgt, daß damit wohl allen Wünschen entsprochen ist. Wiederum enthält das Buch auch eine stattliche Anzahl Prosastücke, die, verschiedenen Gebieten entnommen, den Schülern einen reichen Lesestoff darbieten und wohl dazu geeignet sind, ihren Anschauungskreis zu erweitern und ihre Phantasie anzuregen. Sie sind zahlreich genug, daß sie bei nebenhergehender Lektüre zusammenhängender größerer Dichtungen kaum jedesmal ausgenutzt werden dürften und somit dem Lehrer von Jahr zu Jahr eine vielleicht willkommene Abwechslung ermöglichen. Indem sie von der einfachen Erzählung und dem schlichten Brief bis zur schwierigen Abhandlung und erhabenen Rhetorik aufsteigen, mögen sie auch als Unterlage für allerlei praktische Übungen dienen. Es liegt in der Natur der Sache, daß von der großen Menge vortrefflicher Prosaschriftsteller nur ein verschwindend kleiner Teil zu Wort kommen konnte, und vielleicht mit Bedauern wird man diesen oder jenen vermissen, wie man vergeblich auch nach dem einen oder dem andern Dichter oder nach diesem oder jenem Gedicht suchen wird. Aber so wenig der Verfasser sich hierfür zur Verantwortung verpflichtet fühlt, da ja das Buch auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben will und kann, als so berechtigt möchte die Frage erscheinen, warum gerade einigen der ausgenommenen Schriftsteller vor andern der Vorzug gegeben ist. Aber darauf möchte er erwidern, daß keine zwei Männer bei einer Arbeit dieser Art dieselbe Auswahl treffen würden und daß man die Aufgabe als einigermaßen gelöst betrachten muß, wenn die gewählten Proben dem Plan des Buches entsprechen, von anerkannt tüchtigen Leuten herrühren und eine gesunde, gehaltreiche und anregende Lektüre bilden. Von der Aufnahme von Bruchstücken aus größeren Werken ist fast ganz abgesehen worden. Sie bieten doch kein Bild der ganzen Dichtung und haben daher wenig Wert. Alle größeren Meisterwerke der deutschen Literatur sind jetzt in so wohlfeilen Einzelausgaben zu bekommen, daß der Schüler deswegen nicht ohne Kenntnis derselben zu sein braucht. Auffallen mag vielleicht, daß das mittelalterliche Kunstepos nicht wie das Nibelungen- und das Gudrunlied durch ausführliche Inhaltsangaben und reichliche Proben dargeboten ist. Das geschah aber nur aus dem Grunde, weil zur Behandlung der mittelalterlichen Kunstepen bei unserm kurzen Kursus die Zeit fehlt; sie werden also nicht durchgenommen, und so konnten auch Inhaltsangaben und Proben wegfallen. Was der Schüler von ihnen wissen sollte, ist gegeben. Besonders zu Ruh und Frommen derer, die das Buch zum Selbststudium gebrauchen wollen, sind erklärende Notizen unter die Texte gesetzt worden. In der Schule dürften viele derselben überflüssig sein. Auch sollte dem Lehrer damit nicht vorgegriffen werden. So möge denn das Buch hinausgehen in die Welt und seinen ihm bestimmten Zweck erfüllen, nämlich christlichen hohen Schulen das Mittel zu der so nötigen Kenntnis der deutschen Literatur zu bieten, und wenn Gott, zu dessen Ehre auch dieses Werk unternommen ist, seinen Segen auf den Gebrauch desselben legt, indem unsere Schüler nicht nur dadurch in ihrer allgemeinen Bildung gefördert, sondern auch dadurch befähigt werden, sich ein Urteil über den Wert oder Unwert der Erzeugnisse der weltlichen Literatur zu bilden, so ist der Verfasser für all seine Mühe und Arbeit reichlich belohnt. Zum Schluß sei es ihm noch gestattet, allen denen, die ihm bei der Ausarbeitung dieses Buches mit Rat und Tat an die Hand gegangen sind, den herzlichsten Dank abzustatten. Milwaukee, Wis., den 28. Juni 1906. Otto Hattstädt.

Wir ergänzen das Gesagte noch durch einige Bemerkungen. Das Buch enthält nicht nur reichhaltige Proben aus den Werken der deutschen Klassiker, sondern auch einen kurzen Unterricht über die deutsche Literatur, deren Gang und Entwicklung, insonderheit treffliche Charakteristiken der Autoren der mitgeteilten literarischen Erzeugnisse, von einem gesunden christlichen Standpunkt aus. In den hier gesammelten Gedichten finden sich wohl hin und wieder Redewendungen, die den besten Standpunkt ihrer Urheber verraten, wie ja unsere Gymnasien auch in ihren lateinischen und griechischen Klassikern auf manche Verlehrtheiten stoßen. Es ist Sache eines christlichen Gymnasiallehrers, im Unterricht an dem Lehrstoff die rechte Kritik zu üben. Prof. Hattstädt hat auch selbst in seinem Handbuch, wo es irgend wünschenswert erschien, in Anmerkungen verkehrte Sätze als solche markiert. Alle solche poetischen und prosaischen Stücke aber, deren Gehalt und Tendenz verwerflich ist, sind ferngehalten worden, auch wenn man diesen künstlerischen Wert und Sprachvollendung nicht absprechen kann. Unsere deutsche Literatur bietet des Guten und Schönen noch genug, auch wenn man alles materialistische, antichristliche Material, das sich in andern Sammel-

werken breit macht, ausschleibt. So werden die Schüler unserer höheren Lehranstalten und auch die, welche das neue Handbuch zum Selbststudium benutzen, durch dasselbe in die besten Partien unserer deutschen Nationalliteratur, die wirklich bildenden Einfluß haben, eingeführt. Wenn unsere künftigen Theologen an der Hand solcher Musterstücke deutscher Poesie und Prosa im Deutschschreiben und Deutschschreiben sich vervollkommen, so kommt das auch ihrer künftigen Predigt-tätigkeit zu gute. Ein gutes, reines, klares und einfaches Deutsch, ebenso wie ein gutes, nüchternes, klares Englisch hilft dem Wort, das wir lehren und predigen, den Weg bereiten. Schließlich sei noch daran erinnert, wie oft Luther in seinen Werken, wenn er Theologie treibt, Sentenzen lateinischer Dichter, wie Plautus, Terenz, Virgil, einführt und für sein Thema verwertet. Das Studium der alten, aber auch der neuen, und gerade auch der deutschen Klassiker hat nicht nur formellen Wert und Nutzen, sondern führt dem Studierenden auch Sachen und Gedanken zu, die er für die Darlegung und Auslegung der göttlichen, himmlischen Wahrheit und Weisheit wohl mit verwenden kann. So kann und möge das neue Lehrbuch der deutschen Literatur, das sich in unsern Anstalten bald einbürgern wird, auch der Kirche Christi an seinem Teil einen guten Dienst leisten!  
 G. S. t.

**Für Luther wider Rom.** Handbuch der Apologetik Luthers und der Reformation den römischen Anklagen gegenüber von Prof. D. Wilhelm Walther in Rostock. Halle a. d. S. Verlag von Max Niemeyer. 1906. XVI und 759 Seiten 9x6. Preis geheftet: 10 Mark.

Seit langem haben wir nicht ein neueres theologisches Werk mit solchem Interesse gelesen wie diese große Lutherapologie. Es war aber auch wirklich an der Zeit, daß ein solches Werk erschien, und man kann sich nur freuen, daß es so ausgefallen ist, wie es ist. Immer unverschämter wurden die lägenhaftesten Angriffe der Römischen auf Luthers Person und Werk, seit vor mehr als zwanzig Jahren Janssen seine berühmte „Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters“ schrieb, bis vor etwa zwei Jahren Denifle sein wohl noch berühmteres Werk „Luther und Luthertum in der ersten Entwicklung“ veröffentlichte. Suchten doch diese verbißenen Römlinge mit einer Raffiniertheit sondergleichen Luther aus seinen eigenen Schriften als ein Scheusal hinzustellen, als einen Revolutionär, Ägner, Sündentnecht zc. Das konnten sie freilich nur so fertig bringen, daß sie, wenn sie Luthers Worte anführten, ausließen, was ihnen nicht paßte, oder seine Worte anders drehten und deuteten, als sie nach dem Zusammenhang zu verstehen waren. Da ist ihnen nun der Rostocker Kirchenhistoriker Walther nachgegangen, hat alle ihre und ihrer Junstgenossen Vorwürfe besehen und widerlegt, ihr unehrliches, schändliches Verfahren aufgedeckt und ihnen oft den Hieb, den sie dem Reformator versehen wollen, mit Recht auf das Haupt der Papstkirche zurückgegeben. Und Walther war dazu, wie wenige, berufen. Er ist nicht nur schon längst als hervorragender Lutherkenner und Lutherforscher bekannt und deshalb auch einer der Hauptmitarbeiter an der großen Weimarer Ausgabe von Luthers Werken, ist nicht nur Kirchenhistoriker von Fach, der sich die Reformationsgeschichte zu seinem eigenen Gebiet erwählt hat, sondern er hat sich auch schon seit Jahren mit der Polemik gegen Rom und der Abwehr gehässiger Angriffe von dieser Seite beschäftigt, treffliche kürzere Schriften veröffentlicht und nun den Ertrag seiner langjährigen Studien zusammengefaßt. Man könnte zwar meinen, es sei unnötig, eine solche Apologie Luthers zu schreiben, und gewiß ist Luther viel zu groß, als daß ihm der Geifer Janssens und Denifles etwas anhaben könnte. Aber jedermann weiß auch, daß von solchen Lästerungen immer bei manchen etwas hängen bleibt; und dazu kommt, daß Luther manche Aussprüche getan hat, die genau in ihrem Zusammenhang besehen werden müssen, um recht verstanden werden zu können. Und da zeigt sich nun das Verdienst der Schrift Walthers, der mit großer Gründlichkeit und reicher Belesenheit den oft spröden und bisweilen recht unerquicklichen Stoff zugleich so geschickt bearbeitet hat, daß die Lektüre hochinteressant und gewinnbringend wird und zugleich ein feines Charakterbild des Reformators vor den Augen des Lesers entsteht. Es ist unmöglich, den reichen Inhalt des umfangreichen Werkes zusammenzufassen oder auf Einzelheiten hier einzugehen. Eine Inhaltsübersicht dürfte am willkommensten sein. Das Werk zerfällt in drei Teile mit

folgendem Inhalt: „I. Buch: Luthers Legitimation. 1. Kapitel: Luthers Beruf. 1. Was hielt Luther für seinen Beruf? 2. Wie hat Luther die Berechtigung zu seinem Berufe nachgewiesen? 3. Wurde Luther zu seinem Wirken einzig durch seine Berufspflicht geleitet? 2. Kapitel: Luthers Glaubensgewißheit. 1. Vogt Luther sich Unfehlbarkeit bei? 2. Berufst sich Luther auf eine besondere Offenbarung? 3. Fordert Luther Unterwerfung unter seine Lehre? 3. Kapitel: Luthers Berufung auf die Heilige Schrift. 1. Wie meint Luther sein Schriftprinzip? 2. Untergräbt Luther das Ansehen der Bibel? 3. Fälscht Luther die Heilige Schrift? 4. Kapitel: Luthers angebliche Zweifel an seinem Beruf und seiner Lehre. 1. Offenbart Luther nur im Vertrauen seine Gewissensqualen? 2. Zweifelte Luther an der Berechtigung seines Auftretens? 3. Fehlt Luther die Heilsgewißheit? 4. Woher kamen Luthers trübe Stimmungen und womit bekämpfte er sie? 5. Zweifelte Luther an der Wahrheit seiner Lehre? — II. Buch: Luthers Waffen. 1. Kapitel: Die Art der Polemik Luthers. 1. Welche Sprache reden Luthers Gegner? 2. Wie ist Luthers Schimpfen zu erklären? 3. Wie ist Luthers Spotten zu beurteilen? 2. Kapitel: Wollte Luther für sein Evangelium Gewalt angewandt wissen? 1. Wollte Luther das Papsttum mit äußerer Gewalt vernichten? 2. Welche Stellung nahm Luther in den sozialen und politischen Kämpfen seiner Zeit ein? 3. Kapitel: Kämpft Luther mit Hinterlist und Lügen? 1. Wie urteilt Luther über die Lüge? 2. Bedient sich Luther der Lüge als Waffe? — III. Buch: Luthers Charakter und Moralität. 1. Kapitel: Luthers angebliche Feigheit. 2. Kapitel: Luthers Selbstbewußtsein. 3. Kapitel: Luthers Verhalten gegen die sündliche Lust im allgemeinen. 1. Hält Luther die böse Lust für unwiderrstehlich? 2. Ist Luther kein Mann des Gebets in der Versuchung? 3. Erlaubt Luther sich und andern das Sündigen? 4. Kapitel: Luthers angebliche Unmäßigkeit. 5. Kapitel: Luthers Stellung zu dem geschlechtlichen Gebiete. 1. Wie ist Luthers freie Redeweise zu beurteilen? 2. Zeigt Luther ungezügelter Fleischeslust? 3. Ist Luthers Verheiratung zu verurteilen? 4. Wird die Ehe durch Luthers Verheiratung und Prinzipien herabgewürdigt? 5. Wie denkt Luther über Hindernisse und Scheidung der Ehe? 6. Wie denkt Luther über Bigamie? 6. Kapitel: Luthers Klagen über die moralischen Folgen seines Wirkens. — Mit dieser Empfehlung des Buches soll nicht gesagt sein, daß wir allen Ausführungen beistimmen. Wir halten z. B. nicht für richtig, was Walthers S. 126 und anderwärts über Luthers Unterscheidung „zwischen dem, was die Bibel dem einzelnen Christen, und dem, was sie der Kirche ist“, sagt, oder was er zu Luthers Worten über Moses als Verfasser des Pentateuchs (St. 2. Ausg. XXII, 25; Erl. Ausg. 57, 35) bemerkt. Ebenso finden sich in der Besprechung der vielerörterten Landgrafenehe Sätze, die wir nicht unterschreiben. Doch muß auch gesagt werden, daß gerade bei diesen Punkten durch Walthers Untersuchungen wertvolles Material beigebracht worden ist. — Schon der Titel „wider Rom“, „den römischen Unklagen gegenüber“ besagt, daß Walthers nur auf die Mißverständnisse, Vordürfe und Beschuldigungen der römischen Polemiker Bezug nimmt, nicht auf solche seitens liberaler Protestanten. Tatsächlich sind aber auch Leute wie Harnack und Hausrath mehr als einmal getroffen und widerlegt durch das, was hier wider Rom gesagt ist. Und das ist ebenfalls sehr wertvoll und wichtig, weil sich die römischen Schreiber nicht selten auf solche Protestanten berufen und diese ihrerseits in protestantischen Kreisen ein falsches Bild von Luther entwerfen. Wir lesen gerade in der neuesten zweibändigen Lutherbiographie des Heidelberger Kirchenhistorikers Hausrath. Ein glänzend geschriebenes Werk, das keine Langeweile aufkommen läßt, sehr geschickte Gruppirung des Stoffes, lebensvolle Ausmalung der Einzelzüge, viele treffende Beobachtungen. Aber welche Verkennung Luthers, seines Charakters und seines Wertes, welche grundfalschen Darstellungen! Nach Hausrath war das ausschlaggebende Motiv für Luthers Beichtat an Philipp von Hessen in Sachen der Doppelhe die Politik! „Man wollte den Bruch verhindern, denn für den (schmalftädtischen) Bund war Philipp schlechthin unentbehrlich.“ „Der demoralisierende Charakter aller Politik, die oft gar nicht umhin kann, ewige Prinzipien dem Bedürfnis des Augenblicks zu opfern, ist niemals beschämender zutage getreten, als in dem Beichtat, den Luther den beiden Wittenbergern (Luther und Melancthon) abjagte.“<sup>1)</sup> Als ob Luther der Mann gewesen wäre, um irdischer Rücksichten willen Zugeständnisse zu machen und das Bestehen des Reformationswerkes von

1) Luthers Leben. II, 400. 399.

Menschen- und Fürstenhilfe zu erwarten. Auch gegen solche Verlehrungen des Sachverhalts bietet Walthers oft die rechte Darstellung. — Schließlich sei noch bemerkt, daß das Buch auch schön gedruckt ist, daß, um die in römischen Anlagen und Lutherscher Verteidigung sich bewegenden Verhandlungen durchsichtiger zu gestalten, alle Ausführungen römischer Schriftsteller durch kurzigen Druck leicht kenntlich gemacht sind, und daß das Werk durch ausführliche Register sehr leicht brauchbar gemacht ist. Es findet sich nicht nur ein ausführliches Namen- und Sachregister, sondern auch ein Verzeichnis aller aus Luther zitierten Stellen, meistens nach der Erlanger Ausgabe, und endlich ein Register der aus Janßen und Denisse angeführten Stellen. L. F.

**Luther im katholischen Urteil.** Eine Wanderung durch vier Jahrhunderte von Dr. Otto Hegemann. München 1905. J. F. Lehmanns Verlag. 260 Seiten 9×6. Preis geheftet: 5 Mark.

Dieses Werk ist in einer Hinsicht ein Seitenstück und eine Ergänzung zu dem oben besprochenen. Wer wissen will, was die Römischen seit den Tagen der Reformation über Luthers Person und Werk gelästert und gelogen haben, findet hier eine solch reiche Sammlung, daß ihn gewiß nicht nach mehr gelüsten wird. Es ist kaum glaublich, was darin geleistet worden ist, was aber nur ein vernichtendes Urteil über die Papstkirche selbst wird. In 10 Kapiteln stellt der Verfasser dar: Luther im Urteil der Päpste und der Hierarchie, Luther im Urteil seiner katholischen Zeitgenossen, Luther im Urteil der Gegenreformation, italienische Lutherurteile, französische Lutherurteile, aus den Tagen des Grobianismus, Luther und die katholische Aufklärung, Luther und die katholische Romantik, Luther und die Ausläufer der katholischen Aufklärung, Luther und der wieder-erwachte Ultramontanismus. Hegemann beginnt mit Leo X. und schließt mit Denisse, der es am schlimmsten macht. Doch mag hier noch bemerkt werden, daß es auch römische Kreise und Gelehrte gibt, die sich von Denisse loszagen und sein Werk beurteilen. Denisse ist vor einem Jahre plötzlich in München gestorben, als er eben im Begriff war, nach England abzureisen, um von der Univerſität Cambridge die ihm verliehene Ehren-Doktorwürde persönlich entgegenzunehmen — übrigens auch ein bezeichnendes Zeugnis für eine protestantische Univerſität! Schon vorher hatte er an seinen Freund und Schüler W. Grabmann geschrieben: „Luther hat mich umgebracht.“ Dazu bemerkt die katholische Reformzeitschrift „Das zwanzigste Jahrhundert“: „Wir verstehen dies Wort nicht nur physisch. . . Denisse war kein Deutscher, so undeutsch wie sein Name war seine Gefinnung. . . Er war mit der Zeit selbst Romane mit Leib und Seele geworden, oder vielmehr das französische Blut, das von seinem belgischen Großvater her in ihm rollte, wallte in ihm mächtig wieder auf. So erklären wir uns sein gänzlich Unvermögen, der in ihren Vorzügen, wie Schwächen echt deutschen Natur Luthers Gerechtigkeit, ja auch nur einiges Verständnis entgegenzubringen. Für ihn wie für alle Romanen hatte Luther etwas Dämonisches, das ihn entsetzte. So verzerrte er denn auch seine Gestalt ins Frazenhafte und Unmenschliche, überhäufte sie mit allen Lastern und bedeckte sie mit allem Kot und aller Gemeinheit. Er bedachte nicht, daß ein Scheusal, wie Luther es für ihn war, niemals eine solch ungeheure Wirkung hätte hervorrufen und den festgefügtten Bau der katholischen Kirche nie so gewaltig hätte erschüttern können.“ Und der Tübingen Professor D. F. X. von Funk schreibt in der katholischen „Theologischen Vierteljahrschrift“ in bezug auf Denisses Werk: „So wie das Buch vorliegt, bietet es doch nur ein Zerrbild und erschwert das Verständnis der kirchlichen Katastrophe des 16. Jahrhunderts, indem ein Werk, wie es Luther nun einmal vollbrachte, von einem Mann, wie er hier gezeichnet wird, nicht zu erwarten ist.“ L. F.

**Bannerträger des Evangeliums in der Heidenwelt.** Von Paul Richter. Stuttgart. Verlag von J. F. Steinkopf. 1905. 2 Teile in einem Bande mit 8 Bildern. 220 und 204 Seiten 8×5 in Leinwand mit Goldtitel und Dedelverzierung gebunden. Preis: M. 4.50.

Die in diesem Buche enthaltenen kurzen Lebensbilder sind frisch, anschaulich und populär geschrieben und machen den Leser mit dem Wirken hervorragender

und vielgenannter Missionare der neueren Zeit bekannt, geben darum auch mannigfaltigen Stoff für Missionskünden und Missionsvorträge. Im ganzen sind es 18 Kapitel, von denen einige von C. Fride, J. Büttner und J. Autenrieth geschrieben sind, und folgende Missionare werden geschildert: Ziegenbalg, Zingendorf, Zeisberger, Carey, Williams, Livingstone, Maday, Crowther, Bosselt und Niemann, also Heidenboten in den verschiedensten Theilen der Erde. Die übrigen 10 Kapitel behandeln Gohner, den Gründer der nach ihm genannten Missionsgesellschaft, Panbita Kamabat, die sich um die Befestigung des Frauenelendes in Indien verdient gemacht hat, ferner: die Christenboten in Grönland, Pionierarbeit in Kamerun, rheinische Glaubensboten auf Sumatra, auf ungebahnten Pfaden in Kaiser-Wilhelmsland, zwei Erstlinge der evangelischen Mission in Japan, aus der Arbeit eines deutschen Missionsarztes in Indien. Der Hauptmangel des Buches, soweit wir es gelesen haben, ist die unionistische Gesinnung, wie sie sich freilich fast durch die gesamte neuere Missionsliteratur hindurchzieht. Es fordert daher Leser von geübten Sinnen, die den biblisch-lutherischen Maßstab anzulegen wissen. Der Pietismus Speners z. B. wird als „eine wunderbare Neu belebung des gesamten christlichen Lebens in Deutschland“ gerühmt, S. 5, von Zingendorf und seiner Anhänger Lehrrichtümern und grobem Unionismus wird nichts erwähnt, sondern dieser nur als ein „auserwähltes Küßzeug“ bezeichnet, der „im Reiche Gottes Großes hat ausrichten dürfen“ (S. 24). Auch ist die Darstellung des Wirkens Zingendorfs in Philadelphia (S. 40) nicht richtig. Er hat dort nicht im Segen gearbeitet, sondern unter den Lutheranern durch seine Glaubensmengerei große Verwirrung angerichtet, die erst durch den tüchtigen Heinrich Melchior Mühlensberg beseitigt wurde. J. B.

**Die Temperamente und das christliche Leben.** Von Oskar Brückau. Gustav Schölmanns Verlagsbuchhandlung. Hamburg 1906. Preis: M. 1.80.

Abgesehen von mehreren falschen theologischen Sätzen bietet diese Schrift dem Pastor und Erzieher gar manches, was ihm in der Seelsorge und in der rechten Beurteilung und Behandlung der ihm anvertrauten temperamentlich verschieden gearteten Seelen gute Dienste leisten wird. J. B.

**Gelöbte Welträtsel** von E. Schreiner. Verlag der Buchhandlung des Deutschen Philadelphia-Vereins. Stuttgart. Broschirt: M. 1; gebunden: M. 1.50.

Der Zweck dieser Schrift ist die Bekämpfung des modernen Materialismus und Atheismus, wie er z. B. in der monistischen Philosophie Hädels vertreten ist. Die behandelten Fragen (Welträtsel) sind: Gibt es einen Gott? Hat Gott die Welt erschaffen und regiert er sie noch? Was ist der Mensch? In welchem Verhältnis steht er zu sich selbst, zu seinen Mitmenschen, zum Univerſum und zu Gott? Was ist das Böse? Was die Krankheit? Was der Tod? Gibt es eine Ewigkeit und eine Vergeltung? — Schlagend weist der Verfasser in der Beantwortung obiger Fragen die Torheit des Unglaubens nach. Den christlichen Wahrheiten aber wird er nicht gerecht. J. B.

**Rom und die Deutschen.** Einige Tatsachen von vielen, zur Aufklärung für Evangelische und Katholiken zusammengestellt von G. Zahn. Berlin. Georg Nauk (Fritz Kühn). 1906. Preis: 30 Pf.

Diese Broschüre zerfällt in sechs Abschnitte: 1. Roms Macht in der Gegenwart. 2. Das unfehlbare Papsttum. 3. Römische Duldsamkeit. 4. Römischer Aberglaube und Kirchenbetrieb. 5. An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen! 6. Rom und die Deutschen. Die eigentliche Quelle der antichristlichen Greuel (die sich in dieser Schrift, die auf 22 Seiten eine Unmenge von Tatsachen wider Rom bietet, nicht aufgedeckt. Ja, gelegentlich wird nicht bloß Rom, sondern auch die Schrift bekämpft, z. B. in dem Satze: „Aus dem Teufelsglauben ergibt sich der Hezenglaube ganz von selbst.“ J. B.

## Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

### I. Amerika.

Auf die Verwandtschaft des Methodismus mit der modernen Theologie, deren Prinzip nicht die Schrift, sondern die Erfahrung ist, haben wir schon öfters hingewiesen. Beweise dafür bringt fast in jeder Nummer die „Zeitschrift für Theologie und Kirche“, welche von der Fakultät des Kast-Theologischen Seminars zu Berea, O., herausgegeben wird. S. 49 dieser Zeitschrift werden z. B. folgende Worte Prof. D. Ottlis von Greifswald beifällig zitiert: „Die göttliche Offenbarung ist nicht gleichbedeutend mit wunderbarer Mitteilung von Kenntnissen über die Dinge der unsichtbaren Welt, geschweige über Gegenstände des Weltwissens, die dann von ihren Empfängern der sicheren Konservierung halber gleich fest gebucht und uns in der Bibel vollständig und unverfälscht überliefert wären. Wissen und Erkennen ist nirgends das Primäre, sondern fließt aus dem Erleben und Erfahren, dessen Inhalt es auf einen allgemeinen und mitteilbaren Ausdruck bringt. Die Bibel ist kein Compendium der richtigen Glaubenslehre — sie ist mehr und besser als das —, weil die Welt keine Schulfabrik, sondern eine wundervolle Werkstatt des göttlichen Geistes ist, und der lebendige Gott kein Professor der Dogmatik, der aus seinen Heften Korrekte Paragraphen diktirt. Mit jenem geschichtswidrigen Irrtum muß gründlich aufgeräumt werden, wenn aus dem evangelischen Gemeindeleben die Mißverständnisse, die unnützen Reibungen, das Mißtrauen gegen die theologische Arbeit, die Verleuperungen — aber auch die profanen Angriffe auf die heiligsten Erfahrungen der Gemeinde verschwinden sollen.“ Uns wundert es nicht, daß die Enthufasterei der wissenschaftlichen Theologie den Schwärmern zusagt. Beide lehren, daß die christliche Erkenntnis aus der Erfahrung fließt. Nach der Schrift verhält sich aber die Sache gerade umgekehrt. Nach der Schrift fließt das Erfahren und Erleben aus den Heilswahrheiten, welche die Schrift vorträgt. Das Primäre ist hier die christliche Wahrheit oder die Lehre der Schrift, daß Gott dem Sünder um Christi willen gnädig ist. Und wer diese Wahrheit glaubt oder an seinem Herzen erfahren hat, der ist ein Christ. Die christliche Lehre von Sünde und Gnade erzeugt also im Herzen des Menschen die christliche Erfahrung. Wer darum die christliche Lehre als etwas Sekundäres aus der Erfahrung ableiten will, stellt die Sache auf den Kopf.

F. B.

Welches ist die Lehrstellung der Unitarier? Dem *Christian Register* zufolge nahm „The Unitarian National Conference“ vor vierzig Jahren folgenden Beschluß an: „Resolved, That, to secure the largest unity of the spirit and the widest practical cooperation of our body, it is hereby understood that all the resolutions and declarations of this convention are expressions only of its majority, committing in no degree those who object to them, claiming no other than a moral authority over the members of the convention, or the churches represented here, and are all dependent wholly for their effect upon the consent they command on their own merits from the churches here represented or belonging within the circles of our special fellowship.“ Im Jahre 1894 erklärte derselbe Körper: „The Conference of Unitarian and other Christian Churches was formed in the year 1865, with the purpose of strengthening the churches and societies which should unite in it for more and better work for the kingdom

of God. These churches accept the religion of Jesus, holding, in accordance with his teaching, that practical religion is summed up in love to God and love to man. The Conference recognizes the fact that its constituency is Congregational in tradition and polity. Therefore, it declares that nothing in this constitution is to be construed as an authoritative test; and we cordially invite to our working fellowship any who, while differing from us in belief, are in general sympathy with our spirit and our practical aims." *The Christian Register* bemerkt: "That which shows itself in right living and in noble forms of social leadership and service seems to Unitarians much more important than metaphysical speculations concerning the nature of God or any of his children, including Jesus of Nazareth." Der *Independent* folgert hieraus, daß dies Bekenntnis der Unitarier den Brahmanismus, Wabismus und Buddhismus sowohl wie das Christentum einschließe. Das ist aber nur halb wahr. Die Unitarier lassen allerdings alle heidnischen Religionen gelten, aber das wahre Christentum verwerfen sie und jeden wahren Christen schließen sie durch ihr obiges Bekenntnis von ihrer Gemeinschaft aus. Die drei unitarischen Delegaten, Everett Hale, Ergouverneur Long und Eliot, welche vom Federal Council in New York nicht anerkannt wurden, haben folgendes als den Glauben der Unitarier veröffentlicht: "We affirm anew the simple truth, proclaimed of old by Christ himself, that righteousness of life and spiritual efficiency, rather than orthodoxy of belief, is the test of Christian discipleship. We affirm that the doctrine of the will of the Master is the vital thing, and that beliefs about the nature of Christ are unimportant in comparison with practical obedience to his precepts. . . . It is for us, therefore, to urge, with new insistency and in the spirit of universal fellowship, the ideals of faith and conduct that lie back of all the different theologies and that breathe in the true worship of all the churches, and to teach that under the inspiration and life of Christ men may here and now enter into his high discipleship in honest and unselfish service of the present age."

§. 8.

Von dem Geschlechte unserer Zeit sagte Präsident Schurmann von Cornell vor einer Lehrerversammlung: "It is a generation which has no fear of God before its eyes; it fears no hell; it fears nothing but the Criminal Court, the penitentiary, and the scaffold. To escape these ugly avengers of civil society is its only categorical imperative, the only law with which its Sinai thunders. To get there and not get caught is its golden rule. To 'get rich quick,' financiers of this age will rob the widow and orphan and grind the faces of the poor, speculate in trust funds, and purchase immunity by using other people's money to bribe legislators, judges, and magistrates. And then we hear the praises of poor boys who have become millionaires! O God! Send us men of honor and integrity!"

— Wie stimmt das mit der Prahlerei: Die Welt, zumal die amerikanische, wird immer besser und frömmere?  
§. 8.

Träume und Tatsachen werden beständig vertauscht von Männern und Blättern, die sich nicht etwa bloß als Vertreter der philosophischen Spekulation, sondern gerade auch als die Exponenten der „exakten Wissenschaften“ aufspielen. Zu diesen Blättern gehört auch der *Independent*, der nicht bloß über theologische, sondern auch über wissenschaftliche Fragen viel Unsinn zutage fördert. So schreibt er z. B. S. 541 in einem Artikel über die vergangene und künftige Evolution der Geschlechter von den "simple

facts in the history of this planet": "That the little five-toed Eohippus was actually transformed into a horse; that some ape-like animal developed into a man; that the paleolithic troglodyte rose through the various stages of savagery and barbarism to civilization and enlightenment, are simply facts in the history of this planet. How enormous the transformations! But, too, how immense the periods required to effect them!" — Von dem modernen Menschen rühmen die modernen Theologen, daß er „einen stark ausgeprägten Wirklichkeitsinn“ habe und daß er darum dem alten Glauben nicht mehr beizupflichten vermöge. Wenn damit gesagt sein soll, daß der moderne Mensch vielfach ohne jegliche wissenschaftliche Bedenken und Gewissensstrupel seine eigenen Kräume und Einfälle für objektive Wirklichkeiten und historische Tatsachen und seine Sophismen für „unwiderlegliche Logik“ ausgibt, so ist das jedenfalls richtig, wie ja auch die obige Stelle aus dem *Independent* zeigt. J. D.

## II. Ausland.

Folgenden Überblick über den Stand des Protestantismus auf der Erde gibt der Göttinger Dogmenhistoriker F. Rattenbusch in der Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. Die meisten Anhänger zählt der Protestantismus in den Vereinigten Staaten von Amerika, wo bei einer Gesamtbevölkerung von 79 Millionen seine Befenner auf 65 bis 66 Millionen zu schätzen sind. Dann kommen Großbritannien mit etwa 37 Millionen Protestanten (insgesamt 42½ Millionen Einwohner) und das Deutsche Reich mit fast 35 Millionen Protestanten, die sich auf nicht weniger als 37 „Landeskirchen“ verteilen (Gesamtbevölkerung reichlich 56 Millionen). Dazu: Schweden und Norwegen 7½ Millionen Protestanten, Dänemark 2½ Millionen, Rußland (besonders Ostseeprovinzen und Finnland) 6 Millionen, Ungarn gegen 4 Millionen, Holland 3 Millionen, Schweiz 2 Millionen, Frankreich ½ Million, Osterreich ¼ Million (?); sowie außerhalb Europas: die englischen Kolonien (besonders Kanada, Australien, Indien, Südafrika) rund 10 Millionen und die Missionskirchen mit etwa 4 Millionen Protestanten. Die Gesamtzahl der letzteren auf der ganzen Erde ist demnach rund 180 Millionen. Nach den Hauptrichtungen innerhalb des Protestantismus verteilt sich diese Summe folgendermaßen: 1. Lutheraner, insgesamt 56 Millionen, wovon 32 Millionen auf Deutschland fallen (die „Unierten“ ebenfalls den Lutheranern zugerechnet); 2. anglikanische Kirche etwa 29 Millionen; 3. Reformierte, das heißt, die mit dem Calvinismus in Verbindung zu bringenden Kirchen und Sekten, in Europa 32 bis 33 Millionen, in Amerika etwa 57 Millionen, anderwärts etwa 10 Millionen, insgesamt rund 100 Millionen. Diesen Protestanten stehen — nach den neuesten Statistiken — auf der ganzen Erde 250 bis 260 Millionen römische Katholiken und 100 bis 110 Millionen Anhänger der orientalischen („orthodoxen“) Kirche gegenüber.

Die katholische Propaganda in Dänemark. Während in manchen Staaten Deutschlands heute noch kein Orden sich niederlassen darf, widmen sich in Dänemark Jesuiten und Redemptoristen, Maristen und Camillianer, Fils de Marie und Prämonstratenser teils der Seelsorge, teils der Krankenpflege, teils der Erziehung und dem Unterricht der männlichen Jugend. Von weiblichen Orden sind die Schwestern der christlichen Liebe, Elisabeths- und Vincenzschwestern, Gilles de Marie und St. Josephs-schwestern tätig. Alle diese Orden haben in und bei Kopenhagen und in den Provinzialstädten



blühende Niederlassungen und werden zu ebensoviele Stütz- und Ausgangspunkten katholischer Gemeinden. Insbesondere die St. Josephs-Schwwestern entfalten eine weitreichende Tätigkeit. Außer den Niederlassungen in Fredericia, Esbjerg, Vejle, Horsens, Aarhus, Randers und Aalborg in Jütland, Odense und auf der Insel Fünen, meist Hospitäler und Schulen umfassend, besitzt der Orden vier Häuser in Kopenhagen, zwei Anstalten mit je einer höheren und niederen Mädchenschule, Kapelle und insgesamt 600 Zöglingen, ein neues in der Nähe der See gelegenes Noviziat und endlich ein großes Hospital. Die beiden letzteren haben je eine große, kirchenähnliche Kapelle. Das Hospital, aus kleinen Anfängen 1873 entstanden, bietet jetzt Raum für 400 Kranke, ist aufs vollkommenste eingerichtet, hat 16 Ärzte und 85 Schwestern. Trotz der vorzüglichen städtischen Krankenhäuser ist das St. Josephs-Hospital stets voll belegt. Obwohl der St. Josephs-orden französischen Ursprungs ist, sind in seiner nordischen Ordensprovinz annähernd 200 deutsche Schwestern tätig, die sich mit der dänischen Sprache schneller vertraut machen als ihre französischen Kolleginnen. Wenn man bedenkt, daß es in ganz Dänemark kaum 10,000 Katholiken gibt, so ist es klar, daß der ganze Apparat von Kirchen, Schulen, Krankenhäusern zc. nur zu Zwecken der Propaganda in dem rein protestantischen Lande geschaffen ist, während katholische Ländergebiete unter dem Mangel des Nötigsten leiden. Die treibende Kraft dieser fieberhaften propagandistischen Tätigkeit soll die katholische Prinzessin Waldemar von Dänemark sein, die damit die „Sünde“ ihrer gemischten Ehe und die protestantische Erziehung ihrer vier Söhne büßt.

**Der Protestantismus in Frankreich.** Der Geschäftsführer der protestantischen Evangelisationsgesellschaft in England macht folgende Mitteilungen über Frankreich: „Innerhalb der letzten zwei Jahre haben fünfzig katholische Gemeinden um protestantische Geistliche gebeten. In fünf Jahren ist das Evangelium in mehr als sechshundert Dörfern gepredigt worden, und überall auf Verlangen der Einwohner. Um dies zu verstehen, muß man wissen, daß in Frankreich unter den arbeitenden Klassen eine große Abneigung gegen die römische Kirche und ihre Priester vorhanden ist. Die Gottesleugnung breitet sich schnell aus. Doch viele von denjenigen, die dem Unglauben zum Opfer fallen, können für das Evangelium gewonnen werden, wenn ihnen dieses geboten wird. Das hat in Gegenden des nördlichen Frankreichs, wo die Gottesleugnung am meisten auftritt, der Erfolg der Missionsarbeit gezeigt. In betreff der gegenwärtigen Bewegung sagt Prof. Doumerque: „Wenn wir genug Leute und Mittel hätten, um Prediger zu senden, so würden dieselben in jedem Dorfe Männer und Frauen finden, die sie mit Freuden bewillkommen und ihrer Botschaft zuhören würden.“ Die protestantische Kirche in Frankreich hat seit der Zeit der Reformation keine solche Gelegenheit gehabt, das Evangelium auszubreiten, wie jetzt. Die größte Würde dieser Evangelisationsarbeit in Frankreich trägt die protestantische Evangelisationsgesellschaft, deren jährliche Ausgabe auf 21,000 Pfd. St. gestiegen ist. Die Gesellschaft hat 170 Stationen und arbeitet in 70 von den 86 Provinzen Frankreichs und in verschiedenen Kolonien. 92 Prozent ihrer Mittel gehen von französischen Protestanten ein. Die ganze Summe, die im letzten Jahre aus England einging, betrug nur 440 Pfd. St. Nach glaubwürdigen Berechnungen gehören zwei Drittel des französischen Volkes jetzt zu keiner Kirche. Den meisten von ihnen ist das Evangelium noch nicht nahe gebracht.“

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 52.

September 1906.

No. 9.

## Ein Nachtrag zum Dogmengeschichtlichen über die Lehre von der Gnadenwahl.

Nachdem wir uns einmal auf die neueste Polemik unserer Gegner eingelassen haben, wollen wir schließlich noch einige Punkte berühren, die auf dem dogmengeschichtlichen Gebiet liegen. Ohioer und Zotaer halten heute noch ihre frühere Position fest, daß die Konkordienformel eine Gnadenwahl im weitern Sinn lehre, daß in signifikanten Stellen, in welchen unser Bekenntnis die Gnadenwahl definiert und beschreibt, unter „der ewigen Wahl oder Prädestination oder Verordnung Gottes“ der allgemeine Heilsrat zu verstehen sei, aus dem sich dann von selbst die partikuläre Wahl herauschäle. Und zum Beweis dafür führen sie eine Anzahl Zeugnisse aus der Feder von Mitverfassern, resp. Zeitgenossen der Konkordienformel ins Treffen. Insonderheit berufen sie sich auf Chemnitz und dessen Auslegung der Parabel Matth. 22, 1—14.

Walthers hat in „Lehre und Wehre“ 1880 eine Reihe von Aufsätzen unter dem Titel „Dogmengeschichtliches über die Lehre vom Verhältnis des Glaubens zur Gnadenwahl“ veröffentlicht und da sonderlich nachgewiesen, daß die lutherischen Theologen des 16. Jahrhunderts den Glauben durchweg als Folge und Wirkung, die des 17. Jahrhunderts als Ursache oder Voraussetzung der Wahl aufgefaßt haben. In mehreren Traktaten Walthers und in verschiedenen Artikeln von „Lehre und Wehre“ 1880 und 1881 ist die Lehre der Konkordienformel von der Gnadenwahl dargelegt und insonderheit gezeigt worden, daß unser Bekenntnis keineswegs von einer Gnadenwahl im weitern Sinn redet. Wir wollen hier nicht die früheren Ausführungen wiederholen, sondern jenem dogmengeschichtlichen Material nur einige Ergänzungen beifügen.

In den Schriften und Verhandlungen über die Prädestination, welche der Abfassung der Konkordienformel vorangingen und im 11. Artikel derselben dann ihren Abschluß fanden, trifft man hin und wieder auf manche Unsicherheit und Verschiedenheit in der Bestimmung der hier einschlagenden Begriffe. Die Lehre eines Luther, eines Urbanus Rhegius stand fest. Doch die weitere Ausgestaltung und Formulierung

derselben ist durch mancherlei Schwankungen in der Terminologie hindurchgegangen. Walthers bemerkt zutreffend, „Lehre und Wehre“ 1880, S. 70: „Es ist betreffs der in der Lehre von der Erwählung gebrauchten Terminologie geschehen, was betreffs der in fast allen Lehren gebrauchten Terminologie geschehen ist: erst nach und nach erhielten die Termini eine allgemein angenommene, feste, bestimmte Bedeutung. Theils haben daher immer unlaudere Geister, wie Huber, das anfängliche Schwanken zur Verwirrung der an sich klaren Lehre und zur Bestätigung ihres Irrtums gemißbraucht; theils sind schwache Geister dadurch selbst in Verwirrung geraten. Der Weg der reinen Lehre ist eben schmal und fordert einen ebenso lauterer als vorsichtigen Geist.“

Im Gegensatz zu der Prädestinationslehre Calvins haben die lutherischen Theologen von Anfang an mit Nachdruck auf die Universalität der Gnade Gottes, auf die Universalität der Erlösung und Berufung hingewiesen. Und da ist denn bei etlichen auch der Ausdruck *electio universalis* mit untergelaufen. Offenbar aber nur im Sinn von *gratia universalis*, *electio* im Sinn von *voluntas*, „Wille, Bestimmung“. Huber berief sich später auf Brenz: *Dominus Brentius inquit, omnes vocatos esse electos; nisi enim electi fuissent, vocari non potuissent. Idem dicit, electorum esse aliquos, qui electione non fruuntur. Idem creationem et electionem sic conjungit, ut expresse dicat, ad salutem omnes homines creatos et electos esse. Ebenso auf den Tübinger Gerlach: redemptionem, vocationem ipsumque evangelium nullam habere universalitatem, nisi universalis sit electio; neminem etiam propter incredulitatem condemnari posse, nisi in Christo electus fuerit ad vitam; apostolos nusquam de particulari electione concionatos fuisse, imo ipsis praedicandum fuisse, quod omnes homines Deus elegerit ad vitam. Die Württemberger Theologen erinnern in ihrer Replik gegen Huber betreffs Brenz an dessen Lehre von der particularis *electio* in seinem Kommentar zum Römerbrief. Hinsichtlich Gerlachs bemerken sie zu dem Ausdruck *nisi universalis sit electio*: hoc est *nisi universalis sit voluntas, consilium, propositum et beneplacitum Dei omnes homines per fidem in Christum salvandi, sicut autor diserte se explicuit. Cf. p. 70: Universalitatem istam interpretatus est Dr. Gerlachius per universales promissiones etc.* „Ihm ist aber angezeigt worden, daß es ein anderes, wenn man redet von dem allgemeinen Willen, consilio und Rathschlag Gottes, wie dem menschlichen Geschlecht, so in Adam gefallen, wieder aufzuhelfen: in welchem gnädigen Rathschlag Gottes alle Menschen zusammengefaßt und nicht einer ausgeschlossen oder übergangen worden . . . welcher allgemeine Wille Gottes auch etwa eine allgemeine *electio* oder Verordnung zur Seligkeit sei genennet worden. Ein anderes aber sei, wenn man von der *electione speciali*, das ist von der Gnadenwahl der Kinder Gottes rede, da das Wort ‚Wahl oder Erwählung‘ in engem Verstand gebraucht wird; denn die erstreckte sich allein auf diejenigen, so vermittelt des angehörten Wortes und gebrauchter*

Sacramente gläubig werden und im Glauben beharren.“ Vgl. Frank, „Die Theologie der Konkordienformel“ IV, S. 282. 283. Die Württemberger Theologen unterscheiden hier ganz richtig zwischen dem allgemeinen Willen und Rathschlag Gottes betreffs der Rettung des ganzen menschlichen Geschlechts und der Gnadenwahl im eigentlichen Sinn des Worts, die beide in der Schrift bezeugt, aber eben verschiedene Dinge sind. Und wenn nun einige der alten orthodoxen Lehrväter, sonderlich vor der Abfassung der Konkordienformel, auch jenen allgemeinen Willen oder Rathschlag Gottes *electio* genannt und von einer allgemeinen *electio* geredet haben, so haben sie das Wort *electio* da im weiteren Sinn gebraucht und eine Sache, die an sich richtig ist, den allgemeinen Heilsrat freilich mit einem Ausdruck belegt, der in diesem Sinn nicht schriftgemäß und sehr unzutreffend ist. Indes haben dieselben Theologen, wie z. B. Brenz, andernwärts von der Gnadenwahl im biblischen Sinn des Worts ganz richtig geredet. Es handelt sich hier nicht um eine falsche Meinung, sondern um verkehrte Terminologie. Vgl. das in „Lehre und Wehre“ 1880, S. 79. 80 angeführte *dictum Selneccers* und dessen Beurteilung von Seiten Walthers.

Ein besonderes Interesse haben wir selbstverständlich an Chemnitz, dem alter Martinus, dem Hauptverfasser der Konkordienformel. Wir wollen die vornehmsten Aussprüche und Ausführungen desselben über die Prädestination, chronologisch geordnet, hier vorführen und kurz besprechen.

In seinem Examen, also im Jahr 1565, p. 172 schreibt Chemnitz: *Tertio doctrinam de praedestinatione sive electione opponunt contra fiduciam salutis, utque specie aliqua illud faciant, dicunt, temerariam praesumptionem arcani mysterii praedestinationis cavendam esse. Et verum sane est, quod sedulo etiam apud nos docetur, non esse arcanum Dei consilium inquirendum, ut inde statuamus, an simus in numero electorum: hoc enim precipitium est in multos errores, et denique in ipsam desperationem. De electione enim non est iudicandum ex rationis cogitationibus, aut dubiis speculationibus, quid in arcano Dei consilio de cujusque vel salute vel damnatione decretum sit, sed ex verbo Dei, in quo voluntatem suam Deus nobis patefecit: non autem ex lege, quae de nostris operibus, meritis et dignitate concionatur, sed ex evangelio. Loquitur autem evangelium de electione non sicut poetae de fabulis Parcarum fabulantur, alios ad vitam, alios ad mortem descriptos esse: qua de re nihil nobis constat, an simus in numero salvandorum, an vero damnandorum. Sed doctrina praedestinationis proponit decreta a Deo facta et postea in verbo revelata, de causis et modo salvandi aut damnandi, ut est 1. Decretum Dei de redimendo genere humano per obedientiam et passionem Christi mediatoris. 2. Decretum de vocandis per ministerium verbi tam Judaeis, quam gentibus ad communionem meriti Christi ad salutem. 3. Decretum Dei, quod Spiritu suo velit per*

auditum verbum in cordibus hominum operari, ut agant poenitentiam et credant evangelio. 4. Decretum Dei, quod illos, qui, cum sentiunt peccata sua et iram Dei, fide confugiunt ad thronum gratiae et Christum mediatorem in promissione evangelii propositum amplectuntur, velit justificare et salvare; abjicientes vero verbum, aspernantes et non amplectentes promissionem velit damnare. Haec est summa et ἀνάλυσις doctrinae de praedestinatione, sicut illa in verbo patefacta est, quae non docet, vere credentes debere dubitare, an sint in numero electorum, sed sicut Paulus Romanos 8. gradationem instituit: Quos elegit, hos vocavit; quos vocavit, justificavit. Ergo quos Deus vocat et justificat, illi certo debent statuere, se esse electos. Et lector si inspexerit scripturae sententias de electione, manifeste videbit, doctrinam praedestinationis in scriptura patefactam esse, non ut dubiam et incertam redderet salutem credentium, sed ut esset fundamentum certitudinis. Ephes. 1: Elegit nos in Christo ante creationem mundi. 2 Tim. 2: Fundamentum Dei stat firmum, habens hoc sigillum: Novit Deus suos. Joh. 10: Oves meae vocem meam audiunt et non peribunt in aeternum, et nemo rapiet eas de manu mea. Rom. 8: Qui secundum propositum Dei vocati sunt. Quis igitur damnabit? quis separabit? Rom. 11: Dona et vocatio Dei sunt sine poenitentia. 2 Tim. 1: Non dedit nobis spiritum timoris. Vocavit enim nos secundum propositum suum et gratiam, quae data nobis est in Christo Jesu ante tempora secularia etc. Et nunc quidem totam doctrinam praedestinationis non constitui explicare, sed tantum ostendere volui, electionem Dei, sicut in verbo patefacta est, non labefactare, sed confirmare et constituere certitudinem salutis et fiduciam credentium. Falsum enim est, quod in 12. cap. dicit Tridentinum concilium, ex verbo Dei non posse sciri, quos Deus sibi elegerit, nisi praeter et extra verbum specialis revelatio accedat. Neque hoc verum est, neminem vere credentem ex verbo Dei sine peculiari revelatione certo posse statuere, se esse in numero praedestinatorum. Pugnant enim haec cum scriptura, sicut ostendimus. Non ignoro autem, multa inextricabilia et portentosa necti de praedestinatione a spinosis ingeniis, sed quam judicem esse simplicissimam sententiam, breviter exposui.

Chemnitz nennt im Verlauf dieser seiner kurzen expositio de praedestinatione vier ewige Dekrete Gottes, nämlich 1. den Rathschluß von der Erlösung des menschlichen Geschlechts durch Christum; 2. den Rathschluß von der allgemeinen Berufung der Juden und Heiden durch das Evangelium; 3. die Bestimmung, daß Gott mit seinem Geist durch das Wort wirksam sein wolle; 4. den Beschluß, alle die, welche an Christum glauben, selig zu machen, hingegen alle die, welche das Wort vertwerfen, zu verdammen. Die Sache, von der er hier redet, ist richtig. Die genannten göttlichen Dekrete sind satzsam in der Schrift bezeugt. Aber nun faßt Chemnitz dieselben unter die Rubrik doctrina praedestinat-

nis zusammen und sagt ausdrücklich: *Haec est summa et avarioris doctrinae de praedestinatione*. Es wäre gezwungen, wenn man hier den Unterschied von *doctrina de praedestinatione* und *praedestinatio* utgieren und Chemnitz sagen lassen wollte, daß man, wenn man von der Prädestination rede und lehre, diese vier Dekrete, die ja freilich nach der Schrift das Substrat für die ewige Erwählung Gottes bilden, mit in Betracht ziehen müsse. Nein, Chemnitz begreift hier zunächst unter den Titel *praedestinatio* alles das, was Gott in der Ewigkeit betreffs des Heils der Menschen, wie auch betreffs der Verdammnis beschlossen und verordnet hat. Die Prädestination ist ihm hier wesentlich identisch mit dem allgemeinen Heilsrath und der Aufstellung des Heilswegs, des *modus salvandi et damnandi*. Und für den Ausdruck *praedestinatio* setzt er dann auch am Anfang, wie gegen das Ende des obigen Citats den Ausdruck *electio* ein. *Praedestinatio* und *electio* sind ihm Synonyma. Er nimmt in dem bezeichneten Abschnitt, ähnlich wie Brenz, Gerlach, Selnecker in den oben angeführten Citaten, die Ausdrücke *praedestinatio* und *electio* in einem weitem Sinn. Und diese Terminologie entspricht allerdings nicht dem Sprachgebrauch der Schrift. Ja, wir müßten urtheilen, daß Chemnitz in seinem Examen überhaupt nichts von der Gnadenwahl im biblischen Sinn des Wortes sage und lehre, wenn er in dem ganzen mitgetheilten Passus nichts anderes sagen würde, als was wir bisher hervorgehoben haben.

Aber er sagt, da eben noch mehr, was z. B. Fritschel in seinem kurzen Citat aus dem Examen gar nicht berührt hat. Er redet da auch von einem *arcanum Dei consilium*, von einem *numerus electorum* oder *praedestinatorum*, und der ist ihm identisch mit dem *numerus salvandorum*, mit den *credentes*, *vere credentes*. Er desabouiert die heidnisch-fatalistische Prädestination. Aber er erkennt einen geheimen Rath Gottes an, in welchem Gott die Zahl der Auserwählten festgestellt hat, und wehrt sich nur dagegen, daß man diesen geheimen Rath erforsche. Er kennt also gar wohl die Wahl im strikten Sinn des Wortes, die sich nur auf die Personen erstreckt, welche glauben und selig werden, die *partikuläre Wahl*. Es liegt Chemnitz dabei aber alles an der eminent praktischen Frage, woher wir wissen können, ob wir zu der Zahl der Auserwählten gehören. Und diese Frage beantwortet er aus Röm. 8: *Quos elegit, hos vocavit*. Nicht durch Spekulieren über das *arcanum Dei consilium*, sondern aus dem Beruf des Wortes, aus dem Evangelium, und zwar, sofern dasselbe uns den allgemeinen Liebesrath Gottes offenbart, können und sollen wir gewiß werden, daß wir erwählt sind. Und nun citiert Chemnitz eine Reihe von Schriftstellen, welche von der ewigen Wahl Gottes, von der Gnadenwahl im eigentlichen Sinn handeln, mit denen er beweisen will, daß die Auserwählten gewißlich selig werden. Daß die Auserwählten gewiß selig werden, besagen diese Schriftworte von der Gnadenwahl. Daß wir aber zu den Auserwählten zählen, erkennen wir aus jenen allgemeinen Dekreten

Gottes, für die ein Schriftbeweis nicht erst nötig erscheint, speziell aus der Berufung durch das Wort. Das ist Chemnitzens Meinung. Die *certitudo salutis* ist das *punctum saliens* in dieser *expositio de praedestinatione*, das hält er den Römischen entgegen, welche mit der Prädestination gerade gegen die Gewißheit der Seligkeit operieren. Die Berufung durch das Evangelium, welche zu dem *modus salvandi* gehört und aus welcher wir unsere Erwählung erschließen, erscheint in der obigen Darlegung als das Bindeglied zwischen der speziellen Erwählung und jenen allgemeinen Dekreten Gottes. Nur daß diese Beziehung nicht näher erörtert wird. Der Gedanke, daß Gott in seinem Wahlratschluß von vornherein auch beschlossen habe, den *numerus electorum* auf dem allgemeinen, bekannten Heilsweg zur Seligkeit zu führen, sie zu berufen, zu befehlen, zu rechtfertigen, wird, wenn er auch im Hintergrund der Betrachtung steht, hier nicht ausdrücklich ausgesprochen. Chemnitz bemerkt ja selbst, daß er hier nicht die ganze Lehre von der Prädestination darlegen wolle, sondern nur zeigen, daß die Wahl Gottes, wie sie im Wort Gottes offenbart ist, die Gewißheit der Seligkeit nicht erschütterte, vielmehr bestätige.

Dieselben Gedanken über die Prädestination, welche Chemnitz in seinem Examen vorlegt, finden sich in dessen Predigt über das Evangelium Matthäi am 22. vom Jahr 1570 (resp. 1572?) weitläufiger und mehr populär, recht faßlich und erbaulich ausgeführt. Wir teilen die wichtigsten Stellen derselben wörtlich mit.

Es werden hier die folgenden drei Stücke abgehandelt: „Erstlich, wie die Lehre von dem hohen Artikel der Verfehlung oder Erwählung Gottes so einfältig, gründlich und klar in dieser Parabel von dem Herrn Christo gefasset sei: Was dieselbige Verfehlung oder Wahl Gottes in sich begreife und worauf sie stehe. Zum andern, wie dieselbige Lehre uns diene zur Warnung, Strafe, Vermahnung und Besserung, wenn wir den Beruf Gottes betrachten, ausschlagen, oder demselben mit Lästern und Verfolgen bösslich widerstehen. Zum dritten, was diese Lehre uns für schönen Trost gebe, daß uns Gott zur ewigen Seligkeit in seinem Räte verordnet, und die Mittel, dadurch er uns dahin bringen will, be-  
dacht hat, ehe der Weltgrund gelegt war.“

Das „erste Stück“ lautet, wie folgt:

„Erstlich ist nun aus Gottes Wort gewiß und klar, daß Gott diejenigen, so das ewige Leben ererben sollen, dazu verfehen, erwählet und verordnet habe, ehe denn der Weltgrund gelegt ist: Denn also spricht Paulus Eph. 1: Gott der Vater hat uns gesegnet mit allerlei geistlichem Segen durch Christum. Wie er uns denn in demselbigen erwählet hat, ehe denn der Weltgrund gelegt war. Und 2 Tim. 1: Die Gnade ist uns nach Gottes Vorsatz gegeben, in Christo Jesu, vor der Zeit der Welt. Joh. 13 spricht Christus: Nicht sage ich von euch allen; ich weiß, welche ich erwählet habe; Röm. 9: Auf daß der Vorsatz Gottes bestünde nach der Wahl, ward zu ihr gesagt nicht aus Verdienst der

Werke, sondern aus Gnaden des Berufers, also: Der Größere soll dienstbar werden dem Kleinern. Röm. 8: Welche er zuvor versehen hat, die hat er auch verordnet, daß sie gleich sein sollten dem Ebenbilde seines Sohnes. 2 Tim. 2: Der feste Grund Gottes bestehet, und hat dieses Siegel: Der Herr kennet die Seinen. Phil. 4: Welcher Namen geschrieben sind in dem Buch des Lebens. Und was dergleichen Sprüche in der Schrift mehr sind.

Aber in diesem Artikel kann menschliche Vernunft leicht und bald sich zu weit verrennen, oder zu hoch versteinen. Denn weil Gottes Versehen nicht kann fehlen oder geändert werden, Röm. 11; Jes. 46, so schließt hieraus die unartige Welt, ihre Sicherheit und Bosheit damit zu stärken: Bin ich zur Seligkeit ausersehen, so kann mir dieselbige nicht fehlen, wenn ich gleich Wort und Sacrament verachte, weder mit Buße, Glauben oder Besserung mich etwas bekümmere. Hinwieder be-  
trübte, blöde Gewissen kommen oft in solche Anfechtung: Wer weiß, ob dein Name auch im Buche des Lebens verzeichnet sei, du hältst dich ja wohl zum Worte, hast auch durch Gottes Gnade Buße und Glauben, dazu einen Anfang eines neuen Lebens. Aber wenn dein Name nicht vor der Welt Anfang in dem Buche des Lebens verzeichnet gestanden, ist's doch alles umsonst und verloren, denn es haben wohl eher andere angefangen, sind aber doch gleichwohl endlich gefallen &c. Daher etliche auf die Meinung geraten, daß man den Christen in den Kirchen von der Versehenung und Wahl Gottes gar nichts predigen sollte, weil es zu beiden Seiten, wie gemeldet, sehr gefährlich, entweder zur Sicherheit oder zur Verzweiflung. Aber weil der liebe Gott dieselbige Lehre oft und an vielen Orten der Schrift uns offenbaret hat, müssen wir dieselbige nicht unter die Bank stecken, können und sollen auch nicht sagen, daß sie unnütz, ärgerlich oder schädlich sei, allein daß wir wohl zusehen, daß wir uns darinnen nicht zu weit verrennen oder zu hoch versteinen, sondern den wahren Verstand und rechten Gebrauch in aller Einfach fassen und behalten.

Und wie solches aufs einfältigste geschehen könne, zeigt uns der Herr Christus in dieser Parabel. Denn wie sonst sein Gebrauch ist, wenn er ein Lehrstück hat, daran uns hoch und viel gelegen, so fasset er es in eine Parabel oder Gleichnis, auf daß nicht allein die Hochbegabten und Gelehrten, sondern auch die Einfältigen, Unmündigen und Säuglinge, so viel ihnen zu ihrer Seligkeit zu wissen vonnöten, durch Gottes Gnade solche Lehre verstehen und vernehmen mögen. Also, weil er wohl weiß, wie hoch dieser Artikel von Gottes Versehenung sei, und wie leicht ein menschliches Herz darinnen irre werden könne, hat er uns armen Kinderlein zum Besten dieses hohe Geheimnis in eine einfältige Parabel gefasset, auf daß wir davon, soviel uns zur Lehre, Vermahnung und Trost nützlich und nötig, guten klaren Bericht haben möchten. Und hat eben damit, daß er solch großes Geheimnis in eine einfältige Parabel fasset, ein gewisses Maß und Ziel geben und stecken wollen,



daß wir unsern Gedanken in diesem Artikel nicht zu weit nachhängen, sondern wenn dieselben zu weit laufen und zu hoch steigen wollen, daß wir mit dem lieben Paulo den Finger auf den Mund legen und sprechen sollen: O welch eine Tiefe des Reichthums, beides der Weisheit und Erkenntnis Gottes, wie gar unbegreiflich sind seine Gerichte und unerforschlich seine Wege. Und ist kein besserer, sicherer Weg für Einfältige, wenn sie lesen, hören, reden oder gedenken von diesem Artikel der Versehung Gottes, daß sie allezeit vor Augen und im Herzen haben diese Parabel. Und mit derselbigen Einfalt alle Disputationes von diesem Artikel umschranken, und wenn die Gedanken außer diesen Schranken, die uns Christus selber in dieser Parabel vorgesteckt hat, zu weit oder zu hoch laufen wollen, daß wir allezeit gedenken: Eben darum hat mir mein lieber Herr Christus den hohen Artikel in eine Parabel gefasset, daß ich bei der Einfalt bleiben und wissen möchte, wie weit und ferne ich in diesem Artikel gehen soll. Und was außer und über die Einfalt dieser Parabel in dem Artikel von der Versehung Gottes gefragt oder disputiert wird, dazu spreche ich: Das ist mir zu erforschen weder nützlich noch nötig, ich bleibe mit diesem Artikel in den Schranken, in welche der Herr Christus selber, um meiner Einfalt willen, in dieser Parabel die Lehre gefasset hat; was darüber ist, das gehört in den Abgrund der Weisheit Gottes, darin ich mich nicht vertiefen soll oder will. Ich bleibe bei dieser Parabel und danke meinem lieben Herrn Christo, daß er mir diesen hohen Artikel so einfältig in eine Parabel gefasset hat. Und wenn ich dabei bleibe, so weiß ich, daß ich nicht irren oder fehlen kann, sondern daß ich von dem Artikel so viel wisse und habe, als mir davon in diesem Leben zur Seligkeit zu wissen vonnöten ist.

So weist uns nun diese Parabel, was der Artikel von der Versehung Gottes in sich begreife und worauf derselbige stehe. Denn sonst bildet menschliche Vernunft ihr diesen Artikel absolute also vor, daß sie gedenkt, dies sei die Versehung und Wahl Gottes, weil alles Zukünftige unserm Herrn Gott gegenwärtig ist, daß vor der Welt Anfang er gleichwie Musterung gehalten und von einem gesagt: Den schreib ins Buch des Lebens, vom andern: Den schreib ins Buch des Todes; dieser soll selig werden, der soll verworfen und verdammt sein. Gleich wie Gerson schreibt, daß etliche solche Imaginationes gehabt, als wenn ein Küchenmeister einen Korb voll Rebhühner hätte, und dem Koch befiehlt: Diese würge ab, die andern laß frei laufen oder fliegen &c. Und wenn man solchen Gedanken nachgeheth, so wird der ganze Artikel verirret und verwirret.

Aber in dieser Parabel weist der Herr Christus stückweise, was alles zu diesem Artikel gehöre und wie eins immer aus und nach dem andern folge. Nämlich, daß die Versehung oder Wahl Gottes darin stehe und dies in sich begreife: Da der liebe Gott zuvor gesehen hat, daß das menschliche Geschlecht durch die Sünde würde von ihm abfallen, und dadurch unter Gottes Zorn und des Teufels Gewalt in das ewige

Verderben und Verdammnis sinken würde, daß er, der liebe Gott, ehe der Weltgrund geleyet war, in seinem heimlichen göttlichen Räte bedacht, beraten und beschloffen habe, wie dem menschlichen Geschlechte aus seinem Verderben zur Seligkeit wiederum möchte geholfen werden, nämlich: daß zum ersten sein einziger Sohn menschliche Natur an sich nehmen, das ist, wie die Parabel sagt: daß der König seinem Sohne Hochzeit machen und ihm menschliche Natur vermählen wollte.

Zum andern, daß derselbe unter das Gesetz getan und für unsere Sünde zum Schuldopfer geschlachtet werden sollte, und also durch ihn alles, was zu dieser hochzeitlichen Freude der ewigen Seligkeit vonnöten, bereitet werden sollte.

Zum dritten, daß er zu derselben Seligkeit nicht allein das Fleisch und Blut, welches sein lieber Sohn in Einigkeit der Person annehmen würde, sondern auch andere Gäste mehr haben wollte, nicht von den gefallenen Engeln, sondern aus dem menschlichen Geschlechte, welches nun dem Sohne Gottes, von wegen der angenommenen menschlichen Natur, als seiner Braut, befreundet und verwandt, Fleisch von seinem Fleisch und Wein von seinem Wein.

Zum vierten, daß er solche seine Gäste durch seine Diener wollte zur Hochzeit rufen lassen, das ist, durchs Wort solchen seinen heimlichen Rat der Welt offenbaren und die Menschen zu seinem Reich durch das mündliche Wort berufen.

Zum fünften, daß er durch solchen seinen Beruf wolle kräftig sein und in den Herzen der Menschen wirken, sie erleuchten, befehren und gerecht machen.

Zum sechsten, die er also gerecht gemacht, daß er dieselben wolle schützen, bewahren, erhalten, ewig selig und herrlich machen. Wie diese Stücke also nacheinander St. Paulus in dem schönen Spruche Röm. 8 als an einer goldenen Kette zusammenfaßt, da er spricht: Welche Gott versehen oder verordnet hat, die hat er auch berufen. Welche er berufen hat, die hat er auch gerecht gemacht. Welche er aber gerecht gemacht, die hat er auch herrlich gemacht.

Zum siebenten, weil Gott zuvor gesehen, daß die Bosheit menschlicher Natur solchem Beruf und Wirkung Gottes nicht folgen, sondern widerstreben und die Gnade Gottes, wenn die in dem Menschen wirken will, nicht annehmen würde, habe er in seinem Vorsatz beschloffen, daß alle diejenigen, so solchen seinen Beruf verachten, lästern, verfolgen oder demselbigen, wenn er durch seine Gnade in ihnen wirken will, nicht folgen und in solchem Widerstreben verharrten, hier zeitlich gestraft und ewig verworfen und verdammt sollen werden. Wie diese Parabel dasselbige klärlieh ausweist.

Dies ist der einfältige Verstand und Meinung, was zu der Vernehmung Gottes gehört, was dieselbige begreife und worin sie stehe, daß wir diese Stücke alle zusammenfassen, wenn wir von der Vernehmung oder Wahl Gottes reden oder gedenken, wie Paulus durch das ganze erste

Kapitel zu den Epheßern also diese Lehre stückweise handelt und erklärt. Und wenn ich bei dem Bericht und in der Einfalt bleibe, so habe ich, soviel mir von dieser Lehre zu wissen vonnöten ist, und weiß, daß ich nicht irren oder fehlen kann. Wenn aber jemand hier weiter will disputieren: Gott wisse aber gleichwohl zuvor, welche und wie viele solchen seinen Beruf durch seine Gnade annehmen, und welche demselben widerstreben werden, dem antworte ich: Gott wisse ohne Zweifel das und viel mehr. Aber mir sei solches zu erforschen nicht befohlen, sondern ich bleibe bei der Einfalt dieser Parabel. Item, wenn jemand fragen wollte: Weil dies zusammenhängt, die erwählt sind, die werden auch berufen, warum denn Gott sein Wort, dadurch der Beruf geschieht, nicht in allen Landen lauter und rein gebe? Hier antworte ich: Meine Parabel, in welche mir der Herr Christus diese Lehre gefaßt hat, erstreckt sich so weit nicht, deshalb lege ich in dieser Frage mit dem heiligen Paulus, Röm. 9, und Jesaias 45 den Finger auf meinen Mund und spreche: O welch ein tiefer Abgrund der Weisheit Gottes etc. Ich erkenne aber an jenen, welche Gottes Wort nicht haben, Gottes gerechtes Gericht, welches wir alle miteinander würdig und wert wären. An mir aber und an andern, die berufen werden, erkenne ich Gottes lautere Gnade, ohne, ja wider all unser Verdienst und danke ihm dafür von Herzen; weiter kann ich nicht und höher will ich nicht, sondern bleibe in den Schranken dieser einfältigen Parabel, auf daß ich mich nicht zu weit verrenne oder zu hoch versteige. Haben andere mehr Gaben, daß sie in diesem Artikel höher kommen können, gönne ich's ihnen wohl. Weil aber mein lieber Herr Christus nicht ohne Ursache dies große Geheimnis in eine einfältige Parabel gefaßt hat, bleibe ich bei dem Spruch Salomonis: Qui simpliciter ambulat, bene ambulat, wer einfältiglich wandelt, der wandelt am allersichersten. Also weist uns diese Parabel, erstlich, wahren Bericht und rechten Verstand der Lehre von der Verheißung oder Wählung Gottes. Es ist aber dieselbige Lehre in dieser Parabel also gefaßt, daß ein jedes Stück, ja fast ein jedes Wort schöne Lehre und herrlichen Trost in sich begreift, daß deshalb diese Parabel wohl wert ist, daß alle Worte und Stücke darin fleißig erwogen und betrachtet werden, wie wir dazu frommen Christen nur eine kurze Anleitung geben und zeigen wollen."

Am Ende des ersten Teils wird das Bild von der Hochzeit noch näher ausgedeutet und auf die Vermählung des Sohnes Gottes mit der menschlichen Natur bezogen, und dann noch gezeigt, wer die Knechte sind, die zur Hochzeit rufen, nämlich die Prediger, „unser Herr Gott des Brautbitter, durch welche er uns fordert zu den hochzeitlichen Freuden der ewigen Seligkeit“.

Im „zweiten Stück“ wird sonderlich ausgeführt, wie die Lehre von der Verheißung vor Verachtung des göttlichen Wortes und Unbußfertigkeit warnt.

Im „dritten Stück“ wird der Trost dieser Lehre hervorgerufen:

„Zum dritten muß bei dieser Lehre von der Verfehlung Gottes auch dies angezeigt werden, was für herrlichen, schönen, beständigen Trost arme, betrübte, gottesfürchtige Gewissen aus dieser Lehre zu nehmen haben, und wie sie denselbigen in diesem Artikel suchen und darin finden mögen. Wiewohl aber diese Parabel vornehmlich gerichtet ist zur Strafe, Warnung und Vermahnung der Pharisäer, so ist sie aber doch gleichwohl also gestellet, daß die Fundamente des Trostes ganz lieblich und schön auch darin begriffen sind; wie dieselbigen an andern Orten in der Schrift weitläufiger und klarer gehandelt werden. Wir wollen der Kürze halber, daß uns der Sermon nicht zu weit laufe, die vornehmsten Hauptstücke anzeigen.

Und ist das der Grund, daran wir anfangen sollen, wie die Parabel sagt: Daß der König diejenigen, die er zu Gästen dieser Hochzeit haben will, durch seine Knechte und Diener berufen läßt. Das ist, wenn ich darauf gedente und damit mich bekümmere, ob ich auch zur Seligkeit verfehen, oder ob ich unter die Zahl der Auserwählten gehöre, und ob auch mein Name im Buche des Lebens geschrieben sei, weil sonst niemand selig wird, denn allein die Auserwählten, daß ich nicht darf mit ungewissen, zweifelhaften Gedanken zwischen Himmel und Erde schweben, oder wie Paulus sagt zu Röm. am 10.: hinauf gen Himmel, oder hinab in die Tiefe fahren, denn mit solchen Gedanken allen heißt es, Röm. 11: Wer hat des Herrn Sinn erkannt, oder wer ist sein Ratgeber gewesen? sondern daß ich solches in dem Veruf oder Wort Gottes, welches durch eines Menschen Mund mir in meine Ohren und Herz schallet, suchen soll und finden kann, wie Paulus sagt Röm. 10: Das Wort ist dir nahe in deinem Munde und in deinem Herzen. Und Eph. 1: Er hat uns wissen lassen das Geheimnis seines Willens, daß es gepredigt würde. Röm. 8: Die er verfehen oder ertwählet hat, die hat er auch berufen. Und das ist ein schöner, herrlicher Trost, daß ich aus dem Veruf des gepredigten Wortes wissen und erfahren kann, was Gott von mir und von meiner Seligkeit beschloffen habe, ehe denn der Weltgrund gelegt ward. Daher Paulus sagt 1 Kor. 2: Wir haben und wissen Christi Sinn, denn Gott hat es offenbaret durch seinen Geist, daß wir wissen können, wie reichlich wir von Gott begnadet sind. Denn wenn uns Gott durchs Wort ruft, da sollen wir nicht gedenken, er ruft mich wohl durchs Wort, aber wer weiß, ob er's auch im Herzen so meinet. Denn daß er mich zur Seligkeit gerne haben wolle, wenn er mich durchs Wort beruft, das beweiset diese Parabel damit: Und der König ward zornig, da die berufenen Gäste nicht kommen wollten. Und daß er mit dem gemeinen Veruf auch meine Person insonderheit meine, das weiß ich daher und daraus, daß in der Absolution und im Sacrament die gemeine Verheißung mir für meine Person insonderheit appliciert, ja versiegelt und vergewissert wird. Von Gott und seinem Willen gegen uns sollen wir anders nicht richten und urteilen, denn aus und nach seinem Wort. Und wäre eine große Gotteslästerung, gedenken, daß

Gott durchs Wort eines uns offenbaret und ein anderes im Herzen gedächte; denn auch an Menschen das billig gestrafet wird, wenn man anders redet, denn man's meint, Ps. 12.

Nun ist das wohl wahr, daß niemand selig werde, er nehme denn das Wort an. Es ist auch das recht, daß niemand von ihm selbst aus eigenen Kräften die angebotene Gnade Gottes annehmen könne; denn wer da lehret, daß der natürliche freie Wille des unwiedergeborenen Menschen die Kraft und Vermögen habe, Gottes Gnade anzunehmen, der lehret wider die ganze Heilige Schrift, 1 Kor. 2; 2 Kor. 3; Röm. 8 zc. Aber nach der Schrift können und sollen wir anders nicht urteilen, denn wenn Gott sein Wort uns vorträgt, daß sein Wille sei, daß er dadurch in uns kräftig sein wolle und wirken, daß wir durch seine Gabe, Kraft und Wirkung die angebotene Gnade annehmen können. Es kann aber die natürliche Bosheit des Fleisches solcher Wirkung Gottes auch wohl widerstreben, und welche das tun werden, die kennet und weiß Gott alle wohl zuvor. Aber das ist mir zu forschen nicht befohlen, sondern ich richte und urteile nach Gottes Wort, daß, wenn er mich durchs Wort beruft, daß er dadurch in mir wirken wolle die Kraft, daß ich's annehmen könne, und bitte meinen lieben Gott, daß er meines Fleisches Geschäfte durch seinen Geist töten wolle, Röm. 8. Daß ich ja nicht unter denen möge gefunden werden, die seiner Gnade widerstreben. Denn es heißt doch, wie Hosea am 13. geschrieben stehet: Israel, du bringest dich selbst in Unglück, aber dein Heil stehet allein bei mir.

Also habe ich zwei schöne Troststücke aus dieser Lehre. Erstlich: Daß ich aus dem Beruf kann vergewissert und versichert werden, daß ich auch zur Seligkeit versehen und erwählet sei. Zum andern: Daß ich aus dem Beruf eine gewisse Vertröstung habe, daß der Heilige Geist durch das Wort in mir wirken wolle die Kräfte und Vermögen, daß ich's annehmen könne.

Und wenn ich den Grund habe, so kann ich danach zurückgehen und ganz tröstlich schließen: Daß unserm Herrn Gott an meiner Seligkeit so viel gelegen, daß er davon geratschlaget habe, ehe denn der Weltgrund gelegt ward. Und weil ich da zur Seligkeit berordnet bin worden, so ist mir dieselbe wider meines Fleisches Schwachheit, wider der Welt Ürgerniß und wider aller Psforten der Hölle List und Gewalt wohl und stark genug verwahret. So weiß ich auch hieraus, daß Gott sein Gemüt und Willen gegen mich nicht ändern wird, denn Paulus sagt Röm. 11: Gottes Gaben und Berufung lassen sich nicht ändern. Es gibt mir auch der Artikel den Trost, daß meine Seligkeit nicht stehe auf meine Werke oder Würdigkeit, denn die Gnade ist mir gegeben in Christo Jesu, vor der Zeit der Welt, da ich ja noch nicht gewesen bin, wie Paulus das handelt 2 Tim. 1. Aus dem Grunde führet auch Paulus diesen Trost Röm. 8: Was einem berufenen Christen in dieser Welt Gutes oder Böses begegnet, daß ihm solches alles zum besten dienen müsse, weil Gott in seinem Vorsatz vor der Zeit der Welt berordnet habe, wie

er einen jeglichen durch Kreuz und Unglück führen und bringen wolle zur ewigen Herrlichkeit.

Aus diesem Grunde nimmt auch Paulus den mutigen und fröhlichen Trost Röm. 8: Was wollen wir viel sagen? Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein? Wer will uns scheiden von der Liebe Gottes? Denn ich bin gewiß, daß weder Tod noch Leben, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges uns scheiden mag von der Liebe Gottes, die da ist in Christo Jesu, unserm Herrn zc.

Item: Es ist eine schwere und bekümmliche Frage, weil wir sehen, daß ihrer viele, die wohl angefangen hatten, jämmerlich und schändlich dahinsinken: ob und wie denn ich in so großer Schwachheit beständig bleiben und verharren möge, weil geschrieben steht: Wer verharret bis an das Ende, der wird selig werden. Aber darauf gibt dieser Artikel denen, so nach Gottes Vorsatz durch das Wort berufen sind, gar eine tröstliche Antwort Joh. 10: Meine Schafe hören meine Stimme, und sie werden nimmermehr umkommen, und niemand wird sie aus meiner Hand reißen. 1 Kor. 1: Er wird euch feste behalten bis ans Ende, denn Gott ist treu, durch welchen ihr berufen seid zur Gemeinschaft seines Sohnes. Phil. 1: Ich bin in guter Zuversicht, daß, der in euch angefangen hat das gute Werk, der wird es auch vollführen bis an den Tag Jesu Christi. 1 Theff. 5: Gott des Friedens heilige euch, daß euer Geist, Seele und Leib müsse behalten werden unsträflich auf die Zukunft Jesu Christi. Getreu ist der, der euch ruft, welcher wird's auch tun. 1 Petr. 5: Der Gott aller Gnaden, der uns berufen hat zu seiner ewigen Herrlichkeit in Christo Jesu, derselbige wird euch vollbereiten, stärken, kräftigen, gründen. Diese schönen, tröstlichen Sprüche setzen und gründen unsere Beständigkeit darauf, weil der getreu ist, der uns durchs Wort zu seiner Herrlichkeit berufen hat. Und ob wir gleich etwa zuzeiten straucheln, fallen und nicht bald wiederkehren, wenn er uns ruft, so gibt doch diese Parabel den schönen Trost, da sie spricht: Abermals sandte er aus andere Knechte und sprach: Saget den Gästen, kommet doch zur Hochzeit.“

Am Ende des dritten Teils wird noch hervorgehoben, wie tröstlich das Bild von der Hochzeit und von dem hochzeitlichen Kleide ist.

Wir finden hier, in der Ausführung des ersten Stückes, wiederum den weitern Umfang des Begriffs Verfehlung oder Wahl. Es heißt ausdrücklich, nicht nur daß der Artikel von der Verfehlung Gottes, sondern daß auch die Verfehlung oder Wahl Gottes selbst in den folgenden Stücken stehe, bestehe und dieselben in sich begreife. Und nun sind hier die vier Punkte im Examen zu sieben Punkten erweitert. Es werden sieben Dekrete Gottes beschrieben, welche in genere „die Menschen“ betreffen, welche alles in sich fassen, was Gott von Ewigkeit her behufs Rettung der Menschen beschlossen hat, den Rat der allgemeinen Erlösung und Berufung, die ganze Heilsordnung, einschließlich des Dekrets von der Verwerfung und Verdammnis der Ungläubigen. Es könnte

inconcinn erscheinen, daß im 6. Punkt der Spruch Röm. 8 erwähnt wird, der nicht von der allgemeinen Berufung, sondern der Berufung der Ausertwählten redet. Indes handelt es sich bei diesem Punkt darum, daß Gott die, welche er berufen und gerecht gemacht, auch erhalten und ewig selig und herrlich machen wolle, und dieser Zusammenhang zwischen Berufung, Rechtfertigung und Verherrlichung ist eben auch Röm. 8 bezeugt.

Neben dieser Ausführung begegnen wir aber in der vorliegenden Predigt auch Aussagen über die Wahl im strikten Sinn. Es findet sich hier, gleich im Anfang des ersten Teils, ebenso wie im Examen, eine Zusammenstellung der biblischen sedes doctrinae, welche von der speziellen Gnadenwahl, nicht vom allgemeinen Gnadentwillen handeln, von der ewigen Erwählung Gottes, die sich nicht auf alle bezieht (Joh. 13), sondern nur auf diejenigen, welche das ewige Leben ererben sollen und wirklich ererben. Nach der Schrift, wie nach Chemnitz sind die Ausertwählten die, welche allein selig werden, außer denen niemand selig wird. So bestimmt Chemnitz den Gedanken an eine Musterung: „Dieser soll selig werden, dem soll verworfen und verdammt sein“ ausschließt, so bestimmt und entschieden bekennt er sich zu der besonderen Verfehlung Gottes, der Verfehlung der Ausertwählten zur Seligkeit, „die nicht fehlen oder geändert werden kann“, also unfehlbar und unabänderlich ist. Er bekämpft nur die falschen Schlüsse, die man aus dieser Wahrheit zieht. Chemnitz legt in dieser Predigt, wie im Examen, allen Nachdruck auf die Frage, wie ich dessen kann vergewissert werden, daß ich auch zur Seligkeit verfehen und ertwählet sei. Und er beantwortet dieselbe hier ebenso, wie dort. Wenn ich darauf gedente und damit mich bekümmere, so heißt es ja im dritten Teil, ob ich auch zur Seligkeit verfehen, oder ob ich unter die Zahl der Ausertwählten gehöre, und ob auch mein Name im Buche des Lebens geschrieben sei, weil sonst niemand selig wird, denn allein die Ausertwählten . . . daß ich solches in dem Beruf oder Wort Gottes, welches durch eines Menschen Mund mir in meine Ohren und Herz schallet, suchen soll und finden kann. Mit dem gemeinen Beruf meint Gott auch meine Person insonderheit. So werden jene allgemeinen Dekrete für die spezielle Erwählung verwertet. Von dem gemeinen Beruf kann ich dann zurückgehen und ganz tröstlich schließen, daß unserm Herr Gott an meiner Seligkeit so viel gelegen, daß er davon geratschlagt habe, ehe denn der Weltgrund gelegt ward. Und weil ich da zur Seligkeit verordnet bin, wie ich eben aus dem Beruf oder Wort erschließe, so ist mir meine Seligkeit wider meines Fleisches Schwachheit, wider der Welt Argernis und wider alle Pforten der Hölle wohl und stark genug verwahrt. Gottes Gaben und Berufung lassen sich nicht ändern. Die Gott vor Grundlegung der Welt zur Seligkeit verordnet hat, die werden unfehlbar selig. Die ewige Verfehlung der Ausertwählten zur Seligkeit ist Bürgschaft dafür, daß die Ausertwählten im Glauben beständig bleiben bis ans Ende. Aus dem Wort, dem gemeinen Beruf erschließe ich meine spezielle, persönliche Erwählung.

Und aus dieser meiner Erwählung, welcher ich auf diese Weise versichert bin, schließe ich, daß mich nichts von der Liebe Gottes scheiden kann und wird, daß ich im Glauben beharren und des Glaubens Ende, die Seligkeit, gewiß erlangen werde. Das ist der echt biblische nexus der Gedanken, den Chemnitz hier vorlegt.

Wir können das Ergebnis unserer Besprechung der frühesten Zeugnisse Chemnitzens von der Prädestination in folgende Sätze zusammenfassen. Chemnitz kennt und lehrt von Anfang an eine partikuläre Wahl. Freilich findet sich bei ihm zuerst noch ein Schwanken im Sprachgebrauch, gerade auch was die Ausdrücke *praedestinatio*, *electio*, Vernehmung, Wahl anbelangt. Indes setzt er die allgemeinen Dekrete Gottes von der allgemeinen Erlösung, Berufung u., welche er mit in den Begriff Vernehmung oder Wahl einrechnet, in die rechte Beziehung zu der partikulären Wahl. Er hat in den vorgeführten Dokumenten die biblische Lehre von der Gnadewahl noch nicht allseitig und vollständig dargelegt. Doch die *stamina* derselben stehen ihm fest. Er bezeugt nachdrücklich die doppelte Wahrheit: Die ewige Vernehmung oder Wahl Gottes, die Vernehmung der Auserwählten zur Seligkeit, ist das unerschütterliche Fundament, auf das unser Glaube, unsere Seligkeit und die Gewißheit der Seligkeit gegründet ist. Und aus dem Wort, dem Evangelium, dem gemeinen Verus ersehe und schließe ich, daß ich auch zu der Zahl der Auserwählten gehöre, die Gott von Anfang zur Seligkeit vernehmen hat.

Aber nun ist in den Rundgebungen Chemnitzens über die Prädestination eine Wendung eingetreten. In dem Artikel „Von der ewigen Vernehmung oder Wahl Gottes zur Seligkeit“, den er 1574 seinem *Enchiridion* einfügte, ist die Terminologie geklärt, die Darstellung präciser geworden, und die fehlenden Momente sind nachgetragen.

(Schluß folgt.)

G. S. t.

## Über die Folgen des Cölibats.

(Aus dem Buch eines Altkatholiken.)

(Schluß.)

Betrachten wir die Folgen dieses Lebens für das geistliche Individuum. Es braucht im allgemeinen kein geistliches Gewand zu tragen, man erkennt es auf den ersten Blick. Sehen wir ab von der Masse der Hypochonder, die keine Klasse der Gesellschaft in gleicher Stärke bietet, was zeigt sich uns? Wenige edle Gesichter, auf denen man die geistige Arbeit liest, die ein höheres Streben ausdrücken. Eine Masse zeichnet sich aus durch Korpulenz, schwammige Gesichter, jenes Rosa, das von der Masse des konsumierten Weins oder Bieres ein rebedendes Zeugnis gibt, auch wohl durch förmlich gekupferte Dindnasen und Pausbäden nebst Doppeltinnen hervortragt, jenes widerliche Fett der Haut, massive,



plumpe Züge, kurz, durch einen Habitus, der dem denkenden Menschen nur einen Eindruck hinterläßt, daß sein Träger nichts Höheres kennt, als essen, trinken, auf der faulen Haut liegen. Andere zeigen Züge, wie sie der Maler dem Kegerrichter und Inquisitor beilegt. Verbissenheit, Unzufriedenheit mit sich, Ingrim gegen die Welt. Man sieht ihnen sofort an, daß der Mann alles zerdrücken möchte. Ein anderer Teil liefert uns Jammergestalten, denen man das innere Leiden ansieht, die Unzufriedenheit mit sich selbst. Der scheue Blick, der das offene Auge nicht ertragen kann, das Unstete fällt auf. Gehen wir nun in die Häuser von Geistlichen, welche keine Mutter oder Schwester zc. bei sich haben, die einen edlen Halt bilden. Regelmäßig hat das Regiment die Köchin, die „Frau Köchin“, wie man in manchen katholischen Gegenden ganz naiv sagt. Sie hält allerdings zusammen, ist aber auch der Drache, von dessen Winke der Herr abhängt.<sup>1)</sup> Sie bietet nächst der Magd den Maßstab, um die Frauen zu beurteilen.

Von dem veredelnden Einfluß der Ehe hat der richtige Pfaff keine Vorstellung. Woher sollte er sie auch haben? Was er in der Jugend meist sah, bot ihm kein besonderes Bild. Von seiner ungebildeten Köchin und Magd kann er kein besseres erhalten. Hält er sich streng an die Gesetze, so muß er fast Scheu haben, mit der Lehrerin, die vielleicht gebildet, aber unverheiratet ist, mit gebildeten Frauen zu verkehren. Leider weist ihn die Auffassung der kirchlichen Gesetze darauf hin, in der Ehe

1) Gewiß trifft also immer noch generell die Schilderung zu, die schon der 1740 erschienene Parochus duodenario pressus pondere von seiner „Köchin“ zum besten gibt. „Ich behalte keine Köchin lang; sobald sie anfangen und wollen herrschen, so gebe ich ihnen ihren Lohn und schide sie fort. Wenn einer eine Haushälterin dingt, so tituliert sie das erste Jahr den Pfarrer: Ihr Wohllehrwürdiger Herr Pfarrer. Das andere Jahr nimmt es schon ab und heißt schlechterdings: Herr Pfarrer. Das dritte Jahr sagt sie anders nicht als: Ihr, gebt mir Geld zc. Wann es also lautet, so ist es Zeit, daß man ihr den Abschied mit der Haustür auf den Rücken schreibe. — Das erste Jahr sagt sie zum Pfarrer: Eure Kühe, Hühner, Bett zc. Das andere Jahr: unsere Kuh hat ein Kalb, unsere Hühner legen keine Eier; ich muß unsere Betten sonnen. Das dritte Jahr stehen alle Worte in prima persona, meine Kühe, meine Hühner, meine Betten. Holla, da ist es Zeit mit ihr zur Tür hinaus; darum behalte ich keine über drei Jahr.“ Dieser „Parochus etc.“ das ist Ein Erzählung der 12 Hauptbeschwerden eines Pfarrers, auf die Art eines Kirchweihgesprächs zwischen drei Pfarrern, zur Aufmunterung ihres belästigten Gemüths. Vorgetragen von einem erlebt- und geübten Pfarrer. Anno MDCCXXX“ steht so voll unwillkürlichen und beabsichtigten Humors, daß er sich dem Pater Abraham a Santa Clara — auch sprachlich — an die Seite stellen kann und eigentlich einen Neudruck verdient. Ich habe diese Schrift, die mehr als irgendeine andere (wenigstens mit bekannte) einen sehr deutlichen Einblick in die römisch-katholischen Pfarrhäuser in der Stadt und auf dem Land gewährt, wiederholt mit Genuß gelesen. Der „Parochus“ erschien ohne Ortsangabe, 412 Seiten in Sedes. Der Herausgeber und der Verleger scheinen der Zensur nicht getraut zu haben. K.

nur ein Institut für die Befriedigung des Geschlechtstriebs zu sehen. Daß dieses in allen besseren Ehen und überhaupt die Nebensache ist, daß es nichts Edleres gibt als die Vater-, Mutterliebe, ist ihm unbekannt. Er steht durchweg dem Familienleben fremd; seine Hauptkenntnis von demselben rührt vom Weichstuhle her. In diesen gehört aber nach der Natur der Sache weder das Edle noch das Häusliche, sondern nur das Schlechte, Unsittliche. Je mehr die Massen in den Händen der Geistlichen sind, desto mehr machen die Weiber dieselben zu ihren Vertrauten und Ratgebern auch in Dingen, die nichts mit dem Weichstuhle zu tun haben. Durch die gefärbte Brille des Weichstuhls kennt er das eheliche Leben allein, schon deshalb unfähig, es richtig zu beurteilen, weil die ihm vorkommenden Bekennnisse einseitige sind, und noch lange nicht richtig ist, was gebeichtet wird, da namentlich die Frauen alles höchst subjektiv auffassen. Der in physischer und sittlicher Hinsicht veredelnde Einfluß der Ehe liegt ihm fern, ihm fehlt deshalb auch das, was den vollen Mann kennzeichnet. Reden wir deutlicher.

Vernünftig geregelter Geschlechtsgeuß trägt ohne Zweifel zur normalen Ausbildung und Erhaltung des Körpers und auch des Geistes bei. Beweis davon ist, daß jene Schwammgewächse, aufgeschwollenen Bäuche, blassen aufgedunsenen Gesichter, welche man zahlreich unter den katholischen Geistlichen findet, viel seltener bei Verheirateten vorkommen. Das Markige, Kräftige, Ausgegliche in Körper fehlt jenen nur gar zu oft. Viel mehr Gewicht liegt aber auf einem andern Punkte. Die Ehe bringt es nach ihrer Natur mit sich, daß Mann und Weib, um mich so auszudrücken, sich ineinander einleben. Im Leben gibt es überaus zahlreiche Fälle, wo die Ansichten verschieden sind. Ehegatten tauschen sie naturgemäß aus; der Mann wird gerne die Frau hören, welche oft durch ihr feines Gefühl besser geleitet wird, als der Mann durch seinen Verstand. So trägt dieser Austausch notwendig zur ruhigeren, sachlicheren Beurteilung bei, wahrhaft vor Einseitigkeit. In der Ehe versteht sich das gegenseitige Rücksichtnehmen von selbst, weil ohne solches kein tägliches zufriedenes Zusammenleben denkbar ist. Diese Übung mildert von selbst die Schroffheiten des Charakters, gewöhnt jeden Teil daran, seine Laune nicht zum Ausgangspunkte zu machen, prägt ihm das Bewußtsein ein, daß er darauf verzichten muß, sich alles bloß um seine Person drehen zu sehen. Es gibt in den meisten Schichten der Bevölkerung kaum eine Ehe ohne Entbehrungen und Opfer. Krankheiten des Mannes, der Frau, der Kinder fordern oft schwere Opfer; man bringt sie gern, weil die Liebe sie versüßt. Wer gelernt hat, den Schlaf, seine Bequemlichkeit, seine Neigungen zu opfern, wird überhaupt fähiger, fremde Leiden besser zu fühlen. Er beurteilt nicht alle nach sich, legt auf die kleinen Dinge: Essen, Trinken u. nicht das Gewicht, das ein Mensch darauf legt, dessen einzige Erholung, einziger Genuß sie neben weniger Arbeit sind. Man braucht, um das alles zu begreifen, nur die Tatsache ins Auge zu fassen, daß ein alter Junggesell, eine alte Jungfer

in der ganzen Welt als ein Wesen betrachtet wird, welches voll Schrüllen ist, in der Kleidung, in seinen Manieren, im Denken, Handeln, kurz, in seinem ganzen Sein zu einem durch und durch subjektiven wird, mit dem es recht schwer wird, gut auszukommen. Es gibt unter den Verheirateten verhältnismäßig sehr wenige Personen, welche in dieser Weise sich selbst als Sonderlinge oder Karikaturen zeichnen.

Weil der Geistliche die Familie nicht richtig zu beurteilen versteht, ist er im allgemeinen außerhalb wie im Reichthuhle ein schlechter Rathgeber in Familienangelegenheiten. Genügender Beweis dafür ist die Tatsache, daß die Geistlichen sich vielfach hinter die Frauen stecken, mit ihnen besonders gerne verkehren, ihre geistlichen Kinder zu Gaben veranlassen, auf Verhinderung oder Herbeiführung von Heiraten hinwirken, je nachdem das eine oder andere in ihrem Interesse liegt. Einen noch deutlicheren Beweis liefern die von den Geistlichen gemachten Kirchengesetze. Nach den geistlichen Ehegesetzen kann ein Kind über sieben Jahre sich verloben, ist ein Ehegelöbniß auch ohne Zustimmung der Eltern gültig, kann ein Mädchen mit vollendetem zwölften, ein Knabe mit vollendetem vierzehnten Jahre gültig ohne jede Zustimmung der Eltern heiraten. Nach den Kirchengesetzen kann ein Mädchen von zwölf Jahren unter Umständen, von sechzehn Jahren ganz allgemein, ein Junge von sechzehn, in neuerer Zeit von neunzehn Jahren völlig selbständig sich zeit lebens durch das feierliche Keuschheitsgelübde verpflichten.

Sind das nicht lauter Sagen, die beweisen, daß der Alerus das vierte Gebot nicht kennt, wenn es gilt, seine Herrschaft über die Gläubigen zu festigen? um diesen die Meinung beizubringen, daß sie in allen Beziehungen nur von ihm abhängig seien? die aber an und für sich unsinnig sind und Tausende ins Elend gestürzt haben.

Der Geistliche leidet beständig unter dem Verdachte schlechten Umgangs, den der Verkehr mit Frauenspersonen herbeiführt. Kein unverdorbenener Mensch wird in dem Verkehr Verheirateter mit andern Männern oder Frauen gleich Unsittliches vermuten. Vom Geistlichen glaubt das fromme Volk überall gleich alles. Will man einen Geistlichen diskreditieren, so braucht man ihm in dieser Hinsicht nur eins anzuhängen. Die ärgsten Skandale werden sofort geglaubt. Wenn augenblicklich [scil. im Jahr 1876] im „Kulturkampfe“ die Parole ausgegeben ist, alles weiß zu waschen, täuscht das niemand, der die Verhältnisse kennt. Vordem durften auf die leichtsinnigste Weise Geistliche angegeschwärzt werden, um in den Augen der geistlichen Behörden und der Masse als räudige Schafe zu gelten.<sup>2)</sup> Man ist eben im allgemeinen nicht überzeugt, daß der Alerus den Eölibat halte. Ja in ein-

<sup>2)</sup> Schulte schreibt Seite 75: „Mir sind altenmäßig Fälle bekannt, wo Geistliche abgesetzt wurden, während kein Richter verurtheilt hätte. Es ist mir in einigen gelungen, durch Rath zum guten Rechte wieder zu verhelfen.“ Der vorhin erwähnte „Parochus“ vom Jahre 1740 zählt von Seite 184 bis 195 einige ganz besonders starke Fälle dieser Art auf. K.

zelnen Ländern, z. B. in Oesterreich, lacht man über jemand, der eine solche gute Meinung hat, wie mir das sehr oft selbst begegnet ist. Auch habe ich überall gefunden, daß die Geistlichen selbst am leichtesten übles in diesem Punkte von ihren Konfratres glauben. Das ist jedenfalls eigentümlich. Das Heiraten gilt als Motiv für jeden Schritt, der den Geistlichen aus der Kirche drängt. Man lese nur, wie die „katholischen“ Historiker Luther zc. beurteilen.<sup>3)</sup> Daß ein Geistlicher aus voller Überzeugung handeln kann, weil er diese hat, nicht ansteht, das, was er als vernünftig anerkennt, auch zu tun, nämlich zu heiraten, davon will sich niemand überzeugen. Man sieht nur und immer wieder Sinnlichkeit. Um das desto fester einzupfropfen, wird den Leuten eingeredet, die Sinnlichkeit habe jene Geistlichen verdorben, welche der Kirche unehorsam geworden. Von der Heiligkeit, Lüsternheit und Ausschweifung derjenigen, welche selbst das „Opfer des Verstandes“ bringen, schweigt man natürlich.

Wie hervorgehoben, bildet der Cölibat den Hauptgrund, weshalb im allgemeinen und namentlich in Deutschland, noch mehr in Oesterreich, der Klerus sich vorzugsweise aus der niedersten Volksklasse ergängt. Dies hat man so sehr von seiten des regierenden Klerus selbst erkannt, daß das Konzil von Trient, welches die Erziehung der Kandidaten des geistlichen Standes in Knabenseminarien als die Regel hinstellt, sagt: „Es sind vorzugsweise die Söhne von Armen aufzunehmen, die von Reichen nicht auszuschließen, wenn sie auf eigene Kosten ernährt werden und das Bestreben bekunden, Gott und der Kirche zu dienen.“ Von den unentgeltlich zu ernährenden Armen verlangt man das nicht, weil man diese schon ohnehin in der Hand zu haben glaubt. So hat denn die von Haus aus der Masse des Klerus mangelnde Bildung und Lebensart die gewünschte Wirkung. Der besseren Bildung und Gesellschaft feindlich — „vornehmer Pöbel“ ist in den Seminarien und bei dem Klerus ein beliebter Ausdruck — fühlt er sich nur zur Masse hingezogen, der er nach Herkunft, Manieren, Anschauung und Bildung nahesteht, auf die zu wirken ihn sein ganzes Wesen geschickt macht. Daher seine Popularität. Diese aber ist für die Leiter von ungeheurem Werte und zugleich der Grund, weshalb der Adel insbesondere mit dem Klerus geht, durch den er allein auf die Masse einwirkt. Hieraus erklärt

3) Im Erzbistum Freiburg lernt die „Christkatholische“ Jugend Badens in ihrem „Großen Katechismus“ von Luther: „Martin Luther, ein Mann von heftiger Gemütsart, . . . verwarf viele Glaubenslehren, welche die Kirche von Jesu und den Aposteln empfangen hat. . . Er schaffte das Fasten, Beichten . . . und manche gottgefällige Übungen ab, erklärte die guten Werke für unnützlich, . . . öffnete die Klöster, sprach den Fürsten und Herren das Recht zu, die Stifts- und Klostergüter einzuziehen und nach Belieben zu verwenden. Endlich brach er das Gelübde der Keuschheit, welches er als Mönch und Priester feierlich abgelegt hatte, und nahm eine Nonne zum Weibe. . . Der leichtsinnigen Volksklasse gefiel die bequeme, dem sinnlichen Menschen zusagende Lehre“ zc. (Seite 21 und 22 der Freiburger Ausgabe vom Jahre 1872.) K.

sich auch, daß namentlich Noheit und Trunkenheit zu denjenigen Dingen gehören, welche man von seiten der geistlichen Obrigkeit wie des Volks am ersten mit dem Mantel der christlichen Liebe bedeckt.

Seine einseitige Bildung und Richtung macht den Klerus besonders geeignet, alles zu kultivieren, was die urteilslose Masse anzieht. Der Kultus der Heiligen, welcher den Gottes fast verdrängt hat, die bis zum Blödsinn gesteigerte Wunderwirtschaft, das Ablafswesen, der Reliquienkram, die Amulettenkultur, welche sich in den Stapulieren, Medaillen, Gürteln, Längen Christi zc. bis zum Ekelhaften ausgebildet hat, der Aberglaube, welcher in Spuk- und Gespenstergeschichten, Teufels- und Viehbeschwörungen zc. allenthalben unter dem Klerus zahlreiche Vertreter findet — das alles sind Dinge, welche sich leicht begreifen, wenn man den Klerus kennt. Sie bilden dessen hauptsächlichste Machtmittel. Nirgend weiß man das besser als in Rom. Daher durfte man dort alles wagen, selbst den 18. Juli 1870, und konnte sicher sein, daß die Masse des Klerus folgen und die Volksmasse so mitziehen werde, daß selbst ein Hebele sich nach eigenem Geständnisse tyrannisieren ließ.

Nur aus dem Auseinandergesetzten ist erklärlich, daß der römische Klerus durchgehends die verkehrtesten Anschauungen von Erziehung hat. Was soll man dazu sagen, wenn in den Katechismen, im Religionsunterrichte und vollends in der Beichte immer und immer der Nachdruck auf die Sünden gegen das sechste Gebot gelegt wird? Ein vernünftiger Erzieher sucht die Gelegenheiten zur Sünde zu meiden, anstatt durch Fragen die Neugierde zu erregen und Kinder auf Dinge aufmerksam zu machen, welche sie erst durch die Fragen lernen. Man hält im Klerus die Erziehung durch Nonnen für die beste, welche Mädchen gegeben werden könne, obwohl keine einseitigere gedacht werden kann und Nonnen<sup>4)</sup> am allerungeeignetsten erscheinen, für das Leben und die Familie zu bilden.

Eins habe ich noch hinzuzufügen, obwohl es bereits angedeutet ist. Mir steht eine Person, die wirklich aus höheren Rücksichten ehelos bleibt, vor der Ordination und nachher keusch lebt, unendlich hoch. Ich habe unter meinen nahestehenden geistlichen Freunden Männer, von deren Lauterkeit ich aufs tiefste durchdrungen bin; ich weiß, daß gerade von ihnen die Ansicht über die Vortrefflichkeit des Eölibats geteilt wird; ich bin überzeugt, daß sie, wenn auch das Gesetz nicht bestanden hätte, freiwillig dasselbe befolgt hätten. Es kann mich das aber in meinem Urteile nur bestärken, weil ich aus ihrem Leben und ihrem ganzen Wesen kennen gelernt habe, welch ungewöhnlicher Grad von Charakter und wahrer Religiosität und welches Zusammentreffen

4) Gedächtnis und Fertigkeit im Schön schreiben, etwa auch im Zeichnen, sowie in weiblichen Handarbeiten — das wird in Nonnenschulen geübt; ich habe nie in einer Nonnenschule die Kinder auch nur einigermaßen durchschnittlich gut lesen hören, orthographisch schreiben sehen, einen mündlich vorgetragenen Denkprojeß beim Rechnen verfolgen können. K.

günstiger Umstände dazu gehört, um in der römischen Kirche als Geistlicher seine Überzeugungen und sein besseres Ich nicht zum blinden Werkzeug priesterlicher Herrschsucht zu machen. Ich bin weit entfernt anzunehmen, der Klerus überhaupt und allenthalben setze sich über die Keuschheit hinweg und entschädige sich außerhalb der Ehe. Für meine Ausführung bildet, wie sie selbst lehrt, die geschlechtliche Seite nur einen und nicht den maßgebenden Punkt. Der Schwerpunkt liegt in andern Gründen. Ich würde, selbst wenn ich annehmen könnte, nur ein verschwindend kleiner Bruchteil setze sich über das Gebot der Keuschheit hinweg, ganz dieselbe Überzeugung vertreten, weil ich tagtäglich mehr in der Überzeugung bestärkt werde, daß diese Institution als solche das einzige Mittel ist, den Klerus zu entnationalisieren, . . . weil ich sie lediglich als ein Machtmittel für den Klerus ansehen kann. Gibt es etwas Unchristlicheres, als sich für den Cölibat darauf zu berufen, daß selbst im Altertum von der Vestalin ehelose Keuschheit verlangt sei? Das Christentum, welches von der Grundlehre ausgeht, daß uns durch Christus die Kindschaft Gottes erworben sei, soll zur angeblichen Vermittlung zwischen Gott und den Menschen Personen erheischen, denen die Ehe als etwas Niedriges versagt ist, die nach der eigenen Lehre der römischen Kirche von Gott im Paradiese eingesetzt und von Christus zur Würde eines Sacraments erhoben ist! Was hat es noch mit dem Christentum gemein, in die Lehre des Wortes Gottes, in die Spendung der Sacramente heidnische und jüdische Anschauungen zu mischen?

So weit Schulte über diesen Punkt. Gerade die abschließenden Sätze zeigen, wie weit er noch davon entfernt ist, die biblischen Wahrheiten in ihrer Tiefe zu erkennen, welche Luther von 1523 an gegen den Cölibat ins Feld führte.

Noch können wir uns nicht versagen, aus Schultes Buch noch einige Paragraphen einzurücken, in denen er den alten und neuen Verteidigern des Cölibats gehörig heimleuchtet. Er sagt: „Wenn man weiter hervorhebt, der Verheiratete könne sich dem Dienste der Armen und Kranken nicht so sehr widmen, so ist das eitel Übertreibung. Wer ist mehr Anstedenungen ausgesetzt, der Arzt oder der Geistliche? Und was die Armenpflege betrifft, so ist nicht zu leugnen, daß mancher Geistliche sich darum verdient gemacht hat und macht. Aber wo wird durch die Tätigkeit der Geistlichen die viel größere der Laien entbehrlich? Weshalb hat man denn die St. Vincentius-Vereine zc. geschaffen, obwohl die Geistlichen Zeit in Hülle und Fülle haben?

Der Geistliche soll ein Vater der Armen sein, ihnen gehört sein Einkommen, soweit er es nicht selbst nötig hat.

So sagen freilich die Canones; die Geschichte des Rechts der Geistlichen, über ihre Einkünfte zu disponieren, darüber auf den Todesfall zu verfügen, straft jenes Ideal Lügen. Wohl sind viele Stiftungen zu Gunsten ihrer Familien von Geistlichen gemacht, haben viele Geistliche die Armen zc. bedacht. Ist das aber im Angesichte der Massen von sol-

chen Vermächtnissen zc. etwas Besonderes? Und nun bedenke man den Zustand in der römischen Kirche. Taufe, Trauung, Begräbnis, Messe, Gebet für den Abgestorbenen, Aussegnung der Wöchnerin zc., alles wird bezahlt; es ist eine allbekannte Tatsache, daß einer sehr arm sein muß, um von den meisten Geistlichen etwas umsonst zu erhalten. Im frommen Sauerlande lautet ein altes Sprichwort: ‚Gottes Barmherzigkeit und der Pfaffen Begehrlichkeit währt in alle Ewigkeit.‘ Wo es auf die Verdienste der leidenden Menschheit um das Vaterland ankommt, da hat der Klerus wahrlich nichts vor andern Ständen voraus. Er ist mit Kollekten bei der Hand, seine eigenen Gaben werden aber meist sehr abgewogen. Wer die Verhältnisse kennt, weiß, daß der Pfarrer überall einen guten Tisch führt, sich feinen Wein mittags, abends, oft auch morgens und nachmittags nicht versagt und dennoch im Durchschnitt ein hübsches Sümmden Geld zurücklegt. Wenn im sorgenfreien Leben, im Leben, das keine Nahrungsforgen bietet, wo nur die eigene Person den Mittelpunkt bildet, das Ideal besteht, dann allerdings ist das Leben der meisten römischen Geistlichen ein solches. Es ist merkwürdig, wie die Geschichte die angeblichen idealen Anschauungen Lügen straft. In den ersten Jahrhunderten, solange der Klerus verheiratet war, bildete das Kirchengut eine Einheit, wurde verwendet für den Klerus, die Kirchenfabrik und die Armen. Seitdem sich aber für jeden einzelnen der Geistlichen als Regel der Besitz eines eigenen Benefiziums ausgebildet hatte, da wurde die Sorge für die Armen Wissenssache, die für die Kirchenfabrik ihm abgenommen. Die Gemeinde erhielt sehr viele Pflichten, verlor aber alle Rechte. Der Eölibat bildete das beste Mittel, das Volk zu Stiftungen und Schenkungen für die Kirche anzureizen. Daß das Kirchengut den Armen gehöre, sogar bona pauperum u. dgl. sei, sagen die Kirchengesetze beständig. Der Geistliche ohne Familie wurde bloß als uneigennütziger Verwalter für die Armen hingestellt. Der Besitz mehrte sich, mit ihm das Proletariat. Gewiß, es gab zahllose Armenstiftungen im Mittelalter, unzählige erhielten täglich die Reste der Klöster, Kapitels- und Bischofstafeln, wie auch noch heute, aber für Hebung des Wohlstandes, der Arbeitsamkeit, der Selbstständigkeit tat der Klerus nichts. Natürlich, je mehr er das Proletariat zu unterstützen in der Lage ist, desto mehr hat er es in der Hand. Dem Proletariate gegenüber imponierte der unverheiratete Geistliche um so mehr, als er nicht einmal das hatte, was dem Ärmsten in der Kirche vergönnt war, eine Familie. Dadurch, daß der Klerus die Freiheit der Eheschließung nicht von der Fähigkeit, eine Familie zu ernähren, abhängig machte, operierte er schlau und erreichte, daß der Ärmste den Geistlichen um so höher stellt, als dieser nicht einmal heiraten kann.

Zu verheirateten Geistlichen hat das Volk kein Vertrauen; beichten mag es schon gar einem solchen nicht, — so lautet ein weiterer Grund.

Gewiß, man hat es durch die Praxis des Eölibats, und indem man dem Volke von Kindesbeinen an die Notwendigkeit des Eölibats vor-

redet, dahin gebracht, daß die Masse im Eölibat eigentlich das Wesen des geistlichen Standes sieht. Sollte es zur Aufhebung kommen, so würde sich manche alte Jungfrau, eine Masse von verheirateten Frauen, Witwen, auch junger frömmelnder Mädchen entsetzen. Für sie ist der Geistliche, insbesondere wenn er jung, hübsch, interessant ist, gut konvertiert zc., der Gegenstand platonischer Liebe, der Vertraute, dem sie ihr Herz ausschütten. Die vielen Besuche, welche Geistliche solchen Personen machen oder von ihnen erhalten, würden wohl entfallen, ein verheirateter Geistlicher würde zu jenen geistlichen Liebeleien, die in Sentimentalität und einer religiösen Schwärmerei bestehen, kaum Lust verspüren. Der Geistliche ist jetzt allerdings regelmäßig der Herzensfreund. Hat die „Quisfel“ — so benennt man am Rhein jene Frauenzimmer, die nichts Höheres kennen, als Kirchenlaufen und religiöses „Simpeln“ mit dem Pfarrer oder Kaplan — mit ihrem Manne ein kleines Rencontre gehabt, der fromme Seelenleiter tröstet sie, weiß, ohne ihr Schlechtweg recht zu geben, oder den Mann direkt zu tabeln, indem er sie vielleicht selbst arg tabelt, ihr dieses so süß zu machen, die menschliche Schwäche so zu schildern, die Reue als eine so erhabene Sache darzustellen, daß die Weichte oder auch der Zimmertrost zum Genuffe wird. Ist nun gar der Ehemann geistig dem Geistlichen unterlegen, sieht die Quisfel also mit einem Gefühle der Ehrfurcht schon zu ihm herauf, so ist sein Einfluß fertig, das Weichtkind ist, ohne es selbst zu wissen, Herzenskind. Ich habe in meinem Leben viel gesehen und beobachtet, viele katholische Familien kennen gelernt. Bei den ‚besseren Ständen‘ ist die geistliche Direktion der Frauen und Töchter, abgesehen von den wenigen Fällen, wo der Mann aus politischem Ultramontanismus sie sich gefallen lassen muß, und von den andern, wo er als Pantoffelheld figurirt, nur dort die Regel, wo der Mann und Vater kein geistig bedeutender Mensch ist oder sich um die Familie wenig kümmert, nur mittags und abends beim Essen zu Hause ist, sonst der Frau alles überläßt. Wer die Gründe des geistlichen Einflusses in den Familien am Rhein, in Westfalen, Bayern zc. kennen lernen will, der braucht nur das Leben anzusehen. Wenn der Mann auf dem Bureau oder Kontor vormittags sitzt, höchstens noch seinen Frühkoppen im Kasino oder dem Wirtshause trinkt, unmittelbar nach dem Essen wieder ins Bureau, Kontor, zur Regelbahn, ins Kaffeehaus, Kasino, gleich nach dem Abendessen wieder ausgeht, so haben die Frau und erwachsenen Töchter in den Kaffeebesuchen, in der Kirche, in geistlichen Vereinen ihre Haupterholung, im Geistlichen ihren besten Freund. Wundert euch nicht, ihr Männer, über den geistlichen Einfluß; gebt euren Töchtern eine Bildung, daß der Mann mit der Frau auch über andere Dinge, als Haushaltung, Wettern, Wasen und Schwäger reden kann, leitet euer Hauswesen selbst, seid der Frau der stete Freund, so werdet ihr euch über den Einfluß der Geistlichen nicht zu beklagen haben. Beim ‚niederem‘ Volke tritt die gewaltige Macht der Leutseligkeit eines höher Gestellten, geistig über sie Hervorragenden



hingu. Die Bauersfrau, das Bauernmädchen, die Magd bildet sich etwas darauf ein, daß der Pfarrer und Kaplan sie freundlich grüßt, ihr auch wohl die Hand gibt, sich auf der Straße nach dem Befinden, den Kindern, auch wohl nach dem Manne erkundigt. Die Erfahrung beweist unwiderleglich, daß die Frauen desto eher und stärker in geistlichen Händen sind, je weniger die Männer sich um sie bekümmern. Das Weib hat ein natürliches Verlangen nach dem Umgange mit Männern. Nichts wird aber von der Klerisei mehr verpönt als solcher Umgang. Die Folge ist, daß in den katholischen Gegenden in weit größerem Umfange als in protestantischen die Liebeleien in der Elementarschule anfangen, die Verlobungen von Gymnasiasten zc. an der Tagesordnung sind. Ein verheirateter Geistlicher, das ist richtig, würde, da er eheliche Verhältnisse richtig zu beurteilen versteht, sich nicht dazu hergeben, den Tröster der Frau gegenüber dem Manne zu spielen, sondern die Frau einfach anweisen, ihrem Manne offen in allen Stücken gegenüberzutreten. Wenn es unter Katholiken zu so wenigen Scheidungen kommt im Vergleich mit den Protestanten [?], so trägt außer der Scheu, sich den sozialen Folgen einer Wiederverheiratung auszusetzen, nicht wenig die Weichte dazu bei. Aber darum ist das eheliche Leben keineswegs allgemein etwa musterhaft. Man muß mit Geistlichen verkehrt haben, die ihre Erfahrungen im Beichtstuhle zum Thema der täglichen Unterhaltungen machen, um zu erkennen, daß die als die ultramontansten Orte verschrienen in geschlechtlich-sittlicher Beziehung auch am tiefsten stehen. Das eheliche Leben steht in rein katholischen Ländern, wie Frankreich, Spanien, Osterreich zc., viel tiefer als in vielen protestantischen. Wenn es in Westfalen und am Rhein damit besonders gut steht, so ist das dem Volksstamme zu gute zu schreiben. Der Katholizismus kann sich so wenig darauf etwas zu gute tun, als er die Zustände in dem katholischen Ungarn, den katholischen Gegenden Böhmens und Polens zc. sich wird aufbürden lassen wollen.

Die griechische Kirche hat trotz der Verheiratung der Geistlichen die Ohrenbeichte beibehalten. Wer einen Geistlichen für befähigt hält, loszusprechen, der wird auch einen Verheirateten für befähigt ansehen; wer letzteres nicht tut, der sucht im Beichtstuhle etwas anderes als ein reumütiges Bekenntnis. Nach der Natur der Sache macht es mehr Eindruck auf Eheleute, wenn ein verheirateter Mann ihnen ernst und vernünftig zuspricht. Und hat nicht in Wirklichkeit die Behauptung, zu verheirateten Priestern habe das Volk kein Zutrauen, ihren letzten Grund in einem Doppelten: erstens in der Ansicht, beim Verheirateten sei das Beichtiegel nicht so gut bewahrt, sodann darin, daß eigentlich die Beichte sich vorzugsweise um Sexuelles drehe? Welche Vorstellung gehört aber zum Glauben, der verheiratete Mann werde überhaupt Lust haben, seiner Frau die geschlechtlichen Gemeinheiten, die er in der Beichte erföhre, zu erzählen und gar die Namen zu nennen! Ich möchte die ultramontanen verheirateten Richter fragen, ob sie die Skandalosa,

welche ihnen in Strafprozessen vorkommen, brüthwarm ihren Frauen erzählen? die verheirateten ultramontanen Beamten, ob sie die Amtsgeheimnisse zum Gegenstande ihrer häuslichen Unterhaltung machen? Was das andere betrifft, so bleibt so viel wahr: der verheiratete Priester würde, wenn er eine Unfittlichkeit erführe, sich alle Mühe geben, sie zu verhindern, von der Tochter verlangen, offen ihren Eltern den unerlaubten Umgang zu bekennen. Wie steht's jetzt? Das kanonische Recht fordert weder zur Gültigkeit des Verlöbnisses noch zur Gültigkeit der Ehe die Einwilligung der Eltern; die Kinder haben so von vornherein das Gefühl, daß sie auch gegen der Eltern Willen rechtlich gültig handeln können. Das ist gegen das vierte Gebot.

Die praktische Seite steckt aber in einem andern Dinge. Würde die Beichte nur dazu verwandt, wozu sie ursprünglich bestimmt ist, so diene sie nicht als Mittel, die Gemüter zu beherrschen. Die Jesuiten haben sie dazu gemacht, ihre Theorie hat seit dreihundert Jahren solche Früchte getragen, daß in ganzen Ländern die Mehrzahl der Geistlichen die Beichte als das vorzüglichste Mittel ansieht, die Gläubigen der unbedingten Gewalt des Klerus zu unterwerfen. Es ist Redensart, wenn man sagt, der Beichtvater habe das Beichtkind nicht zu kennen. Für das Land, also für den größten Teil, paßt das ohnehin nicht, weil der Pfarrer und Kaplan jeden kennt. Es ist aber auch nicht einmal für die Städte unbedingt wahr. Die Beichtstühle sind — das Gegentheil muß man mit der Diogeneslaterne suchen — in der vorderen oberen Hälfte offen, der Beichtvater sieht also, wer kommt. Kennt er ihn nicht und liegt ihm daran, so weiß er das, wie die Jesuiten und Redemptoristen insbesondere pflegen, durch Fragen schon herauszubekommen. Erfährt er nun in der Beichte die Verbindungen, Familienverhältnisse zc., so ist er in der Lage, danach zu handeln. Er kann Heiraten machen und verhindern, dahin wirken, daß reiche Geschenke, Vermächtnisse zc. der Kirche zufließen, Messen bestellt werden, kann unter Umständen jemandem einen Posten verschaffen zc., kurz, einen kolossalen Einfluß üben, während ein Verheirateter selten darauf ausgehen wird, der Familie etwas zu entziehen, die Beichte als ein politisches und soziales Machtmittel zu benutzen. . . .

Wer hat die Ansicht, der verheiratete Priester sei nicht so gut, flöße kein Vertrauen ein, gemacht? Das Volk hat weder in alter Zeit noch im früheren Mittelalter, noch in der orientalischen Kirche bis zum heutigen Tage, noch in der englischen, protestantischen überhaupt Anstand an verheirateten Priestern oder Seelsorgern genommen. Erst Nikolaus II. griff zu dem Mittel, die Masse zum Bundesgenossen des hierarchischen Planes zu machen. Um diesen zu erreichen, verbot er, bei einem verheirateten Priester selbst die Messe zu hören. Mag der Geistliche ein notorischer Trunkenbold, ein Wucherer, ein liederlicher Mensch sein, die Messe darf man bei ihm hören; wenn er aber in der Ehe lebt, nicht. Und um dieses desto wirksamer zu machen, erklärte man dann die Ehe

eines Priesters für ungültig. So ist es dahin gekommen, daß in manchen Gegenden das Volk dem Geistlichen durch die Finger sieht, wenn er selbst gelegentlich besoffen aus der Gasse aufgelesen und auf einen Wagen gelegt wird, einen in heiliger Ehe lebenden aber um keinen Preis möchte.

Wie sollte der verheiratete Geistliche in Zeiten ansteckender Krankheiten zc. seinem Berufe genügen können?

Aber wer ist wohl mehr der Ansteckung ausgesetzt, der Arzt oder der Priester? Wem ist es aber schon je eingefallen, unverheiratete Ärzte als Ideal aufzustellen? Die Gefahr für den Geistlichen ist nichts gegen die des Arztes, der täglich stundenlang, ja ganze Tage und Nächte in Krankenhäusern zubringt. Ohne der Aufopferung der barmherzigen Schwestern zu nahe zu treten, darf man doch hervorheben, daß man in den kolossalen Krankenhäusern in Berlin, Wien, Prag, London zc. stets in der Lage war, bezahlte Wärter und Wärterinnen zu finden. Der Geistliche tut nicht mehr um Gotteslohn seinen Dienst als der Arzt. Das Leben lehrt im Gegenteile, daß die Ärzte auf dem Lande keineswegs so gut stehen wie der Pfarrer, und doch an Eifer, Liebe zum Berufe und Opfreudigkeit wahrlich den Geistlichen nicht nachstehen.

Ich will das Verdienst eines tüchtigen Geistlichen nicht herabsetzen, darf aber schließlich fragen: Gibt es ein bequemeres Leben als das der meisten Geistlichen? Eine Arbeitslast, die für einen Mann, der arbeiten will, gut die Hälfte der Tageszeit frei läßt; sorgenlose Existenz; keine Sorge um Weib und Kind; volle Gelegenheit, die Sorge um die eigene Person zum Mittelpunkt der Tätigkeit zu machen; die angesehenste soziale Stellung und dabei noch in der Meinung der Masse die sorgsam gepflegte Ansicht, über den Himmel zu disponieren. Wenn man die idealen Phrasen mit realem Auge beleuchtet, läßt sich allerdings begreifen, wie die Masse der mittelmäßigen Köpfe sich einem Stande zuwandte, der bis vor kurzem das gehätschelte Kind war.“

---

## Bermischtes.

**Wiedergeburt und Bekehrung.** Die „Lutherische Rundschau“ schreibt: „Nachdem wir die prinzipielle Bedeutung der heiligen Taufe klarzulegen versucht haben, ergeben sich die Konsequenzen für die christliche Gemeinde daraus von selbst; vor allem die, daß auch sogenannte tote Gemeinden wiedergeboren sind, und daß die Bekehrung toter Gemeinden nichts anderes ist als die Wiedererweckung der bereits in der Taufe empfangenen Gnaden und Gaben. Viele Geistliche wissen aus schmerzlicher Erfahrung, was für ein unendlich schwerer Beruf es ist, in einer toten Gemeinde die Versöhnung Christi zu predigen. . . . Und dennoch hat kein Geistlicher das Recht, zu verzagen, solange er einer Gemeinde dienen kann, die wiedergeboren ist, von Christo erlauft ist und ein Erbrecht im Himmel hat. Kein Kind kann seine Geburt unge-

sehen machen, ebensowenig ein Christ seine Wiedergeburt.“ (S. 62 f.) „Aber auch für die gläubigen und lebendigen Glieder der Gemeinde behält die heilige Taufe die allergrößte Bedeutung für das ganze Leben. Kann ich sagen: Ich bin bekehrt, so kann ich es nur auf Grund meiner lieben Taufe, denn kein Mensch kann sich bekehren, der nicht vorher in der heiligen Taufe wiedergeboren ist. In der Taufe erhält man den Heiligen Geist, und ohne Heiligen Geist kann sich niemand bekehren. Die Heiden bekehren sich zur Taufe, aber die Getauften bekehren sich zur Seligkeit. Das bestätigt tausendmal die Erfahrung. Wenn jemand nach der Taufe wieder in Sünde fällt — und es wäre seltsam, wenn es nachbliebe —, so braucht er nicht noch einmal wiedergeboren zu werden, was auch nicht angeht. Nein! Eins ist not für den Tod: Buße, wahre Buße. Wie Luther es sagt, so ist es recht, wir müssen durch tägliche Reue und Buße den alten Adam ersäufen, oder wie Paulus an die Epheser (4, 22) schreibt, wir müssen den alten Menschen ablegen.“ (S. 82 f.) — Hierzu bemerkt die „Sächsische Freikirche“ unter anderm: „Welches ist also der Unterschied zwischen Wiedergeburt und Bekehrung? Es ist kein sachlicher Unterschied, beide Ausdrücke bezeichnen ein und dasselbe Werk Gottes, daß Gott nämlich in dem Herzen eines natürlichen Menschen durch Wort und Sakrament den Glauben wirkt. Nur von verschiedenen Seiten und Gesichtspunkten aus wird dies Werk dargestellt. Wenn es in der Schrift ‚Wiedergeburt‘ genannt wird, so wird durch diesen bildlichen Ausdruck angezeigt, daß der Mensch, wenn er zum Glauben kommt, seiner sittlichen Art und Beschaffenheit nach ein anderer, ein neuer Mensch wird. Wie der Mensch seiner leiblichen Geburt das natürliche Leben verdankt, so verdankt er der Wiedergeburt das neue geistliche Leben. Wie der Mensch zu seiner leiblichen Geburt nichts tun kann, so kann er auch zu seiner Wiedergeburt nichts beitragen, sie ist Gottes Gnadentwerk in ihm. Wie der Mensch durch seine leibliche Geburt ein Kind seiner irdischen Eltern wird, so wird er durch seine geistliche oder Wiedergeburt ein Kind Gottes. Wie endlich einem Menschen ein irdisches Erbteil kraft seiner leiblichen Geburt umsonst zufällt, so fällt uns auch das himmlische Erbe ohne unser Tun und Werk aus lauter Gnaden zu kraft unserer neuen göttlichen Geburt. Wenn dagegen die Heilige Schrift das Werk Gottes, wodurch er in dem ungläubigen Menschen den Glauben wirkt, ‚Bekehrung‘ nennt, so wird durch diesen Ausdruck angezeigt, daß der Mensch, wenn er zum Glauben kommt, sich von der Sünde abkehrt und zu Gott und Christo hinwendet. Herz, Wille, Sinne und Gedanken des Menschen, die von Natur der Sünde und der Welt mit ihren Eitelkeiten zugekehrt sind, werden nun auf Gott und göttliche, himmlische Dinge gerichtet. So gut und nötig es nun ist, wenn man bei der Darlegung der Lehre die verschiedenen Gesichtspunkte beachtet, von denen aus durch die Ausdrücke Wiedergeburt und Bekehrung die Entstehung des Glaubens dargestellt wird, so ist es doch auf der andern Seite sehr verkehrt, wenn man zwischen Wiedergeburt

und Belehrung einen sachlichen Unterschied zu machen sucht. Es ist verkehrt, wenn man sagt, die Wiedergeburt gehe vorher und auf Grund derselben bekehre sich der Mensch. Es ist verkehrt, wenn man sagt, alle Getauften, auch die Ungläubigen, seien wiedergeboren zc. Dadurch wird die einfache Heilsordnung, die uns in der Heiligen Schrift klar dargelegt ist, verwirrt gemacht.“

F. B.

Die Methode der Theologie betreffend sind im vorigen Jahre mehrere Artikel erschienen in der „Christlichen Welt“. In denselben wurde mit großem Nachdruck betont, daß die einzig richtige Methode des Theologizierens die sei, von Gott ganz abzusehen und die Religion aus der vorhandenen Welt zu erklären. Und diese Methode wurde wiederholt von der „Christlichen Welt“ selber als die „atheistische“ und in der Theologie allein berechnete bezeichnet. Zu diesen Artikeln bemerkt nun Prof. Schläpfer unter anderm auch das Folgende: „Alle Versuche, den Punkt scharf zu beleuchten, an dem der theologische Kampf unter uns entsteht, haben ihre dankenswerte Verdienstlichkeit. Dahin ist eine Erklärung Paul Jägers in der ‚Christlichen Welt‘ zu rechnen, die ohne sentimentale Phrasologie, mit ehrlichem Bemühen um eine klare Stellung für die Theologie, die ‚atheistische Methode‘ verlangt. Wir wollen die Welt (mit Einschluß der Religion, natürlich gleichmäßig in ihrer sozialen Ausbildung wie als Erlebnis des einzelnen) aus der Welt erklären; das heißt, wir wollen sie erklären aus den im Weltprozeß liegenden Kräften ohne Zuhilfenahme eines Gottesgedankens“. Das sei heute in allen Arbeitszweigen der Wissenschaft einzig und allein das Leitmotiv, also auch in der Theologie. Die Erinnerung an Gott wird hier nicht nur zeitweilig aus dem wissenschaftlichen Denken ausgeschaltet, etwa im Interesse der Erzeugung einer reinen, echten Beobachtung, sondern endgültig ausgeschlossen. Es wird zum wesentlichen Merkmal der Theologie, daß sie für Gott blind sei. ‚Die wissenschaftliche Methode‘, sagt Paul Jäger, ‚ignorat deum, weiß nichts von ihm.‘ Diese Blindheit für Gott soll natürlich nur innerhalb der wissenschaftlichen Funktion das Merkmal des Theologen sein; er hat sie nicht auch als religiöser Mensch. Der letztere behält sich seine Frömmigkeit abseits von seiner Wissenschaft vor. Nach dieser Seite enthält Jägers Ausführung nichts Neues, was die Beobachtung fesseln könnte. Das ist der alte, scharfsägige Dualismus, den wir von Kant, Jacobi, Schleiermacher, Fries zc. her kennen: Der heidnische Kopf und das fromme Herz, die atheistische Wissenschaft und die religiöse Stimmung zc. Gegenüber den älteren Versuchen, den Menschen zu zerspalten, hat sich jedoch die Lage bedeutsam verschoben. Dort produzierte der atheistische Kopf Naturwissenschaft, Weltekennen, Philosophie; daneben stand als abgesondertes Gebiet die Frömmigkeit mit Einschluß der Theologie. Jäger behauptet nicht von der Naturdeutung oder von der Erkenntnistheorie: sie sei unvermeidlich atheistisch und wisse nichts von Gott, sondern er behauptet das von der Theologie. Der Dualismus, den

er uns empfiehlt, hat folgende Form: Als Theologen erklärt ihr die Religion aus der Welt; als religiöse Menschen betrachtet ihr sie als Beziehung zu Gott; ihr habt als Theologen zu beweisen, was ihr als Christen verneint, als fromme Leute zu bejahen, was ihr als Theologen bekämpft.“

F. B.

**Der „Bibelbund“ und die Inspirationslehre.** In der „Sächf. Freikirche“ schreibt G. E.: „Bibelbund ist der Name einer Vereinigung von ernstgesinnten Männern (auch Frauen werden als Mitglieder zugelassen), die es sich zur Aufgabe gemacht haben, das Bibelbuch gegen alle Angriffe, von welcher Seite sie auch kommen mögen, als das wahre, irrtumslose Gotteswort zu verteidigen. Das suchen sie besonders durch ihr Organ ‚Nach dem Gesetz und Zeugnis‘ zu tun, welches von P. Gädke in Robe bei Hagenow, Pommern, unter Mitwirkung einzelner anderer Mitglieder herausgegeben wird. Die beiden ersten Satzungen des Bibelbundes lauten: 1. Die Mitglieder bekennen sich zu dem Glauben, daß die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments nach ihrem Zeugnis über sich selbst das durchaus und in allem einzelnen wahre und von jedem Irrtum freie Wort Gottes und darum die einzige Richtschnur unsers Glaubens und Lebens ist. 2. Sie verbinden sich zu einer gemeinsamen Arbeit, die biblischen Bücher im einzelnen und im ganzen zu durchforschen, das der Heiligen Schrift, als dem Worte Gottes, gebührende Ansehen ihren Gegnern gegenüber zu verteidigen und dadurch mitzuhelfen, daß ihre seligmachende und heiligende Kraft in allen Kreisen der Gemeinde sich entfalte.“ Es ist ja sehr erfreulich, daß in unserer Zeit, wo die modernen Gelehrten so schrecklich mit der Bibel umgehen und sie in den Schmutz ziehen, sich immer noch etliche in den Landeskirchen finden, die an der Göttlichkeit der Heiligen Schrift festhalten und ihr Ansehen verteidigen wollen. Richtiger wäre es freilich, wenn die Mitglieder des Bibelbundes die Heilige Schrift den modernen Lästerern gegenüber nicht bloß zu verteidigen suchten, sondern auch dafür sorgten, daß diese aus ihren Kirchen hinausgetan würden, oder wenn sie selbst von den Kirchengemeinschaften, die trotz aller Vorstellungen solche Lästerer dulden, sich separieren wollten, wie Gottes Wort das befiehlt. Solange die Mitglieder des Bibelbundes nicht in dieser Weise durch die Lat ihrem Zeugnis Nachdruck geben, wird dieses auch nicht viel nützen. Immerhin ist es anzuerkennen, daß sie das teure Wort Gottes gegen die Angriffe der modernen Theologie zu schützen und in das Schriftverständnis einzudringen suchen. Der Bibelbund bekennt sich sogar zur göttlichen Eingebung und Irrtumslosigkeit der Heiligen Schrift. P. Gädke schreibt im Monatsblatt des Bibelbundes: „Was ich mit den Mitgliedern des Bibelbundes vertritt, ist dies, daß die Heilige Schrift wirklich von Gott eingegeben, also das Wort Gottes ist. Das vertritt ich aber mit vollem Ernst und aus tiefster Überzeugung, sowie mit allen sich daraus ergebenden Folgerungen. Eine Folgerung des gesunden Menschenverstandes aber ist hier die: Dann ist die Bibel irr-

tumslos! Darum handelt es sich. Wir behaupten im Bibelbund mit dem Zeugnis der Heiligen Schrift über sich selbst das „Daß“ ihrer göttlichen Eingebung. Wir stellen aber keine bindende Theorie auf über das „Wie“ derselben.“ (Jahrg. 1904/1905, S. 91.) So erfreulich dies Zeugnis ist, so muß man sich doch sehr darüber wundern, wenn P. Gäble dabei bemerkt, daß er die „altorthodoxe Verbalinspiration“ im Monatsblatte des Bibelbundes noch nie vertreten habe. Es mag sein, daß die alten lutherischen Kirchenlehrer hie und da in der Ausdeutung der für die Inspiration gebrauchten Bilder etwas zu weit gegangen sind, aber darin hatten sie doch sehr recht, wenn sie lehrten, daß nicht bloß der Inhalt, sondern auch die Worte der Schrift vom Heiligen Geist eingegeben seien. Diese letztere Wahrheit scheint jedoch P. Gäble nicht vertreten zu wollen.<sup>1)</sup> — Man kann auch sonst manchmal von positiven Theologen die Meinung hören, daß die Heilige Schrift zwar irrtumslos und vom Heiligen Geist eingegeben sei, daß der Heilige Geist jedoch nur den Inhalt eingegeben und die Verabfassung der Worte den heiligen Männern überlassen habe; das gehe daraus hervor, meint man, weil der eine Schreiber einen ganz andern Stil und eine andere Redeweise habe als der andere. Diese Meinung wird jedoch den Aussagen der Schrift nicht gerecht. Paulus sagt nicht: Alle Gedanken der Bibel sind von Gott eingegeben, sondern er sagt: „Alle Schrift von Gott eingegeben“ (2 Tim. 3, 16). Also die Schrift, das Geschriebene ist eingegeben, und zwar alle Schrift, nicht bloß die Gedanken, sondern auch die Worte. Und als der Herr Jesus sagte: „Die Schrift kann doch

1) An einer andern Stelle derselben Nummer lesen wir allerdings folgende Äußerung des Oberkonsistorialrats Braun, der auch Mitglied des Bibelbundes ist: „Die größte Furcht scheinen manche vor dem Begriff der Verbalinspiration zu haben. Und doch ist nicht zu leugnen, daß Paulus eine Verbalinspiration für sich in Anspruch nimmt, wenn er sagt: ‚Welches wir auch reden mit Worten, die der Heilige Geist lehret.‘ Von Worten spricht er, nicht von Wörtern, aber von den Worten sagt er, daß sie nicht ohne den Einfluß des Heiligen Geistes gefunden“ (auch das ist kein rechtes Bekenntnis zur Verbalinspiration, denn nicht „gefunden“ haben die heiligen Schreiber die Worte, sondern sie sind ihnen gegeben worden. H. E.) „seien. Eine so mechanische Scheidung konnte er sich nicht denken, daß er sagen durfte: Meine Gedankenarbeit fand zwar unter dem Einfluß des Geistes, aber der Ausdruck des Gedankens war davon ausgeschlossen. Der Gedanke gewinnt durch den Ausdruck doch erst seine volle Klarheit. Der präzise Ausdruck, das Wort, vollendet den Gedanken erst. Auch die Propheten nehmen Verbalinspiration für sich in Anspruch, wenn sie rufen: ‚So spricht der Herr.‘ Luther gibt ihnen recht; oft gebraucht er in seinen Predigten, wenn er Bibelstellen zitiert, die Wendung: ‚So spricht der Heilige Geist.‘ Hieraus scheint hervorzugehen, daß wenigstens manche im Bibelbund an der Verbalinspiration festhalten, doch bemerkt auch D. Braun hier: „Es wird ja von niemand verlangt, daß er ihn“ (den Inspirationsbegriff der alten Dogmatiker) „festhalte. Es ist das ein Versuch gewesen, das Geheimnis zu erklären; auf einen solchen Versuch kann sich die Kirche nicht festnageln lassen.“ (§ 53 f.) Was denkt man sich denn eigentlich unter dem „Inspirationsbegriff der alten Dogmatiker“?

nicht gebrochen werden' (Joh. 10, 35), da bezog er dies auf einen bestimmten Ausdruck aus dem Alten Testament, woraus ebenfalls hervorgeht, daß auch die Worte und Ausdrücke von Gott sind. Wie sollte denn auch sonst die Schrift irrtumslos sein, wenn nicht auch die Worte vom Heiligen Geist eingegeben wären? Wer die Wortinspiration aufgibt, gibt damit auch die Irrtumslosigkeit auf, ja eigentlich die Inspiration überhaupt. Denn da die Schrift aus geschriebenen Worten besteht, so liegt in dem Begriff: 'Die Schrift ist von Gott eingegeben' gerade auch dies, daß auch die Worte von Gott mitgeteilt sind. Dieser Lehre von der Verbalinspiration widerspricht auch nicht, daß in den einzelnen Büchern der Bibel sich Verschiedenheiten des Stils und der Redeweise finden, daß z. B. Paulus anders schreibt als Johannes oder Petrus. Denn wie der Heilige Geist das Wort Gottes in verschiedenen menschlichen Sprachen (Hebräisch, Chaldäisch, Griechisch) und von verschiedenen Personen hat aufzeichnen lassen, so hat er auch die besonderen Eigenarten und Eigentümlichkeiten der einzelnen Personen in seinen Dienst genommen. Die heiligen Männer waren ja doch auch keine toten Werkzeuge, keine Schreibmaschinen. Wenn wir sie mit den alten lutherischen Lehrern bildlich die 'Federn', 'Hände', 'Sekretäre' des Heiligen Geistes nennen, so wollen wir damit doch nicht sagen, daß sie mechanisch niederschrieben, was der Heilige Geist ihnen diktierte, sondern sie waren doch vernünftige Personen, die gewiß darüber nachdachten, was sie schrieben, die sich auch über die Dinge, welche sie berichten wollten, erkundigten (Luk. 1, 3). Dennoch aber war es Gott der Heilige Geist, der sie nicht bloß zum Schreiben antrieb und auf wunderbare Weise ihre Gedanken regierte, sondern der gerade auch alle Worte, durch welche die Gedanken auszudrücken waren, ihnen in die Feder gab. Wir halten daher fest an der 'altorthodoxen Verbalinspiration', denn sie ist klar in der Schrift gelehrt, und nur sie gibt uns Gewißheit, daß wir ein irrtumsloses und untrügliches Wort Gottes haben, auf das wir uns im Leben und Sterben verlassen können. Und wenn wir auch zu keinem besonderen 'Bibelbunde' gehören, so wollen dennoch auch wir, ja gerade wir insonderheit, die wir die reine Lehre des Wortes Gottes haben und erkennen, die Heilige Schrift gegen alle Feinde verteidigen und darin suchen und forschen zu unserm ewigen Heile." F. B.

**Schädigen Temperanzgesetze die „persönliche Freiheit“?** Diese Frage kam durch den Fall "Crowley versus Christensen" vor das Oberbundesgericht. Die Entscheidung lautet dem „Apologeten“ zufolge also: „Es wird geltend gemacht, daß, da Liköre als Getränk gebraucht werden, und der Schaden, der daraus folgt, wenn im Übermaß genossen, ein freiwillig angetaner ist und sich auf die betreffende Person beschränkt, der Verkauf ohne Beschränkung sein sollte, auf den Grund hin, daß, was ein Mann trinkt, ebensowohl wie das, was er ist, kein passender Gegenstand für Gesetzesmaßregeln sei. In der genommenen Stellung findet sich die Annahme einer Tatsache, die nicht existiert, indem



gesagt wird, daß, wenn berauschnende Getränke im Übermaße genossen werden, der angerichtete Schaden sich auf die betreffende Person beschränkt. Der Schaden (vom Gebrauch berauschnender Getränke) fällt allerdings zuerst auf den, der dieselben gebraucht, indem die Gewohnheit seine Gesundheit untergräbt, seine sittliche Kraft schwächt und Schmach als Folge über ihn bringt. Allein da der Genuß auch zur Vernachlässigung des Geschäfts, zur Schädigung des Eigentums und zur allgemeinen Demoralisation führt, so berührt er auch diejenigen, die mit ihm verbunden und von ihm abhängig sind. Die allgemeine Meinungsübereinstimmung aller zivilisierten und christlichen Gemeinwesen ist die, daß es nur wenige Quellen gibt, aus denen mehr Verbrechen und Elend der Gesellschaft zufließen als der Saloon, wo berauschnende Getränke in kleinen Quantitäten zum dortigen Konsum an alle verkauft werden, die darum ansprechen. Die Statistiken jedes Staates weisen eine größere Zahl von Verbrechen und Jammerzuständen nach, die dem Gebrauch starker Getränke zuzuschreiben sind, die im Kleinen in den Saloons zu haben sind, als aus irgend einer andern Quelle. Der Verkauf solcher Getränke in dieser Weise ist daher auch zu allen Zeiten durch die Gerichtshöfe jedes Staates als ein passender Gegenstand für legislative Regulation angesehen worden. Es mag daher von dem Saloonhalter nicht nur eine Lizenz gefordert werden, ehe er ein Glas seiner Getränke verabfolgen darf, sondern es mögen ihm auch Beschränkungen auferlegt werden mit Bezug auf die Klasse von Personen, an die er verkaufen darf, und die Stunden des Tages und die Tage der Woche, an welchen die Saloons offen gehalten werden dürfen. Auch mag der Verkauf in dieser Weise absolut verboten werden. Es ist das eine Frage der öffentlichen Schicklichkeit und Moral und nicht eines föderalen Gesetzes. Die Polizeigewalt des Staates ist völlig kompetent, das Geschäft zu regulieren — die daraus erwachsenden Übelstände zu mildern oder dasselbe gänzlich zu unterdrücken. Kein Bürger hat ein angeborenes Recht, berauschnende Getränke im Kleinen zu verkaufen; es ist das weder das Privilegium des Bürgers eines Staates noch eines Bürgers der Vereinigten Staaten. Und da es ein Geschäft ist, das mit Gefahr für das Gemeinwesen verbunden ist, so mag dasselbe, wie schon gesagt, gänzlich verboten oder nur unter solchen Bedingungen gestattet werden, welche die Übel desselben aufs äußerste beschränken. Die Weise und der Umfang der Regulation beruht auf dem Gutachten der Regierungsgewalt."

**Ohne Wunder kein Christentum.** In einem Artikel über „Wunder und Naturwissenschaft“ sagt P. Katsch im „M. für G. Th. u. N.“: „Ist doch das Wunder mit dem innersten Wesen des Christentums so untrennbar verbunden, daß unser gesamter Christenglaube mit dem Wunder steht und fällt. Gibt es keine Wunder, dann gibt es keinen Gott; denn ein Gott, der keine Wunder tun kann, ist nicht allmächtig, ist nicht mehr Gott. Dann gibt es auch keine Schöpfung der Welt durch Gott;

denn dieselbe ist das allererste Wunder göttlicher Allmacht, Weisheit und Liebe. Dann gibt es ebensowenig eine göttliche Weltregierung, die ja nichts anderes ist als ein stetiges Einwirken Gottes auf den Lauf der Welt. Dann gibt es keinen Heiland und keine Erlösung der Welt; denn Jesus Christus, der menschengewordene Gottessohn, ist nach seiner Person und seinem ganzen Wirken von Anfang bis zu Ende das Wunder aller Wunder. Dann gibt es keinen Heiligen Geist und keine Heiligung für uns sündige Menschen; denn auch die Gnadenwirkungen des Geistes Gottes sind nichts anderes als göttliche Wunderwirkungen an unserer Seele. Dann gibt es ferner kein Wort Gottes und keine Wahrheit mehr für das suchende Menschenherz; denn aus der Bibel die Wunder ausscheiden, heißt dieselbe zu einem Lügenbuch machen. Dann gibt es auch keinen Gott mehr in den Nöten dieser Zeit; denn die Erhörung unserer Gebete kann nur geschehen durch ein übernatürliches Eingreifen Gottes in unser Leben. Dann gibt es endlich auch keine Auferstehung von den Toten und kein ewiges Leben; denn die Welterneuerung und Weltverklärung ist ja wiederum nur ein abermaliges gewaltiges Schöpfungswunder des ewigen Gottes. So ist das Wunder das unveräußerliche Fundament des Christentums; wird dasselbe zerstört, dann stürzt das ganze Gebäude in sich zusammen, und es bleibt nichts übrig als ein Trümmerhaufen.“

F. B.

## Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

### I. Amerika.

**Die freie Konferenz in Bay City.** Der „Synodalfreund“, das Organ der Ev.-Luth. Synode von Michigan u. a. St., schreibt in seiner Nummer vom Juni: „Kurzer Bericht über die freie Konferenz in Bay City. Auf Anregung unserer Synode hielten die Pastoral-Konferenzen der Michigansynode und der Distriktsynode von Michigan am 24. und 25. April eine gemeinschaftliche Sitzung in der Bethels-Gemeinde zu Bay City (P. J. Thrun). Das gesteckte Ziel wurde erreicht, nämlich eine Verständigung und Ausöhnung herbeizuführen betreffs der Differenzen, die sich aus den Streitigkeiten innerhalb der Michigansynode vor zehn und mehr Jahren ergeben und 1896 zum Austritt der Glieder der Distriktsynode aus der Michigansynode geführt hatten. Trotz des umfangreichen Materials, das zur Besprechung vorlag, gelang es bei beiderseitigem brüderlichen Entgegenkommen, die Differenzen, soweit die Anwesenden in Betracht kamen, aus der Welt zu schaffen. Von seiten der Michigansynode wurde das Bedauern darüber ausgesprochen, daß man die bei Gründung der Allgemeinen Synode eingegangenen Verpflichtungen auf eine unbrüderliche Art und Weise löste. Ebenso wurde die damalige Praxis der Synodalleiter und Synode verworfen, die in der Suspension und Ausschluß der Pastoren und Zertrennung von Gemeinden gipfelte. Von seiten der Distriktsynode wurde der Vorwurf falscher Lehre zurückgezogen, wobei man bedauerte, in der Hitze des Gefechts

solche scharfen Ausdrücke gebraucht zu haben. Die gefaßten Beschlüsse gehen nun an die beiden Synoden. Zum Schlusse fand die völlige Einigung und Versöhnung darin auch äußerlich ihren Ausdruck, daß wir als Glaubensbrüder gemeinschaftlich unserm Gott für seine Gnade dankten. Im Auftrag der gemischten Konferenz: Chr. Heidenreich, Sekretär." Ferner in der Nummer vom Monat Juli: „Wie die Leser aus dem in der letzten Nummer unseres Blattes abgedruckten Protokoll ersehen haben, war die abgangss April zwischen Pastoren unserer und der Michigan-Distriktsynode gehaltene freie Konferenz nicht ohne Frucht. Das ersehnte Ziel, eine Verständigung und Versöhnung anzubahnen und herbeizuführen, wurde erreicht. Dafür sind wir Gott von Herzen dankbar. Diese Konferenz hat aber nun zu allerlei Spekulationen und Mutmaßungen Anlaß gegeben. Deshalb wollen wir noch einmal darauf zurückkommen und den Zweck derselben kurz noch einmal angeben. Der Zweck der Konferenz war nicht die Anbahnung einer neuen Vereinigung, wie es von verschiedenen Seiten aufgefaßt wurde. Die Michigansynode ist bis jetzt weder als Synode noch auch nur in ihren Konferenzen der Frage einer Wiedervereinigung mit Wisconsin näher getreten, hatte auch bis jetzt weder Anlaß noch Grund dazu. Ob ein solches Zusammengehen erfolgt oder nicht, ist für uns jetzt von keiner Bedeutung. Der Zweck der freien Konferenz, das, was uns dabei am Herzen lag, von uns ersehnt und erstrebt wurde, war einzig und allein der Wunsch, mit Gottes Hilfe und unter seiner Leitung und Beistand und im Gehorsam gegen sein Wort uns mit denen zu versöhnen, mit denen wir vor zehn Jahren in Streit und Unfrieden auseinandergekommen waren. Der damaligen Trennung waren stürmische Zeiten vorangegangen. Jedermann weiß, daß in solchen Zeiten und unter solchen Umständen manches gesagt und getan wird, was man bei ruhiger Überlegung nachher lieber nicht gesagt oder getan hätte. So war es auch bei uns. Nun sollen wir als Christen dem Frieden nachjagen gegen jedermann, wie viel mehr gegen die, die im Glauben und kirchlicher Gemeinschaft mit uns verbunden gewesen waren und mit denen wir im Glauben und kirchlichen Bekenntnis noch verbunden sind. Als Christen sollen wir, so wir wissen, daß unser Bruder etwas wider uns hat, hingehen und uns mit ihm versöhnen. Das gilt, wie dem einzelnen Christen, so auch gewiß einer kirchlichen Körperschaft. Das war der Zweck der freien Konferenz. Ein Riß zwischen Brüdern sollte geheilt, Frieden und brüderliche Einigkeit hergestellt werden. Das ist gewiß ein herrlicher, löblicher, Gott und seinen Kindern wohlgefälliger Zweck. Und was wir suchten, ist erreicht; als Brüder, die den Frieden suchten, waren wir beieinander, was in den Kampfzeiten an beiden Seiten gefehlt wurde, wurde erkannt und abgetan, und brüderliche Einigkeit herrscht nun wieder. Dafür sei Gott gelobt und gepriesen, der es hat gelingen lassen. Als wir damals die Trennung in unserer Mitte hatten, traten wir auch aus der Synodalkonferenz aus, aus dem Kirchenkörper, von dem wir seit langem überzeugt waren, daß er die reine Lehre und das Bekenntnis unserer lieben lutherischen Kirche treu bewahrt und verteidigt. Des waren wir auch bei der Trennung gewiß, denn wir trennten uns nicht der Lehre wegen. Es war auch immer der Wunsch, daß wir eines Tages den Weg in den Verband der Synodalkonferenz wieder offen sehen würden. Dem sind wir durch die Konferenz in Bay City ein gut Stück näher gekommen. Wohl wissen wir, daß wir noch nicht am Ziele sind, wir wollen auch nicht unbesonnen vorangehen, sondern mit allem Ernst, aber

auch in aller Geduld und Liebe die Hindernisse wegzuräumen suchen, die noch da sind, so daß wir in gottgefälliger, rechter Eintracht als Ganzes und im Frieden den Weg gehen können.“

F. B.

„Die Michigansynode und die Ohiosynode.“ Unter dieser Überschrift geht der „Synodalfreund“ ein auf einen Artikel der ohioischen „Kirchenzeitung“, den auch das „Kirchenblatt“ von Reading als einen „Wink mit dem Zaunpfahl“ bezeichnet, und der mit folgenden Worten schließt: „Die ehrwürdige Michigansynode, die jetzt wieder im Begriff steht, sich mit einem andern Kirchenkörper zu verbinden, sollte erst über diese Lehrpunkte unter sich Klarheit schaffen, dann wird dieser zweite Schritt nicht übereilt sein, wie es der erste nach der geschichtlichen Erfahrung war.“ Der „Synodalfreund“ schreibt: „In der ‚Luth. Kirchenzeitung‘, dem Organ der Ohiosynode, findet sich in der Nummer vom 30. Juni ein Artikel mit der Überschrift: ‚Die Ohiosynode und die Synodalkonferenz.‘ Der Artikel würde uns nicht weiter beschäftigen, wenn ihm nicht folgende Bemerkung vorangesezt wäre: ‚Diese Zeilen sind verfaßt, um falsche, innerhalb der ehrl. Michigansynode zirkulierende Gerüchte zurechtzustellen.‘ Hieraus, wie aus den Schlüßsätzen des Artikels erkennen wir, daß er weniger für die Leser der ‚Kirchenzeitung‘ als für die Glieder unserer Synode bestimmt ist. Deshalb müssen wir uns damit befassen. Unterzeichnet ist der Artikel von ‚S.‘ Lieber wäre es uns gewesen, wenn der Verfasser seinen vollen Namen genannt hätte. Doch gehen wir wohl nicht fehl in der Annahme, daß dieser ‚S.‘ früher Glied unserer Synode war. Sollten wir uns darin irren, so bitten wir die ‚Kirchenzeitung‘ freundlich um Auskunft. Dem Artikel nach zu schließen, sind wir Michiganner arme, unwissende Menschen, die die Unterschiede zwischen den verschiedenen Synoden, den Grund des Gegensatzes zwischen Ohio und der Synodalkonferenz noch nicht von weitem kennen, bei denen diesbezüglich nur Gerüchte zirkulieren, die aber durchaus falsch sind. Ein nettes Zeugnis, das uns da ausgestellt wird! Jedoch wollen wir gerne es uns zur Anregung werden lassen, uns um so fleißiger mit den Lehrfragen, die die lutherische Kirche heute bewegen, zu beschäftigen. ‚S.‘ meint nun, die Michiganner suchten den Unterschied zwischen Ohio und der Synodalkonferenz ‚in der Sprachenfrage‘, ‚in der Schulfrage‘, ‚in der Logenfrage‘; oder ‚in der Lehre von der Rechtfertigung‘. Aber so geht es, wenn man, anstatt sich umzusehen, zu lesen und zu studieren, nur Gerüchte zirkuliert und danach horcht. O wir unwissenden Michiganner! Diese Gerüchte sind ja radikal falsch. Der Unterschied liegt irgendwo ganz anders, nämlich ‚in der Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl‘. Also nun wissen wir’s, und wenn jetzt wieder Gerüchte uns zu Ohren kommen, wissen wir, woran wir sind. Schönen Dank für die Belehrung. Und doch will es uns bedünken, als ob die ganze Belehrung überflüssig gewesen und ‚S.‘ und die ‚Kirchenzeitung‘ sich die Arbeit hätten sparen können. Unterzeichneter ist in der Michigansynode ziemlich bekannt, aber daß bei uns jemand glaubt oder meint, der Unterschied zwischen der Ohiosynode und der Synodalkonferenz liege in den erstgenannten Dingen unter Ausschluß des letzten, hat er noch nie gehört. Wo diese Gerüchte zirkulieren, ist ihm ein Geheimnis. Wir glauben zu wissen, wo der Gegensatz liegt, und ‚S.‘, der jetzt in der Ohiosynode ist, hat uns schon im Seminar darüber belehrt. Nur hatte sein Lehren damals auch den Zweck, uns nachzuweisen, daß und worin Ohio in der Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl von der klaren Schrift und dem lutherischen Bekenntnis abgewichen. Um nun

auf das einzelne einzugehen, so müssen wir sagen, daß wir den Gegensatz zwischen genannten Körpern nicht in der Sprachenfrage suchen. In der lutherischen Kirche gilt der Grundsatz, daß das Evangelium in der Sprache verkündigt werden muß, die die Zuhörer verstehen. Auch in der Schulfrage liegt der Gegensatz nicht, jedoch sehen wir darin in der Synodalkonferenz praktisch mehr Ernst und zielbewußtes Vorgehen als bei Ohio. In der Logenfrage nehmen beide Körper prinzipiell die gleiche Stellung ein. In der Praxis dagegen haben wir seitens der Ohioynode sehr traurige Erfahrungen gemacht, die jedenfalls auch ‚S.‘ noch nicht vergessen hat. Wir hegen deshalb auch begründete Zweifel, ob da kein Unterschied ist. In der Lehre von der Rechtfertigung liegt aber ein Gegensatz klar zutage. Ohio verwirft da die von der Synodalkonferenz nach Röm. 5, 18 und andern Stellen mit vollem Recht gelehrte Rechtfertigung der ganzen Sündertwelt, die in der Auferstehung Jesu Christi geschehen ist. Uns ist diese allgemeine oder objektive Rechtfertigung ebenso wichtig als die Rechtfertigung des einzelnen Sünders vor Gott durch den Glauben. Beide müssen festgehalten, gelehrt und gepredigt werden; letztere ohne die erstere ist uns undenkbar. Auch das wissen wir, daß der Gegensatz zwischen Ohio und der Synodalkonferenz in der Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl am schärfsten zum Ausdruck kommt. Dabei stimmen wir und jedenfalls auch die Synodalkonferenz dem Satz bei: daß ‚ein Mensch seine Bekehrung durch hartnäckige Widerspenstigkeit verhindern und ein Bekehrter seine Bekehrung durch eigene Schuld wieder verschmerzen kann‘. Aber darin liegt der Gegensatz zwischen den beiden Körpern auch nicht, sondern vielmehr in den Fragen: Hängt die Bekehrung des Menschen allein von Gottes Gnade ab, oder hängt sie zugleich von Gottes Gnade und des Menschen Verhalten ab? Kann ein Mensch zu seiner Bekehrung irgend etwas beitragen und tun? Wie und durch wen wird das Widerstreben des Menschen überwunden und aufgehoben? Geschieht die Bekehrung auf einmal oder nach und nach? Hier sollte ‚S.‘ eingeseht und uns die Differenz zwischen den beiden Körpern oder auch nur Ohios Lehre klar und unumwunden dargelegt haben. In bezug auf die Gnadenwahl ist doch das nicht die strittige Frage, ob Gott vorausgesehen hat, welche glauben und welche nicht glauben. Das bestreiten, hieße ja die Unwissenheit Gottes leugnen. Aber das ist die Streitfrage, ob des Menschen Verhalten, ob der vorausgesehene Glaube Gott betrogen habe, zur ewigen Seligkeit zu erwählen; ob der Glaube des Menschen Ursache und Grund der Wahl Gottes ist, oder allein Gottes Gnade und Christi Verdienst. Nirgends finden wir in der Schrift den Glauben als Ursache der Wahl angegeben, wohl aber klar und deutlich gelehrt, daß der Glaube aus der Wahl folgt. Apoft. 13, 48. Der besprochene Artikel soll uns jedenfalls vor der Synodalkonferenz abschrecken und zugleich ein Wink mit dem Baunpfahl nach Ohio hin sein. Aber Ohios Mahnen und Werben wird auf unfruchtbaren Boden fallen. Abgesehen von den Lehrfragen, ist uns auch die Art und Weise, wie Ohio die letzten fünfzehn Jahre gegen uns gehandelt hat, noch zu frisch im Gedächtnis. Alle Proteste unsererseits wurden unbeachtet gelassen. In Anbetracht dieser uns gegenüber geübten Praxis sieht das ‚Winken mit dem Baunpfahl‘ jetzt wirklich komisch aus.“

F. B.

Ein neues Seminar. Unter dieser Überschrift lesen wir im „Lutherischen Herald“: „Die Frage kam in der einheimischen Missionsbehörde auf, weil uns die Predigernot gehörig drückt. Hier sind unsere großen Felder,

die geteilt werden sollten, hier sollten neue in Angriff genommen werden, aber es fehlen uns die Männer. Die englische Synode von New York und England konnte bei ihrer letzten Sitzung acht ordinieren und in die Missionsarbeit ausenden. Wir Deutsche keinen einzigen. Die Behörde wandte sich ans Seminar in Mount Airy, da war keiner. Von Kropp kam einer für unsern Nordwesten, aber „was ist das unter so viele?“ Nun besprach die deutsche Missionsbehörde diese wichtige Frage bei ihrer letzten Sitzung, und nach längerer Diskussion hieß es, wir sollten eine Missionsanstalt haben, die uns junge Leute für unsern Dienst liefert. Wo sollten wir hin mit unserm Anliegen? Wir kamen zum Entschluß, diese Sache dem New York-Ministerium bei seiner Sitzung vorzulegen. So geschah's, und am Montag in der Synodalwoche brachte D. Verfeimer den Gegenstand vor, andere, unter ihnen P. Krätling, traten dafür ein, und die Synode nahm die Angelegenheit auf und ernannte ein Komitee, das im nächsten Jahre darüber berichten soll. Von vornherein möchten wir betonen, daß in der Gründung einer solchen Anstalt niemand eine Opposition gegen bestehende Anstalten, sei es unser Seminar in Philadelphia oder das Seminar in Kropp, ansehen wolle. Der Lutheran von voriger Woche schreibt über diese Frage: „Sollte das New York-Ministerium beschließen, im Wagner-College eine theologische Abteilung einzurichten, um Männer für ihr großes Missionsfeld zu erziehen, so würde dadurch wiederum „ein praktisches Seminar geschaffen“, wie ein solches in der Synodalkonferenz sich findet, das gewiß von viel Segen ist. Als ein zeitweiliger Nothbehelf wäre eine solche Anstalt von großem Nutzen, denn offenbar gibt es jetzt im Generalkonzil keine Schule, die den Bedarf an Kräften für die deutsche Missionsarbeit liefert. Das deutsche Element im Generalkonzil ist ein ganz bedeutendes, und nichts könnte so förderlich sein als ein lebendiges Interesse für deutsche einheimische Mission. Dies Interesse kann nur mit Hilfe einer Anstalt gewedt werden, die junge Leute für dies besondere Werk erzieht. Der einzige Einwand gegen eine solche Anstalt möchte am Ende der sein, daß sie einen geringeren Maßstab an theologische Kenntnisse anlegt, als gut ist. Heutigentages sollten die Erfordernisse eher vermehrt als vermindert werden, und dennoch wäre eine Anstalt wie die geplante in unserer missionierenden Kirche, die ein so vielversprechendes Feld hat, ein tiefgefühltes Bedürfnis.“ So sehen wir diese ganze Bewegung auch an. Sie soll den Anstoß zu kräftigerer Tätigkeit auf unserm deutschen Missionsfeld geben. Wir können nicht zurück, wir müssen vorwärts. Unsere Arbeit wächst, unsere Bedürfnisse mehren sich. Wir brauchen Arbeiter für unsere Ernte. Daß nun gerade mit dem Wagner-College ein theologisches Department verbunden werden soll, hat seinen guten Grund. Vieles haben wir schon hier, was zu einer solchen Anstalt erforderlich ist. Man brauchte nur wenig Kräfte hinzuzuziehen, um das zu erreichen, was beabsichtigt wird. Daß der Kostenpunkt nicht unberücksichtigt bleiben darf, liegt auf der Hand. Sollte eine theologische Professur im Wagner-College eingerichtet werden, müßte die Synode für ihre Unterhaltung aufkommen, und das könnte leicht geschehen, wenn die Notwendigkeit und Ausführbarkeit eines derartigen Planes ins rechte Licht gestellt würde. Groß könnte man nicht anfangen, groß würde auch das Seminar nie werden, aber wir könnten doch, wenn auch in bescheidenem Maße, etwas für die deutsch-lutherische Kirche in Amerika erreichen. Solange noch deutsche Felder zu bearbeiten sind, müssen die Deutschen am Werk bleiben. Und daß noch

ein Bedürfnis für deutsche Predigt und deutsche Seelsorge vorhanden ist, beweisen die Notfschreie, die an die deutsche Behörde kommen. Die Anstalten unseres Generalkonzils können beim besten Willen nicht unsere deutschen Landsleute versorgen, der Zuzug von deutschen Kräften ist schwach. Versuchen wir es, hier in Amerika eine Missionschule ins Leben zu rufen. Wir hoffen, daß das damit betraute Komitee uns künftiges Jahr einen Plan vorlegen kann, der uns zum vorgestreckten Ziele führt.“ — Die teils geflüsterte Vernachlässigung des Deutschen im Generalkonzil fängt an, sich recht empfindlich zu rächen. F. B.

**Gemeinschaftliches Seminar des Konzils und der Generalsynode.** Das „Kirchenblatt“ von Reading schreibt: „Ein neues Seminar. Zwei lutherische Synoden des Westens, von denen die eine zum Generalkonzil und die andere zur Generalsynode gehört, nämlich die Pacificsynode und die Californiasynode, haben beschlossen, in Berkeley, Cal., gemeinsam ein theologisches Seminar zu gründen. Die Nachricht ist nach mehr als einer Seite hin bemerkenswert. Sie wirft vor allem ein eigentümliches Licht auf unsere gegenwärtigen kirchlichen Zustände. Vor mehr als 40 Jahren trennte sich die Synode von Pennsylvania von der Generalsynode und gründete zur selben Zeit im betruhten Gegensatz zu Gettysburg das theologische Seminar in Philadelphia (jetzt in Mount Airy). Heute haben, wie es scheint, jene Fragen, die einst zur Trennung führten, keine Bedeutung mehr, und der Lutheran kann mit Bezug auf das zu gründende Seminar ganz fröhlich schreiben: „Da die Synodalgrenzen in jener Gegend nicht scharf gezogen sind, so sollte der Erfolg desselben (nämlich des Seminars) gesichert sein.“ So ändern sich die Zeiten.“ Das iowaische „Kirchenblatt“ stellt die Fragen: „Anerkennt damit die zum Konzil gehörige Synode die Bekenntnisstellung der Generalsynode, oder umgekehrt die zur Generalsynode gehörige die des Konzils? Werden die theologischen Lehrer dort auf die Konkordia von 1580 oder auf die Augsburgerische Konfession, geänderte oder ungeänderte, verpflichtet werden? Und wie sollen die Studenten sich später in ihrem praktischen Amt zurechtfinden?“ — Aus der unionistischen Stellung des Generalkonzils erklärt es sich auch, daß Dr. Garpster, den das Konzil für seine Mission in Indien von der Generalsynode geborgt hatte, sich jetzt dem Konzil angeschlossen hat. Freilich bemerkt die „W. R.“: „Dadurch“ (durch den Anschluß ans Konzil) „werden gegen das Konzil erhobene Vorwürfe hinfällig.“ Das wäre aber doch nur dann der Fall, wenn sich Dr. Garpster von dem Indifferentismus und der theologischen Stellung der Generalsynode in Lehre und Praxis zuvor öffentlich losgesagt hätte. Wie die Dinge jetzt liegen, so kann man nur urteilen, daß der Generalsynodist Garpster das Konzil liberal genug findet, um sich demselben anzuschließen. F. B.

Folgenden lutherischen Anstalten hat Carnegie unter den üblichen Bedingungen Unterstützungen zugesagt: Carthage-College \$20,000; Roanoke-College \$25,000; Augustana-College in Rock Island, Ill., \$20,000; einem nordwestlichen College in Minnesota \$12,000; Mühlensberg-College \$20,000 — unter der Bedingung, daß diese Anstalt die fehlenden \$65,000 aufbringt. Ob die genannten Anstalten um die gewährte Unterstützung gebeten haben oder nicht, wissen wir nicht. Es gibt aber Anstalten, welche die von Carnegie und anderen angebotene Unterstützung ausgeschlagen haben, weil sie den Millionären nicht verpflichtet sein wollen. Jedenfalls sollten Lutheraner nicht Andersgläubige oder Ungläubige anbetteln für ein Werk, welches Gott

i h n e n befohlen und für welches er i h n e n auch reichlich die Mittel gegeben hat und von dem Gott will, daß sie dazu auch diese Mittel willig darreichen.

Von den Waldenströmern, über die in vielen Blättern berichtet wurde, daß sie Lutheraner seien, die Augustana annähmen und doch in keinem lutherischen Kalender Americas aufgeführt würden, schreibt das „Kirchenblatt“ von Reading: „Die religiöse Partei, von der hier die Rede ist, nennt sich der ‚Schwedische Evangelische Missionsbund‘ (Covenant). Gewöhnlich werden die Leute ‚Mission Friends‘ genannt. In Schweden sind sie unter dem Namen Waldenströmer bekannt, und zwar nach ihrem Leiter, dem Reichstagsabgeordneten und Gymnasialprofessor in Gefle, Paul Peter Waldenström. Seit 1872 bekämpfte er die altkirchliche Versöhnungslehre, die als die Anselmische bekannt ist, nämlich daß uns Gott um des Verdienstes Christi willen die Sünden vergibt, oder daß Christus als unser Stellvertreter unsere Schuld getragen hat. Er lehrt vielmehr: ‚Christus ist nicht der Stellvertreter der Menschen, um Gott mit den Menschen zu versöhnen, dadurch, daß er ihre Sünden wegnahm. Das Subjekt der Versöhnung ist Gott, das Objekt derselben ist die Welt, der Mittler ist Christus; die Erlösung geschieht nicht durch Gnade um Christi willen, sondern um der Gnade willen durch Christum — nicht per gratiam propter Christum, sondern propter gratiam per Christum.‘ In Schweden halten sich seine Anhänger, welche den pietistischen Gemeinschaften in Württemberg ähnlich sind, gewöhnlich zur Staatskirche. Nur in einzelnen Städten, wie in Stockholm und Gefle, dem Wohnort Waldenströms, ist es zur Separatgemeinde-Bildung gekommen. In unserm Lande stehen Waldenströms Anhänger nicht nur der lutherischen Kirche fern, sie stehen ihr vielmehr schroff gegenüber, wie die Partier der schwedisch-lutherischen Augustanasthode im Nordwesten uns versichern. Sie sind dort den Kongregationalisten, unter denen viel Socinianismus geduldet wird, nahegetreten, und als 1889 Waldenström die Vereinigten Staaten bereiste, ernannte ihn die unter kongregationalistischem Einfluß stehende Yale-Universität zum Doktor der Theologie, wie überhaupt die Kongregationalisten den Führer dieser Partei sehr feierten, während er, soviel uns bekannt ist, sich von den schwedischen Lutheranern fernhielt. In dem kirchlichen Jenseus, welchen die Vereinigten Staaten-Regierung 1890 aufnehmen ließ, sind die Waldenströmer nicht berücksichtigt. Später machten wir Dr. G. R. Carroll auf diese Gemeinschaft aufmerksam, und nun erscheint jedes Jahr ein Bericht über sie in seiner religiösen Statistik, die er für den *Christian Advocate* zusammengestellt. Gegenwärtig zählt die Verbindung 300 Prediger, 315 Gemeinden und rund 35,000 Kommunizierende. In Schweden werden sie, sofern sie sich nicht selbst von der Landeskirche getrennt haben, als Lutheraner gezählt. Und von der Erlaubnis, eine vom Staate anerkannte eigene Kirchengemeinschaft zu bilden, haben weder sie noch auch die Baptisten (!) bisher Gebrauch gemacht, weshalb die Mitglieder beider Gemeinschaften in Schweden immer noch zu den Lutheranern gerechnet werden. Anders die Methodisten in Schweden, die sich 1876 von der Landeskirche los sagten. Daß sie als Glieder der Landeskirche der Form nach unter der Augsbургischen Konfession stehen, ist richtig. Aber als Waldenströmer zum Unterschiede von der eigentlichen Kirche Schwedens haben sie kein Bekenntnis, und die wechselndsten und sonderbarsten Ansichten haben Berechtigung. 1878 sind sie aus der ‚evangelischen Vaterlandsstiftung‘ ausgetreten. Diese hat einen entschiedenen luther-



rischen Charakter und sendet keine Missionare aus, die sich nicht auf die Augsburgerische Konfession verpflichten lassen; während der ‚Schwedische Missionsbund‘ von jeglicher konfessionellen Verpflichtung Abstand nimmt und 1881 solche Missionare ausgesandt hat, die die ‚Waterlandsstiftung‘ sich weigerte, in ihren Dienst zu stellen, eben weil sie sich nicht zur Augsburgerischen Konfession verpflichten wollten. Daß sie sich in Amerika gegen die lutherischen Bekenntnisse ablehnend verhalten würden, stand darum zu erwarten, und es wäre in der Tat neu, zu erfahren, daß sich die Missionsfreunde im Westen und Nordwesten neuerdings zur Augsburgerischen Konfession bekant hätten. Und wäre dies auch wirklich der Fall, würden sie deshalb, die die lutherische Kirche anfeinden, als Lutheraner zu zählen sein? Die Herrnhuter haben bekantlich auch die Augsburgerische Konfession angenommen, und im Westfälischen Frieden werden die Reformierten als ‚Augsburgerische Konfessionsverwandte‘ aufgeführt; deshalb wird aber doch niemand irgend eine dieser Gemeinschaften in die Statistik der lutherischen Kirche aufnehmen.“ In Chicago befinden sich 25 Missionskirchen, von denen 22 dem Covenant gliedlich angehören, und drei unabhängige Gemeinden sind, die von Pastoren dieser Synode bedient werden. Von der Seligkeit lehren die Waldenströmer universionalistisch, von der Veröhnung socinianisch, von der Kirchenverfassung kongregationalistisch und vom Predigtamt schwärmerisch. Doch soll es auch unter den Waldenströmern in Amerika noch solche geben, die an der Augustana festhalten wollen.

F. B.

**Kirchengemeinschaft der Presbyterianer mit der jüdischen Synagoge.** Die Central-Presbyterianerkirche in St. Louis, nach dreißigjährigem Gebrauch von den Presbyterianern an die orthodox-jüdische W'nai Amoon-Gemeinde verkauft, wurde am 16. September von den Juden eingeweiht. Die „Westliche Post“ schreibt: „Die Synagoge war bis auf den letzten Platz gefüllt. Die Spheris Israel-Gemeinde und die Gemeinde Scharis Sphard von St. Louis, sowie die Großloge des Progressive Order of the West waren mit ihren Bannern vertreten. Der Altar war mit Blattpflanzen herrlich geschmückt. Das Fest wurde durch den Gesang des 30. Psalmes, von dem Kirchenchor unter Leitung des Kantors S. A. Friedman vorgetragen, eröffnet, worauf in feierlicher Prozession die heiligen Gerätschaften in das Allerheiligste getragen wurden. Der greise Rabbi Zacharia Rosenfeld, Rabbi M. Spector und Herr Michael Spiro führten den Zug an. Der bekante Zionist, Rabbi Abramowiz, verlas in hebräischer Sprache einen Abschnitt aus der heiligen Schrift und schloß daran in einer hebräisch-deutschen Sprachmischung einige Worte der Weihe. Es folgte in deutscher Sprache das Einweihungsgebet, von dem ehrwürdigen D. S. Sonnenschein in glänzender, bilderreicher Sprache vorgetragen. Eine Fürbitte für die unterdrückten Rassenossen in Rußland bildete den Schluß. Nachdem ‚Neir Tomid‘, die ewige Lampe, angezündet war, betrat P. J. L. Mauge, der Seelsorger der Presbyterianergemeinde, welcher das Gotteshaus gehört hatte, die Kanzel und nahm in herzbevegenden Worten Abschied von der lieb gewordenen Wirkungsstätte. Er verbreitete sich des weiteren über die Verdienste der jüdischen Rasse um die Menschheit dadurch, daß sie die monotheistische Idee in der Welt erhalten und Christus, den König der Könige, hervorgebracht. Der Redner schloß mit einer Ermahnung, das heilige Gebäude, welches nun seit dreißig Jahren dem Dienste des gemeinsamen Gottes der Christen und Juden geweiht sei, in Ehren zu halten. P. Mauge's An-

sprache wurde durch anhaltenden Beifall ausgezeichnet. Rabbi Zacharia Rosenfeld sprach sodann im hiddischen Dialekt über die Lehren des Talmud, und D. N. Rosentreter, der Rabbiner der W'nai Amoona-Gemeinde, hielt die eigentliche Festrede, in welcher er den Tempel dem großen Gotte Israels weihte. Weitere Redner waren D. S. J. Messing, Rabbiner der United Hebrew Congregation an Kingshighway und Morgan-Strasse, und Herr Simon Goldman, der im Namen der Gemeinde dem Bauomitee und den Mitgliedern, welche so eifrig für die Erwerbung des neuen Gotteshauses gewirkt, den offiziellen Dank aussprach. Rabbi Spiz erteilte zum Schluß der Versammlung nach dem altjüdischen Ritus den Segen. — Wie tief sind doch die Presbyterianer gesunken, wenn wir sie nach Rev. Mauge beurteilen müssen!

J. W.

Die Vereinigung der Presbyterianer wurde vollzogen auf der Versammlung der Presbyterianer in Des Moines, Iowa, und der gleichzeitigen Versammlung der Cumberland-Presbyterianer in Decatur, Ill. In Decatur versuchten zwar die „Loyalisten“ die Annahme der Vorschläge zu verhindern, aber sie mußten schließlich der Majorität weichen, nachdem auch das weltliche Gericht jede Einmischung abgelehnt hatte. In Des Moines dagegen wurden die Vorschläge des Komitees mit großer Begeisterung angenommen. Nur zwei Vertreter redeten und stimmten wider die Vereinigung. Wer nun aber meint, daß es jetzt wenigstens eine kirchliche Gemeinschaft weniger in den Vereinigten Staaten gebe, irrt sich. Sobald nämlich das Cumberland Assembly sich vertagt hatte, organisierten sich die Loyalisten als „General Assembly of the Cumberland Presbyterian Church“ und erwählten die nötigen Beamten und Behörden. Ihre nächste Versammlung wollen sie abhalten in Dickson Co., Tenn., wo sich die Cumberland-Presbyterianer im Jahre 1810 organisierten. Die jetzt aufgehobene Cumberland-Gemeinschaft zählt 184,000 Glieder und 1004 Prediger. Selbstverständlich werden die Loyalisten den Versuch machen, das Eigentum der Cumberland-Kirche für sich zu gewinnen. Und sollte ihnen das gelingen, so wird auch ihre Zahl nicht gering bleiben. Langwierige und ärgerliche Streitigkeiten vor dem Gericht werden somit das Nachspiel dieser unionistischen Vereinigung bilden. Der Vorwurf, welchen die Loyalisten gegen die Unionisten erheben, ist der, daß sie ihren Arminianismus preisgegeben und ins calvinistische Lager zurückgekehrt seien. Möglich ist es auch, daß die Antiunionisten in Des Moines den Kern zu einer weiteren presbyterianischen Gemeinschaft abgeben und zu den bereits vorhandenen eine neue presbyterianische Kirche hinzufügen werden. Das wirkliche Resultat der langjährigen unionistischen Bewegung unter den Presbyterianern ist somit nicht nur keine Einigkeit im Geiste, sondern auch nicht einmal eine Verringerung der kirchlichen Gemeinschaften. — Wir bemerken noch, daß die Presbyterianer in diesem Jahre in Philadelphia, wo 1706 das erste Presbyterium gebildet wurde, das zweihundertjährige Bestehen ihrer Gemeinschaft feierten, wobei sich nicht bloß Vertreter der Methodisten und Episcopalen, sondern auch der Lutheraner beteiligten, unter welchen D. Späth das Seminar in Mount Airy vertrat. Dieselben Leute, welche Missouri bekämpfen und ihm fälschlicherweise Calvinismus vorwerfen, tun sich brüderlich zusammen mit ausgesprochenen Calvinisten! — Wie wenig ferner bei den Presbyterianern die Sakramente geachtet werden, geht aus der Tatsache hervor, daß vom vorigen Jahre aus 1548 Gemeinden keine einzige Taufe berichtet wurde. Überaus gering

ist auch das Wachstum der meisten Gemeinden. Um so eifriger sind darum die Presbyterianer in der Mission. Unter den Deutschen haben sie z. B. 256 Gemeinden mit 7000 Kommunizierenden und 14,000 Sonntagsschülern.  
F. B.

Zu dem mit 151 gegen 107 Stimmen angenommenen Beschluß der Generalkonferenz der „Südlichen Bischöflichen Methodistengemeinschaft“, daß das Kollegium der Bischöfe eine Kommission ernennen soll, „um andere Zweige des Methodismus einzuladen, sich mit uns in der Herstellung eines solchen Glaubensbekenntnisses und eines solchen Ausdrucks unsers Lehrsystems zu einigen, wie unsere Zeit es erfordert“, bemerkt der *Independent*: „It was a great victory, for the Twenty-five Articles of the Methodist Church are antiquated in form and were built on a Calvinistic basis. There is not a specially Methodist statement among them. Such an action indicates the progressive movement in Southern Methodism.“ — Gewiß, Revision hat das Bekenntnis der Methodisten nötig, wenn es anders in volle Harmonie kommen soll mit der Lehre der Schrift. Wir fürchten aber, daß der Hintergedanke bei den Methodisten ein anderer ist, nämlich ihr Bekenntnis in größere Übereinstimmung zu bringen mit der modernen liberalen Richtung. Daher auch die große Freude des *Independent*.  
F. B.

In der Klage Dowie's wider Boliva entschied Richter Landis von Chicago: Zion City sei nicht persönliches Eigentum Dowie's, sondern ihm anvertrautes Gut, und Dowie habe kein Recht gehabt, das Vermögen in Zion City als sein Eigentum zu gebrauchen. Auch weigerte sich der Gerichtshof, Alexander Granger als Verwalter des Eigentums anzuerkennen, weil derselbe folgenden Eid geleistet hatte: „I vow in the name of God, my father, and of Jesus Christ, His son and my savior, that I recognize John Alexander Dowie, general overseer, in his three-fold prophetic office as a messenger of the Covenant, the prophet foretold by Moses and Elijah the Restorer; and I promise to obey all rightful orders issued by him, and that all family ties and obligations and all relations to human Governments shall be held subordinate to this vow. This I make in the presence of God.“ Dieser Eid wurde vom Richter als Verrat am Lande bezeichnet, und die Bewohner von Zion City wurden angewiesen, nach den Gesetzen von Illinois einen Generalaufseher zu wählen. Die Versprechen und Eide, welche die Römischen ihren Bischöfen und Priestern und dem Papste leisteten, unterscheiden sich von dem obigen Eide nicht sachlich. Nach römischer Lehre geht der Gehorsam gegen die Kirche in allen, auch in politischen und rein bürgerlichen Dingen, jedem andern Gehorsam vor. Ein derartiges Versprechen aber dem Dowie, oder den Logen, oder den Mormonenhäuptern, oder dem Papst und seinen Vertretern zu geben, verträgt sich allerdings nicht mit dem Bürgerrechte. — In der angeordneten Wahl in Zion City hat Boliva einen entscheidenden Sieg über Dowie errungen, für dessen Partei nur etliche Stimmen abgegeben wurden.  
F. B.

Religiöser Unterricht in den Schulen. Der „Chr. Ap.“ schreibt: „Die Führer der verschiedenen Denominationen in der Stadt New York haben in letzter Zeit große Anstrengungen gemacht, um eine Modifikation der Schulregulationen zu erwirken, damit den Kindern in den öffentlichen Schulen ein Nachmittags in der Woche gegeben werde zum Zweck des religiösen Unterrichts. Der verfolgte Plan beabsichtigt nicht die Ausgabe von öffentlichen Geldern zum Zweck denominationellen Unterrichts; auch soll der Unterricht

nicht in den öffentlichen Schulgebäuden erteilt werden. Was beabsichtigt wird, ist die Erteilung religiösen Unterrichts während einiger Stunden, die jetzt einen Teil der gewöhnlichen Schulstunden bilden. In einer kirchlichen Versammlung wurde das Unternehmen durch Repräsentanten der Methodisten, Presbyterianer, Baptisten, Episcopalen, Katholiken und Juden gutgeheißen. Alle stimmten überein mit dem Ausspruch des deutschen Philosophen, daß die Moral die Quintessenz der menschlichen Gesellschaft und Religion die Quintessenz der Moral sei. Einer der Redner erklärte, daß es nicht genügend sei, den Kindern in unsern Schulen einen Elementarunterricht zu erteilen, sondern es sei ebenso nötig, sie über Gerechtigkeit, Gottesverehrung und Verantwortlichkeit zu unterweisen. Religiöser Unterricht für die heranwachsende Schuljugend unsers Landes ist zu einer schreienden Notwendigkeit geworden.“ Auch Vertreter aus dem Generalkoncil beteiligen sich an dieser Bewegung.

## II. Auslaub.

Die lutherische Konferenz in Gnaban, welche am 24. und 25. April d. J. tagte, hörte unter anderm einen Vortrag des P. Stord-Walshoben über das Thema: Cur alii prae aliis? (das heißt: Warum hat Gott die einen vor den andern erwählt?), dessen Inhalt nach dem im „Reichsboten“ enthaltenen Referate genau durch folgende Thesen wiedergegeben ist: „I. 1. Es ist nicht etwas in Gott selber, was Gott bewogen hat, viele Menschen nicht zu erwählen. 2. Was Gott hierzu bewogen hat, das ist vielmehr das fortgesetzte mutwillige Widerstreben der Verworfenen gegen die auch ihnen angebotene Gnade. 3. Die Verkündigung dieser Wahrheit ist kräftig, die Schlafenden aufzuwecken und die Erweckten zur Heiligung anzuspornen. II. 4. Es ist nicht irgendwelches Verdienst auf seiten der Ausgewählten, was Gott bewogen hat, diese vorzuziehen. 5. Was Gott hierzu bewogen hat, das ist vielmehr seine freie Gnade in Christo Jesu. 6. Die Verkündigung dieser Wahrheit ist kräftig, den Glauben der Ausgewählten wider alle Anfechtung zu stärken.“ — Der Vortragende hat dabei ausdrücklich hervorgehoben, daß unsere Freikirche sowie die Missionskirche denselben Standpunkt vertritt, und hat damit ohne Zweifel den zum Teil heftigen Widerspruch hervorgerufen, den er fand. Der „Reichsbote“ berichtet davon noch weiter: „Der Vortrag, dessen Grundgedanke, wie aus vorstehendem erhellt, war: Der Mensch hat die Fähigkeit, dem Heile zu widerstreben, alles, was ihn vom Heil abführt, ist darum seine Schuld; er ist aber unfähig, das Heil zu ergreifen, alles, was ihn dem Heile näher bringt, kommt darum allein von Gott und ist nur Gnade, — suchte beide Sätze als durchgehende, auch nicht an einer Stelle durchbrochene Schriftlehre Alten und Neuen Testaments nachzuweisen, verzichtete aber auf eine theologische Vermittlung des darin liegenden inneren Widerspruchs, sondern ließ das Problem als ein für die menschliche Vernunft unlösbares stehen. — Auch die Debatte, welche meist Widerspruch, aber auch sehr entschiedene Zustimmung zu dem Vortragenden brachte, führte die schwierige Frage über die Willensfreiheit des Menschen und den Grad seiner Mitwirkung zur Ergreifung des Heils in Christo der Lösung nicht wesentlich näher.“ — Es ist eben nicht die Aufgabe der Theologie, die göttlichen Geheimnisse, welche der natürlichen Vernunft eine Torheit sind, durch vernünftige Vermittlung zu lösen, sondern auch sie soll ihre Vernunft gefangen nehmen unter den Gehorsam Christi und Gottes Gnade preisen.

Daß P. Stord dies getan und daß er dabei neben heftigem Widerspruch doch auch freudige Zustimmung erfahren hat, ist etwas ebenso Erfreuliches als Seltenes. Wenn es aber in der unierten Landeskirche noch Theologen gibt, die sich dessen freuen, was wir in diesem Stück nach Gottes Wort lehren, wie kommt es doch, daß freikirchliche Lutheraner nicht müde werden, uns als Calvinisten auszufschreien? — So weit die sächsische „Freikirche“. Der Bemerkung der „A. E. L. K.“: „Die Besprechung konnte den tatsächlichen Gegensatz (nämlich für unsere Vernunft) auch nicht lösen“ fügt das „E. L. G. B.“ hinzu: „Nun, hier bei uns in America gibt es Theologen (die sich auch dazu als Theologen berufen wissen), die das Geheimnis vollständig lösen und völlige Harmonie herstellen. Wir unsererseits rechnen uns zu diesen Theologen nicht, sondern erkennen mit unserm lutherischen Bekenntnis in der Lehre von der Gnadenwahl ein tiefes, unlösbares Geheimnis an.“ Unsere Gegner leugnen einfach das Problem, und die Iowaer haben das „*our alii prae alii*“ für eine missourische Begierfrage erklärt. Und nach ihrer Darstellung der Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl ist auch keine Frage leichter zu beantworten als die obige. So schreibt z. B. das iowasche „Kirchenblatt“ vom 1. September (S. 284) zu Matth. 22, 1—14: „Da sagt der Herr Jesus ‚mit keinem Hauch‘, daß diejenigen, welche nicht kamen, sich auch nicht widerspenstiger anstellten, auch nicht bößlicher den Gnadenruf verachteten als die, welche kamen. Der Herr Jesus sagt durchaus nicht, daß Gott bei denen, die kamen, erst ein ebensolch mutwilliges Widerstreben, wie es die Erstgeladenen zeigten, überwunden habe, und der Herr Jesus würde solch wichtige Stücke nicht verschwiegen haben, denn seine Darstellung würde ja sonst eine falsche sein, wenn solches zur Gnadenwahl gehörte. Der Herr Jesus sagt also ‚mit keinem Hauch‘, daß es auch nicht ‚zum geringsten‘ am Menschen liege, oder dem Menschen zugeschrieben werden könne, warum die einen an dem Gnadenmahl teilhaben, das heißt, selig werden, die andern nicht, sondern das gerade Gegenteil lehrt uns hier der Herr klar und deutlich.“ Ferner zu Röm. 8, 29: „Und wenn wir nun nach Matth. 22, 1—14 diese Stelle erklären, so können wir getrost sagen: die, welche Gott zuvor erkannt hat als solche, welche die Einladung und den Ruf zum Gnadenmahl nicht bößwillig verachten, welche das hochzeitliche Kleid, die Gerechtigkeit Christi nicht verschmähen, die hat er auch berordnet, die hat er erwählt zum Leben.“ Endlich: „Es ist unsererseits wiederholt erklärt worden, daß es dem Menschen (aber natürlich jedermann, allen Menschen) erst durch den göttlichen Gnadenruf und kraft desselben ermöglicht wird sich zu entscheiden für oder wider die Gnade, denn Gottes Wort ist lebendig und kräftig.“ Das ist allerdings eine „Lösung“ des Problems, aber nach einer Methode, die an die Stelle der klaren Schriftstellen von der Wahl und Bekehrung eigene Gedanken setzt. Nach derselben Methode und mit derselben Art von Argumenten und Schlußfolgerungen haben die Unitarier mit der Lehre von der Dreieinigkeit, die Universalisten mit der Lehre von der ewigen Verdammnis, die Zwinglianer mit der Lehre vom Abendmahl und die Calvinisten mit der Lehre von der allgemeinen Gnade aufgeräumt.<sup>1)</sup> Dieselbe

1) In demselben Artikel des iowaschen „Kirchenblatts“ findet sich wieder folgende häßliche Entstellung der missourischen Lehre: „So hat also nach missourischer Lehre Gott der Herr, unser gerechter, wahrhaftiger Gott, der tut, was er sagt, und hält, was er verspricht, zwei ganz verschiedene sich widersprechende Willen: 1. Gott will nach seinem allgemeinen Gnadenwillen, daß allen Menschen geholfen werde. 2. Gott will, nach der Gnadenwahl, daß nur einzelnen, ganz bestimmten Personen geholfen werde, denen allein er auch unsehbar hilft, obwohl er auch den andern helfen könnte.“

„Lösung“, welche das Problem durch willkürliche Substituierung eigener Gedanken an Stelle der Schriftlehre einfach aufhebt, bietet die Septembernummer der ohioischen „Zeitblätter“, in welcher es z. B. heißt: „Sondern B. daß ein Mensch vor dem andern befehrt wird, liegt allein in dem ungleichen Verhalten der Menschen gegen die Wirkung des Heiligen Geistes im Wort.“

F. W.

Der unierte „Deutsche Evang. Kirchenausschuß“ forderte, wie unsere Leser wissen, vor einiger Zeit eine allgemeine Kollekte für die kirchliche Versorgung deutscher evangelischer Gemeinden im Ausland. Die Einsammlung dieser Kollekte ist auch in verschiedenen „lutherischen“ Landeskirchen, z. B. in Bayern und Sachsen, bereits angeordnet worden. Auch das Oberkonsistorium (= Landesynode) der Kirche U. K. in Elsaß-Lothringen hat in seiner vorjährigen Sitzung beschlossen, daß die fragliche Kollekte auch in der „lutherischen“ Kirche des Elsaß erhoben werden sollte. Da es aber nach den im Elsaß geltenden Kirchengesetzen nicht zu den Befugnissen des Direktoriums (der obersten Kirchenbehörde) gehört, die Einsammlung von Kollekten einfach anzuordnen, so hat die Kirchenbehörde nur verordnet, daß die Pfarrer an dem betreffenden Sonntag (dem Trinitatissonntag) von der Kanzel herab ein Rundschreiben des Direktoriums vlesen müssen, in dem die Gemeinde zur Abhaltung der Kollekte aufgefordert wird. Gegen diese Verordnung haben nun 43 Pfarrer der Landeskirche in einer Eingabe an das Oberkonsistorium Beschwerde erhoben und erklärt, daß sie es um des Gewissens willen ablehnen müßten, diese Kollekte abzuhalten oder auch nur den Gemeinden zu verkündigen. Diese Eingabe, die außer jenen 43 noch von sieben andern Pfarrern unterschrieben ist, welche zwar die Kollekte für sich nicht ablehnen, aber begehren, daß die Stellungnahme der 43 respektiert und darum die Kollekte fakultativ gemacht werde (das heißt, daß es in das Belieben der einzelnen Pfarrer, resp. Gemeinden gestellt werde, ob sie die Kollekte einsammeln wollen oder nicht), ist vom Oberkonsistorium bei seiner diesjährigen Tagung abschlägig beschieden worden. Dabei hat sich wieder einmal gezeigt, welche überaus traurige Rolle diese „Konfessionellen“ Pfarrer innerhalb der Landeskirche spielen. Man hat ihnen ausdrücklich gesagt: „Eine besondere evangelisch-lutherische Kirche innerhalb der Kirche U. K. kann nicht anerkannt werden“ (Satz aus dem Bericht der Kommission, der diese Sache übergeben war) und ihnen also deutlich genug den Stuhl vor die Tür gesetzt: wenn ihr nicht mitmachen wollt, wie wir wollen, könnt ihr gehen! Aber sie gehen auch jetzt noch nicht; sie bleiben in der Landeskirche und beharren sogar auf ihrem Standpunkt, machen sich also, da sie doch das Direktorium als ihre vorgeordnete Behörde, der sie Gehorsam schuldig sind, anerkennen, einer „pflichtwidrigen Handlung“ schuldig. Und was erreichen sie dadurch? Wird dadurch vielleicht der elsässischen Landeskirche der Charakter einer Bekenntniskirche gewahrt? Nein, denn die Landeskirche als solche unterstützt doch das Unionswerk des Kirchenausschusses, unbekümmert um den Protest der kleinen „Konfessionellen Partei, die man“ (wie der „Friedensbote“ selbst sagt) „schon in das Sterberegister eingetragen“ hat. Sie hat wieder einmal ein „Lebenszeichen“ von sich gegeben, aber man achtet nicht darauf, sondern gibt ihr einen kräftigen Schlag aufs Haupt und wandelt fröhlich weiter auf unionistischer Bahn. Übrigens mußten sich die „Konfessionellen“ auch sagen lassen: mit den „Gewissensbedenken“ könne es nicht so schlimm sein, da die evangelisch-lutherische Gesellschaft selbst schon

Gelder an nicht lutherische Werke abgegeben habe. (Prof. Nowak, nach dem Bericht des „Eif. Ev. Sonntagsblattes“.) Wir wissen nicht, ob und inwieweit dieser Vorwurf begründet ist („Theol. Blätter“ und „Friedensbote“ haben bisher nichts darauf erwidert, obwohl er öffentlich erhoben worden ist); aber wenn man bedenkt, daß dieselben Männer, die hier mit so großem Ernst gegen die Einsammlung einer Kollekte für unierte Zwede im Ausland aufzutreten, keine Bedenken tragen, mit Unionspietisten und Liberalen in einem Kirchenverbande zu bleiben, ja wohl gar, wie es z. B. in Straßburg geschieht, mit solchen Feinden des Bekenntnisses in ein und derselben Kirche zu amtieren, so muß man sagen: auch diese bittere Pille war nicht unbedient. Sie wollen aus Gewissensbedenken die Hand nicht dazu bieten, daß die evangelischen Gemeinden im Ausland in uniertem Sinn und Geist bedient werden; daß aber in ihrer allernächsten Nähe, da, wo sie in erster Linie mit verantwortlich sind, die Wölfe in Christi Schafstall wüten, das lassen sie geschehen; sie dringen nicht auf Entfernung der Wölfe aus dem Schafstall; sie sind zufrieden, wenn man sie nur neben den Wölfen auch noch duldet. Und schließlich lernen sie's, auch noch mit den Wölfen zu heulen. Denn durch das Verbleiben in der Landeskirche wird, wie die Erfahrung schon in vielen Fällen nur allzu klar gezeigt hat, das Gewissen, oder wie man heutzutage sagt, das „lutherische Bewußtsein“, nicht geschärft, sondern abgestumpft. — Die sächsische „Freikirche“, der das Obige entnommen ist, berichtet auch, daß die Liberalen in Elsaß-Lothringen bemüht sind, neben den sieben bisher genehmigten Agenden auch der dogmatisch „farblosen Agende, geeignet zum Gebrauch in einer ‚Allerweltskirche‘“, die von Prof. Emend in Straßburg herausgegeben ist, Anerkennung zu verschaffen.

F. B.

In der badischen Landeskirche steht es sehr traurig. Der Unglaube unter den Pastoren und Gemeinden hat dort die Oberhand. Das zeigt sich in der Änderung des Katechismus, die man vorgenommen hat. Den neuen Katechismus kann man nicht mehr als einen christlichen anerkennen. Das zeigt sich auch in dem neuesten Erlass des badischen Oberkirchenrats, in welchem dieser z. B. von ewigen Wahrheiten des Evangeliums redet, die auch außerhalb der Bibeloffenbarung verborgen liegen sollen, und die Hoffnung der Christen auf die Wiederkunft des Herrn und eine ewige Vollendung als eine veraltete Zeiterscheinung abtut. Die „Lutherische Rundschau“ berichtet hierüber und erklärt einen „Ausruf zur Sammlung und Abwehr an die gläubigen Christen Badens“. Sie schreibt darin u. a. folgendes: „Wir sind überzeugt, daß die Feindschaft gegen Christus und seine Kirche in der badischen Landeskirche schon so weit vorgeschritten ist, daß kleine und sekundäre Mittel nicht mehr helfen, sondern daß die gläubigen Kreise nunmehr mit der größten Energie darauf lossteuern müssen, den Bruch mit einer so gottlos und christentumsfeindlich gewordenen Kirchengemeinschaft zu vollziehen und der Landeskirche den Rücken zu kehren, um sich entweder einer bestehenden Freikirche anzuschließen oder eine selbständige staatsfreie Kirche ins Leben zu rufen. Wer zu solchen gotteslästerlichen Kundgebungen der Behörde stillschweigt, begeht eine schwere Sünde und eine unverzeihliche Verleugnung des Namens Christi. Macht der kirchliche Radikalismus auf der ganzen Front mobil, so dürfen die gläubigen Kreise, wenn sie nicht einem schweren Gerichte Gottes anheimfallen wollen, den Kampf nicht mehr scheuen, ohne auf irdischen Vorteil oder Nachteil zu sehen. Wir bitten alle christgläubigen Pfarrer

der badischen Landeskirche, nicht länger zu zaudern, der gesamten evangelischen Kirche das ermutigende Beispiel eines entschlossenen Kampfes gegen eine solche glaubensfeindliche Kirchenbehörde zu geben, planvoll die Gemeinden über die Bekennerpflicht eines jeden Christen aufzuklären und die Verfassung einer so entchristlichten Kirche vorzubereiten." Hierzu bemerkt die „E. L. F.“: „So sehr wir es wünschen, daß recht viele in der badischen Landeskirche diese ernstesten Worte beachten und befolgen möchten, so glauben wir jedoch nicht, daß es geschehen wird. Wir fürchten vielmehr, daß die Christen in der badischen Landeskirche dadurch, daß sie jahrelang mit vielen Ungläubigen und Falschgläubigen in einer Kirchengemeinschaft gestanden haben, gleichgültig gegen die Wahrheit geworden sind und auch jetzt sich beruhigen werden. Wenn man die Wahrheit erkennt, aber durch die Tat verleugnet, indem man am fremden Joch zieht mit den Ungläubigen, so geht es rückwärts im Christentum, und man schläft schließlich ganz ein. Möchten das doch auch die Christen in andern Landeskirchen beherzigen!“

**Gleich ihren Bremer Kollegen** haben auch die Hamburger Volksschullehrer kürzlich die Abschaffung des Religionsunterrichtes für die Volksschule gefordert; statt dessen soll „eine auf die Bedürfnisse des Gemeinschaftslebens gegründete rein menschliche Sittenlehre“ treten. Nur ein einziger Redner trat für die Konfessionsschule ein. Mit großer Majorität wurden folgende Thesen angenommen: „1. Die Simultanschule ist zu verwerfen, da sie ebensowenig wie die Konfessionsschule eine befriedigende Lösung der Frage des Religionsunterrichtes herbeiführt. 2. Diese ist nur von einer gänzlichen Befreiung der Schule vom Religionsunterrichte zu erwarten. 3. Der Schule verbleibt die wichtige Aufgabe, durch den Geist ihres Gesamtunterrichtes jene seelischen Kräfte lebendig und stark zu machen, durch die der reisende Mensch sich seine Religion, seine Weltanschauung erlärmt. 4. Die Religionsgeschichte ist als Kulturgeschichte dem Geschichtsunterrichte zu überweisen.“ — Die „Weltanschauung“ dieser „gereiften“ Lehrer wird übrigens außer ihnen kein vernünftiger Mensch noch „Religion“ zu nennen wagen.

(E. R. u. Schbl.)

In England wurde die neue Education Bill, welche der Kontrolle der Schule durch die Staatskirche und Katholiken ein Ende macht, vom Unterhaus mit 369 gegen 177 Stimmen angenommen. Was freilich das Schicksal der Bill im House of Lords sein wird, muß die Zukunft lehren. Die Verwerfung der Vorlage würde zu größeren Verwickelungen führen und einen weiteren Nagel zum Sarge der Staatskirche bedeuten. Die *British Weekly* tritt für vollständige Säkularisierung der Schulen ein. Sie schreibt: „Die Höhepunkt des Planes, ‚einfachen biblischen Unterricht‘ zu erteilen, erhellt aus den Meinungsverschiedenheiten derer, welche diesem Plan beipflichten. Die Befürworter desselben teilen sich in drei Klassen: 1. Diejenigen, welche die Bibel nur in ihrem ethischen und literarischen Gehalt benützt wissen wollen, wie z. B. seinerzeit Prof. Huxley und jetzt Dr. Clifford. Nach dieser Anschauung dürften die Unitarier als Lehrer zugelassen werden. 2. Diejenigen, welche glauben, daß die fundamentalen Lehren des Christentums gelehrt werden sollten. Die Hauptvertreter dieser Ansicht sind die leitenden freikirchlichen Prediger. 3. Diejenigen, welche glauben, daß die Bibel ohne irgend welchen Kommentar gelesen werden sollte.“ Hierzu bemerkt der „Chr. Ap.“: „Wir können die säkularistische Stellung des *British Weekly* nicht teilen. Nach seinem eigenen Zugeständnis ist die Bevölkerung Englands



so überwiegend protestantisch, daß, wenn es auf eine Entscheidung der Eltern ankäme und ein Gesinnungsausdruck von ihnen eingeholt werden könnte, es keinem Zweifel unterliegt, daß sie mit überwältigender Majorität sich zu gunsten eines einfachen biblischen Unterrichts in den nationalen Schulen erklären würden. Wir sehen keinen Grund, warum die allgemeine religiöse Gesinnung eines Volkes nicht ebenso berechtigt zur Berücksichtigung in der Entwerfung von Gesetzen sein sollte, wie dessen Gesinnung in andern Fragen der nationalen Politik. Es folgt durchaus nicht daraus, daß wir dem Prinzip eines Staatskirchentums huldigen. England ist tatsächlich ein christliches, und zwar ein protestantisch-christliches Volk. Warum darf diese Tatsache nicht anerkannt werden? Sie nicht anzuerkennen, scheint uns eine Unge- rechtigkeit gegen die beste Gesinnung des Volkes zu sein.“ In der Politik handelt es sich in der Regel nicht um Gewissensfragen als solche, sondern um Fragen der Zweckmäßigkeit. Kommt das Gewissen in Betracht, so gilt auch im Staate das Majoritätsprinzip nicht mehr. In Gewissensfragen, zu denen in erster Linie die religiösen Fragen gehören, hat die Majorität kein Recht, die Minorität zu vergewaltigen und zu Handlungen wider ihr Gewissen zu zwingen, z. B. Lagen zu zahlen für einen religiösen Unterricht, den sie nicht billigt. Wie kommt es nur, daß die reformierten Kirchen gar kein Verständnis für diese Wahrheit haben und im Staate dieselbe Gewissens- freiheit andern verweigern, die sie für sich selbst in Anspruch nehmen? Bei der passive resistance-Bewegung klagten die Nonkonformisten mit Recht, daß die Majorität ihr Gewissen vergewaltige. Und nun fordern dieselben Leute wieder Religionsunterricht in den Schulen, weil und wie er der Majorität genehm sei!

J. B.

In einer Enzyklika an die französischen Prälaten bestätigt Pius X. seine frühere Beurteilung des französischen Trennungsgesetzes und betont insonderheit, daß die vom Gesetz vorgeschriebenen Kultusgemeinschaften nicht gebildet werden könnten, ohne das Leben der Kirche zu gefährden. „Die Leute“, schreibt der Papst, „die dieses Gesetz erließen, haben nicht Trennung, sondern Unterdrückung gesucht. Während sie ihren Wunsch nach Frieden bekräftigten, haben sie schändlichen Krieg gegen die Religion geführt. Wir haben geduldig Ungerechtigkeit ertragen aus Liebe zur französischen Nation. Jetzt aber müssen die Verantwortung die tragen, deren Haß derart zum Äußersten gegangen ist.“ Aber die Kultusgemeinschaften, die dem Papst in Frankreich absolut unannehmbar sind, duldet er schon seit Dezen- nien in der Schweiz. Der *Independent* schreibt: „The Pope brands les associations culturelles, who are simply local trustees holding the church property, because France wishes him to outstrip his authority. Yet for over a generation the same worship associations have existed and now exist in Switzerland. Yet Pius X makes no protest against the Swiss. Furthermore, in some cantons, by force of les associations culturelles, the Swiss Catholics elect their parish priests; yet Pius X protests not. Strange that His Holiness is bowed down with sorrow at the wickedness of the French, who wish the people to hold their property, while he worries not at the greater offensiveness of the Swiss.“ — Der Umstand, daß die Bischöfe im Besitz des Kirchengeneigentums sind, hat sich in den Vereinigten Staaten als das beste Mittel erwiesen, um z. B. die rebellischen Polen firre zu machen. Man kann es also verstehen, warum der Papst die Kultus- gemeinschaften nicht anerkennen will.

J. B.

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 52.

Oktober 1906.

No. 10.

## Ein Nachtrag zum Dogmengeschichtlichen über die Lehre von der Gnadenwahl.

(Schluß.)

Im ersten Abschnitt seines Traktats über die Prädestination im Enchiridion führt Chemnitz „die vornehmsten Sprüche“ von dem Artikel von der Wahl Gottes zur Seligkeit an, die allen Pastoren bekannt sein sollten: Matth. 20 und 22; Luk. 10; Joh. 13 und 15; Act. 13; Röm. 8. 9. 10 und 11; 1 Kor. 1; Eph. 1; 2 Tim. 1 und 2; Gal. 1; 2 Thess. 2; Apof. 20, lauter Sprüche, welche, etwa mit Ausnahme von Gal. 1, die Gnadenwahl im eigentlichen Sinn beschreiben. Es kommt ihm nicht in den Sinn, die Sprüche, die vom allgemeinen Gnadenwillen handeln, hier mit einzurechnen.

Im zweiten Abschnitt bestimmt er den Begriff „ewige Versehung Gottes“ dahin, daß „Gott seine Auserwählten zur Seligkeit versehen hat, ehe der Welt Grund gelegt ward, Eph. 1“, und betont auch hier, daß „Gottes Versehen nicht fehlen noch von jemand gehindert oder geändert werden kann, Es. 14; Röm. 9“, weist aber zugleich die gefährlichen Gedanken zurück, die ihrer viele aus diesem Artikel fassen. Als die Auserwählten, welche eben durch die ewige Versehung oder Wahl Gottes das geworden sind, was sie sind, gelten ihm durchweg alle die, welche schließlich selig werden. Es lehrt auch hier, wie z. B. im siebenten Abschnitt, die Rede wieder, daß „allein die Auserwählten selig werden“. Im siebenten Abschnitt am Schluß findet sich folgender Passus: „Hieraus ist gewiß, daß kein Auserwählter in Unbußfertigkeit und Unglauben endlich bleibet und verharret. Wer nun die Stimme Christi nicht hört, oder derselben nicht folgt, sondern in Sünden ohne Buße und Bekehrung lebt . . . der soll nicht gedenken oder sagen, daß er gleichwohl unter die Zahl der Auserwählten gehöre, Joh. 8. 10. Wiewohl ich einem solchen noch nicht endlich die Seligkeit absprechen will oder kann, denn Gott kann ihn noch zur sechsten, neunten oder auch wohl zur elften Stunde berufen und bekehren.“ Die Zeitgläubigen gehören demnach nicht in die Zahl der Auserwählten.

Im dritten Abschnitt wird der Unterschied zwischen praescientia oder praevision und praedestinatio gezeigt. Erstere bezieht sich auf Gutes und Böses, letztere allein auf das Gute. „Was aber das Gute anlangt, das sieht und weiß Gott nicht allein zuvor, sondern es ist sein gnädiger Wille und Wohlgefallen, daß es geschehen solle, er ist eine Ursache alles Guten, schafft, wirkt daselbige, hilft dazu und befördert's. Und das heißt man in ecclesia praedestinationem, electionem seu praeordinationem, was das ewige Leben und Seligkeit belangt.“

Der vierte Abschnitt, der von besonderer Wichtigkeit ist, lautet, wie folgt:

„Wie kann man aber die Lehre von der ewigen Versehung oder Wahl der Kinder Gottes zur Seligkeit aus und nach Gottes Wort also fassen und den Einfältigen vortragen, daß sie dadurch nicht gärgert oder verwirret, sondern getröstet und gebessert mögen werden?

Darauf sollen treue Prediger mit allem Fleiß sich wohl bedenken, auch fromme Christen sich gewöhnen, wie sie ihre Gedanken von diesem hohen Geheimnis recht zusammenfassen mögen. Denn wenn man diesen Artikel nicht anders und ferner ansiehet, sondern nur so bloß gedenket, daß Gott in seinem himmlischen verborgenen Rat durch seine ewige Versehung dies allein verordnet und beschloffen habe, welche und wieviel selig, welche und wieviel verdammt sollen werden, oder daß er allein solche Musterung gehalten, diesen will ich selig haben, jenen will ich verdammt haben, bist du versehen, so wirst du wohl selig werden, bist du nicht versehen, so mußt du ohne Mittel verdammt werden zc.; so kann's nicht fehlen, es folgen hieraus seltsame, irrige, ärgerliche, gefährliche, schädliche Gedanken. Christus aber in der Parabel Matth. 22, Paulus Röm. 8, Eph. 1, wenn sie diesen Artikel handeln, so halten sie uns denselben vor, nicht bloß in dem heimlichen, verborgenen Rat Gottes, sondern wie er uns in Christo, welcher das rechte wahre Buch des Lebens ist, durchs Wort offenbaret ist, fassen also und begreifen in diesem Artikel den ganzen Rat der heiligen Dreieinigkeit von der Erlösung des menschlichen Geschlechts durch Christum, von dem Beruf, von der Rechtfertigung und ewigen Herrlichmachung der Auserwählten, wie solcher Rat Gottes in der Schrift uns offenbaret ist. Wer nun nach der Schrift von dem Vorfall, Versehung, Wahl oder Verordnung Gottes zur Seligkeit recht reden und gedenken will, der muß diese Stück, als darin und darunter begriffen, zusammenfassen, so wird er sich einfältig darin richten können:

1. Da Gott den Fall des menschlichen Geschlechtes, und was daraus erfolgen würde, zuvor ersehen hat, daß er in seinem Rat aus großer Liebe und lauterer Gnade beschloffen und verordnet hat, daß und wie er das menschliche Geschlecht durch Christum wiederum erlösen wollte.

2. Daß und wie er solche seine Gnade, auch das Verdienst und die Wohlthaten Christi durchs offenbarte Wort und dazu eingesetzte Sacramente dem menschlichen Geschlecht wollte lassen vortragen, und zu der

Hochzeit seines Sohns durch seine ausgesandten Diener die Gäste berufen und laden, und also auf Erden bis ans Ende der Welt aus Gnaden durch dies Mittel aus dem verdamnten, verlornen menschlichen Geschlecht ihm eine ewige Kirche berufen und sammeln, in welcher er durchs Wort solche seine Güter darreichen und austheilen wolle.

3. Daß er auch durchs Wort, wenn das geprediget, gehöret und betrachtet wird, kräftig und tätig wolle sein, durch seinen Heiligen Geist die Herzen erleuchten, wahre Buße in ihnen wirken und rechten Glauben anzünden, stärken, mehren, erhalten.

4. Daß er alle die, so in wahrer Buße durch rechten Glauben Christum im Wort und Sacramenten ergreifen und annehmen, gerecht wolle machen, ihnen ihre Sünde vergeben, sie zu Gnaden, zu Kindern und Erben des ewigen Lebens auf= und annehmen. Die aber das Wort von sich stoßen, verachten, lästern und verfolgen, Act. 15, oder wenn sie es hören, ihre Herzen verstocken, Hebr. 4, dem Heiligen Geist widerstreben, Act. 7, ohne Buße in Sünden verharren, Matth. 24; Luk. 14, Christum durch wahren Glauben nicht annehmen, Mark. 16, oder andere Wege außer Christo zur Gerechtigkeit und Seligkeit vornehmen, Röm. 9, oder nur einen äußerlichen Schein ohne wahren Grund haben, Matth. 7, daß er auch dieselbigen wolle zur Buße rufen und vermahnen, Luk. 16; Jer. 3; da sie aber in ihrem gottlosen Wesen bleiben und verharren, daß sie ewig verdammt und verloren sollen sein, weil sie die Finsternis mehr lieben denn das Licht, Joh. 3.

5. Daß er auch die Gerechtfertigten heiligen wolle in der Liebe, Eph. 1, und sie durch seinen Heiligen Geist zum neuen Leben und Gehorsam erneuern.

6. Daß er sie auch in seinen gnädigen Schuß wider Sünde, Tod, Teufel, Welt und Fleisch nehmen, haben und halten wolle, vor allem übel bewahren, durch seinen Geist auf seinen Wegen leiten, regieren und führen, da sie straucheln und fallen, wieder aufrichten, im Kreuz und Anfechtungen trösten und erhalten, und wie ein getreuer Gott sie nicht lassen versuchen über ihr Vermögen, sondern machen, daß die Versuchung so ein Ende gewinne, daß sie es ertragen können, und schaffen, daß denen, so nach dem Vorsatz berufen sind, alle Dinge, auch Anfechtung, Kreuz und Leiden zum besten dienen.

7. Daß er auch als ein getreuer Gott diejenigen, so er berufen hat, wenn sie sich an seinem Wort immer halten, fleißig beten, an Gottes Güte bleiben, Röm. 11, das angefangene Wesen bis ans Ende behalten, Hebr. 3, und die empfangenen Gaben treulich brauchen, Matth. 13. 14, wolle fest erhalten bis ans Ende, 1 Kor. 1, und in denen er das gute Werk angefangen hat, auch vollführen bis auf den Tag Jesu Christi, Phil. 1. Die aber den Heiligen Geist betrüben und verbittern, Eph. 4; Jes. 63, sich von der Erkenntnis Christi und von dem heiligen Gebot mutwillig wiederum abkehren und in den Unflath der Welt sich wieder einflechten und überwinden lassen, 2 Petr. 2, dem Teufel das Herz

wiederum lehren und schmücken, Luk. 13, oder aus Hoffart auf das Vertrauen eigener Heiligkeit fallen, Matth. 20, daß er auch dieselbigen wiederum zur Buße rufen, und da sie wiederkehren, wieder zu Gnaden aufnehmen wolle, Luk. 15, da sie aber nicht wiederkehren, solange der Tag heute heißt, Hebr. 3, sondern darin bleiben und verharren, daß mit denen das Letzte ärger werde denn das Erste, 2 Petr. 3, und die Ersten die Letzten werden, Matth. 20, daß auch Gott über solche mutwillige Verächter in diesem Leben seine schrecklichen Gerichte der Verstockung, Verblendung und eines verkehrten Sinnes beweisen wolle, Röm. 1; Eph. 4; Ps. 81; Act. 28.

8. Daß Gott diejenigen, die er berufen und gerecht gemacht hat, da sie beharren bis ans Ende, Matth. 24, das ist, da sie das angefangene Wesen, das Vertrauen und den Ruhm der Hoffnung bis ans Ende fest behalten, Hebr. 3, im ewigen Leben selig und herrlich machen wolle, Röm. 8.

Dies alles wird nach der Schrift darin begriffen, wird damit gemeinet, soll auch darunter verstanden werden, wenn man redet von dem Vorfaß, Verfehlung, Wahl, oder Verordnung Gottes zur Seligkeit."

Aus den vier Stücken im Examen und den sieben Stücken in der Predigt über Matth. 22 sind hier acht Stücke geworden. Die Materie, auf welche sich jene göttlichen Dekrete beziehen, ist nicht nur formell anders verteilt, sondern man gewahrt auch einen sachlichen Unterschied zwischen jenen 4, resp. 7 und diesen 8 Punkten. Schon die Einleitung lautet verschieden. Dort hieß es kurzweg, daß die *praedestinatio seu electio*, „die Verfehlung oder Wahl Gottes“ in folgenden Stücken stehe, dieselben in sich begreife, hier dagegen ist „von dem Vorfaß, Verfehlung, Wahl oder Verordnung Gottes zur Seligkeit“ als der Summa der 8 Punkte die Rede. Dem entsprechend ist das Dekret Gottes, welches die Verwerfung und Verdammung der Ungläubigen und Abtrünnigen bestimmt, hier nicht mehr als ein besonderes Stück namhaft gemacht, sondern dem 4. Stück, das von der Rechtfertigung der Gläubigen sagt, und dem 7. Stück, das von der Erhaltung im Glauben handelt, als Rehrseite angehängt. Konsequenterweise hätte die Erwähnung des endlichen Geschicks der Ungläubigen und Abtrünnigen jetzt ganz wegfallen müssen, weil in den 8 Stücken angegeben werden soll, nicht, worin überhaupt „Gottes Verfehlung“, sondern „die Verfehlung und Wahl zur Seligkeit“ bestehe, und da ja vorher ausdrücklich hervorgehoben war, daß die *praedestinatio* sich allein auf das Gute beziehe, daß es nur eine *praedestinatio, electio seu praeordinatio* gebe, die das ewige Leben und die Seligkeit belangt. Und nun beachte man ferner die Fassung des zweiten Stückes im Enchiridion. Die Beschreibung des Beschlusses von der Berufung gipfelt in der Aussage, daß sich Gott „aus dem verdammten, verlorenen menschlichen Geschlecht eine ewige Kirche berufen und sammeln wolle“. Die „ewige Kirche“ ist nichts anderes als der *numerus electorum, der coetus electorum*. Auf die Sammlung dieses *coetus*

electorum hat es Gott von Anfang an abgesehen. Und das darf man dann auch bei den folgenden Punkten nicht vergessen. Hiermit stimmt jene Bemerkung im ersten Absatz des vierten Abschnitts, daß Christus und Paulus „den ganzen Rat der heiligen Dreieinigkeit von der Erlösung des menschlichen Geschlechts durch Christum, von dem Beruf, von der Rechtfertigung und ewigen Herrlichmachung der Auserwählten“ in diesem Artikel fassen und begreifen. Ja, „der Auserwählten“. Nur die Berufung, Rechtfertigung, Verherrlichung der Auserwählten gehört in diesen Artikel. Was Punkt 2 bis 8 von Berufung, Rechtfertigung, Heiligung, Erhaltung, Verherrlichung gesagt ist, bezieht sich also auf die Auserwählten. Die elende Ausflucht, der Genitiv „der Auserwählten“ in dem obigen Passus gehöre nur zu „der ewigen Herrlichmachung“, nicht auch zu „dem Beruf“ und „der Rechtfertigung“, bedarf keiner ernstlichen Widerlegung. Der „Vorfaß, Vernehmung, Wahl oder Verordnung Gottes zur Seligkeit“ im vierten Abschnitt, welche die folgenden Stücke in sich begreift, ist identisch mit „der Vernehmung seiner Auserwählten zur Seligkeit“ im zweiten Abschnitt. Die Duplizität der Begriffe praedestinatio, electio, Wahl, Vernehmung ist jetzt geschwunden. Das Endiridion kennt nur Eine Wahl und Vernehmung, die partikuläre Wahl, die Vernehmung der Auserwählten zur Seligkeit. Das wird vollends außer Zweifel gestellt durch den fünften Abschnitt, der mit dem vorhergehenden eng zusammenhängt.

„Ist denn Gottes ewige Vernehmung allein auf den Handel der Seligkeit und nicht auch auf die Personen derer, so da selig sollen werden, gerichtet?“

In diesem Artikel faßt die Schrift allwegen auch die Personen der Auserwählten mit, denn die Meinung hat's nicht, daß Gott allein ingemein die Seligkeit bereitet, die Personen aber, die da selig wollen werden, für sich und durch ihre eigenen Kräfte und Vermögen danach trachten mühten und könnten, wie sie dieselbige erlangeten, sondern Gott hat jede und alle Personen der Auserwählten, so durch Christum sollen selig werden, in seinem ewigen Rat, nach seinem gnädigen Vorfaß bedacht und zur Seligkeit versehen und erwählet, auch verordnet, wie er sie durch seine Gnade, Gaben und Wirkung dazu bringen, befördern und erhalten wolle.“

In dem Artikel von der ewigen Vernehmung faßt also die Schrift allwegen, ja allwegen auch die Personen der Auserwählten mit. In alles das, was in den acht Stücken ausgeführt wird, in jedes einzelne Stück muß man, wenn man von der ewigen Wahl oder Vernehmung Gottes redet, nach der Schrift auch die Personen der Auserwählten mit hineinnehmen. Das hat Chemnitz jetzt klar erkannt. Das punctum saliens in der Wahl, in dem Artikel von der Wahl ist „jede und alle Personen der Auserwählten“, daß Gott jede und alle Personen der Auserwählten in Gnaden bedacht hat. „Wahl“ und „Auserwählte“ sind korrelate, eng zusammengehörige Begriffe. Läßt man bei jenen ewigen Dekreten

Gottes die Beziehung auf die Personen der Auserwählten weg, so fällt auch die Wahl dahin. Das gilt auch von dem ersten Punkt, von dem Rathschluß der Erlösung des ganzen menschlichen Geschlechts. Wiefiern, das deutet Chemnitz im obigen damit an, daß er von den Auserwählten sagt, daß sie „durch Christum sollen selig werden“. Die Auserwählten sind auch von Natur verlorene, verdammte Menschen und können darum allein und sollen durch Christum, den Erlöser des menschlichen Geschlechts, selig werden. Durch Christum, um des Verdienstes Christi willen hat Gott sie zur Seligkeit verordnet, und zu alle dem verordnet, was zur Seligkeit gehört. Das ist der vollständige, schriftgemäße Begriff von der ewigen Wahl und Versehen Gottes zur Seligkeit, wie er jetzt hier im Enchiridion zum Ausdruck kommt: Gott hat in seinem ewigen Rath durch Christum, den Erlöser, um Christi willen jede und alle Personen der Auserwählten in Gnaden bedacht und zur Seligkeit versehen und verordnet, auch zugleich verordnet, wie er sie durch seine Gnade, Gaben und Wirkung dazu bringen, befördern und erhalten wolle, das heißt, daß er sie durch das Evangelium berufen, befehlen, rechtfertigen, als seine Kinder annehmen, in der Liebe heiligen, wider Sünde, Tod, Teufel, Welt und Fleisch schützen und im Glauben fest erhalten wolle bis ans Ende.

Von eben dieser Wahl handelt nun auch der sechste Abschnitt:

„Geschieht solche Wahl Gottes allererst in der Zeit, wenn die Menschen Buße tun und glauben? oder ist sie geschehen in Betrachtung ihrer zuboresehenen Frömmigkeit?“

St. Paulus spricht Eph. 1: Wir sind erwählt in Christo, ehe der Welt Grund gelegt ward. Und 2 Tim. 1: Er hat uns selig gemacht und berufen nicht nach unsern Werken, sondern nach seinem Vorsatz und Gnade, die uns gegeben ist in Christo Jesu vor der Zeit der Welt. So folget auch die Wahl Gottes nicht nach unserm Glauben und Gerechtigkeit, sondern gehet vorher als eine Ursache dessen alles, denn die er verordnet oder erwählt hat, die hat er auch berufen und gerecht gemacht, Röm. 8. Und Eph. 1 spricht Paulus nicht, daß wir erwählt sind, weil wir heilig waren oder heilig sein werden, sondern spricht: Wir sind erwählt, auf daß wir heilig würden, denn die Gnadenwahl ist eine Ursache des alles, was zur Seligkeit gehört, wie Paulus sagt: Wir sind zum Erbteil kommen, die wir zuvor verordnet sind nach dem Vorsatz des, der alles wirkt nach dem Rath seines Willens, auf daß wir etwas seien zu Lob seiner Herrlichkeit, und nach der Wirkung glauben wir u. Und ist dieselbige Wahl geschehen nicht aus Betrachtung unserer gegenwärtigen oder künftigen Werke, sondern aus Gottes Vorsatz und Gnade, Röm. 9, 2; 2 Tim. 1.“

Es ist über allen Zweifel erhaben, daß nach Chemnitz die Wahl im strikten und biblischen Sinn des Worts, die partikuläre Wahl, die Wahl und Verordnung der Auserwählten zur Seligkeit und zu allem, was dazu gehört, „solche Wahl Gottes“, wie sie vorher beschrieben ist,

eine Ursache unsers Glaubens und Gerechtigkeit ist und als solche unserm Glauben und Gerechtigkeit vorhergeht und nicht erst dem Glauben und der Gerechtigkeit folgt. Der Glaube, der uns in der Zeit zu teil geworden, folgt nicht nur zeitlich der ewigen Wahl und Verordnung Gottes, was ja allzu selbstverständlich ist, sondern folgt auch logisch, als Wirkung der Wahl, die ja zugleich eine Verordnung zur Berufung, Befeh- rung, eine Wahl zum Glauben ist. „Die Gnadenwahl ist eine Ursache alles des, was zur Seligkeit gehört.“ Die Gnadenwahl hat jeden und allen Personen der Auserwählten die Seligkeit und was dazu gehört, Glauben, Gerechtigkeit zc. zugebracht, zuerkannt, und so ist sie auch eine Ursache unsers Glaubens, Gerechtigkeit hier in der Zeit.

Im siebenten Abschnitt des Enchiridion beantwortet Chemnitz die Frage, woher wir wissen können, welches die Auserwählten sind, ähn- lich, wie in den früheren Zeugnissen. Im achten führt er aus, daß nicht Gottes Versehen, sondern des Menschen verkehrter, verderbter Wille die Ursache ist, warum die meisten Menschen dem Wort nicht folgen und verloren gehen. Im neunten redet er, ähnlich wie früher, vom Ruß, Frucht und Trost der Lehre von der Versehen Gottes, zeigt insonderheit, wie wohl und gewiß alles, was zu unserer Seligkeit gehört, also Glaube, Gerechtigkeit zc., in dem ewigen Vorfaß Gottes, der nicht fehlen oder um- gestochen werden kann, verwahrt ist, und berührt schließlich im zehnten Abschnitt noch das, was Gott uns hier verborgen hat, sonderlich auch das Geheimniß der *discretio personarum*.

Wir fügen hier noch einen Passus an aus einem Schreiben von Chemnitz an den Herzog Wolfgang zu Braunschweig und Lüneburg vom 28. August 1576. Nachdem da Chemnitz bemerkt hat, daß auf dem letzten Konvent der Theologen zu Torgau einer hätte wollen strei- ten, *praedestinationem et electionem esse universalem*, daß alle Men- schen von Gott zur ewigen Seligkeit versehen und auserwählt sein soll- ten, fährt er fort: „Aber es ist ihm angezeigt worden, daß Anno 1563 auf einem Conventu zu Straßburg nach fleißiger Deliberation aus der Heiligen Schrift dahin geschlossen, daß es nicht recht sei noch bestehen könne, daß *praedestinatio* also *universalis* sei, daß alle Menschen, beide Ungläubige und Gläubige, sowohl die da verdammt werden, als die da selig werden, sollten von Gott zum ewigen Leben versehen und erwählt sein. Denn das ist aus Grunde der Schrift klar und gewiß, daß die- jenigen, so zum ewigen Leben auserwählt sein, alle selig werden, denn Gottes Versehen kann nicht fehlen, und die ewige Gnadenwahl Gottes ist unwandelbar, kann nicht geändert oder umgestochen werden, wie das aus der Schrift genugsam kann bewiesen werden.“ Wei Frank a. a. O. S. 163.

Und nun kommen wir noch einmal auf den 11. Artikel der Kon- fessionsformel zurück, dessen erster Teil, § 1—64, hauptsächlich von Chemnitz herrührt. Wir finden da in allen Stücken dieselbe Lehre von der Gnadenwahl, die Chemnitz in seinem Enchiridion niedergelegt hat, theilweise nur noch präziser formuliert.



Im ersten Abschnitt, § 2—8, findet sich eine Definition der Wahl. Die ewige Wahl vel praedestinatio ist „Gottes Verordnung zur Seligkeit“. Diese Erklärung wird aber sofort persönlich zugespißt. Die ewige Wahl Gottes oder Prädestination gehet nicht, wie die Vorsehung Gottes, praescientia, zumal über die Frommen und Bösen, also nicht über alle Menschen, sondern „allein über die Kinder Gottes, die zum ewigen Leben erwählt und verordnet sind, ehe der Welt Grund gelegt ward“. Die Wahl, von der die Schrift z. B. Eph. 1 redet, ist Personenvahl, ist ihrem Wesen und Begriff nach zunächst Aussonderung von Personen. Die Gott von Ewigkeit her erwählt hat, das sind „die Auserwählten“, § 6. 8. Die Auserwählten sind durch die ewige Wahl Gottes das geworden, was sie geworden sind. Die ewige Wahl ist, wie es § 87 heißt, „die Wahl der auserwählten Kinder Gottes“. So geht die Wahl auf „der Auserwählten Seligkeit“, § 8. Die Auserwählten werden auch, § 25, als die bezeichnet, welche wirklich selig werden und allein selig werden. Und eben dazu sind sie vor Grundlegung der Welt erwählt. Die ewige Wahl Gottes ist die Erwählung und Verordnung der Auserwählten oder der auserwählten Kinder Gottes zur Seligkeit oder, noch präziser geredet, die Wahl der Auserwählten „zur Kindtschaft und ewigen Seligkeit“. § 24. So war schon im Enchiridion die ewige Versehung als „Versehung der Auserwählten zur Seligkeit“ bestimmt. Die ewige Wahl Gottes ist also in der Konfessionsformel von vornherein so scharf wie nur möglich als eine partikuläre gekennzeichnet. Und eben diese Wahl Gottes, die partikuläre Wahl, die Wahl, welche allein auf der Auserwählten Seligkeit geht, „siehet und weiß nicht allein zuvor der Auserwählten Seligkeit, sondern ist auch aus gnädigem Willen und Wohlgefallen Gottes in Christo Jesu eine Ursache, so da unsere Seligkeit und was zu derselben gehört“, wie Glauben, Gerechtigkeit, „schaffet, wirkt, hilft und befördert“, wie dies sonderlich Act. 13, 48 bezeugt ist. Und eben darum ist unsere Seligkeit auf die ewige Wahl „also gegründet, daß die Pforten der Hölle nichts dawider vermögen sollen“. § 8.

In dem zweiten Abschnitt, § 9—24, wird die ewige Wahl Gottes noch näher beschrieben. „Diese ewige Wahl oder Verordnung Gottes zum ewigen Leben, ist nicht also bloß in dem heimlichen unerforschlichen Rat Gottes“, in arcano illo coelesti et imperscrutabili Dei consilio, in jenem Rat, von dem vorher die Rede war, in welchem Gott die Wahl der Auserwählten und der Auserwählten Seligkeit festgesetzt hat, „zu betrachten, als hielte solche nicht mehr in sich, oder gehörte nicht mehr dazu, wäre auch nicht mehr dabei zu bedenken, denn daß Gott zuvor ersehen, welche und wie viele selig, welche und wie viele verdammt werden sollten“ zc. Denn daraus folgen, wie weiter ausgeführt wird, seltsame, gefährliche und schädliche Gedanken. Man soll vielmehr, „wenn man von der ewigen Wahl oder von der Prädestination und Verordnung der Kinder Gottes zum ewigen Leben recht und mit Frucht

gedenken oder reden will“, diesen Artikel so handeln, wie Paulus Röm. 8, Eph. 1 und Christus in der Parabel Matth. 22 ihn erklärt hat. Und nun folgen die bekannten 8 Punkte. Dieser Passus, in dem sich die 8 Punkte finden, ist zuerst in der schwäbisch-sächsischen Konkordia ausgearbeitet worden und dann fast ganz unverändert in unsere Formula Concordiae herübergenommen. Die 8 Punkte in der Konkordienformel entsprechen inhaltlich den 8 Stücken in Chemnitzens Enchiridion, nur daß die 8 Stücke hier bedeutend verkürzt sind. Einleitung, Schluß und die Formulierung der 8 Punkte zeigen deutlich, daß hier, wie im Enchiridion, die Art und Weise beschrieben wird, wie Gott seine Ausgewählten zur Seligkeit führt und zu führen beschlossen hat. Die allgemeine Fassung jener ewigen Dekrete Gottes, die sich in den 4 Stücken des Examens und in den 7 Stücken der Predigt Chemnitzens über Matth. 22 findet, ist jetzt endgültig abgetan. In der Einleitung der 8 Punkte wird gesagt, daß man „von der ewigen Wahl oder von der Prädestination und Verordnung der Kinder Gottes zum ewigen Leben“, also der partikulären Wahl, so gedenken und reden solle, „daß die ganze Lehre von dem Fürsatz, Rat, Willen und Verordnung Gottes, belangend unsere Erlösung, Beruf, Gerech- und Seligmachung, zusammengefaßt werde“. Im Enchiridion hieß es: „von dem Beruf, der Rechtfertigung und ewigen Herrlichmachung der Ausgewählten“. Statt des Ausdrucks „der Ausgewählten“ ist in der Konkordia das Pronomen „unsere“, „unsere Erlösung, Beruf“ zc. eingesetzt. Die Pronomina „wir“, „uns“, „unser“, will sagen, „wir Christen“ sind im 11. Artikel der Konkordienformel, wie z. B. auch Eph. 1, eine stehende Bezeichnung der Ausgewählten. In dem oben citierten Passus § 8 lauten z. B. die Worte also: „Die ewige Wahl Gottes siehet und weiß nicht allein zuvor der Ausgewählten Seligkeit, sondern ist auch . . . eine Ursache, so da unsere Seligkeit . . . schafft, wirkt“ zc. Da deden sich offenbar die beiden Ausdrücke „der Ausgewählten“ und „unsere“. Doch von diesem Sprachgebrauch der Schrift, wie des Bekenntnisses, haben wir anderwärts schon genug gesagt. Der Schlußsatz § 23 hat folgende Form: „Und hat Gott in solchem seinem Rat, Fürsatz und Verordnung nicht nur ingemein die Seligkeit bereitet, sondern hat auch alle und jede Personen der Ausgewählten, so durch Christum sollen selig werden, in Gnaden bedacht, zur Seligkeit erwählt, auch verordnet, daß er sie auf diese Weise, wie jetzt gemeldet, durch seine Gnade, Gaben und Wirkung dazu bringen, helfen, fördern, stärken und erhalten wolle.“ Das heißt: Gott hat in seinem Rat und Vorsatz nicht allein die Seligkeit bereitet, salutem suorum procuravit, die Seligkeit der Seinen, der Ausgewählten versehen, sondern auch jede einzelne Person der Ausgewählten, omnes et singulas personas electorum, bedacht, zur Seligkeit erwählt und verordnet, daß er alle und jede Personen der Ausgewählten auf die in den 8 Punkten angegebene Weise, durch Wort und Geist, durch Berufung, Glauben, Rechtfertigung, Heiligung hindurch

zur Seligkeit führen wolle. Und was nun die Fassung der 8 Punkte selbst anlangt, so beachte man, daß die Erwähnung des endlichen Geschicks der Ungläubigen und Zeitgläubigen, die sich noch im Endiridion findet, und die ja mit der Verordnung zur Seligkeit nichts zu schaffen hat, konsequenterweise hier ganz weggefallen ist, ferner, daß Punkt 2 und 3 die Objekte der göttlichen Beschlüsse mit „uns“ bezeichnet werden, während in jener Predigt Chemnikens in genere von „den Menschen“ die Rede war, und vor allem, daß im 8. Punkt, wo die vorhergehenden göttlichen Akte recapituliert werden, das Wörtlein „erwählet“, so er erwählt, berufen zc., das sich im Endiridion noch nicht findet, eingeschoben ist. Das beweist deutlich, daß in der vorhergehenden scala der göttlichen Verordnungen nur von der Berufung und Gerechtmachung der Auserwählten die Rede sein sollte. Und wohl gemerkt: „so er erwählt“ steht an der Spitze des Satzes. Die Erwählung ist das erste, darauf und daraus dann Berufung und Gerechtmachung folgt. Es widerspricht schnurstracks dem klaren Sinn und Wortlaut unsers Bekenntnisses, wenn man annimmt, daß die partikuläre Erwählung erst hinter Punkt 6 und 7, hinter Glauben und Erhaltung im Glauben einsetze, daß die Wahl aus dem Glauben folge, daß die Auswahl der Personen durch die praevisa fides und zwar fides finalis reguliert worden sei. Nein umgekehrt, Berufen und Gerechtmachen folgen auf die Wahl, wie aus der Wahl, und der Beschluß von der Berufung, Bekehrung, Rechtfertigung zc. der Auserwählten folgt in signo rationis der Auswahl der Personen. Schließlich machen wir noch darauf aufmerksam, daß der erste der 8 Punkte im deutschen Text unserer Konkordia noch eine Korrektur erfahren hat. In der schwäbisch-sächsischen Konkordia hieß es noch: „daß und wie die Erlösung und Ausföhnung des menschlichen Geschlechts geschehe, wie und wodurch uns Christus Gerechtigkeit und Seligkeit erwerben sollte“. Nun liegt aber der Ratsschluß von der Erlösung und Versöhnung des menschlichen Geschlechts nicht auf gleicher Linie mit den folgenden Beschlüssen, von der Berufung, Bekehrung, Rechtfertigung zc. der Auserwählten, ist vielmehr die Voraussetzung für die letzteren, insofern Gott seine Auserwählten aus dem verlorenen, verdammten, aber erlösten Geschlecht der Menschen erwählt und um Christi, des Erlösers, willen zur Seligkeit und dem, was zur Seligkeit gehört, verordnet hat. Und eben dieser Gedanke kommt zum Ausdruck, wenn es in der Konkordia jetzt heißt: „daß wahrhaftig das menschliche Geschlecht erlöst und mit Gott versöhnt sei durch Christum, der uns mit seinem unschuldigen Gehorsam, Leiden und Sterben Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, und das ewige Leben verdient hat“. Die Umkehrung des Präsens und Futur „geschehe“, „erwerben sollte“ in das Perfekt „erlöst und versöhnt sei“, „verdient hat“, ist gewiß nicht zufallens geschehen, sondern die letzte Änderung, welche die 4, 7, 8 Punkte erfahren haben, in dem Interesse, die ursprüngliche allgemeine Fassung zu beseitigen und mittelst derselben jetzt „den Beruf-

die Rechtfertigung und ewige Herrlichmachung der Auserwählten“ zum Ausdruck zu bringen. Gott hat in seinem Voratz und Rat verordnet, das ist jetzt die Meinung, daß er das menschliche Geschlecht als durch Christum erlöst und veröhnt ansehen und betrachten und um Christi willen seine Auserwählten berufen, belehren, rechtfertigen, heiligen, im Glauben erhalten und schließlich selig und herrlich machen wolle. Und das ist der echt schriftgemäße, vollständige Begriff von der ewigen Verordnung der Auserwählten zur Seligkeit. Noch eins sei hier bemerkt. Die schriftgemäße und bekenntnisgemäße Lehre von der Gnadenwahl wird nicht alteriert, wenn jemand meint, daß in den 8 Punkten der Konfordia der allgemeine Heilsweg beschrieben werde und die Beziehung jener Verordnungen Gottes auf die Auserwählten erst am Schluß, § 23, hinzukomme, und dabei festhält, daß eben diese Beziehung auf die Auserwählten allwege in den Begriff Wahl eingeschlossen werden müsse. Wenn jemand erst den Ratschluß der Erlösung und die für alle Menschen festgesetzte Heilsordnung beschreibt, dann bemerkt, daß Gott auch verordnet habe, seine Auserwählten auf eben diesem Wege, dem allgemeinen Heilsweg, zur Seligkeit zu führen, und hinzufügt, daß nur dies letztere in die Gnadenwahl hineingehöre, so redet und lehrt er ganz richtig. Eine andere Frage aber ist, ob die Konfordinformel in dem in Rede stehenden Abschnitt eben diese Gedankenfolge vorlegt. Und das bestreiten wir. Die angeführten Gründe bestimmen uns nach, wie vor, den Bassus mit den 8 Punkten so zu erklären, wie wir früher und jetzt getan haben. Das bleibt in jedem Fall ganz außer Frage, daß der Konfordinformel hier, wie anderwärts, der Gedanke an eine Gnadenwahl im weiteren Sinn, an eine mit dem allgemeinen Heilsrat identische Gnadenwahl ganz fern liegt.

Im dritten Abschnitt, § 25—33, wird die Frage beantwortet, „wie man das wissen, woraus und wobei erkennen könne, welche die Auserwählten sind, die sich dieser Lehre zum Trost annehmen können und sollen“. Die Lehre von der ewigen Wahl oder Vergebung Gottes ist im Vorhergehenden allseitig dargelegt. Es schließen sich dieser Lehre nur noch etliche Fragen an, die auch beantwortet sein wollen. So eben diese wichtige Frage, woran man die Auserwählten erkennen könne, woraus wir ersehen können, daß wir auch zu den Auserwählten gehören. Bei Beantwortung dieser Frage wird betont, daß, wie die Predigt der Buße, also auch die Verheißung des Evangelii universalis, das ist, über alle Menschen gehe. Und nun folgen Schriftstellen, welche die gratia universalis bezeugen. Nichts ist oberflächlicher, als wenn man diese Schriftstellen als Beweisstellen für die Gnadenwahl nimmt. Die Schriftworte, welche die Gnadenwahl beweisen und beschreiben, sind schon vorher, bei Entwicklung dieser Lehre, registriert. Der allgemeine Gnadenwille Gottes ist kein Bestandteil der Gnadenwahl. Die allgemeinen Gnadenverheißungen des Evangeliums kommen, wenn man von der ewigen Wahl Gottes handelt, nur insofern in Betracht, als wir

daraus erkennen können und schließen sollen, daß wir auch in die Zahl der Auserwählten gehören. In diesem Sinn und Zusammenhang sind sie hier von unserm Bekenntnis angeführt. Was eben diese, auch von unserm Bekenntnis bezeugte Wahrheit anlangt, daß wir gerade aus den unibersalen Gnadenverheißungen unsere spezielle Erwählung erkennen können, verweisen wir auf den Artikel: „Wie und wodurch kann und soll ein Christ seiner ewigen Erwählung gewiß werden?“ „Lehre und Wehre“ 1904, S. 241 ff.

Im vierten Abschnitt, § 34—42, wo gezeigt wird, daß nicht die Prädestination Gottes, sondern des Menschen verkehrter Wille die Ursache ist der Verachtung des Wortes und der Verwerfung der Beter, findet sich ein Satz, auf welchen unsere Gegner besonderes Gewicht legen: „Wie Gott in seinem Rat verordnet hat, daß der Heilige Geist die Auserwählten durchs Wort berufen, erleuchten und belehren, und daß er alle die, so durch rechten Glauben Christum annehmen, gerecht und selig machen wolle: also hat er auch in seinem Rat, in eodem suo consilio, beschloffen, daß er diejenigen, so durchs Wort berufen werden, wenn sie das Wort von sich stoßen und dem Heiligen Geist, der in ihnen durchs Wort kräftig sein und wirken will, widerstreben, und darin verharren, sie verstocken, verwerfen und verdammen wolle.“ § 40. Hier wird allerdings alles, was Gott in Ewigkeit über das Geschick der Menschen nach beiden Seiten hin beschloffen hat, in den Begriff „Rat“, consilium, beschloffen und als ein consilium gefaßt. Der Ausdruck „Rat“, consilium, hat hier einen weiten Begriffsumfang, so daß er sowohl die Gnadenwahl oder die Verordnung der Auserwählten zur Berufung, Bekehrung, Rechtfertigung, Seligkeit, als auch die von Gott beschlossene Verstockung, Verwerfung und Verdammung der Ungläubigen und Widerstrebenden in sich begreift. Aber eben nur von einem Rat, consilium, im weiteren Sinn ist hier die Rede, nicht von einer Wahl im weiteren Sinn. Die partikuläre Wahl, die sich nur auf die Auserwählten bezieht, erscheint als ein Teil jenes allgemeinen consilium. Wir bemerken noch, daß hier in diesem Abschnitt, wie im vorhergehenden, und nicht schon im zweiten von der allgemeinen Berufung geredet wird, und daß die hier vorliegende Beschreibung der ewigen Wahl Gottes als der Verordnung der Auserwählten zur Berufung, Bekehrung, Rechtfertigung zc. unsere Auffassung der 8 Punkte bestätigt.

Der fünfte Abschnitt, § 43—51, gibt den Christen zu bedenken, wie nützlich, heilsam und tröstlich diese Lehre ist. Das Geheimnis der Versehen, *mysterium divinae praedestinationis* wird hier wieder als der Fürsatz Gottes bezeichnet und hervorgehoben, daß wir „vor der Zeit der Welt, ehe wir gewesen, ja ehe der Welt Grund gelegt... nach Gottes Fürsatz aus Gnaden in Christo zur Seligkeit erwählt sind, Röm. 9; 2 Tim. 1“. § 43. Und von diesem ewigen Vorsatz, also dem Wahlvorsatz wird dann § 44 gesagt, daß er nicht fehlen oder umgestoßen wer-

den kann und daß darum meine Seligkeit in demselben fest verwahrt ist. Wer diesen unfehlbaren Vorsatz auf den allgemeinen Heilsrat Gottes deutet, der muß eine Decke vor den Augen haben. Daß der Wahlvorsatz Gottes nicht fehlen und nicht umgestoßen werden kann, ist identisch mit dem andern Satz, daß kein Auserwählter verloren gehen kann, was ja Chemnitz schon in seinem Enchiridion ausdrücklich bezeugt hat. Wir haben dies in einem früheren Artikel, „Gibt es nach Schrift und Bekenntnis Auserwählte, welche nicht selig werden?“ „Lehre und Wehre“ 1905, S. 193 ff. eingehend nachgewiesen.

In einem sechsten Abschnitt, § 52—64, kommt das Bekenntnis schließlich noch auf das zu reden, was Gott uns von diesem Geheimnis verschwiegen und verborgen hat, sonderlich das unerforschliche Geheimnis von der *discretio personarum*, das da gleichsam ein stehendes Wahrzeichen der Orthodoxie des 16. Jahrhunderts ist.

Die Wertweisung auf Röm. 11: „O welch eine Tiefe des Reichtums“ 2c. § 64 wäre ein passender Schluß des Ganzen gewesen. Der Gedankengang, derselbe, den wir im Enchiridion beobachtet haben, ist zu seinem Ende gekommen, alles, was in den Artikel von der ewigen Wahl Gottes hineingehört, absolviert. Es wird aber, ziemlich unvernünftig, noch ein Schlußteil angefügt, § 65—96, welchem die Vorarbeiten Andreäs zu grunde liegen. In demselben wiederholen sich die Grundgedanken des dritten und vierten Abschnitts, nur in anderer Form. Die Wahl, das heißt, „diese ewige Wahl“, wie sie oben beschrieben, die Wahl, von der Paulus Eph. 1 zeuget, „solche Wahl“ wird offenbar, uns kund und offenbar, so heißt es jetzt, durch das geredete Wort, da der Vater spricht: Das ist mein lieber Sohn . . . den sollt ihr hören. Die Schrift weist alle Menschen auf Christum. Den sollen wir hören, daran hängt die Seligkeit. Hierfür sind Schriftprüche angezogen, die nicht etwa die Wahl selbst beschreiben sollen. Wir sind an den Willen des Vaters gewiesen, den Christus verkündigt hat, und der geht dahin, daß wir Buße tun, an den Sohn glauben, in christlichen Tugenden uns üben 2c. Auf diesem Wege finden wir die Wahl, unsere Erwählung. Wir sind in Christo erwählt. Wenn wir den hören, an den glauben, uns allewege in Christo finden lassen, dann sind wir erwählt, dann gehören wir gewiß zu den Auserwählten. Mit e i n e m Wort: Christus ist das Buch des Lebens, in welchem die Namen aller auserwählten Kinder Gottes geschrieben stehen. Darum sollen wir die Wahl in Christo suchen und finden sie gewiß in Christo. Das ist das Thema, welches in verschiedenen Variationen hier durchgeführt wird. Nicht von einer allgemeinen Wahl, sondern nur „von der ewigen und seligmachenden Wahl der auserwählten Kinder Gottes“ § 87 ist auch in diesem Schlußteil die Rede.

In der *Censura theologorum Tubing. de doctrina Huberi* (bei Frank S. 284) lesen wir: *Jam ad Concordiae librum accedimus, qui praeter universalem Dei voluntatem, misericordiam et beneplacitum*

salvandi omnes homines per Christum fide apprehendendum (es heißt nicht: praeter universalem electionem sive praedestinationem) hanc specialem electionem tam prolixè et tam ex professo tractat, ut neminem sanum hominem reperiri posse existimemus, qui id negare vel possit vel ausit. Wir eignen uns dieses Urteil an und spezialisieren es noch dahin: Nemo sanus homo kann leugnen, daß die Konföderationsformel im 11. Artikel, wenn sie da auch mehrfach vom allgemeinen Heilsrat und allgemeinen Gnadenwillen redet, doch nur eine spezielle oder partikuläre Wahl oder Prädestination lehrt, daß sie eben diese partikuläre Wahl als eine Ursache unserer Seligkeit und alles dessen, was dazu gehört, unsern Glaubens, Gerechtigkeit zc., bezeichnet, daß sie damit eine intuitu fidei geschehene Spezialwahl direkt ausschließt, und daß sie den Wahlratschluß als den ewigen Vorfaß Gottes kennzeichnet, der nicht fehlen und nicht umgestoßen werden kann.

Wir citieren zum Schluß die ganz korrekte Definition Chemnitzens von der Wahl oder Prädestination in seinen *Locis* (I, S. 161): Praedestinatio dicitur de speciali actione Dei in electis, qua vocat, iustificat et salvos facit. G. S. t.

## Beiträge zum Verständnis des Buches Ruth.

(Von K.)

In dem hebräischen Kanon ist das Buch Ruth nicht wie in der Septuaginta, der Vulgata und der Lutherschen Bibelübersetzung hinter dem Buche der Richter, sondern unter den Hagiographa hinter dem Hohelied zu finden. Bekanntlich stehen unter der Rubrik der Hagiographa auch noch folgende Geschichtsbücher: das Buch Esther, Esra, Nehemia und die Bücher der Chronik. So wenig als bei diesen Büchern kann bei dem Buche Ruth aus dieser Einreihung ein Zweifel an der Geschichtlichkeit seines Inhaltes erhoben werden, auch wenn es nicht gelingen sollte, „die Geschichte als solche chronologisch unterzubringen“. Es ist zwar richtig, daß „von Chud bis Simson, ja bis Eli alle Schofeten (Richter) der Reihe nach zu Zeitgenossen des Boas gemacht worden sind“; das ist aber noch kein Grund, die Frage: „zu welches Richters Zeit Boas und Ruth sich mögen geheiratet haben, nicht in die Geschichte der hebräischen Literatur, sondern in die des gelehrten Philistertums“, und die Untersuchung, wo die Geschichte unterzubringen, „in die Kumpelkammer“ zu verweisen, wie Ed. Reuß tut. (Die Geschichte der hl. Schriften Alten Testaments. 2. A. Braunschweig, 1890. § 242—244, S. 314.) Auch in bezug auf die Abfassungszeit steht es nicht so, daß die Hoffnung, sie annähernd zu ermitteln, darum aufzugeben ist, weil die Ansichten darüber gar so weit auseinandergehen. „Nach Frossard lebte der Verfasser am Ende der Richterzeit zu Bethlehem; nach Segond als Prophet während Davids Regierung; wenigstens nicht nach der-

selben (Scholz); bald nachher (Rosenmüller); jedenfalls vor dem Exil (Häbernick); mitten drin (Ewald); erst nach der Katastrophe (Vertheau); in der neuen Kolonie (Vertholdt); als durch Serubabel die Blicke sich wieder auf das Davidische Haus richteten (Schrader); aber vor Esra (De Wette).“ Prüft man die Gründe für diese verschiedenen Annahmen, so heben sie sich meist gegenseitig auf. Es ist jedenfalls am sichersten, zu hören, was uns das Buch Ruth selbst darüber etwa an die Hand gibt. Es sagt uns zunächst, daß die Geschichte sich zutrug (Ruth 1, 1) „in den Tagen, als die Richter richteten“, was darauf hinweist, daß zur Zeit der Abfassung diese Lage vorüber waren; es führt am Schluß das Register der Nachkommenschaft des Boas und der Ruth herab bis zu David; daher kann der Verfasser nicht vor David gelebt haben; es führt dasselbe nicht weiter als bis David; daher wird er wahrscheinlich nicht nach David geschrieben haben. (Ruth 4, 17. 22.) — Wenigstens wird, daß auch der genealogische Nachtrag (Ruth 4, 18—22) nur bis David geht und nicht weitergeführt wird, sich nicht wohl begreifen lassen, wenn der Schreiber viele Generationen später lebte und durch Weiterführung die Erfüllung des Ruth 4, 11. 12 angewünschten Segens hätte veranschaulichen können.

Veranlaßt durch eine Hungerznot, die über das Land, nicht nur über die nächste Umgebung von Bethlehems-Juda, gekommen war,<sup>1)</sup> wanderte ein Mann aus dieser Stadt, namens Elimelech, mit seinem Weibe Naemi (Noomi) und seinen beiden Söhnen Mañlon (Mañlon) und Chiljon aus in der Moabiter Land, dort zu weilen. Dort starb Elimelech und ließ sein Weib mit beiden Söhnen zurück. Die Teurung muß eine anhaltende gewesen sein; denn sie denken nicht an Rückkehr. Vielmehr nehmen beide Söhne moabitische Weiber, Mañlon die Ruth, Chiljon die Arpa (Orpa). Eine solche Ehe einzugehen, war dem Israeliten nicht absolut verwehrt,<sup>2)</sup> wie die Ehen mit den kanaanitischen

1) Diese Teurung oder Hungerznot allein reicht nicht aus festzustellen, in welches Richters Zeit die Geschichte der Ruth fällt. Es wird in der Richterzeit mehr als eine Teurung gewesen sein, ohne daß das Buch Judicium davon sagte. Gewiß war, als Gideon Richter wurde, teure Zeit, denn die Midianiter hatten sieben Jahre hindurch „das Land verderbt“ und alles weggeraubt. Es läßt sich auch als ziemlich wahrscheinlich, doch nicht als unzweifelhaft, herausrechnen, daß Boas ein Zeitgenosse Gideons war. — Josephus setzt die Geschichte in Elis Zeit, nach Simsons Tod.

2) Zwar bemerkt Calov in der Biblia illustrata: contra legem Deut. 7, 3; aber dort sind eben die Moabiter nicht mit genannt; und die Berufung auf Esra 9, 1, wo allerdings die Moabiter genannt sind, kann nicht durchschlagen; denn was die Obersten dort dem Esra melden, ist kein Gottesgebot. Eine necessitas, quod in Moab non invenerint Israelitas, läßt Calov nicht gelten, quia in Canaan invenire facile eas poterant. — Was für wunderliche Willen deutscher Spürsinn übrigens manchmal hervortreibt, sieht man an Romad (Handkommentar zum A. T. 1902. Bd. IV, 184), welcher die Abfassung des Buches Ruth in die Zeit nach dem Exil verlegt und sagt: „Da die Frage der Heirat



Weibern (2 Mos. 34, 12. 16). Aber wenn ein Moabiter eine Israelitin nahm, so brachte ihn das nicht „in die Gemeinde des Herrn“; denn „die Ammoniter und Moabiter sollen nicht in die Gemeinde des Herrn kommen, auch nach dem zehnten Glied, sondern sie sollen nicht mehr hineinkommen, darum daß sie euch nicht zuborlamen mit Brot und Wasser auf dem Wege, da ihr aus Ägypten zoget“, so hatte Gott 5 Mos. 23, 4. 5 geboten. Daher hatten die Moabiter wenig Gemeinschaft mit den Israeliten, und eine Mißhehe brachte keinem Teil bei seinen Volksgenossen Ehre. Etwa zehn Jahre vergingen, da starben auch Mahlon und Chilion, und nun ist Naemi allein übrig von den bethlehemitischen Auswanderern. Da dringt die Nachricht zu ihr (1, 6), daß der Herr sein Volk bedacht hatte, ihm wieder Brot zu geben, und nun macht sie sich mit beiden Schwiegertöchtern auf ins Land Juda. Was soll sie noch im fremden Land? Was sie dorthin trieb, ist nicht mehr vorhanden; was sie dort halten könnte, auch nicht. Aber ein Band starker natürlicher Liebe knüpft die drei Wittven zusammen, die jetzt nach Juda pilgern. Sollen die beiden jungen moabitischen Wittven sie wirklich ganz dahin begleiten und bei Naemi bleiben? Kann sie in Bethlehem-Juda etwas anderes mit ihnen teilen als ihre bittere Armut? Sie selbst wird ihr Wittvenbrot wenigstens in der Heimat essen, aber für Arpa und Ruth ist Naemis Heimat die Fremde. Werden sie dort willkommen sein, werden sie sich dort willkommen glauben können? Daheim, im Moabiterlande, finden diese jungen Wittven, denn sie sind von guter Zucht, wohl noch Gelegenheit zu einer zweiten Ehe; aber in Israel? Und Naemi möchte ihnen dies Glück wohl gönnen; sie hat über ihre Schwiegertöchter nicht zu klagen gehabt. Die haben „Barmherzigkeit getan an den Toten“, ihren verstorbenen Männern, und an Naemi selbst. Barmherzigkeit, nicht insofern, daß sie mit jenen in die Ehe traten, obwohl sie als arme Exulanten im Lande Moab angekommen waren, sondern sie haben ihnen Liebe und Treue erzeigt, solange sie lebten, und ihr selbst auch nach dem Tod ihrer Söhne. Sie haben sich nicht von ihr gewandt und sie verlassen und baldige Heirat mit moabitischen Männern angestrebt, wodurch man hätte auf den Gedanken kommen mögen, sie hätten keine Ursache, Mahlons und Chilions Gedächtnis in Ehren zu halten. Das dankt ihnen Naemi, und ihre herzliche natürliche Liebe treibt sie an, ehe Arpa und Ruth den entscheidenden

---

ausländischer Weiber und unter ihnen auch der Moabiterinnen in den Tagen des Esra und Nehemia eine hervorragende Rolle spielte und schwere Kämpfe verursachte, so liegt die Vermutung sehr nahe, daß unser Buch (Ruth) in dieser Zeit des Esra und Nehemia, und zwar in den Kreisen ihrer Gegner entstanden ist, welche, gestützt auf die geschichtlich offenbar feststehende Tatsache der Abstammung Davids von der Moabiterin Ruth, die rigorose Strenge jener beiden Männer als unisraelitisch bekämpften.“ Also das Buch Ruth eine Polemik gegen Esra und Nehemia! Auch nicht übel. Wie es dann nur Aufnahme in den Kanon gefunden hat!?

Schritt tun, ihr Vaterland Moab zu verlassen, sie dringlich daran zu erinnern, welche zeitliche Wohlfahrt und welche Ausichten auf eine möglicherweise noch recht glückliche irdische Zukunft sie sicher darangeben müßten, wenn sie mit ihr gehen. Sie selbst kann nichts, gar nichts dazu tun, ihnen zu einer zweiten Ehe zu verhelfen. Kehren sie aber um, so mögen sie leicht „Ruhe finden, eine jegliche in ihres Mannes Hause“ (1, 9). Und da auf Naemis Rede beide Schwiegertöchter unter Tränen den Vorsatz aussprechen: „wir wollen mit dir zu deinem Volke gehen“, verstärkt sie, soviel sie es vermag, das Gewicht ihrer Vorstellungen, so daß Arpa sich zur Umkehr entschließt. Unter heftigem Weinen nimmt sie Abschied (1, 14) von ihrer Schwieger. Es war zugleich ein Abschied von Ruth; denn Ruth blieb bei Naemi. — Wo findet man so bald ein zweites Beispiel solcher Liebe zwischen Schwiegermutter und Schwiegertöchtern!

Aber Arpa ist nun gegangen. Sie ist „umgewandt zu ihrem Volk“; sie ist damit auch wieder umgewandt „zu ihrem Gott“ (1, 15). Wer weiß, am Ende wird auch Ruth dasselbe tun. Sie ist jetzt noch willens, mit Naemi zu gehen; aber wenn diese ihr von neuem zuseht, folgt sie am Ende doch der Schwägerin. Dann besser gleich jetzt als später. Naemi unterläßt es nicht, ihr zu sagen: „Siehe, deine Schwägerin ist umgewandt zu ihrem Volke und zu ihrem Gott; lehre du auch um deiner Schwägerin nach!“ Das war nicht ein Rat, bei der Abgötterei der Moabiter zu bleiben und zu ihr zurückzukehren; aber es war eine schwere Prüfung, ob Ruths Herz redlich an dem Herrn hänge, der als der allein wahre Gott im Hause Elimelechs und seiner Söhne bekannt, geehrt und angebetet worden war. Und Ruth besteht diese Prüfung. Der Eifer, mit dem sie sich verbittet, weiter in sie zu dringen (1, 16), „daß ich dich verlassen sollte“, zeigt, daß sie sich nicht für unversuchlich achtet. Aber unversucht will sie fernerhin bleiben. Es ist ihr ein heiliger Ernst, alles mit Naemi zu teilen oder vielmehr gemeinsam zu haben. „Dein Volk ist mein Volk, und dein Gott ist mein Gott“, das ist die Hauptsache; dann gibt sich's von selbst, daß sie hingehet, bleibt, stirbt und begraben werden will, wo Naemi hingehet, bleibt, stirbt und ihr Grab haben wird. Ganz, ganz will sie dem Gott Israels und darum auch dem Volk Israel angehören, dafür nimmt sie mit der in Israel gewöhnlichen Beteuerung (1, 17) den Herrn zum Zeugen; darum will sie auch bis zum Tod, ja zum Begräbniß, das armfelige Los der Naemi teilen, der sie es verdankt, daß sie den wahren Gott kennt und teil hat an seinem Heil. — Eine Moabitin ist sie von Haus aus, ein zehn Jahre lang unfruchtbares Weib, jetzt eine Witwe. Das alles ist in gewissem Sinn ein schlechter Empfehlungsbrief für eine, die in Israel wohnen, leben und sterben will. Das ist ihr nicht unbekannt; aber sie ist fest: Rede mir nicht drein! „Als sie nun sah, daß sie fest im Sinn war, mit ihr zu gehen, ließ sie ab, mit ihr davon zu reden“ (1, 18).

Als sie nun beide nach Bethlehem einkommen, da überfällt es Naemi mit Macht, wie so ganz anders sie heimkommt, als sie weggegangen ist. Hatte Jakob einst mit Danken und Frohlocken sagen können: „Ich hatte nicht mehr denn diesen Stab, da ich über diesen Jordan ging, und nun bin ich zwei Heere worden. Ich bin zu geringe aller Barmherzigkeit und aller Treue, die du an deinem Knechte getan hast“ (1 Mos. 32, 10), so muß sie umgekehrt mit Trauern klagen: „Der Allmächtige hat mich sehr betrübet. Wohl zog ich aus; aber leer hat mich der Herr wieder heimgebracht.“ Wohl kennt man sie noch; aber man muß doch fragen: „Ist das die Naemi?“ (1, 19.) Ja die ganze Stadt, die ihrer ansichtig wird, fragt so. Es ist ihr gleichsam abzulesen, wie sehr der Herr sie betrübt hat. Darum will sie nicht mehr Naemi, „meine Lust“, heißen; lieber soll man sie Mara (bitter, betrübt) nennen; der Name bezeichnet besser, was sie nun ist. Naemi, das mag auf ihre Vergangenheit etwa noch passen; aber Mara auf ihre Gegenwart und Zukunft.

Aber wenn es der Herr ist, der sie leer wieder heimgebracht hat, so hat es nicht not. Dieser Herr erhöht den Armen aus dem Staube.

Gerade zu der Zeit, da die Gerstenernte<sup>3)</sup> anging, waren Naemi und Ruth in Bethlehem angekommen. Wobon aber sollten sie jetzt leben? Sie waren ganz arm. Da blieb nichts übrig, als von dem Armenrechte Gebrauch zu machen, das in Israel galt. „Wenn ihr euer Land erntet“, hatte der Herr geboten 3 Mos. 23, 22, „sollt ihr's nicht gar auf dem Felde einschneiden, auch nicht alles genau auflesen, sondern sollt es den Armen und Fremdlingen lassen. Ich bin der Herr, euer Gott“, und 5 Mos. 24, 19: „Wenn du auf deinem Acker geerntet hast und eine Garbe vergessen hast auf dem Acker, so sollst du nicht umkehren, dieselbe zu holen, sondern sie soll des Fremdlings, des Waisen und der Witwe sein, auf daß dich der Herr, dein Gott, segne in allen Werken deiner Hände.“ Da sagt denn Ruth zu Naemi: Laß mich doch aufs Feld gehen und Ähren auflesen hinter dem her, in dessen Augen ich Günst finde. Daß das ihre, nicht Naemis Sache ist, wenn es überhaupt geschieht, steht bei ihr fest; sie kennt das vierte Gebot. Aber ohne Naemis Einwilligung will sie doch den Schritt nicht tun, durch den gewissermaßen ihrer beider bittere Armut öffentlich dokumentiert wird.<sup>4)</sup> Aber was blieb Naemi sonst für Wahl? Sie sprach zu ihr: „Gehe hin, meine Tochter!“ (2, 2.) Und nun erfahren wir, daß es sich,<sup>5)</sup> ohne daß Ruth eine Ahnung davon hat, auf wessen Acker sie nachlieft, so trifft,

3) Galob: Also an Ostern. Die ganze Gersten- und Weizenernte dauerte 49 Tage (bis Pfingsten).

4) Gerade dieser Umstand spricht auch dafür, daß der Kap. 4, 3 erwähnte Acker Elimelechs schon vor der Abreise nach Moab verkauft wurde und jetzt nicht mehr zur Verfügung Naemis stand, mithin ihr und Ruth keine Mittel zum Unterhalt bot.

5) Ob gleich von Anfang an oder nachdem sie vielleicht erst anderswo hier und dort nachgesehen, bleibt offen.

daß sie auf das Feld des Boas geraten war, der mit dem verstorbenen Elimelech verwandt und seines Geschlechtes und ein „weidlicher“, wacker, tugendfamer, rechter Mann war. (Ruth bekommt 3, 11 dasselbe Prädikat, und Spr. 31, 10 jedes tugendfame Weib. — Sie passen also zusammen.) Boas, welcher weiß, daß des Herrn Auge den Fleiß der Schnitter kontrollieren und regieren muß, kommt heraus von Bethlehem und grüßt seine Schnitter: „Der Herr mit euch!“ Sie danken: „Der Herr segne dich!“ Da bemerkt er unter den Leuten auf seinem Felde ein fremdes Gesicht.<sup>6)</sup> Eine Ährenleserin jedenfalls. Er fragt seinen Oberknecht: Wem gehört das Mädchen an? Denn dafür muß er die junge Frauensperson wohl halten. Er hört, es ist die junge Moabitin, die mit Naemi heimgekommen ist. Sie hat den Oberknecht heute am frühen Morgen schon um die Erlaubnis gebeten, hier nachlesen zu dürfen, war unermüdblich fleißig und hat sich wenig Ruhepause gegönnt bis jetzt (2, 7). Nun weiß Boas, wer sie ist; er weiß auch (3, 12), daß sie also eigentlich in seine Verwandtschaft gehört; er hat schon viel Gutes über sie gehört; das bewegt ihm das Herz, und er gibt seinem Gesinde sogleich, ohne daß Ruth es wahrnehmen kann, Befehl, sie durchaus unangetastet und unbelästigt zu lassen. Dann erst wendet er sich freundlich an sie. Wie eine Tochter redet er sie an; denn er ist älter als sie. Er sagt ihr nicht, wie nahe er ihr steht; aber er behandelt sie anders, als andere Ährenleserinnen behandelt würden. Sonst mag eine solche, die heute nachliest, bange haben, ob man sie auch morgen oder übermorgen gerne wiedersehen und nicht etwa zu ihr sagen wird: du könntest auch auf eines andern Herrn Acker um Erlaubnis zur Nachlese bitten; und wenn sie von Knechten und Dirnen schöne Worte bekommt, wird sie das tun, auch wenn der Herr ihr nichts dergleichen andeutet. Dieses Gefühl bänglicher Unsicherheit soll nicht auf Ruth lasten. Sie soll nicht anderswohin gehen, da aufzulesen. Auf des Boas Acker soll sie bleiben und da nachlesen ganz getrost; sie soll nur hinter seinen Mägden hergehen und auch, wie wenn sie zu seinem Gesinde gehörte, aus dem Gefäße schöpfen, aus dem seine Leute ihren Durst löschen (2, 8. 9). — Das ist viel, viel mehr Freundlichkeit, als Ruth, die Ausländerin, erwarten kann; und in der aufrichtigsten Demut fragt sie, wie sie dazu komme, als Fremde eine solche liebevolle Behandlung zu erfahren (2, 10). Was Boas ihr antwortet, steht Kap. 2, 11. 12. Drei Stüde rühmt er an ihr: daß sie sich dem Herrn, dem Gott Israels, zugelehrt hat, Zubersticht zu haben unter seinen Flügeln; daß sie — was den Boas innerlich an Abraham erinnern mußte — Vater und Mutter und ihr Vaterland verlassen hat und zu einem Volk gezogen ist, das sie zuvor nicht kannte; daß sie endlich auch nach ihres Mannes Tode an ihrer Schwieger nur Liebe und Treue bewiesen hat. Also wahren Glauben, wahre Gottesfurcht, wahre Liebe hat sie gezeigt. — Ruth, die nicht er-

6) Ob gleich am ersten Tage, wo sie auf seinem Felde war? Aus 2, 7 muß man eher das Gegenteil vermuten.

wartet hat, daß, was sie im Glauben einfältig getan, auch bei Menschen solche Beachtung, ja rühmende Anerkennung finden könne, empfindet, was sie gehört hat, als einen Trost, der sie hoch erfreut („du hast geredet zum Herzen deiner Magd“), ohne sie hochmütig zu machen. Ist sie doch als eine Fremde geringer als eine von des Boas Mägden. — Diese Demut gerade ruft bei Boas einen weiteren Akt gesteigerten freundlichen Wohlwollens hervor (2, 14—16). Mit den andern Schmittern soll sie, wenn Essenszeit ist, essen, ihnen zur Seite, mit ihnen ihren Bissen in den Essig tunken, der in der Hitze der Ernte labt und erquickt. Und er selbst legt ihr, da sie wohl blöde war, Sengen vor, geröstetes Getreide; nicht spärlich, sondern reichlich, daß sie satt wird und noch übrig behält. Und den Knechten gebietet er, sie ohne irgend eine beschämende oder wehtuende Bemerkung auch zwischen den Garben lesen zu lassen und diese nicht so genau zusammenzuraffen. Sie sollen es allewege merken, daß dieser Ährenleserin eine große Nachlese vergönnt ist, und daß Beleidigungen, wie sie wohl Ährenleserinnen auf andern Äckern hier und da sich stillschweigend gefallen lassen mußten, Ruth nicht treffen dürften, ohne zugleich den Herrn zu beleidigen und zu erzürnen.<sup>7)</sup>

So kommt denn Ruth, die auch nach dem Essen unvertweilt wieder an die Arbeit geht (2, 15) und bis zu Abend dabei bleibt, mit einer reichen Auflese nach Hause. Sie hat „ausgeschlagen“, ausgedroschen durch Schlagen auf der Tenne, was sie gesammelt hat. Es war beinahe ein Epha Gerste; es war viel mehr, als sonst auch eine fleißige Ährenleserin heimbrachte. Naemi sieht das, und Ruth gibt ihr noch überdies von dem gerösteten Getreide, was ihr übrig geblieben war von der Mahlzeit. Daran merkt Naemi, es ist Ruth heute gut gegangen, sie muß bei Leuten gesammelt haben, die es wohl mit ihr meinen, die sie kennen, die ihr Wohlwollen und Wohlthat haben erzeigen wollen. Wer mag das sein? Ruth weiß es, sie hat es wohl von den Dirnen erkundet: Der Mann heißt Boas. — Und nun erzählt Ruth ausführlicher, was sich zugetragen, und daß sie, bis alles eingeerntet sei, dort nachlesen dürfe. Naemi, die schon, ehe sie Boas' Namen gehört, den unbekanntem Wohltäter gesegnet hat (2, 19), wiederholt nun ihre Segenswünsche (2, 20) und entdeckt der Ruth: „Der Mann gehöret uns zu und ist unser Erbe.“ Ruth aber hielt die Nachlese auf des Boas Äckern, bis die Gerstenernte und Weizenernte aus war (2, 23). So kam sie nicht in die Lage, daß ihr „jemand drein redete auf einem andern Acker“.

Die „Barmherzigkeit an den Toten“, welche Naemi auch an Boas lobt (2, 20) und die in diesem Büchlein wiederholt vorkommt, gibt Johann Brenz Anlaß zu einer ausführlicheren Erörterung dieses Be-

7) Brenz sagt sehr hübsch: „Cum Boas tam diligenter familiae commendat, ne Ruth molestia afficiatur, sed pro sua voluntate spicas et manipulos colligat, constituit Ruth tanquam dominam agri. Si autem fuerit domina hujus agri, quid relinquitur, nisi ut sit uxor domini agri!“

griffs. Wie noch heute in papistischen Leichenreden, so war zu Brenz' Zeiten viel von „Barmherzigkeit an den Toten“ die Rede; und natürlich verstand und versteht man darunter im Papsttum vor allem die Fürbitten für die Verstorbenen und die Totenmessen, mit denen man den armen Seelen im Fegfeuer zu Hilfe kommen soll. Aber sind es nicht vielmehr die Messpfaffen, als die Toten, denen die „Barmherzigkeit“ zugute kommt, die sich kein Geld für Seelenmessen reuen läßt?! Das ist „Barmherzigkeit an den Toten“, zeigt Brenz, wenn du der Wittve und den Waisen eines im Glauben entschlafenen Jüngers Jesu nach Leib und Seele in der Not hilffst und wohltust. Was du seinen Kindern tust, hast du gleichsam ihm, dem Verstorbenen, zulieb und Ehre getan; und es wird dir an dem großen Tag „der Herr deine Tat vergelten“ (2, 12) mit seinem besonderen Gnadenlohn, wie er schon hier auf Erden sein Wohlgefallen daran hat und dir der Menschen Wohlgefallen zuwendet.

Das dritte Kapitel erzählt uns nun, wie Naemi bemüht ist, der Ruth in Boas einen Gatten und damit „Ruhe zu schaffen, daß es ihr wohlgehe“ (3, 1); wie Ruth nach dem ihr (3, 2—4) erteilten Rat handelt (3, 6—9) und damit guten Erfolg hat (3, 10—14), der auch Naemi zugute kommt (3, 15—18).

Allerdings einen über Erwarten guten Erfolg, ohne, ja wider alles Verdienst und Würdigkeit, urteilt Brenz, der auf den Ratfchlag der Naemi ganz böß zu sprechen ist; und auf Ruths Gehorsam in diesem Falle nicht gut. „Commendata est et Naemi et Ruth pudicitia et pietate. Quid igitur voluit sibi haec turpia et impudica, quae hoc loco commemorantur? Anus enim illa Naemi docet Ruth juveneam, ut lavet se et induat vestes cultiores, et jubet eam abire ac observare lectum viri Boas ac sese in lectum ejus reclinare; juvencula autem obsequitur. Quid haec aliud sunt, quam impudicarum muliercularum negotia, et turpium vetularum ac lenarum copulationes, quibus juvenculae seducuntur et impuris scortationibus objiciuntur?“ Aber wie das, was die Schrift uns vom trunkenen Noah, von Lots Schande, von Juda und Thamar sagt, so ist auch, was sie hier von Naemi und Ruth erzählt, nicht als Vorbild zur Nachahmung, sondern vielmehr darum geschrieben, daß man dergleichen fliehe und meide, urteilt er. Naemi hat es zwar mit ihrem Rat, Ruth mit ihrem Gehorsam gut und auch keusch gemeint. „Sed si rem probe consideraveris, hoc muliercularum consilium fuit valde imprudens et temerarium. Non male quidem cessit, divina clementia, sed quantum attinet ad muliercularum conatum, profecto dererunt occasionem multis periculis et magnis sceleribus, ac potius, quantum in se fuit, impediunt nuptias quam adjuverunt. Quid enim, si Boas ex hoc nocturno Ruth accessu judicasset ipsam impudicam et odio eam propter impudicitiam rejecisset? Quid, si ebrius concubisset cum ipsa, et postea tanquam scortum repulisset?“ Daß dergleichen nicht geschah, kommt von Gottes gütiger Behütung. „Deus

vertit malum in bonum“, macht aber die Sache nicht recht. Und ganz besonders wendet sich Brenz dann gegen die „puellae, quae conjugio nondum legitime inito cum adolescentibus concumbere solent, dicentes, se non inhonesto, sed honesto animo concumbere, videlicet ut legitimum conjugium ineant“. Aber diese sollen sich nur nicht selbst betrügen. Sie haben keine Entschuldigung und können auch mit dem hier erzählten Vorgang sich nicht rechtfertigen. — So Brenz. Und seine Auslegung streitet nicht wider die analogia fidei, hat aber die größte Mühe, dem Lobe des Boas (3, 10) gerecht zu werden. Auch nach unsern Begriffen von dem, was züchtig und schamhaft ist, ist, was Naemi rät und Ruth tut, mindestens gewagt und verständig; und das bloße „ländlich, sittlich“ (bei Reuß, S. 312) kann uns nicht über den Anstoß hinweghelfen, für den schon Origenes und Ambrosius Zeugen sind. Aber der Text selbst lehrt uns, die Sache nicht für so sehr gravierend anzusehen.

Die Ernte ist eingebracht. Jetzt geht es ans Dreschen, ans Worfeln. Heute wird Boas damit beginnen, wenn es Nacht wird und sich die Luft erhebt, die zum Worfeln dienlich und nötig ist. Da soll Ruth, gebadet, gesalbt, in gutem Gewand, wie jemand, der keinen gleichgültigen, sondern einen wichtigen Gang tut, sich bereit halten, hinabzugehen auf die Tenne. Weil aber, was sie zu tun hat, eigentlich darin besteht, daß sie den Boas um die Ehe anzusprechen und sich ihrerseits dazu willig erklären soll — ein Antrag, den Boas ablehnen kann, weil „einer näher ist“, was Naemi wohl bekannt gewesen sein wird —, so ist's besser, daß diese Präliminarien unter vier Augen und ohne Zeugen geschehen. Daher soll sich Ruth verhüllen, daß niemand sie kenne, und so lange soll sie sich beiseite halten, bis nach der Abendmahlzeit sich alle entfernt haben und nun auch Boas zur Nachtruhe Anstalt macht. Seine Lagerstätte soll sie sich merken und, wenn er schläft, seine Fußbede aufdecken und sich dort niederlegen. Es wird nicht fehlen, denkt Naemi, so wird nach einiger Zeit Boas wohl erwachen, wenn der kühle Nachtwind über seine Füße hinstreicht, und wenn er dann jemand zu seinen Füßen liegen sieht und Ruth zum Reden kommt, so wird sich's wohl ergeben, ob er Geneigtheit zeigt, sie zu ehelichen. Ruth willigt ein; kaum ohne Wangen (3, 11: „fürchte dich nicht“); und die Sache gelingt ganz nach Naemis Wunsch. Um Mitternacht erwacht Boas, der sich hinter eine Mandel schlafen gelegt hatte, erschauert und erschrickt — ein Weib lag zu seinen Füßen. Er wendet sich um und fragt: „Wer bist du?“ Sie antwortet: „Ich bin Ruth, deine Magd. Breite deinen Flügel über deine Magd; denn du bist ein Blutsfreund.“ Den Flügel des Oberkleides oder Mantels breitete der jüdische Bräutigam über die Braut, anzuzeigen, daß sie bei ihm Schutz und Schirm finde (Ezech. 16, 8). Boas versteht sofort, daß sie sagen will: Nimm mich zur Ehe und beschirme mich! Und nun folgt weder ein Tadel ihres Benehmens, geschweige eine Abweisung, noch irgend ein Wort, das vor Gott oder Menschen unrecht gewesen wäre

und wozu Boas sich hätte verleitet sehen mögen, wenn der Auspuß der Ruth ein üppiger und sündlicher gewesen wäre, sondern die besonnene Rede eines gerechten und zugleich über den Antrag mehr erfreuten als betroffenen Mannes. Hat Ruth bisher einen Beweis ihrer Gottseligkeit und Tugend damit abgelegt, daß sie Naemi treulich ins jüdische Land gefolgt ist, da sie sich doch auf nichts anderes Rechnung machen konnte, als ihr bis ans Ende zu dienen, so sieht Boas in ihrem Verhalten, seit sie in Israel ist, einen noch besseren Beweis derselben. Sie ist nicht den Jünglingen nachgegangen, weder den reichen noch den armen, begierig, mit einem jungen Gatten in eine zweite Ehe zu treten, durch welche dem Geschlecht Elimelechs und Mahlons kein Erbe erworben könnte — daran hätten andere junge Wittven in ihrer Lage wohl gedacht, sondern sie will Naemi auch darin gehorchen, daß sie, um Mahlons Geschlecht zu erbauen, ihn, den Boas, den älteren Mann, ehelichen will, wenn er sie begehrt (3, 10). Sie hat also gar nicht zu fürchten, daß er sie gering achten werde, weil sie sich ihm angeboten hat; auch ihr jetziger Schritt stößt bei ihm die Überzeugung nicht um, die die ganze Stadt hat, daß Ruth ein tugendhaftes Weib ist. Aber ihm, dem Boas, kann man's verargen, wenn er zur Ehe mit ihr schreitet, ohne dem, der als ein noch näherer Blutsfreund ein näheres Recht und so auch eine nähere Pflicht ihr gegenüber hat, Gelegenheit gegeben zu haben, sich zu äußern. Wenn er sich morgen als dein Goel erweisen und dich nehmen will, wohl. Wenn nicht, so will ich dich nehmen, so wahr der Herr lebt (3, 13). Und dann weist er sie ruhig an, bis morgen früh, wie vorhin, zu seinen Füßen zu schlafen; sie können eins dem andern trauen; sie wissen beide, daß es noch unentschieden ist, ob Ruth des Boas oder des näheren Blutsfreundes Weib werden wird. Aber des Morgens, noch ehe einer den andern kennen konnte, stand sie auf. Sowohl um des Boas, als um Ruths, als um des näheren Goels willen mußte aller böse Schein vermieden und sollte niemand inne werden, „daß ein Weib in die Tenne kommen sei“. Aber leer ließ er sie nicht zu ihrer Schwieger gehen. Sechs Maß Gerste maß er ihr zu; dann machte er sich auf, von der Tenne, die auf dem Feld vor der Stadt war, in die Stadt zu gehen; sie aber kam zu ihrer Schwieger und sagte ihr, was sich zugetragen. Naemi aber sprach: „Sei stille, meine Tochter, bis du erfährst, wo es hinaus will; denn der Mann wird nicht ruhen, er bringe es denn heute zu Ende“ (3, 14—18).

Zum besseren Verständnis des Schlußkapitels, in dem der andere, nähere Goel auftritt, „mit dem noch kein Erbe etwas hat anzufangen wissen“ (Ruth, S. 314), mag es dienlich sein, von vornherein anzugeben, wie wir uns zu denken haben, was Kap. 4, 3 von dem Verkauf des Feldes Elimelechs gemeldet wird. Wenn man 5 Mos. 25, 5—10 und 3 Mos. 25, 25 ff. mit Ruth 4, 1—8 zusammenhält, entsteht folgendes, wie ich glaube, richtige Bild. Ehe Elimelech mit den Seinen Bethlehem verließ, um im Moabiterland zu weilen und die teure Zeit dort zu überstehen, wird er schon sein Stück Feldes verkauft, das heißt, so



verkauft haben, wie ein Israelit ein Erbe veräußern durfte. Er wird also in Empfang genommen haben, was man ihm für die Nutznießung bis zum nächsten Jubeljahr anbot. Mit diesem Erlös ging er ins Land der Moabiter. Als nun Naemi mit Ruth wiederkam, war noch der Besitz von Elimelech da, der, wenn Mahlon noch gelebt hätte, oder ein Sohn von ihm dagewesen wäre, im nächsten Jubeljahr an ihn zurückgefallen wäre. Da er aber tot und kinderlos war, so hatten Naemi und Ruth keinerlei Anspruch mehr an dies Feld. Doch entstand ein solcher gerechter Anspruch wieder, sobald der nächste oder übernächste Blutsfreund Elimelechs sich entschloß, Ruth zu ehelichen und so dem Mahlon Samen zu erwecken. Die Aufforderung oder Ermunterung dazu konnte aber in diesem Fall, da Ruth Ausländerin war, füglich nur von Naemi ausgehen, der daran liegen mußte, von der Familienehre und dem Familienbesitz ihres Mannes noch zu retten, was sich retten ließ. Ein aus solcher Ehe geborener Sohn wäre dann der rechthche Erbe der Ansprüche Mahlons und schließlich der Erbe des Feldes Elimelechs gewesen. Nur mußte er den Acker Elimelechs, wenn er ihn vor dem Jubeljahr haben wollte, dem wieder ablaufen, an den ihn Elimelech verkauft hatte, das heißt, er mußte ihm einen nach der Nähe des Jubeljahrs bemessenen Ersatz für die ihm bis dahin noch zustehenden Ernten herauszahlen. So kam es, daß im gegentwärtigen Falle zwar für niemanden eine direkte Verpflichtung bestand, die Ruth zu heiraten; denn weder Boas noch der nähere Goel waren so nahe mit Mahlon verwandt, daß sie nur weil er kinderlos war, seine Wittve hätten nehmen müssen; aber wenn ein Anspruch auf das Erbe Elimelechs erhoben werden wollte, so konnte ihn nur ein solcher Verwandter desselben erheben, der zugleich zur Heirat Ruths willig war.

Boas hatte diese Willigkeit; ob der nähere Goel sie hatte, war fraglich. Aber billigerweise konnte er nicht umgangen werden. Darum sucht Boas darüber sofort Klar zu werden. Er geht nach Bethlehern und trifft ihn, und zehn Männer von den Ältesten der Stadt werden als Schiedsrichter und offizielle Zeugen dafür, daß alles ehrlich und ordentlich zugehen soll, zugezogen. Man sitzt unter dem Lor und verhandelt. Es zeigt sich, daß der nähere Goel willig ist, die betreffende Kauf- oder Entschädigungssumme dranzuwagen. Er erklärt das vor den Bürgern und Ältesten Bethlehems zweimal. Als er aber hört, daß hinter Naemi noch Ruth steht, und daß er zum Antritt des Erbes nur berechtigt sei, wenn er diese eheliche, daß er also das Erbe doch nicht zu dem Seinigen schlagen dürfe, sondern es nur zu bearbeiten habe, um Mahlon „einen Namen zu erwecken auf sein Erbteil“, da tritt er zurück und sagt, gleichfalls zweimal: Ich mag es nicht beerben. Nicht daß ihm die Moabitin zutwider wäre; aber er fürchtet sein eigen Erbteil zu verderben.<sup>8)</sup> Es ist

8) Wir können uns diese Besürchtung auf verschiedene Weise erklären. Keil (Kommentar, 2. A. 1874, S. 402): „Die Lösung kostete Geld, indem die Jahreserträge des Feldes bis zum Jubeljahre bezahlt werden mußten. Erward er nun

das sein fester Entschluß, von dem er nicht mehr abgehen wird. Daher bekundete er, daß er sein Recht an Boas abtrete, dadurch, daß er seinen Schuß auszog und ihn vor allen Zeugen an Boas übergab. Er folgte damit einer alten Gewohnheit<sup>9)</sup> in Israel. Und Boas erklärt vor denselben Zeugen und vor allem Volk, das sich sonst noch unter dem Tor zusammengefunden hat, daß er „alles gekauft habe, was Elimelechs gewesen ist, und alles, was Chiljons und Mahlons, von der Hand Naemis; dazu — sagte er — auch Ruth, die Moabitin, Mahlons Weib, nehme ich zum Weibe, daß ich dem Verstorbenen einen Namen erwecke auf sein Erbteil, und sein Name nicht ausgerottet werde unter seinen Brüdern und aus dem Tore seines Orts. Zeugen seid ihr des heute.“ — Er tritt also die Erbschaft an mit der Klausel, die in diesem Falle daran hing. Und wenn wir nun hören, daß „alles Volk, das im Tor war, samt den Ältesten, sprachen: Wir sind Zeugen“, und den herrlichen Segenswunsch vernehmen, den sie ihm zurufen: „Der Herr mache das Weib, das in dein Haus kommt, wie Rahel und Lea, die beide das Haus Israels gebauet haben, und wachse sehr in Ephrata und werde gepreiset zu Bethlehem; und dein Haus werde wie das Haus

daselbe zu seinem bleibenden Eigentum, so hatte er seinen Grundbesitz um dieses Feldstück vermehrt. Sollte er dagegen die Ruth ehelichen, so gehörte der gelöste Acker dem Sohn, den er mit derselben zeugen würde, und er hätte das aus seinen Mitteln für die Lösung gezahlte Geld für den Sohn der Ruth verausgabt und dadurch seinem Besitze ein Kapital entzogen und demselben geschadet.“ Oder der Goel mochte, war er noch ledig, auch wohl denken: wenn ich vielleicht nur einen Sohn mit Ruth zeuge, so würde mein eigener Name untergehen und der Mahlons erhalten und mein Erbteil an seine Linie kommen. War er verheiratet, was Brenz annimmt, so sagte er schließlich nein, quia noluit incommodum, quod familiae suae imminere existimabat, si ad priorem quam habebat uxorem etiam Ruth duceret; das betrug ihn, auf den Vorteil zu verzichten, den er sich sonst hätte von dem Erbe Elimelechs versprechen können. Johann Gerhard freilich, der im Kommentar zum Deuteronomium die Frage: an constitutio (nämlich die von der Pflichte des Schwagers) etiam agat de fratre maritato? sehr entschieden mit „minime“ beantwortet, erspart in diesem Fall dem Goel jede Grundangabe für seine Weigerung, ja würde ihn, wenn er die Schwagerewehe vollziehen wollte, sündlicher Polygamie schuldig achten.

9) Diese „alte Gewohnheit in Israel“ ist nicht zu verwechseln mit der von Gott gebotenen Zeremonie 5 Mos. 25, 9, die einzig und allein dem Schwager gegenüber, der die Schwagerewehe verweigerte, in Anwendung kam. Auch der nähere Goel war nicht Mahlons Bruder, sondern entfernter verwandt. Und Ruth hätte nicht das Recht gehabt, ihm einen Schuß auszuführen, ihn anzuspielen oder vor ihm auszuspielen nach 5 Mos. 25, 9. — Neben diesem göttlichen Gesetz für diesen einen besonderen Fall finden wir hier eine auch sonst im Morgenland nicht unbekannt gewohnte, bei allerlei Kaufs- und Verkaufshändeln die Rechtsabtretung durch das Ausziehen des Schußes symbolisch auszubilden. Mit dieser Gewohnheit allein, die zur Zeit der Abfassung des Büchleins schon abgekommen gewesen sein muß, haben wir es hier zu tun.

Perez, den Thamar dem Juda gebar, von dem Samen, den dir der Herr geben wird von diesem jungen Weibe“, so finden wir darin einerseits die Bestätigung dessen, was Boas zuvor zu Ruth (3, 11) gesagt hat: „Die ganze Stadt meines Volkes weiß, daß du ein tugendhaftes Weib bist“, andererseits begreifen wir angesichts der letzten Worte, wie der Schreiber dazu kommt, gerade das Geschlecht des Perez (4, 18—22) nachzutragen.

So ist also alles ehrlich und ordentlich zugegangen. Die Hochzeit findet statt zwischen Boas und Ruth. Und da er bei ihr lag, gab ihr der Herr, daß sie schwanger ward, und gebar einen Sohn. Dem Herrn wird das zugeschrieben, nicht dem Boas. Denn Kinder sind eine Gabe des Herrn und Leibesfrucht ist ein Geschenk. Gott gibt sie, wenn er will. Wenn er nicht will, kann eine Rahel lange trocken: Schaffe mir Kinder; wo nicht, so sterbe ich. — Die Pflegerin dieses Kindes aber, das nun Mahlons und Elimelechs Erbe antritt, wird Naemi, die von den Weibern zu Bethlehem beglückwünscht wird, daß nun so herrlich für die Erquickung und Versorgung ihres Alters gesorgt ist. „Denn deine Schnur, die dich geliebet hat, hat ihn geboren, welche dir besser ist denn sieben Söhne“ (4, 13—16). Mit dem Vermerk, daß der Knabe des Boas und der Ruth den Namen Obed erhielt, der Jsais Vater und Davids Großvater war, und mit dem Nachtrag der Genealogie von Perez bis David schließt das Buch. —

Zu welchem Zweck ist es nun geschrieben? Ed. Neufz registriert: „Der Verfasser wollte die Pflichten empfehlen (Bertholdt); er wollte Toleranz gegen Ausländer predigen (Riemeyer); er wollte zeigen, daß die Tugend zuletzt immer belohnt werde (Niegler); er wollte den Schwiegermüttern und Töchtern ein nachzuahmendes Vorbild malen (Moldenhauer); er wollte das Ideal der Ehe zeichnen (Birch); er wollte lehren, daß Christen Kaufkontrakte machen dürfen (Brenz); und wenn auch nicht gerade der Zweck, so doch der Nutzen der Geschichte ist (nach Derefer), daß die Bauern, wenn sie dieselbe hören, in der Kirche nicht einschlafen“ (S. 313). — „Die gewöhnliche Meinung aber, und in gewissem Sinne die richtige, ist, daß das Buch zur Ehre Davids geschrieben, sei es, um nachzuweisen, daß der König anständige Vorfahren gehabt habe (Eichhorn, Göthe), sei es bloß, um seine Geschichte zu ergänzen, weil andernwärts von diesem nichts gesagt ist.“ Die Auffassung, „Ruth wäre aus Gottesfurcht nach Bethlehem gezogen (Bleek), aus Drang nach Jehovah (Umbreit), und das Buch sei zur Verherrlichung des Glaubens geschrieben, um des willen Ruth gewürdigt wurde, die Stammutter Christi zu werden“, weist Ed. Neufz weit von sich. Und doch ist sie die einzig richtige, auch von Joh. Brenz geteilte, dem Ed. Neufz seiner Gewohnheit satirischer Witzerei zuliebe eine falsche Zweckangabe unterschiebt, die nur dem 4. Kapitel des Buches gemeint ist. Das Büchlein Ruth, sagt Brenz, so klein es ist, ist doch um großer Ursachen willen geschrieben. Er nennt dann zwar auch die, daß uns hier

ein Exempel der im Gesetz gebotenen Verwandtenehe, die dem Bruder Samen erwecken soll, vorgestellt werden wolle, sagt aber: Dies Büchlein ist v o r n e h m l i c h dazu dienlich, daß wir die Familie der Ruth kennen lernen, die im Geschlechtsregister Jesu genannt wird, und daß wir gleichsam einen Kommentar haben zu den Worten in der Genealogie bei Matthäus: „Boas zeugete Obed von der Ruth.“ Daß diese arm-selige Moabitin die Stammutter eines David und, was viel mehr, Christi geworden ist, aus dem Staub zu den höchsten Ehren gekommen, das soll hier zur Stärkung unsers Glaubens berichtet werden. — Daß dies der letzte Zweck dieses Büchleins ist, das uns schildern will, wie eine Heidin in die Gemeinschaft des Volkes Gottes und zu der Ehre kommt, die Stammutter des Hauses David zu werden, dem der Messias entstammen soll, das ist für einen Christen, der bedenkt, daß auch dies Buch des Alten Testaments, wie alle Schrift, von Christo zeuget, gar kein Zweifel.

---

### B e r m i s c h t e s .

**Evangelienfragmente auf ägyptischen Tonscherben.** A. Deißmann schreibt in der „Chr. W.“: „Seit dem großartigen Buche von Ulrich Wilcken, ‚Griechische Ostraka aus Ägypten und Nubien‘, wissen wir, daß die Tonscherbe im Altertum eine große Bedeutung als Schreibmaterial hatte, und sind namentlich über die griechischen Ostraka Ägyptens ausgezeichnet orientiert. W. E. Crum hat sodann in seinen ‚Coptic Ostraca‘ Hunderte von beschriebenen Scherben in koptischer Sprache aus christlicher Zeit publiziert. Daß wir gerade aus Ägypten besonders zahlreiche mit Tinte beschriebene Ostraka besitzen, hängt mit den günstigen Boden- und Klimaverhältnissen des wunderbaren Landes zusammen. Auch in der übrigen antiken Welt hat man nicht selten auf Ostraka geschrieben, nur sind solche in viel geringerer Zahl erhalten. Wir alle kennen den Ostrazismus des Kleisthenes; mehrere Scherben dieser großen athenischen Volksabstimmung hat man neuerdings in Athen wiederentdeckt. In Wiesbaden sah ich vor einigen Wochen im Museum ein Ostrakon mit lateinischer Schrift, das daselbst auf dem Grundstück Langgasse 29 ausgegraben worden ist. Eine in Megara entdeckte Tonscherbe mit dem Texte des Vaterunfers hat Rudolf Knopf in Marburg publiziert. Von Ostraka ist die Rede gewesen auch in verschiedenen Einleitungen in das Neue Testament, da, wo man die antiken Schreibstoffe zu behandeln pflegt. Eberhard Nestle in seiner Einführung in das Griechische Neue Testament bemerkt dabei, daß Neutestamentliches bis jetzt auf Ostraka nicht nachgewiesen sei, und er hat damit im Jahre 1899 wohl recht gehabt. Inzwischen hat jedoch, abgesehen von der Vaterunferscherbe Knopfs, Crum in seinen koptischen Ostraka auch einige griechische publiziert, welche Schriftworte enthalten, darunter

zwei Sprüche aus dem Lukasevangelium. Viel bedeutsamer aber ist eine Publikation des Chefinspektors der Verwaltung der Antiquitäten in Assiout (Agypten) Gustave Lefebvre, die ich soeben durch die Güte des Verfassers erhalte: „Fragments Grecs des Evangiles sur Ostraka.“ Diese Publikation gibt den Text von 20 größeren und kleineren griechischen Ostraka mit Bruchstücken aus unsern Evangelien. Von Bouriant bereits vor längeren Jahren in Oberägypten angekauft, bilden diese Scherben eine Zierde des Institut français d'archéologie orientale. Ihr näherer Fundort und die Umstände ihrer Entdeckung konnten nicht mehr ermittelt werden, aber ihre Echtheit steht außer Frage. Das Alter ist nach den Schriftzügen zu vermuten: die Scherben sind etwa im 7. Jahrhundert nach Christus geschrieben, in der Zeit der arabischen Eroberung. Sie enthalten den von drei verschiedenen Händen geschriebenen Text von Matth. 27, 31. 32; Mark. 6, 40. 41; 9, 17. 18. 22; 15, 21; Luk. 12, 13—15; 12, 15. 16; 22, 40—45; 22, 45—49; 22, 49—53; 22, 53. 54; 22, 55—59; 22, 59. 60; 22, 61; 22, 61—64; 22, 65—69; 22, 70. 71; Joh. 1, 1—9; 1, 14—17; 18, 19—25; 19, 15—17. Man sieht sofort, daß das Lukasevangelium am reichsten bedacht ist; zwei Ostraka tragen den fortlaufenden Text von Luk. 12, 13—16 und zehn Ostraka gar den ganzen Text von Luk. 22, 40—71, also eines großen Stückes aus der Passionsgeschichte. Daß diese zehn Ostraka zusammengehören, ist auch äußerlich dadurch markiert, daß die Schreiber sie durch die Zahlzeichen 1—10 numeriert haben. So werden jedenfalls auch die Johanneischen Fragmente nicht von verschiedenen Besitzern stammen, sondern ebenfalls zu ein und derselben Reihe gehören. Diese Beobachtung ist nach zwei Seiten hin von Wichtigkeit: einmal weist sie darauf hin, daß wohl alle diese Evangelienostraka von einem und demselben Funde herrühren (dafür spricht auch, daß auf der einen Lukascherbe das vorhin nachgewiesene Fragment Mark. 9, 3 steht, ein Stück aus der Verkündigungsgeschichte, die auf der einen Markusscherbe fortgesetzt ist), sodann aber deutet sie den Gesamtcharakter dieser Bibelscherben an, indem sie die Frage beantwortet: Zu welchem Zwecke hat man wohl diese Ostraka mit Evangelienworten beschrieben? Der Herausgeber teilt mit, daß Verdrijet ihm die Hypothese nahe gelegt habe, es handele sich bei den Ostraka um Amulette. Indessen die Serie der zehn zueinander gehörenden Stücke und die zu vermutenden andern Serien legen eine andere Erklärung viel näher. Es ist ganz undenkbar, daß jemand zehn Stück Ostraka als Amulett bei sich getragen haben wird, aus dem einfachen Grunde, weil sie für ein Amulett viel zu schwer sind. Ich habe selbst die Probe darauf gemacht, ohne an die Amulettenfrage dabei zu denken: bei Vorträgen habe ich wiederholt zehn oder zwölf Stück aus meiner Ostrakasammlung in der Tasche gehabt, um sie den Hörern vorzuzeigen: bequem war die sonst sehr erfreuliche Last eigentlich nicht. So wird es bei der Vermutung Lefebvres bleiben, daß die Scherben

bekanntlich beschrieben worden sind, um ein billiges Evangelienlektionar herzustellen, ein Lese- oder Vorlesebuch mit ausgewählten evangelischen Perikopen oder vielleicht auch dem fortlaufenden Texte der einzelnen Evangelien. Und wer das Wesen der Ostraka kennt, steht nunmehr vor der Erkenntnis der eigentlichen Bedeutung dieses neuen Fundes. Die Ostraka waren in der Regel das Schreibmaterial der Armen; die Scherbe war umsonst zu haben, auch im ärglichsten Haushalt, wenn ein böser Niemand den Krug oder die Teigschüssel zerschlagen hatte. Wer etwas auf sich hielt, schrieb so leicht keinen Brief auf eine Scherbe; nur im Notfall, und dann entschuldigte er sich, er sei auf dem Lande und habe keinen Papyrus zur Hand. (Solche und ähnliche andere Formeln stehen in den koptischen Scherbenbriefen bei Crum.) Wer auf Ostraka sich Evangelientexte schrieb oder schreiben ließ, war ein Armer: vielleicht ein Mönch oder ein Schulknabe, oder eine Frau aus der Zahl der andern Namenlosen. Darum können wir auf die schöne Publikation Lesebroses die Worte schreiben: die Evangelien in der Hand des niederen Volkes, das Evangelium bei den Armen Ägyptens im Zeitalter des heranflutenden Islam! "

J. W.

**War Paulus Epileptiker?** Die liberalen Theologen erklären bekanntlich Paulus für den großen Fälscher des Christentums. Und um dies plausibel zu machen, fügen sie die zweite Behauptung hinzu, daß Paulus ein Epileptiker gewesen sei, „ein durch und durch kranker Mensch, von schweren nervösen und geistigen Störungen gepeinigt“. Was aber von dieser Theorie zu halten ist, davon heißt es in einem Artikel der „A. E. Z. R.“ also: „Wir wissen, was für ein Selbstbekenntnis des Paulus dieser Theorie zugrunde liegt. Im zwölften Kapitel des zweiten Korintherbriefes berichtet er neben den erhebenden Offenbarungen, deren er gewürdigt worden, von den tief demütigenden Leiden: ein Satansengel schlage ihn mit Fäusten, und er trage einen Pfahl in seinem Fleische mit sich herum. Ich kann es begreifen, wie die Theologen in Verlegenheit, dem Patienten Paulus die richtige Diagnose zu stellen, nach jenen Indizien auf das Auskunftsmittel verfielen: der große Heidenlehrer sei epileptisch gewesen, auch Cäsar, auch Napoleon seien ja mit demselben Leiden behaftet gewesen. Aber da dieses Verdikt zugleich eine Anklage enthält, eine Entwertung des paulinischen Evangeliums, so ist die äußerste Vorsicht geboten. Ich habe mich deshalb mit einem Arzte in Verbindung gesetzt, nämlich mit Herrn Dr. Blümcke in Bethel bei Bielefeld, der in seiner Eigenschaft als Oberarzt der von Wobelschwingh'schen Anstalten über eine selten große Erfahrung verfügt. Der Genannte, eben beschäftigt mit einer wissenschaftlichen Arbeit über die Frage: ‚War Paulus epileptisch?‘ hatte die Güte, meine Fragen sehr bestimmt und zuverlässig zu beantworten. 1. Ist das Krankheitsbild, das der Apostel von seinen körperlichen Leiden gibt, ein solches, das der Epilepsie entspricht? Nein. Aus den in Frage kommenden Stellen des Neuen Testaments läßt sich die klinische Diagnose: Epilepsie nicht

rekonstruieren. Nirgends wird auch nur andeutungsweise erwähnt, daß Paulus an Krämpfen gelitten habe, und an keiner Stelle findet sich ein Anhaltspunkt dafür, daß sich die epileptische Charakterdegeneration, welche bei jahrzehntelang bestehender Epilepsie immer eintritt, gezeigt habe.' 2. Ist ein Epileptiker imstande, dieses Übermaß von Leiden zu erdulden, solche Strapazen zu ertragen und dabei doch diese geistige Spannkraft und diese körperliche Leistungsfähigkeit an den Tag zu legen? 'Nein, niemals.' 3. Was ist von der ganzen Theorie zu halten? 'Medizinisch läßt sie sich überhaupt nicht stützen, wie denn auch in keinem medizinischen Lehrbuche der Name des Paulus unter den bekannten Epileptikern gefunden wird.' So bliebe also nur noch die Tatsache der Analogie zur Stütze dieser Auffassung, daß auch Cäsar und Napoleon Epileptiker gewesen seien. Was den ersteren betrifft, so verweise ich auf die Darstellung des römischen Historikers Sueton, der erzählt, Cäsar sei zweimal bei Abwicklung öffentlicher Angelegenheiten von der 'Volksversammlungskrankheit', das heißt, von epileptischen Zufällen, betroffen worden. Ich muß es den Medizinern überlassen, sich mit der merkwürdigen Stelle über das körperliche Befinden des großen Römers auseinanderzusetzen. Hinsichtlich Napoleons hat mir ein in der napoleonischen Quellenliteratur ganz außergewöhnlich belesener junger Freund den Aufschluß gegeben, daß auch die mit dem physischen Leben Napoleons Vertrautesten, wie z. B. sein langjähriger Kammerdiener Constant, von Epilepsie nichts wußten, und daß zur Legende von der Epilepsie die Gesicht neuralgien, verbunden mit unwillkürlichen Zuckungen, Veranlassung gegeben haben könnten. Daß es mit Cäsar eine ähnliche Verwandtnis haben möchte, scheint mir nicht ausgeschlossen zu sein. Man verzeihe die Abschweifung. Sie war in gewissem Sinne nötig, wenn wir uns kein falsches Bild des Helden und seines Wertes machen sollten, des Helden, den wir jetzt in seine Passion zu begleiten haben. Nein, Paulus ist so gut wie Jesus geistig stark, gesund, normal und klar in sein Leiden gegangen. Wenn ich eine Vermutung wagen darf hinsichtlich der körperlichen Leiden, hinsichtlich des irdenen Gefäßes, in dem er seinen Schatz trug, so ist es diese: Was dem Apostel die Wirksamkeit so erschwerte, daß er dreimal heiß um Befreiung von dieser Plage flehte, das war Ophthalmie, eine schmerzhaftige Augenkrankheit, die den Apostel zugleich entstellte, ihn in hohem Grade von seiner Umgebung abhängig machte und seine Sehkraft schwächte, so daß er seine Briefe diktieren mußte, um jeweilen nur einen eigenhändigen Schlußgruß hinzuzufügen. Daß er trotzdem seine Aufgabe löste, die Hindernisse überwand und sich also an Gottes Gnade genügen ließ, standhaft dieses Leiden ertrug zu den andern hinzu, die ihm seine Feinde zufügten, das ist ein wesentlicher Zug, der bei der Zeichnung seiner Heldengröße nicht vergessen werden darf."

F. B.

## Literatur.

COUNTRY SERMONS. New Series. Vol. II. Sermons on the Epistles for the Church Year. Festive Cycle Advent to Pentecost. By Rev. F. Kuegele. Augusta Publishing Company, Crimora, Va. 1906. Preis: \$1.25.

P. Rügele ist in unserer Mitte längst bekannt als ein Prediger, dem Gott in hohem Maße die Gabe verliehen hat, sein Wort recht darzulegen zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit und vor allem auch zum Trost. Davon legen wieder die vorliegenden Predigten beredtes Zeugnis ab, in welchen die alte Wahrheit auf unsere Zeit und unsere Verhältnisse in rechter Weise angewandt wird. Achtunddreißig Predigten sind es, die hier dem Leser geboten werden, Predigten, denen man es in jeder Zeile abmerken kann, wie tief sie durchdacht und wie sorgfältig sie ausgearbeitet worden sind. Der *Independent* hat recht, wenn er von diesen Predigten sagt: "They are scriptural, simple, chaste in diction and deal plainly and directly with the needs and sins of men and the one way open in Christ for their redemption." "They are made" — bemerkt ein anderes Blatt — "of the true stuff and inspired by the right spirit, and cannot fail to carry a blessing with them." F. B.

## Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

### I. Amerika.

Die „Wachende Kirche“ schreibt: „Der erste, der gegen Pfeffinger schrieb, war der Hosprediger Stolz. 1558 kam dessen Schrift heraus. Stolz gibt den Streitpunkt so: Die Frage ist nicht, ob der Wille des natürlichen Menschen noch etwas vermöge in natürlichen Dingen, sondern ob er etwas oder nichts vermöge, ein Kind Gottes zu werden; und da ist es klar, es ist nichts im Menschen nach dem Falle übrig geblieben, das da könne irgendwie Ursache sein, das ewige Heil sich aneignen und zu erlangen. Es ist allein das Werk der Gnade Gottes, wenn der Mensch zum Glauben kommt und seinem alten Menschen Widerstand leistet. Es ist darum nicht genug, zu sagen, der Wille des alten Menschen werde vom Heiligen Geiste in Bewegung gesetzt, daß er zustimme, sondern der Heilige Geist gibt erst diese Zustimmung; denn die Schrift sagt: Gott gibt Wollen und Vollbringen, und nicht nur: Gott bewegt, entzündet den Willen. Gott schafft in uns einen neuen Willen und Erkenntnis. Die Abweisung der Gnade ist unser Werk; die Annahme der Gnade ist aber ausschließliches Werk und Gabe Gottes. Bis so weit ist alles richtig; aber nun zieht Stolz einen bösen Schluß, und der lautet: ‚Der Grund für die Erwählung des einen und die Verdammnis des andern liegt nicht im Menschen, in seinem freien Willen, sondern nur in Gottes Gnade und Gerechtigkeit, nach deren Gründen man nicht weiter zu forschen hat.‘ In diesen Worten wird die Ursache der Verdammnis in Gott gelegt. Die Synergisten machten den Vernunftschluß: Weil die Ursache der Verdammnis im Menschen liegt, so liegt auch die Ursache des Heils im Menschen; Stolz macht den Vernunftschluß nach der andern Seite: Weil die Ursache der Seligkeit des Menschen in Gott liegt, so liegt auch die Ursache der Verdammnis in Gott.“ — Genau das, was hier gelehrt und verworfen wird, lehrt und verwirft auch Missouri. Wir lehren, daß kein Mensch, auch



nicht vermöge der Gnade, vor seiner Bekehrung das Vermögen hat, die Gnade anzunehmen, sondern daß Gott dies Annehmen, dies neue Wollen selbst und nicht bloß das Vermögen dazu im Menschen wirkt. Und wir verwerten den Schluß, wenn jemand aus der Tatsache, daß Gott allein ohne alles menschliche Zutun die einen belehrt, folgert, daß der Grund des Unglaubens und der Verdammnis in Gott liege und nicht allein im Menschen. Ebenso verwerten wir auch den Schluß der Synergisten und unserer Gegner, die aus der Tatsache (und den Sprüchen der Schrift, welche diese Tatsache lehren), daß der Mensch allein und nicht Gott daran schuld ist, wenn der Mensch verloren geht, folgern, daß der Grund (oder Erklärungsgrund) der Bekehrung und Seligkeit nicht allein in Gott liege, sondern auch im Verhalten des Menschen, und demgemäß behaupten, daß Bekehrung und Seligkeit mit vom Verhalten des Menschen abhängig sei. Wer mit den obigen Sätzen der „Wachenden Kirche“ Ernst macht, stimmt mit Missouri in der Lehre von der Bekehrung.

**Der Lutheran und geheime Gesellschaften.** Ein energischer Protest gegen ein Übel, darunter unser staatliches Schulsystem leidet, kommt von dem Schulsuperintendenten zu Reading, Pa. Es liefen viele Klagen von seiten der Eltern ein, und der Umstand, daß die Zugehörigkeit zu diesen Gesellschaften die Veranlassung wurde, daß viele Schüler im Examen durchfielen, gab dem Oberhaupt dieser Schulen die erwünschte Gelegenheit, den Gesellschaften einen kräftigen Stieb zu verlesen. Hier sind seine Worte: „Jeder Freund der öffentlichen Schulen sollte meiner Meinung nach es beklagen, daß diese Bruderschaften in unsern öffentlichen Schulen Einlaß gefunden haben. Unsere öffentlichen Schulen sind, mehr als alle unsere Einrichtungen, Erzeugnis einer demokratischen Regierung, und jeder Knabe und jedes Mädchen sollten sich gleichstellen. Dagegen zerspalten diese Gesellschaften die Schulen in Parteien und ziehen einen sich absondernden und parteifüchtigen Geist groß. Sie geben Veranlassung zu unnatürlichen Freundschaften, rufen Zank hervor, nähren Selbstsucht und Hochnützigkeit, verwirren den Begriff von Recht und Unrecht, leiten Knaben und Mädchen zum Klub-Leben an, gewöhnen zur Verschwendung, zerstören Fleiß und Disziplin und beeinträchtigen den Wert der Schulen.“ Was er von diesen Gesellschaften sagt, gilt in gleichem Maße von geheimen Gesellschaften im allgemeinen. Es ist nichts Ungewöhnliches, daß ein Ehemann fünf oder gar zehn Gesellschaften angehört, bis er daheim nicht viel mehr als ein Kostgänger ist. Dies ist ein Grund, weshalb so viele Familien ihr Haupt verloren haben. — Die „Wachende Kirche“ zitiert dies aus dem *Lutheran* und fügt hinzu: „Obiges entnehmen wir dem *Lutheran*, dem Hauptblatt des Generalkongress, und zwar zitieren wir es deshalb, weil dies Blatt wunderfellen die Logenfrage berührt, und weil auch das, was hier gesagt ist, den Kern der Sache gar nicht trifft. Wie will der *Lutheran* es vor Gott verantworten, daß er seinem zahlreichen Leserkreis nicht reinen Wein einschenkt, daß er ihm nicht zeigt, daß die Loge ein durchaus christusfeindliches Institut ist, eine der vornehmsten Waffen, damit Satan gegen die Kirche Gottes kämpft? Warum weist er seinen Lesern nicht nach, daß die Loge eine falsche, antichristliche Religion hat, welche zum Seligwerden weder Glauben an Christum noch Reue, Wiedergeburt, Bekehrung, Heiligung, kurz, nichts von alledem verlangt, was doch die Schrift als zur Seligkeit nötig lehrt, sondern jedem member of good standing Zutritt zum ewigen Leben gewährt? Die Greek Letter Societies

in den Schulen sind allerdings vom übel, aber sie sind harmlos im Vergleich mit der Loge. Damit, daß behauptet wird, die Loge sei nicht besser als jene, wird keinem Menschen die eigentliche Gefahr aufgedeckt. Der *Lutheran* will ein Bannerträger der streitenden Kirche sein, macht aber seine Leser auf einen der gefährlichsten Feinde gar nicht aufmerksam und führt nicht zum Kampfe gegen denselben an. Wir fragen: Wie will der *Lutheran* und auch die andern Blätter, die es beharrlich versäumen, diese Frage zu behandeln — wie wollen sie die Anklage zurückweisen, daß sie stumme Hunde sind, und wie wollen sie ihre Hände reinigen von dem Blute derer, die verloren gehen, weil sie nicht gewarnt wurden? Oder kennt die Redaktion des *Lutheran* die Loge nicht? Der Rezensent eines deutschen Blattes schrieb seinerzeit über unser Schriftchen: ‚Die moderne Loge eine Wiederbelebung des alten Heidentums‘: Er sei nie Glied einer Loge gewesen, könne daher auch nicht beurteilen, ob das in dem Büchlein Gesagte Tatsache sei. Ist das etwa auch der Standpunkt des *Lutheran*? Wir wissen es nicht; aber das ist klar, wenn ein Hirte aufmerksam gemacht würde, daß Wölfe die Gegend unsicher machten, und er wäre zu träge oder zu gleichgültig, sich von der Wahrheit des Gehörten zu überzeugen, so wäre er kein treuer Hirte und wäre unbedingt verantwortlich für etwaigen Schaden. Und der Seelsorger, der sich heute mit Unwissenheit in der Logensache entschuldigen will, ist auch nicht treu, er ist ein Mietling und wird auch am jüngsten Tage so heißen. Wer sehen will, muß zugeben, daß die Loge durch ihre falsche Religion dem Teufel dient und keins ihrer Glieder zu Christo führt, sondern ein Wegweiser zur Hölle ist. Tatsache ist auch, daß viele, viele ihrer Weisung folgen. Wer es wissen will, kann's wissen. Weßhalb ist man denn stumm?“

F. B.

Das *Kanada-„Kirchenblatt“* berichtet von der Versammlung der Kanadashode in Berlin unter andern auch wie folgt: „Es ist Samstag. Schon liegen zwei Arbeitstage hinter uns. Noch sind wenige Geschäfte erledigt. Viel bleibt noch zu tun übrig und wenig Zeit. Schon macht sich unter den Synodalen ein Drängen nach schneller Erledigung der Arbeiten bemerkbar. Da treten zwei Gäste in die Versammlung, die Herren Rev. J. Andrew von der englischen Hochkirche und Rev. W. Bradley von der presbyterianischen Gemeinschaft. Sie überbringen die Grüße und Segenswünsche der ‚Ministerial Association von Berlin‘, und der Präsident heißt sie im Namen der Synode freundlichst und herzlich willkommen. ‚Welche unliebsame Unterbrechung‘, so mochte wohl dieser oder jener denken. ‚Was haben wir Lutheraner mit den Presbyterianern und den Episkopalen zu schaffen! Die sollen nur bleiben, wo sie sind!‘ Solchen diene zur Antwort: ‚Iawohl, wir haben mit ihnen zu schaffen; denn die Presbyterianer und Episkopalen bilden einen Teil der sichtbaren christlichen Kirche, von welcher wir Lutheraner auch nur ein Teil sind. Wie unter uns, der Gemeinschaft des lautern Wortes und Sakraments, so befinden sich auch unter ihnen, da sie auch Gemeinschaften des Wortes sind, sicherlich solche, die zur Gemeinde der Heiligen gehören. Freilich sind sie von uns durch konfessionelle Schranken getrennt, wir dürfen diese Schranken nicht niederreißen, sie auch nicht durch die Praxis der Rangelgemeinschaft verwischen — aber sie haben doch mit uns gemeinsam: die Arbeit, einen Teil der Mittel und das Ziel. Diese Einheit dürfen wir bei allem Bewußtsein der Verschiedenheit nicht aus dem Auge verlieren, wenn es uns wirklich ernst ist mit dem Bekenntnis: ‚Ich glaube an eine heilige christ-

liche Kirche, die Gemeinde der Heiligen.' Getrennt marschieren, vereint schlagen', das sollte, wie auf militärischem, so auch auf geistlichem Gebiet immer mehr Grundsatz werden. Darum dürfen Kirchenkörper verschiedener christlicher Bekenntnisse, wenn sie auf dem gemeinsamen Grunde der Rechtfertigung aus Gnaden allein durch den Glauben stehen, sich wohl zu ihren Arbeiten, ohne ihren Bekenntnissen zu nahe zu treten, Gottes Segen wünschen. Es wäre schön, wenn lutherische Kirchenkörper sich daran ein Beispiel nehmen wollten. O es ist ein merkwürdiges und trauriges Schauspiel: während Fremde uns grüßend und segenswünschend die Hand reichen, steht der lutherische Glaubensbruder mißtrauisch und gröhlend von ferne. Unsere offizielle Erklärung, daß wir ganz und gar auf dem lutherischen Bekenntnis stehen, genügt ihm nicht. Mißtrauisch fragt er: „Wie verstehst du das? Hast du denselben Gedanken wie ich? Und für den Gedanken dasselbe Zeichen, dasselbe Wort wie ich? Gelangst du auch auf demselben Wege, wie ich, zu der übereinstimmenden Lehre? Hast du nicht etwa Hintergedanken?“ Das heißt ja nichts anderes: „Hast du auch denselben Kopf wie ich?“ Glücklicherweise darf nun aber ein jeder in dieser sonst so unvollkommenen Welt seinen eigenen Kopf haben und mit seinem eigenen Kopfe denken.“ Das ist allerdings der Fehler bei den Presbyterianern und Episkopalen und allen andern nichtlutherischen Gemeinschaften, daß sie, statt ihre Vernunft gefangen zu nehmen und sich unter das Wort Gottes zu beugen, „ihren eigenen Kopf haben“ wollen. Und es ist charakteristisch für die unionistische Strömung unserer Zeit, daß gerade auch Lutheraner dies Recht dem Menschen vindizieren, und zwar im Interesse der kirchlichen Einheit. Und doch liegt die Sache so, daß die lutherische Kirche einig im Geiste ist, sobald alle Lutheraner gelernt haben, auf dieses Recht nicht bloß theoretisch, sondern auch praktisch zu verzichten. Und sobald auch die Sekten dies vermeintliche Recht fahren lassen, ist die ganze Christenheit auf Erden einig, und alle können einander als Brüder anerkennen und einander Gottes Segen wünschen zu dem Werke, welches sie treiben. Solange aber die Sekten ihren eigenen Kopf haben wollen, können wir ihnen nicht mit der Kanadashnode zu ihrem Werk Gottes Segen wünschen. Warum? Weil ihr Werk, sofern es den Irrtum (s. B. in der Lehre von den Gnadenmitteln) verbreitet, Kampf gegen Gott und sein Wort ist. Zum Kampf wider Gott und sein Wort können wir aber niemand Gottes Segen wünschen. — Von der lazen Stellung der Kanadashnode zeugen auch folgende Worte ihres „Kirchenblatts“ über die Synode in Berlin: „Hier“ (bei den Lehrverhandlungen in Berlin) „lagen abermals Thesen über eine Lehre vor, welche über die lutherische Kirche Amerikas schon heftige Stürme heraufbeschworen hat: Die Lehre vom Amt. Zu einer vollen Klarheit und Verständigung untereinander ist es nicht gekommen; an erregten Debatten hat es nicht gefehlt, aber solches Disputieren ist doch zumeist anregend und ist gleich wie Pfeffer und Salz, das die Suppe um so pikanter macht. Wenn über alledem nur das gewahrt wird, was unser ‚Kirchenblatt‘ sich als Lösung erwählt hat: Im Notwendigen Einheit — in Nebensachen Freiheit — in allem Liebe.“ Dasselbe Motto trägt der *Lutheran Observer* von der unionistischen Generalsynode an der Spitze: „In essentials, unity; in non-essentials, liberty; in all things, charity.“ Das hindert aber das Kanada-„Kirchenblatt“ nicht, gelegentlich gegen den Unionismus und Indifferentismus der Generalsynode zu polemisieren, weil sie mit den Sekten Gemeinschaft pflegt und nichtfundamentale Lehren für nicht bindend

erklärt. Und doch ist, was den Indifferentismus und Unionismus betrifft, der Unterschied zwischen der Kanadashnode und der Generalsynode nicht sowohl qualitativer als quantitativer Art. Handelt es sich um die Frage, was wir von Gottes Wort glauben sollen, so ist die Unterscheidung zwischen wesentlichen und nicht wesentlichen Stücken vom Argen. Wir sind schuldig, a l l e s zu glauben, was Gott sagt, und a l l e s zu tun, was er gebietet. Ein Kind darf seinen Eltern und ein Christ seinem Gotte gegenüber nicht, Wesentliches und Unwesentliches distinguierend, sprechen: „Ich gehorche in allen wesentlichen Stücken, aber in unwesentlichen tue ich, was ich will.“

J. W.

**Die Chicagoer Konferenz der Wartburgsynode**, die zur Generalsynode gehört, bekannte sich auf ihrer letzten Versammlung zu dem Grundsatz: „Lutherische Altäre für lutherische Kommunikanten und lutherische Kanzeln für lutherische Pastoren.“ — Ebenfalls in einem Blatt der Generalsynode, dem „Lutherischen Zionsboten“, stand folgendes zu lesen: „Es wäre eine große Torheit, bestreiten zu wollen, daß die verschiedenen lutherischen Synoden Amerikas unterscheidende Merkmale haben und verschiedene Richtungen vertreten. Eine noch viel größere Torheit aber ist es, wenn manche Synoden einander nicht mehr als lutherisch anerkennen wollen. Trotz aller Verschiedenheiten, welche uns voneinander trennen, ist die lutherische Kirche doch e i n e, und alle lutherischen Synoden dieses Landes sollten einander wenigstens so weit anerkennen, daß sie Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft miteinander pflegen. Haben nicht alle lutherischen Synoden dieselbe Lehre vom heiligen Abendmahl, wird nicht auf allen lutherischen Kanzeln Amerikas dasselbe Evangelium gepredigt? Von manchen bornierten Verfechtern lutherischer ‚Orthodoxie‘ in den deutschen lutherischen Synoden ist viel durch gehässiges, liebloses, hochmütiges Urteil über die Generalsynode gefündigt worden. Viele unserer Kritiker haben uns einfach alles Luthertum abgesprochen. Wer so etwas behauptet, kennt entweder den Standpunkt der Generalsynode nicht recht (und das ist bei unsern Kritikern meistens der Fall), oder er weiß nicht, worin das rechte Luthertum eigentlich besteht. Wir behaupten, daß wir in unserer felsenfesten Überzeugung von der Schriftmäßigkeit des lutherischen Bekenntnisses und in unserer Treue gegen die lutherische Kirche von niemand übertroffen werden, und wenn jemand bessere Lutheraner als uns finden kann, so soll uns die Entdeckung willkommen sein.“ — Ist nun der Satz richtig, zu dem sich die Prediger aus der Wartburgsynode bekennen, und steht die Sache so, daß dies Bekenntnis in zahlreichen Blättern als etwas N e u e s aus der Generalsynode mitgeteilt werden konnte, das auch mit den übrigen Aussprüchen verschiedener Blätter in der Generalsynode in fast jeder Nummer im Widerspruch steht: so können nach ihrem eigenen Geständnis die Generalsynodisten als Lutheraner erster Klasse jedenfalls nicht in Betracht kommen.

J. W.

**Thesen über die Belehrung.** Das „Kirchenblatt“ von Reading berichtet: „In Chicago hielt P. Lederer auf einer Konferenz deutscher Pastoren der Generalsynode einen Vortrag über die Lehre der lutherischen Kirche vom freien Willen. Dem Vortrag lagen folgende Thesen zugrunde, die von der Konferenz einstimmig angenommen wurden: 1. In den Dingen, welche das irdische Leben betreffen, soweit sie vom natürlichen Verstande erkannt werden können, hat der Mensch Freiheit des Willens, und der natürliche Mensch kann deshalb auch außerhalb der Wiedergeburt ein äußerlich ehrbares Leben

führen. 2. In geistlichen Dingen hat der Mensch keinen freien Willen, das heißt, er kann nicht vermöge seiner natürlichen Kräfte Gott recht erkennen noch ihm recht dienen, kann auch vermöge seiner natürlichen Kräfte nichts tun, um sich selbst von Sünden zu erlösen oder Gerechtigkeit vor Gott zu erwerben. 3. Durch Einwirkung des Heiligen Geistes, der ihm Kraft dazu verleiht, hat der Wille des Menschen die Fähigkeit, dem Worte Gottes zuzustimmen und sich für das Heil zu entscheiden. 4. Dieser Willensstätigkeit des Menschen aber darf kein Verdienst zugeschrieben werden, denn wir erlangen das Heil allein aus Gnaden, allein durch den Glauben, allein um Christi willen.“ — Die dritte These ist offenbar falsch, denn Gott gibt dem Menschen nicht bloß das Vermögen, sich zu befehlen, sondern Gott befehrt ihn und wirkt in ihm das Wollen selbst. Gott befähigt den Menschen nicht bloß zur Selbstentscheidung, sondern Gott entscheidet den Menschen, indem er das rechte Wollen selber in ihm wirkt und aus einem Nichtwollenden einen Wollenden macht. Die vierte These mag darum gut gemeint sein, aber der dritten gegenüber ist sie sinnlos und nicht in der Sache, daß sola gratia zu retten. Wo man lehrt, daß der Mensch sich selber entscheiden müsse, da helfen alle Versicherungen, daß es dennoch eitel Gnade sei, gar nichts mehr und sind einfach nicht wahr. Gegen eine derartige Erklärung, daß alles eitel Gnade sei, würden sich selbst Papisten nicht lange sträuben.

§. 3.

Der *Lutheran Observer* vom 17. August schreibt: "What is God? All religions are an attempt to answer this question. The heathen world, through its 'broken lights,' has seen a perverted image of Him. Buddhism sees Him as blind fate and irresistible force. Mohammedanism stands on a higher plane, and sees Him as a personal being, but of a sensual and cruel nature. The Hebrews, through the 'lively oracles' committed to them, had a truer view, but still a onesided and imperfect image. Their Jehovah was a Hebrew divinity, narrow in his sympathies, and vindictive and relentless in the exercise of his sovereignty. When men had advanced far enough to see God in a better light, He sent forth His Son, through whom the true revelation of His nature has at last been made. . . . The gods of the Gentiles were wicked and revengeful; and even the Jewish Jehovah seemed harsh and exacting; but Christ showed us that the real God is the personification of kindness and love." Der *Observer* scheint gar nicht zu merken, wie weit er mit obigen Worten dem modernen Unglauben die Tore geöffnet hat. Wie lange wird's noch dauern, bis der *Observer* auch die Lügenpropheten: Mohammed, Confucius und Buddha, für Vorläufer Christi und ihre Lehren als Vorstufen des Christentums preist? Und wenn der *Observer* in demselben Artikel behauptet: "Jesus first taught men to say, 'Our Father.' The Jews did not address Him as 'Father,'" so ist auch das falsch. *The Sunday School Times* schreibt vom 8. September: "Not only in the Old Testament, but in the forms of Jewish prayers in Old and New Testament times which have been preserved outside of the Scriptures, are there references to God as Father. In a 'benediction,' which preceded the so-called 'Shema' of the Jews' public worship before the time of Jesus (the Shema being 'a kind of "belief," or "creed,"' composed of certain passages of Scripture) occurred the following phrases: 'With great love Thou hast loved us, O Lord our God, and with much overflowing pity hast Thou pitied us, our Father and our King.' Again, in what is

called the 'Shemoneh Esreh, i. e., the chief prayer, which every Israelite, even women, slaves, and children, had to repeat three times a day,' occur the petitions, 'Cause us to turn, O our Father, to Thy law;' 'Forgive us, our Father, for we have sinned.'" Als „mein Vater“, „unser Vater“ wird Gott bezeichnet z. B. Ps. 89, 26; Jes. 63, 16; 64, 8. Das Alte Testament kennt keinen andern Gott und auch dem Wesen nach keine andere Religion als das Neue Testament.

J. B.

Auf der „Amerikanischen Föderation katholischer Vereine“ in Buffalo sagte Bischof McFaul: Die Föderation erstrebe drei Hauptziele: 1. die Vereinigung aller Katholiken in den Vereinigten Staaten; 2. die Bekämpfung der Ehescheidung und des Sozialismus; 3. katholische Beeinflussung der öffentlichen Meinung in allen großen Problemen der Gegenwart. — Die Schulfrage betreffend schlug McFaul folgenden „Kompromiß“ vor: „1. Man lasse unsere katholischen Gemeindeschulen bestehen, wie sie sind. 2. Man mache keinerlei Forderungen um Vergütung für den darin erteilten religiösen Unterricht. Wir wollen das nicht. Wir haben gesehen, was die Folge davon war in den Ländern, wo die Geistlichen (Priester) von dem Staat besoldet wurden. Unser Prinzip ist: der Pastor soll die Herde weiden und von der Herde leben. 3. Man lasse unsere Schüler von einem staatlichen oder städtischen Erziehungsboard examiniert werden, und wenn unsere Schulen ‚die Ware‘ liefern können, dann sollt ihr redlich dafür bezahlen. Man merke wohl, wir fordern nicht das Geld, das andern gehört.“ — Der „Katholische Erziehungsverein“, welcher 1,500,000 Schüler beansprucht, sagte in Cleveland einen Beschluß folgenden Inhaltes: Washington habe recht, wenn er behaupte, daß Religion, Moralität und Intelligenz die allein sichereren Stützen unserer Republik seien; darum müßten alle recht denkenden Amerikaner das große Erziehungswerk anerkennen, welches die römische Kirche in unserm Lande treibe; die römische Kirche sei dem Staate kein Hindernis, durch ihre religiöse Erziehung stärke sie vielmehr die Prinzipien der Autorität und des Gehorsams. — Mit Recht bemerkt hierzu der „Chr. Ap.“, daß es ein Trugschluß sei, wenn Papisten aus den Worten Washingtons von der Religion und Sittlichkeit folgern, daß er das gemeint habe von der römischen Religion. Tatsache ist, daß die Papstkirche, und zwar nicht bloß zufällig, sondern ihrem innersten Wesen nach, für die wahre Religion und Sittlichkeit und somit auch für den Staat und das Wohl eines Volkes verderblich ist. Was aber von der Papstkirche gilt, das trifft natürlich auch ihr Schulsystem. Kann darum der freie amerikanische Staat gleich nichts tun, um diese Schulen aufzuheben, so darf er doch noch viel weniger dieselben mit seinem Gelde fördern und bauen helfen.

J. B.

In Spokane, Wash., gedenkt eine norwegisch-lutherische Gesellschaft ein College zu gründen, für welches die Handelskammer in Spokane bereits \$5000,00 beige-steuert hat. Die Gesamtkosten für die vier neuen Anstaltsgebäude werden auf etwa \$85,000 geschätzt. Das Hauptgebäude allein soll \$30,000 kosten. 34 Meilen östlich von Spokane, nämlich in Coeur d'Alene, Idaho, beabsichtigen schwedische Lutheraner ein College zu errichten, vorausgesetzt, daß die Synode ihre Zustimmung erteilt.

Prof. F. Peabody, der letzten Winter an der Universität Berlin Vorlesungen hielt, spricht sich über den Unterschied zwischen Professoren an deutschen und amerikanischen Anstalten also aus: „Der Unterschied zwischen dem deutschen und dem amerikanischen Professor besteht hauptsächlich darin, daß jener schwerer und ausdauernder arbeitet als wir, und vor allem darin, daß

sie mit zehn Jahren anfangen, tätig und ernstlich zu arbeiten, und nie mehr aufhören, solange sie leben. Das bringt den besondern Gelehrtentyp hervor. Der deutsche Gelehrte begnügt sich mit seiner Arbeit, ist nicht ehrföchtig, dem kommerziellen oder diplomatischen und Hofleben der Großstadt fern, bei seinen Aufgaben glücklich und zufrieden damit, der Genosse großer Bücher und großer Gedanken zu sein."

Das Lutherlied in Yale. Der „J. u. A.“ schreibt: „Seit ihrer Gründung im Jahre 1702 ist bei der Schlussfeierlichkeit der Universität Yale das Lutherlied: ‚Ein' feste Burg ist unser Gott' gesungen worden. Dieses Jahr durfte es nicht gesungen werden, weil die römischen Alumnen dagegen protestierten. Das ist nur ein Beispiel aus Hunderten, wie man protestantischerseits der römischen Arroganz, die von Tag zu Tag unerträglich wird, seinen Vorstoß leistet. Die Feigheit vieler Protestanten ist heutzutage fast ebensogroß wie die Frechheit und Unverschämtheit der Römlinge.“ Der Liberalismus arbeitet überall Rom in die Hände. F. B.

Für die **Beibehaltung des Unterrichts im Deutschen** auch in den unteren Klassen haben die Vertreter des Deutschtums in Cleveland an die Erziehungsbehörde ein Schreiben gerichtet, in welchem sie die Gründe für ihre Stellung darlegen. In demselben berufen sie sich auch auf das Zeugnis hervorragender amerikanischer Erzieher, z. B. auf folgende Ansprache, die Dr. Joh. B. Peaslee, damals Superintendent der Volksschule in Cincinnati, vor etlichen Jahren auf einer Lehrerversammlung in Chicago gehalten hat: „Die Ansicht, daß das Studium der deutschen Sprache den Fortschritt der Kinder im Englischen hemmt, ist durch die Statistik vollkommen widerlegt worden. Als ich von Neuengland, wo ich geboren und erzogen worden bin, nach Cincinnati kam, hegte ich gleichfalls diese verkehrte Ansicht. Aber bei der ersten halbjährlichen Prüfung stellte sich heraus, daß meine deutschen Knaben in den englischen Fächern mit zu den Allerbesten gehörten. Die Prüfung am Schluß des Schuljahrs kam, und abermals bewährten sich meine deutschen Knaben und konnten mit den besten Zeugnissen versehen werden. Mein Vorurteil hatte einen Stoß erhalten. Ich fing an zu merken, daß das Studium des Deutschen schließlich doch nicht so übel sei, wie ich mir eingebildet hatte. Dies veranlaßte mich, die Schulstatistik der gesamten Stadt während eines Zeitraums von zehn Jahren einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Die Statistik zeigte, daß in jedem dieser zehn Jahre die Jöglinge in der deutsch-englischen Abteilung — also die, welche zwei Sprachen studierten — bei der Versehung in die ‚Grammar'-Schulen durchschnittlich beinahe ein Jahr jünger waren als die, welche nur Englisch lernten. . . . Und wenn ich bedachte, daß die Schüler in all diesen Jahren durchschnittlich wenigstens siebzig Prozent der vom Schulsuperintendenten gestellten Fragen hatten lösen müssen, die für jedes Kind in jener Klasse in der ganzen Stadt dieselben waren, so setzte mich diese Tatsache in Erstaunen, bis ich verstand, wie das zu erklären war. Ich zweifelte nicht länger, ich wußte, daß das Studium des Deutschen den Fortschritt der Schüler im Englischen nicht aufhielt.“ Die „Ref. Rz.“ bemerkt: „Ähnliche Zeugnisse über den Wert des Unterrichts im Deutschen auf den Volksschulen liegen vor von Dr. Kiddle, früher Superintendent der öffentlichen Schulen New York, Dr. Ridoff, seinerzeit Superintendent der Schulen Cincinnati und Cleveland, und Dr. W. L. Harris, früher Superintendent der Volksschulen in St. Louis, u. a., so daß für den unparteiischen Sachverständigen über diesen Punkt kaum noch ein Zweifel herrschen kann.“ F. B.

## II. Auslaub.

Die inkonsequente Stellung der Breslauer. Der „E. L. F.“ zufolge schreibt das „Kirchenblatt“ der Breslausynode: „Wer eine Kirche bloß nach dem Bekenntnis de jure beurteilt, aber sich gar nicht darum bekümmert, ob es auch noch de facto, das heißt, tatsächlich vorhanden ist, der gleicht einem Menschen, der ruhig das gefährlichste Gift trinkt, wenn nur auf der Flasche noch ein schönes Etikett klebt.“ „Ernstere Pastoren müssen bedenken, daß jeder solcher Irrlehrer, der in einer Kirche ihres Bekenntnisses amtiert, auch der Hirte ihrer Gemeindeglieder werden kann, wenn diese, was bei dem heutigen Verkehr so leicht geschehen kann, in die Gemeinde des Betreffenden verziehen. Es ist also nicht genug, selbst gläubig zu predigen; man ist auch mit verantwortlich für die Verkündigung des Evangeliums, die auf andern Kanzeln der Kirche im Schwange geht.“ Mit diesen Worten stimmt aber schlecht die Stellung der Breslauer zu den tatsächlich unionistischen lutherischen Landeskirchen, insonderheit in Sachsen und Bayern. Von einem Austritt aus diesen wollen sie nichts wissen, weil von den verfassungsmäßigen Organen derselben der falschen Lehre die Gleichberechtigung noch nicht zugesprochen sei. Das „Kirchenblatt“ schreibt: „Diese Unterscheidung berechtigt uns auch heute noch, eine andere Stellung zu den noch grundsätzlich lutherischen Landeskirchen als zu der evangelischen Landeskirche Preußens einzunehmen, trotzdem wir von missourischer Seite deshalb der Halbheit beschuldigt werden.“ — Dies stimmt offenbar nicht mit den obigen Ausführungen des „Kirchenblatts“, daß eine Kirche danach zu beurteilen sei, nicht bloß wie es in derselben de jure, sondern auch de facto steht. Daß aber in der sächsischen und in andern deutschen Landeskirchen die Irrlehre und vielfach gerade auch in ihrer krafftesten Form de facto geduldet und anerkannt ist, wird auch das breslauerische „Kirchenblatt“ nicht leugnen wollen. J. B.

In der „Süddeutschen Freikirche“ wirft Pfarrer Meisinger den Missouriern Calvinismus vor und behauptet: Missouri lehre, Gott sei schuld daran, daß Judas nach seinem Fall nicht wieder zum Glauben gekommen sei. Darauf antwortet die „E.-L. F.“ unter anderm, wie folgt: „Nie haben wir bezweifelt oder bestritten, daß die Ursache der Sünde nicht Gott, sondern der verkehrte, vom Teufel verderbte Wille des Menschen ist. Weil wir aber andererseits mit ganzem Ernst die Wahrheit festhalten, daß die Ursache dafür, daß Petrus von seinem Fall wieder aufsteht, allein in Gottes Gnade zu suchen ist, so sind wir nicht imstande, die Frage zu beantworten: Warum, da doch Judas und Petrus gleichermaßen aus der Gnade gefallen waren und im Verderben lagen und gleichermaßen sich selbst nicht helfen konnten, wird einer von ihnen (Judas) in verstockten Sinn dahingegeben, der andere (Petrus), wiewohl in gleicher Schuld, wird wiederum befehret? Auf diese Frage geben wir keine Antwort, sondern weisen sie mit unserm Bekenntnis als eine ungehörige Frage zurück. Wie kann man da sagen, wir ‚suchten einen Widerspruch in Gott‘? Nein, wir suchen keinen Widerspruch in Gott, sondern wir lassen eine Frage, die freilich für unsere Vernunft einen Widerspruch zu enthalten scheint, unbeantwortet, weil sie in der Schrift nicht beantwortet ist und ihre Beantwortung aus der Vernunft, sie mag nun ausfallen, wie sie will, zu einer Gotteslästerung führen muß, indem dadurch entweder die allgemeine Gnade Gottes aufgehoben oder das ‚allein aus Gnaden‘ umgestoßen wird. Das ist nicht calvinische Irrlehre,



streift auch nicht daran, sondern ist just die Lehre des lutherischen Bekenntnisses (vgl. Konkordienf. XI, § 57).“ — Pfarrer Meisinger vertritt offenbar den Irrtum, daß Gott in der Belehrung nur die Kraft darreiche und der Mensch, wenn es anders zur Belehrung kommen soll, dieselbe recht gebrauchen müsse. Ja, er scheint anzunehmen, daß der noch unbekehrte Mensch Gott ernstlich um seine Belehrung anrufen könne.

F. D.

**Union in Elfaß-Lothringen.** Die „E. L. Z.“ vom 29. Juli schreibt: „Die ‚Theol. Blätter‘ aus Straßburg schreiben (1906, S. 133): ‚Wie lange wird es noch dauern, bis daß auch an uns die Unionsfrage in ihrer ganzen Schärfe herantreten und eine klare, unzweideutige Antwort verlangen wird? Schon hat die Union ihr Kollektennetz über unsere Kirche ausgeworfen, um auf diese Weise einen Anfang zu machen; und an Männern fehlt es nicht, welche, obwohl sie sich ‚auch lutherisch‘ nennen, im Dienste der Kirche Augsbургischer Konfession stehen und das Brot dieser Kirche essen, je eher je lieber der Union Tür und Tor öffnen möchten, unterdessen aber die bekennnistreuen Pfarrer und Gemeinden mit der Laugel ihres Spottes und der Schärfe ihrer Verleumdungen bekämpfen; die ‚Männer der Liebe‘ [gemeint sind die ‚Unionspietisten‘] voran, der Heerbann des sogenannten Liberalismus hinterher. Nebenan wird im stillen fleißig gegraben, die Grube auszuschaufeln, darein die Kirche des Bekenntnisses gelegt werden soll; ein harter Fels noch liegt hindernd in der Tiefe, Augsburgische Konfession heißt er, aber mit dem Pulver der Verfassungsreform wird er schon gesprengt werden, die Inspektionsversammlungen werden die Höhlung bohren, in welche der Sprengstoff gelegt werden kann.‘ Es ist kein Zweifel, daß sowohl die Mittelpartei als auch die Liberalen in der elsässischen Landeskirche mit aller Macht darauf hinarbeiten, der Union zu offizieller Anerkennung zu verhelfen. Tatsächlich aber ist sie schon da und das ‚A. K.‘ im Namen der Landeskirche ist nicht ein Fels, der hindernd im Wege liegt, sondern ein Aushängeschild, das den wahren Sachverhalt verdeckt, oder der Sand, der den Leuten in die Augen gestreut wird, so daß sie den wahren Sachverhalt nicht sehen. Tatsachen wie die Anordnung der Diasporakollekte und die Einsetzung eines reformierten Geistlichen zum ständigen Mitglied der Kommission für die zweite theologische Prüfung beweisen zur Genüge, daß die Union wirklich schon vorhanden ist. Da wäre es freilich gut, wenn auch das Aushängeschild entsprechend geändert würde. Man brauchte nicht weit zu suchen. Der ‚Evangelisch-protestantische Kirchenbote‘ berichtet in seiner Nummer vom 7. Juli triumphierend, daß es innerhalb der elsässischen Landeskirche ‚A. K.‘ schon seit fast 100 Jahren eine unierte Gemeinde gibt, und teilt, wohl auch um Stimmung für die offizielle Einführung der Union zu machen, den Wortlaut der von dieser Gemeinde seinerzeit aufgestellten Unionsdeklaration mit, die er als ein ‚im besten Sinne evangelisches Gemeindebekenntnis‘ bezeichnet, dem als einem wertvollen ‚Zeugnis der Väter‘ unserer Gemeinde auch heute noch mehr als ein nur historisches Interesse in der Gemeinde zukommen dürfte. Es handelt sich um eine oder eigentlich mehrere Gemeinden, die in den Jahren 1815 bis 1826 zur Pfalz gehörten, während dieser Zeit mit sämtlichen Pfälzer Gemeinden die Union annahmen und später wieder an Frankreich zurückfielen, wobei sie als protestantische Gemeinden der Kirche ‚A. K.‘ unterstellt wurden, ohne daß dabei von einem Glaubenswechsel oder Übertritt die Rede gewesen wäre; so sind diese Gemeinden bis auf den heutigen Tag tatsächlich uniert und nur ‚kirchenrechtlich‘ oder dem Namen nach

„A. K.“ — jedenfalls ein Beweis dafür, daß der lutherische Name kein Hindernis ist für das tatsächliche Vorhandensein der Union. Wenn also die „Theol. Blätter“ gegen die Union kämpfen wollen, so wäre ihnen zu raten, zuerst und vor allen Dingen der „Kirche“ den Rücken zu kehren, die, obwohl sie den Namen „A. K.“ trägt, doch unierte Gemeinden bei sich beherbergt.“

Aus Bayern berichtet die „Süddeutsche Ev.-Luth. Freikirche“, daß mehrere Glieder der Landeskirche ihren Austritt erklärt haben, nachdem sie in drei verschiedenen Eingaben an das Oberkonsistorium darauf hingewiesen hatten, daß die Zulassung Reformierter und Uniierter zu lutherischen Altären bekennniswidrig sei, und auf Abstellung dieses Übelstandes gedrungen hatten. Das Oberkonsistorium ließ ihnen den Bescheid zugehen, daß an der bisher beobachteten Praxis nichts geändert werden könne und solle. Damit ist auf's neue der Beweis erbracht, daß auch die bayerische Landeskirche nur dem Namen nach lutherisch, tatsächlich aber uniert ist.

Der „Fall“ César ist in Westfalen dem Falle Römer gefolgt. Das Konsistorium zu Münster hat Pfarrer César aus Sachsen-Weimar, der an die Reinoldigemeinde in Dortmund gewählt war, nach abgehaltenem Kolloquium wegen Mangels an Übereinstimmung mit dem Bekenntnis der Kirche die Bestätigung verweigert. César lehnt die Auferstehung Christi ab. Die Berichte der Evangelien über die Auferstehung seien Versuche der Jünger, das Unfaßliche faßlich zu machen. Eigentliche Wunder gebe es nicht. Christus sei geboren wie alle andern Menschen und nur dem Grabe, nicht aber dem Wesen nach von den Propheten unterschieden. Auch sei Christus, wie wir, behaftet gewesen mit der Erbsünde, obwohl er zum beständigen Siege über die Sünde durchgedrungen sei. Selbstverständlich leugnet César auch die Versöhnung und die Rechtfertigung um des Verdienstes Christi willen. — Die größere Gemeindevertretung von Reinoldi zu Dortmund hat nun aber unter Traub's Führung eine Beschwerbeschrist an den Oberkirchenrat in Berlin gerichtet. Die Entrüstung der Liberalen in der Presse und auf Konferenzen ist ebenso groß wie die Freude der Positiven. Die „Evangelische Vereinigung“ erklärte die Entscheidung des Konsistoriums betreffend: „Wir erblicken in diesem Vorgehen 1. den Versuch eines Glaubenszweiges nach rein dogmatisch-theologischen Gesichtspunkten unter Zurückstellung des praktisch-kirchlichen und religiösen Interesses, was um so entschiedener zu mißbilligen ist, als der Betroffene die Verpflichtung auf die Bekenntnisse nicht abgelehnt hat, 2. eine Verletzung der inneren Zusammengehörigkeit aller deutsch-evangelischen Landeskirchen auch in ihrem wesentlichen Bekenntnisstande, wodurch zugleich ihr äußerer Zusammenschluß tatsächlich gefährdet wird, 3. eine Verkenning der Gesamtlage der evangelischen Kirche in der Gegenwart, die auf immer vollere Entfaltung des Gemeindelebens hindrängt und darum jeden Eingriff in wohlbegründete Rechte der Gemeinden, zumal wo einstimmig gefaßte Beschlüsse vorliegen, als Beeinträchtigung ihres Friedens und ihrer Freudigkeit erscheinen läßt.“ Schon vorher hatte dagegen positiverseits die lutherische Konferenz in Minden-Rabensberg folgende Erklärung erlassen: „Gegenüber den Versuchen der Vertretung der Reinoldigemeinde in Dortmund und des Vorstandes der Freunde der evangelischen Freiheit in Rheinland und Westfalen“, den Glauben an die Grund- und Heilstatfachen des Christentums mit wandelbaren zeitgeschichtlichen theologischen Anschauungen auf eine Stufe zu stellen, erklären die Unterzeichneten: 1. Wir bekennen uns zu den Worten Luthers

in den Schmalkaldischen Artikeln: „Hier ist der erste und Hauptartikel, daß Jesus Christus, unser Gott und Herr, sei um unserer Sünde willen gestorben und um unserer Gerechtigkeit willen auferwecket — daß allein solcher Glaube uns gerecht mache. — Von diesem Artikel kann man nicht zweihen oder nachgeben, es falle Himmel und Erde oder was nicht bleiben will.“ 2. Wer, wie der Pfarrer Cesar, leugnet, daß Jesus Christus a. unser Gott und Herr sei, b. um unserer Sünde willen gestorben und um unserer Gerechtigkeit willen auferwecket sei, c. daß ‚solcher‘ (durch den Heiligen Geist gewirkte) Glaube rechtfertige, und statt dessen seinen Glauben an einen vergotteten Menschen Jesus für ‚das gute Werk‘ erklärt, — sagt sich damit von dem Grundbekenntnis der evangelischen Kirche wie der Christenheit überhaupt los. 3. Die Bestrebungen des Pfarrers Traub in Dortmund und seiner Freunde, solchen Anschauungen wie denen des Pfarrers Cesars Gleichberechtigung in der evangelischen Kirche zu schaffen, und im vorgeblichen Interesse des Friedens auf solchen Anschauungen stehende Prediger in die Gemeinden zu bringen, zerstören die Einigkeit unserer auf die reformatorischen Bekenntnisse sich gründenden Provinzialkirche, die, wie überhaupt die Kirche des Herrn, allein von der gläubigen Verkündigung des alten, unverfälschten Evangeliums leben kann. 4. Darum sprechen wir dem Konsistorium zu Münster unsern warmen Dank aus dafür, daß es die Bestätigung der Wahl des Pfarrers Cesar an die Reinoldigemeinde in Dortmund entschieden abgelehnt hat, und vertrauen, daß der evangelische Oberkirchenrat sich rückhaltlos auf seine Seite stellen wird, dementsprechend wie er in der Sache Fischer erklärt hat, daß der Forderung, ‚einer die Gottheit Christi vertwerfenden Lehre auf Grund der Gleichberechtigung der Richtungen in der evangelischen Kirche volle freie Bewegung in Predigt und Unterricht zu geben, nach dem Gemeinglauben der Christenheit und dem Bekenntnis unserer Kirche keinesfalls stattgegeben werden kann‘. 5. Endlich können wir es nicht verstehen, wie der Wahrheitsfuss, den die auf den oben gezeichneten Anschauungen stehenden Theologen für sich besonders in Anspruch zu nehmen lieben, es ihnen nicht innerlich unmöglich macht, sich um ein Amt zu bewerben, das von ihnen die Verpflichtung auf das apostolische und reformatorische Bekenntnis fordert.“ Es ist kaum denkbar, daß sich der Oberkirchenrat in Berlin zu gunsten Cesars entscheiden wird. Der Fall ist zu klar; zudem handelt es sich nicht, wie bei Fischer, um das Bleiben Cesars an seinem bisherigen Posten, sondern um die Übernahme einer neuen Stelle. Im übrigen haben aber die Liberalen insonderheit an den Universitäten bedeutenden Gewinn zu verzeichnen. In den letzten Monaten wurden sechs liberale Professoren angestellt gegen zwei positive (an die Stelle des positiven Jödler in Greifswald und des ebenfalls positiven Göbel in Bonn sind Wigand und Böhmer getreten). Unter diesen Stellen befanden sich zwei neugegründete Lehrstühle, die beide mit liberalen Geistern besetzt wurden.

F. W.

**Austritt aus der Landeskirche.** Der „Reichsbote“ schreibt: „In einer Gemeinde im Nordwesten Berlins hat ein Vater seinen Sohn aus dem Konfirmandenunterricht des Geistlichen genommen und ist aus der Landeskirche ausgetreten. Er hat dem Pastor mitgeteilt, daß er keinesfalls in einer Kirche bleiben könne, die einen Mann wie den Prediger D. Fischer als Geistlichen und Führer der Gemeinde bei sich duldet. Er trete daher in die evangelisch-lutherische Freikirche über.“ Das ist charakteristisch für die ent-

fehlende Gleichgültigkeit in Deutschland, daß der „Reichsbote“ nur von einem einzigen Austritt im Zusammenhang mit dem skandalösen „Fall Fischer“ zu berichten weiß. Sind doch allein in Berlin in der ersten Hälfte dieses Jahres nicht weniger als 1500 Austritte aus der Kirche erfolgt durch sozialistische Agitation. J. W.

„Die Inspiration der Heiligen Schrift in der Theologie und im Glauben der Gemeinde.“ So lautete das Thema, welches auf der sächsischen Kirchen- und Pastorkonferenz in Meißen zur Verhandlung stand. Superintendent D. Hartung aus Leipzig hatte folgende Thesen aufgestellt: „1. Credimus, constitemur et docemus unicam regulam et normam, secundum quam omnia dogmata omnesque doctores aestimari et judicari oporteat, nullam omnino aliam esse, quam prophetica et apostolica scripta cum veteris tum novi testamenti. (Form. Conc.) 2. Nachdem die zur Begründung dieses Satzes von den Theologen des 17. Jahrhunderts aufgestellte Inspirationslehre durch ihre Schriftwidrigkeit und innere Unmöglichkeit, wie durch die ihr widersprechende Tatsache einer geschichtlichen und kritischen Behandlung der Heiligen Schrift sich aufgelöst hat und von der gesamten neueren Theologie fast ausnahmslos aufgegeben worden ist, ist an ihre Stelle die Anschauung der Heiligen Schrift als Urkunde der Anfänge des Christentums, des Heils und der ersten Heilsverkündigung getreten, eine Anschauung, die eine wissenschaftliche Erforschung der Bibel fordert, Irrtümer und Widersprüche im einzelnen nicht ausschließt, aber den evangelischen Glauben nicht hindert, an jenem Satze des Bekenntnisses festzuhalten. 3. Wenn gleichwohl die altdogmatische Inspirationslehre noch in vielen Kreisen, kirchlichen und unkirchlichen, als eigentlich kirchliche Lehre gilt, durch deren Aufgeben die Sicherheit evangelischen Glaubens gefährdet sei, so ist eine Spannung zwischen den Theologen und dem Glauben der Gemeinde unvermeidlich, bei der dieser das Vertrauen zur Theologie und auch zu ihren Geistlichen beeinträchtigt, das neugetonnene Verständnis der Heiligen Schrift vorenthalten und ihr Glaube mehr als sonst Angriffen moderner Wissenschaft ausgesetzt wird. 4. Darum fordert das kirchliche Interesse der Gegenwart, der Gemeinde mit Besonnenheit und Wahrhaftigkeit, ohne sie in Arbeit und Streit der Theologie hineinzuziehen oder ihr die Annahme rein theologischer Ergebnisse zuzumuten, das geschichtliche Verständnis der Heiligen Schrift zu vermitteln, das der neueren Theologie zugrunde liegt und das wir ihr verdanken. 5. Mittel hierzu sind: a) die Presse in einzelnen Schriften und Zeitschriften; b) die Jugendunterweisung (Religionsunterricht, Konfirmandenunterricht, kirchliche Unterredungen); c) Bibelstunden, biblische Besprechungen und Vorträge; d) die Predigt. 6. Das Ziel ist Erweiterung und Vertiefung der biblischen Erkenntnis und Befestigung im Glauben an den, von dem die Schrift zeugt.“ Die „A. E. L. R.“ bemerkt noch: „Superintendent D. Hartung erzählte, daß er vor seiner Abreise zur Konferenz bei D. Friede gewesen sei und diesem seine Thesen gezeigt habe. Er sei mit ihnen einverstanden gewesen und habe gesagt: ‚Die Inspiration müssen wir fahren lassen, aber das Wort Gottes müssen wir festhalten.‘ In der sich nunmehr anschließenden Diskussion wurde ein grundsätzlicher Widerspruch gegen den Standpunkt des Referenten nicht geltend gemacht. Geheimrat D. Kirn ergänzte den Vortrag in einzelnen Punkten. Besondere Aufmerksamkeit wurde der Frage zugewendet, wie man den gläubigen Gliedern der Gemeinde ein geschichtliches Verständnis der Heiligen Schrift vermitteln

könne. Es wurde betont, daß das mit großer Liebe und Weisheit geschehen müsse und nur von solchen geschehen dürfe, zu denen die Gläubigen das volle Vertrauen haben, daß sie persönlich im lebendigen Glauben an den gekreuzigten und auferstandenen Heiland stehen. In diesem Sinne sprachen die Pastoren Vogel, Winter, Hilbert und Fider.“ — Hiernach erblickten Pastoren in Sachsen ihre Aufgabe nicht darin, die Lehre: „Alle Schrift von Gott eingegeben“ der Kirche zu erhalten, sondern sie den Gemeinden so zu nehmen, daß diese es nicht merken. Und welch ein Wahn spricht sich in dem Satz aus: „Die Inspiration müssen wir fahren lassen, aber das Wort Gottes müssen wir festhalten“, da man doch nur so das Wort Gottes festhalten kann, daß man die Inspiration festhält! F. B.

**Schwärmerci und Geisttreiberei der Gemeinschaftsbewegung.** Der „Freimund“ schreibt mit Bezug auf die letzte Gemeinschaftskonferenz in Bayern: „Es sind wohl auch nüchternere und gemäßigtere Gemeinschaftskreise in Bayern vorhanden, aber sie werden überholt und zum Teil fortgerissen von den Allianzleuten. Bei jeder geistigen Bewegung bemächtigen sich die fortgeschrittenen und zielbewußten Träger des Gedankens der Führung. So entwidelt sich das Gemeinschaftswesen allenthalben in Deutschland, und Bayern wird keine Ausnahme machen. Nach vorliegendem genauen Bericht über diese dreitägige Gemeinschaftskonferenz wurden täglich vormittags und nachmittags Versammlungen abgehalten und abends Gebetsversammlungen. Die Schwärmerci tritt schon darin hervor, daß man sich auf besondere göttliche Offenbarung über Dinge beruft, die ein Christ nach seiner Erkenntnis sich zurechtlegt, mitunter recht unbedeutende Dinge. So berichtete der Hauptleiter der Konferenz, er habe sich vor der ersten Konferenz von Oben zeigen lassen, wo er den Tisch in dem Versammlungs-saal hinstellen solle, ob an die Wand, entsprechend der Kanzel, oder nicht. Er habe die Antwort erhalten: In den Mittelpunkt des Saales, also in die Mitte der zusammenkommenden Brüder. Ebenso sei ihm vom Herrn gezeigt worden, daß man auf der diesmaligen Konferenz den Philipperbrief betrachten solle. Desgleichen äußerte ein anderer, als angekündigt wurde, daß vor der nachmittägigen Konferenz eine halbe Stunde Gebetsversammlung stattfinden, es sei ihm morgens beim Heraussteigen aus dem Bett die gleiche Offenbarung zuteil geworden. Zur Schwärmerci gehört weiter, daß man die Gemeinschaften zu einer Sammlung von lauter Bekehrten machen will: ‚Die Gemeinschaftskonferenz, heißt es, ist die Zusammenkunft von Bekehrten und Wiedergeborenen, die sich gegenseitig fördern wollen, die sich zubereiten lassen wollen zu Brautseelen, die in der Wiederkunft Christi leben.‘ Man meint, mit der Gemeinschaftsbewegung sei eine neue und große Zeit im Reich Gottes angebrochen. Es wurde gesagt: ‚Jetzt bereitet sich etwas Gewaltigeres vor als in der Reformationszeit. Diese Bewegung läßt sich nur mit der urchristlichen Zeit vergleichen.‘ — Zur Geisttreiberei gehört, daß die verordneten Gnadenmittel, insonderheit die Sakramente, unterschätzt werden. Es hieß: ‚Aus den Gnadenmitteln machen manche heute einen Gözen.‘ Statt der Wassertaufe, die nach der Meinung der Allianzchristen den Kindern keine Geistes-einwohnung bringen kann, wird die Geistes-taufe angepriesen. Vor Empfang dieser Geistes-taufe müsse man eine gewisse Reinigung erfahren haben. Sie komme über den, der mit jeder erkannten Sünde bricht und sich ganz Gott hingibt. Mancher empfängt ganz plötzlich die Geistes-taufe. Während die Sakramente gering geachtet werden, wird auf die Salbung mit Öl großes

Gewicht gelegt. „Wer diese Salbung an sich verrichten läßt, weicht sich damit mit jeder Faser dem HErrn.“ Die Geisttreiberei zeigt sich auch in der Art, wie frei und öffentlich aus dem Herzen gebetet wird. In den Gebetsversammlungen geht es lebhaft zu. Einer der Anwesenden beginnt. Wenn er am Ende seines Gebets Amen gesagt hat, wiederholen alle im Chor das Amen. Auch Frauen beten laut. Auf der Gebetsversammlung eines Abends schien ein Bann zu liegen, nämlich einige Unbefehrte zugegen zu sein. Unter anderm betete ein Nichtbayer für die Bekehrung des „finstern Bayerlandes“. Wenn in den Gebetsversammlungen manche auf Sünde, Vergebung u. dgl. zu reden kommen, stoßen sie Seufzer aus, stöhnen und ächzen, wie in einem Bußkrampf. Diese Weise des Betens stimmt nicht mit dem, was der HErr Matth. 6, 5. 6 sagt. So gering von den kirchlichen Ordnungen und vom kirchlichen Amt gehalten wird, so hoch werden die Gemeinschaften gestellt. „Leider“, hieß es, „lebt den Leuten noch so viel von den kirchlichen Gewohnheiten an.“ Es wurde behauptet: „Jeder, der diesem Vorhaben (dem Gemeinschaftswesen) entgegentritt, ist besessen, denn solche Anfeindung geht nur vom Teufel aus.“ Neuerdings wird von einzelnen Gemeinschaften in Mittelfranken Anerkennung als „eingetragener Verein“ angestrebt, auf Grund des bürgerlichen Gesetzbuches, um zugleich Rechtsfähigkeit zur Gründung von Gemeinschaftswethäusern zu erlangen.“

Von den Zuständen in der Kirche Schwedens schreibt die „A. E. L. R.“: „Die schwedische Kirche befindet sich nach mehr als einer Seite in kritischer Lage. Ein großer Teil ihrer Glieder ist religiös indifferent; große Scharen haben sich vor einigen Jahren zu sektiererischen und separatistischen Richtungen zusammengeschlossen, und es sind Anzeichen vorhanden, daß der Neurationalismus im Begriffe steht, in den Gemeinden Einzug zu halten mit Verkündigung seines verwässerten Evangeliums. Ein Kaplan Sundelöf hat laut Protokoll des Konsistoriums von Westeras wiederholt öffentlich einige wichtige Glaubenswahrheiten unserer Kirche teils abfchällig und unehrerbietig behandelt, teils geradezu verneint, und trotzdem bekam er von dem Konsistorium in Upsala ein Zeugnis für reine Lehre auf sein Gesuch um Anstellung als Pfarrer innerhalb des Westeraser Bezirkes. Und ein D. Fries, Kaplan in Stockholm, ergreift öffentlich das Wort, um Sundelöf zu verteidigen, und betrachtet jeden Lehrgwang als übel. Und Fries ist nicht der einzige, welcher so denkt und handelt. Man darf es heute wirklich wagen, einen Pfarrer zu verteidigen, der mit heiligen Dingen Spott treibt, und seine Unehrerbietigkeit gegenüber dem Glauben der Kirche und den heiligen Schriften in Schutz zu nehmen. Selbst der Erzbischof wurde, da er namentlich in der Veröhnungslehre eine neue Theorie aufstellte, der Abweichung von der rechten Lehre beschuldigt. Er machte geltend, daß auch die Auffassung der Kirche nichts anderes sei als eine Theorie, und nahm für sich die Bekennnismäßigkeit seiner Aufstellungen in Anspruch. . . . Wir haben unser erstes ausgeprägt radikal liberales Ministerium. Darum haben die umstürzerischen Jungsozialisten Gelegenheit genommen, auf das unerschämteste gegen alles Vaterländische zu agitieren und zum Teil auf das roheste die Religion zu verhöhnen und zu lästern. Wegen die antimilitärische Agitation wurde die Regierung gezwungen, Maßnahmen zu ergreifen, aber Gesetze gegen Gotteslästerung schienen nicht zu existieren. Eine Interpellation im Reichstage an den Staatsminister ließ dieser längere Zeit unbeantwortet. Aber als der Druck von allen Seiten auf ihn zu stark wurde, antwortete er endlich, daß das Gesetz

allerdings Klagen gegen Gotteslästerung zulasse, solche jedoch nicht vorschreibe, da ‚Gott keines Schutzes bedürfe‘. Er wolle niemand wegen Gotteslästerung zum Märtyrer stempeln. Das Bestreben, die Schule von der Kirche zu trennen, ist teilweise verwirklicht, insofern als für den höheren Unterricht, der bisher von den Stiftskonsistorien und dem kirchlichen Ministerium geleitet war, eine besondere Oberbehörde eingesetzt worden ist, durch die der höhere Unterricht (die Gymnasien) dem Einfluß der Kirche entzogen wurde. In mancher Beziehung ist diese Oberbehörde auch recht eigenmächtig vorgegangen, unter anderem darin, daß sie die ephorale Zuständigkeit der Bischöfe, die die weltliche Gewalt beibehalten haben, eingeschränkt hat. Die Oberbehörde hat auch die verhängnisvolle Befugnis erhalten, die Lehrbücher für den Religionsunterricht in Mittelschulen zu genehmigen. Und da diese Behörde jetzt ganz auf modern liberaler Grundlage ruht, so drohen unserer schwedischen Kirche große Gefahren. Es wurden bereits Stimmen laut, eine solche Oberbehörde auch für die Volksschule einzusetzen, in der Absicht, auch diese von der Kirche zu trennen. Bisher aber wurde dieser Vorschlag im Volksschullehrkörper mit keiner großen Begeisterung aufgenommen. Doch ist damit nicht gesagt, daß die Regierung große Schwierigkeiten haben werde, ihre Pläne durchzuführen. Der einzige eigentliche Nutzen, den die gegenwärtige Regierung gebracht hat, ist der, daß es ihr im Reichstage gelungen ist, die Gehälter der Volksschullehrer zu erhöhen, so daß die Lehrer jetzt einen Mindestgehalt von 900 Kronen und drei Zulagen von je 150 Kronen nach fünf, zehn und fünfzehn Jahren guter Dienstführung erhalten. In den Städten haben die Volksschullehrer indes schon lange weit höhere Gehälter gehabt.“ F. V.

Auf dem Essener Katholikentage war zum erstenmal ein römischer Kardinal Banutelli erschienen, der unter anderem die deutschen Katholiken wegen ihres Gehorsams und ihrer Unterordnung unter die Bischöfe und den heiligen Stuhl lobte. Jetzt bringt die „Köln. Volksztg.“ folgende Berichtigung: „Die von verschiedenen Blättern abgedruckte Übersetzung ist speziell in dem angeführten Satze ungenau, der Gehorsam und Unterordnung der Katholiken unter die Bischöfe und den heiligen Stuhl auch in bürgerlichen und sozialen Angelegenheiten verlangt. Der Herr Kardinal hat von einem Vorgehen in bürgerlichen und sozialen Angelegenheiten mit der ausdrücklichen Einschränkung, ‚soweit es die Religion berührt‘ (quatenus religionem attingit), gesprochen.“ Hierzu bemerkt der „Reichsbote“: „Der erste Bericht der Zentrumspreffe war offenbar eine Übersetzung des lateinischen Manuskripts der Rede des Kardinals, und so enthielt der Bericht die betreffende Stelle. Das, was die ‚Köln. Volksztg.‘ jetzt mitteilt, ist keine Berichtigung, sondern eine Streichung, bzw. Ergänzung der betreffenden Worte des ersten Berichts. Überdies ist diese Einschränkung, soweit sie die Religion berührt, nicht nur praktisch bedeutungslos, sondern sie widerspricht auch der Lehre Pius' X. in seiner Pfingstencyklika vom Jahre 1905 über die Organisierung der katholischen Aktion; sie widerspricht ferner der Encyklika vom 28. Juli d. J. an die italienischen Bischöfe über die christliche Demokratie. Die christliche demokratische Liga hat gegen die Encyklika ausdrücklich Protest erhoben und erklärt, daß sie ihre Tätigkeit auf bürgerlichem und sozialem Gebiete unabhängig von Papst und Bischöfen fortsetzen werde, und die Volkalliga von Venedig hat ihre Unterwerfung unter die Hierarchie in allen Dingen, welche den Glauben betreffen, aufs neue erklärt, aber ihre Unabhängigkeit in politischen und sozialen Angelegenheiten reklamiert. In der Köln.

Volksgtg.' ist diese Sachlage ausdrücklich anerkannt worden. Daß die Päpste alle Dinge auf die Religion beziehen, lehrt auch die Geschichte der Septennatsfrage, wo Papst Leo XIII. durch seinen Kardinalstaatssekretär dem Zentrum auseinandersetzen ließ, daß auch diese Frage sich auf die Religion bezog. Auf Grund päpstlicher Bullen beziehen die Jesuiten noch heute die Steuerfragen und andere Dinge auf die Religion." (A. E. L. R.)

Die Los-von-Rom-Bewegung in Osterreich ist jetzt acht Jahre alt und ist immer noch im Gange. Im vorigen Jahre traten 4855 Personen über, die größte Zahl seit 1901. Im Ganzen sind in den acht Jahren 38,000 Katholiken Protestanten geworden. Von diesen hat sich die große Mehrzahl der lutherischen Kirche angeschlossen und etwa zehn Prozent der reformierten.

F. W.

„Luther hat mich umgebracht.“ Zu diesen Worten, welche Denifle an seinen Freund und Schüler W. Grabmann schrieb, bemerkt der „A. E. L. R.“ zufolge die katholische Reformzeitschrift, das „XX. Jahrhundert“: „Wir verstehen dies Wort nicht nur physisch. . . . Denifle war kein Deutscher, so undeutsch wie sein Name war seine Gesinnung. . . . Er war mit der Zeit selbst Romane mit Leib und Seele geworden, oder vielmehr das französische Blut, das von seinem belgischen Großvater her in ihm rollte, wallte in ihm mächtig wieder auf. So erklären wir uns sein gängliches Unvermögen, der in ihren Vorzügen, wie Schwächen echt deutschen Natur Luthers Gerechtigkeit, ja auch nur einiges Verständnis entgegenzubringen. Für ihn wie für alle Romanen hatte Luther etwas Dämonisches, das ihn entsetzte. So verzerrte er denn auch seine Gestalt ins Fragenhafte und Unmensliche, überhäufte sie mit allen Lastern und bedeckte sie mit allem Rot und aller Gemeinheit. Er bedachte nicht, daß ein Scheusal, wie Luther es für ihn war, niemals eine solch ungeheure Wirkung hätte hervorrufen und den festgefügtten Bau der katholischen Kirche nie so gewaltig hätte erschüttern können.“ — Denifle war vom Geiste des Antichristentums beseelt, und hieraus (und nicht etwa aus seinem französischen Blute) erklären sich reiflos alle seine Lügen und Verleumdungen über Luther. Es gibt genug Jesuiten, in deren Adern nur deutsches Blut rollt, und die doch im Lügen über Luther Denifle wenig nachstehen.

F. W.

Der hervorragendste englische Jesuit, der Pater George Tyrrell, ist aus der Gesellschaft Jesu ausgetreten. Dem *Daily Chronicle* wird darüber aus Rom gemeldet: „Die Nachricht macht hier tiefen Eindruck; denn selbst unter seinen Feinden galt er als der beste Kopf unter den englischen Jesuiten seit der Reformation. Es war hier lange bekannt, daß Pater Tyrrell sein Verbleiben in der Gesellschaft ausdrücklich davon abhängig gemacht hatte, daß die Behörden ihm die Ausübung von so viel Freiheit in theologischen Dingen zugestehen, als seine spezielle Arbeit erforderte, die darin bestand, gebildeten Katholiken, die seinen Rat suchten, in der Versöhnung ihrer wissenschaftlichen Überzeugungen mit dem Glaubensbekenntnis zu helfen.“ Die englischen Jesuiten haben ihn im eigenen Interesse lange gebuldet; in letzter Zeit haben sie ihn aber vor der römischen Inquisition als Häretiker denunziert, wegen eines vertraulichen Schreibens, das er an einen berühmten katholischen Anthropologieprofessor gerichtet haben soll, der ihm traurig mitteilte, seine wissenschaftlichen Studien hätten ihn überzeugt, daß gewisse katholische Lehren nicht mehr haltbar seien, und es bleibe ihm deshalb nur übrig, aus der Kirche auszutreten. Tyrrell soll darauf nach Angaben der



hiesigen katholischen Zeitung *Tablet* geantwortet haben: „Unter den gebildeten Katholiken nimmt die Zahl derer, die, wie Sie, selbst beunruhigt sind, aus Gründen, die zur Hand liegen, rapid zu. Es mag sein, daß ich übertreibe, dank dem Umstande, daß so viele von ihnen sich direkt oder indirekt an mich wenden, wie als ob ich ein geheimes religiöses Beruhigungsmittel hätte; ich fange aber sicher an zu fühlen, daß die, die in ihrem Glauben unruhig sind, die Regel bilden und die Ruhigen die Ausnahme. Er soll dann dem Professor gesagt haben, der Glaube sei für ihn nur in dem ethischen und evangelischen Sinne bindend; das ganze Gebäude des katholischen Dogmas könne er ruhig vertwerfen, denn es sei nichts Besseres als das Werk fehlbarer Männer, genannt Theologen, die im Formulieren der göttlichen Wahrheit zuweilen recht, oft aber ganz unrecht hatten.“ So die „A. E. R.“. Tyrrell scheidet aus der Pappkirche aus, nicht weil er zur Erkenntnis der christlichen Wahrheit von der Seligkeit allein durch den Glauben gekommen wäre, sondern aus „wissenschaftlichen“ und andern Gründen. Die Folge ist darum auch die, daß er das Kind mit dem Bade ausschüttet und mit den Lügen des Papstes die Wahrheiten der Schrift über Bord wirft. Dasselbe gilt von dem Priester Slattery, welcher kürzlich in New York aus der römischen Kirche auschied. So viel hat auch er erkannt, daß das Papsttum ein großes Lügengewebe ist. Aber diese negative Erkenntnis hat ihn vor dem offenbaren Unglauben nicht zu retten vermocht. Auch vor Luther gab es genug Leute, ja, ganze Konzilien, die hundert Grabamina und mehr hatten wider den Papst, und doch vermochte nur Luther mit der positiven Wahrheit des Evangeliums die Kirche zu reformieren. So führte auch der Humanismus weg von Rom, aber nicht hin zu Gott, sondern hin zum Unglauben. Nur wer Luther, dem Engel mit dem ewigen Evangelium, folgt, der vermeidet rechts die Stylla des Papismus und des Aberglaubens und links die Charibdis des Liberalismus und des Unglaubens. F. B.

Bei der Inventaraufnahme in den französischen Kirchen sind die Beamten unter anderm auch auf folgende Reliquiensätze gestoßen: die Dornenkrone Christi (Notre Dame von Paris), den ungenähten Rock des Heilandes (Argenteuil bei Paris), dessen Doppelgänger sich bekanntlich in Trier befindet, Stücke des Kreuzes Christi (Trancourt), ein Haar der heiligen Jungfrau (Gillemaux), einen Tropfen der heiligen Milch der Mutter Gottes (St. Dadagonde des Pommiens), abermals einen Dorn aus der Dornenkrone (Rheims), einen Arm der heiligen Barbara, eine Feder aus dem Flügel des Engels Gabriel, den Stein in der Kathedrale zu Rheims, auf den der Heiland sich gesetzt und der den Abdruck des Leibes bewahrt hat, und den Hauch Christi, den ein Reliquienschrein in einer Bretonischen Kirche enthält. In den verschiedenen Kirchen Frankreichs gibt es 8 Arme des heiligen Blasius, 18 Arme des Jakobus, 9 der Thekla, 60 Finger und 20 Kiefer von Johannes dem Täufer und 6 Brüste der heiligen Agatha. — Nach römischer Anschauung ist es eine höhere Frömmigkeit, wenn man annimmt, daß alle diese Finger und Arme 2c. echt sind, als wenn man dies bezweifelt, denn damit erhebe man die Allmacht Gottes, die wohl machen könne, daß z. B. alle 60 Finger und 20 Kiefer von Johannes dem Täufer echt seien. Und wenn der Papst diese Lehre auch noch nicht als Dogma formuliert und proklamiert hat, so wird danach doch von den Priestern gehandelt, denn ihr Volk halten sie an, allen 60 Fingern und 20 Kiefern dieselbe Verehrung zu erweisen. F. B.

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 52.

November 1906.

No. 11.

## Schriftauslegung und Analogie des Glaubens.

Der Irrtum, welcher in der christlichen Kirche auftaucht und Verbreitung sucht, geht nicht unter eigenem Namen, sondern unter dem Namen der Wahrheit auf Eroberungen aus. Es kommt dies daher, daß hinter dem Irrtum und seiner Verbreitung der Erzfeind Gottes und der Menschen, der Teufel, steckt. Der Teufel aber ist ein „Lügner“ (Joh. 8, 44). Er stellt sich, wenn er seine Geschäfte besorgt, nicht als Teufel vor, sondern verstellt sich in einen Engel des Lichts (2 Kor. 11, 14). Seine Lehre sucht er unter Gottes Namen an den Mann zu bringen. Was der Papst ersinnt, um die eigene Gewalt und Herrschaft in Welt und Kirche aufzurichten und zu erhalten, soll Christi Gewalt und Herrschaft sein, und deckt er mit dem Namen des „Stellvertreters Christi“. Was den Schwärmern träumt, soll ihnen der Heilige Geist geoffenbart haben. Und in den kirchlichen Kreisen, in welchen das geschriebene Wort Gottes, die Heilige Schrift, als einzige Quelle und Norm der christlichen Lehre anerkannt ist, suchen alle Irrlehrer ihre Menschengedanken unter dem Namen der Heiligen Schrift auf den Markt zu bringen und auf dem Markt zu erhalten. Hält man ihnen die klaren Worte der Schrift, welche ihr Ding als Irrlehre offenbaren, entgegen, so flüchten sie sich hinter die „rechte Auslegung“ der Schrift. Die Schrift müsse „dem Glauben gemäß“ oder „nach der Analogie des Glaubens“ ausgelegt werden. Dieser Etzug hat die Kirche sowohl zur Zeit der Reformation als zu unserer Zeit beunruhigt.

Was über Schriftauslegung und „Analogie des Glaubens“ zu sagen ist, möchten wir in die folgenden Sätze zusammenfassen:

### I.

Die Heilige Schrift ist, wie jede andere Schrift, nur durch sich selbst auszulegen, oder unausgelegt zu lassen.

### II.

Wenn wir sagen, daß die Schrift dem Glauben gemäß (nach der Analogie des Glaubens) auszulegen sei, so verstehen wir

darunter mit den rechtredenden Lehrern auch nichts anderes, als daß die Schrift lediglich durch sich selbst, nämlich dunkle Stellen der Schrift durch die klaren Stellen derselben Schrift auszuliegen seien. Auslegung der Schrift nach einer Norm, die nicht Schrift selbst ist (Tradition, Konsens der Kirche, „Geist“, „erleuchtete Vernunft“, „Schriftganges“ zc.), ist nicht Auslegung, sondern Kritik der Schrift.

### III.

Auf den Einwurf, daß sich nicht mit Sicherheit entscheiden lasse, welche Schriftstellen klare seien, ist zu antworten: Klarheit ist stets ihr eigener Beweis, oder: die Überzeugung, daß Schriftstellen klar sind, wirken sie selbst durch ihre Klarheit. Klar in bezug auf die einzelnen Lehren sind also die Stellen, in welchen diese Lehren offenbart sind (sedes doctrinae), nicht die Stellen, in welchen sie nicht offenbart sind. Wer klare Schriftstellen erst noch durch andere Schriftstellen erklären will, verspottet die Schrift und wirft die ganze Schrift in einen „ungewissen Haufen“. (Luther.)

### IV.

Die Kirchengeschichte lehrt, daß die Irrlehrer aller Zeiten klare Stellen der Schrift als dunkle behandelten, nach ihrem Kopfe deuteten und sich dafür, um andere und sich selbst zu täuschen, auf die „Analogie des Glaubens“ beriefen.

### V.

Daß man Schrift lediglich durch Schrift auslegt und nicht nach den eigenen Gedanken verkehrt, ist eine Gnade, die immerfort von Gott erbeten sein will und den zerschlagenen Herzen zu teil wird, die auf alle eigene Weisheit in göttlichen Dingen verzichteten und in demütigem Glauben ihren Sinn der Schrift untergeben.

### I.

Die Heilige Schrift ist, wie jede andere Schrift, nur durch sich selbst auszulegen, oder unausgelegt zu lassen.

Die Schrift selbst sagt: „Kein Mensch weiß, was im Menschen ist, ohne der Geist des Menschen, der in ihm ist.“ Der Mensch kann aber seine Gedanken, die nur ihm bewußt sind, in Rede oder Schrift zum Ausdruck bringen. Ist dies in einer Schrift geschehen und stehen uns keine andern zuverlässigen Meinungsäußerungen des Autors zu Gebote, so ist jene Schrift das einzige Mittel, hinter seine Gedanken zu kommen. Ist in der betreffenden Schrift irgend etwas der Erklärung bedürftig, so muß der Versuch gemacht werden, die Erklärung aus der Schrift selbst zu gewinnen. Was nicht aus der betreffenden Schrift selbst erklärt werden kann, muß unerklärt gelassen werden. Es kann auch sein, daß die Leser in den Darlegungen Lücken finden,

auch dies oder jenes für verkehrt halten. Aber wenn sie das, was ihnen zu fehlen scheint, ergänzen, so legen sie nicht aus, sondern tun sie aus ihrem Eigenen hinzu. Und wenn sie, was ihnen verkehrt zu sein scheint, nach ihren Gedanken zurechtstellen, so treiben sie wiederum nicht Exegese, sondern üben sie Kritik. So steht fest und ist allgemein anerkannt: schon jede menschliche Schrift ist nur durch sich selbst auszulegen, oder unausgelegt zu lassen. Und das darum, weil „kein Mensch weiß, was im Menschen ist, ohne der Geist des Menschen, der in ihm ist“.

Der Apostel fährt aber fort: „Also auch weiß niemand, was in Gott ist, ohne der Geist Gottes.“ Gott ist für uns Menschen *φῶς ἀρροστόν*, ein Licht, da niemand zukommen kann, welchen kein Mensch gesehen hat noch sehen kann.<sup>1)</sup> Aber Gott ist in Gnaden aus dem uns Menschen unzugänglichen Licht herausgetreten in der Heiligen Schrift. Die Heilige Schrift ist Gottes Schrift an die Menschen, in welcher der Heilige Geist, der auch die Tiefen der Gottheit erforscht, Gottes Gedanken über Schöpfung und Erlösung, Sünde und Gnade zum Ausdruck gebracht hat. An dieses Wort, das er durch seine Propheten und Apostel geredet hat, hat er auch die Menschen bis an den jüngsten Tag gemiesen.<sup>2)</sup> Gott hat die Heilige Schrift als eine abgeschlossene Tatsache in die Welt gestellt. Sie ist ein abgeschlossenes göttliches Werk wie das Werk der Schöpfung. Wie die Menschen an dem Werk der Schöpfung nichts ergänzen und nichts ändern können mit ihren Deutungen, wie z. B. Sonne, Mond und Sterne sich in ihrer Stellung und in ihren Bahnen nicht nach Ptolemäus oder Copernicus oder Tycho de Brahe richten, sondern unabhängig von den Gedanken der Astronomen ihre Stellung und ihren Lauf haben, so ist auch die Heilige Schrift als abgeschlossene göttliche Tatsache von uns Menschen hinzunehmen und zu behandeln. Ist uns in der Heiligen Schrift an einem Ort etwas dunkel, so sehen wir zu, ob nicht andere Stellen derselben Heiligen Schrift uns das Dunkel aufhellen, wie denn die Heilige Schrift die Art hat, daß sie durch allenthalben zusammengetragene Stellen sich selbst auslegt. (Luther.) Aber was die Schrift nicht selbst auslegt, soll kein Mensch auszulegen sich erdreisten, sintemal die Schrift des Heiligen Geistes Schrift ist und kein Mensch weiß, was in Gott ist, ohne der Geist Gottes.

Aber verleiht Gott nicht einzelnen Personen in der Kirche die besondere Gabe der Schriftauslegung? Auf diese Tatsache haben die Römischen zu allen Zeiten hingewiesen und behauptet, daß demnach die Heilige Schrift nicht aus sich selbst verstanden werden könne, sondern ganz notwendig von dem so äußerst schriftkundigen unfehlbaren Papst ausgelegt werden müsse.<sup>3)</sup> Wir erwidern hierauf:

1) 1 Tim. 6, 16.

2) Joh. 17, 20; Eph. 2, 20 zc.

3) So neuerdings auch wieder Cardinal Gibbons in einer Streitschrift wider die Protestanten, „The Faith of Our Fathers“, Baltimore 1894, S. 107 f.

Allerdings verleiht Gott einzelnen Personen in der Kirche die besondere Gabe der Schriftauslegung, und die Christen sollen diese Gabe nicht verachten, sondern gebrauchen. Aber die besondere Gabe der Schriftauslegung besteht in der besonderen Fähigkeit zu zeigen, wie die Schrift sich selbst auslegt, und in der Fähigkeit, tatsächlich die Schrift durch die Schrift selbst zu erklären. Insofern der Exeget die Schrift mit eigenen Gedanken klar machen will, ist er eine unordentliche Person in der Kirche Gottes, hört er auf, Exeget zu sein, und geht er mit unleidlichen Präntensionen um. Er präntendiert ein Wissen, das er gar nicht besitzt, sintemal nur der Geist Gottes weiß, was in Gott ist. Kein Mensch, auch nicht der geübteste Exeget, kommt mit seinen Gedanken in geistlichen Dingen über die in dem Schriftwort ausgedrückten Gedanken Gottes hinaus. Die auslegende Tätigkeit muß sich daher in jedem Falle darauf beschränken, aufzuzeigen, was in dem Schriftwort selbst ausgedrückt vorliegt, das heißt, zu zeigen, wie die Schrift in ihrem eigenen Lichte leuchtet oder sich selbst auslegt. Die „Glosse“ darf nie das Schriftwort aus dem Gesichtskreis rücken, sondern muß vielmehr das Schriftwort so behandeln, daß es — das Schriftwort — allein im Gesichtskreis bleibt. Daß keine andere Weise der Schriftauslegung in der Kirche Gottes berechtigt sei, ergibt sich auch aus 1 Petr. 4, 11: „So jemand redet“ — nämlich in der christlichen Kirche —, „daß er's rede als Gottes Wort.“ Soll in der christlichen Kirche nur Gottes Wort geredet werden, so darf auch die Schriftauslegung, welche sich in der christlichen Kirche hören läßt, nichts anderes als Gottes Wort selbst sein. Somit ist die Schrift nur durch sich selbst ausulegen, oder unausgelegt zu lassen.

Die Papisten wollen uns immerfort vor die Alternative stellen, daß wir entweder die Kirche, das heißt, den Papst und seine Kreaturen, als Schriftdeuter annehmen müssen, oder die Schriftauslegung dem Belieben der einzelnen Christen zu überlassen haben. Im letzteren Falle gäbe es lauter Konfusion, da viel Köpfe viel Sinne hätten. So sei der Papst der einzige Helfer in der großen Not, und müsse man, um die Einheit in der Christenheit zu wahren, sich die Schrift von der „Kirche“ auslegen lassen. Wir weisen diese Alternative zurück und sagen: Weder die „Kirche“ noch der einzelne Christ sollen die Schrift deuten, sondern die Schrift soll sich selber deuten. Die Funktion des Schriftauslegers ist eine rein werktzeu g l i c h e (actio ministerialis), und zwar in dem Sinne, daß er sich aller eigenen Gedanken in bezug auf das Schriftwort enthält und lediglich die im Schriftwort ausgebrückten Gedanken Gottes aufzeigt.

So nur, nicht anders, haben alle rechtschaffenen Lehrer das Geschäft der Schriftauslegung aufgefaßt. Luther schreibt bekanntlich zu 2 Petr. 1, 20. 21: „Hier greift nun Petrus die falschen Lehrer an. Weil ihr das wisset (spricht er), daß wir Gottes Wort haben, so bleibt

darauf und laffet euch nicht verführen durch andere falsche Lehrer, ob sie gleich kommen und vorgeben, daß sie auch den Heiligen Geist haben. Denn ‚das sollt ihr aufs erste wissen‘ (denn das andere wird er hernach sagen), ‚daß keine Weisagung in der Schrift durch eigene Auslegung geschieht‘; da richtet euch nach und denket nicht, daß ihr die Schrift auslegen werdet durch eigene Vernunft und Klugheit. Hiermit ist nun niedergelegt und geschlagen aller Väter eigene Auslegung der Schrift, und ist verboten, auf solche Auslegung zu bauen. Hat es Hieronymus oder Augustinus, oder irgend der Väter einer selbst ausgelegt, so wollen wir sein nicht. Petrus hat verboten, du sollst nicht selbst auslegen; der Heilige Geist soll es selbst auslegen, oder soll unausgelegt bleiben. Wenn nun der heiligen Väter einer beweisen kann, daß er seine Auslegung aus der Schrift hat, die da bewährt, daß es also solle ausgelegt werden, so ist's recht; wo nicht, so soll ich ihm nicht glauben. Also greift Petrus auch die tapfersten und besten Lehrer an; darum sollen wir gewiß sein, daß niemand zu glauben sei, wengleich einer die Schrift vorlegt, wo er sie selbst deutet und auslegt. Denn es kann kein rechter Verstand durch eigene Auslegung troffen werden.“ (IX, 1361 f.) Im Bericht des Nördlichen Distrikts vom Jahre 1867 heißt es S. 11: „Die Schrift muß sich selbst auslegen. Nur die Auslegung fordert Glauben, wenn man beweisen kann, daß die Schrift selbst es so auslegt. Kein Mensch hat das Recht, die Schrift auszulegen, sondern allein der Heilige Geist. . . . Eine authentische Auslegung kann nur der geben, der die Worte selbst geredet oder geschrieben hat. Da der Heilige Geist die Schrift eingegeben hat, so kann auch er allein eine authentische Auslegung derselben liefern.“ Quenstedt schreibt: „Wie man das Licht selbst (ipsius luminis beneficio), so versteht man die Schrift durch Vermittlung der Schrift. Wie die Auslegung menschlicher Gesetze aus diesen Gesetzen selbst, so ist auch die Auslegung der Schrift aus der Schrift selbst zu entnehmen. Wie wir den wahren Sinn (germanam mentem) z. B. des Hieronymus, des Augustinus zc. nicht anderswoher als aus ihren Schriften entnehmen, so dürfen wir auch des Heiligen Geistes Sinn nicht anderswoher als aus der Heiligen Schrift entnehmen.“ 4)

Daß den Schriftauslegern lediglich eine werkgewaltige Funktion zukomme, das heißt, daß sie nicht die eigene, sondern nur die Auslegung der Schrift selbst vorzutragen haben, scharft Quenstedt so ein: „Wer ein Gesetz gegeben hat, dem kommt auch die Auslegung des Gesetzes zu.“ So kommt auch die authentische Auslegung der Schrift dem eigentlichen Autor derselben, dem Heiligen Geist, zu, und weil dieser jetzt nur in der Schrift und durch die Schrift zu uns redet, so ist die rechte Auslegung der Schrift der Schrift selbst zu entnehmen. . . . Dabei sprechen wir jedoch weder den Lehrern der Kirche noch den einzelnen gläubigen Christen die werkgewaltige Fähigkeit der Schrift-

4) Theologia did.-polem. I, 199.

auslegung (ministerialem Scripturas interpretandi facultatem) ab... Weiderlei Fähigkeit der Schriftauslegung aber, die der Lehrer der Kirche und der Laien, ist Gottes Wort und dem in der Schrift redenden Heiligen Geist unterworfen (subest verbo Dei et Spiritui sancto in scriptura loquenti), das heißt, sie sind nur werkeugliche Ausleger (*ministeriales interpretes*), welche ihre Auslegungen einzig und allein aus der prophetischen und apostolischen Schrift nehmen, nicht wie der Papst aus der eigenen Deutung, welche Petrus betwirft.“<sup>5)</sup>

(Fortsetzung folgt.)

J. P.

### Von dem Schicksal Thomas Rorer's, eines lutherischen Predigers in der Grafschaft Ortenburg, 1564.

(Mitgeteilt von K.)

Unter der Überschrift: „Wie und welchermaßen ich, Thomas Rorer, aus der Grafschaft Ortenburg abgereiset, und was sich unterwegs zugetragen 1564“ findet sich in Joh. Eg. Schelhorn<sup>1)</sup> ein sehr interessantes Aktenstück, das ich mit einigen Anmerkungen hier wiedergebe. Es erzählt uns vom Ergehen eines Mannes, der sozusagen auf einer lutherischen Insel in Niederbayern eine gesegnete Wirksamkeit, wenn auch nur von kurzer Dauer, hatte und dabei viel Anfechtung von dem stöckpapistischen Herzog Albrecht in Bayern erlitt. Rorer erzählt:

„Den 18. August (1564) hat mich Pfalzgraf Wolfgang, mein gnädigster Fürst und Herr (nachdem ich aus Ihr Fürstlichen Gnaden Darleihung fünf Monate lang in der Grafschaft Ortenburg Gottes Wort vermöge der Augsburgerischen Konfession rein und lauter geprediget und die heiligen Sakramente gereicht und in der Zeit vielmalen durch den Herzog aus Bayern angelassen und ausgeschafft bin),<sup>2)</sup> durch Johann Ringelhamer, Ihr Fürstlichen Gnaden Sekretarius, einen Silberpoten und Einspänniger, aus der Grafschaft ab- und wiederum zu und nach meiner Pfarre Renhardshofen gefordert; da wir denn in aller Still und doch öffentlich denselben Tag in einen Markt, Blättling genannt, geritten und allda über Nacht gelegen. Des andern Tags, welcher war der 19. obgemeldetes Monats, haben wir unsern Weg nach Straubing nehmen wollen. Da wir nun ungefähr zwei Meilen von der Stadt gewesen, sind bei zehn Pferd gegen uns, und dann hinter uns bei acht oder neun Pferden geritten kommen, darunter N. Maijr, Gerichtschreiber und Pflegsverwalter zu Wilshofen, gewesen, der mir nach einem getanen

5) l. c. I, 199. 200.

1) Ergölichkeiten aus der Kirchenhistorie und Literatur. Ulm 1763. 8°. III. Bd., zehntes Stück, No. CXXIX, S. 953—979.

2) Bei seiner Amtsverwaltung konnte er es unmöglich vermeiden, zum Östern durch bayrisches Gebiet zu kommen.

Loosfuß zugeeilet und gesagt: Herr Thomas, Ihr seid meines gnädigsten Fürsten und Herrn, Herzog Albrecht in Bayern, Gefangener. Darauf ich geantwortet: Mich nimmt wunder, daß ich sollt gefangen sein, sintemal ich ohnedies Ihr Fürstl. Gnaden Gewalt entweichen und gleich jetzt mit meines gnädigsten Fürsten und Herrn, Pfalzgraf Wolfgangs, Secretario, Silberpot und Einspännigen heimreiten will. Jedoch, weil ich mich Gewalts nicht entschütten kann, muß ich's lassen gut sein.

„Auf solches hat gedachter Herr Secretarius eine Schrift oder Paßport herfürgezogen und die zu lesen begehrt; aber Pflegsberweser [hat sie] im wenigsten nicht wollen annehmen, sondern ihrer aller Büchsen abzulassen und dann von ihnen zu nehmen begehrt, welche sie mir dann gegeben. Da nun solches geschehen, sind wir sämtlich nach Straubing gezogen, [haben] unterwegen Psalm und geistliche Lieder gesungen und vor der Stadt gedachte drei Pfälzischen Diener durch obgemeldeten Gerichtschreiber und etliche Pferd von mir geteilt [getrennt] und in [eine] Herberg, ich aber mit zehn Pferden in das Schloß geführt, und, da ich mich nur ein wenig ausgetan [= es mir etwas leichter gemacht hatte], durch den vielgemeldeten Gerichtschreiber und einen reissigen Knecht wiederum heraus in des Herrn Bistum Behausung, darinnen er, Bistum und Räte versammelt worden, geleitet, da denn der Herr Kanzler also angefangen:

„Mein gnädigster Fürst und Herr hat dem Gerichtschreiber von Wilshofen Befehl getan, wo er Euch in Ihr Fürstl. Gnaden Landen betrete, sollt er Euch gefänglich niedertwerfen und hierher bringen. So denn solches geschehen, sind Bistum und Räte entschlossen, Ihrer Fürstl. Gnaden dasselbe zum förderlichsten zu berichten; indes aber sollt Ihr Euch in Ihr Fürstl. Gnaden Schloß verhalten, wie einem Verstrickten gebühret.“

„Und nachdem ich wiederum abgetreten, bin ich bis auf den 21. Augusti in Herzog Ludwigs neuem Zimmer verwahrt worden. Dann, gedachten 21. aber, bin [ich] aus Befehl Bistums und [der] Räte aus gedachtem Zimmer in ein ander Gemach in das Innere Schloß, die fürstliche Silberkammer genannt, geführt und außs beste versperrt. Da dann weder meines Gnädigsten Fürsten und Herrn Secretarius, noch andere, deren ich begehrt, zu mir sind gelassen worden. Darüber denn [am] ermeldeten Tag gedachter Secretarius samt den Seinen abgeritten, weil ihnen meiner Erledigung halber keine Vertröstung geschehen ist.

„Wahrhaftige Verzeichnis alles desjenigen, so mich Bistum und Räte zu Straubing durch den Kanzler Doktor N. Volkummer den 23. und 27. August anno 1564 im Gefängnis gefragt.

„1.

„Ob ich ein Landkind und Ordensmann sei, wann ich in [den] Orden kommen, wie lang ich drin gewesen, was mich daraus zu kommen verursacht, und wer mir hiezu geraten und geholfen?



„Nun folget, was ich, Thomas Rorer, hierauf in Eil geantwortet: 3)

„Ich bin ein Landkind, zu Ingolstadt geboren; vor 24 Jahren im Kloster zu Windberg ein Mönch gewesen; und nachdem ich wenig Gutes bei ihnen gesehen, aus Gottes Wort das Papsttum als unrecht befunden, auch zum Teil einen ungnädigen Prälaten gehabt, hab ich mich ohne männliches Hilf gen Cham in die Pfalz getan, da ich dann fünf Jahre verharret.“

„2.

„Zum andern, was ich meines Dienstes in der Graffschaft [Ortenburg] genossen, was ich von Taufsen und Weichthören gefordert oder freiwillig empfangen, item was mir der Herr Graf zu Lohn gegeben oder freiwillig geschenkt?

„Von einer Kindtauf hab ich um eines andern Pfarrers willen, fürnehmlich, weil die zwei päpstlichen Priester das Einkommen noch besitzen und die Kirche sonst nichts hat, drei Kreuzer gefordert, von den Kommunikanten aber hab ich nichts begehrt, ja wohl gesagt, es stehe ihnen bebor, etwas oder nichts geben. Nichtsdestoweniger, da mir je eine Person aus freiem Willen einen Pfennig, einen halben oder ganzen Kreuzer, oder meistens zu 5 Hellern gegeben, hab ich's zu Dank angenommen; welche aber nichts [gaben], hab ich gesehen lassen. Vom Herrn Grafen hab ich noch zurzeit nichts empfangen, außer eines guten Fisches und Kleid. Gleichwohl hat die Frau Gräfin meinem Weib drei Stück Geld verehret und daneben verheissen, wenn Ihr Gnädigster Gemahl zu Land komm, werde sich derselbige ehrlich mit mir vergleichen. Ich begehre aber in solcher Not nichts von dem frommen Grafen; wenn aber sein Sach besser wird, wollt ich eine kleine Verehrung nicht abschlagen.“

„3.

„Ob ich nicht Briefe an die Bayerischen Städte und an die Adelspersonen geschrieben, mich allerlei zu erkundigen?

„Ich kann mich nicht erinnern, daß ich einiger Person oder Stadt in Bayern geschrieben oder mich viel erkundiget, außer Regensburg, da ich dem Herrn Gallo, 4) etwan meiner Hausfrau, und dann der Ortenburgischen Kirche[n] halber, geschrieben hab.“

„4.

„Wieviel ich Kindtaufen und Kommunikanten gehabt, wer und was für Personen von Adel und Bürgern zu Ortenburg kommunizieret, und wieviel der Freiwischen 5) und Bahrischen Theils insonderheit gewesen, und wer mir die Bahrischen zu kommunizieren befohlen?

3) Der bequemeren übersicht wegen bringe ich gleich nach jeder Frage die Antwort. Schelhorn hat erst die zwölf Fragen.

4) Nic. Gallus ist gemeint, der Freund und Mitarbeiter des M. Flactus an den Magdeburger Centurien.

5) = Gräflisch-Ortenburgischen.

„Die Kindertaufen hab ich nicht alle verzeichnet, achte aber bei 50 oder mehr. Der Kommunikanten aber, beider, Gräfflicher und Bayrischer, so ich diese fünf Monat gehabt, sind 7000, darunter zwei von Adel. Sonst sind aus Wilshofen, Städten und Märkten, Bürger und Bauern und alle diejenigen zu mir kommen, so rechten Lust zu Christi Abendmahl und doch [nämlich in ihren bayrischen Heimatskirchen] einen rechten Gebrauch der heiligen Sakramente [unter beider Gestalt] nicht haben können, welche ich weder auf des Herrn Grafen noch meines Landesfürsten Befehl, sondern aus tragendem Amt und auf ihr hart und vielseitig Ansuchung nach gutem Unterricht kommuniziert hab.“<sup>6)</sup>

## „5.

„Wer jezo an meiner Statt zu Ortenburg; welcher Fürst oder Herr ihnen Prediger hergesandt oder noch senden wolle, wie der Prediger heiße, ob er auf dem Weg oder allbereit danieden sei?

„Es ist ein alter Priester zu Ortenburg, der sollt, so ferne er's anders vermag, die Kinder taufen. Sonst hab ich landweis [= gerüchtweise] gehört, wie die Herrn und Grafen zu Mansfeld einen andern Prediger an meiner Statt sollen herauschicken. Wie er aber heiße, und ob er auf dem Weg oder allbereit danieden, weiß ich nicht.“

## „6.

„Warum ich das Bayerische Geleit nicht angenommen und so trozig ins Land sei geritten?

„Weil mir allein ein lebendig und kein schriftlich Geleit gegeben, bin ich um ein schriftlich an Biszium und Räte gen Landshut zu supplizieren verursacht, fürnehmlich weil unter dem lebendigen Geleit zwei Schergen und allerlei Gefahr zu erwarten. So bin [ich] nicht aus mir selber, viel weniger aus Troß, sondern auf Erfordern meines gnädigsten Fürsten und Herrn, Pfalzgraf Wolfgang, und dann aus vielfältigem ernstlichem Wegschaffen Herzog Abrechts in Bayern den gewöhnlichen Weg mit hochgedachtes meines Gnädigsten Fürsten und Herrn Secretario, Silberpoten und Einspännigen in das Land geritten. Da man mich zu Ortenburg gelassen [hätte] oder ich das Land Bayern umgehen mögen, wollt ich nicht hereingeritten sein.“

## „7.

„Warum ich den Herzog aus Bayern fast in allen meinen Predigten einen Tyrannen gescholten?

„Ich gestehe keineswegs, kann's auch keiner mit Wahrheit von mir sagen, daß ich den Herzog aus Bayern noch einigen jezt lebenden Fürsten im ungunen angezogen, viel weniger einen Tyrannen gescholten.

6) Man beachte, daß Morer es unterläßt, und zwar mit Recht, die Namen der bayrischen Adelligen zu nennen. Offenbar freut es ihn, die 7000 angeben zu können.

Das aber hab ich, wenn's der Text gegeben, gesagt: Wer Gottes Wort oder die Christen verfolget, der ist kein Christ, sondern ein Tyrann, er sei hohes oder niedern, geistlich oder weltliches Standes, ferne oder nahe geseßen.'

## „8.

„Warum ich die Bayerischen Untertanen zum Teil in Gelübb und zum Teil in Pflicht und Zusage genommen, daß sie das Sakrament unter der Meß nicht empfangen, noch zur Meß gehen und den Fürsten in Religionsfachen allerdinge nicht gehorchen sollen? welches heiße, den Religionsfrieden schwächen und Aufwiegelung anrichten.

„Daß ich gleich als ein Richter — denn also ist's zu verstehen — die Bayerischen Untertanen in Pflicht oder Gelübb genommen, gestehe ich nicht; denn es ist nicht meines Amts. Das aber hab ich getan: wenn jemand Christi Abendmahl begehrte, habe ich ihn bei der einmal erkanneten Wahrheit zu verharren und dann die Opfermeß und päpstischen Mißbrauch, weil die in Gottes Wort nicht gegründet, zu vermeiden ermahnt, und doch mehr nicht, denn ihr freiwillig Nein oder Ja; wie auch die Eurigen gegen den Unfern, da die zu ihrer Reichth und Rommunion kommen, erfordert [haben]. Sonst hab ich zu allem billigem Gehorsam ermahnt. Ob das heiße, Aufwiegelung anrichten, oder die Leute in Pflicht nehmen, oder den Religionsfrieden schwächen, will ich alle gutherzigen Christen erkennen lassen.'

## „9.

„Ob ich nicht Schüler mit Traktätlein ausgesandt, die es den Bayerischen gelesen und sie zu meiner Predigt zu kommen ermahnt, und selber zu Ortenburg wider den Herzog aus Bayern Traktätlein geschrieben hab oder noch schreiben wolle?

„Ich hab zu Ortenburg weder Traktätlein geschrieben noch andern zu verlesen und zu meiner Predigt zu kommen ausgesandt; denn ich ja nicht Zeit gehabt; (hab) auch niemand zu mir zu kommen dürfen ermahnen, sintemalen sie selber häufig kommen sind. So bin ich nicht gesinnt, etwas Unchristliches wider Ihre Fürstliche Gnaden zu schreiben. Da aber unsere Religion von jemand unbillig angetastet [wird oder würde], sollte mir eine rechtmäßige Defensionschrift unverboden sein.'

## „10.

„Item, ob [ich] mich nicht alsbald nach meiner Heimkunft wiederum mit Diensten in die Graffschaft Ortenburg begeben wolle?

„Daß ich mich alsbald wiederum mit Diensten in die Graffschaft Ortenburg begeben sollt, bin ich nicht gesinnt. Aber da ich keinen Dienst oder bessere Gelegenheit vorhanden, bin ich nicht in Abrede, daß ich dem frommen, redlichen Grafen nicht wiederum dienen sollt.'

## „11.

„Item, ob ich nicht Gemeinschaft hab mit den Sektenträgern Ambtdorffio, Illyrico und Gallo?

„Den Herrn Ambtdorffium kenne ich von Angesicht nicht, halt ihn aber für einen ehrlichen, christlichen Mann von Adel, weiland Bischof zu Raumburg in Thüringen. So hab ich des Herrn Illyrici auch nicht sondere Kundschaft; aber Herr Gallus ist mir wohl bekannt, hab ihm oft geschrieben, und er mir wiederum.

## „12.

„Item, was ich denjenigen geraten, die man von der Religion wegen gestraft oder habe strafen wollen?

„Da jemand um der Religion willen gestraft ist worden, hab ich anders nicht geraten, denn: könne eine solche Person durch ordentliche Mittel und Supplizieren bei der Oberkeit was abbringen, sei [es] wohl und gut. Wo nicht, so möge er's besser<sup>7)</sup> geben, denn jener nehmen; es wäre denn, daß es ihm zu Erhaltung falscher Lehr und Gottesdienst auferlegt würde; da hat es eine andere Meinung.

„Ferner hat der Kanzler auch diese Wort zu mir gesagt: „Ihr redet schimpflich von der Mess und heißet sie einen Greuel, so es doch nicht also. Neben dem, so habt Ihr Euer Botum und Gelübb, so Ihr Euren Prälaten getan, nicht gehalten.“ Darauf ich also geantwortet:

„Ich hab nicht so schimpflich von eurer Messe geredet, als ungefähr Anno 1544 ein Mönch von Windberg [tat], ist Pfarrer zu Fuhr vor dem Behamer Wald, in meinem Weisheit zu Niedern-Wiechte, da er wollt ein Seelmes lesen und [er] ihm aus der Oblatbüchsen eine große Hostien oder Oblat zu gedachter Mess aussuchete, also saget . . . [nicht wiederzugeben!] und nach ihm Herr Georg N., Pfarrer zu Rottenberg, so ist gestorben . . . [ebenfalls nicht mitteilbar!].

„Und soviel mein Botum oder Klostergelübb anlangt, hab ich das selbige allezeit gehalten: das ist, ich bin arm und nicht reich, ob ich [auch] mein tägliche Unterhaltung hab. Danach halt ich Keuschheit, das ist: Nach dem St. Paulus 1 Kor. 7 schreibt: Melius est nubere, quam uri, Es ist besser heiraten, denn brennen, [so] hab ich im Namen Gottes und nach dem Exempel der Alten eine ehrbare Jungfrau zum Weib genommen; da dagegen viele andere aus euren Geistlichen manchem ehrlichen Mann sein Weib für[ent]halten. Zum dritten hab ich bisher beiderlei Obrigkeit allen gebührligen Gehorsam geleistet. Soll und will vermittelt göttlicher Gnade denselben noch weiter leisten, also daß [ich] mich in diesem Fall wohl entschuldigen und dasjenige, so mir zugemessen [wird], euren selbst Geistlichen mit Wahrheit zulegen kann.

7) Es ist dabei an auferlegte Geldstrafen zu denken. Besser = mit besserem Gewissen.

„Auf solches hat der Herr Kanzler gesagt: Was hie von Euch befannt und durch den Secretarium beschriben, soll alles nach der Länge unserm gnädigsten Fürsten und Herrn, Herzog Albrechten, zugeschickt werden. In des aber habt Ihr Euch zu erinnern, daß Euch auferlegt ist, Ihr sollt Euch verhalten, wie einem Verstrickten gebührt. Aber da hören wir, wie Ihr zum Fenster aus singet und die Leute ärgert. Das sollt Ihr hinfort nicht mehr tun!‘ Da hab ich geantwortet:

„Ich habe niemand zuwider, auch nichts Böses, sondern einige behändige Lieder und Psalmen gesungen, mich in meiner Not mit zu trösten, weil mich je sonst niemand trösten darf, oder weil [ich] dafür achte, es sei jedermann ohne Schaden. So darf [braucht] man auch einem Gefangenen das Singen nicht verbieten; es verbeut sich etwan selber.‘

• „Weiter:

„Am Tag Bartholomäi kamen zwei Jesuiten zu mir ins Gefängnis und wollten mich trösten und befehren; sagten, wie sie erst heute von ihrem gnädigen Fürsten und Herrn, Herzog Albrechten, hergeritten. Da hätten Ihre Fürstl. Gnaden meinethalben allerlei mit ihnen geredet, wären hart auf mich erzürnt. Doch sagte der, so zuvor an Jacobi Tag und Dominica X. post Trinit. zu Ortenburg bei mir in meiner Predigt gewesen, ich sollte mich wohl haben, es würde vielleicht, da ich nur selber wollt, bald besser werden. Der andere aber redete mich etwas hart an und sagte: „Ihr habt in Niederbayern einen großen Lärmen angerichtet und viel tausend Bauern verbrennet.“ [NB.: „wollten mich trösten“], „und, da Ihr es in Welschland getan hättet, würde es Euch allbereits widerfahren sein.‘

„Item: Ihr saget viel vom Sacrament sub utraque specie, so es doch beweislich, daß Christus zu Emmaus dasselbe sub una specie, das ist, in einerlei Gestalt, eingesehet; denn es steht geschrieben: cognoverunt eum ex fractione panis, sie erkannten ihn aus dem Brotbrechen; und daß St. Jacobus dasselbige in einerlei Gestalt gegeben. — Item, den 23. August zuvor redete der Herr Kanzler eben dergleichen, und noch viel ärger. Denn er sagte: „Ihr machet die Sacramente nötig zur Seligkeit, so sie doch nicht also nötig [sind] und außer derselben die Seligkeit wohl zu bekommen ist.‘ Darauf ich, was das Sacrament anlanget, aus Gottes Wort gebührlche Antwort geben. Was aber das unchristliche Bedrohen und Trösten angetrossen, hab ich also gesagt: „Ihr tut mir eben, wie die Juden Christo taten; die sagten, „er hat das Volk verführt“, und konnten's doch nicht beweisen. Item: da ihr mich nicht anders besuchen und trösten wollt, mögt ihr fortan wohl draußen bleiben.‘

„Was sich den 27. Augusti wieder zugetragen:

„Domin. XIII. p. Trin., welches war der 27. August, sind die obvermeldeten vier Herren unter dem Amt ihrer heiligen Mess aber-

malen zu mir kommen, und der Kanzler [hat] also zu reden angefangen: ‚Wir haben Eure nächst getane Bekenntnis unserm gnädigsten Fürsten und Herrn angezeigt. Aber da ist Ihr Fürstl. Gnaden nicht mit zufrieden, darum, daß solche Bekenntnis nicht wahr, oder je zum Teil widerwärtig; haben derhalben ernstlich befohlen, daß man Euch sollt mit der Streng fragen [das heißt, foltern], welches sie nicht gern täten und doch tun müssen, es sei denn, daß Ihr Euch in etlichen Punkten besser erkläret.‘ Nämlich, warum ich das Geleit nicht angenommen und so freventlich in Ihr Fürstl. Gnaden Land geritten. Item, worüber ich die Untertanen (deren Namen und Bekenntnis ich hie selbst möchte lesen) zum Teil in Pflicht und zum Teil in Zufag genommen; und warum ich Ihr Fürstl. Gnaden einen Tyrannen gescholten. Darauf ich gesagt: ‚Was diese Punkte anlangt, laß ich's bei meiner nächst gegebenen Antwort beruhen, darum, daß ich wohl weiß, daß [es] die Wahrheit ist; bitt derhalben, man wolle mich nicht weiter treiben.‘

„Hierauf redet oft ermeldeter Kanzler: ‚Mein gnädigster Fürst und Herr hätte wohl Ursach, daß er Euch ließe an einen Baum hängen; aber aus angeborner Güte, wie er denn ein milder Fürst ist, wollen Euch Ihr Fürstl. Gnaden das Leben schenken; doch, daß Ihr einen leiblichen Eid zu Gott schwört, daß Ihr zu ewigen Zeiten Ihrer Fürstl. Gnaden Land vermeiden und ohne derselbigen Wortwissen und Willen nicht drein kommen, noch etwas außer Rechts gegen Ihr Fürstl. Gnaden fürnehmen wollet, und, da es geschähe, daß man Euch an einen Baum sollt hängen.‘

„Darauf ich gebeten, man sollt mich zu einem solchen todgefährlichen, unbilligen Eid nicht zwingen, weil ich ohnedas außer dem Land reiten und darein zu kommen nicht willens, auch nicht mein selbst sei, als der ich möchte zuzeiten zu meinem gnädigsten Fürsten und Herrn Pfalzgraf Wolfgang gefordert werden; da ich irgend in solcher Reise mühte das Bayerland berühren, wäre [es] mir eine gar schwere Sache, also zu schwören. Ich wollt's aber (da man Ihr Gnaden und Herrlichkeit so viel vergönnen und zulassen wollte, darum ich sie denn ganz demütig wollt gebeten haben) hochgedachtem meinem Gnädigen lieben Landesfürsten schriftlich berichten und mich Ihr Fürstl. Gnaden Bescheids hierin holen. Aber da ist mir alles abgeschlagen und vermeldet worden, sie hätten einen lauterer Befehl; wollt ich schwören, wohl und gut; wo nicht, so würde ich hinfüran nicht mehr also begnadet werden. Und hat mir der Herr Biszium im Weisheit der vorgemeldeten Herrn alsobald obgemeldeten Sonntag, aber allererst nachmittag, den Eid fürgehalten und allein das Wort ‚soll hängen‘ gemildert und dagegen gesetzt: ‚Ihr Fürstl. Gnaden wollen Euch, da Ihr in derselben Landen betreten [würdet], an einen Baum lassen hängen.‘ — Darauf ich leider geschworen und hierinnen getan, was ich nicht sollt getan haben; unter andern [Gründen] aber auch darum, daß beide Fürsten meinethalben nicht ineinander wachsen, noch ich eines unnötigen Lärmens ein Ursacher

sein sollt; hab also das Zeitliche höher gehalten denn das Ewige. Gott wolle mir's vergeben und [mich] von diesem schädlichen Eid, welchen man nicht einem unschuldigen Christen, sondern [einem] Übeltäter auf-laden sollt, und dann von allem Übel erlösen um seines heiligen Namens willen. Amen.

„Hierauf bin ich von [der] Stadt gelassen und durch einen Bayrischen Einspännigen von Straubing bis an die Grenzen meines Gnädigsten Fürsten und Herrn, des Pfalzgrafen, geleitet, und von dannen durch Ihr Fürstl. Gnaden Secretarium, einen Notarium, Silberpoten und Einspännigen, so mir von Ihr Fürstl. Gnaden ein Pferd entgegen-gesandt, gar nach Neuburg und Renharzhofen geführt worden. Der Herr wolle mich auf rechter Bahn weiterführen und schier [= bald] einmal ewig selig machen durch unsern lieben Herrn Jesum Christum. Amen!

„V e s c h l u ß. Den 8. Septembris hat mein gnädigster Fürst und Herr, Pfalzgraf Wolfgang, dem Herzog aus Bayern ernstlich geschrieben und begehrt, daß mich gedachter Herzog ohne allen Verzug von dem mir aufgedrungenen Eid absolvieren und einen freien Paß wie einem andern in Vermöge des Religionsfriedens zulassen sollt; wo nicht, so wollten Ihr Fürstl. Gnad u. c.; darauf mich genannter Herzog alsbald absolviret und mir in Ihr Fürstl. Gnaden Land ohne männiglichs Verhinderung, meiner Nothdurft nach, zu handeln und zu wandeln erlaubet; doch daß ich mich in Religionsfachen nichts unterstehen sollt. Unser lieber Gott wolle mich auch im Himmel absolvieren und nach seinem göttlichen Willen noch zu einem christlichen Prediger in Bayern machen um seines lieben Sohnes Jesu Christi willen. Amen, Amen und abermal Amen.

„Ew. Gnaden untertäniger Thomas Rorer,

„Pfarrer zu Renharzhofen.“

So weit Rorers eigener Bericht. Er erhielt später einen Beruf nach Oesterreich und verwaltete sieben Jahre das Predigtamt bei der Pfarre zu Pottenbrunn. Auf der Reise von Pfalz=Neuburg dorthin wird er es kaum haben vermeiden können, durch das Territorium des Herzogs mit der angeborenen Güte zu ziehen. Im Jahre 1579 berief ihn der Freiherr Helmhard Jörger nach Gutenbrunn. Im Jahre darauf zeigte es sich, wie aus Raupachs Presbyterologia Austriaca (S. 152) ersichtlich ist, daß er sich von der dort damals starken Partei der Flacianer auf ihre Seite lenken ließ. Bei der 1580 vorgenommenen Kirchenvisitation bekannte er sich zu des Flacius Lehre von der Erbsünde.

Schwer verständlich erscheint es, wie der ihm aufgedrungene Eid ihn so im Gewissen hat peinigen können, wenn er nicht etwa, wovon er aber keine Meldung tut, den Ortenburgern, unter denen er mit so sichtlichem, ungewöhnlich großem Segen gearbeitet, eine Art Versprechen oder Aussicht auf Wiederkehr gemacht hatte. Daß er Unrecht leiden, daß er durch die Urfehde sich einem Übeltäter gleich achten und behandeln

lassen mußte, war schwer, sehr schwer, aber darum noch nicht gewissensbeschwerend.

Aber an dem Ort, an dem Korer einst in so großem Segen arbeitete, in Ortenburg, ist das protestantische Leben noch nicht erloschen. Mehr evangelisches Bewußtsein als vielfach andertwärts in der bayrischen Landeskirche lebt in der Ortenburger Gemeinde; und sie hat seit Korers Zeit manchen Hirten gehabt, der ihr etwas von dem Erbe der Reformation zu bewahren suchte und zu bewahren mußte.

### Exegese zum 73. Psalm.

(Auf Konferenzbeschluß eingesandt von E. J. G.)

Der 73. Psalm ist, wie die Überschrift besagt, ein Psalm Assaphs, von dem wir im ganzen zwölf Psalmen haben: die Psalmen 50 und 73 bis 83. Assaph, ein Levit aus dem Geschlechte Gersoms, war einer der Gesangmeister Davids, wie wir das erfahren aus 1 Chron. 7, 39 ff. (im hebräischen Text 1 Chron. 6, 24 ff.).

Der vorliegende Psalm gehört zu den Trostpsalmen. Er bietet Trost angesichts der Wahrnehmung, daß es den Gottlosen auf Erden so wohl geht, während die Gerechten leiden müssen. Der Psalm zerfällt in zwei Hauptteile, von denen der erste, V. 1—12, das Argernis an dem Glück der Gottlosen beschreibt und der zweite das Verhalten eines Kindes Gottes zu solchem ihm vor Augen stehenden Argernis darlegt.

V. 1: „Fürwahr, gütig gegen Israel ist Gott, gegen die, welche reines Herzens sind.“ — Das Wort *יְהוָה*, welches wir hier mit „fürwahr“ übersetzt haben, ist hier, wie Gen. 44, 28, Jud. 3, 24 und an andern Stellen, ein Adverb der Versicherung. Wenn Luther es mit „dennoch“ wiedergibt, so hat er aus dem Folgenden einen Gedanken geschöpft, nämlich den, daß es, wenn man das Wohlergehen der Gottlosen einerseits und das Leiden der Gerechten andererseits betrachte, nicht so scheinen möchte, als wäre Gott gegen die Gerechten gütig. Und auf diesen antizipierten Gedanken folgt dann die Aussage: „Israel hat dennoch Gott zum Trost.“ Gott ist gütig gegen Israel. Mit dem Israel ist nicht das sarkische Israel gemeint, sondern vielmehr das geistliche. Israel steht in diesem Psalm im Gegensatz zu denen, die Gott entfremdet sind, die nicht aufrichtig vor dem Herrn wandeln. Diese waren aber nicht allein unter den Heiden, den *Göy*, sondern auch mitten im Volke Israel zu finden. Und Assaphs Beobachtungen gingen jedenfalls nicht sowohl auf die außerhalb der Grenzen Israels befindlichen Völker, als vielmehr gerade auf das, was ihm am nächsten vor Augen lag, auf die eigenen Volksgenossen. Gewiß aber wird diese Auffassung der Bezeichnung „Israel“ durch den Zusatz: „gegen die, welche reines Herzens sind“, das heißt, deren Herz gegen Gott aufrichtig ist, die es mit Gott auf-



richtig meinen, deren Herz durch wahre Gottesfurcht, wie sie eben im Glauben an Gottes Wort und Verheißung wurzelt, vor Gott rein ist, und die solche Reinheit ihres Herzens durch einen frommen Wandel beweisen, dadurch beweisen, daß sie dem Wesen und Treiben der Gottlosen fernbleiben, sich von Gottes Wort und Willen allein regieren lassen und so wandeln, daß sie allezeit Gott vor Augen haben. Was also Assaph hier sagt, hat Geltung und bietet Trost für alle gläubigen Kinder Gottes, für das Israel nach der Wahl der Gnaden, bietet Trost allen Gläubigen für dieselbe Lage, in welcher Assaph sich befand. — Gegen dies sein geistliches Volk nun ist Gott gütig. Er umfaßt dieses Volk mit seiner Schuld, seiner Gnade. Was diesem Volke Gottes darum von Gott widerfährt, was Gott seinem Volke zustoßen läßt, das ist lauter Erweis nicht seines Zornes, sondern seiner Güte und Gnade. Diese Wahrheit stellt nun Assaph obenan, gleichsam als Merk- und Denkmal, durch welches er allezeit daran erinnert werden will, daß alle gegenteiligen Wahrnehmungen der Wirklichkeit nicht entsprechen. Aber freilich, was der Psalmist hier ausspricht, ist nicht Sache der Vernunft, sondern des Glaubens. Es gründet sich diese Aussprache nicht sowohl auf eine sinnliche Wahrnehmung als vielmehr auf das Wort und die Verheißung Gottes, die der Glaube erfährt, worauf der Glaube sich gründet; denn die sinnliche Wahrnehmung ist, wie schon angedeutet, und wie auch hernach im Psalm folgt, zumeist eine der hier konstatierten Wahrheit widersprechende. Aber gerade dieser sinnlichen Wahrnehmung setzt auch der Psalmist schon im voraus sein Bekenntnis entgegen und hebt es mit dem **73**, fürwahr, nachdrücklich hervor als eine Wahrheit, von welcher er felsenfest überzeugt ist, so daß Luthers „dennoch“ hier einen herrlichen Sinn gewinnt und den Zweck des Satzes stark hervorkehrt.

W. 2: „Und doch, was mich betrifft, so wäre ich fast ein Gestrauchelt gewesen in bezug auf meine Füße, beinahe wären ausgeglitten meine Schritte.“ — In der Übersetzung sind wir hier dem **R'tib** gefolgt, da kein Grund vorliegt, warum nicht **װ** und **רַגְלַי** gelesen werden soll. Das einzige, was beim **R'tib** auffällt, ist dieses, daß im zweiten Satzteil zu einem Subjekt im Plural ein Prädikatsverbum im Singular tritt. Aber da ist zu bemerken, daß auch sonst in der Schrift Alten Testaments, z. B. Ps. 18, 35; 37, 31, ein Prädikat im Singular zu einem Subjekt im Plural tritt, wenn dieses ein Femininum ist. Der Sinn bliebe freilich ganz derselbe, wenn wir dem **R'ri** folgen wollten. In dem Falle würden wir übersetzen: „Und doch, was mich betrifft, so wären fast gestrauchelt meine Füße, beinahe wären ausgeglitten meine Schritte.“ — Obwohl also solches dem Psalmisten feststand, daß Gott gütig ist gegen Israel, so wären doch fast seine Füße ausgeglitten, so wäre er beinahe zu Fall gekommen. Dies ist natürlich bildliche Redeweise, und zwar eine solche, wie sie in der Schrift nicht selten ist. Ein Straucheln vom Glaubenswege, ein Fallen aus dem Glauben ist gemeint; nach dem Zusammenhang näher: ein Freierwerden an der Wahrheit, daß Gott

seinem Israel gnädig ist, wie sich solches Irretwerden auch im Wandel zeigt dadurch, daß man den Weg der Gebote Gottes verläßt. Und warum Assaph fast zu Fall gekommen wäre, den Glauben an Gott und seine Gnade beinahe verleugnet hätte, gibt er im nächsten Verse an.

W. 3: „Denn ich war eifersüchtig auf die Ruhmredigen, den Frieden der Gottlosen sah ich.“ — **וַיִּרְאֶה** als Präteritum zu fassen, fordert der Zusammenhang. Die Gottlosen haben Frieden auf Erden, es beunruhigt sie nichts. **וְשָׁלוֹם** ist darum hier so viel wie „Glück, Wohlergehen“. Sie, die Haltlosen, **וַיִּשְׁׁרְוּ**, die von Gott abgewichen, von Gott los sind, haben es gut auf Erden. Mit solchem Wohlergehen brüsten sie sich, dessen rühmen sie sich, als hätten sie ihr Glück sich selbst zuzuschreiben, weswegen sie der Psalmist als Ruhmredige, als Prahler kennzeichnet. Solches Glück der Gottlosen nimmt der Gerechte wahr, es tritt ihm dieses Wohlergehen vor die Augen, und darüber wird er eifersüchtig, neidisch auf die Gottlosen. Es ärgert ihn, es ist ihm ein *σάνδαλον*, daß es den Gottlosen so wohl geht, während es ihm selbst so schlecht geht. Er selbst möchte solchen Frieden haben, wird unzufrieden mit seiner Lage angesichts des Glückes der Gottlosen. Dieser Neid auf die Gottlosen und die damit gegebene Unzufriedenheit mit seiner eigenen Lage ist ihm fast dahin geraten, daß er gestrauchelt wäre, daß er die Güte Gottes gegen die Seinen vergessen und damit den Weg des Glaubens verlassen hätte. — Das ist allezeit die Erfahrung der Gläubigen. Wenn sie sehen, daß es den Gottlosen wohlgeht, sie selbst aber leiden müssen, so beneiden sie leicht die Gottlosen um deren Glück, werden mit ihrer eigenen Lage unzufrieden und geraten dadurch in Gefahr, sowohl das Glück der Gottlosen als auch ihr eigenes Leiden verkehrt anzusehen, der Gnade Gottes gegen sich selbst zu vergessen und vom Glauben zu fallen.

Worin nun aber das Glück der Gottlosen besteht, führt der Psalmist im folgenden weiter aus. W. 4—9: „Denn nicht sind Qualen zu ihrem Tode, und wohl genährt ist ihr Bauch. In der Mühsal des Menschen sind sie nicht, und mit dem Menschen werden sie nicht gestoßen. Darum umgibt ihren Hals Hoffart, es bedeckt sie als ein Kleid Gewalttat. Es gehen heraus vor Fett ihre Augen, es gehen über die Gebilde des Herzens. Sie verspotten und reden mit Gottlosigkeit Bedrückung; von der Höhe herab reden sie. Sie setzen in den Himmel ihren Mund, und ihre Zunge geht einher auf Erden.“ — Mit dem **וְ** in W. 4 wird der Grund angegeben für das W. 3 b Gesagte, daß nämlich die Gottlosen Frieden haben, es ihnen wohlgeht. **וַיִּצְּבֹהוּ** sind „fest angezogene Bande, Fesseln“, dann vermöge einer Metonymie (*causa pro effectu*) „Schmerzen, Qualen“. Letzteres hier. Die Gottlosen haben keine Qualen, wie sie sich bei den Gläubigen finden. Die Qualen, von denen sie betroffen werden, halten nicht an, sind nicht beständig, daß, wie bei dem Gläubigen, keine Ruhepause dazwischentrate und sie durch dieselben zum Tode matt und müde würden. Es sind keine Qualen, die sie wirk-

lich bedrückten, über welche sie sich abhärten müßten; sondern dagegen ist ihr Bauch wohlgenährt, feist.  $\text{דָּוָה}$  hat Luther übersezt mit „Palast“. Es könnte dies Wort heißen „Vorhalle, Säulenvorhalle“. Dazu paßt aber nicht  $\text{מִרְבֵּי}$ . Dieses heißt „wohlgenährt, fett, feist“, von  $\text{מִרְבָּ}$  im Sinne von „einbauen, essen“. „Und fett ist die Vorhalle“, würde keinen Sinn geben, es sei denn, daß „Vorhalle“ metaphorisch für „Bauch“ stände, was zwar an sich möglich wäre, aber sonst, außer an dieser Stelle, nirgendswo in der Schrift sich fände. Nach V. 4 a würden wir auch erwarten, daß das Suffix  $\text{־וֹ}$  angehängt wäre. Nein,  $\text{דָּוָה}$  ist  $\text{אֵי}$  „Leib, Bauch“, mit dem Suffix  $\text{־וֹ}$  und heißt „ihr Bauch“. So saht es auch die Septuaginta. Das gibt dann einen guten Sinn. Weil die Gottlosen nicht gequält, beständig gequält, zu Tode gequält werden, sondern vielmehr gute Ruhe haben, so zeigt sich auch dieses Wohlergehen an ihrem Äußeren. Ihr Leib ist wohlgenährt, er gedeiht. Ja, es geht ihnen nicht wie andern Menschen. Von den Mühsalen, Trübsalen, von welchen die Elenden (es steht hier der Ausdruck  $\text{עֲבָרִים}$ , welcher den Menschen nach seiner Nichtigkeit bezeichnet) geplagt werden, und durch welche solche Menschen elend werden und als nichtig dastehen, wissen die Gottlosen nichts. Sie werden nicht gestoßen, geschlagen wie andere Menschen, erleiden nicht Prüffe hier und da und überall, werden nicht gestoßen und stoßen nicht an, sondern gehen glatt und sicher dahin. Viele Leiden, denen andere Menschen unterworfen sind, können die Gottlosen schon deswegen von sich fernhalten, weil ihnen in der Regel allerlei Hilfsmittel zu Gebote stehen, über welche andere nicht verfügen, und in andern Leiden wiederum können sie sich Erleichterung verschaffen. Darum aber werden sie auch hoffärtig.  $\text{פָּרַח}$  ist ein verbum denominativum von  $\text{פָּרַח}$ , Hals, und bedeutet „den Hals umgeben, den Nacken bekleiden“. Hoffart zeigt sich vielfach gerade durch die Haltung des Halses oder des Kopfes. Wer den Kopf hochhebt, reckt den Hals. Hoffart aber läßt den Kopf hochtragen und den Hals recken. Die Hoffart zeigt sich bei den Gottlosen aber auch in ihrem ganzen Äußeren, in ihrem ganzen Auftreten und Gebaren. Gewalttat bedeckt sie wie ein Kleid. Sie haben ein gewalttätiges Wesen. Hoffart hat Gewalttat im Gefolge; Hoffart, Hochmut kennt keine Rücksicht gegen den Nächsten. Man kann von einem hoffärtigen Menschen nichts anderes erwarten, als daß er, wo er mit seinen Mitmenschen in Berührung kommt und mit ihnen zu handeln hat, sich rücksichtslos und gewalttätig erweisen, allezeit auf sein gutes Recht, ob wirkliches oder nur vermeintliches, pochen und bestehen wird, ob darüber auch der Nächste zugrunde geht. Rücksichtslosigkeit, Gewalttätigkeit wird einem hoffärtigen Menschen zur zweiten Natur. Und Hoffart, Hochmut spricht aus den Augen der Gottlosen. Ihre Augen treten vor Fett hervor, ihre Augen glänzen und spiegeln wider, was infolge ihres Fettes, das heißt, ihres Wohlergehens, in ihren Herzen an hoffärtigen Gedanken sich regt. Und nicht allein, daß ihre Augen erkennen lassen, was in ihren Herzen steckt und in denselben vor-

geht, ſondern auch die Gebilde des Herzens ſelbſt, ihre Gedanken, ihre Phantaſien, gehen über, quellen hervor, geben ſich in Reden kund. Es geht auch bei ihnen nach dem Wort: „Was das Herz voll iſt, des geht der Mund über.“ Die Gebilde ihres Herzens ſind aber fürwahr nicht gottfelige Gedanken, die es auf die Beſſerung des Nächſten abgeſehen hätten, ſondern es ſind eben hoffärtige, gewalttätige Gedanken. „Sie verſpotten.“ Ihre Rede iſt Spott, und zwar nicht nur Spott über den Nächſten, ſonderlich über den, der Gott fürchtet, ſondern, wie vornehmlich aus dem nachfolgenden 11. Verſe hervorgeht, auch gerade eine Verſpottung Gottes. In ihrem Glück vergeſſen ſie ganz und gar ihres Herrn und Gottes. Das Glück, welches ſie genießen, erkennen ſie nicht als von Gott kommend, ſondern als den Erfolg ihrer eigenen Weiſheit, Tüchtigkeit und Anſtrengung. Ihr Vergessen Gottes iſt aber nicht bloß negativ, daß ſie Gottes als des Gebers aller guten Gaden nicht gedächten, ſondern mehr noch, poſitiv: ſie ſpotten darüber, daß Gott der Schöpfer des Glückes ſein ſolle. Nach ihrer Meinung iſt jeder ſeines eigenen Glückes Schmied. Und weil ſie ſo von ihrer eigenen Tüchtigkeit aufgeblaſen ſind, weil ſie vor andern tüchtig zu ſein glauben, wollen ſie unter den Menſchen auch etwas gelten, wollen ſie den Vorrang haben, ſollen ſich andere vor ihnen beugen. Darum reden ſie mit Gottloſigkeit Bedrückung. Das  $\text{א}$  in  $\text{אָרְבָּא}$  iſt das  $\text{א}$  des begleitenden Umſtandes. Gottloſerweiſe reden ſie Bedrückung. Natürlich bleibt das, was ſie reden, nicht bei Worten, ſondern was ſie reden, das handeln ſie auch. Sie bedrücken andere, über welche ſie die Oberhand gewinnen können. Die Reichen dieſer Welt ſind es ja, welche die Welt regieren. Sie bedrücken andere zu ihrem eigenen Vorteil, bedrücken andere, um durch deren Unterdrückung um ſo mehr an Reichthum, Gewalt und Anſehen zu gewinnen. Zudem reden die Gottloſen „von der Höhe herab“. Ihr Wort, ihre Meinung muß gelten, als wäre es himmlische, göttliche Weiſheit, der niemand zu wiſſerſprechen wagen dürfe. Dieſen Gedanken drückt der Pſalmiſt noch näher aus, wenn er ſagt: „Sie ſetzen in den Himmel ihren Mund, und ihre Zunge geht einher auf Erden.“ Und was der Pſalmiſt hier ſagt, iſt wahrlich nicht etwa nur ein Gebilde ſeiner Phantaſie, ſondern das entſpricht der Wirklichkeit. Das trifft zu nicht allein auf dem Gebiete des Staates, ſondern auch auf dem der Kirche. Wenn man auch gerade heutzutage, ſonderlich auf dem Gebiete der Kirche, auf das achtet, was die ſogenannten Männer der Wiſſenſchaft, ob ſie nun unter chriſtlicher Flagge ſegeln oder ausgeſprochenermaßen ungläubig ſind, als das Ergebnis ihrer eigenen Forſchung in die Welt hinauspoſaunen, was Naturforſcher und die berücktigten Wortführer der ſogenannten höheren Kritik über und gegen die Bibel zu ſagen wiſſen, wie ſie das, was die Bibel über Geologie, Aſtronomie, Anthropologie, Chriſtologie zc. darlegt, ins Lächerliche, in das Gebiet der Fabel zu ziehen ſuchen, dann ſieht man, wie treffend Aſſaph die Ruhmredigen, die Gottloſen, beſchreibt. Zu beachten iſt hier freilich, daß der Pſalmiſt

nicht sagt, daß alles das, was er von den Gottlosen insgefamt sagt, nun auch bei einem jeden einzelnen derselben statthät. Nein, der Psalmist beschreibe eben die Gottlosen als eine verderbte Masse, in welcher alle diese Gottlosigkeiten sich finden, bei dem einen diese, bei dem andern jene, bei dem einen mehr, bei dem andern weniger, und bei der Masse das Ganze.

In den nächsten beiden Versen wird nun die Folge des Gebarens der Gottlosen, der Wortführer unter den Gottlosen, angegeben. Es heißt B. 10. 11: „Darum wendet sich sein Volk hierher, und Wasser die Fülle werden eingeschlürft von ihnen. Und sie sprechen: Wie, sollte Wissen haben Gott und vorhanden sein Kenntnis in dem Höchsten?“ — Bei וַי, sein Volk, haben wir hier nicht zu denken an Gottes Volk, sondern vielmehr, wie auch Luther es saht, an das Volk, das heißt, den Anhang, der Gottlosen. Zwar würde es ja einen ganz guten Sinn geben, wenn hier Gottes Volk gemeint wäre. Es wäre dann hier ausgesagt, daß durch die Gottlosen, durch ihr Gebaren, das Volk Gottes zum Abfall gebracht würde, sich durch der Gottlosen Glück und Großtun betören ließe, der gottlosen Welt zuzufallen. Aber nun ist doch bisher in allen Versen mit Ausnahme des ersten der Name Gottes gar nicht genannt worden, sondern es ist nur von den Gottlosen die Rede gewesen, und der Übergang zu Gottes Volk wäre gänzlich unvermittelt. Nein, die Sache stellt sich vielmehr so: die Gottlosen erscheinen hier als ein Kollektivbegriff, als eine Sippe, und darum heißt es וַי statt וַיָּ. — Die Folge des Gebarens der Gottlosen ist also, daß ihr Volk sich hierher, das heißt, zu den Gottlosen hin, wendet, daß ihnen das Volk, die Masse oder, wie Luther sagt, ihr Böbel zufällt. Aus dem ersten Satzteil ergibt sich zufolge des Parallelismus der Sinn des zweiten Satzteils. Unter den Wassern sind Menschenmassen zu verstehen. So wird auch sonst von Völkern und Völkermassen als von Wassern geredet, so z. B. ganz klar und deutlich Jer. 47, 2 und Hesek. 26, 19. So hat auch Luther die Sache aufgefaht, denn, indem er die Metapher durch eine Vergleichung ersetzt, übersetzt er: „Und laufen ihnen zu mit Haufen, wie Wasser.“ Im zweiten Satzteil wird der Gedanke des ersten gesteigert, als sagte der Psalmist: Das Volk fällt den Gottlosen zu, ja, groß ist die Masse, die von den Gottlosen gewonnen wird. So haben wir denn auch das Nifal von נִצַּק, welches im Kal sowohl „saugen, aus-saugen“, wie auch „auspressen“ bedeutet, als Passiv zu der ersten Bedeutung genommen. Sollten wir es als Passiv zur zweiten Bedeutung fassen und übersetzen: „Wasser die Fülle werden ihnen ausgepreht“, dann könnten wir Wasser nicht in der Bedeutung von Menschenmassen fassen. Dann würden wir vielmehr etwa an die Rede Jesu denken, da er Joh. 7, 38 spricht: „Wer an mich glaubet, wie die Schrift sagt, von des Leibe werden Ströme des lebendigen Wassers fließen“, und demgemäß an den weitgehenden Einfluß der Gottlosen auf die Volksmassen. Das würde ja auch an sich in den Zusammenhang passen. Aber es wäre

dann doch ein eigentümlicher Gedanke, daß solcher Einfluß aus den Gottlosen herausgepreßt würde. Das wäre ein Einfluß, den die Gottlosen gezwungenerweise ausübten. Die erstere Auffassung ist darum jedenfalls die bessere und, da sie ja auch sonst die Schrift für sich hat und am besten zu dem ersten Satzteil paßt, die richtige. Was der Psalmist also V. 10 sagen will, ist dieses: Die Gottlosen finden großen Anhang. Und das entspricht durchaus der Wirklichkeit und unserer Erfahrung. Muß man doch die traurige Erfahrung machen, daß nicht allein diejenigen, welche der Kirche fremd und feindlich gegenüberstehen, sondern auch gerade solche, welche sich noch zu den Christen gezählt wissen wollen, sich betören lassen, Männer, welche durch Betrug zu Reichtum und Ansehen gelangt sind, in Schutz zu nehmen und ihre Methoden gutzuheißen, ja, noch gar solche Männer als Muster der Tüchtigkeit zc. hinzustellen. Mehr noch aber finden wir, daß gerade diejenigen, welche mit ihrer falschberühmten Wissenschaft paradien und Gottes Wort zu meistern suchen, überall Anhang finden und das Volk an sich reißen, gebildetes und ungebildetes Volk. Die den Gottlosen zufallenden Volksmassen machen es jenen nun auch nach. Wie die Verführer spotteten, so auch die Verführten. Subjekt zu וְיִרְאוּ, V. 11, sind die in V. 10 genannten und da als Subjekt stehenden Volksmassen. Wie nun die Verführer Gottes vergessen und seiner als des Gebers aller Gaben spotten (vgl. V. 8), so sprechen auch die Verführten: „Wie, sollte Wissen haben Gott und vorhanden sein Kenntnis in dem Höchsten?“ Luther scheint diese Rede als auf die Frommen Bezug nehmend aufzufassen und übersetzt: „Was sollte Gott nach jenen fragen? Was sollte der Höchste ihrer achten?“ Das paßt ja ganz schön in den Rahmen des ganzen Psalms, aber es will uns doch scheinen, als ob die Rede hier stärker ist als die Fassung Luthers. Es ist hier im 11. Vers kein Objekt genannt zu יִרְאוּ, und das Objekt bei Luther ist etwas weit hergeholt. Wir haben darum יִרְאוּ wiedergegeben mit „Wissen haben“. Die Rede erscheint hier als eine Verspottung des Höchsten selbst. Der Sinn der Rede ist der: Was weiß denn überhaupt Gott? Wir haben das Wissen; wir haben recht. Wir folgen der „exakten Wissenschaft“ und der Klugheit derer, die wir als Klug erkennen. Was man uns da von Gott und seinem Wort und Willen sagt, das sind Fabeln, „Pfassenerfindungen“. Das ist ja auch vielfach die Erfahrung, daß nicht allein die Verführer des Volkes von ihren „Erfolgen“ trunken werden und dadurch sich immer mehr in einen gottfeindlichen Sinn verstricken und verstocken, sondern auch die Verführten es oft noch schlimmer machen als die Verführer. Wo die Verführer oft noch wenigstens in schönen Reden ihres Herzens Bosheit verdecken und in feiner Weise auf den Markt bringen, werden die Verführten roh in ihrem Wesen und Reden, sinken so tief in ihrer Roheit, daß selbst die Verführer sich scheuen, solche Verführung als ihr Werk anzuerkennen. Man denke nur an den Sozialismus, wie er auf der einen Seite gepredigt, dagegen

auf der andern Seite ins Wert gesetzt wird. Ja, so weit steigert sich die Gottlosigkeit, daß man schließlich auch alles menschliche Feingefühl fahren läßt und unter schrecklichen Lästerungen Gott an die Krone greift.

Den ersten Teil des Psalms schließt nun Assaph ab, wenn er V. 12 alles von den Gottlosen Gesagte zusammenfaßt und spricht: „Siehe, solches sind die Gottlosen und die ewig Sorglosen, sie vermehren das Vermögen.“ — וְשָׁמֵחַ, „ruhig, zufrieden lebend“, steht hier im üblen Sinn und ist dann gleich „mit sich selbst zufrieden, sorglos, gottbergesessen“. Als Gottbergesessene sind vorher ja auch die Gottlosen geschilbert worden. וְשָׁמֵחַ hat Luther wiedergegeben mit „Welt“ (vgl. auch Ps. 24, 7. 9). Die Bedeutung „Welt“ für וְשָׁמֵחַ findet sich zwar im nachbiblischen Hebräisch, läßt sich aber im biblischen Hebräisch nicht nachweisen. Im biblischen Hebräisch bezeichnet es vielmehr „das Verhüllte“ (vom Stamme שָׁמַח, verborgen sein), das heißt, die Zeit, die dem menschlichen Blick entrückt ist und um ihrer weiten Entfernung willen nicht mehr wahrnehmbar ist. Das Wort kann darum sowohl auf die fernste Vergangenheit wie auch auf die fernste Zukunft angewandt werden. Vornehmlich wird es von der Zukunft gebraucht und bezeichnet dann „die ununterbrochene Fortdauer“. So werden die Gottlosen hier als solche bezeichnet, die fortgesetzt sorglos, gottbergesessen sind, weswegen wir „die ewig Sorglosen“ übersetzt haben. Diese nun, sagt der Psalmist, vermehren das Vermögen, ihnen geht es gut in der Welt. Sie sind frei von den Plagen anderer Menschen, der Frommen, ihnen geht alles von der Hand, sie bringen es zu Ansehen in der Welt und zu Reichtum. Was sie angreifen, das wird gleichsam wie durch einen Zauber zu Gold. Was sie ersinnen, das gelingt ihnen; sie bringen zu Stand und Wesen, wonach ihr böses Herz gelüftet.

Somit hat der Psalmist das Ärgeris des Glückes der Gottlosen beschrieben. Im folgenden nun sagt er, wie er als einer, der vor Gott reines Herzens ist, sich zu solchem Ärgeris stellt.

V. 13. 14: „Habe ich nur vergebens lauter erhalten mein Herz und gewaschen in Unschuld meine Hände, daß ich bin ein Gestößener den ganzen Tag und meine Züchtigung jeden Morgen ist?“ — Der Psalmist hat sich von dem Treiben der Gottlosen fern und unbefleckt gehalten, hat auf sein Herz achtgegeben, daß es nicht von dem Wesen der Gottlosen verunreinigt wurde und der Same der Gottbergesessenheit in seinem Herzen weder Raum noch Wurzel fand, und hat demgemäß auch in seinem äußeren Wandel sich gehütet, der Welt sich gleichzustellen. Er hat vor Gott ein gutes Gewissen bewahrt. Dabei muß er aber die Erfahrung machen, daß ihm das gerade Widerspiel von dem widersfährt, was er an der Welt wahrnimmt. Während die Gottlosen Frieden haben und es ihnen wohlgeht, ist er ein Gestößener den ganzen Tag, und seine Züchtigung beginnt mit jedem Morgen von neuem. Der Plural מְרַקֵּץ mit ל' ist hier, wie מְרַקֵּץ? Job 7, 18, distributiv = jeden Morgen. Der Fromme muß Tag für Tag allerlei Unbill und Leiden

erdulden. Während die Gottlosen den Freudenkelch trinken, muß er immer wieder den Leidenkelch kosten. Das erweckt den Schein und den Gedanken, als ob seine Frömmigkeit vor Gott ganz vergebens sei, als ob Gott auf dieselbe gar nicht achte, ja, als ob sie ganz und gar eitel und Torheit sei. — Solche Gedanken kommen einem Christen, solche Gedanken sucht der Teufel in dem Christen zu erregen, während dieser in Not steckt, während die Welt im Glücke schwelgt, nämlich als wäre des Christen ganze Frömmigkeit vergebens und sein Gottvertrauen umsonst und nutzlos, als hätte Gott seiner vergessen, und als hätte die Welt recht. Das war ja auch der Gedanke, den der Teufel bei Christo in der Wüste zu erzeugen suchte, als er zu Christo sprach: „Bist du Gottes Sohn?“

Gegen diesen Gedanken verwahrt sich nun aber der Psalmist und spricht V. 15: „Wenn ich sagte: ‚Ich will also reden‘, siehe, so würde ich das Geschlecht deiner Kinder treulos verlassen.“ — Der Psalmist erkennt, was das für ihn zur Folge haben würde, wenn er dem Gedanken, als wäre seine Frömmigkeit vergebens, in seinem Herzen Raum geben wollte, wenn er wirklich so sprechen und damit seines Herzens Meinung ausdrücken wollte. Damit würde er das Geschlecht der Kinder Gottes verlassen, seinen Glauben an Gott als an seinen gnädigen Vater, als an den, der gütig ist gegen Israel, verleugnen und damit aufhören, ein Kind Gottes zu sein; denn wahre Kinder Gottes denken, reden und handeln nicht so. Sie dienen Gott nicht aus Lohnsucht, wollen nicht durch ihre Frömmigkeit vor Gott sich etwas verdienen. Sie dienen vielmehr Gott um Gottes willen, und sie leiden gern und willig, was Gott ihnen an Kreuz und Züchtigung auferlegt. Darum weist auch der Psalmist jenen Gedanken weit von sich. Aus der Kinderschaft Gottes fallen, das will er nicht. — Der Gedanke, den Assaph hier ausspricht, ist ein wichtiger Gedanke, den wir Prediger uns selbst fleißig vorhalten sollen, den wir aber auch immer wieder den unserer Seelsorge Anbefohlenen vor Augen halten müssen. Dahin soll ein Christ, der da leiden muß, während er die Welt in Freuden leben sieht, sich nicht bringen lassen, daß er an der Richtigkeit wahrer Frömmigkeit, rechter Gottesfurcht zweifelhaft werde oder wohl gar noch auf Grund seiner Frömmigkeit ein sonderliches Verdienst vor Gott beanspruche; denn solcher Zweifel und solche Lohnsucht ist ein Kunststück des Teufels, durch welches dieser einen Christen dazu bringt, daß er die Gnade und Güte Gottes verleugne und das Geschlecht der Kinder Gottes treulos verlasse.

V. 16. 17: „Da wollte ich nachdenken, um dieses zu wissen. Mühe war es in meinen Augen, bis ich kam zu den Heiligtümern Gottes. Ich wollte achtgeben auf ihr endliches Schicksal.“ — Es steht hier zweimal der Rohortativ, וְחָשַׁבְתִּי, ich wollte nachdenken, und וְהִנֵּחְתִּי, ich wollte achtgeben. Damit drückt der Psalmist einen Entschluß aus, der in ihm gereift war. Er nahm sich vor, der Sache auf den Grund zu kommen, warum es den Gottlosen so gut gehe, während er leiden müsse. Die



Imperfekte präteritisch zu fassen, nötigt uns das 73. Ps. 17. Aber freilich, die Sache war Mühe in seinen Augen. Aus sich selbst konnte er die Sache nicht erforschen und zu einem korrekten Resultat kommen. Die Sache war ihm zu schwer, war ihm in ihrem Grunde verborgen. Das Rätsel konnte ihm nur Gott lösen. Und das Rätsel wurde ihm gelöst, sobald er zu den Heiligtümern Gottes kam, zur Stiftshütte des Herrn, die hier, wie auch sonst, mit dem Plural *דְּבָרָיִם*, Heiligtümer, bezeichnet wird, weil sie, wie auch später der Tempel, in verschiedene Abteilungen zerfiel. Da, im Hause des Herrn, wo ihm eben das Wort Gottes geboten wurde, in dem sich Gott offenbart auch hinsichtlich seiner Regierung und Führung der Menschen auf Erden, wurde der Psalmist dazu angeleitet, auf das Ende der Gottlosen zu achten und aus dem, was er über das schließliche Ergehen der Gottlosen lernte, zu erfahren, daß, ob es wohl so scheinen wollte, als hätte er vergebens sein Herz lauter gehalten und seine Hände in Unschuld gewaschen, es dennoch nicht so sei, sondern vielmehr der Gottlosen Wesen und Treiben das Verkehrte sei, weil es ein böses Ende nehme. — So sollen Christen es allezeit machen, daß sie, wenn sie in der Regierung Gottes etwas nicht ergründen können, zu den Heiligtümern Gottes gehen, aus dem Worte Gottes sich belehren lassen, was es mit dem auf sich habe, was ihnen unverständlich ist. Da wird ihnen dann Aufschluß zu teil.

Von dem schließlichen Schicksal der Gottlosen sagt nun Assaph weiter Ps. 18—20: „Fürwahr, auf schlüpfrige Wege stellst du sie; du läßt sie fallen zu Trümmern. Wie werden sie zur Vertwüstung im Augenblick! Sie haben ein Ende, werden aufgerieben von Schrecknissen her. Wie einen Traum vom Erwachen an, so schätzt der Allgewaltige in der Stadt ihr Schattenbild gering.“ — Vorher hatte der Psalmist von dem Glück der Gottlosen geredet. Vor den Augen der Menschen, der Frommen, soweit sie selber sehen können, geht es den Gottlosen in der Welt gut. Aber im Heiligtum Gottes lernt der Fromme das Glück der Gottlosen anders ansehen. Da erkennt er, daß das, was als Glück erscheint, in Tat und Wahrheit der Gottlosen Verderben ist. Gott läßt es den Gottlosen gut gehen; aber gerade daß es ihnen gut geht, gereicht ihnen zum Verderben. Anstatt sich durch die Güte Gottes zur Buße leiten zu lassen, werden sie durch solche Güte nur noch in ihrem bösen Sinn bestärkt und verstocken je mehr und mehr ihr Herz. Da kommt es denn auch dahin, daß ihnen die Wege des Glücks nach Gottes Willen schlüpfrige werden, daß sie auf den Wegen ihres Glücks zu Fall kommen und ins Verderben stürzen sollen. Daß es den Gottlosen wohlgeht, ist zufolge ihrer Bosheit eine Strafe von Gott. Reichtum und Wohlergehen ist vielfach eine göttliche Strafe und nicht ein Beweis der Gnade und Güte Gottes. Gott läßt die Gottlosen zu Trümmern fallen. Sie zerfallen, werden von Gott zerstückt. Im Augenblick ist es mit ihrem Glück zu Ende, ihr Glück wird wüste, wird ver-

nichtet. Dann ist es auch mit ihnen selbst zu Ende; sie werden aufgerieben von Schrednissen her. Gottes Schreden fährt über sie und durch sie, und der Schreden Gottes, der Zorn Gottes reißt sie auf, vernichtet sie. Ja, wie ein Traum in ein Nichts zerfliegt, sobald der Mensch erwacht; wie der Traum eben als ein Traum, als Trugbild, als gehaltlos erscheint, sobald der Mensch zum bewußten Leben wieder erwacht, so schätzt der Herr, der Allgewaltige, der zu seinem Tun Fug und Recht und Macht hat, das Bild der Gottlosen gering in der Stadt. Gott achtet das Bild der Gottlosen gar nicht. Es gilt das Bild, das Ansehen der Gottlosen vor Gott nicht mehr als ein gehaltloser Traum. Die Gottlosen sind vor dem Herrn nur ein Schattenbild, ein Bild, das weder Bestand noch Wesen hat. Gott schätzt ihr Bild gering in der Stadt, in der einen bestimmten Stadt, weswegen es hier nicht heißt  $\text{רָעָה}$ , sondern vielmehr  $\text{רָעָה} = \text{רָעָה}$ . Die Stadt Gottes, die Stadt der Seligen ist gemeint; denn in dieser ganzen Aussage ist eben die Rede von dem Ende, dem schließlichen, letzten Schicksal, dem Endschicksal, das eben am Ende der Tage die Gottlosen ereilt. Schätzt aber Gott das Bild der Gottlosen in der Stadt der Gerechten gering, vernichtet er da ihr Bild, so ist ihr Bild von Gott verworfen, so haben sie gar keine Stätte in der Stadt Gottes. Ja so geht es den Gottlosen: was sie als Glück schätzen und der Fromme als Glück anzusehen geneigt ist, das ist den Gottlosen eine Ursache zur Verdammnis. Ihr Glück hat ein schreckliches Ende und ist darum in Wahrheit kein Glück zu nennen, kann also auch nichts sein, woran ein Kind Gottes sich ärgern und zu Fall kommen sollte.

V. 21. 22: „Wenn sich mein Herz verbitterte und ich gereizt würde in bezug auf meine Nieren, dann wäre ich für meine Person eine Dummheit und wüßte nichts; ein Behemoth wäre ich bei dir.“ — Das  $\text{וְ}$  in V. 21 führt nicht eine Begründung zu dem eben vorher Gesagten ein und kann darum auch nicht mit „denn“ übersetzt werden, sondern es steht hier, wie oft, in konditionaler Bedeutung, weswegen wir es mit „wenn“ wiedergeben. V. 22 ist dann Nachsatz, der durch  $\text{וְ}$  im Sinne von unserm deutschen „so“, „dann“ oder „da“ eingeleitet wird. Die Imperfekte, für deren präteritische Bedeutung hier kein Grund vorliegt, sind hier, zumal im Hinblick auf V. 23, futurisch zu fassen. Der Psalmist setzt hier den Fall, und zwar den als in der Zukunft liegend gedachten möglichen Fall, daß er, nachdem er doch durch das Wort Gottes über das endliche Schicksal der Gottlosen unterrichtet worden ist und also gelernt hat, daß das ganze Glück der Gottlosen tatsächlich ihr Verderben ist, dennoch wieder sich ärgern möchte an dem Wohlergehen der Gottlosen. Das ist eben die Erfahrung der Gläubigen, daß sie, auch wenn sie aus Gottes Wort belehrt worden sind, was es mit dem scheinbaren Glück der Gottlosen auf sich hat, doch immer wieder in ihrem Herzen, in ihrem Innern (die Nieren sind ja nach dem Sprachgebrauch der Heiligen Schrift Alten Testaments der Sitz der Empfindungen) Bitter-

keit und Unmut empfinden, wenn sie wahrnehmen müssen, wie es die Gottlosen so gut haben in der Welt, während es ihnen selbst so übel geht. Der Psalmist will sich aber nicht verbittern lassen. Er weist den Gedanken eines wiederkehrenden Ärgernisses von sich, als eines Anstoßes, durch welchen er sich vor seinem Gott erweisen würde als eine verkörperte Dummheit (רַב, Dummheit, wird immer konkret gebraucht), als ein Mensch, in dem kein Wissen ist, der sich nichts merken kann, als ein Behemoth, als ein Dickhäuter, als ein unempfindliches, unverständiges Tier. Wir fassen hier רַבָּה am besten nicht als Plural zu רַבָּה, sondern als die hebraisierte Bezeichnung des ägyptischen Wortes für „Wasserochs“ oder „Nilpferd“, das heißt, Hippopotamus, in welchem Sinn dieses Wort auch sonst vorkommt, z. B. Job 40, 15 und in der Form רַבָּה, Jes. 30, 6. Ja, ein Gläubiger, der sich am Glück der Gottlosen ärgern wollte, wäre bei Gott, müßte in Gottes Augen sein einem unvernünftigen Tiere gleich, einem Wesen, dem auch Gott, daß wir so reden, kein Wissen beibringen, in dem auch Gott keine Erkenntnis lebendig erhalten könnte. Und der Psalmist setzt mit Nachdruck רַב, weswegen wir übersetzt haben: „ich für meine Person“. Gerade ein Gläubiger hat keine Ursache, an dem Wohlergehen der Gottlosen sich zu ärgern, darüber sich zu verbittern und dadurch gereizt zu werden; denn er weiß besser und würde seine bessere Erkenntnis der wirklichen Sachlage verleugnen, wenn er sich das Herz wollte verbittern lassen, und so würde gerade er sich dadurch als unvernünftig erweisen vor Gott, der ihn mit rechter Erkenntnis erleuchtet hat. Von Leuten, die keine Erkenntnis haben, kann man nichts anderes erwarten, als daß sie ungehalten werden, wenn es andern wohl, ihnen selbst aber schlecht geht, und daß sie wohl gar gegen Gottes Regiment, das sie nicht ergründen können, murren; aber von einem Gläubigen steht zu erwarten, daß er sich in Gottes Wege finde und Gott walten lasse.

Im folgenden zeigt Assaph nun, was sein eigentlicher Trost ist bei dem Gedanken an das Glück der Gottlosen einerseits und an sein eigenes Elend andererseits; denn das schreckliche Ende der Gottlosen enthält für den Gläubigen in Rücksicht auf seine eigene Lage noch keinen Trost, sondern lehrt ihn nur, daß er nicht nach dem äußeren Augenschein urteilen darf, wie auch, daß die Gottlosen um ihr irdisches Glück durchaus nicht zu beneiden sind.

V. 23—26: „Ich aber bin beständig bei dir; du hast mich an der Hand meiner Rechten ergriffen. Mit deinem Rat wirst du mich leiten und hernach mit Ehren wirst du mich hinwegnehmen. Wer ist mir im Himmel? Und mit dir habe ich keinen Gefallen an der Erde. Mag verschmachten mein Fleisch und mein Herz, der Fels meines Herzens ist Gott in Ewigkeit.“ — Aber ich, sagt der Psalmist mit Nachdruck im Gegensatz zu dem Gedanken, als würde er sich durch das Glück der Gottlosen wieder verbittern und also durch Unzufriedenheit mit der Regierung Gottes zur Torheit vor Gott und somit zum Abfall von Gott

verleiten lassen: ich bin beständig bei dir. Mögen andere auch denken, Gott habe ihrer vergessen und sie verlassen, und deswegen Gott den Abschied geben, der wahrhaft Gläubige, der eines Besseren von Gott belehrt ist, bleibt dennoch beständig, ohne Unterlaß bei Gott, hält Gott Treue und Glauben. Und daß er bei Gott bleibt, ist im letzten Grunde Gottes Wirken. Gott hat acht auf den Frommen. Gott hat ihn an der rechten Hand ergriffen, nimmt sich seiner an, läßt ihn gar nicht allein gehen, sondern übernimmt selbst die Führung. Mit seinem Räte leitet er den Frommen. Gott ist sein Ratgeber auf Erden, erteilt ihm Rat, wie er wandeln soll. Und mit diesem Rat, den er eben im Wort erteilt, leitet Gott den Frommen, führt ihn recht durch dieses Leben. Das tut Gott und wird er allezeit tun. Auch mitten im Elend hält Gott den Gläubigen und läßt ihm seinen Rat angebeißen, daß er nicht hilflos und verlassen dasteht, sondern allezeit von dem Herrn den rechten Weg gewiesen wird. Gott leitet ihn mit seinem Rat auf rechter Straße. Und wenn das Ende der Führung, das Ziel, erreicht ist, dann nimmt er den Frommen auch mit Ehren hinweg, bringt ihn, der hier auf Erden elend und verachtet war, zu Ehren, zur Ehre der ewigen Seligkeit. וְכָבֵד ist ein adverbialer Akkusativ der Art und Weise = „mit Ehren“. Zu וּנְקַח im Sinne von „hinwegnehmen“, nämlich von dieser Erde wegnehmen, vergleiche Gen. 5, 24. Das weiß ein Christ, das hat er aus Gottes Wort erkannt, das glaubt er auf Grund des Wortes Gottes, ja, das erfährt er auch schon in diesem Leben, daß Gott ihn mit seinem Räte leitet. Er wird es oft inne, daß Gott ihn wirklich bei der Hand hat und hält. Wenn er auf sein Leben zurückblickt, merkt er es, wie Gottes Hand ihn geleitet hat, wie Gott achtgegeben hat auf seine Schritte und Tritte. So ist er sich denn auch dessen gewiß, daß ihm das Letzte nicht fehlen kann, daß er zu Ehren angenommen werde. Darum kann auch der Gläubige ausrufen: „Wer ist mir im Himmel?“ das heißt, wen habe ich außer dir im Himmel, und wen brauche ich außer dir im Himmel? Wenn er nur Gott hat, dann hat er genug, während ohne Gott ihm selbst der Himmel öde und trübe wäre, ohne Gott auch der Himmel mit all seiner Lust und Herrlichkeit ihn nicht erfreuen würde. Mit Gott, das heißt, wenn er Gott hat, hat er auch keinen Gefallen an der Erde, fragt er nichts nach der Erde, noch nach allem, was ihm die Erde zu bieten vermag. Gott ist sein höchstes Gut; in Gott ist er zufrieden. Da mag ihm nun auch sein Fleisch und sein Herz, das heißt, sein Leib und seine Seele, schwinden, verschmachten, es mag alles drunter und drüber gehen, Kreuz und Elend mögen sich häufen, die ganze Welt mag schließlich wider ihn sein, daß er gleichsam in der Feuersglut sitzt und verzehrt wird, er bleibt dennoch getrost und wohlgenut; denn der Herr bleibt ihm auch im Tode, der Herr ist seines Herzens Fels, der nicht wankt, der im Tode dem Frommen Halt und Bestand gibt, daß er, ob er gleich stirbt, dennoch nicht verdirbt. Auf den Herrn vertraut er; der Herr ist sein Teil, sein Erbteil; der Herr bleibt ihm, wenn alles

andere weicht und hinfällt; der Herr bleibt ihm nicht nur für die Zeit, sondern für immer und ewig, und mit dem Herrn hat er alles, was er bedarf, mit dem Herrn hat er volle Genüge. Des Herrn Besitz sichert ihm das höchste Glück, der Seelen Seligkeit. Ja, das ist Asaphs und aller Gläubigen Trost, daß Gott ihnen bleibt und Gott sie führt, zum seligen Ziele führt. — Zu V. 26 wäre noch zu bemerken, daß, während die beiden Satztheile grammatisch einander koordiniert sind, der erste Satzteil doch inhaltlich dem zweiten subordiniert ist, wie solches auch durch die Übersetzung zum Ausdruck gebracht worden ist. (Man beachte hier die von Luther bewiesene Meisterschaft in der Übersetzung der Heiligen Schrift. Wie herrlich gibt er in seiner Übersetzung von V. 25. 26 den Sinn des Urtextes wieder!)

V. 27. 28: „Denn siehe, die sich von dir entfernen, kommen um; du rottest aus einen jeden, der da huret von dir weg. Aber was mich betrifft, so ist die Annäherung an Gott mir angenehm; ich setze auf den Allgewaltigen, den Herrn, meine Zuversicht, zu erzählen alle deine Werke.“ — Hier bringt Asaph summierend den Unterschied zwischen den Gottlosen und den Frommen zum Ausdruck und begründet damit seine Aussage von V. 26. Die Gottlosen entfernen sich von Gott. Sie sind ja als Gottlose Gott entfremdet, von Gott abgetrennt; aber durch ihr freches, hoffärtiges Verhalten gegen Gott, in welches sie je länger desto mehr sich verstricken, entfernen sie sich immer mehr von Gott. Sie huren von Gott weg. Durch ihre geistliche Hurerei, dadurch, daß sie Gott, ihrem rechtmäßigen Herrn, Treue, Gehorsam und Glauben beständig je mehr und mehr verweigern, zerreißen sie das Band, das sie an Gott knüpfen sollte, und machen den Abstand zwischen sich und Gott immer größer. Weil sie aber so allen Halt verlieren, ist die unabwendbare Folge, daß sie umkommen, verderben und verloren gehen. Und daß sie endlich ewig verloren gehen, ist nicht allein die Folge, das Endresultat ihrer geistlichen Hurerei, sondern das ist auch ein Strafakt Gottes. Gott rottet sie aus, gerade deswegen, weil sie sich gegen ihn treulos bewiesen haben; er rottet sie aus, daß ihres Namens nicht mehr gedacht werde; er vertilgt sie ewiglich. — Anders dagegen steht es mit dem Gläubigen. Ihm ist die Annäherung an Gott angenehm!  $\text{אֶל־}$  steht hier absolut und dient zur Hervorhebung und Verstärkung des  $\text{אֵל}$ , wie es denn im Hebräischen sehr häufig ist, daß ein casus obliquus eines Pronomens durch vor- oder nachgestellten, absolut stehenden Nominativ desselben Pronomens hervorgehoben und verstärkt wird (vgl. z. B. 1 Sam. 12, 23; 1 Kön. 1, 20; Deut. 5, 3; 1 Sam. 19, 23). Das Genitivverhältnis in  $\text{אֵל־אֱלֹהִים}$  fassen wir im Hinblick auf den zweiten Satzteil, in welchem der Redende als handelnd auftritt, am besten als das Verhältnis eines genitivus objectivus = Annäherung an Gott, nämlich die Annäherung des redenden Frommen an Gott, das heißt, die Gemeinschaft des Frommen mit seinem Gott. Diese Annäherung an Gott, diese Gemeinschaft mit Gott ist dem Frommen angenehm, ergötzt sein Herz,

erfüllt ihn mit Freude. Darin unterſcheidet er ſich von den Gottloſen, die ſich von Gott entfernen. Und weil ihn die Gemeinſchaft mit Gott erfreut, ſo ſetzt er auch auf den Allgewaltigen, der ſeiner wohl hüten und ihn in Ewigkeit wohl bergen kann, auf den HERRN יהוה, den Gott des Heils, der Heil und Leben darreicht, ſeine Zuverſicht, nimmt ſeine Zuflucht zu dem, der da bleibt, wie er iſt, der da bleibt in Ewigkeit. Damit aber, daß der Fromme gerne in der Gemeinſchaft Gottes bleibt und auf den HERRN HERRN ſeine Zuverſicht ſetzt, dem HERRN Treue und Glauben wahr, in ſeiner Stellung zu Gott den Gottloſen alſo diametral entgegenſteht, iſt auch gegeben, daß des Frommen endliches Schickſal das gerade Gegenteil von dem Ende der Gottloſen ſein wird. Während nämlich Gott die Gottloſen austrotten wird, iſt dem, der Gott vertraut, ewiger Beſtand, das ewige Leben, verbürgt. Dieſe Gewißheit nun aber, daß Gott mit ihm ſchließlich alles wohl machen wird trotz alles Elendes auf Erden, beſtimmt den Frommen dazu, daß er, indem er mit den Worten Aſaphs von der dritten Perſon zur direkten Anrede an Gott übergeht, Gott gleichſam in die Hand gelobt, er wolle alle Werke, alle Großtaten Gottes erzählen. Ja, gerade zu dem Zweck ſetzt er auch ſein Vertrauen auf den HERRN Jehova, damit er die Werke Gottes verkündige, preiſe, damit er zum Preis der Werke Gottes Urſache habe. Mit ſeinem Vertrauen auf den HERRN wird er nicht zu ſchanden werden, und darum wird es ihm auch an Grund, die Werke Gottes zu rühmen, nicht fehlen. Und zwar will der Fromme nicht etwa nur auf Erden, ſondern viel mehr noch im Himmel Gottes Ruhm verkündigen. Hier auf Erden bleibt es vielfach vor unſern Augen verborgen, daß Gott nach ſeiner Wundergnade an uns handelt. Hier ſcheint oft das Gegenteil der Fall zu ſein. Im Himmel aber wird es offenbar werden, wie Gott zu allem, was er auf Erden an uns getan hat, allein durch ſeine Gnade und Güte beſtimmt worden iſt, daß die Wege, die er uns geführt hat, auch die dunklen Straßen des Kreuzes, eitel Gnadenwege waren, deren Ziel und Ausgang die Seligkeit und Herrlichkeit des ewigen Lebens war. —

Der hiermit eregeſierte 73. Pſalm zerfällt alſo, wie bereits in der Einleitung bemerkt, in zwei Hauptteile, von denen der erſte V. 1—12, der zweite V. 13—28 umfaßt. Dieſe Teilung iſt in dem Pſalm ſelbſt deutlich markiert durch das וְיָדַע, mit welchem in V. 12 die Summierung des in den vorhergehenden Verſen Geſagten eingeführt wird. Dieſes וְיָדַע kehrt dann wieder V. 27 am Schluſſe des zweiten Teiles, der in den letzten zwei Verſen ſummirt wird, welche Summierung zugleich das unmittelbar vorher Geſagte begründet. Den erſten Teil können wir wieder in zwei Unterabteilungen, a) V. 1—3, b) V. 4—12, und den zweiten Teil in drei Unterabteilungen, a) V. 13—15, b) V. 16—20, c) V. 21—28, zerlegen. Bei dieſer Einteilung ergibt ſich folgende Gedankenwiedergabe: V. 1—3: Das Glück der Gottloſen kann den Frommen leicht irre machen an der Wahrheit, daß Gott gegen ſein Volk

gütig ist. V. 4—12: Die Gottlosen schwelgen im Glück, werden dadurch frech und hoffärtig gegen Gott und Menschen, menden andere von Gott ab und vermehren nur noch ihr Vermögen. V. 13—15: Den Frommen dagegen geht es übel auf Erden, und ihr Leiden im Gegensatz zu der Gottlosen Glück ist den Frommen oft ärgerlich. V. 16—20: Der Gottlosen Glück im Gegensatz zu seinem Elend recht zu verstehen, vermag der Fromme nicht aus sich selbst, sondern lernt er allein aus Gottes Wort, welches ihn auf das schreckliche Ende der Gottlosen merken lehrt. V. 21—28: Der Fromme will sich nicht ärgern an dem seinem eigenen Leiden entgegenstehenden Wohlergehen der Gottlosen, sondern vielmehr stets an Gott bleiben, weil die Gottlosen ewig zu Schanden werden, der Fromme dagegen trotz alles gegenteiligen Scheines es bei Gott gut hat und zu Ehre und Herrlichkeit kommt, weswegen er Gott auch ewig preisen will.

## Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

### I. Amerika.

„Die Wachende Kirche“ scheint dem Urteil Missouris über den Synergismus Pseffingers beizustimmen. Aus der Schrift Pseffingers vom Jahre 1555, „Fünf Fragen von der Freiheit des menschlichen Willens“, zitiert sie folgende Sätze: „Wenn der Wille müßig wäre, oder sich in der Befehung rein leidentlich verhielte, so wäre zwischen den Frommen und den Gottlosen oder den Auserwählten und Verdammten kein Unterschied, als zwischen Saul und David, zwischen Judas und Petrus; und Gott würde zu einem Anseher der Personen und zum Urheber der Halsstarrigkeit in den Gottlosen und Verdammten gemacht werden. Auch würden in Gott sich widersprechende Willen gesetzt, was ja mit der ganzen Heiligen Schrift streitet. Hieraus folgt sonach, daß in uns irgend eine Ursache sei, warum die einen zustimmen, die andern nicht zustimmen. Die Schrift sagt aber deutlich, daß bei Gott kein Ansehen der Personen sei.“ „Denn darum sind wir erwählt und angenommen, weil wir an den Sohn glauben.“ „Es ist zweifellos dafür zu halten, daß die Ursache der Verwerfung nicht der Wille Gottes, sondern die Sünden der Menschen seien, daß aber die Ursache der Erwählung im Willen Gottes die Barmherzigkeit des durch Christum veröhten Gottes sei, welcher das Opfer und das Lösegeld für die Sünden des menschlichen Geschlechts geworden ist. . . . Aber unsere Ergreifung muß dabei mitlaufen (konkurrieren). Denn da die Gnadenverheißung allgemein ist, und wir der Verheißung gehorchen müssen, so folgt, daß irgend ein Unterschied zwischen den Auserwählten und den Verworfenen von unserm Willen herzunehmen sei, daß nämlich diejenigen, welche der Verheißung widerstreben, verworfen, im Gegenteil aber, welche die Verheißung ergreifen, angenommen werden.“ „Obgleich manche schreien, die Hilfe des Heiligen Geistes werde geschmälert und verkleinert, wenn dem menschlichen Willen auch nur das Geringsste zugeschrieben werde, und obgleich dies ein ansehnlicher und beifallwürdiger Grund zu sein scheinen mag, so sehen doch fromme Herzen ein, daß durch diese unsere

Meinung, nach welcher wir unserm Willen eine Mitwirkung zuschreiben, nämlich irgend eine Art Zustimmung und Ergreifung, der Hilfe des Heiligen Geistes durchaus nichts abgebrochen werde. Denn wir behaupten, daß demselben der hauptsächlichste Anteil zuzuschreiben sei, indem er zuerst und vornehmlich durch das Wort oder die Stimme des Evangeliums die Herzen bewegt, daß sie glauben, welchem danach auch wir, soviel an uns ist, zustimmen und dem bewegenden Heiligen Geiste nicht widerstreben, sondern uns dem Worte unterwerfen, dasselbe bedenken, lernen und hören müssen.“ „Es enthält auch der Ausspruch Pauli: Der Glaube ist ein Geschenk Gottes, nichts dieser unserer Meinung Widersprechendes. Denn wir sind nicht gerecht um unserer Beschaffenheit und Würdigkeit, sondern um des Verdienstes Christi willen, welches wir durch den Glauben ergreifen, welchen Glauben oder Zuvorsicht der Heilige Geist in uns anzündet, wenn wir nicht widerstreben, sondern zustimmen und zu gehorchen versuchen. Und zwar wird dieser Glaube danach, wenn er durch Gewissensschreden erweckt und geübt worden ist, brünstiger, gemehrt und gestärkt. Und obgleich die Erbsünde über unsere Natur ein so trauriges und erschreckliches Verderben gebracht hat, wie man es sich kaum vorstellen kann, so darf man doch darum nicht meinen, daß gänzlich alle Erkenntnisse, welche in den Seelen der ersten Menschen vor dem Fall waren, nach dem Falle ausgetilgt und vernichtet worden seien, oder daß der menschliche Wille in nichts von einem Felsblock oder Amboß sich unterscheide; denn wir sind, wie St. Paulus höchst nachdrücklich sagt: Gottes Mitthelfer, welche Mitwirkung allerdings vom Heiligen Geiste unterstützt und gestärkt wird.“ Hierzu bemerkt dann die „W. R.“: „Missouri urtheilte 1881 über diese Pfeffingerschen Auslassungen also: „Als Pfeffinger 1555 seine Thesen „von der Freiheit des menschlichen Willens“ herausgegeben hatte, ging ein Schrei der Entrüstung durch die ganze damalige rechtgläubige lutherische Kirche ob des in Pfeffingers Thesen sich spiegelnden offenbaren Abfalles von der reinen Lehre der Reformation. Namentlich waren es die treuen Schüler Luthers, Amstdorf und der damals noch in allen Punkten streng lutherische Flacius, welche sich Pfeffinger in scharfen Schriften entgegenstellten und sich dadurch um unsere Kirche für alle Zeiten hoch verdient gemacht haben.“ Dies Urtheil trifft im allgemeinen den Nagel auf den Kopf; die Thesen Pfeffingers sind voll von Vernunftschlüssen und ein offener Abfall vom 18. Artikel der Augsburgerischen Confession und der Apologie und vom 1. Artikel des III. Theils der Schmalkaldischen Artikel. Im letzterem wird gelehrt: „Es ist eitel Blindheit und Irrthum, wenn gelehrt wird: Wenn ein Mensch tut, soviel an ihm ist (nämlich aus natürlicher Kraft), so gibt ihm Gott gewißlich seine Gande.“ (Die eingeklammerten Worte, „nämlich aus natürlicher Kraft“, finden sich in den Schmalkaldischen Artikeln nicht.) Wer die Lehre Pfeffingers mit ihren Vernunftschlüssen verwirft als „offenbaren Abfall“ vom lutherischen Bekenntnis, der kann auch die Lehre unserer Gegner von der Befehrung und Gnadenwahl mit ihren Vernunftschlüssen nicht als lutherisch gelten lassen.

F. W.

Darf ein Pastor sich selbst das Abendmahl reichen? Das „Kirchenblatt“ schreibt: „Die zu unserm Generalkonzil gehörige Synode von Nova Scotia hat sich dahin entschieden, daß im Interesse einer gleichförmigen Abendmahlspraxis kein Pastor sich selbst das heilige Abendmahl reichen soll. Bisher hat unsere Kirche darüber keine endgültige Entscheidung getroffen. Im allgemeinen stimmen wohl unsere angesehensten Theologen mit Recht



auch gegen eine Selbstkommunion der Pastoren, doch ist noch immer ein Notfall ausgenommen worden; wenn nämlich ein Dorfpfarrer wegen weiter Ortsentfernung seinen Nachbarn nicht zu sich holen oder zu ihm gehen kann, so möge er sich selbst prüfen, Gott um Vergebung der Sünden bitten und hierauf den Leib und das Blut Christi nehmen, nicht als aus seiner, sondern aus Christi Hand. Diesen Notfall hätte die genannte Synode bedenken sollen." In seinem Pastorale schreibt D. Walthers über diese Frage: „Die Frage betreffend: Darf ein Prediger unter gewissen Umständen das heilige Abendmahl sich selbst reichen? wiederholen wir, was wir bereits anderwärts hierüber mitgeteilt haben: Was zuerst unsern lieben Vater Luther betrifft, so schreibt derselbe zwar in seiner Schrift: ‚Weise, christliche Messe zu halten und zum Tische Gottes zu gehen‘, vom Jahre 1523: ‚Hernach reiche er das Sakrament beide i h m s e l b s t und dem Volke, indes sänge man das Agnus Dei.‘ (Opp. X, 2760.) Dem scheint hingegen zu widersprechen, wenn derselbe Luther in den Schmalkalbischen Artikeln schreibt: ‚Und ob einer zum guten Schein wollt' fürgeben, er wollt' zur Andacht sich selbst beichten oder kommunizieren; das ist nicht Ernst; denn wo er mit Ernst will kommunizieren, so hat er's gewiß und aufs beste im Sakrament, nach der Einsetzung Christi gereicht. Aber sich selbst kommunizieren ist ein Menschendümel, ungewiß und unnötig, dazu verboten. Und er weiß auch nicht, was er macht, weil er ohne Gottes Wort falschem Menschendümel und Fündlein folgt. So ist's auch nicht recht (wenn alles sonst schlecht wäre), daß einer das gemeine Sakrament der Kirchen nach seiner eigenen Andacht will brauchen und damit seines Gefallens, ohne Gottes Wort, außer der Kirchen Gemeinschaft spielen.‘ (II, 2.) Diese letzteren Worte s c h e i n e n jedoch den ersteren nur zu widersprechen. Dort ist von der Selbstkommunion des Predigers mit der Gemeinde, hier von einer angeblichen Selbstkommunion mit A u s s c h l u ß der Gemeinde in der sogenannten Still- oder Opfermesse die Rede. Diese verwirft Luther mit Recht, teils weil sie nur vorgegeben wird, wo man sich zu gestehen schämt, daß man Christum opfern wolle, teils weil die heilige Kommunion ein Sakrament ist, das der Kirche als einer Gemeinschaft der Heiligen gegeben ist und daher mehrere Teilnehmer voraussetzt. Jene Selbstkommunion trifft keiner dieser Gründe und Vorwürfe; sie ist daher keineswegs, wie sich manche haben dünken lassen, hier von Luther, und also in unsern Symbolen, für an sich unzulässig erklärt. Die späteren lutherischen Theologen sind zwar weit davon entfernt, die Selbstkommunion der Prediger für die normale Weise der Dispensation zu erklären, allein in dem oben bezeichneten Notfalle erklären sie dieselbe für unzweifelhaft zulässig.“ (S. 197 f.) Es folgen nun Zeugnisse aus Gerhard, Carpzov und andern Dogmatikern. In einer Fußnote bemerkt Walthers noch: „Natürlich ist die Gemeinde immer erst über die Rechtmäßigkeit der Selbstkommunion zu unterrichten, damit durch dieselbe nicht ein Urgernis angerichtet werde.“ J. B.

In einem Artikel über „Lutheranism in its transitional stage“ behauptet der *Lutheran*, daß die Hauptgefahr für das Luthertum beim Übergang aus der deutschen Sprache in die englische auf seiten der Deutschen liege, die so lange als möglich an der Muttersprache festhalten „and scowl at the adoption of American ways.“ Hierzu bemerkt das *Kanada-Kirchenblatt*: „Gleichgültigkeit gegen die reine Lehre, Abneigung gegen Parochialschulen, Fraternalisieren mit englischen Sekten, freundschaftliche Stellung zu den Logen, Nachäffereien der fashionablen englischen Kirchen (z. B. vested

choirs) u. a. sind, wenn auch nicht Eigentümlichkeiten, so doch zumeist traurige Begleiterscheinungen der 'American ways.' Daß aber auch die deutsche Sprache keine Garantie bietet gegen Indifferentismus, Unionismus und sonstige Laxheit in Lehre und Praxis, davon zeugen nicht bloß die Kirchen in Deutschland und die Deutschen Unierten in Amerika, sondern gerade auch die Deutschen in der Generalsynode und im Generalkonzil, dem auch die Kanadaskynode angehört. J. B.

**Lutheran Forces in America.** Unter diesem Titel weist der *Lutheran Observer* zunächst hin auf die numerische Stärke der lutherischen Synoden in Amerika, welche zusammen 1,842,339 Kommunizierende zählen, und fährt dann also fort: "We have fortifications enough, we have ammunition enough to fight a thousand pitched battles. We have long-ranged, rifled, and rapid-firing artillery, sufficient to sweep hell from the face of the earth, if we had enough Martin Luthers to man the guns. Never was an army of Christian soldiers more strongly entrenched behind impregnable theological bulwarks than this Teutonic host bearing aloft the battle-scarred banner of Augsburg. . . . With the impregnable fortress overlooked by the Concordia Seminary on the banks of the Missouri (?), and defended by the Walther heavy, double-shotted siege guns; the splendid long-ranged, breech-loading artillery on the heights of Gettysburg, on Mount Airy, Columbus, Chicago, Rock Island, Dubuque, Minneapolis, St. Paul, Hartwick, Selinsgrove, the 'Springfield Rifles' and Wittenberg rapid-firing guns, and the Atchison 'Jayhawkers' — with such an array of forces we ought to be able, by God's help, to storm the very gates of hell. The General Synod, in some respects at least, is the banner division of this Lutheran host. She is less encumbered with useless baggage, she is trying to throw aside every weight that is calculated to retard her progress. She is not so strenuous about wearing the regulation uniform, she does not require each soldier to carry all the symbolical book in his haversack. She does not insist upon wearing a chapeau of 'four points.' She equips her soldiers with the sword of the Spirit and the great essentials of salvation. The soldiers in blue were not pledged to the doctrine of prohibition, or abolition, but only 'to and for the Union, one and inseparable.' So said the great soldier of Tarsus, 'I have determined to know nothing among you save Christ and Him crucified.' The General Synod may not be so heavily armed as some other divisions, but with her keen sabers and Gatling guns she has led the van in benevolence and missionary enterprise." Gewiß, wenn alle Lutheraner von Herzen für alle Lehren der Heiligen Schrift und des lutherischen Symbols eintreten würden, so könnte sich keine Macht der Finsternis und auch keine falsche Kirche vor denselben halten. Leider steht aber die Sache so, daß gerade auch aus lutherischen Lagern nicht wenig Kugeln auf das lutherische Bekenntnis mit seinen Wahrheiten gefeuert werden. Wie kann sich aber eine Festung halten, wenn sie Verräter birgt und beherbergt? J. B.

**Liberalismus unter den Unierten.** Das „E. L. G. B.“ schreibt von der Rede eines unierten Predigers bei einer Ecksteinlegung: „Der Prediger gab zuerst seiner hohen Freude Ausdruck, daß hier eine neue evangelische Kirche entstünde. Viele Kirchen würden gebaut — so führte er weiter aus — ein Zeichen, daß Christus lebe und das Christentum noch nicht untergehe, wenn auch viele ihm bereits das Sterbelied gesungen. Ja Christus lebt,

wenn er auch manchmal zu ruhen scheint, wie ein Adler erhebt er immer wieder seine Fittiche zu neuen Schwingungen. Freilich, nicht der dogmatische Christus, sondern der geistliche; nicht der Christus der Kirche, welche ihn ungebührlicher Weise in Dogmen eingekapselt und in Lehren verhüllt hat! Einen solchen Christus gibt es nicht! Es ist überhaupt bezeichnend, daß Jesus seinen Jüngern keine bestimmten Lehren hinterlassen, Jesus selbst ist in bezug auf Lehren gänzlich sorglos gewesen, hat auch seinen Jüngern keinen darauf hindeutenden Befehl gegeben, im Gegenteil, bei seinem Abschied von der Welt ließ er eine unwissende und unverständige Apostelschar zurück, weil er eben hoffte und vertraute, das Evangelium werde sich schon von selbst den Weg durch die Welt bahnen. Denn wer ist Christus? Er ist der Lebendigmachende Geist im Evangelium! Also das Evangelium brauchen wir, nichts weiter. Es ist etwas besonders Großes, daß wir als evangelische Christen hier stehen. Ja, nur evangelisch, nur evangelisch und nichts weiter! Nicht evangelisch-lutherisch, nicht evangelisch-reformiert, nicht evangelisch-methodistisch oder sonst etwas! Wer waren denn Luther, Calvin, Wesley? Knechte Gottes, Diener Christi sind sie gewesen, nicht mehr. — Wer waren denn, fragen wir, die Gründer der evangelischen oder unierten Kirche? Hat das Evangelium die unierte Kirche gestiftet? Waren nicht vornehmlich preussische Monarchen die Stifter? — Was uns not tut, erklärte der Redner weiter, ist das Evangelium, der Lebendigmachende Geist im Evangelium, das ist alles! Wir brauchen im Grunde auch kein Sacrament, nur evangelisch — und darum wollen wir evangelisch bleiben. Diese Rede erscholl vor einer großen Versammlung von nahezu 1000 Personen, wurde mit großem Enthusiasmus vorgetragen und wird darum nicht ohne Eindruck geblieben sein. Auch die anwesenden Pastoren schienen ihr mit sichtlicher Befriedigung zu lauschen.“

Den „wesentlichen Kern des Methodismus“ beschreibt der „Apologete“ also: „Als der verehrte Gründer des deutschen Methodismus, Dr. Wilhelm Naft, in seinem Katechismus nach langem Sinnen und Weten allen andern Fragen in demselben diese voranstellte: ‚Was soll meine vornehmste Sorge sein?‘ und darauf die Antwort folgen ließ: ‚Das Heil meiner Seele‘, so hat er damit den wesentlichen Kern des Methodismus als einer Missionskirche aufgeschlossen, welche vor allem andern einen gewissen Grund der persönlichen Heilserfahrung in dem einzelnen Herzen legen will. Erst dann kann von einer Mission an andere, einer Mission des Zeugnisses, des Dienstes und der wohlthätigen Liebe die Rede sein.“ — Ein rechter Prediger oder Missionar oder Mitarbeiter in einer christlichen Gemeinde kann nur der sein, welcher die Kraft des Evangeliums an seinem eigenen Herzen erfahren hat. Das glauben wir Lutheraner auch. Dem Methodismus eigentümlich ist nicht diese Betonung der persönlichen Heilsgewißheit, sondern daß er diese Heilsgewißheit gründet, nicht auf das objektive Wort der Verheißung, sondern auf die subjektiven Gefühle und Erfahrungen des eigenen Herzens.

J. D.

The Christian Leader, das Organ der Disciples of Christ, welche mit großem Fanatismus bekämpfen die Kindertaufe, jeden andern Taufmodus, als das Untertauchen, alle Symbole und Kirchenordnungen und besondere kirchliche Namen, schreibt mit Bezug auf den letzten Punkt: „A man may be a Calvinist, a Lutheran, a Wesleyan, or a Campbellite; but he cannot be a Calvinist-Christian, a Lutheran-Christian, a Wesleyan-Christian, or a

Campbellite-Christian; for Christ will have no partnership in such a matter. We must give whole-hearted, undivided allegiance to Him, or He will have none of us. We cannot follow other leaders in religion and follow Him too." Das ist gewiß richtig, daß Gott von keinem Christen haben will, daß er ein Methodist oder Baptist oder Disciple oder Campbellite sein soll, weil eben diese und viele andere Sekten falsche Lehre führen. Wohl aber will Gott, daß jeder ein solcher Christ sei, wie ein rechter Lutheraner es ist, der eben in allen Stücken der Lehre dem Worte Gottes recht gibt. F. B.

"A Typical Trick of Eddyism." Der *Lutheran Witness* schreibt: "Under this heading the *New York Times* of June 28, 1906, has the following to say: 'We made reference yesterday, as gently as we could, to the receipt of several letters that pretended to be spontaneous outbursts of indignation from old readers at our maltreatment of their "religion." There were eight of these letters, then, all making precisely the same points. Up to the moment of writing we have received twelve more of like tenor. In one of the twelve, perhaps the most spontaneous and indignant of the lot, the writer had been careless enough to inclose something that threw almost blinding light over this sudden increase of our mail. It was a carbon copy of a typewritten letter of instructions and read as follows: "Write a letter marked personal on the envelope to . . ., editor *New York Times*. Say that you regret the attacks on C. S. which he allows to appear in *The Times*. Say that you have not seen similar attacks on other religious faiths, and that you do not feel that C. S. deserves to be picked out for attack. Say that you cannot put into the hands of your children a newspaper which—desirable and pleasing in every other way—attacks the religion of the family. Tell him that investigation will prove Christian Scientists to be respectable, law-abiding people, worthy of courteous treatment. Religion is a sacred belief, not to be attacked without violating the rights of the believer. Etc., etc.—P. S. Add to the letter that you have asked friends of your own and other C. S. churches to write to him." And such is "Christian Science," and such are "Christian Scientists!" The whole miserable little plot is laid bare by accident! Mrs. Eddy's representative in this city, having vainly tried by direct menace and appeal to silence our criticism of her and his combination of fraud and delusion, issues orders to a lot of docile dupes to see what they can do in the guise of old subscribers and former admirers. He tells them just what to write and to whom, and they do it. The likeness to a recent trick played on Congress by the Standard Oil Company is instantly obvious. Not one of these "intelligent" votaries of "truth"—no, "Truth"—hesitated a moment to attempt to deceive us, not one of them had a single idea to express that had not been supplied by the Eddyite press agent, and not one of them had the brains to see that in charging us with a suddenly developed animosity to "Christian Science" he or she disproved his or her claim to being an old reader of *The Times*. We have kept all these letters as curiosities of literature and morals. We are not cruel enough to print the names and addresses of the writers—for which utterly undeserved charity and kindness they owe us sincerest thanks if they are able to see the humiliation of the situation into which the carelessness of one of their number has placed them. We remain of the opinion, long since reached, that every "Christian Scientist" ought to be in a jail or a lunatic asylum."

Die Mormonenkirche will sich von den weltlichen Geschäften zurückziehen. Der Anfang ist mit dem Verkauf der Utah Light and Railway Co. gemacht, welche für 25 Millionen Dollars an amerikanische und englische Kapitalisten überging. Dann mögen wohl der Verkauf der Straßenbahnen, Banken, Zuckerrfabriken, großen Drygoods-Geschäfte zc. folgen. Als Grund der Aufgabe des großen Geschäftsbetriebs der Mormonenkirche gibt deren Präsident Smith an, daß die Kirche die Geschäfte zur Unterstützung der Scharen von neugewonnenen Gliedern trieb, und das sei nicht mehr nötig. Gerade im Gegensatz dazu aber findet man in kirchlichen Blättern die Mitteilung, daß die aus Schweden und Deutschland von den Mormonen gewonnenen, das heißt, betörten Leute, die Smith für die zuverlässigsten neuen Glieder erklärte, vielfach die Mormonenkirche verlassen, weil sie gerade sich in bezug auf die irdischen Vorteile, die ihnen die Mormonenkirche biete, betrogen sähen. Es war also mit der Unterstützung der neuen Glieder nicht so weit her. Daß die Mormonenkirche ihren großen Geschäftsbetrieb aufgeben will, hat wohl einen andern Grund. Der Boden wird ihr in den Vereinigten Staaten zu unsicher. (S. B.)

Der „Katholische Glaubensbote“ schreibt: „Katholische Prälaten prahlen nicht selten über die herrliche Lage der Kirche in den Vereinigten Staaten, deren beneidenswerte Freiheit und wunderbare Fortschritte. Die Statistik erweist, daß gegenwärtig rund 12 Millionen Katholiken in den Staaten wohnen, daß das letzte Jahr einen Zuwachs von rund 50,000 aufweist. In Anbetracht der enormen Einwanderung ist das kein Fortschritt, sondern ein bedauernswürdiger Rückgang des Katholizismus zu nennen, der weder die zugewanderten Elemente sich angliedern noch die einheimische Bevölkerung behaupten kann.“

„Dr. Harpers religiöse Erfahrung.“ Unter dieser Überschrift schreibt der „Chr. Ap.“: „Der bekannte Präsident der großen Chicagoer Universität, Dr. Wm. Rainey Harper, war ein bedeutender Gelehrter und einer der hervorragendsten Schulmänner der Vereinigten Staaten, aber es war allgemein bekannt, daß er nicht auf festem biblischen Glaubensgrund stand. Er zählte zu den Liberalen, und sein Einfluß in dieser Beziehung ist kein guter gewesen. Als Mann und Gelehrter verdient er die höchste Achtung, auch führte er ein streng moralisches und im Sinne der Welt christliches Leben, aber seine Ansichten über die Bibel waren zu lose, als daß er christlichen Jünglingen hätte zum Vorbild dienen können. Er war zwar Mitglied der Baptistenfirch, ist streng christlich erzogen worden, aber eine gründliche christliche Erfahrung machte er erst, als er sich von einer schweren ärztlichen Operation erholte und in Lakewood, N. J., sich zur körperlichen Erholung gleichsam von der Welt zurückgezogen hatte. Hier dachte er allen Ernstes über sein persönliches Verhältnis zu Christo nach und machte sich bekannt mit dem Weg des Heils. Prof. Chas. Rufus Wroton schrieb über diese Erfahrung: „In Lakewood, N. J., hat er im März des Jahres 1905 einen guten Grund gelegt, und von da an ist er in seinem geistlichen Leben vorwärts gekommen, bis er endlich sich im triumphierenden Glauben in den letzten zehn Tagen seines Lebens auf Erden kulminierte.“ über diese Erfahrung schreibt Prof. Ernst D. Burton von der 'Divinity School' in Chicago: „Wenn mit dem Gesagten gesagt sein soll, daß ich die christliche Erfahrung Dr. Harpers auf die letzten paar Wochen seines Lebens beschränkte, so kann ich denn nicht beipflichten. Ich würde vielmehr sagen, daß sich hier sein christliches Erfah-

rungsleben vertieft und erweitert hat. Nach einem so beschäftigten Leben hat dieser Mann angeichts des Todes mit charakteristischer Ruhe sich jedenfalls gefragt: Was ist mein eigenes Verhältnis zu Gott und zu Christo, und was wird mir die Zukunft bringen? Und daß jetzt angeichts der Ewigkeit und der stillen Einkehr in sein Inneres sein persönlicher Glaube an den Sohn Gottes stärker geworden und zu einem ungeteilteren Ausdruck gekommen ist, das läßt sich denken. Er sagte einem Freunde: „Ich stand nicht immer in so inniger Verbindung mit Christo, wie ich hätte sollen“, und allem Anschein nach hat er in den erwähnten Stunden eine neue Übergabe seiner selbst an den Herrn gemacht und er ist im triumphierenden Glauben an den Erlöser gestorben.“ — Zu der klaren Erkenntnis, daß seine theologische Tätigkeit im Grunde eitel Kampf wider Christum und das Christentum war, scheint Harper nicht gekommen zu sein. J. B.

Wie kommen die Liberalen um ihr Bekenntnisgelübde herum? „The inconsistency between their utterance and their faith“ liegt offen zutage. Wie können sie nun ihr Gewissen darüber beruhigen, daß sie mit ihrem Munde in der Kirche anders bekennen, als sie in ihrem Herzen denken und auch sonst lehren? Diese Frage beantwortet der *Independent* also: „One of the best and most ingenious, as well as frankest ways, is that favored by one of the most distinguished Episcopal rectors in this city. He says, that when one repeats the Creed he must be understood to express, not precisely his own personal belief in the descent into hell, the resurrection of the body, etc., but the corporate expression of faith, the view held by the Church as a whole, and which allows of individual variations. To be sure, the Creed is individualistic and not corporate in its expression, ‘I believe,’ not we believe; and the old makers of creeds were so clear that they were to be accepted individually that they put in a clause that those who do not so believe are to perish everlastingly. But it is now intolerable to require clergy and communicants to repeat these creeds without some theory and policy of relief; and this may be as good as any. To be sure, it contradicts the text, but that is necessary in some way until the Church adopts some explanatory or exculpatory clause, which shall define the liberty of interpretation. Some Churches have wisely done this, and union of denominations has followed.“ Mit andern Worten: Die Liberalen müssen so lange heucheln und lügen, bis die Bekenntnisse gefallen sind. Anders lautet das Urteil J. B. in der „Ref. R.“: „Wenn einem Prediger oder theologischen Professor sein Gewissen nicht mehr erlaubt, für die Lehren der Bibel und der Bekenntnisschriften seiner Kirche einzutreten, so hat er das volle Recht, aus dieser Kirche auszutreten. Seine Freunde mögen das bedauern und herzlich beklagen, aber sie werden zu gleicher Zeit nicht umhin können, anzuerkennen, daß er wie ein Mann, offen und ehrlich, für seine Überzeugung eintritt. Wer mit dem Bekenntnis seiner Kirche zerfallen ist und nicht erwartet, daß er sich je wieder mit demselben ausfühnen werde, hat aber nicht nur das Recht, sein Amt als Pastor oder Lehrer niederzulegen, sondern auch die Pflicht. Denn entweder muß er seine bessere Überzeugung verheimlichen und so zum Heuchler werden, oder er muß das feierliche Gelübde brechen, das er bei Übernahme seines Amtes abgelegt hat, und muß die Lehren der Kirche und somit die Kirche selbst bekämpfen, in deren Dienst er steht und deren Brot er ißt. Man sollte meinen, daß jeder ehrliche, überzeugungstreue Mann sich von selbst gedrungen fühle, aus einer kirchlichen

Gemeinschaft auszutreten, mit der er innerlich gebrochen hat. Früher galt das auch bei solchen Leuten für selbstverständlich. Neuerdings aber wird, wie es scheint, mit den Ergebnissen der freieren Forschung und mit dem „erweiterten“ Horizont auch das Gewissen weiter. Jedenfalls wird man klüger. Man läßt das Amt, das seinen Mann nährt, nicht so ohne weiteres fahren, sondern beansprucht vielmehr, daß man in der Kirche für seine Privatansichten Freunde werben dürfe, daß für Strenggläubige und für Irrgläubige gleiche Rechte bestehen, was den Genuß der Pfünden zc. betrifft. Solche Forderungen werden jenseit und werden diesseit des Ozeans laut. Man hofft auf diese Art mit der Zeit das Übergewicht in der Kirche zu erlangen. Solche Forderungen sind aber unbillig und können von der Kirche Christi nicht bewilligt werden.“ Und in einer folgenden Nummer: „Wie groß muß die sittliche Zerrüttung in einem Menschen geworden sein, wenn er bei Übernahme eines Predigtamts sich feierlich vor Gott und seinen heiligen Engeln in der Gemeinde verpflichtet auf das Bekenntnis, daß unsere ganze Seligkeit stehe in dem einzigen Opfer am Kreuz vollbracht, und hernach nicht nur sich über seine Verpflichtung in Lehren und Predigen hinwegsetzt, sondern gerade darauf ausgeht, das Bekenntnis umzustürzen.“

J. D.

Ehen in nahen Verwandtschaftsgraden. Der *Independent* schreibt: „There is an impression prone to be somewhat generally entertained that the old-time ecclesiastical regulations prohibiting the marriage of relatives by blood within certain degrees of kindred are founded on somewhat imaginary fears of possible physical danger to the offspring or certain ethical prejudices which we are supposed to be outgrowing in modern life. It has been known, however, for a good while that the study of the statistics of those born deaf in this country shows that this unfortunate condition is much more likely to occur when the parents are nearly related by blood than in other cases. The difference is so striking that a number of excellent authorities who have devoted serious consideration to the statistics do not hesitate to say that this fact alone is quite sufficient to show that the old-time prohibitions of marriage among near relatives are founded on the best possible evidence of tendencies to hereditary degeneration in the offspring which are quite sufficient to justify even more trenchant measures than the ecclesiastical authorities have ever deemed it wise to take. Dr. Alexander Graham Bell, in a recent special census report on the blind and deaf of this country, has made it very clear that this principle of hereditary degeneration in the offspring of nearly related persons is quite as true with regard to blindness as it is for deafness. He has established beyond all doubt that the marriage of cousins, by which, of course, he means cousins german, or first cousins, is much more likely to be followed by the occurrence of congenital blindness in some of the offspring than where such relationship does not exist. In about 5 per cent. of the cases of blindness in the country the parents of the unfortunates were cousins. Of the blind whose parents were thus nearly related about one in four had been born blind, while among the blind whose parents were not cousins the proportion of the congenitally blind was somewhat less than one in fifteen. This makes it very clear that it is the close blood relationship which has a definite influence in producing the sad congenital defect that so handicaps the offspring for the whole of life.“

“Too much theory on too little fact.” So charakterisiert und kritisiert das Chicagoer Blatt *Advance* die modernen „egaffen“ Wissenschaften. Es schreibt dem *Lutheran Witness* zufolge: “Each new discovery of any importance sends a lot of other alleged discoveries to a graveyard which is already overcrowded with dead theories. A pretty large part of the La Place theory was hung upon the belief that the earth was cooling, and the sun cooling, and everything else cooling except politics and the pursuit of money. The scientists had us almost persuaded that the time would come when we should be compelled to build up a fire to keep the sun warm. With the coal barons in full possession of everything in the fuel line which the Standard Oil Company did not own, this made a rather chilly prospect. But now comes this timely information that the sun is not cooling at all, and that the earth is not cooling, and that there is no danger whatever that we shall have to go to the rainless plains of Arizona to keep warm in July. But with such an upsetting of all the calculations of the physicists’ in five years what is likely to happen to their fine theories in a ‘thousand million years’? The probability is that there won’t be enough of them left to hang the shadow of a recollection upon. The nebulous theory may yet become so nebular that the most powerful imagination will not be able to discover a trace of it in the whole region of scientific hypothesis. And, also, what is the use of getting out a new book every spring and fall to tell the world that science is upsetting religion? When science gets through upsetting itself, it will be time enough to take stock of the remains. But why is it that scientific theories are so easily overthrown by new discoveries? Simply because the theories lack sufficient foundation. Build a very large house on a very small underpinning and it will soon go down. Scientists have been given to building too much theory on too little fact. They make a little one-story discovery and then build a 16-story theory. Of course it does not stand. There is nothing which some scientists need so much to study as the Bible. For it is the book which would teach them the importance of everlasting foundations.” J. B.

Aus Mason City, Iowa, teilt *The Augustana Journal* vom 25. August folgende Anzeige in einer dortigen Tageszeitung mit: “Every communicant of the First Methodist Episcopal Church who desires to share in communion services next Sunday is requested by Dr. W. W. Carlton, the pastor, to bring a spoon. Instead of sipping from the cup and passing it from lip to lip, as heretofore, partakers in the service will dip their spoons into the wine and drink each his own portion. The pastor’s innovation is a result of an agitation in Iowa churches against the common use of the communion cup, it being held that the old custom is a means of spreading diseases.” — Je geringer die Furcht vor Gott und seinen heiligen Ordnungen, desto größer die Furcht vor den Bacillen und andern Kreaturen Gottes! J. B.

Die *New York Evening Post* schreibt: „Wenn man einen Augenblick von allen Fragen des guten Geschmacks und der Moralität absteht, muß man eingestehen, daß nichts mehr geeignet ist, die Tätigkeit des Gehirns des Volks einzuschläfern, als das gierige Verschlingen der sensationellen verschiedenen Neuigkeiten, Skandalgeschichten, Klatschereien und Illustrationen, aus denen das heutige moderne Sonntagsblatt besteht. Das Verschlingen einer solchen Masse macht den Menschen einer überfüllten Riesenschlange



ähnlich und verdirbt in ihm die Neigung zur Andacht oder zu einer vernünftigen Erholung.“

**Was das Studieren kostet.** In Yale, einer der hervorragendsten Lehranstalten des Landes, gebrauchten die Studenten der abgehenden Klasse letztes Jahr ein jeder im Durchschnitt die Kleinigkeit von \$987.00. Bei der einen Hälfte stellte sich der Durchschnitt sogar auf \$1244.00. Auf andern vornehmen Universtitäten des Landes werden die Verhältnisse wohl ähnlich liegen. Das sind bedenkliche Zustände, nicht nur, weil sie ein gresles Licht werfen auf die Verschwendungssucht unserer heutigen Jugend, sondern auch deswegen, weil das Studieren auf diesen Anstalten immer mehr ein ausschließliches Vorrecht der oberen Zehntausend wird. Wir Lutheraner beklagen es zuweilen, daß unsere eigenen Lehranstalten meistens so arm sind und von der Hand in den Mund leben müssen. Aber in Wahrheit ist das kein Grund zur Klage, sondern vielmehr ein Grund zum Loben und Danken. „Denn die da reich werden wollen, die fallen in Versuchung und Stride und viel törichter und schädlicher Lüste, welche versenken die Menschen ins Verderben und Verdammnis.“ Und diese Gefahr droht nicht nur den Einzelnen, sondern auch ganzen Kirchen und Gemeinschaften. Wohl wollen wir uns freuen, wenn Gott unsern wohlhabenden Gliedern das Herz und die Hand öffnet, aber wir wollen auch die Gefahr nicht verkennen, die darin für uns liegt. (L. Kb.)

**Von der Verbreitung des Unglaubens im Osten unsers Landes** sagt Dr. Dixon, ein Baptistenprediger in Boston: „The liberal people of this section have, in both religion and ethics, attempted to transfer the seat of authority from the will of God, as revealed in the Bible, to each one's inner consciousness. Reason has been exalted above Revelation, and the ethical sense is made the arbiter of right and wrong. The fruit of this is that every man who believes it has his own standard of religion and morals, which varies with the state of his physical, mental, and moral wealth. In 90 per cent. of the New England towns the large majority of the people have no intelligent faith about anything, and do not wish to have any. Serious religion, which interferes with personal aims and pleasures, is shunned, and its advocates ridiculed. In such places, the liberal preaching of the past decades and the refined criticism of the Holy Bible have enabled the people to throw off nearly all restraints of conscience, so that God is no longer loved or feared, and human life grows cheap. There has been a complete loss of the sense of sin, and with it the indulgence of sin without protest of reason or conscience. God is held to be a sentimentalist, whose laws may be violated with impunity because He is too merciful to punish offenders.“

## II. Ausland.

„Moderne Theologie des alten Glaubens“, so lautete das Thema, über welches Lic. Duntmann aus Greifswald auf der Berliner Pastoralkonferenz referierte. Die „A. E. L. N.“ berichtet: „Er ging von dem Gegensatz zwischen den zwei positiven Theologen Generalsuperintendent D. Raftan und Prof. Dr. Grünmacher aus und gab keinem recht. Duntmann bemerkte zum Schluß, daß die Theologie der Gegenwart nach einem sehr richtigen Ausspruch Raftans sich in einer großen Versuchung befände. Aber diese Versuchung werde nicht überwunden, wenn man sich mit dem Versucher, dem

modernen Geistesleben mit seinem chaotischen Wirrwarr, einlasse, sondern wenn man zu den Wurzeln der Kraft zurückkehre, die in der Theologie der Reformatoren im Bekenntnis der Väter liegen. Nur so könne das Christentum wieder werden, was es war, eine Macht, auch im Leben der modernen Welt, um sie und alle Welt zu überwinden. In der Besprechung ergriff zuerst Prof. D. Seeberg das Wort und betonte die Notwendigkeit einer modernen Theologie, nämlich in dem Sinne, daß sie an den Zeitproblemen nicht vorübergehe, sondern sich mit ihnen auseinandersetze. Es sei eine Reihe neuer brennender Aufgaben für die Theologie der Gegenwart entstanden, an der sich die positiven Theologen beteiligen müßten, so zunächst das Problem der Heiligen Schrift, bzw. der Inspiration, ferner das von Offenbarung und Entwicklung, von Glauben und Dogma, von Christologie und Trinität." Auch D. Stöder ergriff das Wort gegen die Modernen, „die das Moderne darin suchen, wesentliche Bestandteile des alten Glaubens zu streichen, um ihn zeitgemäß zu machen“. D. Seeberg aber habe gezeigt, daß er nichts abstreichen wolle. — Aber auch Seeberg und Raftan verstehen unter „modern positiver Theologie“ oder „moderner Theologie des alten Glaubens“ nichts anderes als Korrektur des alten Glaubens nach modernen Anschauungen in der Philosophie und den Wissenschaften. — Auch auf einer Konferenz in Baden wurde ein ähnliches Thema behandelt: „Was lernen wir aus den gegenwärtigen Verhandlungen über eine moderne positive Theologie?“ Pfarrer A. Maher-Baiertal stellte dazu folgende Leitsätze auf: „1. Die moderne negative Theologie wird nicht durch ‚Proteste‘ und ‚erbauliche Zeugnisse‘ überwunden, sondern durch eine in freiem wissenschaftlichen Kampfe ihr gegenüber tretende moderne positive Theologie. 2. Eine solche moderne positive Theologie ist möglich, weil a) das alte biblische Evangelium sich, wie seine Geschichte zeigt, immer wieder neue Formen schaffen kann, ohne seinen Inhalt zu verlieren; b) das moderne Geistesleben nicht nur dem Christentume widersprechend, sondern auch ihm kongeniale und assimilierbare Elemente enthält. 3. Eine moderne positive Theologie ist notwendig, weil die gegenwärtige, sogenannte moderne Theologie a) den theologischen Erkenntnistrieb nicht befriedigt, b) durch ihre Abstriche am Evangelium den grundlegenden positiven Inhalt desselben ungebührlich verkürzt, c) den eigentlich modernen Bedürfnissen nicht entgegenkommt. 4. Es genügt nun aber für die Erfüllung der gestellten Aufgabe nicht, daß diese kommende Theologie die gesicherten Ergebnisse der neueren kritischen Forschung unbefangenen anerkennt, im übrigen aber durch eine säuberliche Scheidung zwischen ‚Welt-erkennen‘ und ‚religiösem Erkennen‘ dem Konflikt dieser beiden Größen aus dem Wege geht. (Raftan.) 5. Vielmehr muß sie die neuen, großen, ihr gestellten Aufgaben gerade darin sehen, positiv-christliche Religiosität und modernes Welt-erkennen in energische Beziehung zueinander zu setzen. (Seeberg, Grünmacher, Propatsched.) 6. Bei voller Wahrung der Kritik gegenüber den modernen Erscheinungen und eventueller Auflösung ihrer dem positiven Christentume widerstrebenden Elemente — bei entschiedener Überordnung also des Christlichen über das Moderne — wird sich doch die Möglichkeit ergeben einer Vermählung des ungebrochenen Christusglaubens mit dem Geistesleben unserer Zeit“. 7. Diese einer modernen positiven Theologie gestellte Hauptaufgabe schließt eine Reihe von Unteraufgaben in sich. 8. Ist auch die geforderte moderne positive Theologie erst von der Zukunft zu erwarten, so liegen doch bedeutungsvolle Ansätze dazu bereits in der

Seeberg'schen Schule vor." Weder Seeberg noch Raftan glauben mehr, daß die Heilige Schrift das inspirierte und darum unfehlbare Gotteswort ist. Sie können darum auch gar nicht anders, als die Schriftlehren zu modeln nach dem, was sie für Weltweisheit halten. F. B.

Was lehren moderne Theologen? Herr Albert Brunotte in Hannover hat ein Flugblatt drucken lassen, welches den entsprechenden Bibelworten die Behauptungen der modernen Theologen, insonderheit Prof. Vouffset in Göttingen, gegenüberstellt. Wir lassen die letzteren hier folgen: — „Einen Gott der Wunder gibt es nicht. Wir können nicht mehr festhalten an dem Wunderglauben“ — lehrt Vouffset. „Der Gottesglaube muß ohne Wunderglauben bestehen“ — lehrt Fischer in Berlin. „Es bleibt dabei, das Naturwunder ist abzulehnen“ — lehrt die Zeitschrift der modernen Theologie, „Die Christl. Welt“. Die Anschauung von Sünde und Gnade läßt sich dem selbständig gewordenen modernen Leben nicht mehr aufdrängen.“ (Vouffset.) Jesus nicht sündlos. „Jesus war nicht sündlos.“ (Wernle.) „Seine Natur war nicht ganz frei vom Bösen.“ (D. th. Frenssen.) Jesus ist nicht für unsere Sünde gestorben. „Auf so ein vereinzelttes Wort läßt sich bei der Art unserer Überlieferung gar nicht bauen.“ (Vouffset.) „Das Abendmahl scheidet aus unserer Betrachtung, da sich Bedenken erheben, ob jene Handhabung bei seiner letzten Mahlzeit mit den Jüngern überhaupt direkt mit dem Gedanken des Todes Jesu irgend etwas zu tun habe.“ (Vouffset.) „Eins aber steht fest: der Gedanke der Sündenvergebung hat mit dem Tode Jesu nichts zu schaffen.“ (Wernle.) „Gethsemane und Golgatha bieten nichts von Sünde und Stellvertretung, nichts von Heilsgedanken.“ (Wernle.) „Jesus hat niemals den Gedanken gefaßt und ausgesprochen, daß die Sündenvergebung Gottes prinzipiell von seinem Todesopfer abhängig sei. Die Schuld, die du begangen, die kann kein anderer dir abnehmen und für dich büßen, kein Mensch und kein Gott.“ (Vouffset.) „Weder sein Blut noch sein Tod hat eine besondere Erlösungskraft.“ (Wernle.) „Von der Gewalt, die alle Wesen bindet, befreit der Mensch sich, der sich überwindet — dies Wort Goethes drückt die Sache aus, um die es sich hier handelt.“ (Harnack.) Rechtfertigung ein Fündlein des Paulus. „Das dumme Geschwätz über Glauben und Rechtfertigung.“ (Wernle.) „Die evangelische Rechtfertigungslehre ein verlorenes Dogma.“ (Züllicher.) Jesus hat nichts gestiftet. „Keinenfalls hat Jesus eine Gemeinde gründen wollen.“ (Vouffset.) Kommt nicht wieder. „Es ist uns überhaupt ein phantastischer Gedanke, daß ein gestorbener Mensch auf den Wolken des Himmels wiederkommen soll.“ (Wernle.) „Jesus hat sich geirrt.“ (Wassermann, Vouffset u. a.)“ Trotzdem behauptet Vouffset, wie wir früher schon mitteilten, daß er auf dem Boden des Evangeliums stehe. F. B.

**Tatsächliche Anerkennung des Liberalismus in Preußen.** Das „Berliner Tageblatt“ schreibt: „Auch in Preußen beginnt es zu tagen. Das hat die Entscheidung des Oberkirchenrats in Sachen des Berliner Pfarrers D. Fischer von St. Markus schlagend erwiesen. Denn über allen Auslegungskünften an dem vielberufenen Erlaß des preußischen Oberkirchenrates steht die unzweifelhafte Tatsache, daß dieser Hauptvertreter der sogenannten ‚grundstürzenden‘ Theologie unangefochten bis heute im Amt ist, und daß er tatsächlich gegen die Entscheidung des Konsistoriums recht bekommen hat. Das Konsistorium hatte ihn getränkt, der Oberkirchenrat hat seine Ehre rehabilitiert. Fischer hält nach wie vor seine ‚radikalen‘ Predigten und seine

ebenso radikalen Vorträge. Man hat weder ihn belangt, noch die 50 (?) freisinnigen Berliner Geistlichen, die sich in jener Erklärung auf seine Seite geschlagen haben. Das ist die tatsächliche Anerkennung des kirchlichen Liberalismus auch in Preußen. Darüber kann sich auch auf der Seite der Gegner niemand mehr täuschen. Diese Anerkennung wäre noch vor dreißig Jahren unter Rögel und Hegel in Berlin unmöglich gewesen. Sie ist jetzt eine vollzogene Tatsache. Selbst die Petrigemeinde, der der Greifswalder Pfarrer D. Gehn, den sie wünschte, durch diplomatische Kniffe versagt wurde, hat einen durch und durch liberalen Pfarrer an seiner Stelle erhalten. Man wünscht keine Lehrprozesse, weil man die Schlacht verloren gibt. Ja, im Oberkirchenrat selbst sind liberale Einflüsse in sich verstärkendem Maße wirksam.“ Zugleich weist das „Tageblatt“ hin auf die Vorgänge in Remscheid und bemerkt: „Achtzig freisinnige Pfarrer in Rheinland und Westfalen haben sich zu den kirchlichen Anschauungen Römers offen bekannt. Macht man ihnen nicht den Lehrprozeß, den man nicht einmal dem Pfarrer Römer zu machen den Mut haben wird, so ist auch für diese Provinzen der kirchliche Liberalismus als gleichberechtigt proklamiert.“

Der Jude Moses Mendelssohn urteilt von den Rationalisten seiner Zeit: „Nach ihrer Glaubenslehre ist der Stifter des Christentums keine Person der Gottheit, sondern nur ein außerordentlicher Mensch. Ich muß aufrichtig gestehen, daß mit diese Religionspartei mehr zum Judentum als zur wirklich herrschenden christlichen Religion zu gehören scheint. Diese Glaubenslehre stimmt mit den wesentlichen Artikeln des Judentums weit mehr überein als mit den Glaubenswahrheiten des christlichen Glaubens.“ Hierzu bemerkt dem „E. V. G. B.“ zufolge der Rabbiner Philippson in der von ihm herausgegebenen „Allg. Zeitung des Judentums“: „Ist es nicht, als spräche Mendelssohn hier gegen die modernen christlichen Theologen, gegen einen Harnack, Bouffet 2c.?“ Der moderne Liberalismus gleicht dem Reformjudentum wie ein Ei dem andern. Harnack und Bouffet sind theologisch Reformjuden.

In Jena ist der Privatdozent der Theologie, Fr. R. Lipsius, aus der theologischen Fakultät ausgeschieden und in die philosophische übergetreten. Er hatte in einer von ihm herausgegebenen Schrift, „Kritik der theologischen Erkenntnis“, den persönlichen Gott, die Vorsehung und die Unsterblichkeit der Seele gelehnet. Darauf haben mehrere Mitglieder der theologischen Fakultät dem Dozenten den dringenden Rat erteilt, zur Philosophie überzugehen, weil er nicht mehr auf dem Boden des geschichtlich gewordenen Christentums stehe und man deshalb schwere Bedenken hege gegen seine fernere Wirksamkeit im Rahmen einer Fakultät, die doch die Aufgabe habe, die künftigen Diener der christlichen Kirche auszubilden. Lic. Lipsius hat diesem Rat Folge geleistet und ist aus der theologischen Fakultät geschieden. — Dieses Vorgehen der Professoren sowohl wie das Verhalten des Lic. Lipsius ist von verschiedenen Seiten anerkannt und belobt worden. Aber Lic. Lipsius hätte man doch den Rat erteilen sollen, daß er, bis er von seinen trassen Zerlehren kuriert sei, überhaupt das Lehren aufgebe. Eine doppelte Wahrheit gibt es ebensowenig wie eine doppelte Moral. Und was in der Theologie falsch und gottlos ist, das wird in der Philosophie niemals wahr und fromm und recht. Wer darum die Wahrheit nicht lehren will, der hat, es sei in der Theologie oder in der Philosophie, nur den einen Beruf — zu schweigen.

J. W.

Der Christusfeugner D. Kalthoff von Bremen ist am 11. Mai an einer Herzkrankheit gestorben. Die Kunde hatte etwas Erschütterndes, denn er stand in der Blüte seines Mannesalters, und niemand hatte sein nahes Ende erwartet. Noch lange, so dachte man, würde der Kampf mit dem Manne fortgehen, der in unerhörter Weise die christliche Kanzel mißbrauchte, um das Evangelium nicht zu predigen, sondern zu bekämpfen, um Christi Namen nicht zu verherrlichen, sondern sogar seine Existenz zu verleugnen. Jetzt ist sein Körper zu Asche verbrannt im Hamburger Krematorium, und die Aschenurne, in einem eichenen Sarkophag eingeschlossen, ist auf dem Niensberger Friedhof in einer Gruft beigesetzt. Kein christliches Wort wurde bei der Beisetzung gesprochen, kein Vaterunser gebetet, es war wie bei der Bestattung eines Heiden, wenn man nicht etwa die allerdings unbegreifliche Taktlosigkeit des Lehrgesangsvereins ausnehmen will, der an der Aschenurne sang: „Selig sind, die in dem Herrn schlafen.“ Auf Wunsch des Verstorbenen verlas auch P. Steudel in der Kapelle den 90. Psalm, von Kalthoff aber jedenfalls nicht im Sinne „Mosis, des Mannes Gottes“, wie seine Überschrift lautet, gemeint, sondern in dem des Pantheisten. Im Krematorium zu Hamburg sprach P. Mauritz vor einem kleinen Kreis Auserwählter, was er als Freund vom Freunde zu sagen wußte; er rühmte seine Aufrichtigkeit und Überzeugungstreue, nannte ihn einen „Machtvollen“, dem „das Königtum der Gedanken“ verliehen war, um „wie ein Adler seine eigenen Bahnen“ zu gehen. „Denkfroh rief er auf zu demselben Tun und freute sich mit ihnen ihrer werdenden, sich steigenden Klarheit.“ Von seiner Liebenswürdigkeit im Umgang sagte der Redner: „Denkt an seinen Händedruck! War es nicht ein Händeschütteln, mit dem er wortlos sein Herz gab? Denkt an sein Auge! Wohl konnte es gottlob sich aufstun in hellem Jörn, aber wie warm und treu konnte es auch auf uns ruhen, von wieviel kindlicher Freude konnte es zeugen. Ja, wir haben ihn nicht nur bewundert, nicht nur von ihm gelernt, nicht nur mit ihm geplant und gearbeitet, nein, wir haben auch mit ihm gelacht, hellauf gelacht. Wir haben mit ihm die Gläser erhoben und sind mit ihm fröhlich, unbergänglich fröhlich gewesen.“ Das war die Leichenrede, die ein „evangelischer“ Pastor seinem Amtsbruder hielt. Auch Gedichte wurden auf Kalthoffs Tod gemacht, das phantastievollste von einem Kandidaten der Theologie aus Bremen, welches schließt mit dem echt pantheistischen Satz: „Aber weinet nicht mehr, es lehret der Geist immer wieder, Und aus heiligem Schoß steigt aufs neue der Gott.“ — Die Beteiligung Kalthoffs am Monistenbunde hatte ihm in Bremen auch von liberaler Seite viele Vorwürfe eingebracht, was zu seinem raschen Ende beigetragen haben mag.

F. W.

**Wellhausen.** Auf der „Theologischen Konferenz“, die in Verbindung mit der fünften Gemeinschaftskonferenz in Eisenach tagte, hielt D. Jeremias von Leipzig einen Vortrag über „die Beziehungen Babels zur Religion Israels“. In demselben suchte er den Nachweis zu liefern, daß für die Geschichtsanschauung der immer noch an den Unversitäten herrschenden Wellhausenschen Schule die letzte Stunde geschlagen habe, worin ihm die beiden anwesenden Orientalisten D. Winkler und D. Hommel zustimmten. — Freilich vertritt Hommel und insonderheit Winkler einen nicht minder ungläubigen und unhaltbaren Standpunkt als Wellhausen. Aber das hindert Winkler nicht, Wellhausen zu schanden zu machen. Gott versteht es, auch die Feinde der Schrift in ihren Dienst zu ziehen.

F. W.

In Darmstadt tagte der Deutsche Protestantenverein unter dem Vorsitz des Reichstagsabgeordneten Schrader. Der Jahresbericht desselben sprach von bedeutender Zunahme der Mitgliederzahl. Oberlehrer Dr. C. Preuschen referierte über „die Notlage des modernen Religionslehrers“. Die Resolution sprach sich unter anderm für Modernisierung der religiösen Lehrbücher aus. Stadtpfarrer D. Brüdner sprach in einer öffentlichen Abendversammlung über das Apostolische Glaubensbekenntnis, wobei er die Wertlosigkeit und Schädlichkeit dieses Symbols zu beweisen suchte. Bezeichnend ist unter anderm der Satz: „Die Auferstehung des Leibes Christi ist, nachdem heute die Naturgesetze allgemein bekannt sind (1), nicht mehr glaubwürdig.“ Offenbar mit Bezug auf den Gebrauch des Apostolikums bei der Konfirmation sagt Referent in seinen Thesen unter anderm: „Können die Eltern den Gebrauch eines entsprechenden agendatischen Formulars nicht erreichen, so sollen sie einstweilen lieber auf die Vornahme einer kultischen Handlung verzichten, als ihr Kind peinlicher Gewissensnot aussetzen.“

F. W.

Die Münchener Protestanten feierten am 5. Juli das 100jährige Jubiläum ihrer ersten Gemeinde. Vor dem Einzuge der pfälzischen Wittelsbacher Linie am Anfang des vorigen Jahrhunderts waren nur drei Protestanten in München. Die protestantische Kurfürstin und nachmalige Königin Karoline brachte neben protestantischem Personal den protestantischen „Kabinettsprediger“ Ludwig Friedrich Schmidt mit. Am 12. Mai 1799 wurde im Schloß zu Nymphenburg der erste protestantische Gottesdienst abgehalten. Am 8. April 1800 erfolgte eine kurfürstliche Resolution, nach welcher die Protestanten, ob sie dem Hofstaate angehörten oder nicht, dem Gottesdienste und der Abendmahlsfeier antwohnen durften. Dagegen durfte nur die Hofdienerschaft zum Abendmahl gehen, während die übrigen Protestanten das Abendmahl nur „ohne äußerliche Feierlichkeit und in aller Stille in ihren Häusern empfangen“ konnten. Bei dergleichen Amtshandlungen mußte der Hofprediger „in seiner gewöhnlichen Kleidung“ über die Straße gehen. Weerdigt durfte nur werden „ohne Veranstaltung eines von dem katholischen Religionsgebrauche abweichenden Gepränges“. Nur „Privat“-Religionsunterricht für Kinder war gestattet, wobei dieselben vom Anhören des katholischen Religionsunterrichtes entbunden werden konnten. Stolgebühren für alle Amtshandlungen bezog der katholische zuständige Pfarrer. Die Weigerung der Stadt München, einen Protestanten aufzunehmen, der „Fall Michel“, hatte 1801 eine Wiederholung des Toleranzedikttes von 1800 zur Folge. Das Edikt von 1803 gewährleistete allen Untertanen Gewissens- und Religionsfreiheit, sowie den Zugang zum Staatsdienst. Der Schlußsatz dieses Toleranzedikttes ermöglichte die Schritte zur Gemeindegründung. Am 5. Juli 1806 erfolgte die königliche Genehmigung zur Bildung einer evangelischen Pfarrgemeinde zu München. 1842 zählte dieselbe 7000 Glieder, 1871: 17,000. Nun ist aus der einen Pfarrei eine Gemeinde mit vier Pfarrbezirken und zirka 90,000 Mitgliedern geworden, um die sich noch in den altbayerischen Landesteilen eine ausgebreitete Diaspora ausdehnt.

Der Ordinarius für Dogmatik in der katholisch-theologischen Fakultät der Universität Breslau urteilt in seiner Schrift „Die Kultur der Gegenwart“ über den Protestantismus: „Die Katholiken sollen in erster Linie trotz ihrer ablehnenden Haltung gegen das System sich die wohlthätigen Wirkungen vergegenwärtigen, welche die Reformation auf die katholische Kirche

und Wissenschaft fraglos ausgeübt hat. Denn der Reformation allein war es zu danken, daß mit der jahrhundertlang geplanten und immer wieder verschobenen Reform an Haupt und Gliedern endlich Ernst gemacht, daß mit den zahlreichen Mißbräuchen in der Kirche gründlich aufgeräumt, daß der Verkommenheit und Unwissenschaft des Klerus wirksam gesteuert und der theologischen Wissenschaft ein ungeahntes Feld neuer Betätigung eröffnet wurde. Sodann haben aber auch die Reformatoren selbst als historische Gestalten ein strenges Recht auf vorurteilslosere, unparteiische, objektive Würdigung, wie denn namentlich auch ihre guten Seiten und persönlichen Vorzüge, an denen es nicht fehlt, gerechte Hervorhebung erheischen. Erfahrungsgemäß ist es der gehässige Ton der Polemik, welcher drüben am meisten verkehrt und auch im eigenen Lager verstimmend wirkt, während es doch ein leichtes wäre, durch sachliche Vornehmheit, solide Beweisführung, Hochachtung vor der fremden Überzeugung eine durchschlagendere Wirkung zu erzielen, als durch polternd hohe Sprache, böswillige Verleerung, Unterschiebung schlechter Motive. Auch die Leistungsfähigkeit des Protestantismus in der Verbreitung und Förderung von Wissenschaft, Kunst, Religiosität und Kultur sollte nicht unterschätzt, noch weniger in Zweifel gezogen werden. Endlich möge man nicht vergessen, daß die Reformationskirchen, welche nunmehr auf eine 400jährige Geschichte zurückblicken, doch so manches alte Erbstück aus dem Katholizismus, wie Glaubenssymbole, Bibel zc., treu bewahrt und damit ihre innere, wenn auch noch so lose Verbindung mit der Kirche nicht ganz aufgegeben haben. Ist doch schon die bloße Taufgemeinschaft ein innerer Kitt, stark genug, um die christlichen Konfessionen zu einer großen Christusgemeinschaft zusammenzuschließen, wenn diese auch bis zur eigentlichen Kirchengemeinschaft nicht fortschreitet. Eine solche Betonung des Gemeinsamen und Einigenden statt Hervorhebung des Verschiedenen und Trennenden ist in hohem Maße geeignet, einen gemeinsamen Boden zu schaffen, auf dem alle Konfessionen für christliches Wesen in Familie und Staat wirken und für das gemeinschaftliche Vaterland ihre besten Kräfte einsetzen können.“ — Bei den Ultramontanen hat sich mit obigem Urteil der katholische Professor jedenfalls keinen Stein ins Brett gesetzt. J. B.

In dem verfloffenen akademischen Schuljahr kamen in Berlin auf 7503 Studenten 227 Doktorpromotionen, in Bonn auf 2294 Studenten 118 Promotionen, in Breslau auf 1770 Studenten 114; in Erlangen auf 982: 170; in Freiburg auf 1331: 138; in Gießen auf 1071: 119; in Göttingen auf 1370: 145; in Greifswald auf 687: 138; in Halle auf 1753: 119; in Heidelberg auf 1359: 172; in Jena auf 826: 123; in Kiel auf 758: 170; in Königsberg auf 925: 72; in Leipzig auf 3372: 545; in Marburg auf 1154: 100; in München auf 4609: 289; in Münster auf 1204: 28; in Posen auf 519: 305; in Strahburg auf 1333: 102; in Tübingen auf 1387: 107; in Würzburg auf 1283: 150.

Von den drei christlichen Kirchen in Frankreich scheint sich die lutherische am leichtesten und sichersten, auch in finanzieller Beziehung, in die neuen Verhältnisse zu finden, die die Gesetzgebung des letzten Jahres geschaffen hat. Das ist um so erfreulicher, als sie, wie an Größe, so an eigenem Vermögen und Wohlhabenheit ihrer Glieder auch hinter der reformierten weit zurücksteht. Die „N. E. L. R.“ schreibt: „Die evangelisch-lutherische Kirche Frankreichs, die vornehmlich aus den beiden Gruppen von Paris und Wömpel-

gard besteht, hat ihre Rekonstituierung vorgenommen in einer zu Mompelgard abgehaltenen Generalsynode. . . . Als es sich darum handelte, den Grundartikel der nun nicht staatsfreien, aber doch vom Staate getrennten Kirche festzustellen, verlas der Vorsitzende den Artikel 1 der konstituierenden Synode von 1872, der also lautet: ‚Die evangelisch-lutherische Kirche Frankreichs, sich fest an die Glaubens- und Freiheitsgrundsätze haltend, auf welche die Reformatoren sie gegründet haben, proklamiert die souveräne Autorität der Heiligen Schrift in Glaubenssachen und hält als Grundlage ihrer Konstitution die Augsburgerische Konfession fest.‘ Sofort erhob sich einmütig die ganze Versammlung, und Inspektor Weber-Paris dankte in heißem Gebete dem Herrn der Kirche für alle Güte und Treue, die er ihr bisher hat widerfahren lassen. Man einigte sich sodann noch über die zunächst wichtigsten Punkte des kirchlichen Lebens, wie z. B. die Wahlbedingungen, sodann die kirchlichen Tagen bei Kasualhandlungen, welche indes abgewiesen wurden, ferner über die Ernennungen der kirchlichen Inspektoren, die auf 7 Jahre gewählt werden und mit dem 70. Lebensjahre nicht mehr wählbar sind. Das Wahlrecht wurde auf 21 Jahre festgesetzt, die Wählbarkeit auf 25 Jahre; auch den Frauen wurde das kirchliche Wahlrecht zuerkannt. Auch wurde bestimmt, daß die bisher durch Innere Mission gesammelten großen Gemeinden, wie St. Denis, Quatre-Chemins, Elbeuf, je einen Kultusverein bilden sollen und ihre Delegierten in die Provinzialsynode senden dürfen. Die Gemeinde Elbeuf hat dies bereits getan. Die lutherische Bevölkerung von Paris, die früher nur einen Kirchenrat bildete, ist jetzt in zwölf Pfarreien mit je einem Kirchenrat geteilt.“ Leider ist aber die lutherische Kirche Frankreichs mit dem Staatskirchentum den Unionismus und Liberalismus nicht los geworden. — Unter großen Schwierigkeiten vollzieht sich die Reorganisation der reformierten Kirche. Eine Zusammenfassung der verschiedenen Richtungen in eine einige reformierte Kirche Frankreichs hat sich schon bei der Generalsynode von Orleans als unmöglich erwiesen. So hat sich denn der positive Teil der Reformierten zusammengefunden in der anfangs Juni versammelten Synode von Montpellier. Aus 20 Distriktsynoden waren 99 Vertreter erschienen, die freilich auch nicht ganz und gar eines Sinnes waren, denn es gab auch hier eine Rechte, ein Zentrum und eine Linke. Fünfzehn Sitzungen waren nötig, um endlich ein Einverständnis herbeizuführen. Bisher hatte man von den Gemeinden, die zur offiziellen orthodoxen Generalsynode sich hielten, verlangt, daß sie das Glaubensbekenntnis vom Jahre 1872 annehmen, daß der Pfarrer demselben beistimme und daß sie die presbyterianische Kirchenordnung festhalten; manche Gemeinden aber hatten unter dem Einfluß der Pfarrer einleitende Bemerkungen bei der Annahme des Bekenntnisses beigefügt, die eine Freiheit in der Lehre gestatteten, welche nun eingeschränkt werden soll. Man hat sich über folgende Punkte geeinigt: Die Gemeinden sollen in ihre Statuten das Glaubensbekenntnis von 1872, das die großen biblischen Heilstatfachen klar und bestimmt ausdrückt, aufnehmen. Dieses Bekenntnis wird das gesetzlich geltende sein, ohne daß jedoch jedes einzelne Mitglied darauf verpflichtet werden soll. Als Pfarrer sollen nur solche ernannt werden, die bei aller freien theologischen Forschung diesem Bekenntnis beistimmen. Vollständige Einmütigkeit über diese Punkte ist auf der Synode nicht erzielt worden, denn 30 Mitglieder haben sich des Stimmens enthalten, während 65 zustimmten. Was den liberalen Teil der Reformierten betrifft, so bleibt



abzuwarten, welche ein neues Kirchenwesen sie aufrichten werden. Manche meinen, es dürfte ihnen Schwierigkeiten bereiten, die zur Erhaltung ihrer Gemeinden nötigen Mittel aufzubringen. In Frankreich gibt es also von nun an eine positive und liberale reformierte Kirche. Und den letzten Nachrichten zufolge hat sich schon eine dritte gebildet. Am 12. Juli haben etwa 30 Pastoren erklärt, daß sie keiner der beiden Kirchen beitreten werden. In ihrem Rundschreiben stellen sie ein positives Glaubensprogramm auf und beschwören die Gemeinden, den alten Parteihader und die Parteinamen fallen zu lassen und sich nur christliche Protestanten oder reformierte Protestanten zu nennen. — Eine Folge des Trennungsgesetzes für die reformierte Kirche ist auch eine bedeutende Verminderung der Pfarrstellen. Wo früher drei und zwei Prediger standen, wird künftig nur einer angestellt werden. — Die Pariser evangelische theologische Fakultät scheidet ebenfalls infolge des Trennungsgesetzes mit dem 1. November aus dem Verbands der Universität Paris aus. Ein besonderer Verein wird für den Fortbestand dieser Fakultät sorgen, die jährlich etwa 60,000 Francs gebraucht, wovon aber schon 40,000 Francs gezeichnet sind. F. B.

**Religion und Geistesstörung.** Dieses Thema stand zur Verhandlung auf der diesjährigen Versammlung deutscher Spezialisten über Wahnsinn und seine Ursachen. Es war kein einziger vorhanden, zu dessen Kenntnis ein Fall von Wahnsinn infolge von Religion gekommen wäre, und die Majorität erklärte sich dahin, daß Wahnsinn als Folge und Wirkung der Religion überhaupt nicht möglich sei. Freilich gäbe es Geistesstörungen, die ein religiöses Gepräge annähmen, aber dann sei das Religiose nicht Ursache, sondern Symptom der Krankheit. Wenn aber Spezialisten behaupten, daß überhaupt gar keine Religion, auch keine falsche, oder Irreligiosität zum Wahnsinn führen kann, so ist das doch wohl falsch und dürfte seinen Grund haben in materialistischen Anschauungen, nach welchen alles Geistige nur Produkt des Materiellen ist und somit auch alle Geistesstörungen ihren alleinigen Grund nur in materiellen Vorgängen haben können. F. B.

**Der norwegische Dichter Henrik Ibsen** wurde auch durch ein Begräbniß auf Staatskosten geehrt. Dabei mußte ein Pastor der Landeskirche die Predigt halten und die Einsegnung vollziehen, obwohl Ibsen ein fanatischer Gegner des Christentums war. Ein Zuschauer schreibt: „Es bleibt nicht aus der Welt zu schaffen, daß hier ein Eingänger, ein Kämpfer, ein Selbständiger in dem Augenblick, wo er wehrlos geworden war, in Bezirke geschleppt wurde, die er nachdrücklich verlassen hatte. Mir wäre der Orthodoxe lieber, der sich folgestark weigert, seine Amtshandlungen am Leichnam eines Mannes wie Henrik Ibsen zu vollziehen. Björnsons zweiter Sohn, ein gescheiter Kaufmann, der ein Ostasiengeschäft hat, erzählte mir, daß Ibsens letzter Ausruf, als man im Nebenzimmer sagte, daß es ihm besser gehe, Toermod! gewesen sei, wenn ich die Laute recht behalten habe. Sie bedeuten: Gerade nicht! Im Gegenteil! jedenfalls ein Protestruf. Er wird noch im Sarge bei manchem Wort des Pfarrers Toermod! gerufen haben.“ Wohl in sämtlichen protestantischen Landeskirchen werden gegenwärtig auch die bittersten Feinde des Christentums und Bekämpfer der Kirche bei ihrem Begräbniß von der Kirche geehrt, als ob sie treue Glieder der Kirche und Befenner des Christentums gewesen wären. Das ist empörend. F. B.

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 52.

Dezember 1906.

No. 12.

## Die intersynodale Konferenz in Fort Wayne.

Am 24. und 25. Oktober versammelte sich in Fort Wayne zum fünftenmal die intersynodale Konferenz. Zugegen waren Vertreter aus der Synodalkonferenz, aus der Norwegischen Synode, aus der Michigan-synode, aus der Ohiosynode, aus der Iowa-synode und aus der Vereinigten Norwegischen Synode. Die Frage, ob diese freien Konferenzen fortgesetzt werden sollten, wurde erst ganz am Schluß der letzten Sitzung aufgeworfen. D. Stöckhardt erklärte, daß er und andere Vertreter aus der Synodalkonferenz gegen Fortsetzung dieser Konferenzen seien und auch nicht zu dieser Konferenz erschienen wären, wenn der Beschluß bei Gelegenheit der Synodalkonferenz in Chicago, sich nicht weiter an diesen freien Konferenzen zu beteiligen, früh genug und allgemein bekannt gegeben wäre. Als Gründe wurden angegeben: 1. Der bekannte Protest auf der vorigen Konferenz in Fort Wayne und was damit zusammenhing; 2. die bis in die Gegenwart fortgesetzten persönlichen Verunglimpfungen in den gegnerischen Blättern; 3. die gänzliche Erfolglosigkeit der bisherigen Konferenzen dieser Art. Den zweiten Punkt betreffend, wurde auch hingewiesen auf den Artikel des *Columbus Theological Magazine* vom Oktober, demselben Monat, in dem die Konferenz in Fort Wayne abgehalten wurde. Eine Reihe von Entstellungen missourischer Lehren beschließt dieser Artikel mit folgenden persönlichen Bemerkungen: "To understand this properly we must divide all Missouri into two parts (not into three, as all Gaul is divided), namely, the Big Missourians and the Little Missourians, as the people of Russia are divided into Grossrussen and Kleinrussen (we mean no slur). The former is composed of the professors, theological, linguistological, and scientificological, the presidents of synods and such. They make all the noise, and do the thinking and writing for all the rest. The latter, namely, the Kleinmissourians, are called klein, like the man of few or no means is called *kleiner* Mann in Germany (and this is no slur). He as a rule takes little interest in the nice points held and taught in St. Louis. He cannot and dare not preach the

new doctrine so that his people understand it, without disrupting his church. Hence, he is almost an indifferent spectator and lets St. Louis have its way, without bothering his own head about it." 1) Professor Köhler hatte der Konferenz ebenfalls schon mitgeteilt, daß auch die Fakultät der Wisconsinynode sich nicht mehr an diesen Konferenzen beteiligen werde. Als darum einem entsprechenden Antrage gemäß die Frage gestellt wurde, ob irgend eines von den gegenwärtigen Gliedern der Synodalkonferenz für Fortsetzung dieser Konferenzen sei, erfolgte keine Antwort, und der Vorsitzende konstatierte, daß sich keiner gemeldet habe. — Vier Sitzungen wurden gehalten, zwei Morgensitzungen von 9 bis 1½ 12 Uhr und zwei Nachmittagsitzungen von 2 bis 5 Uhr. Die ganze Zeit wurde der Frage gewidmet, die laut Beschlusses der vorigen Konferenz zur Verhandlung stand: Ob und inwiefern das Verhalten des Menschen in der Bekehrung in Betracht kommt.

Was nun in dieser Frage den eigentlichen Streitpunkt zwischen der Synodalkonferenz und der Ohioynode und ihren Genossen betrifft, so war derselbe schon etliche Wochen vor Zusammentritt der Konferenz in Fort Wayne von der ohioischen „Kirchenzeitung“ also formuliert worden: „Die Frage, die auf der bevorstehenden Konferenz“ [in Fort Wayne] „besprochen werden soll, ist eine, die schon oft in diesen Blättern erörtert worden ist: Kommt in irgend einer Weise bei der Bekehrung das menschliche Verhalten in Betracht? Auf diese Frage antwortet Ohio mit einem Ja, Missouri mit einem Nein.“ 2) Schon etliche Monate vorher hatte daselbe Blatt geschrieben, daß nach Missouri „rein gar nichts auf das Verhalten ankommt“ und daß die eigentliche Streitfrage die sei, ob irgend etwas ankomme auf das Verhalten, das Gott wirkt. 3) Auch in der Septemhernummer der „Theologischen Zeitblätter“ vom vorigen Jahre finden sich zwei Artikel über das Verhalten bei der Bekehrung. In beiden wird gesagt, daß die Ohioer dem Verhalten weder etwas Bewirkendes noch etwas Verdienstliches zuschreiben. 4) Missouris Kampf richtete sich darum gegen etwas, was sich bei den Ohioern gar nicht finde. Der zweite von den genannten Artikeln in den „Zeitblättern“ glaubt den eigentlichen Streitpunkt zwischen Ohio und uns mit der Frage getroffen zu haben: „Hat des Menschen Verhalten demnach gar nichts, in keiner Weise mit seiner Bekehrung zu tun?“ 5) Derselbe Artikel zitiert aus der Solida Declaratio des zweiten Artikels der Konkordienformel die Paragraphen 46 bis 48, in welchen von dem Verhalten gegen die Mittel der Gnade geredet wird, und ruft dann aus: „Also es gibt ein

1) L. c., 272. — Die ohioische „Kirchenzeitung“ beschwert sich über etliche Ausdrücke in „Lehre und Behre“ vom Jahre 1904. Sie tut das aber nicht, ohne zugleich gegen die Wahrheit zu verstoßen, wovon sich der Leser selber überzeugen kann durch Vergleichung der „Kirchenzeitung“ (S. 737) mit der Juli- und Augustnummer von „Lehre und Behre“. Auch habe ich in Fort Wayne nicht, wie die „Kirchenzeitung“ behauptet, meine „eigenen Worte“ geleugnet.

2) S. 652.

3) S. 185.

4) S. 264 f.; 269 ff.

5) S. 276.

Verhalten, das sich bei dem Menschen finden muß, wenn die Belehrung bei ihm gelingt, ein besseres Verhalten als das boshafte, welches das Bekenntnis auch beschreibt, um eben das rechte desto deutlicher hervorzuheben und klar zu machen. Und dies ist das Verhalten, das Ohio lehrt! 6) In dem genannten Artikel werden ferner die Paragraphen 52 und 53 der Konfordinformel zitiert, in welchen gesagt wird, daß der unbekehrte Mensch aus rein natürlichen Kräften „der Predigt zuhören oder nicht zuhören mag“, und zu dieser Stelle, die er doppelt unterstreicht, bemerkt dann der Schreiber in den „Zeitblättern“: „Hier also haben wir das Verhalten, von dem, wie die Ohioer sagen, ‚in gewissem Sinne die Belehrung abhängt.‘“ 7) Dagegen wird S. 280 dieses Artikels das Nicht-annehmen-wollen der Versöhnung bezeichnet als das mutwillige Widerstreben und der Glaube oder das Annehmen der Versöhnung wird bezeichnet als das Verhalten, welches Missouri früher selber gelehrt habe, jetzt aber Ohio gegen Missouri verfechten müsse. Hiernach wäre also in der Lehre von der Belehrung die eigentliche Streitfrage zwischen der Synodalkonferenz und Ohio die: ob der Glaube nötig sei oder nicht! Der erste von den beiden Artikeln in den „Zeitblättern“ führt aus, daß das rechte Verhalten, welches die Ohioer lehren, ein Verhalten sei, „das sich beim Menschen finden muß, wenn er bekehrt und selig werden will, von dem Belehrung und Seligkeit in dem Sinne abhängt, daß sie ohne dasselbe nicht erfolgt.“ 8) Und dies rechte Verhalten bestehe darin: 1. daß der Mensch Gottes Wort höre und lese, 2. daß er das mutwillige Widerstreben gegen das Wirken des Heiligen Geistes unterlasse. Lasse der Mensch dies Widerstreben gegen die befehrende Gnade nicht, so werde damit dem Heiligen Geist der ordentliche Weg verstellt, daß er sein Werk in ihm nicht haben könne. 9) Ähnlich redeten die Gegner auch in Fort Wayne.

Dieser zum Teil verschwommenen und falschen Darstellung des Streitpunktes gegenüber wurde in Fort Wayne wiederholt und von verschiedenen Vertretern der Synodalkonferenz und ihrer Bundesgenossen (am letzten Nachmittag wieder von D. Stub) betont: Es ist durchaus nicht an dem, daß wir all und jedes Verhalten überhaupt für unnötig und überflüssig erklären. Wir lehren vielmehr ein Verhalten des Men-

6) S. 277.

7) S. 278. — Als ob Missouri je gezeugnet hätte, daß der natürliche Mensch zur Kirche gehen und Gottes Wort hören und lesen könnte! Aus rechten Motiven und mit Heilsverlangen kann dies freilich nur der Christ. Aber das äußerliche Werk des Kirchengehens und Zuhörens vermag auch der natürliche Mensch zu verrichten. Auch in Fort Wayne sagte D. Allwardt dem „Guth. Herald“ vom 17. November zufolge: „Es freut mich, daß D. Stöckhardt zugibt, daß der unwiedergeborene Mensch auch Gottes Wort hören kann. Dies wurde früher nicht zugegeben.“ Welche wunderlichen Ansichten werden noch immer verbreitet über das, was Missouri eigentlich lehren soll!

8) S. 266.

9) S. 267.

schen vor, in und nach der Bekehrung. Vor der Bekehrung kann der Mensch aus natürlichen Kräften Gottes Wort hören und lesen. Und dies Verhalten ist nötig und muß vorhanden sein, wenn der Mensch bekehrt werden soll. Wer sich weigert, Gottes Wort zu hören oder zu lesen, der verstellt dem Heiligen Geist den Weg, daß er sein Werk in ihm nicht haben kann. Dies äußerliche Verhalten gegen die Mittel der Gnade leugnen und vertwerfen wir nicht. Daraus folgt aber nicht, daß die Bekehrung unfehlbar erfolgt, wo sich dieses Verhalten findet. Ferner lehren wir auch ein rechtes inneres Verhalten des Menschen gegen die Gnade, welches Gott durch die Bekehrung im Menschen erzeugt. Es ist das Annehmen der Gnade, das Unterlassen des Widerstrebens gegen die Gnade, oder der von Gott gewirkte Glaube. Und dies Verhalten, dieser Glaube, ist notwendig. Wo er nicht ist, da ist auch der Mensch nicht bekehrt. Ja, von diesem Glauben, von diesem rechten Verhalten der Gnade gegenüber, hängt die Seligkeit ab; denn kein Mensch hat Vergebung, Leben und Seligkeit, der den Glauben nicht hat. Dieses rechte Verhalten des Glaubens bringt aber nicht der Mensch zustande, weder verdienend noch bewirkend, weder bedingend noch veranlassend, sondern Gott allein. Und daß wir auch ein Verhalten des Menschen nach der Bekehrung lehren, z. B. das Hören und Lesen des Wortes Gottes, das Gebet und den christlichen Wandel, versteht sich von selbst. Es ist nicht an dem, daß wir all und jedes Verhalten leugnen. Ein Verhalten aber des noch unbekehrten Menschen, von dem die Bekehrung in der Weise abhängt, daß sie unfehlbar erfolgt, sobald dies Verhalten vorhanden ist, lehren wir nicht. Und insonderheit vertwerfen wir die Behauptung, daß dieses Verhalten das Unterlassen des mutwilligen Widerstrebens gegen die bekehrende, seligmachende Gnadenarbeit des Heiligen Geistes sei.

Zur weiteren Fixierung des eigentlichen Streitpunktes wurden der Konferenz etliche Sätze mit kurzen Erklärungen vorgelegt: 1. Unsere Gegner lehren ein Verhalten (ein Tun oder Lassen kraft der Gnade) des noch unbekehrten Menschen, dem die Bekehrung immer nur, aber auch unfehlbar folgt. — Wir lehren, daß ohne den Gebrauch der Gnadenmittel niemand bekehrt wird; ein Verhalten aber des noch unbekehrten Menschen, dem die Bekehrung unfehlbar folgt, vertwerfen wir. 2. Unsere Gegner lehren, daß dies Verhalten, dem die Bekehrung unfehlbar folgt, das Unterlassen des mutwilligen Widerstrebens gegen die bekehrende und seligmachende Gnadenarbeit des Heiligen Geistes ist. — Dagegen lehren wir: Wer sich der bekehrenden Gnade gegenüber recht verhält und das mutwillige Widerstreben gegen dieselbe läßt, der ist bekehrt und braucht nicht erst noch bekehrt zu werden. Das Unterlassen des mutwilligen Widerstrebens gegen die Gnade geht weder zeitlich noch sachlich oder logisch der Bekehrung voraus, sondern ist mit derselben identisch und fällt mit derselben zusammen. 3. Unsere Gegner lehren, daß das Unterlassen des mutwilligen Widerstrebens gegen die bekehrende Gnade eine vom Menschen kraft der Gnade zu

erfüllende Vorbedingung der Bekehrung ist, und daß Gott den Menschen nicht eher bekehrt und nicht eher bekehren kann, als bis der Mensch diese Bedingung erfüllt hat. — Wir lehren, daß Gott dieses Widerstreben nicht bloß wegnehmen kann, sondern auch wegnimmt und eben dadurch den Menschen bekehrt; daß aber der Mensch widerstrebt, bis er von Gott bekehrt wird oder bekehrt ist (*donec conversus fuerit*).

4. Unsere Gegner lehren, daß unter dem Einfluß des Wortes der noch unbekehrte Mensch die Kraft und das Können hat, das mutwillige Widerstreben gegen die bekehrende Gnade zu lassen und sich derselben gegenüber recht zu verhalten. — Wir sagen, daß damit dem Menschen vor seiner Bekehrung (oder ehe er bekehrt ist) geistliches Leben, geistliche Kräfte und geistliche Akte zugeschrieben werden, was wir als irrig und widersprechend verwerfen.

5. Nach unsern Gegnern ist das Unterlassen des mutwilligen Widerstrebens gegen die bekehrende Gnade nötig als die (vom Menschen kraft der Gnade zu erfüllende) Vorbedingung, ohne welche dem Heiligen Geist der Weg verstellt werde, daß er die Bekehrung nicht wirken könne. — Wir verwerfen dies und lehren, daß das Unterlassen dieses Widerstrebens (das unser Bekenntnis als ein feindliches, widerspenstiges und mutwilliges beschreibt) nötig ist, weil es als identisch mit dem Glauben das Ziel der aktiven und das Wesen der passiven Bekehrung ist.

6. Nach der Lehre unserer Gegner gibt es unbekehrte Leute, die sich von den wirklich Bekehrten dadurch unterscheiden, daß sie noch nicht glauben, und von andern Unbekehrten dadurch, daß sie, unter dem Einfluß der Gnade stehend, die Kraft haben (wenngleich noch nicht zum bleibenden Besitz), das mutwillige Widerstreben gegen die bekehrende Gnade zu lassen — also Leute, die sich in einer Art Zwischenzustand befinden. — Wir lehren dagegen, daß es solch einen Zwischenzustand und Leute in diesem status intermedius nicht gibt, daß vielmehr alle Unbekehrten nur die Kraft und das Vermögen haben, der Gnade widerspenstig zu widerstreben, bis sie bekehrt sind.

7. Unsere Gegner lehren, daß das natürliche Widerstreben das allen Menschen in Folge ihrer vererbten Natur gemeinsame Widerstreben sei, und daß hingegen das mutwillige Widerstreben ein über das natürliche, allen Menschen gemeinsame Maß hinaus gesteigerter böser Wille in etlichen sei. — Wir erblicken hierin einen Verstoß gegen die lutherische Lehre von der Erbsünde, nach welcher die *contumacia* wider die Gnade ein Stück des angeborenen, allgemeinen, natürlichen Verderbens ist.

8. Wenn unsere Gegner lehren: Die Bekehrung hängt ab nicht allein von der Gnade, sondern in gewisser Hinsicht auch vom Unterlassen des mutwilligen Widerstrebens gegen die bekehrende Gnade, so leugnen sie damit das *sola gratia*. Von unserm Standpunkt aus machen sie damit ein Verhalten des noch unbekehrten Menschen zur eigentlichen letzten Ursache der Bekehrung, die uns eben besteht in dem Unterlassen dieses Widerstrebens gegen die Gnade. Und von ihrem eigenen Standpunkt aus machen unsere Gegner dies Verhalten des

noch unbekehrten Menschen zur veranlassenden oder bedingenden Ursache der Bekehrung, welcher bedingenden Ursache die wirkliche Bekehrung nicht nur immer nur, sondern auch unfehlbar folge.<sup>10)</sup>

Zum Beweise dafür, daß von seiten der Synodalkonferenz den Gegnern nichts imputiert werde, wurde zu verschiedenen Zeiten und von verschiedenen Rednern hingewiesen auf mehrere Stellen in den ohioischen „Zeitblättern“. Die erste Stelle vom Jahre 1887 lautet: „Wenn der Heilige Geist durch das Wort Gottes am Herzen eines Menschen arbeitet, um ihn zu bekehren und selig zu machen, und der Mensch wird doch nicht bekehrt und selig: so liegt das einzig und allein daran, daß der Mensch sich der bekehrenden und seligmachenden Gnadenarbeit des Heiligen Geistes gegenüber nicht recht verhalten hat; hätte

10) Es ist ein Irrtum, wenn das iowasche „Kirchenblatt“ (S. 366) und die ohioische „Kirchenzeitung“ (S. 749) schreiben, daß durch diese Sätze den Verhandlungen der Gang vorgezeichnet werden sollte. Sie hatten vielmehr lediglich den Zweck, in etlichen Wendungen den status controversiae festzustellen. Die Vertreter der Synodalkonferenz haben sich darum auch in Fort Wayne, wie die folgenden Ausführungen zeigen, nicht im geringsten an den Gedankengang dieser Sätze gehalten. Woran wir uns hielten und auch unsere Gegner festzuhalten suchten, war das lutherische Symbol. Und das ist uns allerdings ebensowenig gelungen, wie es auf der vorigen Versammlung in Fort Wayne gelang, die Gegner an der Schrift festzuhalten. Es liegt klar zutage, daß die Gegner weder den Schrift- noch den Symbolbeweis auszuhalten vermögen. Sie ziehen es vor, mit allerlei Zitaten aus Dogmatikern und andern Schriften zu operieren. Übrigens bekannte sich in Fort Wayne D. Schmidt öffentlich zu obigen Sätzen als einer richtigen Darlegung des Streitpunktes. Nur meinte er, daß noch etliche Sätze hinzugefügt werden könnten. Und der Ansicht sind wir auch. J. B. folgender Satz: „Nach unsern Gegnern hat der unbekehrte Mensch, eben weil ihm nach dem Fall noch die Persönlichkeit, Vernunft und Wille, geblieben ist und er zwar geistlich tot, aber nicht überhaupt tot ist, noch die Kraft, zwar nicht aus eigenem Vermögen das mutwillige Widerstreben gegen die Gnade zu lassen, wohl aber aus eigener natürlicher Kraft sich selber zu bestimmen, die von Gott dargebotenen Gnadenkräfte zu gebrauchen und sich selber, und zwar aus sich selber, zu determinieren zum Unterlassen des mutwilligen Widerstrebens vermittelt der von Gott dargereichten Gnadenkräfte. — Uns ist dies im Grunde nichts anderes als eine Abart des semipelagianischen Irrtums, nach welchem der Mensch bekehrt wird, wenn er tut, quod in se est.“ Und als D. Stellhorn erklärte, daß nach seiner Lehre das Unterlassen des mutwilligen Widerstrebens nicht eine Vorbedingung der Bekehrung sei und derselben nicht vorausgehe, so wurde ihm gezeigt, daß allerdings gerade dies genau seine Lehre sei, daß nach seiner Lehre der Bekehrung oder Lebendigmachung das Unterlassen des mutwilligen Widerstrebens vorangehe, wenn nicht zeitlich, so doch sachlich, da gerade er ja wiederholt betont habe, daß durch das mutwillige Widerstreben dem Heiligen Geiste der Weg verstellt werde, daß er sein Werk im Menschen nicht haben könne. Nach seinen klaren Aussprüchen könne der Heilige Geist den Glauben erst wirken, nachdem das mutwillige Widerstreben gefallen sei. — Auch Direktor Beer erklärte am ersten Nachmittage, daß in den acht Sätzen der Streitpunkt zwischen Missouri und Ohio herausgestellt sei; „aber“ — fügte er hinzu — „ich vermittele bis jetzt ein Eingehen darauf“.

er sich aber recht verhalten, was er in Kraft der an ihm arbeitenden Gnade konnte, so wäre er unfehlbar bekehrt und selig geworden. Daraus folgt aber unwidersprechlich, daß in gewisser Hinsicht Bekehrung und Seligkeit auch vom Menschen und nicht allein von Gott abhängig ist.“<sup>11)</sup> Ferner folgende Stellen vom Jahre 1904: . . . „zu dem rechten Verhalten, bei dem allein die Bekehrung möglich ist, rechnet das Bekenntnis auch das Lassen des mutwilligen Widerstrebens, welches Widerstreben der Mensch kraft der an ihm arbeitenden Gnade lassen, aber auch trotz derselben in Ausübung bringen kann.“<sup>12)</sup> Ferner: „Wer also fromm und bekehrt wird, der wird das . . . weil er in Kraft der Gnade nicht mutwillig widerstrebt und so seine Bekehrung unmöglich macht.“<sup>13)</sup> Die „Zeitblätter“ betonen: das mutwillige Widerstreben gegen die bekehrende Gnade mache es dem Heiligen Geist unmöglich, auf dem von Gott geordneten Heilswege den Menschen selig zu machen. Durch dieses Widerstreben gegen die bekehrende Gnade werde dem Heiligen Geist der ordentliche Weg verstellt, daß er sein Werk im Menschen nicht haben könne.<sup>14)</sup> Wörtlich heißt es dann in den „Zeitblättern“ von diesem Widerstreben: „Das ist offenbar nicht das natürliche, allen Menschen gemeine und auch dem besten Christen bis an sein seliges Ende anhaftende, Widerstreben; denn sonst könnte der Heilige Geist keinen Menschen auf dem allgemeinen Heilswege bekehren. Es ist ein besonderes, dem natürlichen hinzugefügtes, ein mutwilliges, das man zu der Zeit, da man es in Ausübung bringt, lassen kann mit den Kräften, die man dann hat. Das ist aber auch kein Verdienst, wenn man in der Bosheit nicht so weit geht, als man gehen könnte und andere Menschen wirklich gehen; sonst wäre es auch ein Verdienst, wenn man nicht hurt und mordet oder durch mutwillige Sünden aus dem Glauben fällt.“<sup>15)</sup> Ferner: „Also dem ernststen Willen Gottes zur Bekehrung des Menschen kann dieser Mensch einen Willen entgegensetzen, der die Ausführung des Willens Gottes unmöglich macht. Das kann aber nicht der allen Menschen gemeine natürliche böse Wille sein, da dann kein Mensch bekehrt und selig werden könnte; sondern es ist ein über das natürliche, allen Menschen gemeine Maß hinaus gesteigerter böser Wille, der sich bei keinem Menschen, an dem die bekehrende Gnade arbeitet, zu finden braucht, mit andern Worten: es ist das mutwillige Widerstreben, nicht das natürliche.“<sup>16)</sup> Ferner etliche Abschnitte aus den „Zeitblättern“ von 1905, in welchen gesagt wird, daß das Lesen und Hören des Wortes und das Unterlassen des mutwilligen Widerstrebens gegen die bekehrende Gnade das rechte Verhalten sei, „das sich beim Menschen finden muß, wenn er bekehrt und selig werden will, von dem Bekehrung und Seligkeit in dem Sinne abhängt, daß sie ohne dasselbe nicht erfolgt“, und daß nach der Konfessionsformel gerade auch durch das mutwillige Widerstreben gegen die Gnade dem Heiligen

11) S. u. B. 1888, 42.

12) L. c., 73.

13) L. c., 73.

14) L. c., 73.

15) L. c., 73 f.

16) L. c., 75.



Geiste der ordentliche Weg verstellt werde, daß er sein Werk im Menschen nicht haben könne.<sup>17)</sup> Ferner: „Ob die Befehrerung zustande kommt, oder nicht, muß also, die befehernde Gnade in ihrer Tätigkeiter vorausgesetzt, darauf ankommen, ob so“ [mutwillig] „widerstanden wird, oder nicht. Der Mensch muß also, wenn die befehernde Gnade ihr Ziel erreichen und er befehrt werden soll, ein solches Widerstreben lassen. Läßt er es, so muß er es auch lassen können; und kann er es lassen, so muß er auch die Kraft dazu haben, nämlich dazu, dies Widerstreben lassen zu können; nicht, sich selbständig zu befehren, sondern sich von Gott befehren zu lassen. Es fragt sich nur: Woher hat er dieses Können, diese Kraft? Hat er sie von sich selbst, oder von Gott und dessen auf ihn einwirkender Gnade? Ein Drittes gibt es nicht. Zu sagen, er habe sie von sich selbst, wäre Synergismus; folglich muß er sie von Gott und dessen auf ihn einwirkender Gnade haben“ zc.<sup>18)</sup> Endlich folgende Stelle über das mutwillige Widerstreben gegen die befehernde Gnade: „Das kann aber nicht das natürliche, allen Menschen gemeinsame, sogar den Befehrten durch dies ganze Leben anhängende sein, sonst würde kein Mensch befehrt und selig. . . . Es gibt also ein Handeln, ein Widerstreben des Menschen, welches es dem Heiligen Geiste unmöglich macht, den Menschen zu befehren und selig zu machen; und das ist nicht das mit Notwendigkeit aus seiner sündlichen Natur fließende und deshalb gleichmaßen bei allen Menschen vorhandene, da dann ja kein Mensch vom Heiligen Geist befehrt werden könnte.“<sup>19)</sup>

Hiermit stimmten die Ausagen unserer Gegner in Fort Wayne. D. Schmidt sagte: Wenn wir vom Verhalten des Menschen in der Befehrerung reden, so reden wir von der Ordnung, die Gott festgesetzt hat, nach der wir Menschen uns richten müssen, wenn wir befehrt werden wollen. Die Befehrerung ist ein Prozeß, hat Anfang, Fortsetzung und Vollendung. Der Mensch ist tot in Sünden, aber er muß sich recht verhalten, ehe er zum rechten Glauben kommt. Der Mensch, der tot ist und unter der Gnadenarbeit des Heiligen Geistes steht, kann an jedem Punkt das tun, was er nach Gottes Willen tun soll. Es kommt also auf das Verhalten des Menschen an, soll das Wort Gottes in ihm wirksam sein. Von seinem Verhalten hängt es ab, ob das Wort in ihm wirkt oder nicht. Es gibt eine vorlaufende Gnade, da Gott die Kraft gibt zu dem ihm gefälligen Verhalten, die Kraft, Gottes Wort anzunehmen. Wir unsersteils halten an der vorlaufenden Gnade fest, die den Menschen befähigt, das Widerstreben zu überwinden. — D. Stellhorn sagte: Das rechte Verhalten in der Befehrerung werde dem Menschen möglich gemacht. Das könne man eine Kraft nennen, die dem noch unbefehrten Menschen gegeben werde. Aber es sei noch keine Kraft, die schon eine bleibende, im Menschen wohnende geworden wäre. Eine zur Befehrerung wirklich genugsame Gnade müsse auch die Fähigkeit verleihen, sie an sich wirken zu lassen und das die Befehrerung unmöglich

17) S. 266 f.

18) L. c., 144 f.

19) L. c., 145 f.

machende Widerstreben nicht in Ausführung zu bringen. Und diese Fähigkeit müsse die Gnade allen mittheilen, wenn sie für alle gleich sei. Geschehen oder zulassen müsse der Mensch die befehrende Gnadenarbeit Gottes, denn sonst wäre die Bekehrungsgnade eine unwiderstehliche und sie wäre auch nicht gegen alle Menschen gleich, da ja sonst alle bekehrt würden. Von Natur könne der Mensch das nicht, also müsse die an ihm arbeitende Gnade ihm diese Fähigkeit verleihen. — Vom Widerstreben gegen die befehrende Gnade erklärte D. Allwardt: Unser Bekenntnis lehrt ein Widerstreben, welches der Heilige Geist nicht wegnimmt und nicht wegnehmen kann. — D. Stelhorn: Es gibt ein Widerstreben, das auch im Christen bleibt bis zum letzten Atemzug; es gibt aber noch ein anderes, das macht es dem Heiligen Geist unmöglich, den Menschen zu bekehren. — D. Richter: Den Satz, daß das Wegnehmen des mutwilligen Widerstrebens gleich Bekehrung sei, kann ich nicht annehmen. Das Unterlassen und Wegnehmen des mutwilligen Widerstrebens gehört nicht zur Lebendigmachung. — Prof. Fritschel: Ich möchte wiederholen, daß wir es absolut zurückweisen, daß das Unterlassen oder die Aufhebung des mutwilligen Widerstrebens gegen die Gnade die Bekehrung ist. Die Bekehrung ist ein Prozeß, der sich z. B. bei Luther über einen Zeitraum von ungefähr drei Jahren erstreckt. — D. Richter stimmte dem zu und erklärte: die Bekehrung sei ein Prozeß, in welchem der Heilige Geist den Menschen, falls er nicht der erkannten Wahrheit widerstrebt (welches Widerstreben der Heilige Geist nach seiner Gnadenordnung nicht wegnehmen könne), von Stufe zu Stufe führe bis zum Abschluß der Bekehrung in der Rechtfertigung und der Schöpfung eines neuen Lebens. Als Beispiel für diesen Bekehrungsprozeß und wie er denselben verstehe, führte D. Richter unter andern auch Kornelius an, der nach Apost. 10 ein gottseliger und gottesfürchtiger Mann war, dem Volke viel Almosen gab und immer zu Gott betete, dem ein Engel Gottes im Gesicht am hellen Tage erschien und sagte: „Dein Gebet und deine Almosen sind hinaufkommen ins Gedächtnis vor Gott“ und ihm gebot, Petrus kommen zu lassen, und von dem Petrus sagt, daß er Gott fürchte und recht tue, — von diesem Kornelius behauptete D. Richter, daß er erst durch die Predigt Petri ein bekehrtes, gläubiges Kind Gottes geworden sei.<sup>20)</sup> — D. Schütte verteidigte eine

20) Diese rationalistische und semipelagianische Ansicht D. Richters wurde kurz zurückgewiesen durch den Hinweis auf die Schmallaldischen Artikel, wo von Kornelius also geredet wird: „Und Kornelius, Act. am 10., hatte lang zuvor gehöret bei den Jüden vom künftigen Messia, dadurch er gerecht für Gott und sein Gebet und Almosen angenehm waren in solchem Glauben (wie Lukas ihn gerecht und gottfürchtig nennet), und nicht ohne solche vorhergehende Wort oder Gehör konnte gläuben noch gerecht sein. Aber St. Petrus muß' ihm offenbaren, daß der Messias (an welchen zukünftigen er bis daher gegläubet hatte) nu kommen wäre, und sein Glaube vom zukünftigen Messia ihn nicht bei den verstockten ungläubigen Jüden gefangen hielte, sondern wußte, daß er nu müßte selig werden durch den gegenwärtigen Messiam, und denselben nicht mit den Jüden verleugnen noch verfolgen.“

cooperatio des Menschen in der Bekehrung vor der Wiedergeburt oder Lebendigmachung, indem er sagte: die Bekehrung finde ihre Vollendung in der Wiedergeburt, und diese Bekehrung sei von jeher aufgefaßt worden als ein Prozeß und müsse so aufgefaßt werden. Und in diesem Prozeß müsse das Verhalten des Menschen mit in Betracht gezogen werden. In diesem Prozeß der Bekehrung wirke Gott ein auf den Menschen, und der Mensch wirke entweder wider oder mit Gott. In dem Prozeß der Bekehrung gebe es einen gewissen Synergismus. Darum sage auch die Schrift, daß der Mensch sich bekehre und bekehren solle.

Auf Grund der obigen Stellen aus den Schriften unserer Gegner und ihren Aussprüchen in Fort Wayne wurden seitens der Synodalkonferenz insonderheit folgende Stücke als Lehre der Gegner hervorgehoben: 1. daß ihnen das mutwillige Widerstreben ein inneres Widerstreben im Herzen des Menschen gegen die befehlende Gnadenarbeit des Heiligen Geistes sei;<sup>21)</sup> 2. daß dies Widerstreben nicht der allen Menschen angeborene natürliche böse Wille sei, sondern eine besondere Bosheit oder ein über das natürliche, allen Menschen gemeine Maß hinaus gesteigerter böser Wille; 3. daß dies Widerstreben nicht notwendig liege in der angeborenen verderbten Natur des Menschen; 4. daß durch dieses Widerstreben dem Heiligen Geist der ordentliche Weg verstellt werde, daß er sein Bekehrungswerk im Menschen nicht haben könne; 5. daß dies Widerstreben die Bekehrung unmöglich mache: Leute, die contumaciter widerstreben, bekehre Gott nicht, die könne er nicht bekehren; 6. daß dies Widerstreben, wo es sich bei einem Menschen finde, zuvor fallen müsse, ehe Gott ihn bekehren oder gläubig machen könne; 7. daß unter dem Einfluß der Gnade der noch unbekehrte Mensch die Kraft habe, dies Widerstreben zu lassen; 8. daß er dies Widerstreben lassen könne zu der Zeit, da er es in Ausübung bringe, und mit den Kräften, die er dann habe, obgleich noch nicht als bleibenden Besitz; 9. daß die Bekehrung unfehlbar erfolge, sobald der noch unbekehrte Mensch diese Kräfte gebrauche und das mutwillige Widerstreben lasse. — Gegen diese Sätze machten die Vertreter der Synodalkonferenz Front und zeigten aus Schrift und Symbol, daß Gott in der Bekehrung just das tue und tun könne, was die Gegner ihm absprechen, und daß der noch unbekehrte Mensch das nicht tue und auch nicht tun könne, was die Gegner ihm zuschreiben, sientmal gerade darin die Bekehrung bestehe, daß Gott aus Widerspenstigen Willige mache. Dabei wurden, was das Symbol betrifft, nicht bloß solche Stellen besprochen, welche das Gegenteil von dem Lehren, was die Gegner behaupten, sondern auch, und zwar zuerst und ausführlich, alle

---

Nach unserm Bekenntnis war also Kornelius, ehe Petrus zu ihm kam, ein gläubiges Kind Gottes, just so wie der alte Simeon und die Hanna auch, und brauchte nicht erst noch gläubig und bekehrt zu werden. Hierauf antwortete D. Richter: das stehe wohl im Bekenntnis, aber nicht in der Schrift.

21) Als Beispiele für dieses Widerstreben nannten die Gegner insonderheit Apsst. 13, 45 ff. und Matth. 23, 37.

Stellen, welche die Gegner für ihre Lehre in Anspruch nehmen zu können glaubten.

Die Stellen der Konkordienformel betreffend, mit welchen die Gegner ihre Lehre vom Widerstreben zu beweisen suchten, sagte D. Stöckhardt in verschiedenen Reden: „In dem Lehrstreit über Gnadenwahl und Bekehrung handelt es sich nicht um Worte und Ausdrücke, wie um den Ausdruck ‚Verhalten‘, sondern um Sachen. Den Ausdruck ‚Verhalten‘ brauchen wir auch. Wir lehren und haben je und je gelehrt, daß auch der unbekehrte Mensch aus rein natürlichen Kräften Gottes Wort äußerlich hören und lesen, auch den Wortbestand des Gehörten und Gelesenen einigermaßen fassen könne, und daß ohne solch äußerlich Hören keine Bekehrung erfolgt. Dies äußerliche Hören und Lesen kann man gar wohl auch ein Verhalten nennen. Aber wir sagen nicht, daß von diesem Verhalten die Bekehrung abhängt, weil dieselbe nicht notwendig daraus folgt, weil die meisten Menschen, welche das Wort äußerlich hören und lesen, nicht bekehrt werden. Was wir an unsern Gegnern bekämpfen, ist ein ganz bestimmtes ‚Verhalten‘, nämlich die Unterlassung des sogenannten mutwilligen Widerstrebens vor der Bekehrung, behufs der Bekehrung. Das ist ein Menschenfünklein, zu dem Zweck erdormen, zu erklären, warum die einen vor den andern bekehrt werden. Davon weiß Schrift und Bekenntnis nichts, das ist durch klare Aussagen der Schrift und des Bekenntnisses ausgeschlossen.

„Unser Bekenntnis kennt keinen solchen Unterschied zwischen natürlichem und mutwilligem Widerstreben, wie ihn unsere Gegner machen. Unser Bekenntnis bezeugt wiederholt, daß der Mensch widerstrebt, und zwar sciens volensque, feindlich, hartnäckig oder mutwillig, ganz und gar widerstrebt, bis er bekehrt wird. Unser Bekenntnis definiert wiederholt die Bekehrung dahin, daß Gott aus einem widerspenstigen einen gehorsamen Willen, aus Unwilligen Willige macht. Das alles widerspricht der Theorie des Gegenparts.

„Unsere Gegner berufen sich auf folgende Stellen unsers Bekenntnisses.

„Im 11. Artikel der Konkordienformel, in der Epitome, Affirmativa § 11, heißt es: ‚Daß aber viele berufen und wenige auserwählt sind, hat es nicht diese Meinung, als wolle Gott nicht jedermann selig machen, sondern die Ursache ist, daß sie Gottes Wort entweder gar nicht hören, sondern mutwillig verachten, die Ohren und ihr Herz verstopfen und also dem Heiligen Geist den ordentlichen Weg verstellen, daß er sein Werk in ihnen nicht haben kann, oder da sie es gehört haben, verbum auditum, wiederum in den Wind schlagen und nicht achten, daran nicht Gott oder seine Wahl, sondern ihre Bosheit schuldig ist.‘<sup>22)</sup>

22) Müller, Symb. B., S. 555. — Diese Stelle betrachten die Ohioer als die feste Burg für ihre Lehre, daß durch das mutwillige Widerstreben gegen die bekehrende Gnade dem Heiligen Geist der Weg verstellt werde. In den „Theologischen Zeitblättern“ von 1905, S. 267, erklärt D. Stettin mit Bezug auf dieselbe:

„Der Gegenpart meint, hier werde gelehrt, und zwar in dem ersten, mit ‚entweder‘ eingeleiteten Satzteil, daß es ein Widerstreben gegen den Heiligen Geist gebe, welches diesem die Befehlung unmöglich mache, und daß der Mensch eben dieses Widerstreben lassen müsse, damit Gott sein Werk in ihm haben könne.

„Diese Erklärung widerspricht dem klaren Wortlaut des obigen Passus. Da werden mit ‚entweder‘ ‚oder‘ zwei Klassen von Verächtern des Wortes unterschieden. Die einen sind die, welche das Wort gar nicht hören, sondern mutwillig verachten, es gar nicht der Mühe wert achten, das Wort zu hören oder zu lesen, und wenn ihnen je einmal ein Wort ins Ohr fällt, die Ohren dagegen verschließen, oder wenn ihnen je einmal ein Wort ins Herz fällt, das Herz dagegen verhärten, so daß es bei ihnen gar nicht einmal zu dem äußerlichen Verständnis des Wortes, des Wortsinnes kommt. Das ist die contumacia externa, wie sie z. B. von Hollar genannt wird. Und von eben diesen Leuten heißt es nun, daß sie ‚also‘, ‚auf diese Weise‘, indem sie das Wort gar nicht hören, sondern Ohr und Herz dagegen verhärten, dem Heiligen Geist den ordentlichen Weg verstellen, daß er sein Werk in ihnen nicht haben kann. Dem Heiligen Geist den ordentlichen Weg verstellen, ist etwas

„Wenn das nicht nach Sinn und Ausdruck genau dieselbe Lehre vom ‚Verhalten‘ ist, wie die unsrige, die wir je und je geführt und der wesentlich absoluten Gnadewahl und unwiderstehlichen Befehlungsgnade Neumissionis gegenüber festgehalten und betont haben, dann verstehen wir kein Deutsch mehr.“ Und als D. Stellhorn in Fort Wayne diese Stelle behandelte, sprach er sich ebenso zuversichtlich aus: Wenn die Missourier nicht zugeben wollten, daß die Konfessionsformel in dieser Stelle klar lehre, daß durch das mutwillige Widerstreben gegen die befehrende Gnade dem Heiligen Geist der ordentliche Weg verstellt werde, daß er sein Werk im Menschen nicht haben könne, so verlöhne es sich nicht mehr, weiter zu verhandeln. — Aber gerade aus dieser Stelle vermochte D. Stellhorn nur dadurch einen Schein für seine Lehre zu gewinnen, daß er sie halb zitierte. In Fort Wayne las er sie vor bis zum „oder“, exklusive. Und auch in den „Zeitblättern“ von 1904, S. 73, und 1905, S. 267, wird vor dem „oder“ Halt gemacht. D. Stellhorn erklärte in Fort Wayne, daß er dabei keine unredlichen Absichten gehabt. Und das glauben wir ihm auch. Aber dabei bleibt die Tatsache bestehen, daß nur durch Weglassung des „oder“-Teils dieser Stelle der Schein entstehen konnte: die Konfessionsformel lehre hier, daß durch das mutwillige Widerstreben dem Heiligen Geist der Weg verstellt werde, daß er sein Werk im Menschen nicht haben könne. — Freilich machte in Fort Wayne ein anderer Redner den Versuch, nachzuweisen, daß in dem „entweder“-Teil sowohl wie im „oder“-Teil der fraglichen Stelle von solchen die Rede sei, die der befehrenden Gnade im Wort widerstreben. Aber jeder entweder — oder-Satz bildet eine logische Disjunktion, in welcher der „entweder“-Teil etwas aussagt, was im „oder“-Teil nicht enthalten sein soll und kann, und umgekehrt. Und auch die in der fraglichen Stelle der Konfessionsformel mit entweder — oder eingeleitete Entgegenstellung („daß sie Gottes Wort entweder gar nicht hören . . . oder da sie es gehört haben“ . . .) läßt keinen Zweifel darüber zu, daß in dem von D. Stellhorn allein zitierten „entweder“-Teil nicht von solchen die Rede ist, die Gottes Wort gehört haben, und somit auch nicht von solchen, die sich der befehrenden Gnade contumaciter widersetzen.

ganz anderes, als dem Heiligen Geist, der am Herzen arbeitet, widerstreben. Der ordentliche Weg, auf welchem der Heilige Geist an den Menschen herankommt, ist die Predigt, das äußerliche Hören, Lesen, Lernen des Worts. Ohne Predigt und Gehör des Worts kann freilich der Heilige Geist sein Werk im Menschen nicht haben. Denn Predigt und Gehör des Worts ist das einzige Mittel und Werkzeug des Heiligen Geistes. Wer daher das Wort gar nicht hört, sondern dasselbe von Ohr und Herz fernhält, der verstellt eben damit dem Heiligen Geist den Weg, daß er gar nicht an das Herz herankommen, nichts an und in dem Menschen wirken kann. Wer dagegen das Wort äußerlich hört, lernt, liebt, der verstellt dem Heiligen Geist den Weg nicht, doch damit ist betreffs seiner Bekehrung noch nichts entschieden. Denn die meisten von denen, welche dem Heiligen Geist den Weg nicht verstellen, welche das Wort äußerlich hören, lesen, lernen, werden gleichwohl nicht bekehrt, indem sie das Wort innerlich verachten. In dem mit ‚entweder‘ eingeleiteten Satzteil ist also mit keiner Silbe von einem Widerstreben gegen den Heiligen Geist die Rede, das demselben die Bekehrung unmöglich mache. In dem zweiten, mit ‚oder‘ eingeleiteten Satzteil wird dann jene zweite Klasse von Verächtern des Worts beschrieben, nämlich die, welche, nachdem sie das Wort gehört haben, dasselbe wieder in den Wind schlagen. Und die sind allerdings identisch mit denen, welche dem Heiligen Geist, der durch das gepredigte, gehörte, gelesene, einigermaßen verstandene Wort das Herz des Menschen faßt und angreift, widerstreben. Aber hier ist von keinem Wegverstellen mehr die Rede. Nur mittelst Mißdeutung und Verdrehung des Ausdrucks ‚dem Heiligen Geist den ordentlichen Weg verstellen‘ kann der Gegenpart seine Meinung aus dem in Rede stehenden Abschnitt der Konfordinformel herauschlagen.

„Eine zweite Stelle, welche unsere Gegner für ihre Unterscheidung von natürlichem und mutwilligem Widerstreben für sich in Anspruch genommen haben, ist § 59 und 60 des 2. Artikels der Solida Declaratio der Konfordinformel.<sup>23)</sup> Da lesen wir: ‚Denn er (der Mensch) widerstrebt dem Wort und Willen Gottes, bis Gott ihn vom Tod der Sünden erweckt, erleuchtet und verneuert. Und wiewohl Gott den Menschen nicht zwinget, daß er müsse fromm werden (denn welche dem Heiligen Geist widerstreben, und sich für und für auch der erkannten Wahrheit widersetzen, wie Stephanus von den verstockten Juden redet Act. 7, die werden nicht bekehrt), jedoch zeucht Gott der Herr den Menschen, welchen er bekehren will, und zeucht ihn also, daß aus einem verfinsterten Verstand ein erleuchteter Verstand, und aus einem widerspenstigen Willen ein gehorsamer Wille wird.‘

„Hier werde, so sagt man, das Widerstreben, das bis zur Bekehrung anhält und in der Bekehrung gebrochen und weggenommen wird, und das sei das natürliche Widerstreben, von dem andern Widerstreben,

23) Müller, Symb. B., S. 602. 603.

das die Befehrerung absolut hindert, und das sei das mutwillige Widerstreben zu nennen, unterschieden.

„Aber unser Bekenntnis bezeichnet an dem angeführten Ort das Widerstreben, das in der Befehrerung in Gehorsam verwandelt wird, und das Widerstreben derer, die nicht befehrt werden, mit demselben Ausdruck, eben ‚Widerstreben‘, repugnare, ja gebraucht für das erstere den stärksten Ausdruck ‚widerspenstiger Wille‘, rebellis voluntas. Von denen, die nicht befehrt werden, wird nur gesagt, daß sie für und für, semper widerstreben. Dort wird das Widerstreben gebrochen, weggenommen, hier hält es für und für an. Damit wird kein Wesensunterschied zwischen Widerstreben und Widerstreben statuiert. Übrigens hätte unser Bekenntnis, wenn es wirklich die Meinung unserer Gegner geteilt hätte, gerade an solchen Orten, wie an dem vorliegenden, § 60, wo es ex professo von der Verwandlung des Widerstrebens in Gehorsam redet, irgendwie zum Ausdruck bringen müssen, daß in der Befehrerung nur ein gewisses Widerstreben weggenommen wird, während ein anderartiges Widerstreben schon vor der Befehrerung sistieren müsse. Es hätte etwa sich also äußern müssen: jedoch zeucht Gott der Herr den Menschen, welcher das mutwillige Widerstreben unterlassen hat zc. Aber so schreibt es nicht, vielmehr: ‚Den Menschen, welchen Gott befehren will‘, hominem, quem convertere decrevit, und sagt dann ganz absolut, schlechtweg von der Umwandlung der rebellis voluntas in eine obediens voluntas, die freilich nicht zwangsweise geschieht, sondern durch das Ziehen Gottes gewirkt wird.

„Einen ferneren Beweis für ihre Theorie finden unsere Gegner in § 82. 83 des 2. Artikels der Solida Declaratio: „Nem, wo diese Reden unerklärt gebraucht werden, daß des Menschen Wille vor, in und nach der Befehrerung dem Heiligen Geist widerstrebe, und daß der Heilige Geist werde gegeben denen, so ihm widerstreben. Denn aus vorgehender Erklärung ist öffentlich, wo durch den Heiligen Geist gar keine Veränderung zum Guten im Verstand, Willen und Herzen geschieht, und der Mensch der Verheißung ganz und gar nicht glaubt, und von Gott zur Gnade nicht geschickt gemacht wird, sondern ganz und gar dem Wort widerstrebt, daß da keine Befehrerung geschehe oder sein könne. Denn die Befehrerung ist eine solche Veränderung durch des Heiligen Geistes Wirkung in des Menschen Verstand, Willen und Herzen, daß der Mensch durch solche Wirkung des Heiligen Geistes könne die angebotene Gnade annehmen.“<sup>24)</sup>

„Man meint, unser Bekenntnis wolle hier einschärfen, daß man solche Reden, wie daß der Mensch in der Befehrerung widerstrebe, oder daß der Heilige Geist denen gegeben werde, so ihm widerstreben, deshalb nicht unerklärt gebrauchen solle, weil es ein verschiedenartiges Widerstreben gebe.

„Aber dieser Grund ist erdichtet. Unser Bekenntnis macht vielmehr einen andern Grund gegen den uneingeschränkten Gebrauch jener

24) Müller, Symb. B., S. 608.

Neben geltend. Das ist die klare Meinung des obigen Abschnitts: Man soll nicht kurzweg so reden, als widerstrebe der Mensch auch noch in seiner Bekehrung. Denn dadurch würde man zu der falschen Vorstellung Anlaß geben, als geschehe auch da eine Bekehrung, als könne auch da eine Bekehrung sein, wo im Innern des Menschen, in des Menschen Verstand, Herzen und Willen gar keine Veränderung geschieht, wo der natürliche Zustand des Menschen, sein Unglaube, sein Unvermögen, sein Widerstreben, ganz unverändert bleibt, während die Bekehrung gerade in einer vom Heiligen Geist gewirkten Veränderung in des Menschen Verstand, Willen und Herzen besteht.“<sup>25)</sup>

Auch die folgende Stelle aus der Konfordinformel führten die Gegner für ihre Lehre vom mutwilligen Widerstreben gegen die befehlende Gnade an: „So wollen wir jeßund ferner aus Gottes Wort berichten, wie der Mensch zu Gott befehret werde, wie und durch was Mittel (nämlich durch das mündlich Wort und die heiligen Sakramenta) der Heilige Geist in uns kräftig sein und wahre Ruhe, Glauben und neue geistliche Kraft und Vermögen zum Guten (ad bene agendum) in unsern Herzen wirken und geben wolle, und wie wir uns gegen solche Mittel verhalten und dieselbigen brauchen sollen.“<sup>26)</sup> Ferner: „Und will Gott durch dieses Mittel, und nicht anders, nämlich durch sein heiliges Wort, so man dasselbige predigen höret oder lieset, und die Sakramenta nach seinem Wort gebrauchet, die Menschen zur ewigen Seligkeit berufen, zu sich ziehen, befehren, wiedergebären und heiligen.“<sup>27)</sup> Hier stehe es ja, sagten die Gegner: „Wie wir uns gegen solche Mittel verhalten und dieselbigen brauchen sollen“! Und abermals: „So man dasselbige predigen höret oder lieset“! Da sei doch klar die ohiosche Lehre vorgetragen, und selbst das Wort „Verhalten“ fehle nicht. — Aber es wurde gezeigt, daß auch nach unserer Lehre der Mensch sich gegen die Mittel der Gnade recht verhalten und dieselben recht gebrauchen solle, ferner daß auch der natürliche Mensch ohne die Gnade die Kraft habe, Gottes Wort äußerlich zu hören und zu lesen, und daß die bekehrten Christen, von denen laut § 47 in diesem Abschnitt ebenfalls die Rede sei, sich auch gegen Gottes Wort recht verhalten und es heilsbegierig gebrauchen können. Davon aber, daß der noch unbekehrte Mensch, wie die Gegner behaupten, die Kraft und das Vermögen habe, das mutwillige Widerstreben gegen die befehlende Gnade zu lassen, und daß Gott den Menschen nicht eher befehren könne, bis er dies Widerstreben gelassen habe, davon sei in diesem Abschnitt mit keiner Silbe die Rede. Es sei ein falscher Schluß, wenn die Gegner aus dem Sollen das Sein folgern. Aus den Worten der Konfordinformel: „Wie wir uns gegen solche Mittel verhalten und dieselbigen brauchen sollen“ folge nie und nimmer der Satz: Der noch unbekehrte Mensch hat die Kraft, das mutwillige Widerstreben gegen die befehlende Gnade zu lassen.

25) Cf. Müller, Symb. B., S. 605, § 70.

26) 600, 48.

27) 600, 50.



Eine andere Stelle, auf welche sich die Gegner beriefen, ist die folgende: „Wiewohl nun beides, des Predigers Pflanzen und Begießen und des Zuhörers Laufen und Wollen, umsonst wäre, und keine Befehrerung darauf folgen würde, wo nicht des Heiligen Geistes Kraft und Wirkung dazu käme, welcher durch das gepredigte gehörte Wort die Herzen erleuchtet und befehret, daß die Menschen solchem Wort glauben und das Jawort dazu geben: so soll doch weder Prediger noch Zuhörer an dieser Gnade und Wirkung des Heiligen Geistes zweifeln, sondern gewiß sein, wenn (si) das Wort Gottes nach dem Befehl und Willen Gottes rein und lauter geprediget, und die Menschen mit Fleiß und Ernst (diligenter et serio) zuhören und dasselbige betrachten, daß gewißlich Gott mit seiner Gnade gegenwärtig sei und gebe, wie gemeldet, das der Mensch sonst aus seinen eigenen Kräften weder nehmen noch geben kann.“<sup>28)</sup> Das sei doch klar genug geredet, meinten die Gegner: Wenn, wenn die Menschen mit Fleiß und Ernst zuhören und Gottes Wort betrachten! Hier finde sich offenbar das Verhalten, welches die Ohioer lehren. — Aber es wurde entgegnet: Auch hier sei mit keiner Silbe davon die Rede, daß der noch unbefehrte Mensch die Kraft habe, das mutwillige Widerstreben gegen die Gnade zu lassen, und das Vermögen, sich gegen die Gnade recht zu verhalten.<sup>29)</sup> Und wenn in den Worten der Konfordinformel: Wenn die Menschen mit Fleiß und Ernst zuhören und Gottes Wort betrachten, — nur die Rede sei von dem äußerlichen Hören und Lesen des Wortes (wobei sich ja auch ein gewisser natürlicher Ernst und Eifer finden könne), welches nach § 53 in der Kraft des noch unbefehrten Menschen stehe, so könnten sich doch die Gegner auf diese Stelle nicht berufen für ihre Lehre vom Unterlassen des innerlichen mutwilligen Widerstrebens gegen die befehrende Gnade. Um aber § 55 recht zu verstehen, dürfe man nicht vergessen, daß der ganze Abschnitt von § 48 bis 70 gestellt werden müsse in das Licht nicht bloß von § 46, nach welchem in diesem Abschnitt der Mißbrauch abgewiesen werden soll, welchen die Enthusiasten und Epikureer mit der rechten Lehre von der Befehrerung treiben, sondern auch in das Licht von § 47, demzufolge der Abschnitt von § 48 an auch Rücksicht nimmt auf die Kleinmütigen Herzen, die in schwere Gedanken und Zweifel fallen möchten, ob sie Gott erwählet habe und durch den Heiligen Geist solche seine Gaben (Erleuchtung und Befehrerung) in ihnen auch wirken wolle, die weil sie keinen starken brennenden Glauben und herzlichen Gehorsam, sondern eitel Schwachheit, Angst und Elend empfinden. Damit stimme es auch, daß § 48 geredet werde von den facultates ad bene agendum und § 52 von Leuten, „die selig werden wollen, qui aeternam salutem consequi cupiunt“. Betrachte man nun § 55 in diesem Lichte, so ergebe sich folgender Inhalt: 1. Des Predigers Pflanzen und Begießen und

28) 601, 55.

29) Auch aus dem „Wenn“ darf man ebensowenig ein Können folgern als aus dem „Sollen“.

des Zuhörers Laufen und Wollen (Hören und Lesen des Wortes, § 53) wäre umsonst, und es würde keine Belehrung darauf folgen, wo nicht des Heiligen Geistes Kraft und Wirkung (operatio) dazu käme. 2. Durch das gepredigte gehörte Wort erleuchtet und bekehrt der Heilige Geist die Menschen oder bringt sie zum Glauben. 3. An dieser Gnade und Wirkung aber oder an dem Vorhandensein der Belehrung und des Glaubens soll weder der Prediger noch der Zuhörer zweifeln, wenn Gottes Wort rein gepredigt wird und die Menschen mit Fleiß und Ernst (diligenter et serio, wie von der Lydia gesagt wird)<sup>30</sup>) also heilsbegierig zuhören und dasselbige betrachten. Wo dies der Fall ist, da ist der Mensch nicht erst noch zu bekehren, sondern da ist er bekehrt und hat er bereits den Glauben und soll sich darum auch nicht quälen mit schweren Gedanken, ob der Heilige Geist solche seine Gaben in ihm wirken wolle. 4. Wo das Evangelium lauter gepredigt wird und der Mensch mit Heilsverlangen zuhört, da sollen wir vielmehr wissen, daß Gott gewißlich mit seiner Gnade gegenwärtig sei, adesso (nicht „sein w e r d e“), und gebe, largiri (nicht „geben w e r d e“), wie gemeldet, das der Mensch sonst aus seinen eigenen Kräften weder nehmen noch geben kann. Kurz, wenn der Mensch das lautere Evangelium mit Ernst und Eifer und Heilsbegier hört, so soll er sich keine schweren Gedanken mehr machen, ob er bekehrt sei. Wo dies der Fall ist, da ist eben der Mensch bekehrt, da steht er im Glauben, und da ist der Heilige Geist mit seiner Wirkung und mit seinen Gaben gegenwärtig. 5. Von dem Vorhandensein des Glaubens und der Belehrung oder von der Gegenwartigkeit, Wirkung und Gaben des Heiligen Geistes soll und kann man eben nicht allweg (semper) ex sensu, wie und wann man's im Herzen empfindet, urteilen.<sup>31</sup> — Von der Lehre unserer Gegner, nach welcher der noch unbekehrte Mensch die Kraft habe, das mutwillige Widerstreben zu lassen, und es lassen müsse, ehe Gott ihn bekehren könne, findet sich somit auch hier nicht die leiseste Andeutung.<sup>32</sup>

(Fortsetzung folgt.)

F. B.

30) Frank schreibt zu der obigen Stelle: „Das diligenter audire ist, wie an einem andern Orte ausdrücklich hervorgehoben wird, eine Folge der bereits eingetretenen, durch den Heiligen Geist vollzogenen Öffnung der Herzen.“ (Theol. d. Konfordinf. I, S. 157.) Die Stelle, auf welche Frank sich hier bezieht, ist die folgende: „Bei solchem Wort ist der Heilige Geist gegenwärtig und tut auf die Herzen, daß sie, wie die Lydia in der Apostelgeschichte am 16. Kap., darauf merken (diligenter attendant) und also bekehrt werden allein durch die Gnade“ 2c. (524, 5.) „Also“ wird der Mensch bekehrt, daß ihm der Heilige Geist durchs Wort das Herz aufthut und er innerlich auf dies Wort merkt. Wo dies vorhanden ist, das heilsbegierige Merken des vom Heiligen Geiste geöffneten Herzens aufs Wort, da ist der Mensch bekehrt und braucht nicht erst (wie D. Richter in Fort Wayne diese Stelle der Konfordinformel auslegte) bekehrt zu werden.

31) 602, 56.

32) Für ihre Lehre vom Widerstreben berufen sich die Gegner auch auf § 57 der Konfordinformel, wo gesagt wird, daß ein Mensch, der Gottes Wort nicht

## Aus dem Jahre 1547.

(Mitgeteilt von K.)

Unsere Seminarbibliothek enthält unter No. IV E K 37 einen Sammelband von Schriften meist historischen Inhalts, die Vorbereitungen und den traurigen Verlauf des Schmalkaldischen Kriegs betreffend; also Schriften aus den Jahren 1546 und 1547. Der Sammler und erste Besizer unserer Kollektion, die mehrere Flugblätter von äußerster Seltenheit enthält, war M. Jakob Wigand. Manche Anmerkung und Randglosse von seiner Hand läßt den Anteil erkennen, den der Magister an diesen Schriften nahm. — Aus diesem Sammelbande teile ich für diesmal mit:

**Eine christliche Trostschrift an den Kurfürsten zu Sachsen, Herzog Johann Friedrich. Durch Magistrum Kaspar Aquila, Superintendenten zu Salfeldt, geschrieben. Und darauf Kurfürstlicher Gnaden Antwort.**

Das Schriftchen besteht aus sechs Blättern in Kleinquart und ist „Gedruckt zu Erfurd, bei Gervasius Stürmer, zu dem bunten Latwen, bei Sanct Paul“, 1547. Auf dem Titelblatt als Motto: „Psalm 119: Herr, laß mir deine Gnade widerfahren, deine Hülfe nach deinem Wort. Die Stolzen haben ihren Spott an mir; dennoch weiche ich nicht von deinem Geseß.“

Die Trostschrift des trefflichen Aquila an den im Gefolge des Kaisers gefangen gehaltenen bekennnistreuen Kurfürsten Johann Friedrich wurde von diesem von Augsburg aus dankend beantwortet.

hören und lesen will, sondern das Wort und die Gemeine Gottes verachtet und also stirbt und in seinen Sünden verdirbt, sich der Wahl nicht getrösten kann; ferner auf § 58, wo gesagt wird, daß einem Menschen, der des Heiligen Geistes Werkzeug verachtet und Gottes Wort nicht hören will, nicht unrecht geschieht, wenn der Heilige Geist ihn nicht erleuchtet zc.; ferner auf § 60, welcher lehrt, daß Leute, welche allezeit dem Heiligen Geist widerstreben, nicht bekehrt werden. — Aber in allen diesen Stellen steht kein Wort von der Lehre, daß der noch unbekehrte Mensch kraft der Gnade das mutwillige Widerstreben gegen dieselbe lassen könne, oder daß Gott den Menschen nicht eher belehre, bis er das mutwillige Widerstreben gelassen habe, oder daß die Belehrung nicht bloß abhängt von der Gnade, sondern in gewisser Hinsicht auch vom Verhalten des Menschen. Hätten unsere Gegner recht, so hätte allerdings unser Bekenntnis gerade in diesen und in ähnlichen Stellen die ohiosche Lehre vortragen sollen. Aber die Konkordienformel tut das nicht. Und § 60 wird durch das „attamen“ gerade auch der falsche Schluß, den unsere Gegner aus diesen Stellen ziehen, entschieden abgelehnt. Die doppelte Wahrheit wird hier betont: 1. Die für und für widerstreben, werden nicht bekehrt. 2. Aber dennoch ist es Gott, der den Menschen bekehrt, das Widerstreben wegnimmt und aus Widerspenstigen Willige macht. Aus dem ersten Satz folgert Ohio: Also hängt die Belehrung mit ab vom Unterlassen des mutwilligen Widerstrebens, wozu der Mensch unter dem Einfluß der Gnade die Kraft hat. Diesen Schluß weist aber die Konkordienformel durch das „attamen, aber dennoch“ im zweiten Teil des Paragraphen entschieden als falsch zurück.

### 1. Trostschrift.

Gottes (des) allmächtigen Vaters Fried(e), Trost und Kraft durch Jesum Christum, unsern Erlöser und Heiland, stärke Ew. Kurfürstl. Gnaden mit reichem Segen und allerlei Gnad und Gaben des Heiligen Geistes. Amen.

Durchlauchtigster, Hochgeborener Fürst, Gnädigster Herr! Ew. Kurf. Gnaden sei allezeit mein ganz williger Dienst und inniges Gebet zubor! Gnädigster Herr! Es ist ein sehr tröstlicher Spruch Jacobi am 5. Kapitel, da er saget: Des Gerechten Gebet (das ist, der da fest an Christi Verdienst gläubt und ihm dienet) vermag viel, wenn es ernstlich ist. Solches beweist er mit dem Propheten Elia (1 Kön. 18), wie er Regen erlangt und fruchtbar Land durch das Gebet, welches, wie Jesus Sirach sagt, durch alle Wolken dringet. Also bitten wir, Ew. Kurfürstliche Gnaden wolle nur hoch (und) sehr getrost sein; denn viel großes, tiefes, ernstliches Seufzen, Flehen und Rufen wird täglich und oft für Ew. Kurf. Gnaden von vielen frommen Christen ausgeschüttet zu Gott, dem Tröster aller Betrübten; und wollen auch ganz gewiß sein, wie der 20. Psalm lehret, den ich Ew. Kurf. Gnaden habe zugeschrieben: unser christlichen Versammlung Gebet soll, ob Gott will, keine Fehlbitte sein. Denn, ohne Ruhm zu reden, hie zu Salsfeld bitten wir alle Tage zugleich dreimal in unserer Kirche für Ew. Kurf. Gnaden, auch für derselben christliche Ehegemahl und Söhne, unsere gnädigen Fürsten und Herrn und ihre Räte: unser lieber barmherziger Gott wolle dem löblichen Hause von Sachsen, dem keuschen, heilsamen, lieblichen, fried-samen Kautenkränzlein, wieder aufhelfen zum ewigen fröhlichen Fried und Einigkeit. Amen. — Wir sind auch solcher guter Hoffnung, wie das christliche betrübt Häuslein den heiligen Petrum aus dem Gefängnis mit ihrem einigen Gebet, also werde der liebe gnädige Gott Ew. Kurf. Gnaden wunderbarlich auch erretten. Amen.

Und daß ja Ew. Kurf. Gnaden einen fröhlichen Trost möchte schöpfen, will ich etliche Historias aus der Heiligen Schrift Ew. Kurf. Gnaden erzählen.

1. Erstlich der fromme Joseph. Wie er um seiner Unschuld und Gehorsams willen (Gen. 39. 41) so ein schwere unbillige Gefängnis hat in Agypten gelitten, der als ein frommes Gotteskind verräterisch verkauft und seiner Ehren beraubt ward. Aber der barmherzige Gott, unser himmlischer Vater, hat ihn zu rechter Zeit gewaltiglich erhört, daß er ihn zu dem obersten Landesfürsten über Agypten machte.

2. Zum andern gedenke auch Ew. Kurf. Gnaden des seligen Daniels, welcher auch um des rechten Gottesdienstes und um der Wahrheit willen von den bösen, giftigen Hofräten verraten ward und in die Löwengrube gestürzt; und doch hat Gott seine Weständigkeit am Wort, Unschuld und Glauben angesehen und ihn ganz herrlich errettet und erhört, daß er der oberste Rat und Fürst ward, wohl bei fünf Kaisern der allertuerste Prophet und Fürst.

3. Zum dritten gedente Ew. Kurf. Gnaden des seligen frommen Königs *J o j a s i m*, genannt *Jechonias*, Jer. 8 und 27. — Wie dieser gehorsame König 35 Jahr (vor welcher langwieriger Zeit der liebe gnädige Gott Ew. Kurf. Gnaden wolle behüten!) in einen tiefen Turm vom Kaiser *Nebuladnezar* geworfen war. Dennoch ist er endlich zu den höchsten Ehren kommen und neben des Kaisers Tisch in Babel erhöht: 2 Kön. 25; Jer. 52. Von diesem König *Jechonia* ist der gnädige Gott, Christus, unser Heiland, geboren. Matth. 1.

Und ob Ew. Kurf. Gnaden würde angefochten werden von dem giftigen Satanäs, der um Gottes Wortis willen Ew. Kurf. Gnaden bitter und heftig feind ist, daß Ew. Kurf. Gnaden, durch seine feurigen Pfeile im Herzen verwundet, möchte denken: „Ja, ich bin ein armer Sünder; habe dies mein Gefängnis wohl verdient; ich habe Gott manchmal übel erzürnt, meine Untertanen geschächt, beschwert und ihnen nicht recht väterlich fürgestanden. Darum bin ich nicht wie *Joseph*, *Daniel* und *Jechonias*. Die(se) heiligen Könige und Fürsten haben wohl einen gnädigen Gott gehabt. Darum hat es viel eine andere Meinung mit mir armem Kurfürsten“ zc.:

4. So will ich nun ein ander Exempel Ew. Kurf. Gnaden fürbringen, nämlich von einem großen, greulichen, wilden Sünder, als vom Könige *Manasse*. Der war ein Kindsmörder, ein Zauberer, Wahrsager, der Abgöttereie stiftet(e) und die frommen Propheten tötet(e), als den heiligen *Esaia*m mit einer Säge boneinander hat lassen zerschneiden, ein rechter arger, böser Schandpapist und Götzendiener (welcher Laster, Gott Lob, Ew. Kurf. Gnaden unschuldig ist und ganz dawider lebt und sict). Nun war dieser papistische König *Manasse* vom Kaiser zu *Babylonia* mit Ketten gefangen weggeführt (2 Chron. 33). Da er aber Buße tat, zu Gott flehet, schreiet und betet, brachte ihn Gott wieder gen *Jerusalem* zu seinem vorigen löblichen Königreich; allein, daß er Gott erkennete als einen einigen mächtigen Herrn, wie solches seine schönen Gebete anzeigen.

5. Zum fünften nehme Ew. Kurf. Gnaden zu Herzen den König *Nebuladnezar*. Denn da er sich über Gott mit Stolz seines hochmütigen Herzens wollte erhöhen, als wär er von ihm selbst so gemächtig und hätt er alles durch seine Kraft und einigen (= eigenen) Verstand erlanget und gemacht, solchen königlichen Palast zc., da plagte Gott, der allezeit den Hoffärtigen widerstreibet (1 Petr. 5), den stolzen, spöttischen König, daß er mußte sieben ganze Jahr wie ein unsinnig, rasend, wild, ungeheuer Tier im Wald und Feld irre umlaufen, daß nicht ein Stall- oder Ruchenbub bei ihm wollt oder konnt bleiben, ja alle Tier und Menschen hatten ein Scher und Grauen ob ihm, daß ihn alle Viehe und Leut flohen (Dan. 4). Dennoch, da dieser elende, sehr hoch geplagte viehische König seinen Stolz, Sünd und Laster erkannte, mit Reu und Leid betete zu Gott im Glauben (und) begehrte Gnade: wurd er wieder zu Gnaden angenommen und erlöset von seinem unsinnigen

Kopf, auch gnädiglich wiederum in sein Königreich eingesetzt von Gott, also, daß er noch größere Herrlichkeit überkam denn zuvor. Mit solcher wunderbarer Gottes gnädiger Hilf, auch Erhöhung der armen Leut Gebet tröste sich Ew. Kurf. Gnaden, ohne allen Zweifel, der gnädige, barmherzige, fromme, liebe, gütige Gott, der da sagt (Pfl. 50 und 145), er wolle erhören das Gebet derer, die ihn anrufen im Glauben, und will auch tun alles, was die Gottesfürchtigen mögen begehren, ja, er behütet alle, die ihn lieben; daß wir, ob Gott will, noch fröhlich singen wollen: Gelobet sei der Herr; unsere Seele ist entronnen wie ein Vogel dem Strich; der ist, Gott Lob, zerrissen, und wir sind los. Deo gratias per Christum Jesum, Dominum nostrum. Amen.

Die Gnade unseres lieben Herrn Jesu Christi (sei) mit Ew. Kurf. Gnaden Geist. Der wolle Ew. Kurf. Gnaden allen reichen Segen, Gnade, Trost, Kraft und Macht verleihen, beständig wie ein frommes Schäflein bei Christi, unseres einigen Erzhirten (Joh. 10; Pfl. 23; Geseh. 34; Jes. 40), Stimme und Wort getrost (zu) bleiben und das mitten unter den Wölfen, ja Schlangen und Drachen, kräftiglich bekennen und verteidigen und mit David singen den schönsten 119. Psalm: Herr, dein göttlich Wort sind meine rechten Ratseut, die mich erleuchten, stärken und trösten, daß dein Wort mir lieber ist, denn alles Gold und Perlen auf Erdreich. Derhalben schäme ich mich vor Königen und Herren nicht, dein allmächtig, ewig Wort zu bekennen. Denn du, Herr Christe, wirst dich auch solcher, die dich bekennen, vor deinem himmlischen Vater nicht schämen (Matth. 10).

Das alles zu glauben helfe Ew. Kurf. Gnaden die Gürtigkeit Gottes des Heiligen Geistes! Amen — damit ja Ew. Kurf. Gnaden, zu seiner Gnaden Zeit, bald wieder fröhlich und seliglich möchte zu Landen und Leuten kommen als ein frommer, getreuer Landesvater. Gottes Gnade bewahre Euch ewiglich! Amen.

Datum Salsfeld, Anno 1547. Ew. Kurf. Gnaden ganz untertäniger, gehorsamer und williger Diener

Caspar Aquila,  
Pfarrherr und Superattendent zu Salsfeld.

## 2. Antwort des Kurfürsten.

Von Gottes Gnaden Johannes Friedrich, Herzog zu Sachsen, der Ältere zc., Landgraf in Thüringen (Thüringen) und Markgraf zu Meissen.

Ehrrwürdiger, Lieber, Andächtiger! Wir haben Euer Schreiben, darin Ihr uns mit etlichen aus der Heiligen Schrift (genommenen) Historien und Exempeln in jegiger unserer Beschwerde getröstet habt, empfangen und seines Inhalts gelesen. Daß Ihr uns nun in Eurem und der Kirchen Gebet so fleißig haltet, wie ihr denn zu tun schuldig, das vermerken wir von Euch und unseren frommen Untertanen gnädiglich. Habt uns auch mit solchem Eurem Trostbrief zu Gefallen getan. Denn

daß wir in solcher unserer Beschwerung nicht ohne Anfechtung seien, habt Ihr leichtlich zu erachten. Aber aus Gottes gnädiger Verleihung wissen wir uns mit seinen göttlichen Verheißungen und Zusagen auf solche und dergleichen Historien zu trösten. Denn bei Gott, wie David im 26. Psalm sagt, ist unser Heil, unsere Ehre, der Fels unserer Stärke und Zuversicht und Hoffnung; der auch allein mächtig ist. Darum wir in tröstlicher Hoffnung stehen, seine Allmächtigkeit werde unsere Sachen und Beschwerung, zu unserem und unserer Söhne Besten (weil Gottes Güte und Barmherzigkeit noch täglich währet) allergnädigst schicken, und die Gnade geben, daß wir auf diesem Reichstage unserer Verhaftung los werden und zu unser freundlichem lieben Gemahl, Söhnen, auch zu weniger Teil unserer Lande und Untertanen kommen, und unser Leben in seiner göttlichen Furcht und der wahren christlichen Religion, dabei wir bis an unser Ende, will's Gott, zu verharren gedenken, in Ruhe beschließen mögen. Gott, dem die Rache gebührt, wird's gegen den Ursachern auch wohl machen. Begehren aber gnädiglich, Ihr wollet in Eurer und den andern Kirchen Eurer befohlenen Superintendenz mit dem Gebet für uns mit allem getreuen Fleiß zu bitten anhalten. Daran geschieht unser gefällige Meinung, und wollten's Euch, dem wir mit Gnaden geneigt sind, hinweg nicht bergen.

Datum Augsburg, Anno 1547.

Johann Friedrich der Ältere. M. p. s.

### Ein Lied des D. Justus Jonas vom Jahr 1546,

als das Tridentinische Konzil begonnen hatte.

„Des XX. Psalm Auslegung, jnn Reim gefast, zu beten und zu singen, vor die löblichsten Gottfürchtigen Herrn, den Kurfürsten zu Sachsen | und Landgrauen zu Hessen, und irer Kur- und F. G. Wittvortwandten. Nach der Melodey, Vater unser im Himmelreich. Durch D. J. Jonam 1546.“ Dies das Titelblatt einer aus vier Blättern bestehenden Flugschrift, „Gedruckt zu Wittenberg, durch Georgen Rhaw“. Das Lied lautet also:

Der Herr erhör' euch in der Not,  
Der Sohn Gottes Herr Jehaoth,  
Auch wahrer Gott der Heilig Geist,  
Der aller Angst ein Tröster heißt,  
Wir' in euch Gideonis Stärk',  
Betweif' an euch sein göttlich Werk.

Gott geb' euch, daß eu'r ernst Gebet  
Den Namen Gottes anruf' stet,  
Wie der Erzbater hat getan,  
Jakob, der teure, hohe Mann,  
Da er vor Esau war in Not,  
In großer Fahr und fast im Tod.

Der Berg Zion sind alle Stätt',  
 Da man im Geist rufet und bet't,  
 Der Gnadenstuhl ist Jesus Christ,  
 So unser aller Mittler ist,  
 Der tu' euch Hilf' durch stark Gebet  
 Der ganzen heil'gen Christenheit!

Ein Opfer und heilig Weihrauch  
 Sei eu'r Gebet und Seufzen auch,  
 Da ihr Christum stets rufet an,  
 Daß er wöll' sein der rechte Mann,  
 Der Kaisern, Kön'gen nimmt den Mut  
 Und durch sein' Hand groß' Wunder tut.

Der geb' euch, was eu'r Herz begehrt,  
 Vom Himmel er oft Sieg beschert  
 Und gibt der Anschläg' selig End',  
 Daß alle List der Feind' behend  
 Muß plötzlich werden gar zunicht,  
 Wie's immer Menschen Herz erdicht't.

Da Gideon schlug Midian,  
 Ließ er mit Posaun' künd'gen an:  
 Auf dieser Seit'n ist Gott der Herr,  
 Gideonis Schwert und Himmels Heer,  
 Also im Namen Christi wir  
 Richten fröhlich auf dies Panier:

Auf unsrer Seiten Jesus Christ,  
 Auf's Papst's Seiten der Teufel ist.  
 Wohl her! Mit Freuden gehn wir dran,  
 Gott wird mit an der Spitzen stahn;  
 Der stärk' und geb' dem ledern Mut,  
 Der Gottes Wort hie Beistand tut!

Wer Gott, Ehr', Tugend, Vaterland  
 Treulich meint, der reg' nu sein' Hand!  
 Es gilt jetzt deutscher Nation  
 Und heil'gem Evangelion;  
 Daß jetzt der Papeß gibe Geld,  
 Der vor gestoh'l'n hat aller Welt.

Wer leugnen will Gott und sein Wort,  
 Der fahr' hin zu dem Fahnen dort,  
 Da Höll' und Teufel sind gemalt,  
 Und Papst in wilden Manns Gestalt,  
 Da Götzen dienst, all' schrecklich' Sünd'  
 Wider Gott, Natur gehn all' Stund'.

Da Rügen gehn und da man Blut  
 Unschuldig viel vergießen tut;  
 Do Tridentisch Concilium  
 Schwelgt und lobet die Sünd' zu Rom,  
 Vor welchen möcht' die Sonn' vorbleich'  
 Und Lot außs neu' auß Sodom weich'.



Der Herr gewähr' euch all' eu'r Bitt',  
 Der allezeit sein' Kirch' vertritt!  
 Nun merken wir vom Himmel Sieg  
 Und wie Gott's Hand recht führt den Krieg.  
 Sein' Gefalbten han keine Not,  
 Obgleich vor Augen steht der Tod.

Auf Roß und Wagen (ver)lassen sich,  
 Die, Herr Christ, nicht erkennen dich.  
 Zu denken aber geb' euch Gott,  
 Daß Gottes Sohn in höchster Not  
 Sein' heilig' Kirche selbst beschützt  
 Und leichtlich alle Macht austrugt.

Exempel ist der Sanherib,  
 Den Gott auch aus dem Feld vertrieb,  
 Da er vertrauet auf sein' Macht;  
 Denn Gott allzeit für sein Volk wacht,  
 Stürzt nieder allen stolzen Mut,  
 Erhält den Seinen Ehr' und Gut.

Du höchster Kön'g im Himmel hoch,  
 Der du allein regierest doch,  
 Ob menschlich Weisheit alle List  
 Versuchet, doch du selber bist  
 Der höchste Rat; erhör' uns bald!  
 Dem Feinde wehre Gott's Gewalt!

Amen.

---

## Bermischtes.

D. Theodor Raftan von Kiel schreibt in der „N. E. L. R.“ (S. 1069) von dem, was seiner „modernen Theologie des alten Glaubens“ zugrunde liegt: „Zugrunde liegt dies, daß ich die großen überweltlichen Momente der Christusstradition wahre, aber die tradierten Erklärungen derselben ablehne und mich mit Tatsachenkonstatierung begnüge. Was ist das für eine Position, die ich damit einnehme? Kurz und gut und aus der Tiefe der Sache herausgesagt: die des Kampfes gegen antiken und modernen Rationalismus. Ich bitte dieses Wort hier nicht in dem kirchengeschichtlich geprägten Sinne zu verstehen, sondern in dem Sinne dessen, was dieses Wort eigentlich besagt, in dem Sinne des ‚alles verstehen wollen‘. Dieser Zug, alles verstehen zu wollen, ist ein Element unsers geistigen Lebens. Es liegt mir völlig fern, diesen Zug zu tabeln. Unser ganzes geschichtliches, ja unser persönliches Leben ist ohne ihn nicht denkbar. Es würde zu weit führen, wollte ich auch nur andeuten, was alles wir ihm, seiner Wirkung als stimulus verdanken. Aber ist damit gesagt, daß wir wirklich alles verstehen? Ich will nicht fragen,

wieweit unser Bekerkennen wirklich den Anspruch hat, ein Verstehen zu sein. Das würde auf rein philosophische Fragen führen. Hier handelt es sich um Theologie. In der Theologie haben wir es mit Gott und dem, was Gottes ist, zu tun. Verstehen wir Menschen Gott? Und wenn nun dieser Gott sich geschichtlich und sonderlich offenbart, wie wir Christusgläubigen das gewiß sind — ob das richtig ist oder nicht, ist eine *quaestio facti*, die hier draußenvor bleiben kann —, muß da nicht dieser Offenbarung gegenüber eine analoge Frage Platz greifen? Man mißverstehe mich nicht. Es hätte eine göttliche Offenbarung keinen Sinn, wenn wir sie nicht faßten, wenn uns nicht klar werden könnte, was Gott damit will, was er uns damit verheißt und schenkt und was er darin von uns fordert. Aber das ist etwas ganz anderes als das Verstehen, von dem ich hier rede. Dieses Verstehen geht über das glaubensmäßige Erfassen der tatsächlichen Offenbarung hinaus und ist ein Klarstellen, ein verstandesmäßiges Begreiflichmachen des Göttlichen, z. B., um naheliegende Beispiele zu nehmen, des inneren Verhältnisses von Vater, Sohn und Geist, der Einigung von Göttlichem und Menschlichem in der geschichtlichen Person Jesu, der Notwendigkeit, daß dieser Jesus als unser Versöhner und Erlöser hindurchmußte durch Leiden und Sterben, daß sein Kreuz unsere Erlösung ist. Wir Theologen, ja meinetwegen auch wir Christen reden von diesem allen in sehr geläufiger Weise; wir alle reden oft von Gott und von Göttlichem, als wenn das alles etwas sehr Liquides wäre. Aber gleicht dieser unser geistiger Betrieb nicht nur zu oft, scharf angesehen, dem wirtschaftlichen Verkehr mit geprägten Münzen? Wenn wir uns sammeln, wirklich Gott und Göttliches zu fassen, wird es dann nicht sehr stille in uns? Drängt sich uns da nicht tief innerlich auf, wie schlechterdings unzureichend unser Denken ist, unser Denken mit allen seinen Kategorien? Und wenn wir dann doch das Göttliche so ‚rationalistisch‘ behandeln, wie das beides in antiker und in moderner Weise, in ponierender und in negierender, das ist, eingrenzender Art geschieht — ist das dann ohne Schaden? geschieht das ohne Schädigung der göttlichen Offenbarung und dessen, dazu diese da ist in der Menschheit? Ich begnüge mich damit, diese Frage aufzuwerfen. überhaupt — den Rationalismus auszurotten, den antik gearteten wie den modern gearteten — daran denke ich nicht. Dazu bin ich zu lebensflug, dazu habe ich zu tief hineingeschaut in die natürliche Differenz in der geistigen Art der Menschen. Aber das möchte ich doch und das muß ich: plädieren für das Recht der verstandesmäßigen Zurückhaltung, dafür plädieren, daß wir von Gott reden dürfen als Vater, Sohn und Geist, ohne uns anheißig zu machen, die Geheimnisse einer immanenten Trinität zu enthüllen, daß wir von einem wahrhaftigen Menschen reden als dem Sohne Gottes, als dem Eingeborenen vom Vater, als dem, dessen Wesen in die Tiefen der Gottheit reicht, auch wenn wir bekennen müssen, diese eigenartige Persönlichkeit schlechterdings nicht erklären zu können, daß wir das Kreuz preisen als den

Gnadenstuhl unserer Erlösung, auch wenn wir nicht bis in die Tiefen Gottes klarstellen können, warum die göttliche Liebe sich dokumentieren mußte in Leiden und Sterben. Das, wofür ich plädiere, ist dies, das Tatsächliche, das sich als solches in seiner Wirksamkeit offenbart, als solches Tatsächliche gelten zu lassen, auch wenn wir es nicht verstehen, und eben darum in dieser seiner Eigenart es stehen zu lassen. Das, wofür ich plädiere, ist die Erkenntnis, daß Gott und alles, was Gottes ist, unserm menschlichen Begreifen im letzten Grunde immer ein großes Geheimnis bleibt. Das, wofür ich plädiere, ist der Respekt vor den Tatsachen und der Respekt vor dem Geheimnis, das in diesen Tatsachen steckt.“ — D. Raftan geht von der falschen Voraussetzung aus, daß die christliche Theologie menschliche, vernünftige Theoretisierung der Tatsachen des Christentums sei. Alle eigentlichen Lehren der Schrift und der Kirche sind ihm Hypothesen der menschlichen Vernunft, um den historischen Jesus zu verstehen. Was also D. Raftan verwirft als Rationalismus, sind die Lehren, in welchen Gott selber uns seine großen Taten deutet. Und was er bezeichnet als Respekt vor dem Geheimnis, das in den Tatsachen des Christentums steckt, ist im Grunde genommen Verachtung eben dieser geheimnisvollen Lehren. D. Raftan will die Liberalen befriedigen durch Preisgabe der christlichen Lehren und die Positiven durch Festhaltung der christlichen Tatsachen. Aber beide, die christlichen Tatsachen und Lehren, stehen und fallen miteinander. Wer die christlichen Lehren leugnet, muß auch die Tatsachen des Christentums preisgeben. Und wer die christlichen Tatsachen intakt erhalten will, der darf auch die Lehren des Christentums nicht umdeuten.

F. B.

„Leeder ut't Hochbütsche overdragen.“ P. Hansen aus Pellworm in Schleswig-Holstein hat „20 sassische Leeder“ veröffentlicht, gute Übersetzungen alter Kirchenlieder ins Plattdeutsche. Es finden sich darunter „O Höw'd vull Blood und Wunden“, „Jesus Ismt! Nu seeg id frie: Dood, wat kannst du mi noch schreden“, „Wa schön lucht't uns de Morgensteern“, „Een faste Borg is unse Gott“. Generalsuperintendent D. Raftan macht im „Schl.-Holst. Kirchen- u. Sch.-Bl.“ darauf aufmerksam und fordert Sachkundige auf, sich dazu zu äußern, besonders auch zu der Frage, ob „den Plattdeutschen für die Erbauung das Hochdeutsche als die Sprache, in der sie religiös unterrichtet sind, die willkommener Sprache ist“. Als kleine Probe mag hier die letzte Strophe von „O Haupt voll Blut und Wunden“ abgedruckt werden: „Up't Lekte, wenn am bangsten Mi üm dat Hart mag sien, Niek mi ut Pien und Angsten, Herr, dörch din Angst und Pien; Din Krüz schall alltieds bliewen Wi mi in all min Rood, Dat schall den Dood verdriewen. Wo startot't sik denn so good.“

(A. E. L. B.)

## Literatur.

**Handbuch für den ersten Selbstunterricht in Gottes Wort.** Von Carl Manthey-Jorn. St. Louis, Mo. Concordia Publishing House. 1906. 287 Seiten 9½×6 in Halbfranz mit Goldtitel und Deckelverzierung gebunden. Preis: \$1.00.

Dieses Buch ist der Vorrede des Verfassers gemäß dazu geschrieben, damit es solchen Erwachsenen in die Hand gegeben werden möge, die Unterricht in der christlichen Lehre nötig haben und begehren, oder doch anzunehmen willig sind. Es enthält eine kurze biblische Geschichte und Katechismusauslegung. Diesen Stoff behandelt P. Jorn in einer Weise, die für den Zweck des Buches besonders passend erscheint. Die biblischen Wahrheiten der lutherischen Kirche kommen zur klaren und allgemeinverständlichen Darstellung, und der Segen wird nicht außenbleiben.

F. B.

**THE ABRIDGED TREASURY OF PRAYERS.** An epitome from the Larger "Gebets-Schatz" published by Concordia Publishing House, St. Louis, Mo. American Lutheran Publication Board, Pittsburg, Pa. Preis: 30 Cts.; beim Dugend: 25 Cts.; beim Hundert: 23 Cts.

Dieses Gebetbüchlein, das gegen hundert Gebete enthält, die für unsere Leser durch den Titel genügend charakterisiert sind, empfehlen wir gerne. — Aus demselben Verlag ist uns auch zugegangen: *The Christ-Child. A Program for a Children's Service at Christmas.*

F. B.

**Moderne Theologie des alten Glaubens in kritischer Beleuchtung.** Von D. W. Schmidt. Verlag von E. Bertelsmann, Gütersloh, 1906. Preis: M. 2.40.

Diese Schrift richtet sich gegen D. Theodor Raftan, Generalsuperintendent für Schleswig, welcher die bekannte Parole „*Moderne Theologie des alten Glaubens*“ ausgegeben hat. D. Schmidt bekämpft insonderheit die der kantischen Philosophie entnommene Unterscheidung zwischen Glaubensurteilen und Wissensurteilen, welche D. Raftan seiner Theologie zugrunde legt. Und der „immanenten Entwicklungslehre“ gegenüber vertritt er den Supranaturalismus. Von der Heiligen Schrift läßt sich aber D. Schmidt ebensomenig leiten wie D. Raftan, der die Verbalinspiration verwirft und „die an Christus orientierte vernünftige Überlegung“ darüber entscheiden läßt, was in der Bibel Gottes Wort sei und was nicht.

F. B.

---

## Kirchlich=Zeitgeschichtliches.

### I. Amerika.

Bezug nehmend auf die intersynodale Konferenz in Fort Wayne, schreibt P. Goos im „Synodalboten“, dem Blatt der Ev.-Luth. Synode von Manitoba und den Nordwest-Territorien: „Genauer lautet die Frage“ (um die es sich zwischen Missouri und Ohio handelt): „Warum werden unter den Menschen die einen vor den andern beehrt und selig, da doch die Gnade Gottes in Christo allgemein ist (Gott will, daß allen Menschen geholfen werde), und alle Menschen in dem gleichen gänglichen Verderben liegen?“ Missouri antwortet auf diese Frage: Auf dieses Warum finden wir keine Offenbarung in der Heiligen Schrift; Gottes Wort sagt allein, daß der Mensch, der beehrt und selig wird, dieses allein der Gnade Gottes und nicht etwa auch seinem besseren Verhalten der Gnade Gottes gegenüber zu verdanken hat, daß aber der Mensch,

der nicht bekehrt und selig wird, dieses allein sich selbst zuzuschreiben hat; es ist seine eigene Schuld, sein Übelverhalten der Gnade Gottes gegenüber. Was über diese beiden uns geoffenbarten Wahrheiten hinausgeht, ist göttliches Geheimnis, das sollen wir nicht erforschen noch darüber grübeln. Ohio dagegen will zwar auch das 'Allein aus Gnaden' festhalten, sagt deshalb auch, daß der Mensch bekehrt und selig wird, ist Gottes Gnade, und daß ein Mensch nicht bekehrt und selig wird, seine eigene Schuld, will aber das 'Warum der eine vor dem andern' erklären durch das Verhalten des Menschen und schließt von dem Übelverhalten derer, die unbekehrt bleiben, auf ein Besserverhalten derer, die bekehrt werden. Es handelt sich also in diesem Streit um einen haar-scharfen Unterschied — und allzu scharf macht schartig. Einem Christen sollte das genug sein, daß er im Glauben weiß: Daß ich bekehrt und gläubig bin und selig werde, das verdanke ich freilich nicht mir selbst, sondern allein der Gnade Gottes; mir ist Erbarmung widerfahren, Erbarmung, deren ich nicht wert, das zähl' ich zu dem Wunderbaren, mein stolzes Herz hat's nie begehrt. Dem Unbekehrten und Ungläubigen aber ist zu sagen: Es ist allein deine eigene Schuld, so du unbekehrt und ungläubig bleibst und verloren gehst; du hast nicht gewollt. Auf die Frage aber: Warum der eine vor dem andern bekehrt wird, da doch alle in gleicher Schuld und in gleichem Verderben sind, Gottes Gnade aber allgemein, ist die beste Antwort die, welche der Herr seinen Jüngern gibt, da sie fragen: „Herr, meinst du, daß wenige selig werden?“ nämlich: „Ringet danach, daß ihr durch die enge Pforte eingehet.“ Wie P. Goos sagt, so ist es. Es gäbe keinen Streit über die Lehre von der Bekehrung und Gnadentwahl in der lutherischen Kirche Amerikas, wenn man allseits die superfluge Vernunft in Schranken hielte und nicht zu erschären suchte, was doch keine Vernunft erklären kann, vielmehr so lange ein Geheimnis bleiben muß, bis Gott in jenem Leben uns die rechte Antwort gibt. Was P. Goos sagt, erinnert uns an die trefflichen Worte, in welchen P. Kembe aus der Kanadapfynode sich vor etlichen Jahren zu der missourischen Stellung Ohio und Iowa gegenüber bekannte.

F. B.

Die goldene Mittelstraße ist das nicht, wenn D. Haas vom Mühlberg-College bei der Grundsteinlegung des schönen Bibliothekgebäudes in Mount Airy den „Typus der Theologie“, die vom Generalkonzil gepflegt werden müßte, bezeichnete als „a type of theological scholarship that shall steer clear of old stereotyped dogmatic formulas on the one hand and of the erratic tendency among the negative critics to skim over great historic problems instead of putting themselves into the life and spirit and conditions out of which the Scriptures grew.“ — So reden auch Seeberg, Raftan, Grüzmacher und andere: Die alten stereotypen dogmatischen Formeln vermöchten sie nicht mehr anzunehmen und darum müsse eine „moderne Theologie des alten Glaubens“ oder eine „moderne positive Theologie“ neu gebildet werden, die hineinpasse in den Rahmen des modernen Geisteslebens. Die Erfahrung aber lehrt, daß bei diesem Entkleidungs- und Neueinkleidungsprozeß Seeberg sowohl wie Raftan die alten Wahrheiten selber verloren gehen. Im Grunde meinen sie auch gar nicht die „alten Formeln“, sondern die „alten Lehren“. Will sich nun Mount Airy in das Kielwasser dieser Theologie begeben? Ein Beispiel dafür, wohin diese Art der Theologie führt, haben auch D. Jacobs und D. Haas bereits geliefert. In der Lehre von der Inspiration haben nämlich beide die wörtliche Eingebung der ganzen Heiligen Schrift preisgegeben und damit offenbar nicht etwa bloß eine veraltete For-

mel über Bord geworfen, sondern die klare Schriftlehre selber: „Alle Schrift — von Gott eingegeben.“

Unter der Überschrift „English Lutheran Literature“ schreibt der *Lutheran*: „A German cannot think to-day, neither can the most accomplished author express his thoughts in German, without using Luther's expressions, or without reference and allusion to the hymnology or the history of the Lutheran Church. The same applies to the Scandinavian languages and their literatures. They are the embodiment of the Lutheran life and are shaped by it and in turn shape their possessors and users into this life. The life of the English language is not Lutheran. It is composite, reflecting the Anglican, the Puritan, the Methodist influence. Why should it not in America reflect the Lutheran life and show its effect? When once it does this, it will become the handmaiden of the Lutheran Church, but not before. If English Lutheran writers to-day have a mission, — and they surely have, — it is to impress upon the thought and life and spirit of the English language the very life and being of the Church of the Reformation in America.“ — Die englische Sprache wird zur Magd der lutherischen Kirche, sobald sie als Mittel benutzt wird, die lutherischen Wahrheiten unter das Volk zu bringen und englisch-lutherische Gemeinden zu gründen. Dazu eignet sich auch die englische Sprache so gut wie jede andere. Und die Tatsache, daß jemand ein klassisches Deutsch oder Scandinavisches spricht, verbürgt sein Luthertum ebensowenig, wie die Tatsache, daß jemand ein klassisches Englisch spricht, an sich ein Hindernis des wahren Luthertums ist. Die deutsche Sprache macht niemand zum Lutheraner und die englische niemand zum Irrelehrer. Die deutsche und englische Sprache unterscheiden sich nicht sowohl dadurch, daß sich die englische weniger eigne, die echt christlichen und lutherischen Wahrheiten zum rechten Ausdruck zu bringen wie die deutsche, als vielmehr durch die reichhaltige lutherische Literatur in der deutschen und die große Armut an genuin lutherischer Literatur in der englischen Sprache. Diesem Mangel aber so bald als möglich abzuheilen, das ist mit die Aufgabe der lutherischen Kirche in Amerika. Und wenn dies geschieht, so brauchen wir uns nicht groß zu bekümmern um das, was dem *Lutheran* die Hauptsache zu sein scheint: „to impress upon the thought and life and spirit of the English language the very life and being of the church of the Reformation in America.“ Hieraus folgt aber auch: Solange es keine genügende genuin lutherische Literatur in der englischen Sprache gibt, sollte sich ohne Not kein englisch-lutherischer Pastor aufrieben geben mit der bloßen Kenntnis des Englischen, sondern mit nichts Geringerem als der gründlichen Kenntnis des Deutschen, oder doch einer der andern Sprachen, die im Besitze einer vollständigen treu lutherischen Literatur sind. Nur so wird er eben imstande sein, selbständig sich davon zu überzeugen, was eigentlich genuin lutherische Lehre ist, und für sich und seine Gemeinde den vollen Segen des Luthertums recht auszubenten.

Die Schwentkfeldianer, die gegenwärtig gegen 1000 Anhänger zählen, feierten im September in Philadelphia den 172. Jahrestag ihrer Landung in Amerika. Im Jahre 1732 wanderten 161 Schwentkfeldianer nach Amerika aus und kamen am 22. September in Philadelphia an. Prof. Dr. Elmer Krauß vom lutherischen Seminar des Generalkongrils in Chicago hielt bei der Feier in Philadelphia die Festrede. — Im 12. Artikel der Kontordienformel

werden die Hauptirrl Lehren der Schwentkeldianer aufgezählt und verworfen. Das Generalkonzil bekennet sich auch zur Konfessionsformel; wie konnte also ein Professor ihrer Lehranstalten diesen groben Schwärmern die Feste halten?  
F. B.

„Iowa und Ohio. Unter dieser Überschrift“ — so schreibt das „Kirchenblatt“ von Reading — „findet sich in der ‚Lutherischen Kirchenzeitung‘ der Ohioynode ein bemerkenswerter Artikel aus der Feder des streitbaren Redakteurs P. Lenski. Bemerkenswert ist dieser Artikel, weil darin besonders auch von dem Verhältnis der Iowa- und Ohioynode zum Generalkonzil die Rede ist. Bekanntlich hatte auf der letzten Versammlung des Generalkonzils der Präsident der Iowaynode erklärt, daß seine Synode und das Konzil in Glaubensgemeinschaft ständen. Durch den gemeinsamen Gegensatz gegen Missouri sind nun wieder Iowa und Ohio einander bedeutend näher gekommen und haben kürzlich die ersten einleitenden Schritte zu einer noch engeren Verbindung getan. Daraus hatte man gefolgert, daß diese Annäherung zwischen Ohio und Iowa zugleich eine Annäherung zwischen Ohio und dem Generalkonzil bedeute. Dies stellt jedoch der Redakteur der Kirchenzeitung in dem erwähnten Artikel ganz entschieden in Abrede. In wenig gewählten Ausdrücken macht er zunächst seinen Lesern klar, daß seine Synode mit dem Konzil nichts zu tun haben wolle, besonders deswegen, weil die ‚berühmte Distriktsynode von Ohio‘ zum Konzil gehöre. ‚Hier‘, so schreibt er, ‚sind ja all die Geister, die von uns ausgingen, weil sie nicht mit uns eins waren. Wir sollten nun unsern Standpunkt verlassen und zu diesen Gefellen uns hinabgeben? Danke schön!‘ Er macht dann weiter seinen Lesern klar, daß auch an eine engere Verbindung mit Iowa nicht zu denken sei, wenn diese Synode am Generalkonzil wirklich festhalten und mit demselben in Glaubensgemeinschaft bleiben wolle: ‚ein kirchengemeinschaftliches Festhalten Iowas am Konzil würde eine Mauer bilden, welche uns von Iowa getrennt halten müßte. Iowa kann nicht mit dem einen Arm das Konzil umfassen und mit dem andern die Ohioynode. Wie die Dinge jetzt liegen, gilt hier ein entweder — oder‘. Vertritt der Redakteur der ‚Kirchenzeitung‘ den Standpunkt der Ohioynode, so darf man aus seinen Ausführungen den Schluß ziehen, daß der Iowaynode der Weg nach Ohio allerdings offen steht, aber nur unter einer Bedingung, und diese Bedingung ist: Los vom Konzil! Auf die weitere Entwicklung der Sache und namentlich auf das Resultat der im Februar zwischen Vertretern der Ohio- und Iowaynode stattfindenden Konferenz darf man wohl gespannt sein. Übrigens glauben wir, daß auch das Generalkonzil nicht ohne weiteres bereit wäre, mit Ohio in eine engere Verbindung einzutreten. Wir wenigstens haben uns bisher nicht überzeugen können, daß die von Ohio im Kampf gegen Missouri vertretenen Lehren nach allen Seiten hin einwandfrei sind.“ — Vor etlichen Jahren erklärte ebenfalls auf der Versammlung des Generalkonzils der verstorbene Prof. Pröhl als Vertreter der Iowaynode: das Generalkonzil sei die beste Vertretung des Luthertums in Amerika. F. B.

Die Galesburger Regel in der Generalsynode. Zu dieser Regel hatte sich vor etlichen Monaten die Chicago-Konferenz der zur Generalsynode gehörenden deutschen Wartburgsynode durch einen Beschluß bekannt. D. Butler bemerkt dazu im *Lutheran Evangelist*: „Es geht uns ein, wie es scheint, wohlbeglaubigtes Gerücht zu, daß die Wartburgsynode, eine der geachteten Synoden der Generalsynode, sich zu dem, was unter uns als Galesburger Regel bekannt ist, bekannt hat. Diese Regel ist: Lutherische Kanzeln nur

für lutherische Pastoren und lutherische Altäre nur für lutherische Kommunikanten. Wir hoffen, daß dieses Gericht der Begründung entbehrt. Diese Regel ist nach dem Buchstaben und Geist durchaus in Widerspruch mit dem Geist der Praxis der Generalsynode. Sie schmeckt nach den dunklen Tagen des dogmatischen Krieges, von dem Gott sein Volk in seiner Gnade errettet und ausgeführt hat in einen größeren Raum, in welchem wir auf der Kanzel und am Altar unsers gemeinsamen Herrn Gemeinschaft halten mit allen, welche er berufen hat, das Evangelium zu predigen, und mit allen, welche er annimmt als seine Nachfolger und Jünger.“ — Will die Wartburgsynode mit ihrem Beschluß Ernst machen, so wird sie ihre Verbindung mit der Generalsynode lösen müssen. Dem „Zionsboten“ zufolge scheint man aber die Sache nicht sonderlich ernst nehmen zu wollen. In demselben heißt es nämlich: „P. D. Butler in Washington, D. C., scheint durch den 'rumor', daß sich die Wartburgsynode zur Galesburg-Regel mit Bezug auf Kanzel- und Altar-gemeinschaft bekannt habe, unruhig geworden zu sein. Wenn P. Butler für sich das Recht beansprucht, mit andern Benennungen Kanzel- und Altar-gemeinschaft zu pflegen, sollten die Pastoren der Wartburgsynode nicht das Recht haben, solche Gemeinschaft nicht zu pflegen?“ J. B.

Von der Gemeinschaftsbewegung in Deutschland schreibt D. Neve im *Lutheran Observer*: „Just wait until the sons of this revived Pietism (Gemeinschaftsbewegung) have gone through the universities and occupy the leading positions in church and state, then also Ritschl's theology now dominating the cathedras will be replaced by a theology more in harmony with the confessions of the church. After the sway of Rationalism in Germany a century ago the reaction brought on a revival of Pietism, and the young students from this movement soon began to turn their interest to the confessions. This gave to Germany such men as Tholuck, Neander, Hengstenberg, Harless, Kliefoth, Philippi, Thomasius, Frank, Kurtz, Kahnis, Delitzsch, Luthardt, Vilmar, Cremer, Zoekler. Such a wave is coming again. I had the opportunity of seeing something of it when I delivered my lectures before the Christian student societies which were especially strong at Tuebingen, Halle, and Berlin. These students gather in meetings for prayer, edificational study of the Scriptures, and study of mission work. They form a general organization and annually hold a mass meeting in the city of the Wartburg at Eisenach. Is not the hope justifiable that these students, after they have grown into even larger numbers, will eventually bring about a change also in the theological world of Germany? Their theology, then, may not be an exact repetition of the positions of that great generation of witnesses that has now left the field of action, but it will be a positive theology based upon the great constructive principles of the Reformation, a theology that will have its strength in saying Yes instead of No.“ — Gewiß kann Gott in seiner Gnade auch die schwärmerisch-pietistische Gemeinschaftsbewegung benutzen, um die Kirche von neuem zu beleben, aber der naturgemäße Kurs des Pietismus und des Enthusiasmus führt nicht zur positiven Theologie, sondern in den Hafen des Rationalismus. Und wenn D. Neves Prophezeiung sich erfüllen sollte, so wäre das nur ein neuer Beleg für die alte Wahrheit: „Ihr gedachtet es böse zu machen; aber Gott gedachte es gut zu machen.“ J. B.

Diakonissen auf den methodistischen Kanzeln. In Cincinnati tagte im Oktober eine Versammlung von Vertretern sämtlicher methodistischen Dia-



Ionissenanstalten des Landes. Im Berichte des „Christlichen Apologeten“ heißt es: „Am (Sonntag) Vormittag hatten die Diaconissen die verschiedenen Kanzeln der Stadt besetzt, und die Reden, die über das Diaconissenwerk gehalten worden sind, werden jedenfalls ihre Frucht nicht schuldig bleiben.“ — Wie ein solches Predigen der Diaconissen stimmt mit 1 Kor. 14, 34 und 1 Tim. 2, 12, sagt der „Apologete“ nicht. J. B.

Von den Früchten der Vereinigung der nördlichen und Cumberland-Präsbysterianer lesen wir im *Witness*: „In Tennessee the court allows the Anti-Union party to retain and use the name Cumberland and to publish the standards of that Church, and in certain particular congregations has given order that the use of the church buildings shall be divided equally between the two parties. The main question of the validity of the union is not yet decided. In Georgia the Circuit Court has declared that the union is null and void on the ground that ‘the action of General Assembly was without constitutional authority and in conflict with the express provisions of their constitution.’ The litigation will probably be continued until the Supreme Court of the United States gives its judgment on the case.“ — Wenn es sich um eine Vereinigung in der Wahrheit handelt, so darf man die Folgen nicht scheuen, auch nicht, wenn sie Spaltung der Gemeinden bedeuten. Bei der Vereinigung zwischen den Präsbysterianern aber handelt es sich um eine unionistische Vereinigung wider die Wahrheit. J. B.

Zur Wortinspiration der Heiligen Schrift bekennt sich auch die reformierte „Kirchenzeitung“, die also schreibt: „Neuerdings behauptet man: das Wort Gottes ist wohl gott-menschlich, aber es seien doch nur die Gedanken und nicht die Worte inspiriert! Welch ein Widerspruch! Schon Ehrhard in seiner Dogmatik (Par. 15, Anm. 1) weist darauf hin, daß der alte Voetius diese Ansicht über die Gedankeninspiration längst widerlegt hat. Nur weil man sich die Wortinspiration immer in einer sehr mechanischen Weise vorzustellen beliebt, darum dieser Anstoß. Die heiligen Schreiber sind auch nach der Verbalinspiration keine willenslosen ‚amanuenses‘ gewesen, keine mechanischen Sprachrohre, sie haben sich aber selbstbewußt und frei dem mechanischen Geschäft des Schreibens unterworfen, haben sich selbstbewußt zu bewußtlosen und als Sehende zu blinden Federn des Heiligen Geistes machen lassen! Dr. Mühlmeier sagt: ‚Vom Heiligen Geist erhielten sie die Lust, den Stoff, die Ordnung, das Maß, die Ausdrücke, die Form und standen unter seiner besonderen Leitung und Bewahrung.‘ In der Theorie mag sich manches andere sehr schön ausnehmen, aber in der praktischen Wirksamkeit kann ein Diener des göttlichen Wortes nur das mit Segen durchführen: zu bleiben bei dem Zeugnisse Christi für die ganze Heilige Schrift; das führt aber notwendigerweise zur Wortinspiration, ohne welche es überhaupt psychologisch gar keine wahre Gedankeninspiration gibt, sondern höchstens eine ‚Gefühlsinspiration‘. Ohne ein bestimmtes Wort überhaupt einen Gedanken klar ausdrücken zu wollen, wäre fürwahr eine ‚gedankenlose‘ Sache. Das Wort ist ohne Zweifel der Träger des Gedankens; wenn z. B. ein Prophet seine Sendung an sein Volk ausführt, da wäre es doch ganz undenkbar, daß Gott nur etwa einen unbestimmten Druck auf seine Seele oder eine Gefühlsregung hervorrufe und die Worte dann ganz seiner eigenen Willkür überlasse. Geschieht es schon in der weltlichen Literatur, daß die großen Dichter oft Gedanken in Worte gekleidet haben, von denen sie sich nicht Rechenschaft geben konnten, wie sie dazu gekommen sind, warum sollte der Heilige

Geist nicht auch gleichzeitig in königlicher Sicherheit und göttlicher Schöpfermacht das zutreffende Wort für die herzbewegenden Gedanken gestalten und auf die Lippen legen können? Dem Apostel Paulus und allen Reformatoren ist darum gerade das äußere Wort das einzige adäquate, gottgeordnete Mittel, durch das uns der Heilige Geist sein Wort und seine Kraft offenbart. Ohne dieses äußere Wort reiten wir auf Wind und Wolken und schwärmen ins Blaue hinaus! Ferner: „Fassen wir noch einmal alles kurz zusammen, so scheuen wir uns durchaus nicht, getrost zu gestehen, daß jegliche Formulierung dieses Mysteriums, das heißt, wie der Heilige Geist sich mit dem Geiste des Menschen verbunden hat, unzureichend ist, denn unser Wissen ist und bleibt Stückwerk hienieden; das jedoch tritt überall in der Heiligen Schrift klar und beutlich hervor, daß in ihr nichts ‚Profanes‘ ist, auch nicht ein einziges Wort. So sind nach dem Apostel die Kinder der Christen durch ihre Eltern mitgeheiligt, so ist das Stein- und Holzwerk am Tempel mitgeheiligt und nicht mehr profan, wie im Walde und Steinbruch zuvor. Es bleibt für immer festbestehen: die ganze Schrift ist von Gott eingegeben und darum ist sie ganz wahrhaftig, ganz glaubwürdig und in allen Stücken siebenmal durchläutert, Ps. 19.“

**Pastoren, die nicht Pastoren sein wollen.** *The Reformed Church Herald* schreibt der „N. Sz.“ zufolge: „Während es wahr ist, daß wir nicht viele Pastoren für unsere leeren Stellen haben, finden wir doch, wenn wir die Predigerliste durchgehen, daß, wenn die Pastoren, welche jetzt nicht im Amt tätig sind, willig wären, an die Arbeit zu gehen, sehr wenige unserer Pfarrstellen predigerlos zu sein bräuchten. Viele von diesen müßigen Pastoren sind noch verhältnismäßig jung. Sie sind noch leistungsfähig und haben wahrscheinlich noch viele Jahre vor sich. Manche von ihnen haben irgend ein Geschäft angefangen, andere sind so gestellt, daß es ihnen zur Zeit nicht paßt, die pastorale Tätigkeit wieder aufzunehmen, so sagen sie uns wenigstens, während andere einfach auf ihren Lorbeeren ausruhen, ohne daß man einen besseren Grund für ihre Untätigkeit erfährt. Deshalb ist es nicht ganz richtig, zu sagen, daß wir so großen Mangel an Pastoren haben, aber es ist richtig, zu sagen, daß wir eine ansehnliche Zahl Pastoren haben, die nicht im Predigtamt tätig sein wollen — und daher kommt es, daß es an aktiven Predigern fehlt.“

**Von der Taufe sagt der baptistische „Sendbote“:** „Die Taufe ist uns mehr als ein leeres Zeichen, sie ist uns ein höchst bedeutungsvolles Symbol von dem im Innern erfahrenen Werk der Wiedergeburt, sie ist uns ein Akt des Gehorsams dem Herrn Jesu Christo gegenüber, der gesagt hat: ‚Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig werden.‘ Der Gehorsam gegen den Herrn, das Befolgen seines Befehls verleiht einen Segen, welchen diejenigen, die dem Herrn diesen Gehorsam nicht leisten, nicht erfahren.“ Den Baptisten ist also die Taufe nicht ein Werk, das Gott an uns tut, und da uns Gott Vergabung schenkt und darreicht, sondern ein Werk, das der Mensch Gott tut und durch welches er sich von Gott Segen erwirbt. Der Grundfehler bei den Sekten ist der, daß sie die Schriftlehre nicht kennen, daß Gott die ganze Welt um Christi willen bereits absolviert hat und diese Vergabung nun im Wort und Sakrament darreicht. Wer diese Lehre nicht kennt, dem können allerdings die Gnadenmittel nur leere Zeichen und im besten Falle „höchst bedeutungsvolle Symbole“ sein. J. B.

**Die Baptisten und die Kindertaufe.** Der „Sendbote“ schreibt: „Ja, Christus hat viel auf die Kinder gehalten, und die Baptisten halten auch viel auf die Kinder. Sie weihen dieselben von frühesten Jugend an dem Herrn im Gebet; sie suchen sie zu erziehen, in der Bucht und Vermahnung zu dem Herrn; sie sind bestrebt, dieselben so früh wie möglich dem Heiland zuzuführen. Während die Baptisten keine Säuglinge taufen — was ganz unbiblisch, unsinnig und zwecklos wäre —, taufen sie doch mit Vorliebe Kinder, das heißt, solche Kinder, die schon verstehen, was es heißt, dem Heiland das Herz zu schenken, und es getan haben. Wir schließen die Kinder nicht aus von den Gnadenmitteln, sondern im Gegenteil, wir bringen sie von frühesten Jugend an unter den Einfluß der Gnadenmittel. Die Taufe macht nicht selig. Die Baptisten sind viel barmherziger gegen die Kindlein als die Lutheraner mit ihrer unbiblischen Taufwiedergeburt; denn nach dieser Lehre müssen sie halten, daß alle Kindlein, die ungetauft sterben, verloren sind. Die Baptisten dagegen glauben, daß die Kindlein, die, soweit es bemußte Sünde angeht, im Unschuldszustand sterben, nicht verloren sind. Wir sind davon überzeugt, daß die falsche Lehre von der Taufwiedergeburt und die daraus erwachsene Lehre von der Säuglingstaufe mehr Schaden angerichtet und mehr Seelen ins Verderben gestürzt haben, als alle andern Irrlehren, die sich im Laufe der Zeit in die sogenannte Christenheit eingeschlichen haben.“ Hierzu bemerken wir: 1. Wenn Christus die Kinder durch die Taufe segnen will und die Baptisten dies verhindern, so ist das beides Ungehorsam gegen Gott und Unbarmherzigkeit gegen die Kinder. 2. Wenn der „Sendbote“ behauptet: „Die Taufe macht nicht selig“, so lügenstrafte er damit Christum und setzt sein „Nein“ wider das „Ja“ der Bibel. (1 Petr. 3, 20, 21; Tit. 3, 5; Eph. 5, 26; Apost. 2, 28; 22, 16.) 3. Die Behauptung des „Sendboten“, daß nach lutherischer Lehre „alle Kindlein, die ungetauft sterben, verloren sind“, ist falsch, denn die Taufe ist nicht das einzige Gnadenmittel, und nach lutherischer Lehre ist Gott überhaupt nicht an gewisse Mittel gebunden, wohl aber der Mensch, dem Gott seine Ordnungen gegeben hat. 4. Wenn endlich der „Sendbote“ behauptet, daß die Lehre von der „Taufwiedergeburt“ und die Kindertaufe „mehr Schaden angerichtet und mehr Seelen ins Verderben gestürzt haben als alle andern Irrlehren“, so lästert er damit Gott und die göttliche Wahrheit und offenbart damit nur, daß er kein Verständnis hat von dem Kern der christlichen Lehre, nach welcher Gott es ist, der aus Gnaden, um Christi willen dem Sünder die Vergebung anbietet und durch seinen Heiligen Geist den Glauben, der diese Vergebung annimmt, im Menschen anzündet, und daß Gott dies tut durch Mittel, zu welchen auch die Taufe gehört.

J. B.

**Ein römischer Bischof schreibt über das Tanzen:** „Die Welt mag über solche Lehre spötteln und unsere Anklagen überreibungen und unvernünftige Genauigkeit ohne solides Fundament nennen. Das leichtfertige Mädchen sieht nichts Unrechtes darin, daß sie zum Tanze geht, bis, wie der nichts ahnende Schmetterling, der sich zu sehr der Flamme naht, sie die Flügel ihrer Seele von der Flamme unreiner Liebe versengt hat, und ihre Unschuld ist für immer verschwunden und nichts bleibt ihr übrig als die dunkle Aussicht einer ruinierten Zukunft, wenn nicht gar ein frühes Grab der Schande. Die Väter und Ärzte brandmarken einstimmig die Sitte des Tanzens als einen ansteckenden Anzug der Gottlosigkeit und Schamlosigkeit, als eine Schule der Unzucht und das Grab der Unschuld. Unter den Arten des

modernen Tances, die von Theologen als entschieden unzüchtig angezeigt und deshalb streng verboten sind, sind der sogenannte Polka, Walzer, Galopp und andere von verwandter Natur.“ Dieselben Kömlinge aber veranstalten Tänze, wenn es gilt, Geld für die Kirche herauszuschlagen. Da heiligt der Zweck den Papisten auch Polka und Walzer wie Roulette und raffing und viele andere sündliche Dinge.

J. B.

Die Stellung zum Sabbath betreffend schreibt die *American Issue*: „The German theological conception of the Sabbath is totally different from that which underlies that of most American churches. It is that the Sabbath was abrogated by the law of Moses, and that the method of the observance is wholly a matter with the individual or church conscience, being left unfixed by Christ. The bulk of the American churches believe the Sabbath to be of Divine appointment, simply a continuation of the Mosaic regime. Because of this difference, we have the different practices of many of the Lutheran churches with regard to Sunday observance.“ Hierzu bemerken wir: 1. Die falsche Lehre, daß die Sonntagsfeier oder doch die Feier eines Tages aus sieben von Gott geboten sei, wird gegenwärtig von den meisten Theologen und Predigern in Deutschland geteilt und nicht verworfen. Auch in diesem Stück haben sie das lutherische Bekenntnis fallen gelassen. 2. Es ist darum grundfalsch, wenn man die Sonntagsentheiligung in Deutschland und unter vielen Deutschen in Amerika darauf zurückführt, daß die lutherische Kirche kein göttliches Sonntagsgebot kennt. 3. Die lutherische Lehre vom Sonntag, nach welcher Gott unser Gewissen im Neuen Testament an gar keinen bestimmten Ruhetag gebunden hat, führt nie zum Mißbrauch des Sonntags oder irgend eines andern Ruhetags, sondern immer nur zum rechten Gebrauch desselben, denn die lutherische Kirche schärft den Christen ein, daß ihre höchste Pflicht die ist, die Predigt und Gottes Wort nicht zu verachten, sondern dasselbe heilig zu halten, gerne zu hören und zu lernen und ihre Zeit auch zu allerlei Werken der Liebe recht auszubenten.

J. B.

Wie die Priester die Wahlen zu beeinflussen suchen, zeigte sich gleich bei der ersten Wahl auf den Philippinen. Der Erzbischof von Manila veröffentlichte in dem *Manila Daily American* einen Artikel: „Die Lehre der heiligen Kirche die Wahl öffentlicher Beamten betreffend.“ In demselben wird Leo XIII. citirt, der den Katholiken gebiete, nur für solche Männer zu stimmen, die treue und lothale Katholiken sind. Und der Erzbischof selber erklärt: „The ones who have in keeping your body and soul ask that you do not only vote for men who are wise, but for men who are good Catholics.“ „Because many of you do not know for whom you should vote, you must confer with your Father Confessor and other good men of the Holy Church who have clean consciences toward God.“ „Never vote for any other than a True Catholic.“ — Die Priester sind noch längst nicht gesonnen, ihre weltliche Macht auf den Philippinen preiszugeben. Von seinen Anmaßungen läßt Rom keinen Züffel fahren. Die Art und Weise aber, wie es dieselben geltend macht, richtet sich nach den Umständen. — Das Eigentum, welches die von Aglipay gegründete „Unabhängige Katholische Kirche in den Philippinen“ sich angeeignet hatte, ist ihr vom Gericht genommen und den Katholiken zugesprochen worden. Aglipay bemüht sich, die Bibel zu verbreiten. Mehr als 100,000 Neue Testamente sind in Umlauf gesetzt worden. — Mit welcher Bosheit aber die Katholiken in den Vereinigten Staaten über die protestan-

tischen Missionen in den Philippinen und Cuba erfüllt sind, davon zeugt die *Catholic World*, welche die Katholiken in den Vereinigten Staaten zu fanatisieren sucht insonderheit gegen die methodistischen Missionare, die sie bezeichnet als "foreign mischief-makers under the guise of Methodist missionaries who, having no field for their labors at home, intrude their morally malodorous presence in Catholic lands and win thereby the meanest kind of livelihood from the contributions of their gullible dupes in the United States."

J. B.

Der Mission der Brüder-Unität in Labrador hat der Gouverneur von Newfoundland, William MacGregor, bei einem amtlichen Besuche, folgendes Lob gespendet: „Es erscheint kaum möglich, viel mehr für die Erziehung der Inuit-Rasse (Eskimos) zu tun, als was von den Missionaren der evangelischen Brüder-Unität (Moravians) geleistet worden ist. In bezug auf die Zahl der Personen, welche lesen können, kann Labrador gut jeden Vergleich mit unsern weißen Gemeinden, die mir bekannt sind, aushalten. Es ist wahr, daß an der Küste Labradors kein Gefängnis, keine Polizei, kein Magistrat vorhanden sind. Aber diese Anhängel der Civilisation scheinen, so notwendig sie andernwärts sind, hier nicht erforderlich, soweit es sich um Aufrechterhaltung der Ordnung handelt. Die moralische Kontrolle der Mission, welche in der Vergangenheit erfolgreich gewesen ist, scheint auch für die Gegenwart völlig genügend.“ — Auf Labrador ist die Brüder-Unität schon 135 Jahre tätig.

J. B.

Daß die Theorien der Wissenschaft unzuverlässig sind, bekennet nun auch der *Independent*. In demselben schreibt *Gustave Le Bon* ("one of the most many-sided scientists of France") unter der Überschrift "The Decay of Matter": "In the first place, I must call attention, in a few words, to the ideas which prevailed scarcely ten years ago concerning the permanence of matter, even though transformation may occur. The indestructibility of matter is one of the small number of dogmas which modern science has accepted from ancient science without modification. From the time of the great Roman poet Lucretius, who made it the fundamental element of his philosophical system, down to the days of the immortal Lavoisier, who planted it on a base that was considered eternal, this sacred dogma had never been weakened and nobody dreamed of calling it into question. Matter itself appeared to be inert, and to give it animation some outside force was necessary. Modern science considered this force to be a transformation of a grand entity, energy, to which had been given the attribute of immortality; so that while everything else in the universe was condemned to perish, two elements alone, matter and energy, escaped this fatal law. Though undergoing ceaseless transformation, they remained indestructible and consequently immortal. But the facts brought out by my researches and the results springing therefrom prove, on the contrary, that matter is not eternal and can vanish without return. . . . Matter, which was formerly supposed indestructible, gradually diminishes by the continual dissociation of the atoms which compose it. . . . Matter, heretofore looked upon as inert and unable to give out more energy than had been communicated to it, is, on the contrary, an immense reservoir of energy, intra-atomic energy, which it can spend without borrowing anything from without." — Hierzu heißt es unter anderm in den editorials:

“This would, of course, mean that neither of the two great generalizations of science, the laws of the conservation of matter and of energy, are strictly and ultimately true.” “The layman has been led to believe that such laws as gravitation, the conservation of matter, and the immutability of the elements are the most certain and absolute truths of science. But now he hears reputable men of science talk calmly about the decay of matter and the transformation of one element into another, and gravely consider a theory, like the electron theory of matter, which, according to Poincaré, makes invalid two out of Newton’s three laws of motion. . . . Therefore he is astonished and puzzled to see that in the scientific world these revolutionary theories are received with interest and even pleasure, and in the criticism to which they are subjected there is scarcely a trace of animosity. And he does not see why men of science who have accepted doctrines apparently contradictory to their former teachings do not appear shamefaced and apologetic before the public, like augurs whose tricks had been exposed. The difficulty of the layman arises from his not understanding how a scientist looks at his science; not realizing how firmly he holds to its facts and how loosely he holds to its theories. The scientist never bothers his head with the question whether a particular theory is true or false. He considers it simply as more or less useful, more or less adequate, succinct and comprehensive. A theory is merely a tool, and he drops one theory and picks up another at will and without a thought of inconsistency, just as a carpenter drops his saw and picks up his chisel. He will say that the earth moves around the sun one moment, and the next will revert to the theory of Chaldean astronomers, because it is more convenient, and say ‘the sun rises.’” — Von den Wissenschaften unterscheidet sich die Theologie gerade auch dadurch, daß ihre Sätze ebenso genau als ewig wahr und gewiß sind, weil sie auf dem inspirierten Wort der Schrift ruhen, während die Theorien und Hypothesen der Wissenschaften, eben weil sie teils auf menschlicher Phantasie, teils auf höchst beschränkter menschlicher Beobachtung und Forschung beruhen, immer schwankend und unsicher bleiben.

J. B.

In Kanada wurde kürzlich ein neues Sonntagsgesetz, das am 1. März nächsten Jahres in Kraft treten soll, von der Volksvertretung angenommen. Nach dem neuen Gesetz ist jede bezahlte Arbeit am Sonntag verboten. Nur Werke der Not und der Liebe sind gestattet. Jeder Handel, alle Schaustellungen, Theater, Spiele und Vergnügungen sind verboten. Eisenbahnen dürfen am Sonntag keine Exkursionszüge laufen lassen, jeder Frachtverkehr muß am Sonntag eingestellt werden. Zeitungen dürfen am Sonntag weder gedruckt, noch verkauft, noch verteilt werden. Kein Angestellter im Telegraphen-, Telephon- oder Transportwesen oder in irgend einer Industrie, in der Sonntagsarbeit gestattet ist, braucht Sonntagsarbeit zu verrichten, wenn ihm dafür nicht an den übrigen sechs Tagen eine ununterbrochene Rast von 24 Stunden gestattet ist. Für einen Arbeiter beträgt die Strafe bei Übertretung des Sonntagsgesetzes von 1 bis 40 Dollars, für einen Arbeitergehör von 20 bis 100 Dollars und für eine Korporation von 50 bis 500 Dollars. Das Gesetz wurde nicht aus religiösen, sondern aus humanen Gründen befürwortet, nämlich mit der allgemeinen Notwendigkeit des Sonntags als eines Rasttages.

(E. L. S. J.)

## II. Ausland.

In Mecklenburg-Schwerin haben in diesem Jahre nur acht Kandidaten das erste theologische Examen bestanden und nur sechs das zweite — pro ministerio. Demnach beläuft sich zurzeit die Zahl der pro ministerio geprüften Kandidaten, die demnächst in den mecklenburgischen Kirchendienst einzutreten beabsichtigen, auf 22; ins Pfarramt berufen werden jedes Jahr 12 bis 14 Kandidaten. An Kandidaten, die nur das erste Examen bestanden und noch nicht auf den Eintritt in die zweite Prüfung verzichtet haben, sind zurzeit etwa 32 vorhanden. Erfahrungsgemäß bleibt aber von dieser Zahl ein erheblicher Bruchteil im Schulamte, als Religionslehrer an den höheren Schulen oder als Direktoren an den Volksschulen. Die Aussichten für die Mecklenburger Landeskirche sind also sehr traurig. Schon seit Jahren wird es schwer, die Hilfspredigerstellen und die geringer dotierten Pfarren ordnungsmäßig zu besetzen; mehrfach haben in den letzten Jahren Pfarren durch Vikare oder durch benachbarte Geistliche verwaltet werden müssen. Der Mangel an Pfarramtskandidaten wird recht bald empfindlich werden. Wandel kann nur geschaffen werden, wenn die zurzeit im Landtage versammelten Stände sich zu einer wirklich durchgreifenden Aufbesserung der Pfarren mit Alterszulagen entschließen. Übrigens leiden unter dem Theologenmangel auch die Schulen; die Behörden sind nicht mehr in der Lage, die den Theologen zustehenden Stellen ordnungsmäßig zu besetzen. Deshalb soll auch schon eine zeitweilige Aufhebung des Predigerseminars in Schwerin geplant sein — eine Maßregel, die wir im Interesse der Ausbildung der jungen Theologen sehr bedauern würden.

Der Evangelische Bund gab auf seiner 19. Generalversammlung folgende Erklärung gegen den Ultramontanismus ab: „Der Essener Katholikentag hat die Lösung ausgegeben: Zusammenschluß der Gott- und Christusgläubigen aller Konfessionen zum Kampfe wider den Unglauben und Umsturz. Dem gegenüber geben wir zur 19. Tagung des Evangelischen Bundes versammelten Protestanten folgende Erklärung ab: Mit den Christen aller Kirchen und Konfessionen, die in dem Herrn Christo allein das Heil sehen, fühlen wir uns im Geiste eins. Jene Essener Lösung aber ist nur eine Wiederholung der seit Gründung der konfessionellen Zentrumsparthei stets von ihr erlassenen Aufforderung zum politischen Zusammenschluß der ‚gläubigen Christen‘. Dieses Anfinnen weisen wir als verhängnisvoll für unser Vaterland und unsere evangelische Kirche zurück. Wir erachten es vielmehr als Gewissenspflicht, unsere evangelischen Volksgenossen und insbesondere die von jener Seite als ‚gläubig‘ angesprochenen Kreise vor einem Eingehen auf das angebotene Bündnis zu warnen. Denn bei aller Anerkennung der Ehrlichkeit, mit der viele fromme Katholiken meinen, uns auf diese Weise die Hand zu bieten, können wir doch in jener Tendenz des Katholikentages nichts anderes erkennen als den geschickten Versuch, die Macht der römischen Interessen in erster Linie vertretenden Zentrumsparthei zu stärken und jene ‚Freiheit der Kirche‘ erobern zu helfen, die unvereinbar ist mit den Grundlagen des souveränen nationalen Staates und eine beständige Bedrohung des konfessionellen Friedens bedeutet. Unsere evangelische Lösung dagegen ist: Freie Entfaltung der Lebenskräfte der Reformation, welche sich von jeher als volks- und staatsertreu erwiesen haben; Zusammenarbeiten mit allen Schaffensfreudigen, welche dem Vaterlande dienen wollen, auf allen Gebieten der christlichen Gesittung und Volkswohlfahrt. Aber kein Bündnis mit dem

Zentrum und keinerlei politische Unterstützung dieser parlamentarischen Interessenvertretung der römischen Kirche. Denn die römische Kirche ist kein Bollwerk gegen Revolution und Umsturz, und noch jeder politische Verbündete des Ultramontanismus war schließlich der Betrogene.“ — Politik ist ein Hauptzweck des Evangelischen Bundes. Aber durch diese Vermischung von Staat und Kirche gerät der Bund immer weiter weg vom Protestantismus und gibt den Römischen immer wieder einen Schein des Rechts für ihre politischen Wühlereien. Wie die Stellung des Staates der Kirche gegenüber zwar keine irreligiöse und antireligiöse, wohl aber eine areligiöse sein soll, so auch die Stellung der Kirche dem Staate gegenüber keine antipolitische, sondern eine apolitische. — Auch vom deutschen Kaiser wird berichtet, daß er in einer Aufsehen erregenden Ansprache an die Schlesier in Breslau zu einem Zusammenschluß der Konfessionen, um dem Unglauben zu steuern, aufgefordert habe. Der Plan des Zentrums — so urteilt der „A. G.“ — geht offenbar dahin, sich aus seiner konfessionellen Abschließung herauszuwinden, um alle konservativen Elemente um sich zu sammeln und an ihrer Spitze als die tonangebende, leitende Partei zu marschieren.

J. B.

**Leugnung der Gottheit Christi in Westfalen.** Die „A. E. L. N.“ schreibt: „Zum ersten Male seit der Reformation war eine ganze evangelische Synode nahe daran, das Bekenntnis zur Gottheit Christi abzulehnen. Es ist die Synode zu Dortmund. Seitens des Superintendenten Schlett lag eine Erklärung vor, worin der zweite Artikel als Fundamentstück der christlichen Wahrheit und der Kirche bezeichnet und die Synode aufgefordert wurde, ihre Zustimmung zu erklären, daß auf diesem Fundament die Kirche Jesu Christi weitergebaut werden müsse. Von 66 Synodalen stimmten 33 dieser Erklärung durch Beschluß zu, 32 stimmten dagegen, einer enthielt sich. Also faßt die Hälfte der Synode verteilte ihre Zustimmung zu dem Bekenntnis Jesu Christi als des eingeborenen Sohnes, etliche darunter mit dem Bemerkten, daß ihre Abstimmung nicht bedeute, daß sie der Erklärung des Superintendenten direkt widersprächen.“

Von der **Möllner Lehrkonferenz** schreibt der „A. G.“: Auch in diesem Jahre tagte die „Möllner Theologische Lehrkonferenz“, die achte seit ihrer Gründung. In zwei Jahren, 1901 und 1904, war sie statutengemäß um der „Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Konferenz“ willen ausgefallen. Sonst hat sie sich durch sämtliche Jahre ihres Bestehens ihre Eigenart bewahrt. Nach dem grundlegenden Programm erstrebt sie eine dreifache Gemeinschaft: „eine Gemeinschaft zwischen den lutherischen Kirchen Norddeutschlands, zwischen der akademischen Wissenschaft und den Trägern des geistlichen Amtes, wie zwischen den älteren und jüngeren Theologen“. Sie sammelt ihre Freunde nicht, wie die meisten andern Konferenzen tun, bloß für zwei oder drei Tage, an denen dann oft eine erdrückende Fülle von geistigem Stoff geboten werden muß, sondern ruft die Teilnehmer auf ganze zwei Wochen nach dem schönen Mölln, damit sie nicht nur allerlei Vorträge hören, sondern sich untereinander kennen lernen und gegenseitig aussprechen können. . . . Hannoveraner, Mecklenburger, Hamburger, Schleswig-Holsteiner sind doch eines Bekenntnisses. Aber die geschichtliche Entwicklung der Formen ihres Lebens ist verschieden gewesen. Da steht denn das Gemeinsame in Gefahr, über der Sonderart vergessen zu werden. Das Landeskirchentum entfremdet die Herzen der Glaubensbrüder. Was uns Mölln in dieser Hinsicht während zehn Jahren genügt hat, können nur die ganz er-



messen, welche wenigstens ziemlich regelmäßige Teilnehmer der Konferenz gewesen sind. Mölln hat dazu gebietet, das ökumenische Bewußtsein in den Herzen der Glaubensgenossen zu stärken. Die Konferenz beschränkt die Zahl der täglichen Arbeitsstunden. Nur von zehn bis zwölf Uhr werden wissenschaftliche Vorlesungen gehalten, und erst um acht Uhr abends sammelt man sich noch einmal zur Besprechung mehr praktisch kirchlicher oder auch allgemeinerer, literarischer und künstlerischer Fragen. So bleiben die frühen Morgenstunden und die Nachmittage für den persönlichen Verkehr frei. Man wohnt gruppenweise in den schönen Waldhotels, viele Teilnehmer bringen ihre Frauen mit, die Pension in der Nachsaison ist billig. Die schönen Wälder und Seen laden zu weiten Spaziergängen ein, und so ist reichlich Gelegenheit gegeben, daß man Bekanntschaft macht und sich auch mit den unter andern Bedingungen Lebenden Brüdern ausspricht.

**Herrnhuter Missionswoche.** Der „A. G.“ berichtet: Wie im Herbst 1901 und 1903, so wurde auch in diesem Jahre wieder eine „Missionswoche“ zu Herrnhut gehalten, einberufen von einundzwanzig deutschen „Missionskonferenzen“. Zweck der Zusammenkünfte ist, einerseits in die Gesamtarbeit der evangelischen deutschen Missionsgemeinde einzuführen und einen Überblick über den Siegeslauf des Evangeliums in unsern Tagen zu geben, anderseits den heimischen Missionsarbeitern aus den verschiedenen evangelischen Landeskirchen und Konferenzkreisen, besonders den Pastoren, Gelegenheit zu persönlicher Gemeinschaft und fruchtbarem Erfahrungsaustausch zu bieten. Aus allen Teilen unsers Vaterlandes hatten sich Missionsfreunde eingefunden. Aus aller Herren Ländern, China und Indien, Ostafrika und Surinam, waren Missionare zugegen. Bisweilen wurde der große Kirchensaal mit seinen tausend Sitzplätzen fast bis auf die letzte Ecke gefüllt. So war es eine große Gemeinde, die sich um die Männer der Missionswissenschaft und Missionspraxis scharte. Angenehme Überraschung brachte der erste Vortrag von Professor D. Kawerau aus Breslau: „Der Einfluß der Missionsbewegung im neunzehnten Jahrhundert auf die theologische Arbeit in Deutschland.“ Auf Grund eingehender Studien zeigte er, wie an vielen deutschen Universitäten die Mission schon lange Berücksichtigung gefunden habe, wenn auch weniger in besonderen Vorlesungen, so doch innerhalb der Kirchengeschichte oder der praktischen Theologie. Heute aber beschließe kein Theolog seine Studien, ohne daß ihm nicht wenigstens Gelegenheit geboten worden wäre, sich über Missionsgeschichte und missionstheoretische Fragen zu orientieren, obwohl es nur eine eigentliche Professur für Mission gebe: in Halle, wo Prof. D. Warnek immer noch tätig sei. Gerade gegenwärtig, wo die vergleichende Religionsgeschichte so viel von sich reden mache, sei die Missionswissenschaft von außerordentlicher Bedeutung. Sie könne Quellenmaterial in reicher Fülle aus heidnischen Religionen liefern, das oft genug im Gegensatz zu den Behauptungen der Religionswissenschaftler stehe. Am meisten wurden die Geister durch die Ausführungen von P. Dr. Lepsius aus Berlin über „Mission und Islam“ bewegt. Er stellte den Islam, der nichts Selbständiges in sich berge, als eine judenchristliche Sekte hin, als den Erben des gesamten häretischen Christentums. Wie der Mohammedanismus schon nach einem Jahrhundert alle jene Völker überwunden hatte, die in der Völkertafel des Pfingstfestes genannt sind, so ist er auch heute noch diejenige Religion, welche die größten Eroberungen macht. Diese Macht anzugreifen, zu überwinden, stellt der Christenheit eine Aufgabe, die ein hohes inneres Maß von Gottes-

kraft erfordert. Haben wir das? Ein rationalistisches Christentum hat es nicht: zwischen der Lehre des Koran und der modernen Theologie besteht kein Unterschied. „Weim Worte des Propheten“, würde der Mollah zum modernen Theologen sprechen, „ich habe nicht gewußt, daß Ihr ein Mohammedaner seid!“ Wenn unter Führung der deutschen Theologie die Christenheit selbst zum Islam übergeht, dann wollen wir nicht Mohammedanermision treiben. Wenn wir aber imstande sind, bei uns selbst den Rationalismus zu überwinden, dann werden wir auch imstande sein, den Islam zu besiegen. — Dr. Lepsius fand zum Teil lebhaften Widerspruch. Aber er blieb dabei: wenn uns selber die Wahrheit des neutestamentlichen Christentums nicht feststehe, dann sollten wir auch nicht andere belehren wollen. — Soll doch nach den Liberalen Christus selber einen Missionsbefehl nicht erteilt und an Heidenmission überhaupt nicht gedacht haben! F. W.

„Vereinigung der Evangelisch-Lutherischen innerhalb der preussischen Landeskirche.“ Die „E. R. Z.“ schreibt: „Wir Lutherischen innerhalb der preussischen Landeskirche hatten bisher zwei Organisationen, nämlich die lutherischen Vereine und die Augustikonferenz, von der nur der Vorstand organisiert war. In diesem Jahre hat die Organisation in den Provinzen stattgefunden. In der Generalversammlung am 30. August ist die Neubildung unserer Gemeinschaft zu einem gewissen Abschlusse gebracht worden; als Name ist gewählt: ‚Vereinigung der Evangelisch-Lutherischen innerhalb der preussischen Landeskirche‘ (Konfessionelle Gruppe). In ihm kommt die Geschichte und die Besonderheit unserer Gemeinschaft zum Ausdruck; ist sie doch entstanden aus den lutherischen Vereinen und der evangelisch-lutherischen Konferenz innerhalb der preussischen Landeskirche, wie der eigentliche Name der Augustikonferenz lautet. Als Evangelisch-Lutherische unterscheiden wir uns auch klar nicht nur von den Linken, sondern auch von den Freunden der Positiven Union, bei ihnen liegt der Nachdruck auf dem Worte ‚Union‘, bei uns darauf, daß wir auf dem Grunde der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments und den Bekenntnisschriften unserer evangelisch-lutherischen Kirche stehen.“ Ihr Verbleiben in der unierten Landeskirche suchen diese Lutheraner in Preußen damit zu rechtfertigen, daß die preussische Union keine absorptive, sondern nur eine konföderative sei. Aber diese Distinktion, selbst wenn sie voll und ganz zuträfe, rechtfertigt sie nicht. F. W.

Von Dr. Curtius, dem Präsidenten der Kirche Augsburgischer Konfession in Elßaß-Lothringen, schreibt der „N. G.“: „Präsident Curtius hat sein Amt mit der programmatischen Erklärung angetreten, daß er alles Heil von dem freien Spiel der Kräfte erwarte und deshalb den verschiedenen Richtungen innerhalb der Kirche völlig unparteiisch mit derselben objektiven Gerechtigkeit gegenüberstehe. Diesem Programm der völligen Gleichberechtigung aller theologischen und kirchlichen Richtungen, das man mit dieser grundsätzlichen Bestimmtheit bis jetzt nicht einmal in Baden auszugeben gewagt hat, ist er aber seitdem ohne Schwanken treu verblieben. Er fand kein Wort, der tumultuarischen Einführung des Einzelkatholizismus in Strassburg zur rechten Zeit entgegenzutreten, kein Wort, die einseitige Befestigung der theologischen Fakultät an der Strassburger Hochschule zu mildern, kein Wort, die verschiedenen immer neu einsetzenden unionistischen Vorstöße mit Kraft zurückzuweisen, kein Wort, den Urgernissen erregenden Ausschreitungen einer an die schlimmsten altheutischen Verhältnisse gemahnenden Lehrwillkür zu steuern. Der Kirchenbote mag deshalb seinen Gerechtigkeitsinn, sein tiefes

Verständnis für religiöse Fragen, seine Weitherzigkeit allen Richtungen gegenüber, seine kräftige Initiative in allen Fragen, die das Interesse unserer Landeskirche und der Inneren Mission angehen', in begeistertem Tönen preisen. Wir wissen ebenso bestimmt, daß der Mann, der es mit seinem Gewissen vereinigen konnte, als Unerter an die Spitze einer lutherischen Landeskirche zu treten, und der noch heute zu der Fahne der „Christlichen Welt“ schwört, kein Verständnis für die erste und wichtigste Aufgabe seines hohen kirchlichen Amtes, die Aufrechterhaltung des reformatorischen Bekenntnisstandes, besitzt. Es ist deshalb nur zu begreiflich, daß man ihn vom äußersten Flügel des Protestantenvereins bis weit in die Mittelpartei hinein als Ideal eines milden Kirchenleiters feiert und nun auch um jeden Preis zu halten sucht. Denn solange Curtius über der Kirche Augsburger Konfession in Elsaß-Lothringen waltet, ist allerdings, wie der „Kirchenbote“ ganz treffend behauptet, jeder „Fall“ ausgeschlossen. Man kann altgeheilte Ordnungen der Kirche zu Boden treten, das Evangelium von Frenssen auf der Kangel anpreisen, den Kindern mit dem Stock in der Hand die neueste theologische Kathederweisheit einbleuen: ein Einschreiten der Kirchenleitung ist nicht zu befürchten. Der Subjektivismus des einzelnen Geistlichen hat vollen Raum, sich bis an die äußerste Grenze auszuleben. Wer möchte aber andere Hände über sich wünschen, wenn er sich dem Bekenntnis der Kirche nicht verpflichtet weiß, sondern in schrankenloser Ungebundenheit das höchste kirchliche Lebensideal erblickt! Die Liberalen sorgen für sich selbst, ihren Freisinn, ihre amtliche Willkür, ihr Parteidogma, wenn sie so eifrig für ihren verständnisvollen Schutzpatron einspringen.“ Dr. Curtius ist der Herausgeber der Hohenloheschen „Denkwürdigkeiten“, die durch ihre vielen Taktlosigkeiten das Ansehen der Regierung nach innen und außen geschädigt haben sollen. Der „A. G.“, die „Reformation“ und der „Reichsbote“ verlangen darum, daß Curtius von seinem Posten zurücktrete. Selbstverständlich wollen davon aber die Liberalen, als deren Patron sich Curtius erwiesen hat, nichts wissen.

F. B.

„Immer weiteren Kreisen drängt sich die Erkenntnis auf, daß die evangelische Landeskirche in den letzten Zügen liegt. Zwar in ihrem äußeren Bestande scheint sie durchaus gesichert. Aber das innere Leben geht Jahr für Jahr zurück, so daß man schon jetzt das Wort Jesu an die Gemeinde von Sardes (Offenb. 3, 1) auf sie anwenden kann: ‚Du hast den Namen, daß du lebst, und bist tot!‘ Dem oberflächlichen Beobachter will das nicht gleich einleuchten. Denn vielleicht ist nie so viel gearbeitet, so ‚gut‘ gepredigt, solch umfassende Vereinstätigkeit entfaltet, solch gewaltiger Apparat von Hilfskräften, ordentlichen und außerordentlichen Organisationen zur Abstellung der vielen Mißstände aufgewandt worden, wie jetzt. Und trotzdem ein so erschreckender Rückgang, ein solches Schwinden ihres Einflusses! Wer sich durch Außerlichkeiten nicht täuschen läßt, sieht klar: das ganze gewaltige Aufgebot aller vorhandenen Kräfte, diese krampfhaften Anstrengungen, eine Besserung herbeizuführen, sind nichts anderes als die letzten verzweifelten Todeszuckungen eines sterbenden Organismus.“ — So schreibt nicht etwa ein Missouriier, sondern P. Niemann aus Westpreußen in der „Reformation“.

„Brüdenschlagen.“ Unter diesem Titel schreibt die „Preussische Kirchenzeitung“: „Wir reden heute viel von Verständigung unter den theologischen Richtungen. Wenigstens wir, die wir den gemeinsamen Besitz höher schätzen

als die trennenden Momente. Wir, die wir gern in gemeinsamer praktischer Arbeit uns mit allen, die gleich uns am Werke sind, zusammenschließen wollen. Wir sind der Meinung, daß unendlich viel Streit daher rührt, daß wir uns — rein äußerlich genommen — nicht verstehen, daß vieles besser würde, wenn nur immer einer des andern Meinung ganz richtig aufsaßte. Aber freilich: zu vollkommener Einigkeit würde auch solches Sichverstehen nicht führen. Manches ärgerliche Mißverständnis würde aus dem Wege geschafft, mancher Verbitterung würde erfolgreich vorgebeugt werden. Viele Unterschiede würden viel, viel kleiner erscheinen als jetzt. Aber Unterschiede würden gewiß bleiben. Und vielleicht immer noch Unterschiede, die manch einem bedeutend genug schienen. Gibt's eine Brücke, die auch solche Unterschiede überbrücken kann? . . . Ich weiß eine Brücke, die oft erstaunliche Leistungsfähigkeit zeigt. Sie verbindet solche, die einander persönlich kennen, die sich persönlich nahestehen. Warum arbeiten sie oft so friedlich zusammen, obwohl sie auf recht verschiedenen theologischen Standpunkten stehen? Soll man's so erklären, daß sie aus persönlicher Rücksichtnahme sachliche Unterschiede tothschweigen? Ich glaube: Nein! Diese Brücke würde nicht halten. Der erste Ansturm kraftvoller Hochflut würde sie zerstören. Wie also soll man's deuten? Männer, die sich persönlich nahestehen, kennen einander. Sie kennen die Trennpunkte. Sie kennen aber mehr als diese. Jeder hat die Entwicklung des andern verfolgt; jeder weiß vom andern, wie er zu seinen Ansichten gekommen ist. Er selbst ist andere Wege gegangen, hat andere Eindrücke gehabt, andere Erlebnisse. Er kann nicht urteilen, wie der andere urteilt. Aber er versteht, wie der andere seine Meinung gewann. Er versteht die Motive des andern. Zwei Menschen aber, die gegenseitig ihre Motive verstehen, sind über alle trennenden Ströme weg durch eine festgefügte Brücke verbunden. Über diese Brücke können ihre Gedanken einander besuchen, — können ihre Herzen einander finden. Laßt uns diese Brücke auch über den Strom schlagen, der die Parteien in der Kirche auseinanderhält! Laßt uns wissen: wir sind so lange an der Oberfläche, als wir nur die Ansichten des andern kennen, nicht seine Beweggründe. Wir verfahren so lange nicht wissenschaftlich, als wir nur die Meinung des andern widerlegen, aber nicht diese Meinung bis in ihre Wurzeln verfolgen, um ihr Werden zu begreifen. Wir handeln so lange nicht christlich, als wir den Gegner nur nach seinen Äußerungen oder auch nach seinen Taten beurteilen, aber nicht nach seinem Wollen. In die Tiefe heißt es bohren! In die Herzen gilt es zu schauen! In der Seele gilt es zu lesen! Was sie treibt, die heftigen Gegner von rechts und von links, das müssen wir begreifen! Und ich bin gewiß, wir werden in der Seele Tiefe oft genug finden, was uns freut, nachdem wir an der Oberfläche gesehen haben, was uns kränkte.“ — Hiernach soll man also Irrlehrer gewähren lassen und als berechtigt anerkennen, wenn ihre Absicht eine gute ist. Aber wie der gute Zweck das böse Mittel nicht heiligt, so vermag auch die gute Absicht der Irrlehre keine Berechtigung zu verschaffen. Wer einem Kranken Gift verabreicht, dem widersteht man, selbst wenn er die Absicht hat, den Patienten zu retten. Alle s Brüdenschlagen zwischen der Irrlehre und der rechten Lehre und ihren respektiven Vertretern ist vom Argen.

J. B.

Auf der lutherischen Konferenz der Provinz Schlessien stellte P. Wolff folgende Sätze auf: 1. Die Kirche ist eine Bekenntnisgemeinschaft zc. 2. Die Bibel ist kein Bekenntnis der Kirche, sondern eine Gabe Gottes an seine

Kirche. 3. In den Bekenntnissen spricht die Kirche ihre Erkenntnis der Wahrheit aus zc. 4. Die allgemeinen (ökumenischen) Bekenntnisse unterscheiden das Christentum von den außerschristlichen Religionen. 5. Die lutherischen Bekenntnisse unterscheiden die reine Lehre von der Zerdehre. 6. Uns sind die Bekenntnisse nicht eine Last, sondern Ausdruck unsers Glaubens.

Der Gustav-Adolf-Verein hielt seine 58. Versammlung in Augsburg ab. Die Ausgaben des Gesamtvereins haben im Jahre 1905 die Höhe von 1,749,134 Mark erreicht. Davon haben die Frauenvereine 309,337 Mark gesammelt. Die Gesamteinnahme betrug 2,038,397 Mark. An Vermächtnissen und Stiftungen erhielten die Zentralkasse 52,841, die Vereine 136,802 Mark. Das Vermögen des Vereins beträgt 5,253,421 Mark. 15 Hauptvereine sind in ihren Einnahmen gestiegen, besonders der Brandenburger und der die größte Diaspora umfassende Wiener Hauptverein. Die Zahl der Zweigvereine hat sich von 1970 auf 2000, die der Frauenvereine von 644 auf 648 erhöht. 33 Kirchen sind eingeweiht, zu 20 Kirchen ist der Grundstein gelegt worden. Die Zahl ist geringer geworden, aber um so stärker ist die Hilfe gesucht und gewährt worden für den inneren Ausbau der Gemeinden durch Pfarrgehälter und Ausgaben für Gemeindezwecke, Stipendien für Studierende u. dgl. In diesem Jahre heißt es in dem Bericht der A. E. L. R. weiter, hätten nicht weniger als 1239 Gemeinden innerhalb des Deutschen Reichs um Hilfe gebeten. In Oesterreich handle es sich zumeist nicht mehr um kirchliche Neubauten, sondern vor allem darum, die Gemeinden selbständig zu machen. Anders stehe es aber noch in Steiermark. In Ungarn hätten die Reformierten vor dem Verein gewarnt, weil er vorwiegend lutherischen Zwecken diene und alldeutsche Bestrebungen begünstige. Um Hilfe habe auch die lutherische und reformierte Kirche in Frankreich gebeten, und selbst aus Rußland seien Hilferufe an den Verein ergangen. Nirgends sei jedoch, insonderheit auch der Missourier wegen, die Arbeit dringender als in Brasilien, wo annähernd 200,000 evangelische Deutsche in den beiden Sübprovinzen Rio Grande do Sul und Santa Catharina jahrzehntelang von ihrer Kirche völlig vergessen worden seien. In dem Berichte heißt es wörtlich: „Unter der Leitung des Professors Rendtorff-Kiel schilderte Pfarrer Schlegenthal-Düsseldorf die fast trostlose Lage der Evangelischen in Sübbrasilien, wo 150,000 evangelische Glaubensbrüder der Hilfe harren und von elenden sogenannten Pseudopfarrern, meist verkommenen und feilen Existenzen, Handwerkerern oder schiffbrüchigen Lehrern, von Jesuiten und amerikanischen zenden Missouriern hin und her gezogen und verwirrt werden.“ — Die Missourier wissen Staat und Kirche, Religion und Politik zu scheiden (was vom Gustav-Adolf-Verein nicht gesagt werden kann), und woimmer sie arbeiten, es sei in Deutschland, England, Australien oder Brasilien, da arbeiten sie immer nur für die lutherische Kirche und die Verbreitung des rechten Luthertums, das dem Gustav-Adolf-Verein längst abhanden gekommen ist.

F. W.

Auf dem Schlachtfeld zu Lützen wurde am 6. November der Grundstein zu einer Gedächtnisstätte für den an der StraÙe von Lützen nach Martranzstädt im Kampfgetümmel gefallenen Heldenkönig Gustav Adolf von Schweden gelegt. Der alte Schwedenstein, ein nicht zu großer Findling, den der Page des Königs selbst an die Stelle gerollt haben soll, wo Gustav Adolf seinen Geist ausgehaucht, von einem nicht sehr geschmackvollen gußeisernen

Baldachin überdeckt und mit der schlichten Bezeichnung des Todestages versehen, bildete bis jetzt die einzige Zierde des welthistorischen Ortes. Daneben stand ein Wirtshaus, in dem der Handel mit Ansichtskarten und ähnliche Blüten des modernen Touristenwesens üppig gediehen. Dieses soll nun abgerissen werden und einer stattlichen Gedächtniskapelle Platz machen. Die schwebende Landeskirche war bei der Feier durch den Bischof G. von Scheele vertreten.

Wie die Majunkesche Lüge vom „Selbstmorde Luthers“ durch die römische Welt weiter läuft, obgleich sich der klügere deutsche Ultramontanismus davon schon längst losgesagt hat, zeigt wieder ein Artikel, den der Mailänder *Osservatore Cattolico* in seiner Ausgabe vom 27. August mit derselben Gehässigkeit über Luthers Lebensende bringt. Den Stoff zu dem Artikel lieferte ein Aufsatz von Charlotte Chabrier-Nieder im *Meroure de Francoe* vom 1. August 1906, worin die Verfasserin von der einschlägigen Literatur einzig und allein eine französische Übersetzung der Schrift von Majunke über Luthers Lebensende benutzt hat. (La Fin de Luther par Majunke, traduit de l'allemand par Schlincker. Paris 1893.) Selbst die (katholische) „Köln. Volksztg.“ erklärt zu dem neuesten Machwerke: „Als historischer Aufsatz steht der angeblich ‚bemerkenswerte‘ Beitrag unter jeder Kritik. Es ist daher unnötig, ein weiteres Wort darüber zu verlieren.“

(A. E. L. K.)

Die Idee der Trennung der Kirche vom Staate greift in der Schweiz immer mehr um sich. In den letzten Wochen haben lange Verhandlungen darüber im großen Räte der Stadt Basel stattgefunden. Die steigende Zunahme der katholischen Bevölkerung hat an ihrem Teile mit dazu beigetragen. Auch der Staatsrat von Genf hat bei dem großen Räte die Aufhebung des Kultusbudgets beantragt und dabei u. a. folgenden Artikel angenommen: „Die Kultusfreiheit wird garantiert. Der Staat und die Gemeinden besolden keinen Kultus; niemand kann gezwungen werden, zu den Kosten irgend eines Kultus beizutragen.“

Der spanische Gesekentwurf die Kongregationen betreffend bestimmt, daß die Eröffnung von neuen Klöstern einer Ermächtigung durch die Cortes bedürfe. Die Kongregationen dürfen Minderjährige nicht aufnehmen. Der Staat werde diejenigen Kongregationisten, die ihren Gelübden und dem Klosterleben entsagen, unterstützen. Der Minister werde Ermächtigungen zurückziehen dürfen. Die Regierung werde ungesekliche Ordensgemeinschaften aufheben. Den nicht von einer Universität graduierten Kongregationisten werde das Recht, Unterricht zu erteilen, entzogen werden. Fremde Kongregationen werden aufgelöst. Das Kongregationsvermögen werde auf das Nottwendigste beschränkt. Fideikommissen werden verboten werden. Kongregationen, die Handel treiben, werden Steuern, alle Kongregationen Eintragungsgebühr zahlen. — Der Gesekentwurf wurde am 17. Oktober vom Ministerrate in modifizierter Form angenommen. Er unterwirft in seiner jetzigen Fassung alle Ordensgesellschaften der Genehmigung des Staates, untersagt ihnen den öffentlichen Unterricht, ermächtigt die Gerichtsbehörde, gegebenenfalls Haussuchungen in den Klöstern vorzunehmen, und unterwirft die industriellen Gesellschaften den Steuern. Ebenso gestattet er, daß fremde Gesellschaften oder Gesellschaften, deren Chef im Auslande wohnt, aufgelöst werden. — Vielleicht kommt es auch noch in Spanien zu einer Trennung von Staat und Kirche. Auch die in Frankreich am 11. Dezember vollzogene Trennung von Staat und Kirche, gegen welche sich der Papst und seine Kreaturen mit allen mög-

lichen Mitteln, aber vergeblich aufgelehnt haben und gegen die sie immer noch rebellieren, nahm ihren Anfang mit der Bekämpfung der habgierigen und politisch intrigierenden Kongregationen. F. B.

P. Th. Fliedner erzählt in den „Blättern aus Spanien“: „Die Popularität der evangelischen Schulen führte zur Gründung eines katholischen Damenvereins, der sich die Errichtung von Gegenschulen in den ärmeren Stadtvierteln zur Aufgabe gesetzt hat. Gerade jetzt entfaltet dieser Verein eine rege Tätigkeit. Die hohen Damen haben schwarzgekleidete Agentinnen, deren einzige Aufgabe es ist, Kinder aus evangelischen Schulen abzufangen. Für diesen wichtigen Dienst erhalten sie einen Lohn von 2 Pesetas (M. 1.60) pro Tag. Einem Knaben, der eine unserer Schulen besuchte, wurde ein neuer Anzug versprochen, wenn er eine Liste der Namen und Wohnungen seiner Schulkameraden herstellte. Um 4 Uhr, wenn die Schule aus ist, gehen die Agentinnen den Kindern in ihre Häuser nach, besuchen die Eltern und suchen sie zu bewegen, die Kinder aus der evangelischen Schule zu nehmen. Gelingt es nicht durch Überredungskünste, so wird's mit Drohungen versucht. Der gewöhnlichste Weg ist, den Vater bei seinem Brotherrn zu verfluchen, der dann oft in der Tat den Arbeiter entläßt, da er es mit den Damen der Aristokratie nicht verderben will. So werden uns einige Kinder abspenstig gemacht, aber neue füllen bald die Lücken. Ein Fall aus jüngster Zeit (den Zentrumsblättern steht Zeit, Ort und Name auf Anfrage gern zur Verfügung): Ein Vater schickt seine Tochter zu uns in die Schule. Die Damen besuchen das Haus; die beiden ersten Male treffen sie nur die Mutter, und es gelingt, sie mit Höllestrafen einzuschüchtern. Das dritte Mal ist aber der Vater zu Hause. Die Damen bieten ihm an, das Kind in einer guten Schule umsonst unterzubringen. ‚Gott sei Dank, ich verdiene genug, um das Schulgeld zu bezahlen,‘ ist die Antwort. (Die Zahl der Kinder in den spanischen evangelischen Schulen geht in die Tausende, und alle zahlen Schulgeld; in katholischen Schulen ist der Unterricht frei.) ‚Mein Kind lernt etwas Ordentliches in der Schule; es geht Sie durchaus nichts an, wohin ich mein Kind schicke; Sie haben also in meinem Hause nichts verloren, damit basta!‘ Die Damen belästigen ihn natürlich nicht wieder. Ein anderes Mittelchen ist folgendes: Jedes Kind, das ein anderes aus der evangelischen in die katholische Schule bringt, erhält una perra grande, ‚einen Groschen‘. Die Kinder aber verzichten auf den Judaslohn und erzählen es ihrer Lehrerin.“

**Grausamkeiten in Nonnenklöstern.** Bekanntlich verdankt das französische Klostergesetz seine Schärfe hauptsächlich dem Bekanntwerden unmenschlicher Mißhandlungen, die in einigen Nonnenklöstern vorgekommen sind. Kürzlich wurde nun auch die öffentliche Meinung in Italien lebhaft aufgeregt durch ähnliche Vorfälle, die sich auf der reizenden Insel Ischia zugegetragen haben. Dort hatte eine im Rufe der Heiligkeit stehende Frau ein Kloster errichtet, das sich die Aufgabe stellte, verwaisete und verwaarloste Mädchen in den Straßen Neapels und der Umgegend zu sammeln und zu erziehen. Das fromme Unternehmen fand allseitige Förderung, und der Bischof ernannte jene Frau zur Äbtissin. Bald aber liefen dunkle Gerüchte um über das, was im Kloster vor sich ging; die Nachbarn hörten öfters Wehgeschrei und Jammertöne, und man erzählte von empörenden Grausamkeiten, die da verübt würden. Niemand aber wagte es, einzuschreiten. Endlich gelang es einer Nonne, aus dem Kloster zu entfliehen. Sie war als blühende Jungfrau im 20. Lebensjahre eingetreten, und nach zehn Jahren verließ sie es gänzlich gebrochen. Sie wurde in ein Hospital für unheilbare Kranke ge-

bracht, wo sie bald hernach starb. Vor ihrem Tode machte sie noch entsetzliche Enthüllungen über die Behandlung, die Nonnen und Zöglinge sich gefallen lassen mußten. Auch einige Frauen, die im Kloster erzogen worden waren, bestätigten die Wahrheit dieser Berichte. Die Nonnen wurden strenger be-handelt, als es die Klosterregel verlangte. So mußte sich z. B. eine zur Strafe auf den Boden legen und es sich gefallen lassen, daß die andern alle der Reihe nach ihr in den Mund spieen. Die Waisenkinder wurden schlecht genährt, erhielten nur Mais, aber kein Brot, mußten vom frühen Morgen bis zum späten Abend stricken und häkeln, und die, die mit ihrer Arbeit nicht fertig wurden, wurden halbtot geprügelt und auf alle Arten gequält. Durch Drohungen wurden die Kinder angehalten, allen Besuchern, die sie ausfragten, zu antworten, daß sie gut behandelt werden und eine reichliche und üppige Kost genießen. Jetzt ist endlich das Gericht eingeschritten, es sind auch einige Ausgrabungen vorgenommen worden. Ob aber viel dabei herauskommen wird, ist zweifelhaft. Die Einwohner sprechen sich nur mit großer Zurückhaltung aus Furcht vor einer unbekanntem Macht aus. Der Bruder der Äbtissin ist Kanonikus an der Kathedrale von Ischia und ein Günstling des Bischofs. Dagegen beschäftigt sich die freisinnige Presse Roms und Neapels aufs lebhafteste mit der Sache, und sie sorgt vielleicht dafür, daß die Sache doch nicht so ohne weiteres einschläft. (A. E. L. R.)

Die „Fünfte Welt-Sonntagsschulkonvention“ soll im Mai 1907 in Rom abgehalten werden. Die Abgeordneten werden 262,000 Sonntagsschulen mit 26,000,000 Gliedern vertreten. Englisch wird die Hauptsprache sein, daneben werden aber Konferenzen in deutscher, französischer und italienischer Sprache abgehalten werden. Die Konvention wird vier Tage währen und in einer großen Halle tagen, ein Abendgottesdienst soll in den Ruinen des Kolosseum gehalten werden. Ein internationaler Ausschuß von Geschäftsleuten und Pastoren hat die Einladung zur fünften Konvention erlassen. Elf Mitglieder dieses Ausschusses sind Amerikaner, ebenso viele Engländer, während andere Deutschland, Schweden, die Schweiz, Italien, Mexiko und Kanada vertreten. Den Vorsitz führt Dr. George W. Bailey von Philadelphia. Dem Papst wird diese Versammlung jedenfalls keine Freude bereiten. F. V.

**Ritualismus und gewaltiges Überhandnehmen des römischen Ordenswesens** sind zwei Gefahren, die zurzeit die anglikanische Kirche mehr denn je bedrohen. Um über den Ritualismus genaue Nachricht zu erhalten, hat die Regierung eine Kommission eingesetzt, die in 118 Sitzungen 164 Zeugen gehört und dann einen 70 Seiten langen Bericht veröffentlicht hat, der von der steigenden Macht des Ritualismus bereitetes Zeugnis ablegt. In sehr vielen Kirchen, sagt er, werden bei der Kommunion Gebete und Zeremonien, die dem Meßritual entnommen sind, vorgenommen, und die geweihte Hostie wird den Gläubigen zur Anbetung dargeboten. Bei manchen Abendmahlsfeiern kommuniziert der Priester allein; die Jungfrau Maria und die Heiligen werden angerufen, man verehrt Bilder und Kreuzige etc. Gegen dies alles soll nun energisch eingeschritten werden. Aber da viele Bischöfe selbst zu den Ritualisten gehören, werden die Maßregeln kaum wirksam durchgeführt werden, und andererseits berufen sich die Ritualisten auf den geistlichen Charakter der Kirche, kraft dessen die Regierung eigentlich nicht in deren Angelegenheiten zu reden habe. Im Unterhause aber dürfte die überwiegende Mehrzahl der Liberalen und Konkonformisten aus dieser Haltung Veranlassung nehmen, auf die Trennung von Kirche und Staat loszusteuern. Was



die Zunahme der Klöster betrifft, so ist statistisch festgestellt, daß im Jahre 1850 nur 11 Klöster in England bestanden, im Jahre 1904 aber waren es deren 306, und durch die Vertreibung der Orden in Frankreich ist der Zuwachs noch größer geworden. Trotzdem hat das Unterhaus vor kurzem den Antrag eines Abgeordneten, der eine Überwachung und Maßregelung dieser Ordensniederlassungen forderte, abgewiesen. (A. E. L. R.)

Die Gefühlsbefehrungen der Methodisten halten nicht stand. Sie beruhen eben nicht auf gründlicher Belehrung aus Gottes Wort, sondern auf momentanen Erregungen der Gefühle. Auf der letzten Wesley-Konferenz in Nottingham, England, wurde berichtet, daß in den letzten fünfzehn Jahren zwar 684,000 neue Glieder gewonnen, aber nur 75,000 von denselben treu geblieben seien. Und von den 56,000 Neubekehrten im vorigen Jahre seien nur 13,500 bei der Kirche geblieben. F. B.

Der eigentümliche Rechtsfall, der nun schon mehr als zwei Jahre lang das ganze kirchliche Leben von Schottland in Aufregung gehalten hat, nähert sich seinem endgültigen Abschluß. Das unter Lord Elgins Vorsitz tagende königliche Schiedsgericht hat seinen ersten Ausspruch getan. Wie sich der Leser vielleicht erinnern wird, erhob sich der Streit über der im Jahre 1900 vollzogenen Vereinigung der bisherigen, etwa tausend Geistliche zählenden Freikirche und der presbyterianischen Kirche von Schottland. Sechszwanzig freikirchliche Dorfpastoren aus dem schottischen Hochland widersetzten sich der Vereinigung und erhoben als Hüter der reinen Lehre Anspruch auf das vorhandene Kirchenvermögen. Die schottischen Gerichte, an die sie sich nacheinander wandten, wiesen sie ab. Das englische Herrenhaus erkannte ihnen jedoch als letzte Instanz volles Recht zu. Eine heillose Verwirrung war die Folge dieses Spruchs. Kirchen, die schon am Sonntagmorgen zum Gottesdienst geöffnet waren, wurden im letzten Augenblick von den Abgesandten der Minorität mit Beschlag belegt. Univeritätsprofessoren und Studenten sahen sich aus ihren Hörsälen vertrieben. Das gesamte kirchliche Leben von Schottland schien lahmgelegt. Die verworrene Lage war aber doch zu widersinnig, als daß es dabei bleiben konnte. Ein Ausweg mußte gefunden werden. Man fand ihn in der Berufung eines außerordentlichen königlichen Schiedsgerichts, dessen endgültiger Spruch für alle Zeiten Geltung haben soll. Nach jahrelangen Beratungen hat dieses Schiedsgericht nun sein erstes Urteil gefällt. Wie nicht anders zu erwarten war, ist es zu gunsten der Vereinigten Freikirche ausgefallen. Trotz alledem sind auch die sechs- undzwanzig Bergpfarrer nicht übel weggekommen. Zunächst handelt es sich nur um die liegenden Güter und das Barvermögen der Univeritäten, sowie um das sehr beträchtliche Einkommen der schottischen Heiden- und Judemissionsgesellschaften. Die Univeritätsgebäude in Edinburgh, Glasgow und Aberdeen sind der Vereinigten Freikirche zugesprochen worden. In den Händen der Minorität verbleibt nur eine kleine Gruppe von Gebäuden in Edinburgh, die indessen für ihre akademischen Zwecke mehr als genügen dürften. Zur Aufrechterhaltung dieser kleinen Hochschule, wohl der kleinsten in ganz Europa, ist ein jährliches Einkommen von 60,000 Mark ausgesetzt. Ebenso wird der Minorität aus dem reichen Vermögen der Missionsgesellschaften ein entsprechender Bruchteil zustießen. In Glasgow sind ihr außer den bereits in ihrem Besitz befindlichen Kirchen noch zwei Gotteshäuser zugesprochen worden. Auch ein größerer Anteil an dem Gemeindevermögen soll ihr in Zukunft zufallen. (D. A. G.)

6959-62